4°Th S
466

Neue

Glaubens-Gespräch

Von den

Religions-Streitigkeiten unserer Zeiten,

Darinn

Die alte A. 1742. gedruckte

Glaubens-Gespräch

und die allda enthaltene Catholische Glaubens-Lehren stand-
hafft verthätiget und bekräfftiget,

Hingegen

Ein Uncatholisches A. 1749. wider

gemeldte Gespräch

Von

Herrn Philipp Jacob Daler,

Baden-Durlachischen Kirchen-Rath-Superintendenten und Pfar-
rern zu Müllheim in Breyßgau in Druck gegebenes Buch, voll-
ständig doch bescheidentlich wiederleget wird.

Zu grösserer Ehr Gottes, zu Nutz der Catholischen und
Uncatholischen, sonderbar der Pfarrern und Prediger,

Als ein

Controvers-Catechismus

Und

Catholisches Hand-Buch,

Von eben dem Verfasser der ersten Glaubens-Gespräch

P. JOSEPHO FITTERER, S. J.

Ordinari-Predigern in der Stifft- und Pfarr-Kirchen des
H. Mauritii zu Augspurg, dem Druck übergeben,

Mit Erlaubnuß der Obern, und Kayserlichem Privilegio.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Augspurg und Freyburg,
Verlegts Martin Wagner, und Sohn Buchhändler im Jahr 1750.

Parati ſemper ad Satisfactionem
omni poſcenti vos rationem. 1.
Petr. 3: 15.

Seyd allezeit bereit zur Verantwortung
jederman, der Grund forderet.

Facultas R. P. Provincialis
Cum
Privilegio Cæſareo.

CUm D. Ignatius Wagner, Bibliopola Auguſtanus, typis vulgare deſideret librum, cui titulus: Neue Glaubens-Geſpräch ꝛc. idiomate germanico conſcriptum à P. Joſepho Fitterer Societatis Jeſu, ego Rudolphus Burckhart, ejusdem Societatis per ſuperiorem Germaniam præpoſitus Provincialis, poteſtate ad id mihi facta ab admodum Reverendo Patre noſtro Franciſco Retz, univerſæ Societatis præpoſito Generali, eidem ad hanc primam duntaxat editionem Facultatem impertio, ſimúlque communico Privilegium Cæſareum, quo aliis Bibliopolis prohibetur, ne dictum librum citra Conſenſum Superiorum recudere, aut intra Fines S. R. I. & hæreditarias S. C. Majeſtatis Provincias inferre præſumant,

In cujus rei Fidem has ei manu propria ſubſcriptas, & conſueto Officii Sigillo munitas

dedi 24. Aug 1750. Auguſtæ Vindelicorum.

(L. S.)

Rudolphus Burckhart.

Vorrede.

ES ware das Jahr 1742. im Lauff, da ich mit Erlaubnuß meiner Oberen zu Freyburg in Breyßgau in Druck gegeben ein Buch, welches den Titul führet: Glaubens-Gespräche von den vornehmsten Religions-Streitigkeiten unserer Zeit, benanntlich von der H. Schrifft, von der wahren Kirchen Christi ꝛc. sonderbar aber von dem heiligen Altars-Sacrament ꝛc. Dieses Buch ware eine Antwort auf ein anderes, welches Herr Philipp Jacob Daler Pfarrer zu Müllheim schon zuvor wider unsere heil. Catholische Religion geschrieben hatte, aus Ursach, weil sein Herr Sohn von mir im Glauben unterwiesen, das Lutherthum verlassen, und die Catholische Religion angenommen hatte. Von der Zeit an, da ich diese Glaubens-Gespräch in Druck gegeben, seynd fast sieben Jahr verflossen, ohne daß binnen so langer Zeit eine Gegen-Antwort erschienen, wiewohlen ich schon im Jahr 1742. mit einer Wiederlegung vom Gegentheil bedrohet worden. Endlich im Jahr 1749. im August-Monath, trittet ans Tag-Licht ein Buch von 27. biß 28. Bögen mit diesem stoltzen Titul: Abgefertigter Jesuit in einem kurtzen *Extract* aus dem weitläuffigen so genannten Glaubens-

Gespräch

Gespräch zwischen einem Catholisch- und Uncatholischen Lehrer von den vornehmsten Religions-Streitigkeiten zu unseren Zeiten ꝛc. im Druck herausgegeben von Philipp Jacob Daler ꝛc. Emmendingen 1749. Dises Buch habe ich den 24. August dieses Jahrs empfangen. Es erscheinet aus der Zeit-Rechnung, daß Herr Daler an seinem Buch fast eben so lang gearbeitet habe, als einstens der weise König Salomon an seinem Wunder-Tempel zu Jerusalem, von welchem die H. Schrifft meldet: Ædificavítque eam annis septem 3. Reg. 6: 39. Salomon hat das Hauß des HErrn in sieben Jahren erbauet. Wie übel jedannoch meinem Gegner sein papierenes Gebäude gerathen, das wird aus dieser meiner Gegen-Antwort sattsam erscheinen. Ich zweiffelte anfangs, ob ich wohl meinem Gegner antworten sollte; weil alles, oder fast alles, was er in seinem Buch vorbringet, schon zu Genügen von mir in denen Glaubens-Gesprächen beantwortet worden. Allein weil diese Gespräch noch vielen unbekannt, und das Buch meines Gegners einigen Schwachen und Unerfahrnen zu einem Anstoß seyn könnte, hab ich mich entschlossen, ohngeachtet meiner vielen andern und schweren geistlichen Arbeiten, als da seynd Beicht-Hören und Predigen an allen Sonn- und Fest Tägen, das gantze Jahr hindurch, auch diese Arbeit auf mich zu nehmen, und dem Herrn Superintendenten, in diesem meinem neuen Werck, eine vollständige Antwort zuertheilen. Bevor ich nun zu dieser meiner Antwort schreitte, muß ich folgende Puncten bemercken.

1. Ich hab im Glaubens-Gespräch, meinen eignen Nahmen nicht beygesetzt, sondern mich gegnüget allein mit dem Titel eines Catholischen Lehrers; Weilen auch mein Gegner in seiner Schrifft seinen eignen Nahmen verschwiegen, und sich allein einen Pfarrer im Durlachischen genennet hatte. Ich suchte nicht mir ein Ehr, noch mei-

nem Wiedersacher ein Unehr, sondern allein die Ehr GOttes, und Nutzen deren, welche sich würdigen wurden, mein Buch zu lesen. Dieses ware meine Absicht im ersten, eben dieses ist auch mein Endzweck in diesem zweyten Werck, wiewohl ich diesem nur meinen Nahmen beysetze, weil auch mein Gegner nun in seinem Buch seinen Nahmen ausgedrucket hat. Wir werden also nicht mehr, wie zuvor, mit verhüllten, sondern mit aufgedeckten Angesichteren, und gleichsam mit offenen Helmen gegen einander streiten.

2. Ich habe in meinem ersten Buch die eigne Wort meines Gegners getreulich angezogen, nicht ein Wort hab ich ihme zugedichtet, wie dieses bezeugen können seine eigne Schrifften, welche annoch in meiner Hand seynd. Mein Gegner selbst kan dieses Lob mir nicht absprechen, er spricht auch dieses mir nicht ab. Mit gleicher Treu und Aufrichtigkeit wird ich in diesem Werck die Wort meines Gegners ansetzen, meine Antwort beysetzen, und das Urtheil darüber dem verständigen Leser überlassen. Ich finde kein bessere und ehrlichere Weiß, als diese, von Glaubens-Sachen zuhandlen.

3. Ich hab in meiner ersten Schrifft beobachtet die Ordnung, und eines Theils auch Unordnung, so mein Wiedersacher gemacht hatte. In dieser zweiten Streit-Schrifft, wird ich abermahl seine Ordnung beybehalten, jedoch so viel es weißlich geschehen kan.

4. Ich hab im Glaubens-Gespräch, meinen Gegner unter den Nahmen Lutheraner, mich unter dem Nahmen Catholischer, redend eingeführet. In diesem Buch soll mein Gegner Uncatholischer heissen, nicht dadurch ihne zubeschimpffen, sondern auch darum, daß es nicht das Ansehen habe, als seye dieses Buch allein geschrieben für die Catholische und Lutheraner, nicht aber auch für andere

Uncatholische, als Calviniſten und andere Sectirer. Ich wünſche, daß dieſes mein Buch allen Uncatholiſchen, ſonderbar aber denen Catholiſchen diene als ein Enchiridion ſeu Manuale, oder Catholiſches Hand- oder Hauß-Buch von allen, oder faſt allen Religions-Streitigkeiten unſerer Zeit. Ubrigens erinnere ich den geneigten Leſer, daß durchgehends in dieſem Buch nach dem Innhalt des Capitels gleich ſoll der Abſatz, Paragraphus oder Zahl, und was am Rannfft ſtehet, alsdann erſt, was zu dieſem Abſatz gehöret, auf dem Blatt geleſen werden, damit der Nexus oder Zuſammenhang der Worten, und Materien beſſer verſtanden werde. Dieſes vorangeſetzet, ruffe ich GOTT an um ſeinen Beyſtand, durch die Fürbitt Mariä, welcher mein Gegner den gröſten Ehren-Titel einer Mutter GOttes angeſtritten, und fange behertzt an den Streit des HErrn zu ſtreiten für ſeine H. Lehr und Kirchen, zu ſeiner gröſſeren Ehre und Heyl der Menſchen.

Innhalt.

Innhalt

Der Capiteln, und Absätzen des gantzen Wercks.

Erstes Capitel: Anmerckungen über den Titel, und Vorrede des Buchs Herrn Dalers.

§. 1. Von dem Titel des Daleriſchen Buchs. pag. 1
2. Von der Inſcription auf der andern Seiten des Titel-Blats 2
3. Nutzbarkeit, ſo aus böſen Büchern erfolgen kan. ibid.
4. Es giebt auch ein ſchrifftliches Geſpräch 3
5. Ob Dalerus nur Exercitii gratia geſchrieben? 4
§. 6. Ob Daleri Schrifft nicht billich durch den Druck wiederlegt worden? 5
7. Falſche Entſchuldigung Daleri 6
8. Die Jeſuiter werden geläſtert 7
9. Böſe Bücher werden billich verbotten 8
10. Daleri Läſterungen wider die Glaubens-Geſpräch 11

Zweytes Capitel: Anmerckungen Daleri über die Vorrede im Glaubens-Geſpräch, und Gegen-Antwort auf dieſelbe.

§. 1. Von Daleri Catholiſchen Herren Söhnen 11
§. 2. Daleri unbillige Klägden 14

Drittes Capitel: Von der Gegenwart des wahren Leibs und Bluts Chriſti in dem Abendmahl, wie auch von einigen Irrthumen Daleri, von Veränderung der Augſpurgiſchen Confeßion und deſſen Lehr vom Abendmahl.

§. 1. Die Catholiſche Lehr von der Gegenwart Chriſti im Abendmahl wird erwieſen 17
§. 2. Nun von Dalero zugelaſſen 18
3. Dalerus hat ſich ſelbſt einiger Irrthumen ſchuldig gemacht 19

§. 4. Von

Innhalt.

§. 4. Von Veränderung der Augspurgischen Confeßion p. 19
5. Catholische Zeugen von Veränderung der Augspurgischen Confession ibid.
§. 6. Uncatholische Zeugen hiervon 21
7. Dalerus und viele andere Lutheraner folgen nicht nach der A. C. noch ihren andern Symbolischen Büchern. 23

Das vierdte Capitel: Wann der wahre Leib und Blut Christi im Heil. Abendmahl gegenwärtig seye?

§. 1. Catholische Lehr 25
2. Von der Sacramentlichen Vereinigung des Leibs und Bluts Christi mit Brod und Wein ibid.
3. Von der Consecration und Benediction 26
4. Gegenwart Christi im Abendmahl ausser der Niessung 27
§. 5. Diese wird gelehret auch von der A. C. 28
6. Bestritten von Dalero. ibid.
7. Von Vättern bestättiget 29
8. Uneinigkeit der Lutheraner von der Consecration. 30

Das fünffte Capitel: Von der Consecration, wie auch von denen Liturgiis, oder Meß-Ordnungen.

§. 1. Consecriren ist dem Verstand nach in der Schrifft 33
2. Vom Concilio Lateranensi IV. 35
3. Von Catholischen Liturgiis, Messen, und Meß-Büchern 36
4. Unterschied der alten und neuen oder heutigen Meß 37
5. Ungewisse Liturgien ibid.
6. Liturgia des H. Apostels Jacobi hat grosse Authorität ibid.
§. 7. Gantz gewisse Liturgiæ 38
8. Von Lutherischen Liturgien 39
9. Die Schwedische Liturgia 40
10. Die Meß soll in allen Lutherischen Orten gehalten werden ibid.
11. Catholische Meß ein alter Gottesdienst 41
12. Die alte Lehrer haben eine Wandlung gelehret ibid.

Das sechste Capitel: Ob nur allein im Pabstthum oder in der Römisch-Catholischen Kirchen recht geordnete Priester seyen, die da consecriren und verwandlen können?

§. 1. Catholische Lehr. p. 44.
2. Ein uncatholischer Geistlicher hat kein Gewalt Priester zuweyhen ib.
§. 3. Lutherus weyhet Priester 45
4. " " " Ordinirt einen Bischoff 47

)( )(§. 5. Nach

Innhalt.

§. 5. Nach Lehr Lutheri ist jeder getauffte Mensch, auch ein Weib, Priester und Bischoff pag. 48
6. Beyspiel eines Lutherischen Priesters und Priesterin 49
7. Ein Weib kan kein wahrer Priester seyn 50
8. Die Uncatholische seynd keine wahre Bischöff noch Priester 51
§. 9. Kein weltliche Obrigkeit kan wahre Priester ordiniren p. 51
10. Vom Recht der Kirchen, Priester und Pfarrer zubestellen 52
11. Joch der uncatholischen weltlichen Obern 53
12. Die Wahl ist kein Priesterweyh 54

Das siebende Capitel: Vom Unterschied zwischen Priester und Bischöff.

§. 1. Von den Worten St. Pauli 1. Tim. 4: 14. p. 55.
2. Presbyter heißt auch ein Priester ibid.
3. Priester-Weyhe in der ersten Kirchen 57
4. Zwischen einem Priester und Bischoff ist ein Unterschied ratione ordinis, oder wegen der Weyhe 58
5. Ein Bischoff kan firmen und ordiniren 59
6. Zwischen einem Bischoff und Priester ist auch ein Unterschied ratione jurisdictionis, wegen der Gewalt zu regieren p. 59
7. Lehr der Schrifft von Priestern und Bischöffen 61
8. Lehr Hieronymi von denselben 62
9. Die H. Schrifft und Hieronymus ist wider Dalerum 64
10. Mabillon, Sirmondus &c. machen ein Unterschied zwischen Priester und Bischöff 65

Das achte Capitel: Ob alle Christen wahre Priester seynd?

§. 1. Von den Worten 1. Petr. 2: 9. p. 66.
2. Es ist ein zweyfaches Priesterthum 67
3. Vom Priesterthum allein in einem geistlichen Verstand ibid.
4. Vom Priesterthum im wahren und eigentlichen Verstand 68
5. Lehr Augustini von zweyfachen Priesterthum ibid.
§. 6. Die Uncatholische seynd keine wahre Priester p. 68
7. Luther macht alle Christen gleiche Priester 69
8. Noch fernere Prob, daß die Uncatholische nicht wahre Priester seynd 70
9. Von der Salbung der Getauften ibid.
10. Das wahre Priesterthum wird

wird auch aus denen Altären bewiesen p. 71
§. 11. Die Meß ist nicht nur ein Gedächtnuß, und Vorstellung des Opfers, sondern auch selbst ein wahres Opffer 72
12. Von den Altären im Himmel 73
13. Die uncatholische Prediger seynd keine wahre Priester 74
14. Ein uncatholischer Pastor hat nicht mehr Gewalt zu consecriren, als ein Weib 76
15. Nach Lehr Lutheri und Daleri, kan ein Weib eben so viel, als ein Prädicant, das ist, beyde können nicht consecriren, nicht absolviren ibid.
16. Bey den Lutheranern sollten auch die Weiber consecriren, und Abendmahl austheilen 76
§. 17. Die Wort Christi .. Das thut, seynd nicht zu allen Christen gesagt 78
18. Nach Lehr Lutheri kan auch der Teuffel consecriren, absolviren 79
19. Wie Lutherus mit dem Teuffel disputirt 80
20. Anmerckungen über diese Disputation 82
21. Die Meß selbst wird nicht ums Geld verkaufft, noch die Communion den Layen geraubet 86
22. Die Meß mißfallet dem Teuffel ibid.

Das neundte Capitel: Von dem zweyfachen Gewalt der Catholischen Priester zu consecriren und absolviren.

§. 1. Catholische Lehr vom zweyfachen Gewalt der Priester wird erwiesen 87
2. Der Gewalt der Priester ist nicht aus Hochmuth erdichtet, sondern von Christo ertheilet 88
3. Der Priester Gewalt ist verwunderlich, nicht unglaublich. 90
4. Christus ist die Haupt-Ursach der Wunder-Werck im Altars-Sacrament nach Lehr Chrysostomi ib.
§. 5. Vom Gewalt der Priester zu absolviren 91
6. Welche Unglaubige zu nennen? 92
7. Warum auch die Edle geistlich werden? 93
9. Was einen Geistlichen mache? 94
9. Ein Prädicant hat nicht mehr Priester-Weyhe, als ein Handwercker ibid.

Das zehende Capitel: Ob einem Geistlichen erlaubt seye zu heyrathen?

§. 1. Den uncatholischen Geistlichen ist erlaubt zu heyrathen; p. 96
2. Die Catholische Priester seynd keine Layen? ibid.

§. 3. Ein Gelübd macht die Ehe unzulässig pag. 97
4. Der ledige Stand ist für sich besser, als der Ehestand 98
5. Mittel eines keuschen Lebens 100
6. Lutheri Meynung von Mitteln der Keuschheit ausser der Ehe 103
7. Das Leben der Ordens-Geistlichen ist nicht wollüstig 105
8. Die Welt-Priester werden gelästert 106
9. Die Ehr der Welt-Priester wird verthätiget 107
10. Lob des Heil. Bernardi, und dessen Lehr wider die Uncatholische 109
11. Innocentii I. Lehr von der Ehe der Priester 110
12. Des Heil. Leonis I. Lehr von der Priester-Ehe 111
13. Ursprung des ledigen Stands der Priester 112
14. Ob die Apostel und Priester der ersten Kirch im Ehestand gelebt 115
15. Welche Apostel ledig verblieben? 117
16. Die Apostel haben nicht Eheweiber mit sich herumgeführt 119
17. Von verehlichten Priestern im zweyten Seculo 121
18. Von verehlichten Priestern im Seculo III. & IV. item vom Concilio Gangrensi ibid.
19. Warum der Celibat der Priester gutgeheissen worden? 122
20. Wie und von wem die Ehe denen Geistlichen verbotten werde? ibid.
21. Siricius der Pabst hat nicht der erste die Ehe den Geistlichen verbotten 124
§. 22. Verordnung des Concilii Nicæni I. 125
23. Die Concilia werden einer Uneinigkeit beschuldiget 127
24. Vom Concilio Constantinop. VII. 128
25. Das Concilium Carthaginense II. laugnet nicht Can. 2. den Primat des Pabsts 129
26. Die Wirckel-Meß ist von keinem rechtmäßigen Concilio verworffen 130
27. Die Communion unter beyden Gestalten kan erlaubet werden oder nicht ibid.
28. Verschiedene Concilia von der Communion 131
29. Die Bilder der Heiligen werden von keinem rechten Concilio in gemein verbotten. 132
30. Verordnung des Concilii zu Franckfurt von den Bildern 133
31. Ob einige Concilia die Priester-Ehe gut heissen ibid.
32. Das Concilium Lugdunense und Florentinum haben den Griechischen Priestern die Ehe zugelassen 134
33. Ob die Heil. Vätter im Ehestand gelebt haben? 135
34. Ob die Propheten, Evangelisten, Apostel ꝛc. im Ehestand gelebt? 138
35. Von den Worten: eines Weibs Mann 1. Tim. 3: 2. 139
36. Wie ein Priester von seinem Eheweib sich scheide? 143
37. Von Verordnung des Concilii zu Maynz ibid.

§. 38. Un-

§. 38. Unwahrheit der A. C. von der Priester Celibat 144
39. Die Ehe ist denen Geistlichen nicht nothwendig ibid.
40. Die Priester-Ehe ist der Kirchen nicht nutzlich 145
41. Die Ehe ist denen Geistlichen verbotten von Conciliis 146
42. Der Celibat ist denen Priestern anständig, auch der Schrifft gemäß ibid.
§. 43. Die Ehe ist nicht allen Menschen nothwendig 147
44. Von einer Red Pii II. ibid.
45. Das Ehe-Verbott ist nicht wider Paulum 1. Tim. 4. 1. 2. 3. 148
46. Lutheri Lehr vom Ehestand 149

Das eilffte Capitel: Von der Gegenwart Christi im Sacrament ausser dem Gebrauch an vielen Orten, allein unter Brodts-Gestalt, item von der Verwandlung ꝛc.

§. 1. Catholische Lehr 155
2. Lehr der Vätter von Christo im Sacrament ausser der Niessung 157
3. Von der Replication und Gegenwart Christi an mehr Orten 160
4. Kein uncatholische Lehr kan aus der Bibel allein erwiesen werden 161
5. Christus gegenwärtig in- und unter Brodts-Gestalt 162
6. Von Erscheinung der Engel und Menschen in fremder Gestalt 163
§. 7. Einige Proben, daß die Gestalt Brodts ohne Brodt seyn könne 165
8. Vätter seynd für-nicht wider die Verwandlung 166
9. Ob Gelasius der Pabst die Verwandlung laugne 168
10. Auch Chrysostomus ist nicht wider die Verwandlung 170
11. Scotus & Ocam seynd nit wider die Verwandlung 173

Das zwölffte Capitel: Fortsetzung von der Verwandlung Brods und Weins in den Leib und Blut Christi. Item vom Leib und Blut Christi ꝛc.

§. 1. St. Paulus ist für-nicht wider die Verwandlung 175
2. Die Verwandlung von Vättern gelehrt. 177
3. Die Vätter lehren eine wahre wesentliche Veränderung Brodts und Weins 179
§. 4. Irenæi Zeugnuß von der Verwandlung ibid.
5. Tertulliani Zeugnuß von der Verwandlung 180
6. Augustini Zeugnuß 181
7. Chrysostomi Zeugnuß 182

§. 8. Auch die Griechische Kirch lehret die Verwandlung pag. 183
9. Die Apologia A. C. ist nicht wider die Verwandlung 185
10. Vom falschen und wahren Verstand der Worten: Das ist mein Leib 186
11. De propositione identica 189
12. Was gesegnet wird, muß nicht nothwendig erhalten werden 192
13. Beschreibung einer Conversion, Annihilation, Commutation, &c. ibid.
14. Eigenschafften einer Conversion 193
15. Christus leydet nichts in Heil. Hostia 194
§. 16. Wie lang Christus in der H. Hostia bleibe p. 195
17. Ein gleiches sagen wir auch von der Verwandlung des Weins 196
18. Der Leib Christi ist nicht ohne Blut 197
19. Christus im Sacrament leidet nichts unanständiges 201
20. Irr-Lehr der Lutheraner, daß der Leib und Blut Christi nicht im Magen des Communicanten komme 202
21. Die Compenetration, und Replication des Leibs Christi im Sacrament 205
22. Die Compenetration wird unrecht gelaugnet 206

Das dreyzehende Capitel: Von der Meß und Meß-Priestern.

§. 1. Die Meß wird auch in der Schrifft angedeutet p. 208
2. Durch das Meß-Opffer wird das Creutz-Opffer nicht verkleineret 209
3. Auch im neuen Testament seynd wahre Priester 210
4. Christi unblutiges Opffer aus Heil. Schrifft und Vättern erwiesen 211
5. Zeugnuß des Heil. Andreæ, wie auch des H. Jacobi von dem Meß-Opffer 212
6. Irenæi 213
7. Aus der Schrifft Act. 13. 214
8. Machen heißt auch opffern in der Schrifft 215
§. 9. Melchisedech hat geopfferet für andere 217
10. Christus hat im letzten Abendmahl geopffert 218
11. Vom griechischen Text Luc. 22: 20. 219
12. Von Worten Gen. 14: 18. 221
13. Von dem Nahmen Meß und dessen Ursprung 222
14. Das Altars-Sacrament kan auch als ein Opffer betrachtet werden 224
15. Lehr der Vätter von dem Meß-Opffer 225
16. Vom Ursprung des Meß-Opffers 227

§. 17. Die Vätter lehren ein eigentliches Opffer pag. 227
18. Was den Weibern nicht erlaubt in der Kirchen 229
19. Von Melchisedech und seinem Opffer 230
20. Vätter werden fälschlich wider die Meß angeführet 231
21. Paulini Lehr vom Meß-Opffer ibid.
22. Irenæi ibid.
23. Cypriani 232
24. Augustini 233
25. Chrysostomi 234
26. Tertulliani 235
27. Eusebii Cæsariensis 237
28. Cyrilli Alexandrini ibid.
29. Die Vätter und Concilia von der Meß hoch zu achten 238
30. Der Römisch-Catholischen Kirch soll man glauben 242
31. Vom Meß-Lesen und opfferen 243
32. Wie Christus geopfferet werde? 244
33. Luther lobet die Meß ibid.
34. Erasmus verthätiget die Meß 246
§. 35. Von der Substantz und Ceremonien des Meß-Opffers p. 246
36. Die deutsche Meß Lutheri 247
37. Neben dem blutigen Opffer ist auch ein unblutiges Opffer 249
38. Das Meß-Opffer ist nicht unnöthig 250
39. ⁂ Ist nicht schädlich der Seel noch nachtheilig dem Creutz-Opffer 251
40 Ob ein Priester an einem Tag öffters soll Meß lesen? 252
41. Wie durch das Meß-Opffer uns das Creutz-Opffer applicirt werde? 254
42. Die Meß ist auch ein Versöhn-Opffer 256
43. Von dem Werth und Krafft des blutigen und unblutigen Opffers 257
44. Ob die Verdienst Christi auch die Engel angehen? 258
45. Der Auctor des Glaubens-Gespräch ist kein Origenianer noch Pelagianer 259
46. Wir können und sollen mit der Gnad GOttes würcken. ibid.
47. Wie der Mensch mitwürcke der Gnad GOttes? 261

Das vierzehende Capitel: Ob man Meß lesen solle für die Seelen im Fegfeuer, und von dem Fegfeuer selbst.

§. 1. Opffer für die Verstorbene im alten Testament p. 263.
2. Die Machabäer waren Rechtglaubige 264
3. Die Bücher der Machabäer seynd ein Heil. Schrifft 266
§. 4. Das Fegfeuer ist kein Gedicht der Heyden p. 275
5. Wird erwiesen aus Matth. 12: 32 276
6. Aus den Worten des Heil. Pauli 2. Tim. 1: 18. 277

§. 7. Aus den Worten des H. Pauli 1. Cor. 3: 10. p. 279
8. Item 1. Cor. 15: 29. 282
9. Das Fegfeuer wird auch aus der Vernunfft erwiesen 284
10. Mit der Schuld wird nicht allezeit alle Straff nachgelassen ib.
11. Ob und wie die Sünden der Sterbenden zugedeckt werden 288
12. Tertullianus ist nicht wider- sondern für das Fegfeuer 290
13. Ingleichen Augustinus 291
14. Item Ambrosius 293
15. Basilius 294
16. Clemens Alexand. ibid.
17. Chrysostomus ibid.
18. Cyrillus Alexand. 296
19. Cyrillus Hierosol. ibid.
20. Cyprianus ibid.
21. Epiphanius 297
22. Gregorius Nazianz. 298
23. Justinus Mart. ibid.
24. Irenæus 299
25. Oecumenius ibid.
26. Origenes 300
27. Athanasius 301
28. Tertulliani Catholische Lehren wider die Uncatholische 302
§. 29. Daleri falsche Citationes p. 303
30. Die Vätter lehren betten, opffern ꝛc. den Todten zu helffen ibid.
31. Von dem Ketzer Aërio &c. 304
32. Von Waldensern und Albigensern 306
33. Was Ketzer und Ketzerey seye ibid.
34. Von den Worten Apoc. 14: 13. 308
35. Von den Peynen des Fegfeuers 310
36. Vom guten Schächer 311
37. Ob alle Gerechte eine Offenbahrung haben ihrer Seeligkeit? ibid.
38. Von dem armen Lazaro 312
39. Von dem Elia 313
40. Ob ein Mensch vor dem Todt in den Himmel oder in die Höll komme? 315
41. Was vom Fegfeuer zu glauben 317
42. Von der Vorhöll 320
43. Die Glaubens-Lehr vom Fegfeuer ist alt. 322

Das fünffzehende Capitel: Von läßlichen Sünden.

§. 1. Catholische Lehr von diesen erwiesen 325
2. Uncatholische Lehr wiederlegt 327

Das sechzehende Capitel: Von der Communion unter einer Gestalt.

§ 1. Unter einer Gestalt ist der gantze Christus, auch nach Lehr der Lutheraner 331
2. Warum Christus das Sacrament in zwey Gestalten eingesetzt? 332

§. 3. Warum Christus seinen Jüngern das Sacrament unter beyden Gestalten gereichet? p. 332
4. Den Apostlen als neu geordneten Priestern wollte Christus der höchste Priester in seinem ersten unblutigen Opffer beyde Gestalten reichen 333
5. Warum die Kirch denen Layen die Communion nicht erlaubt unter beyden Gestalten p. 338
§. 6. Ob die Layen zu Corinth allezeit unter beyden Gestalten communiciret? 337
7. Von der Materie des Abendmahl, von Brodt, oder Hostien 339
8. Beyde Gestalten seynd nicht gebotten 341

Das siebenzehende Capitel: Von der Meß-Priester, wie auch der Layen Communion unter beyden Gestalten.

§. 1. Warum ein Priester in der Meß, nicht auch ein Lay beyde Gestalten nehme? p. 346
2. Vom Brauch der Christen unter einer oder beyder Gestalt zu communiciren 349
3. Lehr der Vätter von beyden Gestalten 352
4. Warum zwey Gestalten zum Meß-Opffer gehören, und vom Priester genommen werden? 361
5. Christus hat glaubwürdig im letzten Abendmahl selbst communiciert 362
§. 6. In der Schrifft ist die Communion, aber nicht unter beyden Gestalten gebotten p. 364
7. Ob die Ehe und Communion in beyden Gestalten nothwendig 365
8. Lutheri Lehr von der Communion unter einer und beyder Gestalt 367
9. Ob der Meß-Priester das Sacrament doppelt empfange, wann er unter beyden Gestalten communiciert 371
10. Lehr der Protestanten von dieser Frag 372

Das achtzehende Capitel: Ob die Kirch könne und wolle denen Layen den Kelch verbietten, und warum?

§. 1. Die Kirch kan und will denen Layen den Kelch verbieten p. 373
2. Ursachen, warum der Kelch denen Layen verbotten worden 374
3. Die Verordnung des Concilii zu Costantz von der Communion unter einer Gestalt wird vergebens bestritten p. 375
§. 4. Auch die Lutheraner reichen den Kindern das Abendmahl nicht 375
5. Die Unehrenbietigkeit gegen

Christo in Verschüttung seines heiligen Bluts soll sorgsam verhindert werden p. 376
§. 6. Auch nach Lehr der Lutheraner wird mit dem consecrirten Wein das Blut Christi auf die Erden geschüttet 377
§. 7. Die Ursachen der Communion unter einer Gestalt seyn nicht wiederlegt p. 378
8. Unter einer Gestalt empfangt man so viel, als unter zweyen Gestalten ibid.

Das neunzehende Capitel: Von Anbettung, Aufbehaltung und Herumtragung einer Heil. Hostia.

§. 1. Catholische Lehr p. 381
2. Uncatholische Einred wiederlegt ibid.
3. Die Anbettung einer heiligen Hostia ist kein Abgötterey 384
§. 4. Von Aufbehaltung des Heil. Sacraments p. 386
5. Von Herumtragung des heiligen Sacraments in einer Procession 387

Das zwantzigste Capitel: Von der Communion eines Unwürdigen, wie auch von der Beicht, als Mittel zur würdigen Communion.

§. 1. Catholische Lehr von der Communion eines Unwürdigen p. 392
2. Uncatholische Gegen-Antwort ibid.
3. Ein heimlicher Sünder soll nicht offentlich von der Communion abgewiesen werden 393
§. 4. Die Ohren-Beicht ist kein Staats-Maxime p. 395
5. Die Ohren-Beicht wird erwiesen 396
6. Lutheri Lehr von der Beicht 398
7. Lutheri Lehr wider die Beicht 402

Das ein und zwantzigste Capitel: Von Christo und seinen Vollkommenheiten ꝛc.

§. 1. Von Christi Persohn und Naturen p. 402
2. Christus nach seiner Menschheit ist nicht allgegenwärtig. 403
§. 3. Von Christo als dem Mittler p. 404
4. Von Anbettung Christi p. 404
5. Christus ist kein Lutherischer Prädicant gewesen 405

§. 6. Der Teuffel kan auch nicht gültiglich die Sacrament handlen p. 406
7. Luther beschuldiget uns Catholische fälschlich eines Unglaubens an Christum p. 407
§. 8. Lutheri ärgerliche Lehr von Christo 409

Das zwey und zwantzigste Capitel: Von Sacramenten.

§. 1. Daleri üble Beschreibung eines Sacraments p. 411
2. Wahre Beschreibung eines Sacraments 412
3. Von der Zahl der Sacramenten. Lehr der Apologiæ der A. C. ibid.
4. Lutherische Lehr von der Zahl der Sacramenten 413
5. Des Melanchthons und anderer Lutheraner Lehr 414
§. 6. Einhellige Lehr der Catholischen p. 416
7. Auch aus der Schrifft erwiesen 417
8. Von dem Tauff insonderheit und dessen Nothwendigkeit 418
9. De Ministro Baptismi, wer tauffen könne? 420
10. Was zum Tauff erfordert werde? 421
11. Irr-Lehren Lutheri vom Tauff ꝛc. 422

Das drey und zwantzigste Capitel: Von dem Römischen Pabst.

§. 1. Die Succession der Päbsten wird bestritten p. 427
2. Die Päbst werden getadlet 428
3. Der Heil. Petrus ist zu Rom gewesen, und ihm seynd andere Bischöff gefolget ibid.
4. Parallel zwischen dem H. Petro und dessen Nachfolger 430
5. Die Succession der Römischen Bischöffen hat nicht aufgehört 434
6. Luther und andere Uncatholische nennen den Pabst den Antichrist 437
§. 7. Die Lutherische Lehr vom Antichrist wird wiederlegt p. 438
8. Ob nicht im Lutherthum das Antichristenthum seye 440
9. Einige Päbst werden eines bösen Leben beschuldiget 440
10. Fabel von Joanna der Päbstin 441
11. Noch andere Päbst werden angeklagt 442
12. Von dem Titul des Pabsts: Ihro Heiligkeit 444
13. Wir Catholische halten den Pabst für keinen GOtt 445

§. 14. Von der Zahl 666. in dem Nahmen des Antichrists pag. 446
15. Auch die Bischöff und Priester seynd Stadthalter Christi in einem Verstand 447
16. Die übrige Apostel seynd Petro nicht durchaus gleich 448
17. Auch ein böser Pabst kan Christi Stadthalter seyn. 450
18. Petrus war Christi Stadthalter auf Erden ibid.
§. 19. Von des Pabsts Primat und Gewalt p. 451
20. Von dem äusserlichen Pracht und Hochheit des Pabsts 453
21. Was seye der Stuhl Petri, und reden auf diesem oder ex Cathedra 455
22. Einige Päbst werden eines Irrthums beschuldiget 456

Das vier und zwantzigste Capitel: Von der wahren Kirchen Christi, und ihren Kennzeichen.

§. 1. Die Römische Kirch wird vom Luther angepriesen p. 461
2. Einigkeit der Catholischen in der Lehr 462
3. Uneinigkeit der Lutheraner in derselben 463
4. Vom Concordi-Buch 468
5. Die Römische Kirch ist allein Catholisch 472
6. Die heutige Römische Kirch ist von der alten nicht abgewichen 474
7. Schluß-Red für die Wahrheit der Römischen Kirchen 478
8. Vom 1. Beweiß: Die Römische ist die wahre Kirch gewesen 479
9. Von dem zweyten Beweiß, oder Titel: Catholisch 480
10. Von dem dritten Beweiß oder Heiligkeit der Römischen Kirch 481
11. Von dem vierten Beweiß, von Verkündigung des Evangelii 487
§. 12. Von dem geistlichen Zeichen der Sacramenten p. 491
13. Noch mehr von den Mißionarien 492
14. Vom fünfften Beweiß, oder Einigkeit in der Glaubens- und Sitten-Lehr 493
15. Vom sechsten Beweiß: Die Römische Kirch ist Apostolisch 494
16. Vom siebenden Beweiß: Die Römische Kirch ist wunderthätig 496
17. Des Luthers und der Lutheraner Zeugnussen von den Wundern der Römisch-Catholischen Kirchen 502
18. Kein uncatholische Kirch ist wunderthätig 503
19. Zwey Schluß-Reden von den Wunder-Wercken 504
20. Catholische Lehr von der Sichtbarkeit der Kirch ibid.
21. Uncatholische Lehr 506

§. 22. Nicht allein die Gerechte und Prædestinirte oder Auserwählte gehören zur Kirch p. 507
23. Von den Worten des Heil. Pauli 2. Tim. 2: 19. 20. 509
24. In der Kirch Christi seynd auch Böse und Verworffene 510
25. Daleri Lehr von der Unfehlbarkeit der Kirchen 511
26. Von den Worten Matth. 18: 17. sage es der Kirch 514
27. Die Kirch wird [illegible] Lutheraner genennet 515
28. Das Zeugnuß Lutheri von der Unfehlbarkeit und Dauerhafftigkeit der Kirchen 517
29. Die Lutherische Kirch hat unrecht sich von der Römisch-Catholischen Kirch abgesöndert 518
§. 30. Von der Excommunication p. 518.
31. Daleri Wiederspruch, und Stillschweigen von Grund-Artickeln 519
32. Man muß der Kirch lediglich gehorsamen 520
33. Ob die Kirch etwas neues zu glauben vortrage 521
34. Von der Unfehlbarkeit und Unsträfflichkeit der Römischen Kirchen ibid.
35. Daleri Calendrische Prophecyung vom baldigen Untergang der Römischen Kirch 522
36. Von der Dauerhafftigkeit der Lutherischen Kirch 524

Das fünff und zwantzigste Capitel: Von den Concilien oder Kirchen-Räthen.

§. 1. Ein rechtmäßiges allgemeines Concilium ist unfehlbar in der Glaubens- und Sitten-Lehr p. 527
2. Von Conciliis insonderheit 528
3. Vom Apostel-Concilio zu Jerusalem 530
4. Der Römische Pabst stehet billich vor einem Concilio 531
§. 5. Des Concilii Tridentini Verthätigung p. 532
6. Ob das Concilium von Trient die Herren Protestanten nichts angehe 535
7. Verthätigung des Concilii zu Constantz 536
8. Anklag und Verthätigung noch anderer Concilien 540

Das sechs und zwantzigste Capitel: Von dem freyen Willen.

§. 1. Catholische Lehr vom freyen Willen p. 543
§. 2. Antworten Daleri auf diese Beweißthumen p. 544

§. 3. Was Luther von diesem gelehret p. 546
4. Einwürff wider den freyen Willen 547
§. 5. Ob Luther gelehret, GOTT seye eine Ursach alles Guten und Bösen, und würcke in uns das Böse wie das Gute p. 551

Das sieben und zwantzigste Capitel: Vom Glauben.

§. 1. Was ist der Glaub? p. 554
2. Der Glaub allein macht den Menschen nicht gerecht und seelig 555
3. Ob der Unglaub [illegible] Menschen verdamme? 558
4. St. Paulus lehret nicht den Glauben allein 561
5. Jacobus lehret die Nothwendigkeit der guten Wercken zur Gerechtfertigung 565
§. 6. St. Petrus lehret die Nothwendigkeit der guten Werck zur Seeligkeit pag. 566
7. Ob Luther gelehrt habe, der Glaub allein mache seelig, also, daß kein Laster schaden könne, wie groß es auch seye, so lang man den Glauben habe? 567
8. Der Glaub wird nicht durch jede Todt-Sünd verlohren 569

Das acht und zwantzigste Capitel: Von guten Wercken.

§. 1. Lehr des Luthers von guten Wercken p. 572
2. Ungleiche Meynungen der Lutheraner 573
§. 3. Daleri Meynung von guten Wercken wiederlegt p. 577
4. Lutheri und Daleri ärgerliche Lehr von guten Wercken 578

Das neun und zwantzigste Capitel: Vom Verdienst der guten Werck.n.

§. 1. Lehr der Catholischen p. 580
2. Lehr der Uncatholischen von dem Verdienst der guten Wercken 581
§. 3. Einwürff wider den Verdienst der guten Wercken p. 581

Das dreyßigste Capitel: Von Haltung der Gebotten.

§. 1. Lehr Lutheri und anderer Uncatholischen p. 584
§. 2. Daleri Meynung und dessen Wiederlegung p. 585

Innhalt.

Das ein und dreyßigste Capitel: Von den Heiligen, deren Anruffung und Verehrung.

§. 1. Von den Thaten und Wunder-Thaten der Heiligen p. 589
2. Die Lehr von Anruffung der Heiligen wird erwiesen 592
3. Einwürff wider die Anruffung der Heiligen wiederlegt ibid.
§. 4. Die Vätter seynd nicht wider die Anruffung der Heiligen im Himmel p. 597
5. Was Luther von Anruffung der Heiligen gelehret 600
6. Die Anruffung der Heiligen ist kein Abgötterey 601

Das zwey und dreyßigste Capitel: Von den Bildern Christi und der Heiligen.

§. 1. Catholische Lehr von den Heil. Bildern p. 602
2. Lehr der Uncatholischen 603
§. 3. Daleri Einwürff wider die Bilder werden wiederlegt p. 605

Das drey und dreyßigste Capitel: Von Verehrung Mariä der seeligisten Jungfrauen, sonderbar durch den Rosen-Krantz.

§. 1. Böse Lehr Lutheri und anderer Lutheraner von Maria p. 608
2. Das Betten am Rosenkrantz ist nicht unnutz noch aberglaubisch 609
3. Vom Ursprung des Rosenkrantzes 611
§. 4. Vom Ave Maria insonderheit p. 613
5. Vom Vatter unser 615
6. Maria ist ein Mutter GOttes 616
7. Von anderen sonderbaren Gnaden und Gaben Mariä 617

Das vier und dreyßigste Capitel: Vom Fasten.

§. 1. Catholische Lehr p. 618
2. Daleri hungrige Antworten 619
3. Einige seynd vom Fasten entschuldiget 621
§. 4. Man muß der Kirch gehorsam seyn p. 622
5. Was die Schrifft vom Fasten erweise ibid.

§. 6.

§. 6. Fasten ist ein verdienstliches Werck p. 622
7. Vom Unterschied der Speisen Act. 15: 29. 623
8. Von 40. tägiger Fasten Ursprung 624
9. Das Fasten-Gebott ist kein Teuffels-Lehr 1. Tim. 4: 1. ibid.
10. Päbstische Fasten ist nicht neu 625
11. Warum auch Päbstische Fasten zu halten 627
§. 12. Die Lehr des Luthers vom Fasten p. 622
13. Von den Worten: Was zum Mund eingehet, verunreiniget nicht Matth. 15: 1. ibid.
14. Das Fasten-Gebott gehet auch die Uncatholische an 628
15. Das Fasten-Gebott verbindet im Gewissen unter einer Sünd ibid.
16. Aërii Irr-Lehr vom Fasten 629

Das fünff und dreyßigste Capitel: Von dem Wort GOttes.

§. 1. Von der Vulgata p. 629
2. Von Lutheri teutscher Bibel 630
3. Von Erlaubnuß die Bibel zu lesen 639
4. Von den Worten: prüfet alles 1. Thess. 5: 21. 641
5. Ob man wissen könne, welches die Heil. Schrifft seye? 643
6. Von dem Canon oder Zahl der Bücher Heil. Schrifft 644
7. Bücher, welche Lutherus für canonische Schrifften nicht angenommen ibid.
8. Bey uns Catholischen Canonische Bücher 645
§. 9. Catholische Lehr von der Klar- und Dunckelheit der Schrifft p. 646
10. Lehr Daleri ibid.
11. Die Schrifft ist auch dunckel in nothwendigen Sachen 647
12. Lutheri Meynung von der Klarheit oder Dunckelheit der Schrifft 650
13. Was Tradition seye, und wie vielfältig? 652
14. Regel und Kennzeichen einer wahren Tradition ibid.
15. Ein ungeschriebenes Wort GOttes wird erwiesen ibid.

Das sechs und dreyßigste Capitel: Ob einige Sectirer billig gestrafft werden, auch mit dem Todt?

§. 1. Lehr der Uncatholischen p. 655
§. 2. Lehr der Catholischen wird erwiesen 656

Das

Innhalt.

Das sieben und dreyßigste Capitel: Von Lutheri Leben, Gelübde, Hochzeit, und Kinderen.

§. 1. Daleri Unehrenbietung gegen dieß Heilige GOttes p. 664
2. Ob Lutherus des Tods schuldig ware nach den Rechten? ibid.
3. Von der Hochzeit Lutheri mit Catharina von Bore 666
4. Luther beschlafft seine Braut vor der Hochzeit 669
5. Luther wird frühezeitig ein Vatter 670
6. Lutheri sieben Kinder und zugleich sieben Proben seiner Unzucht 671
§ 9. Die Keuschheit wird von einigen recht gelobet p. 675
10. Ein gethanes Versprechen soll man halten ibid.
11. Lutheri Gelübd waren gültig 676
12. Von Lutheri Armuth 677
13. Von dessen Keuschheit 678
14. Vom Gehorsam 682
15. Die Kloster-Gelübd seynd nicht unnutz 684
16. Zeugnuß Erasmi von Lutthero 687

Das acht und dreyßigste Capitel: Von Lutheri Beruff, Lehr, dessen Veränderung, Schreib-Art ꝛc.

§. 1. Luther ist nicht unmittelbar von GOtt beruffen worden p. 690
2. Auch nicht mittelbar 691
3. Ob Lutherus nach und nach immer mehr von GOtt erleuchtet worden 694
4. Ob Luther ein Ketzer gewesen? 697
5. Warum Lutheri Zeugnuß von uns Catholischen angeführet werde? 698
6. Luther ist ein Ketzer nach eigner Bekanntnuß 699
7. Einige Artickel des Huß, welche von Luthero und einigen Lutheranern verworffen worden 700
§. 8. Huß ist kein wahrer Martyrer Christi p. 702
9. Die Lutheraner werden von Luthero Ketzer genennet 704
10. Was Luther von dem Teufel gelehret? ibid.
11. Lutheri Unbeständigkeit in seiner Lehr, und Wiedersprechung 707
12. Lutheri Lehr vom Anbetten des Heil. Altars-Sacrament 711
13. Item von der Gegenwart im Sacrament ausser der Niessung 713
14. Lutheri unbeständige Lehr von der Verwandlung 716.

§. 15. Dessen Lehr von dem Himmel p. 717
16. Von der Höll 718
17. Vom Fegfeuer 720
18. Von seinen Schrifften 721
19. Catholische Lehren Lutheri in 4. letzten Jahren seines Lebens 724
20. Uncatholische und falsche Lehren in seinen 4. letzten Jahren 726
21. Unwahrheiten Lutheri in diesen Jahren ibid.
22. Lutheri in diesen Jahren unsaubere und lästerliche Reden 727
23. Schluß-Reden aus dem und wider den Luther 728
§. 24. Von einem Brieff, darinn Luther den Melanchton zum sündigen anfrischet. p. 729
25. Luther hat das Apostolische Symbolum oder Glaub in GOtt verfälschet 733
26. Item die Heil. Schrifft 735
27. Meynung der Vätter von der Gerechtfertigung des Menschen, durch den Glauben ibid.
28. Lutheri Lehr ist nicht alt, noch gut geheissen zu alten Zeiten und der wahren Kirch 738
29. Von grober Schreib-Art Lutheri. 739
30. Lutheri unchristliche Schreib-Art ist einigen Fürsten Ursach ihrer Bekehrung 741

Erstes Capitel:

Anmerckungen über den Titel und Vorrede des Buchs Herrn Talers.

Es hat Herr Daler Anmerckungen gemacht über den Titel und Vorred meines ersten Buchs. Ich will ein gleiches thun mit gleichem Recht, über den Titel und Vorred seines Buchs, und glaube ich darinn mehr zu finden, so Anmerckungs-würdig ist, als Herr Daler in meinem Buch gefunden hat.

1. Von dem Titel des Dalerischen Buchs.

Daleri Buch fanget also an: Abgefertigter Jesuit. Dises ist kurtz, stoltz, und zumahl wider die Wahrheit gesagt. Uber sechs Jahr brauchte mein Gegner einen Jesuiten abzufertigen, und doch hat er ihne noch lang nicht abgefertiget. Ein Wunder-Ding! vile uncatholische Scribenten, wann sie nur etwas wider ein Catholisches Buch daher schreiben, es mag dise Schrifft noch so elendig seyn, da ruffen sie gleich: Der Papist ist abgefertiget, das Buch widerlegt. Aber nein, meine Herren, ein Catholischer Scribent lasset sich nicht so leicht abfertigen. Schreiben, und recht schreiben, ein Buch auflegen, und ein Buch widerlegen, seynd nicht eines. Ich hätte vil wahrhaffter disem meinem Werck den Titel vorsetzen können: Abgefertigter Prädicant, oder noch deutlicher: Der in vilen Jahren von einem Prädicanten nicht abgefertigte, aber seinen Gegner in einem Jahr und noch früher abfertigende Jesuit. Allein ich will, wie ich bißher gethan, also auch noch ferner, weit bescheidentlicher mit meinem Widersacher handlen, als er mit mir gehandlet hat.

2. Heißt es im Titel: In einem kurtzen Extract. Wol klug und vorsichtig nennet mein Gegner sein Buch einen Extract oder Auszug; dann er hat aus meinem Buch herausgezohen, was er vermeinte in seinen Kram zu taugen. Er hat einige Sachen übersprungen, oder nur berühret, und widersprochen ohne Widerlegung, oder Beweiß, auf andere gar nicht hinlänglich geantwortet, wie dises mein Buch vor Augen legen wird.

3. Heisset es ferner im Titel: Extract aus dem weitläuffigen sogenannten Glaubens-Gespräch. Herr Daler klaget öffters über die Weitläuffigkeit meines Buchs. Und doch sein kurtzer Extract macht desselben Helffte aus. Und eben er ist Ursach meiner Weitläuffigkeit. Wir

beyde hatten allein einen Streit von dem Abendmahl, wie Dalerus selbst bekennet in seiner Vorrede Von dem Abendmahl hab ich in Eil ein kleine Schrifft verfertiget, welche die zwey erste Capitel des Glaubens-Gespräch ausmachet. In disen wenigen Blätern hab ich auf Verlangen seines Herrn Sohns geantwortet auf eine andere Schrifft eines Prädicanten. Wider dise meine Schrifft von einem Bogen, hat Herr Daler ein Buch in Quart von 20. Bogen, und noch darüber wider die Catholische Reimen P. Simon Meyer S. J. ein andere Schrifft verfertiget. In disen seinen zweyen Schrifften hat er fast alle Artickel der Catholischen Religion angefallen, und mich genöthiget, auf beyde Schrifften zu antworten, und also etwas weitläuffiger zu seyn, welche Weitläuffigkeit doch nicht aus meinen Worten allein, sondern auch aus den Worten meines Gegners, die ich treulich anführe, entstanden ist. Es ist also Herr Daler selbst Ursach meiner Weitläuffigkeit. Wer Feur anleget, muß nicht klagen, daß es brinne.

4. Folget im Titel: Darinn die meiste grobe Fehler, und Irrungen der Papisten in Grund des Glaubens zwar gründ- doch bescheidentlich widerlegt. Wann einige Fehler und Irrungen in meinem Buch solten gefunden werden, soll mein Gegner dise mir allein, nicht aber allen Catholischen, oder Papisten, wie er uns nennet, zuschreiben. Ich kan irren, aber die gantze Catholische Kirch kan im Glauben nicht irren. Ich wird aber gründlich erweisen, daß keine grobe Fehler und Irrungen der Papisten seynd, was mein Widersacher also nennet. Was Dalerus hinzusetzet von der gründlich- doch bescheidentlichen Widerlegung, ist nichts anders, dann ein zweyfache Unwahrheit, welche ich einem jeden unpartheyischen Leser klar vor Augen legen wird. So vil von dem Titel des Buchs.

2. Von der Inscription auf der andern Seiten des Titel-Blats.

Es stehen auf der andern Seiten des Titel-Blats dise Wort mit grössern Buchstaben gedruckt: Deo & Proximo. Der Verfasser dises Buchs will dadurch ohne Zweiffel sagen, dises sein Buch diene GOTT zur Ehre, dem Nächsten zum Nutzen. Ich lege aber dise Schrifft nicht ohne Ursach gantz anderst aus, nemlich das Buch Daleri seye aus sich selbst wider GOtt und den Nächsten, GOtt mißfällig, und dem Nächsten nachtheilig, als welches einige einfältige und unbehutsame Leser in der wahren Religion kan irr machen, oder gar von derselben abführen, oder in einer falschen Religion stärcken.

3. Nutzbarkeit, so aus bösen Büchern erfolgen kan.

In einem Verstand allein, kan dises Buch Daleri, gleichwie auch anderer Irrlehrer Schrifften, denen Menschen nutzlich seyn, wann nemlich GOtt sich würdiget etwas Gutes, gleichwie auch aus denen Sünden, daraus zu ziehen. Z. E. wann GOtt Catholische Lehrer erwecket,

daß

daß sie sich dem Irrthum widersetzen, und wider böse und schädliche, andere gute und nutzliche Bücher verfertigen. Also schreibet der H. Isidorus Hispal. sent. l. 1. c. 19. hæreticorum occasione propagati sunt Doctores in fide, & per acumina hæresum, Ecclesiæ Magistri creverunt. Aus Gelegenheit der Ketzer seynd die Glaubens-Lehrer vermehret worden, und durch die Spitzfindigkeiten der Ketzereyen seynd auch die Lehrer der Kirchen spitzfindiger und gelehrter worden. Eben dises lehret der H. Augustinus an vilen Orten, als l. 7. Confess. c. 19. l. 1. de Genesi contra Manichæos c. 1. item in Ps. 45. 67. und l. de vera Relig. c. 6. & 8. Luther selbst hat dises gelehret in præfat. in Psal. graduales da schreibet er also: Hæretici & sectæ, etsi multum noceant, tamen hoc agunt, ut nos cogant ad sacrarum literarum diligentem cognitionem, die Ketzer und Secten, wiewohl sie vil schaden, so thun sie doch dises, daß sie uns nöthigen die H. Schrifft fleißig zu lesen. In diesem Verstand kan auch Daleri Buch nützlich seyn. Gewißlich, wäre sein erstes Buch nicht gewesen, hätte ich die Glaubens-Gespräch niemahl geschriben. Und wäre sein Antwort nicht auf die Glaubens-Gespräch, so wäre auch dises mein zweytes Buch nicht zum Vorschein kommen. Aber genug vom Titel. Ich komme zur Vorrede Daleri, und dessen Klagen.

Es klaget Dalerus in seiner Vorrede erstens über den Titel meines Buchs: Glaubens-Gespräch. Warum? weil, sagt er, es doch nur eine schrifftliche Unterhandlung war zwischen mir und ihm. 4. Es gibt auch ein schrifftliches Gespräch.

Antwort: Ich nenne mein Buch: Glaubens-Gespräch, nicht mündliche Glaubens-Gespräch. Der erste Titel gebühret meinem Buch; dann man redet ja mit andern nicht nur mündlich, sondern auch schrifftlich. Oder was ist ein Brieff, als ein schrifftliches Gespräch eines mit einem Abwesenden? Epistola est absentis cum absente mandatum scriptis colloquium, sagen die Gelehrte mit dem H. Hieronymo, der in epist. ad Niceam also schreibet: Quid enim est, ut ita dicam, tam præsens inter absentes, quàm per epistolas & alloqui & audire? welche Menschen seynd, so zu sagen, mehr gegenwärtig, da sie doch abwesend seynd von einander, als eben jene, welche durch Brieff einander anreden und anhören? So schreibet auch Suetonius in Augusto c. 84. daß Kayser Augustus mit jederman, und sogar mit seiner Gemahlin Livia, von wichtigern Sachen nicht anderst, als schrifftlich geredt habe, damit er nicht gählings zu vil, oder zu wenig redete: Sermones quoque cum singulis, atque etiam cum Livia sua graviores non nisi in scriptis & è libello habebat, ne plus, minúsve loqueretur ex tempore. Ja es ware der Brauch unter Regierung Kayserß Tiberii, auch eine gegenwärtige Person schrifftlich anzureden, præsentem scripto adire, wie

beyde hatten allein einen Streit von dem Abendmahl, wie Dalerus selbst bekennet in seiner Vorrede Von dem Abendmahl hab ich in Eil ein kleine Schrifft verfertiget, welche die zwey erste Capitel des Glaubens-Gespräch ausmachet. In disen wenigen Blätern hab ich auf Verlangen seines Herrn Sohns geantwortet auf eine andere Schrifft eines Prädicanten. Wider dise meine Schrifft von einem Bogen, hat Herr Daler ein Buch in Quart von 20. Bogen, und noch darüber wider die Catholische Reimen P. Simon Meyer S. J. ein andere Schrifft verfertiget. In disen seinen zweyen Schrifften hat er fast alle Artickel der Catholischen Religion angefallen, und mich genöthiget, auf beyde Schrifften zu antworten, und also etwas weitläuffiger zu seyn, welche Weitläuffigkeit doch nicht aus meinen Worten allein, sondern auch aus den Worten meines Gegners, die ich treulich anführe, entstanden ist. Es ist also Herr Daler selbst Ursach meiner Weitläuffigkeit. Wer Feur anleget, muß nicht klagen, daß es brinne.

4. Folget im Titel: Darinn die meiste grobe Fehler, und Irrungen der Papisten in Grund des Glaubens zwar gründ- doch bescheidentlich widerlegt. Wann einige Fehler und Irrungen in meinem Buch solten gefunden werden, soll mein Gegner dise mir allein, nicht aber allen Catholischen, oder Papisten, wie er uns nennet, zuschreiben. Ich kan irren, aber die gantze Catholische Kirch kan im Glauben nicht irren. Ich wird aber gründlich erweisen, daß keine grobe Fehler und Irrungen der Papisten seynd, was mein Widersacher also nennet. Was Dalerus hinzusetzet von der gründlich- doch bescheidentlichen Widerlegung, ist nichts anders, dann ein zweyfache Unwahrheit, welche ich einem jeden unpartheyischen Leser klar vor Augen legen wird. So vil von dem Titel des Buchs.

2. Von der Inscription auf der andern Seiten des Titel-Blats.

Es stehen auf der andern Seiten des Titel-Blats dise Wort mit grössern Buchstaben gedruckt: Deo & Proximo. Der Verfasser dises Buchs will dadurch ohne Zweiffel sagen, dises sein Buch diene GOTT zur Ehre, dem Nächsten zum Nutzen. Ich lege aber dise Schrifft nicht ohne Ursach gantz anderst aus, nemlich das Buch Daleri seye aus sich selbst wider GOtt und den Nächsten, GOtt mißfällig, und dem Nächsten nachtheilig, als welches einige einfältige und unbehutsame Leser in der wahren Religion kan irr machen, oder gar von derselben abführen, oder in einer falschen Religion stärcken.

3. Nutzbarkeit, so aus bösen Büchern erfolgen kan.

In einem Verstand allein, kan dises Buch Daleri, gleichwie auch anderer Irrlehrer Schrifften, denen Menschen nutzlich seyn, wann nemlich GOtt sich würdiget etwas Gutes, gleichwie auch aus denen Sünden, daraus zu ziehen. Z. E. wann GOtt Catholische Lehrer erwecket,

daß

daß sie sich dem Irrthum widersetzen, und wider böse und schädliche, andere gute und nutzliche Bücher verfertigen. Also schreibet der H. Isidorus Hispal. sent. l. 1. c. 19. hæreticorum occasione propagati sunt Doctores in fide, & per acumina hæresum, Ecclesiæ Magistri creverunt. Aus Gelegenheit der Ketzer seynd die Glaubens-Lehrer vermehret worden, und durch die Spitzfindigkeiten der Ketzereyen seynd auch die Lehrer der Kirchen spitzfindiger und gelehrter worden. Eben dises lehret der H. Augustinus an vilen Orten, als l. 7. Confess. c. 19. l. 1. de Genesi contra Manichæos c. 1. item in Ps. 45. 67. und l. de vera Relig. c. 6. & 8. Luther selbst hat dises gelehret in præfat. in Psal. graduales da schreibet er also: Hæretici & sectæ, etsi multum noceant, tamen hoc agunt, ut nos cogant ad sacrarum literarum diligentem cognitionem, die Ketzer und Secten, wiewohl sie vil schaden, so thun sie doch dises, daß sie uns nöthigen die H. Schrifft fleißig zu lesen. In diesem Verstand kan auch Daleri Buch nützlich seyn. Gewißlich, wäre sein erstes Buch nicht gewesen, hätte ich die Glaubens-Gespräch niemahl geschriben. Und wäre sein Antwort nicht auf die Glaubens-Gespräch, so wäre auch dises mein zweytes Buch nicht zum Vorschein kommen. Aber genug vom Titel. Ich komme zur Vorrede Daleri, und dessen Klagen.

Es klaget Dalerus in seiner Vorrede erstens über den Titel meines Buchs: Glaubens-Gespräch. Warum? weil, sagt er, es doch nur eine schrifftliche Unterhandlung war zwischen mir und ihm. 4. Es gibt auch ein schrifftliches Gespräch.

Antwort: Ich nenne mein Buch: Glaubens-Gespräch, nicht mündliche Glaubens-Gespräch. Der erste Titel gebühret meinem Buch; dann man redet ja mit andern nicht nur mündlich, sondern auch schrifftlich. Oder was ist ein Brieff, als ein schrifftliches Gespräch eines mit einem Abwesenden? Epistola est absentis cum absente mandatum scriptis colloquium, sagen die Gelehrte mit dem H. Hieronymo, der in epist. ad Niceam also schreibet: Quid enim est, ut ita dicam, tam præsens inter absentes, quàm per epistolas & alloqui & audire? welche Menschen seynd, so zu sagen, mehr gegenwärtig, da sie doch abwesend seynd von einander, als eben jene, welche durch Brieff einander anreden und anhören? So schreibet auch Suetonius in Augusto c. 84. daß Kayser Augustus mit jederman, und sogar mit seiner Gemahlin Livia, von wichtigern Sachen nicht anderst, als schrifftlich geredt habe, damit er nicht gählings zu vil, oder zu wenig redete: Sermones quoque cum singulis, atque etiam cum Livia sua graviores non nisi in scriptis & è libello habebat, ne plus, minúsve loqueretur ex tempore. Ja es ware der Brauch unter Regierung Kaysers Tiberii, auch eine gegenwärtige Person schrifftlich anzureden, præsentem scripto adire, wie

Tacitus bezeuget l. 4. Annal. Sothaner Brauch soll auch heut zu Tag bey einigen Chinesern gefunden werden. So ist dann gewiß, daß man nicht nur mit dem Mund, sondern auch mit der Feder könne ein Gespräch halten. Zudem wie vile geistlich- und weltliche Scribenten nennen ihre Schrifften und Bücher Colloquia, Dialogos, zu teutsch, Gespräch, weil in disen Schrifften zwey oder mehr Personen redende eingefüret werden, wie zu sehen in Dialogis Gregorii M. item bey Joanne Damasceno in Altercatione Christiani & Saraceni, und in Dialogo adversus Manichæos, bey dem H. Athanasio und andern Vättern. Nun in meinem Buch reden auch zwey mit einander, und zwar von Glaubens-Sachen, ein Uncatholischer, und ein Catholischer, Herr Daler, und ich. So hab ich dann meinem Buch disen unschuldigen, und niemand nachtheiligen Titel: Glaubens-Gespräch, mit allem Recht vorsetzen können. Gewißlich diser mein Titel ist nicht so anzüglich, als der hochtrabende und zumahl unwahrhaffte Titel meines Gegners: Abgefertigter Jesuit. Es hat also Herr Daler keine Ursach wider den Titel meines Buchs zu klagen.

5. Ob Dalerus nur Exercitii gratia geschriben?

Zweytens klaget Dalerus, daß ich in meinem Buch auch seine Schrifft in Druck gegeben. Das hätte ich nicht thun sollen. Warum nicht? weil ich, sagt er, was geschriben, nur Exercitii gratia geschriben, und nicht in der Absicht, daß unsere Privat-Disputation in offentlichen Druck kommen, und meine Einwürffe mir als ein Glaubens-Bekantniß solten zugerechnet werden.

Antwort: Die Absichten, wegen welchen Herr Daler mich zuerst schrifftlich angegriffen, kunte ich nicht wissen, sie seynd innerlich im Gemüth: äusserlich aber hat er dieselbe mir nicht so klar zu erkennen gegeben, wiewohl ich aus seinen Schrifften wohl abnehmen kunte, daß seine Absichten nicht so unschuldig wären, und er nicht nur Exercitii gratiâ, oder sich im Religions-Streit zu üben, sondern mit allem Ernst wider mich, und unsre Heil. Religion geschriben, das lasset sich unschwer aus folgendem schliessen.

1. Hat Herr Daler zu Ende seines geschribenen Buchs, alle Jesuiten überhaupt mit disen stoltzen Worten herausgefordert: Herr Lirschgi (ist ein recht Christlicher und lobwürdigister Handels-Mann, wohnhafft in Crotzingen, dessen Glauben, Lieb, und alle Tugend der gütige GOtt reichlich belohnen wolle) Herr Lirschgi, præsentire er dise Neu-Jahrs-Gabe seinen hochgelährten Herren Jesuwidern, ꝛc. Ich glaube, mein Gegner wurde nicht also auf seine Schrifft gepocht, und alle Jesuiter, oder Jesuwider, wie er uns spottweiß nennet, herausgeforderet haben zu einer Gegen-Antwort, wann er nicht dise seine Schrifft für sehr gut und unwiderleglich in allem Ernst gehalten hätte.

2. Eben

2. Eben allda schreibet Dalerus, seine Schrifft soll man auch seinem Sohn zu lesen geben, ohne Zweiffel darum, ihme Zweiffel zu machen, und ihne dadurch zu bewegen, daß er zu dem verlassenen Lutherthum widerkehren möchte. Wer kan glauben, daß ein Vatter habe wollen seinem Sohn ein falsche Lehr, das ist, ein Seelen-Gifft nur exercitii gratiâ beybringen, eine Schlang für einen Fisch, und einen Scorpion anstatt eines Ey darbieten? Luc. 11: 11. 12.

3. Dalerus hat eben im Jahr 1742. pridie Cal. Jun. zu dem hochwürdigen Herrn M. Johannes Jacobus Christen Rector und Pfarrer zu Neuburg am Rhein, Venerab. Ruralis Capituli Dechant, und Jubel-Priester, ein langes in fünff und einen halben Bogen bestehendes Schreiben abgeschickt, welches ich aufweisen kan. In disem bekennet Dalerus sowohl im Anfang als am Ende, daß er darinn sein Gemüth, und Glauben aufrichtig eröffne, und allein geschriben, was er vermeine, dem Catholischen Glauben gäntzlich gleichförmig zu seyn: quæ Catholicæ fidei usquequaque conformiter rescripsi. So hat dann Herr Superintendent disen Brieff recht ernstlich geschriben. Und was hat er darinn geschriben? nemlich 12. Dubia, oder Zweiffel, oder Einwürffe wider das H. Altars-Sacrament, wider die Replication Christi in so vilen Hostien, wider die Compenetration, Transsubstantiation, wider die Gestalten des Brods, wider die Meß ꝛc. mit einem Wort: Herr Daler hat in Latein wiederum aufgekocht, was er zuvor teutsch in seinem Buch wider mich gekochet hatte. So hat dann Dalerus sein teutsches Buch eben so ernstlich, als disen Lateinischen Brieff geschriben, oder man muß sagen, er habe die Wahrheit gesparet.

4. Mein Gegner widerholet und bekräfftiget anjetzo in seinem gedruckten Buch, was er in seinem ersten geschribenen Buch gelehret hatte, einige Puncten allein ausgenommen, deren Falschheit ich klärlich gezeiget hab. So hat dann Dalerus sein erstes Buch eben so ernstlich als sein zweytes geschriben.

6. Ob Dalerri Schrifft nicht billich durch den Druck widerlegt worden?

Dalerus sagt, ich hätte seine Schrifft nicht sollen durch den Druck widerlegen. Warum aber nicht? ich hatte ja Erlaubnuß ein Buch auch von Glaubens-Sachen zu schreiben, und darinn die Einwürff eines uncatholischen Lehrers zu widerlegen. Weil ich dann eben gantz frisch die Einwürffe Daleri in Handen hatte, auch er selbst mich und andere Jesuiter herausgeforderet, auf selbe zu antworten, hab ich eben dise Einwürff anstatt anderer einrucken wollen, und zwar mit diser Bescheidenheit, daß ich Dalerum als deren Erfinder nicht genennet hab. Solcher Bescheidenheit, welche ich gebraucht, hat nun mein Gegner vergessen in seinem gedruckten Buch. Er selbst drucket darinn seinen Namen aus, und bekennet

net sich den Urheber jener Einwürffen zu seyn, welche ich entkräfftet hab. Vile Menschen, wenigist auſſer Breyßgau, hätten niemahl gewuſt, wer jener Lutheraner seye, den ich im Glaubens-Gespräch widerleget, wann nicht Dalerus selbst nun sich offentlich durch sein Buch, wie ein Ratz durch sein Geräusch, nach dem Sprichwort: Sorex suo indicio perit, verrathen hätte. Uberdas erinnere sich Herr Daler, wie offt die Catholische und Uncatholische dasjenige, was in denen Colloquiis oder Unterredungen von Glaubens-Sachen nur mündlich abgehandlet worden, nachmahls in offentlichen Druck herausgegeben, ohne Wissen und Einwilligung der Gegen-Parthey, absonderlich jener, so überwunden worden: warum soll nicht auch mir erlaubt seyn, in meinem Buch anzuführen, und zwar ohne meinen Gegner zu nennen, was zwischen Ihm und mir schrifftlich abgehandlet worden? widerum erinnere sich Herr Daler, daß A. 1732. zu Carls-Ruh von ihme selbst in Druck gegeben worden Disquisitio historico-theologica de vera fide Lutherana, wider einen geschribenen Syllogismum oder Schluß-Rede eines Geistlichen zu Freyburg in Breyßgau. Er deutet mit keinem Wort an, daß diser Syllogismus gedruckt gewesen. So ware dann auch mir erlaubet wider zwey Schrifften Daleri, ein Buch in Druck zu geben; dann das Recht spricht also: Quod quisque juris in alium statuit, ipse quoque eodem uti debet. l. 1. quod quisque jur. Was Recht einer wider den andern brauchet, eben das kan auch ein anderer wider ihn gebrauchen. Es hat demnach mein Gegner mehr Ursach über sich selbst, als wider mich zu klagen.

7. Falsche Entschuldigung Daleri.

Nach disen Klagen, so ich nun zernichtet hab, bemühet sich Herr Daler sein mehr als pythagorisches oder mehr als fünff-jähriges Stillschweigen auf mein Buch zu entschuldigen. Er sagt: Ich bin lange Zeit bey mir angestanden, ob es auch der Mühe werth seye, eine so anzügliche Schrifft zu widerlegen ꝛc. Hier fanget nun Herr Superintendent an, seine falsche Waaren auszulegen. Es ist nicht wahr, daß meine Schrifft so anzüglich seye. Wann etwas anzügliches darinn zu finden, so ist es nur der Echo, oder Widerhall, auf den gar zu lauten Hall meines Widersachers. Der Widerhall gehet aus dem Wald, wie man darein jolet, sagt Luther T. 7. Jen. f. 107. Gleichwie aber der Widerhall ein schwächere und sänfftere Stimm ist, als die erste, so den Widerhall verursachet, also ist auch meine Schreib-Art bey weitem nicht so hart, und anzüglich, als die Schrifft meines Gegners. Unpartheyische Leser sollen hier Richter seyn: sie werden es nicht anderst finden.

2. Es ist nicht wahr, daß Herr Daler so lange Zeit angestanden seye. Ich erweise es. So bald mein Buch ans Liecht, und in Erkantnuß der Menschen kommen, haben die Lutherische Geistliche im Durlachischen

chischen in einer Versammlung oder Rath beschlossen, man soll auf mein Buch ein Antwort ertheilen, wie mir von Ehr- und glaubwürdigen Männern erzehlet worden. So ist dann alles Zaudern und Anstehen des Herrn Daleri durch einen Rathschluß noch im Jahr 1742. gehoben worden.

Ferner als eben in disem Jahr einer meiner Disciplen ein Herr Studiosus Theologiæ im Herbst oder Vacanz nacher Müllheim zu dem Herrn Daler kommen, ihme ein Attestatum von mir geschriben und unterschriben præsentiret, und als ein armer Student um eine Wegzehrung angehalten, hat Dalerus ihme ein Allmosen, aber zugleich eine Post an mich gegeben, er solle mir sagen, daß auf mein Buch eine Antwort erscheinen werde. Er habe schon, weiß nicht, wie vile Bögen, wider mein Buch geschriben. Ich hab kein Ursach jenen ehrlichen Herrn Studenten einer Lug zu beschuldigen, als hätte er dises aus Boßheit ohne seinem Nutzen erdichtet. Widerum schreibet mein Gegner in der Vorrede von mir also: der sich aber dermahlen, so vil mir wissend ist, zu Ingolstadt in Bayren aufhalten solle. Nun bin ich noch im Jahr 1742. nacher Ingolstadt kommen, und alldort nicht das gantze folgende Jahr verbliben. So folget dann, daß Dalerus dise seine Vorrede schon im Jahr 1742. oder 43. zu schreiben angefangen, und also nicht so lang angestanden, ob er wider mich schreiben solle. Das allein will ich zugeben, daß mein Gegner angestanden, nicht ob, sondern wie er wahrscheinlich mein Buch widerlegen könte. Es bringt aber Dalerus vier Ursachen bey, warum er so lange Zeit angestanden.

1. Sagt er, weil nichts neues in meinem Buch enthalten ist.

Antwort: Wann deme also, so ist kein andere Ursach, als weil mein Widersacher wider die alte Catholische Wahrheit nichts neues beygebracht. Auf alte Einwürffe gehören alte Antworten. Allein es ist nicht wahr, daß nichts neues in meinem Buch enthalten ist. Kluge Leser sollen darvon urtheilen, und haben auch schon geurtheilet. Dalerus selbst klaget zuweilen über meine neue, und Nagel-neue Proben, und Antworten ꝛc.

2. Sagt Dalerus, weil doch die Herren Jesuiten auf ihren vorgefaßten irrigen Meinungen stoltz, steif, und höhnisch beharren, und aus einem tief eingewurtzelten Religions-Haß, auch die überzeugende Wahrheiten verwerffen. 2. Die Jesuiter werden gelästeret.

Antwort: Hier fangt der Prädicant frühezeitig an die Schmäh-Glocken zu läuten, und zugleich ein überzeugende Prob seiner Bescheidenheit im Schreiben an Tag zu legen. Aber welche seynd jene Jesuiten, so der Wahrheiten überzeuget worden, und doch dieselbe verworffen haben?

wie

wie heissen doch dise Jesuiten? wann? wo? wie? von wem seynd sie also überzeuget worden? heraus mit der Sprach. Es ist nicht genug, etwas daher schreiben wider die Ehr und guten Namen eines Menschen, noch weniger, einer gantzen Versammlung. Man muß erweisen, was man schreibet, sonst kan man ohne Unbild einen solchen Schreiber nennen einen Lästerer und Verleumder. Mein, was wurde Herr Superintendent von mir sagen, wann ich von ihme und allen Prädicanten ohne Ausnahm eben das schreiben wurde, was er ohne Prob von allen Jesuiten hier auf das Papier geschmieret? Ubrigens können wir Jesuiten, ja alle Catholische mit Augustino sagen: Non sanè parva, parúmque glorioſa consolatio unicuique nostrum est, si ab inimicis Ecclesiæ cum ipsa Ecclesia criminamur. Aug. l. de unico baptis. c. 16. Es ist fürwahr einem jeden aus uns kein kleiner noch schlechter Trost, wann wir von den Feinden der Kirchen samt der Kirch selbst gelästeret werden. Aber weiter.

9. Böse Bücher werden billich verbotten.

3. Sagt Dalerus, er seye darum so lang angestanden, ob er die Feder wider mich ergreiffen solte, weil denen Herren Papisten grösten theils bey Straff des Banns verbotten ist, unsere Bücher, als sogenannte Ketzer-Bücher zu lesen, welches ein galante Staats-Maxime ist, das Interesse ihrer Religion zu unterstützen, und das herrschende Pabstthum in seinem Stand und Wesen zu unterhalten.

Antwort: Mein Gegner zeiget hier 1. eine herrschende Passion wider das herrschende Pabstthum, 2. eine Unwissenheit. Der gute Mann weiß nicht, oder will nicht wissen, daß böse und schädliche Bücher nicht nur von denen Catholischen, sondern auch von denen Uncatholischen, ja von Heiden selber, Griechen und Römern verbotten worden, wie bezeugen Cicero l. 1. de Nat. Deor. Valerius l. 1. c. 1. Plutarchus in Numa, Plinius l. 13. c. 13. Livius l. 39. seu Dec. 4. l. 9. & Dec. 3. l. 5. Suetonius in Augusto c. 31. Seneca l. 10. Contröv. Lactantius l. de ira Dei c. 9. &c. Dise und noch mehr Zeugnussen können bey Gretsero gelesen werden T. 13. l. 1. de Jure & more prohibendi libros malos, & in Epimetro. Wir lesen auch in den Geschichten der Aposteln, daß vile Christen fürwitzige und schädliche, wiewohl kostbare Bücher, entweders freywillig, oder auf Befelch der Aposteln, oder doch mit deren Gutheissen offentlich verbrennet haben, Act. 19: 19. und setzet der H. Lucas hinzu: Also mächtig wuchs das Wort des HErrn, und nahm überhand. Wird nun in den ersten Christen gelobt, daß sie böse, oder gefährliche Bücher gar verbrennet, so kan in uns Catholischen mit Recht nicht getadlet werden, daß böse und schädliche Bücher einigen schwachen Christen verbotten werden.

Zudem

Zudem haben die Uncatholische selbst nicht nur zauberische, und unkeusche ꝛc. sondern auch solche Bücher den Ihrigen verbotten, die allein ihrer Religion entgegen waren, und sie für ketzerische Bücher gehalten haben. Also hat Luther das Jus Canonicum oder Päbstliche Recht, auch ohne und wider Recht samt der Bulla Leonis X. item die summam Angelicam, die Bücher Joannis Eckii des berühmten Professoris zu Ingolstadt, item die Bücher Hieronymi Emseri, Hof-Predigers des Catholischen Herzogs Georgii in Sachsen ꝛc. offentlich verbrennet, wie Luther selbst umständlich erzehlet in 202. epist. ad Spalatinum T. 1. Epist. Lutheri Ihen. a. 1556. edit. f. 294. wiederum T. 6. Jen. 1568. gedruckt, zu den Brüdern und Schwestern zu Wittenberg f. 533. will Luther, man soll die Epigrammata Simonis Lemnii, als ein Ertz-Schand-Schmach- und Lugen-Buch zu Ehr des Heil. Evangelii hinwegwerffen, Luther spricht noch darüber Lemnium des Tods schuldig. Wiederum T. 8. Jen. f. 103. b. und f. 109. b. von Juden und ihren Lugen rathet Luther, daß man ihnen (den Juden) alle ihre Bücher nehme, Bet-Bücher, Thalmudisten, auch die gantze Bibel, und nicht ein Blat liesse ꝛc. mercke, sogar die Bibel will Luther denen Juden nicht lassen. Dem Beyspiel des Luthers folgen die Lutheraner. Sie haben der Sacramentirer, ja auch ihres Melanchthon Bücher, Corpus doctrinæ Christianæ genannt, verbotten, wie bezeugen Polanus in c. 12. Dan. Hospinianus l. de libro Concordiæ c. 4. 9. 25. 43.

Es erzehlet auch Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Geschicht T. 1. Par. 2. l. 16. c. 32. n. 1. 2. f. 858. daß Melanchthon in Sachsen und Wittenberg als ein heimlicher Calvinist verdammt, auch sein Bild von Gips, so neben dem Bild Lutheri beym Catheder zu Wittenberg gehangen, herunter genommen, und auf die Erde in Stücken geworffen worden. Sogar alle Bücher des Luthers selbst der ersten Editionen oder Drucks seynd im Colloquio zu Altenburg A. 1568. von den Mollibus, oder Weichen Lutheranern oder Melanchthonisten cassirt und verworffen worden. Hingegen haben die Lutheraner die Rigidi oder Flaccianer, die Rauche genennt, die verbesserte Augspurgische Confeßion den Ihrigen gäntzlich verbotten, wie auch der Kirchen Ceremonien und Kleidung. Wiederum haben die geschicklichiste unter allen anwesenden Theologen der Confeßionisten, wider die erste Augsp. Confeßion protestiret, und in dem Colloquio 24. Ursachen vorbracht, warum man die Augspurgische Confeßion nicht soll halten für eine allgemeine Bekanntnuß des Glaubens, sondern für ein Particulier-Scriptum zweyer Männer, Luthers und des Melanchthons, welches öffters veränderet und verfälschet worden, und deßwegen unwürdig seye des Namens eines Glaubens-Symboli, wie bezeuget P. Adam Contzen

in Jubilæo Lutheranorum a. 1530. Also ist der Augsp. Confeßion mit 24. Ursachen gleich, als mit so vil tödtlichen Stilet-Stichen (wie einstens dem Julio Cæsari mit 23.) fast der Garaus gemacht, und dem Lutherischen Evangelio fast gar der Boden ausgeschlagen worden. Aus disen sihet man 1. daß auch Lutheri Bücher und eine Augsp. Confeßion von Lutheranern verworffen worden. 2. wie groß die Uneinigkeit der Lutheraner seye auch in Haupt-Sachen, welche auch Arnold bekennet T. 1. P. 2. l. 16. c. 17. n. 18. 19. 20. f. 665. &c. Hi wider werden von den Calvinisten der Lutheraner, ja auch einige Bücher der Ihrigen verbotten und unterdruckt, wie Hospinianus bezeuget par. 2. hist. sacram. a. 1592. & in supplem. p. 1. c. 10. Schulting l. 9. Anacris. p. 31. 33. 37. &c. Schlüsselburg l. 3. de Theol. Calvinist. a. 4. Georgius Eder in Inquisit. Evang. tab. 32.

Elisabetha die Königin in Engelland verbotte unter schwerer Straff die Catholische Bücher, benanntlich Bellarmini, zu lesen, wie ich im Glaubens-Gespräch p. 228. gemeldet.

Wilhelmus Witackerus ein gelehrter Calvinist in der Antwort auf die fünffte Ursach P. Edmundi Campiani heisset gut solches Bücher-Verbott mit disen Worten: Wann die Obrigkeit pfleget fleißig zu verhüten, daß nicht eine Sucht anderstwoher in ihre Stadt komme, so soll sie noch mehr vorsehen, daß nicht vergiffte und schädliche Bücher, aus welchen die Ungelehrte tödtliche Irrthümer schöpffen, offentlich auf dem Marckt herumfliegen. Also Witackerus.

Im gleichen Thon redet auch Caspar Radeckerus ein Lutherischer Prädicant in einem teutschen Büchlein zu Wittenberg A. 1556. gedruckt und Instruction betitelt, allwo er lehret, daß die Obrigkeit schuldig seye, die Sectische Bücher zu verbieten, und lobet den Magistrat zu Leenberg in Schlesien, daß er die Bücher der Widertäuffer, der Schwenckfelder, und Sacramentirer confisciret, oder denen Buchhändlern hinweggenommen habe ꝛc.

Verlanget Herr Superintendent noch mehr von diser Materie zu lesen, so sehe er den Lutherischen Superintendenten Schlüsselburgium l. c. diser erweiset mit mehrern Ursachen, daß man böse Bücher, sonderbar jene, so wider die Religion streitten, verbieten solle, und daß solcher Brauch derley böse und gleichsam vergiffte Bücher zu verbieten NB. allezeit in der Kirchen GOttes gewesen seye.

Mein Gegner wird sagen, Lutherische Bücher seyen nicht böß noch schädlich. Allein eben dises sagen auch von ihren Büchern die Calvinisten, und alle andere Sectirer. Es ist also das Verbott, unkatholische, unreine, zauberische, oder andere schädliche und gefährliche Bücher zu

lesen,

lesen, nicht nur ein galante Staats-Maxime, wie Herr Daler schreibet, sondern eine gute, heilsame, und nothwendige Verordnung, welche schon in der ersten Kirchen, und allezeit in derselben beobachtet worden.

10. Daleri Lästerungen wider die Glaubens-Gespräch.

Dalerus bringet noch die vierte Ursach bey, warum er sich so lang nicht entschliessen können wider mich zu schreiben; weil, sagt er, das sogenannte Glaubens-Gespräch mit so vilen falschen Folgerungen, Unwahrheiten, Beschimpffungen, einfältigen Zulagen und Zumuthungen angefüllet ist, daß man billich einen Eckel und Abscheu davon haben muß.

Antwort: Was mein Gegner hier schwätzet wider das Glaubens-Gespräch, und noch hier, noch in seinem Buch erweiset, das alles kan mit Wahrheit von seinem Buch gesagt werden. Verständige Leser werden nicht anderst urtheilen, wann sie nicht nur einen, sondern auch den andern Theil, wie es die Billichkeit erforderet, mit unpartheyischem Gemüth werden anhören.

Endlich, sagt der Superintendent, habe ich mich doch überwunden, die Hand und Feder anzulegen, und dem Jesuiter eine Antwort zu geben, doch mit vieler Bescheidenheit ohne Repressalien, und Personalien, nachdem ich vielfältig vernommen habe, daß die Herren Papisten gleichsam mit Ungedult auf meine Gegen-Antwort warten, und das so genannte Glaubens-Gespräch für ein Oracul halten.

Antwort: Es müssen alle vier Ursachen, welche Herr Pastor angeführt, wol schwach gewesen seyn, weil er sich von allen disen nicht hat von schreiben abhalten lassen, und mehr bey ihm vermögt eine Passion wider die Catholische, als die Vernunfft.

Zweytes Capitel:

Anmerckungen Daleri über die Vorrede im Glaubens-Gespräch, und Gegen-Antwort auf dieselbe.

Uncatholischer pag. 1.

1. Von Daleri catholischen Herren Söhnen.

DEr Herr Pater nennet meinen Sohn einen wackeren Jüngling. Warum? weil er leyder die heilige Evangelisch-Lutherische Religion abgeschworen, und aus Unbedachtsamkeit und Übereilung, ingleichen aus zeitlichen Absichten die Papistische angenommen hat.

Catholischer. Herr Daler nach seiner vielen Bescheidenheit, die er

allein anpreiſet, hat ſeinen zuvor ſo lieben Herrn Sohn, ſobald nur diſer catholiſch worden, eine Canaille &c. geſcholten. Glaub. Geſp. p. 595. gleich als wären alle Catholiſche, auch groſſe Fürſten, nur Canaillien und unehrliche Leut.

Ich hingegen hab Daleri Herrn Sohn einen wackern Jüngling genennet, als ich ihne das erſtemal geſehen, ſein groſſe und ſchöne Perſon, ſeine natürliche Talent und Gaben beobachtet. Dazumal hatte er den Catholiſchen Glauben noch nicht angenommen, ich wuſte auch nicht, ob er diſen annehmen wurde. Aus gleicher Urſach will ich auch meinem Widerſacher den Titel eines wackern Manns nicht abſprechen. Ich kan von Dalero einem Vatter zweyer Söhnen eben das ſagen, was der Poet Ovidius vom Jaſone gleichfalls einem Vatter zweyer Söhnen geſungen epiſt. 6. Heroidum: Si quæris, cui ſunt ſimiles? cognoſceris illis:

Fallere non poſſunt, cetera patris habent.

Die Söhn dem Vatter im Guten gleichen,
Allein im Argen demſelben weichen.

Zudem, wann ich den jungen Herrn Daler auch darum wacker genennet hätte, weil Er alſo wacker für ſein ewiges Heyl geſorget, hätte ich gar nicht geirret. Auch andere groſſe und heilige Männer Ambroſius, Auguſtinus, Gregorius, &c. haben jenen ein Lob geſprochen, ſo den Catholiſchen Glauben haben angenommen. Das hat auch der Herr Sohn meines Gegners gethan, nicht aus Unbedachtſamkeit und Übereilung, ſondern wolbedacht und nach reiffer Uberlegung. Er iſt öffters zu mir kommen, er hat ſeine Zweiffel vorgetragen, und gewolt, ich ſolte diſe auflöſen, und die Catholiſche Glaubens-Artickel erweiſen nicht aus der Catholiſchen, ſondern Lutheriſchen Bibel, welche er zu diſem Ende mit ſich brachte. Vile Stunden aneinander haben wir von Glaubens-Sachen gehandlet. Mit mündlicher Unterhandlung noch nicht begnüget, batte er mich, ich wolte ſchrifftlich antworten auf eine Schrifft eines Lutheriſchen Pfarrers, vom Abendmahl, welche er hoch ſchätzte. Ich willfahrte ſeinem Begehren, widerlegte ſchrifftlich die Lutheriſche Schrifft. Und als er diſe meine ſchrifftliche Widerlegung, und mündliche Unterweiſung wol überlegt, hat er mir bekennet: Er habe anietzo von keinem Geheimnuß der Religion weniger Zweiffel, als von dem H. Abendmahl, von welchem er doch zuvor am meiſten gezweiffelt hatte. Darauf hat Er, wie er zu thun ſchuldig ware, im Jahr 1739. den 19. Nov. der erkannten Wahrheit ſich ergeben. Es hat alſo nicht der Herr Sohn Daler in Annehmung des Catholiſchen Glaubens, ſondern der Herr Vatter Daler ſich in ſchreiben übereilet, da er geſchriben, ſein Herr Sohn habe aus Unbedachtſamkeit und Übereilung, ingleichen aus zeitlichen Abſichten

die

die Papistische Religion angenommen. Es ist dises ein gemeiner doch zu nahl falscher Vorwand der Uncatholischen, so offt nur eine Person aus ihrem Mittel zu uns Catholischen herüber gehet, sagen sie, das seye geschehen aus Ubereilung, Unbedachtsamkeit, oder zeitlichen Absichten.

Ich kunte hier mit besserem Grund behaupten, daß alle diejenige, sonderbar die Geistliche, welche von der Catholischen Religion abgefallen, und zur Lutherischen oder andern uncatholischen übergangen seynd, solches nach dem Beyspil Lutheri, und anderer Secten-Meister, aus zeitlichen Absichten, aus einer bösen Passion, auch Unbedachtsamkeit und Ubereilung gethan haben: Omnes illi, qui à veritate aberrârunt, ob id aberrârunt, quia improbè & sceleratè vixerunt, spricht der H. Joannes Damascenus aus Evagrio l. 1. parallel. c. 12. Alle diejenige, welche von der Wahrheit abgewichen, seynd darum abgewichen, weil sie zuvor lasterhafft gelebt haben. Niemand fallet ab vom wahren Catholischen Glauben, er seye dann zuvor von guten Sitten und Christlichem Leben abgefallen, wie auch der H. Paulus andeutet 1. Tim. 1: 19. Aber weiter.

Dalerus schreibet ferner, sein Sohn habe seine Reue schon öffters so mündlich als schrifftlich bey ihme bezeuget, und warte nur auf Gelegenheit, aus Babel wieder auszugehen, ꝛc. sein ältister Sohn habe seines Wissens seiner Evangelischen Religion kein Urlaub gegeben.

Hier schreibet Herr Vatter zwey Unwahrheiten von seinen zweyen Herren Söhnen. Beyde seynd (GOtt sey Danck) catholisch, und standhafft catholisch. Ich habe hiervon zwey schrifftliche Zeugnussen, eines den 3. das andere den 10. Septembr. A. 1749 gegeben. In dem ersten Schreiben wird gemeldet, daß der Hochwürdige Herr Pfarrer zu Staufen Franciscus Ignatius Knecht, SS. Theologiæ Licentiatus Clarissimus, von dem jungen Herrn Philipp Jacob Daler, als seinem Pfarr-Kind, bezeuge, derselbe seye im Catholischen Glauben gantz standhafft, er habe erst neulich das Heil. Sacrament der Firmung von dem hochwürdigisten Weyh-Bischoff von Costantz mit gröster Andacht und aller Anwesenden Auferbauung empfangen. Ich glaube, das Sacrament der Firmung empfangen, damit der Christ im H. Glauben gestärckt werde, denselben standhafft wider alle Glaubens-Feind zu bekennen, seye kein Anzeigen, daß ein solcher Christ eben disen Glauben verlassen wolle. In dem zweyten Brieff antwortet mir der catholische Herr Daler selbst auf mein Schreiben, und weil in diser Antwort etwas enthalten ist, so nothwendig scheinet, nicht nur meine, sondern auch die Ehr der zweyen Herren Söhnen zu retten, ja auch etwas, so eines Theils zum Lob des Herrn Vatters gereichet, muß ich etwas aus disem Brieff hier einrucken, wiewohl ich ansonst gern von disem Brieff gar geschwigen hätte. Es

schreibet dann der jüngere catholische Herr Daler also: Was mein Person belanget, wie mein Herr Vatter von mir meldet, daß nemlich die Reu schon öffters so mündlich als schrifftlich bey ihme bezeuget, und wartete nur auf Gelegenheit aus Babel wieder auszugehen, so versichere, daß dieser Posten wohl hätte können daraus bleiben, (indeme, so es wahr wäre, wurden mein Herr Vatter mehr still als laut seyn, biß es geschehen wäre) dann ich nebst dem Göttlichen Beystand mich noch besser, ja viel vergnügter in der Heil. Römisch-Catholischen Religion ohne den geringsten Glaubens-Scrupel, als jemahlen von Anfang gehabt, mich gantz getröstet befinde ꝛc. Weilen aber schon seit 4. Jahren ohne den geringsten Anstand, sowohl ich, als die Meinigen den allergnädigisten Zutritt zu meinem Herr Vatter gaudiren, und sich in allen Fällen recht vätterlich erzeiget, wie solches Titl. Herrn Pfarrer Knecht, und dem gantzen Land bekannt, so bitte Euer Hochwürden, werden in diesem Posten meinen Herrn Vatter in etwas leydentlich halten ꝛc. Betreffend meinen Bruder den Lieutenant, welcher dato in Ober-Ungarn im Quartier liget, hat freylich nicht mit des Herrn Vatters Willen den Römisch-Catholischen Glauben angenommen, daß aber selbiges geschehen, ist mehr als zu viel wahr, und ist selbiger niemals in hiesiger Reviere, sonsten wurde es bekannter seyn. Herentgegen lebt selbiger wiederum eben so wohl, als ich, mit Herrn Vatter in bester Harmonie, und gedenckt niemand was weiters ꝛc. Staufen den 10. Sept. A. 1749. Meines Hoch-Wohl-Ehrwürdigen auch Hochgelahrten Herrn Pater Predigers gantz ergebnister Philipp Jacob Daler, Kayserlich-Königlicher Proviant-Officier.

Aus disen Zeugnussen ist nun klar, wie vil meinem Gegner zu glauben seye. Mehr will ich dermahlen nicht sagen, und hat Herr Vatter seinem Herrn Sohn in Stauffen zu dancken, daß ich mehr nicht sage, und auch sonst glimpfflicher mit ihme handle, als ich zu thun befugt wäre, ja daß ich auch allhier meinen Gegner in etwas entschuldige. Villeicht hat Herr Superintendent jenen grossen Respect und Ehrerbietung seines Sohns gegen sich, für ein Zeichen gehalten einer Reu wegen verlassenem Lutherthum, und einer Begird zu selbem wieder umzukehren. Wann deme also seyn solte, müste ich gedencken, mein Gegner habe sich nicht erinneret, daß unsre Catholische Religion nicht allein lehre, daß man die Gebott GOttes halten könne, sondern auch müsse, einfolglich auch das vierte Gebott, so uns befilcht die Eltern zu ehren.

2. Daleri unbillige Klägden.

Dalerus klaget abermahl p. 1. also: Mich nennet der Herr Professor einen Lutherischen Prädicanten. An dem Rannfft aber setzet er dise Wort:

Wort: Lutherischer Prädicant ein Ehren-Namen. So soll dann Herr Daler mit keinem Wort klagen, daß ich ihme einen Ehren-Namen gegeben. Zudeme nennet sich Herr Daler in seinem Buch einen Pfarrer oder Prädicanten im Durlachischen. Er schreibet auch selbst also: Ich schäme mich aber dessen nicht, daß ich ein Lutherischer Prädicant heissen solle. Es ist also dise Klag unbillig.

2. Klaget Dalerus also: Er nennet mich einen geistlichen Raths-Herrn, dann Kirchen-Rath wollte er mich nicht heissen, weil er unsere wahre Evangelische Kirche nur für eine falsche Sect und verdammten Ketzer-Hauffen hält.

Antwort: dise Auslegung des Worts Raths-Herr, ist mir damahls nicht in Sinn kommen. Ich hab den Titel meines Gegners allein in frantzösisch- und lateinischer Sprach gelesen. Da hab ich das Wort Conseiller, und Consiliarius ohne viles Nachsinnen ein Raths-Herr verteutschet. Weil aber diser Titel ihme mißfallet, so versichere ich ihne, wann mein Glaubens-Gespräch abermal solte aufgeleget werden, will ich Sorg tragen, daß diser Raths-Herr abgesetzt, und dafür ein Kirchen-Rath eingesetzt werde. Also wird Herr Daler nichts mehr zu klagen haben. Aber ich hab weit billichere Ursach zu klagen wider Herrn Daler, und das, was er hier schreibet. Ich hab niemahl die Lutherische, noch die Calvinische Kirch einen verdammten Ketzer-Hauffen genennet, und also nichts gehandlet wider den Religions-Friden im Römischen Reich. Hingegen nennet Herr Superintendent uns Catholische öffters Abgötterer, und Brodt-Anberter auch in disem seinem Extract. p. 272. &c. was ist nun ärger, ein Ketzer-Hauffen, oder ein Hauffen der Abgötterer? wie kan doch Dalerus sich mit einem Wort wider mich beklagen, da nicht nur ich, sondern alle Catholische billichiste Ursach haben, wider ihn zu klagen?

3. Klaget Dalerus, daß ich ihn einen Ehe-würdigen Mann nenne, er sagt aber nicht, warum, wann, und in was Umständen ich ihne also nenne, nemlich, nachdem er den Ehestand also hoch angeprisen, den ledigen Stand einen elenden Stand, und die Catholische Geistliche insgemein einen unkeuschen Hauffen genennet. Meine Wort p. 68. im Glaubens-Gespräch seynd dise: Endlich machet mein Gegner einen Absprung, und speyet seine Gall aus wider die Catholische Geistlichkeit. Seine Rede, wann man sie setzet nach den Schul-Reglen, lautet also: aus so vil 100000. müssigen Münch- und Pfaffen, haben nicht alle die Gab der Keuschheit: ergo ist der Cœlibatus, oder ledige Stand ein elender Stand. O elende Folg! ich mache ein gantz gleiche Schluß-Rede. Wohl aufgemerckt Herr Pastor: aus

so vil

so vil 100000. Ehe-Männeren, aus welchen NB. die Ehe-würdige Herren Prädicanten kein kleinen Theil ausmachen, haben nicht alle donum continentiæ conjugalis, die Gab der Ehelichen Keuschheit; dann ja leyder bekannt ist, daß nicht wenig Ehe-Männer auch im Lutherthum aus der Ehe tretten, wie es der Lutherische Geschicht-Schreiber Gottfried Arnold in seiner Kirchen- und Ketzer-Geschicht, wie auch die unschuldige Nachrichten offentlich beichten, als in ihren frühe aufgelesenen Früchten auf das Jahr 1737. p. 29. Ergo ist der Ehestand ein elender Stand! Wie gefallet dise Consequenz? die vorige, so mein Gegner gemacht hat, ist um kein Haar besser. Aus disen meinen Worten ersihet jedermann, daß ich meinen Gegner nicht insonderheit und benanntlich, sondern insgemein einen Ehewürdigen Mann genennet, und in disen Umständen nicht wol anderst hätte nennen sollen. Widerum kan jedermann hieraus ersehen, warum mein Gegner also sehr und öffter klaget, wider meine Folgereyen, warum er mich einen Consequenz-Macher nennet, weil eben angezogene Consequenz, und Retorsion, welche auf seine Lästerung der Catholischen Geistlichkeit gehörte, ihme gewaltig in die Nasen gerochen, und doch wuste der gute Mann nichts hinlängliches darwider einzuwenden.

4. Endlich klaget Dalerus, daß ich ihne einen Supenintendenten nenne. Aber der schlauhe Mann verschweiget, wann, warum, und wie ich ihne also benenne. Meine Wort im Glaubens-Gespräch p. 684. lauten also: Mein Gegner tadlet dises (Altars-Opffer) mit diser Spott-Red, als leseten die Catholische Priester nur darum Meß für die Abgestorbene im Feg-Feur, damit sie bey disem Feur manche gute Suppen kochen können. Ich will nicht glauben, daß ein Superintendent die arme Priester um ihr Suppen beneide; dann sonsten könten dise hinwider ihren Beneider wohl auch einen Suppen-intendenten nennen. Ich nenne also meinen Widersacher nicht einen Supenintendenten, wie er vorgibet, sondern sage allein, daß er also könte und zwar billichist von denen armen Priestern genennet werden, als von welchen er also spöttisch redet, daß sie bey dem Feg-Feur manche gute Suppen kochen. Widerum im Glaubens-Gespräch p. 592. als ich die Spott-Reden meines Gegners wider alle Jesuiten angeführet, setze ich dise Wort hinzu: Wie wäre es, wann ich meinen Herrn Superintendenten einen Ehewürdigen Suppenintendenten nennete, gleichwie er die Jesuiter Jesuwider schiltet? wie wäre es, wann ich auch in Worten spillte, und sagte; meines Gegners Schartecken seye nicht nur kein Daler, sondern nicht einmahl einen Haller werth, wie gefiele dises Spitzlein? das und noch mehr kunten die Jesuiten, und

auch

auch ich thun, jure talionis, allein ihr Moderation und Gelassenheit ist grösser, als ihr Recht. Dise Wort hab ich geschriben, aber erst alsdann, nachdem mein Glaubens-Feind zuvor so eingreiffliche und unzimmliche Wort wider uns Catholische ausgestossen hatte. In disen Umständen hätte ich nicht glimpfflicher reden sollen mit einem Spötter der Catholischen Religion, und aller Catholischen. Es heißt: qui, quæ vult, dicit, quæ non vult, audiat ipse, wer alles heraus schwätzet, was er will, der muß auch hören, was er nicht will. So vil auf die Klägden meines Gegners. Ich muß noch dises beysetzen, daß Dalerus mit all seinem Fleiß in meinem gantzen Buch mehr anzügliches nicht finden können, als eintzige vier Wort oder Nämen, welche ich aber nun zu Genügen beantwortet und auch gerechtfertiget hab. Anjetzo ist die Red an mir. Ich will aus einem unrecht beklagten, ein gerechter Ankläger meines Anklägers werden. Wie vil anzügliches, ehren-rührisches, verläumderisches ꝛc. hat Dalerus wider mich und andere Catholische auf das Papier geschmiret? die Römische Kirch nennet er im Glaubens-Gespräch p. 591. ein Ketzer-Kirch, ihr Lehr, Lugen, Thorheit, Fabel-Werck, kindisches Geschmier, Sectirisch, GOtts-lästerlich, Abgötterisch, greulich ꝛc. Eben in seinem Extract nennet er uns Catholische Abgötterer, aberglaubische Leuth, er lästeret ohne Ursach mich und andere auf eine recht unhöffliche Art über 40. mahl. Doch rühmet er sich, daß er mit viler Bescheidenheit geschriben. O wohl eitler Ruhm. Wie wol hätte Herr Daler gethan, wann er dem Rath des Tübingischen Universitäts-Cantzler Pfaffii gefolget hätte, in dem nöthigen Unterricht, auf die 28. Frag fol. 555. daß man von Stich-Reden abstehen, und die Catholicken nicht durch Schmäh-Wort solle zu bekräncken suchen? Aber es ist nun von den Vorreden der Reden genug. Ich komme zu wichtigeren Sachen.

Das dritte Capitel:

Von der Gegenwart des wahren Leibs und Bluts Christi in dem Abendmahl, wie auch von einigen Irrthumen Daleri, von Veränderung der Augspurgischen Confession, und dessen Lehr vom Abendmahl.

1. Die Catholische Lehr von der Gegenwart Christi im Abendmahl wird erwisen.

Ich hab die Gegenwart Christi im Abendmahl gründlich erwisen im Glaubens-Gespräch c. 1. 8. 9. 16. 26. &c. und zwar 1. aus Heil.

Schrifft, als aus den Worten Christi: Das ist mein Leib. Luc. 22: 19. item aus den Worten des heiligen Pauli: Wer immer unwürdig von disem Brod isset, und von dem Kelch trincket, der wird schuldig seyn an dem Leib und Blut des HERRN. 1. Cor. 11: 27. &c.

2. Aus denen Conciliis oder Kirchen-Versammlungen, als Nicæno I. Can. 14. Lateranensi IV. Constantiensi, Florentino, Tridentino &c.

3. Aus den alten Liturgiis, oder Meß-Ordnungen des H. Basilii, Chrysostomi, Ambrosii &c.

4. Aus denen Vättern, Augustino, Hieronymo, Cypriano &c.

Ich antworte auch auf die Einwürffe der Uncatholischen, daß dises Geheimnuß noch der unermessnen Allmacht GOttes unmöglich, noch seiner Weißheit unanständig seye ꝛc. Ich mache also billich den Schluß mit dem H. Hilario l. 8. de Trinit. de veritate carnis & sanguinis non est relictus ambigendi locus, von der Wahrheit des Fleisches und Bluts Christi im Abendmahl, lasset sich vernünfftiglich nicht mehr zweiffeln. Also gründlich ist dise Wahrheit erwisen.

2. Nun von Dalero zugelassen.

Un. p. 6. Was nun die Sache selbst anbelangt, habe ich nichts darwider einzuwenden. ꝛc. So glaub und lehre ich auch offentlich, ob ich gleich in meinem Manuscript dem Herrn Jesuiten einige dubia gemacht, und seine grosse Weißheit, Belesenheit und Gelehrsamkeit dadurch erkundiget habe.

Ca. Ich lobe GOTT, und auch meinen Gegner, daß er von der Wahrheit überzeuget, nun offentlich die wahre und wesentliche Gegenwart Christi in dem Heil. Abendmahl bekennet, welche er zuvor als ein heimlicher Calvinist, in seinen Schrifften, als eine unmögliche Sach gelaugnet hatte. Glaubens-Gespräch, p. 107. 108. 267.

Es sagt aber Dalerus, er habe nicht im Ernst geschriben, was er in seinem Buch: Mysterium opertum & apertum genannt, geschriben, und von mir im Glaubens-Gespräch widerlegt worden. Er habe nur wollen des Jesuiten Belesenheit und Weißheit erkundigen. Ey, das ist wohl eine feine Entschuldigung! dise kan ja einem jeden Irr-Lehrer dienen. Wann ich ihne auch in disem seinem Extract einiger offenbahrer Fehler, Irrthumen, und Unwahrheiten, wie ich mit Göttlichen Beystand hoffe, überweisen wird, darff er nur widerum sagen, er habe nicht im Ernst, sondern nur Exercitii gratia, und meine Belesenheit zu prüffen, seinen Extract geschriben. Es hat Dalerus mit keinem Wort angedeutet, daß er nicht im Ernst schreibe, ja er hat das Widerspil deutlich angezeiget, wie ich zuvor erwisen c. 1. n. 5. p. 4.

Un. p. 7. Ich protestire hiedurch offentlich wider alle Anklag und Beschuldigung meines Gegners, da er mich in seinem Glaubens-Gespräch bald zu einem heimlichen Sacramentirer, bald zu einen Nestorianer, bald zu einem Valentinianer, bald zu einem Ubiquentler oder Ubiquisten, bald zu einem andern Ketzer und Schwärmer machet. 3. Dalerus hat sich selbst einiger Irrthumen schuldig gemacht.

Ca. Nicht ich, sondern mein Gegner selbst hat sich mehrer Irrthumen schuldig, oder doch verdächtig gemacht. Dann 1. bekennet er sich nun offentlich einen Lutheraner, villeicht aus Forcht, sein Superintendenten-Ampt zu verliehren, aber zuvor hat er sich in seinen Schrifften einen Calvinisten erwisen, und mit den Sacramentirern gelaugnet die Gegenwart des wesentlichen Leibs und Bluts Christi im Heil. Altars-Sacrament. Widerum hat er mit den Calvinisten gelaugnet die Nothwendigkeit des Tauffs. Gl. Gesp. c. 8. ç. 16. und p. 395.

2. Hat Dalerus mit dem Ketzer Nestorio Mariä der Heil. Jungfrauen den Titel einer Mutter GOttes angestritten, und geschriben, sie werde allein in der H. Schrifft eine Mutter JEsu genennet, item der Leib Christi im Abendmahl seye ohne sein Blut, und das Blut ohne Leib. Gl. Gesch. p. 156. 599.

3. Hat Dalerus mit den Ubiquisten gelehret, daß dem Leib Christi die wahre Gegenwart im Abendmahl mitgetheilet werde durch die Vereinigung mit seiner unermeßnen GOttheit. Gl. Gesp. p. 260. Von Valentinianern hab ich gar keine Meldung gethan, so vil mir bewußt, noch weniger meinen Gegner zu einen Valentinianer oder noch andern Ketzer gemacht, wie Dalerus fälschlich schreibet.

Un. Ich glaube und lehre mit der ungeänderten Augspurgischen Confeßion, und mit unsern übrigen Symbolischen Büchern. 4. Von Veränderung der Augspurgischen Confeßion.

Cath. Dalerus nennet die Augspurgische Confeßion unveränderet. Allein Catholische und Uncatholische Scribenten erweisen klar, daß sie vielmal nicht nur in blossen Worten, oder in Neben-Sachen, sondern in der Substantz und Glauben-Artickeln veränderet worden. Und doch also verändert, wurde sie bey 50. Jahr lang von den Lutheranern die wahre unveränderte Confeßion genennet, und für solche gehalten. Aus den Catholischen bezeuget dises 1. der Hochwürdigiste Herr Leopoldus Graf von Kollonirsch, Bischoff zu Neustadt, nachmals Cardinal, im Buch, dessen Titul ist: Augustana & Anti-Augustana Confessio, allwo im 1. Theil die unlaugbare Veränderung Augspurgischer Confeßion durch Vorstellung dero viererley Exemplaren ungleichen Lauts, wie sie in der Kayserlichen Bibliotheck zu Wien befindlich ist, vor Augen gelegt wird ꝛc. gedruckt zu Wien in Oesterreich bey Johann Christoph Cosmerovio A. 1681. 5. Catholische Zeugen von Veränderung der Augspurgischen Confeß. p. 7.

2. Erweiset diſe Veränderung der A. C. Jacobus der Durchläuchtigiſte Fürſt und Marggraf von Baden in den Motivis oder Beweg-Urſachen ſeiner Bekehrung zum Catholiſchen Glauben, gedruckt zu Cöllen A. 1591. im 4. Motivo. Er zeiget 1. daß die zwey erſte editiones der A. C. und deren Apologiæ gedruckt worden A. 1531. zu Wittenberg an einem Ort, und doch nicht gleichförmig ſeynd weder ihrem Original, weder ihnen ſelbſt.

2. Zeiget Ihro Durchleucht, daß alle Lateiniſche Editiones biß auf das Jahr 1560. dermaſſen caſtrirt und abſcheulich geändert ſeynd, daß ſie noch dem Original, noch den erſten beyden editionibus einig ſeynd.

3. Daß A. 1587. die rechte Apologia ohne die A. C. zum erſten von dem Lutheriſchen Geſchicht-Schreiber David Chytræo in Latein in Druck kommen.

4. Daß die Lateiniſche Augſpurgiſche Confeßion authentica, oder die wahre, ſo Carolo V. dem Kayſer A. 1530. übergeben worden, niemahl in Druck geſehen worden.

5. Daß die erſt teutſche Confeßion mit der erſt Lateiniſchen nicht einſtimmen, auch daß die Original-teutſche Apologia, niemal gedruckt worden (biß im Jahr 1590.)

6. Daß alle Drucken der Confeßion, biß auf A. 1580. (etwelche wenige Jeniſche ausgenommen) auch die erſte teutſche dem Original ſo untreu ſeynd, daß ſie in vilen Articuln weder den Verſtand, weder die Stell erhalten.

7. Daß vom Jahr 1530. biß 1580. die Confeßion ſey niemahl unverfälſcht an Tag kommen, die Apologia aber zu teutſch ſeye biß jetzo den Lutheriſchen unbekannt.

8. Daß vom Jahr 1530. biß 1580. acht Editiones oder Auflagen der Confeßion geſehen worden, welche in Worten und Verſtand gegeneinander ſtreitten, und doch werden ſo unterſchidliche Confeſſiones in dem Titel, oder Vorrede die unveränderte Augſpurgiſche Confeßion genennet.

9. Daß in den Lutheriſchen Academiis oder Kirchen-Aemptern mehrentheils die angehende Candidati zum falſchen Eyd angehalten werden, die Augſpurgiſche Confeßion zu lehren, und zu predigen, darvon ſie keine, oder widrige Wiſſenſchafft haben. Das iſt der Silber-klare Beweiß Ihro Durchleucht Jacob von Baden ꝛc. von der augenſcheinlichen Veränderung der A. C. Diſe Veränderung ware auch eine aus den Urſachen, daß diſer Fürſt ſamt ſeinem Land die Lutheriſche Religion verändert, und die alte Römiſch-Catholiſche angenommen im Jahr 1589.

Der dritte Catholiſche Zeug von Veränderung der Augſp. Confeßion, iſt der Durchleuchtigſte Fürſt Chriſtian Wilhelm von Brandenburg, der

auch

auch die Catholische Religion angenommen, und dieselbe schrifftlich vertheidiget in einem Buch betitlet: Speculum veritatis, und in der Apologia oder Schutz-Schrifft dises Buchs. In diser Apologia c. 3. redet diser weise Fürst also: In Wahrheit, wann nichts anders wäre, das die Lutherische Religion abscheulich machte, als die Prädicantische Unbeständigkeiten und offenbare Unwahrheiten, hätte ein Christliches Hertz genugsame Ursach, sich von disen Leuten abzusöndern: und dauret uns nichts mehr, als der so hoch-ansehnliche Chur- und Fürsten-Zustand, daß sie sich durch so gutes und grosses Vertrauen von disen falschen Lehrern hinter das Liecht führen, und dasjenige NB. für eine ungeänderte Augspurgische Confeßion zu exosculiren, sich bereden lassen, was in so vielen Puncten und Stellen von dem ungeänderten Original discrepirt und abstimmet. So redet diser so erleuchte Fürst, welchen eben die offenbare Uneinigkeit der Lutherischen Kirch zur Einigkeit der wahren Catholischen Kirchen gebracht hat im Jahr 1632. den 30. Martii.

Der vierte Catholische Zeug soll seyn P. Laurentius Forerus S. J. der bezeuget in seinem Uberschlag über den Stern-sichtigen Aug-Äpffel, das ist, wider ein Lutherisches Buch, so der Aug-Apffel betitlet ist, daß er zugleich über 20. Lateinische Exemplar der Augsp. Confeßion gehabt, deren doch keines mit dem Original einstimmig ware. Noch mehr Catholische Zeugen von Veränderung der A. C. seynd Joannes Sallerus in l. Lutherus exulans à Confessione Augustana.

Hermannus Thyreus de Confessione August. der von der Augsp. Confeßion vile Zweiffel zusamm gebracht, wie zu sehen in Bibliotheca P. Alegambe.

Joannes Ganß in Ophtalmia Lutherana, seu de mutatione Conf. Aug. facta à Theologis Saxonicis.

Floremundus Remundus de ortu &c. hæresum l. 5. c. 7. und anderstwo.

Antonius Possevinus in judicio de August. Confess. & Concil. Trident. ad Verbum Dei.

Adamus Contzen in Jubilæo Lutheranorum p. 53. & seq.

Adamus Tannerus, Schererus, Gretserus und noch mehr andere.

Allein was bedarffen wir vil Catholischer Zeugen? wir haben genug der Uncatholischen selbsten, welche die vilfältige Veränderung der A. C. frey bekennen.

6. Uncatholische Zeugen von Veränderung der Augspurg. Conf.

Unter disen seynd fürnemlich Chytræus, Musculus, Schmidlin, Selneccer, Chemnitius, welche unter den 6. Männern gewesen, so das Concordien-Buch gemacht haben. Also hat 1. David Chytræus ein Professor und Historicus A. 1599. ein Buch in Druck gegeben unter disem Titel:

de Depravata Auguſtana Confeſſione, das iſt, von der verfälſchten Augſp. Confeßion.

2. Andreas Muſculus f. 92. des Hertzbergiſchen Colloquii, bekennet, diſe Confeßion ſeye zwölffmal veränderet worden, nicht nur in Worten, oder Neben-Sachen, ſondern in Glaubens-Lehren, wie einige Theologi im Altenburgiſchen Colloquio dargethan haben. Es ſeynd auch im Colloquio zu Naumburg über 12. Editiones, oder Druck der Augſp. Conf. vorgebracht worden, deren kein eintziger mit den andern gleichlautend befunden worden, wie im Colloquio zu Hertzberg A. 1578. gehalten, erzehlet wird.

3. Bekennet die Veränderung der Augſp. Confeßion Jacob Schmidlinus der vornehmſte Schmid der Formulæ Concordiæ, und Chemnitius in deſſen Vorrede, welche diſe zwey Männer, doch unter dem Namen der Obrigkeit, Chur-Fürſten und Fürſten gemacht haben, wie Arnold ſchreibet T. 1. l. 16. c. 18. §. 22. f. 680.

4. Selneccerus bekennet gleichfalls diſe Veränderung der A. C. in hiſt. Conf. p. 69. und in der Antwort auf der Anhaltiſchen Theologen Warnung.

5. Philippus Melanchton, oder Schwartzerd genennt, der Verfaſſer und auch Veränderer der Augſp. Confeßion und Apologiæ ſchreibet alſo an den Luther A. 1530. 22. Maji bey Cœleſtino T. 1. hiſt. Comitiorum edit. Francof. ad Oderam A. 1597. f. 44. Ich verändere täglich vile Sachen in der Apologia. Ich hab ausgeſtrichen, was von den Gelübden gelehrt ware ꝛc. jetzt diſputire ich die Gewalt der Schlüſſel ꝛc. dann die Glaubens-Artickel müſſen zuweilen geänderet, und nach der Zeit und Zufällen gerichtet werden, (nemlich wie die Segel oder Mantel nach dem Wind) ſubinde enim mutandi ſunt (articuli fidei) atque ad occaſiones accommodandi, ſeynd die eigne Wort des Melanchton. Aber nicht nur die Apologiam der A. C. ſondern die Augſp. Confeßion ſelbſt hat deſſen Auctor Melanchthon veränderet. Er hat den Sacramentirern zu Lieb, zu welchen er hernach übergangen, den 10. Artickel verfälſchet, und anſtatt der erſten Wort, quòd corpus & ſanguis Domini verè adſint, & diſtribuantur veſcentibus in cœna Domini, & improbant ſecus docentes, daß wahrer Leib und Blut Chriſti wahrhafftiglich unter der Geſtalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig ſey, und da ausgetheilt und genommen wird, derhalben wird auch die Gegen-Lehr verworffen, diſen Artickel alſo geſetzet: quòd cum pane & vino verè exhibeantur corpus & ſanguis Chriſti, daß mit Brod und Wein wahrhafftig vorgewiſen werden der Leib und Blut Chriſti, als wären Brod und Wein allein gegenwärtig als

Zeichen

Zeichen oder Figuren des Leibs und Bluts Christi, wie erzehlet Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Geschicht T. 1. l. 16. c. 10. §. 13. f. 674. Ulenberg in vita Melancht. p. 84.

6. Eben gemeldter Lutherischer Geschicht-Schreiber Gottfried Arnold l. c. nachdem er die Veränderung der A. C. deutlich erwisen, schreibet §. 14. f. 976. also: hat sich auch hier geäussert, wie wahr und gegründet die ungebührlichen Lob-Sprüche gewesen, da man vorgegeben, der Heil. Geist hätte dise Confession dem Auctori (Melanchthon) eingegeben, der sie doch selbst hernach aufs Neue NB. geändert, und in etlichen Stucken widerruffen gehabt. So vil Herr Arnold.

7. Joannes Aurifaber in der Vorrede über die Tisch-Reden Lutheri schreibet also: Es ist dahin kommen, daß man helle Brillen aufsetzen, und sich scharff umsehen müsse, wann man D. Martin Lutheri Lehr, die Augspurgische Confeßion und Apologiam, item die Schmalcaldische Articulen, an allen Orten in Teutschland rein und unverfälscht finden soll.

8. Der berühmte Cantzler der Universität zu Tübingen Herr Christoph. Matthæus Pfaffius in Instit. Hist. Eccl. ad Seculum 16. p. 766. bekennet auch frey die vilfältige Veränderung der Augspurgischen Confession. Er sagt: Dise Veränderung zeige vor Fabricius, Leodius &c. item dise Veränderung stelle klar vor Augen Carpzovius in Isagoge in libros symbolicos &c.

9. Eben dise Veränderungen der A. C. bekennet der Verfasser der nothwendigen Vertheydigung des Augapffels. p. 230. und mit diser Frefenius in Anti-Weislingero, p. 786. und noch vile andere Lutherische Scribenten. Das ist nun die einhellige Confession oder Bekanntnuß sowohl der Uncatholischen als Catholischen von der Augspurgischen Confession, welche so gewiß veränderet worden in Worten, und Lehren, daß Melanchthon selbst, wann er widerum solte auf die Welt kommen, und mit einer Latern, wie einstens Diogenes, herumgehen, und seine erste Augspurgische Confeßion und Apologia suchen, dieselbe nicht mehr unveränderet ausser den ersten Exemplaren finden wurde.

Ich weiß wohl, daß neben diser veränderten Confession, so in Büchern gelesen wird, noch eine andere unveränderte Confession und Apologia gefunden werde, nemlich eben jene erste, welche Anno 1530. zu Augspurg auf den Reichs-Tag Carolo V. dem Römischen Kayser von den Lutheranern Teutsch und Lateinisch übergeben worden. Beyde Original waren in den Reichs-Archiven aufbehalten und gleichsam begraben; die lateinische Confession zu Brüssel, die teutsche zu Mayntz, biß daß fast bey 50. Jahr nach

6. Dalerus und vile andere Lutheraner folgen nicht nach der A. C. noch ihren andern Symbolischen Büchern.

nach überreichter Confession, auf Begehren des Churfürsten von Brandenburg, Joachimi, die erste teutsche Confession aus den Reichs-Archiv zu Maynz hervorgezogen, nachgedruckt, und so dann der Formulæ Concordiæ einverleibt worden. Villeicht will Herr Daler sagen, er halte sich an eben dise Confession, so nun in disem Buch, die Formula Concordiæ genannt, enthalten ist. Allein auch dise Antwort Daleri ist falsch; dann er glaubet und lehret nicht nach der Augspurgischen Confession, wie dise im Concordi-Buch befindlich ist, gesetzt auch, nicht zugegeben, daß jene Formul der A. C. samt der Apologia im Concordi-Buch, vollkommen gleichförmig seye dem ersten teutschen Exemplar, so aus dem Archiv zu Maynz genommen worden. Dann 1. glaubet und lehret Dalerus nicht mit dem X. Artickel, der A. C. daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhafftiglich NB. unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig seye, und da ausgetheilet und genommen werde. Herr Daler und andere Lutheraner heut zu Tag lehren, der Leib und Blut Christi seye nicht unter der Gestalt, sondern in der Substantz Brods und Weins. Item lehret Dalerus, der Leib Christi werde nicht wahrhafft genommen, und geessen, wie doch die lateinische Confession lehret: quòd Corpus & Sanguis Christi verè adsint, & distribuantur NB. vescentibus. Herr Daler will, der Leib und Blut Christi komme allein in den Mund, nicht weiter in den Schlund, und Magen, so eigentlich essen, und trincken heisset, wie hernach besser wird erkläret werden.

2. Dalerus verwürffet die Meß, da doch dise nach dem 24. Artickel der A. C. noch soll beybehalten, und gehalten werden, wie sonst geschehen.

3. Dalerus verwürfft die Ohren-Beicht, und nennet sie eine Staats-Maxime p. 380. hingegen lehret die Augspurgische Confession im 25. Artickel, die Beicht seye nicht abgethan, item das Sacrament (des Altars) seye nicht zu reichen denen, so nicht zuvor NB. verhört, und absolvirt sind. Und im kleinen Catechismo, so auch ein symbolisches Buch der Lutheraner, das ist, eine Glaubens-Regul ist, und dem Concordi-Buch einverleibt f. 168. b. zu Dreßden gedruckt, redet Lutherus also: Für dem Beicht-Vatter sollen wir allein die Sünde bekennen, die wir wissen und fühlen im Hertzen.

4. Dalerus will nunmehro kein Ubiquist mehr seyn, er verwirfft die Lehr der Ubiquisten, daß Christus nicht nur seiner GOttheit, sondern auch seiner Menschheit nach in allen Orten der Welt, im Himmel und auch in der Höll, in jedem auch ungesegneten Brod, und jeder Speiß und Tranck gegenwärtig seye, und doch disen greulichen Irrthum lehret ausdrucklich die Formula Concordiæ, so auch ein Lutherisches symbolisches Buch ist, von der Person Christi zu Tübingen gedruckt, an. 1580. f. 312. 313. und

wird

wird diser Jrrthum allda bestettiget mit den Worten Lutheri T. 2. Witt. f. 191. Aus disen ist offenbar, daß Herr Daler nicht lehre und glaube, noch nach der ungeänderten A. C. noch nach den übrigen symbolischen Büchern, wie er vorgibet.

Das vierdte Capitel.

Wann der wahre Leib und Blut Christi im Heil. Abendmahl gegenwärtig seyen?

Ich antworte auf dise Frag im Glaubens-Gespräch c. 1. 7. 16. 18. 26. Christi Leib und Blut seyen gegenwärtig auch vor- und ausser der Niessung, so bald nur ein recht geweichter Priester das Brod und Wein consecrirt, oder die Heil. Wort Christi: Das ist mein Leib, ꝛc. auf gebührende Weiß ausspricht. Ich erweise dise Lehr abermahl 1. aus Heil. Schrifft 1. Cor. 10: 16. und weil Christus gesagt: das ist mein Leib, nicht aber: das wird mein Leib werden, im Mund, Schlund oder Magen, und weil Christus gegenwärtig ist in Krafft seiner Göttlichen Worten, nicht in Krafft der Niessung, oder des Glaubens ꝛc. 1. Catholische Lehr.

2. Aus denen Vättern, und Glauben der alten Kirchen. ꝛc.

Un. p. 9. dise Antwort ist einiger massen nicht zu verwerffen; dann es kan nicht gelaugnet werden, daß der Leib des HErrn schon würcklich mit dem gesegneten Brod nicht persöhnlich, wie der Herr Professor mich dessen fälschlich beschuldiget, sondern Sacramentlich vereiniget war, ehe solchen seine Jünger genommen, und geessen haben, weil der Heyland ausdrucklich sagt: das ist mein Leib, das aber hat er gesagt vor der Niessung.

Cath. Herr Daler bekennet eine Sacramentliche, und laugnet eine persöhnliche Vereinigung, des Leibs Christi mit dem gesegneten Brod. Er setzet bey, daß ich ihne fälschlich der Lehr von einer persöhnlichen Vereinigung beschuldige. Er nennet aber noch Blat noch Capitel, allwo ich ihme dises fälschlich solle zudichten. Er erkläret auch nicht, was er durch die Sacramentliche, und was er durch die persönliche Vereinigung verstehe. 2. Von der sacramentlichen Vereinigung des Leibs und Bluts Christi mit Brod und Wein.

Es scheinet, er wolle mit der Sprach nicht recht heraus. Allein die Sach ins liecht zu bringen, säge ich also 1. Wann durch die persönliche Vereinigung verstanden wird unio hypostatica ein solche Vereinigung, dergleichen die Göttliche Person hat mit der menschlichen Natur Christi, so ist Christus nicht also mit dem gesegneten Brod, noch dessen Gestalt vereiniget. 2. Verstehet man durch die persöhnliche Vereinigung nicht

unionem hypostaticam, oder eine weesendliche Vereinigung zweyer Naturen einer Göttlichen und einer menschlichen in einer Person, sondern eine andere oder mindere Verbindung Christi mit dem Brod, oder dessen Gestalten, so kan der Leib Christi nicht gegenwärtig seyn in dem Brod, oder dessen Gestalten, daß nicht auch seine Göttliche Person gegenwärtig seye, als welche unermessen und in allen Orten ist, auch von dem Leib Christi nicht mehr mag getrennet werden, wie auch das Concordi-Buch l. c. lehret. Wiewohl der Leib und Seel, folgsam die Menschheit Christi nicht ist in allen Orthen, in welchen die unermessene Göttliche Person sich einfindet: gleichwie das Haupt des Menschen nicht ist in allen Orten des gantzen Leibs, in welchen die Seel ist, mit welcher das Haupt vereiniget ist, wie ich dises wider die Ubiquisten erkläret hab im Glaubens-Gespräch c. 16. p. 274. widerum 3. frage ich: ist durch die Sacramentliche Vereinigung der wahre und weesendliche Leib Christi gegenwärtig im gesegneten Brod, oder nicht? ist der Leib gegenwärtig, so ist auch Christus persönlich, oder in seiner Person gegenwärtig, weil die Person Christi von seinem Leib nicht kan abgesönderet werden, und in disem Verstand kan ein Sacramentliche Vereinigung auch eine persönliche Vereinigung genennet werden. Ist aber der Leib Christi nicht gegenwärtig im Brod, so ist es nur eine geistliche oder sittliche Vereinigung aufs höchste; dergleichen auch die Sacramentirer, zulassen können, aber nicht mein Gegner, der in der ersten Frag seines Extracts, die würckliche Gegenwart des wahren Leibs Christi im Abendmahl öffentlich bekennet hat.

3. Von der Consecration, und Benediction.

Uncath. p. 10. Es ist wahr, so bald der HErr Christus gesprochen hat: das ist mein Leib, so war er schon da; dann Christi Wort seynd kräfftig und wahrhafftig; aber wann hat der HErr solche Wort gesprochen? erst nach der Consecration, erst nach dem Seegen, und Dancken, erst nach dem Nehmen und Brechen. Also ist der Leib Christi nicht ehender gegenwärtig Sacramentalischer Weise, als biß der Priester zur Application kommt, und zu denen Christlichen Communicanten sagt: Nehmet hin und esset, das ist der wahre Leib JEsu Christi.

Cath. Hier ist ein Miß-Verstand der Worten: Consecration, und Benediction, oder Seegen des Brods. Mein Gegner vermeinet, Benediction, und Consecration seye allezeit eins. Darum sagt er, daß gleichwie der Leib Christi nicht gegenwärtig ist nach dem Seegen, also seye er auch nicht gegenwärtig nach der Consecration. Aber er betrüget sich. Nicht ein jeder Seegen ist eine Consecration. Es hat Christus jene Brod gesegnet, mit welchen nachmahls vile tausend Menschen gespeiset worden, Matth. 14. und 15. Er hat auch sonsten gar glaublich vor dem Essen die Speisen gesegnet. Er hat aber jene Brod, und dise Speisen

nicht consecriret, das ist, nicht verwandlet in seinen Leib, oder seinen Leib mit diser vereiniget. Auf gleiche Weiß, ein Catholischer Priester segnet mit dem Creutz-Zeichen das Brod und den Wein in der Meß, alsdann erst von dem Seegen kommt er zur Consecration, gleichwie Christus gethan hat. Mein Gegner kan dises sehen in allen Catholischen Meß-Bücheren. Wir Catholische verstehen durch die Consecration iene Heil. Wort Christi: Das ist mein Leib. Welche ein recht geordneter Priester nicht nur historicè liset oder ausspricht, und sich anbey erinneret, was Christus im Abendmahl geredet und gethan hat, sondern welche er auf rechte Weiß ausspricht in der Person Christi, dessen Stell er vertrittet, und mit der Meynung eben das zu thun, was Christus gethan hat, als er dise Wort ausgesprochen hat. Gleichwie nun, als Christus dise H. Wort gesprochen im letzten Abendmahl, der Leib Christi alsogleich gegenwärtig gewesen unter der Gestalt des Brods, also geschicht eben dises, so offt ein recht gewephter Priester eben dise heilige Wort auf gehörige Weiß ausspricht. Christus ist alsdannn gegenwärtig in Gestalt des Brods, und in diser wird er denen Communicanten mitgetheilet, wie der Heil. Paulus auch andeutet 1. Cor. 10: 16.

Uncath. p. 12. Gleichwie das Nehmen nichts zur Præsentz oder Gegenwärtigkeit des Leibs Christi macht, so macht auch das Geben nichts darzu, sondern allein die Worte aus dem Mund Christi: das ist der wahre Leib Christi, welche Worte bey dem Geben und Nehmen des gesegneten Brods gesprochen werden.

4. Gegenwart Christi im Abendmahl ausser der Niessung.

Cath. Wann noch das Geben, noch das Nehmen etwas machet zur Gegenwart Christi, sondern allein die kräfftige Wort Christi, welche ein wahrer Priester auf rechte Weiß ausspricht, so folget klar, daß Christus gegenwärtig seye, bevor das consecrirte Brod in dem Mund des Communicanten kommet, und von disem genommen und genossen wird. So ist dann und bleibet wahr unser Catholische Lehr, daß Christus in dem Heil: Altars-Sacrament gegenwärtig seye auch ausser der Niessung. Warum streittet dann mein Gegner dise Lehr an, welche aus denen von ihme zugelassenen Principiis oder Grundsätzen klärlich folget? warum nennet er dise Lehr p. 10. eine falsche und irrige Meynung?

2. Ferner wann ein Lutherischer Pfarrer auf jene Weiß, die mein Gegner vorschreibet, die Heil. Wort Christi: Nehmet, und esset, das ist mein Leib, einmahl ausspricht über vile Hostien, weilen etwan vile Christen zugegen seynd, welche zu communiciren verlangen, entweders wird der Leib Christi alsogleich nach ausgesprochenen heiligen Worten mit allen gegenwärtigen Hostien vereiniget, oder wird diser Heil. Leib nicht mit allen Hostien vereiniget, sondern ist vonnöthen, daß zu einer jeden

Hostia eben dise Heil. Wort widerholet werden? sagt mein Gegner das erste, nemlich daß ein eintzige Consecration, oder rechtmäßige Aussprechung der Heil. Worten Christi schon erklecklich seye, den Leib Christi mit allen gegenwärtigen Hostien zu vereinigen, gleichwie die Worte Christi, die er im letzten Abendmahl einmahl gesprochen, erklecklich waren, seinen Leib zu vereinigen mit allen jenen gesegneten Brodten, welche er seinen Jüngern gereichet hat, so folget widerum, daß Christus gegenwärtig seye in den gesegneten Hostien ausser der Niessung, so lang, biß alle dise Hostien denen Communicanten ausgetheilet werden: solche Austheilung aber kan wohl eine Stund oder noch länger dauren, nachdem mehrere Communicanten zugegen seynd. Sagt mein Gegner das Zweyte, nemlichen daß für eine jede Hostia eine besondere Consecration vonnöthen seye, so folget widerum eben das, nemlich daß Christus in jeder Hostia gegenwärtig seye nach ausgesprochenen Heil. Worten, bevor dise in den Mund des Communicanten kome, folgsam daß Christus gegenwärtig seye ausser der Niessung wenigist eine kleine Zeit. Ich umgehe, daß die Sacramentirer meinem Gegner sagen können: wann eine Consecration nicht erklecket den Leib Christi etwan mit 2. oder 3. oder noch mehreren Hostien zu vereinigen, so werde eben dise Consecration oder Heil. Wort Christi nicht erklecklich seyn, auch nur mit einer Hostia zu vereinigen.

5. Dise wird gelehret auch von der A. C.

3. Herr Superintendent bekennet sich zur Augspurgischen Confeßion pag. 7. Nun die Augspurgische Confeßion lehret die Gegenwart Christi im Altars-Sacrament auch ausser der Niessung, ihre Wort lauten also art. X. in dem Concordi-Buch: Vom Abendmahl des HErrn, wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhafftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegen-Lehr verworffen. So ist dann der wahre Leib und Blut Christi schon gegenwärtig vor der Austheilung und Niessung, gleichwie die Gestalt des Brods, oder nach Lehr der Lutheraner das Brod selbst schon gegenwärtig ist vor der Austheilung und Niessung. Es solte also nach Lehr der Augspurgischen Confeßion in disem Punct von der Gegenwart Christi im H. Sacrament ausser der Niessung, noch mein Gegner, noch einiger Lutheraner unser Catholischen Lehr widersprechen.

6. Bestritten von Valero.

Uncath. p. 13. Der Herr P. sagt p. 17. wann ein Medicus oder Artzt einen Krancken eine Medicin reichet und sagt: ergreiff, und nimm diß ein, das ist meine Medicin, mein Pulver oder mein Tranck ꝛc. so müsse ja sothanes Pulver oder Tranck schon da seyn. Antwort: , , eine leibliche Medicin kan lang zuvor bereitet werden, und ist in der That schon lang vorher in der Apotheck, ehe sie applicirt, geessen, oder getruncken wird,

aber dise himmlische Seelen-Medicin ist da nicht ehender Sacramentlich vorhanden, biß der geistliche Medicus das geseegnete Brodt darreichet, und spricht: Nehmet, esset, das ist der wahre Leib Christi.

Cath. Gleichwie der Leib Christi alsogleich zugegen ware, als Christus im Abendmal gesprochen, nehmet, esset, das ist mein Leib: also ist eben diser Heil. Leib, oder himmlische Seelen-Medicin alsogleich gegenwärtig, so bald ein wahrer Priester in Nahmen Christi auf rechte Weiß eben dise Heil. Wort ausspricht. Noch ich, noch ein anderer Catholischer lehret, daß der Leib Christi im Sacrament zugegen seye, vor der Consecration oder vor rechter Aussprechung der Heil. Wort Christi in Nahmen und Person Christi.

2. Eine leibliche Speiß oder Medicin ist schon gegenwärtig, wann der Leib-Artzt spricht: nimme, das ist ein Speiß, oder mein Artzney. So ist dann auch die geistliche Seelen-Speiß oder Medicin schon zugegen, so bald ein wahrer Priester auf behörige Weiß in der Person Christi dise Heil. Wort ausspricht; ansonst wären die Wort nicht wahr. Was ist da für ein Unterscheid zwischen einer leiblich- und geistlichen Medicin? Luther selbst macht eine solche Gleichnuß im 7. Theil zu Wittenberg gedruckt a. 1557. in latino serm. de Euchar. f. 335. Nimm hin und iß, das ist ein Waitzen-Brod: item, nimm hin und trinck, das ist ein Glaß Wein, also auch, wann Christus sagt: nimm hin und iß, das ist mein Leib, verstehet es ein Kind, daß er rede von jenem, was er reichet zu essen, er reichet würcklich etwas, und was er reichet, ist der Leib, ist das Blut. So ist dann nach Lehr des Luthers der Leib Christi schon da, bevor er kommt in dem Mund dessen, welchem solcher Leib gereichet wird, gleichwie das Waitzen-Brod, oder ein Glaß Wein schon zugegen ist, bevor es im Mund kommet dessen, deme solches Brod oder Wein gereichet wird.

3. Wann ein Lutherischer Pastor die Heil. Wort ausspricht vor dem Abendmahl, so ist nach Lehr meines Gegners der wahre Leib Christi gleich gegenwärtig in dem Brod, auch bevor das Brod in Mund des Communicanten kommet; so ist dann eben der wahre Leib Christi im Heiligen Sacrament auch gegenwärtig, wann ein Catholischer wahrer Priester, in der Person Christi eben dieselbe Heil. Wort Christi ausspricht. Was ist hier anstößliches, Herr Superintendent? als daß er anstosset an die Wahrheit, ja auch an seine Augspurgische Confeßion, und auch an die Bescheidenheit im Schreiben, da er schreibet; er wolle bescheidentlich, einfolglich nicht Jesuiter-mäßig antworten.

Un. p. 14. Die Heil. Kirchen-Lehrer ꝛc. welche der Herr P. anführet, und seine Belesenheit in denen Schrifften der Alt-Vätter der gelehrten Welt kund

7. Von Vättern bestättiget.

kund thun will, lehren allesamt einhellig, daß der Leib Christi gegenwärtig gewesen seye in Krafft seiner Göttlichen Worten: Das ist mein Leib. Weil wir dann eben dieses auch lehren, und glauben, so hat der Herr Professor alle seine Kunst, Mühe und Arbeit umsonst angewandt.

Ca. Mein Gegner im Glaubens-Gespräch p. 290. &c. hat geschriben, 1. die Vätter hätten von dem H. Altars-Sacrament dunckel, unbeständig und veränderlich geschriben. 2. Ambrosius lehre nicht, daß der Leib Christi im Sacrament wesentlich gegenwärtig seye. 3. Es seye aus den Vättern nicht zu erweisen, daß sie eine wesentliche Verwandlung des Brods in den Leib Christi verstanden hätten, 4. die editiones, oder Druck der Bücher der Vätter wären von den Papisten verfälscht, und auf ihren Sinn gezogen worden, 5. die Papisten seyen nicht einig in der Consecration, werden auch nicht einig werden. 6 Schreibet mein Gegner im Glaubens-Gesp. c. 16. p. 268. der Leib Christi seye im Abendmahl durch die persönliche Vereinigung, einfolglich nicht vi verborum durch durch die Krafft der Worten Christi, sondern per concomitantiam, als wann der Leib Christi mit der Göttlichen Person vereiniget, dise in allen Orten begleiten müste. Die Falschheit aller diser Aussprüchen meines Gegners, nicht meine Belesenheit der Welt kund zu thun, bin ich gemüssiget worden, die H. Vätter und Lehrer anzuführen.

2. Die angezogene Vätter lehren nicht allein, daß der Leib Christi im Sacrament gegenwärtig seye in Krafft seiner Göttlichen Worte, sondern sie lehren noch mehr, nemlich daß Christus ausser der Niessung im H. Sacrament gegenwärtig seye, &c. So hab ich dann meine Mühe nicht umsonst angewendet, da ich die Zeugnussen der alten Lehrer angeführet hab, vile Falschheiten zu widerlegen, und vile Wahrheiten zu bestättigen.

3. Wann Herr Pastor und andere Lutheraner mit urs Catholischen lehren und glauben, daß Christus im Sacrament gegenwärtig seye allein in Krafft der Worten Christi: Das ist mein Leib, so sollen sie mit uns Catholischen auch glauben, daß Christus allda auch ausser der Niessung verbleibe, so lang die Gestalt des gesegneten Brods verbleibet, und alldort könne und solle von uns angebettet werden; weilen die Niessung nichts macht zur Gegenwart Christi, wie mein Gegner bekennet p. 12. einfolglich bringet die Niessung nicht die Gegenwart Christi, und hebet auch dieselbe nicht auf. So soll dann auch mein Gegner dise unsre Catholische Lehr nicht umsonst, und ohne Ursach bestreitten, und eine falsche und irrige Meynung nennen p. 10.

8. Uneinigkeit der Lutheraner

Un. p. 15. Demnach straffet der Jesuit pag. 303. seq. die Evangelische Kirchen-Lehrer gantz unbillig wegen ihrer Uneinigkeit in diser Lehre. Dann sie lehren einmüthiglich, daß der Leib Christi nicht gegenwärtig seye durch

die Consecration, welche die Papisten eine Verwandlung nennen, sondern durch eine Sacramentalische Vereinigung, welche erst alsdann geschiehet, wann der Pfarrer das consecrirte Brod in die Hand genommen, und zum nehmen hingegeben hat mit denen Worten: Esset, das ist der wahre Leib Christi. Wann aber D. Lutherus und andere mit ihm lehren, und sagen: daß der HErr Christus zugegen seye bey der gantzen Heil. Communion und Sacramentalischen Handlung, so reden sie von einer geheimen und Gnaden-reichen, nicht aber von seiner Sacramentalischen Præsenz, oder Gegenwart in dem gesegneten und zum essen dargereichten Brod. von der Consecration.

Ca. Mein Gegner hatte geschriben, wir Papisten seyen nicht einig in der Lehr von der Consecration, ich hab die Einigkeit der Catholischen, und zugleich die Falschheit meines uncatholischen Gegners gezeiget, darauf den Stihl umgekehrt, und erwisen, daß die Lutheraner nicht also einig seyn auch in diser Sach. Denn Luther haltet es mit uns Catholischen in disem Punct der Consecration, da er im 7. Theil zu Wittenberg gedruckt A. 1557. in latino serm. de Eucharistia fol. 336. also schreibet: Nachdem das Brod consecrirt ist mit disen Worten: Das ist Christi Leib, zweifflen wir gar nicht, daß er da seye. Hingegen in ep. ad Simon. Wolfferin. to. 4. Jhen. lat. zwey oder drey Jahr vor seinem Todt, schreibet Luther also: Das Sacrament soll den Anfang nehmen von dem Vatter Unser, und währen, bis daß alle communicirt, bis der Kelch ausgetruncken, die Partickel aufgessen, und das Volck weggelassen, und man vom Altar weggangen ist. Widerum Peristerius ein Lutherischer Prädicant in der Frage, wann die Element im Abendmahl Christi Leib und Blut werden, antwortet, und lehret, daß das Vatter Unser die rechte Consecration seye. Widerum Marbachius contra Tosianum, und Brentius in Recognit. f. 116. sagen, daß die Consecrations-Wort, das ist mein Leib, nicht vonnöthen seyn. Jacob Schmidel wider des Scherers GOtts-Leichnambs Predig sagt, diß Sacrament bedarff gar keiner Wort mehr, es seye schon genug, daß Christus einstens dise Wort gesprochen: Das ist mein Leib; gleichwie es genug ist, das Gras wachsen zu machen, daß GOtt einmal gesprochen: Wachset und vermehret euch ꝛc. Also hab ich die Uneinigkeit der Lutherischen Lehrer in disem Punct klar erwisen, und billich erwisen, weilen mein Gegner uns Catholische zuvor angegriffen, und einer Uneinigkeit fälschlich beschuldiget hatte. Gantz billich dann, nicht gantz unbillich, wie Herr Daler schreibet, hab ich die so genannte Evangelische Kirchen-Lehrer einer Uneinigkeit beschuldiget, und derselben überzeuget.

2. Es möchte aber Herr Superintendent gern ein Friden-Stiffter seyn,

seyn, und seinen Luther und andere Lutherische Lehrer miteinander vereinigen. Er sagt, sie reden nicht von der Sacramentalischen, sondern nur von einer geheimen und Gnaden-reichen Præsenz, und Gegenwart Christi im Brod. Allein die Bemühung meines Gegners ist vergebens. Das Sacrament, sagt Luther, (nicht nur die geheime Würckung des Sacraments, und dessen Gnaden) soll den Anfang nehmen von dem Vatter Unser, und währen, bis daß alle communiciret, folglich bis sie das Sacrament selbst, nicht dessen Früchten oder Würckungen, empfangen haben. Es redet also Luther hier nicht von einer geistlichen Communion ohne wahre Niessung des Sacraments, sondern von dessen würcklicher Communion, oder Niessung. So ligt auch der übrigen angezogenen Lutheraner Uneinigkeit vor Augen, sie lasset sich nicht laugnen noch beschönen. Zu mehrerer Bekräfftigung diser Uneinigkeit setze ich hinzu, daß die Lutherische Kirchen-Lehrer in diser Lehr nicht einig gewesen noch vor- noch nach dem Druck des Concordien-Buch. Sie seynd nicht einig gewesen vor dem Druck des Concordien-Buch, dises Buch selbst bezeuget dises in Erklärung etlicher Artickel Augspurgischer Confeßion vom Heil. Abendmahl p. 298. zu Tübingen gedruckt A. 1580. mit folgenden Worten: Dieweil auch NB. von der Consecration, und von der gemeinen Regel, daß nichts Sacrament sey, ausser dem eingesetzten Gebrauch, Mißverstand und Spaltung zwischen etlichen Augspurgischen Confeßion-Lehrern, eingefallen sind, haben wir auch von diser Sachen uns brüderlich und einträchtig miteinander auf nachfolgende Meynung erkläret ꝛc. Es ist aber auch nach dem Druck des Concordi-Buchs, und nach der vorgeschutzten brüderlichen und einträchtigen Erklärung, dannoch keine Concordia oder Einigkeit unter allen Confeßion-Lehrern erfolget. Dann erstlich vile Lutheraner haben verworffen, und verwerffen noch heut zutag die Ubiquität oder die Uberallgegenwärtigkeit Christi an allen Orten auch der Menschheit, welche Ubiquität das Concordi-Buch lehret, und durch welche gleich als durch eine Consecration sie den Leib Christi mit dem Brod im Abendmahl vereiniget. Man sehe Arnold T. I. P. 2. l. 16. c. 17. §. 20. f. 666. allwo er schreibet, daß die Braunschweigische Theologi, und sonderlich unter disen Heshusius mit der Formula Concordiæ in einigen Puncten, vornehmlich der Ubiquität, oder der Lehre von der allgemeinen Gegenwart Christi nicht zufriden waren, und man also durch eine Conferenz dem Streit abzuhelffen suchte, aber in der That ihn nur vermehrte, also, daß hernach nur desto heffiger und frecher von der Sache geschriben wurde. So schreibet Arnold, und citiret Osiandrum l. 4. c. 19. p. 949. irem Bericht von dem Colloquio der zu Quedlinburg versammleten Theologen

logen über den Artickel von der Ubiquität, item judicium Heshusii von derselben Apologie Neust. A. 1585. Also mißfallt dann vilen Lutheranern die Lehr des Concordi-Buch von der Ubiquität. Anderen gefallet nicht die Lehr des Concordi-Buch von der Consecration l.c. daß nemlich die Wort: Das ist mein Leib, so ein wahrer Priester auf rechte Weiß ausspricht, gar nichts beytragen zur Gegenwärtigkeit Christi im Abendmahl, und daß dise Gegenwart Christi allein zuzuschreiben seye der Krafft der Worten Christi: Das ist mein Leib, welche er einmal geredet hat. Das Concordi-Buch f. 299. redet hiervon also: Wie dise Rede: Wachset und vermehret euch, und erfüllet die Erde, nur einmal geredet, aber allzeit kräfftig ist in der Natur, daß sie wächset, und sich vermehret: also ist auch dise Rede einmal gesprochen, aber biß auf disen Tag und biß an seine Zukunfft ist sie kräfftig, und würcket, daß im Abendmahl der Kirchen sein wahrer Leib und Blut gegenwärtig ist. So redet das Concordi-Buch, und citiret für dise Lehr den Luther ꝛc. 6. Jen. fol. 99. Mein Gegner selbst stimmet diser Lehr des Concordi-Buch nicht bey, er lehret p. 10. daß die Wort Christi, welche ein Pfarrer oder geistlicher Seelen-Medicus spricht, etwas beytragen zur Gegenwart Christi im Abendmahl. Es seynd nemlich dise H. Wort Christi, welche ein wahrer Priester auf rechte Weiß ausspricht, eine Conditio, oder Bedingnuß, welche, wann sie von dem Menschen erfüllet ist, so erfüllet Christus auch, was er versprochen hat, nemlich er setzet seinen Leib, ja sich selbst unter die Gestalt des Brods, oder vereiniget seinen Leib mit dem Brod, wie mein Gegner zu reden pfleget. Es ist also falsch nicht nur nach Meynung der Catholischen, sondern auch einiger Lutherischen Lehrer, was das Concordi-Buch lehret f. 299. daß die Wort Christi nicht gesprochen werden, Christum im Abendmahl gegenwärtig zu machen, sondern allein damit Christo Gehorsam geleistet werde, der dise Wort zu sprechen befolchen, damit der Zuhörer Glaub von Wesen und Frucht dises Sacraments erwecket, gestärcket, vergewisset, und endlich damit Brod und Wein also geheiliget und gesegnet werden. Aus disen allen erscheinet abermal die Uneinigkeit der Lutherischen Lehrer von der Consecration.

Das fünffte Capitel:

Von der Consecration, wie auch von denen Liturgiis, oder Meß-Ordnungen.

Un. p. 18. CConsecrare, wann es so vil heissen solle, als Brod verwandlen, stehet weder dem Buchstaben, noch Verstand 1. Cor 10 criren ist dem Ver-

stand nach in der Schrifft.

und Bedeutung nach in der H. Schrifft, als welche von einer wesentlichen Verwandlung des Brods nichts meldet, auch keine Spur davon anzeiget.

Ca. Consecratio ist nicht ein jeder, sondern allein jener Segen, welcher in den H. Worten Christi bestehet: Das ist mein Leib, oder in andern gleichlautenden Worten, dergleichen die Griechen gebrauchen, welche auch von einem wohlgeordneten Priester auf rechte Weiß ausgesprochen werden.

2. Ich hab gezeiget c. 4. &c. des Gl. Gesp. daß wann schon dises Wort Consecratio, und Transsubstantiatio nicht ausdrucklich in H. Schrifft gefunden wird, so werde dannoch die durch dises Wort angedeutete Sach darinn gefunden, nemlich in den Worten Christi: Das ist mein Leib, welche nimmermehr wurden wahr seyn, wann nicht das Brod in den Leib Christi verwandlet wurde. Gleichwie auch mehr andere Kirchen-Wort, als Trinitas, Incarnatio, Consubstantialis, Deipara &c. nicht den Buchstaben, sondern allein dem Verstand nach, in der H. Schrifft gefunden werden. Ich setze hinzu, daß die alte Teutsche vor dem Luther die Consecration in der H. Meß die Wandlung genennet haben, weil nemlich sie glaubten, daß Brod und Wein in den Leib und Blut Christi verwandlet werden.

3. Mein Gegner muß selbst eine gleiche Antwort geben, wann ein Calvinist ihme vorwirffet, das Wort Consecration, welches auch das Concordi-Buch brauchet, wann es so vil heissen soll, als den wesentlichen Leib Christi mit dem Brod vereinigen, (wie Herr Superintendent behauptet p. 18.) werde nirgends in H. Schrifft noch dem Buchstaben, noch dem Verstand nach gefunden. Was kan er antworten, als daß wenigist die durch dises Kirchen-Wort angedeutete Sach in der Schrifft enthalten seye? Eben das sage ich ihme doch mit grösserem Grund.

Un. p. 18. Es ist wahr, consecrare, benedicere heisset nicht so viel, als den Leib Christi in das gesegnete Brod hineinbringen. Die Lutheraner reden auch nicht also, sondern sie sagen: wann der recht geordnete Pfarrer zu denen Communicanten spreche: Nehmet, esset, das ist der wahre Leib Christi, so werde das Brod mit dem Leib Christi Sacramentlich vereiniget durch GOttes Krafft und Seegen. Sie reden nichts von hineinbringen, und dringen, wie der Jesuit spöttisch schreibet.

Ca. Mein Gegner machet hier ein Logomachiam, oder Streit von der Weiß zu reden. Er sagt, es seye nicht recht geredet: den Leib Christi in das gesegnete Brod hineinbringen, man müsse an dessen statt sagen, den Leib Christi mit dem gesegneten Brod vereinigen. Allein, wie kan ein Lutherischer Pfarrer, wann er auch schon recht geordnet genennet

nennet wird, den wahren Leib Christi mit dem Brod vereinigen, wann er nicht den Leib Christi zu dem Brod, ja in das Brod hinein bringet? bevor zwey Sachen, als Christus und Brod, miteinander vereiniget werden, müssen sie zu einer Zeit auf ein Ort zusam gebracht werden. Præsentia extremorum præcedit eorundem unionem, sagen die Weltweise.

2. Mein Gegner schreibet, daß ich spöttisch schreibe, die Lutheraner dringen den Leib Christi in das Brod. Allein wo schreibe ich dises? gewißlich nicht an den Ort, so mein Gegner citiret: p. 37. sage ich allein per modum retorsionis, wann das Wort consecrare nicht so viel heisset, als wandlen, so heisse dises auch nicht so vil, als den wahren Leib Christi in das geseegnete Brod hineinbringen, oder wie mein Gegner redet, mit dem Brod vereinigen.

3. Mein Gegner bekennet hier, die Lutheraner lehren, daß die Wort, so ein recht geordneter Pfarrer spricht: Nehmet, esset, das ist der wahre Leib Christi, etwas beytragen zu Vereinigung des Leibs Christi mit dem Brod. Aber das Concordi-Buch lehret anderst, und sagt p. 298. daß der Mensch nichts beytrage zur Gegenwart Christi im H. Sacrament.

Un. p. 18. Cicero hat wohl gesprochen, wie Herr Pater meldet p. 38. man solle für neue Sachen auch neue Wörter erfinden. Die Verwandlung des Brodt in den Leib Christi ist eine neue Sache, davon die erste Apostolische Christliche Kirche nichts gewußt.

Ca. Es ist wahr, daß die Wort, Consecratio, Transsubstantiatio in dem Catholischen Verstand, wie auch die Vereinigung Christi mit Brod und Wein im Lutherischen Verstand, einem Ciceroni unbekannt gewesen, gleichwie auch die Geheimnussen, welche durch dise Wort verstanden werden. Aber falsch ist, daß die Verwandlung des Brods in den Leib Christi eine neue und in der ersten Apostolischen Christlichen Kirchen unbewußte Sach seye. Ich hab das Gegentheil sattsam erwisen, so von meinem Gegner gar nicht widerlegt worden.

2. Vom Concilio Lateranensi IV.

Un. p. 19. Zwischen dem Concilio I. Niceno, und Ephesino I. und dem Sectirischen Concilio Lateranensi ist ein zimlicher Unterschid. Dann jene haben eine Sach, oder ein Wort angenommen, und bestättiget, dessen angedeutete Sache selbst in GOttes Wort wohl gegründet ist, aber das letztere hat etwas bestättiget, das weder dem Namen, noch der Sach nach, einigen Grund hat in H. Schrifft.

Ca. Es ist zwischen gemelten Conciliis ja freylich ein Unterschid, weil ein jedes zur andern Zeit, an einem andern Ort, wegen andern Ursachen gehalten worden. Aber diser Unterscheid thut nichts zur Sach. Gleichwie das Concilium Nicænum I. wider den Ketzer Arium das Wort ὁμοούσιος.

oder Consubstantialis, eines Wesens, und das Ephesinum I. das Wort Θεοτόκος oder Dei genitrix Mutter GOttes, wider den Ketzer Nestorium gebraucht und bestättiget hat, dadurch anzudeuten einige Glaubens-Wahrheiten, welche die Vätter diser Concilien in H. Schrifft gegründet zu seyn glaubten, nemlich daß der Sohn GOttes wahrer GOTT und eines Wesens mit dem Vatter, und daß Maria wahrhafftig eine Mutter GOttes seye, also haben auch bey 400. Bischöff in dem Concilio Lateranensi IV. das Wort Transsubstantiatio und Consecratio, welches schon vor disem Concilio im Brauch ware, angenommen und bestättiget, weil sie glaubten, die durch dises Wort angedeutete Sach seye gleichfalls in H. Schrifft, sonderbar in jenen Worten Christi: Das ist mein Leib, enthalten.

2. Mein Gegner nennet das Concilium Lateranense ein Sectirisches Concilium, dann, sagt er, sie (die Bischöff) waren des Römischen Pabsts (Innocentii III.) Laterani, und musten thun, was ihrem souverainen Oberhaupt gefällig war. Allein das ist ein Lästerung wider den Pabst Innocentium III. und 400. Catholische Bischöff. Dalerus erweiset mit keinem Wort, daß dises Concilium Sectirisch gewesen seye. Auf gleiche Weiß kunte er wol auch das erste Nicänische Concilium Sectirisch schelten, weil demselben durch seine Abgesandte der Röm. Pabst Sylvester I. vorgestanden ist.

3. Von Catholischen Liturgiis, Messen, und Meß-Büchern.

Un. p. 19. Es befremdet sich der gute Herr Pater, daß ich in meinem Manuscript etwas von Liturgien gemeldet habe, gleich als wann wir so dumm wären, und nicht wüsten, was nebst dem Cardinal Bona auch Casaubonus Exercit. 16. ad Annal. Eccl. Baronii, Pfeiffer &c. von den alten und neuen Liturgien geschriben haben.

Ca. Ich hab mich nicht befremdet, daß mein Gegner eine Meldung gethan von denen Liturgien der Alten, sondern ich habe allein hieraus geschlossen p. 39. des Gl. Gesprächs, daß die H. Meß, dessen Form, Weiß, und Ceremonien in disen Liturgien oder Meß-Büchern erkläret worden, kein neues Gedicht, kein neue Abgötterey seye, wie die Uncatholische vorgeben, daß in disen Liturgiis das Wort Conseerare, oder Consecratio, gelesen werde. Ich befremde mich allein, daß Herr Superintendent hier und sonst öffters meine Wort verdrehet, verkehret, und ihnen einen Verstand zueignet, welcher mir nicht in Sinn kommen, und welchen meine Wort nicht andeuten.

2. Ingleichen verwundere ich mich gar nicht, daß Er nun einige uncatholische Scribenten anziehet, welche von Liturgiis geschriben. Er hätte noch mehr aus denen Lexicis, sonderbar aus dem grossen Universal-Lexico herausschreiben können. Allein alle dise uncatholische Scribenten zusammen,

zusammen, widerlegen nicht die Zeugnussen, mit welchen Ven. P. Petrus Canisius in opere Catechistico, Bellarminus T. 3. l. 1. de Missa, Coccius de Euch. T. 2. l. 6. Cardinalis Bona de Rebus Liturgicis, Muratori de Liturg. &c. und andere Catholische Lehrer unumstoßlich erweisen, daß in den ersten sechs Sæculis, oder in der ersten wahren Kirchen Christi das H. Meß-Opffer gewesen seye.

Un. p. 20. Gleichwie unter der Meß der alten rechtglaubigen Kirchen, und der heutigen Papistischen Priester ein Unterschied ist, wie unter Tag und Nacht, so sind auch die Liturgien oder Meß-Bücher unterschiden; dann was sie rühmen von denen Liturgien der Heil. Evangelisten und Aposteln, gehöret unter die untergeschobene, angedichtete, und neu erfundene Bücher. 4. Unterschid der alten und neuen oder heutigen Meß.

Ca. Es ist falsch, daß in der Haupt-Sach, oder Substantz ein so grosser Unterschid seye zwischen der Meß der alten rechtglaubigen Kirchen-Lehrer, und zwischen der heutigen Meß der Catholischen. Beyde Messen, die alte, und die neue kommen in den Haupt-Theilen übereins, als in der Oblation, Consecration, und Sumption, und seynd allein in einigen Ceremonien, Gebetten, und zufälligen Dingen voneinander unterschiden, wie klar erhellet, wann man die alte Liturgias mit denen neuen unserer Zeit vergleichet, und gegeneinander haltet, wie zu sehen im Cardinal Bona l. c. und Muratorio de Liturgia veteri & nova &c.

2. Die Liturgiæ unter dem Namen des H. Petri, des H. Matthæi, des H. Marci, des H. Barnabæ, werden nicht nur von denen uncatholischen, sondern auch von vilen catholischen Lehrern als Apocrypha, oder unterschobene, oder nicht genug erwisene Schrifften diser Auctorum angestritten, oder gar verworffen. 5. Ungewisse Liturgien.

3. Die Liturgia des H. Apostels Jacobi des kleinern, und ersten Bischoffs zu Jerusalem hat grosse Auctorität und Tradition für sich, und kan nicht so leicht als erdichtet verworffen werden. Das Concilium Trullanum oder Quini-Sextum im Jahr 692. gehalten Can. 32. thut Meldung diser Liturgiæ des H. Apostels Jacobi, wie auch des H. Basilii, haltet auch beyde Liturgias für wahrhafft und gut, und schliesset hieraus wider die Armenier, welche in pur Wein ohne Wasser, und wider die Tatianer oder Hydroparastaten, welche in eitel Wasser ohne Wein das Meß-Opfer hielten, daß man in der Messe den Wein mit wenig Wasser vermischen solle. Leo Allatius, Abraham Echellensis, und der Cardinal Bona l. 1. Rerum Liturg. c. 8. behaupten, daß alle andere Messen nach der Liturgie oder Meß des H. Jacobi gleich als nach dem ersten Muster eingerichtet worden. Fridericus Spanhemius ein gelehrter Protestant T. 1. Historiæ Christianæ sæculi I. p. 580. wiewohl er meldet, die Liturgien 6. Liturgia des H. Apostels Jacobi hat grosse Auctorität.

Matthäi, Petri, und Marci seyen auch denen Catholischen verdächtig, verwirffet doch nicht dise Liturgie des H. Apostels Jacobi. Herr Sandini in historia Apostolica wendet ein, daß in diser Liturgia Meldung geschehe von dem Trisagio, oder Sanctus, Sanctus, Sanctus, so er vermeynet erst im 5. Seculo angefangen zu haben, item daß allda gelesen werden die Nähmen Metropolitarum, Patriarcharum, Subdiaconorum, Monachorum, Religiosorum, item daß allda gebettet wird für König und Glaubige, so in allen vier Theilen der Welt Kirchen und Klöster erbauet, oder gestiffret haben, da doch zur Zeit des H. Jacobi noch keine solche König, und glaubige Klöster-Stiffter waren. Allein dises erweiset mehr nicht, als daß mit der Zeit der Liturgiæ des H. Jacobi ein Zusatz gemacht, und dieselbe in zufälligen Dingen in etwas veränderet worden.

7. Gantz gewiße Liturgiæ.

4. Gesetzt aber, doch nicht zugegeben, daß auch dise Liturgia unter dem Namen des H. Jacobi unterschoben wäre, so können uns Catholischen schon erklecken die ungezweiffelte Liturgiæ 1. Basilii, 2. Chrysostomi, 3. Cyrilli Hierosol. Catechesi Mystagogicæ 4. und 5. welche mit der Liturgia des H. Jacobi als seines Vorfahrers und Bischoffs zu Hierusalem meistens einstimmet, 4. Ambrosii l. 5. & 6. de Sacramentis. 5. die Römische oder des H. Gregorii M. Disen gewißen Liturgiis kan und soll noch beygesetzt werden die Liturgia genennt des H. Clementis, welche enthalten ist im Buch Constitutiones Apostolicæ genannt, und wann schon der Verfasser dises Buchs der H. Pabst Clemens nicht ist, so hat doch jener wenigist im dritten Seculo gelebt, wie fast alle Gelehrte dafür halten, nach Zeugnuß Petri de Marca l. 3. Concordiæ c. 2. Mithin ist dise Liturgia Clementis älter als das erste Nicänische Concilium, wie der gelehrte Cardinal Bona schreibet l. 1. Rerum Lit. c. 8. der Cardinal Bellarminus de Script. Eccl. setzet hinzu, daß der Liturgiæ des H. Clementis gedencken Proclus der Patriarch zu Constantinopel l. 7. de Traditione Divinæ Missæ, Nicolaus der Bischoff zu Methone l. de veritate Corporis Christi, und der Cardinal Bessarion l. de Sacramento Eucharistiæ. Aus disen alten Liturgiis wird statthafft erwisen, daß die H. Meß schon üblich gewesen in denen ersten sechs Sæculis oder Jahrhunderten, da die Römische Kirch noch rein, unversehrt und die wahre Kirch Christi ware bis auf Gregorium M. mit gerechnet, nach Bekanntnuß Lutheri selbst, im Buch wider das Pabstthum zu Rom vom Teuffel gestifftet T. 8. Jhen. f. 243. einfolglich daß ertz-falsch seye die Ertz-Lästerung oder der anderte Schmalcaldische Articul aufs Concilium zu Mantua im Concordien-Buch Dresdischen Drucks A. 1580. f. 138. allwo die H. Meß genennet wird ein Dracken-Schwantz, welcher vil Ungezifers und Geschmeiß mancherley

cherley Abgötterey gezeuget, und doch wird diser greuliche Artickel, welchen wohl der Höllen-Drack dem Luther wird eingeben haben, sonderbar in jener nächtlichen Disputation, mit grösseren Buchstaben ausgedruckt, und für ein grossen Glaubens-Articul von den Lutheranern gehalten, wiewol diser Articul nirgends in Heil. Schrifft gefunden wird, auch deutlich widerspricht dem 24. Artickel der Augspurgischen Confeßion, allwo die Messe, auch dessen Ceremonien ausdrucklich angenommen und gut geheissen wird. Also wird in eben jenem Symbolischen Buch die Meß gutgeheissen, und verworffen. Was Verwirrung, Uneinigkeit und Blindheit ist dises? GOTT erlöse alle Menschen von diser, Amen.

Unc. p. 20. Wir Evangelische haben auch unsere Liturgien, Meß-Bücher, oder Kirchen-Agenda darinnen angezeiget wird die Form, wie man die Meß, den offentlichen GOttes-Dienst, und insonderheit das Gnadenreiche Abendmahl des HErrn in geziemender Ordnung halten solle. 8. Von Lutherischen Liturgien.

Cath. Ich streitte nicht an, daß die Neu-Evangelische, auch ihre Liturgien und Meß-Bücher haben. Luther selbst T. 7. Witt. a. 1554. f. 401. heisset gut und schreibet vor eine deutsche Meß samt denen Ceremonien. Widerum eben in disem T. 7. Witt. f. 395. handlet Luther von der Weiß Christliche Meß zu halten. Item hat Luther ein Nagel-neue Liturgie oder Meß gemacht, als Andreas Carolstad ein Priester, Hochzeit gehalten, der Titel von diser Meß lautet also: Missa de nuptiis Andreæ Carolostadii, & sacerdotibus matrimonium contrahentibus. Das erste Gebett oder Oratio, klinget also: DEUS, qui post tam longam & impiam sacerdotum tuorum cæcitatem, Beatum Andream Carolostadium ea gratiâ donare dignatus es, ut primus nulla habita Papistici Juris ratione, uxorem ducere ausus fuerit, da quæsumus, ut omnes sacerdotes, recepta sanamente ejus vestigia sequentes, ejectis concubinis aut eisdem ductis, ad legitimi consortium thori convertantur, per Dominum nostrum, O GOTT, der du nach so langer und gottloser Blindheit deiner Priester, dich gewürdiget hast den seeligen Andream Carlstad mit diser Gnad zu beschencken, daß er der erste aus den Priestern, ungeachtet des Päbstlichen Rechts, sich getrauet, ein Weib zu nehmen, gibe, wir bitten, daß alle Priester gescheid werden, seinen Fußstapffen nachfolgen, die Beyschläfferinnen verstossen oder heurathen, und zur Gesellschafft eines rechtmäßigen Ehe-Betts bekehret werden durch unsern HErrn. Ist dises nicht ein andächtiges Gebett? darin Luther alle Priester, welche nach ihrem Gelübd sich von der Ehe enthalten, für blinde und thorrechte Leuth haltet, hingegen den Andre Bodenstein, oder Carlstad, wie er von seinem Vaterland in Francken genennet wird, spricht Luther seelig, darum, daß er nicht nur wider Päbstliches,

liches, sondern auch wider Göttliches Recht, welches befihlt die gethane Gelübd zu halten, der erste aus denen Priestern offentlich a. 1522. ein Weib genommen. Wer gescheider Mensch kan dise Meß Lutheri gut heissen? Neben disen deutsch und lateinischen Messen Lutheri, finde ich noch ein andere, nemlich die Liturgiam Suecicam, oder Schwedische Meß-Form, welche in lateinisch, und Schwedischer Sprach, zu Hamburg und anderen Orthen gedruckt worden.

9. Die Schwedische Liturgia.

Dise Liturgia ist unter Joanne dem dritten dises Nahmens Schwedischen König in Schweden eingeführet worden. In der Vorred, meldet Laurentius der so genannte Ertz-Bischoff zu Upsal, NB. man solle die Gebräuch und Ceremonien der alten Kirch, absonderlich in der Liturgia selbst, oder in der Wandlung, widerum einführen, es seyen vile Ding abgeschafft worden, welche hätten sollen beybehalten werden. In diser Schwedischen Meß wird der Leib Christi mit gewissem Gebett GOTT aufgeopfferet, auch elevieret, oder in die Höhe erhebt und dem anwesenden Volck gezeiget, wie bey uns Catholischen geschihet. Man sehe hiervon D. Christoph. Matth. Pfaffium in Institutionibus hist. Eccl. 2. edit. ad sæculum 16. c. 3. p. 792. Ich muß über dise Schwedische Meß ein und andere Anmerckung gleichsam im Vorbey gehen machen.

1. Nach Bekanntnuß der Vorred diser Liturgia seynd die Catholische Meß-Ceremonien ohne Ursach und mit Unrecht abgeschafft worden. So seynd dann dise Ceremonien nicht böß, unnutz, gauckleriſch, aberglaubisch, wie die Uncatholische, sonderbar die Sacramentirer vorgeben. 2. Nach diser Liturgia, wird der Leib Christi von dem Priester elevieret oder in die Lufft erhöhet. So ist dann der Leib Christi im Brod oder Brods-Gestalt gegenwärtig auch ausser der Niessung, nemlich in der Elevation, welche Gegenwart doch andere Lutheraner keines Weegs zugeben wollen. 3. Wann in Schweden die Meß auf solche Weiß und mit solchen Ceremonien der alten Römisch-Catholischen Kirchen gehalten wird, so wird dann in Schweden die Meß nicht gehalten oder geachtet für einen Drachen-Schwantz, welcher vil Ungezifers und Geschmeiß, mancherley Abgötterey gezeuget, wie der zweyte Schmalcaldische Artickel redet, welchen die Lutheraner für einen Glaubens-Artickel halten müssen, weil er in einem ihrem Symbolo fidei enthalten ist. Aus disen erscheinet abermal die grosse Uneinigkeit der Lutheraner untereinander auch in Glaubens-Artickeln. So vil aus Gelegenheit der Schwedischen Liturgia.

10. Die Meß soll in allen Lutherischen Orten gehalten werden.

Wann aber nicht nur die Schweden, sondern auch andere Lutheraner (in anderen Orthen) Liturgias und Meß-Bücher haben, wie Herr Superintendent schreibet, so soll eben er und alle andere so genannte Lutherische Geistliche dise Meß-Bücher fleißig brauchen, und offt Meß lesen.

Warum

Warum lesen sie dann nicht Meß in allen Lutherischen, sondern nur in einigen Orthen, als zu Hamburg, Nürnberg ꝛc. da sie doch nach ihren Symbolischen Bücheren alle Sonn- und Feyertäg solten Meß lesen. Also sagt die Apologia der Augsp. Confeßion: Alle Sonntäg und Feste werden in unseren Kirchen Messen gehalten. und die Augspurgische Confeßion Artic. 24. redet also: Man leget den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Meß sollen abgethan haben; dann das ist offentlich, daß die Meß ohne Ruhm zu reden, bey uns mit grösserer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bey den Widersachern. Warum kommt man diser Augspurgischen Confeßion nicht nach so gar zu Augspurg selbst? warum wird allda von den Lutheranern kein Meß gehalten? fürwahr das ist ein Zeichen, daß sie ihre A. C. und dessen Apologia, das ist, ihre Symbolische Bücher und Glaubens-Bekanntnussen wenig achten. Da doch einige, ja vile aus den Lutheranern die Symbolische Bücher der H. Schrifft selbst, gleich gehalten, wie Arnold bezeuget in seiner Geschicht T. 1. P. 2. l. 16. c. 18. §. 4. f. 669.

Un. Die Meß in ihren eigentlichen Verstand genommen, ist kein neues Gedicht, kein neue Abgötterey, sondern ein uralter GOttesdienst. 11. Catholische Meß, ein alter Gottesdienst.

Ca. Ich nihm disen Lehrsatz mit Danck an, und setze disen zweyten hinzu: nun aber unser Catholische Meß ist eben das, wenigist der Substantz und Haupt-Sach nach, was man im eigentlichen Verstand durch die Meß verstehet, das hat man vor Zeiten, und auch im Jahr 1530. durch die Meß verstanden, als die Lutheraner zu Augspurg ihre Confeßion Carolo V. dem Römischen Kayser und den übrigen Reichs-Ständen übergeben haben. Niemand auch nicht die Augspurgische Confeßion selbst hat damahls durch die Meß was anders, etwan das Abendmahl verstanden, weilen eben dise Confeßion ausdrucklich einen Unterschid machet unter der Meß, und unter dem Abendmahl: von dem Abendmahl redet sie Articulo X. von der Meß aber im 24. Articul. So ist dann unser Catholische Meß kein neues Gedicht, kein neue Abgötterey, sondern ein uralter GOttesdienst. Diser Schluß folget aus den Worten meines Gegners, welcher vergebens hinzu setzet, diser uralte GOttesdienst seye Himmelweit von der heutigen Meß der Papisten entfernet; dann er erweiset nicht, kan es auch in Ewigkeit nicht erweisen, was er hier sagt: sein Red ist Himmel-weit von der Wahrheit entfernet.

Unc. p. 20. Wann auch die alten Lehrer in der Occidentalischen Kirchen die Wörter convertere, transformare, transmutare &c. gebraucht haben, so haben sie doch keine wesentliche Verwandlung darunter verstanden, da ein Wesen in das andere verwandelt, das erste gäntzlich zernichtet und aufgehoben wird, sondern sie haben eine Verwandlung oder 12. Die alte Lehrer haben eine Wandlung gelehret.

Veränderung dem Gebrauch nach verstanden, da ein Ding von seinem gemeinen ordentlich und natürlichen Gebrauch, zu einem anderen ungemeinen ausserordentlichen Gebrauch veränderet wird.

Cath. Nicht nur die alte Lehrer in der Occidentalischen Kirchen brauchen die Wörter convertere, transmutare &c. wie mein Gegner vermeynet, sondern auch die Vätter der Orientalischen und Griechischen Kirchen, und verstehen sie durch dise Red-Art eine wesentliche Verwandlung Brods und Weins in den Leib und Blut JESU Christi, wie ich gezeiget p. 93. und p. 438. des Glaubens-Gespräch &c. Ihre Wort seynd vil zu klar, als daß sie sich verstehen lassen in dem Verstand meines Gegners, nemlich von Verwandlung des Brods von einem in einen anderen Gebrauch. Also der Heil. Gregorius Nyssenus Catech. de transmutatione Corporis Dominici, sagt ausdrucklich, das Brod werde gleich durch das Wort in den Leib Christi verwandlet, so bald nur gesagt worden, das ist mein Leib: Statim per Verbum in Corpus mutatur, ut dictum est, quoniam hoc est Corpus meum. Also spricht Theophilactus in c. 16. Joan. panis in carnem Domini mutatur, das Brod wird in den Leib des HErrn veränderet. Gleichen Verstand haben die Wort des Heil. Cyrilli von Jerusalem Mystag. 3. und in Catechesi 4. Die Apologia der A. C. bekennet selbst, daß man in der Griechischen Kirch glaube, das Brod werde in den Leib Christi verwandlet: id enim sagt die Apologia, testatur Canon Missæ apud illos, in quo apertè orat sacerdos, ut mutato pane ipsum Corpus Christi fiat: wie ich im Glaubens-Gespräch dises und noch mehr angezogen c. 27. p. 439. Es sagen also die Vätter und Lehrer, Lateinische und Griechische, das Brod werde in dem Leib Christi verwandlet. Nun ein Brauch, er seye gemein, oder ungemein, ist ja nicht der Leib Christi, so sagen dann die Vätter nicht, daß das Brod allein von einem Gebrauch in einem anderen veränderet werde.

2. Wann diß Brod allein bestimmet zu einem anderen Gebrauch, und also von einem Brauch in einem anderen veränderet wurde, so blibe das Brod nach der Consecration noch allzeit Brod, biß es im Magen verzehret wurde; also bleibet Brod allezeit Brod, es nehme gleich einer das Brod als eine Speiß, oder als ein Artzney. Nun aber das ist falsch nach Lehr der Vätter. Sie sagen das Brod nach der Consecration seye nicht mehr Brod, sondern der Leib Christi: panis Eucharisticus post S. Spiritus invocationem non ampliùs est panis communis, sed est Corpus Christi, spricht der Heil. Cyrillus Jerosolymitanus Mystagog. 3. Und der H. Ambrosius schreibet also l. 4. de Sacram. c. 4. panis iste panis est ante verba Sacramentorum, ubi accesserit consecratio, de pane fit Caro Christi. Dises Brod ist Brod vor der Consecration, oder bevor die Wort

der

der Sacrament ausgeſprochen worden, aber nach der Conſecration, oder wann die Heil. Wort ausgeſprochen worden, ſo wird aus dem Brod das Fleiſch Chriſti. Der Heil. Cyprianus ſerm. de cœna Domini, panis iſte, quem Dominus diſcipulis porrigebat, non ſpecie, ſed naturâ mutatus, omnipotentia Verbi factus eſt Caro, jenes Brod, ſo der HErr ſeinen Jüngern darreichte, iſt nicht der Geſtalt ſondern der Natur nach verändert, und durch die Allmacht des Worts das Fleiſch Chriſti worden. Mercke Herr Superintendent die Wort: naturâ mutatus, daß nemlich das Brod der Natur und Weſen nach verändert, und das Fleiſch Chriſti werde. Diſe und noch mehr andere Stellen der Vätter, die im Glaubens-Geſpräch zu leſen ſeynd, widerlegen klärlich die Meynung meines Gegners, ja aller Lutheraner und Sacramentirer.

Un. p. 21. Weil ich dann nicht in Abrede bin, daß die Vätter die Worte: benedicere, conſecrare, transformare gebraucht haben, ſo muß ich es für eine Beſchimpffung halten, daß mich der Herr P. wie einen Jungen tractirt, der nichts wiſſe und verſtehe von denen alten Vättern und Kirchen-Lehrern. p. 41.

Ca. Wie hab ich meinen Gegner beſchimpffet? wie tractirt als einen Jungen? in Werck oder in Worten? nicht im Werck; dann wir beyde niemahl zuſammen kommen, niemahl einander geſehen: auch nicht in Worten, ich nenne ihn keinen Jungen, ich ſag nicht, daß er nichts wiſſe und verſtehe p. 41. ich hab allein erwiſen, was ich erweiſen ſollen, und mein Gegner gelaugnet hatte, nemlich daß die Conſecration bey denen Vättern auch eine weeſentliche Verwandlung anzeige, und daß das Wort transſubſtantiatio kein barbariſches, ſondern vilmehr ein Kirchen-Wort ſeye. Nachdem ich diſes erwiſen, ſetze ich allein diſe Wort hinzu, welche dem Durlacher Theologo, wie er ſich nennet in ſeinem Portrait, ſo ſeinem Buch vorangeſetzt iſt, ſo ſehr in die Naſen riechen: Unſer Gegner, wann er diſes ernſtlich laugnet, gibt an Tag, daß er, was diſen Punct betrifft, noch zimmlich frembd ſeye in den alten Lehrern und Vättern. Jedermann ſiehet, daß diſes nur conditionatè oder Bedingnußweiß von mir geredt ſeye, wann er diſes ernſtlich laugnet, es ſtehet alſo bey dem Herrn Superintendenten, ob er diſen meinen Ausſpruch wolle wahr machen oder nicht. Laugnet er nicht ernſtlich, daß Conſecratio auch eine weſentliche Verwandlung bey den Vättern heiſſe, gleichwie er nach ſeiner Ausſag zwar gelaugnet, aber nicht ernſtlich gelaugnet die weſentliche Gegenwart Chriſti im H. Altars-Sacrament, ſo trifft ihne mein Ausſpruch nicht. Laugnet er aber jenes ernſtlich, muß er ihme ſelbſt zuſchreiben, daß mein Ausſpruch von ihme wahr worden.

Das sechste Capitel:

Ob nur allein im Pabstthum oder in der Römisch-Catholischen Kirchen recht geordnete Priester seyen, die da consecriren und verwandlen können?

1. Catholische Lehr.

ICh antworte mit Ja im Glaubens-Gespräch p. 44. und erweise meine Antwort aus H. Schrifft, 1. Tim. 4: 14. Hebr. 7: 7. aus dem Concilio Nicæno I. Can. 4. 14. 17. aus Tradition, Vättern, und üblen Folgen der widrigen Lehr. Wir Catholische allein erweisen, daß unsere Bischöff von anderen wahren Bischöffen, und endlich die erste Bischöffe von denen Aposteln, dise von Christo selbst, ihren geistlichen Gewalt her haben. Dahero wird auch die Römisch-Catholische Kirch mit Wahrheit die Apostolische Kirch genennet. Dahero schreibet auch Augustinus contra epist. fundamenti c. 4. Mich haltet in der Kirch die Folge der Priester vom Stuhl Petri an, deme der HErr seine Schaafe zu weiden anbefohlen, biß auf das jetzige Bißthum ꝛc.

2. Ein uncatholischer Geistlicher hat kein Gewalt Priester zu weyhen.

Un. p. 24. Es sagt der Herr Pater, ihre Priester wären durch Auflegung Bischöfflicher Hände dazu geordnet, wie es S. Paulus erfordere. 1. Tim. 4: 14. Antwort. Wann zum eigentlichen wahren Priesterthum die Hand-Auflegung eines Bischoffs erforderet wird, so sind auch die Evangelische Prädicanten wahre Priester im eigentlichen Verstand; dann es wird auch ihnen bey der Ordination die Hand aufgelegt von einem rechtmäßigen Bischoff oder Superintendenten, ob gleich dise nicht in solchem äusserlichen Staat, Pracht, und Herrlichkeit erscheinen, als jene im Pabstthum. Es ist also nicht wahr, daß die Lutherische Prädicanten durch ein weltliche Obrigkeit, bißweilen auch durch ein regierendes Weib unmittelbar ordinirt werden, wie Georg Scherer in einer Predigt lüget, und lästeret.

Ca. Herr Daler folgeret also: jene seynd wahre Priester, welche von einem wahren Catholischen Bischoff durch Auflegung seiner Hände zu Priestern ordinirt oder geweyhet werden: ergo seynd auch wahre Priester die uncatholische Prädicanten oder Kirchen-Diener, weil ihnen von einem Superintendenten die Hand aufgelegt wird. Dise Folg ist falsch, und gleich diser Folgerey: der ist ein Ritter, Baron, Graf, oder doch ein Edler, welchen der Kayser, oder König zum Ritter schlaget, oder einen edlen benamset, der ist ein Meister, der von einem anderen Meister rechtmäßig zu einen Meister gemacht wird: ergo, so ist dann auch jener Baur, oder jener Knab, ein Ritter, ein Edler, oder ein Meister, der von einem anderen Baurn, Knaben, oder Lehr-Jungen auf äusserliche gleiche Weiß

zum

zum Ritter geschlagen, ein Edler oder Meister genennet wird. So wenig ein gemeiner Baur, ein gemeines Kind, ein Lehr-Jung, oder auch ein Gesell die Macht oder Gewalt hat, einen anderen Bauren, ein anderes Kind, Lehr-Jungen oder Gesellen zum Ritter, Baron, Grafen, oder zu einen Meister zu machen, eben so wenig Gewalt hat ein Superintendent durch Auflegung seiner Hände einen wahren Priester zu machen. Dann woher hat ein Superintendent, oder so genannter Lutherischer Bischoff disen Gewalt, Priester zu weyhen? mein Gegner wird sagen, er habe disen Gewalt von einen anderen älteren Superintendenten, diser widerum von einem andern, und endlich der ältiste von Luthero. Allein Lutherus ware zwar ein wahrer Priester von einem Catholischen Bischoff a. 1507. geweyhet, aber er ware kein Bischoff, hatte auch keinen Gewalt, Priester zu weyhen. Nemo dat, quod non habet, sagen die Gelehrte, Niemand gibt, was er selbst nicht hat, und der H. Paulus schreibet: sine ulla autem contradictione, quod minus est, à meliore benedicitur Hebr. 7: 7. Nun ist es ohne alles Widersprechen also, daß das Geringere von dem Bessern gesegnet wird. Man kan vom Anfang des Christenthums kein rechtmäßigen Priester nennen, der nicht von einem Bischoff geweyhet worden. Epiphanius hæresi 75. schreibet, es seye ein Ketzerey-Lehren, daß Priester und Bischöff gleich seynd, und einerley Gewalt haben. Und Hieronymus in ep. ad Evagrium schreibet, ein Priester thue fast alles, was ein Bischoff thut, excepta ordinatione, ausgenommen, daß er kein Priester weyhe. So ist auch im Concilio II. Alexandrino a. 319. für ungültig erkläret worden die Weyhung, auch anderer Priester, welche mitzutheilen sich unterstanden hatte Colluthus ein Priester, wie erzehlet der Heil. Athanasius in Apol. 2. item Joannes Cabassutius in Notitia Ecclesiastica Sæculi IV. f. 158. Severinus Binius T. I. Conciliorum f. 285. Pfaffius in Instit. H. E. p. 217. Aus disen muß man schliessen, daß ungültig seynd die Ordinationes der Herren Superintendenten. Item, daß ungültig gewesen die Ordinationes Lutheri, da er sich unterstanden, wie jener Ketzer und abtrünnige Colluthus, Priester, ja auch gar einen Bischoff zu weyhen, wie wir gleich hören werden.

3. Lutherus weyhet Priester.

Und zwar erstlich hat Lutherus a. 1525. den 14. May, nicht anderst, als wäre er ein Bischoff, den Georg Röter zum Prädicanten geweyhet, wie ein Lutherischer Scribent erzehlet bey Herrn Weislinger im Friß-Vogel c. 3. p. 75. Augsp. edition. 1728.

2. Hat Lutherus a. 1540. den 22 April am Sonntag Jubilate den M. Benedictum Schuchman auf folgende Weiß ordinirt: Erstlich lase er den Spruch Act. 13 Wie den zweyen Aposteln Paulo und Barnabä, die Hände waren aufgelegt. Item Act. 20. da S. Paulus zu Mileto die

Bischöff und Pfarrherrn warnete. Item das dritte Capitel 1. Tim. und Tit. 1. wie ein Bischoff soll beruffen werden, und geschickt seyn. Uberdas sprache Luther: Mein lieber Bruder Benedicte, du bist verordnet von GOTT, daß du ein treuer Diener JEsu Christi zu N. werden sollt, seinen heiligen Namen zu förderen mit reiner Lehr des Evangelii, zu welchem wir dich durch GOttes Gewalt ruffen und senden, gleichwie uns GOTT gesandt hat ꝛc. Darnach legte Luther die Hand auf ihn, und bettet kniend das Vatter Unser über laut. Da man aufgestanden ware, hub er seine Augen und Hände gen Himmel und bettet ein kurtz Gebettlein, darauf sang man: Nun bitten wir den Heil. Geist. Also beschreibet des Luthers Ordination Joannes Aurifaber in Tisch-Reden von Predigern ꝛc. c. 22. f. 182. Franckfurt am Mayn, gedruckt a. 1576.

Bey diser Nagel-neuen Ordination, welche Luther erfunden, ist zu mercken, daß da vile Ceremonien gebraucht worden, die in der heiligen Schrifft noch Gebott noch Exempel haben; dann als S. Paulus dem Timotheo und Tito die Händ auflegte, lase er er nichts aus dem Buch der Apostel-Geschichten, nichts aus seinen Epistlen; dann die Apostel Geschichten, und die Episteln Pauli waren noch nicht geschriben. Man sange auch nicht jenes Teutsche Gesang: Nun bitten wir den Heil. Geist. Man leset auch nicht, daß Paulus ein Teutsches Gebettlein, oder das Vatter Unser laut und kniend gesprochen habe. Das liset man wohl, daß die Apostel, als sie Priester ordinirten, neben dem Gebett auch gefastet haben, Act. 13: 3. 14: 22. Aber Luther hat das Fasten vergessen, auch die Superintendenten unterlassen das Fasten, als eine Sach, so ein Päbstisch Ansehen hat, und dem Leib wehe thut. Ich schliesse aus disen

1. daß nicht zu verwerffen seynd die alten, von der Kirch gut geheissene und gebrauchte Ceremonien im Tauff, Meß, Priester-Weyhe ꝛc. weil Luther selbst so vil neue Ceremonien gebraucht, einen Prädicanten zu weyhen.

2. Daß falsch seye jene Regul des Luthers l. de Abroganda Missa privata Witt. a. 1522. edita, Alles seye böß, und vom bösen Feind, was nicht in heiliger Schrifft geordnet ist: quod enim è scripturis auctoritatem non habet, manifestissimum est, ex diabolo esse, wie Lutheri Wort lauten.

3. Wann schon Lutherus so vile Ceremonien gebraucht, einen eintzigen Menschen zu ordiniren, so ist doch seine Ordination nüchtig gewesen, weil ihme gemangelt ein wesentliches Hauptstuck, nemlich der Gewalt Priester zu weyhen. Er ware so wenig ein Bischoff, als einstens Colluthus. dahero ware seine Ordination eben so ungültig, als des Colluthi gewesen,

welche

welche vom Concilio zu Alexandria für ungültig erkläret worden. Es hat zwar Luther gesprochen: Wir ruffen und senden dich, gleichwie uns GOTT gesandt hat. Allein dise Red Lutheri klinget eben also, als wann ein Baur zum anderen sagte: gleichwie ich ein König bin, also mache ich dich zu einen Grafen. Luther ware noch von GOTT, noch von Menschen gesandt und ordinirt, Priester zu weyhen: darum hat er auch keinen anderen zum Priester ordiniren können, so wenig, als ein Baur einen anderen Bauren zum Grafen-Stand erheben, oder zu einem Doctor machen kan. Ex nihilo nihil fit, heist es, aus nichts, wird nichts. Wann aber Luther gefehlet, daß er einen Priester geweyhet, so hat er auch, und weit mehr, als Colluthus geirret, daß er sich getrauet, auch so gar einen Bischoff zu ordiniren.

4. Luther ordiniret einen Bischoff.

Luther selbst erzehlet, T. 8. Jen. a. 1558. gedruckt f. 1. daß er a. 1542. den 20. Jenner einen Bischoff zu Naumburg, nemlich den Niclas Amsdorff ordiniret und geweyhet habe. Luther rühmet sich wegen diser Ordination, und verlachet des Pabsts Excommunication, er sagt f. 1. solche Sünde, oder seine Ordination reue ihne nicht, müssen also, spricht er spöttend, in diser unser Sünde stracks und endlich verzweifelt, on alle Gnade und Barmhertzigkeit des helliſchten Vatters (also nennet Luther den Pabst) verdampt bleiben, Amen, das helff uns GOtt, Amen.

Hier bettet Luther und wünschet ihme selbst übel, wie einstens die Juden gethan, da sie geruffen haben wider Christum: Sein Blut komme über uns, und über unsre Kinder. Matth. 27: 25. dise Ordination Lutheri ist eben, ja noch mehr ungültig, als des Priester Colluthi gewesen, der andere Priester ordiniren wollen. Es ist auch so lächerlich, als wann ein Kind das andere Kind wollte zum Priester, Ritter, Doctor, Meister machen, oder als wann eine weltliche Frau einen Priester ordinirte, gleichwie jene gethan hat, von welcher P. Georgius Scherer S. J. am Fest des Heil. Martyrers Stephani in der ersten Predig dritten Punct also schreibet: Es ist vor wenig Jahren, nicht weit von hinnen geschehen, daß ein Frau von Adel mit Auflegung ihrer weiblichen Hände samt dem Für-Tuch an statt der Stolen, ihrer Kinder Præceptorem und Schulmeister zu einem Prädicanten und Pfarr-Herrn beruffen, ordinirt und geweyhet. Eben dise Geschicht erzehlet und bekräfftiget auch der Hochwürdige Herr Matthias Faber SS. Theologiæ Licentiatus, Visitator durch das Aychstädtische Bißthum, und Pfarrer in Neumarckt ꝛc. in Concione 7. n. 2. pro feriis Rogationum, und setzet noch dises bey, er wisse den Namen diser adelichen Frauen in Oesterreich, welche ihrem Hauß-Præceptor zum Pastor geweyhet, er wolle aber denselben

denselben Namen verschweigen. Was sagt mein Herr Superintendent zu diser Nagel-neuen, und neu-Evangelischen Ordination? Er haltet dise Erzehlung für ein lugenhafftes Geschwätz, und nennet Patrem Scherer einen Lugner und Lästerer. Allein Herr Daler erweiset nicht, daß dise zwey ehrlichiste Männer Scherer und Faber, eine Unwahrheit geschriben haben. Ich setze bey, daß eine gleiche Begebenheit oder weibische Ordination auch zu Hirschfeld in Schlesien unweit Sagan im Jahr 1670. soll vorgangen seyn, wie erzehlet P. Joannes Kraus S. J. in dem aus dem Lutherthum zur Catholischen Heerde zuruck kommenden Schäflein 2. Theil, c. 24. p. 105.

5. Nach Lehr Lutheri ist jeder getaufter Mensch, auch ein Weib Priester und Bischoff.

Ein dergleichen Weiber-Ordination ist eben so gut, als die Ordination eines General-Superintendenten nach Lehr Lutheri und seiner Anhänger; dann alles, was aus dem Tauff hervorkriechet, es sey ein Knab oder Mägdlein, ist Priester und Bischoff. Wir sind alle Priester, spricht Luther T. 8. Jhen. gedruckt A. 1558. f. 215. in Einweyhung eines neuen Hauses ꝛc. welche Einweyhung durch eine Predig Lutheri geschehen. Widerum: T. 1. Jhen. A. 1564. gedruckt an den Christlichen Adel Teutscher Nation f. 290. b. schreibet Luther also: Alle Christen sind wahrhafftig geistlichs Stands, und ist unter ihnen kein Unterscheid, denn des Ampts halben allein. Und f. 290. sagt er ferner also: Daher kommts, daß in der Noth ein jeglicher täuffen, und absolviren kan, das nicht müglich wäre, wenn wir nicht alle Priester wären. . . Was aus der Tauffe krochen ist, das mag sich rühmen, daß es schon Priester, Bischoff und Pabst geweyhet sey. So redet da Luther. Widerum: Zum Priester wird einer gebohren, nemlich im Tauff, schreibt Luther T. 7. Witt. gedruckt A. 1554. an den Rath zu Prag f. 380. allda lehret Luther, auch ein Weib könne consecriren, und erweiset es also: Ein Weib kan tauffen, wenigist in der Noth, ergo kan sie auch consecriren; weil Luthero tauffen weit mehr ist, als consecriren. Lutheri Wort seynd dise f. 382. b. Sage mir, was ist doch diese Gewalt, zu segnen Wein und Brod gegen der Gewalt zu teuffen, und GOttes Wort zu verkündigen? ein Weib täuffet und prediget das Wort des Lebens, dadurch die Sünde wird ausgetilget ꝛc. Darum, obschon kein Zeugniß der Schrifft fürhanden wäre, so ist doch das wahr und gewiß: so das grösseste allen verlihen wird, das ist, das Wort und die Tauff, so kan auch rechtlich nicht versaget werden das geringst, das ist, das Sacrament zu segnen. Eben allda f. 382. b. spricht Luther also: Es wöllen auch die beschornen Papisten selbs, daß durch dise Wort (das thut zu meiner Gedächtniß) Christus habe Priester gemacht, und die Gewalt zu segnen verlihen. Nu hat er

diſen

disen Spruch zu allen den Seinen gesagt, die dazumahl waren gegenwärtig, von disem Brod und Wein assen und truncken, auch zu allen denen, die hernach künfftig von disem Brod und Wein essen und trincken wurden. Aus disem folgt, was daselbs ist verliehen worden, das ist allen verliehen worden. Widerum f. 383. spricht Luther: Das vierte Ampt (der Priester) ist binden und von Sünden entbinden ꝛc. Aber wir alle, als viel unser Christen sind, haben diese Gewalt der Schlüssel gemein, welchs ich habe so offt in meinem Büchlin wider den Bapst, bewert und angezeigt. Dann hie stehet das Wort Christi Matth. XVIII. daß er nicht allein zun Aposteln, sondern zu allen Brüdern gered hat: Sündiget dein Bruder an dir, straff ihn ꝛc. Warlich ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel loß seyn. So vil und noch mehr allda Lutherus. Mithin raumet er ein einem jeden getaufften Menschen, auch einem Weib, den Gewalt zu consecriren und zu absolviren von Sünden, daß man also zu disen Aemptern keines Prädicanten vonnöthen hat. Eben dise Lehr widerholet und bekräfftiget Lutherus in andern seinen Büchern, auf welche er sich beziehet. Also im Buch von der Babylonischen Gefangenschafft schreibet er von der Priesterweyh also: Omnes sumus sacerdotes, quotquot Christiani sumus: **Alle seynd wir Priester, so vil wir nur Christen seynd.** **Und bald hernach:** Esto itaque certus, & sese agnoscat, quicunque se Christianum esse cognoverit, omnes nos æqualiter esse sacerdotes, hoc est, eandem in Verbo & Sacramento quocunque habere potestatem: **Sey dann vergwißt, und wer sich einen Christen erkennet, der erkenne sich auch, daß wir alle gleicherweiß Priester seynd, das ist, einerley Gewalt haben im Wort, und in jedem Sacrament. Bis hieher Lutherus.**

6. Beyspiel eines Lutherischen Priesters und Priesterin.

Nach diser Lehr, wie P. Georgius Scherer erzehlet in der 3. Predig von der Communion im sechsten Beweiß, hat vor wenig Jahren ein reicher rebellischer Bauer dises Lands (nemlich Oesterreichs) ehe man ihn vor seinem Hauß und Hof, so aus Befelch der Obrigkeit mit Feur angesteckt war, an einem Baum aufknüpffet, vor seinem letzten Ende ein Schüssel samt Brod und Wein begehret, und da seinem Begehren statt geschehen, brocket er vom Brod in die hültzen Schüssel, und gosse den Wein darüber, und fieng an der Diebs-Laiter mit lauter Stimme zu sprechen: Unser HErr JEsus Christus in der Nacht, da er verrathen war ꝛc. segnet und machet ihm also seines Gedunckens ein Sacrament, und liesse sich darauf hencken. Das lasse mir ein Exempel und Muster seyn von einem Lutherischen Priester. Ich will auch ein und anderes Exempel von

Lutherischen Priesterinnen beysetzen. Matthias Devay ein Lutherischer Prädicant hat denen Weibern in Ungarn erlaubt zu predigen, Beicht zu hören, und die Sacrament auszuspenden, wie zu lesen bey Rab im 5. Theil des Lutherischen Marryrologii, oder Marter-Buch. Widerum Catharina Zellin, eines Prädicanten Eheweib, wie Herr Weißlinger schreibet in der Schutz-Schrifft des Luthers ꝛc. hat zu Straßburg das Ampt eines Lutherischen Pastors 10. Jahr lang versehen.

7. Ein Weib kan kein wahrer Priester seyn.

Allein dise Lehr, welche die Weiber zu Priester machet, ist 1. wider die H. Schrifft 1. Cor. 14: 28. 34. allwo der H. Paulus verbietet, ein Weib soll in der Kirch schweigen, nicht lehren, nicht predigen, noch weniger die Heil. Sacrament der Buß und des Abendmahl handlen.

2. Ist dise Lehr wider die Concilia. Das Concilium Nicænum I. Can. 14. erkläret, daß auch die Diaconi den Gewalt nicht haben zu consecriren, oder das unblutige Opfer zu opfern: Offerendi sacrificii non habent potestatem. Wie viel weniger hat ein Weib sothanen Gewalt?

3. Ist dise Lehr wider die Vätter. Sie sagen, das sey ein Irrthum der Ketzer Peputzianer, Collyridianer und Quintilianer. Epiphanius schreibet hæresi 49. Die Weiber seynd bey ihnen Bischöff und Priester. Augustinus l. de hæresibus c. 27. schreibet, quòd tantum dederint mulieribus principatum, ut Sacerdotio quoque apud eos honorentur, dise Ketzer haben denen Weibern so grossen Gewalt und Herrschung gegeben, daß sie auch bey ihnen mit dem Priesterthum geehret werden; dann sie gaben vor, Christus seye zweyen Weibern der Quintilla und Priscilla in Gestalt eines Weibs, zu Pezuza einer abgelegenen Stadt erschinen, Quintillæ & Priscillæ in civitate deserta Pepuza Christum specie fœminæ revelatum. Tertullianus l. de præscript. sagt, Sie legen auch den Weibern Priesterliche Aempter auf.

4. Ist dise Lutherische Lehr wider andere gelehrte Lutheraner; dann wiewohl Heshusius, Joannes Gallus, Joan. Gerhardus T. 6. Locor. Theolog. de Minist. Eccles. n. 186. p. 300. und einige andere Lutheraner lehren, ein Lay, auch ein Weib, könde, ja solle extraordinariè im Fall der Noth Kirchen-Aempter versehen, consecriren und das Abendmahl reichen ꝛc. so verneinet doch dises Conradus Dieterich in Aphorismis & qq. de Cœnæ Domin. forma quæsito 5. und andere. Die Calvinisten mit ihrem Beza verabscheuen dise Lutherische Lehr, wiewohl sie gar zu weit gehen, und denen Weibern den Gewalt absprechen, auch in der Noth ein Kind zu tauffen, wann schon sonst niemand anderer gegenwärtig ist, der tauffen kan. Es ist also gantz falsch, daß ein jeder getaufftet Mensch, auch ein Weib, ein wahrer Priester seye, und den Gewalt habe zu consecriren, absolviren ꝛc. Eben so falsch ist auch, daß ein Lutherischer

Superin-

Superintendent ein wahrer Bischoff, ja auch nur ein Priester seye; dann er hat nicht mehr wahren Priesterlichen Gewalt, als sein Weib, oder ein getanfftes Kind. Dahero nennet sich mein Gegner ohne Recht einen rechtmäßigen Bischoff.

8. Die Uncatholische seynd keine wahre Bischöff noch Priester.

Von den alten Kirchen-Lehrern werden dergleichen uncatholische Geistliche gantz anders genennet. Der H. Athanasius nennet sie κατασκόπους, Ausspeher: der H. Stephanus der jüngere, der unter den Bildstürmern die Marter gelitten, ἐπισκότους, die überfinstere, oder blinde Führer. Der H. Apostel Petrus benampfet dergleichen Affter-Bischöff ἀλλοτριοεπισκόπους 1. Pet. 4: 15. das ist, wie es Joannes Clericus ein Protestant in seiner Bibel ausleget: qui aliena munera in republica invadunt, welche fremde Aempter in der Gemeinde ohne Recht an sich ziehen. Wir Catholische können sie überdas nennen mit dem Propheten, idola, Zach. 11: 17. leere Bildnussen, und Larven der Bischoffen, von welchen Cyprianus l. de Simplicitate Prælatorum also redet: Ii sunt, qui se ultro apud temerarios convenas sinè Divina dispositione præficiunt, qui se præpositos sinè ulla ordinationis lege constituunt, qui nemine Episcopatum dante, Episcopi sibi nomen assumunt, das seynd jene, welche sich selber ohne Göttlichen Beruff, ohne Weyhe in einer Gemeinde zu Obern aufwerffen, und ohne Bischöffliche Ordination, den Titel eines Bischoffs annehmen. Fürwahr sothane selbst gewachsene Bischöff, haben nicht mehr geistlichen Gewalt, als die Niclas-Bischöff, das ist, die Schulmeister, oder Studenten, welche um das Fest des Heil. Bischoffs Nicolai einige Kleidung und Gestalt eines Bischoffs, oder des H. Nicolai anziehen, die einfältige Kinder zu schrecken, und zum Guten anzumahnen.

9. Kein weltliche Obrigkeit kan wahre Priester ordiniren.

Un. p. 25. Ein weltliche Obrigkeit, solte es auch ein regierende Frau seyn, hat sowohl das Recht einen Priester zu beruffen, und zu bestellen, als der Römische Pabst, wie es dann unter denen Catholischen Machten öffters geschihet, sonderlich wann ein neuer Pabst solle erwählet werden.

Ca. Ein anders ist, einen Priester beruffen, bestellen, vorstellen, oder præsentiren, ein anders einen Priester ordiniren, oder einweyhen. Das erste können auch zuweilen weltliche Personen, welche haben jus præsentandi, oder das Recht, eine taugliche Person zu einem geistlichen beneficio oder Ampt vorzuschlagen. Es können auch Christliche Machten, auch eine regierende Königin, durch ihre Bottschaffter suchen und anhalten, daß ein gewiser Cardinal vor andern zum Römischen Pabst erwählet werde. Das alles kan geschehen saltem validè, daß sothane Handlung gültig seye. Aber niemahl kan geschehen, nec licitè, nec validè, noch zulässlich, noch gültig, daß einer von einer weltlichen Person, oder

auch von einer gantzen weltlichen Gemeine zu einem Priester rechtmäßig geweyhet werde; weil ein weltliche Person oder Gemeinde, noch von Christo, noch von denen Aposteln, oder ihren Nachfahrern den Bischöffen, iemahls disen geistlichen Gewalt empfangen hat, einen Priester zu weyhen. Die Römische Kayser selber haben dises bekennet. Justinianus in Authent. quomodò oporteat Episcopos &c. spricht, geistliche Verrichtungen gehören der geistlichen, weltliche der weltlichen Obrigkeit zu, illud quidem (sacerdotium) Divinis ministrans, hoc autem (Imperium) humanis præsidens. Theodosius schreibet in ep. ad Synodum Ephesinam: Illicitum est, eum, qui non sit ex ordine sanctissimorum Episcoporum, Ecclesiasticis immiscerì tractatibus, es ist nicht erlaubt, daß jener, so nicht ist aus der Zahl der heiligisten Bischöffen, sich in Kirchen-Geschäfft einmische. Valentinianus sagte denen Bischöffen, sibi, qui unus è laicorum numero erat, non licere se ejusmodi rebus interponere, es seye ihme, als einem Layen, nicht erlaubt, sich anzunehmen um die Händel und Geschäfft der Bischöffen, wie erzehlet Sozomenus l. 6. hist. c. 7. und Nicephorus &c. Noch mehr dergleichen Zeugnussen der Kayser, und Vätter mögen gelesen werden bey dem vortrefflichen Lehrer Francisco Suarez S. J. in Defensione fidei Catholicæ adversus Anglicanæ Sectæ Errores l. 3. c. 7. Mein Widersacher verirret sich, daß er nicht unterscheidet jus præsentandi, & jus ordinandi, item potestatem jurisdictionis, & potestatem ordinis, das Recht einen vorzustellen, zu benennen, und das Recht und Gewalt einen zum Priester zu weyhen. Widerum den Gewalt zu befelchen, und zu regieren, und den Gewalt, Priester zu machen, und Priesterliche Aempter zu verrichten.

10. Vom Recht der Kirchen, Priester und Pfarrer zu bestellen.

Un. Die Kirch hat radicalirer die Macht und das Recht Pfarrer oder Priester zu bestellen. Dises Recht haben etliche Evangelische Gemeinden ihrer Obrigkeit wenigistens tacitè & implicitè überlassen, als dem fürnehmsten Mitglied der sichtbaren Kirchen, daß die General-Inspection über alle dero Burger und Unterthanen, anbenebenst auch die Auctorität, Macht und Gewalt hat, die Kirche zu schützen, und zu unterhalten.

Ca. Wann die Kirch radicaliter die Macht hat Pfarrer und Priester zu bestellen, so hat die Kirch dises Recht entweders von GOtt und jure divino, oder von den Menschen, nemlich von der weltlichen Obrigkeit, und also jure humano? sagt man das erste, so soll eine Kirch ihr von GOtt gegebenes Recht auf keinerley Weiß einer weltlichen Obrigkeit überlassen; ansonst handlet sie wider die göttliche Ordnung. Sagt man das anderte, so überlasset vilmehr ein weltliche Obrigkeit der Kirch einiges Recht, und nicht hinwider die Kirch der weltlichen Obrigkeit.

2. Hat die Kirch von GOTT das Recht, Pfarrer und Priester zu

bestellen,

bestellen, so haben dann auch die Römische Päbst als Vorsteher der Kirch das Recht gehabt sich zu widersetzen jenen Fürsten, Königen und Kayseren, welche wider das Recht der Kirchen wolten durch Darreichung der Infien und Bischöfflichen Stab auch Bischöff bestellen. So solten dann von den Uncatholischen nicht so fast die Römische Päbst, sonderbar Gregorius VII. welche das Kirchen-Recht verfochten, als jene Fürsten, welche das Kirchen-Recht ohne Recht angegriffen haben, beschuldiget werden. Allein das gehöret nicht zur Frag. Meines Gegners Discurs hat mich hieher geleitet.

7. In disem sagt er auch, etliche Evangelische Gemeinden haben ihr Kirchen-Recht ihrer weltlichen Obrigkeit überlassen, wenigstens tacitè & implicitè. Freylich ja tacitè, das ist, in der Still, heimlich; sie dörffen kein Wort darwider einwenden. Ich wolte es denen Prädicanten, Superintendenten, und anderen so genannten Geistlichen nicht rathen, wann sie ihr Kirchen-Recht wolten verfechten. Darum leiden sie anjetzo unter ihren weltlichen Obrigkeiten ein grösseres Joch, als sie zuvor im Pabstthum gelitten haben, wie sie selbst klagen. Die Centuriatores von Magdeburg Centuria 7. in præfat. klagen also: Magistratus politici, aut etiam eorum Ministri, censorio quodam supercilio novam Religionis formam præscribunt, & non minùs imperiosè quàm Romanus Pontifex obtrudunt. Die weltliche Obrigkeit, und auch so gar dessen Bediente, mit einem sonderbaren Stoltz, schreiben eine neue Religions-Form vor, und dringen dise nicht weniger herrisch auf, als der Römische Pabst. Eben also klaget wehemüthig Philippus Melanchthon in præfatione Corporis doctrinæ: jugum Pontificis Romani, quod de ligno fuit, esse abjectum, econtra istorum hominum, nempe politicorum, quod de ferro est, jugo colla subjecta sunt, cum isto mirabili hominum genere agi nihil potest, qui suo arbitrio damnant quodlibet, neque personis, neque rebus dijudicatis. Cogunt Concilia, quando, & ubi ipsis placet, ac vendicant sibi majorem ac magis horribilem ac minùs excusabilem auctoritatem, quàm Papa Romanus unquam. quæ quò tandem evasura videantur, cogitet. Das Joch des Römischen Pabsts, so von Holtz ware, ist abgeworffen, aber darfür ist ein eisernes Joch der weltlichen Oberen angeworffen. Mit disen wunderlichen Menschen lasset sich nichts machen, sie verdammen jedes Ding, bevor sie die Person angehöret, und die Sachen überlegt haben. Sie lassen Concilia halten, wann und wo es ihnen gefallt. Sie eignen ihnen selbst einen grösseren, NB. erschröcklichern, und unverantwortlicheren Gewalt zu, als jemal ein Römischer Pabst gethan. Da gedencke ein Mensch, wo die Sachen doch endlich noch werden hinkommen.

8. Joch der Uncatholischen weltlichen Obern.

So lauten die Klag-Wort Philippi. Noch mehr dergleichen Klagen findet man bey Arnold T.I.P.2. l.17. c.5. n.3.4. &c. f.925. allda lasset sich Jo. Valentinus Andreæ in Menippo p.4. & 5. also hören: Des Pabsts Herrschafft verläugnet man, und macht dagegen viel kleine Päbstgen. Die Bischöff sind zu Chor getrieben, aber die Cyclopen setzen die Pfarrer ein und ab. ꝛc. Item n.6. schreibt Arnold also: Folglich haben viele ausdrucklich bekannt, daß das Antichristische Pabstthum auch noch heutiges Tages unter den Lutheranern regiere ꝛc. Recht also: welche der rechtmäßigen geistlichen Obrigkeit nicht wollen unterthänig seyn, müssen aus gerechten Urtheil GOttes nun unter einem weit beschwerlicheren Joch der weltlichen Herren seufftzen.

9. Die Wahl ist kein Priesterweyh.

Unc. p. 26. Wo das Wahl-Recht eingeführet ist, da können auch die Burger und Bauren einen zum Grafen, Fürsten und Regenten erwählen, wie es an etlichen Orten in Europa zu geschehen pfleget, daß Geringere einen Grösseren erwählen: Gleichwie die Cardinäle einen Pabst erwählen, also können auch weltliche, burgerliche Obrigkeitliche Personen einen zum Priester oder Pfarrer erwählen, aber nicht consecriren, ordiniren, oder einweyhen.

Cath. Daß ein Volck könne auch einen König erwählen, und disem den Gewalt geben, über sich zu herrschen, ist eine ausgemachte Sach. Die Heil. Schrifft selbst sagt von denen Juden, daß sie den Saul, und nach disem den David zu einen König gemacht haben. 1. Reg. 11: 15. und 2. Reg. 2: 8. wir sehen auch, wie die Polacken noch zur Zeit ihnen einen König erwählen. Allein von disem ist hier nicht die Frag, sondern von deme, ob in der Catholischen Kirchen allein wahre Priester zu finden seyn. Ich hab dises erwisen, mein Gegner soll dises widerlegen, allein das kan er nicht, darum macht er solche Ausschweifigkeiten, und redet etwas daher, so zur Sach nicht gehöret.

2. Wie mein Gegner nun selbst bekennet, so können weltliche Personen einen zum Priester oder Pfarrer erwählen, aber nicht consecriren, ordiniren, oder einweyhen. Die Wahl ist kein Priesterweyh. Nun Uncatholische Superintendenten, Ministri, oder wie sie sich immer nennen, seynd in der Sach nur weltliche Personen, sie seynd allein getaufft, wie andere weltliche Personen, in dem Tauff bestehet ihre Priesterliche Weyhe, sie können nicht erweisen, daß sie mehr geistlichen Gewalt haben, andere Priester zu weyhen, als andere weltliche Personen: oder von wem haben sie disen geistlichen Gewalt? von wahrhafft geistlich, oder nur weltlichen Personen? So können dann die Superintendenten, Ministri &c. keinen Menschen ordiniren, oder zum Priester einweyhen, so wenig dises weltliche Personen thun können, wie bißhero zu Gnügen erwisen worden.

Das siebende Capitel.

Vom Unterschid zwischen Priester und Bischoff.

Unc. p. 26. DEr Herr Jesuit berufft sich sonderlich auf S. Paulum 1. Tim. 4: 14. Ich finde aber in dem Ort nichts von Bischöfflichen Händen, sondern von Händen der Presbyterorum oder der Aeltisten. Dann Presbyter heisset kein Priester, sondern ein Senior oder Aeltister. 1. Von den Worten S. Pauli. 1. Tim. 4: 14.

Cath. Mein Herr Superintendent findet erstlich nichts in des heiligen Pauli Worten von Bischöfflichen Händen, durch deren Auflegung ein Priester soll geweyhet werden. So will ich dann meinem Gegner suchen helffen, damit er etwas finde. Ich frage: Ist der Heil. Paulus ein Bischoff gewesen, oder nicht? Ist er kein Bischoff gewesen, warum hat er sich dann unterstanden, Timotheum zu einem Priester, ja gar zu einem Bischoff, wie die Vätter und Lehrer insgemein dafür halten, durch Auflegung seiner Händ zu ordiniren und zu weyhen? Widerum ist Paulus kein Bischoff gewesen, so seynd auch die übrige Apostel keine Bischöff gewesen; dann Paulus nicht weniger gewesen, als die übrige Apostel, wie er selbst bezeuget 2. Cor. 12: 11. einfolglich wäre in der wahren Kirch Christi gar kein Bischoff, welches falsch ist, und wider die Lehr des H. Pauli: Ephes. 4: 11. Act. 20: 28. Ist aber Paulus nicht weniger ein Bischoff gewesen, als die übrige Apostel, wie er es dann in Wahrheit gewesen, als da bezeugen nicht nur die Vätter, Lehrer und Ausleger der Heil. Schrifft insgemein, sondern auch seine Ordinationes, da er Timotheum, und Titum zu Priestern und Bischoffen, und noch andere Priester eingeweyhet; 1. Tim. 4: 14. Act. 14: 23. so seynd des heiligen Pauli Händ eben Bischöffliche Hände gewesen: und also haben wir gefunden, was mein Gegner nicht hat finden können, oder wollen.

Herr Superintendent sagt, das Wort Presbyter, heisse kein Priester, sondern ein Senior, oder der ältiste. Hier zeiget er sich einen Grammaticum, aber keinen Theologum, wie er sich selbst nennet. Das Wort Presbyter, heißt da nicht nur einen Mann, der wegen hohen Alter, sondern wegen hoher Priesterlichen Würde und geistlichen Gewalt Ehrwürdig ist. Das erweise ich aus Heil. Schrifft, und denen Vätteren. Dann 1. wann das Wort Presbyter nichts anders anzeigte, als allein einen alten ja ältisten Mann, wie mein Gegner redet, so folgte, daß Paulus und Barnabas Act. 14: 22. wie auch Titus Tit. 1: 5. da sie Presbyteros geordnet, und in denen Städten bestellet, nichts anders gethan, als nur daß sie die ältiste Männer aufgesucht, ihnen ihre Händ aufgelegt, aber durch 2. Presbyter heißt auch ein Priester.

durch solche Auflegung und Sprechung gewisser Worten keinen geistlichen Gewalt mitgetheilet haben: diſe Folg ist falsch, und wider die heilige Schrifft; dann der H. Paulus sagt ausdrucklich 1. Tim. 4: 14. daß durch sothane Ordination durch Auflegung der Händ des Presbyterii (nicht Presbyterorum, wie Herr Daler schreibet,) dem ordinirten oder geweyhten ein Gnad, χάρισμα, Ambt, und geistlicher Gewalt mitgetheilet werde, und ermahnet Paulus seinen Timotheum, er solle diſe Gnad nicht vernachläßigen, diſen Gewalt fleißig brauchen, und sonderbar dem Volck das Wort GOttes predigen. Darum setzet er gleich hinzu: Hab Acht auf dich selbst, und auf die Lehr, beharre in diſen Stücken; dann wann du diſes thust, wirst du dich seelig machen, und jene, die dich hören. Widerum ermahnet Paulus eben Timotheum manus citò nemini imposueris. 1. Tim. 5: 22. Du sollst niemand geschwind die Händ auflegen, zu einem Presbyter weyhen, sondern zuvor wohl nachfragen, nach denen Sitten, Wissenschafft und Fähigkeit dessen, der verlanget ein Priester zu werden, ob er dem geistlichen Amt eines Presbyteri recht vorstehen könne, damit du dich nicht fremder Sünden theilhafftig macheſt, wann du einen Unwürdigen zur Würde eines Presbyteri beförderen soltest: Neque communicaveris peccatis alienis. Zudem, warum solten Paulus, Barnabas, Titus, Timotheus, allein die ältisten Männer die Händ auflegen, das ist, jenen, welche wegen hohen Alter noch zu geistlich- noch zu weltlichen Aembtern mehr tüchtig seynd, und noch ihnen selbst, noch anderen recht helffen können, von welchen Lucretius wahrhafft gesprochen: Claudicat ingenium, delirat linguáque ménsque, daß die Leibs- und Seelen-Kräfften zuvil abgenommen haben? Widerum wann durch die Presbyteri nicht wahre Priester verstanden werden, so folget, daß im neuen Gesatz kein wahres Priesterthum seye. Nun diſes ist falsch, und abermal wider die Lehr der alten wahren Kirchen. Item wider den Heil. Paulum, welcher lehret Hebr. 7: 11. 12. daß im neuen nicht weniger, als in dem alten Gesatz ein Priesterthum seye. So wird dann im Heil. Paulo durch das Wort Presbyter, nicht ein alter oder ältiste Mann, sondern ein geistlicher Vatter, ein Ehrwürdiger Priester verstanden.

2. Eben das haben auch die Heil. Vätter und Lehrer durch die Presbyteros im neuen Gesatz verstanden, als Ignatius Martyr. in ep. ad Philadelphienses, Clemens oder ein anderer alter Auctor in Canonibus Apostolorum Can. 40. Dionysius c. 5. Hierarch. Eccl. Hieronymus l. contra Luciferianos. Chrysostomus in 1. Tim. c. 3. hom. 11. Augustinus in ep. 19. ad Hieronymum, Anacletus in ep. 2. ad Episcopos Italiæ, allwo diſer Babst auch eine Ursach andeutet, warum unsere Priester Presbyteri oder die ältere

tere genennet werden, er schreibet also: Ante Abraham nullus alius vocatus est Presbyter, id est, Senior, quum ab Adam usque ad eundem nongentos & ampliùs annos, multos homines vixisse legimus. Abraham verò multò paucioribus annis vixisse convincitur. Unde non propter decrepitam senectutem, sed propter sapientiam, sacerdotes Presbyteri nominantur. Die Priester werden Presbyteri, oder die ältere genennet, nicht wegen höchstem Alter, sondern wegen ihrer Weißheit, welche in denen Alten zu seyn pfleget; gleichwie Abraham, der erste vor allen ist der ältere genennet worden, nicht am Alter; dann vile länger gelebt, als Abraham, sondern wegen seiner Klugheit, an welcher er auch denen Aelteren vorgangen. So gar Luther selbst in seiner Bibel lehret, daß hier 1. Tim. 4: 14. durch das Wort Presbyterii, Priester verstanden werden; dann wiewol er Dollmetschet mit Handauflegung der Aeltisten, setzet er doch an Rannfft dise Gloß: id est, der Priester, oder Priesterschafft. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, a. 1570. Es ist also gewiß, aus Heil. Schrifft und Vättern, daß Presbyter nicht nur einen alten oder ältisten Mann, sondern auch einen Priester andeute. Ich muß hier obenhin beybringen die Anmerckung Joannis Stephani Duranti de Rit. Eccl. Cath. l. 1. c. 1. allwo er sagt, es seye wahrscheinlich, die alte Christen haben die Nähmen Sacerdos und Templum, Priester und Tempel gar nicht, oder fast nicht gebraucht, und dises darum, weil damals noch frisch ware die Gedächtnuß der Jüdischen Opffer, und Priestern, damit die Christliche und Jüdische Priester nicht für einerley Priester genommen wurden. Dahero auch in dem Evangelio, und biß auf die Zeiten des H. Irenæi, um das Jahr Christi 180. die Priester genennet worden Presbyteri, das ist, die Aeltere und Vätter. Aber ich komme widerum zu meinem Gegner. Wann Presbyter nichts anders heisset, als der Aeltiste, und diser andern Jüngeren die Händ soll auflegen, so soll mein Gegner das Amt eines Superintendenten, oder Neu-Evangelischen Bischoffs niderlegen, und solches einem anderen noch älteren Greiß in Durlachischen abtretten; dann diser ältere ist eigentlich nach der schönen Auslegung meines Gegners Presbyter, das ist, der Aeltiste. Dise Folg wird dem Herrn Superintendenten, und anderen dergleichen Affter-Bischoffen nicht gefallen. So soll ihme dann auch nicht gefallen die Lehr, daraus dise Folg flüsset.

3. Priester-Weyhe in der ersten Kirchen.

Mein Gegner sagt, es seye schon genug, daß einer zum Priester ordinirt werde durch Hand-Auflegung eines Senioren oder ältisten, solches seye auch in der ersten Kirchen geschehen: er will dises erweisen 1. aus dem 6. c. Actorum v. 5. 6. Allein da wird nur gemeldet, wie 7. Männer erwählet, und zum Allmosen austheilen bestellet worden. Es geschihet hier kein Meldung daß sie zu Priestern ordinirt worden. Es gehöret also diser Text nicht

hieher, da allein die Frag ist von der Ordination eines Priesters. 2. Ziehet mein Gegner an die Schrifft Act. 13: 3. aber auch dise Stell ist nicht für ihn. Dann entweders ware dise Hand-Auflegung gar keine Priester-Weyhe, sondern nur eine Ceremonie Paulum und Barnabam zu segnen, wie Arias, Cajetanus, und Suarez wollen bey Cornelio. Und also schicket sich diser Paß abermahl nicht hieher, weil hier die Frag ist von Priester-Weyhen, nicht nur von Segnen, und Glückwünschen: oder aber Paulus und Barnabas seynd wahrhafftig zu Priestern, oder vielmehr zu Bischöffen ordiniret worden, wie Cornelius und andere darfür halten, und alsdann ist dise Ordination geschehen von einem oder mehr Bischöffen, welche die Apostel, bevor sie in alle Welt abreyseten, zu Antiochia hinterlassen hatten. Und diese Bischöff vermeinet Oecumenius gewesen zu seyn, Lucium und Manahen. Andere vermeynen mit dem H. Leo, sie seyen von einem oder mehr Apostlen ordiniret worden, als von dem Heil. Jacobo dem Kleineren, oder von dem Heil. Joanne oder Mathia &c. Was nun für eine Meynung aus disen beyden wahr seye, so ist doch gewiß, daß man nicht erweisen könne, Paulus und Barnabas seyen zu Priestern oder Bischöffen ordiniret wordē von einem Mann, der kein Bischoff gewesen, gleichwie doch die Lutherische Prædicanten zu Priestern geweyhet werden, von einem ungeweyhten Superintendenten, der in der Sach kein wahrer Bischoff ist. 3. Ziehet mein Gegner an den Heil. Paulum 1. Tim. 4: 14. allein eben aus diser Stell hab ich das gerade Widerspihl gründlich erwiesen. Mithin liegt aller Beweiß meines Gegners zu Boden.

4. Zwischen einem Priester und Bischoff ist ein Unterschid ratione ordinis oder wegen der Weyhe.

Es ist aber, sagt Herr Superintendent weiter, kein Unterschid zwischen einem Priester, und Bischoff ratione ordinis, wegen der Ordination oder Weyhe. Hier setzet mein Gegner zum vorigen, einen andern Irrthum des alten Ketzers Aerii, des Wicleffs, des Calvin und der Presbyterianer. Aerius, weil er nicht Bischoff worden, wie er verlangte, hat sich zu trösten, diese Ketzerey erdacht, daß kein Unterschid seye zwischen einem Bischoff und Priester, wie der Heil. Epiphanius andeutet Hæres 75. und der Heil. Augustinus l. de hæresibus c. 53. Eben disen Irrthum hat erneueret Joannes Wicleffus, wie bezeuget Thomas Waldensis l. 2. doct. fidei a. 3. c. 60. Eben disen Irrthum hat gelehret Calvinus l. 4. Inst. c. 4. §. 2. und die Presbyterianer in Engel- und Schottland. Mit all disen Irr-Geistern haltet es der Lutherische Herr Superintendent in Müllheim. Allein dise Meynung ist ein Irrthum, und die Gegen-Meynung ein Wahrheit, wie gründlich erwisen wird 1. Aus denen Conciliis alten und neuen, nemlich aus dem Concilio Alexandrino II. wider Colluthum, der als ein Priester sich unterstanden andere zu weyhen, item aus

dem

dem Concilio Nicæno I. Can. 2. 4. 8. 14. widerum aus dem Concilio Antiocheno Can. 10. Ancyrano Can. 13. und Tridentino Sess. 23. cap. 4. und Can. 7 der also lautet: Si quis dixerit, Episcopos non esse Presbyteris Superiores, &c. anathema sit: Wer sagt, die Bischöff seyen nicht über die Priester ꝛc. der sey verflucht. 2. Aus denen Vättern, welche eben das lehren, als nemlich Epiphanius und Augustinus l. c. Hieronymus in Ep. ad Evagrium, Leo Ep. 88. Damasus in Ep. 3. de Chorepiscopis. Gregorius III. in Ep. ad Bonifacium. Dionysius c. 4. & 5. Eccl. Hier. &c. Ignatius M. in Ep. ad Philadelphienses, allwo er also redet: Boni enim sunt Sacerdotes, & sermonis ministri, melior autem est Pontifex, cui credita sunt Sancta Sanctorum: Gut seynd die Priester, aber noch besser ein Bischoff, welchem das Allerheiligiste anvertrauet ist.

3. Aus der H. Schrifft erweiset dises Pearsonus, ein gelehrter Protestant in Engelland, præl. 5. in Acta Apost. aus diesem, daß die Apostel allein denen Neu-getaufften die Händ aufgelegt, und den H. Geist mitgetheilet haben. Act. 8. Aus welchem folget, daß die Bischöff als Nachfolger der Apostlen, den Ordinari-Gewalt haben, die Getauffte zu firmen, oder das Sacrament der Firmung mitzutheilen, welchen Gewalt andere gemeine Priester nicht haben. Darum schreibet auch Dionysius de Eccl. Hierarchia c. 4. solum Episcopum Divina ordinatione chrisma consecrare; daß der Bischoff allein, und zwar aus Göttlicher Ordnung, den Chrysam weyhe. Widerum nehmen wir ab aus dem H. Paulo 1. Tim. 4: 14. und 5: 22. daß die Bischöff allein, als da ware Paulus, Timotheus, und Titus, Priester ordiniren, und also gleichsam geistliche Vätter erzeugen, da die gemeine Priester nicht können andere Priester ordiniren, sondern allein consecriren, oder Meß lesen, die Büssende von Sünden entbinden, die Unglaubige tauffen, und also nur Kinder der Kirch, nicht aber Vätter oder Priester, erzeugen, wie Epiphanius redet wider Aerium. Aus diesem allem schliesse ich wider den Hrn. Daler, daß zwischen einem Bischoff und Priester ein Unterschid seye ratione Ordinis, wegen der Ordination, und besondern Gewalt zu weyhen, welchen ein rechtmäßiger Bischoff hat, und ein gemeiner Priester nicht hat. Andere Herren Lutheraner selbst stimmen in diesem Punct mit uns Catholischen übereins wider meinen Gegner. Gerhardus T. 6. de Minist. Eccl. §. 235. schreibet also: Libenter concedimus, quoad Potestatem Ordinis, Episcopos Presbyteris esse Superiores: Wir geben gern zu, daß die Bischöffe in den Gewalt der Weyhe oder Ordination denen Priestern vorgehen: Mein Gegner will dieses nicht zugeben.

5. Ein Bischoff kan firmen und ordiniren.

Ich sage noch mehr, nicht nur ist ein Bischoff über die Priester ratione ordinis, wegen seinem Gewalt zu weyhen, sondern auch ratione juris dictionis, 6. Zwischen einem Bischoff und

Priester ist auch ein Unterschid rationeJurisdictionis, wegen der Gewalt zu regieren.

dictionis, wegen seinem Gewalt zu gebieten, und zu regieren über andere, auch über die Priester. Dises erweiset 1. das Concilium Neocæsariense Can. 13. und Tridentinum l. c. 2. Erweisen dises widerum die alte Vätter, als Ignatius in ep. ad Smirnenses, allwo er also schreibet: Laici Diaconis subditi sint, Diaconi Presbyteris, Presbyteri Episcopo, Episcopus Christo, sicut ipse Patri. Die Layen sollen unterthänig seyn denen Diaconen, die Diaconen denen Priesteren, die Priester dem Bischoff, der Bischoff Christo, gleichwie Christus seinem Vatter. Ein gleiches lehret Ignatius in epist. ad Trallianos, item Clemens in Apostolorum Can. 40. Dionysius c. 5. Eccl. Hier. Irenæus l. 3. c. 3. allwo er sagt, daß die Kirchen denen Bischöffen als Nachfahrern der Apostlen zu regieren anvertraut worden. Tertullianus l. de baptismo, Eusebius l. 5. hist. c. 23. & 25. bezeuget, daß in denen Conciliis oder Kirchen-Räthen allein die Bischöffe den Gewalt haben zu definiren, oder zu schliessen, nicht aber die Priester, als allein alsdann, wann die Priester von ihren Bischöffen gesandt, deren Stell vertretten. 3. Kan dises auch aus H. Schrifft erwisen werden. Und zwar erstens gleichwie im alten Gesatz drey Gattungen der Geistlichen waren, nemlich die Hohepriester, als Aaron, die mindere Priester, oder die Söhn des Aaron, und die Leviten, welche alle voneinander in der Einweyhung, Kleidung und Ampt unterschiden waren, wie erscheinet aus der Schrifft Exod. 28. und 40. Lev. 8. Num. 3. 4. und 20. Also seynd auch im neuen Gesatz drey Ordnungen der Geistlichen, nemlich die Bischöff, die Priester, und Diaconen, wie erklären Damasus ep. 3. de Chorepiscopis, Leo ep. 88. das Concilium Hispalense II. Can. 7. Hieronymus in ep. 85. ad Evagrium, & contra Luciferianos. Widerum die 12. Apostel und 70. Jünger Christi waren voneinander unterschiden, wie zu Gnügen bekannt, theils aus verschidener Einsetzung und Erwählung der Apostlen, und der Jünger, theils weil Mathias, der schon zuvor ein Jünger Christi ware, hernach erst zu einem Apostel an Platz Judä des Verräthers erwählet worden, Act. 1. Auf gleiche Weiß seynd auch voneinander unterschiden die Bischöff, so denen Apostlen, und die andere Priester, so denen Jüngern Christi nachfolgen, wie widerum die Vätter erklären, als Anacletus ep. 2. Hieronymus in ep. ad Marcellam de erroribus Montani, Augustinus tr. in Ps. 44. Isidorus l. 2. de Divinis Officiis, Beda in c. 10. Lucæ, und andere, welche zuvor angezogen worden. Endlich schreibet der H. Paulus zu Timotheo also: Adversus Presbyterum accusationem noli recipere, nisi sub duobus aut tribus testibus 1. Tim. 5: 19. Wider einen Aeltisten oder Priester nimm keine Klag an, ausser zweyen oder dreyen Zeugen. Aus welchen Worten wir abnehmen, daß annoch zu Zeiten der

Apostel

Apostel ein Bischoff ein Richter und Oberer der Priester gewesen seye. Es ist also dise Lehr mehr als genug bewisen, also, daß auch vile Protestanten in Engeland diser beystimmen. Henricus Hammondus, und Henricus Dodwellus, zwey gelehrte Engeländer lehren offentlich, ein Bischoff gehe einem Priester vor, nicht nur durch ein Kirchen- sondern auch Göttliches Recht. Sie erweisen dises aus Zeugnussen der ersten Zeiten, wie bezeuget Frid. Spanhemius ein Protestant T. 1. hist. Christ. sec. I. f. 555.

7. Lehr der Schrifft von Priestern und Bischöffen.

Mein Gegner bringet wider dise Lehr sonders zwey Zeugnussen bey, eines aus H. Schrifft, das andere aus dem H. Hieronymo. Er sagt 1. in Heil. Schrifft, als Phil. 1: 1. Act. 20: 28. werden die Presbyteri auch Bischöffe genennet: so ist dann kein Unterschid zwischen einem Bischoff und Priester. Ich antworte mit dem H. Irenæo in ep. ad Victorem apud Eusebium l. 5. hist. c. 24. mit Chrysostomo und vilen andern Gelehrten, daß zu Zeiten der Apostlen dise Nähmen Episcopus und Presbyter, Bischoff und Priester, gemein gewesen allen Priestern, sowohl denen grössern, welche wir anietzo eigentlich Bischöff nennen, als denen kleinern oder mindern Priestern, welche wir Presbyteros oder Priester benampsen, wiewohl die Sach selbst und der Gewalt der Bischöffen und Priester nicht gleich ware. Also nennet Irenæus die Römische Bischöff, Presbyteros. Die Ursachen, warum damahls die Priester auch Bischöff genennet wurden, seynd zwey: 1. weil ein Priester in der höchsten Ordnung der Priesterweyhe dem Bischoff gleich ist, nemlich in dem Gewalt zu opffern oder zu consecriren, oder Meß zu lesen, und die Büssende von Sünden loßzusprechen. 2. Weil einstens (wie der H. Hieronymus schreibet in 1. ad Titum) die Kirchen mit gemeinem Rath und Hülff sowohl der Priester und Bischöffen regieret wurden: communi Presbyterorum consilio gubernabantur. Dann die Bischöff folgten einem Moysi nach, und gleichwie Moyses, da er kunte allein dem Volck vorstehen, 70. Männer erwählet hat, durch deren Rath und Hülff desto leichter das Volck zu regieren, also haben auch die Bischöff freywillig die Priester erwählet, mit disen desto leichter und weiser die Kirch zu regieren, wie Hieronymus schreibet l. c. imitantes Mosen, qui cùm posset solus præesse populo Israël, septuaginta elegit, cum quibus populum judicaret. Und gleichwie Moses unstreittig grösser gewesen, als dise seine 70. Räth und Richter, also ist auch ein Bischoff ohne Zweiffel höher, als seine Priester, oder geistliche Räth, wie sie der H. Ignatius M. nennet in Ep. ad Trallianos. Darum wurden die Priester auch Episcopi, das ist, Inspectores, Einseher, Aufseher und Verbesserer der Sitten des Volcks genennet, sie sassen auch in denen Räthen mit denen Bischöffen, und sagten ihre Meynung,

wie abzunehmen aus denen Geschichten der Apostlen. Allda lesen wir also: Convenerunt Apostoli & Seniores (Presbyteri) videre de verbo hoc. Act. 15: 6. Die Apostel und die Aeltere, oder Priester, kamen zusammen, diese Red zu besehen. Nachmahls, als die Kirch zunahme, und ein rechte Ordnung und Nachordnung oder Subordinatio der Kirchen-Diener vonnöthen ware, die Rechtglaubige wohl zu regieren, auch die Priester wolten gleich seyn denen Bischöffen, welche bißhero den Rath und Hülff der Priester gütiglich brauchten in Regierung der Kirchen, da haben die Bischöff ihren Ober-Gewalt und Vorzug vor denen Priestern offentlich zu schützen angefangen, wie der H. Hieronymus selbst in etwas andeutet in 1. Tit. und der H. Augustinus in Ep. 19. ad Hieronymum.

8. Lehr Hieronymi von Priestern und Bischöffen.

Aber eben Hieronymum ziehet mein Gegner und andere Uncatholische an wider uns Catholische. Was schreibet dann Hieronymus? Eben über das 1. Capitel der Epistel des H. Pauli ad Titum schreibet er also: Idem est ergo Presbyter, qui & Episcopus, & antequam diaboli instinctu studia in religione fierent, & diceretur in populis: Ego sum Pauli, ego Apollo, ego verò Cephæ, communi Presbyterorum consilio Ecclesiæ gubernabantur. Postquam verò unusquisque eos, quos baptizaverat, suos putabat esse, non Christi, in toto orbe decretum est, ut unus de Presbyteris electus, superponeretur cæteris, ad quem omnis Ecclesiæ cura pertineret, & schismatum semina tollerentur. Es ist also eben der ein Priester, der ein Bischoff ist, und bevor in der Religion einige Spaltungen durch Eingebung des Satans wurden, und bevor man unter den Christen hörte jene Reden (über welche auch der H. Paulus klaget 1. Cor. 1: 12.) Ich bin des Pauli, ich des Apollo, ich des Cephas, wurden die Kirchen durch gemeinen Rath der Priester regieret. Nachdem aber ein jeder Geistlicher vermeynte, daß jene, die er getaufft hatte, ihme, nicht Christo, zugehörten, als müßten sie ihme, nicht dem Bischoff, anstatt Christi, unterthänig seyn, da ist in der ganzen Welt der Schluß gemacht worden, daß einer aus den Priestern erwählt, über die übrige solte gesetzt seyn, welchem die gantze Sorg der Kirch obligen solte, damit also aller Saam des Zwytrachts aufgehebt wurde. So viel Hieronymus, aus dessen Worten nehmen wir zwey Ding ab. 1. was Hieronymus von dieser Materÿ geglaubt und gelehret. 2. und was er nicht geglaubt und nicht gelehret. Ich will beydes deutlich erklären.

1. Hat Hieronymus gelehrt, der Bischoff seye mehr und höher als die Priester ratione ordinis wegen der Ordination und Gewalt Priester zu ordiniren, welches doch der alte Ketzer Aerius, und Herr Daler

mit

mit ihme laugnet. Und doch getrauet er sich Hieronymum wider unsre Catholische Lehr anzuführen. Die Wort des H. Hieronymi in epist. 85. ad Evagrium seynd dise: Quid facit Episcopus, excepta ordinatione, quod non faciat etiam Presbyter? Was thut ein Bischoff, die Ordination oder Weyhung ausgenommen, welches nicht auch ein Priester thun kan? Ein Bischoff dann ist mehr und grösser, als ein Priester wegen der Ordination, theils jener, welche ein Bischoff empfanget, da er zum Bischoff geweyhet wird: theils wegen jener Ordination, welche er als Bischoff andern mittheilet, da er Priester weyhet. Ein gleiches lehret Hieronymus noch in mehr andern Orten, als l. contra Luciferianos, item in epist. 48. ad Sabinianum, in ep. 83. ad Oceanum, in ep. 128. ad Fabiolam.

2. Hat Hieronymus gelehret, daß ein Bischoff grösser seye als ein Priester auch ratione Jurisdictionis, wegen dem Gewalt die Kirch zu regieren, und auch denen Priestern vorzustehen. Das deuten an jene Wort Hieronymi: In toto orbe decretum est, ut unus de Presbyteris electus, superponeretur ceteris: In der gantzen Christlichen Welt ist angeordnet, daß einer aus den Priestern zum Bischoff erwählet, den übrigen vorstehe. Eben das deutet Hieronymus an in andern Stellen. Also in Dialogo contra Luciferianos schreibet er: Ecclesia multis gradibus consistens, ad extremum Diaconis, Presbyteris, Episcopísque finitur: Die Kirch bestehet aus vilen Ständen und Würdigkeiten, deren eine grösser ist als die andere, wie ein Staffel höher ist, als der andere: Endlich seynd die letzte und höchste Ständ, die Diaconen, Priester, und Bischöff. Widerum in ep. 21. ad Eustochium unterscheidet Hieronymus die Bischöff von andern gemeinen Priestern niedrigern Rangs: Episcopi & Sacerdotes inferioris gradûs. Item in ep. ad Nepotianum einen Priester, schreibet Hieronymus: Esto subjectus Pontifici tuo, & quasi animæ parentem suscipe: Seye unterthänig deinem Bischoff, und ehre ihne als deinen geistlichen Vatter. Widerum in ep. ad Heliodorum, und ad Marcellam schreibet Hieronymus: Apud nos Apostolorum locum Episcopi tenent: Bey uns Christen seynd die Bischöff anstatt der Aposteln. Gleichwie nun die Apostel denen übrigen Christen, auch denen 70. Jüngern Christi vorgiengen, also gehen auch nach Meynung Hieronymi, die Bischöff denen übrigen Christen, auch denen Priestern vor. Endlich in ep. 5. ad Evagrium, vergleichet Hieronymus einen Bischoff dem Hohenpriester Aaron, die Priester denen Söhnen Aarons. Gleichwie nun die Söhn dem Vatter, also müssen die Priester dem Bischoff unterthänig seyn.

3. Wiewohl Hieronymus deutlich gelehret, daß ein Bischoff zweymal

grösser

gröſſer seye, als ein Priester, ratione Ordinis & Jurisdictionis, wegen einem zweyfachen Gewalt, Priester zu ordiniren, und die Kirch, auch die Priester selbst zu regieren, so scheinet Er doch, um den Hochmuth der Diaconen zu unterdrucken, und das Ansehen der Priester wider dieselbe zu schützen, auch dises zu lehren, daß der Gewalt zu regieren, oder potestas Jurisdictionis den Bischöffen nicht von GOtt, oder Jure Divino durch Göttliches Recht und Einsetzung, sondern allein Jure Ecclesiastico durch Anordnung und Brauch der Kirch, zukommen seye. Das sagen die Wort Hieronymi in Tit. 1. Episcopi noverint, se magis consuetudine, quàm dispositionis Dominicæ veritate, Presbyteris esse majores, und widerum: in toto orbe decretum est, ut unus de Presbyteris electus, superponeretur ceteris. Und in disem Punct allein, gehet Hieronymus ab, von der gemeinen Lehr, welche ihme zu seiner Zeit noch nicht also bekannt, und von der Kirch erkläret ware.

9. Die H. Schrifft und Hieronymus ist wider Dallerum.

Ubrigens, bevor ich von diser Materie abgehe, muß ich anmercken, wie unvorsichtig mein Widersacher die H. Schrifft, und den H. Hieronymum anführe, seinen und des Aerii Irrthum zu verfechten. Beyde die Schrifft und Hieronymus streitten offenbar wider ihn. Dann nach Lehr Daleri ist wol ein Unterschid zwischen einem Bischoff und Priester ratione Jurisdictionis, aber nicht ratione Ordinis, wie er selbst seine Red einschräncket. Nun aber die Heil. Schrifft, welche Dalerus anführet Act. 15: 23. und Phil. 1: 1. macht gar keinen Unterschid zwischen Priestern und Bischöffen, noch ratione Ordinis, noch ratione Jurisdictionis, noch im Gewalt zu weyhen, noch im Gewalt die Kirch zu regieren. Der dritte Ort aus Heil. Schrifft, welchen Dalerus anziehet, Act. 20: 28. macht abermahl keinen Unterschid in der Jurisdiction oder Gewalt zu regieren, allwo doch mein Gegner einen Unterschid machet. Die Red ist alldort allein von der Jurisdiction, oder Kirch-regieren; dann also lauten die Wort: So habt nun Acht auf euch, und auf die gantze Heerde, unter welche euch der Heil. Geist gesetzt hat zu Bischöffen, zu regieren die Kirch GOttes. Es ist also auch dise Heil. Schrifft, welche Dalerus für sich anziehet, wider ihn: ingleichen auch Hieronymus; weil Dalerus laugnet, was Hieronymus lehret, wie mehr als genug erwisen worden. Ich umgehe, daß mein Gegner Hieronymum übel citiret in Jure Can. Dit. oder Tit. 95. c. 5. da doch in allen fünff Büchern Juris Canonici kein titulus von diser Zahl 95. zu finden ist. Auf gleiche Weiß werden von Dalero mehr zur Parade oder Pomp, als zum Vorhaben angezohen Sirmondus, Mabillonius, Harduinus. Keiner aus disen lehret, was mein Gegner behauptet, daß nemlich kein Unterschid sey zwischen einem Bischoff und Priester, wie gleich erhellen soll.

Mabillon T. 2. Annal. Benedict. f. 93. schreibet also: Sacerdotis nomen Episcopis & Presbyteris commune, primò quidem Episcopis, secundò Presbyteris convenit, der Nam Sacerdos, oder eines Priesters, so gemein ist denen Bischöffen, und Presbyteris oder mindern Priestern, NB. gebühret zuerst zwar denen Bischöffen, hernach zweyrens denen Priestern. Widerum f. 33. 206. 207. unterscheidet Mabillonius noch klärer die Bischöff und Priester, er schreibet allda, daß einige Aebbt zugleich mit Bischöfflicher Würde gezieret: Episcopali charactere insigniti, andere Aebbt, ob sie schon Priester waren, mit solcher Bischöfflicher Würde nicht geziert gewesen. 10. Mabillon, Sirmondus &c. machen ein Unterschid zwischen Priester und Bischoff.

Imgleichen P. Jacobus Sirmondus S. J. in Notis ad l. 2. Ep. Goffridi mihi f. 303. nicht 93. wie Dalerus citiret villeicht aus einer andern edition, hat dise Wort: Sacerdos enim primi ordinis est Episcopus, secundi Presbyter apud Sidonium & alios, bey dem Sidonio und andern Scribenten ist ein Bischoff so vil, als ein Priester des ersten Rangs, oder Ordnung, und ein Presbyter so vil, als ein Priester der andern Ordnung. Eben allda unterscheidet Sirmondus nicht nur die gemeine Priester, sondern auch die Aebbt oder Prälaten von den Bischöffen, als die Untere von den Obern. Noch deutlicher schreibet er in Notis in epist. 11. l. 3. allwo er die Bischöffliche Würde nennet den höchsten Grad, summum gradum, auch über den Grad des Priesters. Seine Wort lauten also: Leges Ecclesiasticæ in eligendis Episcopis non solùm ordines requirunt, sed ordines sacros, ac saltem Diaconatum. Synodus Arvernensis c. 5. ut nullus Laicus, Clericus, vel tantùm Subdiaconus in Episcopum eligatur, quin illum demum NB. summo gradu dignum censuerunt, qui per singulos inferiores diu ante probatus fuisset. Quo nomine Joannem Cabillonensem Episcopum designatum commendat Sidonius noster l. 4. epist. 25. quòd in Lectoris, Diaconi, & secundi ordinis Sacerdotis, hoc est, Presbyteri gradu versatus, per singulos ordines stipendia feciſſet. Die Kirchen-Gesetz erforderen in denen, welche zu Bischöffen erwählet werden, nicht nur einige Ordines oder Weyhen, sondern die Heil. oder grössere Weyhen, wenigist den Diaconat. Das Concilium zu Arvern verordnet, daß kein Lay, kein Clericus, der allein die kleinere Weyhen empfangen, oder allein erst ein Sub-Diacon ist, zum Bischoff erwählet werde. Ja sie die Vätter im Concilio haben endlich jenen allein des höchsten Grad eines Bischoffs würdig erachtet, welcher durch alle untere Grad, oder Weyhen lang zuvor wäre geprüfet worden. Aus diser Ursach lober unser Sidonius l. 4. ep. 25. Joannem, der zu einen Bischoff zu Cabillon bestimmet worden, daß er in dem Grad oder Ampt eines

Lesers, eines Diacons, und Priesters vom andern Rang oder Ordnung, das ist, eines Presbyteri sich geübet, gleichsam von der Pikken auf gedienet, und also durch alle Ordines oder Weyhen sich verdient gemacht. So vil Sirmondus in notis cit. Man sehe T. 12. Magnæ Bibliothecæ Veterum Patrum f. 305. Vor disen Anmerckungen gehet ein Tractatus Domni Goffridi Abbatis Vindocinensis de Ordinatione Episcoporum &c. allda sagt Goffridus, die Ordination oder Einweyhung eines Bischoffs seye ein grosses Sacrament, wie der Tauff. Er setzet auch dise Wort: Inprimis firmiter credere nos oportet, & nullatenus dubitare, ut quemadmodum baptismus Christianum facit, ita Electio & Consecratio facit Episcopum: Zuerst müssen wir kräfftig glauben, und keineswegs zweifflen, daß, gleichwie der Tauff einen Christen macht, also mache einen Bischoff die Erwählung und Einweyhung. Endlich Harduinus, oder vilmehr die Concilia, so Harduinus zusammen getragen, reden eben im Catholischen Verstand, wie wir erst das Concilium zu Arvern bey Sirmondo haben reden gehöret. Also reden auch andere Concilia, so von mir zuvor angezohen worden. Aus disen erscheinet, daß Dalerus Mabillonium, Sirmondum, Harduinum, dise drey so gelehrte Männer, fälschlich und untreu angezogen seine Irrlehr zu erweisen, daß die Römische Bischöffe keinen besondern und von denen Priestern unterschiedenen Orden haben, wie Daler redet p. 26. Sie lehren deutlich das Widerspil, wie erwisen worden.

Das achte Capitel:

Ob alle Christen wahre Priester seynd?

1. Von den Worten 1. Petr. 2: 9.

ICh hab im vorhergehenden genug erwisen, daß nicht alle getauffte Menschen, auch die Weiber Priester seynd. Allein Herr Daler nachfolgend seinem Luther, will alle Christen zu Priester machen. Darum redet er also.

Un. p. 23. Es ist ein ewige Wahrheit, daß alle Christen geistliche Priester und Priesterinnen, geistliche Könige und Königinnen seynd, nach dem Ausspruch S. Petri. Dahero werden sie auch Christen, oder Gesalbte genennet, die mit dem H. Salb-Oele zu Priester und Königen gesalbet werden. Unter disen geistlichen Priestern sind wieder andere Priester nach dem äusserlichen Priesterthum, welche als beruffene und recht geordnete Priester und Kirchen-Diener das äusserliche und offentliche Kirchen-Amt und GOttes-Dienst nach ihren Liturgien und nach der Regul des Göttlichen Worts verwalten.

Ca. Wann alle Christen im neuen Testament wahre Priester seynd,

also, daß auch ein Weib könne Brod und Wein consecriren, und andere Menschen von ihren Sünden absolviren oder loßsprechen, wie Luther lehret, oben von mir p. 48. citiret, und Dalerus p. 392. seines Extracts, so seynd auch im alten Testament alle Juden wahre Priester gewesen, nicht minder als Aaron und seine Söhne, weil Moses eben das gesprochen zu dem Jüdischen Volck Exod. 19: 6. was Petrus geschriben zu dem Christlichen Volck 1. Petr. 2: 9. wie der gelehrte Protestant Joannes Clericus über dise Wort Petri, ja Lutherus selbst angemercket in seiner Bibel; da er bey den Worten Mosis zu den Juden: Und ihr solt mir ein priesterlich Königreich, und ein heiliges Volck seyn, Exod. 19: 6. citiret am Rantzt die Wort des H. Petri: 1. Petr. 2. und widerum bey den Worten Petri zu den Christen: Ihr aber seyd das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volck: 1. Petr. 2: 9. ansetzet die Wort des Mosis: 2. Mos. 19. Und also deutet Luther an, daß Petrus seine Wort aus dem Moses entnommen habe. Nun ist gewiß, daß nicht alle Juden, auch Kinder und Weiber im alten Testament wahre und eigentliche Priester gewesen, sondern allein Aaron, seine Söhn, und Nachkömmling, welche rechtmäßig zu Priester ordinirt und gemacht worden. Andere, welche sich ohne Beruff in das Priesterliche Ampt eingedrungen, synd von GOtt gestrafft worden, als der König Ozias mit dem Aussatz, 2. Paral. 26: 19. Core, Dathan und Abiron gar mit dem Tod Num. 16: 10. 32. So ist dann gleichfalls gewiß, daß nicht alle Christen, auch Kinder und Weiber im neuen Testament, wahre und eigentliche Priester seynd, sondern allein jene Manns-Personen, welche rechtmäßig zu Priester ordinirt oder geweyhet werden.

2. Es ist ein zweyfaches Priesterthum.

Es ist dann zu wissen, daß nach Lehr H. Schrifft, und der Vätter ein zweyfaches Priesterthum seye, ein wahres und eigentliches, und widerum ein geistliches nicht eigentliches Priesterthum, so doch mit dem wahren und eigentlichen einige Gleichheit hat. Dises zweyte uneigentliche Priesterthum in einem geistlichen Verstand, haben alle Christen, oder alle getauffte Menschen, ja wol auch einige ungetauffte, gleichwie jener Hauptmann Cornelius Act. 10: 4. weil alle dise Menschen geistliche Opfer, wie der Heil. Petrus redet, spirituales hostias 1. Pet. 2: 5. als Gebett, Lob, Fasten, Allmosen, ja sich selbst als lebende Opfer, dem höchsten GOtt zu seinem Dienst aufopfern. Das ist die erste Ursach, warum die Christen von dem H. Petro Priester, oder ein Priesterthum genennet werden. Die zweyte Ursach ist, weil die Christen wahre und eigentliche Priester haben; dann gleichwie ein Land genennet wird ein Königreich, nicht weil alle Menschen in solchem Land wahre König seynd, sondern weil sie einen wahren und rechtmäßigen König haben: also werden

3. Vom Priesterthum allein in einem geistlichen Verstand.

auch die Christen ein Priesterthum genennet, nicht als wann alle Christen im eigentlichen Verstand Priester wären, sondern weil sie wahre und rechtmäßige Priester haben. Gleichwie aber alle Christen im geistlichen Verstand Priester seynd, also seynd sie auch in eben disem Verstand König, oder ein königliches Priesterthum, regale Sacerdotium; weil sie, wie die König, mit dem Chrysam, das ist, mit Oel und Balsam gesalbet, und durch den Tauff fähig gemacht werden, einstens mit Christo in dem Himmelreich zu regieren.

4. Vom Priesterthum im wahren und eigentlichen Verstand.

Neben disem uneigentlichen Priesterthum allein in einem geistlichen Verstand, gibt es noch ein anders wahres und eigentliches Priesterthum. Also lehret der H. Paulus 1. Tim. 4: 14. und 5: 22. item Hebr. 7: 11. schreibt er, daß nicht weniger im neuen Gesatz ein wahres Priesterthum seye, als in dem alten Gesatz gewesen.

5. Lehr Augustini vom zweyfachen Priesterthum.

Dise Lehr vom zweyfachen Priesterthum wird bestättiget vom H. Augustino l. 20. de Civit. c. 10. Non utique de solis Episcopis & Presbyteris dictum est, qui NB. propriè jam vocantur in Ecclesia Sacerdotes: sed sicut omnes Christianos dicimus propter mysticum chrisma, sic omnes Sacerdotes, quoniam membra sunt unius Sacerdotis, de quibus Apostolus Petrus, plebs, inquit, sancta, regale Sacerdotium, die Wort (sie werden Priester GOttes und Christi seyn. Apoc. 20: 6.) seynd ja nicht „allein von denen Bischöffen und Priestern gesagt, welche nun NB. eigentlich Priester genennet werden in der Kirchen, sondern gleichwie wir alle „Getauffte nennen Christen, oder die Gesalbte wegen dem Geheimnußvollen Chrysam, also nennen wir auch alle Christen Priester, weil sie „Glider seynd eines Priesters nach der Ordnung Melchisedech, nemlich „Christi (wie Augustinus gleich hinzusetzet) von disen Priestern im geistlichen Verstand sagt der Apostel Petrus: heiliges Volck, königliches „Priesterthum.„ So redet Augustinus von zweyerley Priestern, und erkläret zugleich die Schrifft, auf welche sich Luther und Daler steiffen 1. Petr. 2: 9. Apoc. 20: 6. Im gleichen Sinn reden auch andere Vätter, Concilia, die Lateinische und Griechische Kirch, wie zu sehen bey Bellarmino und Coccio &c.

6. Die Uncatholische seynd keine wahre Priester.

Nach diser Erklärung des zweyfachen Priesterthums, frage ich meinen Gegner: entweders nennet er die Lutherische Prädicanten, Superintendenten ꝛc. Priester im eigentlichen, oder aber nicht im eigentlichen Verstand? sagt er das zweyte, so bleibet wahr, daß in der Lutherischen oder andern uncatholischen Religion keine wahre eigentliche Priester zu finden, einfolglich daß auch ein Superintendent nicht mehr Priesterlichen Gewalt habe, als ein jeder anderer Christ, auch ein Weib und ein Kind. Sagt Herr Daler das erste, nemlich, daß auch die uncatholische

Priester und Pfarrer im wahren und eigentlichen Verstand Priester seynd, so erweise ich abermahl das Gegentheil durch dise Schluß-Red: Jene Menschen seynd keine wahre Priester im eigentlichen Verstand, welche nicht haben die nothwendige Eigenschafften der wahren Priester: Nun die uncatholische Prediger, Pfarrer, Diaconen ꝛc. seynd solche Menschen, welche die nothwendige Eigenschafften der wahren Priester nicht haben, dann 1. sie seynd nicht ordinirt von wahren rechtmäßigen Bischöffen durch Auflegung ihrer Händ, wie es die H. Vätter, die Canones Concilii Nicæni, der Heil. Paulus selbst erforderet 1. Tim. 4: 14. und 5: 22. 2. Sie haben nicht den Gewalt zu consecriren 1. Cor. 10: 16. ein wahres eigentliches Opfer zu opfern, ohne welches doch kein wahrer Priester seyn kan; Sacerdos & sacrificium sunt correlativa, sagen die Gelehrte, es lasset sich nicht einmahl ein Opfer ohne Priester, noch Priester ohne Opfer gedencken. 3. Sie, gleichwie andere Sectirer, haben nicht den Gewalt denen Büssenden ihre Sünden nachzulassen, welchen Gewalt Christus denen Apostlen, und ihren Nachfolgern denen wahren Priestern gegeben, Jo. 20: 23. So seynd dann die uncatholische Prediger keine wahre Priester.

7. Luther macht alle Christen gleiche Priester.

Luther selbst scheinet diser Meynung zu seyn; dann T. 7. Wir. gedruckt A. 1554. f. 285. b. schreibet er also: Diß ist ein geistlich Priesterthum, allen Christen gemein, dadurch wir alle mit Christo Priester sind, das ist, wir sind Kinder Christi des höhesten Priesters. Wir dürffen auch keines andern Priesters oder Mittlers denn Christum. Ein jeglicher Priester Hebr. 5. wird dazu angenommen, daß er bitt für das Volck, und predige, so mag ein jeglicher Christe durch sich selbst in Christo betten und für GOtt tretten Rom. 5. &c. So wird auch ein jeglicher Christe selbst von GOtt unterweiset und gelehrt Esa. 54. Und ich will geben alle deine Kinder von GOtt gelehrt ꝛc. Durch dise Gezeugniß der Schrifft wird das äusserliche Priesterthum im neuen Testament zu Boden gestossen, denn sie macht das Gebet, den Zutritt für GOtt, und die Lere (welches als einem Priester eigent, und gebürt) allen Menschen gemein. Wozu darff man eines Priesters, wenn man nicht eines Mittlers und Predigers bedarff? sollen wir Priester setzen, und haben on ire Werck und Ampt? ist doch Christus allein und sonst keiner, aller Christen Mittler, und Lerer. Und treten selbst hinzu von GOtt gelert, und können also selbst mitteln und leren, die doch nicht Priester, das ist, Christen sind. Also folgt, daß das Priesterthum im neuen Testament, zugleich in allen Christen ist, im Geist allein, on alle Person, und Larven, wie Paulus Gal. 3. sagt: In Christo JEsu ist kein Jude, kein Heid, kein

Mann, kein Weib, kein Herr, kein Knecht, sondern ihr seyd in Christo alle ein Ding. Also verwirfft Luther alles äusserliche und wahre Priesterthum, er danckt allen Lutherischen Priestern ab, er will allein ein innerlich, und geistliches Priesterthum, so allen Christen gemein ist. Eben das lehret Luther auch in andern Orten, wie gesagt worden oben c. 6. §. 4. p. 47. 48.

8 Noch fernere Prob, daß die Uncatholische nicht wahre Priester seynd.

Ich bekräfftige noch ferner, daß bey den Uncatholischen keine wahre Priester zu finden seynd. Mein Gegner gestehet ein, daß alle Lutherische, Calvinische, und welche immer recht getaufft seynd, in dem innerlichen Priesterthum, wie er es nennet, gleich seyn, durch dises innerliche Priesterthum aber werden sie noch nicht wahre eigentliche Priester, wie ich erst oben n. 1. 2. 3. &c. erwisen hab. So müssen dann die Getauffte erst wahre Priester werden durch das äusserliche Priesterthum, das ist, durch Beruffung, Bestellung, Ordinirung der Superintendenten oder anderen dergleichen sogenannten geistlichen Personen. Nun aber dises kan nicht geschehen, weil eben dise Superintendenten selbst keine wahre Priester noch Bischöff seynd, und eben so wenig Gewalt haben, eine Person zum Priester zu ordiniren, als ein weltlicher Fürst oder Fürstin, oder andere weltliche Person einen Gewalt hat, wahre Priester zu ordiniren. Gleichwie dann keine wahre Priester gewesen, (damit ich ein Exempel brauche aus dem Luther T. 7. Witt. f. 480.) die Pfaffen zu Dan und Bersabe, welche Jerobeam der König gesetzt und bestellet hatte, also seynd auch die uncatholische Pfaffen keine wahre Priester, weil die, von welchen sie zu Priestern sollen gemacht seyn, nicht mehr Gewalt haben wahre Priester zu weyhen, als Jerobeam gehabt, oder als ein Weib, etwan ein regierende Frau hat.

9. Von der Salbung der Getaufften.

Herr Daler schreibet, daß alle Christen geistliche Priester und König seynd, weil sie mit dem Heil. Salb-Oel zu Priester und König gesalbet werden: Hier muß ich noch etwas sagen von disem H. Salb-Oel, und von denen Gesalbten. 1. Warum wird dises Salb-Oel heilig genennet? von wem, wie, mit was Ceremonien ist es geheiliget? was Würckung hat dises Oel? kan ein solches Oel heilig genennet werden, welches etwann von einem ungeweyhten Prädicanten geweyhet wird, so muß noch mehr heilig und heylsam seyn der Chrysam, die letzte Oelung, weil dise von einem rechmäßigen Bischoff geweyhet, und auf rechte Weiß gebraucht wird, wie es auch in der ersten Kirch üblich gewesen, wie Dionysius andeutet oben p. 59. 2. Seynd jene, welche allein getaufft, aber nicht gesalbet werden, auch Priester im geistlichen Verstand, oder nicht? sagt man das letzte, so seynd sehr viele Lutheraner, und andere Uncatholische des geistlichen Priesterthums beraubt, weil sie nicht zu Priestern

stern und Königen eingesalbet worden von ihren Kirchen-Dieneren, welche sothane ja alle Salbung als eine unnütze, Papistische und abergläubische Schmiererey verwerffen. Folglich können solche Christen niemahl Pastorn und wahre Priester werden, weil ihnen abgehet das innerliche Priesterthum, wie es mein Gegner nennet, das äusserliche Priesterthum aber allein erklecket nicht, einen wahren Priester zu machen. Sagt man das erste, daß nemlich die Getauffte auch ohne Salbung wahre Christen und geistliche Priester seynd, so fallet dahin der Beweiß meines Gegners, der aus der Salbung dises Priesterthum erweisen will. Ich geschweige, daß mein Gegner antworten muß auf des Teuffels und des Luthers Argument in ihrer Disputation T. 7. Wit. f. 481. b. Wo stehet das geschrieben, wo hat GOTT gelehret, oder geboten, daß man ein Oel soll heiligen, und mit disem die getauffte bestreichen, und zu geistlichen Priestern und Königen machen? habens aber Menschen gesagt ohn GOttes Wort, ist alles erlogen. Was sagt mein Gegner auf dises Argument des Teuffels? Luther wuste nicht darauf zu antworten, ja er hat disen Beweiß gut geheissen l. de abroganda Missa privata. Wie ich gesagt p. 46. villeicht kan auch nicht antworten ein Lutherischer Doctor. Aus disen können nun verständige Leser urtheilen, wessen Blindheit, die meine, wie Herr Daler schreibet, oder aber die seine, verdiene beweinet zu werden.

Unc. p. 29. Der sibende Beweiß des Jesuiten beweißt lediglich nichts. Der Heil. Apostel Paulus redet Hebr. 13: 10. von einem Altar, davon man essen kan. Man kan aber nicht essen von einem höltzern, oder steineren Altar. Er redet von einem Altar, davon man essen, und nicht darauf man schlachten und opfferen solle. Dann es ist kein Folge, daß man allda schlachten und opffern müsse zur Zeit des neuen Bundes, wo ein Altar stehet; sonst müsten auch die Meß-Priester auf ihren Altären schlachten und tödten, da sie doch das geschlachtete auf dem Altar des Creutzes nur præsentiren und vorstellen mit Worten und Gebärden. Es werden auch im Himmel Altäre seyn Apoc. 8: 3. solte man auch im Himmel unblutig schlachten und opffern? wie man aber im Himmel keinen Altar zum opffern nöthig hat, also hat man auch keinen Opffer-Altar nöthig auf Erden. Wir haben ein Altar, das ist Christus, der einmahl für allemahl auf dem Creutz-Altar geopfferet worden ist, von dem wir essen geistlich im Glauben, und Sacramentlich im H. Abendmahl.

10. Das wahre Priesterthum wird auch aus denen Altären bewisen.

Cath. Mein Widerpart anstatt meinen Beweiß zu widerlegen, leget abermahl seine Unwissenheit an Tag. Dan 1. weiß er nicht, oder stellet sich an, als wisse er nicht, daß in Heil. Schrifft offt, und eben an gemelter Stell Hebr. 13: 10. genommen werde continens pro contento, ein Sach,

die

die etwas enthaltet, für die enthaltene Sach, als der Altar, für die Sach oder Opffer, so auf dem Altar geopfferet und enthalten ist, und von welchem Opffer wir essen. Also redet eben der heilige Paulus 1. Cor. 11: 28. Der Mensch aber prüffe sich, und also esse er von disem Brod, und NB. trincke von dem Kelch. Widerum heißt es von Miphiboseth: de mensa regis jugiter vescebatur. 2. Reg. 9: 13. Er asse täglich von des Königs Tisch? Es hat ja Miphiboseth nicht gegessen von den höltzernen oder steineren Tisch des König Davids, sondern von den Speisen, die auf disem Tisch gesetzt wurden? und der H. Paulus will ja nicht, daß ein Mensch das Metall, Holtz oder Erd des Bechers trincken soll, sondern allein den Tranck, so in dem Kelch enthalten ist.

2. Der Lutherische Theologus weiß nicht, daß Altar und Opffer Correlativa oder solche Ding seynd, deren eines zu dem anderen geordnet ist. So ist dann ein Folg: wo ein wahrer Altar ist, da soll auch ein wahres Opffer seyn, gleichwie wo ein Vatter ist, da ist auch ein Kind, Sohn oder Tochter. Dahero heißt ein Altar auf Griechisch θυσιαστήριον, ein Orth des Opffers.

11. Die Meß ist nicht nur ein Gedächtnuß, und Vorstellung des Opffers, sondern auch selbst ein wahres Opffer.

3. Die H. Meß ist zwar ein Repræsentation oder Vorstellung des blutigen Creutz-Opffer, aber auch zugleich ein wahres, doch unblutiges Opffer. Es ist die Meß erstlich ein Vorstellung und Abbildung des blutigen Creutz-Opffers absonderlich durch die zweyfache Consecration Brods und Weins. Dann durch die erste Consecration des Brods vi verborum in Krafft und Bedeutung der Worten: Das ist mein Leib, wird allein der Leib Christi unter die Gestalten des Brods gesetzet. Dise Wort wären wahr, wann der Leib Christi allein ohne Blut, ohne Seel gegenwärtig wäre. Und durch die zweyte Consecration, oder durch die Wort: Das ist der Kelch meines Bluts ꝛc. Wird allein das Blut Christi ohne seinem Leib unter die Gestalten des Weins gesetzt. Es wären auch dise Wort wahr, wann das Blut allein gegenwärtig, und vom Leib Christi abgesönderet wäre. Weil dann durch die Consecration, so der vornehmste Theil ist der Heil. Meß, angedeutet wird eine Absönderung des Bluts von dem Leib Christi, welche wahrhafftig am Creutz geschehen, wird die Meß ein Vorstellung des blutigen Creutz-Opffer genennet von Concilio Tridentino Sess. 22. c. 1. Es ist aber die Meß nicht nur ein Abbildung des blutigen Opffers am Creutz, sondern ist auch selbst ein wahres, doch unblutiges Opffer, wie eben allda, und Sess. 22. can. 1. und 3. diser Kirchen-Rath lehret, weil in der Meß eben derjenige auf unblutige Weiß dem himmlischen Vatter sich durch den Priester aufopfferet, der sich auf blutige Weiß auf dem Altar des Creutzes aufgeopffe-

ret

ret hat. Es wird zwar Christus in dem Meß-Opffer nicht getödtet, er verliehret nicht esse naturale, sein natürliches Wesen oder Leben; dann Christus nach seiner Urstend stirbt nicht mehr, sagt der Heil. Paulus Rom. 6: 9. doch wird Christus in disem unblutigen Opffer wundersam veränderet, verliehret durch die Sumption oder Niessung des Priesters esse Sacramentale, das Sacramentalische Wesen, welches Christus empfanget durch die Consecration des Priesters. Durch die Consecration kommet Christus unter die Gestalten des Brods, und Weins, durch die Sumption aber werden dise Gestalten verzehret, und also höret Christus auf darunter zu seyn, weil Christus so lang bleibet unter denen Gestalten Brods und Weins, so lang dise Gestalten bleiben. Ich hab dises schon zu Gnügen erkläret in dem Glaubens-Gespräch c. 36. p. 636. 643. &c. aber mein Gegner nöthiget mich, die Sach abermahl zu erklären.

12. Von den Altären im Himmel.

4. Herr Daler schreibet, es könne ein Altar seyn, ohne daß selber zum Opffer bestimmet seye, dises zu erweisen, sagt er, im Himmel seyen Altär, und doch seyen allda keine Opffer, daß sage der H. Joannes Apoc. 8: 3. Allein das sagt nicht der Heil. Joannes, sondern wider den heiligen Joannem, und wider die Wahrheit sagt es mein Gegner. Der H. Joannes redet deutlich durch Gleichnuß von Priester, Altar und Opffer, alles in geistlichem Verstand. Das Opffer ist das Gebett der Heiligen. Dises vergleichet Joannes mit einem Rauchwerck, welches in dem Tempel zu Jerusalem auf dem Altar des Rauchwercks in altari thymiamatis, pflegte angezündt, verzehret und geopfferet zu werden: Der Altar und zugleich Priester dises geistlichen Rauchwercks oder Opffers seynd die Seelen d. Gerechten, welche solches Gebett verrichten auf Erden. Weilen aber das Gebett und andere gute Werck der Gerechten auf Erden, von denen guten Englen in dem Himmel dem grossen GOTT vorgestellt, angeprisen, und geopfferet werden, wie eben die Schrifft andeutet Apoc. 8: 3. Tob. 12: 12. Act. 10: 31. so seynd in dem Himmel geistliche Priester die Engel, geistliche Opffer und gleichsam ein liebliches Rauchwerck, das Gebett, Lob GOttes, und andere gute Werck der Gerechten, geistliche Altär eben die Seelen der Gerechten, oder deren Vorstellung, oder das Zeugnuß der Englen von geschehenen guten Wercken. Aus diser Erklärung der Schrifft mache ich nun disen Schluß wider meinen Gegner. 1. im Himmel ist ein Altar im geistlichen Verstand, und darum ist auch allda ein geistliches Opffer, nemlich das Gebett der Gerechten und Lob GOttes, es ist auch allda ein geistlicher Priester, nemlich ein seeliger Geist, so muß dann auch auf Erden ein wahrer eigentlicher Priester, wie auch ein wahres, eigentliches und sichtbahrliches Opffer

seyn, weil auf Erden ein wahrer sichtbahrer Altar zu finden, einfolglich ist gut die Folg, daß wo ein wahrer Altar ist, allda müsse auch ein wahres Opffer seyn, so auf dem Altar geopfferet werde. Ein geistlicher Altar erforderet ein geistliches Opffer, und ein sichtbahrer eigentlicher Altar, ein sichtbares eigentliches Opffer, folglich auch einen eigentlichen sichtbaren Priester. Noch eins. Herr Gegner folgeret also: im Himmel ist kein wahrer sichtbarer Altar, auf dem man Meß liset, und Christum auf unblutige Weiß aufopfferet, also ist auch auf Erden kein solcher Altar, noch Meß-Priester. Wann dise Folgerey gut wäre, könte ein Calviniſt auch also wider die Lutheraner schliessen: im Himmel issет man Christum allein geistlich, nicht Sacramentlich, ergo issет man Christum auch auf Erden, allein geistlich, nicht Sacramentlich, wie die Herrn Lutheraner wollen. Widerum im Himmel seynd allein Priester im geistlichen Verstand, also seynd dann auch auf Erden keine andere Priester, als im geistlichen Verstand, folglich ist ein eitler Ruhm, daß Herr Superintendent sich und andere Lutherische Prediger, für wahre Priester ausgibet. Kan ich hier nicht mit allem Recht sagen, was mein Widersacher ohn alles Recht und Wahrheit von mir gesprochen, daß er lediglich nichts erweise, nichts widerlege von allen dem, was er ihme zu widerlegen vorgenommen?

13. Die uncatholische Prediger seynd keine wahre Priester.

Unc. p. 30. Der achte Beweiß des Herrn Patris ist eine tollkühne Lästerung. Wer sagt unter uns, daß alle Evangelische Christen nicht anders Priester seyen, als im geistlichen Verstand?

Cath. Das sagt 1. Chemnitius in Exam. Conc. Trid. par. 2. de Missa. f. 146. edit. Genev. appellatio Sacerdotum in nullo loco novi testamenti tribuitur Ministris Verbi & Sacramentorum, der Nam Priester wird nirgends im Neuen Testament denen Worts- und Sacraments-Dienern geben. Er setzet hinzu, der Unterschid zwischen denen Kirchen-Dienern und Layen, seye nicht in der Priesterlichen Würde, sondern in dem Dienst, oder in Predigen und Sacrament reichen: Servamus discrimen, quod ad ministerium pertinet.

2. Das sagt Herr Gottfried Lomer, ein Lutherischer Pastor in Augspurg, in der Saur-Brunnen-Cur p. 54. allwo dise Wort zu lesen: in dem neuen Testament braucht es gar keinen eigentlichen Priester mehr, weil kein eigentliches Opffer mehr statt hat; massen Christus der einige wahre Hohe-Priester mit einem Opffer vollendet hat, die geheiliget werden. Ebr. 10: 14. Hier höret mein Gegner auch die Ursach, warum in der Lutherisch- oder anderen uncatholischen Kirch, kein wahrer und eigentlicher Priester seyn könne, weil allda kein eigentliches Opffer, als da das Meß-Opffer ist, statt hat.

3. Das sagt Luther selbst, und öffters: Was aus der Tauffe kro-

chen

chen ist, das mag sich rühmen, daß es schon Priester, Bischoff und Pabst geweyhet sey, sagt Luther T. 1. Jen. f. 290. kein Prädicant oder auch Superintendent kan erweisen, daß er mehr Priester seye, als ein Bischoff und Pabst. So kan er dann auch nicht erweisen, daß er mehr, oder anders Priester seye, als ein Kind, auch ein Mägdlein, so erst aus der Tauff gekrochen. Widerum sagt Luther l. de abroganda Missa privata Witt. a. 1522. edito also: Stat enim irrefragabilis sententia, sacerdotes visibiles & à laicis diversos, in novo testamento nullos esse posse, es stehet der unwidersprechliche Schluß, daß im neuen Testament keine sichtbare und NB. von den Layen unterschidene Priester seyn können. Item Tom. 7. Witt. durch Hanß Lufft a. 1554. gedruckt, an den Rath zu Prag, wie man Diener der Kirchen wählen, und einsetzen soll, hat Luther a. 1524. also geschriben f. 380. b. So soll uns nu am ersten, für einen unbeweglichen Felsen bestehen, daß im neuen Testament keiner Priester ist, oder seyn mag, der auswendig gesalbet sey, sind aber etlich, so müssens nur Larven und Oel-Götzen seyn. Nach diser Lehr Lutheri seynd auch die Catholische, wiewohl sie recht getaufft, und recht zu Priestern geweyhet worden, doch keine Priester. So kan dann auch ein Prädicant, der allein getaufft ist, kein Priester seyn. Widerum in eben disem T. 7. Witt. vom Mißbrauch der Messen f. 285. sagt Luther, es soll ein jeglicher wahrhaffriger Christ eigentlich wissen, daß im neuen Testament kein äusserlicher sichtbarlicher Priester ist. Und hernach f. 288. schreibet Luther also: Was werden hie sagen unsere arme elenden Götzen und Larven? macht Petrus auch hie (1. Pet. 2.) Zweyerley Opffer, als das Lugen Maul im zweyerley Priester erdichtet hat? uns wird allen diß Opffer, sie sind, wie sie wöllen, zu opffern gebotten. Darum wird uns allen das Priesterthum aufgelegt. Derhalben ist auch klar, daß wir alle Priester sind. So schreibet Luther a. 1521. und a. 1544. zwey Jahr vor seinem Todt bekräfftiget er eben dise sein Lehr T. 8. Jen. a. 1558. gedruckt f. 215. Wir sind alle Priester. Also verwirfft Luther öffters alle wahre Priester im neuen Testament, er nennet auch jenen ein Lügen-Maul, der zweyerley Priesterthum lehret. Nun mein Gegner lehret dises auch, er kan den Schluß machen, was er seye nach dem Ausspruch Lutheri: doch kan dem Herrn Daler zum Trost seyn, daß Luther nicht nur ihne, sondern auch den heiligen Augustinum ein Lugen Maul schiltet, weil auch Augustinus deutlich lehret das zweyfache Priesterthum oben p. 68. Dalerus soll auch schliessen, daß nicht meine, sondern seine Red eine rollkühne Lästerung seye. Was ich gesagt, das hab ich erwisen. Was Herr Daler darwider eingewendet, ist eitel und unbewisen.

14. Ein uncatholischer Pastor hat nicht mehr Gewalt zu consecriren, als ein Weib.

Unc. Schändlich ist es, daß der Jesuit sagt, ein Lutherischer Pastor habe nicht mehr Gewalt, den Leib und Blut Christi in das Brod hinein zu bringen, als ein Beck, ein Köchin, ein Kellerin, die den Wein hollet, und denen Gästen auftraget.

Cath. Ich bekenne: es ist schändlich und zumahl denen armen Seelen höchst schädlich, daß bey denen Lutheranern, und andern Uncatholischen keine wahre Priester gefunden werden, welche den Gewalt haben zu consecriren, das ist, Brod und Wein in den Leib Christi zu verwandlen, oder wie die Herren Lutheraner reden, den Leib uud Blut Christi mit Brod und Wein zu vereinigen. Allein so schändlich und schädlich dises immer ist, so ist es doch leider! nur gar zu wahr. Dann woher soll ein uncatholischer Pastor mehr Gewalt haben, als ein getaufftes Weib? Entweders von den innerlichen oder äusserlichen Priesterthum? Er hat nicht mehr Gewalt von- und durch das innerliche und geistliche Priesterthum, weil in disem Priesterthum, so im Tauff bestehet, alle getauffte Personen gleich seynd, wie Luther und mein Gegner selbst bekennen. Darum schreibt Luther l. de captiv. Babyl. de ordine alle Getauffte seyen gleich Priester, nos omnes esse æqualiter sacerdotes, quotquot baptizati sumus, sie haben auch einerley Gewalt zu predigen, und alle Sacrament zu handlen, eandem in Verbo & Sacramento quocunque habere potestatem. Er hat auch nicht mehr Gewalt von- und durch das äusserliche Priesterthum, das ist, durch äusserliche Bestellung, Beruffung, und Ordination, weil ein Superintendent, der andere zu Pastorn ordinirt, selbst den Gewalt nicht hat zu consecriren, und absolviren, einfolglich kan er disen Gewalt keinem anderen geben; so wenig als ein Baur den andern Baurn zum Ritter schlagen, zu einem Grafen, Baron, oder Doctor machen kan, wie erwisen worden c. 6. n. 1. 2. &c. p. 44. 45.

15. Nach Lehr Lutheri und Daleri, kan ein Weib eben so vil, als ein Prädicant, das ist, beyde können nicht consecriren, nicht absolviren.

So lehret auch Luther deutlich, ein Weib könne consecriren, absolviren ꝛc. die Wort Christi: das thut ꝛc. Was ihr werdet lösen, soll loß seyn, ꝛc. seyen zu allen Christen, Männer, Kinder, und Weiber gesprochen, wie ich erwisen oben p. 48. &c. So hat dann ein Weib, und jeder Lay eben sowol, als ein Superintendent potestatem ordinariam consecrandi, absolvendi &c. den Gewalt auch ausser Noth zu consecriren, und zu absolviren; weil die Wort Christi: Das thut ꝛc. Was ihr lösen werdet ꝛc. gleich zu allen Christen gesprochen werden nach Lehr Lutheri.

Herr Daler selbst p. 392. schreibet: die Wort Christi: Das thut, gehen alle Christen an, Männer, Weiber, Kinder. Alle können consecriren. Also bekennt mein Gegner hier, was er an einem anderen Ort

16. Bey den Luthe- schändlich nennet, und schlaget sich selbst mit seinen Worten. Das ist ja schändlich.

2. Dise Dalerische Auslegung der Wort Christi, ist nicht nur wider alle Catholische, und das Concilium von Trient. sess. 22. can. 2. sondern auch wider die Calvinisten, welche lehren, die Wort Christi: Das thut, seyen nicht zu allen Christen, sondern allein zu denen Aposteln und Kirchen-Dienern gesprochen.

rauern sollten auch die Weiber consecriren, und Abendmal austheilen.

3. Dalerus sagt: nicht alle können auf einmahl Brod und Wein segnen in der Kirchen.

Antwort: Warum das nicht? können sie mit einander singen, so können sie auch mit einander, weil doch alle Lutherische Priester und Priesterinnen seynd nach Lehr Lutheri und Daleri, den Seegen über Brod und Wein sprechen oder singen.

4. Herr Daler sagt: nicht alle haben die Fähigkeit zu consecriren ꝛc.

Antwort; Es haben doch die meiste auch aus dem andächtigen Weiber-Volck die Fähigkeit, etliche wenige Wort Christi zu erlernen, zu sprechen, oder doch zu lesen: Nehmet, esset, das ist mein Leib, das ist mein Blut. Können die meisten gantze Gesänger erlehrnen. und daher singen, warum sollen sie nicht fähig seyn, etliche teutsche Wort zu mercken, zu sprechen, oder wenigist zu lesen? hat doch jener Lutherische Baur, von welchem oben p. 49. gemeldet worden, noch unter dem Galgen gewußt, Brod und Wein in einer Schüssel zu segnen, und ihme seinem Bedunckens nach vor dem Abend seines Lebens, ein Abendmahl zuzurichten. Warum sollen andere Personen, Burger, Bauren, Weiber, Junge und Alte nicht auch so vil erlehrnen können? oder wann doch einige also unfähig seynd, daß sie etliche Wort nicht erlehrnen können, soll man sie gar vom Abendmahl ausschliessen, wie die Kinder und Thoren.

5. Dalerus sagt, es werden nur etliche tüchtige Personen beruffen, ordinirt und præsentirt, daß sie im Namen aller die Liturgie oder Kirchen-Dienst versehen, consecriren, und das Abendmahl austheilen.

Antwort: Wie? und von wem werden dise tüchtige Personen beruffen, so dann ordinirt, endlich præsentirt zu consecriren &c.? Wie erweiset man, daß jene, von welchen andere also beruffen, ordinirt, præsentirt werden &c. den Gewalt haben also zu ordiniren?

6. Dalerus sagt p. 400. ein burgerliche Gemein hat das Recht einen Schaaf-Hirten zu bestellen.

Antwort: Auch einen Bettel-Vogt, Todten-Gräber, Stund-Ausruffer, Scharffrichter ꝛc. Aber deßwegen hat ein weltliche Gemein keinen Gewalt einen wahren Priester und Seelen-Hirten zu ordiniren, und ihme den Gewalt zu geben zu consecriren, und absolviren, wie mehr als genug erwisen worden.

7. Es hat aber der HErr Christus, sagt Dalerus mit seinem Luther,

17. Die Wort Christi: Das thut, seynd nicht zu allen Christen gesagt.

jene Wort: das thut, zu allen Christen gesprochen, und also alle Christen, auch Kinder und Weiber, zu Priestern gemacht, und ihnen den Gewalt gegeben zu consecriren.

Antwort: Christus hat die Wort: Das thut, nicht zu allen Christen, auch Kindern und Weibern, sondern allein zu seinen Aposteln, und deren Nachfolgern denen Priestern gesprochen. Die Catholische Kirch hat jene Wort Christi jederzeit also verstanden, und verstehet sie annoch also mit dem Concilio Tridentino Sess. 22. Can. 2. sie hat denen Weibern niemahl einen Priesterlichen Gewalt zu consecriren und zu absolviren zugestanden. Der Heil. Paulus selbst lehret dises, und erkläret also jene Wort Christi: Sic nos existimet homo ut ministros Christi, & Dispensatores mysteriorum Dei. 1. Cor. 4: 1. Also halte uns der Mensch für Christi Diener, und Austheiler der Geheimnussen GOttes, oder der Sacramenten. Widerum schreibet er: Das Brod, welches wir brechen, oder wir austheilen, und der Kelch, welchen wir (nemlich wir Priester) segnen, 1. Cor. 10: 16. So hat denn Christus die Wort: das thut, nicht zu allen Christen, auch zu den Weibern gesprochen. Ferner, entweders seynd dise Wort Christi ein Gebott, oder kein Gebott? seynd sie kein Gebott, so ist falsch, daß Christus mit disen Worten: Das thut zu meiner Gedächtnuß, item: Nehmet, esset, trincket ꝛc. die Communion unter beyden Gestalten Brods und Weins allen Christen, auch denen Layen befolchen habe, wie doch Herr Daler und andere Lutheraner vorgeben. Seynd aber die Wort Christi: Das thut ꝛc. ein Gebott Christi, so sollen disem Gebott alle, auch Weiber und Knaben nachkommen, und durch sich selbst consecriren. Sie können das Ampt zu consecriren nicht einem Pastor überlassen: gleichwie sie durch dich selbst und alle in eigner Person das Abendmahl in beyden Gestalten empfangen müssen, es können die Weiber nicht zugeben, daß andere, etwan ihre Männer, an ihrer statt communiciren. Warum müssen auch die Weiber gehorsamen dem Befelch Christi zu communiciren: Nehmet, esset ꝛc. und warum nicht auch jenem Befelch Christi zu consecriren: Das thut? Was kan Herr Daler hier hinlängliches antworten? muß er nicht bekennen, das seye zuvil, und wider die Heil. Schrifft, und alle Kirchen-Ordnung, wann man die Kinder und Weiber zu wahren Priestern macht, und ihnen den Gewalt zu consecriren und absolviren einraumet. Wann aber das ein alter Irrthum ist, Christlichen Weibern, sothanen Priesterlichen Gewalt zu lassen, so wird gewißlich noch ein grösserer Irrthum seyn, wann man sogar dem Teuffel selbst solchen Gewalt zueignet, wie da Luther gethan hat.

Un. p. 31. Und wo hat Luther gesagt, daß auch der Teufel so vil Gewalt

habe,

habe, als ein Evangelischer Prädicant? das sind Lugen, die da herkommen von dem Vatter der Lugen.

18. Nach Lehr Lutheri kan auch der Teuffel consecriren, absolviren ꝛc.

Ca. Nicht zu hitzig, Herr Superintendent, ich hab im Glaubens-Gespräch p. 60. und 270. die Ort angezeigt, in welchen Luther lehret, daß der Teuffel selbst könne predigen, tauffen, Sacrament reichen ꝛc. folglich das Ampt eines Lutherischen Herrn Pastorn versehen. Ich will des Luthers eigne Wort noch einmal hieher setzen, will er nicht hinein sehen in seinen Luther, so kan er wol einer gesuchten Unwissenheit, und frevenlichen Lästerung, nicht aber ich einiger Lug beschuldiget werden. Hier ligt vor mir des Luthers Tomus 7. Germ. zu Wittenberg gedruckt durch Hanß Lufft Anno 1554. f. 495. b. und 496. von der Winckel-Messe und Pfaffen-Weyhe, da lauten die Wort des Luthers also: Ich will nicht sagen, wie die Papisten, daß kein Engel noch Maria könne wandeln ꝛc. sondern so sage ich, wenn gleich der Teuffel selbs keme (wenn er so fromm were, daß ers thun wolte oder kündte) aber ich setze, daß ichs hernach erfüre, daß der Teuffel so herein in das Ampt geschlichen were, oder hette sich gleich lassen, als in Manns-Gestalt, beruffen zum Pfarr-Ampt, und offentlich in der Kirchen das Evangelium gepredigt, getaufft, Messe gehalten, absolvirt, und solche Ampt und Sacrament, als ein Pfarrherr geübt und gereicht nach dem Befelch und Ordnung Christi, so müsten wir dannoch bekennen, daß die Sacrament recht weren, wir rechte Tauffe empfangen, recht Evangelium gehöret, recht Absolutio kriegt, recht Sacrament des Leibs und Bluts Christi genommen hetten. Denn es muß unser Glaube und Sacrament nicht auff der Person stehen, sie sey fromm oder böse, geweihet oder ungeweihet, beruffen oder eingeschlichen, der Teuffel oder seine Mutter, sondern auff Christo, auff seinem Wort, auff seinem Ampt, auff seinem Befelch und Ordnung, wo dieselben gehen, da muß es recht gehen und stehen, die Person sey, wer und wie sie wolle oder könne. Und so man die Person solte ansehen, was ists für eine Predigt, Tauffe und Sacrament, so Judas und alle seine Nachkommen nach Christus Befelch, gethan und gereicht haben, und noch thun, anders, denn des Teuffels Predigt, Tauffe, Sacrament, das ist, durchs Teuffels Glider, uns gereicht und gegeben. Aber weil das Ampt, Wort, Sacrament, Ordnung Christi und nicht Judas, noch des Teuffels ist, lassen wir Judam und den Teuffel, Judas und Teuffel seyn, nemen gleichwol durch sie die Güter Christi, denn da Judas zum Teuffel fuhr, nam er sein Apostel-Ampt nicht mit sich, sondern ließ es hinder sich, und kriegts Matthias an seine Statt, die Ampt und Sacrament bleiben

immerdar

immerdar in der Kirchen, die Person endern sich teglich, man beruffe und setze nur drein, die sie können ausrichten, so gehen und geschehen sie gewiß. Der Gaul ist gezeumet, und gesattelt, setze drauff auch einen nacketen Knaben, der reiten kan, so gehet der Gaul eben sowol, als wenn in der Keiser oder Bapst ritte. Ich habe in meiner Jugend eine Historien gehöret, wie einsmals der Prediger sey plötzlich kranck worden, als er iezt hat sollen predigen, da sey einer kommen zu im, und habe sich erbotten für in zu predigen, und eilend die Bletter im Buch herum geworffen, und eine Predigt gefasset, hat aber so köstlich und ernstlich gepredigt, daß die gantze Kirche weinen muste, am Ende hat er gesagt, wolt ir wissen, wer ich bin? ich bin der Teuffel, und hab euch darum so ernstlich gepredigt, auf daß ich euch desto billicher und herter verklagen könne am jüngsten Gericht zu eurem grössern Verdammniß, wenns irs nicht gehalten habt. Ob dise Historia war sey oder nicht, laß ich in seinen Wirden, das weiß ich aber wol, daß sie der Wahrheit nicht unehnlich ist, und von der Haupt-Sachen recht sagt, nemlich, NB. daß der Teuffel wol kan das Wort, die Ampt und Sacrament Christi haben, und geben, denn er sich in einen Engel des Liechts, und in die Majestät GOttes selbs verstellen kan Matth. IIII. Cap. und ich wolt nicht Bürge dafür seyn, daß der Teuffel noch nie sey Pfarrherr oder Prediger gewest. Biß hieher Luther, aus dessen Worten erhellet 1. daß der Teuffel validè, oder gültig könne consecriren, das ist, wie Luther sagt, wandlen, absolviren, tauffen ꝛc. und also das gantze Ampt eines Lutherischen Pastors und auch Superintendenten vertretten, gleichwie Judas der treulose Apostel, hat validè können tauffen, consecriren, absolviren ꝛc. mit welchem Juda der Luther den Teuffel vergleichet. 2. daß man nicht müsse sehen auf die Person, Beruff, Weihe, Ordination, einfolglich kan auch ein Weib, welche zu tauffen, die Wort der Consecration und Absolution zu sprechen weißt, auch ein Lutherischer Pastor, oder Superintendent seyn, gleichwie ein nacketer Knab eben sowol reiten kan, als der Keiser oder Babst, wie Luther redet, der auch mit dem Teuffel disputiret.

19. Wie Lutherus mit dem Teuffel disputirt.

Un. p. 31. Der Herr Pater irret sich gewaltig; der seel. Lutherus hat niemahl mit dem Teuffel persönlich disputirt, sondern das ist geschehen durch geistliche Anfechtung und Versuchung des Satans, sonderlich des Nachts im Traum, da ihn der unruhige Geist suchte desperat und kleinmüthig zu machen, daß er so lange Zeit Meß gelesen, und dises abergläubische abgöttische Weesen nicht bälder quittirt und verlassen habe. Es ist übrigens denen Herren Papisten ein schlechter Trost, ob der Teuffel ihre Meß und Priesterthum billige oder mißbillige.

Ca.

Ca. Nicht ich, sondern mein Gegner irret abermal gewaltig, und da er seinen Luther will aus dem Koth herausziehen, fallet er selbst darein. Es ist 1. falsch, daß Lutherus nicht persönlich mit dem Teuffel disputiret habe. Sowohl Luther in seiner menschlichen, als der Teuffel in seiner teuffliſchen Person waren beysammen in einer Kammer, und disputirten miteinander. Wer weiß dises besser, als Luther? der dises selbst im Jahr 1533. erzehlet tom. 7. germ. Witt. A. 1554. gedruckt durch Hanß Lufft f. 479. 480. 481. 482. sonst wusten wir nichts davon. 2. Es ist widerum falsch, daß dise Disputation im Traum geschehen. Luther schreibt ausdrucklich, er seye munter gewesen, und gibt also seinem Advocaten eines aufs Maul. Wir wollen des Luthers Wort selbst anhören, sie lauten also l. c: Ich bin einmal zu Mitternacht NB. auferwacht, da fieng der Teuffel mit mir in meinem Hertzen eine solche Disputation an (wie er mir denn gar manche Nacht bitter und sauer genug machen kan) Höret ihrs Hochgelehrter, wisset ir auch, daß ir fünffzehen Jahr lang habt fast alle Tage Winckel-Messen gehalten? wie wenn ir mit solcher Messe hetter eitel Abgötterey getriben, und nicht Christus Leib und Blut, sondern eitel Brod und Wein da angebetet, und anzubeten andern fürgehalten? ich antwortet, bin ich doch ein geweiheter Pfaff, habe Cresem und Weihe vom Bischoff empfangen, dazu solches alles aus Befelch und Gehorsam gethan, wie solt ich denn nicht haben gewandelt, weil ich die Wort mit Ernst gesprochen, und mit aller müglicher Andacht Messe gehalten? das weissest du fürwar. Ja sprach er, es ist war, aber die Türcken und Heiden thun auch alles in iren Kirchen aus Befelch, und ernstlichen Gehorsam, die Pfaffen Jerobeam zu Dan und Bersebe theten alles, villeicht mit grösser Andacht, weder die rechten Priester zu Jerusalem, wie wenn deine Weihe, Cresem und Consecriren auch unchristlich und falsch were, wie der Türcken und Samariter? Hie brach mir warlich der Schweiß aus, und das Hertz begonte mir zu zittern, und zu pochen, der Teuffel weiß seine Argument wol anzusetzen, und fortzudringen, und hat eine schwere starcke Sprache, und gehen solche Disputation nicht mit langen und viel Bedencken zu, sondern im Augenblick ist ein Antwort umbs ander ꝛc. Hierauf erzehlet Luther die fünff Argument, welche der Teufel wider die Weihe und Consecriren beygebracht. Eben dise Argument hat der Teufel zu End der Disputation zu zweymalen kürtzlich widerholet, damit dieselbe dem Luther nur wol und tieff eingedruckt verbliben. Hie sihest du, sprach der Satan, daß in deiner Messe, zum ersten nicht die Person da ist, so wandlen soll, und kan, nemlich ein Christglaubiger Mensch. Zum

andern, ist nicht da die Person, der du es solt wandlen, und reichen, nemlich die Christliche Gemein oder Volck, sondern du gottloser ungleubiger Pfaff, stehest da allein, und meinest, Christus habs um deinen Willen geordnet, und solle dir allein aufhupffen, und seinen Leib und Blut wandlen lassen, so du doch nicht sein Gelied, sondern sein Feind bist. Zum dritten, ist die endliche Meinung und Frucht oder Brauch nicht da, die Christus haben will, denn es ist eingesetzt, die Christliche Gemeine damit zu speisen, und stercken, und Christum zu predigen, und preisen. Nu weiß die Christliche Gemeine von deiner Messe nichts, höret von dir nichts, empfehet von dir nichts, sondern du schweigest dort im Winckel, und frißt es allein, der du doch ungleubig und unwirdig bist, und speisest niemand damit, sondern verkeuffest es, als dein übrig gut Werck. Weil du denn die Person nicht bist, die es thun soll, und die Person nicht da ist, die es haben soll, und die endliche Meinung verkeret ist, die Christus da geordnet hat und haben will, und du doch zu keinem andern, denn zu solchen schendlichen verkereten Pfaffen geweihet bist, so ist beide dein Weihe und Wandelung lauter nichts, dann Gotteslästerung, und Versuchung, und bist du weder Pfaffe, noch das Brod der Leib Christi in deiner Messe. Der Teuffel macht hierauf ein Gleichnuß, und sagt, gleichwie niemand sich selbst kan tauffen, firmen, absolviren ꝛc. also könne auch niemand ihme selbst consecriren. Auf dise Argument des Teuffels antwortete Luther, er habe im Glauben und Meinung der Kirch Messe gehalten; aber dawider, sagt Luther, stieß er (der Teufel) mich also: Lieber sage mir, wo stehet das geschriben? daß ein gottloser, glaubloser Mensch müge daher tretten, und auf der Kirchen Glauben und Meinung wandlen? wo hats GOtt gelehret, oder geboten? womit beweisest du, daß die Kirch dir solche Meinung darstrecke, und leihe zu deinem eignen Winckel-Werck? habens aber Menschen gesagt, on GOttes Wort, so ists alles erlogen. Ja so mauset ir im Finstern unter dem Nahmen der Kirchen, und soll darnach alle euer Grewel der Kirchen Meynung heissen ꝛc. Das war die Disputation fast in der Summa. Also Lutherus.

20. Anmerckungen über diese Disputation.

Ich muß, aus diser Disputation einen Frucht zu ziehen, einige Anmerckungen machen. 1. Sagt Luther ausdrucklich, dise Disputation seye nicht geschehen im Traum, wie der Durlachische Theologus traumet: Ich bin einmal zu Mitternacht auferwacht. 2. Die Zeit, wann diese Disputation geschehen, deutet Luther nicht an. Es lasset sich doch diese abnehmen eben aus dieser Disputation Luther ist A. 1507. Priester worden, und hat seine erste Meß gelesen am 4. Sonntag nach Ostern Cantate, wie

Luther

Luther selbst andeutet in einem Ladungs-Brieff an dem Hochwürdigen Herrn Johann Braun Vicarium zu Eisenach, gegeben den 20. April A. 1507. T. I. epist. Lutheri edit. A. 1556. Jhenæ. p. 1. Von diesem Jahr an, und mitgerechnet, hatte er allbereit 15. Jahr lang Meß gehalten, wie der Teuffel sagte, und Luther nicht laugnete: folglich ist diese Disputation geschehen A. 1521.

3. Sagt Luther: Da fieng der Teuffel mit mir in meinem Hertzen ein solche Disputation an. In der Lateinischen Edition der Bücher Lutheri T. 7. Witt. A. 1557. per Thomam Klug f. 228. stehen diese Wort nicht, in meinem Hertzen, sondern die Wort lauten also: Contigit me semel sub mediam noctem subitò expergefieri, ibi Satan mecum cepit ejusmodi disputationem, aus welchem einige schliessen, der Teuffel habe mit dem Luther ausser dem Luther in einer sichtbaren Gestalt disputiret. Aber wann auch schon der Teuffel mit dem Luther allein in seinem Hertzen oder Gemüth disputiret, so ist doch wahr, daß der Teuffel persönlich gegenwärtig in dem Luther gewesen, und mit ihme disputiret habe, gleichwie der Teuffel persönlich gegenwärtig ist in einer besessenen Person, oder gleichwie ein gutter Engel mit dem Propheten Zacharia innerlich in seiner Seel geredet hat, und Zacharias mit dem Engel: Et dixi ad Angelum, qui loquebatur in me. Zach. 5: 10. Ich hab zu dem Engel gesprochen, der in mir redete.

4. Seynd merckwürdig die 5. falsche Schein-Argument des Teuffels, welche nicht so fast dahin gehen, den Luther wegen gehaltenen Messen ängstig zu machen, als alle geheime Messen zu unterlassen. Der schlaue Höllen-Feind hat nicht alle H. Messen, auch jene, welche offentlich vor dem Volck, so communiciret, gehalten werden, angestritten. Es ware ihme für dißmal schon genug, allein die Privat- und Winckel-Messen anzufechten. Er sahe wohl vor, wann diese einmahl abgethan, wurden auch die offentliche Messen bald aufhören. Im ersten Argument f. 480. bestritte der Satan auch die Andacht gegen Maria und den Heiligen GOttes. Darum, sagte der Teuffel, ir auch alle (zu Priestern geweyhete) von Christo euch zu Marien und den Heiligen hieltet, die musten euer Trost und Nothhelffer seyn gegen Christum. Das kanst du nicht leugnen, noch einiger Papist, darum seyt ihr geweyhet, und habt Messe gehalten, als Heyden, und nicht als Christen, wie habt ihr denn können wandlen? denn ihr seit die Personen nicht gewest, die wandlen solten. Da hören wir, in wessen Werckstatt geschmiedet seynd die Pfeil der Uncatholischen wider die Verehrung und Anruffung Mariä der übergebenedeyten Mutter GOttes und der Heiligen GOttes, und wer der Schmid seye diser Waffen, nemlich der Grund-Bößwicht der

Feind GOttes und seiner Heiligen. Ferners ist hier zu mercken, daß der Teuffel die Wandlung oder Transsubstantiation erkennet. Es bekennet auch der Teuffel in seinem zweyten Argument, daß die alte Vätter vom Sacrament oder Meß geschriben. Daher es auch, spricht der Satan, von den alten Vetern Communio Gemeinschafft heisst, daß es nicht der Pfaff allein solle nemen, sondern die andern ingemein auch mit empfahen.

5. Ist zu mercken die Red-Art des Teuffels, er ist fast kurtzweilig, sagt Luther l. c. f. 482. wann er disputiret, denn er spielet des kurtzen, und macht nicht lange Weile, wo er den Mann allein daheim findet. Er braucht spöttische und lächerliche Ausdruckungen, auch heilige Sachen dadurch verächtlich und fast lächerlich zu machen, dergleichen Ausdruckungen des Teuffels seynd von der Elevation, oder Aufwandlung: Christus soll dir allein aufhupffen, widerum von der Sumption oder Communion des Priesters: Du schweigst dort im Winckel, und frissest es allein. So mauset ihr im Finstern ꝛc. Widerum der Teuffel nennet uns Catholische die Papisten, und die Uncatholische schwätzen dem Satan nach ꝛc. Diese kurtzweilige, spöttische, und teuffliche Red-Art findet man durchaus in allen Büchern des Luthers, daß man wohl mercken kan, daß er bey dem schwartzen Nacht-Lehrer in die Schul gegangen, und desselben Sprach wohl begriffen habe. Ich kunte dises zeigen mit vielen Stellen aus dem Luther; allein es hat dieses schon längst P. Conradus Vetter gezeiget in dem keuschen und gravitätischen Luther, Pistorius und andere.

6. Ist zu mercken, daß der Teufel in diser Disputation den Luther nennet einen lieben Gesellen: Lieber Geselle, f. 481. Ich hab gesehen ein Paßquill A. 1546. gedruckt, und einigen Schrifften Lutheri in Quart beygebunden, darinn der Pabst und der Teuffel miteinander reden und disputiren, auch der Teuffel den Pabst seinen Gesellen nennet. Allein das ist ein verleumderisches Gedicht eines uncatholischen Spötters. Aber ein wahrhaffte Geschicht ist, welche Luther selbst beschreibet, daß der Teuffel mit dem Luther disputiret, und denselben seinen lieben Gesellen genennet hab. Ob diser Titel und Gesellschafft dem Luther zur Ehr gereiche, lasse ich andere urtheilen.

7. Ist merckwürdig das Argumentum ad hominem, oder der Beweiß, welchen der Teuffel gebraucht wider den Luther, und welchen auch Luther vor- und nach diser Disputation öffters gebraucht, als l. de Captivit. Babyl. l. de Abroganda Missa privata &c. Wo stehet das geschriben? wo hats GOtt geleret oder geboren? habens aber Menschen gesagt on GOttes Wort, so ists alles erlogen.

8. Ist merckwürdig, daß Luther l. c. f. 480. bekennet, der Teuffel habe mit ihm nicht nur dißmal, sondern öffter disputiret, und fast gar die Seel aus dem Leib disputiret. Des Luthers Wort seynd dise: Ich habe da wol erfaren, wie es zugehet, daß man des Morgens die Leute im Bette tod findet. Er kan den Leib erwürgen, das ist eins, er kan aber auch der Seelen so bange machen mit disputiren, daß sie ausfaren muß in einem Augenblick, wie NB. ers mir gar offt fast nahe gebracht hat. So redet Luther zu Anfang der Disputation, zu Ende aber derselben bekräfftiget er dises f. 482. und sagt: Ich halt, daß Emser und Ecolampadius und dergleichen, sind durch solche feurige Pfeile und Spiese des Teuffels, so plötzlich gestorben. Was Luther hier bekennet, daß er gar offt mit dem Teuffel zu Nachts disputiret habe, stimmet ein mit einer anderen Bekanntnuß des Luthers in Tisch-Reden f. 219. Franckf. daß er neher mit dem Teuffel, als mit seiner Rethe geschlaffen. Item: er habe mit dem Teuffel mehr als ein Scheiben Saltz gessen, wie er offentlich bekennet in der Predig am Sonntag Reminiscere gehalten A. 1523. p. 19. Also bekennet Luther sein öffteres Disputiren, und freundlichen Umgang mit dem Teuffel. Aber nirgends schreibet er, daß er nur einmal mit einem guten Engel geredet, und von ihme einen Unterricht empfangen habe. Mit dem bösen Engel allein hatte er seine Unterredung. Fürwahr, solte ein Apostel ein Glaubens-Lehrer von sich bekennen, was Luther von sich bekennet hat, wäre er nicht würdig, daß man ihme einigen Glauben beymessete.

9. Ist merckwürdig der Ausgang und Frucht diser Disputation, welcher kein anderer ware, als daß Luther 1. dem Teuffel den Sig überlassen, 2. daß er in seinem Irrthum von der Meß und Priesterweyh, in seinem Haß und Bemühung, die Meß und Priesterweyhe allenthalben zu vertilgen, sehr gestärcket worden. Luther deutet beydes an; dann 1. sagt er l. c. f. 482. nach erzehlter Disputation also: Hie werden die heiligen Papisten mein spotten, und sagen, bist du der grosse Doctor, und kanst dem Teuffel nicht antworten. Da antwortet Luther also: Ich auch der künen Helden einer bin, der sich nicht für zehen fürchte, wo ich alleine bin, aber solten sie den Teuffel hören disputiren, sie soken mir nicht lange von Kirchen, von altem Brauch und Herkommen plaudern. Mit disen Worten bekennet Luther so vil: Gleichwie ich, ob ich schon sonst ein so küner Held bin, der zehen nicht fürchtet, dannoch dem Teuffel nachgeben, Meß und Priesterweyhe verworffen hab, also wurden auch die Papisten, wann sie den Teuffel hören solten, denselben nachgeben, weichen, und andere Artickel des Glaubens, als von der Kirch, vom alten Brauch und Tradition fahren lassen. Widerum

gleich nach der Disputation sagt Luther f. 482. b. Wir sind solcher Winckel-Messe und Cresem loß, und wollen sie lassen vertreidingen ire Herrn die Papisten.

2. Im Jahr 1522. hat Luther zu Wittenberg in Quart in Druck gegeben seine Epistel an die Augustiner zu Wittenberg de abroganda Missa privata, von Abstellung der geheimen Meß. Allda bringet Luther bey wider die Meß und Priesterthum einige Argument des Teuffels. Er sagt: Quod in scripturis non habetur, hoc planè Satanæ additamentum est, &c. Quod enim è scripturis auctoritatem non habet, manifestissimum est, ex Diabolo esse. Was in, oder aus der Schrifft nicht ist, das ist offenbar falsch, und aus dem Teuffel. Widerum schreibet Luther f. 483. Das Sacrament (wie oben gesagt) ist nach Christus Meynung dazu geordnet, und eingesetzt, daß mans soll den andern Christen reichen, oder mittheilen, als eine Communion und gemeine Speiß zur Stärcke und Trost ihres Glaubens. Das thun unser Winckel-Messer nicht, sondern nehmens und behaltens allein, und theilen nicht einem einigen Christen etwas mit, und wen sie es also der Christenheit gestolen und geraubt haben, geben und verkeuffen sie darnach ir opus operatum, ir eigenes Opffer und Werck. Also redet Luther gleichsam aus dem Mund des Teuffels, er bringt eben des Teuffels zweytes und drittes Argument wider die Meß daher, und butzet dises noch mehr aus mit zweyen Lugen.

21. Die Meß selbst wird nicht ums Geld verkaufft, noch die Communion den Layen geraubt.

Die erste Lug ist, daß die Priester denen Layen die heilige Communion versagen, oder, wie Luther redet, abstölen und rauben; da doch jedermann weißt, daß man den Layen, welche communiciren wollen, nach der Meß das Heil. Altars Sacrament mittheile. Welche nicht communiciren wollen, die berauben sich selbst: gleichwie ja die Lutherische Herren Pastorn jenen, so zum Abendmahl nicht kommen, das Abendmahl nicht abstöllen.

Die zweyte Lug Lutheri ist, daß die Meß-Priester das Heil. Meß-Opffer um Geld verkauffen. Nein, das Meß-Opffer selbst wird nicht verkaufft, sondern allein für die äusserliche Arbeit und Bemühung, und zu ihren Unterhalt nehmen einige Priester eine Vergeltung an, und dises gemäß der Heil. Schrifft: Wisset ihr nicht, daß die da opffern, essen vom Opffer? und die des Altars pflegen, geniessen des Altars? 1. Cor. 9: 13. und Christus spricht auch von einem geistlichen Arbeiter: Ein Arbeiter ist seines Lohns werth. Luc. 10: 7. Auch die uncatholische Pastorn nehmen eine Besoldung an für ihre geistliche Dienst.

22. Die Meß mißfallet dem Teuffel.

Endlich ist zu mercken, und aus besagter Disputation zu schliessen, daß die Heil. Meß dem Teuffel mehr mißfällig als gefällig seye; dann wäre die

Meß

Meß ein Abgötterey, ein Werck des Teuffels, ein Drackenschwantz, wie die Uncatholische vorgeben auch im Concordien-Buch im 2. Schmalcaldischen Articul, so wurde der Satan die Meß, als sein Werck, durch sich und durch die seine, nicht also bestreitten, und suchen abzustellen; dann der böse Feind ist ja nicht ihme selbst feind, er streittet nicht wider sich, und seine Werck, wie Christus andeutet Matth. 12: 26. Er ist allein dem wahren GOTT, und denen Menschen feind. Er suchet nicht das Böse, sondern allein das Gute abzustellen. Er hat gleich von Anfang der Welt nichts mehrer gesucht, als die Abgötterey in die Welt einzuführen, und darin fest zu setzen, wie er dann den Grund zur Abgötterey, gleich im Paradeiß gelegt, da er von mehrer Götter zu unsern ersten Eltern also gesprochen: ihr werdet seyn wie die Götter Gen. 3: 5. So lehret auch die Erfahrnuß, daß auch durch die Winckel-Meß die böse Geister in die Flucht getriben werden. Also erzehlet der heilige Augustinus l. 22. de civit. c. 8. Er habe Meß lesen lassen in einem Hauß, wo es unruhig und förchtlich ware wegen der Polder-Geister, aber nach solcher Meß seye nichts mehr von Gespenstern und Unruhe verspühret worden. Aber von der Disputation Lutheri mit dem Teuffel, wie auch von den Unwahrheiten des Luthers hier, und seines Advocaten Daleri, ist nun genug disputiert.

Das neundte Capitel:

Von dem zweyfachen Gewalt der Catholischen Priester zu consecriren und absolviren.

1. Catholische Lehr vom zweyfachen Gewalt der Priester wird erwisen.

ICh hab gelehret c. 5. des Glaubens-Gespräch, daß ein recht geweyhter Priester einen zweyfachen Gewalt habe zu consecriren und zu absolviren, das ist, einen Gewalt, über den wahren lebendigen Leib Christi, denselben unter die Gestalten Brods und Weins zu setzen: Widerum einen Gewalt über den sittlichen Leib Christi, oder über die Glaubige, solche von ihren Sünden zu entbinden. Den ersten Gewalt zu consecriren, hat Christus seinen Aposteln, und deren Nachfolgern denen Priestern, ertheilet im letzten Abendmahl mit jenen Worten: Das thut zu meiner Gedächtnuß Luc. 22: 19. nemlich, was ich gethan, da ich Brod und Wein in meinen Leib und Blut verwandlet hab, sprechend: Das ist mein Leib, das ist mein Blut ꝛc. Den zweyten Gewalt, die Büssende von Sünden zu entbinden, hat Christus den Aposteln und ihren Nachfahrern denen Priestern gegeben mit jenen Worten: Nehmet hin den Heil. Geist, deren Sünden ihr werdet nachlassen, denen seynd sie nachgelassen ꝛc. Jo. 20: 23. Disen zweyfachen Gewalt der

wahren

wahren Priester hat die alt und neue wahre Kirch Christi allezeit erkennet. Von dem ersten Gewalt zu consecriren und opffern zeuget das Concilium Nicænum can. 14. allwo es saget, die Priester, nicht aber die Diaconen haben den Gewalt das Opffer, nemlich die Meß, zu opfferen. Es zeugen die Vätter Hippolytus in orat. de Antichristo, Cyprianus l. 2. epistola. 3. ad Cæcilium, item libro 2. epistola 1. Joannes Chrysostomus hom. 2. in 2. Tim. 1. item l. 6. de sacerdotio, und hom. 60. ad popul. Antioch. Hieronymus in Tit. 1. item ep. 1. ad Heliodorum, & contra Luciferianos, Ambrosius l. 1. de officiis c. 41. & 48. Augustinus l. contra Adversarium legis c. 20. und l. 18. de Civit. Dei. c. 35. Gregorius l. 4. Dial. c. 58. &c. Tridentinum sess. 22. c. 1. &c. Von dem zweyten Gewalt zu absolviren zeugen gleichfalls die Vätter Cyprianus serm. 5. de lapsis, Origenes hom. 17. in Luc. Athanasius serm. in Matth. 21: 2. Hilarius in Matth. Basilius Reg. 228. & 229. Ambrosius l. de pœnit. c. 6. & 10. Gregorius Nyssen. in ep. ad Episcopum Mytilenes c. 1. & in orat. in mulierem peccatricem. Pacianus in Paræsi ad pœnit. Chrysostomus l. 2. de sacerdotio, Hieronymus in Eccl. 10. & in Matth. 16. Innocentius I. in ep. 1. ad Decentium, Augustinus l. 50. homiliarum homilia 41. Leo in ep. 80. ad Episcopos Campaniæ, Gregorius hom. 26. in Evang. &c. Tridentinum sess. 15. c. 4. & 5. Diser zweyfache Gewalt, welchen allein die wahre Catholische Priester haben, mißfallet Dalero, der sich fälschlich einen Priester, und gar einen Bischoff nennet, darum lasset er sich im hohen Thon also hören.

2. Der Gewalt der Priester ist nicht aus Hochmuth erdichtet, sondern von Christo ertheilet.

Unc. p. 33. Der geistliche Hochmuth bey denen Römischen Priestern ist abscheulich groß. Wer hat ihnen die Gewalt gegeben, das natürliche Brod in den Leib Christi unter die Gistalt des Brods zu setzen? nicht Christus und sein Heiliger Geist, dann Luc. 22, 19. stehet nichts davon geschrieben. Gleichwie Christus niemahlen das Brod in seinen Leib und den Wein in sein Blut verwandelt: Also hat er auch seinen Jüngern solche Gewalt niemahl gegeben.

Cath. Es hat einstens Plato der Welt-Weise zu dem Hunds-bissigen Weltweisen Diogenes gesprochen, als diser verächtlich mit den Füssen stampffte auf den sauberen Boden des wohl eingerichten Zimmers Platonis: Calcas fastum, sed majore fastu, Du trittest den Hochmuth mit Füssen, aber mit weit grösserm Hochmuth. Ein gleiches kan ich meinem Lutherischen Philologo (also nennet er mich, und ich hinwider ihne mit besserem Recht) auch sagen: Er redet von dem Hochmuth der Catholischen Priester, aber mit einer noch grösseren und Superintendentischen Hoffart. Er fraget, wer disen Gewalt zu wandlen den Catholischen Priestern gegeben? und ich frage hinwider: Wer hat denen Lutherischen

Prädi-

Prädicanten den Gewalt und Macht gegeben, Christum aus dem Himmel auf die Erden herunter zu ziehen, und mit Brod und Wein zu vereinigen, wie sie lehren? wo stehet dises geschriben? zeige er ein klare Stell aus H. Schrifft. Das wird mein Gegner niemal bewercken. Ich aber hab gezeiget den Gewalt der Catholischen Priester 1. aus dem geschribnen Wort Luc. 22: 19. allda wird angedeutet, daß Christus Brod und Wein in seinen Leib und Blut verwandlet habe; dann wäre dise Verwandlung nicht geschehen, so wären nicht wahr die Wort Christi: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, gleichwie nicht wahr seynd dise propositiones oder Ausspruch: Dises Brod ist mein Fleisch, diser Leib ist mein Seel. Weilen dann die Wort Christi wahr seynd, so muß auch wahrhafftig jene Verwandlung geschehen seyn. Gleichwie nun Christus gewandlet, also hat er auch denen Apostlen und ihren Nachfahreren den Gewalt zu wandlen mitgetheilet mit jenen Worten: Das thur zu meiner Gedächtnuß, nemlich was ich gethan hab.

2. Ich hab widerum eben disen Gewalt zu wandlen erwisen aus dem ungeschribnen Wort GOttes, oder Tradition, von welcher die Vätter zeugen, wie erst gesagt worden.

Un. p. 36. Obgleich der HErr Christus seinen Jüngern viel und grosse Gewalt gegeben hat, viel und grosse Wunder zu thun, Matth. 17: 20. &c. so hat er ihnen doch die Gewalt nicht gegeben, das Brod in seinen Leib zu wandeln.

Ca. Mein Gegner hatte gesagt ohne alle Prob, Christus habe so wenig denen Apostlen Gewalt ertheilet, das Brod in seinen Leib, als das Wasser in Wein zu verwandlen. Auf dise Red hab ich mit Bedacht per modum retorsionis geantwortet: Es ist dises nicht besser gesagt, als sagte einer, Christus habe so wenig den Gewalt seinen Jüngern gegeben die Sünden-Schulden, als die Geld-Schulden nachzulassen, item, Christus habe so wenig den Gewalt ertheilet den wahren Leib Christi, als den wahren Leib eines Prädicanten in das Brod hineinzubringen; so falsch dise Folgerey meinem Gegner geduncken wird, als welcher den wahren Leib Christi im geseegneten Brod zulasset, eben so falsch halte ich seine Rede. Das waren meine Wort im Glaubens-Gespräch c. 5. p. 56. Mein Gegner antwortet nun hier, Christus habe zwar den Gewalt die Sünd-Schulden, nicht aber die Geld-Schulden nachzulassen ertheilet. Wer weiß dises nicht? aber den Gewalt, das Brod und Wein zu verwandlen in seinen Leib und Blut habe er seinen Jüngern nicht gegeben. Wie erweiset er dises? mit keiner Silben; als wann widersprechen und widerlegen, eines wäre. Doch setzt Dalerus hinzu: Ist also das Wissen des Jesuiten eitel Unwissen, Blindheit und Verstockung. Hier urtheile ein weiser Leser:

Herr Daler behauptet zwey Aussprüch oder Propositiones: 1. Christus hat seinen Apostlen den Gewalt nicht gegeben, Brod und Wein in seinen Leib und Blut zu verwandlen. 2. Hingegen den Lutherischen Prädicanten hat Christus den Gewalt gegeben, seinen Leib und Blut vom Himmel herab auf die Erden, und in das Brod und Wein hineinzubringen, oder mit disen zu vereinigen. Dise zwey Propositiones oder Lehr-Sätz erweiset deren Erfinder mit keinem Wort. Ich hingegen erweise aus Heil. Schrifft Luc. 22: 19. &c. aus den alten Vättern, Liturgiis, und Concilien, aus Ubereinstimmung der Lateinisch- und Griechischen Kirchen, daß Christus wahrhafftig denen Apostlen und ihren Nachfolgeren denen Priestern den Gewalt zu wandlen ertheilet habe. Dise einstimmige Zeugnussen der Vätter und Concilien widerleget mein Gegner nicht. Wer verdienet nun unwissend, blind, und verstockt genennet zu werden, ich, oder vilmehr mein Gegner?

3. Der Priester Gewalt ist verwunderlich, nicht unglaublich.

Es ist aber der Gewalt zu wandlen gar zu wunderbar, und wunderthätig, sagt Herr Daler, die Papisten machen aus ihren Priestern lauter Wunder-Männer. Ich frage meinen Gegner: Entweders ist es ein Wunder-Werck, Christum vom Himmel herab auf die Erd ziehen, und mit Brod und Wein vereinigen, oder ist dises kein Wunder-Werck? ist dises ein Wunder-Werck, wie es dann ein Werck ist, so alle Kräfften der Natur übersteiget, so eignet dann mein wunderlicher Widersacher auch ihme selbst und allen Lutherischen Pastorn in dem Abendmahl einen wunderthätigen Gewalt zu, und zwar ohne Prob. Was verwunderet er sich dann, daß wir Catholische denen recht geweyhten Priestern, nach beständiger uralter Lehr der Kirchen, den Gewalt zu consecriren und zu wandlen zulegen? Sagt mein Gegner, der Gewalt der Lutherischen Pastorn im Abendmahl seye nicht wunderthätig, so wird er nicht erweisen können, daß der Gewalt der Catholischen Priestern wunderthätig seye. Allein weil die Verwunderung meines Gegners, wie insgemein zu geschehen pfleget, herrühret aus einer Unwissenheit, admiratio plerumque est filia ignorantiæ, wie die Gelehrte sagen, so lasse er sich unterweisen von einem alten H. Kirchen-Lehrer Chrysostomo.

4. Christus ist die Haupt-Ursach der Wunder-Werck im Altars-Sacrament nach Lehr Chrysostomi.

Diser lehret, daß nicht der Priester, sondern allein Christus causa principalis, die Haupt-Ursach seye, welche Wunder würcket, und das Brod und Wein in den Leib und Blut Christi verwandlet. Der Priester ist allein causa instrumentalis, ein Werckzeug und schlechtere Ursach, welche allein jene Condition oder Bedingnuß erfüllet, unter welcher Christus versprochen hat, solche Wunder zu würcken. Die merckwürdige Wort des H. Chrysostomi hom. 2. in ep. 2. ad Tim. seynd dise, wie sie Erasmus aus dem Griechischen übersetzet hat: Sacra ipsa oblatio, sive

illam

illam Petrus, sive illam Paulus, sive cujusvis meriti sacerdos offerat, eadem est, quam dedit Christus ipse Discipulis, quámque sacerdotes modo quoque conficiunt. Nihil habet ista, quàm illa minus. Cur id? quia non hanc sanctificant homines, sed Christus, qui illam antè sacraverat. Quemadmodum enim verba, quæ loquutus est Christus, eadem sunt, quæ Sacerdotes nunc quoque pronuntiant, ita & oblatio eadem est .... qui nunc etiam adest, atque operatur: Dises H. Opffer, es opffere dises Petrus oder Paulus, oder ein Priester von was immer Verdienst, so ist es doch eben jenes Opffer, welches Christus selbst im letzten Abendmahl seinen Jüngern gegeben, und welches anjetzo auch die Priester verrichten. Dises Opffer der Priester hat nicht weniger, als jenes Opffer. Warum dises? weilen dises Opffer nicht die Menschen consecriren oder heiligen, sondern Christus selbst, der auch dises Opffer zuvor im Abendmahl geheiliget hatte; dann gleichwie die Priester anjetzo, nemlich in der Meß, eben jene Wort sprechen, welche Christus gesprochen hatte im letzten Abendmahl, also ist auch eben das Opffer gegenwärtig in der Meß der Priester, welches gegenwärtig gewesen in dem Opffer Christi. Eben diser Christus ist anietzo auch zugegen, und er würcket, nemlich jene wunderbarliche Verwandlung.

Aus disen Worten des Heil. Chrysostomi kan mein Gegner erlehrnen, 1. daß die HH. Apostel, Petrus und Paulus auch Meß-Priester gewesen, welches er laugnet.

2. Daß jedes Meß-Opffer gleichen Werths seye. In jeder Meß wird Christus geopfferet, es opffere gleich der H. Petrus, oder der gottlose Verräther Judas.

3. Daß Christus gegenwärtig seye, und würcke als die Haupt-Ursach jene wunderliche Verwandlung des Brods und Weins in den Leib und Blut Christi, gleichwie Christus in seinem ersten unblutigen Opffer im Abendmahl wahrhafftig gegenwärtig gewesen, und jene Wunder gewürcket hat.

4. Daß Christus auch im Abendmahl ein Opffer entrichtet, Brod und Wein geheiliget, das ist, gesegnet, consecrirt und verwandlet habe durch seine allmächtige Würckung. Aber genug hier von dem ersten Gewalt der Priester über den wahren Leib Christi. Mein Gegner kommet nun zu den zweyten Gewalt über den sittlichen Leib Christi, und bestreittet diesen also.

Un. p. 36. Eben so unrichtig ist auch die richterliche Gewalt der Römischen Priester über den sittlichen Leib Christi. Mich duncket aus allen Umständen, der gelehrte Herr Professor verstehe noch nicht, was der sittliche

5. Vom Gewalt der Priester zu absolviren.

sittliche Leib, Glaubige oder Unglaubige seyen. Dann er hält dafür, die Unglaubige seyen allein die ungetauffte Juden, Türcken und Heyden, die nicht unter die geistliche Jurisdiction der Kirchen gehören, die Glaubige aber seyen alle getauffte Menschen, die sich nur Catholisch nennen. Das ist ein grober Fehler von einem getauften Jesuiten .... Die in heimlichen oder offenbaren Sünden leben, und darinnen beharren, die können nicht unter die rechtglaubige Christen gezählet, folglich auch nicht von ihren Sünden absolviret werden.

Ca. Mein Gegner sagt, der richterliche Gewalt der Römischen Priester seye unrichtig, und doch erweiset er nicht, in wem und warum er unrichtig seye. Ich hab disen hier n. 1. gründlich erwisen aus H. Schrifft, und Vättern ꝛc. warum soll dann diser Gewalt nicht richtig seyn? Dalerus anstatt disen Gewalt zu bestreitten, und also auf die Haupt-Frag zu antworten, macht eine Wörtel-Frag, quæstionem de nomine, ob durch den sittlichen Leib Christi alle, oder nicht alle Getauffte verstanden werden.

6. Welche Unglaubige zu nennen?

Und auch auf dise Wort-Frag antwortet mein Gegner nicht recht. Erstens beschuldiget er mich eines Fehlers, daß ich allein die Ungetauffte nenne die Unglaubige, da doch so vile auch aus denen Getaufften unter die Unglaubige gehören, nemlich alle diejenige, welche lasterhafft oder in einer Todt-Sünd leben. Das ist ein grober Fehler eines getaufften Jesuiten, sagt der bescheidene Herr Superintendent. Aber lasset uns sehen, ob ich einen Fehler, oder ob mein Gegner nicht nur einen, sondern mehr Fehler begehe. Ich sage 1. die Ungetauffte seynd die Unglaubige, nemlich jene Unglaubige, welche dem richterlichen Gewalt der Priester, von welchem hier die Frag ist, nicht unterworffen seynd, weil sie durch den Tauff als durch das Thor in die Kirch noch nicht eingangen seynd. Darum schreibet der H. Paulus: Quid enim mihi de iis, qui foris sunt, judicare? 1. Cor. 5: 12. Was gehet mich an von denen zu urtheilen, die draussen seynd ausser der Kirch, das ist, die noch nicht getaufft seynd, GOTT wird dise richten. Ich sage zweytens, die Getauffte seynd die Glaubigen, das ist, jene Glaubigen, welche unter die geistliche Jurisdiction der Kirch gehören, und auf welche sich der richterliche Gewalt der Priester erstrecket. Die Getauffte haben sich zu dem Christlichen Glauben bekennet, sie seynd der Gemeinde der Rechtglaubigen einverleibt, und machen also den sittlichen Leib Christi aus, sie verdienen die Glaubige genennet zu werden. Ich setze, daß ein Getauffter in eine schwere Sünd, auch in einen Unglauben selbst verfalle, wann er seine Sünd bereuet und beichtet, kan er durch einen Priester von seinen Sünden loßgesprochen werden krafft seines richterlichen Gewalt; will er aber seine Sünd nicht

recht

recht bereuen, noch besseren, ist er unwürdig der Absolution, oder Lossprechung. Der Priester kan ihme seine Sünden behalten. Und also übet ein Priester widerum seinen richterlichen Gewalt über einen Getaufften. Hingegen wann schon ein Ungetauffter seine Sünd ernstlich bereuet, kan er doch durch keinen Priester von seinen Sünden angehört und entbunden werden, weil er noch nicht getaufft, noch nicht in die Kirch eingetretten, noch nicht dem richterlichen Gewalt unterworffen ist. So redet der Heil. Paulus, und mit ihme die GOtts- und geistlichen Rechts-Gelehrte. Ich hab mit ihnen geredet. Mit Recht kan dise meine Red nicht getadlet werden.

Also hab ich nun meine Red-Art gerechtfertiget. Aber kan wol auch die Red-Art meines Gegners gerechtfertiget werden? nein, das nicht. Mein Gegner lehret, durch jede Tod-Sünd werde nicht nur die Gnad GOttes, sondern auch der wahre Glauben verlohren, diser Glaub könne nicht ohne gute Werck, noch mit einem bösen Werck bestehen. Dise Lehr ist falsch, wie ich gründlich erweisen wird, da die Red vom Glauben seyn wird. Hier ist die Red von Priestern, wie auch von München, deren Stand auch vile vom Adel, Freyherren, Grafen und Fürsten sich nicht schämen anzunehmen.

Un. p. 53. Mich wundert nicht, daß unter denen Römischen so vile edle Herren München und Pfaffen werden; was thut man nicht um der Commodität und Interesse willen? was thut man nicht aus Aberglauben, da man dafür hält, wann man nur ein Crucifix oder ein Ordens-Zeichen am Rock, und eine Münchs-Kutte am Leib trage, so seye man vollkommen gerecht, und heilig.

7. Warum auch die Edle geistlich werden?

Ca. Mein Gegner wirfft sich hier auf für einen Richter der innerlichen und verborgnen Absichten der Menschen, welche allein GOTT bekannt seynd. Er fällt das Urtheil und sagt, daß so vile edle Herren nur allein aus bösen Absichten einen geistlichen Stand erwählen, nemlich aus Aberglauben, oder Eigennutz. Aber hat es wol auch ein Schein der Wahrheit, daß so vile Edle, auch Fürstliche Personen, von welchen Hieronymus Platus de Statu Religioso zu lesen, nur darum die Welt, Ehren, Reichthumen und sinnliche Freuden verlassen, damit sie noch grössere sinnliche Ergötzlichkeiten und Ehren suchten in einem armen auch strengen Ordens-Stand etwan der Cartheuser ꝛc das ist, an einem Ort, wo sie vorhin wusten, daß sothane sinnliche Freuden alldort nicht zu finden wären? müßte man nicht von dergleichen Welt-flüchtigen Menschen sagen, die gesunde Vernunfft habe sie mehr, als sie die Welt verlassen? Mich wunderet, daß ein vernünfftiger Mann ein so unvernünfftiges, zumahl freventliches, und unbeschrencktes Urtheil sich nicht entfärbet auf das Pa-

pier zu schmieren. Seye es, daß einige in Erwählung eines geistlichen Stands nicht allezeit pur geistliche Absichten haben, soll man darum alle insgemein, welche geistlich werden, einer bösen Meynung, eines Aberglauben und Eigennutz beschuldigen? fürwahr ein so ungerechtes Urtheil hat das gerechte Urtheil GOttes zu förchten.

8. Was einen Geistlichen mache?

Mein Gegner fällt auf das zweyte Urtheil, und sagt, die Römische halten sich vor heilig, wann sie nur ein Crucifix oder Ordens-Zeichen am Rock, und eine Münchs-Kutte am Leib tragen. Aber wie heissen dise Römische? wo seynd sie? wer weiß nicht, daß die wahre Heiligkeit nicht in äusserlichen, sondern in innerlichen Tugenden und Gnaden der Seel bestehe? Wir wissen gar wol und sagen mit Thoma von Kempten: Habitus & tonsura non faciunt Monachum, ein geschorner Kopf und geistliches Kleid allein, machen noch keinen Mönch noch anderen Geistlichen. Gleichwie einen Prädicanten nicht heilig macht sein Creß, und Kleidung, noch einen wahren Priester die Handauflegung eines Lutherischen Superintendenten, der selbst kein wahrer Priester ist. Ein also geweyter Prädicant hat eben so wenig Priesterweyhe, als ein Handwercker, wie ich genug oben erwisen c. 8. &c.

9. Ein Prädicant hat nicht mehr Priesterweyhe, als ein Handwercker.

Mein Gegner sagt p. 53. ich wolle dises erweisen aus dem, daß die Lutherische Pfarrer widerum Handwercks-Leute werden können. Allein das ist nicht meine Prob, sondern des Luthers Red, T. 1. Jhen. gedruckt A. 1564. an den Christlichen Adel Teutscher Nation, f. 290. da schreibet Luther also: Darum soll ein Priesterstand nicht anders seyn in der Christenheit, denn als ein Amptmann; weil er am Ampt ist, gehet er vor, wo er aber abgesetzt, ist er ein Bauer, oder Burger, wie die andern. Also wahrhafftig ist ein Priester nimmer Priester, wo er abgesetzt wird. Und f. 290. b. sagt Luther weiter: Ein Schuster, ein Schmid, ein Bauer, ein jeglicher seins Handwercks Ampt und Werck hat, und doch alle gleich geweihet Priester und Bischove ꝛc. Nach diser Lehr Lutheri hab ich geschriben im Gl. Gespr. dise Wort p. 730. Von uncatholischen Geistlichen ist wahr, was schon längsten Terrullianus geschriben wider die Ketzer Marcioniten de præscripr. c. 41. hodie Presbyter, qui cras Laicus, heut Herr Pastor Hanß, morgen Meister Hanß ꝛc. Item p. 63. Wann die Prädicanten keine Handwercker seynd, so können sie es doch werden, und haben so wenig Priesterweyh, als ein Handwercker, etwan ein Schuster, Schmid, Metzger und dergleichen. Luther selbst sagt dises ꝛc. Hat also mein Gegner abermal mir etwas fälschlich zugedichtet, damit er mich und meine Schrifft auch bey denen Handwerckern könte verhaßt machen, als sagte ich, es wäre ein Schand, ein ehrlicher Handwercksmann zu seyn, welches

ches mir doch niemal in Sinn kommen. Ich weiß ja, daß der H. Apostel Petrus ein Fischer, der H. Paulus ein Teppich- oder Zeltenmacher, der H. Paulinus ein Gärtner, und andere Bischöff und Priester andere Künstler gewesen. Das allein hab ich gesagt, und sage es abermal, ein Prädicant hat nicht mehr, (oder weil mein Gegner auch dises Wörtlein mehr anstreittet) hat eben so wenig ein wahre Priesterliche Weyhe, als ein anderer Christ, oder Lay. Mein Gegner wendet zwar ein, ein Prädicant werde doch von einem Superintendenten zum äusserlichen Priesterthum eingeweyhet, allein durch sothane Einweihung bekommet der eingeweyhte Prädicant so wenig einen wahren priesterlichen Gewalt zu consecriren, und zu absolviren, als wann er von einer weltlichen Obrigkeit eingeweyhet wurde, weilen ein Superintendent selbst nicht mehr Weyhe und Gewalt hat, als ein weltliche Obrigkeit, und ein jeder getauffter Mensch. Ich hab dises zuvor schon zu Genügen behandlet. Für eine Zugab kan mein Gegner den Luther selbst einsehen to. 7. Witemb. 1554. f. 341. allwo Luther lehret, daß alle Pfarrer Bischove, und also auch Superintendenten seynd. Mithin hat mein Herr Superintendent und neu-Evangelischer Bischoff nicht mehr Gewalt einen Priester zu weyhen, als ein jeder anderer Pfarrherr oder Prädicant. Ein Prädicant aber hat nicht mehr innerliches noch äusserliches Priesterthum, als ein jedes getaufftes Kind, nach der Lehr Luthers selbst T. 7. Witt. f. 285. b. welche ich oben angezohen, c. 8. n. 6. 7. item to. 7. f. 380. b. wie man Diener der Kirchen welen und einsetzen sol, da redet Luther also: Denn ein Priester voraus im neuen Testament, nicht gemacht, sondern gebohren werden muß. wird nicht geweihet, sondern beschaffen; wird aber geboren nicht durch die Geburt des Fleisches, sondern durch die Geburt des Geistes aus Wasser und Geist im Bad der Widergeburt, deßhalben sind gar alle Christen miteinander Priester, und alle Priester sind Christen, und NB. seye ein verfluchte Rede, wo man sagen wolt, (wie es Herr Daler saget p. 30.) ein Priester were ein ander Ding, denn ein Christen ist. Darauf sagt Luther weiter, alle Aempter der Priester seyn allen Christen gemein, als 1. Wort GOttes lehren, 2. tauffen, 3. consecriren, seegnen und reichen das H. Brod und Wein, 4. binden, und von Sünden entbinden, 5. opffern geistliche Opffer, 6. betten für andere, 7. urtheilen und erkennen über alle Lehre. So vil Luther. Mein Gegner sehe zu, wie er es mit seinem Luther ausmache, und wider Luthers Lehr seinen Superintendentischen und Quasi-Bischöfflichen Gewalt verfechte.

Das zehende Capitel:

Ob einem Geistlichen erlaubt seye zu heyrathen?

1. Den uncatholischen Geistlichen ist erlaubt zu heyrathen.

Herr Daler hatte geschriben: Die Prädicanten freyen, weil es ihnen von GOtt erlaubt ist. Hierauf antwortete ich also im Gl. Gesp. p. 65. Ich sage noch mehr: Es ist ihnen nicht nur von GOtt, sondern auch von der Kirchen erlaubt zu freyen; dann sie seynd für sich nur eitel Layen, und also ist ihnen sowohl, als andern Layen erlaubt zu heyrathen. Sie brauchen auch solche Erlaubnuß ꝛc. Herr Superintendent ist mit diser Antwort nicht begnüget. Er will erzwingen, es seye nicht weniger denen Catholischen Geistlichen, Priestern und Bischöfen, als denen uncatholischen Predigern, erlaubt zu heyrathen. Darum schreibet er nun also:

2. Catholische Priester seynd keine Layen.

Un. p. 55. Wann denen Layen von GOtt und der Kirchen erlaubt ist zu freyen, warum freyen dann die Römische Priester nicht, dann sie sind keinen Heller besser, als ein ehrlicher Handwercksmann, und ihre Priesterweyh bestehet meistens nur in äusserlichen Ceremonien und prächtigen Aufzügen?

Ca. Dise Red Daleri ist 1. eine Lästerung nicht nur wider alle Catholische Priester und Bischöff, welche dermal in der Welt leben, sondern auch wider die, so jemahl auch in der ersten Kirchen gelebt haben, wider die H. Apostel selbst, wider den H. Paulum, Timotheum &c. auch dise Heil. Apostel wären um keinen Heller besser, als ein Handwercksmann, auch ihre Priesterweyhe bestunde in äusserlichen Ceremonien, als in Hand-Auflegung 1. Tim. 4: 14.

2. Ist dise Red meines Gegners ein falsche Lehr wider die H. Schrifft, allwo der Gewalt, welchen Christus denen Apostlen und ihren Nachfahrern denen Bischöffen und Priesteren gegeben, also hoch angepriesen wird. Luc. 22: 19. Jo. 20: 23. 1. Tim. 4: 14. Ephes. 4: 11. Heb. 5: 1. Act. 20: 28. Dieser grosse Gewalt ist nicht erstorben mit denen Apostlen, sondern von ihnen bis auf unsere Bischöff und Priester kommen, wie auch oben p. 79. Luther selbst bekennet.

3. Ist dise Red meines Gegners wider die gantze alte Kirch Christi, wider die Concilia, sonderbar wider das erste Nicænische, wider die alte Lehrer und Vätter, als Irenæum l. 4. c. 34. Augustinum l. 10. de civit. c. 20. und contra ep. fundamenti c. 4. Ambrosium l. 4. Sacram. c. 4. Hieronymum adversus Luciferianos c. 8. Athanasium apol. 2. Chrysostomum hom. de proditione Judæ &c.

Zudem, wann auch ein Catholischer Priester nicht mehr Weyhe hätte,

als ein Handwercker, oder anderer Lay, so wäre doch dise Folg falsch: Denen Layen ist erlaubt zu freyen, also auch denen Priestern; dann keinem noch Lay, noch Priester ist erlaubt zu freyen, wann er durch ein Gelübd GOTT versprochen, nicht zu freyen, Nun die Priester, nicht aber die Layen, haben vor Empfangung der Priesterweyhe mit einem Gelübd freywillig GOTT versprochen, nicht zu freyen: so ist dann denen Priestern nicht erlaubt zu freyen, wiewohl dises erlaubt ist denen Layen, welche kein solches Gelübd gethan haben. Es ist nemlich eine ausgemachte Regul: Ein jedes Gelübd, oder auch Schwur, so einer freywillig gethan, und ohne Sünd kan gehalten werden, das soll er halten Deut. 23: 21. Nun das Gelübd nicht zu freyen, votum continentiæ, oder auch das Gelübd der Keuschheit, ist ein sothanes Gelübd, so ein Priester freywillig gethan, gleichwie er freywillig hat wollen ein Priester werden, und dieses Gelübd kan er ohne Sünd halten, wann er nur die gehörige Mittel brauchet, denen Versuchungen wider die Reinigkeit zu widerstehen: so muß er dann dieses sein Gelübd halten, und vom Ehestand sich enthalten.

3. Ein Gelübd macht die Ehe unzuläßig.

Unc. p. 55. Es bemühet sich der Jesuit zu beweisen, daß es einem Priester nicht erlaubt seye zu heyrathen 1. aus denen Worten S. Pauli 1. Cor. 7: 7. Ich will, daß ihr alle seyd, als wie ich, nemlich ledig und unverheyrathet.

Cath. Es ist eine Unwahrheit, daß ich aus disen Worten, mit welchen der H. Paulus den ledigen Stand allein einrathet, nicht aber befilcht, wie er ausdrucklich bezeuget, præceptum Domini non habeo, consilium autem do, 1. Cor 7: 25. hab erweisen wollen, daß einem Priester nicht erlaubt seye zu heyrathen. Meine Wort in Glaub. Gesp. p. 65. seynd diese: Sie (die Prädicanten) brauchen auch solche Erlaubnuß (zu freyen) und findet man wenig Lutherische Prediger, welche NB. dem Rath und Beyspiehl des Welt-Predigers Pauli nachfolgen, welcher also spricht zu denen Corinthern: Volo omnes vos esse, sicut me ipsum 1. Cor. 7: 7. Ich will, daß ihr alle seyd, wie ich, nemlich ledig und unverheyrathet ꝛc. Aus diesem erhellet, daß ich hier gar nicht rede von denen Priestern, sondern allein von Prädicanten. Noch weniger gedachte ich aus denen Worten des H. Pauli zu erweisen, daß die Ehe denen Priestern verbotten seye. Es ist also Herr Superintendent abermahl neben der Wahrheit spazieret. Einen gleichen Spazier-Gang hat er auch gemacht p. 59. da er schreibet, ich habe aus Apoc. 7: 4. 14: 3. 4. meine Meynung behaupten wollen, nemlich, daß denen Priestern nicht erlaubt seye zu heyrathen. Allein aus jener Stell, da 144000. Personen gelobt werden, weil sie mit den Weibern nicht befleckt

worden; erweiß ich allein dieses, so nicht kan gelaugnet werden, daß viele Menschen die Jungfrauschafft ohnversehrt erhalten, und mit sich ins Grab, ja in Himmel tragen, wie meine Wort lauten p. 71. Es ist also alles nicht zur Sach, was Herr Daler aus Chemnitio von geistlichen Huren herunter schwätzet.

Unc. p. 56. 57. Es ist aber der ledige Stand nicht besser, als der Ehestand, in Ansehung der Stifftung GOttes, und was die wahre Keuschheit, Zucht und Ehrbarkeit anbelangt. Im Ehestand kan man keuscher leben, als im ledigen Stand, sonderlich, was die innerliche Keuschheit des Hertzens betrifft . . . Die eheliche Keuschheit ist GOtt eben so angenehm, und in gewisser Maaß noch angenehmer, als die jungfräuliche Keuschheit. Warum soll ich GOtt um diese, und nicht um jene bitten? Ein Priester kan im Ehestand eben so devot und religios seyn, als im ledigen Stand, wann er anders seinen Beruff, Stand, und Amt sich will lassen angelegen seyn.

4. Der ledige Stand ist für sich besser, als der Ehestand.

Cath. Von dem Cœlibat oder ledigen Stand können zwey Fragen gemacht werden: 1. Ob dieser ledige Stand absolutè lediglich und in sich selber, 2. Ob er auch respectivè besser seye als der Ehestand, das ist, in Betracht jener Personen, welche zur Sünd der Unreinigkeit mehr geneigt seynd, und diese öffters begehen? Auf beyde Fragen antwortet der H. Paulus 1. Cor. 7. Er sagt 1. der ledige Stand seye für sich selbst besser, als der Ehestand, darum rathet er den ledigen Stand mit Worten, und mit seinem Beyspiehl: man rathet aber nur, was besser ist: Der sein Jungfrau verheyrathet, der thut wol, und der sie nicht verheyrathet, der thut besser. 1. Cor. 7: 38. Item Sie (ein Wittfrau) aber wird seliger seyn, wann sie also bleibet (im Wittwen-Stand) nach meinem Rath. ibid. v. 40. item v. 7. & v. 25.

Auf die 2te Frag spricht der H. Paulus, der Ehestand seye besser dergleichen schwachen Menschen. Darum rathet er ihnen, daß, wann sie sich nicht enthalten von Sünden wider die Reinigkeit, anbey auch die Freyheit haben, einen Stand aus beyden zu erwählen, gleichwie die Corinthier als Layen solche Freyheit hatten, sie den Ehestand erwählen vor dem ledigen Stand; dann es ist besser heyrathen, als gebrennt werden, oder sich nicht enthalten von der Unreinigkeit 1. Cor. 7: 9. Das ist die Lehr des H. Pauli ja Christi selbst Matt. 19: 12. und der gantzen Catholischen Kirch. Mein Gegner scheinet in der zweyten Frag mit dem H. Paulo einzustimmen; dann er schreibet: Lediger Stand ist bißweilen besser als der Ehestand, und also auch bißweilen der Ehestand besser, als der ledige Stand; wiewohl er kein rechte Ursach giebt dieser Lehr, sprechend: Der (Ehestand) ist manchmal eine Last der Servitut.

Nach

Nach dieser Ursach wäre der ledige Stand bißweilen besser allein für den Leib, diesen von einem Last der Servitut oder Dienstbarkeit zu befreyen; Es ist aber eben der ledige Stand fürnemlich besser für die Seel, diese von unreinen Sünden zu bewahren, und ihr mehr zur Heiligkeit und Seeligkeit zu helffen. Auf die erste Frag antwortet Herr Pastor, der ledige Stand seye lediglich nicht besser als der Ehestand, darum seye kein Ursach, GOtt mehr umb die jungfräuliche, als umb die eheliche Keuschheit zu bitten: ja der Ehestand seye besser, weil man im Ehestand keuscher leben, arbey eben so andächtig, als im ledigen Stand seyn kan. Wenigist ist der Ehestand, nach Meynung meines Gegners, gleich dem ledigen Stand, und eben so gut und vortrefflich als dieser. Allein diese Meynung und Lehr ist klar wider die klare Lehr und Beyspiehl des H. Pauli, ja Christi selbst. Der Heil. Paulus und Christus selbst hätten mehr den Ehestand, als den ledigen Stand erwählen, wenigist den ledigen Stand nicht einrathen sollen vor dem Ehestand. Es hätte auch Moses denen Juden nicht sagen sollen, daß sie sich 3. Täg von ehelichen Wercken enthalten solten, damit sie sich bereiteten das Gesatz GOttes desto andächtiger zu empfangen: Estote parati in diem tertium, & ne appropinquetis uxoribus vestris Exod. 19: 15. Es hätte auch der H. Paulus nicht schreiben sollen denen Corinthern, daß sie sich zuweilen von ehelichen Wercken wohl enthalten, dem Gebett besser abzuwarten: Ut vacetis orationi 1. Cor. 7: 5. Es solten auch die Jüdische Priester, und dermahlen die Griechische Priester, sich nicht enthalten von dem Ehewerck in ordine vicis suæ Luc. 1: 8. zur Zeit ihrer Ordnung, um dem Priesterlichen Ambt besser abzuwarten, wann man im Ehestand eben so andächtig und eyfrig seyn kan, als im ledigen Stand, und wann die Enthaltenheit von allen fleischlichen Wercken, kein Mittel ist zur grösserer Andacht und Gottseeligkeit, wie der so devote Ehe-Herr Daler fürgiebet wider den H. Patulum 1. Cor. 7: 32. 2. Tim. 2: 4. Wiederum ist diese Lehr wider die Concilia und Vätter, wie ich im 6. c. des Gl. Gesp. erwisen. Endlich ist sie auch wider die Apologiam der Augsp. Confession, allwo dise Wort zu lesen seynd von der Priester Ehe f. 110. b. gedruckt zu Dr ßden 1580. Doch lassen wir dennoch der Jungfrauschafft iren Preiß und Lob, und sagen auch, daß eine Gabe seye höher, dann die andere. Dann gleichwie die Weißheit zu regieren eine höhere Gabe ist, denn andere Künste, also ist die Jungfrauschafft oder Keuschheit eine höhere Gabe, dann der Ehestand. Also die Apologia. Es lasset sich auch dise höhere Gabe mit GOttes Beystand wohl erhalten, wann man nur die gehörige Mittel recht brauchet.

Unc. p. 57. So vil tausend München und Pfaffen wachen, beten, fasten,

5. Mittel eines keuschen Lebens.

fasten, casteyen sich, und haben doch die Gabe der Enthaltung nicht, wie die Erfahrung von Alters her bezeuget, so müssen sie dann nebst diesen noch andere Mittel gebrauchen zu ihrem Zweck zu gelangen.

Cath. Zwey Sachen sagt hier Dalerus. 1. die Ehe seye ein hinlängliches, ja nothwendiges Mittel. 2. betten, fasten, casteyen, ꝛc. seyen nicht hinlängliche Mittel die Keuschheit zu erhalten. Beyde dise Ausspruch seynd falsch.

1. Ist falsch, daß die Ehe auch denen Geistlichen nothwendig seye, die Keuschheit zu erhalten. Dann wann dises wäre, hätte der H. Paulus, und Christus alle Christen zum Ehestand, wie zur Keuschheit, ermahnen sollen. Nun haben sie das Widerspihl gethan, und den ledigen Stand eingerathen, 1. Cor. 7: 7. Matth. 19: 12. Ich schweige, daß nach Lehr Lutheri die Ehe auch kein hinlängliches Mittel seye, die ehliche Keuschheit zu erhalten; dann also schreibet Lutherus in Gen. c. 3. Sola libido nullo remedio curari potest, NB. ne quidem Conjugio, quod divinitus infirmæ naturæ pro remedio ordinatum est; major enim pars conjugatorum vivit in adulteriis, Die Geilheit allein lasset sich durch kein Mittel heilen, NB. auch nicht durch die Ehe, welche von GOtt der schwachen Natur für ein Mittel verordnet worden; dann der grössere Theil der verheyratheten Personen lebet in Ehebrüchen. So vil Lutherus.

2. Ist falsch, daß wachen, beten, fasten, casteyen ꝛc. nicht hinlängliche Mittel seynd, die Keuschheit zu erhalten; dann wären dise Mittel nicht hinlänglich, so wurden wol gar keine erkleckliche Mittel seyn ausser der Ehe, im ledigen oder Wittwen-Stand, ein keusches Leben zu führen, einfolglich kunte der Mensch, so lang er ausser der Ehe lebet, denen Versuchungen des Fleisches nicht widerstehen. Nun dise Folg ist falsch; und wider die H. Schrifft, welche lehret, daß der gütige GOtt keinen Menschen mehr versuchen lasse, als er ertragen kan 1. Cor. 10: 13. So lehret auch Christus, daß man die Versuchungen überwinden könne, wann man nur die gehörige Mittel brauchet, welche Christus der beste Artzt vorgeschriben mit jenen Worten: Wachet und bettet, daß ihr nicht eingehet in die Versuchung. Matth. 26: 41. Das ist, wachet bey den fünff Thüren euer Sinnen, und bewahret dise wol, führet euch selbst nicht in Versuchung oder Gelegenheit zu sündigen, und wann ihr ohne euer Schuld in die Versuchung kommet, so bettet um eine starcke Gnad GOttes, ohne welche ihr keine wahre Anfechtung überwinden könnet, sprecht etwan: Erlöse uns von dem Ubel, der Einwilligung in die Versuchung ꝛc. Also lehret Christus zwey Mittel, die Versuchungen zu besigen, das Wachen, und Beten. Der H. Paulus setzet noch das dritte

Mittel

Mittel bey, nemlich die Casteyung des Leibs: Ich züchtige, schreibet er, meinen Leib ꝛc. nemlich mit fasten, arbeiten, und andern Strengheiten, damit ich nicht, wann ich andern geprediget, (und durch predigen zum Himmel geholffen, selbst von Himmel ausgeschlossen) und verworffen werde. 1. Cor. 9: 27. Widerum schreibet er: Welche Christo zugehören, haben ihr Fleisch gecreutziget samt denen Lastern und bösen Begierden. Gal. 5: 24. So ist dann auch die Casteyung des Leibs ein Mittel, die Keuschheit zu erhalten; und dahero hat eben die Keuschheit von casteyen ihren Namen, Castitas à castigando dicitur, wie der H. Thomas von Aquin anmercket 2. 2. q. 151. a. 1.

Ich erkläre dises noch mehr. Alle Versuchungen kommen her entweder von aussen, nemlich von bösen Geistern und bösen Menschen: oder von innen, das ist, von unser verderbten Natur, aufrührischen Fleisch und böser Begierlichkeit. Nun kommen die Versuchungen her von aussen vom bösen Feind? so muß man disem Feind widerstehen durch das Gebet, und durch den Glauben, in dem man zu Gemüth führet eine Wahrheit, so der Glaub lehret, als daß GOtt gegenwärtig seye, uns sehe, alles Böse hasse und straffe ꝛc. Dem (Teuffel) widerstehet fest im Glauben, schreibet der H. Petrus 1. Petr. 5: 9. und der H. Paulus: Vor allen Dingen aber ergreiffet den Schild des Glaubens, mit welchem ihr auslöschen könnet alle feurige Pfeil des Böswichts. Ephes. 6: 16. Kommen aber die Anfechtungen her von innen, von uns selbst, von dem Fleisch? so muß man das muthwillige Fleisch abtödten und casteyen durch fasten, arbeiten, und andere Strengheiten. Das seynd die Mittel die Keuschheit zu erhalten, welche in H. Schrifft gut geheissen und vorgeschriben, und zu allen Zeiten in der Kirchen GOttes von heiligen Personen beyderley Geschlechts mit Nutz gebraucht worden, wie aus ihrer Lebens-Beschreibung sattsam bekannt ist.

Allein dise so bewährte Mittel scheinet Dalerus der Durlacher Doctor, zu verwerffen; dann er schreibet also: Es ist also dises Recept, (darinn wachen, beten, fasten, casteyen vorgeschriben wird) noch nicht probat, die Keuschheit zu erlangen. Aber wie? Herr Daler, soll jenes Receept nicht gut seyn, welches die erleuchtete Heil. Apostel, Christus, die Weißheit selbst, vorgeschriben? hat villeicht Christus nicht gewust, oder nicht gewolt, gute und hinlängliche Mittel wider die Versuchungen vorzuschreiben? keines aus beyden lasst sich sagen, viel auch nur gedencken ohne Gotteslästerung. Soll jenes Recept nicht probat seyn, welches so vile keusche Seelen probiret, gebraucht, und heylsam befunden haben, durch welches so vile heilige Personen nebst Göttlichem Beystand, die Reinigkeit Leibs und der Seelen erhalten haben? Es mag seyn, daß

Herr Superintendent diſe Mittel nicht probiret. Genug iſt, daß dieſelbe von Chriſto und ſeinen Apoſteln approbiret, oder gutgeheiſſen, und vorgeſchriben, und von heiligen Leuten mit Frucht jederzeit gebraucht worden.

Aber ſo vil tauſend München und Pfaffen, widerſetzet Herr Daler, brauchen diſe Mittel, ſie wachen, faſten, caſteyen ſich, und haben doch die Gabe der Enthaltung nicht.

Antwort: Zwey Sachen ſchreibet hier abermal Dalerus. 1. daß ſo vile tauſend Geiſtliche diſe Mittel brauchen. 2. und doch nicht keuſch leben. Keines aus diſen zweyen Stücken weißt Dalerus. 1. weißt er nicht, und kan es auch nicht wiſſen, ob ſie die Mittel brauchen und recht brauchen. 2. weißt er nicht, und kan nicht wiſſen, daß, wann ſie ſchon diſe Mittel brauchen, dannoch wider die Keuſchheit ſündigen. In ſothaner doppelter Unwiſſenheit befindet ſich Herr Daler, und doch, als wuſte er alles gantz genau, fället er keck das Urtheil, und ſchreyet ſo vil tauſend Geiſtliche für unkeuſche Leute aus. Iſt das nicht abermahl ein frevenliches Urtheil, nicht vil ungleich jenem Urtheil eines Tyrannen Nero, der alle Menſchen für unkeuſch, wie er ware, gehalten, als Suetonius bezeuget in Nerone c. 28. oder gleich dem Urtheil Lutheri, der die meiſte Eheleut für Ehebrecher und Ehebrecherinnen gehalten: Major pars conjugatorum vivit in adulteriis. in Gen. c. 3? Aber mein Gegner ſelbſt ſoll erkennen, daß er ein falſches und ungerechtes Urtheil gefället habe. Ich ſetze zwey Fragen, eine von ledigen, die andere von verheyratheten Perſonen. Ich frage 1. Können ledige Perſonen, bevor ſie in die Ehe tretten, keuſch leben oder nicht? Können ſie es nicht? ſo bekennet Herr Superintendent ſeine Schand, daß er und andere vor der Hochzeit in Unzucht gelebt habe. Können ſie aber keuſch leben, wie ſie es dann können, wann ſie nur belobte Mittel brauchen, ſo können auch geiſtliche und weltliche Perſonen noch länger, ja lebenlänglich, durch eben diſe Mittel ein keuſches Leben führen, einfolglich ſeynd diſe Mittel gut, und hinlänglich auch auſſer dem Eheſtand, die Keuſchheit zu erhalten.

Ich frage zweytens: Können die Eheleut durch beſagte Mittel, wachen, beten ꝛc. die eheliche Keuſchheit erhalten oder nicht? Können ſie diſes nicht? ſo bekennet Herr Paſtor ſich und andere Ehemänner, Ehebrecher zu ſeyn. Können ſie diſes? woher kommt es dann, daß vile verehlichte Perſonen, auch unter denen Herren Lutheranern und Prädicanten ſelber, diſe Mittel brauchen, als welche auch denen geehlichten Perſonen vorgeſchriben ſeynd, wie Herr Daler redet, doch die Gab der ehlichen Keuſchheit nicht haben, ſie tretten aus der Ehe, wie die Erfahrnuß lehret, und die Lutheriſche Scribenten offentlich bekennen, als Arnold

T. 1. l. 16. c. 13. die Unschuldige Nachrichten in ihren frühe aufgelesenen Früchten auf das Jahr 1737. p. 29. Luther selbst, der die meiste Eheleuth für Ehebrecher haltet, wie wir erst gehöret haben. So müssen dann diese Mittel nicht probat, nicht hinlänglich seyn auch die eheliche Keuschheit zu erhalten. Mithin wird gar kein Mittel mehr seyn, keusch zu leben. Was antwortet Herr Daler? Er wird sagen, dise Mittel wären schon recht, gut, und hinlänglich an ihnen selbst, aber solche Eheleuth brauchen dise Mittel entweders gar nicht, oder nicht recht, wie sie könnten und solten. Recht geantwortet. Ich antworte ein gleiches: Alle jene geistliche, ja auch weltliche Personen, welche wider die Keuschheit sündigen, brauchen jene Mittel entweders gar nicht, oder nicht recht; Dann es ist einmahl ein ausgemachte Wahrheit: So offt eine Sünd geschihet wider die Reinigkeit, so ist solcher Sünd Ursach entweder GOtt, oder der Mensch. GOtt kan nicht Ursach seyn einiger Sünd, wie uns die H. Schrifft und gesunde Vernunfft versicheret. GOTT lasset niemand über seine Kräfften versuchet werden, er gibt allen, welche ihne gebührend bitten, die nothwendige Gnad, denen Versuchungen zu widerstehen. So muß dann der Mensch selbst Ursach seiner Sünd seyn, weil er die gehörige Mittel wider die Sünd gar nicht, oder nicht recht gebrauchet, die Freyheit seines Willens mißbrauchet, und in die Sünd freywillig eingewilliget. Mithin ist offenbahr, daß man auch ausser der Ehe, die Keuschheit erhalten könne, wann man uur die gehörige Mittel recht brauchet.

6. Luthers Meynung von Mitteln der Keuschheit ausser der Ehe.

Für eine Zugab setze ich bey die Meynung Lutheri, mit welcher der Lutherische Superintendent nicht einstimmet. Es lehret Luther, daß man der bösen Begierlichkeit auch ausser der Ehe durch einige Mittel wiederstehen könne, folglich daß die Ehe kein nothwendiges Mittel seye, die Unkeuschheit zu fliehen. Diese Meynung Lutheri siehet man aus folgenden.

1. Im Buch vom Ehelichen Leben, so Luther A. 1522. geschriben, lehret Luther, daß ein jeder Ehemann, so ein kranckes Weib lange Zeit im Bett erhaltet, gar wohl auf sein Gebet, und mit GOttes Hülff könne keusch und fromm leben, und sich mit seinem brinnen, oder mit der Unmöglichkeit der Keuschheit nicht zu entschuldigen habe: Ansonst müste man, auf gut Mahometisch die Polygamiam oder Vil-Weiberey erlauben, damit wann ein Weib kranck, oder abwesend ist, ein andere zugegen wäre. Lutheri Wort in disem Buch vom ehlichen Leben zu End des 2. Theils T. 2. Jhen. gedruckt A. 1563. f. 169. seynd diese: Wann jemand ein kranck Gemahl hat, daß im zur ehlichen Pflicht kein Nutz worden ist, mag der nicht ein anders nemmen? Bey Leibe nicht, sondern

diene

diene GOTT in dem Krancken, und warte sein. ꝛc. Sprichst du aber, ja ich kan mich nicht halten. Das leugst du. Wirst du mit Ernst deinem krancken Gemahl dienen, und erkennen, daß dirs GOTT zugesandt hat, und im dancken, so laß in sorgen. Gewißlich wird er dir Gnade geben, daß du nicht darffst tragen mehr, denn du kanst. Er ist vil zu treu dazu, daß er dich deines Gemahls also mit Kranckheit berauben solt, und nicht auch dagegen entnemmen des Fleisches Muthwillen, wo du anders treulich dienest deinem Krancken. So vil Lutherus, der da jenen lügen heisset, so vorgibet, er könne sich nicht halten. 2. GOtt gebe dem Menschen, der das Seine thut, die Gnad die Versuchungen zu überwinden.

2. T. f. Jhen. gedruckt A. 1566. in der II. Predigt über den Spruch Hebr. 13: Die Ehe soll ehrlich gehalten werden bey allen, und das Ehebette unbefleckt, die Hurer aber und Ehebrecher wird GOTT richten ꝛc. Lehret Luther, daß die Eheleuth denen bösen Versuchungen zum Ehebruch wiederstehen können und sollen, absonderlich mit dem Glauben oder Wort GOttes. Lutheri Wort l. c. f. 341. b. seynd diese: So keusch wirst du nicht seyn. (Es wäre denn, daß du ein sonderliche Gnade von GOtt hättest) und so lieb wirst du dein Weib nimmer haben, daß du ihr nicht müde werdest, oder ein andere nicht lieber soltest gewinnen. ꝛc. f. 342. Ja es begiebt sich wohl, daß dir deine Magd baß gefalle, denn dein eigen Weib, und daß der Frauen der Knecht baß soll gefallen, denn ir Mann. ꝛc. Also sihe, wann der Teufel mit dem Fürwitz und Uberdruß zu dir kommt, sey klug, ergreiff GOttes Wort, und dencke: GOtt hat mich zu einem Mann geschaffen, diese hat er mir in die Arm gegeben, die soll mein seyn ꝛc. Thust du daß, so wirst du desto leichter dein Bette rein behalten. Also lehret Luther deutlich, wie die Eheleuth können eheliche Keuschheit halten.

3. Er lehret aber auch, wie ledige Personen beyderley Geschlechts, können und sollen ausser der Ehe keusch leben. Also T. 8. Jhen. gedruckt A. 1558. f. 117. b. 118. in der ernsten Vermahnung und Warn-Schrifft an die Studenten zu Wittenberg sich von den Speck-Huren zu hüten, offentlich an der Kirchen angeschlagen den 13. May A. 1543. redet Luther also: Die jungen Narren meinen, sie müssen nichts leiden. So balde sie eine Brunst fühlen, solle eine Hure da seyn. Die alten Väter nennens impatientiam libidinis heimlich leiden. ꝛc. Es muß ja nicht alles so bald gebüsset seyn, was einem gelüster. Es heist: Wehre dich, post concupiscentias tuas non eas Eccle. 18. Kans doch im ehelichen Stande nicht so gleich zu gehen. Summa, hüre d ch

für

für huren, und bitte GOtt, der dich geschaffen hat, daß er dir ein fromm Kind zufüge, es wird doch Mühe gnug haben. So redet der Luther in seiner offentlichen Intimation, so auch zu lesen in Tisch-Reden vom Ehestand f. 325. Franckf. Edition A. 1576.

Eben allda f. 309. schreibet Joannes Aurifaber der Verfasser der Tisch-Reden Lutheri also: Doctor Martin ward einst zornig über den Ungehorsam seiner Jungfrauen, so er bey ihm im Hause hatte, und nehrere, und befahl, man solte sie mit einem guten Knüttel züchtigen, daß ihr das Mann nehmen vergienge; denn es wäre nicht rathsam, daß junge Leute so bald in der ersten Hitze und plötzlich freyeten. Da hören wir, daß auch die Züchtigung mit einem Stecken oder Knüttel ein gutes Mittel seye wider die Anfechtungen des Fleisches. Luther hat dieses Mittel für andere vorgeschrieben, aber selber nicht gebraucht. Vielleicht hätte man auch dem Luther und seiner Käthe, mit einem guten Knüttel die böse Gedancken, und Lust zum heurathen ausschlagen können.

5. Lehret Luther A. 1542. den 20. Jan. da er den Niclas Ambsdorff zum Bischoff zu Neumburg geweyhet und ordiniret T. 8. Jhen. cit. f. 10. b. daß auch die Bischöffe und Domherren können ledig bleiben, und also die Ehe nicht vonnöthen haben. Luthers Wort seynd: Und wo solche Bischöffe und Thumherren nicht ehelich seyn wolten, möchten sie so bleiben, doch nicht Huren-Wesen führen.

6. Endlich sagt Luther zu Ende der Schrifft, so den Titel führet: Ursachen und Antwort, das Jungfrauen Clöster Göttlich verlassen mögen T. 6. Witt. f. 245. Also: Welche (Closter-Frauen) aber Geist verständig sind, und Clösterey nutzlich wissen zu brauchen, und gerne darinnen sind, die laß man bleiben im Nahmen GOttes. Also lehret Luther von allen Gattungen der Menschen, ledigen und verheuratheten, Geistlich- und Weltlichen, Manns- und Weibs-Personen, daß sie können die Keuschheit erhalten, wann sie nur wollen, und die gehörige Mittel brauchen. Herr Daler, der diese Mittel für unerklecklich haltet, und vermeynet, der Ehestand seye denen Geistlichen sonderbar nothwendig, widerspricht also nicht nur Christo, und dem H. Paulo, sondern auch seinem Lutthero, wie genug erscheinet.

Unc. p. 57. Soll das Casteyen, ein rauches Leben auch ein Mittel seyn die Keuschheit zu erhalten, Gnade GOtt denen Herren Jesuiten, und andern ihres Gleichen Ordens-Leuten, die so delicat und commod leben, als ein Mensch in der Welt leben kan. 7. Das Leben der Ordens-Geistlichen ist nicht wollüstig.

Cath. Ich kehre erstlich den Spieß um: Wann Wachen, Betten, Fasten ꝛc. auch Mittel seynd die eheliche Keuschheit zu erhalten, (wie

sie dann seynd nach Lehr der Schrifft und Bekanntnuß Daleri) so Gnade GOtt vielen Prädicanten, Superintendenten und andern ihres Gleichen, welche gemeldte Mittel nicht brauchen, anbey ein so gemächliches und sinnliches Leben führen, als ein Mensch in der Welt führen kan. Und doch durch ein so gutes Gleublein ihnen selbst gantz sicher den Himmel versprechen. Wie gefallet ihme, Herr Pastor, diese meine Red? Sie ist nur ein Echo oder Widerhall von seiner stachlichten Rede.

2. Woher weiß Herr Superintendent, daß die Jesuiten, und andere Ordens-Geistliche ein so weiches und wollüstiges Leben führen? wäre diesem also, so glaube ich, es wurden vile aus denen Uncatholischen Catholisch, und gar Ordens-Geistliche werden wollen, damit sie auch ein so bequemes Leben führen könnten, gleichwie einige Catholische auch Ordens-Geistliche zur Lutherisch-oder Calvinischen Religion übergangen, ein wollüstiges Leben zu führen. Allein ich und so vile andere durch etlich dreyßig Jahr, haben dergleichen Leben noch nicht erfahren. Ein Wunder-Ding! Mein Gegner, und einige andere gleichen Leders, beneiden die Ordens-Geistliche, wann sie zuweilen im Jahr etwas besser am Tisch gehalten werden. Aber sie beneiden dieselbe nicht um ihre vile und beschwerliche Arbeiten, daß gantze Jahr hindurch zu Hauß und ausser dem Hauß, auf den Schul- und Kirchen-Cantzlen, in denen Missionen, bey denen Krancken und Sterbenden ꝛc. Sie erinnern sich nicht einmahl jenes: **Ein Arbeiter ist seiner Speiß werth.** Matth. 10: 10. item jenes: qui sentit onus, sentiat & Commodum. **Wer den Last traget, soll auch eine Linderung und Erquickung haben, und alle Unkommentlichkeit soll auch mit einiger Kommentlichkeit vergolten werden,** omne incommodum aliquo commodo compensandum, wie das Recht spricht l. 1. §. fi. de aqua pluvi. Dergleichen Beschnarcher folgen allein denen Pharisäern nach, welche Christum, der zuweilen bey weltlichen Tafeln erschinen, als einen Fresser, und Weinsauffer ausgeschryen haben Matth. 11: 19. derley neuer Pharisäer gibt es vil. Sie möchten es gern zuweilen mit denen Religiosen aber allein bey Tag und in ihrem Speiß-Saal, wann sie etwas bessers allda gehalten werden, bey der Nacht aber mit ihren Frauen halten. Ey! daß seynd mir gute Herren, welche allein wollen, daß ihnen wohl seye, andern aber vergonnen sie keine auch unschuldige, und zuweilen nothwendige Ergötzlichkeit. Aber weiter.

Die Welt-Priester werden gelästert.

Unc. p. 58. Zum Uberfluß will ich erweisen, daß Seculares Ecclesiæ Pontificiæ Sacerdotes oder Welt-Priester (vielleicht heissen sie Seculares, weil sie sich huic seculo dieser Welt gleich stellen Contra Rom. 12, 2.) **Alle miteinander, welche Köchinnen hatten, ihr** votum Castitatis **nicht beobachten, und besser handleten, wann sie auch das Sacrament des**

Ehestan-

Ehestandes, wie sie reden, annehmen und sich ehrlich verheuratheten. Man höre nur, was der Welt-berühmte grosse Bernhardus primus Abbas Clareval. in 65. Tract. in Cant. geschriben hat: bey einem Weibs-Bild wohnen, und selbiges nicht erkennen, ist ein grösseres Wunder NB als einen Todten auferwecken. Daß nun von beyden das geringste ist, daß kanst du nicht ausrichten, wie soll ich dir dann glauben, daß du könntest thun dasjenige, so das gröste Werck ist? Vid. P. Abraham à S. Clara in Grammat. Religios. ed. 2. p. 195. Man wolle auch vernehmen, was der Pabst Innocentius in epist. ad Ruffum geschriben hat: ein Eheweib zu nehmen ist entweder ein Laster, oder keines: ist es ein Laster, so wird (mit Erlaubnuß zu melden) der Stiffter des Ehestands die Schuld haben, der auf diese Weiß die Laster befolchen, da er den Ehestand gesegnet hat. Ist es aber kein Laster, (wie dann dasjenige, so GOtt eingesetzt hat, ein Laster zu nennen, eine gottlose Sache wäre) wie kommt man dazu, daß man dasjenige unter die Ubelthaten zählet, was doch von GOtt selbsten herkommet.

9. Die Ehr der Welt-Priester wird verthätiget.

Carb. Der sinnreiche Herr Superintendent, stichlet hier erstlich an, den Nahmen Welt-Priester, Sacerdotes seculares. Allein er soll wissen, daß gleichwie die Layen, so ausser denen Clöstern leben. Die Welt-Leut genennet werden, wiewol ja nicht alle Layen sich gleich machen denen bösen Reglen und Sitten der bösen Welt, also werden auch die Priester, so ausser den Clöstern leben, zum Unterschied von denen Priestern der geistlichen Ordens-Ständen, die Welt-Priester benambset, wiewol sie sich ansonst nicht der Welt, sondern dem Erlöser der Welt, Christo selbst, gleichförmig zu seyn befleissen, wie es ihr Beruff, und Stand erforderet. Mein Gegner, der sich auch einen Priester nennet, und ja in der Welt, nicht in einem Closter lebet, auch andern Ehemännern und Welt-Leuten sich in allem gleich machet, sehe zu, ob nicht ihne und seines gleichen so genannte Lutherische Priester der Spruch des H. Pauli treffe Rom. 12: 2.

2. Von Stichlen kommt mein Gegner zum lästern. Er schreyet und schreibet offentlich alle Pfarrer und Geistliche, so eine Köchin in ihrer Wohnung haben, für unkeusche und Gelübd-brüchige Pfaffen aus. Nicht einen eintzigen nimmet er aus. Ein so greuliche Anklag erfordert gewaltige, unwiderlegliche, und Sonnen-klare Proben, wie die Jura, oder Recht reden. Wo seynd aber diese Proben? ein eintziger gestümmleter Spruch aus dem H. Bernardo muß meinem Kläger an statt aller Proben seyn. Wie lautet dieser Spruch? Ich will ihn hieher setzen, dann mein Gegner hat diesen in Bernardo nicht gesehen. Also redet Bernardus sermone (nicht tractatu, wie mein Gegner schreibet) 65. in Cantica: Cum fœmina semper esse, & non cognoscere fœminam, nonne plus est, quam

mortuum ſuſcitare? quod minus eſt, non potes, & quod majus eſt, vis credam tibi? quotidie latus tuum ad latus juvenculæ eſt in menſa, lectus tuus ad lectum ejus in camera, oculi tui ad illius oculos in colloquio, manus tuæ ad manus ipſius in opere, & continens vis putari? eſto, ut ſis, ſed ego ſuſpicione non careo, ſcandalo mihi es, tolle ſcandali cauſam, quo te probes verum, ut jactitas, Evangelii æmulatorem. In dieſen Worten iſt zu mercken, 1. daß Bernardus rede von Ketzern, die ſich auch die alleinige Evangeliſche nennten, wie die Lutheraner heut zu Tag, ſolius Evangelii ſe profitentur æmulatores, & ſolos, wie eben allda Bernardus redet. item ſie nennten ſich auch die Apoſtoliſche, und konnten doch kein einiges Zeichen ihres Apoſtolats aufweiſen, wie wiederum Bernardus meldt ſer. 66. jactant ſe ſucceſſores Apoſtolorum, & Apoſtolicos nominant, nullum tamen apoſtolatûs ſui ſignum valentes oſtendere. 2. Redet Bernardus von ſolchen Evangeliſchen, welche das Gelübd der Keuſchheit, und doch anbey mit jungen Weibs-Perſonen einen gar zu freundlichen, unbehutſamen und höchſt gefährlichen ja ärgerlichen Umgang hatten. Bey dem Tiſch muſte das Mägdlein nicht in der Kuchen arbeiten, oder kochen, ſondern dem Evangeliſchen Geiſtlichen nächſt an der Seiten ſitzen, mit dieſem Weibs-Bild ſchwätzte er, und hefftete gleichſam ſeine Augen an ihr Angeſicht, er berührte mit ſeinen Händen die Händ der Weibs-Perſon. Sein Beth muſte ſeyn bey dem Beth der Weibs Perſon in einer Kammer. Nun Herr Superintendent, wie erweiſet er, daß alle Welt-Prieſter, welche Köchinnen haben, ja daß nur einer aus allen, auch zugleich mit dieſen Köchinnen einen ſo freyen unbehutſamen, höchſt-gefährlichen, und ärgerlichen Umgang haben? Welcher Biſchoff, welcher Vicarius Generalis, oder Viſitator des Bißthums wurde geſtatten, daß der Pfarrer und ſeine Köchin in einer Kammer oder Stuben, wiewol in zweyen Bethen liegten? So trifft dann dieſer Spruch Bernardi nicht die Catholiſche Welt-Prieſter, wohl aber trifft die ehrenſchänderiſche Red ihren Urheber und ſeines Gleichen Neu-Evangeliſche Prädicanten; dann all diejenige ſeynd unkeuſche Menſchen nach dem Urtheil des weiſen Herrn Superintendenten, welche mit einer Köchin oder andern ledigen Weibs-Bild in einem Hauß beyſammen wohnen. Nun der Herr Superintendent, und alle, oder faſt alle Prädicanten haben vor der Ehe gewohnet in einem Hauß mit einer Köchin, oder andern ledigen Weibs-Perſon, ja auch nach gemachter Ehe wohnen ſie mit derley Perſonen annoch, und wiewohlen ſie ihre Eheweiber haben, ſo haben ſie doch dieſe nicht allezeit bey ſich, wann ſie etwan über Land gereiſet, wann das Eheweib kranck oder in der Kind-Beth, oder gar ſchon im

Grab

Grab liget, und der Ehemann sich im Wittib-Stand befindet. So seynd dann die Herren Prädicanten, ja auch vile andere Ehemänner unkeusch gewesen vor der Ehe, sie seynd annoch unkeusch in der Ehe. Ich protestire hier offentlich, diser Schluß ist nicht mein, sondern meines Gegners, aus dessen edler Dialectica er fliesset. So falsch aber und Ehren-schänderisch diser Schluß ist von allen Herren, ja fast allen Ehemänneren, eben so falsch und ehrenrührisch ist die Red, welche Herr Daler hier von allen Catholischen Priestern, so Köchinnen haben, auf das Papier gesudlet.

10. Lob des H. Bernardi, und dessen Lehr wider die Uncatholische.

Ich muß noch eines anmercken an disem Ort. Mein Gegner nennet den H. Bernardum den weltberühmten grossen Bernardum. Bernardus verdienet in allweg dise und noch mehr andere Ehren-Titel. Aber warum legt mein Gegner eben dise Titel einem Römisch-Catholischen Lehrer bey? nemlich weil er scheinte etwas wider die Catholische Geistlichkeit geschriben zu haben. O wie leicht kan einer von den Uncatholischen einige Ehren-Titel erlangen? er darff nur etwas wider die Catholische schreiben, da wird er gleich der Grosse und Welt-berühmte von denen Uncatholischen ausgeschryen werden. Weiß aber mein Gegner, daß Bernardus der Römisch-Catholischen Religion allzeit zugethan gewesen? Eben in angezogner Sermon 65. meldet der Heil. Bernardus wider die Ketzer, welche sich die Evangelische und Apostolische nennten, man soll die Kirch anhören, wie das Evangelium befilcht Matt. 18. Er redet aber von keiner anderen, als von der Römisch-Catholischen Kirchen. 2. meldet Bernardus, die Kirch (nemlich in dem ersten Concilio Nicæno Can. 3.) verbiete, daß nicht beysammen in einem Hauß wohnen Weiber und Männer, welche die Keuschheit oder ledigen Stand verlobt haben. Cohabitationem (si nescis) virorum & fœminarum in iis, qui vovêre continentiam, Ecclesia verat. Und als der Neu-Evangelische einwendete: wo stehet das geschriben im Evangelio? Sed quo mihi, inquit, Evangelii loco, monstras prohibitum istud? gibt ihme Bernardus dise Antwort: Evangelium appellâsti? ad Evangelium ibis. Si obedias Evangelio, non facies scandalum. Prohibet enim planè Evangelium scandalum fieri. Facis autem tu, istam non amovendo juxta constitutum Ecclesiæ. Du hast dich auf das Evangelium beruffen, so solst du dann zum Evangelio gehen, und daraus überwisen werden. Wann du dem Evangelio gehorchest, so wirst du kein Aergernuß geben; dann einmal das Evangelium verbietet das Aergernuß geben. Du wirst aber Aergernuß geben, wann du jenes Weib, wie es von der Kirch, nemlich in Concilio Nicæno, verordnet ist, nicht aus deinem Hauß abschaffest. Also redet Bernardus, und ist zu wünschen, daß alle Geistliche diser Red Bernardi, und der Verordnung der Kirchen fleißig nachleben, damit nicht nur alle Sün-

den, sondern auch alle Gefahren, Aergernussen, und Argwohn der Sünden aufgehebt werden; dann wie der H. Augustinus, der nach Zeugnuß Possidii in vita, nicht einmal seine Schwester bey sich in Bischöfflicher Residenz gedulten wolte, sehr weißlich gesprochen: Geziemet es sich, daß ein Geistlicher nicht nur von dem Laster, sondern auch sogar von dem Argwohn eines Lasters frey seye. 3. Meldet Bernardus in folgender Sermon 66. von den Irrthumen diser Evangelischen und Apostolischen, nemlich daß man die Kinder nicht tauffen, nicht betten für die Abgestorbene, nicht die Heilige anruffen solle, item daß kein Fegfeur seye. Irrident nos, quia baptizamus infantes, quòd oramus pro mortuis, quòd Sanctorum suffragia postulamus, ... non credunt autem ignem purgatorium restare post mortem, sed statim animam solutam à corpore vel ad requiem transire, vel ad damnationem. Dise und noch mehr Irrthumen verwirffet und widerleget allda Bernardus. Er lehret allda den Kinder-Tauff, die Anruffung der Heiligen, das Gebett für die Abgestorbne, das Fegfeur, das Fasten, und Enthaltung von gewissen Speisen und Tranck, & ego interdum abstineo, sed abstinentia mea satisfactio est pro peccatis ... abstineo à vino, &c. abstineo à carnibus &c. Er lehret, man soll das Gelübd der Keuschheit halten, und deßwegen die Männer, welche das Gelübd gethan haben, von den Weibern absöndern, damit das Gelübd gehalten werde, per hoc enim consultum erit utrorumque voto simul & famæ.

So vil meldet Bernardus in einer eintzigen Sermon. Solte ich hinzu setzen aus anderen Schrifften Bernardi die noch übrige Glaubens-Artickel unser Catholischen Religion, welche Bernardus gleichfalls gelehret hat, so glaube ich, mein Gegner wurde Bernardum nicht mehr den grossen den weltberühmten Mann nennen, sondern vilmehr einen Ertz-Papisten, er wurde beyfallen dem Urtheil seines Luthers, der von Bernardo also gesprochen in Tisch-Reden von Vättern f. 374. Franckf. edit. Bernardus ist wider sich selbst ... auch hält er zu vil vom freyen Willen, und Haltung der zehen Geborten. Er hat auch den Antichristischen Pabst vil zu hefftig verfochten, setzen hinzu die Lutherische Centurien-Schreiber Cent. 12. c. 10. Aber genug von Bernardo. Ich glaub, es soll meinem Gegner reuen, daß er Bernardum angezogen.

11. Innocentii I. Lehr von der Ehe der Priester.

Nach Bernardo ziehet Herr Daler an einen Brieff Innocentii ad Ruffum. Er sagt nicht, welcher aus 13. Päbsten dises Namens disen Brieff geschrieben. So sag ich dann, daß Innocentius I. von Ruffo, Eustachio und anderen Bischöffen in Macedonien seye befragt worden unter andern, ob ein Mann, der vor dem Tauff ein Weib gehabt, und nach dem Tauff und Tod des ersten das zweyte Weib genommen, ein Bigamus,

oder

oder zweymaliger Ehemann, und deßwegen unfähig seye ein Priester zu werden? Einige aus denen Bischöffen vermeynten (wie auch der H. Hieronymus) ein solcher Mensch seye nicht Bigamus aus dieser Ursach: quia illud conjugium per Baptismi Sacramentum cum cæteris criminibus sit ablutum, wie Innocentius redet, weil die erste Ehe vor dem Tauff, eben durch den Tauff mit denen übrigen Lastern abgewaschen, und der Getauffte ein neuer Mensch worden. Diese Meynung verwirfft der H. Augustinus l. de bono Conjug. c. 18. und Innocentius in Ep. 27. ad Ruffum, Eustachium &c. mit disen Worten: Uxorem ducere, crimen est, an non est crimen? si crimen est, ergo (præfata venia dixerim) erit author in culpa, qui, ut crimina committerentur, in Paradiso, cùm ipse eos jungeret, benedixit. Si verò non est crimen, quia, quod Deus junxit, nefas sit crimen appellari, & Salomon addidit: erenim à Deo præparatur viro uxor, quomodò creditur inter crimina esse dimissum, quod authore Deo legitur consummatum? das ist: Durch den Tauff werden allein die Sünden nachgelassen. Weil dann die erste Ehe vor dem Tauff kein Sünd gewesen, so ist dise erste Ehe nicht mit denen Sünden ausgelöscht worden, mithin ist ein solcher Mann wahrhafftig ein Bigamus, und also irregularis, oder unfähig die Priesterliche Weyhe zu empfangen.

Aus disem erhellet 1. daß mein Gegner die Wort Innocentii nicht getreulich angezogen. 2. daß hier gar nicht einmahl die Frag seye von der Ehe eines Priesters, und also die Wort Innocentii zu unserer Frag gar nicht gehören. 3. meldet allda Inncentius, daß die von Ketzern ordinirte nicht sollen für wahre Geistliche gehalten werden, quia nihil in dante erat, quod ille posset accipere, weil ein ketzerisch- oder uncatholischer Bischoff selbst kein wahrer Priester ist, und also einem anderen nicht geben kan, was er selbsten nicht hat. (Mercke er dises, Herr Superintendent, seine Ordination wird hier auch für ungültig erkläret.) 4. Beziehet sich Innocentius auf seine vorige Schreiben, was die Priester anbetrifft. Nun aber in zweyen Schreiben verbietet Innocentius denen Priestern den Brauch des Ehestands in Epistola ad Victricium c. 9. und in Epist. ad Exuperium c. 1. wie Chemnitius selbst bekennet in Examine Conc. Trid. Part. 3. c. 3. p. 45.

12. Des H. Leonis I. Lehr von der Priester-Ehe.

Eben so unglücklich ist hier Dalerus, da er mich p. 59. ermahnet, ich solle nur lesen den Pabst Leo in der 83. Epistel, so werde ich die Priester-Ehe nicht so gar verachten. Nun ich folge der Anmahnung meines Gegners. Hier habe ich vor mir die benennte Epistel, aber zum Unglück finde ich darinn kein Wort von der Priester-Ehe. Also aufrichtig ist mein Widersacher in Anführung der alten Schrifften. Weil aber Dalerus

mich

mich an eine Epistel des H. Leo gewisen, so weise ich ihne hinwider, doch mit grösserer Treu, an zwey Epistel dises grossen Pabsts, aus welchen er erlehrnen soll, den ledigen Stand der Geistlichen höher zu schätzen. So schreibet dann Leo I. in epist. ad Anastasium 88. editionis novæ, 84. edit. veteris, daß nicht erlaubt seye denen Diaconen und Subdiaconen, noch weniger denen Priestern und Bischöffen zu heyrathen, oder die vorgemachte Ehe zu brauchen, nec Subdiaconibus quidem connubium carnale conceditur. Widerum in ep. 95. edit. novæ, 92. ed. vet. 90. in T. Concil. ad Rusticum Episc. schreibet Leo also: Lex continentiæ eadem est ministris altaris, quæ Episcopis atque Presbyteris. Qui cùm essent Laici, sive Lectores, licitè & uxores ducere, & filios procreare potuerunt: sed cùm ad prædictos pervenerint gradus, cœpit eis non licere, quod licuit. Unde ut de carnali fiat spirituale conjugium, oportet eos nec dimittere uxores, & quasi non habeant, sic habere, quò & salva sit caritas conjugiorum, & cessent opera nuptiarum, das ist, die Altar-Diener, oder Diaconi und Subdiaconi haben eben das Gesatz der Enthaltung von der Ehe, gleichwie die Bischöff und Priester. Da sie noch Layen, oder Leser waren, könten sie ohne Sünd Weiber nehmen, und Kinder erzeugen: aber nachdem sie dise höhere Weyhen empfangen, und aus Lesern Subdiaconi oder Diaconi worden, ist ihnen nun nicht mehr erlaubt zu heyrathen, oder die Ehe zu brauchen, so ihnen doch zuvor erlaubt ware. Dahero damit aus einer fleischlichen, eine geistliche Ehe werde, müssen jene, welche vor der Einweyhung geheyrathet, ihre Weiber von sich nicht entlassen, sondern also bey sich behalten, als hätten sie dieselbe nicht, dieselbe ernähren, und ihnen also ein eheliche Lieb erzeigen, und doch anbey von ehelichen Wercken sich enthalten. Aus disen zweyen Epistlen kan mein Gegner ersehen, welches die wahre Meynung dises H. Pabsts, und der damaligen Kirchen gewesen von dem ledigen Stand der Geistlichen. Er kan ferner ersehen, wie übel er abermahl angeloffen, daß er wider uns Catholische, disen Catholischen H. Pabst Leo angeführet, welcher doch seinem Namen gemäß, wie ein Löw, meinen Gegner, und seine uncatholische Lehr zu Boden reisset. Wie weit besser hätte er gethan, wann er mit disen Zeugnussen Bernardi, Innocentii, Leonis, wäre zu Hauß gebliben.

13. Ursprung des ledigen Stands der Priester.

Unc. p. 60. Es ist aus der Historia bekannt, daß der uneheliche Priester-Stand seinen Ursprung genommen hat von denen heidnischen Priestern und Priesterinnen, von denen Esseern und Pharisäern, besonders von denen Nicolaiten, wie Clemens l. 3. Stromat. Hieron. l. 2. contra Jovin. und Epiphanius l. 1. T. 1. nicht undeutlich zu verstehen geben.

Carb. Mein Gegner hat dises abgeschriben aus des Chemnitii Historia

de

de Cœlibatu Sacerdotum à temporibus Apostolorum ad nostra usque secula deducta par. 3. Exam. c. 3. p. 48. oder loc. Theolog. par. 2. de Castit. & Cœlibatu &c. aber er irret mit dem Irrenden, und führet ein Blinder den andern. Entweders will Chemnitius und mein Gegner mit ihm sagen, daß die heidnische Priester ꝛc. causa efficiens, Stiffter und Einsetzer des Cœlibats der Catholischen Priester, oder aber, daß sie allein gewesen causa exemplaris, ein Muster und Vorbild, nach welchem alsdann der ledige Stand der Catholischen Priester zu Nachfolg der heidnischen Priester, von denen Päbsten oder von der Kirch eingesetzt und befolchen worden? keines aus beyden lasset sich mit Wahrheit sagen. Die Heyden haben noch das Catholische Priesterthum, noch dessen Cœlibat eingesetzt. Noch von einem, noch von dem andern kan die mindeste Prob erfunden werden. So haben auch die Vorsteher der Catholischen Kirch mit keinem Wort angedeutet, daß sie darum denen Priestern die Ehe verbieten wollen, damit die Catholische Priester denen heidnischen Priestern, als das Nachbild dem Vorbild gleich wären. Eusebius l. 1. Demonstrat. Evang. c. 8. bezeuget das Widerspiel. Er schreibet, daß aus dem Evangelio Christi zwey Gattungen der Stände, und Weiß zu leben entstanden: in Ecclesia Dei duo vivendi modi. Die erste Weiß zu leben übersteige die Natur, und das gemeine Leben der Menschen, suche noch die Ehe, noch Reichthumen. Alter quidem naturam nostram & communem hominum vitæ rationem excedens, non nuptias, non sobolem, non substantiam, non opum facultatem requirens. Dises seye der vollkommene Stand in der Christenheit, und in solchem Stand leben die Priester, qui administrant Sacerdotium. Et talis quidem existit in Christianismo perfectus vitæ modus. Die andere Lebens-Art seye nicht so vollkommen, und deren Menschen, welche in der Ehe leben, und mit andern irrdischen Sorgen beschäfftiget seynd. Alter verò remissior atque humanior: hic & modesto conjugio & sobolis procuratione implicatur, & rei familiaris curam assumit &c. Also redet Eusebius deutlich wider meinen Gegner. Was sagen aber die Vätter, die mein Gegner anziehet?

Clemens Alexandrinus l. 3. stromatum sagt bey Chemnitio, daß einige Ketzer, als Marcion, Basilides &c. von der Heyden Beyspiel ein Gelegenheit genommen haben, die Ehe als eine böse sündhaffte Sach zu verdammen. Was folget? ergo hat der ledige Stand der Priester, welche die Ehe nicht als böß verdammen, seinen Ursprung von den Heyden. Ist das eine Folg? kunte man nicht auf gleiche Weiß auch sagen: nicht alle heydnische Pfaffen waren ledig, sondern verehlichet, ergo hat die Christliche Ehe ihren Ursprung von der Ehe der Heyden. So falsch diese

zweyte Folg ist, eben so falsch ist auch die erste meines Gegners.

Eben so unfüglich werden noch zwey andere Patter als Zeugen angeführt. Hieronymus sagt bey Chemnitio im Begriff so vil: es gezimete sich, wie die Heyden vermeinten, daß die Götzen-Pfaffen sich enthielten von den ehelichen Wercken, damit sie desto besser und würdiger dem Götzen-Dienst könten abwarten: so gezimte es sich dann noch mehr, daß man den wahren Priestern die Ehe verbotten, damit Ilsie geschickter wären und würdiger dem wahren GOttes-Dienst zu verrichten. Mercke, es sagt Hieronymus nicht, man soll den ledigen Stand der Priester erst einführen nach dem Beyspil der heydnischen Pfaffen, sondern den schon längst zuvor wegen erheblichen Ursachen eingeführten Cœlibat der Priestern heisset er gut, absonderlich wegen grosser Anständigkeit, welche auch so gar die blinde Heyden erkennet haben. Es redet hier Hieronymus auf jene Weiß, welche GOtt selbst einstens gebraucht hat Jerem. 35. Die Rechabiter haben ihrem Vatter gehorchet, wiewohlen er ihnen schwere Sachen befolchen, nemlich niemal einen Wein zu trincken, noch in einem Hauß zu wohnen, sondern allein in Zelten: so hätten dann die Juden mir als ihrem GOtt und Vatter auch und noch mehr gehorchen sollen. gleichwie aber GOtt von Jonadab dem Vatter der Rechabiter kein Beyspil genommen, sein Gesatz den Juden zu befelchen, eben so wenig hat die Kirch von denen Heyden ein Ursach, oder Beyspil hergehollet, den ledigen Stand denen Priestern zu befelchen. Was Epiphanium anbetrifft, so erzehlet er l. c. wie die Phariseer einige 4. andere 8. oder 10. Jahr von ehelichen Wercken sich enthalten, und solche ihre Enthaltung dem Volck durch ein gewise Kleydung, oder Borden von Purpur aus eitler Ehrsucht zu erkennen gegeben. Allein was gehen uns Catholische dise Phariseer an? die Catholische Kirch als sie den ledigen Stand unsern Geistlichen anbefolchen, hat noch auf die Phariseer, noch Essеer, noch heydnische Götzen-Pfaffen, eben so wenig, als auf einige Indianer gesehen, welche sich auch ihren Götzen zu ehren von Ehestand enthalten. Noch weniger hat die Kirch gesehen auf die unflätige Nicolaiten, welche die Hurerey für kein schwere Sünd hielten. Unser Heil. Kirch verabscheuet und verdammet sothanen Irrthum- und Unlauterkeit. Und doch schämet sich mein Gegner nicht zu schreiben, der Cœlibatus unserer Priester habe seinen Ursprung von dem Nicolaiten, und Chemnitius sein Lehr-Meister entfärbet sich nicht dise Wort zu setzen p. 3. Exam. c. 3. p. 49. hæc historia Nicolai est ipsissima imago Cœlibatus sacerdotum in Ecclesia Pontificia, diſe Geschicht des Nicolai ist die eigentlichiste Abbildung des ledigen Stands der Priester in der Päbstlichen Kirch. Ist das ein vernünfftiger Schluß: Nicolaus ware ein

Ehe-

Ehemann, und zugleich ein Ehebrecher, ergo ist er ein lebhaffte Abbildung eines Catholischen Priesters, der noch ein Ehemann, noch ein Ehebrecher ist. Heißt das nicht so vil, als sagte einer: diser Mohr ist Kohl-Schwartz, also ist er ein lebhafftes Portrait eines weissen Europeer. Mein Herr, wäre diser Schluß nicht besser: Nicolaus, ein Diacon hatte ein Eheweib, und aus ihr Kinder erzeuget, wie Clemens Alex. schreibet l. 3. stromatum c. 3. Ego autem audio Nicolaum quidem nulla unquam alia, quàm ea, quæ ei nupserat, uxore usum esse, & ex illius liberis filias quidem consenuisse Virgines, filium autem permansisse incorruptum. Ich höre, daß Nicolaus niemahl ein anders, als allein sein Eheweib gebraucht habe, und daß aus seinen Kindern die Töchter Jungfrauen, sein Sohn aber ledig und keusch verbliben seye. Nun Lutherus ein Priester hat auch ein Weib genommen, desgleichen thun auch andere Lutherische Geistliche: also folgen dise dem Nicolao nach, nicht aber die Catholische ledige Priester. So vil zur Antwort auf drey angezogene Vätter. Ubrigens wunderet mich sehr, daß Chemnitius und mein Gegner aus ihme, dise Vätter haben wollen anziehen, indem eben dise öffter offentlich streitten wider sie. Clemens Alexandrinus handlet eben l. 3. strom. c. 1. von dem Gelübd der Keuschheit, und tadlet dises mit keinem Wort. Widerum schreibet er allda c. 5. die verehlichte Apostel nach ihrem Beruff zum Apostolat haben mit ihren Eheweibern, nicht mehr als Eheweibern, sondern als mit Schwestern gelebt. Ist das nicht wider die Uncatholische? widerum niemand streittet mehr für den ledigen Stand der Priester, als Hieronymus l. contra Vigilantium, und zu End der Apologia oder Schutz-Schrifft für die Bücher wider Jovinianum. Dahero hat Lutherus disen H. Lehrer vor andern gehasset. In Tisch-Reden sagt er also: ich weiß keinen unter den Lehrern, dem ich so feind bin, als Hieronymo; dann er schreibet nur von Fasten-Speiß, Jungfrauschafft ꝛc. auf gleiche Weiß schreibet und streittet für den ledigen Stand der Priester Epiphanius hæresi 59. und zum End seines Wercks wider die Ketzereyen, wie im Glaubens-Gesp. zu lesen c. 6. p. 74. 75. 76. &c.

Unc p. 61. Die Priester und Bischöffe in denen ersten Jahr hunderten haben im Ehestand gelebt. Herr Professor, mercke er wol auf. Im ersten Seculo haben im Ehestand gelebt die H. Apostel, als Apostel, wo nit alle, doch die meisten, wie Ignatius und Ambrosius aus 1. Cor. 9. 5. bezeugen. Aus welchem Spruch zu gleich erhellet, daß die Heil. Apostel ihre Weiber, die sie zuvor als Leyen gehabt, auch als Apostel des HErrn, und wie die Päbstler reden, als die erste Priester im neuen Testament, nit verlassen, sondern zu Wasser und Land mit sich geführet haben, zu ihrer haußlichen Pfleg- und Wartung.

14. Ob die Apostel und Priester der ersten Kirch im Ehestand gelebt?

Cath. Mein Gegner hätte erweisen sollen, daß in den ersten Jahrhunderten denen Priestern als Priestern, oder nach empfangnen Priesterthum annoch erlaubt gewesen zu heurathen, oder die vor empfangner Priester-Weyhe gemachte Ehe auch nach der Priester-Weyhe zu brauchen. Keines aus beyden hat er erwisen. Dan gesetzt, nit zugegeben, daß alle Apostel, das Clemens, und andere Bischöffe und Priester verehlichet gewesen, haben sie Weiber erst genommen, nachdem sie Bischöff und Priester worden? Nein. Mein Gegner selbst bekennet von denen Aposteln, daß sie zuvor als Leyen Weiber gehabt. 2. Haben sie wenigist als Priester, Bischöff, Apostel, ihren Ehestand gebraucht? auch dises kan nit erwisen werden. Mein Gegner sagt selbst, die Apostel haben ihre Weiber mit sich herum geführt NB. zu ihrer haußlichen Pfleg- und Wartung, nit zum ehelichen Wercken. So ist dan alles, was mein Gegner hier beygebracht, ein unnutzes Gewäsch. Es bleibet annoch fest gestellt, was ich, ja was die Vätter und Concilia gesprochen: Herr Superintendent, mercke er wol auf: Apostoli vel Virgines fuerunt, vel post nuptias continentes, Episcopi, Presbyteri, Diaconi, aut Virgines eliguntur aut vidui, aut certè post sacerdotium æternùm pudici, spricht der H. Hieronymus contra Jovinianum in fine, die Apostel seynd entweders Jungfrauen oder ledig gewesen, oder haben sich doch nach der Hochzeit als Priester von Gebrauch der Ehe enthalten. Auf gleiche Weiß werden in der Kirch zu Bischöffen, Priestern, Diaconen keine andere erwöhlet, als Jungfrauen oder Ledige, oder Wittwer, oder doch solche Männer, welche nach empfangnem Priesterthum sich beständig von dem ehlichen Werck enthalten. Es bleibet bey dem Zeugnuß des zweyten Concilii zu Carthago so um das Jahr 396. gehalten worden, dises redet Can. 2. also: Omnibus placet, ut Episcopi, Presbyteri, Diaconi, & qui Sacramenta contrectant, pudicitiæ custodes se ab uxoribus contineant, ut quod NB. Apostoli docuerunt, & ipsa servavit antiquitas, nos quoque custodiamus. Es gefallet allen Vättern in disem Concilio, daß die Bischöff, Priester, Diaconen, und welche die Sacrament berühren, die Reinigkeit bewahren, und sich von Ehe-Weibern enthalten, auf daß wir beobachten, was NB. die Apostel gelehrt haben, und von Alters her ist beobachter worden. Eben das wird bekräfftiget in dem V. Concilio Carthaginensi can. 3. und mehr anderen, wie im gl. Gesp. zusehn c. 6. dise meine Antwort ist genug auf die Einwürff Daleri. Allein ich will etwas genauers untersuchen, was er hier beybringet.

Er sagt, die meiste, andere Lutheraner sagen, gar alle Apostel seyen Ehe-Männer gewesen. Videatur And. Schmidii Dissertatio de Apo-

stolis

stolis uxoratis Helmstadii 1704. Luther im Tisch-Reden vom Ehestand Franckf. f. 310. sagt auch, Paulus wäre vermuthlich ehelich gewesen; denn die Juden pflegten zeitlich und jung zu freyen. Widerum spricht Luther T. 2. Jhen. gedruckt a. 1563. f. 303. b. in Auslegung des VII. Cap. der 1. Epistel an die Corinther, das St. Paulus habe ein Weib gehabt; denn er rechnet sich unter die Wittwern. Und Christianus Gottlieb Kochius hat ein Büchlein in Druck gegeben von der Ehe Pauli unter disem Tollkühnen Titel: Divi Apostoli Pauli conjugium Scripturæ Dictis, Patrum & Recentiorum Doctorum testimoniis demonstratum Flensburgi 1707.

Ich antworte mit dem H. Hieronymo l. 1. adverf. Jovin. c. 14. Petrus & ceteri Apostoli, ut ei ex superfluo interim concedam, habuerunt quidem uxores, sed quas eo tempore acceperant, quo Evangelium nesciebant, qui assumti postea in Apostolatum reliquerunt officium conjugale, das ist, Petrus und die übrige Apostel, daß ich dises unterdessen aus Uberfluß und ohne Noth, (dan es nit erwisen ist) Joviniano, (ich sage Dalero) zugebe, haben zwar Weiber gehabt, aber welche sie zu jener Zeit genommen hatten, da sie noch nichts um das Evangelium wußten, nachmahls als sie zum Apostel-Ampt erwöhlet worden, haben sie das eheliche Ampt verlassen. Also redet da Hieronymus, noch kürtzer in epist. 50. ad Pammachium: Apostoli vel Virgines, vel post nuptias continentes, die Apostel seynd niemal in den Ehestand getreten, oder sie haben sich, als sie Apostel worden, vom Gebrauch des Ehestand enthalten. Ein gleiches sagt Clemens Alexand. l. 3. Strom. und Tertullianus l. de Monogamia c. 8. schreibet: Petrum solum invenio maritum per socrum, von Petro allein lise ich (nemlich im Evangelio Luc. 4: 38.) daß er ein Eheman gewesen, weil die Schrifft meldet von seiner Schwiger, oder seines Weibs Mutter. Mit Hieronymo stimmet auch ein das Zeugnuß des Kayfers Justiniani in Novell. constit. 6. Wir wollen aber insonderheit erforschen, welche Apostel verheurathet oder nicht verheurathet gewesen.

15 Welche Apostel ledig verbliben?

1. Der H. Paulus schreibet 1. Cor. 7: 7. Ich will, daß ihr alle seyd, wie ich, das ist, ich wolte, wan es wol seyn könte, daß ihr alle ledig verblibet, gleich wie ich ledig bin. Und widerum: ich sage den Ledigen nnd Wittwen, es ist ihnen gut, wan sie also bleiben, wie ich, nemlich ledig. Es ist also falsch, das St. Paulus sich unter die Wittwern rechnet, wie Luther schreibet. Falsch ist auch seine Uberseţung 1. Cor. 7: 8. T. 2. Jen. cit. f. 303. a. Ich sage zwar den Wittwern, und Witwen, es ist ihnen gut, wenn sie auch bleiben wie ich. St.

Paulus schreibet nicht: ich sage denen Wittwern, sondern ich sage denen Ledigen, ἀγάμοις, das ist, wie es Erasmus in seinem neuen Testament verdolmetschet inconjugatis, denen unverehlichten. So ist dan Paulus ledig gewesen, wenigist damahls, als er dise Epistel geschriben, daß er aber hernach sich verheurathet habe, daß ist unerweißlich und unglaublich. Mithin ist falsch, was Luther, Kochius und andere von der Ehe Pauli gesprochen. Auch die Zeugnussen des H. Ignatii in ep. ad Philadelphienses, und Clementis Alex. strom. l. 3. c. 5. von der Ehe Pauli seynd falsch, oder verfälschet, weil sie nicht in allen alten Exemplaren gefunden werden.

2. Kan nicht erwisen werden, daß der H. Joannes Apostel und Evangelist verheurathet gewesen. Er schreibet selbst, Christus mit seinen Jüngern seye zur Hochzeit in Cana beruffen worden, Jo. 2: 2. So ist dan auch Joannes als einer aus denen vier ersten Jüngern auf der Hochzeit gewest, als ein Gast, nicht als der Bräutigam. Es schreibet auch Hieronymus l. 1. adverss. Jovin. c. 14. causam præcipui amoris, Virginitatem fuisse, die Jungfrauschafft seye Ursach gewest, das Christus Joannem zärter geliebet als andere Apostel, Joannes seye allzeit ein Junfrau verbliben, und Christus habe Joanni als einer Jungfrau seine Jungfräuliche Mutter am Creutz anbefolchen: specialis prærogativa castitatis ampliori dilectione fecerat dignum; quia Virgo electus ab ipso, Virgo in ævum permansit, in cruce denique moriturus, huic Matrem suam Virginem Virgini commendavit.

3. Von dem H. Apostel Andrea scheinet der H. Ambrosius in Luc. 4. p. 71. und Helecas ein Bischoff in fragmento Helecæ edito Cæsar-Augustæ p. 109. zu sagen, er habe die Schwester des Ehe-Weibs Petri zum Weib gehabt, allein Sophronius Hieros. hom. de certamine SS. Petri & Pauli T. 5. Biblioth. Patrum p. 1123. bezeuget, Andreas seye allzeit Cœlebs, oder Ledig gewesen, wie Joannes der Tauffer, dessen Lehr-Jünger er ware. Es kan also die Ehe des Heil. Andreæ nicht erwisen werden.

4. In gleichen wird nicht erwisen die Ehe des H. Jacobi des Grössern.

5. Noch des Heil. Jacobi des Kleinern, noch der übrigen heiligen Aposteln.

6. Von Philippo vermeinen einige, er seye vor dem Apostolat verheurathet gewesen, weil Polycrates ein Bischoff zu Ephesus in ep. ad Victorem Romanum nach Zeugnuß Eusebii l. 3. Hist. Eccl. c. 24. schreibet, das Philippus drey Töchter gehabt, aus welchen zwey als Jungfrauen zu hohen Alter kommen, und die dritte voll des H. Geists zu Ephesus gestorben seye. Allein Baronius A. C. 58. §. 114. schreibet, es

es seyen durch eine Verirrung im Namen, die Töchter Philippi des Diacons, von welchem Meldung geschicht Act. 6. und 8. Philippo dem Apostel fälschlich zugeeignet worden. Gleicher Meinung mit Baronio seynd Valesius in Annot. ad l. 3. Hist. Eccl. c. 31. p. 48. item Jo. Bapt. Cotelerius in annot. ad Constit. Apost. l. 6. c. 7. item Christophorsonus in Uebersetzung Eusebii l. 5 c. 23. Es kan auch diese Meinung bestättiget werden, aus der Schrifft; dann Act. 21: 9. wird von Philippo dem Diacon gesagt: derselbe hatte vier Töchter, die waren Jungfrauen und Weissageren. Es ist also nicht hinlänglich erwisen, das Philippus der Apostel, jemahls verheurathet gewesen.

7. Von dem H. Evangelisten Luca schreibet Hieronymus de Script. Eccl. das er 84. Jahr ohne Weib gelebt habe, uxorem non habens.

8. Von der Ehe des H. Evangelisten Marci ist nichts zufinden bey den Niderländischen Geschicht-Schreibern in Actis Sanctorum ad diem 25. April.

9. Gleichfalls wird nichts gemeldet von der Ehe, noch weniger vom Gebrauch der Ehe des H. Matthæi Apostels und Evangelisten nach seinem Beruff zum Apostolat in dem grossen Universal-Lexicon, so in 64. grossen Büchern oder Folianten bestehet.

10. Von dem H. Apostel Petro allein ist gewiß aus dem Evangelio Luc. 4: 38. daß er ein Weib gehabt, so Concordia soll geheissen haben, wie Antonius Santini anmercket in historia Apostolica Patavii edita A. 1744. Aber auch Petrus nach seinem Beruff zum Apostolat hat sein Weib verlassen, oder doch so vil als verlassen, weil er dieselbe nicht mehr ehlich erkennet, wie abgenommen kan werden aus den Worten des Heil. Petri und Christi selbst. Sihe, (sprache Petrus zu Christo,) wir haben alles verlassen, und Christus antwortete darauf: ein jeder, der sein Haus ꝛc. NB. oder Weib verlasset (nemlich wie Petrus gethan) ꝛc. der wirds hundertfältige und das ewige Leben empfangen, Mat. 19: 29. Es ist also gantz falsch, was Dalerus, und andere Uncatholische schreiben, daß alle, oder doch die meiste Apostel und Evangelisten, als Apostel und Evangelisten im Ehestand gelebt haben.

16. Die Apostel haben nicht Eheweiber mit sich herum geführt.

Ingleichen ist falsch, oder doch gantz ungewiß, daß der H. Petrus, und andere Apostel ihre Weiber immer mit sich zu Wasser und zu Land herumgeführet haben, wie mein Gegner schreibet. Es wird auch dieses nicht erwisen aus dem H. Paulo, welchen Dalerus anziehet Nunquid non habemus potestatem, mulierem sororem circumducendi, sicut & cæteri Apostoli, & fratres Domini & Cephas 1. Cor. 9: 5. Welche Wort Lutherus in seiner Bibel also verteutschet, oder vielmehr verfälschet: haben wir nicht auch Macht eine Schwester zum Weibe mit umher zuführen,

ten, wie die andern Apostel, und des Herrn Brüder und Cephas? Allein Paulus sagt nicht, ein Schwester NB. zum Weibe herumführen; dann es ist ja nicht erlaubt noch anständig einem Apostel und offentlichem Lehrer, eine Schwester, sie seye gleich eine natürliche, oder eine geistliche Schwester, als ein Eheweib mit sich zu führen. Der uralte Lehrer Clemens Alex l. 3. stromatum c. 5. erkläret die Wort Pauli also: Prædicationi scilicet attendentes non ut uxores, sed ut sorores circumducebant mulieres, quæ unà ministraturæ essent apud mulieres, quæ domos custodiebant, per quas etiam in gyneceum absque ulla reprehensione maláve suspicione ingredi posset doctrina Domini, die Apostel lagen ob ihrem Predig-Ambt, und führten mit sich herum Weiber, nicht als Eheweiber, sondern als Schwestern, deren Ambt ware zweyfach. 1. Die Apostel bedienen in nothwendigen Dingen, in der Nahrung, Wohnung ꝛc. 2. Andern heydnischen Weibern in ihren Häusern, in welche die Apostel ohne bösen Argwohn nicht wohl gehen kunten, die Lehr Christi erklären, vielleicht auch die Kinder und Weiber in der Noth zu tauffen. Der H. Paulus selbst erkläret seine Wort genugsam; dann hätte er auch ein Weib mit sich herumgeführet, wie er zu thun Gewalt hatte, so wäre sothanes Weib sein Eheweib nicht gewesen, weil er ledig ware, wie er selbst bezeuget, er hätte solches nur herumgeführet als eine Schwester zu seinem Dienst, und leiblicher Unterhaltung, wie seine vor- und nachgehende Wort andeuten 1. Cor. 7: 7. 8. So haben dann auch jene Apostel einige Weiber, nicht als Eheweiber, sondern als Dienst-Weiber und Schwestern herumgeführet, fast wie wir lesen Luc. 8. daß auch Christo und denen Aposteln einige fromme Frauen nachfolgten, und dieneten. Es wird ja niemand ihme einfallen lassen, daß diese fromme Frauen, so aus ihren Mittlen Christum und die Apostel ernährten, Christi Eheweiber gewesen seyn? Also ist an Tag, daß aus dem Beyspiel der Apostlen die Ehe der Priester nicht könne gerechtfertiget werden. Ich schliesse diesen Punct mit den Worten Erasmi in Pseudoevangelicos T. 9. edit. Basil. A. 1540. Apostoli, quò magis vacarent Evangelio, aut abstinebant ab uxoribus, quas ducere tum licebat, aut legitimè ductas vertebant in sorores. Nunc floret Evangelium, quòd Sacerdotes & Monachi contra leges certè humanas, contra Professionem suam ducunt uxores, condonetur hoc. Circumspice, num castiora sint eorum conjugia, quàm aliorum, quos ducunt pro Ethnicis. Die Apostel, damit sie mehr dem Evangelio abwarteten, haben sich entweder von Weibern gar enthalten, welche ihnen doch damahls erlaubt ware zu nehmen, oder lebten mit den Weibern, welche sie zuvor rechtmäßig genommen hatten,

ren, gleich als mit ihrer Schwester. Anjetzo ist das neue Evangelium im Flor, weil auch die Priester und Mönch, gewißlich und wenigist wider Menschliche Gesetz, wider ihre Gelübd Weiber nehmen. Sehe man ihnen dieses nach. Sihe aber herum, ob ihre Ehen keuscher seynd, als anderer Menschen, welche von diesen Neu-Evangelischen für Heyden gehalten werden, ꝛc. So viel und noch mehr Erasmus, welcher beysetzet, er könnte erzehlen, wie unkeusch die Neu-Evangelische leben so wohl in- als ausser der Ehe.

17. Von verehlichten Priestern in zweyten Seculo.

Unc. p. 61. Im andern Jahrhundert haben die Römische Bischöffe Clemens und andere mehr, ihre rechtmäßige Eheweiber gehabt, wie solches zeuget Eusebius l. 4. c. 23.

Cath. Noch an diesem Ort l. 4. c. 23. noch l. 3. c. 12. noch l. 3. c. 28. und c. 32. da von Clemente dem Römischen Bischoff Meldung geschiehet, stehet ein Wort von der Ehe Clementis und anderer Päbsten Das heißt ja redlich citiren! scilicet. Gesetzt aber, es wurde bey einem alten Scribenten gelesen, daß Clemens, oder ein anderer Bischoff, oder Priester ꝛc. ein Weib gehabt habe, könnte hieraus nichts anders erwiesen werden, als daß er vor empfangenen Priesterthum den Ehestand angetretten, wiewohl er hernach als Priester, denselben nicht mehr gebraucht, wie Hieronymus contra Jovin. Epiphanius hæresi 59. und andere Lehrer bezeugen.

18. Von verehlichten Priestern in seculo III. und IV. item von Concilio Gangrensi.

Unc. Im dritten und vierten Jahrhundert hatten die Priester annoch die Freyheit zu heurathen, ob gleich Siricius Bischoff zu Rom, und Ambrosius darwieder waren, so hat doch der Synodus Gangrensis insonderheit die Eustachianer, welche die Priester-Ehe verworffen, offentlich verdammt.

Cath. Eustathius und seine Anhänger verwarffen nicht nur die Priester-Ehe, sondern alle Ehe auch der Layen, und sagten, die Ehe sey aus sich böß. Wiederum lehrten sie, einem Priester, der einmahl ein Weib gehabt, wann er schon dermalen kein Weib nicht hatte, oder vom Ehelichen Werck sich enthaltete, seye nicht erlaubt, Meß zu lesen. Sie wolten auch von eines solchen Priesters-Opffer oder Sacrament des Altars nichts empfangen. Das ware die böse Lehr dieser Ketzer, wie erhellet aus dem Canon. I. und IV. dieses Concilii. Der erste Canon lautet also: Si quis vituperat nuptias, & dormientem cum viro suo fidelem ac religiosam detestatur, aut culpabilem æstimat, velut quæ in regnum Dei introire non possit, Anathema sit, wer tadlet die Hochzeit, und verflucht ein rechtglaubiges und gotts-förchtiges Weib, so mit ihrem Mann schlaffet, und haltet dieselbe für sträfflich, als könnte sie nicht eingehen in das Reich GOttes, und seelig werden, der seye verbannt.

Der vierte Canon aber redet also: quicunque discernit à Presbytero, qui uxorem NB. habuit, quòd non oporteat eo ministrante, de oblatione percipere, anathema sit, wer ein Unterschied machet zwischen einem ledigen Priester, und zwischen einem Priester, der NB. ein Weib gehabt hat, (wann er schon anjetzo keines hat, oder von demselben sich enthaltet) also, daß man nicht solle die Communion empfangen von seinem Opffer, oder jenem geseegneten Brod, so ein solcher Priester consecriret hat, der seye verbannt. Es lehret also dieses Concilium nicht, daß ein Priester die Ehe könne antretten, und als Priester dieselbe brauchen. Es verdammet allein eine ketzerische Lehr, welche die Ehe für böß haltet, und diese Lehr verdammen auch wir Catholische.

19. Warum der Celibat der Priester gut geheissen worden?

Unc. Daß man aber bald in den ersten Zeiten gerne gesehen, wann die Priester sich nicht verheurathet haben, das ist geschehen um der elenden Zeiten willen, da man die fromme Priester des HErrn biß auf den Tod verfolget hatte. Damit nun Weib und Kinder nicht als arme Leute in der Welt herumlaufften, haben sich viele vom Ehestand enthalten. Hatten also eine gantz andere Absicht, als die heutige Römische Priester.

Cath. Einfältiger Einfall! Als wann ein Priester oder anderer Ehemann, wann er nicht frühezeitig durch einen gewaltthätigen Tod hingerissen wird, sondern länger lebet, und endlich im guten Alter eines natürlichen Tods stirbet, nicht eben so viele, ja noch mehr Kinder hinterlassete. Hat man wegen dieser Ursach in den ersten Zeiten den ledigen Stand der Priester gutgeheissen und gewunschen, damit nicht nach dem Todt der Priester so viele arme Kinder in der Welt herumlauffen, so hat man eben dise Ursach noch heut zu Tag, eben disen Stand gut zuheissen, und zu wünschen. Zu dem, wer aus den alten Vättern gibt dise Ursach für den ledigen Stand der Priester? sie bringen gantz andere Ursachen vor, nemlich weil der ledige Stand vollkommner als der Ehestand, und denen Priestern anständiger ist, damit sie ohne Hindernuß, wie St. Paulus redet 1. Cor. 7: 35., mit grösserer Andacht und Reinigkeit dem Gottes-Dienst abwarten können. Dise Ursachen deuten an Eusebius l. 1. c. 8. Demonst. Evang. Innocentius I. und Leo I. Hieronymus contra Jovin. &c.

20. Wie und von wem die Ehe denen Geistlichen verbotten werde?

Unc. p. 62. Der Herr Pater berufft sich sechstens auf das Kirchen-Gebott oder Verbott, und sagt: Die Kirch hat können und wollen solches Verbott, machen. Sie kan sagen: Ich verleiche keinem die geistliche Weyhe, er verbinde sich dann zur Keuschheit ꝛc. Was GOtt allen Menschen erlaubt hat, daß kan die Kirch nicht verbitten ꝛc. Und wer hat denen Römischen Priestern die Ehe verbotten? nicht einmahl die Päbstische

sche Kirche, sondern der Römische Pabst Siricius, welches Gregorius VII. oder Hildebrand nachgehends völlig zu Stand gebracht.

Cath. Seye es, daß die Kirch nicht lediglich, absolutè ohne Bedingnuß die Ehe denen Christen verbieten könne, so kan sie doch dieses conditionatè, oder unter dieser Bedingnuß: Wann du wilst die Geistliche Weyhe empfangen, so must du ledig bleiben. Sagt einer, er könne oder wolle nicht ledig bleiben, so verhindert ihn die Kirch nicht von heurathen, er mag es thun, aber ertheilet ihme die Weyhe nicht, weil sie nicht schuldig ist, dieselbe einem solchen zu ertheilen. Ich hab dieses erkläret in gl. Besp. c. 6. p. 73. mit diesen Worten: Gleichwie auch ein Weltlicher Herr sagen kan: ich nehme keinen für meinen Soldaten oder Diener an, er seye dann und bleibe ledig, oder unverheurathet. Ja es ware vor Zeiten denen Soldaten die Ehe verbotten, wie Tacitus bezeuget, und Dio. Noch heut zu Tag seynd die Soldaten meistens ledig, sonderbar die Herren des Teutschen Ordens. Ein Fürst, der nur ledige Soldaten in seinem Dienst, ein Herr, der nur ledige Knecht und Mägd in seinem Hauß erdulten will, verbietet diesen Personen nicht lediglich die Ehe, sie haben die Freyheit zu freyen: aber wann sie solche Freyheit brauchen, werden sie nicht in Dienst, oder in das Hauß eines Herrn aufgenommen. Auf gleiche Weiß macht es die Kirch. Sie nimmet keinen auf, unter ihre Geistliche, er wolle dann ledig bleiben.

2. Es hat aber GOtt die Ehe allen Menschen erlaubet, so kan die Kirch dieselbe nicht verbieten, sagt mein Gegner. Ja GOtt hat die Ehe allen erlaubet, welche nicht zur Ehe untüchtig seynd, als die Kinder wegen unzeitigen Alter, einigen Erwachsenen, als Schwester und Brüder, Vätter und Töchter, Mütter und Söhn, wegen allzunaher Blut-Freundschafft, item einige Menschen wegen freywillig gethanen Gelübd nicht zu heurathen. Unter diese letste gehören die Geistliche: dann gleichwie sie freywillig die geistliche Weyh empfangen, also haben sie sich freywillig verbunden, nicht zu heurathen. Uncatholische Lehrer selbst bekennen, daß jene Personen, so das donum continentiæ, oder die Gab der Keuschheit haben, können ein Gelübd thun nicht zu freyen, und diesen nach gethanen Gelübd ist nicht erlaubt zu freyen, gleichwie ihnen nicht erlaubt ist wider ihr Gelübd zu handlen, so wenig als den Eheleuthen erlaubt ist aus der Ehe zu tretten, und wider die versprochne Treu zu handlen. Die Apologia der Augsp. Conf. von Closter-Gelübden in Concordi-Buch Dreßden f. 125. redet also: wir disputiren nicht, ob man Gelübde GOtt halten soll; Denn wir halten auch, daß man rechte

Gelübde zu halten schuldig sey. Zudem kan etwas durch ein menschliches Gebott unzuläßig seyn, was durch ein Göttliches Gebott nicht unzulässig ist. Also kan ein Geistlich- oder weltliche Obrigkeit an einem Tag ein Fasten gebietten, und das öffters Satt-Essen an solchem Tag verbieten, welches doch von GOTT per se und vor beschehenen Menschen-Verbott nicht verbotten, und also erlaubet ist. Die Uncatholische selbst haben ihre Fast- Bitt- und Buß-Täg, so von ihrer Obrigkeit, nicht von GOtt unmittelbar, gesetzt, und anbefolchen seynd. Mithin ist gäntzlich falsch die Schluß-Rede meines Gegners, welche dem Sinn nach also lautet: was GOtt nicht verbietet, sondern erlaubet, kan kein Kirch verbieten: Nun GOtt erlaubet allen auch denen Geistlichen die Ehe, so kann dann die Kirch diese den Geistlichen nicht verbieten. In dieser Schluß-Red ist 1. falsch die erste Propositio major oder Lehr-Satz; dann was nicht verbotten ist durch ein Göttliches, kan durch ein menschliches Gebott, oder Gelübd, Vertrag, Versprechen, &c. verbotten seyn. 2. Ist falsch die zweyte Propositio, oder minor; dann GOtt erlaubet nicht allen die Ehe, auch jenen, welche durch ein Gelübd ihnen selbst die Ehe gleichsam verbotten, und unzuläßig gemacht haben: Folglich ist auch falsch der Schluß, nemlich dieser: Die Kirch kan die Ehe denen Geistlichen nicht verbieten, weil dieser Schluß aus zwey falschen Præmissis oder Lehr-Sätzen herausgezogen wird.

21. Siricius der Pabst hat nicht der erste die Ehe den Geistlichen verboten.

Gleichfalls ist falsch, daß nicht die Kirch, sondern der Pabst Siricius die Ehe denen Geistlichen verbotten habe. Die Concilia Ancyranum und Eliberitanum Can. 33. haben vor dem Concilio Nicæno I. oder vor 325. Jahr, und also lang vor Siricio, denen Bischöffen und Priestern die Ehe verbotten, wie zeuget Cabassutius in Notitia Eccles. Seculi IV. f. 108. Paphnutius selbst im Concilio Nicæno I. bey dem Socrates l. 1. c. 8. sagt, die Geistliche sollen sich von heurathen enthalten nach der alten Kirchen-Tradition. Und das Concilium Carthaginense II. can. 2. bezeuget, daß schon von Apostel-Zeiten her, die Priester sich von der Ehe enthalten, wie oben gemeldet p. 116. So erfordern auch den ledigen Stand von einem Priester Clemens I, Origenes, Eusebius, Epiphanius bey Bellarmino de Clericis l. 1. c. 19. Welche Väter alle gelebt haben vor Siricio, der nach der Chronologia oder Zeit-Rechnung R. P. Augustini Calmet vom Jahr Christi 385. biß 398. der Kirch vorgestanden. Besagten Vättern kan beygezehlet werden Cyprianus, welcher gleichfalls lang vor Siricio gelebt, oder eines andern alten Autoris, der das Buch geschrieben de Singularitate Clericorum, darinn denen Geistlichen die Beywohnung mit den Weibern verbotten wird, wie Luther selbst bekennet in Tisch-Reden von Büchern der Vätter f. 374. b. Franckfurt.

Edit.

Edit. Allwo diese Wort stehen: Doctor Martin Luther laß Cyprianum de Singularitate Clericorum, wie sich die Clericken und geistlichen Personen sonderlich halten sollen, nemlich daß sie sich von Weibern absöndern und enthalten sollen, darinnen er leppisch und kindisch Ding handelt: (nemlich nach dem Urtheil des Weibischen Luthers) ꝛc. Es ist also eine Unwahrheit, was Chemnitius in Exam. Conc. Trid. Par. 3. c. 3. f. 56. Edit. Genev. und Herr Daler mit ihme geschrieben, daß Pabst Siricius zum ersten die Ehe denen Geistlichen verbotten habe, da so vile andere vor Siricio die Ehe der Priester mißbilligen. Es heißt aber Chemnitius l. c. 57. ein gantzes Concilium Carthaginense lügen. Ich verwundere mich nicht, daß diser Prädicant sich erfrechet, ein Concilium Provinciale Lugen zu straffen, indem er sich auch erkühnet hat ein allgemeines Concilium zu Trient, zurichten und zuverdammen, wie erhellet aus seinem Buch, dem er den stoltzen Titel gegeben Examen Concilii Tridentini. Aber ein vernünfftiger Leser ersihet leicht, wem mehr zu glauben sey, einem gantzen Concilio, oder einem neugewarenen Prädicanten, der ansonst mehrer Lugen überzeuget worden, absonderlich von Bellarmino.

Unc. p. 36. Der Herr P, provocirt (7) auf das erste Concilium Nicenum Can. 3. darinnen denen Bischöffen, Priestern und Diaconen verbotten worden, daß sie zu Hauß kein Weib haben solten, als die Mutter, Schwester, des Vatters Schwester, oder ein anderes, doch nicht verdächtiges Weib. Antwort: Der Canon ist durch den Bischoff Paphnutius geändert worden. Dann ob er gleich selbsten im ledigen Stande lebte, hat er es doch dahin gebracht, daß die übrige Patres Conscripti ihme Beyfall gegeben, und einem jeglichen Priester frey gestellet haben, ob er sich verheurathen wolle oder nicht. Socrates und Sozomenus l. 1. c. 22. berichten solches mit allen Umständen. 22. Verordnung des Conc. Nicæni I.

Carh. Es ist viel glaublicher falsch als wahr, was Socrates l. 1. c. 8. H. E. und aus ihme Sozomenus l. 1. c. 22. erzehlen, weil die Vätter und Schrifftsteller, so älter seynd, als Socrates, nemlich Athanasius, Eusebius, Epiphanius, Ruffinus &c. nichts von diser Sach melden.

2. Gesetzt, Paphnutius habe etwas dergleichen in dem Concilio vorgebracht, so ist doch falsch, daß die übrige Vätter ihme beygefallen, und den Canon geänderet haben. Der Canon ist bliben, und nach dem Nicenischen Kirchen-Rath im Concilio Arelatensi II. Can. 2. in Carthaginensi II. Can. 2. und wiederum in Carthaginensi V. Can. 3. erneuert worden. Es ist auch nach disem Concilio keinem Priester erlaubt gewesen, die Ehe zu gebrauchen, wie bezeuget Epiphanius hæres. 59. Ambrosius l. 1. de Officiis c. ult. Hieronymus l. contra Vigilantium. Socrates selbst schreibet l. 5. c. 21. in

Theſſalien, Macedonien und andern Orthen ſeye der Brauch, daß die Geiſtliche, ſo der Weiber ſich ehelich gebrauchen wollen, des Clericats oder geiſtlichen Würde und Rechts entſetzet werden.

3. Abermal geſetzt, daß die Vätter dem Paphnutio hätten Beyfall gegeben, welches doch falſch iſt, wäre doch diſer Beyfall und Verordnung der Vätter wider meinem Gegner, und alle Uncatholiſche; dann Paphnutius nach der Erzehlung Socratis hat zwey Sachen begehret, 1. ſolte man denen Prieſtern, welche NB. vor der Ordination oder Prieſter-Weyhe ſchon verheurathet waren, erlauben, die Ehe zu brauchen. 2. Solte man gemäß dem uralten Brauch und Tradition der Kirchen ἀρχαίαν παράδοσιν τῆς ἐκκλησίας keinem erlauben, daß er nach empfangener Ordination erſt ein Weib nehme, ut qui in Clerum antè adſcripti erant, quàm duxiſſent uxorem, hi ſecundum veterem Eccleſiæ traditionem, deinceps â nuptiis ſe abſtinerent, wie Socrates redet l. 1. c. 8. So ware dann nicht Pabſt Siricius der erſte Urheber des Cœlibats der Prieſter, weil nach Zeugnuß Paphnutii ſchon vor dem Niceniſchen Concilio im Jahr 325. und alſo lang vor Siricio, der Brauch, Tradition und Ordination der Kirch ware, daß nach empfangener Weyhe keiner ſich verheurathen ſolte. Wiederum ſo handlet dann mein Gegner, und andere Uncatholiſche wider den alten Brauch und Ordination der Kirchen, da ſie auch nach der geiſtlichen Weyhe den Geiſtlichen erlauben, Weiber zu nehmen, und auch ſelbſt Weiber nehmen, gleich als wären ſie darzu ordinirt worden. Aus diſem erſcheinet, wie vile Falſchheiten mein Gegner hier in wenig Zilen zuſammen geſetzet habe. Dann es iſt 1. falſch, daß der dritte Canon oder Verordnung des Concilii Niceni durch Paphnutium geänderet worden. 2. Es iſt falſch, daß die übrige Vätter Paphnutio Beyfall gegeben. 3. Es iſt falſch, daß einem jeglichen Prieſter frey geſtellet worden, ob er ſich verheurathen wolle oder nicht. 4. Es iſt falſch, eben aus dem Zeugnuß Paphnutii, daß Siricius Pabſt der erſte geweſen, welcher den Eheſtand den Prieſtern verbotten. So offt hat ſich mein Gegner in einer Sach verirret, nach dem Beyſpil ſeines Luthers, der auch von diſer Sach ja und nein, weiß und ſchwartz geſchriben; Dann an einem Orth, nemlich Art. 115. Aus 500. bey Cochlæo in Septicipite c. 34. ſagt Luther, das Concilium ſeye auf die Red Paphnutii von ſeinem Vorhaben abgeſtanden, T. 1. Witt. A. 1551, in Auslegung des 2. c. an die Galater f. 61. ſpricht Luther alſo: Die Papiſten auch ſelbſt ſchreiben, und den Paphnutium zum Exempel anziehen, welcher dem gantzen Concilio zu Nicea (das doch das allerbeſte geweſen iſt unter allen Conciliis, ſo ſeit der Apoſtel Gezeiten gehalten ſind) widerſtanden, und auch recht erhalten hat, hingegen im Buch von Concilien 1. Theil ſagt er deutlich, das Niceniſche Concilium habe

denen

denen Priestern den Brauch der Eheweiber verbotten, und könne er den H. Geist in disem Concilio nicht verstehen.

Unc. p. 64. Weiter (8) berufft sich der Jesuit auf die Concilia: namentlich auf das Concilium Carthag. II. A. 396. Can. 2. Eliberinum Can. 33. Carthagin. V. Can. 3. Arelatense II. c. 2. Agathense Can. 28. Turonense c. 20. ingleichen auf die alten Kirchen-Lehrer Siricius, Hieronymus, Ambrosius, Gregorius M. Origenes, Eusebius, Basilius, Epiphanius &c. Es ist aber doch umsonst, daß er sich auf so vile sectirische Concilia berufft, die mit Partheylichkeit, mit Zanck, Ehr- und Eifersucht angefangen und geendiget worden. Ein Concilium verdammte das andere wenigsten in Ritualibus. Etliche haben sich ihrem Obersten dem H. Vatter zu Rom widersetzt, und seine Decretales verworffen. Z. E. die Herrn Päbstler sagen, man solle eine consecrirte Hostia anbetten, das Concilium Constantinop. VII. 764. sagt nein dazu Act. VII. T. 3. Sie sagen: der Pabst zu Rom seye das sichtbare Ober-Haupt, und der souveraine Monarch in der gantzen Christenheit, das Concilium Carthag. II. c. 26. sagt nein dazu. Sie sagen: die Privat- oder Winckel-Messen seyen GOtt wohlgefällig, der Synodus Moguntina A. 813. unter Carolo M. und der Synodus Parisiensis unter König Ludovico Pio sagen neiñ dazu. Sie sagen: denen Layen solle man die Communion nur unter einer Gestalt geben, die Constitutiones Apostolicæ l. 2. c. 57. l. 8. c. 13. das Concilium Tolet. IX. A. 675, das Concilium Paris. VI. A. 829. das Concilium Cabilonense XII. Seculo IX. das Concilium Claromontanum A. 1095. sagen nein dazu. Die Papisten sagen: Man könne und solle vor denen Bildern der Heiligen knien, und anruffen; das Concilium Constantinop. IV. A. 755. das Concilium Eliberinum in Spanien Can. 36. das Concilium Francofurtense unter Carolo M. sagen nein dazu.

23. Die Concilia werden einer Uneinigkeit beschuldiget.

Carb. Mein Gegner, weil er nichts vernünfftiges wider meine von mir angezogene Concilia beybringen kan, fanget an dieselbe zu lästern. Er nennet diese Sectirische Concilia. Aber wie beweiset er dises? Mit keiner Prob, als wann seine Lästerung an statt aller Proben gelten könte. Und was für einer Sect seynd dise Concilia angehangen? er kan keine nennen. Und welche seynd dann zu jener Zeit die rechtmäßige und Catholische Concilia gewesen, wann dise Sectirisch gewesen? Warum ist nicht auch das erste Nicenische Concilium Sectirisch, weil vile aus gemeldten Conciliis den Canon des Nicenischen Concilii von dem ledigen Stand der Priester erneuren?

2. Es seynd aber die Concilia nicht einig. Eines verdammet das andere, sagt Herr Daler. Aber ich frage ihn. Entweders redet er von denen hier angezogenen Conciliis, oder von anderen? Redet er von den ersten,

sten, so ist falsch, daß diſe Concilia in der Lehr von Cœlibat der Prieſter uneinig seynd. Omnibus placet, sagt der Canon. 2. des Concilii Carthag. II. Es gefallet allen ꝛc. Redet aber Herr Daler von anderen Conciliis, von welchen ich nicht geredet hab, so ist sein Red kein Antwort auf meinen Beweiß, sondern ein Absprung von dem Zweck unserer Frag. Dann diſe ist allhier von der Prieſter-Ehe, nicht von dem Römischen Pabst, ob diſer das Ober-Haupt der Kirchen, auch nicht, ob man eine conſecrirte Hostia soll anbetten? nicht, ob man die Communion denen Layen unter einer oder zweyer Gestalt geben solle ꝛc. von welchen Dingen mein Gegner etwas daher schwätzet, so alles nicht hieher zur Frag gehöret.

24. Vom Concilio Conſtantin. VII.

Ich will ihme dannoch auf diſe seine Ausschweiffungen antworten, damit er nicht vermeine, man könne nicht antworten. Das Concilium Conſtantinopolitanum VII. unter dem Bilderstürmer Conſtantino Copronymo von 338. Biſchöffen gehalten, gehöret unter die Particular- und verworfene Affter-Concilia, oder Conciliabula. Es ware aus denen Patriarchen niemand zugegen in diſem Affter-Concilio, als der Affter-Biſchoff zu Conſtantinopel, welchen Leo Iſauricus der Vatter Copronymi an Platz geſetzt, des rechtmäßigen, und wider alles Recht abgeſetzten H. Germani. Es ist in diſem Conciliabulo nicht von- oder wider die Anbettung Christi in einer conſecrirten Hostia, wie mein Gegner vorgibet, sondern von H. Bildern Christi und der Heiligen gehandlet und beschlossen worden, man soll diſe vertilgen. Allein diſer Schluß ist sambt diſem Affter-Concilio von dem Concilio Gentiliacenſi bey Paris im Jahr 766. Item von dem Concilio zu Jeruſalem, dreyen Patriarchen und ihren Biſchöffen, Item von dem Römischen im Jahr 569. von dem Franckfurtiſchen rechtmäßigen A. 794. und endlich von dem allgemeinen Concilio Nicæno II. Actione 6. im Jahr 787. von 350. Biſchöffen vertilget worden. Es gehet also diſes Affter-Concilium Uns Catholiſche nichts an, so wenig, als das Lutheriſche Concilium im Jahr 1536. zu Wittemberg, oder das Calviniſten-Concilium zu Dordrecht 1618. gehalten. Es solten auch die Uncatholiſche diſes Affter-Concilium gar nicht anziehen, weil diſes Conciliabulum nicht weniger denen Uncatholiſchen, als Uns Catholiſchen zuwider ist; dann es verdammete Z. E. neben anderen alle diejenige, welche die Verdienſt der guten Wercken, die Wahrheit des Leibs und Bluts Christi im Altars-Sacrament verlaugnen ꝛc. Eben diſes Conciliabulum widerſprache ihme ſelbſt; dann es lieſſe zu die Verehrung eines eintzigen Bilds, nemlich des Creutzes Christi: Eben diſes Creutz-Zeichen stunde in der Mitte des Orths, allwo das Concilium gehalten wurde, und mußten alle Vätter schwöhren durch diſes Creutz, wie auch durch den Leib und Blut Christi im Altars-Sacrament, deſſen Verehrung NB. Copronymus mit

denen

denen Seinigen behielte, daß sie andere Bildnussen nicht wolten verehren; wie bezeugen Binius Tom. 3. Conc. p. 235. Ex actis Concilii Nicæni II. und Baronius A. 754. Ich komme zu dem Concilio Carthaginensi III. so von 44. Bischöffen im Jahr Christi 379. gehalten worden.

25. Das Concilium Carthagin. II. laugnet nicht Can. 2. den Primat des Pabsts.

Dises Concilium laugnet nicht, wie Herr Daler schreibet, den Primat des Römischen Bischoffs, oder daß diser der erste und obriste Bischoff seye unter allen Bischöffen. Der Canon 2. lautet also: ut primæ sedis Episcopus non appelletur Princeps Sacerdotum, aut summus Sacerdos, aut aliquid hujusmodi, sed tantùm primæ sedis Episcopus, das ist, der Bischoff des ersten Sitzes soll nicht genennet werden ein Fürst oder der vornehmste der Priester, oder der höchste Priester, oder etwas dergleichen, sondern allein der Bischoff des ersten Sitzes. Mein Gegner vermeinet, durch den Bischoff des ersten Sitzes werde hier der Römische Pabst verstanden, da doch nur der erste und vornehmste Bischoff in Africa oder Metropolitanus verstanden wird, wie klar erhellet aus dem darauf folgenden Canon. 28. allwo gebotten wird, daß die Bischöffe nicht solten über Meer reisen ohne Erlaubnuß des Bischoff vom ersten Sitz, welcher auch der erste einer jeden Provintz genennet wird: placuit, ut Episcopi trans mare non proficiscantur, nisi consulto primæ sedis Episcopo, NB. sive cujuscunque Provinciæ Primate, ut ab Episcopo præcipuè possint sumere formulam vel commendationem. Ich muß hier ein und das andere anmercken, 1. so fern ist, daß den Primat dem Römischen Bischoff das Concilium III. Carthaginense auch nur anstritte, daß eben dises Concilium dem Metropolitano oder ersten Bischoff der Provintz verbotten, den Titul des höchsten Priesters oder vornehmsten der Priester zu führen, weil diser Titul dem Römischen Bischoff gebühret. 2. Seynd die siben Concilia Carthaginensia, insonderheit von Leo dem IV. Römischen Pabst gutgeheissen, dist. 20. Can. 1. de Libellis, und 33. Canones in das Jus Canonicum oder Päbstliche Recht eingetragen worden, welches ja nicht geschehen wäre, wann dise Concilia, oder eines aus disen, nemlich das dritte, wie mein Gegner schreibet, sich dem Römischen Bischoff widersetzet hätte. 3. In eben disem Concilio Can. 19. wird befohlen, daß die Clerici Lectores, wann sie das mannbare Alter erreicht haben, entweder heurathen, oder wann sie wollen Geistlich werden, sich zum ledigen Stand verbinden: placuit, ut Lectores, cùm ad annum pubertatis venerint, cogantur aut uxores ducere, aut continentiam profiteri. So war dann der Celibat noch mehr anbefohlen den Priestern. Aus diesen sihet jedermann, daß das dritte Concilium Carthaginense nicht wider uns, wol aber wider meinen Gegner und andere Uncatholische streite. Eben also streitet auch kein rechtmäßiges Concilium, wider die Privat- oder Winckel-Meß, wie die Uncatholische es nennen.

26. Die Winckel-Meß ist von keinem rechtmässigen Concilio verworffen.

Das Concilium zu Mayntz can. 43. gleichwie auch das Concilium Parisiense VI. A. 829. sagt allein diſes, daß ein Priester gantz allein ohne Ministranten die Meß nicht recht singen oder halten könne: Nullus Presbyter, ut nobis videtur, solus Missam cantare valet rectè &c. gleichfals finde ich nicht noch im Concilio Francofordiensi unter Carolo M. noch in einigem Synodo Parisiensi, was mein Gegner schreibet, nemlich daß die Privat-Meß als eine GOtt mißfällige Sach seye erkläret worden. Villeicht verstehet mein Gegner durch den Synodum Parisiensem, jenen Synodum, oder vilmehr Collationem und Unterredung, welche zu Paris unter Ludovico Pio im Jahr 824. soll gehalten worden seyn von Verehrung der Bilder. Allein diſer Synodus ist nur erdichtet, oder doch unwürdig alles Glaubens, wie klar erweiſet Bellarminus in appendice ad tract. de cultu imaginum, und bey Binio to. 3. f. 529. Mein Gegner traute sich nicht das Jahr diſes Synodi, noch einen Canonem deſſen zu benennen. Er wuste nemlich, wie ich glaube, wie falsch und erdichtet diſer Synodus wäre, welcher A. 1596. in Druck erschinen ohne den Auctor diſes Büchlein oder den Orth, allwo es gedruckt worden, zu benambsen. Doch hat mein Gegner diſen falschen Zeugen wollen anführen, seiner falschen Lehr, wenigist bey nicht vilgelehrten Lesern ein Ansehen zu machen. Ferner ziehet er an Concilia von der Communion.

27. Die Communion unter beyden Gestalten kan erlaubet werden, oder nicht.

Die Communion der Layen unter beyden Gestalten ist eine Sach, die nur gehöret zur Kirchen-Zucht, diſe aber ist veränderlich nach der Zeit und Umständen. Zu einer Zeit kan man die Communion unter beyder, zur anderen Zeit nur unter einer Gestalt zulaſſen, wie es denen Vorstehern der Kirchen besser zuseyn vorkommet. Im gleichen ist auch die Priester-Ehe eine Sach, die nicht zum Glauben, sondern zur Kirchen Disciplin gehöret. Und könte die Kirch nicht weniger denen Lateinischen Priestern die Ehe zulaſſen, als sie diſe denen Griechischen Priestern zulasset. Allein dermahlen haltet die Kirch solche Ehe nicht für nothwendig, noch für nutzlich. Was will mein Gegner aus diſen schlieſſen? villeicht daß auch allgemeine rechtmässige Concilia irren können im Glauben? das folget nicht. Die angezogene Concilia seynd 1. Nicht allgemeine, sondern Particular, oder besondere Concilia einer Provintz oder Nation. 2. Sie reden auch nicht von einer Glaubens-Lehr, die unveränderlich ist, sondern von einer Sach, die allein die Kirchen-Disciplin betrifft, die verändert kan werden, ohne den Glauben zu verändern. Oder will mein Gegner erweiſen, daß man aus denen Conciliis nichts erweiſen könne, weil sie einander scheinen zu widersprechen? so erweiſet er auch diſes nicht; dann allgemeine rechtmässige Concilia widersprechen einander nicht in der Glaubens-Lehr, und müßte mein Gegner allen Conciliis, auch dem ersten

Nice-

Mcenischen Concilio, so allezeit in der Kirch höchste Auctorität gehabt auch bey den Uncatholischen selbsten, allen Glauben und Ansehen benehmen. Ich sihe demnach nicht, was mein Gegner dann endlich erweisen wolle mit Anziehung so viler Concilien, wann ich ihme auch zugebte, daß er dieselbe recht und unverfälscht anziehe. Aber ziehet er wohl getreulich alle Concilia an? ja mit eben der Treu, oder vilmehr Untreu, mit welcher er zuvor das Concilium Carthaginense III. und das Moguntinum, und Synodum Parisiensem hat angezogen, lasset sehen.

In Concilio Toletano XI. in Parisiensi VI. citiret mein Gegner keinen Canon, und ich finde auch keinen, der saget, man müsse denn Layen die Communion unter beyden Gestalten geben. Ja im Concilio Toletano XI. im 11. canone wird verordnet, der Krancke solle vor dem Todt empfangen Eucharistiam, daß ist, das H. Altars-Sacrament unter der Gestalt des Brods. Wann ers aber nicht empfangen kan, oder das empfangene aus Schwachheit des Leibs von sich geworffen, soll er ohne Straff seyn. Dann, sagt das Concilium, einige Krancke haben nicht die Eucharistiam oder H. Hostia, sondern allein etliche Tropffen des H. Bluts hinabschlicken können. Und dise Communion der Krancken unter einer Gestalt verwürffet das Concilium nicht. In dem zweyten, nicht im XII. Concilio Cabilonensi (dann ein zwölfftes Concilium Cabilonense ist im neunten Seculo nicht gewesen) im Jahr 813. sagt der 46. Canon, man soll den Leib und Blut Christi nicht zu selten, noch gar zu offt empfangen, setzt aber nicht hinzu, daß man den Leib und Blut solle unter zweyen Gestalten empfangen, sondern das allein füget er bey, der Mensch solle sich zur H. Communion wohl bereiten, und etliche Täg vor der Communion von fleischlichen Wercken sich enthalten, gleichwie David das Beschau-Brod von dem Priester einstens nicht empfangen hätte, wann er nicht zuvor bekennet hätte, daß er sich von zweyen Tägen her vom ehlichen Werck enthalten: abstinens aliquot diebus ab operibus carnis, & purificans corpus, animámque suam, præparet se ad accipiendum Sanctum Sacramentum exemplo David, qui nisi se fassus fuisset abstinuisse ab opere conjugali ab heri & nudius tertius, panes propositionis nequaquam à Sacerdote accepisset. Es scheinet, dises Concilium habe dise Lehr aus dem H. Hieronymo genommen, dessen Wort ich im gl. Gesp. angeführet hab c. 1. p. 85. Im Concilio Claramontano lautet der 28. Canon oder Verordnung also: ne quis communicet de altari, nisi Corpus seperatim, & Sanguinem similiter sumat, nisi per necessitatem & per cautelam: Es soll keiner von dem Altar den Leib (Christi) als besonders und im gleichen auch das Blut empfangen, ausser in der Noth, und zu Verhütung (etwann einer Unehrenbietigkeit, wann das

28. Verschidene Concilia von der Communion.

H. Blut solte verschittet oder von dem Magen widerum ausgeworffen werden.) Die vordere Wort dises Canon wollen, es solle fürderhin keiner mehr, wie es vile im Brauch hatten, das consecrirte Brod im consecrirten Wein eintungen, und also den Leib und Blut Christi zugleich auf einmahl nehmen, sondern den Leib und Blut jedes besonder unter Brods und Weins-Gestalt empfangen. Und dise Wort deuten an, daß man damahls die Communion unter beyden Gestalten genommen habe. Aber die nachfolgende Wort: nisi per necessitatem & per cautelam deuten an, daß die Communion unter beyden Gestalten nicht also nothwendig, und von Christo anbefolchen seye, wie die Uncatholische vorgeben, weil man auch eine Gestalt allein nehmen kan im Fall der Noth, da man nicht beyde Gestalten haben kan, oder zur Behutsamkeit, damit nicht etwann eine Unehrenbietigkeit durch Verschittung oder Ausspeyung des Bluts Christo zugefüget wurde. Ferner scheinet mein Gegner mit seinen duncklen Worten zu sagen, wir Catholische ruffen kniefällig an die leblose Bildnussen der Heiligen. Allein deme ist nicht also. Nicht die Bilder der Heiligen, sondern allein die Heilige, die durch die Bilder vorgestellet werden, ruffen wir an, und zwar allein als Fürbitter bey GOtt; wiewohl wir auch denen Bildern der Heiligen, wegen den Heiligen, einige gebührende Ehr erweisen. Das ist unser Catholische Lehr. Aber wider dise führet Herr Daler an das Concilium Constantinop. A. 755. Allein ich hab erst zuvor gemeldet, daß dises ein unrechtmässiges, und von fünff anderen rechtmässigen Concilien verworffenes Affter Conciliabulum seye, so uns Catholische nichts angehet, und deme auch die Uncatholische nicht folgen in Verehrung der Bildnuß des Creutz, des H. Altars-Sacrament ꝛc. welche Verehrung dises Conciliabulum beybehalten hat, wie ich oben aus Binio gemeldet hab. Das Concilium Eliberitanum can. 36. redet also: placuit, picturas in Ecclesia esse non debere, ne, quod colitur & adoratur, in parietibus depingatur, es hat gefallen, das Gemähl in der Kirch nicht seyn sollen, damit nicht das, was verehret und angebetet wird, an denen Wenden abgemahlen werde. Diser Canon scheinet zwar denen Uncatholischen Bilder-Feinden günstig zuseyn, aber in der That ist er ihnen nicht günstig; dann er verbietet nicht lediglich alle Bilder, sondern nur jene, welche an denen Wenden der Kirchen könten angemahlen werden. Und dises Verbotts haben verschidene Ursachen seyn können. 1. Damit dise Bildnussen von denen Juden und Heyden, deren zu selber Zeit noch ein grosse Anzahl ware, nicht verspottet und entunehret wurden. 2. Damit dise Gemähl denen Heyden nicht Anlaß gebten, die Christen noch mehr zu verfolgen, und ihre Kirchen samt ihren Gemählen zu vertilgen; dann eben zu diser Zeit des 305. Jahrs,

29. Die Bilder der Heiligen werden von keinem rechten Concilio in gemein verbotten.

da

da dises Provincial Concilium von 19. Bischöffen gehalten wurde, verfolgte der Kayser Galerius die Christen sehr hart. 3. Damit die Heyden nicht vermeynten, von denen Christen werden auch Holtz und Stein, auf welchen sie Bildnussen gemahlet sahen, oder die Bildnussen selbst, wie von ihnen die Götzen-Bilder angebettet. Noch mehr Ursachen dises Verbotts könnten beygebracht werden aus Bellarmino de imag. c. 9. Sandero l. 2. de cultu imag. c. 4. &c. allein die beygebrachte erklecken schon.

30 Verordnung des Concilii zu Franckfurt, von den Bildern.

Das Concilium Francofurt. im Jahr 794. beyläuffig von 300. Welschen, Frantzösischen, und Teutschen Bischöffen gehalten, vermeynte aus falschen Bericht, das zweyte Nicenische Concilium seye ohne Einwilligung des Apostolischen Stuhls gehalten worden, habe auch gelehret latriam imaginum, die höchste Verehrung und Anbettung der Bilder, also daß es jenen verdammet, der ein Bild nicht wolte anbetten, wie die H. Dreyfaltigkeit selbst, ut qui imaginibus Sanctorum ita, ut Deificæ Trinitati, servitium aut adorationem non impenderet, anáthema judicaretur, wie die Wort lauten in der Vorred der Carolinischen Bücher. Nun solche Anbettung der Bilder oder latriam hat das Concilium zu Franckfurt, ja auch zuvor das zweyte Nicenische actione 1. 3. 7. recht verdammet, wir verdammen dise auch, und sagen allein, daß man denen Bildnussen der Heiligen, eben wegen den Heiligen, welche sie vorstellen, einige Ehr, aber keine Anbettung erzeigen solle, gleichwie wir ehren das Buch der Heil. Schrifft, allwo die Buchstaben nichts anderes seynd als Abbildungen der Wort, so GOtt geredet hat, oder gleichwie wir Ehren die geweyhte Kelch oder andere geheiligte Sachen, wie das besagte Concilium Nicænum II. l. c. und ich im gl. Gesp. c. 10. p. 126. f. erkläret hab. Es hat also das Concilium zu Franckfurt geirret in quæstione facti, und aus üblen Bericht verdammet das rechtmässige Concilium Nicenum II. gleichwie ein Richter aus üblen Bericht, und falschen Zeugnussen einen unschuldigen Menschen zur unverdienten Straff verdammen kan, oder gleichwie vile Uncatholische irren, die uns Catholische fälschlich beschuldigen, als betteten wir die Bilder der Heiligen an latriâ, oder mit der höchsten Verehrung, die GOtt allein gebühret. So vil sey geantwortet meinem Gegner auf seine unnöthige Ausschweiffigkeiten. Anjetzo kommt er endlich widerum zur Materie, von welcher hier die Frag ist.

31. Ob einige Concilia die Priester Ehe gut heissen?

Unc. p. 65. Sie (die Papisten) verwerffen die Priester-Ehe. Die Constitutiones Apost. l. 2. c. 2. das Concilium Gangrense c. 4. das Concilium Lugdunense A. 1245. das Concilium Florentinum A. 1439. approbiren selbige. Wie bestehen nun die Papisten mit ihren Conciliis?

Cath. Der H. Clemens I. oder der Auctor Constitutionum sagt l. c. man solle, bevor man einen zum Bischoff weyhe, wohl erforschen, ob er

ein ehrlicher, rechtglaubiger und bescheidener Mann seye, ob er ein ehrliches Weib habe, oder gehabt habe: Sic enim probetur, cùm ordinationem capiens in Episcopatus loco collocatur, si sit honestus, fidelis, moderatus: Si uxorem honestam habeat, vel habuerit. Es sagt aber dieser Auctor nicht, daß ein Priester oder Bischoff auch nach seiner Weyhe könne seinen Ehestand brauchen. Eben der Heil. Clemens, oder wer immer der Verfasser ist dieses Buchs, die Constitutiones Apostolicæ, genannt, wie auch der Canonum Apostolicorum Can. 27. schreibet also: Innuptis, qui ad Clerum profecti sunt, præcipimus, ut solis lectoribus & Cantoribus liceat, si voluerint, uxores ducere, denen ledigen, welche zum Geistlichen Stand übergehen, befelchen wir, daß allein denen Lesern und Singern, und also nicht denen Priestern erlaubt seye zu heurathen. Der H. Hieronymus in Apol. pro libris contra Jovin. Wie auch daß zweyte Concilium zu Carthago Can. 2. sagen, daß die Bischöff, Priester und Diaconen nach ihrer Ordination oder Weyhe sich von Ehelichen Wercken enthalten, wie ich oben gemeldet habe. So vil auf dise Stell. Weil aber hier die Rede ist von dem H. Clemens, und ich meinem Gegner noch eine Antwort schuldig bin auf zwey andere Stellen, welche er eben aus diesem Buch gleich zuvor angezogen, als sagte dieser Auctor l. 2. Constit. c. 57. und l. 8. c. 13. man solle denen Layen die Communion reichen unter beyden Gestalten, so will ich hier diese Schuld gleich abführen. Ich antworte dann, daß kein Wort in beyden Stellen von der Communion der Layen unter beyden Gestalten gemeldet wird. Also ehrlich und getreulich citiret der Herr Superintendent die Vätter und Concilia.

32. Das Concilium Lugdunense, und Florentinum haben den Griechischen Priesteren die Ehe zugelassen.

Das Concilium Lugdunense und das Concilium Florentinum haben auf gewisse Weiß den Griechischen Priestern nicht aber denen Lateinischen die Ehe zugelassen. Hieraus folgen zwey Ding 1. daß die Priester ehe nicht zur Glaubens-Lehr, sondern zur Disciplin und Kirchen-Zucht gehöre, und also von der Kirch denen Priestern könne zugelassen oder nicht zugelassen werden, wie ich schon oben pag. 130. angemercket. 2. Daß aus der Griechischen Priester-Ehe noch nicht solche Vortheil und Nutzbarkeiten erfolget seynd, welche die Lateinische Kirch hätten dahin vermögen sollen, auch denen Lateinischen Priestern die Ehe zu gestatten. Kurtz: Man hat bißhero noch nicht gesehen, daß die Priester-Ehe besser seye, als der ledige Stand der Priester. Mithin hab ich nun zu Genügen geantwortet auf jene Concilia, welche mein Widersacher wider den Cœlibat der Priester, und für derselben Ehe hat angeführet.

Doch haltet er sich für einen Obsiger, und gantz glorreich ruffet er also auf: Wie bestehen nun die Papisten mit ihren Conciliis? Gantz wohl

wohl, Herr Superintendent, die wahre und rechtmäßige Concilia stehen für uns Catholische wider die Uncatholische. Einige unrechtmäßige, verworffene, oder auch erdichtete Conciliabula und Assembléen seynd nicht zu achten. Aber ich will die Frag nun umkehren: Wie bestehet nun mein Herr Prädicant mit seinen Conciliis? Mit seinen Ausschweiffungen? Falschheiten? deren ich ihn überwisen hab, und noch ferner mit GOttes Hülff überweisen wird? Wie wir gleich wiederum sehen werden.

33 Ob die Heil. Vätter im Ehestand gelebt haben?

Unc. p. 65. Gregorius Nazianzenus, Gregorius Nyssenus, Polycrates, Spiridio, Philoponius, Hilarius &c. haben im Ehestand gelebt. Man sehe Nicephorum H. E. l. 11. c. 17. Wie mag sich dann der Herr Professor erfrechen, in den Tag hinein zu schreiben, die Priester-Ehe seye nur denen Ketzern und Sectirern so angenehm? Waren dann die H. Propheten, Evangelisten und Apostel, die H. Kirchen-Lehrer Ketzer und Sectirer, welche als Propheten, als Apostel, als Kirchen-Lehrer in der Ehe gelebt haben?

Cath. Mein Feind schreibet p. 64. ich beruffe mich, zu erweisen, daß die Ehe denen Priestern nicht erlaubt seye, auf die alte Vätter, Siricius, Hieronymus &c. welche im ledigen Stand gelebt haben sollen. Aber da schreibet mein Gegner abermal eine Unwahrheit von mir. Ich weiß ja, daß ein gutes Beyspiel einiger Personen kein Gesatz seye für andere, als müßten sie ein Gleiches thun. Ich führe die alten Vätter an aus zweyen Ursachen. 1. Aus ihren Worten, nicht aus ihren Beyspiel, zu erweisen, daß die Priester zur Zeit jener Vätter, und vor ihrer Zeit nach der Kirchen-Ordnung und Brauch die Ehe nicht gebraucht haben, noch brauchen sollen. So viel sagen meine Wort in gl. Gesp. c. 6. p. 73. &c.

2. Aus ihren Beyspiel nicht zu erweisen die Nothwendigkeit, oder Schuldigkeit des ledigen Priester-Stand, sondern zu widerlegen einen Einwurff und Beweiß meines Gegners, welcher die Ehe der Priester rechtfertigen wollen aus dem Beyspiel der meisten alten Kirchen-Vättern, die im Ehestand sollen gelebt haben, wie mein Gegner geschriben. Auf diesen Einwurf antworte ich in gl. Gesp. c. 6. p. 80. also: 1. haben im Ehestand nicht gelebt jene Bischöff und Vätter, welche in gemelten Conciliis (Niceno I. Carthaginensi &c.) den Celibat deren Geistlichen auch unter schwerer Straff anbefolchen. So gar jener Paphnutius (in Concilio Nicæno I.) Wann doch Socrati l. 1. c. 8, zu glauben, der anderen Geistlichen die Ehe wollte zu lassen, liesse ihme selbst diese nicht zu. Diese Vätter haben ja sich selbst nicht verdammet? sie seynd ja keine Pharisäer gewesen, welche anderst geredt, anderst gethan haben? (andern Geistlichen die Ehe verbotten, und ihnen selbst dieselbe zugelassen?) 2. haben im Ehestand

nicht

nicht gelebt jene Lehrer und Vätter, die ich zuvor angezogen, als Augustinus, Ambrosius, Hieronymus, Leo M. Innocentius, Siricius, Gregorius M. item Origines, Eusebius, Basilius, Chrysostomus, Epiphanius; dann alle diese Lehren einträchtiglich, die Geistliche sollen sich auch von Eheweibern enthalten ꝛc. und gesetzt, einige aus ihnen (den Kirchen Vättern) hätten in dem Ehestand gelebt, seynd sie darum noch nicht die meiste alte Kirchen-Lehrer. Und wiederum gesetzt, es wären die meiste verheurathet gewesen, wie erweiset man, daß die meiste nach empfangener Priesterlicher oder Bischöfflicher Würde annoch fortgefahren den Ehestand zu brauchen? Da doch auch die Griechische Kirch, nachdem sie sich von der Lateinischen Kirch getrennet hat, ihren Bischöffen den Brauch der Ehe nicht gestattet, mit was Grund dann kan man daher schreiben, die meiste alte Kirchen-Vätter haben im Ehestand gelebt? Gewißlich mit eben so wenig Grund, als wann einer sagte, alle Apostel ja Christus selbst haben biß an ihr End im Ehestand gelebt, und Kinder erzeuget. Biß hieher gehen meine Wort in gl. Gesp. l. c. aus welchem erhellet, daß ich das Beyspiel der unverehlichten Vätter nur angezogen, jene Red meines Gegners zu zernichten, daß die meiste Kirchen-Vätter im Ehestand gelebt haben. Es ziehet aber mein Gegner 6. alte Vätter an, welche sollen in dem Ehestand gelebt haben. Aber seynd diese 6. Männer die meiste alte Kirchen-Vätter? Aber auch aus diesem kleinen Piquet muß ich ihme gleich den ersten und Anführer entreissen. Er zehlet Gregorium Nazianzenum unter die Ehemänner, und dieses zu erweisen führet er an Nicephori Kirchen-Geschicht l. 11. c. 17. aber kein Wort stehet da von der Ehe dieses H. Vatters. Vilmehr wird das Widerspihl angedeutet, daß nemlich Basilius und Gregorius Naz. nach zu Athen vollendten Studiren ein einsames Mönchisch-Leben erwöhlet haben: solitariam sunt vitam secuti. Und Gregorius selbst schreibet von sich in carmine de sua vita, wie zu lesen bey Baronio und in actis Sanctorum 9. May To. 1. cum his hominibus vitæ consuetudinem contraxi, qui matrimonii vincula fugerunt, mit jenen Menschen machte ich Gemeinschafft, welche den Ehestand geflohen haben. Und doch muß meinem Gegner der H. Gregorius Naz. wider seinem Willen ein Weib genommen haben. So sehr liebet mein Gegner die Ehe, mehr als die Wahrheit selbst. Vielleicht aber hat sich Herr Daler im Namen etwas verirret. Er hat sagen wollen, Gregorius der Vatter des H. Gregorii Nazianzeni, seye ein Bischoff, und doch ein beweibter Bischoff gewesen. Daß bekenne ich mit eben dem Heil. Gregorio Naz. orat. funebri in laudem

Patris

Patris. Allein Gregorius der Vatter hat nicht erst im Priesterlichen oder Bischöfflichen Stande geheurathet, sondern längst zuvor, ehe er noch ein Christ und getaufft war. Es ware ebn sein gottseeliges Weib, Nonna genannt, Ursach, daß der Mann sich bekehret und tauffen lassen.

2. Gregorio Nazianzeno setzet Dalerus bey Gregorium Nyssenum, der soll auch ein Eheweib gehabt haben, daß schreibet Nicephorus l. 11. c. 19. Wiewohl Dalerus noch diesen noch einen andern Zeugen anführet. Allein die Lutherische Centurienschreiber, welche so fleißig alle geistliche Ehemänner aufgesucht, verwundern sich billich, wie Nicephorus dieses schreiben können, da doch der H. Gregorius Naz. der etlich hundert Jahr vor Nicephoro gelebt, ausdrucklich schreibet in Orat. de Basilii Vita, daß diese drey Brüder, Basilius, Petrus und Gregorius Nyssenus, ohne Eheweiber gelebt haben. Es ist also falsch, was Nicephorus schreibet. Und gesetzt, dieses wäre nicht falsch, so hat doch Nyssenus nicht im Priester- oder Bischoffs-Stand sich verheurathet, noch als Priester die Ehe gebraucht.

3. Dalerus ziehet auch an den H. Spiridion ein Bischoff in Cypern. Es ist wahr, Spiridion hat Weib und Kinder gehabt, aber da er noch ein Lay und gemeiner Schaaf-Hirt ware, wie Simeon Metaphrastes in vita Spirid. und Nicephorus bezeugen l. 8. c. 42. Ja Metaphrastes sagt, daß ihm sein Weib zeitlich gestorben, bevor er Bischoff worden, und hat darnach alles Wollust sich gäntzlich entschlagen.

4 Ein Gleiches sage ich von dem H. Hilario. Noch als ein Lay hat er ein Weib genommen, und Kinder erzeuget. Aber als Bischoff hat er die Ehe nicht mehr gebrauchet, ja damit er nicht zu solchen Brauch gereitzet wurde, hat er den Tod seines Weibs auf ihr selbs Begehren von GOtt gebetten, und auch erbetten, wie auch, daß sein Tochter Abram ohn ein Mann in der Jungfrauschafft verschiden, wie dieses bezeuget Fortunatus in vita Hilar. der um dieselbe Zeit gelebt und geschrieben. Eben dieses deutet auch an der Carmelit Mantuanus, da er von Hilario also singet:

Hic pater à Superis, castum ne fortè pudorem
Perderet, obtinuit magno pro Munere mortem
Conjugis, immundum Veneris sic oderat ignem.

Dieser Vatter Hilarius, damit er nicht etwan seine Keuschheit verliehrte, hat von GOtt als ein grosse Gnad erbetten den Tod seiner Gemahlin: Also sehr haßte er das unreine Venus-Feuer. Mercke hier, Herr Daler, Mantuanus nennet den Brauch des Ehestandes in Bischöfflichen Stand unrein und unkeusch. Also nutzen

meinem Gegner alle diſe Zeugen nichts zu ſeinem Vorhaben, nemlich zu erweiſen, daß den Prieſtern, als Prieſtern die Ehe anzutretten, und dieſelbe zubrauchen erlaubt ſeye. Es können aber, wird Dalerus ſagen, noch mehr verehelichte Prieſter genennet werden, ja ſie werden würcklich genennet von denen Centuriatoribus, von Brentio, Calixto, Chemnitio, Dreiero, Frider. Spanhemio, und neulich von M. Jo. Philipp Eſſich, deſſen hier zu Augſpurg A. 1747. in Druck gegebene Diſſertatio hiſtorica de Clericis Maritis die Geiſtliche Ehemänner durch alle Secula biß auf den Gelübdbrüchigen Ehemann Lutherum mit groſſen Fleiß erzehlet. Diſe Lutheriſche Scribenten haben ihnen ſelbſt mehr Mühe gegeben alle Geiſtliche Ehe-Männer durch alle Jahrhundert, als die H. Märtyrer aufzuſuchen, gleich als wäre es eine gröſſere Helden-Tugend, ein Weib nehmen, als die Marter und Tod für Chriſtum ausſtehen. Allein ſolten alle diſe uncatholiſche Scribenten ein gantzes Kriegs-Heer der Geiſtlichen Ehemänner wider uns Catholiſche anführen, ſo erſchrecken wir nicht darob, ſo lang ſie nicht erweiſen, daß alle diſe verehlichte Geiſtliche auch nach empfangener Prieſter-Weyhe annoch fortgefahren, ihren Eheſtand zubrauchen. Aber das zuerweiſen ſind alle diſe Bücherſchreiber nicht im Stand. Nicht einen eintzigen Catholiſchen alten Biſchoff können ſie benennen, der als Biſchoff die Ehe angetretten, und dieſelbe gebraucht habe. Ich hab vilmehr das Gegentheil erwiſen aus Clemente Romano, Clemente Alex. Hieronymo, Epiphanio, Euſebio, Origene, &c. Aus dem Concilio Nicæno I. Carthaginenſi II. &c. daß nemlich entweder nur ledige Manns-Perſonen zu Prieſtern geweyhet worden, oder nach der Prieſter-Weyhe ſich nach dem Brauch und Verordnung der Kirch von ihren Weibern enthalten haben.

34. Ob die Propheten, Evangeliſten, Apoſtel ꝛc. im Eheſtand gelebt?

Mein Gegner ſagt, die H. Propheten, Evangeliſten, Apoſtel haben als Propheten, als Evangeliſten, als Apoſtel im Eheſtand gelebt. Ich hab auf diſes ſchon n. 15. geantwortet, allein weil mein Gegner wie ein Bartus, das ſchon geſagte wiederholet, will ich kürtzlich noch diſes beyſetzen. Ich frage: Will mein Gegner nicht ſo vil ſagen, daß alle diſe H. Männer auch als Prieſter, oder nach empfangener Prieſterlichen Würde den Eheſtand gebraucht haben? ſo widerlegt er nicht, was ich ſage; ſagt er aber diſes, ſo ſagt er abermal eine oder mehr Unwahrheiten. Dann 1. iſt nicht wahr, daß die H. Propheten Chriſtliche Prieſter geweſen. Es ſeynd auch nicht alle verehlichet geweſen; dann Elias, Jeremias, Joannes der Tauffer haben ſich von der Ehe enthalten.

2. Es iſt nicht wahr, daß die Apoſtel und Evangeliſten, als Apoſtel und Evangeliſten, nachdem ſie von Chriſto beruffen, alles, auch ihre Weiber, wann ſie doch Weiber gehabt, verlaſſen haben, annoch fortgefahren, die

Ehe zu brauchen, wie ich oben p. 118. &c. erwisen Doch schreibet mein Gegner also sicher daher von dem Ehestand deren Propheten, Aposteln, Evangelisten, als wäre er auf eines jeden Hochzeit gewesen. Er fahret auch gegen mich heraus mit disen Worten: Wie mag sich dann der Herr Professor erfrechen, in den Tag hinein zu schreiben, die Priester-Ehe seye nur denen Ketzern und Sectirern so angenehm. Aber gemach, Herr Superintendent, wo? an was Blat schreibe ich dieses? melde ich nicht ausdrückiich c. 6. p. 77. daß zwey allgemeine Concilia zu Lion und Florentz gehalten, denen Griechischen Priestern die Ehe gestattet haben? Dise Priester seynd deßwegen noch Ketzer noch Sectirer? Ich sage zwar, daß dise dem Fleisch so angenehme Lehr dem Vigilantio, Joviniano, Wiclefo, und mit einer wunderlichen Sympathia oder Uebereinsstimmung allen neuen Sectirern gefallen habe. Und das ist nur gar zu gewiß, theils aus ihrem Beyspil, weil bekannt ist, daß Luther, Zwingel, Carlstad, Brentius, Bucerus, Petrus Martyr und andere ausgesprungene Mönche oder hergeloffene Priester, nach ihrem Abfall von der Catholischen Kirchen, Weiber genommen, theils aus ihren Schrifften, in welchen sie also hitzig für die Priester-Ehe streitten, welches sie nicht thun wurden, wann nicht die Priester-Ehe ihnen also angenehm wäre. Aber ich sage nirgends, daß dise Lehr nur NB. nur denen Ketzern und Sectirern so angenehm seye, gleich als wären alle, auch die Griechen, Ketzer, weil sie die Priester-Ehe gut heissen. Mein Widersacher bürdet mir dises, gleichwie noch vil anders fälschlich auf. Aber gesetzt, ich sagte, die Ehe jener Priester, welche nach GOtt gethanen Gelübd nicht zu freyen, dannoch freyen, und also wider ihr Gelübd handlen, gefalle allein denen Sectirern, und werde allein von ihnen gut geheissen, so wäre dise meine Red noch frech noch falsch zunennen. Dann in Wahrheit die Lehr der Sectirer, welche eine solche Ehe gut heissen, und auch denen abtrünnigen Catholischen Priestern ihre Töchter zu der Ehe geben, ist falsch, und ein Irrthum wider die H. Schrifft, Deut. 23: 21. dann man muß nicht weniger GOtt, als einem Menschen etwann einem Eheweib das gethane Versprechen treu oder Eyd halten, so lang man dises ohne Sünd halten kan.

Une. p. 66. Uber den Spruch St. Pauli, 1. Tim. 3: 2. macht der Jesuit eine feine Erklärung . . . S. Paulus wolle, daß, wann man einen verehlichten Mann zum Bischoff oder Diacon erwählet, welche Wahl dann im Anfang der Kirchen öffters geschahe aus Mangel anderer tauglichen und ledigen Personen, so solle man einen solchen verheurathen Mann erwählen, welcher nur ein Weib gehabt, auch nicht öffters geheurathet hatte, und von disem seinem Weib solte der Erwählte nach

35. Von den Worten: eines Weibs Mann 1. Tim. 3: 2.

empfangener Ordination geschieden werden. Antwort: Ist es nicht eine grosse Sünd und Schande an dem Jesuiten, daß er die H. Schrifft so abscheulich verketzeret und verdrehet? Wo stehet im Text geschriben, daß ein Bischoff nur eines Weibes Mann solle gewesen seyn? S. Paulus redet ausdrücklich von einem Bischoff, der gehorsame Kinder habe, nicht gehabt habe.

Carh. Mein Feind zeiget hier einen Eyfer, wie einstens Caiphas der Hohe-Priester, und gleichwie diser Christum einen grossen Sünd beschuldiget hat: blasphemavit, also beschuldiget er auch mich einer grossen Sünd und Schand. Es ist vil, daß er nicht auch, wie Caiphas, seine Kleidung zerreisset. Aber in wem bestehet dann dise grosse Sünd und Schand zugleich? In meiner Auslegung der Worten des H. Pauli: Ein Bischoff soll unsträfflich seyn, eines Weibs Mann. Nun aber dise Auslegung ist des H. Chrysostomi Serm. de patientia Job, dessen Wort ich angezogen in Gl. Gesch. c. 6. p. 76. item hom. 10. in 1. ad Tim. 3. und hom. 1. in c. 1. ad Tit. Es ist des H. Hieronymi nach Zeugnuß des Chemnitii selbst in Historia de Cœlibatu p. 53. edit. Genev. 1614. des H. Ambrosii, und noch anderer Vätter. Herr Pastor, haben dise Vätter auch die Schrifft abscheulich verketzeret, und ein grosse Sünd und Schand begangen? Es sagt aber der H. Paulus: Ein Bischoff soll eines Weibs Mann seyn, er sagt nicht gewesen seyn. Antwort: Eusebius bey Chemnitio l. c. hat γεγονέαι, an statt εἶναι, gewesen, an statt seyn. Das Syrisch Wort redet auch in Præterito, daß ein Bischoff nur ein einiges Weib gehabt haben soll. Eben also verstehen die Wort einige bey Chrysostomo hom. 10. in 1. Tim. 3. Zudem kan ein Bischoff eines Weibs Mann seyn, er kan gehorsame Kinder haben, wann er vor empfangner Bischöfflicher Würde ein Weib genommen, aus diser Kinder erzeuget, und so wol das Weib als die Kinder annoch leben, nachdem der Mann Bischoff worden, wiewol er als Bischoff sein Weib nicht mehr ehlich erkennet. Also Z. E. hat der Vatter des Heil. Gregorii Nazianzeni noch als ein Heid ein Weib genommen, aus diser einen Sohn erzeuget, darauf ist er ein Christ, und gar ein Bischoff worden, aber als Bischoff hat er kein Kind mehr erzeuget, sondern die vorerzeugte wohl auferzogen, wie der H. Paulus befilcht. Der H. Ambrosius in ep. ad Ecclesiam Vercell. erkläret die angezogene Wort des H. Pauli also: habentem filios dixit Apostolus, NB non facientem &c. Der Apostel redet von einem Bischoff, der Kinder habe, nicht erst als Bischoff Kinder erzeuge. Und in 1. c. 1. ad Tim. schreibet er von Geistlichen: deinceps ab usu fœminæ cohibentur &c. Hinfüro nach der Weyhe werden sie vom Brauch der Ehe abgehalten. Ein gleiches schreibet

bet er l. 1. de Officiis c. ult. Der H. Hieronymus l. 1. contra Jovinianum schreibet also: non dicit Apostolus Paulus: eligatur Episcopus, qui ducat unam uxorem & filios faciat, sed qui unam habuerit uxorem. Der H. Apostel Paulus spricht nicht, man erwehle einen Bischoff der ein Weib nehme, und Kinder zeuge, sondern der nur ein Weib gehabt, die er vor dem Priesterthum genommen.

Unc. p. 67. Gleichwie der H. Paulus sagt: Ein Bischoff soll nüchtern, mäßig, sittig, gastfrey und lehrhafftig seyn, so sagt er auch, ein Bischoff soll eines Weibs Mann seyn. Es ist also einem Bischoff, einem Diacono gleichsam befohlen, ein Weib zu nehmen.

Cath. Die Wort: Ein Mann eins Weibs, können in zweyfachen Verstand genommen werden. 1. In sensu affirmativo vel positivo: Ein Mann, der würcklich ein Weib habe. 2. In sensu negativo, ein Mann, der nicht mehr Weiber noch zu einer Zeit, noch zu verschidenen Zeiten oder nach und nach gehabt, noch würcklich hat. Gleichwie jene Wittwe eines Manns Weib, unius viri uxor eben in diser Epistel 1. Tim. 5: 9. genennet wird, die nicht mehr, als höchstens einen Mann gehabt vor ihrem Wittib-Stand. Die erste Auslegung gefallet meinem Gegner und anderen Uncatholischen, die zweyte dem H. Chrysostomo, Hieronymo, Ambrosio, dem H. Thoma von Aquino, und anderen Catholischen Lehrern. Luther selbst in Propositionibus de Digamia will, dise Wort Pauli, müssen negativè verstanden werden, also daß ein Bischoff nicht verbunden seye ein Weib zu haben, sondern nicht mehr Weiber zugleich sambt seinem Weib zu haben, wie wol Luther allda auch lehret: einem Bischoff seye erlaubt (doch nicht gebotten) mehr Eheweiber, so wol mit einander, als nach einander zu nehmen. Über das hat Luther selbst einen noch ledigen Mann zu einem Bischoff zu Neumburg gemacht A. 1542. wie er selbst andeutet mit disen Worten T. 8. Jhen. a. 1558. gedruckt f. 11. b. So haben sie auch über die Person des Bischoffs nicht zu klägen, dann er ist von Adel . . . auch celebs, daß die Päbstlichen Rechte selbs, (wann sie aufs beste wehlen wolten) müßten einen solchen Bischoff wehlen. Es hat also Luther hier gelehret, ein Bischoff könne auch cœlebs oder ledig verbleiben, und seye ihme nicht gleichsam befohlen, ein Weib zu nehmen, wie Herr Daler den H. Paulum ausleget. Nun dise erste Auslegung ist falsch, und wider den Sinn des H. Pauli. Die anderte Auslegung ist wahr, und nach dem Sinn des Apostels, wie aus nachfolgenden erhellen soll. 1. Wann nach Lehr des H. Pauli ein jeder Bischoff würcklich solte ein Weib haben, so hätte Paulus selbst wider sein eigne Lehr gehandlet, dann er ware ein Bischoff, aber ohne Weib. 1. Cor. 7: 7. 8. Wiederum hätten wider die Lehr Pauli gehandlet, oder dieselbe

nicht recht verstanden die zwey Bischöff Timotheus und Titus, welche nach Zeugnuß des H. Ignatii in epist. ad Philadelphienses allzeit in ledigen Stand verbliben seynd. 2. Hätte der H. Paulus ihme selbsten widersprochen; dann 1. Cor. 7: 7. 8. wünschte er, daß so gar Welt-Leuth nemlich die Corinthier, wann es wol seyn könte, nach seinem Beyspil ledig bliben, hier aber 1. Tim. 3: 2. soll er wünschen, ja gleichsam befelchen, wie mein Gegner sagt, daß ein Bischoff nicht ledig verbleibe, sondern ein Weib habe. Hat dises auch ein Schein der Wahrheit, daß der H. Apostel den ledigen und vollkomneren stand wünsche in den Welt-Leuthen, den Ehestand aber in Priestern und Bischöffen nicht nur wünsche, sondern wol gar denselben ihnen gleichsam anbefelche? 3. Schreibet der H. Paulus ad Tit. 1: 8. Oportet Episcopum esse continentem, ein Bischoff soll sich enthalten, nicht nur von unmäßigen Essen und Trincken, dann das hat Paulus schon zuvor mit den Wort sobrium, ein Bischoff soll nüchtern seyn, angedeutet: auch nicht nur von andern Weibern ausser der Ehe: dann auch dises hat Paulus genugsam angedeutet mit jenen vorgehenden Worten: Ein Bischoff soll ohne Laster seyn, dergleichen Laster ist sonderbar die Hurerey und Ehebruch. Es erforderet dann Paulus noch mehr von einem Bischoff, nemlich daß er sich auch enthalte von seinem eignen Eheweib, so er vor dem Priesterthum etwan genommen hatte. Aus disen antworte ich nun gar leicht meinem Gegner.

Er sagt: Einem Bischoff, einem Diacon seye gleichsam befolchen, ein Weib zu nehmen. Ich antworte, das seye nicht nur gleichsam, sondern lediglich eine Unwahrheit. Dann wo ist dises Gleichsam befolchen? nenne er den Orth in der Schrifft? Hat dann der H. Paulus gleichsam gesündiget, weil er wider disen Gleichsam-Befelch gehandlet, und als ein Bischoff kein Weib genommen? Wiederum was will das Wörtlein Gleichsam sagen? Mein Gegner schreibet ja, ein Bischoff soll also ein Mann eines Weibs seyn, das ist, nach seiner feinen Auslegung, ein Weib nehmen, gleichwie er soll nüchtern, mäßig, ꝛc. seyn: Nun ist einem Bischoff nicht nur gleichsam, sondern wahrhafftig und lediglich anbefolchen, nüchtern, mäßig, ꝛc. zu seyn, so ist dann gleichfalls einem Bischoff nach der Lehr meines Gegners nicht nur gleichsam, sondern wahrhafftig und lediglich anbefolchen, ein Weib zu nehmen. Herr Präicant, heist das nicht, ihme selbst, wenigist gleichsam widersprechen, gleichsam die Schrifft abscheulich verketzeren und verdrehen? Chrysostomus hom. 10. in 1. Tim. 3. leget anders aus die Wort Pauli: ein Mann eines Weibs, non hoc velut sanciens dicit, quasi non liceat absque uxore Episcopum fieri, das sagt Paulus nicht NB. gleichsam befelchend, als wann nicht erlaubt wäre, ein Bischoff ohne Weib zu werden.... quidam verò hoc ita intelligunt,

ut

ut scilicet ad Episcopatum assumatur, qui unius NB. fuerit uxoris vir, etliche Lehrer verstehen die Wort Pauli also, daß nemlich zum Bistum genommen werde jener, der nur eines Weibs Mann NB. gewesen ist. Und dise Auslegung verwürffet Chrysostomus nicht, sondern laßt es darbey. Und hom. 2. in ep. ad 1. Tit. schreibet er also: castigat hoc ipso etiam impudicos, dum non eos permittit post secundas nuptias ad Ecclesiæ regimen, dignitatémque Pastoris assumi. Es bestraffet der Heil. Paulus hier mit den Worten: ein Mann eines Weibs, die unzüchtige, in dem er nicht zulasset, daß sie nach der anderen Hochzeit zum Kirchen-Regiment, und Würde, eines Hirten genommen werden. So vil Chrysostomus.

Unc. p. 67. Herr P. ist es recht, daß sich ein Bischoff von seinem rechtmässigen Eheweib scheide, es seye dann um des Ehebruchs willen? ist das Eheband kein unauflößlich Band? kan die Ordination oder Priester-Weyh einen Ehemann von seinem Eheweib scheiden? kan ein Sacrament das andere aufheben und ungültig machen? 36. Wie ein Priester von seinem Eheweib sich scheide?

Cath. Herr Pastor ist es recht, daß er mir abermahl gantz fälschlich eine falsche Lehr zudichtet, die mir niemahl in Sinn kommen, nemlich, daß durch die Ordination oder Priester-Weyhe das Eheband aufgelößet, und die Ehe aufgehebt und ungültig gemacht werde? Ich sage allein, nach der Priester-Weyhe müsse der Priester von seinem Weib geschiden werden, nemlich quoad thorum, dem Ehebeth nach, und dises zwar auch aus Einwilligung des Weibs; dann ohne dise Einwilligung wird der Mann nicht zum Priester geweyhet, wie da auch lehren Basilius in qq. q. 12. Epiphanius hær. 59. Hieronymus l. contra Vigilant. das Concilium Arelatense II. can. 2. &c.

Unc. 68. Das Concilium zu Maynz A. 848. c. 10. hat befolchen, daß gar kein Weib auch keine Schwester, keine Mutter mit denen Geistlichen wohnen solle ꝛc. Warum halten sie dann dises Verbott nicht? warum haben dann die Herren Canonici irregulares die Welt-Priester entweder eine Mutter, oder eine Schwester, oder eine Jungfer Baaß, oder sonst eine Köchin und Aufwarterin bey sich. Dicunt & non faciunt! 37. Von Verordnung des Concilii zu Maynz.

Cath. Ich frage hinwider meinen Gegner: warum haltet er und andere Uncatholische nicht das Verbott des Apostolischen Concilii zu Jerusalem, allwo die Heil. Apostel den Christen verbotten von Blut und erstickten zu essen? Act. 15: 29. warum essen auch die Uncatholische von Blut-Würsten, von abgewürgten, oder erstickten Endten, Gänsen, und anderen Vögeln, ꝛc? item warum halten sie nicht die Canones oder Verordnungen des ersten Concilii Niceni, welches sie doch für ein allgemeines und rechtmässiges Concilium halten? warum beobachten sie nicht absonderlich den

dritten

dritten Canon, darin denen Bischöffen, Priestern, und Diaconen gebotten wird, daß sie in ihrem Hauß kein Weib haben sollen, als aufs höchste ihre Mutter, Schwester, oder des Vatters Schwester, oder ein anderes doch nicht verdächtiges Weib? warum haben sie neben ihren Ehewerb gar offt noch eine Köchin, ein Stuben- oder Hauß-Mensch wider disen 3. Canon des Concilii? Mein Gegner wird antworten, diser Canon, und jenes Verbott der Aposteln seye mit der Zeit in Abgang kommen. Ich sage ein gleiches, die Verordnung des Particular Concilii zu Mayntz, ist eben wie der dritte Canon des General-Concilii Niceni I, welcher nur die Kirchen-Zucht betrifft, in Abgang gekommen. Und dahero bekennen wir Catholische, daß zuweilen eine Reformation oder Verbesserung der Sitten und Kirchen-Zucht vonnöthen seye.

48. Unwahrheit der A. C. von der Priester Celibat.

Ubrigens kan mein Gegner, und alle Uncatholische aus den Conciliis zu Mayntz A. 848. zu Worms A. 776. in Friaul A. 791. ersehen, wie falsch seye, was die Augspurgische Confession meldet art. 23. Es sind auch in Teutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit, vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen. Jederman sihet die Falschheit in einer Confession, die doch ein Richtschnur des Glaubens und der Wahrheit seyn soll, wie ich im gl. Gesp. angemercket hab c. 6. p. 80.

49. Die Ehe ist denen Geistlichen nicht nothwendig.

Nach disem bemühet sich Herr Superintendent auf jene Ursachen zu antworten, wegen welchen die Kirch denen Geistlichen die Ehe nicht erlauben wollen. Die erste Ursach ist, weil der Ehestand denen Geistlichen nicht nothwendig ist, wie einige Uncatholische Lehrer selbst bekennen, als Karpsovius, Puffendorff l. 6. c. 1. §. 7. Jacob à Ryssel de jure Nat. l. 1. c. 18. n. 9. wiewohl das Widerspil lehrten die Waldenser nach Zeugnuß der Centuriatorum Cent. 12. c. 8. f. 1207. und Luther, wie wir hören werden. Herr Daler antwortet: das Wein-Trincken ist ihnen auch nicht nothwendig, und sie trincken ihn doch.

Antwort. Die Unnothwendigkeit der Ehe ist nicht die gantze Ursach, warum die Ehe denen Geistlichen verbotten, doch ist sie eine Ursach, welche von noch anderen wichtigen Ursachen begleitet, billich die Kirch bewegen können, denen Geistlichen die Ehe zu verbieten. Es wird auch durch dise erste Ursach umgestossen eine Haupt-Ursach der Uncatholischen, welche vorgeben, die Ehe seye denen Geistlichen nothwendig, und gebotten. Auch das Wein-Trincken, wann es nicht vonnöthen, und dessen Verbott nutzlich seyn solte, hätte von der Kirch ausser dem Heil. Meß-Opffer denen Gesunden können verbotten werden, gleichwie Jonadab der Vatter seinen Kindern den Rechabiten Jer. 35: 14. Lycurgus der Gesatz-Geber denen Lacedemoniern, und Machomet denen Türcken, ja GOtt selbst

denen

denen Jüdischen Priestern zur Zeit des Priesterlichen Diensts bey Verlurst des Lebens einstens Lev. 10: 9. den Wein verbotten hat, oder gleichwie die Apostel in dem Concilio zu Jerusalem das Essen vom Blut und erstickten Fleisch, denen Christen Anfangs verbotten haben, damit die Juden, welche ein Abscheuen von derley Speisen hatten, desto leichter zum Christlichen Glauben bekehret wurden, wie der H. Augustinus schreibet l. 32. contra Faustum c. 13. Mein Gegner wendet ein: der Ehestand ist denen Geistlichen so nothwendig, als denen Weltlichen, dann sie sind Menschen, und haben Fleisch und Blut, wie andere Leute. Antwort: der Ehestand ist noch denen Geistlichen, noch denen Weltlichen Personen determinatè, und insonderheit nothwendig, wie die Uncatholische selbst lehren, und der H. Paulus genug andeutet, da er denen Corinthern schreibet, er wolte, daß sie alle ledig verbliben, wie er 1. Cor. 7: 7. 8. die Versuchungen wider die Reinigkeit können mit Göttlicher Gnad, welche GOtt niemand versaget, der ihn gebührend darum bittet, und durch behörige Mittel, ausser der Ehe überwunden werden, wie der H. Augustinus l. 6. Conf. c. 11. und c. 4. de gratia & libero arbitrio, item das Concilium von Trient sess. 24. Can. 9. ja der H. Paulus selbst lehret 1. Cor. 10: 13. die Uncatholische selbst müssen dises bekennen, weil sie ja schuldig seynd keusch zu leben vor- und nach ihrer Vermählung, da ihre Eheweiber eine Zeit lang abwesend, kranck, oder gar gestorben seynd, und die Männer nun im Wittwen-Stand sich befinden, wie ich gemeldet im gl. Gesp. c. 6. p. 82. Herr Daler sagt, die Geistliche werden mehr von bösen Geist angefochten, als die Weltliche, darum seye der Ehestand denen Geistlichen in gewiser Maaß nothwendiger als denen Weltlichen. Aber woher weißt dises mein geistlicher Ehe-Herr? das weißt er nicht aus eigner noch frembder Erfahrnuß. Der Heil. Paulus sagt von den verehelichten Personen tribulationem tamen carnis habebunt hujus modi. 1. Cor. 7: 28. Daß sie Trübsaal des Fleischs haben werden, nicht nur wegen vilen Unkommlichkeiten des Ehestands, und Sorgen für Weib und Kinder, sondern auch offt wegen Versuchungen des Fleisch, welches offt desto muthwilliger wird, je mehr man disem nachgibet. So schreibet auch Luther in c. 3. Gen. also: sola libido nullo remedio curari potest, ne quidem conjugio, allein die böse Lust lasset sich durch kein Mittel vertreiben, auch nicht durch die Ehe.

40. Die Priester-Ehe ist der Kirchen nit nutzlich.

Die zweyte Ursach, warum denen Geistlichen die Ehe verbotten worden, hab ich dise angeführt; weil die Priester-Ehe nicht allein denen Geistlichen nicht nothwendig, sondern auch der Kirchen GOttes nicht ersprießlich ist. Die grosse Liebe zu Weib und Kinder, die Sorg dieselbe zu erhalten, zu beförderen und zu bereichen, haltet sie ab von der Liebe und Sorg zu geist-

lichen Dingen. Mein Gegner verwürfft diſe Urſach, und ſpricht alſo: ein geheyratheter Prieſter trägt mehr Sorge für ſein geiſtliches Kirchen-Ampt, als ein ungeheyratheter Welt-Prieſter. Allein das ſagt diſer Lutheriſche Ehe-Herr wider den H. Paulum, welcher deutlich lehret, daß durch die Ehe-Sorgen in etwas geminderet und verhinderet werde die Sorg für geiſtliche Ding: 1. Cor. 7: 5. Item: wer ledig iſt, der ſorget, was des HErrn iſt, wie er dem HErrn gefalle, wer aber mit einem Weib iſt, der ſorget, was der Welt iſt, wie er dem Weib gefalle ꝛc. ſolches aber ſage ich euch zu eurem Nutz, nicht daß ich euch einen Strick anwerffe, ſondern dazu, daß es ehrlich iſt, und ihr ſtets und NB. unverhindert dem HErrn dienen könnet. 1. Cor. 7: 32. 33. 35. Es iſt alſo nach Lehr des H. Pauli die Ehe einige Hindernuß in dem Dienſt GOttes.

41. Die Ehe iſt denen Geiſtlichen verbotten von Conciliis.

Die dritte Urſach, warum die Geiſtliche ſich von der Ehe enthalten ſollen, iſt diſe; weil die Ehe denen Geiſtlichen von vilen Conciliis verbotten worden, als von Nicæno I. Eliberino, Carthaginenſi II. und V. Arelatenſi II. Agathenſi, Wormatienſi, Forijulienſi, Moguntino &c. wie ich im gl. Geſp. c. 6. p. 74. und zuvor gemeldet hab. Die Antwort Daleri auf diſe Concilia iſt ſchon oben von mir zernichtet worden.

42. Der Cœlibat iſt denen Prieſtern anſtändig, auch der Schrifft gemeß.

Die vierdte Urſach des Cœlibats der Prieſter, iſt eine Anſtändigkeit, daß die Geiſtliche Chriſto und denen Apoſtlen als denen erſten Prieſtern nachfolgen, welche entweders ledig geweſen, oder doch nach empfangenen Prieſterthum ſich von ehelichen Wercken enthalten haben, wie der Heil. Hieronymus redet contra Jovin. in fine. was mein Gegner dargegen einwendet, hab ich zuvor widerlegt.

Die fünffte Urſach des ledigen Stands der Geiſtlichen, iſt die Heil. Schrifft, welche andeutet, daß der ledige Stand denen Geiſtlichen wohl anſtehe, theils wegen ihrer Würde, theils wegen ihren geiſtlichen Verrichtungen Luc. 1: 23. 1. Tim. 3: 8. Tit. 1: 8. 1. Cor. 7: 5. 1 Reg. 21: 4. Mein Gegner antwortet hierauf nichts anders, als diſes: das iſt wahr, alles hat ſein Zeit, wie Salomon ſagt. Aber mein Gegner erweiſt nicht, daß ein Zeit ſeye zu heyrathen für die Geiſtliche, welche mit einem Gelübd GOtt verſprochen, nicht zu heyrathen.

Mein Gegner bringet noch zwey andere Urſachen bey, ſo er die 4. und 6. nennet, als wären ſie von mir angeführet worden, die Nothwendigkeit des ledigen Prieſter-Stands zu erweiſen. Allein deme iſt nicht alſo: Aus jenen Worten Matth. 19: 29. Wir haben alles verlaſſen ꝛc. und: wer verlaſſet Weib oder Kinder ꝛc. wirds hundertfältig bekommen, erweiſe ich allein, daß die Apoſtel, welche Weiber gehabt, nach ihrem Beruff zum Apoſtolat, ihre Weiber verlaſſen, oder ſie nicht mehr ehelich

erkennet

erkennet haben, wie Hieronymus, Clemens Alex. und andere Lehrer schreiben. Ich erweise auch nit 6. wie mein Gegner dichtet, den ledigen Priester-Stand aus deme, daß der Ehestand nicht für die Geistliche eingesetzt worden, gleich als wäre die Ehe der Geistlichen wider die Einsetzung GOttes; dann die Kirch könte von den Geistlichen in der Ordination fürdarhin nicht mehr begehren votum continentiæ, das Gelübd ledig zu bleiben, und also denen Priestern auch in occident die Ehe erlauben, wie sie dise erlaubet denen Griechischen Priestern in Orient, ohne wider den Willen GOttes in der Einsetzung der Ehe zu handlen, wie zuvor gesagt worden. Ubrigens ist wahr in einem gewisen Verstand, daß der Ehestand nicht für Geistliche eingesetzt worden, nemlich für jene Geistliche, ja auch nicht für jene Layen, welche das Gelübd der Keuschheit, oder nicht zu freyen, gemacht, und eben dadurch ihnen selbst den Ehestand unzulässig gemacht haben.

43. Die Ehe ist nit allen Menschen nothwendig.

Mein Pastor wendet ein: der Ehestand seye für die Menschen eingesetzt, wann die Geistliche nicht mehr Menschen, nicht mehr fleischlich und natürlich sind, können sie schon ausser der Ehe leben. Wie? will mein Widersacher sagen, der Ehestand seye so nothwendig, als nothwendig wir dermahlen Menschen seynd? so ist dann mein Gegner vor der Ehe kein Mensch gewest? so seynd dann alle Personen, welche ausser der Ehe gelebt haben, und annoch leben, als Elias, Eliseus, Josue, Jeremias, Joannes der Tauffer, Joannes der Apostel, Timotheus, Titus, Evodius, Clemens, welche alle von dem H. Ignatio in ep. ad Philadelph. als Heil. Männer im ledigen Stand angeprisen werden, ja Christus selbst keine Menschen? das ist zu vil Herr Prädicant. Ich hab gleich in der 1. Ursach des ledigen Priester-Stands erwisen, daß die Ehe denen Geistlichen nicht nothwendig seye. Mein Gegner scheinte damahls mit mir einzustimmen in disem Punct, indem er sagt, das Wein-Trincken seye auch nicht nothwendig, gleichwie nemlich das Heyrathen nicht nothwendig ist, aber hier p. 71. scheinet er widerum dises umzustossen, und die Ehe höchst nothwendig zu machen, nemlich so nothwendig, als nothwendig wir dermahlen Menschen seynd. Villeicht hat er dise feine Lehr von der Nothwendigkeit der Ehe von seinem Luther erlehrnet, welcher lehret, der Ehestand seye dem Menschen nothwendiger, als Essen und Trincken ꝛc. wie wir hernach ausführlich hören werden.

44. Von einer Red Pii II.

Mein Gegner schliesset seine Red von der Priester Ehe mit dreyen Unwahrheiten, damit nemlich das End dem vorhergehenden nicht ungleich wäre. Er sagt 1. Was zuvor Melanchton in seiner Augspurgischen Confession art. 23. gesagt hat: nemlich der Pabst Pius II. habe das Urtheil gefällt, es möge wohl etliche Ursachen haben, warum denen Geist-

lichen die Ehe verbotten seye, es habe aber vil höhere, grössere, und wichtigere Ursachen, warum man ihnen die Ehe wider frey lassen solle. Platina in vitis Pontific. p. 256. Ich antworte: wann Platinæ auch zu glauben, der mehr Falschheiten von den Päbsten geschriben, so hat doch Pius II. kein Urtheil gefällt, kein Decret hiervon gemacht, oder ein Bull lassen ausgehen, er hat dises geredt in einem Gespräch, gleichwie er mehr andere merckwürdige Reden gethan, deren auch Platina Meldung thut. Widerum hat Pius nicht gesagt, man solle denen Geistlichen die Ehe widerum frey lassen, oder wie Melanchton schreibet: multò majores esse causas, cur reddi debeat (conjugium) es seyen vil grössere Ursachen, warum man den Priestern die Ehe widerum soll frey stellen, sondern die Wort Pii lauten auch nach Platinæ Aussag also, Sacerdotibus magna ratione sublatas nuptias, majori restituendas NB. videri, man habe den Ehestand denen Priestern aus grosser Ursach verbotten, NB. es scheine aber, daß derselbe aus grösserer Ursach denen Priestern widerum soll zugelassen werden. Endlich wann Pius dises Urtheil gefällt, wie mein Gegner und Melanchton behauptet, warum hat dann Pius dises sein Urtheil nicht ins Werck gesetzt, wie er hat können, und nach seinem Urtheil auch sollen? Weil dann Pius dises sein Urtheil nicht vollzohen, ja nicht einmahl versucht zu vollziehen, lasset sich schliessen, Pius seye seinem Urtheil nicht also steiff angehangen. Und gesetzt auch, diser Pabst hätte dise Meynung gehabt, welche auch Ferdinandus I. der Kayser, und mehr andere auch in dem Concilio zu Trient gehabt haben, man solle denen Priestern die Ehe erlauben, so seynd doch weit mehr andere der widrigen Meynung gewesen, man solle kein neue Verordnung machen, sondern nach dem alten Brauch und Verordnung von Apostel Zeiten her, denen Geistlichen den Ehestand verbieten.

45. Das Ehe-Verbott ist nit wider den H Paulum 1. Tim. 4: 1. 2. 3.

Aber dises Verbott, sagt Herr Daler mit seinem Luther in dem 11. art. von jenen Artickln, so da hätten sollen aufs Concilium zu Mantua überantwort werden, nennet St. Paulus eine Lehre der Teufel. 1. Tim. 4: 1. 2. 3. Mein Gegner verketzeret noch darüber uns Catholische, und sagt, wir seyen zu tadlen, daß wir es lieber wollen halten mit denen verdammten Ketzern, denen Nicolaiten, Manichäern, Tatianern, und andern, als mit denen Heil. Apostlen und vilen alten frommen Lehrern und Kirchen-Vättern. Allein dise Lästerung hab ich schon zuvor widerlegt, ja es haben dise schon längst von uns Catholischen abgeleinet die H. Vätter Chrysostomus, Theophilactus, Oecumenius, Epiphanius, Ambrosius, und Augustinus bey Cornelio h. l. Sie sagen, der H. Apostel rede wider die Simonianer, wider Saturninum, Ebionem, Marcionem, Manichæum, Tatianum, und ihre Anhänger, welche sagten, gewise Speisen, wie auch die Ehe seye aus ihrer Natur böß, und komme von dem Teufel her. Sehe man

Augu-

Augustinum l. 30. contra Faustum c. 5. & 6. l. contra Adimantum c. 14. & l. de hæresibus, &c. wider dise Ketzer schreibet Paulus, ein jedes Geschöpff sey gut aus ihrer Natur, und nicht böß: omnis creatura bona est; wir Catholische sagen eben das mit dem H. Paulo, die Ehe seye gut, aber der ledige Stand noch besser. 1. Cor. 7: 7. 8. glaubte die Catholische Kirch, die Ehe seye böß aus ihr selbst, so kunte sie dise noch denen Geistlichen, noch denen Layen zulassen, gleichwie sie die Hurerey oder Ehebruch nicht zulassen kan, weil dise fleischliche Werck aus ihrer Natur böß seynd. Nun lasset unser Kirch die Ehe zu denen Layen, ja auch denen Griechischen Priestern, sie könte auf gleiche Weiß dieselbe auch denen Lateinischen Priestern zulassen, wann sie den Ehestand der Priester für besser und ersprießlicher hielte als den ledigen Stand der Priester. So glaubet dann unser H. Kirch nicht, daß die Ehe aus sich böß seye, sie verbietet auch die Ehe niemand aus disem Titel, daß die Ehe böß seye. Mithin ist ein alte und von alten H. Vättern schon längst widerlegte Unwahrheit meines Gegners, und anderer Uncatholischen, welche immer fort schreyen und schreiben, unser Catholische Lehr von dem ledigen Stand der Geistlichen seye ein Teuffels-Lehr. Ich hab bißhero das Gegentheil erwisen, und gezeiget, wie wahr dise unsere Lehr, wie wohl gegründet in H. Schrifft, in denen alten Conciliis, und Vättern, und alten Brauch der Kirchen von Zeiten der Apostlen her: hingegen wie schwach, und nichtig seyen alle Einwürff der Uncatholischen wider dise unsre Lehr. Das sollen die Uncatholische wohl betrachten, und einmahl aufhören, mit den verdammten Ketzern Vigilantio und Joviniano unser Catholische Lehr anzustreitten, und zu lästeren.

Lutheri Lehr vom Ehestand.

Zum Beschluß dieses Capitels will ich die gantze Lehr Lutheri von dem Ehestand hieher setzen, auf daß jederman sehe, wie unbillich Luther im XI. Articul zu Schmalcalden in Formula Concordiæ Dreßden A. 1580. f. 149. unsere H. Lehr vom Ehestand eine Teuffels-Lehr nenne, und wie billich Lutheri Lehr also könne genennet werden. Diese Lehr Lutheri bestehet in diesen Puncten.

1. Ein Weib ist einem Mann nothwendiger als Speiß und Tranck das Leben zu erhalten. T. 2. Jhen. gedruckt A. 1563. vom Ehelichen Leben f. 163. hat Luther A. 1522. also geschrieben: Also wenig, als in meiner Macht stehet, daß ich kein Mannsbild sey, also wenig stehet es auch bey mir, daß ich on Weib sey. ꝛc. denn es ist nicht ein frey Wil oder Rath, sondern ein nöthig natürlich Ding, daß alles, was ein Mann ist, muß ein Weib haben, und was ein Weib ist, muß ein Mann haben. Denn diß Wort, das GOTT spricht: Wachset und mehret euch, ist nicht ein Gebot, sondern mehr denn ein Gebot, nemlich ein Göttlich Werck, das

nicht bey uns stehet zu verhindern, oder nachzulassen, sondern ist eben also not, als daß ich ein Mannsbild sey, und nöthiger, denn essen und trincken, fegen, und auswerffen, schlaffen und wachen Es ist ein eingepflantzte Natur und Art, eben so wol, als die Gliedmaß, die dazu gehören. ꝛc. Wiederum hat Luther A. 1525. T. 3. Jhen. a. 1565. gedruckt, in der Christlichen Schrifft an Herrn Wolffgang Reissenbusch also geschriben f. 99. Wer sich nu für einen Menschen helt, und gleubt, daß er unter dem Wort; Mensch begriffen sey, der höre hie, was sein GOTT und Schöpffer über in schleust und spricht: Er wolle nicht, daß er einsam sey, sondern sol sich mehren ꝛc. Wer aber ja einsam seyn wil, der thue den Namen Mensch weg, und beweise, oder schaffe, daß er ein Engel oder Geist sey; denn einem Menschen gibt noch gestats GOTT nicht in keinem weg. ꝛc. Denn unser Leib ist eins grossen Teils eitel Weiber Fleisch, als darinnen es empfangen, und gewachsen, und davon geboren, geseugt und erneeret ist; daß gar unmüglich ist, sich davon sondern und enthalten, und das alles durch GOttes Wort, der es so macht und haben wil. So vil da Luther. Und dise seine Lehr bekräfftiget er in Tisch-Reden vom Ehestand. Franckf. f. 308. b. Dise Lehr Lutheri ist offenbar wider die Lehr und Beyspiel des H. Pauli, der selbst ledig geblieben, und auch andere zum ledigen Stand ermahnet hat. 1. Cor. 7: 7. ꝛc. Er hat kein Göttliches, noch weniger ein natürliches Gebott erkennet, so den Menschen zum Ehestand verbinde.

2. Der Ehestand ist nothwendig durch ein Göttliches Gebott T. 1. Lat. Witt. edito A. 1545. De Digamia Episcoporum, propositione 100. spricht Luther also: Denique verbum illud: Crescite & multiplicamini, generaliter omnibus, qui homines sunt, accreatum & necessariò impositum est. 101. Contra quod nulli statuere aut vivere licet, nisi alio certiore verbo, facto aut dono DEI excipiatur. Endlich jenes Wort: Wachset und mehret euch, ist allen, so Menschen seynd, angeschaffen und nothwendig auferlegt, darwieder ist keinem erlaubt zu handlen oder zu leben, er werde dann ausgenommen durch ein gewisseres Wort, That oder Gab GOttes 102. Dann gleichwie keinem erlaubt ist sich selbst tödten, oder mit eigner Hand Castriren oder verschneiden, also ist keinem erlaubt, wann nicht GOTT will, sein Geschlecht auszulöschen, oder vom Ampt abhalten. T. 2. Jhen. cit. f. 163. schreibt Luther, daß in keines freien Willkuhr stehe, sich zu verheurathen, oder nicht, sondern mehr dann ein Gebott und also nöthig und nöthiger sey, dann essen und trincken,

cken, fegen und auswerffen, schlaffen und wachen, und sey unmöglich, daß ein Mann ohne ein Weib, und ein Weib ohne ein Mann sey. Item T. 4. Jhen. A. 1586. in der Vorrede auf das Büchlein von Christlicher Haußhaltung f. 436. a. Gleichwie hohe Not und hart Gebott ist, das GOTT spricht: Du solt nicht tödten, eben so hoh und hart Gebott ja noch höher und härter Gebott ists, du solt ehelich seyn, du solt ein Weib haben, du solt ein Mann haben. Item T. 3. Jen. A. 1588. in der Epistel an den Ertz-Bischoff zu Mentz f. 139. schreibt Luther, es seye schrecklich, wann einer ohn Weib gefunden werd im Todt, zum wenigstens, daß er doch ernstlich gewillet gewesen, in die Ehe zu kommen ꝛc. GOtt werde im Gericht einen Mann fragen: Wo ist dein Weib? ꝛc. Und in Tisch-Reden Franckf. vom Ehestand f. 323. lesen wir also: On Sünde, sprach D. M. L. kan man der Weiber nicht entrathen, man muß sie haben, der Ehestand aber ist GOttes Ordnung und Creatur. Auch diese Lehr streittet klar wider den H. Paulum l. c. und macht eben Paulum, Joannem Baptistam, Joannem den Evangelisten, und so viele andere, ja Christum selbst zu Ubertretter eines Göttlichen Gebotts, weil alle diese ohne Weib gelebt und gestorben.

3. Sagt Luther in seiner Disputation de Digamia Episcoporum, propos. 104. patet, non posse ullo statuto Episcopos ad cælibatum ullum cogi, nisi per Doctores dæmoniacos & adversarios Dei. Es ist offenbahr, daß die Bischöff zu einigem ledigen Stand durch ein Gesatz nicht können gezwungen werden, als durch teuffliſche Lehrer und Widersacher GOttes. und prop. 128. Rectè facient etiam ii, qui non valde urunctur, si exemplo suo conjugii causam juvent ad illius condemnationem, recht werden thun auch jene Geistliche, welche nicht so sehr gebrennet werden, wann sie mit ihrem Beyspiehl helffen dem Handel der Ehe, zur Verdammung des ledigen Stands. Item in der Antwort auf das Uber-Christlich Buch Bocks Embsers T. 1. Jen. a. 1590. f. 388. b. schreibt Luther also: Alle Priesterschafft ist schuldig bey ihrer Seelen Seeligkeit den Pabst hie zufliehen, vermaledeyen, wiederstreben, als dem Teuffel selbst: Und das getrungen Gelübd in der Weyhung gethan, zerreissen, als welches dem Teuffel und nicht GOTT gethan ist ꝛc. Hier hat Luther fast so viel Unwahrheiten, als Wort geschrieben: Es ist nicht wahr, daß alle Priester schuldig seynd dem Pabst, wie dem Teuffel zu wiederstreben, zu vermaledeyen ꝛc. oder wo steht diese Schuldigkeit geschrieben? Es ist nicht wahr, daß den Priestern das Gelübd der Enthaltung aufgetrungen werde: Sie seynd nicht getrungen zum Priesterthum, also auch nicht zu sothanem Gelübd, so dem Priesterthum

sterthum anhanget. Es ist nicht wahr, daß dieses Gelübd dem Teuffel, und nicht GOtt gethan werde. Die Heil. Vätter, Concilia, und der H. Paulus 1. Tim. 5: 12. reden gantz anderst, wie oben erwiesen worden. Ich muß hier noch anmercken, daß Lutherus Hieronymum Embser den Hoff-Prediger des Catholischen Hertzogen in Sachsen Georgii nur spottweiß einen Bock nennet, welcher Nahm vielmehr dem Luther gebühret, als der mit seiner Nonn, wie ein gailer Bock mit seiner Gaiß gelebt hat. Aber weiter.

4. Man darff kein Sacrament aus der Ehe machen, sagt Luther T. 2. Witt. a. 1551. in der Bekanntnuß vom Abendmahl f. 240. Diese Lehr Lutheri ist wider die Schrifft Eph. 5: 32. wider die Lateinische und Griechische Kirch, so die Christliche Ehe für ein Sacrament haltet.

5. Lasset Luther die Polygamiam oder Viel-Weiberey zu, fast wie der Mahomet seinen Türcken, also daß ein Mann zu einer Zeit darff mehrer Weiber haben. T. 4. Jhen. A. 1586. über das 16. c. Gen. f. 95. schreibt Luther also: das ist ja wahr, daß alles, so wir finden im alten Testament von den Vättern äusserlich gethan, frey seyn solle, nicht verbotten, als die Beschneidung ist aufgehoben, aber nicht also, daß es sünd wäre, wenn mans thät, sondern frey, weder sünd, noch wohlgethan ꝛc. so muß auch unter andern Exemplen der Vätter mitgehen, daß sie viel Weiber genommen haben, daß es auch frey sey gewesen ꝛc. Ich könnt es noch heut nicht wehren, aber rathen wolt ichs nicht. ꝛc. Nach dieser Lehr hat Luther sambt andern sieben Theologen der Wittenbergischen Universität A. 1539. am Mittwoch vor St. Nicolai ein Sendschreiben ablauffen lassen an den Land-Graffen Philipp den älteren zu Hessen, in welchem ihme gebilliget worden zwey Eheweiber miteinander zu haben. Des Land-Graffens Philippi Sohn ist dem Lutherthum deßwegen feind worden, und hat sich zu dem Zwinglio gewendet sambt seinen Landsassen, wie Ulenbergius schreibet in vita p. 15. Auch diese Lehr Lutheri ist wider die H. Schrifft Matth. 19: 4. Von Anfang hat sie GOtt erschaffen, ein Männlein und ein Fräulein: um deßwillen wird der Mensch lassen sein Vatter und Mutter, und wird anhangen seinem Weib (nicht Weibern) und werden zwey seyn in einem Fleisch ꝛc.

6. Luther lasset zu, daß ein verheuratheter Bruder noch das zweyte Weib nehme, nemlich seines Bruders, der ohne Kind verschieden, damit er seinem verstorbenen Bruder nach Jüdischem Gebrauch einen Erben oder Saamen erwecke. Wenn aber, sagt Luther, ein Bruder on erben starb, mußte sein Weib im alten Testament ires Mans nehesten Freund haben, irem Man ein Erben zu zeugen. Das ist nun nicht mehr gebotten, doch auch nicht verbotten. T. 2. Jen. A. 1563. f. 165. Item Disp. T. 1. Lat. Witt. prop. 66.

7. Lu-

7. Luther erlaubet, daß ein Ehemann fast auf eine Jüdische Art sein Eheweib entlaße, welche ihm die Eheliche Pflicht etlich mahl abschlaget, wann er sie in geheim und offentlich ermahnet hat, und alsdann könne er ein anders Weib, etwann sein Magd nehmen. Die Wort Lutheri T. 6. Witt. A. 1553. vom Ehelichen Leben f. 177. lauten also: Die dritte Sache (oder Ursach der Ehescheidung) ist, wenn sich eines dem andern selbst beraubt, und entzeucht, daß es die Eheliche Pflicht nicht zahlen, noch bey ihm seyn will, als man wohl find so ein halsstarrig Weib, daß seinen Kopff auffetzt, und solt der Mann zehenmahl in Unkeuschheit fallen, so fragt sie nicht darnach. Hie ists Zeit, daß der Mann sage: wilt du nicht, so will ein andere, will Fraue nicht, so komme die Magd. So doch, daß der Mann ihr zuvor zwey oder dreymal sage und warne sie, und laß es für andere Leut kommen, daß man offentlich ihre Halsstärrigkeit wisse, und für der Gemeine straff, will sie denn nicht, so laß sie von dir, und laß dir ein Esther geben, und die Vasthi fahren, wie der König Assuerus thät. So vil Lutherus. Auch diese Lehr Lutheri ist ärgerlich, und wider die reine Lehr des H. Evangelii, allwo dergleichen Jüdische Ehescheidung, und libellus repudii oder Scheid-Brieff verbotten ist von Christo Matth. 19. Es folgte auch aus dieser Lehr Lutheri, daß sich ein jeder Mann von seinem Weib, und ein jedes Weib von ihrem Mann gar leicht scheiden, und zu einer anderen Ehe schreitten könnte, wann nur ein Theil dem anderen etlich mahl die Eheliche Pflicht abschlüge. ꝛc.

8. Luther erlaubt nicht nur weltlichen, sondern auch geistlichen Personen, auch einem Christlichen Bischoff mehr Eheweiber nach und nach, ja auch zugleich und beysammen, und will nicht, daß ein Bischoff nur an ein Weib soll gebunden seyn. Er kan vieler Hennen Hahn, und vieler Weiber Mann seyn nach der reinen Lehr Lutheri T.I. Witt. lat. in Disput. de Digamia Episc. propos. 66. 68. 77. Auch diese Lehr ist wider den H. Paulum 1. Tim. 3: 2. und wider alle Kirchen-Ordnung.

9. Schreibt Luther T. 6. Witt. a. 1553. von den Geistlichen und Klöster-Gelübden f. 232. b. Was soll ich nu von Gelübde der Keuschheit mehr sagen? Es ist mein Meynung nicht zu sagen, wie man es halten solle. Nu wie man es nicht halten könne noch solle, davon hab ich übrig gnug gesagt. Da seynd zwey Irrthüm und Unwahrheiten. Es ist nicht wahr, daß man das Gelübd der Keuschheit nicht halten könne, Luther selbst straffet sich lugen, da er über das 2. c. zun Galatern also schreibet: Da ich ein Mönch war, hielte ich die Keuschheit, den Gehorsam und die Armuth. An diesem, oder an jenem Orth, oder an beyden hat Luther die Unwahrheit geredt. Wiederum ist es nicht wahr, daß man die verlobte Keuschheit nicht halten solle, wann man es auch halten könnte; dann

jedes GOtt gethanes Gelübd, so man ohne Sünd halten kan, muß man halten, wie die Schrifft lehret Deut. 23. 21: &c.

10. Eben T. 6. Witt. cit. fol. 1 0. bringet Luther vor ein edel Sprüchwort, wie er es nennet: frue aufstehen, und frue freien, daß soll niemand gereuen. Warum? Ey, da werden doch Leut aus, die gesunden Leib, gut Gewissen, Gut und Ehre und Freundschafft behalten ꝛc. Freilich ists wahr, daß der buben muß, der nicht ehlich wird, wie solts anders zugehen? Sintemal GOtt Mann und Weib sich zu besamen und zu mehren geschaffen hat. Auch diese Lehr ist ärgerlich, und wider die Schrifft, welche lehret, daß man ausser der Ehe keusch ohne Buberey leben könne. 1. Cor. 7: Es ist wider die Ehr so vieler tausend Personen beyderley Geschlechts, welche ausser der Ehe ein keusches Leben geführt, und annoch führen. Es ist wider die Ehr Lutheri selbst; dann nach dieser seiner saubern Lehr wäre er auch ein unflätiger Bub gewesen biß in das 42. Jahr seines Alters, da er erst wider sein Gelübd, wider alles Geistlich und Weltliche Recht ein abgestandene Nonn A. 1525. geheurathet. Hat Luther können keusch leben als ein Mönch, wie er von sich selbst schreibet, über 15. Jahr lang, so hätte er wohl noch länger, und biß an sein End mit eben dem Göttlichem Beystand keusch leben können, wann er nur ernstlich gewolt, und Göttlicher Gnad mitgewürckt hätte.

11. P. Georgius Scherer S. J. in der 11ten Predig wider den Mahomet bringet aus des Luthers Schrifften 21. Casus, oder Zufäll der völligen Ehescheidung, darunter der letste ist, ein blosses Zeichen und Vermuthung des Ehebruchs. Uber diese 21. Casus erzehlet Schererus noch 30. andere Ursachen, oder Schnell-Wagen der Ehescheidung. Die Lutherische Eheweiber haben wohl Ursach zu förchten, daß man nicht ihnen für die Hauß-Thür einen aus diesen 51. Schnell-Wagen der Ehescheidung setze; dann sie nicht besser seynd, als andere Weiber, auch eine Land-Gräffin Philippi von Hessen, welchem Luther eine andere Frau erlaubt hat ꝛc.

Urtheilen nun verständige Leser, ob nicht diese, und andere dergleichen unsaubere Lehren und Sprüch Lutheri, welche ich nicht hab wollen beybringen, mit welchen doch des Luthers Schrifften, wie ein fauler stinckender Käß mit Maden und Würmen wimmlen, weit billicher eine Teuffels Lehr könne und solle genennet werden, als unsre reine Catholische Lehr vom Ehestand der weltlichen, und ledigen Stand der Geistlichen Personen. Aus disem siehet man, wie Luther sich angemasset, so wohl den Geistlichen als den Ehestand durch seine böse und falsche Lehr zu verwüsten.

Anmerckung. Mein Gegner handlet in den folgenden 10. und mehr anderen Fragen von Luthero, und bemühet sich disen weiß zu machen. Allein ich will zuvor die wichtigere und nutzlichere Glaubens-Fragen beantwor-

ten, den Luther aber an das letzte Orth, dahin er gehöret, verschieben. Allda soll dem Luther und seinem Advocaten das Recht werden.

Das eilffte Capitel:

Von der Gegenwart Christi im Sacrament ausser dem Gebrauch an vilen Orthen, allein unter Brods-Gestalt, item von der Verwandlung. ꝛc.

Ich hab in vilen Orthen des Glaubens-Gespräch gezeiget, daß der Leib und Blut Christi gegenwärtig seynd in einer consecrirten Hostia, und im consecrirten Wein. Ich hab zugleich erkläret einige Propositiones, oder Aussprüch, welche mein Gegner nicht verstehen wolte, als z. E. Christus ist im Sacrament, heisse nicht so viel: Christus ist in Christus, wie Herr Daler es auslegte, sondern: Christus ist in- oder unter der Gestalt des Brods: item diese Rede: die consecrirte Hostia wird angebetter, heisse so viel: Christus in- oder unter der Gestalt des Brods verborgen, wird angebettet, nicht aber die Gestalt des Brods wird angebettet: Gleichwie Christus in Windlein eingewicklet, oder sonst bekleidet, auf Erden angebettet wurde, aber nicht die Windelein, noch seine Kleider ꝛc. Auf diese meine Erklärung antwortet nun Herr Daler p. 133. ich hätte mich über ihn moquirt, und ihn für tumm und alber gehalten. Allein solche unhöffliche Ausdruckungen seynd nirgends in meinem Buch zu finden. Mein Wiedersacher, damit er etwas zu lästern hätte, dichtet mir fälschlich zu seine Sprach, welche wir gleich hören werden. 1. Catholische Lehr.

Unc. Er (Jesuit) sagt zwar in seinem Glaubens-Gespräch p. 91. eine consecrirte Hostia bestehe aus zwey Theilen. Aus einem himmlischen und irrdischen Theil. Der himmlische Theil seye der Leib Christi, der irrdische Theil seye die Gestalt des Brods. Antwort: das mag wohl tumm und alber geredt seyn.

Cath. Das hat der uralte Lehrer Irenæus geredt l. 4. adverſ. hæreſ. c. 34. welchen ich angezogen, Eucharistia, seynd seine Wort, ex duabus rebus constans, terrena & Cælesti. Eben diese Wort Irenæi werden angezogen und gutgeheissen in dem Concordi-das ist, in einem Lutherischen Symbolischen Buch art. 7. von H. Abendmahl p. mihi 294. gedruckt zu Dreßden A. 1580. item in Luthero T. 2. Witt. a. 1551. f. 153. b wider die Schwarm-Geister, Herr Prädicant! ist der H. Irenæus, Luther, und das Concordi-Buch auch tumm und alber? Vielleicht wird Dalerus sagen: Luther und das Concordi-Buch verstehen durch den irrdischen Theil das Brod, nicht nur die Gestalt des Brods. Seye es, so ist doch jener noch tumm, noch alber zu nennen. 1. Der diese Wort Irenæi anziehet, 2. der unter dem irrdischen

Ding verstehet die Gestalt des Brods; dann die Augsp. Confession in Formula Concordiæ art. 10. verstehet eben dises, da es sagt, der Leib und Blut Christi seyen gegenwärtig unter der Gestalt Brods und Weins ꝛc. Widerum sagt Irenæus, nach dem Seegen oder Consecration sey das Brod nicht schlecht gemein Brod, wie Luther Irenæi Wort deutschet. So ist dann das Brod verwandlet worden in den Leib Christi, wie Iræneus sagt l. 4. c. 34. eum panem, in quo gratiæ actæ sunt, esse Corpus Domini.

Unc. p. 133. Consecriren soll bey denen Papisten so vil heissen, als verwandlen. Eine Hostia soll so viel seyn als ein Opffer, das ist Christus, der umblutig von den Pfaffen geopfferet wird. Es ist also eine consecrirte Hostia auf Teutsch so viel, als ein verwandeltes Opffer, ein verwandelter Christus.

Cath. Hier seynd zwey Falschheiten. 1. Ist falsch diser Schluß oder Conclusio: Ein consecrirte Hostia ist ein verwandelter Christus. Dann in einer Conversion, oder Verwandlung wird allein terminus à quo, non terminus ad quem, das ist, jene Sach veränderet, oder verwandlet, und also verwandlet genennet, welche da zu seyn aufhöret, nicht aber jene Sach, welche an statt der vorigen Sach, da zu seyn anfanget. Das wird ja der Herr Theologus von Durlach wissen. Nun aber wann der Priester die H. Consecrations-Wort rechtmässig ausspricht, geschicht eine Conversion, oder Verwandlung, und die Hostia, oder das Brod ist terminus à quo, und wird ihrer Substantz und Weesen nach verwandlet in Christum, der terminus ad quem ist, nicht aber wird Christus in das Brod verwandlet. Das ist unser Catholische Lehr. So ist dann ein consecrirte oder geseegnete Hostia ein in Christum verwandeltes Brod, nicht ein verwandelter Christus, wie Herr Daler daher schwätzet: gleichwie das Wasser, so in der Hochzeit zu Cana zu Wein worden, ein in Wein verwandeltes Wasser, Jo. 2: 9. nicht aber ein verwandelter Wein genennet worden. 2. Gleichwie der Schluß oder Conclusio, also ist auch falsch dessen Prob, oder Antecedens. Dann eine Hostia vor der Consecration oder rechtmässigen Aussprechung der H. Wort Christi: das ist mein Leib, ist noch nicht Christus, wie ich deutlich erkläret hab aus den H. Lehrern, sonderbar Ambrosio l. 4. de Sacram. c. 4. allwo er also schreibet: panis iste panis est ante verba Sacramentorum, ubi accesserit Consecratio, de pane fit Caro Christi. Also wird dann nicht Christus in Christum, sondern Brod in Christum verwandlet. Ich will meinem Gegner eine gleiche Schluß-Red machen. In diser soll er die Falschheit seines Discurs ersehen. Consecriren im Lutherischen Verstand ist auch verwandlen oder veränderen das Brod und Wein von dem gemeinen und natürlichen zu einem ausserordentlichen, und übernatürlichen Brauch, und Christum mit dem Brod

und Wein sacramentlich vereinigen, das lehret mein Gegner p. 15. 21. ein solche Lutherische consecrirte Hostia ist ein Sacrament; dann das Wort ist kommen zum Element oder Brod, und also worden ein Sacrament, wie das Concordi-Buch f. 218. vom Tauff zu Dreßden A. 1580. gedruckt, mit dem Luther lehret. Widerum dise Hostia ist Christus selbst im Brod, oder mit Brod vereiniget, wie Herr Daler p. 15. und das Concordi-Buch lehret f. 296. von H. Abend-Mahl. Ergo so ist dann ein Lutherisch consecrirte Hostia nichts anders auf Teutsch, als ein verändertes Sacrament, ein veränderter Christus. Dises ergo oder Folg wird mein Gegner verwerffen, und ich sein ergo, oder falsche Folgerey.

2. Lehr der Vätter von Christo im Sacrament ausser der Niessung.

Unc. p. 134. Es bemühet sich aber der Jesuit zu erweisen, daß der Leib Christi in einer consecrirten Hostia gegenwärtig seye ausser der Niessung und ausser der Sacramentlichen Handlung. Er führet zum Beweiß an den H. Ambrosium (l. 4. de Sacr. c. 4.) und Cyrillum Alex. in ep. ad Calosyrium &c. Es ist also der Leib Christi gegenwärtig, non quia comeditur, wie Cyrillus redet (Herr Daler hat schreiben wollen Gregorius Nyssenus ser. Catech. de transmut.) nicht weil er gegessen wird, sondern schon zuvor, ehe er mit dem Mund angenommen wird. Daß aber der Leib Christi in einer consecrirten Hostia gegenwärtig seye ausser der Sacramentlichen Handlung und Gebrauch, das hat Cyrillus nicht gelehrt.

Cath. Mein Gegner antwortet nicht auf das Zeugnuß des H. Ambrosii, und anderer Lehrer, dann er kan nicht. Auf das Zeugnuß Gregorii Nyseni und Cyrilli Alex. gibt er eine Antwort, welche aber so vil als kein Antwort ist. Gregorius Nyssenus ist allzu klar wider die Lutherische Lehr. Er lehret zwey Ding. 1. Daß das Brod in den Leib Christi gleich, so bald die Consecrations-Wort: das ist mein Leib, gesprochen worden, in den Leib Christi verwandlet werde. 2. Daß dise Verwandlung nicht erst geschehe in der Niessung, oder Gebrauch dises geseegneten Brods, sondern vorher durch die Consecration. Mithin lehret Nyssenus die Transsubstantiation, und die Gegenwart Christi in einer consecrirten Hostia, ausser der Niessung. In gleichen lehret der H. Cyrillus Alex. in ep. cit. drey Ding. 1. Man soll kräfftig glauben den Worten des HErrn: das ist mein Leib. 2. Daß das Brod in das wahre Fleisch Christi verwandlet werde. 3. Daß der Leib des HErrn in der Eucharistia, oder in disem Sacrament, das ist, unter der Gestalt des Brods und Weins gegenwärtig seye ausser dem Gebrauch der Niessung. Und daß jene nicht verständig seynd, welche wollen, es habe das consecrirte oder geseegnete Brod kein Krafft mehr auf den folgenden Tag. Cyrillus redet nicht von der natürlichen Krafft des Brods, sondern von der übernatürlichen Krafft des geseegneten Brod den Menschen zu heiligen, dise Krafft, sagt er, bleibt in dem geseegneten Brod, weil

nemlich Christus darin verbleibet. Die Wort Cyrilli Alex. in ep. ad Calosyrium lauten also: audio, quòd dicunt illi, Mysticam benedictionem, si ex ea remanserint in sequentem diem reliquiæ, ad sanctificationem inutilem esse. Sed insaniunt hoc dicentes; non enim alius hìc Christus, neque Sanctum corpus ejus mutabitur, sed benedictionis virtus & vivifica gratia perpetuò manent in illo. Aus disen Worten Cyrilli wird klar widerlegt mein Gegner p. 136. und andere Lutheraner, ja das Concordi-Buch selbst zu Dreßden A. 1580. von H. Abendmahl f. 301. allwo für ein oraculum und ewige Wahrheit gehalten wird diser Spruch: extra usum non est sacramentum, ausser dem Gebrauch ist kein Sacrament. St. Cyrillus sagt, Christus werde nicht veränderet im geseegneten Brod, nemlich, er weiche nicht darvon, sondern bleibe auch biß auf Morgen und also ausser dem Brauch. 2. Wird dise Lutherische Lehr widerleget durch andere noch ältere Vätter und Lehrer. Justinus circa finem Apologiæ 2. beschreibet die Liturgia, oder Meß, und sagt, daß die Anwesende communicieren, zu denen abwesenden Christen aber bringen die Diaconi das geseegnete Brod und Wein ad absentes perferunt, und dises Brod und Wein nennet Justinus carnem & sanguinem Jesu, das Fleisch und Blut JEsu Christi. Ingleichen schreibet der H. Irenæus bey Eusebio l. 5. c. 24. in ep. ad Victorem, daß die Römische Bischöff, anderen abwesenden Bischöffen zum Zeichen des Friden, und Einigkeit im Glauben diß H. Altars Sacrament geschickt haben; Eucharistiam miserunt. Chemnitius selbst in Exam. Trid. par. 2. c. 3. f. 74. & c. 5. f. 85. lasset zu, daß man zu Zeiten Tertulliani und Cypriani denen Weibern dises H. Sacrament geben habe, daß sie dises nacher Hauß trugen und zu gelegner Zeit empfangten, wie Tertullianus andeutet mit jenen Worten l. 2. ad uxorem: non sciet Maritus, quid secretò ante omnem cibum gustes? wird dein Mann nicht wissen, was du in Geheim vor aller anderen Speiß verkostest? und der H. Basilius in ep. ad Cæsaream Patriciam meldet, daß die Einsidler, welche nicht so offt kunten in die Kirchen kommen, dises H. Sacrament mit sich in die Einöde getragen. Doch ist Christus in dem geseegneten Brod verbliben, da er von einem Orth in das andere getragen und ausser dem Brauch ware. 3. Clemens I. oder ein anderer Auctor l. 8. Constit. c. 20. ermahnet die Diaconen, daß sie nach der Communion, was von dem Leib des HErrn, oder H. Hostien überbliben, in Pastophorium oder in Tabernackel ehrenbietig hinein setzten: postquam omnes sumpserunt, accipiant Diaconi reliquias, & portent in pastophoria. 4. In Concilio Nicæno I. can. 14. wird von den Diaconen gesagt: offerendi sacrificii non habent potestatem, daß sie den Gewalt nicht haben das Meß-Opffer zu opfferen, und deßwegen werden sie auch nicht Priester genennet. Doch wird den

Diaconen

Diaconen der Gewalt zu erkennt, den Leib Christi, welcher auch allda ein Sacrament genennet wird, denen Layen, nicht denen Priestern zu reichen, wann sonst kein Bischoff oder Priester gegenwärtig ist, der dises Sacrament austheile: quodsi non fuerit in præsenti vel Episcopus vel Presbyter, tunc ipsi proferant & edant. So haben dann die Diaconen dises Sacrament, so in der Kirch aufbehalten wurde, und also ausser dem Brauch ware, denen Layen ausgetheilet.

2. Mein Gegner sagt p. 136. Es mag wohl auch von dem Brod, das der HErr Christus im Heil. Abendmahl geseegnet hat, etwas übrig gebliben seyn, welches aber nicht angebetten, nicht in der Monstrantz herumgetragen, sondern als wie ein anders Stück Brod aufbehalten wurde, auf daß nichts umkomme. Antwort: mein Gegner weiß nicht, ob im letzten Abendmahl etwas von geseegnetem Brod und Wein übergebliben. Und gesetzt, es seye etwas übrig gebliben, ob dises anbettet seye worden, oder nicht. Er rathet nur, und schwätzet etwas daher ohne Grund. Ich aber sage hinwider mit Grund: 1. Wann schon im letzten Abendmahl das geseegnete Brod nicht wäre angebettet, nicht aufbehalten, nicht herum getragen worden, so hat doch Christus dises alles nicht verbotten. Ja Christus hat uns befolchen dises Geheimnuß zu ehren mit angedencken: das thut zu meiner Gedächtnuß. Luc. 22: 19. Warum sollen wir Christum in dem geseegneten Brod nicht auch ehren auf eine andere Weiß, und so wohl äusserlich als innerlich? 2. Luther, Chemnitius, Schlüsselburgius, mein Gegner selbst lehren (im Gl. Gesp. c. 1. p. 15 c. 14. p. 219 &c.) man könne Christum im Abendmahl, und in der Sacramentlichen Handlung anbetten, wiewohl von sothaner Anbettung nichts gelesen wird im letzten Abendmahl.

3. Der H. Clemens I. oder der Auctor Constitutionum Apostolicarum, der in den ersten drey Seculis geschriben, und von dem H. Epiphanio, Eusebio und anderen Lehrern sehr gelobt wird, wie in der Vorred diser Bücher zu sehen, befilcht denen Diaconen L. 8. c. 20. sie sollen die überblibene Partickel nach der Communion fleissig in den Tabernackel bringen, und alldort aufbehalten, und nicht mit anderen gemeinen Brod vermischen. Der H. Paulus selbst 1. Cor. 11: 29. schreibet, man solle einen Unterschid machen zwischen einem geseegneten oder consecrirten, und einem gemeinen Brod. So ist dann falsch und zu verwerffen, was mein Gegner allhier geschriben.

3. Chemnitius in Exam. Trid. par. 2. c. 3. f. 74. gibt eine andere Antwort: er sagt, da vor Zeiten das Altars Sacrament von den Weibern, Einsidlern und anderen Christen von einem Ort zum anderen getragen, oder denen abwesenden Bischöffen zugeschickt worden, seye Christus im geseegneten Brod auf solcher Reyß verbliben ausser der Niessung, doch nicht

nicht auſſer dem Brauch diſes Sacraments; weil eben diſe Bewegung von einem Ort zum anderen für einen Brauch zu halten, als welche darum geſchehen, daß diſes Sacrament genoſſen wurde. Aber ich frage: durch den Gebrauch, auſſer welchen die Lutheraner kein Sacrament zu laſſen, entweders verſtehen ſie allein jenen Gebrauch, der in Heil. Schrifft angedeutet wird, oder verſtehen ſie einen jeden guten Gebrauch, wann ſchon von diſem in der Schrifft keine Meldung geſchicht? verſtehen ſie den erſten und allein in der Schrifft angezeigten Gebrauch, wie dann diſen Gebrauch allein verſtehet das Concordi-Buch f. 301. mit diſen Worten: nihil habet rationem Sacramenti extra uſum à Chriſto inſtitutum, oder extra actionem divinitus inſtitutam, item Chemnitius in Exam. par. 2. c. 3. f. 71. ſo iſt falſch, was Chemnitius geſchriben, daß Chriſtus im geſeegneten Brod verbleibe, da diſes über Land etwann zu einem Krancken getragen wird; dann diſer Gebrauch wird nirgends in der Schrifft angedeutet, nirgends geſchicht Meldung in der Schrifft, daß man eine Heil. Hoſtia habe nach Hauß, oder über Land getragen. Verſtehen ſie den zweyten Gebrauch, ſo können die Uncatholiſche uns Catholiſche nicht tadlen, daß in unſern Kirchen diſes H. Sacrament aufbehalten, oder auch in einer Proceſſion herum getragen wird. Dann alles diſes iſt auch ein guter Gebrauch diſes Sacraments nutzlich denen Geſunden zur Anbettung, und Nieſſung, denen Krancken zu letzter Weegzehrung. Es iſt alſo falſch diſes Sprüchlein meines Gegners des Chemnitii, und des Concordi-Buchs: extra uſum non eſt Sacramentum, daß auſſer der Nieſſung, und Gebrauch kein Sacrament ſeye, oder das Wort uſus Gebrauch muß in ſo weitſchichtigen Verſtand genommen werden, daß es unſer Catholiſchen Lehr nicht entgegen ſtehe.

3. Von der Replication und Gegenwart Chriſti an mehr Orten.

Unc. p. 136. Weiter gibt ſich der Herr P. vile Mühe p. 108. ſeq. zu erweiſen, daß der Leib Chriſti durch GOttes Allmacht an vielen Orten zugleich ſeyn könne. 1.) Berufft er ſich auf die alte Vätter und Kirchen-Lehrer, namentlich auf Chryſoſtomum l. 3. de Sacerd. Primaſium, Anſelmum, Cyrillum l. 12. in Jo. c. 32. Theophylactum in c. 19. Jo. Auguſtin. de cura pro mortuis c. 17. &c. 2.) Auf die H. Schrifft Act. 9: 5. 3.) Auf die Vernunfft ſelbſt, welche nichts finde, warum ſolche Replication oder Uberſetzung eines Leibs in mehrere Oerter der unermeßlichen Allmacht GOttes ſolte ohnmöglich fallen. Antwort: Der Herr P. diſputirt mit mir ex Conceſſis in dieſer meiner abgenöthigten Defenſion. Ich glaube gäntzlich, daß der wahre weſentliche Leib Chriſti durch die unermeßliche und unumſchränckte Allmacht GOttes im Himmel und auf Erden zugleich ſeyn könne, jedennoch auf unterſchiedliche Weiß. Im Himmel

mel ist er sichtbarlich, auf Erden unsichtbarlich, im Hertzen der Glaubigen geistlich, im H. Abendmal Sacramentlich und übernatürlich.

Cath. Ich lobe meinen Gegner, daß er hier zulasse die Replication oder Gegenwart Christi an mehr Orten, im Himmel und auf Erden, nemlich im H. Sacrament, welche Replication er zuvor so ernstlich verlaugnet und ich kräfftig erwisen habe in meinem abgenöthigten Gl. Gesp. p. 107. daß Christus im Himmel sichtbar, im Sacrament unsichtbar gegenwärtig seye. Das sagen wir Catholische auch. Was aber mein Gegner hinzu setzet von der Sacramentlichen Gegenwart Christi im Abendmal, darvon ist bereits oben c. 4. n. 2. gehandlet worden, und wird noch mehr hernach gehandlet werden, und zwar wider meinen Gegner.

4 Kein Uncatholische Lehr kan aus der Bibel allein erwisen werden.

Nach diesem macht mein Gegner einen Sprung auf die Seiten, und sagt p. 137. zwey Ding. 1. In Bellarmino finden wir Uncatholische mehr Finsterniß als Licht. 2. Die Papisten sind Lichtscheuend, denen Nacht-Vögeln gleich, welche das helle Gnaden-Licht der Heil. Schrifft scheuen, aus Furcht, sie möchten dadurch jählings erleuchtet, und überzeuget werden, ihrer Secte Urlaub zu geben, und in die Evangelisch-Catholische Kirche einzugehen.

Cath. 1. Mein Gegner, und mehr seines gleichen Uncatholische können wohl Bellarminum lästeren, aber nicht widerlegen. Er hat auch gar nicht widerleget, was ich c. 25 im Gl. Gesp. von dieses Cardinal Leben, Schrifften, Lob und Lästerungen geschriben.

2. Es ist nicht wahr, daß wir Catholische das Licht der H. Schrifft scheuen. Wir pflegen aus der Schrifft tanquam ex primo loco Theologico, fürnemlich unsre Lehr zu erweisen, die widrige Lehr zu widerlegen, wie mein Gegner aus meinem Glaubens-Gespräch zu Genügen ersihet und erfahret. Die Uncatholische Prädicanten rühmen sich zwar vor ihren verführten Schaafen, ihre Lehr seye in dem puren Wort GOttes gantz klar enthalten. Allein dises ist gantz klar falsch. Kein Uncatholischer Lehrer ist im Stand, nur einen eintzigen Glaubens-Artickel, der unser Catholischen Religion entgegen ist, aus dem reinen, puren, NB. und unausgelegten Wort GOttes ohne seine Glosse, Auslegung und Folgerey, welche nicht das Wort GOttes ist, zu erweisen, wie dieses in einem Colloquio zu Durlach im Vatterland meines Gegners A. 1613. item in Colloquio Ambianensi zwischen Adriano Hucher, einen Calviniſten, und zwischen P. Francisco Verono S. J. A. 1615. gehalten, die Uncatholische Lehrer öffters bekennet haben. Videatur Relatio de Colloquio 1613. inter Sereniſſ. Principem Vademontanum & Illustriſſ. Marchionem Badensem Durlaci circa nonnullos fidei controversos articulos instituto, ex Gallico in latinum ser-

monem conversa Ingolstadii typis excusa A. 1613. & apud Gretserum tom. 17. p. 211. Item de Colloquio Ambiaensi ibid. f. 224.

5. Christus gegenwärtig in- und unter Brods-Gestalt.

Uncath. p. 137. Nun kommt der Jesuit auf eine neue Materie, und beweiset ohne Noth, daß der HErr Christus gegenwärtig seye so wohl in- als unter der Gestalt des Brods. Er beweiset dise Redens-Art mit Augustino de Consec. dist. 2. Ca. nos autem &c. bey Gratiano, mit Cyrillo Hierosolymit. in Catech. Mystag. 4. mit Hilario l. 8. de Trin. c. 13. mit denen Conciliis Constantiensi, Florentino und Tridentino.

Antwort: Es gilt mir endlich gleich, ob sie sagen, der HErr Christus seye gegenwärtig in- oder unter der Gestalt des Brods: es ist doch keines von beyden wahr, wann durch die Gestalt des Brods gar kein wahres Brod verstanden wird. Es düncket mich aber doch, es seye ein Unterschied, wann ich sage, der Herr Pater seye in dem Closter, und wann ich sage, er seye unter dem Closter wesentlich ꝛc.

Cath. Mein Gegner c. 8. p. 103. in Gl. Gespr. machte einen Streitt von einem Wörtlein in, und unter. Er wolte nicht zugeben, daß man sagte: Christus seye im Abendmal, in der Gestalt des Brods, sondern nur unter der Gestalt. Ich hab dann gezeiget, daß beyde Red-Arten, in und unter der Gestalt des Brods in der Kirchen gebräuchlich, und also nicht zu tadlen seyen. Ich kan noch beysetzen, daß dise Redart in Lutherisch-Symbolischen Büchern selbst gebraucht werde. In der Augspurgischen Confeßion lautet der X. Articul also: Vom Abendmal des HErrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi, wahrhafftiglich NB. unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmal gegenwärtig sey, und da ausgetheilet und genommen wird. Und im Concordi-Buch vom H. Abendmal p. 296. Dreßdner Edition werden gut geheissen dise Redarten: im Brod, unter dem Brod, mit dem Brod. Ich hab dann nicht ohne Noth erwisen, was mein Gegner ohne Noth und Ursach gelaugnet hat. Anjetzo weil er nichts weiß darwider einzuwenden, sagt er, es gelte endlich gleich. Doch als reuete es ihne, dises gesagt zu haben, will er mit einer Gleichnuß erweisen, es seye nicht eines, in- oder unter der Gestalt des Brods zu seyn. Allein wann schon in oder unter nicht eines wäre, in der Redd von anderen Sachen, ist es doch eines in der Red von der Gestalt des Brods im Abendmal, gleichwie eines ist nach Lehr des Concordien-Buch in- unter oder mit dem Brod. So wissen alle Gelehrte jene Regel: in quæstionibus de nomine non valet argumentum à pari, in denen Fragen, von einem Wort oder Weiß zu reden, giltet nicht die Weiß zu schliessen: Von diser Sach redet man also, so muß man dann von einer andern gleichen Sach auch also reden. Z.E. Mein Gegner als ein Geistlicher Rath heisset nicht gut dise

Herrn

Redart: Einen Herrn im Weltlichen Rath nennet man einen Raths-Herrn, ergo einen Herrn im Geistlichen Rath nennet man auch einen Geistlichen Raths-Herrn. Item, das Leder, so die Füß bedecket, nennet man Stiffel, ergo das Leder, so die Hand bedecket, muß man auch Hand-Stiffel, und nicht Handschuh nennen. Ich geschweige, daß mein Gegner das Wörtlein sub oder unter, scheinet zunehmen für subtus, oder darunter, und also ist ja freylich nicht eines in dem Closter oder Hauß, oder unter dem Hauß seyn. Wann man aber das Wörtlein sub unter nimmet in seinem eignen Verstand, wird es eines oder fast eines seyn, im Hauß, oder unter, oder inner, oder zwischen den Wänden des Hauses seyn. Allein dise kleine Jagdbarkeit einiger Wörtlein wollen wir denen Grammaticis überlassen. Wir haben wichtigere Sachen zubehandlen, und gleichsam die grössere Jagdbarkeit.

6. Von Erscheinung der Engel und Menschen in fremder Gestalt.

Unc. p. 139. Die Gestalt und Kleidung, darunter ein Fürst, ein König incognitò verhüllet ist, die Gestalt eines Kinds, eines Gärtners, eines Pilgrims; (darunter der HErr Christus sich verborgen præsentiret hat) ist nicht ohne Substanz und Wesen.

Cath. Ich brauche dise Gleichnuss-n, allein die Gegenwart Christi unter fremder Gestalt des Brods zu erklären, und sage also: Ein Engel kan unter der Gestalt eines Menschen, Christus unter der Gestalt eines Gärtner Magdalenä erscheinen ꝛc. ohne daß die Substanz eines Menschen, oder eines Gärtner gegenwärtig seye. Auf gleiche Weis kan Christus durch übernatürliche Krafft sich in Gestalt des Brods unsern Sinnen darstellen, wann schon das Wesen des Brods nicht mehr zugegen ist. Warum sollen dise Gleichnussen nicht gut seyn? Gleichnussen sage ich, nicht beweiß, sonderbar die Gleichnuß von den Englen.

Unc. p. 140. Der Jesuit will mit aller Gewalt behaupten, daß die 3. Männer, die dem Abraham erschienen, Gen. 18: und Raphael, der mit dem jungen Tobia gewandert, wahrhafftige Engel vom Himmel, und also unsichtbare Geister gewesen seyen, ihrer Substanz nach, ohngeachtet Raphael sich selbsten einen Israeliten, Azarias, des Grossen Ananiä Sohn nennet, ohngeacht ja die 3. Männer ihre Füß gewaschen, gegessen und getruncken.

Cath. Mein Herr Superintendent, der nicht zugeben will, daß durch die Consecration das Brod in den Leib Christi verwandlet werde, will mit Gewalt die Engel in Menschen verwandlen. Daß aber jene 3. Männer wahrhafftiglich Engel gewesen, hab ich klar erwisen aus H. Schrifft Gen. 19: 1. 15. Hebr. 13: 2. allwo sie Engel genennet werden, und solche Thaten von ihnen erzehlet werden, Z. E. die Verzehrung der Stadt Sodoma durch einen Feuer-Regen ꝛc. welche nicht von Menschen, sondern allein von GOtt und seinen Englen geschehen können. Wann sie

auch gegessen und getruncken, ist dises nur dem äusserlichen Schein nach geschehen, wie der H. Ertz-Engel Raphael erkläret: Ich schine zwar mit euch zu essen und zu trincken, aber ich geniesse eine unsichtbare Speiß und Tranck Tob. 12: 19. Jene Männer haben aber die Füsse gewaschen, sagt mein Gegner. Seye es, so haben sie dem Schein nach die Füsse gewaschen, gleichwie sie dem Schein nach gegessen und getruncken haben. Und mein, woher weißt mein Gegner, daß jene Männer die Füß gewaschen? Die Schrifft sagt allein, daß Abraham zu ihnen gesprochen: Waschet eure Füsse. Gen. 18: 4. Es ist also, was mein Gegner hier abermal meldet, ohne auf meine Widerlegung im Gl. Gesp. p. 541. zu antworten, ein leeres und falsches Gewäsch.

Unc. p. 140. 141. Es seye dem also, daß sie wahrhafftige Engel vom Himmel gewesen, und in männlicher oder menschlicher Gestalt erschinen, so war dannoch ihre angenommene äusserliche sichtbarliche und menschliche Gestalt nicht ohne Wesen, ohne Realität ꝛc. Daß aber der Leib Christi wesentlich gegenwärtig seye, unter der Gestalt des Brods, ohne Brod, das ist falsch, und weder Schrifft- noch Vernunfftmäßig.

Cath. Kan ein Engel in Gestalt eines Menschen ohne Wesen des Menschen, und zwar natürlicher Weiß erscheinen, warum soll nicht Christus durch übernatürliche Würckung können in Gestalt des Brods ohne des Brods Wesen gegenwärtig seyn? Mein Gegner zeiget keine Unmöglichkeit diser Sach, ich aber habe erwisen, daß dises nicht nur möglich, sondern in der That also seye.

Ich will die Sach noch mehr erklären: Es seynd zwey Gattungen der Weltweisen. Einige werden genennet Peripatetici, die sich für Nachfolger des Aristotelis ausgeben. Diese lehren, daß es in der Welt accidentia absoluta gebe, das ist, solche Ding, welche zwar kein Substanz seynd, doch natürlicher Weiß allezeit in einer Substanz zu seyn, oder mit dieser vereiniget zu seyn, erforderen. Andere Philosophi hingegen, die Atomistæ genannt, lehren, es werden in der Welt keine accidentia absoluta, sondern allein eitel Substantien gefunden. Ist nun wahr die erste Meynung, so können die Gestalten des Brods, das ist die Farb, Geruch, Schwere ꝛc. als accidentia absoluta durch ein Wunder-Werck von der Substanz des Brods abgesönderet, und also abgesönderet erhalten werden. Erwehlet man aber die zweyte Meynung, so kommet Christus nach der Consecration an den Platz des Brods, und würcket in unseren Sinnen eben das, was vor der Consecration das Brod gewürcket hat, und annoch würckete, wann es zugegen wäre: Gleichwie der Engel Raphael in Gestalt eines Menschen geredet, gegessen, getruncken, gegangen ꝛc. als wann würcklich ein Mensch von solcher Gestalt zugegen wäre gewesen:

sen: oder gleichwie Christus in Gestalt eines Gärtners sich also den Sinnen der H. Magdalenä dargestellet, als wann würcklich ein Gärtner gegenwärtig gewesen wäre. Es kan also die apparentia, species, oder Gestalt des Brods bleiben nach der Consecration, wann schon kein Brods-Substanz mehr da ist, sondern allein Christus. Fast wie in einem Spiegel die Gestalt, oder Bild eines Menschen oder Brods gegenwärtig ist, wiewohl das Wesen des Menschen oder Brods nicht in dem Spiegel gegenwärtig ist. Man kan also unser Catholische Lehr verthetigen, was immer für eine Meynung aus beyden man wähle. Und betrüget sich der Herr Pfaffius, oder der Verfasser des Buchs: Demonstrations solides de la verité de la Religion Protestante A. 1713. da er vermeynet, unser Lehr von der Verwandlung könne nicht bestehen, wann man mit denen Atomisten die accidentia absoluta verwürffet. Und wann es auch also wäre, muß man vilmehr eine philosophische Meynung, als eine Catholische Wahrheit fahren lassen.

Auf solche Weiß hab ich im Gl. Gespräch erkläret, was durch die Gestalten Brods und Weins verstanden werde. Ich hab ferner erwisen, daß dise Gestalten ohne das Wesen oder Substanz Brods und Weins, durch die Allmacht GOttes seyn können.

1. Habe ich dises erwisen aus dem Concilio Constantiensi, welches Sess. 8. verdammet hat 45. Artickel Joannis Wiclefi. Aus diesen lauten die erste zwey Artickel also: 1. Substantia panis materialis & vini materialis manent in Sacramento Altaris &c. Die Substanz des Brods und Weins bleibt im Altars-Sacrament. 2. Accidentia panis non manent sine subjecto in eodem Sacramento. Die Accidentia oder Gestalten des Brods bleiben nicht ohne Substanz in eben diesem Sacrament. So kan dann ein Accidens oder die Gestalt des Brods ohne Brod seyn im Sacrament.

7. Einige Proben, daß die Gestalt Brods ohne Brod seyn könne.

Dalerus antwortet p. 141. Auf das schöne Concilium zu Costantz hat man keine Reflexion zu machen. Also hat ein Prädicant dieses gantze Concilium in einem Hui allein durch Verachtung und Lästerung, gründlich und bescheidentlich (scilicet) widerleget. Allein ich wird an jenem Ort, da die Red von Conciliis seyn wird, eben diese Widerlegung Dalerii mit Göttlichen Beystand zu Boden legen.

2. Hab ich dises Wunder von der Gestalt des Brods ohne Brod, erkläret durch ein anderes Wunderwerck, durch welches die menschliche Natur Christi ohne menschliche Natur bestehet.

Dalerus antwortet, die menschliche Natur Christi seye nicht ohne Wesen. Allein kan die menschliche Natur übernatürlich seyn ohne menschliche Person, warum nicht auch ein accidens, oder Gestalt des Brods ohne Substanz des Brods, wie der H. Ambrosius l. 4. de Sacram. c. 4. andeu-

andeutet? Wiederum kan ein verweßliches Ding ohne Verwesen bleiben, so lang GOtt will, wie der H. Augustinus schreibet in ep. 146 Warum nicht auch ein accidens absolutum, oder doch die Gestalt einer Substantz ohne ihre Substantz?

Dalerus wendet ein, die Herrn Papisten müssen eine starcke Einbildungs-Krafft und vil subtilere Sinnen haben, als die Lutheraner. Sie sehen, schmäcken, fühlen und riechen ein recht natürlich Brod, und bilden sich doch ein, sie sehen, schmäcken, fühlen und riechen kein Brod, sondern nur den Schein, die Gestalt und Accidentien des Brods.

Antwort: Wir Catholische haben keine bessere Sinn, als die Uncatholische, aber einen besseren Glauben, welchen wir leisten den Worten Christi: Das ist mein Leib, einfolglich kein Brod mehr; weil ein Brod der Leib Christi nicht seyn kan, so wenig als der Leib die Seel ist, wiewol der Leib mit der Seel vereiniget ist. Zudem bestreittet mein Gegner mit diesem Beweiß, so er von Sacramentirern entlehnet hat, nicht nur unsre Catholische, sondern auch seine Lutherische Lehr vom Abendmahl; dann darum sagt er, ist nach der Consecration annoch die Substantz des Brods gegenwärtig, weil unsre Sinn nach-wie vor der Consecration die Eigenschafften und Zeichen des Brods vermercken. So ist dann auch nach der Consecration das Brod allein ohne den Leib Christi zugegen; weil eben diese Sinn nach der Consecration und in der Niessung selbst, allein Zeichen und Eigenschafften vermercken von dem Brod, nicht aber von dem Leib Christi, der mit Brod soll vereiniget seyn. Da sihet mein Gegner, wohin sein Argument führet, nemlich zum Irrthum der Sacramentirer.

Dalerus setzet hinzu: sagen, daß die Gestalt des Brods ohne dessen Wesen gegenwärtig seye, heisse, die Vernunfft zur Unvernunfft machen. Ich könte hinwieder sagen, das seye ein Red ohne Vernunfft; weil Dalerus diese seine Red mit keiner vernünfftigen Prob wahr machen kan, und also uns Catholische gantz unbillig beschuldiget, als hätten wir durch 17. Jahrhundert etwas geglaubet, so wider alle Vernunfft streitet.

3. Hab ich unsre Lehr, daß die Gestalt des Brods ohne Brod seyn könne, auch erwisen aus denen Vättern, benanntlich aus dem H. Basilio hom. 2. & 6. de Operibus 6. dierum, item Joanne Damasceno l. 2. de de fide orthodoxa c. 7. item aus den GOttsgelehrten und Weltweisen, wie zu sehen bey Bellarmino T. 2. de Euchar. l. 3. c. 24.

8. Vätter seynd für- nicht wider die Verwandlung.

Dalerus p. 143. haltet denen Vättern, welche ich angezogen, entgegen andere Vätter, welche das Gegentheil lehren sollen, nemlich Athanasium, Ambrosium, Chrysostomum, Cyrillum Alexand. Irenæum, Nazianzenum. Diese Vätter nennen das H. Altars-Sacrament ein Brod, nach dem Beyspil des H. Pauli, und verstehen nicht ein natürliches Becken-

Brod

Brod, sondern ein verändertes Brod, so annoch die Gestalt des Brods und also auch den Namen Brod behaltet, gleichwie die Sehende Blinde genennet werden: Die Blinde sehen Matth. 11: 5. weil sie zuvor blind gewesen, und gleichwie jene drey Engel, die dem Abraham erschinen in Manns-Gestalt, viri Männer genennet werden Gen. 18: 2. Es sagt aber keiner aus diesen Vättern, daß nach der Consecration annoch die Substantz des Brods verbleibe. Vilmehr sagen diese und andere Vätter das Widerspiel.

1. Ambrosius schreibet l. 4. de Sacram. c. 4. panis iste panis est ante verba Sacramentorum, ubi accesserit Consecratio, de pane fit Caro Christi, dieses Brod ist Brod vor Aussprechung der Wort der Sacramenten, aber nach der Consecration, oder solcher Aussprechung der Heiligen Wort, wird von dem Brod das Fleisch Christi. Wiederum sagt er: Si ergo tanta vis est in sermone Domini Jesu, ut inciperent esse, quæ non erant, quantò magis operatorius est, ut quæ erant, in aliud commutentur? Wann so grosse Krafft ist in der Red des HErrn JEsu, daß anfangte zu seyn, was zuvor nicht ware, wie weit würcksamer ist eben die Red Christi, dasjenige, so schon ware, nemlich Brod und Wein, in etwas anders zu verwandlen? Aus diesen Worten Ambrosii wird offenbahr wiederlegt, was Herr Daler schreibet p. 313. Ambrosius sage nicht, daß das Brod in den Leib Christi verwandelt werde, er sage nur, durch die kräfftige Wort Christi könne eine Natur in die andere verwandelt werden. Ambrosius redet deutlich nicht nur von der möglichen, sondern würcklichen Verwandlung und zwar des Brods in den Leib Christi: Von dem Brod wird das Fleisch Christi, wie seine Wort lauten.

2. Chrysostomus hom. 83. in Mat. schreibet also: qui sanctificat ea, & transmutat, ipse est, der diese Ding, nemlich Brod und Wein heiliget und verwandlet, ist Christus selbst.

3. Cyrillus Alex. in epist. ad Calosyrium schreibet diese Wort: ne horreremus carnem & sanguinem apposita sacris Altaribus, condescendens DEus nostris fragilitatibus, influit oblatis vim vitæ, NB. convertens ea in veritatem propriæ Carnis. Auf daß wir kein Abscheuen hätten an Fleisch und Blut, so auf den heil. Altären liget, siehet GOtt nach unser Schwachheit, er gibt denen geopfferten Dingen (nemlich dem Brod und Wein) die Krafft des Lebens, und NB. verwandlet dieselbe in sein wahres Fleisch.

4. Irenæus l. 4. c. 34. Adverf. hær. schreibet: Eum panem, in quo gratiæ actæ sunt, esse Corpus Domini, jenes Brod, in welchem man hat Danck gesagt, und über welches die Heil. Worte gesprochen worden,

den, seye des HErrn Leib ꝛc. qui est à terra panis, percipiens invocationem DEi, jam non communis panis est, sed Eucharistia ex duabus rebus constans, terrena & cælesti, das irrdische Brod nach Anruffung GOttes, (das ist, nach der Consecration) ist kein gemeines Brod mehr, sondern Eucharistia, (das Altars-Sactament) bestehend aus zweyen Sachen, einer irrdischen und himmlischen, nemlich aus den irrdischen sichtbaren Gestalten Brods, und aus dem himmlischen oder glorreichen Leib Christi.

5. In gleichem Verstand redet Gregorius Nazianzenus in 2. Orat. de Paschate: absque Confusione & dubio comede Corpus & sanguinem bibe &c. Ohne Verwirrung und Zweiffel isse den Leib, und trincke das Blut Christi. Er sagt nicht, isse das Brod, und trincke den Wein; dann noch Wein noch Brod gegenwärtig ist nach der Consecration.

6. Athanasius in Commentar. in 1. ad Cor. 10: 16. schreibet im gesegneten Kelch seye das Blut Christi, so aus der Seiten Christi geflossen, dieses empfangen wir, und werden mit Christo vereiniget ꝛc. Vom Wein im Kelch meldet er nichts: Sanguis enim iste, qui calice continetur, ille est, qui Christi è latere profluxit. Hunc ipsi cùm sumimus, participamus, hoc est, Christo conjungimur. Auf gleiche Weiß redet Athanasius vom consecrirten Brod, und sagt, es seye der Leib Christi. Er sagt nicht, daß nach der Consecration das Brod verbleibe mit dem Leib Christi. Da hören wir, wie alle Heil. Vätter, welche Dalerus anziehet, als Zeugen, daß im Sacrament des Altars Brod und Wein nicht verwandlet werden, vilmehr das Widerspil bezeugen.

9. Ob Gelasius der Pabst die Verwandlung laugne?

7. Dalerus ziehet noch ferner an Gelasium den Pabst an zwey Stellen, erstlich in Concilio Romano. Nun findet man zwey Concilia, so unter Gelasio I. gehalten worden; eines A. 494. von 70. Bischöffen: und in diesem ist allein gehandlet worden von den wahren Büchern der Heiligen Schrifft und Vättern, und von den falschen, unterschobenen Apocryphis, oder ungewissen Büchern. Dieses Concilium wird von Basnage hist. de l'Eglis. l. 7. c. 7. für falsch und unterschoben gehalten. Das andere Concilium ist gehalten A. 495. und darinn ist Misenus ein Päbstlicher Abgesander von der Excommunication losgesprochen worden. In keinem aus beyden Conciliis geschicht eine Meldung, daß im Sacrament des Altars das Brod unverwandlet bleibe. Es ist also abermahl eine offenbahre Unwahrheit meines Gegners, daß er Gelasium in Concilio Romano wider die Transsubstantiation anziehet. Zweytens ziehet er Gelasium an in libro de duabus naturis. und p. 166. eignet er ihme diese Wort zu: Per sacramentum Corporis & Sanguinis Domini, Divinæ efficimur consortes

consortes naturæ, & tamen non desinit substantia vel natura panis & vini, durch das Sacrament des Leibs und Bluts des HErrn werden wir der Göttlichen Natur theilhafftig, und dannoch höret nicht auf die Wesenheit und Natur des Brods und Weins. Könnte auch etwas deutlicher von einem Römischen Pabst wider die Päbstler gesagt worden? sagt Herr Daler. Eben diesen Pabst Gelasium ziehen wider uns an Mart. Chemnitius in Exam. Trid. par 2. de transsub. f. 80. Edit. Genev. item Joan. Gerhardus in Locis Theol. tom. 5. Jen. de Coena p. 273. Ich antworte. 1. Ist der Auctor oder Verfasser dieses Buchs nicht der Römische Pabst Gelasius I. ja gar kein Lateinischer, sondern ein Griechischer Scribent, wie erweiset Eugenius Lombardus l. 3. und vor ihme der Cardinal Baronius, item Bellarminus to. 2. l. 2. de Euch. c. 27. f. 656. und l. de Scriptoribus Eccles. p. 233. Dieser Auctor ziehet an Eusebium von Cæsarea, als einen Heil. Vatter, welchen doch Gelasius I. für einen Arianischen Ketzer und Verthätiger des Origenis haltet, und deßwegen seine Bücher in Decreto de Libris Apocryphis verwirffet, item dieser Auctor benennet die Heil. Vätter, aber nicht die Lateinische, als Hieronymum, Augustinum, Leonem &c. Es hat also Herr Daler, und andere Urcatholische neben der Scheiben geschossen, da sie dieses Buch dem Pabst Gelasio zueignen. 2. Gesetzt auch, Gelasius wäre der Verfasser dieses Buchs, so ist doch sein Zeugnuß nicht mehr wider als für die Verwandlung des Brods und Weins. Dann es hat dieser Auctor eben allda diese Wort nach Zeugnuß Gerhardi selbst, welche mein Gegner vertuschet: In Divinam transeunt operatione Spiritus Sancti substantiam, Brod und Wein werden durch Würckung des H. Geists in eine Göttliche Substantz, nemlich in Christum verwandlet. Es redet dieser Gelasius hier als ein Griech; Dann bey den Griechen in der Meß bettet der Priester, daß der Heilige Geist wolle Brod und Wein in den Leib und Blut Christi verwandlen, wie bezeuget Claudius de Sainctes in Liturgiis in fine. Nun soll eben dieser Auctor gleich darauf ihme selbst wiedersprechen, und sagen, Brod und Wein werde nicht verwandlet in Christum, sondern bleibe nach der Natur und Wesen. Ist das glaubwürdig? Wollen die Uncatholische sagen, dieser Gelasius habe in den ersten Worten nicht geredt von einer wahren und wesentlichen Verwandlung des Brods und Weins, so können auch wir sagen, er rede nicht von der wahren Verbleibung des Brods und Weins nach der innerlichen Substentz und Natur des Brods, und Weins, sondern nach der äusserlichen Natur der Accidentien oder Gestalten, welche ja auch eine Natur und Essenz haben. Vielleicht heißt es auch in dem Griechischen Original-Text nicht φύσις natura, Natur, sondern

nur φάσις apparentia, ſpecies, der äuſſerliche Schein und Geſtalt. Dieſe verbleibet nach der Conſecration, nicht aber die wahre innerliche Subſtantz des Brods und Weins. Gerhardus wendet ein: Auf ſolche Weiß, wann Gelaſius gelehret hätte die wahre Verwandlung des Brods in den Leib Chriſti, hätte er nicht recht wider den Ketzer Eutyches geſchriben; Dann Eutyches hätte ſagen können, gleichwie das Brod nicht bleibe der Subſtantz nach, ſondern werde in den Leib Chriſti verwandlet: Alſo werde auch die menſchliche Natur mit der Göttlichen vermiſchet, und von derſelben gleichſam verſchlungen und vergötteret. Antwort: Dieſer Gelaſius hat in dieſem Buch nicht nur wider den Eutyches, ſondern auch wider den Neſtorium zugleich geſchriben, wie Gerhardus ſelbſt den Titel des Buchs Gelaſii ſetzet: lib. adverſus Eutych. & Neſtorium: Beyde Ketzer beſtreittet Gelaſius alſo: Gleichwie im Altars Sacrament zwey Sachen ſeynd, ein himmliſche und ein irrdiſche, ein unſichtbare, oder Chriſtus, und ein ſichtbare, nemlich die Apparenz oder Geſtalt des Brods, und doch beyde zuſammen ſeynd nur ein Leib, nur ein Sacrament, wie auch der Heil. Irenæus geſprochen: Euchariſtia ex duabus rebus Conſtans, cœleſti & terrena, alſo iſt in Chriſto auch eine zweyfache Natur ein himmliſche oder Göttliche, und eine irrdiſche oder menſchliche, und nicht nur eine vermiſchte, wie Eutyches lehrte, und doch beyde zuſammen ſeynd nur ein Perſon, nicht zwey Perſonen, wie Neſtorius lehrte. Aus dieſem erſcheinet, daß aus Gelaſio wider die Transſubſtantiation kein kräfftiger Beweiß könne gezogen werden. Ein gleiches ſage ich von einem andern Text aus Chryſoſtomo, welchen gleichfalls Herr Daler anführet p. 166. mit dieſen Worten: Der H. Chryſoſtomus ad Cæſarium ſchreibet alſo: Antequam ſanctificatur panis, panem nominamus: Divina autem illum ſanctificante gratia, mediante ſacerdote, dignus eſt habitus Dominici Corporis appellatione, etiamſi natura panis in ipſo manſerit. Eh das Brod geheiliget wird, nennen wir es Brod: Wann es aber durch GOttes Gnade, mittels des Prieſters geheiliget wird, ſo iſt es würdig gehalten, des HErrn Leib genennet zu werden, obgleich die Natur des Brods in ihm verbleibet. Demnach, ſetzet Herr Daler hinzu, wird zwar das geſeegnete Brod der Leib Chriſti genennet, aus Ehrerbietigkeit des gottſeeligen Alterthums, es iſt und bleibet aber dennoch Brod ſeiner Natur und Weſen nach. Eben dieſes Zeugnuß wird von Chemnitio, Gerhardo, und andern Uncatholiſchen angezogen, und bochen faſt auf dieſes. Darum will ich die Sach etwas genauers unterſuchen. 1. Iſt gewiß, daß dieſe Epiſtel ad Cæſarium einen Mönch,

re. Auch Chryſoſtomus iſt nicht wider die Verwandlung.

nirgends

nirgends in denen Tomis oder Büchern des H. Chrysostomi gefunden werde. Darum hat Bellarminus, Gregorius de Valentia, und P. Nouvet gelaugnet, daß diese Epistel wahrhafftig von dem H. Chrysostomo geschriben worden, wenigist seye dieses noch nicht hinlänglich erwisen. 2. Der erste, so diese Epistel ans Tag-Licht, und in Engeland gebracht, ware Petrus Martyr, ein ausgesprungener und abtrünniger Mönch. Dieser sagt, er habe diese Epistel zu Florentz in einer Bibliotheck gefunden, und ihme abgeschriben aus einem Manuscript oder geschribenen Buch. Deutet aber das Ort nicht an, wo diese Epistel zu finden. Er hat diese Epistel bey Thomas Cramer dem so genannten Ertz-Bischoff von Canterbury, hinterlegt, der nachmahls auf den Scheiter-Hauffen verbrennet worden, und ist zugleich diese Schrifft mit andern Schrifften Crameri zu Grund gegangen. Also schreibet Frider. Spanhemius ein Protestant Tom. I. hist. Christianæ seculo 4. f. 841. Jedermann sihet, daß ein ausgelauffener Mönch, der GOtt selbst kein Treu gehalten, und sonst so viler Lugen, sonderbar von Bellarmino, überzeuget worden, kein genugsamer Zeug seyn könne, daß diese Schrifft des H. Chrysostomi unverfälschte Epistel seye. 3. Nachmahls ist diese Epistel in Engel- und Niderland, doch dem Griechischen Text nach, gestimmlet durch den Druck erschinen, wie abermahl Spanheim schreibet l. c. biß daß Emericus Bigot ein Frantzoß von Rouen diesen Brieff gefunden zu Florentz in eben der Bibliotheck der Patrum Dominicaner, allwo denselben zuvor Petrus Martyr, zum ersten entdecket hatte. Herr Bigot hat diese Epistel dem Herrn Jacob Basnage, und Basnage A. 1687. dem Druck übergeben. Also beruhet die gantze Auctorität von der Wahrhafftigkeit, oder Autentía dieser Epistel auf dem Zeugnuß eines Manns, nemlich des Bigotii, welcher, wann er nicht einer von den Uncatholischen, ist er doch gewiß ihr guter Freund gewesen, sonderbar des Basnage, Heinsii &c. wie ihne dann Herr Basnage seinen Freund nennet l. 14. c. 2. f. 812. n. II. Gesetzt nun, diese Epistel seye in Wahrheit ein Werck des H. Chrysostomi, so sage ich von dieser so vil. 1. Sollten die Lutheraner dieses Zeugnuß nicht brauchen wider uns Catholische, weilen dieses Zeugnuß auch wider die Lutheraner streittet, und darum von Calvinisten gebraucht wird auch wider die Lutheraner; dann es sagt dieses Zeugnuß, das Brod werde der Leib Christi genennet, sagt aber nicht, daß der Leib Christi würcklich mit dem Brod vereiniget werde. 2. Ist dieses Zeugnuß wider Lutheraner und Calvinisten zugleich; dann es zeuget von der Priester-Weyh, oder vom Priester, der consecriret, item von der Consecration, welche von

von dem Priester geschicht, mediante Sacerdote, qui consecrat, wie die Wort lauten bey Sphanhemio l. c. item von der würcklichen Verwandlung des Brods in den Leib Christi; dann es sagt, das Brod nach der Consecration werde nicht mehr Brod, sondern der Leib des HErrn genennet. Wird nun das consecrirte Brod wahrhafft nicht mehr Brod, sondern der Leib Christi genennet, so ist dann ein consecrirtes Brod wahrhafftig nicht mehr Brod, sondern der Leib Christi; dann darum ist eine Benennng oder Red wahr, weil die Sach in der That sich also befindet, wie es die Red ausfaget, spricht Aristoteles und die Gelehrte mit ihme. Also bezeuget dann Chrysostomus in diser Epistel drey Sachen wider die Uncatholische. Er sagt aber auch etwas wider uns Catholische, nemlich daß die Natur des Brods bleibe, wird mein Gegner sagen. Allein damit man nicht sagen müsse, diser Auctor der Epistel habe ihme selbst in ein paar Zeilen widersprochen, so sage ich, er verstehe nur die äusserliche Natur oder Gestalt des Brods, gleichwie man die Engel von der menschlichen Gestalt, in der sie erscheinen, Menschen oder Männer, nennet, auch in Heil. Schrifft Gen. 18: 2. dise meine Auslegung wird noch mehr bestättiget theils aus den vorgehenden Worten, da er die Veränderung des Brods deutlich lehret, theils aus dem nachfolgenden Worten, da er sagt, nach der Consecration werden nicht zwey Leiber, sondern nur ein Leib Christi genennet, gleichwie in Christo nicht zwey Personen, wie Nestorius lehrte, sondern in zweyen Naturen nur ein Person ist. Aus welchen Worten Chrysostomi ist abzunehmen, daß er hier nicht so fast wider den Ketzer Eutyches, als wider den Ketzer Nestorius streitte. Blibe aber die Substantz des Brods nach der Consecration, so wären zwey Leiber beysamen, nemlich das Brod, und der Leib Christi, einfolglich könnten sie auch zwey Leiber genennet werden. 3. Sage ich: dise dunckle Wort Chrysostomi, wann es doch Chrysostomi Wort seynd, müssen aus anderen nicht dunckten sondern klaren und ungezweiffelten Stellen Chrysostomi erkläret werden, gleichwie auch die dunckle Stellen der Heil. Schrifft offt aus anderen kläreren Stellen erkläret werden: nun aber in vilen anderen Stellen lehret der H. Chrysostomus die Verwandlung des Brods in den Leib Christi, als hom. 83. in Mat. dessen Wort ich zuvor angezogen. Eben das lehret er hom. 60. ad populum &c. Es wendet Herr Basnage ein l. 14. hist. Eccl. c. 2. f. 815. n. 8 daß die Ketzer Eurychianer eben das Heil. Altars-Sacrament mißbrauchet haben ihren Irrthum zu verthätigen. Sie sagten: gleichwie das Brod und Wein in den Leib und Blut Christi verwandlet werden: also werde die menschliche Natur Christi mit der Göttlichen vermischet, verschlungen, und der göttlichen Natur Consubstantialis, oder eines Weesen, mithin diene die Lehr von der Verwandlung Brods und Weins disen Ketzern, welche doch Chry-

sostomus

ſoſtomus wolte widerlegen. Antwort: das Chalcedoniſche Concilium und andere Lehrer, welche wider die Eutychianer geſchriben, haben die Eutychianer nicht darum verdammet, daß ſie die Verwandlung geglaubet: diſe ihre Meynung von der Verwandlung wird nirgens für einen Irrthum gehalten, oder erkläret, ſo iſt dann diſes kein Irrthum, ſondern vilmehr ein Wahrheit, welche ſie mißbrauchet, gleichwie auch die Schrifft, ihren Irrthum zu verfechten von der Vermiſchung und Vergötterung der menſchlichen Natur. Widerum gleichwie die Eutychianer mißbrauchen können die Catholiſche Lehr von der Transſubſtantiation, alſo können die Neſtorianer brauchen die Lehr der Uncatholiſchen, daß in einer conſecrirten Hoſtia zwey Leiber beyſamen ſeyen, gleichwie ſie ſagten, daß in Chriſto zwey Naturen und zwey Perſonen beyſamen ſeyen. Diſe beyde Ketzer finden keinen Schutz oder Hilff für ihren Irrthum in der Catholiſchen Lehr von der Verwandlung, nicht die Eutychianer; dann das Brod wird nach diſer Lehr nicht vermiſchet mit dem Leib Chriſti noch demſelben Conſtantialis oder eines Weeſens, es wird vilmehr vernichtet, die Geſtalt des Brods allein bleibet, doch wird ſie nicht vermiſchet mit Chriſto, nicht vergötteret oder Chriſto gleich gemacht. Gleichfals iſt unſer Lehr auch denen Neſtorianern nicht günſtig; dann, wie hier Chryſoſtomus redet, gleichwie in einer conſecrirten Hoſtia nicht zwey Leiber ſeynd, als Brod und der Leib Chriſti, ſondern nur ein Leib Chriſti doch in der ſichtbaren Geſtalt und äuſſerlichen Natur des Brods: alſo iſt in Chriſto nur ein göttliche Perſon in einer ſichtbaren menſchlichen Natur, und nicht zwey Perſonen, eine Göttliche und eine Menſchliche. Das iſt, wie ich vermeyne, der wahre Verſtand diſer Worten Chryſoſtomi in ep. ad Cæſarium Monachum: ich will diſe Wort hieher ſetzen wie ſie bey Spanhemio zu leſen l. c. weil mein Gegner dieſelbe nach ſeinem Brauch verſtümpelt angeführet, ſie lauten alſo: ſicut enim, antequam ſanctificatur panis, panem nominamus, divina autem illum ſanctificante gratia, mediante Sacerdote, NB. qui conſecrat, NB. liberatus eſt quidem ab appellatione panis, dignus autem habitus eſt Dominici Corporis appellatione, etiamſi Natura panis in ipſo permanſit, NB. & non duo Corpora, ſed unum Corpus filii prædicatur: ſic & hîc Divina inſidente Corpori naturâ, unum filium, unam Perſonam Utraque hæc fecerunt. Aus diſen allen erſcheinet, daß diſe Stell, auf welche die Uncatholiſche ſo vil bauen, mehr für uns Catholiſche als wider uns, hingegen mehr wider die Uncatholiſche ſtreitte.

Endlich citiret mein Gegner Scotum in 4. ſent. diſt. 2. q. 3. und Öcamum l. 4. ſent. diſt. 2. q. 6. Als Zeugen wider die Verwandlung Brods und Weins. Wir wollen diſe zeugen, wiewohl ſie unter die Vätter

11. Scotus und Ocam ſeynd nicht

wider die Verwandlung.

nicht gehören, doch anhören. So schreibet dann Joannes Duns Scotus in 4. dist. 11. und nicht 2. wie mein Gegner anschreibet, q. 3. also: Respondeo, quòd communiter tenetur, quòd nec panis manet &c. sed convertitur in Corpus Christi, & ad hoc multùm expressè videtur loquì Ambrosius, cujus duæ auctoritates supra adductæ sunt, & plures habentur de Consec. di. 5. & ponuntur à Magistro di. 10. &c. Principaliter autem videtur me movere, quòd de Sacramentis tenendum est, sicut tenet Sancta Romana Ecclesia, sicut habetur extra de Hæreticis ad Abolendam. Nunc autem ipsa tenet, panem transsubstantiari in Corpus, & vinum in Sanguinem, sicut manifestè habetur extra de summa Trin. & fide Ca. firmiter credimus §. una verò: Ich antworte, man lehre insgemein, daß das Brod (nach der Consecration) nicht bleibe, sondern verwandelt werde in den Leib Christi. Von sothaner Verwandlung scheinet ausdrucklich zu reden der Heil. Ambrosius, dessen zwey Text zuvor angezogen worden, und noch mehr werden angezogen in dem geistlichen Recht de Consec. dist. 5. von dem Magistro, oder Petro Lombardo dist. 10. &c. hauptsächlich aber scheinet mich zu diser Lehr zu bewegen dise Ursach, weil man von denen Sacramenten halten und glauben muß, was die Heil. Römische Kirch haltet und glaubet ꝛc. Nun aber dise haltet und glaubet, daß das Brod in Leib, der Wein in das Blut Christi verwandlet werde. So redet Scotus klar wider meinen Gegner, und alle Uncatholische, die disen tiefsinnigen Lehrer Doctorem Subtilem für ihren Irrthum anziehen. Und gleich hernach macht er ihme disen Vorwurff, man könte die Schrifft wohl anderst auslegen, daß nemlich das Brod bleibe nach der Consecration. Auf disen Einwurff antwortet Scotus also: dico, quòd eo spiritu expositæ sunt Scripturæ, quo conditæ, & ita supponendum est, quòd Ecclesia Catholica eo spiritu exposuit, quo tradita est nobis fides, spiritu scilicet veritatis edocta: ich sage, daß es eben ein Geist seye, der die Schrifft gemacht, oder eingeben, und der die Schrifft durch sein Kirch also ausgelegt hat, und gleichwie der Heil. Geist keinen Fähler oder Irrthum zu gelassen in Verfertigung der Schrifft, also lasset er auch keinen zu in Auslegung der Schrifft, welche die Kirch machet, als welche von dem H. Geist regieret und gelehret wird. Wolte GOtt, mein Gegner und alle Uncatholische folgten diser Regel Scoti, so wurde bald aller Streit und Uneinigkeit im Glauben aufhören. Nach dem Scoto lasset uns nun auch Guilielmum Ockam anhören. Er schreibet l. 4. sent. q. 6. zu Lion gedruckt 1495. also: communiter omnes Doctores tenent, quòd ibi non remanet substantia panis, idcirco etiam teneo, quòd non remanet ibi substantia panis, sed illa species, & quòd illi

illi coexiſtat corpus Chriſti &c. insgemein alle Lehrer halten darfür, daß allda in einer conſecrirten Hoſtia nicht bleibe die Subſtantz des Brods. Dahero halte und lehre ich eben diſes, daß allda das Weſen des Brods nicht bleibe, ſondern jene Geſtalt des Brods, und daß der Leib Chriſti unter diſer Geſtalt gegenwärtig ſeye. Nun frage ich einen Ehr- und Wahrheit liebenden Leſer, ob diſes auch heiſſe ehrlich handlen, und die Zeugen getreulich anziehen: mein Gegner gibt vor, diſe Lehrer ſagen, das Brod bleibe nach der Conſecration, und werde nicht in den Leib Chriſti verwandlet, da ſie doch das Widerſpihl mit den deutlichiſten Worten lehren: die Subſtantz des Brods bleibe nicht, ſondern allein die Geſtalt des Brods. Ich hab meinen Gegner ſolcher falſchen Zeugnuſſen, ſchon öffters und alſo überwiſen und überzeuget in meinem Glaubens-Geſpräch in dem 7. C. da er fälſchlich für ſich den Heil. Thomas von Aquin, Durandum, Scotum und den Biel angezogen, daß er in ſeinem Extract nichts darauf antworten könn. Allein er iſt darum noch nicht witzig worden, er fahret fort falſche Zeugen anzuführen. Nemlich eine falſche Lehr kan nicht anderſt als mit Falſchheiten verthätiget werden. Noch eines, geſetzt, die angezogene Schribenten ſagten, was mein Gegner ſie ſagen machet, ſo ſeynd diſe Zeugen nicht weniger wider die Lutheriſche Lehr von Abendmahl, als wider die Catholiſche. Die Sacramentirer können eben diſe Zeugnuſſen wider die Lutheraner brauchen, und ſagen, das Brod bleibe nach der Conſecration, einfolglich ſeye Chriſtus nicht gegenwärtig in- unter, oder mit dem Brod, wie die Lutheraner lehren. Alſo beſtreittet mein unvorſichtiger Feind ſein eigne Lutheriſche Lehr, da er unſer Catholiſche Lehr von der Transſubſtantiation oder Verwandlung anſtreittet: allein von dieſer wird gleich noch mehr gehandlet werden.

Das zwölffte Capitel:

Fortſetzung von der Verwandlung Brods und Weins in den Leib und Blut Chriſti. Item vom Leib und Blut Chriſti. ꝛc.

Mcath. p 144. St. Paulus nennet das geſegnete Brod annoch Brod. Bey dieſem natürlichen Wort-Verſtand ſoll man bleiben, biß man nothwendig davon abweichen muß.

St. Paulus iſt fürnicht wider die Verwandlung.

Cath. Nun aber iſt nothwendig von dieſem Verſtand abzuweichen, weil anſonſt falſch wären die Wort der eingefleiſchten Wahrheit: Das iſt mein Leib; dann ein jede Propoſitio oder Vortrag iſt falſch, in welchem etwas geſagt wird von einer Sach, ſo dieſer Sach nicht gebühret oder zuſtehet, wie alle Gelehrte lehren mit Ariſtotele l. 4. Met. c. 7. Tex. 14.

als

als wann einer saget: Der Antichrist ist Christus, die Seel ist der Leib, ein Brod ist ein Fleisch ꝛc. Nun diese Propositio Christi: Das ist mein Leib, ist ein solcher Vortrag, oder Lehrsatz, in welchem etwas gesaget wird von einer Sach, nemlich von dem Brod, welches verstanden wird unter dem Wörtlein das, nach Meynung der Uncatholischen, und sonders Lutheri T. 6. Witt. a. 1553. f. 441. b. in der Antwort wider König Heinrichs in Engelland Buch, welches dem Brod nicht zuständig ist, noch zuständig seyn kan, nemlich daß ein natürliches Brod der wesentliche Leib Christi seye, dann das ist vil unmöglicher, als daß die Seel Christi der Leib Christi seye, wiewolen diese zwey Theil mehr miteinander vereiniget seynd, als Brod und der Leib Christi, so ist dann diese Propositio Christi: das ist mein Leib, falsch nach Lehr der Uncatholischen, welche sagen, das Brod bleibe nach der Consecration ihrem Wesen nach. Damit dann nicht die Wort Christi, welche nicht können falsch seyn, einer Falschheit, und Christus selbst einer Unwahrheit beschuldiget werde, ist nothwendig zusagen, daß das Brod nicht bleibe mit ihrem Wesen nach der Consecration, sondern Christus kommt an Platz des Brods; weil aber Christus allda sich eben unter der vorigen Brods-Gestalt unsern Augen darstellet, darum wird das Sacrament von dem H. Paulo Brod genannt. Jedoch wie ich auch im Gl. Gesp. p. 533. angemercket, setzet der H. Apostel etwas hinzu, aus welchem man wohl abnehmen kan, er rede nicht von einem jeden natürlichen Becken-Brod, sondern von einem himmlischen, wie sich Christus selbst genennet hat Jo. 6: 51. Also schreibet Paulus: Das Brod, NB. welches wir brechen (nemlich nach dem Seegen oder Consecration,) ist es nicht die Mittheilung des Leibs des HErrn? 1. Cor. 10: 16. So offt ihr NB. dieses Brod essen werdet, 1. Cor. 11: 26. Wer immer dieses Brod essen wird v. 27. Der Mensch aber prüfe sich, und also esse er NB. von jenem Brod, ꝛc. und gleich darauf nennet er eben das Brod, so einer unwürdig isset, den Leib des HErrn: Dann wer isset (nemlich jenes geseegnete Brod) und trincket unwürdig den Kelch des HErrn, der isset und trincket ihm das Gericht, weil er den Leib Christi nicht unterscheidet (nemlich von einem gemeinen natürlichen Brod.) non dijudicans Corpus Domini.

Unc. Will nun die Römische Kirche eine wesentliche Wandlung hieraus erzwingen, (aus den Worten des H. Pauli 1. Cor. 10: 17.) so könte man aus den angeführten Worten des Apostels eben so wohl schliessen, daß alle Christen, die dieses Sacraments theilhafftig werden, dem Wesen nach anfänglich in Brod, nachgehends aber in den natürlichen Leib Christi verwandlet wurden, weil von ihnen gesagt wird, daß sie ein Brod und ein Leib seyen.

Cath.

Cath. Wiewohl der Leib Christi nach Lehr der Lutheraner vereiniget wird mit dem geseegneten Brod, so wird doch darum der Leib Christi nicht vereiniget mit allen Christen, welche zum Abendmal gehen; Also auch, wiewohl Christus kommt an Platz des Brods, und mit dessen Gestalten vereiniget wird, nach unserer Catholischen Lehr, folget doch gar nicht, daß wir in Brod, so dann auch in den Leib Christi müssen verwandlet werden. Das Brod hat Christus in die Händ genommen, und gesprochen: Das ist mein Leib. Von keinem Apostel oder Communicanten hat Christus gesprochen: Dieser Mensch ist mein Leib, oder ein Brod. Das Brod dann allein und der Wein, müssen verwandlet werden, weil die Wort Christi alleinig die Verwandlung des Brods und des Weins, nicht aber der Menschen in das Brod oder in Leib Christi andeuten. Es sagt zwar der H. Paulus: Wir seynd ein Brod, ein Leib. Allein Paulus erkläret genug, in was für einem Verstand wir ein Brod seyen, nemlich im sittlichen Verstand, gleichwie wir im sittlichen, nicht in natürlichen Verstand ein Leib, oder ein Gemeinde seynd.

2. Die Verwandlung von Vättern gelehrt.

Unc. p. 147. Die Verwandlung des Brods ohne seine Gestalt, will der Jesuit insonderheit aus denen alten Kirchen-Lehrern erweisen. Der H. Cyprianus sagt in einer Sermon de Cœna Domini: Das Brod, das der HErr Christus seinen Jüngern reichete, seye nicht der Gestalt, sondern der Natur nach verändert, und durch GOttes Allmacht zu Fleisch worden p. 122. Der H. Ambrosius sagt l. 4. de Sacram. c. 4. der Leib Christi seye ohne Verzug auf die Worte der Consecration gegenwärtig (NB. und von dem Brod werde das Fleisch Christi.) Der H. Chrysostomus beklagt sich in epist. ad Innocentium Papam über die Soldaten, welche in die Kirche eingebrochen, und das Heil. Blut Christi auf die Erde geschüttet haben. Der H. Hieronymus schreibt in ep. 95. ad Rusticum von dem Bischoff Exuperio, daß er den Leib Christi in einem Körblein, und das Blut in einem Glaß getragen habe. Der H. Cyrillus Hierosolym. sagt in Catech. 4. Mystag unter der Gestalt des Brods werde uns der Leib Christi, und unter der Gestalt des Weins das Blut Christi gegeben. Das Brod, welches wir sehen, seye nicht Brod, wiewohl es nach Brod rieche, sondern der Leib Christi. p. 315. Antwort: Man kan nicht laugnen, daß etliche alte Lehrer bedencklich von dieser Materie geschriben haben. Es ist aber zu wissen, daß die Patres Orthodoxi niemal von einer gäntzlichen Zernichtung und wesentlichen Verwandlung des Brods, sondern nur von der Veränderung und Verwandlung des natürlichen Brods, zu einem geheimen und Sacramentlichen Gebrauch und Mittheilung des Leibes Christi geredet haben, also daß das Brod

nicht mehr Brod allein, sondern mit dem Leibe Christi auf eine geheime Weiß Sacramentlich vereiniget, ein Vehiculum oder geseegnetes Mittel seye, damit uns der Leib Christi zu essen mitgetheilet wird.

Cath. Aus dem Zeugnuß des H. Chrysostomi, und Hieronymi, so mein Gegner da aus meinem Gl. Gesp. anführet, erweise ich nicht, wie Herr Daler schreibet, die Verwandlung des Brods, sondern die Gegenwart des Leibs und Bluts Christi unter der Gestalt des Brods und Weins auch ausser der Nießung, und Sacramentlichen Handlung. Ich erweise aber die Verwandlung aus den übrigen Vättern Cypriano, Ambrosio, Cyrillo Hieros. und noch mehr andern, als Gregorio Nysseno Serm. Catech. 37. aus Chrysostomo hom. 83. in Mat. c. 26. hom. 60. ad populum. hom. in Encœniis. Item l. 3. de Sacerdotio, item hom. 2. in 2. Tim. item hom. de Proditione Judæ &c. und mehr anderen Lehrern, von welchen die Lutherische Centurien-Schreiber selbst bekennen Cent. 4. c. 4. Cent. 5. c. 4. Cent. 8. c. 4. daß sie die Transsubstantiation des Brods und Weins in Leib und Blut Christi gelehrt haben, Gl. Gesp. c. 18. p. 318. Herr Christoph. Matthæus Pfaffius in Instit. H. E. Seculo XIII. c. 2. §. 4. p. 597. bekennet, die Lehr von der Verwandlung seye längst von verschidenen Vättern fest gesetzet, von Paschasio Radberto im IX. Seculo besser erleutert und bestettiget, sonderbar von jenen, welche wider Berengarium gehandlet haben. Das Wort Transsubstantiatio seye erst im 12. Seculo gebraucht worden von Stephano dem Bischoff du Austun l. de Sacramento Altaris c. 13. T. 20. Biblio. Patrum n. 8. von Petro Blesensi in ep. 140. und in Concilio Lateranensi A. 1215. gut geheissen worden. Ich hab hinzugesetzt, daß die Apologia der A. C. das ist ein Symbolisches Buch bekenne art. 10. daß nicht nur die Lateinische, sondern auch die Griechische Kirch auch nach ihrer Spaltung, bekenne die wesentliche Gegenwart Christi im Altars-Sacrament, und die Verwandlung des Brods und Weins in den Leib und Blut Christi. Gl. Gesp. c. 27. p. 438. und 517. daß Luther selbst die Verwandlung lehre an einem Ort, und an einem andern dieselbe zu glauben frey stelle: p. 517. 518. Mein Gegner bekennet, man könne nicht laugnen, daß etliche (ja die meiste alte Lehrer) bedencklich, das ist, wider die Uncatholische, und für unser Catholische Lehr deutlich geschriben haben. Und solte mein Gegner reif und unpartheyisch bedencken alle Zeugnussen der Vätter, welche Bellarminus, Coecius, Simmonet, Alixius und andere durch alle Jahrhundert beybringen, und ich kürtzlich berühret hab im Gl. Gesp. p. 181. 208. ꝛc. so könte es fast nicht anderst seyn, er müste auch aus einem Uncatholischen in einen Catholischen, und Recht-Glaubigen verwandlet werden.

Mein Gegner, damit er nicht gar erstumme auf so helle Zeugnussen der

Vätter,

Vätter, gibt vor, die Vätter reden nur von einer andern Verände- 3. Die
rung, dadurch das natürliche Brod ein Vehiculum oder Mittel werde, Vätter
in welchem man den Leib Christi uns mittheile, fast wie die Leib-Aertzt lehren eine
oder Apothecker ihre Artzneyen in einem Vehiculo, in einem Safft, wahre we-
Speiß ꝛc. dem Krancken beybringen. Allein diese Veränderung hab ich sentliche
schon zuvor widerleget p. 42. Zudem wer aus den alten Vättern nennet Verände-
das Brod ein Vehiculum, oder ein Mittel in welchem uns der Leib rung
Christi mitgetheilet werde? Die Vätter sagen ja, das Brod bleibe Brods und
nicht, sondern werde verwandlet in den Leib Christi? Wie kan dann das, Weins.
so nicht mehr zugegen ist, ein Vehiculum, und gleichsam ein Wägelein
seyn, in welchem der Leib Christi in uns hinein fahre? Endlich die Vät-
ter wissen und schreiben von keinem andern Mittel, in welchem wir den
Leib und Blut Christi empfangen, als die Gestalt des Brods, darum
schreiben sie, daß in specie, sub specie, in, oder unter der Gestalt des
Brods und Weins der Leib und Blut Christi enthalten, und uns mitge-
theilet werde. Was mein Gegner daher schreibt p. 149. von allerhand
Kräutern, Artzneyen, Ingredientien, Materialien, von groben und
kleinen Müntzen, welche auch Species genennet werden, item de specie
logica, seynd lauter unnutze Reden, welche sich hieher nicht schicken.
Dann wir reden hier nicht von unterschidlichen Speciebus oder Gattun-
gen der Sachen, noch von dem, was die Logici Speciem seu universa-
le nennen, sondern hier ist die Frag allein de specie seu apparentia panis.
Von der Gestalt, äusserlichen Figur, Abbildung, in welcher sich das
Brod unsern Sinnen vorstellet. Von dieser Gestalt reden die Lehrer,
und wir Catholische alle sagen mit ihnen, nach der Consecration
bleibe diese Gestalt des Brods, wiewohl die Substanz des Brods nicht
bleibet: Gleichwie die Herrn Lutheraner sagen, im gesegneten Brod
seye die Substanz des Leibs Christi doch ohne sichtbarliche Gestalt, ohne
eusserliche Erscheinung dieses Leibs.

Mein Gegner setzet denen Vättern, welche ich für die Verwandlung 4. Irenæi
hab angezogen, den H. Irenæum allein entgegen, welcher, wie ich selbst Zeugnuß
seine Wort angezogen, schreibet das H. Altars-Sacrament bestehe aus von der
einer irrdischen, und einer himmlischen Sach: hieraus schliesset mein Verwand-
Gegner also: p. 150. Es ist also hier keine wesentliche Verwand- lung.
lung, sondern das irdische bleibt irdisch, und das himmlische bleibt
himmlisch. Ich antworte und erkläre die Wort Irenæi gantz leicht:
Das H. Sacrament bestehet aus zweyen Sachen, einer himmlischen und
irdischen: Eucharistia ex duabus rebus constans, terrena & cœlesti. Die
himmlische Sach ist Christus, der sich das Brod nennet, so vom Him-
mel herab gestiegen ist Jo. 6: 51. Die irdische Sach seynd die acciden

tia, oder Species, die Gestalten des Brods; Dann gleichwie das Wesen des Brods eine irrdische Sach ist, also ist auch die Gestalt des Brods als einer irrdischen Sach, gleichfalls irrdisch, und etwas, so unter die Sinn fallet. Daß ist der wahre Verstand der Worten Irenæi, daß aber dieser alte Lehrer durch die irrdische Sach, nicht verstehe die Substanz des Brods, wie mein Gegner will, sondern allein die Gestalt des Brods, erhellet aus eben dieser Stell Irenæi l. 4. c. 34. da er sagt, das Brod werde durch die Consecration der Leib des HErrn, eum panem, in quo gratiæ actæ sunt, Corpus esse Domini, so bleibet dann nach Lehr Irenæi das Brod nach der Danckſagung, oder Consecration, nicht mehr Brod, sondern wird in den Leib Christi verwandlet. Mithin ist dieser uralte Lehrer gar nicht wider, sondern für unsere Catholische Lehr der Verwandlung.

5. Tertulliani Zeugnuß von der Verwandlung.

Unc. p. 314. Der H. Tertullianus sagt l. 4. adv. Marcion. c. 40. Christus hat das Brod zu seinem Leib gemacht, (nicht wesentlich, sondern Sacramentlich.)

Cath. Der Lutherische Superintendent canonisiret oder spricht heilig hier und noch öffter Tertullianum einen Priester der Kirch zu Carthago, welcher doch nach der Helffte seines Alters in die Ketzerey Montani gefallen, wie der H. Hieronymus bezeuget l. de Scriptor. Eccl. auch nicht wenig wider die wahre Kirch Christi geschriben, und so vil man weißt, nicht wiederum zur wahren Kirchen gekehret ist. Allein diese Heiligsprechung Tertulliani gehöret zu den übrigen Verirrungen Daleri. Was sagt dann Tertullianus? seine Wort in Lateinischer Sprach, in welcher er geschriben lauten also l. c. acceptum panem & distributum Discipulis, corpus suum illum fecit dicendo, hoc est corpus meum. Diese Wort giebt Lutherus also teusch T. 3. Jhen. A. 1565. gedruckt im Buch: daß diese Wort Christi: Das ist mein Leib, noch fest stehen f. 368. b. Tertullianus, der allereltiste Lerer, so man hat sint der Apostel Zeit, im vierdten Buch wider den Ketzer Marcion, sagt also: Das Brot, daß Christus nam, und unter seine Jünger teilet, machet er seinen Leib, da er sprach: Das ist mein Leib. Es hat also Christus das Brod also zu seinem Leib gemacht, daß er mit Wahrheit sagen könnte: Das ist mein Leib. Nun hätte Christus daß mit Wahrheit nicht sagen können, wann das Brod nicht wahrhafftig wäre in den Leib Christi verwandlet worden, wann Christus allein Sacramentlich wäre mit dem Brod vereiniget worden; Dann falsch ist diese Propositio oder Ausspruch: Das Brod, mit welchem Christus sich vereiniget, ist der Leib Christi, gleichwie falsch ist dieser Ausspruch: Die Göttliche Natur, so sich mit dem Fleisch vereiniget, ist das Fleisch selbst, oder

die

die menschliche Natur: Die Seel, so mit dem Leib vereiniget, ist der Leib, ꝛc. Wiederum spricht Tertullianus l. de Resurrectione Carnis, c. 8. Caro Corpore & Sanguine Christi vescitur, das ist, wie wiederum Luther selbst diese Wort Tertulliani wider die Sacramentirer anziehet und teutschet T. 3. Jhen. cit. f. 370. b. Das Fleisch (das ist, der Mensch) wird gespeiset mit dem Leib und Blut Christi. Tertullianus der ältiste aus den Lateinischen Vättern, sagt nicht, daß ein Mensch in der Communion mit dem Leib und Blut Christi auch Brod empfange, und selbes genieſſe; Dann das Brod, nicht mehr Brod, sondern der Leib Christi worden durch die Consecration, wie seine Wort deutlich genug anzeigen.

6. Augustini Zeugnuß.

Unc. p. 315. Der H. Augustinus widerspricht denen Päbstlern (serm. 28. de verbis Domini) er sagt nicht: das Brod seye in den Leib wesentlich verwandelt, sondern es werde der Leib genennt.

Cath. Die Wort des H. Augustini l.c. lauten also: Dixi vobis, quòd ante verba Christi, quod offertur, panis dicatur, ubi Christi verba deprompta fuerint, jam non panis dicitur, sed Corpus appellatur. Ich hab euch gesagt, daß jenes, so man opfferet, vor der Consecration, wird Brod genennet, aber nach der Consecration, wann die Wort Christi ausgesprochen worden, wird es nicht mehr Brod, sondern der Leib (Christi) genennet. Gleichwie nun das Brod vor der Consecration wahrhafftig Brod genennet wird, und darum auch Brod ist: Also wirds nach der Consecration nicht mehr wahrhafftig Brod, sondern der Leib Christi genennet, und darum ist es auch wahrhafftig der Leib Christi: Gleichwie auch in der Hochzeit zu Cana das Wasser ist Wein wahrhafftig genennet, und also wahrhafftig in Wein verwandlet worden Jo. 2: 9. Es will also Augustinus hier sagen, das Brod werde durch die Consecration also veränderet, daß es wahrhafftig der Leib Christi genennet werde, und also auch seye. Daß deuten an die Wort, die darauf folgen: Non iste panis, qui vadit in Corpus, sed ille panis vitæ æternæ, qui animæ nostræ substantiam fulcit, nach der Consecration seye kein natürliches Becken-Brod mehr da, so in den Magen kommet, und den Leib ernähret, sondern jenes Brod des ewigen Lebens, so das Wesen unserer Seel erhaltet und stärcket, nemlich Christus selbst. Wiederum in einer Sermon de Verbis Evangelii, bey Beda in 1. Cor. 10. sagt Augustinus: Das Brod werde durch den Seegen oder Consecration zum Leib Christi: Panis accipiens benedictionem Christi, fit Corpus Christi. Eben dieses sagt Augustinus in l. sentent. Prosperi ex August. und de Consecr. dist. 2. can. 40. Cùm fideliter fateamur, ante consecrationem panem esse & vinum, quod natura formavit: post Con-

secrationem verò Carnem Christi & Sanguinem esse, wir bekennen getreulich und rechtglaubig, daß, was vor der Consecration ein natürliches Brod und Wein ware, nach der Consecration das Fleisch und Blut Christi seye. Eben dieses lehret Augustinus T. 3. l. 3. de Trin. c. 4. &c. Luther selbst T. 3. Jhen. cit. f. 367. b. wider die Sacramentirer redet also: S. Augustin ad Januarium Epist. 118. schreibt also: Es ist offenbar, daß die Jünger, da sie das erste mal den Leib und das Blut des HErrn empfiengen, haben sie es nicht nüchtern empfangen. Aber es hat dem Heiligen Geist gefallen, daß zu Ehren solchem Sacrament am ersten des HErrn Leib in den Mund des Christen gieng, ehe denn andere Speise. Die eigne Wort Augustini l. c. seynd diese: Liquidò apparet, quando primum acceperunt Discipuli Corpus & Sanguinem Domini, non eos accepisse jejunos, numquid tamen præterea calumniandum est universæ Ecclesiæ, quòd à jejunis semper accipitur? Ex hoc enim placuit Spiritui Sancto, ut in honorem tanti Sacramenti in os Christian priùs Dominicum Corpus intraret, quàm cæteri cibi. Wann nun das Brod bliebe nach der Consecration, und der Leib Christi allein mit dem Brod vereiniget wurde, wie die Lutheraner lehren, so kömmte der Leib Christi nicht, wie Augustinus schreibet, vor aller andern Speiß, auch vor diesem Brod, in den Mund des Communicanten, sondern das natürliche Brod, und also ein natürliche Speiß kommete zugleich mit der übernatürlichen Speiß, oder mit dem Leib Christi in den Mund des Christen. Noch mehr Zeugnussen des H. Augustini auch von der Verwandlung können gelesen werden bey Hieronymo Torrensi S. J. in Confessione Augustiniana l. 3. c. 6. 7. 8. &c.

7. Chrysostomi Zeugnuß.

Unc. p. 315. Mercket daß wohl, ihr Herren Papisten! S. Chrysostomus sagt hom. 2. in 2. ad Tim. & in ferm. de prodit. Judæ: Brod und Wein werde nur in eine andere Gestalt verändert, nicht in ein ander Wesen.

Cath. Mercke er wohl, Herr Superintendent! S. Chysostomus sagt nirgends, wie er, Brod und Wein werde NB. nur in eine andere Gestalt verändert, nicht ein anderes Wesen, nemlich in den Leib und Blut Christi. Ja er sagt dieses letstere öffter. Eben Hom. 2. in 2. Tim. sagt er, das Opffer eines jeden Priesters, guten und bösen, seye der Leib und Blut Christi. Christus seye gegenwärtig, Christus würcke oder verwandle Brod und Wein in seinem Leib und Blut. Der Priester spreche nur die heilige Wort aus, aber Christus mache sie wahr, daß das Brod der Leib Christi werde. Ich hab die Wort Chrysostomi

soſtomi oben p. 91. angezogen. Wiederum hom. de Proditione Judæ ſpricht Chryſoſtomus: Non enim homo eſt, qui propoſita de Conſecratione Menſæ Domini, Corpus Chriſti facit & Sanguinem: ſed ille, qui crucifixus eſt pro nobis Chriſtus. Dann es iſt kein Menſch, der die vorgeſtellte Ding (Brod und Wein) zum Leib und Blut Chriſti machet, ſondern Chriſtus, der für uns gecreutziget iſt worden. Sacerdotis ore verba proferuntur, & Dei virtute conſecrantur, & gratia. Durch den Mund des Prieſters werden die Heilige Wort geſprochen: Aber durch die Krafft und Gnad GOttes werden Brod und Wein conſecriret. Und gleichwie jene Stimm GOttes: Wachſet und mehret euch, ob ſie ſchon nur einmahl geſprochen worden, ſolche Krafft der Natur mittheilet, daß ſie noch immer neue Geſchöpff hervorbringet: Alſo gibt dem Opffer (der Meß) die Krafft biß auf dieſen Tag und biß zum jüngſten Tag jene Rede Chriſti: Das iſt mein Leib, welche zwar nur einmahl geſprochen worden von Chriſto, aber bey allen Altären der Kirch erneuret wird. So vil allda Chryſoſtomus dem Verſtand nach. Wiederum hom. 83. in Matt. ſchreibet er alſo: Non ſunt humanæ virtutis hæc opera, quæ tunc in illa Cœna confecit: Ipſe nunc quoque operatur, ipſe perficit. Miniſtrorum nos ordinem tenemus: Qui vero hæc ſanctificat, & transmutat, ipſe eſt. Daß ſeynd keine Werck einer menſchlichen Krafft, welche Chriſtus in jenem Abendmahl gewürcket hat. Eben er würcket auch noch anjetzo. Er vollbringet dieſe Werck. Wir haben das Ambt ſeiner Diener: Aber der dieſe Ding (Brod und Wein) heiliget und verwandlet, iſt Chriſtus ſelbſt. Aber genug hier von Chryſoſtomo. Wer mehr Zeugnuſſen Chryſoſtomi vom H. Altars Sacrament, Meß-Opffer ꝛc. verlanget, beſehe Claudium de Saintes l. de Liturgiis in fine.

Unc. p. 150. Daß auch die Griechiſche Kirche, und die Apologie der Augſpurgiſchen Confeſſion eine weſentliche Verwandlung des Brods in den Leib Chriſti behaupte, hat der Jeſuit ſchlecht erwieſen.

8. Auch die Griechiſche Kirch lehret die Verwandlung.

Carh. Daß die Griechiſche Kirch die Verwandlung Brods und Wein in den Leib und Blut Chriſti geglaubt habe, und annoch glaube, hab ich im Gl. Geſp. c. 7. p. 93. c. 27. p. 439. &c. erwiſen 1. Aus der Apologia d r A. C. allwo Melanchton der Verfaſſer diſer Schrifften ausdrucklich ſchreibet, der Prieſter bey den Griechen bette in dem Canon der Meß, daß das Brod verwandlet werde in den Leib Chriſti, das auch Vulgarius ſchreibe, das Brod ſeye nicht nur ein Figur oder Zeichen des Leibs Chriſti, ſondern werde wahrhafftig in das Fleiſch Chriſti verwandlet.

let. So vil bezeuget die Apologia ein symbolisches Buch oder Glaubens-Regel bey den Lutheranern. Ich muß aber anmercken, daß dise Apologia gestümlet und verfälschet worden, in der Auflag zu Basel A. 1541. to. 3. operum Melanch. allwo nach den Worten: Ut testatur Canon Missæ apud Græcos, nachfolgende Wort ausgelassen werden: in quo apertè orat Sacerdos, ut Mutato pane ipsum Corpus Christi fiat. Et Vulgarius, Scriptor, ut nobis videtur, non stultus disertè inquit, panem non tantùm figuram esse, sed verè in carnem mutari. Eben dise Wort findet man nicht mehr in dem Concordi-Buch zu Dreßden und Tübingen gedruckt A. 1580. in der Teutschen Apologia. Es ist also auch dises Symbolische Buch verfälschet worden. Hingegen werden dise Wort ausdrucklich gelesen in der Apologia gedruckt zu Leiptzig A. 1677. item in Historia Comitiorum bey Georgio Cœlestino tom. 4. f. mihi 37. gedruckt zu Franckfurt an der Oder A. 1597. aus disen sihet man, wie die Uncatholische auch mit denen Symbolische Büchern umgehen, und spihlen, bald etwas darvon, bald etwas darzu thun nach ihrem Belieben. 2. Hab ich dises erwisen aus den authentischen Zeugnussen der Griechischen Kirch, nemlich der Griechischen Bischöffen, und Ertz-Bischöffen, und Concilien, welche Zeuguussen auf Begehren Ludovici XIV. Königs in Franckreich feyerlich gegeben worden. 3. Aus dem Zeugnuß Alexandri Helladii Lariſſæ eines Griechen, welcher in seinem Buch A. 1714. zu Altdorff gedruckt de Statu Præsenti Eccleſiæ Græcæ p. 383. ausdrucklich schreibet: Græcis credi transsubstantiationem in Cœna, daß von den Griechen geglaubet werde die Verwandlung im Abendmahl, wie auch die unschuldige Nachrichten bekennen T. 14. p. 1021. 4. Aus dem Zeugnuß Crusii eines Profeſſor zu Tübingen, der von dem Patriarchen Jeremia zu Constantinopel eine Antwort empfangen, und zugleich eine Verwerffung der Augspurgischen Confession, wie neben anderen bezeuget Joannes Barclaius in Paræneſi ad Sectarios l. 1. c. 6. diser Crusius nun schreibet in Germano-Græcis l. 5. c. 226. Septem habent Sacramenta, & panem in Corpus Domini & vinum in Sanguinem NB. transmutari purant. Hæc in Liturgiis Deo Patri offerunt &c. Die Griechen haben siben Sacrament, und Glauben, das Brod werde in den Leib, der Wein in das Blut des HErrn NB. verwandlet. Eben disen Leib und Blut unter den Gestalten Brods und Weins opfferen sie in denen Messen GOtt dem Vatter auf ꝛc. Das seynd meine Proben, und unverwerffliche Zeugnussen, aus welchen ich nicht nur erwisen, sondern klar und unwiderleglich demonstriret und gezeiget hab, so vil nur ein factum oder geschehene Sach durch taugliche Zeugen kan gezeiget werden, daß wahrhafftig die Griechische mit der Lateinischen Kirch die Verwand-

wandlung Brods und Weins in den Leib und Blut Christi jederzeit geglaubt habe, und annoch glaube. Mein Gegner selbst hat nichts gewußt wider dise Zeugnussen einzuwenden, und doch, nennet er dise meine Demonstration einen schlechten Beweiß, beweißt aber gar nicht, was er sagt. So ist dann vilmehr seine Rede eine schlechte, ja gar keine Antwort auf meinen gründlichen Beweiß.

9. Die Apologia der A. C. ist nicht wider die Verwandlung.

Mein Gegner sagt zweytens, ich habe schlecht erwisen, daß die Apologia der A. C. eine weesentliche Verwandlung des Brods in den Leib Christi behaupte. Meinen Beweiß hab ich genommen aus dem 10. Artickel der Apologiæ, der also redet: decimus articulus approbatus est, der zehende Articul der A. C. ist von denen Catholischen gut geheissen. Warum aber? weil diser Artickel die wahre Catholische Lehr bekennte, daß nemlich der wahre Leib und Blut Christi, wahrhafftiglich NB. unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilt, und genommen, auch die Gegen-Lehre verworffen wird. Wie der 10. Artickel lautet. Nimmermehr wäre diser Artickel von den Catholischen gut geheissen worden, wann er nicht mit disen Worten: sub specie panis & vini, unter der Gestalt des Brods und Weins, (mit welchen Worten die Catholische pflegen die Verwandlung Brods und Weins anzudeuten) gleichfals dise Verwandlung bekennet und die Gegen-Lehre verworffen hätte. Haben aber die Herren Lutheraner mit disen Worten etwas anders verstanden, als damahls dise Wort bedeuteten, so haben sie die Reichs-Versamlung zu Augspurg hintergangen, und sub specie unter der Gestalt und Schein der Catholischen Lehr derselben eine Uncatholische Irr-Lehr vorgestellet. Daß aber der Melanchton nicht nur die wahre Gegenwart Christi im Abendmahl, sondern auch die Gegenwart unter der Gestalt des Brods und Weins, nicht aber im Brod und Wein, und also auch die Verwandlung hab andeuten wollen, wird wahrscheinlich aus disem, daß er gleich in seiner Apologia hinzusetzet, daß nicht nur die Lateinische, sondern auch die Griechische Kirch geglaubt habe und noch glaube die wahre Gegenwart Christi unter der Gestalt Brods und Weins, und auch die Verwandlung des Brods in den Leib Christi, indem der Priester bey den Griechen bettet in der Meß, ut mutata pane ipsum Corpus Christi fiat, daß das Brod in den Leib Christi verwandlet werde. Alsdann schliesset Melanchton disen Artickel, es seye nun bekannt, daß sie die Lutheraner eine in der gantzen Kirch angenommene Lehr behaupten: nos defendere receptam in tota Ecclesia sententiam. So vil hab ich gesagt im Gl. Gesp. Mein Gegner schreibet p. 151. ich habe zu vil gesagt, und mehr als in der Apologia enthalten seye. Es ist wahr, ich hab mehr gesagt, als in der verfälscht- und castrirten Apologia

enthalten ist, aber ich hab nicht mehr gesagt, als in der unverfälschten Apologia (was disen Punct anbetrifft) zu lesen ist. Aus diser hab ich disen Syllogismum oder Schluß-Red gemacht p. 517. jene Lehr (was das H. Altars-Sacrament anbetrifft) wird von den Lutheraner in ihrer Augsp. Confession angenommen und verthätiget, welche durch die gantze Kirch, Lateinisch und Griechische durchgehends ist angenommen, wie Melanchton bekennet: nos defendere receptam in tota Ecclesia sententiam. Nun aber die Lehr von der wahren Gegenwart Christi im Abendmahl, und von der Verwandlung des Brods in den Leib Christi, ist eine solche Lehr, welche in der gantzen Kirchen angenohmen worden, auch in der Griechischen Kirchen, wie Melanchton in Apologia erweiset aus dem Canon der Meß bey den Griechen, und aus dem Zeugnuß Vulgarii. So wird dann dise Lehr von der Gegenwart Christi im Abendmahl, und von der Verwandlung des Brods in den Leib Christi ꝛc. von den Lutheranern in der Augsp. Confession angenommen und verthätiget. Von diser Schluß-Red ist Major und Minor, oder die gantze Prob in der Apologia A. C. enthalten, mithin ist auch darin der Schluß enthalten, und hab ich nichts darzu gedichtet, wie mich mein Gegner beschuldiget.

10. Vom falschen und wahrem Verstand der Worten: das ist mein Leib.

Hierauf bemühet sich Herr Superintendent die Wort Christi zu erklären: das ist mein Leib. Er bekennet p. 151. daß unter dem Wörtlein das verstanden werde das Brod. Er sihet aber auch, was ich erwisen, daß auf solche Weiß die Wort Christi falsch wären, und disen Verstand hätten: dises Brod ist mein Leib. Was thut er dann? er ersinnet abermahl eine neue Auslegung diser Wort, nemlich dise: dises geseegnete Brod ist eine Mittheilung des Leibs Christi. item: das Brod ist der Leib Christi Sacramentlich.

Antwort: mein Gegner hatte zuvor die Wort Christi also ausgelegt: diser Leib, der da bey dem Tisch sitzt, ist mein Leib, der für euch in den Todt gegeben wird. Allein ich hab gezeiget im Gl. Gesp. c. 17. p. 223. &c. daß dise Auslegung, welche Andreas Carlstad ein Führer der Sacramentirer, bekennet von einem Mann im Schlaff, nemlich von dem Teuffel, erlehrnet zu haben, gantz falsch seye, und die weesentliche Gegenwart gäntzlich aufhebe. Anjetzo kommt der sinnreiche Theologus Durlacensis mit zweyen anderen Auslegungen daher, welche aber auch nicht können gut geheissen werden. Dann 1. Wann den Lutheranern erlaubt ist von dem klaren und buchstäblichen Verstand der Worten Christi abzuweichen, und an statt eines Worts oder Substantivi Leib, zwey Wort und zwey Substantiva zu setzen, nemlich die Mittheilung des Leibs, so wird wohl denen Sacramentirern, das ist, denen Calvinisten, Zwinglianern, auch erlaubt seyn, die Wort Christi also auszulegen: dises Brod ist ein Figur

gur oder Zeichen des Leibs Christi : diſes Brod iſt figurlich und anzeiglich, ſacramentlich, repræſentativè, figuratè, ſignificativè, ſacramentaliter, der Leib Christi. Nun aber diſe letztere Auslegung der Sacramentirer wird von denen Lutheranern ſehr hefftig verworffen. Luther nennet ſolche Sacramentirer Schwermer, Bolder- Rumpel, Lugen-Geiſter, Ketzer-Meiſter, Bibel-Verwüſter ꝛc. und in dem Concordi-Buch von H. Abendmahl f. 242. wird verdammet diſer vierte Lehr-Satz : Wann gelehrer wird, daß die Wort des Teſtaments Christi nicht einfältig verſtanden, oder geglaubet werden ſollen, wie ſie lauten, ſondern daß es dunckele Reden ſeynd, deren Verſtand man erſt an anderen Orten ſuchen müſſe. Nun mein Gegner lehret diſes, daß die Wort Christi : das iſt mein Leib, nicht einfältig verſtanden werden ſollen, wie ſie lauten, ſondern daß ſie dunckele Reden ſeynd, und ihr Verſtand erſt müſſe geſucht werden an anderen Orten, ſonderbar in den noch dunckleren Worten des H. Pauli 1. Cor. 10: 16. ſo iſt dann die Lehr und Auslegung meines Gegners von dem Concordi-Buch verdammet und verworffen. Widerum wird allda f. 293. edition. Dresd. diſe Auslegung der Sacramentirer verworffen, der Leib Christi ſey mit dem Brod Sacramentlich oder bedeutlich vereiniget. So iſt dann auch nach dem Concordi-Buch diſe Auslegung meines Gegners zu verwerffen : diſes Brod iſt der Leib Christi Sacramentlich. 2. Uber das : wiewohl der Leib Christi mit der Seel mehr vereiniget iſt, als mit dem Brod nach der Conſecration, ſo iſt doch falſch diſe Propoſitio, oder Vortrag : die Seel Christi iſt der Leib Christi. So iſt dann gleichfals falſch diſer Lutheriſche Lehr-Satz : das Brod iſt der Leib Christi ; dann die Sacramentliche Vereinigung kan ſo wenig diſen Lehr-Satz wahr machen : diſes Brod iſt der Leib Christi, als die natürliche und weeſentliche Vereinigung zwiſchen Leib und Seel diſen Red-Satz wahr machen kan : die Seel iſt der Leib. 3. Gleichwie die Lutheraner mit uns Catholiſchen für wahr halten diſe Propoſition von Chriſto : GOtt iſt ein Menſch, und : ein Menſch iſt GOtt, nemlich perſonaliter, weil die Perſon der göttlichen Natur, zugleich auch in Chriſto die Perſon iſt der menſchlichen Natur : Alſo ſollen ſie gleichfals diſe Propoſition für falſch halten : das Brod iſt der Leib Christi Sacramentlich, weil eben diſe H. Kirch diſen Lehr-Satz für falſch haltet. Die Kirch irret nicht noch in Auslegung diſer Propoſition : GOtt iſt Menſch, noch in der anderen : das iſt mein Leib. Aus diſem iſt zugleich widerlegt, was Luther geſchriben. T. 6. Witt. a. 1553. f. 441. b. in der Antwort auf König Heinrichs von Engelland Buch, mit diſen Worten : ich kan wohl ſagen : das Brod iſt mein Leib, gleichwie ich ſage von Chriſto : der Menſch iſt GOtt.

Diſes letzte kan ich ſagen, weil die Perſon diſes Menſchen iſt eben GOtt, oder die göttliche Perſon, darum iſt wahr: diſer Menſch iſt GOtt. Aber ich kan mit Wahrheit nicht ſagen: das Brod iſt mein Leib, weil das Brod, und der Leib Chriſti, nicht ein Sach, ſondern zwey unterſchidliche Weeſen ſeynd, gleichwie ich nicht ſagen kan: diſer Leib iſt mein Seel, wiewohl Leib und Seel mit einander vereiniget ſeynd, oder: diſer Grab-Stein, oder Thür iſt mein Leib, oder der Leib Chriſti, der durch diſen Stein und Thür durch gegangen, und in demſelben geweſen, als Chriſtus erſtanden; weil diſer Stein, und der Leib Chriſti, item die Seel und Leib nicht ein Sach, noch ein Weeſen, ſondern zwey unterſchidliche Weeſen ſeynd, da hingegen die göttliche Perſon des Sohns und die Perſon der menſchlichen Natur Chriſti, nicht zwey Sachen ſeynd, ſondern ein Sach, ein Perſon.

Unc. p. 154. St. Paulus hat am beſten erkläret (die Wort: das iſt mein Leib) das, was ihr nehmet und eſſet, iſt eine Gemeinſchafft und Mittheilung meines Leibs.

Cath. 1. Das Concordi-Buch l. c. ſagt, die Wort Chriſti: das iſt mein Leib, ſeyen alſo klar, daß man nicht erſt anderſtwo ein Erklärung, und den rechten Verſtand derſelben Wort ſuchen ſoll, wie mein Gegner hier thut. 2. St. Paulus will allda nicht die Wort Chriſti erklären, ſondern allein die Chriſten ermahnen, ſie ſollen ſich nicht theilhafftig machen des Götzen-Dienſt, weil ſie theilhafftig werden des Leibs und Bluts Chriſti im H. Abendmahl. 3. Wann auch die Wort des H. Pauli ein Erklärung der Worten Chriſti ſeyn ſollen, kan doch daraus nicht erwiſen werden, daß die Subſtantz des Brods bleibe, und mit Chriſto vereiniget werde. Dann der Apoſtel redet allda nicht von einem jeden gemeinen Brod, ſondern von einem Brod, welches wir brechen und austheilen, nemlich nach dem Seegnen, oder Conſecriren. Gleichwie er allda nicht redet von einem gemeinen Wein, ſondern von einem Wein, der von einem Prieſter geſeegnet oder conſecriret wird: den Kelch, welchen wir ſeegnen, ſpricht Paulus allda 1. Cor. 10: 16. Nun aber ein alſo geſeegnetes Brod, iſt ſchon ein verändertes Brod, entweders Sacramentlich, wie die Lutheraner wollen, oder aber weeſentlich veränderet, wie wir Catholiſche glauben. Und erkläret allda Paulus nicht, ob das Brod Sacramentlich oder Weeſentlich veränderet ſeye. Mithin dienen diſe Wort Pauli nicht die Wort Chriſti zu erklären, und den Streit zwiſchen uns Catholiſchen und Lutheranern zu endigen. 4. Seynd die Wort Pauli auch bey uns Catholiſchen vollkommen wahr: das veränderte Brod iſt ein Mittheilung des Leibs Chriſti, oder ein Vereinigung Chriſti mit uns, wie der H. Athanaſius die Wort Pauli ausleget:

leget: non enim participatio dixit, sed Communicatio, ut plus aliquid exprimat, summam conjunctionem &c. nos illi per panem hunc copulamur. Dieses veränderte Brod aber ist nach der Veränderung oder Verwandlung etwas, so von dem Brod noch übrig ist, und die Gestalt des vorigen Brods hat, und darum auch noch Brod genennet wird, nemlich die accidentia oder Gestalten des Brods, und diese seynd nun das Mittel, oder Werckzeug, in- unter- und mit welchen der Leib Christi uns mitgetheilet wird, gleichwie der Kelch, in welchem der geseegnete oder veränderte Wein enthalten, das Mittel oder Geschir ist, durch welches uns das Blut Christi mitgetheilet wird, wie ich im Gl. Gesp. c. 27. p. 452. genug erkläret hab. 5. S. Paulus deutet nirgends an, daß Brod und Wein der Weesenheit nach verbleiben mit dem Leib und Blut Christi, ja er deutet das Widerspil an hier und anderstwo. Dann blibe der Wein mit dem Blut, das Brod mit dem Leib Christi, hätte Paulus sagen sollen: Der Kelch, den wir seegnen, ist eine Mittheilung zweyer Sachen, nemlich des Weins und Bluts Christi, und das Brod, das wir brechen, ist eine Mittheilung seiner selbst, und zugleich des Leibes Christi. Nun aber redet der Apostel nicht also von der Mittheilung zweyer Substanzen, sondern allein von der Mittheilung einer Substanz, nemlich des Leibs, und Bluts Christi. Wiederum 1. Cor. 11: 27. & 29. nennet der Apostel den Leib Christi, was er zuvor Brod genennet. Wer immer dieses Brod wird essen, oder diesen Kelch unwürdig trincken, der wird schuldig seyn des Leibs und Bluts Christi. ꝛc. 6. Das Brod, es seye gleich consecrirt oder nicht consecrirt, ist noch nicht die würckliche Mittheilung des Leibs Christi, dann solches auch consecrirtes Brod kan seyn ohne würckliche Mittheilung des Leibs Christi: wann nemlich sothanes Brod selbst nicht mitgetheilet wird. Damit dann die Wort des H. Pauli wahr seynd, müssen sie diesen Verstand haben: Die Mittheilung des geseegneten oder veränderten Brods ist eine Mittheilung des Leibs Christi, oder Vereinigung Christi mit dem Communicanten. Und in diesem Verstand seynd die Wort des Apostels bey uns Catholischen abermal vollkommen wahr, und kan mein Gegner nichts aus diesen wider die Verwandlung erzwingen.

11. De Propositione identica.

Ich hab im Glaubens-Gespräch noch mehr Auslegungen der Worten des H. Pauli, welche doch alle gleiches Sinns seynd, angedeutet. Mein Gegner verwürffet und verachtet alle. Die erste Auslegung: Christus das himmlische Brod, (Jo. 6.) gegenwärtig unter Brods-Gestalt, ist ein Mittheilung des Leibs, ja Christi selbst. Diese Auslegung nennet Herr Daler eine offenbare ungereimte propositionem identicam. p. 155. Allein dieser Theologus Durlacensis weiß nicht, was seye propositio identica,

tica, er will auch dieſes nicht wiſſen, da ich dieſes alſo deutlich erkläret im Gl. Geſpr. c. 27. p. 450. ſeq. So höre er dann noch einmal, und laſſe ſich unterweiſen, in dem, was er nicht verſtehet, oder nicht verſtehen will. Jene propoſitio oder Ausſpruch wird identica oder einſinnige genennet, welche ein Sach zweymal mit einerley Worten und auf einerley Weiß vorſtellet; als wann ich ſagte: Der Leib Chriſti iſt der Leib Chriſti. Jene propoſitio hingegen iſt nicht lächerlich, identica, oder einlautig, in welcher ein Sach zwar zweymal, aber nicht mit einerley Worten noch auf einerley Weiß geſagt, und vorgeſtellt wird. Wann ich ſage: Dieſer Menſch iſt ein Menſch. Dieſe Speis iſt ein Brod. Dieſer Menſch iſt Petrus, ein vernünfftiges Thier iſt ein Thier ꝛc. Nun ich ſage nicht, wie Herr Daler mir falſch zudichtet: Die himliſche Speis iſt die himmliſche Speis, ſondern ich ſage alſo p. 450. dieſe himmliſche Speis, ſo die Geſtalt des Brods hat, iſt die Mittheilung des Leibs Chriſti: Hier wird Chriſtus zweymal betrachtet, 1.) Ex parte ſubjecti, als ein himmliſche übernatürliche Speis unter der Geſtalt des Brods gegenwärtig. 2.) Ex parte prædicati, als Chriſtus, oder dieſer Menſch-GOtt, nicht mehr und das anderte mal zugedencken oder zuſagen, daß er die himmliſche übernatürliche Speis ſeye. Dieſe propoſitio iſt ſo wenig ungereimt, als dieſe, dieſe Speis iſt ein Brod, dieſe Speis iſt mein Speis ꝛc.

Die zweyte Auslegung: Das, was unter Brods-Geſtalt verborgen ligt, und dem Anſehen nach gebrochen wird, iſt der Leib Chriſti, oder das, was Brod geweſen, iſt nun der Leib Chriſti. Hier ruffet mein Gegner auf: Könte wohl etwas ungereimters geſagt, und die Göttliche Schrifft ärger verdrehet werden? Aber eine kleine Gedult, ſo wird ſich bald weiſen, ob gemelte Auslegung, oder deſſen Cenſura und Verachtung ungereimt ſeye. Dann 1. dieſe Auslegung: Das, was enthalten iſt unter den Geſtalten des Brods, iſt der Leib Chriſti, iſt des H. Thomæ 3. p. q. 78. a. 2. & 5. und in c. 11. primæ ad Cor. und viler anderen. Mein Gegner ſelbſt p. 155. ſchreibet: Die Worte Chriſti könten aufs einfältigſte alſo verſtanden werden: Das iſt mein Leib, (in, mit, oder unter dem Brod, das ich euch gebe) Nun dieſe Auslegung meines Gegners kommt mit der vorigen Catholiſchen übereins, auſſer daß ſie das Brod ſelbſt, an ſtatt der Geſtalt des Brods ſetzet. Iſt nun die vorige Catholiſche Auslegung (Das, was unter dieſer Geſtalt des Brods enthalten, iſt der Leib Chriſti) ungereimt, und wider die Schrifft, ſo wird gleichfalls auch ungereimt und wider die Schrifft ſeyn dieſe Auslegung meines Gegners, das, was in, oder unter dem Brod enthalten, iſt der Leib Chriſti. Mein Gegner wendet ein:

Das,

Das, was unter der Brods-Gestalt verborgen liget, seye eben der Leib Christi, mithin werde die propositio abermal identica, einlautig, und ungereimt. Dieser Einwurff trifft abermal seinen Erfinder; dann also wäre auch diese seine Auslegung ungereimt: das, was unter dem Brod liget, nemlich der Leib Christi, ist der Leib Christi. Ich will aber für ihn und für mich hier antworten: Wiewohl das, was unter der Gestalt des Brods, oder unter dem Brod enthalten, nach ausgesprochner propositiou in der That nichts anders ist, als der Leib Christi, wird doch dieser Leib Christi nicht also klar, als der Leib Christi und unter diesen Worten: Leib Christi, betrachtet, sondern unter einer andern Vorstellung als ein Substanz oder Wesen in genere. Also wird dann der Leib Christi in einer propositiou zweymal angedeutet, einmal ex parte subjecti dunckel in genere, insgemein als eine Substanz, ohne zu erkennen, was für Substanz er seye, wiederum ex parte prædicati, klar in specie, ja individuo, als der Leib Christi. Es ist also diese propositio so wenig identica, als diese: Christus ist ein Mensch.

Die dritte Auslegung: Das, was Brod gewesen bißhero im vorgehenden Augenblick, ist nun mein Leib, ist Guimundi des Bischoffs zu Aversa l. 2. Es scheinet die einfältigste und natürlichste zu seyn; dann eine propositio ist nicht ehender wahr, als biß das letste Wort derselben ausgesprochen worden. Wann dann Christus, oder ein rechtmäßiger Priester an Christi statt diese Wort gantz ausgesprochen: Das ist mein Leib, so ist das Brod nicht mehr Brod, sondern durch die Verwandlung der Leib Christi, gleichwie wann ein König einen Baron, Burgermeister, General &c. machet, so bald er diese Wort ausgesprochen: Cajus ist Burgermeister, alsogleich ist Cajus Burgermeister von selbem Augenblick an durch eine sittliche Veränderung.

Unc. p. 156. Das ist lächerlich und ungereimt, wann ich sagen wolte: Diese Mutter ist eine Gemeinschafft oder Mittheilung meiner Mutter ꝛc.

Cath. Die Red des H. Pauli ist nicht lächerlich noch ungereimt, weil sie diesen Verstand hat: Die Mittheilung des geseegneten Brods, ist eine Mittheilung des Leibs Christi, wie ich erwisen hab. Nun meine Red ist der Red des H. Pauli vollkommen gleich, so ist dann auch meine Red nicht lächerlich. Die Red von Mittheilung eines Weibs kan lächerlich seyn, weil man ein Weib ja nicht wie ein Stück Brod mittheilet, doch kan man sagen: Der Tod dieses Weibs ist der Tod meiner Mutter, weil dieses Weib und meine Mutter eines ist. Es ist ja ein ausgemachte Regel bey denen Logicis: in omni propositione affirmativa vera, duo recti objectivi inter se reapse sunt idem, in einem jeden wahren Lehr-Satz seynd eines die Sach, so man sagt von einer andern Sach, und diese

se

se Sach, von der etwas gesagt wird. Nun die Red Christi: Das ist mein Leib, ingleichen die Red des H. Pauli: Das Brod, so wir brechen, ist ein Mittheilung des Leibs Christi, seynd dergleichen wahre Aussprüch, so müssen dann auch eines seyn, was man sagt, und von wem es gesagt wird. Aber von dieser Sach hab ich theils im Gl. Gesp. theils hier mehr als genug gesagt. Ich gehe nun weiter mit meinem Gegner.

12. Was geseegnet wird, muß nicht nothwendig erhalten werden.

Unc. p. 158. Die einfältige Fragen, die der Jesuit macht p. 474. seq. sind fast nicht der Mühe werth, daß man darauf antworte.

Cath. Ich mache l. c. keine Fragen, sondern widerlege die einfältige Reden des Prädicanten, welcher sagte, das, was geseegnet und consecriret wird, solte nicht zernichtet, und verwandlet, sondern conservirt und beybehalten werden. Diese Red ist falsch; dann daraus folget, was falsch ist, nemlich daß das von Christo geseegnete Brod und Wein von denen Aposteln im Abendmal nicht hätte sollen verzehret werden, wie sie doch gethan haben, Marci 14: 23. &c. Item daß das geseegnete Brod im Lutherischen Abendmal nicht solte gegessen, sondern conservirt und beybehalten werden.

13. Beschreibung einer Conversion, Annihilation, Commutation, &c.

Unc. p. 159. Das vile Geschwätz, so der Jesuit macht p. 467. seq. von den Unterschied einer Conversion und Annihilation, oder zwischen der Verwandlung und gäntzlichen Zernichtung des Brods ist so vil als nichts.

Cath. Mein Gegner bestritte die Verwandlung des Brods auf verschidene Weiß. Die Conversion nennte er nur ein Commutation oder Verwechslung ꝛc. So war dann vonnöthen, zu erklären, was eine Verwandlung, eine Zernichtung ꝛc. und was Unterschid zwischen diesen, wie auch was die Glaubens- und was die Schul-Lehr von diesen seye. So wenig nun mit Wahrheit ein leeres Geschwätz kan genennet werden, was von dieser Materie abgehandlet worden von denen Conciliis, sonderbar dem Lateranensi IV. Florentino und Tridentino, wie auch von Gottsgelehrten, eben so wenig kan mit Recht ein Geschwätz genennet werden, was ich darvon geschriben, weil meine Schrifft nichts anders ist als ein kurtzer Begriff jener Lehr, welche in denen Conciliis und Lehrern enthalten ist.

Uncath. p. 160. Höret Brod auf ein Wesen zu seyn, so ist es auch eigentlich und Schul-gerecht zu reden keine wesentliche Verwandlung oder Transsubstantiation, da ein Wesen in ein anderes Wesen verwandlet wird; oder höret das Brod nur auf Brod zu seyn, und kommet an seine statt ein edleres und besseres Wesen, so ist wiederum keine Verwandlung, sondern nur eine Veränderung und Abwechslung des Orts.

Cath. Mein Gegner nennet ein nichtiges Geschwätz, wann man redet

von

von der Verwandlung, Zernichtung ꝛc. und doch schwätzet er hier und p. 313. abermal darvon und zwar fast eben das, was er zuvor geschwätzet, und ich widerlegt habe p. 480. &c. Eben allda hätte er die Antwort auf dieses sein Geschwätz lesen können, allwo diese meine Wort stehen: Solte von der Substanz des Brods etwas bleiben, etwa die Materie, und zu einem Theil werden des Leibs Christi, so wäre dieses keine Transsubstantiation, durch welche ein gantze Substanz in ein gantz andere verwandlet wird, es wäre nur eine Corruptio und generatio, oder mutatio substantialis, eine wesentliche Veränderung, dergleichen täglich geschicht in uns Menschen, und ausser uns: in uns zwar, da wir Speis und Tranck in unser Substanz verwandlen: ausser uns aber, da wir vile Veränderungen sehen, als da ein Holtz in ein Feur, ein Wasser in die Natur eines Krauts, Baums oder Thiers also verändert wird ꝛc. Da höret Herr Gegner die Ursach, warum die gantze Substanz des Brods, und nicht nur ein Theil dessen müsse veränderet werden. Die Transsubstantiation erforderet dieses. Er kan weiters im nächsten Blat p. 481. lesen die Ursach, warum diese Veränderung keine Commutation seye, wie er vermeynet. Meine Wort l. c. erklären dieses also: Eine Commutation ist eine solche Verwechslung, dadurch eine Sach mit der anderen vertauschet wird, ohne eine oder andere Sach zuzernichten. Also tauschen etwan zwey Personen mit andern ihre Hüt, Kleid, Geld, Viehe, Leibeigne, Gefangene ꝛc. bißweilen gibt man auch ein Roß um ein Pfeiffen, wie das Sprichwort sagt, ohne solche vertauschte Sachen zu vernichten. In der Transsubstantiation aber wird nicht nur ein Theil der Substanz des Brods, sondern dessen gantze Substanz zernichtet, und an dessen statt ein neue andere Substanz, nemlich der Leib Christi gesetzt, doch unter den Gestalten des zernichteten Brods. Also habe ich l. c. erwisen, daß diese Verwandlung keine Verwechslung der Sachen seye. Es ist aber auch keine blosse Succession, oder Nachfolg, wie mein Gegner neuerdings einwendet, dergleichen ist, da die Sonn auf die Wolcken, post nubila Phœbus, ein Tag auf den andern, ein Soldat auf den andern in der Wacht, ein Lebender auf einen Verstorbenen folget, und an seinen Platz und Amt kommet; dann in einer puren Nachfolg findet sich kein solche Abhangung, daß jenes, so vergehet, darum aufhöre zu seyn, damit das andere nachfolge, wie doch geschicht in der Verwandlung, allwo das Brod aufhöret zu seyn, oder doch da zuseyn, damit der Leib Christi unter der Gestalt Brods anfange zu seyn, oder daselbst zuseyn. Mein Gegner, wie ich glaube, wurde wohl mit derley Vorwürff nicht aufziehen, wann er recht verstunde, was eine Conversion oder Verwandlung seye, und was zu dieser erforderet

14. Eigenschafften einer Conversion.

werde. Es werden nemlich folgende Eigenschafften kürtzlich erforderet: 1. Muß etwas aufhören da zu seyn, so terminus à quo genennet wird, wie der H. Augustinus andeutet l. 18. de Civ. c. 18. 2. Muß etwas nachfolgen an den Platz dessen, so aufgehöret hat zu seyn. Und dieses, was folget, wird genennet terminus ad quem. 3. Muß eine Connexion oder Verbindung und Abhang seyn deren zwey Sachen, also, daß darum eines aufhöre zu seyn, damit das andere anfange da zu seyn, und darum diese andere Sach oder terminus ad quem nachfolge, oder anfange da zu seyn, weil die erste Sach, oder terminus à quo hat aufgehöret da zu seyn. 4. Müssen beyde Sachen, so wohl die, so aufhöret, als die, so anfanget da zu seyn, etwas seyn. Aus diesen Eigenschafften einer Conversion oder Verwandlung erhellet 1. Daß die Transsubstantiation nicht eigentlich eine Annihilario oder gäntzliche Vernichtung seye, wegen der zweyten Bedingnuß, weil die Gestalt des Brods bleibet, und auf die Zernichtung der Substantz des Brods der Leib Christi folget, in einer Zernichtung aber muß nichts bleiben, noch der zernichten Sach eine andere folgen. 2. Daß die Verwandlung kein Commutation oder Vertausch seye wegen der ersten Bedingnuß; weil die Conversion, nicht aber die Commutation erforderet, daß etwas aufhöre zu seyn. 3. Daß die Verwandlung nicht seye eine pure Succession wegen der ersten und dritten Eigenschafft; Dann die einander folgende Ding kein solche Abhangung von einander haben. Ich hab dieses alles schon erkläret in Gl. Gesp. c. 27. aber mein Gegner hat mich genöthiget durch seine Battologia oder Wiederholung der alten kalen Einwürffen die alte gründliche Antworten kürtzlich zu wiederhohlen. Doch schmeichlet ihme mein Gegner, als hätte er unwiederlegliche Beweißthümen wider die Catholische Lehr von der Verwandlung beygebracht; Darum macht er dieses edle Epiphonema oder Schluß-Sprüchlein: So macht man im Pabstthum vile Worte, vil Personalia, aber wenig Realia. Ich sage hingegen: So macht man im Lutherthum so viele kahle Einwürff, so vil Prahlerey, weil man die Catholische Lehr, und offt auch die Wort derselben nicht einmahl recht verstehet.

15. Christus leidet nichts in H. Hostia.

Unc. p. 162. Wann man denen Papisten vorwirfft, was es für eine Beschaffenheit habe mit einer H. Hostia, wann entweder ein Wurm darinnen wachset, oder eine Mauß davon nagt, oder selbige gar vergifftet wird, so erzörnet sich der ehrliche Mann gar hefftig darüber in seinem Gl. Gesp. p. 474. seq.

Cath. Ich hab allein gesagt, dieses alte wurmstichige Argument, so Berengarius, Wiclefus, Petrus Martyr angeführet, aber von unsern Lehrern, sonderbar von Bellarmino genugsam beantwortet ist, hätte mein Gegner nicht sollen wiederum hervor scharren. Das ist alles, was Dalæus einen hefftigen Zorn nennet.

2. Eben

2. Eben dieſes Argument müſſen die Uncatholiſche auch ſelbſt auflöſen, wann ein Thierlein, ein Ungeziefer etwas von dem Blut Chriſti verkoſtet, ſo er etwan in der Beſchneidung, im Oel-Garten durch ſeinen Blut-Schweiß, oder in der Geißlung, Crönung, oder am Creutz vergoſſen. Item wann ein Fliegen in den geſeegneten Wein hineingefallen, mit welchem nach Lehr der Lutheraner das Blut Chriſti vereiniget iſt.

3. Ich hab ferner geantwortet, Chriſtus leyde nichts in einer H. Hoſtia, er ſeye allda, wie ein Geiſt, oder Engel, und gleichwie ein Engel, wann er in der Hoſtia oder im Brod wäre, nichts leydete, oder gleichwie GOtt, der in jedem Ort iſt, nichts leydet, wann ſchon die H. Hoſtia leydet, zertretten, gebrochen, verbrennet, oder von einem Thier gefreſſen wird. Uber dieſe Antwort verwundert ſich gar hefftig Herr Superintendent, und ruffet alſo auf:

Unc. p. 162. Wie kan ein wahrer weſentlicher Leib gegenwärtig ſeyn, wie ein Geiſt oder Engel? ꝛc. Wie kan ein bloſſe Geſtalt, die keine Subſtanz oder Weſenheit hat, von Würmern und Mäuſen genaget werden?

Cath. Auf dieſe zwey wie, oder Fragen, hat mein Gegner die Antwort geleſen im Gl. Geſp. c. 27. p. 476. &c. allein er vertuſchet ſie, um bey einfältigen Leſern unſere Catholiſche Lehr verhaßt zu machen. Ich ſage dann auf das erſte wie, der Leib Chriſti in einer H. Hoſtia ſeye ein glorreicher Leib, welcher noch den Tod, noch etwas anders ſchmertzliches mehr leyden kan, wie der H. Paulus andeutet Rom. 6: 9. Mithin iſt der Leib Chriſti einem Geiſt oder Engel gleich, in der Unleydenlichkeit, wie auch der gelehrte Eraſmus bekennet in Præfatione in libros Algeri, deſſen Wort ich angezogen, und alſo lauten: DEus, qui juxta naturam non minùs eſt in cloacis, quàm in cœlis, non lædi poteſt, nec inquinari: ita nec Corpus Domini glorificatum: GOtt, der nach ſeiner unermeſſenen Natur nicht weniger iſt in unflätigen Schwind-Gruben, als in dem Himmel, kan nicht verletzet noch beſudelt werden: Alſo auch eben ſo wenig der glorreiche Leib Chriſti, der in dieſem Sacrament gegenwärtig iſt. Die Lutheranrr ſelbſt müſſen alſo antworten, wann man ſie fraget, ob jener den Leib Chriſti zerbreche, beiſſe, oder verletze, der mit den Zähnen oder Fingern jenes geſeegnete Brod zerbeiſſet, oder brichet, mit welchem der Leib Chriſti vereiniget iſt nach ihrer Lehr. Was vernünfftiges kan mein Gegner wider dieſe meine Antwort einwenden?

16. Wie lang Chriſtus in der H. Hoſtia bleibe?

Auf das zweyte wie hab ich geantwortet, Chriſtus, der dieſes Sacrament eingeſetzt in Geſtalt Brods und Weins, bleibe ſo lang unter dieſen Geſtalten, als lang dieſe verbleiben, wann auch ein Thier, etwan ein Mauß, ſollte eine H. Hoſtia auffreſſen. Gleichwie Chriſtus bleibet in einer

ner H. Hostia, wann auch ein unwürdiger Sünder diese empfanget. Wann aber die Gestalt des Brods oder Weins vergehe, so höret allda auf Christus zu seyn, und alsdann erschaffet und setzet Christus an seinen Platz eine Materie des Brods, gleichwie Christus zuvor an statt des Brods, in Brods-Gestalt gegenwärtig ware. Aus dieser neu erschaffnen Materie kan nun ein Wurm erwachsen, gleichwie aus einem andern dergleichen verwesenen Brod, es kan ein Mauß ein solches verwesenes Brod in ihre Substanz verkehren, und sich ernähren. Mein Gegner ruffet hier auf: Daß sind absurde Jesuiten Grillen, die den Kopff verwirren. Es mag seyn, daß meine Antwort den Kopf meines Prädicanten verwirre; Dann er auch meine Lehr also verwirret vorträgt, daß ich fast selbst dieselbe nicht kenne. Er schreibt, ich lehre, wann eine H. Hostia vergifftet, genaget, oder sonst mißhandelt werde, so bringe GOtt zuerst ein neues Wesen herfür, alsdann weiche der HErr Christus davon. Das ist nicht mein Lehr, sondern die mein Feind mir zudichtet. Ich sage, Christus bleibe in einer Heil. Hostia, so lang die Gestalt des Brods verbleibet, es werde diese Hostia gleich von Menschen oder Vieh empfangen, gleichwie Christus bleibet im Brod, er werde gleich von Gerechten, oder Ungerechten, und gröβten Sündern empfangen, nach Lehr des Concordien-Buchs f. 147. 242. 295. &c. Wann alsdann nach der Niessung, oder ausser der Niessung die Gestalten nicht nur alteriret, oder ein wenig verändert in einem zufälligen Ding, als in Hitze, Kälte ꝛc. sondern gar corrumpiret, und gäntzlich verändert werden, also, daß sie nicht mehr Brods Gestalt mögen genennet werden, alsdann erst, nicht zuvor, weichet Christus, und abweichend setzet und erschaffet er an seinen Platz eine Substanz gleich, der vorigen Brods-Substanz. Gleichwie nach Lehr der Lutheraner Christus gegenwärtig ist in dem geseegneten Brod, so etwan eine Hex oder Zauberin in Mund empfanget: Alsdann, wann das Brod die Gestalt des Brods verlieret, weichet Christus von dem Brod, und können aus diesem Brod, mit welchem zuvor der Leib Christi vereiniget ware, auch Würm in dem Magen wachsen, oder ein Magen-Wurm davon essen. Das ist meinem Lutherischen Prädicanten nichts ungereimtes, mir noch weniger meine Lehr, als welche, weil sie aus einer Glaubens-Wahrheit von der Verwandlung des Brods fliesset, gleichfalls nicht anderst, als wahr seyn kan. Ex vero non sequitur nisi verum.

17. Ein gleiches sagen wir

Unc. p. 164. Warum reden die Herren Papisten nur von der Verwandlung des Brods in den Leib Christi, und nicht auch von der Verwandlung des Weins in das Blut Christi? Der Herr Christus hat nicht

nicht nur von Brod gesagt: Das ist mein Leib, sondern auch von Wein: Das ist mein Blut? auch von der Verwandlung des Weins.

Cath. Wer sagt, daß wir Catholische nicht reden auch von der Verwandlung des Weins in das Blut Christi? Reden nicht darvon so vile Concilia und Vätter, welche ich angezogen, sonderbar das Tridentinum sess. 13. can. 2. Reden nicht darvon unsere Catechißmi, sonderbar Catechismus Romanus par. 2. n. 35. 36. 37. 38. &c. Reden nicht alle unsere Meß-Bücher, allwo nicht nur die Form der Consecration des Brods, sondern auch des Weins zu sehen? Rede nicht ich öffters, ja eben in diesem 27. Capitel allein, so mein Gegner bestreittet, wenigist achtmal von der Verwandlung des Weins in das Blut Christi? Was seynd dann das für Grillen oder offenbare Unwahrheiten eines Prädicanten, daß er schreibet, wir reden nicht von der Verwandlung des Weins in das Blut Christi? Es mag seyn, daß wir öffter reden von der Verwandlung des Brods, als des Weins, theils weil die Uncatholische, sonderbar mein Gegner, auch öffter nur die Verwandlung des Brods oder die consecrirte Hostia anstreitten, theils die Weitläufftigkeit zu vermeiden, wann man jederzeit von beyden Verwandlungen handlen sollte, indem es genug scheinet, von einer Gestalt zu reden, weil, was von einer gesagt wird, leicht kan auch von der andern Gestalt verstanden werden: Aber sagen, daß wir gar nicht reden von der Verwandlung des Weins, ist eine offenbare Unwahrheit.

18 Der Leib Christi ist nicht ohne Blut.

Unc. p. 165. Der gemeine Papistische Einwurff, es seye kein Leib ohne Blut, ist einfältig. Jedermann weißt das, daß kein lebendiger Leib ohne Blut seye natürlicher Weise. Aber Sacramentlicher Weiß und übernatürlich sollen wir essen den lebendigen Leib, und trincken das lebendige Blut Christi, gleichwie die Jünger Christi.

Cath. Mein Gegner führet eine besondere Meynung. Er sagt, im geseegneten Brod empfange man allein den Leib Christi ohne sein Blut, und dieses Blut werde also übernatürlich von dem Leib Christi abgesöndert, und doch der Leib durch ein neues Wunder-Werck lebend erhalten. Ingleichen empfange man im geseegneten Wein allein das Blut, nicht aber den Leib Christi. Der Grund dieser neuen Lehr sollen seyn die Wort Christi: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, welche Herr Daler also verstehet: Das ist mein Leib, und zwar mein Leib allein ohne Blut, und das ist mein Blut allein ohne Leib. Nun diese Meynung hab ich schon gründlich wiederlegt im Gl. Gesp. c. 35. p. 599. seq. Mein Gegner, der bekennet in seinem Extract, er antworte auf alles wichtige, hätte sollen auf meine Beweißthümen antworten. Allein das kunte er nicht, darum schweiget er still darzu, und fahret doch hartnäckig fort

seinen Irrthum abermal offentlich zu lehren. Dahero sihe ich mich gemüßiget, diesen Irrthum abermal offentlich zu wiederlegen. Ich will meistens nur kürtzlich andeuten die Beweißthümen, mit welchen ich diesen Irrthum bestritten, und auch erlegt hab. 1. Ist diese Lehr des Herrn Daler ein alter Irrthum der Ketzer Nestorianer, wie zu sehen bey Harduino in Actis Conciliorum tom. 8. f. 1095. bey Bayerlinck in Theatro Lit. E. f. 448.

2. Ist diese Irr-Lehr wider die H. Schrifft: Rom. 6: 9. Christus von Todten erstehend, stirbet nun nicht mehr, noch das Blut, noch die Seel Christi wird ferner von seinem Leib abgesöndert, wie sie zuvor im Leyden abgesöndert worden. Aber nach dieser Meynung des Herrn Daler sturbe Christus, sowohl das Blut, als die Seel Christi wurde von dem Leib abgesöndert, mithin wäre sein Leib todt, weil er wäre gleichwie ohne Blut, also auch ohne Seel. Dann diese Wort Christi: Das ist mein Leib, sagen so wenig von der Seel, als vom Blut; Und wann man aus diesen Worten kan schliessen, der Leib Christi sey ohne Blut, so muß man auch daraus schliessen, der Leib Christi sey ohne Seel, einfolglich todt.

3. Ist der Leib Christi im Abendmahl ohne Blut, und das Blut ohne Leib, so ist auch der Leib und das Blut Christi ohne Seel, und ohne Vereinigung mit der Göttlichen Person; Dann die Wort: Das ist mein Leib, sagen nichts von dieser Göttlichen Person, gleichwie sie nichts sagen von Blut, folglich müste dieser Leib, als abgesöndert von der Göttlichen Person, eine andere besondere menschliche Person oder Subsistenz haben. Das ist aber ein Irrthum des Nestorii, der in dem allgemeinen ersten Concilio Ephesino um das Jahr Christi 430. verdammt worden. Mithin ist die Irrlehre meines Gegners auch verdammt in diesem Concilio, so auch von den Protestanten angenommen wird.

4. Ist diese Lehr nicht nur über-, sondern wider alle Vernunfft, non tantum supra, sed contra rationem. Dann es sagt von eben einer Sach, nemlich von dem Leib Christi ja und nein, nemlich daß der wahre Leib Christi mit dem Blut und mit der Seel Christi vereiniget seye (natürlicher Weiß) wiederum, daß eben dieser Leib mit dem Blut und der Seel Christi nicht vereiniget, sondern von derselben getrennet seye (auf eine übernatürliche Weiß) diese übernatürliche Weiß, oder Wunder-Werck kan ja nicht machen, daß der Leib Christi wahrhafftig abgesöndert, und doch zugleich nicht abgesönderet seye. Ansonst seynd keine Contradictoria, oder einander widersprechende und unmögliche Ding mehr zu ersinnen, welche nicht auf diese

Weiß könnten würcklich geschehen: Wann man nur die Wörtlein natürlich und übernatürlich hinzusetzte: Z. E. Petrus ist ein Mensch, (natürlicher Weiß) und eben Petrus ist zugleich in eben dem Augenblick, da er ein Mensch ist, kein Mensch, nemlich übernatürlich, oder durch eine übernatürliche Würckung. Wer sihet nicht, daß dieses eine offenbare Wiedersprechung seye, oder Contradictio, id est, affirmatio & negatio ejusdem de eodem? Herr Daler sagt p. 241. wie das zugehe, daß Leib und Blut natürlich vereiniget, und dannoch übernatürlich abgesöndert werden, das gehöret mit unter die Geheimnüsse des Glaubens. Antwort: Wiedersprechende Ding gehören nicht zun Glaubens-Geheimnüssen, als welche nicht wider die Vernunfft streitten, sondern zu den Irrthümern, zu Chymeren, oder unmöglichen Dingen, zun Gespenstern eines verirrenden Hirns.

5. Ziehet diese Irr-Lehr vil böse Folgen nach sich. Dann erstens wäre der Leib und Blut Christi ohne Seel ohne Gottheit: Mithin empfangte kein Christ den gantzen Christum, ja nicht die vornehmste Theil Christi, sondern allein die zwey schlechtiste, den Leib und das Blut. Mein Gegner klaget über uns Catholische, daß wir den Layen das Sacrament nicht reichen unter beyden Gestalten, er nennet uns Kelch-Rauber. Unterdessen raubet er denen Christen auch unter beyden Gestalten die vornehmste Theil Christi, ja Christum hinweg. Es wäre nicht wahr, was Christus gesprochen: Qui manducat me, & ipse vivet propter me Jo. 6: 58. der mich isset; Dann niemand essete Christum, weil ja ein todter Leib ohne Seel ohne Gottheit, kein Christus ist. Zweytens müßte man die Wort: Das Wort ist Fleisch worden Jo. 1: 14. Verbum Caro factum est, auch also verstehen wie diese Wort: Das ist mein Leib, daß nemlich GOtt allein das Fleisch, nicht das Blut, noch die Seel eines Menschen angenommen, folglich daß GOtt gar nicht Mensch, sondern allein ein Fleisch worden, wie der Ketzer Apollinaris lehrte nach Zeugnuß Augustini hæres. 55. Drittens erdichtet mein Gegner neue in der Kirch GOttes unbekannte Wunder-Werck, von welchen nichts im geschribenen noch ungeschribenen Wort GOttes zu finden ist, nemlich daß so offt nur eine Person communiciret, werde alles Blut aus dem glorreichen Leib Christi herausgezogen, und doch der Leib ohne Blut durch ein anderes Wunder-Werck bey dem Leben erhalten. Mein Gegner sagt, man solle keine neue Wunder-Werck erdichten. Er sagt recht, aber wider sich selbst. Dann nicht wir, sondern er erdichtet dergleichen unbekannte und ungereimte Wunder-Werck, und zwar ohne alle Noth, ohne allen Grund. Es ist also diese Lehr des Herrn Dalers kurtz zusagen, wider die H. Schrifft, wider die Concilia, Tridentinum

und

und Ephesinum I. eines aus den vier ersten allgemeinen, wider die gesunde Vernunfft, auch wider andere Lutherische Lehrer, als wider den Melanchton, welcher in Apologia de 10. artic. also redet: loquimur de præsentia vivi Christi; scimus enim, quòd mors ei ultra non dominabitur, wir reden von Gegenwärtigkeit des lebendigen Leibs, denn wir wissen, wie Paulus sagt, daß der Todt forthin nicht über ihn herschen wird. Mein Gegner wird sagen, der Leib Christi seye durch ein Wunder-Werck lebendig im Abendmahl ohne Blut. Allein ohne Seel und also ohne Leben kan der Leib auch nicht durch ein Wunder lebendig seyn, weil kein Sach ohne ihr Essenz oder Weesen seyn kan. Widerum ist dise Lehr wider Prætorium in Tuba Pacis c. 14. welcher bekennet, daß Christus gantz auch unter einer jeden Gestalt des Breds und Weins enthalten seye, und daß der den gantzen Christum empfangen habe, der nach empfangner einer Gestalt, vom Tod übereilet, die andere Gestalt des Weins nicht empfangen kan. Item ist dise Lehr wider die Würtenbergische Confession, und dessen Verfasser Brentium, und noch andere, welche Prætorius anziehet. Item wider Chemnitium par. 2. de Commun. sub utraque f. 134. edit. Genev. A. 1614. dessen Wort ich angezogen im Gl. Gesp. p. 605. und nach Zeugnuß Chemnitii wider das gantze Alterthum. Uber das ist dise Lehr wider den Luther, der in den Artickln, so da hätten sollen auf das Concilium zu Mantua überantwortet werden, art. 6. im Concordi-Buch f. 147. Dreßd. Auflag A. 1580. nicht laugnet, daß unter einer Gestalt der gantze Christus seye: Wir bedürffen, der hohen Kunst nicht, die uns lere, daß NB. unter einer Gestalt so viel seye, als unter beyden, wie uns die Sophisten und das Concilium zu Constentz leren. Widerum to. 1. Jen. f. 219 in der Antwort auf die Zeddel des Officials zu Stolpen A. 1520. geschriben, redet Luther also: doch gefellt mirs wohl, daß er gebeut, und lehret, man soll an einer Gestalt sich benügen lassen, und vestiglich gleuben, Christus seye nicht stücklich, sondern gantz und gäntzlich unter einer iglichen Gestalt des Sacraments. Das gleube ich auch, und bitte auch einen iglichen, er wolt diser Zeddel hierinn gleuben, und ist auch nicht anderst in meiner Sermon. So redet Luther wider einen Lutherischen Doctor an disen Orten, wiewohl er als ein Wetterhan an einem anderen Ort anders lehret. Endlich ist dise Irr-Lehr wider ihren Verfechter selbst; dann er schreibet durch die Wort: das ist mein Leib, seye allein gegenwärtig der Leib Christi, weil die Wort allein den Leib andeuten, nicht das Blut. Folgsam ist auch der Leib allein ohne die Seel gegenwärtig, und also nothwendig todt, und doch sagt er, der Leib, ja auch das Blut im Abendmahl seye lebendig. Wie kan ein Leib zugleich

gleich lebendig und Todt, daß ist, mit und ohne Seel seyn? daß ist unmöglich. Das seynd nun die Beweißthümen wider dise Irr-Lehr Herrn Dalers. Er hat dise fast alle gelesen im Gl. Gesp. allein er verachtet dise als einfältige Einwürff der Papisten, und nennet seinen grossen Irrthum noch darzu ein grosses Geheimnuß GOttes, so wir im Glauben verehren, und anbetten. Nemlich Herr Daler möchte gern, daß man auch seine Irr-Lehr anbettete, aber das mögen jene thun, von welchen Luther gesagt, daß sie seinen Mist anbetten werden.

Unc. p. 167. Die Absurda, welche p. 484 seq. uns Evangelischen vorgehalten werden, sind von keiner Consideration.

19. Christus im Sacrament leidet nichts unanständiges.

Cath. Wann von keiner Consideration, oder GOtt nicht unanständig gewesen, daß er in dem Leib eines Weibs Mensch worden, von seiner Mutter hin und her getragen, in Windelein eingewicklet, und gesäuberet, daß er von den Menschen geschlagen, gestossen, verspyen, auf die Erd geworffen, gegeißlet, gecreutziget, getödtet, daß er von dem Teuffel selbst durch die Lufft auf einen Berg und Zinnen des Tempels getragen, zur Sünd angefochten worden, daß die Fliegen, Mucken, Würmlein, Hund ꝛc. berührten, saugten oder leckten das Blut Christi, so er vergossen ꝛc. so seynd gleichfals von keiner Consideration jene absurda, oder eingebildete Unanständigkeiten, welche die Uncatholische uns Catholischen vorwerffen, nemlich daß der Leib Christi in den Leib und Magen der Menschen komme in der Communion, das Christus könne in einer Heil. Hostia hin und her getragen, ins Koth geworffen, von einem Thür gefressen werden. Ich hab die Ursach angedeutet, warum alle dise Ding GOtt nicht unanständig seynd. 1. Weil der glorreiche und also des Leydens unfähige Leib Christi nichts mehr leydet. 2. Weil solche Ding nur destomehr die Liebe und Gütigkeit Christi gegen uns Menschen an Tag legen, und auch hinwider uns zur Liebe und Danckbarkeit gegen GOtt reitzen ꝛc. Dann wie der Heil. Gregorius M. redet hom. 6. in Evang. tantò Deus ab hominibus digniùs honorandus est, quantò pro hominibus & indigna susceptit, destomehr soll GOtt von uns Menschen geehret werden, je mehr unanständige Ding Er für uns Menschen hat angenohmen und ausgestanden. Mein Gegner sagt: es seye schon genug, das Christus einmahl in dem Leib einer Jungfrauen gelegen. Allein das ist der Güte und Liebe Christi nicht genug. Er will sich auch anderen Menschen, und zwar öffters zur Speiß mittheilen, und dises biß zum End der Welt, wie der H. Paulus andeutet 1. Cor. 11: 26. wer kan GOtt Maß, und seiner Liebe Schrancken setzen? sonst könnte man auch sagen: es seye schon genug, daß die Apostel den Leib und Blut Christi empfangen haben, oder es seye schon genug, daß der Mensch einmahl in seinem Leben dises Sacrament empfange. Mein

Gegner widersetzet: es wäre allerdingen Absurd, wann Christi allerheiligster Leib in den unflätigen Kragen, und Magen hinunter geschluckt werden solte. Antwort: es ist nicht unanständig, das Christus mit seinem glorreichen Leib in den unsauberen, und offt übelriechenden Mund eines gesunden oder krancken Menschen komme, wie Herr Daler zulasset, so ist dann auch nicht unanständig, daß er auch gar in den Magen komme; dann darum kommet er in den Mund, damit er, wie eine Speiß, auch durch den Halß in den Magen komme. Was ist hier absurd, oder unzimliches, als allein ein Prädicant, der GOtt selbst will Gesätz vorschreiben, und den allweisen GOtt unterweisen, was ihme anständig seye. Das heißt ja so vil, als wann die Thorheit wolte ein Lehrmeisterin seyn der Weißheit nach dem Lateinischen Sprüch-Wort: sus Minervam, wie ich gesagt im Gl. Gesp. p. 122. welches Sprüchlein meinem Gegner also sehr in die Nasen gerochen.

20. Irr-Lehr der Lutheraner, daß der Leib und Blut Christi nicht in Magen des Communicanten komme.

Unc. p. 167. Wir Evangelische sagen zwar, daß der wahre Leib Christi mit dem Brod in dem Mund genommen werde, wir sagen aber nicht, daß er auch in den Magen hinunter geschluckt, und etwann von Würmern im Magen genagt, und verzehret werde; dann das wäre ein Capernaitisches Essen, sondern wir essen zwar das Brod und trincken den Wein gantz natürlich, und schluckens in den Magen, wie auch ander Brod und Wein, aber den Leib und Blut Christi essen und trincken wir nicht natürlich, wie Brod und Wein, sondern auf eine geheime unbegreiffliche Weise mit dem Mund, aber nicht mit dem Kragen und Magen, dann es ist keine Magen, sondern eine himmlische Seelen-Speiß und Tranck.

Cath. Hier gehet mein Gegner besser heraus und leget vor Augen der Welt eine neue Irr-Lehr, welche offenbar streittet wider die H. Schrifft. Allda befilcht Christus nicht nur Brod, sondern seinen Leib, sein Fleisch zu essen, nicht nur Wein, sondern sein Blut zu trincken. Und die Apostel haben auch gegessen, und getruncken nach seinem Willen. Marc. 14: 23. Jo. 6: 54. 1. Cor. 11: 24. &c. Nun aber essen, und trincken im natürlichen und eigentlichen Verstand, heißt nicht nur etwas in den Mund nehmen, sondern durch den Mund und Schlund in dem Magen hinunter lassen. Alle Menschen, welche nur essen und trincken, wissen dises. Und wurde jener bald vor Hunger und Durst sterben, welcher auf solche Weiß wolte essen und trincken, daß ist, Speiß und Tranck nur in den Mund nehmen. Mein Gegner selbst muß dises bekennen; dann solte ein Communicant allein das geseegnete Brod, und Wein in den Mund nehmen, nicht aber hinunter schlucken, so wurde er dises Brod nicht essen, noch disen Wein trincken. Auf gleiche Weiß dann isset der Mensch das

Fleisch

Fleisch Christi nicht, und trincket sein Blut nicht, der allein sein Fleisch und Blut in den Mund nihmet, nicht aber hinunter schlucket, und handlet also wider den Willen GOttes. Jo. 6: 54. Zudem warum will Christus das wir sein Fleisch und Blut in den Mund nehmen? nicht darum das wir es in dem Mund behalten, oder auswerffen, sondern das wir es durch den Mund hinunter lassen, und mit einem Wort essen, und trincken, und gleichwie Christus will nach Bekanntnuß meines Gegners, daß wir das geseegnete Brod und Wein nicht nur in Mund nehmen, sondern durch den Mund hinab lassen, also will Christus nicht weniger, daß wir auch sein Fleisch und Blut, so mit Brod und Wein nach Lutherischer Lehr, oder mit dessen Gestalten nach unser Catholischen Lehr vereiniget ist, gleichfals durch den Mund hinabschlucken. Es ist also dise neue Lehr des Herrn Dalers wider die klare Wort der H. Schrifft.

2. Ist dise Lehr wider die Concilia und Vätter, welche deutlich sagen, daß wir in eigentlichem Verstand das Fleisch und Blut Christi geniessen. Sie verordnen auch, daß ein gesunder Mensch dise göttliche Speiß nichter empfange, daß er nicht zuvor etwas esse oder trincke, daß ist, in den Magen hinab lasse, damit dise H. Speiß, so an Würde die erste ist, auch der Zeit nach die erste in uns, daß ist, in Mund und sodann auch in Magen komme. Es verbietet die Kirch nicht, von der Communion etwas, z. E. ein Wasser in den Mund zu nehmen, um den Mund auszuwaschen, aber das hinabschlucken, das Essen und Trincken verbietet sie denen Gesunden. Wann Essen und Trincken nichts anderes wäre, als in den Mund nehmen, müßte die Kirch wohl auch verbieten vor der Communion etwas in den Mund zu nehmen, denselben auszuwaschen.

3. Ist dise Lehr wider Lutherum in der Ordnung und Bericht, wie es förterhin mit jenen, so das hochwürdig Sacrament empfahen wollen, gehalten soll werden. Wittemb. a. 1525. die fünffte Frag: wie wilt du das Sacrament gebrauchen? Antwort: ich wils essen und trincken, und seinen Worten glauben geben. Und T. 2. Witt. a. 1551. in seiner Bekenntnüß vom Abendmahl f. 215. schreibt Luther also: es ist ja die Meynung, daß wer diß Brod isset und beisset, der isset, und beisset das, so der rechte wahrhafftige Leib Christi ist, und nicht schlecht eitel Brod, wie Vigleph lehret. Item ist dise Lehr Daleri wider das Concordi-Buch, das ist, wider eine Regel des Lutherischen Glaubens: von H. Abendmahl f. 241. zu Dreßden gedruckt A. 1580. redet dises Symbolische Buch also: wir gleuben, leren, und bekennen, daß die Wort des Testaments Christi nicht anders zu verstehen seyn, dann wie sie nach dem Buchstaben lauten, folglich müssen auch die Wort Christi: esset, trincket im eigentlichen Verstand und dem Buchstaben

nach genommen werden. Das thut aber mein Gegner nicht, Essen und Trincken ist bey ihme so vil, als Speiß und Tranck in Mund nehmen. Wie kan mein Lutheraner einem Calvinisten vorwerffen, daß er die Wort Christi: das ist mein Leib, nicht im eigentlichen Verstand nehme, da er doch selbst die Wort Christi: esset, trincket, nicht im eigentlichen Verstand nihmet? solte mein Gegner nur in disem seinen Verstand essen und trincken, wurde er sich in etlich Tägen zu Todt essen und trincken, daß ist, vor Hunger und Durst sterben. Widerum f. 242. sagt das Concordi-Buch: Wer diß Brod isset, der isset den Leib Christi, welches auch einhellig die vornehmste alte Kirchen-Lehrer Chrysostomus, Cyprianus, Leo I. Gregorius, Ambrosius, Augustinus bezeugen. Also das Concordi-Buch. Gleichwie nun Brod essen, heisset nicht nur Brod in Mund nehmen, sondern hinab schlucken, also den Leib Christi essen, heisset gleichfals nicht nur den Leib Christi in den Mund nehmen, sondern hinab schlucken.

Mein Gegner wendet ein, der Leib Christi in den Magen hinab schlucken, seye ein Capernäitisches Essen. Antwort. Deme ist nicht also, wie mein Gegner sagt. Die Capharnaiter Joan. 6. vermeynten, Christus wolle sein Leib zur Speiß geben, wie ein anderes Fleisch, so mit den Zähnen zerbissen, zertheilet, alsdann in den Magen verdeuet wird, wie der H. Augustinus anmercket in Ps. 98. Luther selbst T. 3. Jhen. a. 1565. im Buch: daß die Wort Christi noch fest stehen f. 374. ziehet die Wort Augustini an, und sagt: weil er von Zähnen und Bauch redet, ist ja gewißlich seine Meynung wider die Capernaiten und unsere Schwermer, welche meynen, Christus Leib solle mit Zähnen zurissen, und zubissen, und mit dem Bauch verdauet werden, wie ein Stuck Rind-Fleisch. So leren aber die Christen nicht. Widerum Luther T. 2. Witt. cit. f. 257. beschreibet das Capernaitische Essen also: Er (Christus) spricht nicht, Petre, da friß du meine Finger, Andrea friß du meine Nasen, Johannes friß du meine Ohren ꝛc. sondern es ist mein Leib, den nehmet, und esset ꝛc. ein iglicher für sich unzerstuckt. Da höret Herr Daler, daß ein jeglicher den gantzen unzerstuckten Leib Christi nicht nur in den Mund nehmen, sondern essen, und also durch den Schlund in den Magen hinablassen soll. Es ist aber der Leib Christi kein Magen-Speiß, widersetzet Dalerus, sondern ein Seelen Speiß. Antwort. Es ist der Leib Christi auch kein Mund-Speiß nach seiner Meynung, so soll er dann den Leib Christi auch gar nicht in den Mund nehmen. Warum nihmt dann mein Widersacher, und andere Uncatholische dises Sacrament in Mund? nemlich er muß mit uns Catholischen bekennen, daß wiewohl der Leib Christi ein Seelen-Speiß ist, so will doch Christus die Seel

nicht speisen, stärcken, heiligen, es seye dann, daß der Mensch wahrhafftig mit seinem Leib, den Leib Christi in Gestalt des Brods esse: gleichwie auch Christus in dem H. Tauff die Seel nicht abwaschet oder reiniget von ihren Sünden, es werde dann auch der Leib des Teufflings von dem Tauff-Wasser berühret, und gewaschen, wiewohl aber Christus in den Mund und Magen kommet eines Communicanten, so wird er doch noch im Mund, noch im Magen zertheilet, und verdäuet, wie ein andere Speiß, einfolglich wird Christi Leib noch im Mund noch in Magen auf eine Capernaitische Weiß genommen, wie dise Weiß Augustinus, Lutherus, und auch das Concordien-Buch f. 243. Dreßd. edit. erkläret.

Unc. p. 170. Es ist nicht wohl zu begreiffen, wie ein menschlicher Leib mit allen seinen Gliedern in einem kleinen Winckel sich verstecken und verbergen könne. 21. Die Competration, und Replication des Leibs Christi im Sacrament.

Cath. Gesetzt, dises seye nicht wohl zu begreiffen, ist es darum nicht falsch, oder nicht zu glauben. Unser schwache Verstand kan wohl mehr Sachen nicht fassen, darum seynd solche Sachen nicht zu laugnen. Das Concilium von Trient sess. 13. c. 1. bekennet, Christus seye in disem Heil. Sacrament auf eine Weiß, welche, ob wir schon dieselbe mit Worten kaum ausdrucken können, so können wir doch mit dem Gemüth, so von dem Glauben erleuchtet ist, dise Möglichkeit fassen, und sollen es auch standhafftigist glauben, ea existendi ratione, quam etsi verbis exprimere vix possumus, possibilem tamen esse Deo, cogitatione per fidem illuminata assequi possumus, & constantissimè credere debemus. Wir zweifflen nicht, daß die gantze Seel des Menschen in dem gantzen Leib, und in jedem dessen Theil auch in einem kleinen Finger, ein Engel in einem gewisen endlichen Platz oder Raum und jedem dessen Theil, der unermäßne GOtt in der gantzen Welt, und in jedem dessen Theil gegenwärtig seye. Jerem. 23: 24. So sollen wir dann auch nicht zweifflen, das Christus gantz und unzertheilt seyn könne, ja würcklich seye in der gantzen Hostia, und consecrirten Wein, und in jedem dessen sichtlichen Theil; dann Christus folget auf das Brod und Wein nach der Consecration, und nihmet so vil Platz, Orth, oder Raum ein, als vor der Consecration das Brod oder Wein gehabt hat.

2. Kan oder will mein Gegner dises noch nicht fassen? so höre er seinen Luther an, villeicht wird er dessen Erklärung leichter und lieber fassen. T. 2. Witt. gedruckt A. 1551. in der Sermon von Sacrament f. 111. schreibet Luther also: Nim für dich die Seele, welche ein einige Creatur ist, und ist doch im gantzen Leib zugleich, auch in der kleinsten Zehe, daß wenn ich das kleinste Glied am Leibe mit einer Nadel steche, so treffe ich die gantze Seele, daß der gantze Mensch zappelt.

Kan eine Seele zugleich in allen Gliedern seyn, welches ich nicht weiß, wie es zugehet, solt dann Christus nicht vermügen, daß er zugleich an allen Orten im Sacrament wäre? Wiederum f. 137. sagt Luther also: Jsts doch eben so groß Wunder, daß viel Leibe an einem Ort sind, als daß ein Leib an vilen Orten sey. Wer eines kan, der kan das ander auch. Nu haben wir klare Schrifft, daß Christus zu seinen Jüngern kam durch verschloßne Thür, und aus seinem Grabe auch durch besiegelten Stein. Er sey nu durchs Fenster oder Thür hinein kommen, so hat sein Leib, und das, dadurch sein Leib geschwunden ist, zugleich an einem Ort müssen seyn, beydes unversehrt und unverwandelt. Da höret, Herr Superintendent, wie Luther Lehre zugleich die Replication und Compenetration Christi im H. Sacrament, das ist, wie Christus zu einer Zeit in mehr Orten, nemlich in mehr consecrirten Hostien, und zugleich an einem Ort mehr Leiber, oder die Glieder des Leibs Christi beysammen seyn, beydes durch die Allmacht GOttes. Darum sagt Luther f. 135. t. 2. also: Ach wir elenden Menschen-Kinder, die wir GOtt und sein Thun richten nach unserm Dünckel, und meynen, er sey ein Schuster oder Taglöhner.

22. Die Compenetration wird unrecht gelaugnet.

Unc. p. 171. Wir (Evangelische) haben keine Compenetration oder Zusammenziehung der menschlichen Glieder vonnöthen, weil Christus vorhanden ist in seiner wahren wesentlichen Gestalt und Grösse mit allen seinen Qualitäten und Eigenschafften, aber, wie gedacht, auf eine geheime, übernatürliche, unbegreifliche Art und Weise.

Cath. Mein Gegner hat erst getadlet, daß die Compenetration, oder Zusammenziehung der Glieder Christi an ein Ort nicht wohl zu begreifen seye. Und doch bekennet er hier und anderstwo öffter, die Gegenwart und Vereinigung Christi mit dem Brod, und dessen Nießung seye unbegreifflich. Ja diese, wie sie von Herr Daler gelehret wird, ist nicht nur unbegreifflich, und über- sondern auch wider die Vernunfft; dann es ist unmöglich, daß der gantze Leib Christi in den Mund eines Menschen eingehe, es werde dann der Mund des Menschen also groß, daß er einen Mann in natürlicher Grösse fassen könne, gleich jenen Waal-Fisch, der den Propheten Jonas gefasset und verschlungen hat, oder der Leib Christi werde also klein durch die Compenetration, als das Brod oder Hostia ware vor der Consecration. Dieses letstere hat die alte und wahre Kirch bißhero geglaubet, Luther selbst stimmet ein, und lehret die Compenetration wider meinen Lutheraner. Vielleicht wird Herr Superintendent sagen, der gantze Leib Christi in seiner natürlichen Grösse könne in den Leib eines Communicanten hinein gehen, gleichwie der Leib Christi

durch

durch den Grabstein, und durch die verschloßne Thür durchgangen ist. Antwort: Wer dieses saget, der muß 1. zulassen die Compenetration oder Gegenwart zweyer Leiber an einem Ort: einfolglich können auch die Glieder Christi an einem Ort beysammen seyn. 2. Muß er sagen, daß ein Christ in der Communion den Leib Christi nicht empfange mit dem Mund als ein Speis, und dieselbe esse, so wenig der Grabstein, oder Hauß-Thür den Leib Christi gegessen. 3. Daß der Leib Christi nicht nur in den Mund, sondern auch in den Magen, ja in alle Glieder des Communicanten komme. ꝛc. Alles dieses ist theils wider die H. Schrifft, nehmet und esset ꝛc. theils wider die Lehr meines Gegners selbst

Unc. p. 171. 320. Wollen unsere Widersacher behaupten, daß der Leib Christi mit allen seinen Gliedern gantz klein, und biß auf ein Pünctlein zusammen gezogen, in der Hostia zugegen seye, so können sie nicht sagen, daß eben der Leib in Brods-Gestalt gegenwärtig seye, der am Creutz für uns gestorben, und in den Tod gegeben worden ist. Ist es gleich eben derjenige Leib, der Substanz und Wesen nach; so ist es doch nicht, derjenige Leib seiner Qualität und Quantität nach.

Cath. Wann wir in dem Abendmal den Leib Christi empfangen müssen mit jener Grösse, und allen Eigenschafften, die er am Creutz gehabt, so empfangen wir dermalen kein glorificirten und unsterblichen, sondern einen sterblichen und armseligen Leib Christi. Dann der Leib Christi am Creutz war sterblich, und übel verwundet; Diese Folg ist falsch, und wider den H. Paulum Rom. 6: 9. Es ist auch wider meinen Gegner, welcher erst zuvor p. 167. geschriben, Christus seye nun ein HErr der Herrlichkeit im Stand seiner Erhöhung, sein Leiden habe ein End. So ist dann falsch, daß wir Christum im Abendmal in eben der Grösse, und mit allen seinen Qualitäten, die er am Creutz gehabt, empfangen müssen. Ich bekräfftige dieses noch mehr: Gleichwie wir eben jenen Leib empfangen, der am Creutz gestorben ist, also empfangen wir eben jenen Leib, der aus Maria gebohren: also reden die alte Lehrer. Es folget aber aus diesem nicht, daß wir den Leib Christi in eben jener Grösse oder Kleine eines Kinds empfangen müssen, in welcher er aus den Jungfräulichen Leib hervor gegangen. Eben so wenig dann folget, daß wir Christum in seiner natürlichen Grösse empfangen sollen. Nirgends steht dieses in der Schrifft geschriben. Ja die Schrifft sagt also: Das ist mein Leib, NB. der für euch geben wird. Es heist nicht, wie er für uns am Creutz gegeben ist, wie auch Luther wohl angemercket T. 2. Witt. in seiner Bekentniß vom Abendmal f. 172. wider Zwinglium, welcher sagte, fast wie Dalerus: Weil Christus im Abendmahl gegenwärtig wäre, so müsse er allda sichtbar seyn, wie er am Creutz sichtbar

gewe-

gewesen; hierauf antwortet Luther recht, das folge nicht. Was heist sagt Luther, der, der für euch gegeben ist, der Geist (Zvvinglii, ja auch Daleri) sagt, es heisse so vil, als wie, oder dergestalt, wie er am Creutz hieng. Nu hieng er da für den Augen der Juden sichtbarlich unter Spiessen und Rossen, wo er ja im Abendmal wäre, so müßten alle Juden, Rosse, Spiesse, Creutze, Nägel und alles miteinander auch im Abendmal seyn, nu auch zur Rechten GOttes und an allen Orten, da Christus Leib ist ꝛc. Also möcht einer auch solche Geisterey treiben und sagen: Christus zur Rechten GOttes ist der Sohn, der von Marien gebohren ist, aber er ist von Maria sterblich geboren, so muß er auch sterblich sitzen zur Rechten GOttes. Er Hanß Ritter reitet nicht in Küris, darum ist er kein Ritter. Rahel hat keinen Schleyer auf, darum ist Rahel kein Weib.. Juxta Regulam novam, accidens est subsstantia, nec potest abesse suo subjecto. Mit diesen Worten fertiget Lutherus Zwinglium und zugleich Dalerum ab.

Das dreyzehende Capitel:

Von der Meß und Meß-Priestern.

1. Die Meß wird auch in der Schrifft angedeutet.

Ibid. p. 39. Ich weiß es gewiß (daß zur Zeit des H. Pauli noch kein Meß-Priester in der Welt gewesen) weil nichts davon geschriben stehet weder in denen Geschichten der Apostel, noch in andern ihren Göttlichen Schrifften, und weil auch solche Priester, das allgemeine Versöhn-Opffer JEsu Christi verkleinern, und krafftlos machen, als wann es nicht gültig genug wäre, ohne die Million tausend sogenannte unblutige Meß-Opffer der Papisten.

Cath. Es ist falsch, daß von dem H. Meß-Opffer, und Meß-Priestern der Subsstanz nach nichts geschriben stehe in der H. Schrifft. Ich hab die Ort der Schrifft benennet, nemlich Luc. 22: 19. Act. 13: 2. 1. Cor. 10: 16. &c: Luther selbst bekennet T. 7. Witt. A. 1554. gedruckt f. 392. b. daß die Meß und Communion von Christo eingesetzt worden, item daß zu Zeiten der Apostel die Meß, und also auch Meß-Priester gewesen. Lutheri Wort seynd: Dann wir je nit leugnen mügen, es seye die Meße, und der Zugang zu GOttes Tisch, als ein Ordnung von Christo eingesetzt, welche Ordnung auch zu den Zeiten Christi, nachmals auch der Aposteln auf das einfeltigst, und Christenlichst on allen Zusatz ist gehalten worden. Also Lutherus.

2. Wann auch nichts ausdrucklich von der Meß und Meß-Priestern geschri-

geschriben stunde in H. Schrifft, so lasset sich doch daraus nicht alſo schlieſſen: Ich weiß gewiß, daß noch Meß, noch Meß-Priester geweſen. Wie vile Sachen stehen nicht deutlich in der Schrifft, Z. E. daß der H. Geist vom Vatter und Sohn zugleich hervorgehe, daß Maria nach der Geburt Christi ein Jungfrau verbliben, daß man die Kinder tauffen solle ꝛc. doch lasset sich hieraus nicht schlieſſen: ergo weiß ich gewiß, daß der H. Geist nicht vom Vatter und Sohn hervorgehe, daß Maria die Göttliche Mutter nach der Geburt Christi nicht mehr ein Jungfrau geweſen, daß man die Kinder nicht tauffen soll, und daß zu Zeiten der Apoſteln kein Kind getaufft worden, weil nichts davon in der Schrifft geschriben stehet, folgsam weiß ich gewiß, daß die Lehr der Wiedertäuffer, so den Kinder-Tauff verwerffen, gewiß seye. Mein Gegner wird müſſen sagen, der Kinder-Tauff werde genug erwiſen ex praxi & traditione Eccleſiæ, aus Ubung und Zeugnuß der Kirchen, wann schon in der Schrifft nicht klar gemeldet wird, daß ein Kind getaufft worden, und zutauffen seye. Ich sage eben dieſes von der Meße und Meß-Prieſtern; dann durch alle Secula oder Jahrhundert der Christenheit findet man Vätter und Lehrer, welche Zeugen von der Meß, wie zuſehen bey Bellarmino, Coccio, Simmonet, Raynaudo, Gordon und andern, wie auch von mir im Gl. Geſpr. angedeutet worden.

3. Es ist so fern, daß durch das Meß-Opffer das Creutz-Opffer verkleinert und krafftlos gemacht werde, wie Dalerus schreibet, daß wir eben durch das unblutige Meß-Opffer, gleichwie auch durch andre geiſtliche Opffer, als Gebett, Glauben, Buß, Communion, andächtige Betrachtung des Leyden Christi, ꝛc. das blutige Creutz-Opffer ergreiffen, uns applicíren und zu Nutz machen, daß wir sprechen können mit dem H. Paulo: Ich erfülle in meinem Fleisch, was noch mangelt am Leyden Christi Col. 1: 24. Was mangelt aber am Leyden Christi, als deſſen applicirung, und Zueignung, welche geschicht auch durch unſer Leyden, Abtödtung, Gedult, durch andere geiſtliche, und auch unblutige Meß-Opffer? Alſo ist falſch, was hier Dalerus geſchriben:
1. Daß nichts in der Schrifft zufinden von der Meß und Meß-Prieſtern.
2. Daß man aus dem Stillschweigen der Schrifft das Widerſpil gewiß schlieſſen könne. 3. Daß durch das Meß-Opfer das Creutz-Opfer verkleinert werde. Und doch gefallet mein Gegner ihme ſelbſt alſo wohl in dieſem ſeinem falſchen und elenden Geſchwätz, daß er ſich für einen Obſiger, mich für überwunden haltet, und dieſe Wort beyſetzet p. 39. der Jeſuit beſtehet wie Butter an der Sonne. Ein vernünfftiger Leſer wird bald mercken, ob dieſes Sprüchlein ſich mehr auf meinen Widerſacher, oder auf mich ſchicke.

2. Durch das Meß-Opffer wird das Creutz-Opffer nicht verkleinert.

3. Auch im neuen Testament seynd wahre Priester.

Unc. p. 32. Das ist eine falsche Folgerung: Sind die Römische Priester keine wahre Priester, sind auch keine wahre Priester gewesen im Alten Testament, so ist auch Christus kein Priester nach der Ordnung Melchisedech. Die Priester im Alten Testament waren von GOtt gesetzt, und geordnet zu opfern, diese aber nicht; jene opferten in der That und Wahrheit, diese aber nur nach ihrer Phantasie und Einbildung; jene opferten auf Christum das allgemeine Versöhnungs-Opffer, diese aber opffern weder Christum, noch auf Christum. Der HErr Christus ist und bleibt allein der wahre Priester nach der Weise Melchisedech. Er ist es allein, so hat man keine andere nöthig. Die H. Schrifft redet nur von einem, der mit einem (nicht mit vilen blutigen und unblutigen) Opffer in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden, Hebr. 7, 11. und 10, 12. 13.

Cath. Diese Folgerung kan nicht falsch seyn, weil sie enthalten ist in H. Schrifft. Der H. Paulus schreibet, das Priesterthum seye von den Juden zu den Christen kommen, Hebr. 7: 12. Und gleichwie im Alten Testament zwar nur ein höchster Priester, doch mehr andre mindre Priester gewesen, also seynd im Neuen Testament unter und neben Christo, dem höchsten Priester, mehr andre Priester. Der H. Paulus selbst ist unter diesen Priestern gewesen, und hat auch selbst Priester geweyhet, wie er andeutet 1. Tim. 4: 14. und 5: 22.

2. Ist Christus ein Priester nach der Ordnung Melchisech, so hat er einsmal, wie Melchisedech, im Brod und Wein ein Opffer vollbracht, nemlich im letsten Abendmal vor seinem Leyden, wie andeutet der H. Cyprianus l. 2. ep. 3. ad Cæcilium, Hieronymus in c. 26. Mat. Augustin. de Civit. l. 16. c. 22. &c. Luther selbst T. 1. Jen. f. 95. und 96. wie ich im Glaubens-Gespräch schon gemeldet c. 28. p. 497. und 499. c. 29. p. 515. &c. Es redet also Herr Pastor abermal wider die H. Schrifft, wider die Vätter und Lehrer, wider seinen Luther, über das wider die Augspurgische Confession, welche nicht nur der Catholischen, sondern auch der Lutherischen Meß-Priester gedencket, das ist, deren, welche die Meß halten. art. 3. de abusibus. Er redet endlich wider sich, und widerspricht ihme selbst, dann p. 30. lehret er, daß im Lutherthum wahre Priester seynd, nicht nur im geistlichen, sondern im eianen Verstand: hier aber sagt er, Christus allein seye Priester nach der Weise Melchisedech, keine andere Priester (folgsam auch keine Lutherische) habe man nicht nöthig. Wie geht das auf einander: Christus ist allein Priester und Christus ist nicht allein Priester, sondern die Lutherische Pastores seynd auch Priester?

3. Oder will villeicht mein Gegner sagen: Christus seye allein ein Priester nach der Weise Melchisedech; andere Geistliche seyen zwar auch Priester, aber nicht nach der Weise Melchisedech, &c. so kan auch diese Aus-

red

red meinem Gegner nichts helffen. Dann 1. wann deme also ist: warum sagt er lediglich und ohne Beschränckung seiner Red, absolutè & universaliter, bey uns Catholischen seyen keine wahre Priester, gleichwie bey denen Heyden keine seynd noch nach-noch ausser der Ordnung Melchisedech? 2. Warum sollen die Priester ausser der Weise Melchisedech, und nicht auch die Priester nach dieser Weise Melchisedech im neuen Gesatz nothwendig seyn? 3. Christus wird genennet ein Priester nach der Ordnung Melchisedech in Ewigkeit, oder biß zum End der Welt Ps. 109: 4. Hebr. 7: 3. 17. Weil dann Christus gestorben, und nicht mehr auf sichtbare Weis opffert, wie Melchisedech geopffert hat, so hat er seine Apostel, und deren Nachfolger die Priester auf Erden hinterlassen, durch welche tanquam per causas instrumentales, per ministros suos, Christus, als die Haupt-Ursach, tanquam Causa Principalis, annoch seinen Leib und Blut unter den Gestalten Brods und Weins opffert, und opffern wird biß zum End der Welt. Es hat zwar Christus sich nur einmal auf eine blutige Weis an dem Creutz geopfferet, und das sagt der H. Paulus, Hebr. 7: 27. Aber er opfferet sich täglich auf eine unblutige Weiß wie Melchisedech, und wird sich opfferen biß zur Ankunfft des letsten Gerichts, wie aus der Schrifft abzunehmen Ps. 109: 4. Hebr. 7: 3. 1. Cor. 11. 26. Es ist demnach abermal falsch, was mein Gegner hier geschriben hat.

4. Christi unblutiges Opffer aus H. Schrifft und Vättern erwisen.

Unc. p. 33. Wo stehet aber geschriben, daß der HErr Christus sich selbst auf eine unblutige Weiß geopfferet habe? War sein blutiges Creutz-Opffer dann nicht genug zur Versöhnung mit GOtt? ... kan also der Befelch: das thut, nicht auf das unblutige Opffer gezogen werden, weil Christus solches auch nicht gethan hat. S. Paulus sagt nicht 1. Tim. 4: 14. daß er ein Meß- oder Opffer-Priester gewesen seye, sondern er redet von den Aeltisten. Hebr. 7: 11. redet er von einem andern Priester, (nicht von vilen) nach der Ordnung Melchisedechs. Dieser aber ist der grosse Hohe-Priester, JEsus.

Cath. Christus ist ein Priester nach der Ordnung Melchisedech, wie geschriben steht Ps. 109: 4. Hebr. 7: 3. So hat dann Christus dieses sein Priester-Amt geübet, und nicht allezeit lassen müßig seyn. Wann aber und wo hat Christus dieses Amt geübet, und ein Opffer, wie Melchisedech, in Brod und Wein entrichtet, als vor seinem Leyden im letsten Abendmal, da er gesprochen: Das ist mein Leib, der für euch geben wird Luc. 22: 19? oder: mein Leib wird nicht nur morgen am Creutz auf eine blutige Weiß geben und geopfferet werden, sondern eben dieser mein Leib wird jetzt da im Abendmal nicht nur euch geben, sondern für euch geben und geopfferet auf ein unblutige Weiß.

2. Zudem wann wir auch aus dem geschribnen Wort GOttes nicht so klar erweisen könten, daß Christus sich auf unblutige Weiß geopfferet habe, können wir doch dieses genugsam erweisen aus dem ungeschribnen Wort GOttes, oder Tradition, wie bezeugen die alte Vätter und Lehrer, welche im Glaubens-Gespräch zusehen c. 36. &c. wie auch oben c. 5. Aus allen will ich nur einen anführen. Der H. Cyprianus l. 2. ep. 3. ad Cæcilium schreibet also: Sacerdos vice Christi verè fungitur, quòd id NB. quod Christus fecit, imitatur, & sacrificium verum & plenum tunc offert in Ecclesia Deo Patri &c. Der Priester vertritet wahrhafftig die Stell Christi, weil er nachthut eben das, NB. was Christus gethan hat, und ein wahres und vollkommnes Opffer in der Kirch GOtt dem Vatter aufopfferet ꝛc.

3. Das blutige Creutz-Opffer ware von unendlichen Werth, und also ja freylich mehr als genug zur Versöhnung mit GOtt. Allein gleichwie mein Gegner und andere Uncatholische deßwegen nicht verwerffen die geistliche Opffer, als Gebett, Glaub, Communion ꝛc. durch welche jenes blutige Opffer denen Menschen appliciret wird, also muß man auch nicht verwerffen das unblutige Meß-Opffer, weil wir auch durch dieses das blutige Opffer mit danckbarem Gemüth vorstellen, und uns zu Nutzen machen.

5. Zeugnuß des H. Andreæ, wie auch des H. Jacobi von dem Meß-Opffer.

Unc. p. 40. Der Jesuit sagt: Die H. Apostel seyen auch Meß-Priester gewesen. Dann in dem Buch von dem Leiden des H. Apostels Andreä, welches seine Jünger geschriben in Achaja, werden diese Worte des H. Apostels gelesen: Ich opffere täglich dem Allmächtigen GOtt ein unbeflecktes Lamm ꝛc. Antwort: Das Buch vom Leiden des H. Apostels Andreas gehöret unter die verdächtige, unterschobene und erdichtete Büchr, deme in der alten Kirchen-Historie kein Glauben beygemessen wird. Wann es auch wahr wäre, was von dem H. Andrea gemeldet wird, so erweiset es noch lang nicht, daß der H. GOttes-Mann ein Papistischer Meß-Priester gewesen seye. Er opfferte GOtt dem Allmächtigen täglich ein unbeflecktes Lamm, aber nicht unter der Gestalt des leeren Brods, sondern auf dem Altar seines Hertzens mit dem Weyhrauch seines Gebetts.

Cath. Der H. und gelehrte Cardinal Petrus Damiani vor 700. Jahren Serm. 2. de S. Andrea, lobet dieses Buch, oder Schreiben der Priester in Achaien als ein Zeugnuß von sonderbaren Ansehen. Der H. Bernardus in Serm. de S. Andrea vor 600. Jahren ziehet an und lobet die Red des H. Andreæ zu dem Creutz, welche in diesem Buch von Wort zu Wort gefunden werden. V. P. Petrus Canisius in notis ad Festa, der Cardinal Baronius in Martyrol. der Cardinal Bellarmin. de Scriptoribus. Der Cardinal Bona l. 1. de Rebus liturgicis c. 4. Natalis Alexander, Joannes à Lovanio,

Lovanio, Lipomanus, und mehr andere gelehrte Männer, als man das Römische Marter-Buch übersehen, haben nach reiffer Erforschung, einhellig diese Erzehlung als eine wahrhaffte Geschicht gutgeheissen. So verdienet dann diese Schrifft einen Glauben, und hab ich billich dieses als ein altes Zeugnuß von dem H. Meß-Opffer angezogen.

2. Mein Gegner scheinet selbst in etwas zu zweifln, ob nicht jene Schrifft authentrisch und wahrhafft seye. Darum legt er die Wort des H. Andreæ aus nicht von einem wahren Altar, wahren Opffer, sondern von einem Geistlichen Opffer, von dem Altar des Hertzens, vom Weyrauch des Gebetts ꝛc. Allein diese Auslegung ist erdichtet, und wider den Sinn der Worten des H. Andreæ, welche mein Gegner zwar gelesen in meinem Gl. Gesp. p. 513. aber vertuschet hat. Die Wort des H. Andreæ lauten also: Ich opffere täglich dem allmächtigen GOTT ein unbeflecktes Lamm, NB. welches wann es geopfferet, und sein Fleisch gegessen worden von dem glaubigen Volck, bleibet es doch gantz und lebendig. Es redet also der H. Andreas von Christo dem unbefleckten Lamm, welches gleichwie es in der H. Communion wahrhafftig empfangen, also auch wahrhafftig in dem unblutigen Meß-Opffer GOtt aufgeopffert wird. Zu diesem alten Zeugnuß des H. Apostels Andreæ setze ich das Zeugnuß eines andern Apostels Jacobi in seiner Liturgia, allwo diese Wort stehen: Offerimus Tibi incruentum Sacrificium pro peccatis nostris & ignorantiis populi, wir opffern dir, O GOtt, das unblutige Opffer für unsere Sünden und Unwissenheiten des Volcks.

Auf gleiche Weiß will mein Gegner die Wort des Heil. Irenæi, so ich angezogen, nur verstehen in diesem Sinn, daß Christus das blutige Opffer seye, so am Creutz für uns geopfferet worden. Aber auch diese Auslegung ist offenbahr falsch. Der H. Irenæus l. 4. c. 32. redet nicht von dem blutigen, sondern von dem unblutigen Opffer, welches Christus im letsten Abendmahl entrichtet, da er Brod und Wein in seinen Leib und Blut verwandelt hat: dieses neue Opffer hat er gelehret die Apostel, die Kirch hat dieses empfangen von den Apostlen, und opffert es in der gantzen Welt. Die Wort Irenæi seynd diese: Dominus suis Discipulis dans Consilium primitias Deo offerre ex suis creaturis non quasi indigenti, sed ut ipsi nec infructuosi, nec ingrati sint, eum, qui ex creatura panis est, accepit, & gratias egit dicens: hoc est Corpus meum, & Calicem similiter, qui est ex ea creatura, quæ est secundum nos, suum sanguinem confessus est, & novi Testamenti novam docuit oblationem, quam Ecclesia ab Apostolis accipiens, in universo mundo offert Deo. In diesen Worten mercke ich an, daß der H. Irenæus, so ein Lehr-Jünger des H. Polycarpi, gleichwie Polycarpus des H. Apostels Joannis gewesen, lehre die

6. Zeugnuß Irenæi von dem Meß-Opffer.

die Gegenwart Christi im H. Altars-Sacrament 2. Die Transsubstantiation oder Verwandlung des Brods und Weins in den Leib und Blut Christi; Dann Christus hat bekennet, daß der geseegnete Wein nicht mehr Wein, sondern sein Blut seye: Suum Sanguinem confessus est. 3. Daß Christus da im Abendmahl ein neues Opffer des neuen Bunds gelehret habe, welches die Kirch annoch opffere in der gantzen Welt. Nun dieses neue Opffer ist nicht ein blutiges Opffer; Dann dieses opfferet die Kirch nicht mehr, so ist es dann ein unblutiges Opffer, nemlich der H. Meß. 4. Mercke ich an, daß mein Gegner abermal meine und des Heil. Irenæi Wort gestimmlet habe. Er sagt allein p. 40. welches Opffer die Kirch von denen Aposteln empfangen habe, lasset aber aus die nachfolgende und viel zur Sach dienende Wort: Und in der gantzen Welt opffere.

7. Zeugnuß vom Meß-Opffer aus der Schrifft Act. 13.

Unc. p. 41. Wo hat der Professor gelernet, und gelesen, daß λειτουργεῖν so viel heisse, als opffern, oder Opffer machen? Vielleicht bey dem Cardinal Bellarmino l. 1. de missa c. 13? λειτουργεῖν heist auf teutsch dienen, so wohl in der Kirchen, als Policey. Dieses Wort wird auch gebraucht von Dienst der Heiligen Engel, und aller glaubigen Christen Hebr. 1, 14. Rom. 15, 27. 1. Cor. 9, 12. Wie dann auch St. Lucas nichts redet von denen Heil. Apostlen, sondern von andern Propheten und Lehrern. Act. 13, 1.

Cath. Das Wort Liturgia heißt für sich selbst einen offentlichen Dienst, im Geistlich, oder weltlichen, wie ich vor meinem Gegner dieses erkläret hab im Glaubens-Gesp. p. 645. Eben das erweisen die Stellen, so Herr Pastor anführet, 1. Cor. soll heissen 2. Cor. 9: 12. &c. Allwo allein angedeutet wird ein Liebs-Dienst der Englen und Menschen gegen andern armen Menschen. Daß aber eben dieses Wort auch ein Opffer heisse, wann es lediglich gebraucht wird für einen geistlichen Dienst gegen GOtt, habe ich gelernet und gelesen nicht nur bey Bellarmino, sondern bey denen Griechischen Scribenten, welche durch das Wort Liturgia verstehen das H. Meß-Opffer, wie offenbahr ist aus der Liturgia des H. Basilii, aus der Liturgia des Heil. Chrysostomi, aus Proclo dem Bischoff zu Constantinopel de Traditione Divinæ Liturgiæ, &c.

2. Ich hab es gelernet aus H. Schrifft selbst. Luc. 1: 23. allwo Liturgia ein Opffer oder Ambt zu opfferen heisset, welches Zacharias verrichtete, item Phil. 2: 17. werden zusammen gesetzt θυσία ein Opffer, und λειτουργία das Ambt zu opffern, und Erasmus drucket diese zwey Griechische Wort aus durch diese zwey Lateinische: Hostia, und Sacrificium, das Schlacht-Opffer, und dessen Opfferung. Wiederum Hebr. 8: 6. und 9: 21. heißt Liturgia ein geistlicher Dienst bey dem Opffer, und 10: 11. heißt λειτουργῶν einen Priester, der den Gottesdienst vollbringet und opfferet, wie

Erasmus

Erasmus übersetzet: Sacra peragens, & easdem sæpius offerens hostias. Nach diesen so klaren Zeugnussen der Schrifft kan und soll man die Wort Act. 13: 2. λειτουργούντων αὐτῶν τῷ κυρίῳ nehmen für GOtt opfferen, wie sie auch Erasmus genommen und also übersetzet hat: quum illi sacrificarent Domino. Es können auch diese Wort nicht wohl anderst genommen werden. Luther übersetzet diese Wort in seiner teutschen Bibel also: Da sie dem HErrn dieneten. Ich frage aber: In wem dieneten diese Christliche Lehrer dem HErrn? In betten, predigen, fasten? Nichts von diesen lasset sich sagen, nicht fasten, dann das Fasten wird besonders gemeldet neben dem Gottesdienst: Nicht predigen, dann durch das Predigen dienet man fürnemlich denen Menschen, welche die Predigen hören, gleichwie man nicht GOtt, sondern von GOtt und Göttlichen Dingen denen Menschen predi-diget: und wiewohl das predigen auch zur Ehre GOttes gereichet, gleichwie das Fasten, so meldet doch der H. Lucas das Fasten besonders, und auf gleiche Weiß hätte er das predigen besonders melden sollen, wann er durch das Wort GOtt dienen, nichts als nur predigen verstanden hätte. Nicht betten, dann vom betten geschihet gleich im folgenden Vers Meldung. So ist auch betten meistens ein innerlicher, und sonderheitlicher, kein äusserlicher und offentlicher Gottesdienst. Nun aber Liturgia heisset einen äusserlichen und offentlichen Dienst publicum Ministerium, wie die Uncatholische selbst lehren, als Clericus in Luc. 1: 23. Beza in Act. 13: 2. Henricus Stephanus und das Universal-Lexicon. So werden dann die Wort Act. 13: 2. im eigentlichsten Verstand genommen für GOtt opfferen.

2. Es redet aber, sagt Herr Daler, der Heil. Lucas nichts von denen Heil. Apostlen, daß sie sollen GOtt geopfferet oder gedienet haben, sondern er redet von andern Propheten und Lehrern. Wohl ein kaler und nichtiger Einwurff. Waren nicht Paulus und Barnabas Apostel von GOtt selbst zu dem Apostel-Ambt Beruffne, wie eben da Act. 13: 1. angedeutet wird? Und eben diese werden da ausdrücklich genennet unter diesen Propheten, und Lehrern, welche GOtt geopfferet haben. Wiederum eben diese Lehrer waren Lehr-Jünger der Aposteln, wann nun diese Jünger von denen Aposteln zu Meß- oder Opffer-Priester ordiniret oder geweyhet worden, müssen wohl auch die Appstel dergleichen Opffer-Priester gewesen seyn. So waren dann auch die Apostel Meß-Priester, wie auch anderstwo der H. Paulus 1. Cor. 10: 16. 21. andeutet, daß er und noch andere Priester seynd, welche das Brod und Kelch seegnen. Ich hab noch im Glaub. Gesp. p. 514. hinzugesetzt: Ich geschweige, daß auch das Hebräische Wort Asah עָשָׂה das Griechische ποιέω und das Lateinische facio auch in Heil. Schrifft offt für opfferen genommen werde, als Exod. 10: 25. Lev. 23: 19. item 3. Reg. 18: 23. &c. Luther selbst Lev. 16: Leget thun aus für opffern. Eben also

8. Machen heißt auch opfern in der Schrifft.

also dollmetschen auch die Zürcher, eben das thut auch Munsterus in c. 10. Exod. &c. Auf gleiche Weiß dann kan auch jenes Wort (Christi) thut ꝛc. so vil heissen, als opffern, wie es auch die Vätter auslegen, Dionysius, Clemens, Cyprianus, Ambros. Theophilactus &c: Auf dieses antwortet Dalerus also:

Unc. Das Wort thun, heisset in keiner Sprach so vil als opffern ausser dem Context. Und in Heil. Schrifft wird es auch nicht anderst verstanden. In allen angeführten Schrifft-Stellen bleibet das Wort: thun, in seinem eigentlichen und natürlichen Verstand. Exod. 10, 25. heißt es: Du must uns auch Opffer und Brand-Opffer geben, daß wir dem HErrn unserm GOtt thun mögen (was er uns zu thun befolchen hat.) Levit. 23, 19. heißt es: (Dazu sollt ihr thun ein Ziegenbock zum Sünd-Opffer (nemlich zu denen Lämmern, Farren und Widdern) deren in dem vorgehenden 18. v. gedacht wird. 1. Reg. 18, 23. lautet es also: Ich, Elias will den andern Farren nehmen, und auf das Holtz legen ꝛc. oder ich will den andern Farren machen und zu rüsten zum Opffer.

Cath. Mein Widersacher bekennet hier etwas und laugnet etwas. Er bekennet 1. das thun in Context könne opfferen heissen. So kan dann auch diß Wort: facite, thut, in Context oder Zusammenhang diesen Verstand haben: Das thut, oder opfferet zu meiner Gedächtnuß, wie die Vätter sagen. 2. Er laugnet, daß in angezognen Schrifft-Stellen das Wort thun so viel als opfferen heisse. Aber da opfferet mein Gegner der Wahrheit nicht. Ich erweise es klar. 1. Als der König Pharao zu Moses sprach: Ziehet hin, ꝛc. Allein eure Schaafe und Rinder lasset hie, sprache Moses zu dem König: Du must uns auch Opffer und Brand-Opffer geben, Exod. 10: 25. das wir unserm GOtt dem HErrn thun mögen. Also übersetzt es Luther selbst. Jederman sihet, daß hier thun so vil heiss:, als opffern, auffschlachten. Dahero auch Clericus diese Wort also erkläret: At respondit Moses, oportere & ipsum Regem victimas dare Israelitis, quas Deo suo mactarent. Moses antwortete, der König müsse denen Israeliten auch Vieh mitgeben, welches sie in der Wüsten GOTT auffschlachteten. Mein Gegner flücket zu dem Text noch dieses bey: Was er (GOTT) uns zu thun befolchen hat. Aber diese Wort stehen noch in dem Grund-Text, noch in des Luthers Bibel. Und wann auch diese Wort müsten darunter verstanden werden, welches doch nicht ist, so hiesse thun, halt dannoch hier so vil, als opffern; Dann was hat GOTT den Juden in der Wüsten zu thun befolchen? Nemlich zu opfferen. Es ist also hier thun und opfferen eines.

2. Lev. 23: 19. heißt es allein: Facietis & hircum pro peccato, wie der H. Hieronymus aus dem Hebräischen übersetzet, oder wie Clericus dollmetschet:

dollmetschet: Facietis etiam hirco uno pro peccato, ihr werdet auch einen Bock für die Sünd machen, das ist, opfferen, oder zu einem Opffer machen. Thun heisset hier nicht so vil als hinzu thun, wie mein Gegner schreibet, sondern schlachten, opffern. Es hat also mein Gegner in seiner Dollmetschung abermal einen Bock gemacht.

3. 3. Reg. 18. spricht der Prophet Elias also zum Volck: Et ego faciam bovem alterum, & imponam super ligna, nach der Uberseţung des H. Hieronymi, oder nach der Dollmetschung Clerici: Ego verò alterum juvencum mactabo, quem imponam lignis, ich will den andern Ochsen machen, das ist, dem Ochsen den Garaus machen, denselben auffschlachten, und auf das Holţ legen. Gleichwie die Pfaffen des Götzen Baal den einen Ochsen schlachten und auf das Holţ legen, aber kein Feuer darunter legen sollten. Augenscheinlich ist, daß hier thun so vil heisset, als einen Ochsen auffschlachten, und tödten, das ist, opffern, ob es schon ohne Feur kein Brand-Opffer ist. Es heißt thun, oder machen hier nicht so vil, als nur zurüsten zum Opffer, man nehme dann das Auffschlachten, das ist ein blutiges Opffer für eine Zubereitung zu einem andern Opffer, nemlich zum Brand-Opffer, und gantzlicher Aufzehrung des Opffers. Es ist also aber- und abermahl falsch die Schrifft-Auslegung meines Lutherischen Theologi, und seines Lehrmeisters Lutheri, der besagte Wort der Schrifft also teutsch gibet: Ich will den andern Farren nehmen, und aufs Holţ legen. Ego faciam bovem alterum, heißt nicht, ich will den andern nehmen ꝛc. Dann wie wil Elias den Farren nehmen und aufs Holţ legen, lebendig oder tod? Nicht lebendig, dann es heißt gleich vorher, sie die Pfaffen des Baal sollen den ersten Ochsen zustücken, wie Luther verdollmetschet, oder auffschlachten und in Stücken zerhauen, und so dann auf den Scheiter-Hauffen legen, also muste dann auch Elias seinen Ochsen zuvor auffschlachten, zustücken, und so dann erst aufs Holţ legen. Es ist dann gewiß, das thun bißweilen in Hebräisch-Griechisch- und Lateinischer Sprach auch opfferen heisse, und also können mit allen H. Lehrern die Wort Christi Luc. 22: 19. genommen werden: Das thut ꝛc. Nemlich gleichwie ich geopfferet hab, nach dem Beyspiel Melchisedech in Brod und Wein, also sollt auch ihr Apostel, und euere Nachfolger die Priester auf gleiche Weiß opfferen.

Unc. p. 43. Lutherus lehret recht von Opffer Melchisedech T. I. Jen. f. 95. b. so lehre ich auch, und glaube, daß Melchisedech nicht GOtt, sondern dem Abraham und seinem Gesind Brod und Wein offerirt, geopffert, und dargebracht habe, zu ihrer Labsal und Erquickung: Daß Christus das verborgne, Geheimniß-volle Sacrament des Altars seines Heil. Leichnams und seines theuren Bluts in der Christenheit opffere und zu ge- 9. Melchisedech hat geopfferet für andere.

niessen gebe zur Speiß und Nahrung unserer Seelen. So redet dann Luther klar für mich, und offenbar wider meinen Gegner.

Cath. Luther schreibet nicht da, daß der Priester Melchisedech dem Abraham, sondern für den Abraham und für die Seinige geopfferet habe, des Luthers Wort T. 1. Jhen. A. 1564. gedruckt f. 95. b. in Auslegung des CX. Psalm. lauten also: Melchisedech ware ein König und Priester, und opfferet Wein und Brod auch NB. für den H. Propheten Abraham, und für sein Gesind. Es ist wohl ein anders einem Menschen, und wiederum ein anders für einen Menschen opfferen. Für die Menschen zu opfferen ist erlaubt, aber einem Menschen, oder einiger Creatur zu opfferen, ist nicht erlaubet, es ist eine Abgötterey; weil Sacrificium oder ein Opffer ist ein Latria oder die höchste Verehrung, die allein GOTT gebühret. Dann wer etwan ein Lamm aufschlachtet und opfferet GOtt, oder einem Geschöpff, der bekennet, daß GOTT oder ein Geschöpff, dem das Opffer zu Ehren geschihet, den höchsten Ober-Gewalt habe über die Opfferende, gleichwie der Opfferende einen Gewalt hat über das Opffer, sein Lamm oder andere Sach zu tödten, oder zu verbrennen, oder auf eine andere Weiß zu verzehren. Nach Lehr meines Gegners hätte Melchisedech eine Abgötterey begangen, weil er nicht GOtt, sondern dem Abraham geopffert hätte. Es hat aber doch Melchisedech dem Abraham und seinen Knechten Brod und Wein nach dem Sig offerirt, verehrt und geschencket zu ihrer Labsal und Erquickung, das sagt mein Gegner, aber nicht Luther in angezogner Stell. Es ware auch kein Noth, dergleichen Labsal dem Abraham und den Seinigen zubringen, weil sie nach erhaltenen Sieg über vier König, ein Uberfluß an der Beut und allen Lebens-Mittlen hatten, wie Lyranus angemercket hat bey Luthero in Gen. c. 14. Es ist also vil glaublicher, daß Melchisedech als ein Priester des allerhöchsten GOttes, wie die Schrifft redet, dem allerhöchsten GOtt zur Danckfagung für erhaltenen Sig ein Opffer in Brod und Wein, doch für den Abraham und seine Siegreiche Knecht entrichtet habe. So vil ist gewiß, daß mein Gegner abermal nicht aufrichtig gehandlet, indem er noch meine, noch des Luthers Wort getreulich angezogen, damit er dem Schein nach etwas wider die Catholische Lehr könnte aufbringen.

10. Christus hat im letzten Abendmahl geopfferet.

Unc. p. 44. Der Herr Pater sagt: Christus habe im letzten Abendmahl geopffert, und nach seinem Beyspiel zu opfferen befolchen. Das wird der Herr Professor in Ewigkeit nicht beweisen.

Cath. Ich hab dieses schon bewisen, aus denen Vättern, Concilien und H. Schrifft. Die Vätter lehren, Christus habe dieses H. Meß-Opffer durch sein Beyspihl gelehret, benanntlich der H. Irenæus l. 4. c. 32. Justinus contra Triphonem, der H. Chrysostomus hom. 2. in 2. ad Tim. Der Heil.

Paulinus

Paulinus ep. 5. ad Severum. Der H. Cyprianus l. 2. ep. 3. ad Cæcilium, allwo er einige bestraffet, welche, da sie den Kelch consecriren oder heiligen, und dem Volck reichen, nicht das thun, was Christus unser HErr und GOtt NB. der Urheber und Lehrer dieses Opffers gethan und gelehret hat, in calice Dominico sanctificando & plebi ministrando non hoc faciunt, quod Jesus Christus Dominus & Deus noster Sacrificii hujus Auctor & Doctor fecit & docuit. Wiederum l. c. schreibt Cyprianus, Christus habe geopffert wie Melchisedech, Brod und Wein, das ist, seinen Leib und Blut, und also auch zu opffern befolchen. In Glaub. Gesp. c. 20. p. 497. 499. &c.

2. Die H. Schrifft selbst deutet an, daß Christus im Abendmahl als ein Priester ein Opffer entrichtet habe: Das ist mein Leib, sprache Christus, der für euch (nemlich anjetzo in diesem Opffer nicht nur euch in der Communion) geben wird Luc. 22: 19. 20. oder wie der H. Paulus sagt: Der für euch gebrochen wird. 1. Cor. 11: 24. nicht am Creutz, sondern anjetzo da im Abendmahl in Gestalt des Brods. Ingleichen, das ist der Kelch das neue Testament in meinem Blut, welcher (Kelch) für euch ausgeschüttet wird. In der Communion wird der Kelch in die Menschen eingeschüttet, aber nicht für die Menschen ausgeschüttet. Das geschicht allein in dem Opffer, und wann und wo ist dann der Kelch, oder das im Kelch enthaltene Blut Christi für die Menschen ausgeschüttet worden, als im letsten Abendmahl, da Christus als ein Priester nach der Ordnung Melchisedech seinen Leib und Blut unter den Gestalten Brods und Weins GOtt dem Vatter aufgeopfferet, und auch denen Apostlen und denen Priestern ihren Nachfolgern zu opffern befolchen mit jenen Worten: Das thut (nemlich in dem unblutigen Opffer) zu meiner Gedächtnuß, zur Gedächtnuß des unblutigen Opffers, was ich da gethan hab, wie die Wort Christi die Catholische Kirch allezeit verstanden und gelehret hat, spricht das Concilium von Trient sess. 22: c. 1.

3. Mein Gegner wendet hier ein 1. Es heisse im Griechischen Text, das Blut, nicht der Kelch werde ausgeschüttet. Allein das ist falsch, ansonsten müßte es heissen nach den Reglen der Grammatic: τῷ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυνομένῳ, wie Beza auch wohl angemercket über diese Wort, das Verbum ausschütten müsse übereinskommen mit dem Wort Blut, αἵματι, in dativo, nun aber kommt es nicht mit diesem Wort Blut übereins, sondern mit dem Wort Kelch, oder ποτήριον in Nominativo. Und gesetzt, es hiesse, das Blut werde ausgeschüttet, so kunte doch dieses nicht anders verstanden werden, als daß jenes Blut Christi, so nun in dem Kelch enthalten ware, in

II. Vom Griechischen Text Luc. 22: 20.

dem Abendmahl für die Menschen aus dem Kelch, und den anderen Tag am Creutz aus denen Aderen ausgeschittet und geopfferet worden. Es hat also Christus in zweyen Tägen ein zweyfaches Opffer entrichtet, am grünen Donnerstag im letzten Abendmahl hat er sein Blut, so im Kelch ware, doch nicht unter Bluts, sondern Wein Gestalt, in einem unblutigen Opffer, und am Charfreytag hat er eben dises sein Blut aus seinen Aderen am Creutz durch ein blutiges Opffer GOtt seinem Vatter für uns Menschen ausgeschittet und geopfferet.

4. Mein Gegner wendet zweytens ein, in den Worten Christi: das ist mein Leib, der für euch geben wird, werde durch eine Figur, die man enallagen temporis, oder einen Wechsel und Veränderung der Zeit nennet, die Gegenwärtige für die Zukünfftige, præsens pro futuro genommen, gleichwie auch also Isaias redet c. 7. sihe eine Jungfrau ist schwanger. Ich kunte hier erstlich antworten mit den Worten meines Gegners p. 44. wo steht das geschriben, daß die Wort Christi zumahlen seine Wort im letzten Testament, da man pflegt klar und ohne Figur zu reden, sollen nicht in eigentlichen, sondern uneigentlichen und figurirten Verstand, und zwar NB. ohne Noth genommen werden? wo steht geschriben, daß Christus hier eine Figur enallagen gebraucht habe? Die Herren Lutheraner wollen ansonst nicht gedulten, wann die Sacramentirer mit ihren Figuren daher kommen, und die Wort Christi das ist mein Leib, in einem figurirten oder verblümten Verstand auslegen, und sagen: das Brod ist mein Leib repræsentativè, Vorstellungs-Weiß, durch eine Figur, so man Metonymiam nennet, da ein Zeichen genommen wird für die Sach, so angezeiget wird. Warum soll man denen Lutheranern gleich für gut halten, wann sie ohne Noth, (wohl gemerckt) die Wort der Schrifft von ihrem eigentlichen Verstand zu einen anderen nicht eigentlichen Sinn ziehen? Aber gesetzt, man verstehe unter der gegenwärtigen auch die zukünfftige Zeit, und lise nicht allein: datur, funditur, der Leib Christi wird geben, sein Blut wird ausgeschittet, wie der H. Lucas im Griechischen Text redet, sondern es heisse auch: traderur, effunderur, wie in der Vulgata, oder in der alten Lateinischen Bibel gelesen wird, so streitten dise verschidene Ausdruckungen noch wider uns, noch wider einander, sondern eine Ausdruckung folget aus der anderen; dann der Leib Christi ist im Abendmahl für uns gegeben, und wie der H. Paulus redet, für uns gebrochen worden, nemlich in Gestalt des Brods, und das Blut Christi, so im Kelch enthalten ware, ist für uns im Abendmahl ausgeschittet und geopfferet worden zur Gedächtnuß, Zeichen, und Vorbildnuß des Todts und der Blut-Vergiessung, die am folgenden Charfreytag geschehen wurde. Das unblutige Opffer, so Christus am Donnerstag

nerstag entrichtet im Abendmahl als ein Priester nach der Ordnung Melchisedech, ware zugleich ein Opffer, zugleich ein Zeichen, und Vorstellung des am Charfreytag darauf folgenden blutigen Opffers.

5. Es wendet aber mein Gegner drittens ein, Melchisedech habe nicht GOtt, sondern allein dem Abraham Brod und Wein geopfferet, im Hebräischen Text heisse es allein also nach des Luthers Uebersetzung: Melchisedech der König von Salem trug Brod und Wein herfür (protulit, non obtulit) und war ein Priester GOttes des höhesten. Gen. 14: 18. das Wörtlein dann, (dann er war ein Priester) stehe nicht im Text. Antwort: das Wörtlein enim, dann, Hebräisch כִּי Chi, stehet zwar nicht im Grund-Text, es stehet aber ein anderes Wörtlein וְ, Ve, welches gar offt eben so vil heisset, als כִּי Chi, enim, dann, oder weil. Also lesen wir Is. 64: 5. tu iratus es, & peccavimus, du bist erzörnet, und, (das ist, weil) wir gesündiget haben. Im gleichen Verstand wird diß Wörtlein Ve genommen Gen. 20: 3. und 30: 27. &c. darum hat der H. Hieronymus, der weit besser die Hebräische Sprach verstanden, als Luther, den Hebräischen Text also übersetzet: At verò Melchisedech Rex Salem proferens panem & vinum; erat enim Sacerdos Dei Altissimi, benedixit ei Gen. 14: 18. Aber Melchisedech der König Salem brachte Brod und Wein her, (dann er ware ein Priester GOttes des Allerhöchsten) und seegnete ihn den Abraham. Solches Brod und Wein hat Melchisedech nicht dem Abraham geopfferet, noch opffern können ohne Abgötterey, weil ein wahres eigentliches Opffer als eine höchste Verehrung oder cultus latriæ allein GOtt zustehet. Sondern er als ein Priester GOttes hat Brod und Wein GOtt geopfferet, und von solchem Opffer den Abraham und seine Soldaten als Obsiger theilhafftig gemacht. Fürwahr Melchisedech als ein Priester GOttes hat GOtt etwas geopfferet, nicht blutige Opffer, wie Aaron und andere Jüdische Priester, dann der H. Paulus unterscheidet das Priesterthum des Melchisedech von dem Priesterthum des Aaron Hebr. 7. So hat dann Melchisedech ein unblutiges Opffer, nemlich Brod und Wein geopfferet, und in disem Opffer ist Christus als ein Priester dem Melchisedech gleich, weil er im letzten Abendmahl in Gestalt Brods und Wein sein Leib geopfferet hat, und annoch opfferet auf unseren Altären durch die Priester in dem Heil. Meß-Opffer. Gewißlich wann von diser Sach ein Zweiffel obwaltet, soll man, den Zweiffel aufzulesen, die gelehrte Rabbiner, die Heil. Vätter und Lehrer darum befragen. Nun aber die alte Rabbiner sagen, Melchisedech habe Brod und Wein GOtt geopfferet, und nehmen das Wort הוֹצִיא hotsi protulit, für obtulit, opfferen, oder zum Opffer darbringen,

12. Von Worten Gen. 14: 18.

bringen, wie bezeuget Galatinus l. 10. de Arcanis Catholicæ Veritatis, Genebrardus in Chronographia, Bellarminus To. 2. l. 1. de Missa c. 6. p. 977. über das alle alte Vätter lehren, Melchisedech seye in disem ein Figur Christi geweßt, daß er Brod und Wein geopfferet, oder zum Gebrauch des Opffers beygebracht, und daß Christus eben in Gestalt Brods und Wein seinen Leib und Blut gegeben und auch geopfferet habe. Also lehren Clemens Alex. l. 4. strom. c. 8. Cyprianus l. 2. ep. 3. ad Cæcilium, Eusebius Cæsarienſis l. 5. demonstr. c. 3. Ambrosius l. 5. de Sacr. c. 1. Hieronymus in ep. ad Marcellam, Augustinus ep. 95. ad Innocentium, und mehr andere, welche von diser Materie geschriben haben, deren eigne Wort bey Bellarmino mögen gelesen werden l. c. Aber genug von diser Frag, welche mein Gegner mit disen Worten beschliesset p. 46. Aus disem allem erhellet dann Sonnen-klar, daß der Herr Pater seine Lehre von denen consecrirenden Meß-Priestern schlecht ja gar nicht erwiesen. Verständige Leser sollen urtheilen, ob nicht diser Schluß meines Gegners falsch, und vilmehr Sonnen-klar seye, daß mein Gegner nichts von unser Catholischen Lehr widerleget, sonder vilmehr seine Fehler und Unvermögenheit an Tag gelegt habe.

12. Von dem Nahmen Meß und dessen Ursprung.

Unc. p. 47. Der Herr Pater hat sich abermahl eine vergebliche Mühe gemacht. Wir Protestanten verstehen durch die Meß kein unblutiges Opffer, keine Verwandlung, sondern die Celebrirung des H. Abendmahls, nach Christi Stifftung, welches von alten Zeiten her Missa, oder Meß genennet worden ist aus einer Gewohnheit. Wann vor Zeiten die Glaubige communicirten, und das Heil. Abendmahl hielten, so pflegte der Priester ihnen zuzuruffen: ite, Missa est (scil. Concio) gehet zum H. Abendmahl, die übrige Gemein ist entlassen worden. Dahero ist es kommen, daß man, wann das Nachtmahl gehalten wurde, zusagen pflegte: Missa est: es ist Meß.

Cath. Zwey Sachen deutet hier mein Gegner an, 1. Was durch die Meß von denen Protestanten verstanden werde, 2. Woher dises Wort Meß ihren Ursprung habe. Aber in beyden Stucken finde ich einen Anstand. Ich frage

1. Entweders wird in der Augspurgischen Confession durch das Wort Meß, auch nichts anders, als das Abendmahl oder Communion, oder aber wird etwas anderes verstanden? wird etwas anderes verstanden, so sollen auch die Herren Protestanten, die sich zur Augsp. Confession bekennen, gleichfals was anderes verstehen, und die Meß von dem Abendmahl nach der Vorschrifft der A. C. wohl unterscheiden. Wird aber auch in der A. C. durch die Meß nichts anderes als nur das Abendmahl verstanden, so hätte eben dise Confession die Meß von dem Abendmahl nicht also deutlich sollen unterscheiden, indem es art. 10. von dem Abendmahl und

hernach

hernach art. 24. von der Meß handlet, und dise Wort setzet art. 24. f. 11. in formula Concordiæ Dreßden: dadurch (durch den Unterricht) das Volck zur Communion NB. und Meß gezogen wird. Hier ist deutlich die Red von der Communion, und von der Meß, als von zweyen verschidenen Dingen. Oder man muß sagen, daß fünff Fürsten, und zwey Reichs-Städt Nürnberg und Reutlingen, welche diser Confession unterschriben, und dieselbe dem Kayser Carolo dem fünfften dises Nahmens, und den hohen Reichs-Ständen zu Augspurg im Jahr 1530. überreicht haben, nicht aufrichtig gehandlet, und ihre Glaubens-Bekanntnuß nicht also vorgetragen, daß sie von dem Kayser und Reichs-Fürsten könnte verstanden werden; weil ja damahls noch nicht die Gewohnheit ware, das Abendmahl durch die Meß zu verstehen. Fürwahr ein solche unredliche und verstellte Auffführung der Herren Lutheraner gegen dem Kayser und übrigen Reichs-Versamlung gehöret unter jene Fehler, von welchen Lutherus an seinen Melanchton den Verfasser der A. C. aus seiner Einöde den 1. Tag Augusti 1530. also geschriben, wie bey Georgio Cœlestino to. 3. f. 24. b. gedruckt zu Franckfurt an der Oder 1597. zu lesen: si vim evaserimus, pace obtenta, dolos, mendacia ac lapsus nostros facilè emendabimus, wann wir dem Gewalt werden entgangen, und den Frid erlanget haben, werden wir Betrüg, Lügen und unsre Fähl leicht verbesseren. Wolte GOtt, dise, und andere Fähler meines Gegners wurden einmahl verbesseret.

2. Was den zweyten Punct anbetrifft, hat mein Gegner den wahren Ursprung des Nahmens Meß noch in seiner ersten Schrifft, noch in seinem Extract vollkommen entdecket. In seiner ersten Schrifft sagte er, Missa, oder Meß seye ein Anred des Priesters an die Communicanten, sie sollen kommen, ihr Abendmahl seye Cœna Missa, ihnen geschickt und zubereitet. Ich hab disen Ursprung des Worts Missa, oder Meß widerlegt im Glaubens-Gespräch c. 36. p. 644. und angezeiget aus dem Cardinal Bellarmino to. 2. l. 1. de Missa c. 1. aus dem Cardinal Bona l. 1. Rerum Liturgicarum c. 1. daß die alte Lateinische Lehrer, als Tertullianus, Cyprianus &c. gleichwie sie an statt Collectio, Remissio gesagt Collecta, Remissa, also haben sie auch anstatt Missio, das Wort Missa gebraucht. Weilen nun der Priester zu Ende der Meß zum Volck spricht: ite, Missa est, daß ist, gehet nun nach Hauß, es ist euer Entlassung, oder man entlasset euch, weil nun das H. Opffer schon vollbracht, so ist von disem Wort Missa dises Opffer Missa, oder Teutsch Meß genennet worden. Das ist der wahre Ursprung dises Nahmens. Mein Gegner hat disen gelesen in meinem Buch, darum sagt er nicht mehr, wie vorhero, das Missa genennet werde à Cœna Missa, von dem geschickten Abend-

mahl,

mahl: sondern à Concione Missa, von der entlassenen Gemeinde. Aber zu einer Wahrheit setzet er ein zweyfache Falschheit, 1. Daß der Priester dise Wort: ite, Missa est, bey dem Abendmahl ohne vorhergehende Meß gesprochen habe. 2. Daß eben dise Wort ein zweyfache widrige Bedeutung gehabt haben, einige, welche nicht communiciren wolten, solten aus der Kirch hinweg gehen, andere solten da bleiben und zur Communion gehen. Beydes ist falsch; dann erstlich pflegte der Priester dise Wort: ite, Missa est, zu Ende der Meß zu allen Anwesenden zu sprechen, wie zu sehen aus den alten Liturgien und Meß-Büchern. 2. Pflegte vor dem Abendmahl die Meß gehalten, und alsdann die H. Communion denen Christen gereicht zu werden, wie widerum die Meß-Bücher und H. Vätter bezeugen. Der H. Martyrer Justinus, der nächst an den Zeiten der Apostlen gelebt, beschreibet in seiner zweyten Apologie dis Ordnung der Meß, und dessen Theil, das vorgehende Gebett, die Oblation &c. und endlich die Communion der Anwesenden, und die Abschickung des H. Sacraments zu denen Abwesenden, und setzet alsdann hinzu: non enim ut communem panem & communem potum ista sumimus, sed --- Incarnati illius Jesu Carnem & Sanguinem esse docti sumus; dann wir geniessen dises Heil. Abendmahl nicht wie ein gemeines Brod, und gemeines Tranck, sondern als das Fleisch und Blut JEsu Christi, &c. wie wir gelehret worden nemlich von den Aposteln. Zudem, wann der Priester vor dem Abendmahl, ohne vorgehende Meß das Volck aus der Kirchen zu gehen ermahnet mit den Worten: ite, Missa est, wie Dalerus will, so folget, daß die Christen, welche auch nicht excommunicirt, oder im Kirchen-Bann waren, ohne ihre Schuld alles offentlichen GOttes-Dienst beraubt worden, nemlich der Meß, und des Abendmahls. Dise Folg ist falsch und wider die Kirchen-Geschichten, welche bezeugen, daß die Meß vor dem Abendmahl hergangen, oder vor der Communion des Priesters, und anderer Christen, wie zu lesen bey dem Cardinal Bona de rebus litur.

14. Das Altars-Sacrament kan auch als ein Opffer betrachtet werden.

Unc. p. 173. Der Jesuit behauptet (daß man das H. Sacrament des Altars ein unblutiges Meß-Opffer nennen könnte) in seinem Gl. Gesp. p. 623. seq. Am Ende aber ist sein Beweiß pur lauter nichts, als ein vergebliches Geschmir. 1.) Berufft er sich auf das Concilium von Trient sess. 22. c. 1. Antwort: das Sectirische Particular-Concilium zu Trento gehet uns Protestant-Evangelische Christen nichts an, und kan uns also keine Canones, oder Glaubens- und Lebens-Reglen vorschreiben.

Cath. Ob meine Schrifft vom Meß-Opffer, oder meines Gegners Gegenschrifft vilmehr ein vergebliches Geschmir zu nennen seye, werden verstän-

verständige Leser aus vor- und nachgehenden leicht ersehen. Ich erweise unsre Catholische Lehr aus H. Schrifft, aus denen Concilien Nicæno I. und II. Ephesino I. aus vilen andern Concilien und endlich auch aus dem Concilio zu Trient. Gehen dise erste Concilia die Lutheraner auch nichts an? So sollen sie sich nicht rühmen eines Glaubens zu seyn mit der alten Catholischen Kirchen, welche von disen alten und allgemeinen Conciliis vorgestellt wurde. Sie sollen auch dise Concilia nicht anziehen, ihre Lehr dadurch zu bestättigen, wie sie doch thun in der Augspurgischen Confession 24. Artickel. Item im Concordi-Buch f. 1. und im Anhang f. 2. und 3. ꝛc. Gehen aber dise alte Concilia auch die Lutheraner an, so sollen sie disen folgen, und nicht verwerffen die Lehr, welche von ihnen gut geheissen worden. Sie sollen auch nicht weniger folgen dem Concilio zu Trient, als andern alten Conciliis, weil sie wohl achtmahl ein Concilium in gemein, und zweymahl das Concilium zu Trient benanntlich selbst begehret, und versprochen haben, demselben zu gehorchen, wie ich anderstwo im Capitel von Concilien erweisen wird.

Linc. p. 172. 2) Berufft sich mein Widersacher auf eine Menge der alten Kichen-Lehrer, durch alle Secula hindurch, welche sämtlich das Meß-Opffer sollen geglaubt und gelehrt haben. Antw. mit der Apologia der Augspurgischen Confeßion: Wir wissen wohl, daß die Vätter die Meß ein Opffer nennen, aber ihre Meynung ist nicht, daß man durch Meß-halten ex opere operato Vergebung der Sünden erlange, oder daß man Meß halten solle für Todte und Lebendige, ihnen Vergebung der Sünden, Ablaß von Schuld und Straffe oder Pein zuerlangen; dann die Papisten werden nimmermehr beweisen, daß von solchem Greuel wider alle H. Schrifft die Vätter etwas gelehrt haben, sondern der Vätter Bücher reden vom Lob- und Danck-Opffer, darum nennen sie die Meß Eucharistiam.

15. Lehr der Vätter von dem Meß-Opfer.

Cath. Noch die alte Kirchen-Vätter, noch wir Catholische haben gelehret, oder lehren, daß man durch Meß-halten, oder anhören allein, ex opere operato, Vergebung der Sünden erlange. Wir lehren einhelliglich, daß die Sünden nicht nachgelassen werden als durch innerliche Buß, und Bereuung der Sünden. Es redet also die Apologia eine Unwahrheit, und mein Gegner mit ihr.

2. Ingleichen ist eine Unwahrheit oder Unwissenheit der Apologiæ, und meines Widersachers, daß man in der Vätter Bücher nichts finde von der Meß für die Abgestorbene und Lebendige. Ich hab das Widerspil klar erwisen im Gl. Gesp. c. 36. und 37. p. 681. &c. aus den Vättern, als da seynd, Augustinus in Enchiridio c. 110. und l. de Cura pro mortuis c. 1. item l. 22. de Civ. c. 8. item l. 9. Conf. c. 11. 12. 13. item l. de hæ-

 res.

ref. c. 53. Epiphanius hæresi 75. Chrysostomus hom. 69. ad populum und hom. 3. in ep. ad Phil. Isidorus l. de offic. Eccl. c. 18. Cyprianus l. 1. ep. 9. und ep. 66. ad Furnitan. Tertullianus l. de Corona mil. c. 3. und l. de exhort. castit. c. 11. und l. de Monogamia c. 10. Irenæus l. 4. c. 33. & 34. Dionysius in Hierarchia par. 3. c. 3.

3. Ist ein greuliche Unwahrheit und Lästerung, daß die Meß ein Greul seye, und wider alle Schrifft. Wo stehet in der reinen Schrifft, ohne Gloß, ohne Auslegung, Verdrehung, und Folgerey der Uncatholischen dieser greuliche zweyte Artickel aus den Artickeln zu Schmalcalden: Die Meß ist ein Dracken Schwantz, welcher vil Ungezifers und Geschmeiß mancherley Abgötterey gezeuget. Wo stehet in der gantzen Bibel diese propositiön: Die Meß für die Abgestorbene, daß sie von ihren zeitlichen Peynen im Feg-Feur erlöset werden, item die Meß für die Lebendige, daß sie von GOtt ein Gnad oder Gutthat erlangen, ist ein Greul wider alle Schrifft? Nirgends auch so gar nicht in der Lutherischen Bibel findet man dieses. Es hat also mein Feind sich abermals auch einen Feind der Wahrheit erwisen, da er drey Unwahrheiten in wenig Zeilen geschriben.

Mein Gegner sagt ferner p. 173. die Vätter hätten die Communion den Gottesdienst und die Sacramenten Opffer genennet, ob sie schon keine Opffer waren, damit die Juden und Heyden, bey welchen das Opffer-Weesen gar gemein war, desto ehender zum Christlichen Glauben bekehret würden. Aber mein, woher weißt dieses Herr Daler? welcher aus den Vättern sagt dieses? es seynd doch eitle Muthmassungen eines Prädicanten. Zudeme entweders haben die Vätter die H. Meß, welche sie mit dem Mund und Feder ein Opffer genennet, auch innerlich im Hertzen für ein Opffer gehalten, oder nicht? Haben sie die Meß für ein Opffer gehalten, wie dann zu glauben, daß bey ihnen Mund und Hertz zusammen gestimmet haben, und sie keine Heuchler und Betrüger gewesen, so ist falsch, was Herr Daler hier ohne Grund rätherischer Weiß geschriben. Haben sie aber die Meß zwar eusserlich ein Opffer genennet, aber innerlich für kein Opffer gehalten, so haben sie nicht aufrichtig, wie ehrliche Männer und H. Vätter gehandlet, sie seynd Heuchler und Betrüger gewesen, haben anderst geredt, und anderst geglaubt, sie haben mit Falschheit und Lugen, gleich als mit dem Hand-Geld neue Christen anwerben wollen, und seynd fast gleich worden jenen, welche falsche Wunder, Erscheinungen und Offenbarungen erdichten, eine Religion auszubreitten, denen man billich sagen kan mit Job: nunquid Deus indiget vestro mendacio? Job. 13: 7. Hat dann GOtt eure Lugen vonnöthen, seine wahre Religion auszubreiten?

Unc.

Unc. p. 174. Schon im 6. Jahrhundert hat man aus dem H. Gottesdienst ein eigentliches Opffer gemacht zur Versöhnung mit GOtt und zur Ablaß der Schuld und Straff der Sünden für Todte und Lebendige, und ist solches in dem Canone Missæ des Pabsts Gregorii M. erst vollkommen bestättiget worden. 16. Vom Ursprung des Meß-Opffers.

Cath. Es ist eine Unwahrheit der Augspurgischen Confeßion art. 24. und meines Gegners mit dieser, daß man vor dem Pabst Gregorio nichts von den Privat-Messen gewust, daß erst im 6. Jahrhundert von Gregorio M. die Meß eingesetzet und zu einem eigentlichen Opffer worden. Der H. Augustinus, der 200. Jahr vor Gregorio gelebt, bezeuget das Widerspil l. 22. de Civ. c. 8. allwo er erzehlet, es habe einer von seinen Priestern auf einen Mayrhof Meß gelesen, und dadurch die Gespenster und Polter-Geister daraus vertriben. So seynd ja auch die Liturgiæ oder Meß-Ordnungen Clementis I. oder des Auctoris Constitutionum Apost. der in den ersten drey Seculis gelebt, des H. Basilii, Chrysostomi, Cyrilli Hierosol. Ambrosii um etlich Jahrhundert älter, als die Meß Gregorii. Es ist wiederum ein Unwahrheit meines Gegners, daß die Meß zum Opffer gemacht worden zur Ablaß der Schuld. Die Meß ist kein Opffer bey uns Catholischen, durch welches die Schuld, oder culpa nachgelassen wird. Wir glauben und lehren allein, 1. daß die zeitliche Straffen, welche die Seelen der Abgestorbenen wegen ihren Sünden leyden, wegen unserm Gebett, Fasten, Allmosen, und sonderbar wegen dem H. Meß-Opffer, oder Aufopfferung des Leibs und Bluts JESU Christi, ihnen von GOtt nachgelassen oder geminderet werden, 2. daß denen Lebenden allein auf diese Weiß durch die H. Meß die Schuld oder Sünd nachgelassen werde, in so weit sie durch dieses Opffer etwan von GOtt erlangen eine würckliche Gnad, gratiam actualem, mit dessen Hülff sie alsdann eine wahre vollkommene Buß über ihre Sünden würcken; und durch diese Buß, nicht durch die Meß, wird die Schuld oder Sünd nachgelassen. Das ist unser Catholische Lehr in Concilio Trid. Sess. 22. c. 2. & Can. 3. in Catechismo Romano Par. 2. n. 78. p. 301.

Unc. p. 175. Es ist ein grober Fehler und Irrthum der Papisten, daß sie aus den Lateinischen Redens-Arten der alten Vätter ein eigentliches Meß-Opffer erzwingen wollen. 17. Die Vätter lehren ein eigentliches Opffer.

Cath. Gleichwie kein Fehler und Irrthum ist die Wort der H. Schrifft nehmen in ihrem eigentlichen Verstand: also ist auch kein Fehler, die Wort der Concilien und Vätter in ihrem eigentlichen Verstand gebrauchen, wie wir Catholische thun. Aber das ist ein grober Fehler und Irrthum der Uncatholischen, daß sie die klare Wort der Concilien, der Lateinisch- und Griechischen Vätter von ihrem eigenen und natürlichen Ver-

stand zu einem andern Sinn hinüber ziehen wollen. Hat es wohl einen Schein der Wahrheit, daß die Vätter und Concilia offt und einstimmig reden von der Meß als einem Opffer, und doch nicht wollen von einem wahren Opffer verstanden werden? solten sie dieses nicht andeuten, damit die Leser nicht in einen Irrthum verführet wurden.

Unc. p. 176. Wann die Patres, sonderlich Augustinus l. 17. de Civ. Dei c. 20. von dem Leib Christi geredet, daß er offerirt werde, so haben sie dadurch kein eigentliches Opffer zu GOtt verstanden, sondern ein blosse oblation oder Darbietung, da denen Communicanten oder vilmehr Participanten der Leib Christi im H. Abendmal offerirt, dargereicht, und zuessen mitgetheilt wird.

Cath. Der H. Augustinus l. c. nennet die Meß nicht weniger ein Opfer im neuen Gesatz, als in dem alten waren die blutige Opffer, er sagt, dieses unblutige Opffer seye nun an statt aller jener blutigen Opffern. Id enim sacrificium successit omnibus illis sacrificiis veteris testamenti. Gleichwie dann die blutige Opffer im Alten Testament wahrhaffte Opffer waren, also ist auch ein wahres Opffer im Neuen Testament die H. Meß. Wiederum unterscheidet der H. Augustinus, wie auch andere Vätter, gantz deutlich das Meß-Opffer, oder Opfferung des Leibs und Bluts Christi für die Christen, von der Communion, oder Leib und Blut Christi, so denen Christen gereichet wird, pro illis omnibus sacrificiis & oblationibus Corpus ejus offertur, an statt aller jener blutigen Opfferen wird anjetzo der Leib Christi aufgeopfferet, nemlich in der Meß, & participantibus ministratur, und eben dieser Leib Christi wird denen Communicanten gereichet. Noch klärer redet Augustinus l. 20. contra Faustum c. 18. Christiani peracti ejusdem sacrificii memoriam celebrant sacrosancta oblatione, NB. ut & participatione Corporis & sanguinis Christi. Die Christen begehen die Gedächtnuß des am Creutz vollbrachten blutigen Opffers (nicht wie Juden mit blutigen Opffern) sondern mit dem Hochheiligen Opffer des Leibs und Bluts Christi, wie auch mit dessen Niessung. Siehe, wie Augustinus das Opffer von der Communion der Christen unterscheidet. Wiederum l. 9. Conf. c. 12. meldet er, wie er und andere für seine verstorbene Mutter Monica gebettet haben, da für sie das Meß-Opffer, wie sie vor ihrem Tod gebetten hatte, verrichtet wurde. Cùm NB. offerretur pro ea sacrificium pretii nostri. Es ist augenscheinlich, daß hier und in mehr andern Stellen Augustini als t. 7. f. 782. seq. edit. Basil. A. 1528. Sacrificium pretii nostri, sacrificium Corporis & Sanguinis Christi, das Opffer unserer Erlösung, das Opffer des Leibs und Bluts Christi für die Verstorbene, nicht heisse das Abendmal, oder Altars-Sacrament,

crament; dann man hat ja der verstorbenen Monica und anderen Todten dieses Sacrament und Speis der Lebenden nicht offerirt oder gereichet. Gleichwie nun opfferen für die Verstorbne, nicht so viel heisset, als denen Verstorbnen das Abendmal reichen, eben also heißt opffern für die Lebende nicht so vil, als denen Lebenden das Altars-Sacrament mittheilen.

18. Was den Weibern nicht erlaubt in der Kirchen.

Mein Gegner macht p. 179. ein unnöthiges Geschwätz, daß die Weibs-Personen auch zum H. Abendmal gehören. Nirgends hab ich dieses gelaugnet, sondern allein geschriben p. 620. u. 625. Man lese nicht in H. Schrifft, daß ein Weib bey dem letzten Abendmal gegenwärtig gewesen, und daß die Weiber nicht Priester seyen. Der H. Epiphanius hæresi 79. mercket an, daß niemal ein Weib GOtt eigentlich geopfferet habe: Deo enim ab æterno nullatenus mulier sacrificavit. Christus habe so gar seiner Mutter nicht erlaubet zu opfferen, sondern allein denen Apostlen, die er zu Priestern gemacht. Mein Gegner nennet sich und andere Pastores Priester, und will, daß diese Pastores, nicht die Weiber, sollen das Abendmal austheilen. Mein Gegner schliesset deßwegen die Weiber nicht aus vom Abendmal, und ich eben so wenig. Eben so unnöthig und einfältig ist die Anmerckung, welche Herr Daler, der Weiber-Patron machet über die Wort Tertulliani l. de Virginibus velandis c. 9. die ich angezogen, und in welchen die Aemter der Priester denen Weibern verbotten werden. Non permittitur mulieri in Ecclesia loqui, nec docere, nec tingere, nec offerre. Es wird einem Weibe nicht zugelassen in der Kirch zu reden, auch nicht zu lehren, noch zu tauffen, noch zu opfferen. Herr Daler sagt, es werde denen Weibern nicht alles reden in der Kirche verbotten, sondern nur das offentliche lehren. Ich glaube ohne diese Anmerckung des tiefssinnigen Durlacher Theologi, hätten die Weiber schon gewust, daß nicht alles reden ihnen verbotten, sondern ihnen erlaubt seye, in der Kirche mündlich zu betten, zu beichten ꝛc. offentlich predigen und lehren wird ihnen durch die Wort reden und lehren verbotten, und zwar allein ausser allem Nothfall 1. Tim. 2: 12. setzet Hr. Daler hinzu. Allein diese Ausnahm stehet nicht allda in dem H. Paulo, noch vilweniger kan ein Weib, oder Lay in der Noth consecriren, und das Heilige Meß-Opffer verrichten. Ein allzeit uncatholischer Pastor kan dieses nicht, noch weniger ein Weib. So ist auch der Nothfall kein Priester-Weyhe, und ersetzet auch nicht dessen Abgang. Zwar in der Lutherischen Kirch kan ein Weib so vil als ein Prädicant, wie ich angedeutet im Gl. Gesp. p. 48 790. das ist, beyde haben keinen Gewalt zu consecriren, oder den Leib und Blut Christi mit Brod und Wein zuvereinigen, wie sie reden.

P. 180. schreibet Herr Daler, der Melchisedech seye nie gestorben. Das

19. Von Melchisedech und seinem Opffer.

ist was neues. Aber wie erweiset er diese Neuigkeit? Der gute Mann hat die Prob vergessen. Villeicht wird er sagen, es stehe nicht in der Schrifft, daß er gestorben, so soll er wissen, es stehe auch nicht in der Schrifft, daß er, wann, von wem gebohren. Soll man darum sagen, er seye nie, oder doch nicht aus Menschen und in der Zeit gebohren, oder er seye gar kein sterblicher Mensch gewesen? Ohne Vatter, ohne Mutter, ohne Geschlecht, und hat weder Anfang der Tage, noch Ende des Lebens, schreibt der H. Paulus Hebr. 7: 3. Das ist: des Melchisedechs Eltern, Geschlecht, Geburt und Tod ist nicht in H. Schrifft angedeutet, wie diese Worte Pauli gibet der Syrische Text, und auslegen die Vätter bey Cornelio in hunc locum. Ja der H. Paulus erkläret sich selbst v. 6. Dessen Geschlecht nicht genennet wird unter ihnen. Mein Gegner, wie es scheinet, hat gantz ein andre Meynung, und eben darum ein irrige Meynung. Villeicht haltet er den Melchisedech mit der Sect der Melchisedechianer für den Heil. Geist, oder mit Origene für einen erschaffenen Geist oder Engel, oder mit Petro Cunæo in hist. de Repub. Hebræorum für den Sohn GOttes, oder mit einem andren Neurer für den Henoch. Alle diese Meynungen seynd falsch, und wider die Schrifft, welche genugsam andeutet, daß Melchisedech ein Mensch, und zwar ein König in Salem oder Jerusalem gewesen seye. Gen. 14.

Unc. p. 180. Melchisedech opfferte nicht den Leib und das Blut Christi, so damals noch nicht in der Welt war. Das thun aber die Meß-Priester, die sich einbilden, als wann sie den Leib und Blut Christi zur Versöhnung opfferten in der Gestalt des Brods.

Cath. Das Opffer des Melchisedech ware nur ein Vorbild, Figur und Schatten des unblutigen Opffers Christi, und seiner Priester, mithin muste es unvollkommner seyn als das Opffer Christi. Gleichwie die blutige Opffer der Juden unvollkommner waren, als das blutige Creutz-Opffer, und das Manna schlechter, als das Göttliche Brod, welches uns Christus im Abendmal gegeben, wie er selbst andeutet Joan. 6: 49. 50. Gleichwie aber diese Schluß-Red nichts giltet: die blutige Opffer der Juden, durch welche sie allein das Vieh GOtt dem HErrn aufopfferten, ware unvollkommen, also ist das vollkommnere Creutz-Opffer nicht darauf gefolget. Eben so falsch und nichtig ist diese Red: Das unblutige Opffer des Melchisedechs, der Brod und Wein dem Allerhöchsten geopfferet, ware unvollkommen, und schlecht, also ist kein besseres und vollkommneres unblutiges Opffer im Neuen Testament darauf gefolget. Vilmehr muß man das Gegentheil schliessen: Die Figur ist vorgangen, also hat das figuratum, oder das, so durch die Figur vorgesagt und vorgebildet worden, unfehlbar darauf folgen müssen.

P. 182. Führet Herr Daler ein Corpo der Vätter und Lehrer an, welche wider das unblutige Meß-Opffer streitten sollen. Er setzet dieses entgegen einer halben Armée von alten Kirchen-Lehrern, welche ich im Gl. Gesp. hab angeführet, wie Herr Daler schertzet. Wir wollen aber diese feindliche Trouppen durch die Musterung passiren lassen. Vielleicht gehen sie zu uns herüber, oder besser zu reden, seynd sie niemahl von uns abgewichen.

20. Vätter werden fälschlich wider die Meß angeführet.

Der erste, welchen Herr Daler anführet, ist der H. Paulinus de Gazophilacio. Mein Gegner citiret noch die Wort, noch ein Capitel. Ich finde auch nichts in Paulino wider das H. Meß-Opffer. In libello de Gazophilacio schreibet er, man habe in der Kirch gepflegt einen Tisch zu stellen, an welchem die Arme gespeiset wurden. Diesen Tisch nennet Paulinus Mensam Domini, den Tisch des HErrn, und ermahnet die Reiche, daß sie denen Armen gern von dem ihrigen etwas mittheilen. Von dergleichen Liebs-Malen oder Agapis handlen viele andere, sonderbar Tertullianus in Apolog. Plinius in ep. ad Trajanum, ja der H. Paulus selbst 1. Cor. 11: 21. sihe Glaub. Gesp. p. 531.

21. Paulini Lehr vom Meß-Opffer.

Es laugnet aber der H. Paulinus nirgends das Abendmahl, in welchen die Christen den wahren Leib und Blut Christi empfangen, ja dieses lehret er öffters, sonderbar in seinen Epistlen, als ep. 4. und in ep. 5. ad Severum schreibet er, daß Christus in dem unblutigen Opffer seye zugleich der Priester, welcher opfferet, und das Opffer, so geopfferet wird, von ihm und andern Priestern: Ipse enim Dominus Hostia omnium Sacerdotum est, qui semetipsum pro omnium reconciliatione Patri libans, victima Sacerdotii sui & Sacerdos suæ victimæ fuit.

2. Führet Herr Daler an den Heil. Irenæum l. 4. c. 32. Allein da strittet dieser alte Lehrer nicht wider das H. Meß-Opffer. Er lehret, daß Christus das Brod in seinen Leib, den Wein in sein Blut verwandlet habe: Calicem ... suum Sanguinem Confessus est. Wiederum nennet Irenæus hier das H. Altars-Sacrament ein neues Opffer des Neuen Testaments, welches Christus gelehret die Apostel, die Kirch von den Apostlen empfangen hat, und in der ganzen Welt GOtt aufopfferet, welches auch der Prophet Malachias 1: 11. vorgesagt hat, Novi Testamenti novam docuit (Christus) oblationem, quam Ecclesia ab Apostolis accipiens in universo mundo offert Deo. Wiederum l. 4. c. 34. schreibet Irenæus, unser Fleisch werde ernähret von dem Leib und Blut Christi, und darum werde unser Leib nicht gäntzlich verwesen, sondern werde wiederum zum Leben erstehen: Quomodo autem

22. Irenæi Lehr.

autem rursus dicunt, carnem in corruptionem devenire, & non percipere vitam, quæ à Corpore Domini & Sanguine alitur? Ich mercke hier an, daß diese Wort: ernähren ꝛc. mehr sagen, als daß nur der Leib Christi in den Mund, nicht aber in den Magen komme, wie Herr Daler lehret. Wiederum eben allda lehret Irenæus, daß nach der Consecration das Brod kein gemeines Brod mehr seye, sondern Eucharistia aus zweyen Sachen bestehend, einer irrdischen und einer himmlischen. Qui est à terra panis percipiens vocationem Dei, jam non communis panis est, sed Eucharistia &c. Und gleich vorher sagt Irenæus, daß wir diese zwey mit einander vereinigte Sachen GOtt aufopfferen: Offerimus enim ei, quæ sunt ejus, congruenter Communicationem & unitatem prædicantes Carnis & Spiritus. Herr Daler ziehet noch ferner an Irenæum in apologia 2. Allein mein Gegner, wie ich glaube, hat sich verirret, und Justinum nennen wollen, der aber in Apol. 2. nichts meldet wider das Heil. Meß-Opffer, sondern allein, daß die Christen pflegten in der Kirch Brod, Wein, oder was anders zu opffern zum Unterhalt der Armen, und der Kirchen-Diener ꝛc. Es ist auch sonst Justinus ein Zeng für das Meß-Opffer in Apol. 2. wie oben gemeldet hab. Wiederum ziehet Herr Daler an Irenæum de Oblatione Novi Testamenti l. 4. c. 32. Allein Irenæus hat kein Buch unter diesem Titel geschriben, sondern l. 4. adverf. Hæref. c. 32. redet er von dem Opffer des Neuen Testaments, wie ich gezeiget hab. Es seynd also Justinus und Irenæus, diese zwey ältiste Väter, gar nicht wider- sondern für das H. Meß-Opffer.

23. Cypriani Zeugnuß.

3. Eben das sage ich von dem H. Cypriano Bischoff zu Carthago, der im Jahr 258. die Marter für den Glauben gelitten. In der Sermon de Eleemosyna, so mein Gegner anziehet, finde ich nichts wider das Meß-Opffer. Hingegen hab ich unlaugbare Zeugnussen Cypriani für das Meß-Opffer angezogen im Gl. Gespräch p. 497. Als l. 2. epist. 3. schreibet Cyprianus, **Christus habe im lersten Abendmahl ein unblutiges Opffer gemacht, und auch denen Aposteln und Priestern zu opffern befolchen.** Si in Sacrificio, quod Christus est, non nisi Christus sequendus est, utique id nos obaudire & facere oportet, quod Christus fecit, & quod faciendum esse mandavit. Und hernach nennet er die **Meß ein wahres und vollkommnes Opffer.** Si Jesus Christus Dominus & Deus noster ipse est summus Sacerdos Dei Patris, & Sacrificium Deo Patri ipse primus obtulit, & hoc fieri in sui Commemorationem præcepit: Utique ille Sacerdos vice Christi verè fungitur, qui id, quod Christus fecit, imitatur, & Sacrificium verum & plenum tunc offert in Ecclesia Deo Patri, si sic incipiat offerre, secundum quod ipsum Christum videat obtulisse. Dieses Zeugnuß Cypriani

priani für das Meß-Opffer ist also klar, daß sich nichts darwieder einwenden lasset.

4. Ziehet Herr Daler den H. Augustinum an in dreyen Orten, ep. 59. 120. 122. Aber wider sich selbst. In der 59. Epistel ad Paulinum meldet der H. Augustinus von der gantzen Meß-Ordnung, nemlich daß vor der Consecration des Brods und Weins gewisse Gebett hergehen, quas (precationes) facimus in celebratione Sacramentorum. Antequam illud, quod est in Domini mensa, incipiat benedici. Zweytens meldet er die Consecration, und so dann die Communion, das Pater noster, und endlich die Danckſagung: Cùm benedicitur & sanctificatur & ad distribuendum comminuitur, quam totam petitionem fere omnis Ecclesia Dominica oratione concludit ... quibus peractis, & participato tanto Sacramento, gratiarum Actio cuncta concludit. Es sagt zwar allda Augustinus, daß auch das Gebett GOtt aufgeopfferet und gelobet werde, unterscheidet aber ausdrucklich das Altars-Opffer von dem Geistlichen Opffer, oder Gebett, und sagt, das Altars-Opffer werde sonderbar GOtt gelobet: Voventur autem omnia, quæ offeruntur Deo, NB. maximè Sancti Altaris oblatio. Also wird auch von Augustino in der 120. Epistel c. 24. ad Honoratum das Opffer des Leibs Christi genennet dessen Gelübd oder Bitt und Verlangen: Vota verò sua Sacrificium vult intelligi Corporis sui, quod est fidelium Sacramentum, weil nemlich Christus so sehr verlanget hat diese Ostern zu eſſen, dieses Sacrament einzusetzen, und sich selbst zu opffern so wohl auf eine unblutige Weiß im letsten Abendmahl, als auf ein blutige Weiß an dem Creutz Luc. 22: 15. Die dritte Epistel Augustini, welche Herr Daler anziehet, ist die 122. ad Victorianum NB. Presbyterum, oder einen Priester. Dann Augustinus in seinen Schrifften gar wohl unterscheidet nicht nur die Geistliche von den Layen, sondern auch die Priester von den Bischöffen. Da wird gemeldet, daß Christen, auch Closter-Frauen von den Barbaren gefangen, und in solche Ort hingeführet worden, allwo sie nicht können bey dem Altar etwas opffern, noch einen Priester haben, durch welchen sie GOtt opfferen, gleichwie einstens die Juden in die Gefangenschafft hingeführet worden, allwo sie nicht konnten nach ihrem Brauch ihrem GOtt opfferen: Nec istæ possunt vel ferre oblationem ad Altare Dei, vel invenire ibi Sacerdotem, per quem offerant Deo. Hier geschicht Meldung von einem zweyfachen Opffer, 1. von einem Opffer, welches die Layen thun bey der Meß, wie dann noch heut zu Tag bey uns Catholischen die Layen auch unter der Meß zu opffern gehen, 2. von dem Meß-Opffer selbst, so allein der Priester verrichtet, und welches

24. Augustini Zeugnuß.

ches die Layen durch den Priester dem wahren GOtt aufopfferen. Also redet dann Augustinus klar für das H. Meß-Opffer auch an jenen Stellen, welche die Uncatholische aus Augustino wider das Meß-Opffer anführen. Noch weit klärer redet Augustinus in andern Schrifften, deren ich etliche zuvor angezogen. Und welche die Uncatholische selbst sich nicht getrauen für ihre Lehr anzuführen, als l. 20. contra Faustum c. 18. item l. 83. qq quæst. 61. Enchirid. c. 110. l. de Cura pro mortuis c. 1. item ep. 23. ad Bonifac. l. de Spiritu & litera cap. 11. item l. 10. civit. c. 20. und l. 22. c. 8. l. 9. Conf. c. 11. 12. 13. &c.

25. Chrysostomi.

5. Nach dem H. Augustino ziehet Herr Daler auf mit dem H. Chrysostomo hom. 18. in 2. ad Cor. Allein auch allda, gleichwie in vil andern Orten redet diser H. Kirchen-Lehrer deutlich von der H. Meß, da der Priester zu dem Volck sagt: Dominus vobiscum, und das Volck antwortet: Et cum Spiritu tuo, und der Priester für das Volck, und wiederum das Volck für den Priester bettet: In tremendis quoque Mysteriis ut Sacerdos pro plebe, ita plebs pro Sacerdote vota facit. Hæc enim verba: Et cum Spiritu tuo, nihil aliud, quam hoc significant. In vilen andern Stellen als hom. 60. & 61. ad populum, hom. 7. in ep. ad Hebr. hom. 24. in 1. ad Cor. hom. de Encæniis, hom. 3. in epist. ad Ephes. in Psal. 95. und sonderbar in seiner Liturgia oder Meß, behauptet der H. Chrysostomus also deutlich unser Catholische Lehr von der Gegenwart Christi im H. Altars-Sacrament, von der Verwandlung, von dem Meß-Opffer, daß sich billich zu verwundern, wie sich doch ein Uncatholischer getraue, diesen Heil. Lehrer für seine widrige Lehr anzuführen. Eben so verwunderlich ist, daß Herr Daler die Wort Chrysostomi in Psal. 95. die ich angezogen, sich getrauet auf seine Lehr zu ziechen. Es sagt allda Chrysostomus, daß das Heil. Meß-Opffer von dem Propheten Malachia c. 1: 11. seye vorgesagt worden mit diesen Worten: In omni loco Sacrificium offertur nomini meo, & Sacrificium purum, in allen Orten wird meinem Nahmen ein Opffer, und zwar ein reines Opffer aufgeopfferet. Darauf redet Chrysostomus also: Vide, quàm luculenter, quâmque dilucide mysticam interpretatus est mensam, quæ est incruentum Sacrificium (τὴν ἀναίμακτον θυσίαν) siehe, wie klar und augenscheinlich der Prophet angedeutet den Geheimniß-vollen Tisch, das ist NB. das unblutige Opffer; Dieses Opffer ist nun im neuen Gesatz anstatt aller Opffern des alten Jüdischen Gesatzes: sagt ferner Chrysostomus: Magnus erat, & modo carens numerus Sacrificiorum in Lege, quæ omnia nova gratia superveniens uno complectitur Sacrificio, unam ac veram statuens Hostiam. Darauf erzehlet dieser Heil. Lehrer alle Gattungen der Opffer. Est igitur primum Sacrificium, quod ante dixi, spirituale illud ac mysticum donum. Es ist also das erste und fürnehmste Opffer,

welches

Welches ich zuvor gemeldet hab, jene Geistliche und Geheimnuß-volle Gabe ꝛc. Hierauf benennet er noch andere Opffer, als der Marter, des Gebetts, der Frolockung oder Danckſagung, der Gerechtigkeit, des Allmoſens, des Lob GOttes, der innerlichen Compunction, Zerknirſchung und Demuth, des Predigens. Aus dieſen Worten Chryſoſtomi wird widerlegt die Antwort jener Uncatholiſchen, welche ſagen, die alte Vätter hätten durch das unblutige Opffer nur verſtanden das Gebett, Allmoſen und andere Geiſtliche Opffer oder gute Werck der Chriſten; dann Chryſoſtomus entſcheidet deutlich das unblutige Opffer von allen andern Opffern, als das erſt und fürnehmſte aus allen im neuen Teſtament. Ferner wird widerlegt die neue Antwort Herrn Dalers, daß durch das unblutige Opffer des neuen Geſatz verſtanden werde die Communion, oder Ausſpendung des Leibs und Bluts Chriſti; dann diſe Austheilung oder Darbietung des Abendmahls iſt kein wahres Opffer, wie Chryſoſtomus lehret. Es wird widerum widerleget die Antwort meines Gegners und anderer Lutheraner, daß durch diſes Opffer verſtanden werde die geiſtliche Ubung des Prieſters bey dem Abendmahl, oder ein geiſtlicher GOttes-Dienſt; dann alles diſes iſt kein wahres Opffer, wie Chryſoſtomus will, gleichwie im alten Teſtament wahre Opffer geweſen. Es iſt alſo vergebens die Antwort des Herrn Daler p. 186. auf das, was ich aus Chryſoſtomo angezogen hab.

6. Führet Herr Daler an Tertullianum den ältiſten aus allen Lateiniſchen Vättern, ad Scapulam und in Apologetico c. 30. Am erſten Orth ad Scapulam ſchreibet Tertullianus, daß die Chriſten GOtt opfferen mit reinem Gebett auch für das Heyl des Kayſers: ſacrificamus pro ſalute Imperatoris, ſed Deo noſtro & ipſius, ſed quomodò præcepit Deus, pura prece. Tertullianus laugnet hier gar nicht das unblutige, ſondern allein das blutige Opffer, oder Rauch-Opffer, dergleichen die Heyden denen Götzen oder Teufflen opfferten, wie klar bezeugen ſeine gleich darauf folgende Wort: Non enim eget Deus conditor univerſitatis, odoris, aut ſanguinis alicujus. Hæc enim dæmoniorum pabula ſunt. Ingleichen in Apol. c. 30. ſagt Tertullianus, ein andächtiges Gebett, dergleichen die Chriſten mit ausgeſpanten Armben, mit entblößten Haupt, mit reinem Hertzen zu GOtt verrichten, ſeye ein beſſeres und GOtt angenehmeres Opffer, als alle auch blutige Opffer der Götzen-Pfaffen: ei (Deo) offero opimam & majorem hoſtiam, quam ipſe mandavit, orationem de carne pudica, de anima innocenti, de Spiritu Sancto profectam, non grana thuris unius aſſis, non à radice arboris lacrymas, nec duas meri guttas, nec ſanguinem reprobi hominis mori optantis &c. alſo lobet Tertullianus hier das geiſtliche Opffer der Chriſten, 26. Tertulliani.

sten, nemlich ein andächtiges Gebett vor den heydnischen Opffern; in welchen auch Menschen aufgeschlachtet wurden. Aber er verwirffet noch hier, noch anderstwo das Meß-Opffer, ja er lehret dises, und heißt es gut an vilen Stellen, also l. de cultu feminarum schreibet er, die Weiber sollen nicht aus dem Hauß gehen, als eine krancke Person zu besuchen, oder die Meß, oder Predig zu hören: vobis nulla procedendi causa non tetrica, aut imbecillis aliquis ex fratribus visitandus, aut sacrificium offertur, aut Dei Verbum administratur. Widerum in l. de exhortatione castitatis lehret er den Unterschid zwischen den Priestern und Layen, und sagt, eines Priester eigentliches Ampt seye zu tauffen, und zu opffern, oder das Meß-Opffer zu verrichten. Nonne & laici Sacerdotes sumus? scriptum est, Regnum quoque nos & Sacerdotes Deo & Patri suo fecit. Differentiam inter Ordinem & Plebem Constituit Ecclesiæ Auctoritas, & honor per Ordinem Consessum sanctificatus à Deo: ibi Ecclesiastici ordinis non est consessus. Et offert & tinquit Sacerdos. Widerum l. de Virginibus velandis deutet er an das Ampt eines Priesters, nemlich Predigen in der Kirchen, Lehren, Tauffen, Opfferen, und sagt, kein Weib soll sich diser Aempter anmassen. Non permittitur mulieri in Ecclesia loqui, sed nec docere, nec tingere, nec offerre, nec ullius virilis muneris, necdum Sacerdotalis officii sortem sibi vindicare. Durch das Wort Opffern verstehet Tertullianus das Meß-Opffer: dann bey dem Altar, oder Meß, Brod, oder Geld für die Arme opfferen ware allen Layen, auch denen Weibern erlaubt und gemein. Item l. de Corona Militis lehret er, 1. Daß die Communion oder Heil. Altars-Sacrament allen Christen von Christo anbefolchen, 2. Und zwar vor allen anderen Speisen, und also von Nüchtern zu nehmen. 3. Und zwar allein aus der Hand der Priester. 4. Daß jährlich Opffer verrichtet werden für die Abgestorbne, und für die Lebendige, oder Neugebohrne, 5. Daß Christus auch ausser der Niessung im Sacrament gegenwärtig seye, und darum ängstige Sorg zu tragen, daß kein Tropffen von dem consecrirten Wein, noch ein Particul vom consecrirten Brod auf die Erden falle. Tertulliani Wort seynd dise: Eucharistiæ Sacramentum & in tempore victus, & omnibus Mandatum à Domino, etiam antelucanis Cœtibus, nec de aliorum manu, quàm Præsidentium sumimus. Oblationes pro defunctis, pro Natalitiis annua die facimus &c. Calicis aut panis etiam nostri aliquid decuti in terram anxiè patimur &c. und l. de oratione in fine sagt er: Accepto Corpore Domini & reservato, utrumque salvum est, & participatio Sacrificii, & executio officii, wann der Leib Christi empfangen, und aufbehalten worden (was nemlich von consecrirten Hostien übrig gebliben nach der Communion) ist beydes erfüllet, die Theilhaffrigmachung des

Opffers

Opffers, und die Vollziehung des Ampts. Aber genug von Tertulliano. Ich komme

27. Eusebii Cæsariensis.

7. Zu Eusebio, welcher in demonstratione Evangelica l. 1. c. 10. wider das Meß-Opffer zeugen solle. Allein allda sagt Eusebius nichts anderes, als an statt der Jüdischen blutigen Opffer, seye in dem neuen Testament Christus, und sein Leib, der GOtt aufgeopfferet worden (nemlich am Creutz) 2. Das H. Abendmahl. 3. Das hoch-heilige und schrecken-volle Opffer (nemlich der H. Meß.) 4. Das Gebett und Lob GOttes. 5. Ein zerknirschtes und verdemüthigtes Hertz. Also lauten die Wort Eusebii: docens, pro antiquis sacrificiis & holocaustis, Christi adventum per assumptionem humani Corporis, ejúsque Corpus perfectum, Deo oblatum esse. 2. Quum ergo hujus sacrificii memoriam signis quibusdam in mensa celebrandam, Corporísque item illius, salutarísque Sanguinis, & novi testamenti institutum habet, acceperimus. 3. & 4. Sacrificamus igitur Deo altissimo Sacrificium laudis, sacrificamus NB. Deo plenum & horrorem afferens, & sacrosanctum Sacrificium, sacrificamus novo more, secundum novum testamentum Hostiam mundam. 5. At Sacrificium Deo spiritus contritus dictus est &c. Es ist klar, daß dise Wort Eusebii mehr für- als wider das H. Meß-Opffer streitten. Noch deutlicher schreibet er allda l. 5. c. 3. Nemlich gleichwie Melchisedech ein Priester der Heyden kein anderes blutiges Opffer, sondern allein ein unblutiges im Brod und Wein entrichtet, also auch Christus und seine Priester nach Verordnung der Kirchen, verrichten des Ampt der Priester, und stellen im Brod und Wein vor die Geheimnussen des Leibs und Bluts Christi, welche Geheimnussen Melchisedech so lang vorhero im Geist erkennet, und durch sein Opffer als durch ein Abbildung entworffen hatte: quemadmodum ille, qui Sacerdos gentium erat, nusquam videtur sacrificiis corporalibus functus, sed vino solo & pane, dum ipsi Abraham benedicit: ita sanè primus ipse Salvator ac Dominus Noster, deinde qui ab ipso profecti sunt, Sacerdotes, in omnibus gentibus, spirituale secundum Ecclesiasticas sanctiones Sacerdotii munus obeuntes, vino ac pane, & Corporis illius & salutaris Sanguinis mysteria repræsentant, quæ sanè Mysteria Melchisedec tanto ante Spiritu Divino cognoverat, & rerum futurarum imaginibus usus fuerat.

28. Cyrilli Alexandrini.

8. Endlich der H. Cyrillus Alex. in ep. Synod. ad Nestorium, welchen Herr Daler auch anziehet, hat nichts wider das H. Meß-Opffer. Er nennet die Consecration und Communion oder Niessung des H. Altars-Sacrament oder Aufzehrung und Vollbringung des Opffers, ἀναίμακτον λατρείαν, daß ist, incruentum Sacrificium, wie Chemnitius selbst dise Wort Cyrilli gibet par. 2. de Missa f. 152. mihi edit. Genev. ein unbluriges Opffer, dadurch

dadurch dem höchsten GOtt die höchste Ehr und Anbettung unmittelbahr erstattet wird. Der Heil. Tauff, welcher unmittelbahr verordnet ist uns Menschen zu heiligen, wird noch von Cyrillo, noch von anderen Vättern ein unblutiges Opffer, oder incruenta latria genennet. Eben Cyrillus in Commentariis in 12. Prophetas Minores, welches Buch P. Jacobus Pontanus S. J. aus dem Griechischen in die Lateinische Sprach übersetzet hat, über die Wort des Propheten Malachiæ: in allen Orthen wird geopfferet und meinem Nahmen ein reines Opffer aufgeopfferet, Mal. 1: 11. verstehet durch dises reine Opffer, das unblutige Meß-Opffer θυσίαι καθαραὶ καὶ ἀναιμακταὶ, welches er auch nennet das himmlische und lebendigmachende Opffer Christi. Es kommet also dise Auslegung Cyrilli über Malachiam übereins mit der Auslegung anderer Vätter Justini, Irenæi, Tertulliani, Eusebii, Chrysostomi, Hieronymi, Augustini, Theodoreti, Damasceni bey Bellarmino to. 2. l. 1. de Missa c. 10. Nun Herr Daler hab ich seinen Willen erfüllet, ich hab die Vätter gelesen, die er wider das H. Meß-Opffer angezogen, aber darin nichts wider, vil für dises Heil. Opffer gefunden. Folge er nun auch meinem Beyspil, lese er mit einem Wahrheit- und Heyls-begürigen Gemüth die Zeugnussen der Vätter und Concilien für das H. Meß-Opffer, welche Bellarminus und auch ich angeführet hier und im Gl. Gespräch, so wird er finden, daß die Meß in der ersten reinen Kirch GOttes allezeit für ein reines, GOtt angenehmes, und denen Menschen ersprießliches Opffer gehalten worden.

29. Die Vätter und Concilia von der Meß hoch zu achten.

Unc. p. 183. Gesetzt, es wäre in denen von dem Jesuiten angeführten Conciliis allgemein beschlossen worden, daß das Sacrament des Altars ein eigentliches Opffer seye, was geht uns das an? wir glauben GOtt und seinen geoffenbarten heiligen Worten mehr, als denen vor eingenommenen Bischöffen, Prälaten, und anderen Päbstlichen Creaturen, die nach ihrem Sinn und Meynung etwas beschliessen, das ihnen gut duncket. Dise Männer repræsentiren die Kirche GOttes nicht, wohl aber eine Seete oder Abschnitt von der Kirche.

Cath. Mein Widersacher redet hier fast also, wie sein Luther geredet in der Antwort auf König Heinrichs von Engelland Buch to. 6. Witt. f. 445. durch Hanß Lufft A. 1553. gedruckt: Daß er aber etlicher Vetter Sprüch einfüret und spottet meiner Hoffart, daß ich allein will klug sein, und sey der allergrösseste Narr ꝛc. ficht mich nichts an ꝛc. Ich aber setze wider aller Vetter Schrifft, wider aller Engel, Menschen, Teuffel Kunst und Wort, die Schrifft und das Evangelion, darinnen die Meß klerlich erkennet wird, daß sie ein Wort und Werck GOttes sey, darinnen uns GOtt verheisset und zeichnet seine Gnade. Hie stehe ich, hie troze ich, hie stolzire ich, und sage: GOttes Wort

ist

ist mir über alles, göttlich Majestät stehet bey mir, darum gebe ich nicht ein Har darauf, wenn tausend Augustinus, tausend Heintzen-Kirchen dazu, wider mich weren ꝛc. das Nüßlin beiß mir auf Heintz von Engeland. Trotz, und aber Trotz. So redet Luther, und mit ihme Herr Daler, er achtet nichts die Vätter, nichts die Concilia, weil er sagt, die Schrifft seye für ihn, nemlich die Schrifft, wie diſe von ihme ausgelegt wird. Die Vätter und Concilia haben die Schrifft nicht verstanden. Herr Daler verstehet sie besser, als alle angezogene Vätter und Concilia. Credat Judæus Apella, das mag ein Jud glauben, der alles glaubet. Ich mercke noch an in den Worten Lutheri, daß er damahlen A. 1522. als er wider den König Henricum den achten geschriben, die Meß nicht gäntzlich, sondern allein als ein Opffer, nicht aber als ein Werck und Verheissung GOttes verworffen. Mein Gegner aber verwürffet die Meß gäntzlich, er haltet sie für kein Werck GOttes, sondern für ein Werck des Teuffels, für einen Greul und Abgötterey, und diſes darum, weil er vermeynet, aber nicht erweiſet, daß die H. Schrifft wider die Meß stehe. Wann diſe Antwort des Luthers, und des Lutherischen Herrn Dalers gut ist, so kan ein jeder Schwermer und Irr-Geist seinen Irrthum leicht verthätigen, z. E. ein Widertauffer kan sagen, es seye nicht erlaubt, ein Kind zu tauffen. Will mein Gegner einwenden, die Vätter, Concilia, und die gantze Kirch hätte beständig das Widerspil gelehret und geübet, es seye eine Tradition, ein beständiger Brauch geweßt die Kinder zu tauffen ꝛc. so kan ein Widertauffer auch antworten mit Luthero: was ficht mich diſes an? ich setze entgegen die Heil. Schrifft, darinn nirgends gelehret wird, daß man ein Kind getauffet habe, oder tauffen solle. Alle Menschen sind Lügener, und alle Heilige Vetter, wenn sie ausser der Schrifft reden, so felen sie eben so wol, als ander Menschen. Wie Luther redet l. c. f. 439. Widerum f. 438. b. ich frage sie nicht, wie lange und wie viel also gehalten haben, sondern obs recht gehalten sey. Er kan sagen mit Herrn Daler, was gehen uns die Concilia und Vätter an? die Schrifft, Schrifft ist die Regel des Glaubens, nicht die Concilia und Vätter. Hie sihet man, wie Luther, und sein Lehr-Jünger allen Sectirern die Waffen und Schild geben ihre Irrthumen wider die gantze Kirchen zu verthätigen. Sie dörffen nur die Schrifft als einen gemeinen Schild vorwenden, aber die Schrifft, wie diſe von ihnen ausgelegt wird auch wider den Sinn und Auslegung der gantzen Kirch. Gleichwie aber diſe Folg falsch und schädlich ist, daß nemlich ein jeder Irrthum könne vertheydiget werden wider das Urtheil der Kirch unter dem Schein der H. Schrifft, also ist auch falsch und denen Seelen schädlich die Antwort des Luthers und des Herrn Daler, aus welcher diſe böse Folg herflüsset.

2. Uber

2. Uber das ist dise Antwort des Herrn Daler auch nachtheilig der Ehr der Vätter, indem er alle Bischöff und Prälaten der Concilien für ein Sect und Abschnitt von der wahren Kirchen, wie auch für solche Männer haltet, welche von einer falschen Lehr vor eingenommen, der wahren Lehr nicht fähig synd, und allein reden und lehren dem Pabst zu gefallen. Hat das ein Schein der Wahrheit, daß alle Bischöff eines allgemeinen rechtmässigen Concilii von falschen Vorurtheilen eingenommen, oder betrogen worden, oder dem Pabst zu Lieb wollen GOtt mißfallen, und die ganze Kirch betrügen, welche einem solchen Concilio zu glauben schuldig ist? Ist nicht weit glaubwürdiger, ein Prädicant, ein abtrinniger Gelübdbrüchiger Mönch Lutherus seye von böser Lehr vor eingenommen, und betrogen worden, und habe auch andere betrogen?

3. Ist dise Antwort des Gegners auch ihrem Auctori oder Vatter entgegen. Dann gleich hernach lehret er, man solle denen allgemeinen Conciliis und Vättern glauben. Nun ist die Frag: muß ich disen glauben, auch alsdann, wann ich vermeyne, die Lehr der Vätter und Concilien seye der Schrifft nicht gemäß, (wie die Schrifft dermahlen von mir verstanden wird) oder aber bin ich in disem Fall ihnen nicht schuldig zu glauben? sagt mein Gegner das erste, so ist falsch, was er hier geschriben, daß uns die Concilia und Vätter wenigist in disem Fall nichts angehen. Sagt er das andere, so ist widerum falsch, was er hernach geschriben, man solle denen Conciliis und Vättern glauben; dann ich bin disen nicht schuldig zu glauben, als so vil ich glaube, daß sie mit der Schrifft einstimmen, gleichwie ich auf dise Weiß einem jeden Menschen insonderheit glauben kan und soll. Mithin wäre ich nicht schuldig den Conciliis und der Kirch GOttes mehr zu glauben, als einem jeden Menschen. Wer soll das glauben?

Unc. p. 185. 2.) Soll man auch so vilen alten Vättern und Kirchen-Lehrern glauben, da nun aber die erste Patres die erste Lehrer in der recht Apostolisch-Catholischen Kirchen recht Schrifft-mässig von dem Sacrament des Altars geschrieben haben, so solten sich die Papisten schämen, daß sie glauben, was die fromme Vätter niemahl gelehrt und geschrieben haben.

Cath. Es bekennet Luther selbst im Buch von der Weiß Christlich Meß zu halten T. 7. Witt. A. 1554. f. 392. b. item im Buch wider den König aus Engelland, und de abroganda Missa, daß die gemein Christliche Kirch, so jemahls von Aposteln biß auf uns gewesen, Meß gehalten, und im H. Sacrament ein Opffer erkannt habe. Die Wort Lutheri T. 7. Witt. cit. f. 392. b. seynd dise: denn wir ie nicht leugnen mügen, es seye die Messe, und der Zugang zu GOttes Tisch, als ein Ordnung von Christo eingesetzt, welche Ordnung auch zu den Zeiten Christi, nachmahls

mahls auch der Aposteln auf das einfältigst und Christenlichst, on allen Zusatz ist gehalten worden. Hier bekennet Luther deutlich drey Sachen, 1. Daß die Meß und Communion nicht ein Sach, sondern zwey unterschidliche Sachen seynd. 2. Daß so wohl die Meß als die Communion oder Abendmahl von Christo eingesetzt, und 3. Daß auch die Meß so wohl als das Abendmahl zu Zeiten der Apostel gehalten worden, einfolglich, daß auch schon zu diser Zeit Meß-Priester gewesen. So vil hat hier Luther bekennet A. 1524. da er dises geschriben. Es bekennet Calvinus im Buch de Cœna Domini & Instit. l. 4. c. 18. n. 10. daß die allererste Kirch das H. Sacrament mit eben denselben Ceremonien, wie die alte Juden mit den Opffern verrichtet, und für ein Opffer gehalten, allein daß sie an statt eines Thiers das Brod gebraucht haben. Es bekennet mit Calvino Musculus und andere, daß wider die Meß, aus keinem alten Vatter oder Concilio, oder ältisten Kirchen etwas mit Grund aufgebracht werden könne, sondern daß die Meß von Anfang der Kirchen biß auf uns im Brauch gewesen, und für ein Göttliches Opffer, Befelch, und Apostolische Lehr gehalten worden seye, wie ich dieses auch unwiderleglich erwisen aus denen Conciliis und Vättern im Gl. Gesp. p. 627. &c. So haben dann wir Catholische kein Ursach uns zuschämen, daß wir glauben und lehren, was die alte Vätter und Concilia, ja die gantze alte und wahre Kirch Christi auch nach Eingeständnuß unserer Feinden jederzeit geglaubt und gelehrt hat: Gleichwie wir kein Ursach haben, uns des Evangelii zuschämen nach Lehr des H. Pauli Rom. 1: 16. Die Uncatholische hingegen haben gröste Ursachen sich zuschämen und zuförchten, daß sie ohne genugsame Ursach von der alten Lehr der Vätter, der Concilien und der gantzen wahren Kirch Christi abgewichen, und allein gescheider seyn wollen, als die alte Christliche Welt. Mein Gegner soll sich sonderbar schamen, daß er abermal ein offenbare Unwahrheit in den Tag geschriben, nemlich daß die fromme Vätter von dem Altars-Sacrament niemal gelehrt und geschriben haben, was wir Catholische lehren, das Gegentheil hab ich statthafft erwisen aus Justino, Irenæo, Tertulliano, Cypriano, Basilio, Cyrillo Hierosol. Chrysostomo, Ambrosio, Hieronymo, Augustino und andern Lehrern.

Unc. p. 185. 3) Soll man auch der Catholischen Kirchen glauben. Es hat aber die Catholisch-Christliche Kirch niemahlen gelehrt, was die Papisten glauben. Die Römische Kirche ist niemahlen die Catholische Kirche, sondern nur ein Theil davon gewesen.

Cath. Aus dieser dritten Regel meines Gegners mache ich diese Schluß-Rede: Man soll der Catholischen Kirchen glauben. Das lehret Luther selbst to. 5. Jen. f. 490. im Gl. Gesp. p. 785. und erweiset es gründlich 30. Der Römisch-Catholi-

schen Kirch soll man glauben.

aus der H. Schrifft: 1. Tim. 3. Aus dem Articul des Apostolischen Symboli: Ich glaube eine Heilige Catholische Kirche. Nun die Römische Kirch ist die Catholische Kirch, sie hat alle Eigenschafften der wahren Catholischen Kirch, sie ist einig, heilig, Apostolisch-Catholisch oder allgemein durch die Welt ausgebreittet, Euer Glaub, schreibt der H. Paulus zu den Römern, das ist, der Römische Glaub wird in der ganzen Welt verkündiget Rom. 1: 8. wie ich im Gl. Gesp. erwisen hab an mehr Orten. So muß man dann der Römischen Kirch glauben.

2. Herr Gegner wendet ein, die Römische Kirch seye nicht die Catholische Kirch, sondern nur ein Theil darvon. Eben das hatte er zuvor gesagt, und ich widerlegt im Gl. Gesp. c. 21. p. 351. allda lauten meine Wort also: Gleichwie man durch das Römische Reich nicht nur ein Stadt, als Rom allein verstehet, sondern auch vil andre Ort und Länder, welche eben den Römischen Kayser, als das Ober-Haupt erkennen, ꝛc. Oder gleichwie die Protestanten durch die der Augspurgischen Confeßion zugethane nicht nur verstehen jene Lutheraner, so in der Stadt Augspurg wohnen, sondern auch vil andre, die in andern Orten des Teutschlands eben das glauben, oder glauben sollen, was die Augspurgische Lutheraner glauben; Also verstehen wir Catholische durch die Römische Catholische Kirch nicht nur jene Versammlung der Glaubigen, so allein zu Rom sich befindet, sondern auch alle Rechtglaubige, so in Welschland, Franckreich, Spanien, Teutschland, Hungarn, Boheim, Pohlen ꝛc. ja in der alt- und neuen Welt sich befinden, und eben das glauben und halten, was man zu Rom glaubet und haltet ꝛc. Dieses und noch mehr hat der Gegner gelesen im Gl. Gesp. l. c. Allein er überspringet seinem Brauch nach, was ihm beliebet.

3. Herr Daler setzet hinzu: Die erste Christl. Römische Kirche, wie sie von St. Paulo gepflantzet worden ist, habe leyder! aufgehöret ein Theil der Catholisch-Christlichen Kirchen zu seyn. Antwort: Wann hat die Römische Kirch, auch so vil sie vor ein particular-Kirch der Stadt Rom allein, genommen wird, aufgehört ein Theil der wahren Kirch Christi zu seyn? unter was für einem Römischen Pabst, und Römischen Kayser? Wie wird dieses erwisen? Mein Gegner ist stumm, er bringt kein Prob, und verdienet sein leeres Geschwätz keinen Glauben.

Unc. Wir Evangelische Protestanten leben in der recht Apostolisch-Catholischen Kirchen, und haben den Catholischen Glauben, den die alte neu-bekehrte Römer zu denen Zeiten des H. Apostels gehabt haben.

Carh. Wohl schönes Angesicht ist dieses, aber kein Hirn hat es, sagte in den Fablen ein Fuchs von einer Larven eines Menschens, welche er auf

dem

dem Weg gefunden. Fast ein gleiches kan ich hier sagen: Wohl schöne Wort seynd dieses, aber ohne Wahrheit. Die Sacramentirer, die Wiedertauffer, die Quäcker, und alle Sectirer können eben dieses mit gleichem Recht, wie die Herren Lutheraner sagen, sie sagen es auch in der That, sie haben den wahren Glauben, sie leben in der wahren Kirch Christi ꝛc. allein diese betrügen sich, und die Lutheraner deßgleichen. Luther selbst, welchen Gegner hier lobet, widerspricht seinem Lobsprecher, indem er bekennet, seine Lehr seye neu, und also nicht zu Zeiten des H. Pauli zu Rom geglaubt worden. Tom. 2. Jen. f. 9. schreibet Luther also von sich: Das Hertz hat mir manchmahl gezappelt, und vorgerufft: bistu dan allein klug, und witzig, und alle andre irren? NB. so vil hundert Jahr haben das nicht gewust? wie? wann du irrest, und so vil mit dir in den Irrthum und die ewige Verdammnuß ziehest? Diese offentliche Beicht des Luthers von seinen Gewissens-Aengsten zeiget klar an, Luther habe nicht geglaubt, daß man vor ihm, und zwar zu Rom, und zu Zeiten des H. Pauli eben also geglaubet habe, wie Luther gelehret, dann hätte Luther dieses geglaubet, hätte er sich mit dem Glauben und Lehr der alten Römer leicht trösten, und seine Gewissens-Angst als leere Scrupel verachten können. Zudem, woher weißt Herr Daler, daß die Christen zu Rom zu Zeiten des H. Pauli eben das geglaubet haben, was heut zu Tag die Protestanten glauben und lehren? Ich will allein reden von einem Artickel, als von welchem wir hier handlen, nemlich von der Meß, wie erweiset Herr Superintendent, daß die ersten Christen die Meß für einen Greul, für einen Dracken-Schwantz gehalten, der vil Ungezifers und Geschmeiß, mancherley Abgötterey gezeiget, wie die Lutheraner lehren und glauben im Concordi-Buch in dem anderten Schmalcaldischen Artickel? da möchte ich wohl eine Prob hören. Allein diese wird alsdann zum Vorschein kommen, wann unmögliche Dinge werden möglich, und die Falschheit zur Wahrheit werden.

31. Von Meß-lesen und opfern.

Unc. p. 188. Wann die Meß so vil als ein Opffer ist, wie können dann Meß-Priester die Meß lesen? Ein Opffer kan man ja nicht lesen oder buchstabiren?

Cath. Sinnreicher Einwurff eines Durlacher Theologi, welcher nicht unterscheidet die Substantz des Meß-Opffers, von denen Ceremonien. Diese bestehen meistens in H. Worten, welche aus dem Meß-Buch vor- in- und nach der Consecration oder Wandlung von dem Priester gelesen werden. Daher kommt das Wort: Meß-lesen. Mein Gegner hätte dieses lernen können aus der Apologia der A. C. von der Meß, da stehen diese Worte: Alle Sonntag und Feste werden in unser Kirchen Messen gehalten, dabey das Sacrament gereicht wird ꝛc. so werden auch

Christliche Ceremonien gehalten NB mit Lesen, mit Gesängen, Gebetten und dergleichen. Übrigens kunte ich meinem Gegner auch dergleichen Wörtel-Fragen vorhalten, Z. E. warum die Herren Lutheraner die Communion oder Niessung des Altars-Sacrament das Abendmal, und nicht vilmehr das Frühe-Mal nennen, weil sie dieses nicht zu Abend, sondern in der Frühe empfangen ꝛc. Allein wann man nur verstehet, was man verstehen soll, so ist nicht so sehr zu sorgen, wie eine Sach genennet werde: dummodo intelligatur, quod intelligendum est, non magnopere curandum, quid vocetur, spricht der H. Augustinus l. de Gen. ad literam c. 4.

32. Wie Christus geopffert werde?

Unc. p. 190. Der Herr Pater sagt, Christus werde NB. gleichsam geschlachtet und getödtet, und im Magen verzehrt. Sein Leib wird allein unter Brods-Gestalt gesetzt, und also das Blut vom Leib abgesondert.

Cath. Das seynd abermal zwey Aufschnitt meines Gegners. Niemals ist mir in Sinn noch Feder kommen, daß Christus im Magen verzehret, daß sein Blut vom Leib in der Meß wahrhafftig und lediglich abgesöndert werde. Ja ich widerlege diesen Irrthum, welchen mein Gegner lehret, p. 599. Wo stehen doch diese Wort, Herr Superintendent, in meinem Buch? ich sage allein 1. die Brods- und Weins-Gestalten werden verzehret, und alsdann höre Christus auf unter diesen Gestalten zuseyn. Gl. Gesp. p. 643. Ich sage eben allda zweytens, Christus werde gleichsam getödtet, setze aber gleich die Erklärung hinzu, welche mein Gegner weggelassen: Da NB. durch Krafft der Wort: das ist mein Leib, nur der Leib Christi unter die Brods-Gestalt gesetzet, und NB. also (vi verborum, oder in Krafft der Consecrations-Wort) das Blut von dem Leib abgesöndert wird, (wiewohl per Concomitantiam der lebende Leib Christi niemahl ohne Blut ist,) da auch durch die Niessung des Priesters, Christus als ein Brand-Opffer durch das Feur verzehret, aufhöret unter denen Gestalten des Brods und Weins zuseyn, so bald nur solche Gestalten verzehret seynd. Das seynd meine Wort l. c. Es hat also mein Gegner da er handlet vom Meß-Opffer, der Unwahrheit aber- und abermal geopffret, und fallen also die Wort der H. Schrifft, welche er wider mich mißbrauchet, auf ihn zuruck Da sihet man, wie GOtt die Leute aus einem gerechten Gericht in einen verkehrten Sinn dahin gibt, wann sie einmal den Lügen glauben. Rom. 1, 28. Ja auch selbst mit Lügen umgehen, wie mein Gegner schon so offt gethan, und noch nicht aufhöret zu thun.

33. Luther lobet die Meß.

Dann gleich darauf p. 191. schreibet er: Luther rede ironicè, und nicht mit Ernst, da er sagt to. 1. Jen. f. 330. in der Sermon vom Neuen Testament: da seye der rechte Gottesdienst, wo die Meß geübet wird;

Allein

Allein nicht Luther redet ironicè, sondern sein Lehr-Jünger redet lugenhafft. Luther redet in jener Sermon so ernstlich für die Heil. Meß, als ernstlich er wider die Sacramentirer jemahls geredt in seinen Streit-Schrifften von dem Altars-Sacrament. Es gehet kein Zeichen vor- oder nach, aus dem man abnehmen kan, er rede nicht ernstlich. Wir wollen hören, was vor- und was nach den von mir angezognen Worten gehe. Also redet Luther l. c. vorher: Auf daß nu Christus ihm bereitet ein angenehmes liebes Volck, das einträchtiglich in einander gebunden wäre durch die Liebe, hat er aufgehoben das gantze Gesetz Moses, und daß er nicht Ursach den Secten, und Zertrennungen dafür gebe, hat er wiederum nicht mehr, dann eine Weiß und Gesätz eingesetzt seinem gantzen Volck, das ist die heilige Meß; Dann wiewohl die Tauff auch ein äusserliche Weiß ist, so geschicht sie doch nur einmahl, und ist nicht ein Ubung des gantzen Lebens, wie die Meß, daß nu hinfürter keine andere äusserliche Weiß sollte seyn GOtt zu dienen, dann die Meß, und NB. wo die geübt wird, da ist der rechte Gottesdienst. Bißhero Luther, der alsdann f. 332. von der Elevation oder Aufhebung der H. Hostia also schreibet: Und das bedeutet der Priester, wann er die Hostien aufhebt, damit er nicht so fast GOTT als uns anredet. Als sollt er zu uns sagen: Sehet da, das ist das Siegel und Zeichen des Testaments, darinnen uns Christus beschieden hat Ablaß aller Sünden, und ewiges Leben, darzu stimmet auch der Gesang im Chor: Gebenedeyet sey, der zu uns kommt im Namen GOttes. Darauf ermahnet Luther die Christen, die H. Meß zu schätzen, und derselben fleißig beyzuwohnen: Wie sich, sagt er, niemand stellen wollt, so ihm zehen tausend Gulden von einem guten Freund beschieden wurden, so und vilmehr sollen wir uns gegen der Meß halten, welche nichts anderst, dann ein allerreichst, ewiges, gutes Testament ist von Christo selbst uns beschieden. So vil Luther allda. Und in seiner Disputation mit dem Teuffel to. 7. Witt. f. 480. A. 1554. durch Hans Lufft gedruckt, antwortet er dem Teuffel also: Bin ich doch ein geweiheter Pfaff, habe Cresem und Weihe vom Bischoff empfangen, dazu solches alles aus Befelch und Gehorsam gethan, wie sollt ich denn nicht haben gewandelt, weil ich die Wort NB. mit Ernst gesprochen, und mit aller müglicher Andacht Messe gehalten, das weissestu fürwar. Ja, sprach er (der Teuffel) es ist war. Da höret der Lutherische Herr Pastor, daß Luther mit Ernst, mit all müglicher Andacht Messe gehalten, und zwar fünffzehen Jahr lang, wie der Teuffel allda meldet, welchen Luther zum Zeugen nimmt, daß er mit Ernst Messe gehalten. Und der Teuffel bezeuget es auch. Eben in diesem siebenden Tomo schreibet Luther eine deutsche Meß

für f. 401. b. fast wie diese bey uns Catholischen gehalten wird, mit Ceremonien, Meß-Gewand, Altar, Liechter, Elevation &c. Herr Pastor hat Luther hier mit dem Teuffel nur auch ironicè oder spottend geredt, so wird er nicht erweisen, daß Luther irgends ernstlich geredt oder geschriben habe.

34. Erasmus verthätiget die Meß.

Unc. p. 191. In so fern bin ich auch mit dem Ausspruch des Welt-berühmten Erasmi de amabili Ecclesiæ Concordia gar wohl zu frieden, wann weiter kein abgöttisch-theatralisch-Pharisäisches Schein-Wesen bey der Meß fürgehet.

Catb. Der so gelehrte Erasmus hat drey Jahr vor seinem Todt, A. 1533. in einem Commentario über den 83. Psalm zu Basel gedruckt durch Hieron. Frobenium, klar gezeiget, daß kein Theil der Meß billich zu tadlen und zu verwerffen, einfolglich daß man die Meß als einen wahren Gottesdienst soll beybehalten. Dieses Zeugnuß Erasmi hab ich im Gl. Gesp. p. 649. angezogen, wohl wissend, daß das Ansehen dieses gelehrten Manns bey einigen Protestanten grösseren Eindruck mache in das Gemüth, als die Auctorität oder Ansehen der Päbst, Vätter oder auch der Concilien. Mein Gegner selbst scheinet darvon gerühret zu seyn. Darum schreibet er, er seye gar wohl zu frieden mit dem Ausspruch Erasmi, einfolglich stimmet er nun endlich ein, daß man die Meß der Substantz nach nicht soll abschaffen, sondern beybehalten, doch mit dieser Bedingnuß, daß kein Abgöttisch-Theatralisches Schein-Wesen bey derselben fürgehe.

35. Von der Substantz und Ceremonien des Meß-Opffers.

Da frage ich nun, was verstehet Herr Daler durch das Abgöttisch-Theatralisch- und Pharisäische Schein-Wesen? Verstehet er die Meß-Ceremonien, so da bestehen in den Worten des Priesters, und des Meß-Dieners, in gewissen Leibs-Bewegungen, als da sich der Priester zum Volck wendet, und spricht: Dominus vobiscum, der HErr ist mit euch, und in gewissen Meß-Gewand, Liechtern auf dem Altar? So muß er wissen, daß diese Ceremonien nicht zur Substantz des Meß-Opffers gehören, als welches hauptsächlich bestehet in der Consecration, Oblation oder Aufopfferung des Leibs und Bluts JEsu Christi, und Sumption. Durch die Consecration wird Christus unter die Gestalten Brods und Weins gesetzt, und empfanget ein Sacramentliches Wesen, esse Sacramentale, durch die Sumption aber oder Niessung des Priesters in der Meß verliehret er wiederum dieses Sacramentliche Wesen, er höret auf unter denen verwesenen Gestalten Brods und Weins zu seyn, und wird also auf eine unblutige Weiß geopfferet und gleichsam getödtet. Gleichwie er in dem blutigen Creutz-Opffer verlohren esse naturale, oder das natürliche Leben, welches er anjetzo nach seiner Urständ nicht mehr verliehren kan, wie der H. Paulus lehret Rom. 6: 9. Uberdaß alle diese Ceremonien der Meß haben eine gute Bedeutung, und dienen uns zu grösserer Andacht und Ehrerbietung. Die Augspurgische

Confession sagt de Missa: servantur & usitatæ Ceremoniæ fere omnes, præterquam, quòd latinis Cantionibus admiscentur alicubi germanicæ, es werden auch fast alle gebräuchliche Ceremonien (in der Meß) beybehalten, ausser daß irgendwo neben dem lateinischen auch teutsche Lieder gesungen werden. Wiederum die Apologia A. C. von der Meß sagt ausdrücklich im Concordi-Buch: Alle Sonntag und Feste werden in unser Kirchen Messen gehalten ꝛc. so werden auch Christliche Ceremonien gehalten mit Lesen, Gesängen, Gebetten und dergleichen. Die Lateinische Apologia aber bey Cælestino sagt also: Et serventur usitatæ Ceremoniæ publicæ, ordo Lectionum, Orationum, vestitus & alia similia, es werden gehalten die gebräuchliche öffentliche Ceremonien, die Ordnung des Lesens, der Gebetter, der Meß-Gewänder und anders dergleichen. Mercke hier der günstige Leser, daß die eigentliche Wort der Apologiæ in dem Concordi-Buch verfälschet angesetzt werden. Es werden ausgelassen und vertuschet die bedenckliche Wort usitatæ publicæ, die gebräuchliche öffentliche Ceremonien, und dafür wird eingeschoben das Wort, Christliche Ceremonien, welches die Lutheraner mißbrauchen, unsere Catholische Meß-Ceremonien zu verwerffen, als wären sie nicht Christlich, sondern Abgöttisch, Theatralisch ꝛc. Wiederum wird ausgelassen in der teutschen Apologia das Wort, Ordo Lectionum, die Ordnung des Meß-Lesen, indem zu verschiedenen Zeiten und Festen auch verschiedene Messen gelesen werden. Item wird ausgelassen das Wort: Vestitus, oder die Kleidung, oder Meß-Gewänder. Also redlich und treulich scilicet handelt das Concordi-Buch mit der Apologia, das ist, ein symbolisches Buch mit dem andern. Wiederum Luther selbst T. 7. Witt. A. 1554. heisset gut und schreibet vor die teutsche Meß samt denen Ceremonien: Seine Wort seynd f. 401. diese: Da lassen wir die Meß-Gewand, Altar, Liechter noch bleiben ꝛc. zum Anfang aber singen wir ein Geistlich Lied, oder ein teutschen Psalmen in primo tono &c. darauf Kyrie Eleison auch im selben Thon dreymahl und nicht neunmahl ꝛc. Darnach liesset der Priester eine Collecten ins fa ut in unisono &c. Darnach die Epistel in octavo tono &c. Er soll aber die Epistel lesen mit dem Angesicht zum Volck gekehret, aber die Collecten mit dem Angesicht zum Altar gekehrt. Auf die Epistel singt man ein teutsch Lied: Nu bitten wir den Heil. Geist, oder sonst eins, und das mit dem ganzen Chor. Darnach liesset er das Evangelium in quinto tono, auch mit dem Angesicht zum Volck gekehret ꝛc. Nach dem Evangelio singet die ganze Kirch den Glauben zu teutsch: Wir glauben all an einen GOtt. Darnach gehet die Predigt vom Evangelio des Sonntags oder Fests ꝛc. Nach der Predig soll folgen eine öffentliche Paraphrasis des

36. Die teutsche Meß Lutheri.

Vatter

Vatter Unser, und Vermahnung an die, so zum Sacrament gehen wollen ꝛc. Darnach folget das Ambt und der Munge (Consecration) &c. Es dunckt mich aber, daß es dem Abendmahl gemäß sey, so mann flugs NB. auf die Consecration des Brods das Sacrament reiche und gebe, ehe man den Kelch segenet, dann so reden beide Lucas und Paulus &c. Darnach segene man den Kelch, und gebe denselbigen auch, und singe, was übrig ist von obgenannten Liedern, oder das teutsch Agnus Dei, und daß man fein ordentlich und züchtig zugehe, nicht Mann und Weib, sondern die Weiber nach den Männern, darum sie auch voneinander an sondern Orten stehen sollen. Wie mann sich aber mit der heimblichen Beicht halten solle, hab ich sonst gnug geschrieben, und man findet meine Meinung im Bett-Büchlein. Das Aufheben wollen wir nicht abthun, sondern behalten, darum daß es fein mit dem teutschen Sanctus stimmet, und bedeut, daß Christus befolchen hat, sein zu dencken; Dann gleichwie das Sacrament wird leiblich aufgehaben, und doch drunter Christus Leib und Blut nicht wird gesehen, also wird durch das Wort der Predigt seiner gedacht und erhaben, dazu mit Empfahung das Sacrament bekannt und hochgeehret, und doch alles im Glauben begriffen, und nicht gesehen wird, wie Christus sein Leib, und Blut für uns gegeben, und NB. noch täglich für uns bey GOtt, der uns Gnade zu erlangen zeiget, und NB. opffert. Das teutsch Sanctus ꝛc. darnach folgen die Collecten mit dem Seegen ꝛc. daß sey gesagt vom täglichen Gottesdienst ꝛc. Biß hieher Luther, der dieses geschrieben A. 1524. Ich mache hierüber diese Anmerckungen.

1. Wann diese so vile Ceremonien in des Luthers Deutscher Meß kein Abgöttisch-Theatralisch- und Pharisäisches Schein-Wesen seynd, so können auch die fast gleiche Ceremonien der Catholischen nicht also genennet, und als solche verworffen werden.

2. Luther lehret hier die Gegenwart Christi ausser der Niessung in der Elevation, daß Christus Leib und Blut unter Brod und Wein seye, wiewohl er nicht gesehen wird, wiewohl Luther 1544. in der kurtzen Bekänntniß vom Sacrament T. 2. Witt. 1551. f. 264. b. die Elevation als eine von GOtt nicht gebottne und unnöthige Sach will abgeschafft haben.

3. Lehret Luther, daß die Meß ein Opffer sey, und Christus sich täglich noch allda opffere durch die Händ der Priester. Es solt also mein Wiedersacher die H. Meß, dessen Substantz und Ceremonien nach der Lehr und Beyspiel der Heiligen Vätter, ja auch des Erasmi und des Lutheri selbst gutheissen.

Allein gleichsam vergessen, was er hier p. 191. geschriben, bestreittet er abermahl das Heil. Meß-Opffer. Er nennet Anfangs mein Glaubens-Gespräch ein verwirrte Schrifft: Warum? Weil ich lehre mit dem Concilio von Trient, und mit allen Catholischen, daß das unblutige Meß- und das blutige Creutz-Opffer nur ein Opffer, ein Christus, nur die Weiß zu opffern unterschieden seye. Christus seye am Creutz einmahl für allemahl blutiger Weiß geopfferet worden, und eben der Christus werde auch auf dem Altar auf eine unblutige Weiß noch täglich in der H. Meß geopfferet. S. Paulus, da er schreibet Hebr. 9: 25. 29. 10: 10. 14. Christus seye einmahl geopfferet worden, rede nur allein von dem blutigen Opffer auf dem Altar des Creutzes, und nicht von dem unblutigen Meß-Opffer. Was ist hier verwirrtes, als vielleicht der Kopff meines Gegners, der nichts trifftiges wußte dargegen einzuwenden. Ja der hier mit sich selbst streittet, dann er lasset zu, daß Christus, der am Creutz auf blutige Weiß geopffert worden, werde auch in dem Abendmahl als in einem unblutigen Lob- und Danck-Opffer aufgeopfferet. So ist dann auch nach Lehr meines Gegners ein Opffer, ein Christus, so auf zweyerley Weiß, auf ein blutige und unblutige geopfferet wird. Es muß also mein Gegner selbst zulassen, was er bestreittet. 2. Er wendet doch abermahl ein pag. 192. was er schon zuvor eingewendet, nemlich das tägliche unblutige Meß-Opffer seye nicht vonnöthen, weil das blutige Creutz-Opffer eine ewige Krafft, Valor und Gültigkeit hat. Auf diesen Einwurff hab ich geantwortet p. 651. im Glaub. Gesp. aus dem H. Augustino ep. 23. ad Bonifacium Episc. Nonne semel immolatus est Christus in seipso, & tamen in Sacramento non solùm per omnes paschæ solemnitates, sed NB. omni die populis immolatur, nec utique mentitur, qui interrogatus, eum responderit immolari. Ist nicht Christus einmahl in sich selbst aufgeopfferet worden? (nemlich am Creutz) und doch wird er im H. Sacrament nicht allein alle Oster-Fest, sondern NB. alle Täg dem Volck zu Nutz aufgeopfferet, und derjenige, der gefragt antwortet, Christus werde also geopfferet, der lüget nicht. Es ist also nach Lehr Augustini neben dem blutigen Creutz-Opffer, auch das unblutige tägliche Meß-Opffer, durch welches gleichwie auch durch andere geistliche Opffer, durch Betten, Fasten, Allmosen, durch den Glauben, Hoffnung, Liebe, Buß, Communion &c. wir uns jenes blutige Opffer zueignen, und zu Nutz machen. Soll man das H. Meß-Opffer unterlassen, darum, weil das blutige Creutz-Opffer von unendlicher und ewiger Krafft und Gültigkeit ist, so solte

37. Neben dem blutigen ist ein unblutiges Opffer.

man auch alle andere geistliche Opffer wie auch die öfftere Communion oder Abendmahl aus gleicher Ursach fahren lassen. So wenig man nun die geistliche Opffer, und öfftere Communion als ein unnöthige Sach unterlasset, eben so wenig soll man das tägliche unblutige Opffer unterlassen.

28. Das Meß-Opffer ist nicht unnöthig.

Aber der Durlacher Theologus setzet an mich von neuen mit einem recht Theologischen Argument, aus der Philosophia entlehnet: Entia non sunt multiplicanda præter necessitatem, man soll die Dinge nicht ohne Noth vermehren. Weil dann die tägliche Meß-Opffer unnöthige Ding seynd, soll man diese abschaffen. Ist das nicht eine bindige Schluß-Red eines Lutherischen Theologi? Wer kan darauf antworten? Herr Daler selbst muß zum ersten antworten, wann man auf gleiche Weiß einwendet, 1. man soll die geistliche Opffer, die öfftere Communion, den Glauben ꝛc. als unnöthige Ding fahren lassen, das blutige Creutz-Opffer von unendlichen Werth seye mehr als genug. 2. Muß er antworten, wann die Calvinisten eben auf gleiche Weiß die wesentliche Gegenwart Christi im Abendmahl bestreitten. Diese Gegenwart, sagen sie, ist nicht nothwendig, weil ja Christus durch Brod und Wein allein als durch ein Zeichen seines Leibs und Bluts uns Menschen kan die Sünden nachlassen, und seine Gnaden mittheilen, gleichwie er dieses thut in dem Tauff, obwohlen Christus nicht wesentlich in dem Tauff-Wasser gegenwärtig ist. Was antwortet Herr Theologus? Muß er nicht bekennen, daß dieses sein Argument armseelig und nichtig seye? Muß er nicht mit uns Catholischen sagen, ein anders seye, was GOTT hätte thun können, ein anders, was er hat thun wollen? GOtt hätte uns können erlösen ohne blutiges und unblutiges Opffer, ohne Tauffe, ohne Heil. Altars-Sacrament, er hat aber aus Liebe zu uns Menschen sich am Creutz auf blutige Weiß wollen aufopffern, er hat aber auch wollen das Heil. Altars-Sacrament, und unblutige Meß-Opffer einsetzen, damit wir uns des blutigen Creutz-Opffer erinneren, und uns selbes appliciren und zu nutzen machen. Wer kan der Güte und Liebe GOttes Maaß und Schrancken setzen? Gefallet meinem Gegner diese Antwort nicht, so höre er die Antwort seines Luthers auf ein gleiches Argument: In der Sermon von dem Sacrament des Leibs und Bluts Christi wider die Schwarm-Geister gepredigt A. 1526. und gedruckt zu Nürnberg A. 1561. redet Luther also wider die Sacramentirer: Nu haben sie fürnemlich zwey Ding, die sie aufbringen wieder uns. Zum ersten sagen sie, es schicke sich nicht, daß Christus Leib und Blut soll im Brod und Wein seyn. Zum andern, es sey nicht vonnöthen. Das sind fast ihre beste Gründe, darauf sie bauen, die wollen wir sehen. Ich mercke hier an, daß Herr Daler eben diese zwey Argument der Sacramentirer auch wider unser Catholische Lehr brauche. Er sagt p. 167. es schicke sich nicht, daß der Leib

Christi

Christi in den Kragen und Magen des Menschen in der Communion kome. Er sagt 2. p. 192. es seye nicht nöthig ein unblutiges Opffer, das blutige Opffer seye genug. Nun höre man weiters, wie Luther die Sacramentirer abfertige, und mit disen auch meinen Gegner, der die Beweiß der Sacramentirer brauchet, und sich also billich verdächtig machet, daß er heimlich mit den Calvinisten leyhe. Aufs erste, spricht Luther, möchte ich eben so wohl sagen, es reymet sich nicht, daß GOtt herab solt vom Himmel kommen, und sich geben in der Mutter Leib, ꝛc. So wolt ich auch daraus schliessen, GOtt were nicht Mensch worden, oder der gecreutzigte Christus were nicht GOtt ꝛc. summa summarum, daß die Schwermer vil sagen, es reyme sich nicht, darum sey es nicht also, wöllen wir eben umwenden, und das Widerspil sagen: GOttes Wort ist wahr, darum muß dein Dünckel falsch seyn, solt sichs darum nicht reymen, daß dichs dunckt, es reyme sich nicht? Meynest also, das Wort müsse nicht recht seyn, sondern dein Dünckel solt gelten. Der ander Grund, den sie (die Sacramentirer) füren, ist, es sey nicht vonnöten. Da muß sich Christus lassen zur Schul füheren, und meistern, der Heilig Geist hat es nicht recht troffen ꝛc. Wilt du nun GOtt meistern, was Not und nicht Not sey, und nach deinem Dünckel richten und schliessen? Vil billicher keren wirs umb, und sagen: GOtt wils so haben, darum ist dein Dünckel falsch. Was GOtt für nöthig ansihet, wer bistu, daß du darst dawider reden? darum bistu wahrhafftig ein Lügner. Nach der Weise magstu weiter also klügeln: der Glaube macht allein gerecht (mercke er Herr Daler seines Luthers argumentum ad hominem) was ist uns den Christus noth? so wöllen wir zu GOtt sagen, du hattest Sünde, Tod, Teuffel und alles in deiner Gewalt, was war es denn Nutz oder Noth, daß du deinen Sohn herab sandtest, liessest ihn so greulich handlen, und sterben? hettest du doch ihn wol könd lassen droben bleiben, hette dich nicht mehr denn ein Wort gekostet, so were Sünde und Tod vertilget mit dem Teuffel; denn du bist je allmechtig ꝛc. derhalben sage du also: was ligt dran, ob es vonnöthen sey oder nicht, GOtt weiß es wol, wie oder warum es also seyn soll und müsse, wan er sagt, daß es Noth ist, so schweigen alle Creaturen. Also fertiget Luther die Schwermer, und mit disen meinen Gegner ab, und befilcht ihme zu schweigen.

Aber mein Lutheraner schweiget doch nicht, er sagt p. 193. das Meß-Opffer seye nicht nur unnöthig, sondern schädlich der Seele. Warum dises? darum, sagt Herr Daler, weil durch das Meß-Opffer das blutige Creutz-Opffer verringert, verkleinert, und geschmälert wird. 2. Weil die

39. Das Meß-Opfer ist nicht schädlich der Seel,

noch nachtheilig dem Creutz-Opffer.

die Papisten, wann sie nur eine Meß gehört haben, ihnen einbilden, jetzt hätten sie ein übergrosses gutes Werck gethan, jetzt wären sie heilig und von allen Sünden vollkommen absolviert, jetzt könnten sie schon auch etwas freyer in den Tag hinein leben, kein Teuffel, kein Mensch, keine Hex oder Hexen-Meister könnte ihnen schaden, weil sie die H. Meß angehört hätten, und mit dem H. Weyh-Wasser gespritzt oder gesprengt worden wären. Ist das nicht ein Greul in der Christenheit? Risum teneatis amici.

Antwort: da gehen widerum ein par Unwahrheiten mit einander; dann 1. So wenig das blutige Creutz-Opffer verringert und verkleineret wird durch den Tauff, Communion, so mein Gegner ein Lob- und Danck-Opffer nennet, item durch den Glauben, und geistliche Opffer oder gute Werck, eben so wenig ist das unblutige Meß-Opffer nachtheilig dem blutigen Creutz-Opffer, wie ich gezeiget im Gl. Gesp. c. 36. p. 653. und oben. 2. Kein Catholischer glaubet oder lehret, daß Meß-hören so vil seye, als seine Sünden beichten, und von disen absolviert oder loß gesprochen werden; ansonst wurden manche Christen anstatt des beichten, lieber eine Meß hören. Es ist also abermahl ein offenbahre Unwahrheit dises Prädicanten, da er schreibet, die Catholische bilden sich ein, durch Meß-hören seyen sie heilig und von allen Sünden vollkommen absolvirt. Daß aber das Weyh-Wasser, von welchem Herr Daler auch hönisch redet, item die Reliquien der Heiligen, und andere geweyhte Sachen und sonderbar das Heil. Meß-Opffer uns nutzen können wider die böse Geister, und böse Menschen, wird theils aus H. Schrifft, aus denen alten Kirchen-Vättern, und Erfahrenheit genugsam bewisen, ich hab auch etwas gemeldet im Gl. Gesp. c. 10. p. 135. und p. 658. Es erzehlet auch der H. Augustinus c. 22. de Civ. c. 8. daß ein Baur-Hauß durch die H. Meß, so darin gelesen worden, von der Unruhe und Plag der Höllen-Gespenster befreyet worden. Allein dise Frag gehöret nicht hieher. Mein Gegner, wann es ihme beliebet, kan sich in disem unterweisen lassen von Bellarmino, Scherero, Becano, Pichlero und anderen Catholischen Lehrern.

40. Ob ein Priester an einem Tag öffters soll Meß lesen?

Herr Daler wendet ferner ein p. 194. wäre das unblutige Meß-Opffer ein Mittel, durch welches wir uns das blutige Creutz-Opffer appliciren und zu Nutz machen können, so müßte man selbiges täglich offt und vielmahl gebrauchen. Weil aber dises nicht geschicht, so seye das Meß-Opffer ein blosses Pfaffen-Gedicht, und aberglaubisch-theatralisches Weesen.

Antwort: Auch der Tauff, und das Abendmahl seynd Mittel, durch welche uns das Leyden und Tod Christi oder sein blutiges Opffer appliciret und zugeeignet wird zur Nachlaß der Sünden, zur Erlangung der heiligma-

ligmachenden Gnad GOttes. Das lehret der H. Paulus von dem Tauff Rom. 6: 4. und unsre Glaubens-Gegner bekennen dises in einem Gesang: das Aug allein das Wasser siecht, wie Menschen Wasser giessen, der Glaub im Geist die Krafft versteht, des Bluts JEsu Christi ꝛc. Und von dem Abendmahl sagt das Concordi-Buch f. 223. b. in der Auslegung des H. Sacraments durch Doctor Martin Luther: darum gehen wir zum Sacrament, daß wir da empfahen solchen Schatz, durch und in dem wir Vergebung der Sünde überkommen. Und f. 224. Ob gleich das Werck am Creutz geschehen, und die Vergebung der Sünde erworben ist, so kan sie doch nicht anders, denn durch Wort zu uns kommen: (nemlich durch die Wort, so im Abendmahl gesprochen werden: das ist mein Leib und Blut für euch gegeben und vergossen zu Vergebung der Sünde f. 223.) doch folget aus disen nicht, daß ein Christ müsse öffter in einem Tag zum Abendmahl gehen, sich öffter auch in einem Tag tauffen lassen, damit er öffter ihme das Leyden Christi und seine Verdienst applicire und zu Nutz mache. Eben so wenig folget, daß ein jeder Priester ohne sonderbare Ursach und Erlaubnuß soll öffter alle Täg das Meß-Opffer verrichten. Wir finden wohl in H. Schrifft, daß wir dises H. Altars-Sacrament sollen öffters empfangen, bey dem H. Paulo 1. Cor. 11: 26. wir finden aber nirgends, wie offt eigentlich, und ob man öffter in einem Tag soll Meß halten, und communicieren. Darum muß man sich halten an die alte Tradition, Brauch und Verordnung der Kirchen, welche insgemein denen Priestern nicht erlaubet an einem Tag öffter Meß zu lesen, als allein am Weyhnacht- oder Christtag, da einem jeden Priester erlaubet ist drey H. Messen zu lesen, auch zur Gedächtnuß der dreyfachen Geburt Christi, der ewigen Geburt des Worts aus dem Vatter, der zeitlichen Geburt aus Maria der Jungfrauen, und der geistlichen Geburt Christi in den Seelen der Gerechten. Es kan die Kirch aus erheblichen Ursachen auch sonst einem Priester erlauben, an einem Tag öffter Meß zu lesen, etwann in verschidenen Pfarren, wann kein anderer Priester zugegen ist, damit nicht die Christen in solchen Orthen an Sonn- und Festtägen der H. Meß beraubt werden. Wir lesen auch, daß einige Priester oder Bischöffe zur Zeit der Verfolgung der Kirch, oder einer grossen Trübsaal oder auch sonst öffter in einem Tag Meß gehalten, wie der Cardinal Bona bezeuget l. 1. rerum liturg. c. 18. f. 242. Ja es ware vor Zeiten erlaubt denen Priestern, öffters in einem Tag nach ihrer Andacht Meß zu halten. Was mein Gegner noch beysetzet von Pfaffen-Gedicht, von abergläubisch-theatralischen Weesen, verdienet keine weitere Antwort. Ich hab dise Lästerungen des Prädicanten mehr als genug widerlegt.

41. Wie durch das Meß-Opfer uns das Creutz-Opffer appliciert werde.

Er fragt p. 195. wie doch das Meß-Opffer könne ein Mittel seyn, das Creutz-Opffer uns zu zueignen, da doch dise beyde Opffer nur ein Opffer seynd nach unser Lehr?

Antwort: Mein Feind streittet wider sich selbst: das Abendmahl ist nach seiner und der Lutheraner Lehr ein Denck- Leb- und Danck-Opffer, und zugleich ein Mittel durch welches uns das blutige Opffer Christi applicirt wird. In eben disem Abendmahl oder Opffer wird eben der Christus geopfferet, der am Creutz geopfferet worden. Widerum durch den Glauben, durch gute Werck und geistliche Opffer ergreiffen wir das blutige Opffer, und eignen uns dises zu. So ist dann offenbahr, daß ein unblutiges Opffer, folgsam auch das Meß-Opffer könne ein Mittel seyn, das blutige Opffer uns zu zueignen. Und wiewohlen das blutige und unblutige Opffer eines ist, das ist, eadem res, eben ein Sach, ein Christus, welcher opfferet, und geopfferet wird, so ist doch die Weiß zu opffern nicht eine. Am Creutz ist Christus geopffert worden auf eine blutige Weiß, indem sein H. Blut samt der Seel von dem Leib abgesönderet worden: in dem unblutigen Meß-Opffer wird das Blut und die Seel Christi allein vi formæ, oder Krafft diser Worten: das ist mein Leib, abgesönderet; dann dise Wort, damit sie wahr seynd, erforderen mehr nicht, als daß der Leib Christi gegenwärtig seye. Widerum am Creutz hat Christus durch den Todt oder Aufopfferung das natürliche Leben, oder esse Naturale verlohren, hier auf dem Altar, weil Christus nach seiner glorreichen Urständ nicht mehr sterben, oder das Leben verliehren kan, empfanget er durch die Consecration esse Sacramentale, oder eine Gegenwart und Vereinigung mit der Gestalt Brods und Weins, damit er dise durch die Niessung widerum verliehre, da er aufhöret unter denen verwesenen Gestalten zu seyn. An dem Creutz hat sich Christus in eigner Gestalt eines Menschen mit eignem Willen seinem himmlischen Vatter aufgeopfferet, auf dem Altar aber opffert sich Christus in einer fremden Gestalt Brods und Weins durch den Priester und durch dessen Willen und Ubungen, oder Gebett, mit welchen er Christum in Gestalt Brods und Weins GOtt dem Vatter aufopfferet, als da der Priester spricht nach der Wandlung: offerimus præclaræ Majestati tuæ de tuis donis ac datis hostiam puram, hostiam Sanctam, hostiam Immaculatam, Panem Sanctum vitæ æternæ, & Calicem Salutis perpetuæ &c. Durch sothane würdige Aufopfferung ziehen wir zu uns die Frücht des blutigen Opffers, wir erlangen Gnaden für uns und für andere, gleichwie durch den wahren lebendigen Glauben, durch würdige Niessung des H. Altars-Sacraments wir uns des blutigen Creutz-Opffers theilhafftig machen. Kurtz zu sagen: es ist 1. Ein Mittel das blutige Opffer uns zu zueignen das Gebett, so in der Meß geschichet von dem

Priester und Anwesenden. 2. Ist ein Mittel das Meß-Opffer selbst. Dann Christus auf dem Altar in Gestalt Brods und Weins GOtt dem Vatter aufgeopffert, ist ein vilfältiges Opffer, als 1. Ein Denck-Opffer, daß wir uns des blutigen Opffers erinneren, wie Christus befolchen hat Luc. 22. 1. Cor. 11: 24. Er ist ein Danck-Opffer, zur Danckſagung, daß er sich am Creutz in Gestalt eines Menschen geopffert. Widerum ein Versöhn- und Erlang-Opffer für Lebendige und Todte; Dann Christus also in fremder Gestalt Brods und Weins geopffert, ist ein Ursach, und Mittel, daß wir die Frücht des blutigen Opffers erlangen, als nemlich die würckliche Gnaden, wahre Buß zu würcken zu Nachlaß der Sünden-Schulden, und die Nachlaß der Straffen, welche wir wegen den Sünden verdienet haben, indem wir den Leib und Blut Christi in Gestalt Brods und Weins dem himmlischen Vatter aufopffern zur Genugthuung für unsre Sünden. Ich glaube, das lasse sich fassen, und glauben, wann man nur will.

Mein Gegner widersetzet: wann das blutige Creutz-Opffer uns kan applicirt und zugeeignet werden durch das unblutige Meß-Opffer, was ist dann für ein anderes Mittel, durch welches uns das Meß-Opffer zugeeignet werde?

Antwort: Disen tiefſsinnigen Einwurff muß der sinnreiche Herr Daler selbst beantworten. Er bekennet, daß der Glaub, der Tauff, das Abendmahl ꝛc. lauter Media Applicatoria oder solche Mittel seynd, durch welche uns Menschen das blutige Creutz-Opffer, oder Christi Verdienst zugeeignet werden.

Nun frage ich: muß der erste Glaub uns widerum durch einen anderen Glauben, oder andere Ubung, der erste Tauff durch einen anderen Tauff, die erste Communion, oder das erste Lob- und Danck-Opffer widerum durch eine andere Communion oder Opffer zu Nutz gemacht werden? Jederman sihet, daß diſes nicht seyn könne; ansonſt müßten wir in infinitum fortgehen, und wurden nie an ein End kommen in diſen Mittlen, durch welche uns die vorgehende Mittel müßten applicieret werden. Gleichwie dann nach Lehr der Lutheraner das blutige, und auch das unblutige Lob-Denck- und Danck-Opffer, oder das Abendmahl uns durch den Glauben zugeeignet, also wird uns das blutige auch durch das unblutige Meß-Opffer, und diſes theils durch sich selbst, theils durch unser andächtiges Gebett oder Aufopfferung zu Nutz gemacht. Der Priester opfferet diſes unblutige Opffer auf in Nahmen der Kirch für sich und andere, Lebendige und Abgestorbne, und die Gegenwärtige bey der Meß vereinigen ihre Meynung mit der Intention oder Meynung des Priesters, und durch ihne opfferen sie auf GOtt dem Vatter Chriſtum das unbefleckte Lamm.

Unc. p. 195. Wann die Herren Papisten durch ihr unblutiges Meß-Opffer nichts anderes verstehen, als ein Ehr- und Anbettungs-Opffer, ein Denck-Lob- und Danck-Opffer, ein Gebett- und Andachts-Opffer, so haben wir nichts darwider.

Cath. Wer kan doch die Grillen dises Prädicanten fassen? bald ist die Meß ein Pfaffen-Gedicht, ein abergläubisches, theatralisches Weesen, ein Greul, ein Abgötterey, bald ist die Meß widerum gut, ein unsträfflicher GOttes-Dienst, wann schon die Meß-Gewänder, Liechter und alle Ceremonien bleiben, oder das gantze theatralische aberglaubische Weesen, wie es der bescheidene Herr Daler nennet. Ist das nicht ein Contra-Marche untereinander.

2. Er sagt, nur eines mißfalle denen Herren Lutheranern, daß wir die Meß ein Versöhnung-Opffer nennen für die Lebendige und Todte.

Antwort: Ich hab schon gezeiget, im Gl. Gesp. p. 654. ꝛc. daß auch dieses ihnen ohne Ursach mißfalle. Ich erweise dieses abermal, doch kürtzlich: Das Meß-Opffer ist GOtt angenehm, weil die angenehmste Sach, nemlich Christus in fremder Gestalt Brod und Weins GOtt dem Vatter aufgeopfferet wird, gleichwie eben Christus in eigner Gestalt eines Menschen am Creutz aufgeopfferet worden: item, weil die Meß ein Denck-Danck-und Bitt-Opffer, und wir gedencken an das blutige Opffer, dieses glauben, für dieses durch Christum, der auf dem Altar in Gestalt Brods und Weins geopfferet wird, Danck sagen, und GOtt bitten, daß er sich wegen Christo unser und anderer erbarme. Alles dieses ist ja GOTT angenehm? so kan dann der erzörnte GOtt durch dieses unblutige angenehme Opffer besänfftiget werden, gleichwie er durch andre Opffer des Alten Testaments, und durch das blutige Creutz-Opffer besänfftiget worden. Num. 16: 48. 2. Reg. 24: 25. 2. Cor. 5: 19. Nun von dem besänfftigten GOtt können wir einige Gnaden erlangen, als erstlich würckliche Gnaden, gratias actuales, gute Erleuchtungen und Einsprechungen, durch welche ein Sünder bekehret, wahre Buß würcke, und alsdann durch wahre Buß Verzeihung seiner Sünden erlange. 2. Nachlassung der zeitlichen Straffen, welche wir oder andere auch Verstorbene wegen ihrer begangenen Sünden verdienet haben, gleichwie GOtt durch ein Opffer des David besänfftiget, die Pest hat hinweggenommen. Das ist kürtzlich unser Catholische Lehr von der Meß, als einem Versöhn-Opffer, wie zusehn in Tridentino Sess. 22. Can. 2. & 3. Catechismo Romano par. 2. n. 78. allwo diese Lehr auch erwiesen wird aus den Liturgiis oder Meß-Ordnungen des H. Apostels Jacobi, Basilii, Chrysostomi, des H. Hieronymi, Ambrosii, Augustini und anderer Vätter. Soll dieses Versöhn-Opffer ein Aberglauben, ein Abgötterey, ein Verlaugnung

42. Die Meß ist auch ein Versöhn-Opffer.

des

des blutigen Creutz-Opffer seyn, so folget, daß die Kirch Christi gleich nach seinem Tod in Abgötterey verfallen, und in dieser verharret seye biß auf die Ankunfft Lutheri, weil dieses Meß-Opffer von Zeiten der Apostlen an in allen Christlichen Kirchen biß auf unsre Zeiten allezeit geglaubet und gehalten worden. Wer kan aber diese Folg glauben, welche ausdrücklich zuwider ist dem Verheissen Christi: Die Pforten der Höll werden sie (die Kirchen) nicht überqualtigen, Matth. 16: 18. Herr Daler wendet ein p. 196. Christus der Mittler hat Frid gemacht zwischen GOtt und dem Menschen durch sein blutiges Opffer am Creutz Eph. 1: 7. 2: 16. Hebr. 9: 12. 10: 12. 14. Col. 1: 14. so haben wir weiter kein Versöhnung-Opffer vonnöthen, es seye blutig oder unblutig.

Antwort: Diese Einred streittet auch wider die Uncatholische: dann es folget daraus, daß auch kein Tauff, kein Abendmal, wenigist die Wiederholung des Abendmal, kein Glaub und öffters Ubung des Glaubens, oder guten Wercken vonnöthen seye zu unserer Gerechtfertigung und Seeligmachung. Das blutige Opffer Christi allein ist genug, und sein Will, als ein medium applicatorium, oder ein Mittel, durch welches er sein Leiden und Blut für uns GOtt aufgeopfferet hat. Gleichwie aber diese Folg falsch ist, also ist gleichfalls, und nicht weniger falsch, daß die Meß nicht weiter vonnöthen seye. GOtt hat dieses unblutige Opffer eingesetzt, damit wir uns erinnern des blutigen Creutz-Opffer: Luc. 22: 19. Damit wir GOtt bitten, daß er uns kräfftige Gnaden mittheile, würdige Buß über unsere Sünden zuwürcken, und die Sünd-Straffen gnädiglich durch die Verdienst Christi nachlasse. Das ist der Will, und Verordnung GOttes. Wer bist du Mensch, daß du dich unterstehest GOtt zusagen: warum hast du also gewolt und gethan? Eccl. 8: 4. Aber mein Gegner, der sich unterstehet GOtt selbst zu meistern, und seinen Richter zurichten, hat noch weniger Bedencken einen Menschen zurichten. Er nimmt gählings an das Amt eines Glaubens-Richter, und redet also:

43. Von dem Werth und Krafft des blutigen und unblutigen Opffers.

Unc. p. 197. Es scheinet fast, der Herr Pater seye ein Origenianer und Peterseenianer, welche lehren, daß auch die gefallene Engel in Krafft des allgemeinen Verdienst Christi aus der Hölle erlöset werden, weil er p. 656. schreibet, das blutige Creutz-Opffer habe einen unendlichen Werth und Krafft, alle Menschen und Engel seelig zumachen.

Cath. Ich sage l. c. zwey Sachen, 1. daß sowohl das unblutige als blutige Opffer einen unendlichen Werth und Krafft habe in actu primo wegen Christo, der opffert und geopfferet wird. 2. Daß jedoch die Würckung des Meß-Opffers in actu secundo oder in der That nur endlich seye nach Maß der Andacht deren, welche dieses Opffer aufopffern, und deren, für welche dieses aufgeopfferet wird: Gleichwie das blutige Creutz-Opffer,

also lauten meine Wort, ob es schon einen unendlichen Werth und Krafft hat, alle Menschen und Engel würcklich seelig zumachen, doch NB. nicht alle würcklich seelig machet, weilen nicht alle der genugsamen Gnad GOttes, die ihnen aus den Verdiensten des Tods Christi verliehen wird, mitwürcken. Ich sage also allein dieses, daß das blutige Opffer Christi erklecklich seye aus sich selbst alle Menschen und Engel, ja tausend und noch mehr Welt, wann sie wären, zuerlösen und seelig zumachen, eben darum, weil es von unendlichen Werth und Krafft ist. Ich setze aber ausdrücklich hinzu, daß es in actu secundo oder in der That selbst nicht alle seelig mache. Ich sag kein Wort, daß ein verdammter Engel werde seelig werden. So ist dann offenbahr, daß ich nicht ein Origenianer, wohl aber mein Gegner ein ungerechter Kläger seye, der meine Wort nur verstümmlet anziehet, damit er mir einen Irrthum zudichten könne.

44. Ob die Verdienst Christi auch die Engel angehen.

Unc. Das Verdienst JESU Christi gehet die Engel nichts an, weder gute noch böse; dann der HErr ist nicht um ihrent willen gestorben, sondern für uns Menschen. Rom. 5.

Cath. Wann schon die Verdienst Christi die Engel nichts angiengen, so seynd doch diese Verdienst in sich und in actu primo erklecklich auch alle Engel seelig zumachen: Gleichwie dermalen die Verdienst Christi nur ein Welt angehen, so seynd sie doch erklecklich, tausend und noch mehr dergleichen Welten, wann sie wären, seelig zumachen, wie die Gottes-Gelehrten lehren mit dem H. Thoma p. 3. q. 48. a. 2. und erweisen dieses erstlich aus H. Schrifft, allwo die Erlösung vil und überflüssig groß der Werth oder Los-Geld genennet wird: copiosa apud eum redemptio Ps. 129: 7. empti estis pretio magno. 1. Cor. 6: 20. Rom. 5: 15. 2. Sie erweisen es aus den H. Vättern, als da seynd Athanasius in Evang. de passione &c. Chrysostomus hom. 11. in c. 5. Rom. Basilius in Ps. 48. Clemens VI. in ep. Unigenitus &c. bey Petavio l. 12. c. 9. n. 3.

Zudem ist nicht gewiß, was Herr Daler schreibet, daß die Verdienst Christi die Engel gar nichts angehen. Suarez der vortreffliche Theologus, und vile andere Lehrer, welche er anziehet t. 1. Disp. 42. Sect. 1. behaupten, daß alle Engel die Gnad empfangen haben aus den vorgesehenen Verdiensten Christi, er erweiset auch dieses aus H. Schrifft, Eph. 1: 23. und Col. 1: 16. 17. 18. 2: 10. allwo Christus genennet wird: Caput supra omnem Ecclesiam, qui omnia in omnibus adimplet. Das Haupt der gantzen Kirchen, der Menschen und Engien, wie der H. Hieronymus über diese Wort anmercket, der alles in allen erfüllet. Und wiederum Eph. 4: 16. deutet Paulus an, der gantze Leib und alle Glieder empfangen einen Einfluß, der Gnad nemlich, von Christo als ihrem Haupt. Und Jo. 14: 6. spricht Christus: Nemo venit ad patrem, nisi per me. Niemand kommet

met zum Vatter, als durch mich. Eben dieser Meynung seynd vile Vätter und Lehrer, als der H. Fulgentius, Laurentius, Justinianus, Gregorius M. &c. Dieser letste bey Suarez l. c. schreibet also: Nullus hominum neque Angelorum sanctus est, nisi per Christum. **Kein Mensch noch Engel ist heilig als durch Christum.** Wann also schon Christus nicht gestorben die verdammte Engel zuerlösen, so haben doch auch diese Engel vor ihrem Fall die Gnad wegen vorgesehenen Verdiensten Christi, welche alle mögliche Belohnung verdienen, empfangen können, gleichwie auch Adam vor seinem Fall die Gnad auf solche Weiß wegen den Verdiensten Christi empfangen hat. Und diese Lehr Suarezii gereichet Christo zur sondern Ehr. Es ist aber doch diese Lehr kein Glaubens- sondern allein ein Schul-Lehr, und seynd andere Schul-Lehrer einer andern Meynung, als der H. Thomas in 3. dist. 13. q. 2. a. 2. Bonaventura, Paludanus, Durandus, Gabriel &c.

45. Der Auctor des Glaubens-Gespräch ist kein Origenianer noch Pelagianer

Unc. p. 198. Es scheinet auch, der Jesuit seye ein Pelagianer, wenigist ein Semipelagianer, dann p. eadem sagt er, man solle der Gnad GOttes mitwurcken. Was kan ein Todter mit dem Lebendigen würcken?

Cath. Mein Widersacher zeiget nunmehr, daß er den Titul eines Ketzermachers wohl verdiene, welchen er mir gantz unbillich aufburdet. Zuvor machte er aus mir einen Origenianer, anjetzo einen Pelagianer, und aus seiner Gnad, wenigist einen halben Pelagianer. Allein, wann ich diesen Titel verdiene, weil ich sag, der Mensch soll mit der Gnad GOttes mitwürcken, oder wie meine Wort lauten p. 657. **Nicht alle werden würcklich seelig, weil nicht alle der genugsamen Gnad GOttes, die ihnen aus den Verdiensten des Tods Christi verliehen wird, mitwürcken,** so seynd gleichfalls Pelagianische Ketzer alle Prediger, alle Vätter, sonderbar Augustinus in ep. 106. der H. Paulus, Christus selbst, dann alle diese ermahnen uns, wir sollen mit der Gnad GOttes, das ist, mit guten Erleuchtungen und Einsprechungen GOttes fleißig mitwürcken. Der H. Paulus spricht: Contemplantes, ne quis desit gratiæ Dei Hebr. 12: 15. welche Wort Luther in seiner Bibel also verteutschet: Sehet darauf, daß nicht jemand GOttes Gnade versaume. Wiederum: Exhortamur, ne in vacuam gratiam Dei recipiatis. 2. Cor. 6: 1. **Wir ermahnen euch, daß ihr nicht vergeblich die Gnade GOttes empfahet.** Was heißt das anders, als daß wir die Gnad GOttes brauchen, mit selber etwas gutes, und unser Heyl würcken, wie abermal der Apostel redet: Vestram salutem operamini. Phil. 2: 12. Der H. Paulus selbst hat also mit der Gnad, und die Gnade mit ihme gewürcket, wie er selbst bezeuget: Gratia ejus in me vacua non fuit, sed abundantius illis omnibus laboravi, non ego autem, sed gratia Dei mecum, σὺν ἐμοί. 1. Cor. 15: 10. Sei-

46. Wir können und sollen mit der Gnad GOttes würcken.

ne Gnade ist in mir nicht vergeblich, leer ohne Frucht und Mitwürckung gewesen, sondern ich hab vilmehr gearbeitet, denn alle Apostel, nicht aber ich, sondern die Gnad GOttes mit mir. Auf gleiche Weise redet Christus: Ambulate, dum lucem habetis. Jo. 12: 35. Wandelt, da ihr das Licht habt. Item: Quoties volui &c. & noluisti, Matt. 23: 37. Wie offt hab ich wollen, nemlich dich bekehren ꝛc. und du hast nicht wollen. Wiederum: Ecce sto ad ostium & pulso &c. Sihe, ich stehe bey der Thür, und klopffe an, so jemand meine Stimm hören wird, und die Thür aufthun, zu dem werde ich eingehen, und das Abendmal mit ihm halten, und er mit mir. Apoc. 3: 20. Dergleichen Sprüch findet man noch vil in Heil. Schrifft, als: Bekehret euch zu mir, sagt der HErr, und ich wird mich zu euch kehren Zach. 1: 3. Das Verderben, o Jsrael, ist dein (oder von dir) in mir hast du allein deine Hülff. Oseæ 13: 9. item Ps. 94: 8. Act. 7: 51. Joel 2: 12. Jerem. 7: 13. &c. Jst aber die Gnad nur ein Hilff GOttes, so thut die Gnad allein nicht alles, sondern der Mensch, der von GOtt den freyen Willen empfangen, muß mit der empfangnen Gnad mithelffen, oder mitwürcken. Herr Daler, soll diese Lehr Pelagianisch seyn, welche der H. Schrifft, denen Conciliis und Vättern gantz gemäß ist? Wie erweiset er dieses? Er sagt: Ein Todter kan nicht würcken mit dem Lebendigen, also kan auch ein Mensch, als aus sich todt, nicht würcken mit der Gnad. Antwort: das ist ein Jrrthum wider die Schrifft, Concilia, Vätter und Vernunfft, wann man sagt, der Mensch, wann er von der Gnad GOttes berührt und aufgeweckt wird, könne diese Gnad nicht brauchen, derselben nicht einwilligen noch widerstreben, sondern halte sich allein passivè, würcke nichts, seye wie ein leblose Sach, und lasse allein GOtt würcken als die gantze Ursach aller Ubung. Dieser Jrrthum ist entgegen den Stellen der H. Schrifft, die ich erst angezogen, er wird verworffen von Concilio Tridentino Sess. 6. c. 5. und Can. 4. Arausicano II. &c. und denen Vättern, wie bey Bellarmino, Canisio und andern zusehen. Keinen todten Leib ermahnet ein vernünfftiger Mensch Buß zu thun, oder was anderes gutes zuwürcken, wie doch GOtt den Menschen so offt ermahnet in H. Schrifft, so ist dann der Mensch nicht also todt, nicht also gefangen ꝛc. wie mein Gegner vorgibet. Es kan zwar der Mensch ohne die ihrliche Gnad Gottes kein heilsames Werck das ist, kein des ewigen Lebens würdiges Werck ausüben, noch ein wahre Versuchung überwinden, wie wir Catholische lehren mit dem Concilio Arausicano, Tridentino &c. Aber wann der Mensch solche Gnad von GOtt empfangen, kan er mit dieser würcken, entweders derselben widerstehen, oder derselben einwilligen, und vollziehen das gute Werck, zu

welchem

welchem uns diese Gnad antreibet, und mithilffet, wie abermal lehret das Concilium l. c. und die Gottsgelehrten mit dem H. Thoma, welcher p. 1. q. 62. a. 3. ad 2. also redet: inclinatio gratiæ non imponit neceſſitatem, ſed NB. habens eam, poteſt ea non uti, & peccare, die Gnad neiget, aber nöthiget den Menschen nicht zum Guten, der solche Gnad hat, kan diese nicht brauchen, und sündigen.

47. Wie der Mensch mitwürcke der Gnad GOttes.

Unc. p. 198. Ein anders ist etwas würcken mit der Gnade GOttes, ein anders aber der Gnade GOttes mitwürcken. Mit der Gnade GOttes können wir vil Gutes thun und würcken: aber der Gnade GOttes können wir nicht mithelffen, und mitwürcken in denen geistlichen Würckungen GOttes in unserer Seele; dann alles, was wir an denen innerlichen geistlichen Seelen-Kräfften, an dem inwendigen Menschen Gutes thun, und dencken, das ist keine Mitwürckung von uns, sondern es ist ein pur lauteres Werck der Gnade GOttes, die solches in uns würcket, wann wir sie in uns schaffen und würcken lassen, und dem H. Geist nicht muthwillig widerstreben. Act. 7: 51.

Cath. Hier seynd zwey Sachen zu unterscheiden, 1. productio ipsius gratiæ actualis, die Hervorbringung der würcklichen Gnad, dnrch welche der Verstand des Menschen erleuchtet, und der Will desselben zum Guten gereitzet wird. 2. Productio actionis salutaris per vel cum gratia, die Hervorbringung eines heilsamen Wercks durch oder mit der Gnad. Ist die Red von dem ersten, so kan kein Mensch freywillig solche Gnad in sich selbst hervorbringen. GOtt bringet sie hervor in dem Menschen, und zwar ohne den Menschen, und dessen Mitwürckung, wann diese Gnad ist eine Gab unterschiden von aller Ubung der Seel, si sit qualitas physica distincta ab omni actu vitali, wie einige Schul-Lehrer wollen. Wann aber diese Gnad bestehet in einer Ubung der Seel, als in einer Erleuchtung oder Erkanntnuß des Verstands, und in einer Bewegung, Neigung, oder Anmuthung des Willens, wie andere Schul-Lehrer für glaubwürdiger halten, so wird diese Gnad theils von GOtt freywillig, theils von der Seel aber nicht freywillig hervorgebracht, weilen ein jede Seel-Ubung von- und in der Seel ist und bleibet, actio vitalis est à- & in principio vivente, wie die Gelehrte in den Schulen reden. Was das zweyte betrifft, wann die Gnad einmahl zugegen ist, alsdann kan der freye Will des Menschen dieser Gnad folgen, oder nicht folgen, mit dieser würcken, oder nicht würcken, oder auch das Gegentheil würcken. Nun sage ich im Gl. Gesp. l. c. Der Mensch, dem die Grad verli hen worden, folgsam der diese schon hat ohne sein Zuthun oder freywillige Mitwürckung, der könne und solle mit dieser gegenwärtigen Gnad das Gute würcken, wann er dieses nicht thue, seye er selbst Ursach an seinem Unheyl. Diese meine Lehr ist voll-

kommen Catholisch, gemäß der Schrifft, denen Conciliis, Vättern, und der gesunden Vernunfft. Ein jeder verständige Leser muß sehen, daß mein Feind gantz ungerecht und boßhafft mich der Pelagianischen Ketzerey beschuldiget. Also bin ich nun gerechtfertiget. Aber wie rechtfertiget mein Gegner seine Lehr, so er hier vortraget? Ich frage, wann ein Mensch ein heilsame Ubung, actum salutarem, etwan einen Glauben, eine Liebe gegen GOtt ꝛc. erwecket, entweders würcket dieser Mensch mit der gegenwärtigen, und von GOtt mitgetheilten Gnad etwas mit zu Hervorbringung dieses Acts, oder aber würcket er gar nichts mit. Würcket er etwas mit, so sagt er eben das, was ich gesagt hab, er aber in mir tadlet: er widerspricht auch ihme selbst, da er hier schreibet: Alles, was wir an denen innwendigen Menschen gutes thun, und dencken, das ist NB. keine Mitwürckung von uns, sondern es ist NB. ein pur lauteres Werck der Gnade GOttes, die solches in uns würcket. Würcket aber der Mensch nicht mit der gegenwärtigen Gnad zur Hervorbringung des Glaubens-Act, so haltet sich der Mensch merè passivè, wie ein Block, oder leblose Sach, und eben diese Lehr streitet klar wider die H. Schrifft, welche uns so offt ermahnet, gutes zuwürcken, auch bezeuget, daß der Mensch mit der Gnad GOttes würcke. Es streittet wider die Concilia, Vätter und gesunde Vernunfft, und wider meinen Gegner selbst, der eben da schreibet p. 199. daß wir mit solchen aus Gnaden verliehenen Kräfften gutes thun und dencken können. Also schreibet Herr Daler hier ja und nein, weiß und schwartz, und ist seine Schrifft allhier, wie in vilen andern Orten ein recht verwirrtes Chaos, und ihme selbst widersprechendes Gewäsch. Zu diesen gehöret, was er wiederum schreibet p. 201. das Meß-Opffer seye einträglich den Meß-Priestern, sie opffern, daß man ihnen opffere, gleich als wann die Prädicanten und andre uncatholische Kirchen-Diener alle ihre geistliche Dienst umsonst thäten. Eben auf das hab ich schon überflüßig geantwortet p. 661. ꝛc. bona fides non patitur, ut semel exactum & solutum iterum exigatur, sagen die Recht. reg. Jur. 283. in 6. & 75. Jur. Civil. Die Billichkeit leidet nicht, daß man jenes, so schon eingeforderet und bezahlet worden, wiederum begehre.

Das vierzehende Capitel:

Ob man Meß lesen solle für die Seelen im Fegfeuer, und von dem Fegfeuer selbst.

1. Opffer für die Verstorbe-

NCath. p. 193. Der Jesuit p. 664. will das Feg-Feur erweisen 1) mit dem Exempel Judæ Maccabæi, der Juden Heerführer, der 12000. Drach-

Drachmen Silbers gesammlet, und nach Jerusalem geschicket hatte, daß man solte opffern ein Opffer für die Sünde der Verstorbenen, 2. Macc. 12, 46. Antwort: Zu den Zeiten Judæ Maccabæi war noch kein Papistisches Meß-Opffer in der Welt: Wie kunte man dann ein solches Opffer opffern für die arme Seelen im Fegfeuer. ne im alten Testament.

Cath. Armseelige Antwort! ich hab niemal gesagt, noch gedenckt, daß zu Zeiten der Machabäer, das Meß-Opfer gehalten, sondern daß zu jener Zeit für die Verstorbne Gebett, Allmosen und Opffer nemlich die damahlen gebräuchliche Opffer verrichtet worden, wie die Schrifft bezeuget, 2. Macch. 12: 46. Hieraus hab ich den Schluß gemacht: so haben dann damahls die Juden, als das rechtglaubige Volck, ein Fegfeuer, das ist, ein drittes Ort ausser dem Himmel und Höll geglaubet, in welchem einige Seelen der Abgeleibten sich befinden, welchen durch Betten, Allmosen und Opffer könne geholffen werden. Dieser Schluß ist gut; dann es ist eben der Schluß der H. Schrifft allda: Sancta ergo & salubris est Cogitatio, pro defunctis exorare, ut à peccatis solvantur. 2. Mach. 12: 46. So ist es dann ein heiliger und heylsamer Gedancken, für die Todten betten, auf daß sie von Sünden (oder Sünd-Straffen) loßgemacht werden.

Unc. p. 193. Moses hat nichts geschriben von dem Opffer für die Todten.

Cath. 1. Moses hat auch nichts darwieder geschriben. 2. Er hat nirgends geschriben, daß das Lutherische Abendmahl ein Denck- Danck- Lob- und Bitt-Opffer seye, wie doch mein Gegner mit andern Lutheranern lehret. 3. Der Heilige Apostel Joannes erzehlet mehr Sachen, von welchen die übrige drey Evangelisten richts melden, als z. E. von jenem verwunderlichen Schwemm-Teich zu Jerusalem, in welchem jährlich nur einer gesund worden, der zum ersten nach Bewegung des Wassers hineingestiegen. Soll man darum dem Evangelio des Heil. Joannis nicht glauben. Nicht alle Propheten und Apostel haben alles geschriben. Es ist genug, daß einmahl eine Sach gemeldet und geoffenbahret werde. GOtt kan noch einmahl noch öffter betrügen, oder betrogen werden. 4. Zu dem meldet Moses Gen. 14. von dem Melchisedech als einem Priester, der ein Figur und Vorbild Christii gewest, Ps. 109. Hebr. 5: 6. 7. der im Brod und Wein geopfferet. Er meldet wiederum von dem Essen des geopfferten Osterlamms, so ein Vorbild ware von dem Essen Christi des Osterlamms, so vor dem blutigen Creutz-Opffer geschehen. Gleichwie nun Moses nichts ausdrucklich und klar meldet von dem blutigen Creutz-Opffer, als nur dessen Figuren, also meldet er auch von dem unblutigen Meß-Opffer nichts als die Figuren, und das ist genug, daß wir noch das unblutige, noch blutige Opffer verwerffen.

Unc.

12. Die Machabäer waren Rechtglaubige.

Unc. p. 204. Judas Maccabæus und seine Soldaten waren nicht mehr unter den Rechtglaubigen, sondern von vilen heydnischen Sitten und Gebräuchen zuvor eingenommen. Man lese nur 1. Macc. 7, 12. 2. Macc. 3. 4. 13.

Cath. Wann Judas und andere Machabäer, welche wegen dem wahren Glauben meistens gelobt werden in H. Schrifft, doch nicht unter die Rechtglaubige gehören, so folget, daß damahls die wahre Religion gäntzlich erloschen, und die wahre Jüdische Kirch GOttes gar aufgehebt worden seye. Nun aber dieses ist unglaublich, und wider die Schrifft selbst, welche bezeuget, das Jüdische Gesatz und Religion seye allezeit biß auf die Ankunfft Meßiä erhalten worden: 2. Mach. 6: 12. 16. Matth. 11: 13. So gehören dann Judas der tapffere Machabäer und die Seine nicht unter die Unglaubige, sondern Rechtglaubige. 2. 1. Macc. 7: 12. in des Luthers Bibel stehen diese Wort: Aber vil Priester kamen zum Aleimo und Bacchide, und vil von den Frommen in Jsrael, 13. die versachen sich Gutes zu Alcimo und begehrten Frieden. 14. Und sprachen: Alcimus ist ein Priester aus dem Geschlecht Aaron, er wird uns kein Untreu beweisen ꝛc. Wo ist hier ein Wort von Juda Machabæo, und seinem Unglauben? Jst nicht die Red von andern frommen rechtglaubigen Juden, welche grosse Ehrerbietung und Vertrauen setzten auf Alcimum einen Priester, dessen Boßheit und Abfall sie nicht wußten? Eben in diesem Capitel wird gemeldet, wie Judas mit grossem Glauben und Vertrauen GOtt gebetten vor der Schlacht, und auch von GOtt erhöret, einen herrlichen Sig wider Nicanor erhalten. Jst solches Gebett zu GOtt, dessen Erhörung, und der von GOTT verliehene Sieg ein Zeichen des Unglaubens? Wiederum 2. Maccab. 3. 4. 13. wird gleichfalls kein Wort gemeldet von des Judæ Machabæi und der Seinen Unglaub, ja 2. Macch. 5: 27. wird ausdrucklich erzehlet, wie er mit denen Seinen in die Einöde entwichen, ne participes essent Coinquinationis, damit sie nicht theilhafftig wurden der Unreinigkeit der unglaubigen Heyden. Wiederum 1. Macch. c. 4. wird erzehlet, wie Judas und die Seinige den Tempel gereiniget, und die Kirch nach dem Jüdischen Gesatz reformiret haben, seynd das Zeichen eines Unglaubens, allen Unglauben abschaffen, und den Gottesdienst nach dem Gesatz GOttes einrichten. Hier betrachte ein Mensch, wie frevenelich mein Widersacher Judam den Machabäer und die Seinige für unglaubig ausruffe, da doch eben Judas mit den Seinen in H. Schrifft nicht nur als Rechtglaubig, sondern auch als ein Verfechter und Erhalter des wahren Glaubens angepriesen wird? Wiederum wie fälschlich Herr Daler die Heil. Schrifft anziehe, oder jene Bücher, die in aller Händen seynd: Wie untreu wird dieser Mann erst umgehen mit andern Büchern, welche er anzie-

het? Verdienet wohl ein solcher Mann einen Glauben? Allein Herr Daler war genöthiget, Judam den Machabäer und seinen Anhang auch nach ihrem Tod zu beschimpffen, und für unglaubig auszuschreyen, damit er nicht bekennen müßte, die rechtglaubige Juden im alten Testament hätten ein Fegfeuer zugelassen.

Aus einer fast gleichen Ursach sagte Herr Daler zuvor im Gl. Gesp. p. 669. jene Abgestorbene (oder von Feind erschlagene Juden) sind in Tod-Sünden gestorben, bittet man auch für solche? Ich fragte den Gegner, was für ein Geist ihme geoffenbahret hätte, daß alle Jüdische Soldaten (dann er nimmet keinen aus) in Tod-Sünden gestorben, und also ewig zu Grund gangen seynd. Hierauf antwortet nun Herr Daler p. 205. ich hätte freventlich von ihm geurtheilet, ehe ich ihne einmahl recht verstanden. Er wolle nicht alle miteinander verdammen, er könne aber auch nicht glauben, daß alle erschlagene Soldaten im wahren Glauben gestorben seyen, wie ich dafür halte.

Antwort: Ich hab die Wort meines Gegners verstanden: 1. wie sie lauten, folglich wie sie sollen verstanden werden. Ich hab also kein freventliches Urtheil von meinem Gegner, dergleichen er doch von den erschlagenen Juden ausgesprochen. 2. Nach Meynung des Herrn Dalers seynd einige Jüdische Soldaten verdammt worden, weilen sie wider das Gesetz 5. Mos. seu Deut. 7, 25. einen Raub von dem Götzen aus Jamnia behalten. Nun aber alle diese erschlagene Juden hatten etwas von diesem verbottnen Raub, wie die Schrifft zeuget: da sie diese (Todte) ausgezogen, funden sie bey einem NB. jeden Erschlagenen unter dem Hemde, Kleinod von den Götzen aus Jamnia. 2. Macc. 12: 40. So seynd dann nach Meynung Herrn Dalers alle erschlagene Jüdische Soldaten verdammt worden.

3. Es mag nun Herr Daler alle Erschlagene, oder nicht alle verdammen zur Höll, so bleibet doch immer wahr, daß Judas und andere noch lebendige Juden ein Fegfeuer oder drittes Ort geglaubet haben; dann hätten sie kein Fegfeuer geglaubet, sondern dafür gehalten, daß alle erschlagene Juden entwebers in die Höll oder in den Himmel gefahren, wurden sie nicht für die Abgestorbene Gebett und Opffer vergebens, und umsonst verrichtet haben.

4. Daß die erschlagene Soldaten, für welche gebettet und geopfferet worden, alle Juden gewesen, und im Jüdischen, ja fast auch für den Jüdischen wahren Glauben, welchen sie wider die unglaubige Heyden verthätigten, gestorben seyen, lasset sich eben aus diesem Gebett und Opffern abnehmen, weilen ja die lebendige Juden nicht für die Heyden oder unglaubige, sondern für ihre Glaubens-Genossne, qui cum pietate dormitionem acceperant

acceperant, 2. Mach. 12: 45. welche in der Gottseeligkeit, oder im Glauben entschlaffen waren, betten und opffern lassen.

§. Was Herr Daler p. 208. beysetzet von dem Glauben, Fides, quæ creditur, der da geglaubt wird, und von dem Glauben, qua creditur, mit welchem man glaubet, dienet alles nichts zur Sach. Dann wie ich gemeldet, wann alle verstorbene Juden wären in die Höll, oder in den Himmel und auch keiner in das Fegfeuer kommen, so ist doch und bleibet wahr, daß die übrige noch lebende und rechtglaubige Juden ein solches drittes Ort geglaubt, und deßwegen Gebett und Opffer für die Verstorbene verrichtet haben, oder verrichten lassen. Ubrigens, weil Herr Gegner seine Lehre vom Glauben hier hat wollen gen Marck bringen, ob sie schon nicht daher gehöret, will ich ihme an seinem Ort antworten, anjetzo aber die angefangne Materie fortsetzen.

3. Die Bücher der Machabäer seynd ein Heil. Schrifft.

Unc. p. 205. Die Bücher der Maccabäer sind nicht Canonisch, und können also nicht zum Beweiß einer so wichtigen Glaubens-Lehre angeführet werden. Es sind darinnen vile offenbahre Unwahrheiten enthalten. Es wiederspricht eines dem andern, nicht nur dem Schein nach, sondern in der That selbsten.

Cath. Gesetzt diese Bücher wären nicht Canonisch, das ist, unfehlbare Göttliche Schrifften, so seynd es doch erstlich Geschicht-Bücher, welche so vil Glauben verdienen, als andere bewehrte Geschicht-Bücher der Römer, z. E. des Livii, Sallustii, Suetonii, Taciti &c. Nun diese Geschicht-Bücher bezeugen uns, daß die Juden, oder die Rechtglaubige zur Zeit Judæ des Machabäer ein Fegfeuer geglaubt, und für die Abgestorbene gebettet und geopfferet haben. So bezeugen auch andere Scribenten, daß die Juden vor die Abgestorbne zu betten und zu opffern im Brauch gehabt, wie bey dem kleinen Josepho einem Sohn Gorionis l. 1. c. 9. zu sehen. Und gleichwie von Alters her, also noch heutiges Tags pflegen alle Juden vor die Verstorbene zu bitten, und lassen auch durch ihre Rabiner bitten, wie dieses alles in ihren Büchern, und sonderbar im gedruckten Symbolo Judæorum zu finden ist. Dieser Glaub der Juden ware nicht falsch, eben darum, weil sie damahls in der Welt das auserwählte und rechtglaubige Volck GOttes waren.

Zweytens seynd diese Schrifften der Machabäer wenigist Kirchen-Bücher, welche auch in denen Kirchen und von denen Rechtglaubigen zu Erbauung der Sitten nutzlich und gut zu lesen seynd, wie des Luthers Bibel redet von denen Apocryphis, oder nicht Canonischen Büchern, unter welche allda die Bücher der Machabäer gezehlet werden. Und in der Vorred über diese Bücher sagt Luther: es seye auch uns Christen nutzlich zu lesen und zu wissen. Wären in diesen Büchern offenbahre Unwahrheiten und

Lugen, wie Herr Daler schreibet, ärgerliche Lehren vom Selbst-Mord, ꝛc. Abergläubische, und Abgöttische Opffer für die Todten ꝛc. enthalten, könnten ja solche Bücher zur Erbauung der Sitten nicht nützlich und gut seyn, nicht offentlich in den Kirchen bey dem Gottesdienst mit Gutheissen einiger Christlichen Kirch gelesen werden. Es bringet aber Herr Daler vile Beweißthümen bey wider diese Bücher, daß sie nicht Canonisch oder wahre Göttliche Bücher seynd. Wir wollen diese Beweißthümen anhören. 1. Bestreittet und verwirffet er das erste Buch der Machabäer, und da streittet Herr Daler nicht nur wider so viele H. und alte Vätter, wider Concilia, und die Catholische Kirch, sondern wider seinen Luther selbst; Dann dieser verwirfft allein das letstere Buch der Machabäer, von dem ersten Buch aber sagt Luther in seiner Vorred über diese Bücher, es ware nicht unwürdig gewest in die Zahl der Heiligen Schrifften gesetzt zu werden, item: es seye ein ser nötig und nutzlich Buch, zu verstehen den Propheten Daniel im 11. Capitel. Item: es seye auch uns Christen nützlich zu lesen, und zu wissen. Und Scaliger ein gelehrter Protestant l. 5. de Emendatione temporum f. 406. nennet dieses erste Buch eximium opus, ein vortreffliches Werck. Aber Herr Daler haltet es hier nicht mit Luthero, noch mit Scaligero, sondern, wie sonst öffter, mit Calvino. Er verwirfft alle Bücher der Machabäer. Seine Schein-Ursachen wider das erste Buch seynd folgende. 1. Ein Wiedersprechung 1. Macc. 1, 7. ist wider den 9. und 10. Vers. Im ersten Ort heisset es in Luthers Bibel: Alexander (der Grosse) als er merckte, daß er sterben wurde, forderte er zu sich seine Fürsten, die mit ihm von Jugend auferzogen waren, und setzte sie zu Haupt-Leuten über die Länder NB. bey seinem Leben. Im zweyten Ort aber wird gesagt: NB. nach seinem Tode ist das Reich auf seine Fürsten kommen, die nahmen die Länder ein, ein jeglicher Hauptmann seinen Ort, und machten sich alle zu Königen ꝛc. Es hat also Alexander noch in seinem Leben, gleich vor seinem Tod in der letsten Kranckheit ein Testament gemacht, und seine eroberte Länder unter seine Generalen ausgetheilet. Alexander ist darauf gestorben, und das Testament, oder der letste Will des Königs ist nach seinem Todt vollzogen worden, wie es auch sonst zu geschehen pflegt. Nach dem Tod Alexandri haben sich seine Hoff-Herren erst für König und Erben der Länder Alexandri erkläret. Da ist so wenig ein Wiedersprechung, als wann es heißte: Alexander hat sein Testament noch im Leben gemacht, aber nach seinem Tod ist es vollzogen worden.

2. Sagt Herr Daler: 1. Macc. 1, 11. ist eine Unwahrheit, dann vom Tod Alexandri M. biß auf Antiochum den Edlen, waren nicht nur 137, sondern 150. Jahr, aber von Seleuco Nicanore biß auf Antiochum waren 137. Jahr. Ante-

Antwort: Hier ist freylich eine Unwahrheit, aber allein meines Gegners. Der Text sagt nicht, wie Herr Daler dichtet, Antiochus habe angefangen zu regieren im 137. Jahr NB. nach dem Todt Alexandri, sondern 137. des Griechischen Reichs. Nun hat das Griechische Reich erst angefangen 12. Jahr nach dem Todt Alexandri, als Seleucus Nicanor die Stadt Babylon widerum eroberet, und die Cron als König getragen, wie nach Eusebio erweiset Petavius l. 4. Rationarii c. 19. Salianus auf das Jahr vor Christo 311.

3. Sagt Herr Daler, ist abermahl ein Widersprechung 1. Macc. 6, 16. wider 2. Macc. 1, 16. An einem Ort heisset es: Antiochus seye gestorben in der Stadt Babylon im 149. Jahr seines Alters: am andern Ort heisset es: er seye von den Priestern der Nane samt allen bey sich gehabten mit Steinen zu todt geworffen, und in einer Wildnuß jammerlich erschlagen worden.

Antwort. Es ist eine offerbahre Unwahrheit meines Gegners, da er schreibet 1. Macc. 6: 16. werde gesagt, Antiochus seye in der Stadt Babylon gestorben. Kein Silben stehet da von der Stadt Babylon, es heisset allein: Mortuus est NB. illic Antiochus &c. Antiochus ist gestorben alldort an jenem Platz, wo er damahls ware, als er von der Stadt Persepolis in Persien, welche er ausplünderen wolte, schändlich nacher Babylon zuruck flühen müßte. Dises Ort aber, allwo er gestorben, ist nicht die Stadt Babylon, sondern in den Bergen Medien und Persien nicht weit von Ecbatana, wie erzehlet wird 2. Mach. 9: 3. Cùm veniſſet circa Ecbatanam. Porphyrius bey dem H. Hieronymo in Dan. 11: 45. bezeuget, der Ort, allwo Antiochus gestorben, werde Tabes genennet. Es ist zweytens eine Unwahrheit meines Widersachers, daß 2. Mach. 1: 16. gesagt werde, Antiochus Epiphanes, oder Illustris, der Edle seye in einem Götzen-Tempel von den Priestern mit Steinen zu todt geworffen worden. Es heißt allein ein König Antiochus seye also getödtet worden. Diser König aber ware nicht Antiochus der Edle, als der auf der Reyß gestorben von Persepolis nacher Babylon, sondern Antiochus Sidetes, dessen unseeliger Todt fast 40. Jahr nach dem Todt Antiochi des Edlen sich zugetragen. Es ist auch das Kriegs-Herr dises Königs Sidetis, so in unterschidliche Städt und Orth zerstreuet, und in die Quatier ausgetheilet ware, gleichfals, wie ihr König, von den Persern, die diser Gäst überdrüssig waren, angegriffen, und grossen Theils ermordet worden, wie Justinus schreibet l. 38. Also verschwindet alle Widersprechung von dem Todt Antiochi des Edlen.

4. Sagt Herr Daler, 1. Macc. 8, 7. 8. 15. 16. heisse es: die Römer hatten den Antiochum gefangen bekommen. 5. Sie hätten ihm Indien

und

und Asien weggenohmen. 6. Ihr Rath wäre bestanden aus 320. Mann. 7. Sie hätten nur einen Hauptmann erwöhlt, der ihnen allen zu gebieten hatte, die Historie aber weiset und lehret das Gegentheil.

Antwort: Die Schrifft 1. Mach. 8: 7. sagt nicht, daß die Römer Antiochum (den grossen, von welchem hier die Red ist) gefangen haben, sondern daß Judas der Machabäer solche Gefangenschafft erzehlen gehört: & audivit Judas &c. quia ceperunt eum vivum. Zudem erzehlen andere, Antiochus seye in jener Schlacht, allwo er von den Römern überwunden, über 50000. Mann verlohren hatte, wahrhafftig gefangen, aber durch Hülff des Scipio Africanus gleich widerum entlassen, als Antiochus seinen Sohn als ein Geisel hinterlassen, und daß eben wegen diser Ursach Scipio einigen Römern verdächtig ware, als hätte er eine heimliche Verständnuß mit Antiocho, wie Appianus, und Livius erzehlen.

5. Ist Antiocho M nach verlohrner Schlacht von den Römern Asien hinweg genommen worden, also bezeugen auch neben der Schrifft Livius l. 37. mit disen Worten: Omni Asia cis Taurum opimo Regno excessit, oder wie Appianus schreibet: jussus est abstinere omni Asia, quæ trans Taurum esset, Antiochus M. wurde des gantzen Asien, so jenseits des Berg Taurus liget, beraubet. Uberdas namen die Römer ihme hinweg eine Indianische Landschafft χώραν τὴν Ἰνδικὴν, wie der Griechische Text lautet. Dise Landschafft aber ist bey dem Pontus, allwo die Stadt Gorgippia liget, der Text sagt nicht, daß die Römer Indien selbst, als welches Antiocho nicht zugehörte, weggenohmen. Man kan auch sagen mit P. Serario, daß weilen in vilen Büchern auch nach Zeugnuß des H. Thomæ, nichts von Indien gelesen wird, so müsse man an statt Indien lesen Jonien, wie auch Luther liset in seiner Bibel.

6. Römische Raths-Herren waren unter dem Romulo 100. hernach 200. über ein Zeit 300. Cicero in einer Epistel ad Atticum bezeuget, daß über 400. gewesen. Wegen der Aufruhr der Grachorum waren 600. nachmahls 900. endlich 1000. und noch mehr. Es könnte auch die Anzahl der Raths-Herren nach dem Gutachten der Censorum vermehret oder vermideret werden. Und wann schon ein oder anderer Geschicht-Schreiber melden solt, es seyen 300. gewesen, so folget nicht, daß es eben so vil, nicht mehr und nicht weniger gewesen. Sie brauchen eine runde Zahl, gleichwie wir sagen, es seyen 70. Ausleger der Schrifft, 70. Discipuli oder Lehr-Jünger Christi gewesen, da sie doch 72. gewesen.

7. Und jährlich wehlete man einen Hauptman, der in allen ihren Landen zu gebietten hatte, das ist zu verstehen von einem Imperatore, oder obristen General über die Soldaten, oder von jenem Dictator und höchsten Gewalthaber, dergleichen zu selber Zeit Judæ des Machabäer, in dem

zweyten Punischen Krieg in mehr Jahren gesetzt worden, oder von jenem aus den zweyen Burgermeistern, bey welchem die Insignia Imperii, oder Zeichen des höchsten Gewalts aufbehalten wurden, oder bey welchem die höchste Herrschafft ware, absonderlich da der andere ins Feld zogen, wie bey Livio zu sehen l. 2. 3. 10. 22. 28. welche seynd nun die Geschicht-Schreiber, welche das Gegentheil von allen disen Stucken bezeugen?

8. Sagt Herr Daler 1. Macc. 10, 1. wird Alexander ein Sohn des Edlen Antiochi genennet. So müßte er dann zwey Vätter gehabt haben, einen Aechten und einen Unächten.

Antwort: Alexander wird ein Sohn Antiochi genennet 1. Weil er von Antiocho und vilen andern für seinen Sohn gehalten wurde, gleichwie Alexander M. als ein Sohn Philippi nach der gemeinen Meynung des Volcks, und Christus selbst für einen Sohn des Josephs gehalten worden.

2. Weilen Alexander ein Sohn oder Bastart Antiochi ware, aber aus einer Concubin oder Bey-Schläfferin, wie Appianus in Syriacis schreibet, auch Gordonus, Salianus und andere behaupten.

3. Weilen Alexander des Antiochi unterschobener Sohn filius suppositititius ware, wie die meiste Schribenten melden, Justinus l. 35. Epitome Livii l. 52. Polybius, Appianus, Sulpitius, Genebrardus bey Fullonio in Commentariis in libros Machabæorum hoc loco.

9. Sagt Herr Daler 2. Macc. 2, 1-5. sind eitel Unwahrheiten. Der Prophet Jeremias lag schon lang zuvor im Kercker. Er war ein Feind bey den Juden, die ihm nichts wenigers als die gemeldte Heiligthümer werden anvertraut haben. 10. Der Bunds-Kasten und der Altar wurden verbrannt, wie kunnten sie dann solche mit sich nach Babel nehmen?

Antwort: 2. Macc. 2: 1. lauten die Wort also: man findet auch in den Schrifften, daß Jeremias, der Prophet, die so weggeführt waren, geheissen habe, daß sie das Feur solten mit nehmen, was für ein Unwahrheit ist in disen Worten? wie folget das: Jeremias lage im Kercker, also ist in jenen Schrifften, welche dermahlen unbekannt seynd, nichts gemeldet worden von einem Befelch, oder Ermahnung, welche Jeremias in- und ausser dem Kercker hat geben können? wie vil andere Sachen hat Jeremias dem Volck und dem König selbst befolchen, oder gerathen, wie zu sehen in seiner Propheceyung, und in Baruch absonderlich c. 1. v. 1. da es heisset: diß ist die Abschrifft der Epistel, die Jeremias gesand hat an die, so gefangen weggeführt solten werden gen Babel ꝛc.

10. Wo steht geschriben, daß der Bunds-Kasten, und der Altar verbrennet worden? Jeremiæ 52. und Esdræ 1. wird gemeldet von denen Geschirren,

schirren, so aus dem Tempel zu Jerusalem durch den König Nabuchodonosor hinweg genommen worden. Aber unter disen Raub wird nicht gezehlet der Bunds-Kasten, noch der Altar des Rauch-Wercks, altare thymiamatis, noch der Mosaische Tabernackel. Es hat also dise Ding Jeremias verborgen entweders vor Einnahm der Stadt Jerusalem, oder nach Eroberung diser Stadt, bevor hernach der Tempel verbrennet wurde; dann weil Jeremias wegen seinen wahrhafften Vorsagungen sehr Lieb ware dem König Nabuchodonosor, und dem Nabuzardan dem obristen General, hat er Erlaubnuß erhalten können, dise Heiligthümer an sich und in Sicherheit zu bringen? Es seynd dann eitel Unwahrheiten, was Herr Daler ohne Grund 2. Mach. 2: 5. für Unwahrheiten aufruffet.

11. Sagt Herr Daler 2. Macc. 3, 25. seq. 10, 29. 11, 8. 15, 13. seq. werden abendtheurliche Dinge erzehlet von den Männern in der Lufft samt ihren Kleydern und Pferdten.

Antwort: wann man dises Buch der Machabäer aus der Zahl der H. Schrifften ausschliesset, weil darin Meldung geschicht von den Englen, die in Gestalt der Ritter erschinen, und für den Tempel und Volck GOttes gestritten, so muß man die Bücher der Königen, item der Propheten Isaias, Ezechiel, Zacharias, die heimliche Offenbahrung des H. Joannis &c. auch verwerffen, weilen darin gemeldet wird von einem feurigen Wagen und Pferdten, die Eliæ dem Propheten erschinen, und ihn durch den Lufft hinweg geführet haben, item von Pferdten und feurigen Wägen, und vil anderen Erscheinungen 4. Reg. 2: 11. 6: 17. Ezech. 1: 5. &c. Zachar. 1: 8. Apoc. 6. &c.

12. Sagt Herr Daler: der Autor des andern Buchs der Machabäer billiget den Selbst-Mord Rhazis.

Antwort: Es ist nicht wahr, daß im 2. Buch der Machabäer der Selbst-Mord gut geheissen werde. Es wird allein erzehlet, wie sich Razias, oder Rhazis, selbst ermordet, damit er nicht von den Unglaubigen mit Schmach ermordet wurde: denn er woltelieber ehrlich sterben, als den Gottlosen in die Händ kommen, und von ihnen schändlich verhönnet werden 2. Mach. 14: 42. Aus disen Worten lasset sich abnehmen, daß Razias entweders aus einer göttlichen Eingebung, als ein Mann eines unsträfflichen Lebens, und der noch vor seinem Todt, mit Vertrauen GOtt angeruffen, oder aus einer unsträfflichen Unwissenheit, sich selbst ermordet, glaubend, daß der Mensch sich selbst ohne Sünd, ja mit Tugend alsdann ermorden könne, und also den Todt als etwas ehrliches erwählen, wann er vorsihet, daß er gewiß von andern Unglaubigen, und zwar mit seiner und der Religion, und also GOttes selbst Beschimpffung und Verachtung werde getödtet werden. Wann nun Razias sich umgebracht aus

unsträff-

unsträfflicher Unwissenheit, so ist sein Selbst-Mord zuentschuldigen, gleichwie auf solche Weiß entschuldiget werden 300. Martyrer, die sich in Kalch-Ofen, und die Jungfrauen zu Alexandria sammt ihrer Mutter, die sich ins Wasser gestürtzt, wie der H. Ambrosius erzehlet l. 3. de Virg. Hat sich aber Razias selbst ermordet aus Eingebung des H. Geistes, so ist sein Tod auch zu loben: Gleichwie auf solche Weiß sich Samson sammt den Philistheern getödtet Jud. 16: 39. wie der H. Augustinus dafür haltet l. 1. de Civ. c. 21. Mithin hab ich auf 12. Einwürff des Herrn Dalers wider die Bücher der Machabäer gründlich geantwortet, und mache ich nun den Schluß: weil einer seits keine trifftige Ursach kan erfunden werden wider diese Bücher, wie ich genug erwisen, anderer Seits aber wir eben jene Ursach haben, diese Bücher für Canonisch, oder unfehlbare Göttliche Schrifften zu halten, welche Ursach wir haben für andere ungezweiffelte Bücher der H. Schrifft, nemlich das Ansehen und Ausspruch der Catholischen Kirch, welche ein Pfeiler und Grund-Veste der Wahrheit ist, nach Lehr des H. Pauli 1. Tim. 3: 15. So sollen wir diese 2. Bücher der Maccabäer nicht weniger als andere ungezweiffelte Bücher der Schrifft, für einen Theil der H. Schrifft erkennen, annehmen, und glauben. Einfolglich ist gut, und unfehlbar die Prob für das Fegfeur, für das Opffer und Gebett für die Verstorbene, so ich aus diesem unfehlbaren Wort GOttes entnommen hab.

Unc. p. 206. Das Concilium Tridentinum und das Concilium Carthaginense III. haben die Auctorität, die Macht, und Gewalt nicht, Bücher für Göttlich und Canonisch zubestimmen, die voller Lügen und Widerspruch, und von der Catholischen Kirche so wenig als von der Jüdischen als Canonisch angenommen worden.

Cath. In den Büchern der Machabäer ist so wenig eine Lug, oder Widerspruch zufinden, wie ich erwisen, als in den Büchern z. E. der Königen, allwo auch dem Schein nach Falschheiten und Widerspruch anzutreffen. Gleichwie man dann diese Bücher der Königen aus der Bibel nicht hinauswürffet, eben so wenig soll man auch die Bücher der Machabäer darvon ausschliessen.

2. Wann auch gantze allgemeine Concilia, von welchen die gantze Kirch Christi vorgestellet wird, die Macht und Gewalt nicht haben, zuentscheiden, welche Bücher zur H. Schrifft gehören, oder nicht gehören, so hat solchen Gewalt noch vil weniger ein Prädicant, zumahlen ein solcher Prädicant, der so viler Unwahrheiten überzeuget ist: item so wissen die Uncatholische noch heut zuTag nicht, daß sie eine wahre unfehlbare Schrifft haben; dann die Bibel, welche sie haben, haben sie von der Römisch-Catholischen Kirchen empfangen, und aus ihrem Zeugnuß wissen sie, daß es ein wahre

Gött-

Göttliche Schrifft seye. Luther bekennet dieses to. 4. Jen. f. 320. An zween Pfarrherrn von der Tauff hat er A. 1528. also geschriben: Wir bekennen, daß unter dem Pabstum vil Christlichen Guts, ja alles Christliches Gut seye, und auch daselbst herkommen seye an uns, nemlich wir bekennen, daß im Pabstum NB. die rechte Heil. Schrifft seye, rechter Tauff, rechtes Sacrament des Altars, rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünden, recht Predig-Amt, rechter Catechismus, als: Zehen Gebot, die Articul des Glaubens, das Vatter Unser ꝛc. Ich sage, daß unter dem Pabst die rechte Christenheit ist, ja der rechte Ausbund der Christenheit, und vil frommer grossen Heiligen ꝛc. Und to. 7. Jen. f. 169, A. 1538. über das 16. c. Joannis hat Luther also gepredi-get: Wahr ist: im Pabstum ist GOttes Wort, Apostel-Amt, und wir NB. die H. Schrifft, Tauf, Sacramenten, und Predigstuhl von ihnen genommen haben, was wüsten wir sonsten davon? darum muß auch der Glaub, Christliche Kirchen und der Heilige Geist bey ihnen seyn. So redet Luther, gantz anderst als der Lutherische Superintendent.

3. Dieser sagt ferner, die Bücher der Machabäer seyen nicht für Canonisch angenommen noch von der Catholischen, noch von der Jüdischen Kirch. Antwort: Wann diese Bücher nicht von der Catholischen Kirchen angenommen worden, so folget, daß die Vätter in dem Concilio Carthaginensi III. Can. 47. die vornemste Vätter und Lehrer, als Clemens Alex. Cyprianus, Ambrosius, Chrysostomus, Gregorius Naz. Augustinus, und mehr andere, welche ich p. 666. im Gl. Gesp. angeführet, welche alle diese Bücher für Canonisch erkennen, zur Catholischen Kirche nicht gehören, zu was für einer Kirch dann gehören sie, und wo ware dann die Catholische Kirch zu ihrer Zeit, wann diese Vätter nicht darinn gelebt haben?

Was die Jüdische Kirche betrifft, ist wahr, daß die Bücher der Machabäer, gleichwie mehr andere nicht enthalten seynd in ihrem Canone, oder Register der Göttlichen Büchern. Die Ursach dessen ist, weilen diese Bücher nicht in Hebräischer, sondern in Griechischer Sprache geschriben seynd, und wann sie auch in Hebräischer Sprach beschriben wären, kunten sie in jenem Canone nicht seyn, weil diese Bücher noch nicht geschriben waren zu jener Zeit, da dieser Canon der Juden von Esdras, oder doch zur Zeit Esdrä gemacht worden, wie die Schrifftsteller anmercken. Genug soll uns seyn, daß diese Bücher von der Catholischen Kirchen für Göttlich erkennet, und von der Jüdischen Kirch gut geheissen werde die Lehr von dem Feg-Feur, Gebett und Opffer für die Abgestorbene, welche Lehr in diesen Büchern enthalten ist. Die Christlich-Catholische Kirch hat hoffentlich so vil Gewalt, zuerklären, welche Bücher zur H. Schrifft gehören, als da Gewalt einstens die Jüdische Kirche gehabt hat

Unc. p. 205. Die angeführte Patres, sonderlich Augustinus l. 18. de Civit. c. 36. redet gantz anderst von den Büchern der Maccabæer, als der Herr P.

Cath. Es ist offenbar, daß die Vätter und Lehrer das Feg-Feur und Gebett für die Abgestorbene gelehrt haben. Ihre eigne Wort an den von mir angezognen Stellen können gelesen werden bey Ven. P. Canisio in opere Catechistico f. 281. &c. bey Bellarmino tom. 3. l. 1. c. 10. Coccio T. 2. l. 7. art. 5. f. 846. &c. oder wann jemand diese teutsch verlanget, bey Joanne Pistorio im Wegweiser vor alle verführte Christen c. 12. Weil aber Herr Daler absonderlich appelliret an Augustinum; als hätte ich diesen fälschlich angeführet, so sage ich ihme: ad (Augustinum) appellasti, ad (Augustinum) ibis. Augustinus soll nun Richter seyn, wer aus uns beyden Recht habe. 1. Die Wort Augustini l. 18. de Civ. c. 36. lauten also: Quos (libros Machabæorum) non Judæi, sed Ecclesia pro Canonicis habet. Die Bücher der Machabäer werden nicht von den Juden, sondern von der Kirchen für Canonisch gehalten. Also redet Augustinus, also habe ich ihn redend eingeführt p. 666. Wie redet dann Augustinus gantz anderst, als ich? Es setzet zwar Augustinus noch hinzu ein Ursach, warum die Kirch diese Bücher für Göttliche Bücher haltet, nemlich wegen einiger Martyrer grossen und verwunderlichen Leyden, welches sie vor Anknufft Christi für das Gesatz GOttes ausgestanden. Propter quorundam Martyrum passiones vehementes atque mirabiles, qui antequam Christus veniret in carnem, usque ad mortem pro Dei lege certaverunt. Was nun immer für ein Ursach gewesen, bey welcher die Kirch diese Bücher für Canonisch gehalten, so ist gewiß, daß die Kirch, und zwar die Römisch-Catholische Kirch (dann von dieser redet Augustinus, und in dieser hat er gelebt und abgelebt) diese Bücher als Canonisch erkennet hat, und annoch erkennet. Und solches Urtheil der Kirchen soll uns genug seyn, gleichwie es Augustino genug gewesen, der l. contra ep. fundamenti c. 5. schreibet, er wolte dem Evangelio nicht glauben, wann nicht das Ansehen der Catholischen Kirchen ihn darzu bewegte. Und eben allda sagt er, er halte das Buch die Acta Apostolorum für Canonisch, wie das Evangelium, weil die Catholische Kirch dieses Buch sowol als das Evangelium für Canonisch haltet. Wiederum verthätiget er die Bücher der Machabäer l. 2. doct. Christ. c. 8. und in Ps. 90. Wiederum heisset Augustinus ausdrücklich gut das Gebett und Meß-Opffer für die Abgestorbene, l. 1. de cura pro mortuis c. 1. und c. 4. item in Enchiridio c. 110. item l. de hæresibus c. 53. item l. 9. Conf. 11. 12. 13. item l. 21. de Civit. c. 13. & 24. item l. 22. de Civ. c. 8. &c. Diese Stellen habe ich im Gl. Gesp. angezogen, mein Gegner hat sie gelesen, und

doch

doch stellet er sich an, als hätte er nichts, oder wohl gar das Widerspil gelesen. Es ist also falsch, 1. daß Augustinus gantz anderst rede, als ich ihn redend eingeführt. 2. Es ist falsch, daß die Catholische Kirch die Bücher der Machabäer nicht für Canonisch haltet, Augustinus bezeuget deutlich das Widerspil, er redet von der Catholischen, oder Römisch-Catholischen Kirch, dann er nirgend die Römische von der Catholischen Kirchen unterscheidet.

Unc. p. 204. Das Feg-Feuer ist ein Gedicht der Heyden, welches die Papisten besser ausgeputzt und gezieret haben ꝛc. p. 220. Das Papistische Feg-Feuer ist ein alt Heydnisches und interessirtes Pfaffen-Gedicht. 4. Das Fegfeur ist kein Gedicht der Heyden.

Cath. So ist dann auch die Höll ein Gedicht; dann die Heyden handlen auch von der Höll, wie zusehen bey Plato dem Weltweisen in Phædone und Gorgia, und bey Virgilio l. 6. Æn. allwo er sagt: .. sedet æternumque sedebit infelix Theseus &c. da in der Höll sitzet und wird ewig sitzen der unglückseelige Theseus &c. 2. Wir Christen müßten auch den Tauff aufheben, weil die Heyden auch einen Tauff gehabt, wie Tertullianus bezeuget l. de baptismo mit diesen Worten: Hîc quoque studium Diaboli recognoscimus res Dei æmulantis, cùm & ipse baptismum in suis exercet. Auch hier erkennen wir den Fleiß des Satans, welcher die Göttliche Ding will nachaffen, indem er auch einen Tauff in den Seinigen brauchet. 3. Wiederum müßte man das H. Altars-Sacrament, und Communion abschaffen, weil die Teuffel in den Geheimnussen des Abgotts Mithras oder der Sonne den ihrigen auch Brod und Wasser auffetzen lassen, wie der H. Justinus erzehlet in Apol. 2. in fine, mit diesen Worten: Quod in Mythræ Mysteriis imitari mali Dæmones conati sunt; panem enim & aquæ poculum initiandis eos apponere cum quibusdam incantationibus, si nescitis, potestis discere. 4. Item müste man den wahren GOtt nicht mehr anbetten, weil die Heyden auch ihre Götter anbetten. 5. Endlich müste auch der Christen GOtt ein Gedicht seyn, weil die Heyden auch Götter und Göttinnen erdichtet haben. Dahin führet dieses elende Argument oder vilmehr Lästerung des Chemnitii, und des Herrn Dalers, der es von ihm scheinet entlehnet zuhaben. Ubrigens bekenne ich gern, daß ein Fegfeur oder drittes Ort ausser Himmel und Höll bekennen 1. die Juden, wie bezeuget die Schrifft 2. Mach. 12. und Josephus ein Sohn Gorionis in l. de bello Judaico c. 91. 2. Die Mahometaner, welche in ihrem Alcoran deutlich ein Fegfeur bekennen. 3. Die Heyden, wie erhellet aus dem Plato in Gorgia & Phædone, aus dem Cicero in somnio Scipionis in fine, item, aus dem Poeten Virgilius l. 6. Æn. und aus Claudianus l. 2. in Ruffinum circa finem. Diese Ubereinsstimmung aller Völcker mit unser Catholischen Lehr von dem Fegfeur streittet nicht wider diese unsre Lehr,

bekräfftiget vilmehr dieselbe; dann es ist ein Anzeigen, daß diese Lehr der gesunden Vernunfft gantz gemäß seye. Was Herr Daler hinzusetzet von dem H. Augustino, so bekenne ich, daß Augustinus allda l. 21. de Civ. c. 13. handle von dem Heydnischen Fegfeur des Plato, er handlet aber und lehret auch allda das Christliche Fegfeur, und haben wir kein Anzeigen, daß er wegen dem Heydnischen habe das Christliche Fegfeur verwerffen wollen, wie mein Widersacher thut.

5. Das Fegfeur wird erwisen aus Matt. 12: 32.

Unc. p. 209. 2) Will der Herr Pater sein Fegfeur beweisen aus den Worten Christi Matth. 12, 32. Wer etwas redet wider den H. Geist, dem wird es nicht vergeben weder in dieser noch in jener Welt. Ergo werden doch andere Sünden vergeben, nicht im Himmel, nicht in der Hölle, sondern im dritten Ort, im Fegfeur. Antwort: Der Heyland redet nach Meynung der Pharisäer, die da glaubten, daß in jener Welt auch noch Sünden vergeben werden.

Cath. Entweders ware diese Meynung der Pharisäer wahr, oder nicht? ist sie wahr, so ist dann ein Fegfeur oder Ort nach diesem sterblichen Leben ausser dem Himmel und Höll, allwo die Sünden, oder Straffen der Sünden nachgelassen werden. Ist aber diese Meynung nicht wahr, so hätte Christus nicht sollen reden nach dieser falschen Meynung, ohne diese zu mißbilligen. Dann also konte seine Red ärgerlich seyn, und andere in einen Irrthum einführen. Zu dem, wo steht doch geschriben, daß Christus nicht nach der Wahrheit, sondern nach der Irr-Meynung der Pharisäer geredet habe? Könte man nicht von andern Worten Christi auch sagen, Christus habe sie nicht nach der Wahrheit, sondern nach der Meynung einiger Menschen geredet? mithin wurde man wenig mehr aus den Worten Christi erweisen können. Der H. Augustinus l. 21. de Civ. c. 13. Gregorius M. l. 4. Dial. c. 39. Bernardus hom. 66. in Cant. Beda in c. 3. Marci und andere haben vermeynt, Christus habe hie nicht nach fremder, sondern eigner Meynung und Wahrheit geredt, und haben daraus geschlossen, daß ein Fegfeur seye. ꝛc.

Unc. Das Fegfeur ist nicht in jener, annoch künfftigen neuen Welt, sondern in der jetzigen alten Welt, und nach dem Tod des Menschen kommen die Seelen also gleich ins Fegfeur.

Cath. Herr Gegner streittet hier wiederum ein Wörtlein an, nemlich, jener Welt, weil er die Sach nicht genug bestreitten kan. Allein er mercket nicht, daß Luther selbst in seiner Bibel, diese Wort: neque in hoc Seculo, οὔτε ἐν τούτῳ τῷ αἰῶνι, neque in futuro, also verdeutschet habe: Dem wirds nicht vergeben weder in dieser, noch NB. in jener Welt.

Darum sag ich meinem Gegner auch, was Luther zu den Sacramentirern gesprochen ꝛc. 2. Witt. A. 1551. in dem Buch, daß die Wort Christi: das

ist

ist mein Leib, noch fest stehen: über Worten wollen wir nicht zancken, allein daß der Sinn da bleibe. Durch das Wort: jene Welt, andre Welt, verstehen wir ein Ort in dieser alten Welt, (weil ja nur ein Welt ist) in welches die Seel des Menschen kommet nach dem Tod, es seye dieser Ort gleich der Himmel, oder Höll, oder Vor-Höll, oder Schoß Abrahä, oder Fegfeur.

Unc. p. 210. Was nutzet ihnen (den Seelen) dann die Seelen-Meß, wann ihre Sünden erst in jener Welt vergeben werden?

Cath. Das ist eben so vil, als sagte Herr Daler: Was nutzet denen Inwohnern in America oder Neuen-Welt unser Gebett oder geistliches Opffer hier in Europa, oder in der alten Welt, wann denen Indianern ihre Sünden und Straffen der Sünden nicht hier in der alten, sondern in jener neuen Welt erst vergeben werden? Gleichwie wir dann hier in Europa recht und löblich betten können für jene, so nicht hier in Europa, sondern in einem andern Theil der Welt, oder neuen Welt leben, daß es ihnen alldort wohl ergehe, also können wir auch betten und opffern hier auf Erden in diesem sterblichen Leben für jene Seelen, welche nicht mehr hier unter uns sterblichen Menschen wohnen, sondern in einem dritten Ort, oder Fegfeur sich aufhalten. Dann die wahre Liebe der Christen erstrecket sich auch gegen die Abwesenden, und Verstorbenen selbst, und haben wir auch mit diesen Seelen eine Gemeinschafft, gleichwie mit anderen Rechtglaubigen im Himmel und auf Erden gemäß dem 9. Artickel des Apostolischen Symboli: Ich glaube ein Gemeinschafft der Heiligen.

Unc. Der Heyland sagt nichts von der Straff und Abbüssung der Sünden in jener Welt, sondern nur von Vergebung der Sünden, die auch ohne Straff und Abbüssung geschehen kan.

Cath. Durch das Wort Sünd wird verstanden 1. eigentlich ein Schuld, oder freywillige Ubertrettung eines Gebotts, ein Beleidigung GOttes, welche eine Straff verdienet. 2. Die Straff der Sünd Gen. 43: 9. Deut. 5: 9. 3. Reg. 1: 21. Dan. 4: 24. 2. Mach. 12: 46. 3. Die Schuld und Straff zugleich. Wann nun in jener Welt, oder nach dem Tod eine Schuld nachgelassen wird, wie mein Gegner hier bekennet, so wird eben darum auch die Straff, welche solcher Schuld gebühret, nachgelassen, nach der Lehr meines Gegners und andrer Lutheraner, welche sagen: Remissâ culpa, remittitur & pœna, mit der Schuld werde auch die Straff nachgelassen. Nun diese Nachlassung der Schuld und der Straff geschicht nicht im Himmel, noch in der Höll, also muß sie geschehen im dritten Ort, oder im Fegfeur nach Lehr meines Gegners.

Unc. 3) Bemühet sich der Herr Pater das Fegfeur abzublasen aus den Worten Pauli 2. Tim. 1, 18. Antwort α) wann auch St. Paulus dem 6. Aus den Worten des H.

Pauli 2. Tim. 1: 18. Onesiphoro ist und nach dem Todt, GOttes Barmhertzigkeit angewünschet hätte, so hat er doch kein Meß-Opffer gehalten, und für den Todten unblutig geopfferet, davon doch hauptsächlich die Rede ist.

Cath. Im Gl. Gespr. p. 671. c. 37. ware nicht hauptsächlich die Rede von dem Meß-Opffer, sondern, wie der Titel lautet dieses 37. Capitels: von dem Fegfeuer, wie auch von denen läßlichen Sünden. 2. Kan man löblich betten und also Geistliche Opffer für die Todte aufopffern, so ist kein erhebliche Ursach mehr, warum man nicht auch für die Todte könne das wahre unblutige Meß-Opffer GOtt aufopffern: Gleichwie die Juden einstens nicht nur Geistliche, sondern auch wahre Opffer zugleich für die Verstorbne geopffert haben. 3. Mach. 12: 43.

Unc. p. 211. β) Daß mehr gedachter Onesiphorus schon damahls todt gewesen seye, ist nicht erweißlich aus 2. Tim. 4: 19. ..

Cath. Es wird aber dieses sehr wahrscheinlich aus folgenden. 1. Weilen Paulus dem Onesiphoro 2. Tim. 1: 16. eine Lob- und Leich-Red haltet, er erzehlet, was Gutes er zu Rom und zu Ephesus von ihme empfangen. Darauf bittet Paulus, GOtt wolle diese Lieb und Barmhertzigkeit Onesiphori vergelten seinem Hauß oder Familie in diesem, dem Onesiphoro aber in dem andern Leben. Det misericordiam Dominus Onesiphori domui, quia sæpe me refrigeravit &c. Det illi Dominus invenire misericordiam à Domino in illa die. 2. Tim. 1: 16. 18. Nun frage ich: Warum bittet Paulus, GOtt wolle es dem Onesiphoro in der andern Welt vergelten, warum nicht auch in dieser Welt, oder Leben? Gleichwie er wünschet, GOtt wolle es seinem Hauß oder Familie vergelten? Es lasset sich nicht wohl ein bessere und wahrscheinlichere Ursach ausfinden, als diese, weilen nemlich Onesiphorus nicht mehr lebte, wohl aber seine hinterlassene Familie. Darum bittet Paulus, GOtt wolle dem Hauß Onesiphori in diesem, dem verstorbenen Onesiphoro aber in dem andern Leben, sonderbar an jenem Gerichts-Tag Gutes thun, als an welchem Tag Christus versprochen, daß er die Werck der Barmhertzigkeit offentlich belohnen werde. Matt. 25: 35. Wäre Onesiphorus damahls, als Paulus dieses geschriben, noch in Leben gewest, wurde er nicht nur seinem Hauß, sondern fürderist dem Onesiphoro alles Gutes in diesem Leben angewünschet haben, gleichwie er auch gethan den Philippern, als diese ihme ein Allmosen zugeschickt: Ich habe alles, und überflüßig. Ich bin erfüllet, da ich empfieng, durch Epaphroditum, daß von euch kam ein süsser Geruch, ein angenehm Opffer, GOtt gefällig. Mein GOTT aber erfülle alle eure Nothdurfft nach seinem Reichthum ꝛc. Phil. 4: 18. 19.

2. Zu End der Epistel, schreibet Paulus also Timotheo: Saluta Priscam & Aquilam, & Onesiphori domum: 2. Tim. 4: 19. Grüsse mir die Prisca

(die

(die Ehefrau des Aquilæ) und Aquila (den Eheherrn), und das Hauß oder die Familie des Onesiphori. Hier fraget der Heil. Thomas über diese Wort: Sed quare non eum, sed domum? Warum soll Timotheus grüssen das Hauß Onesiphori, und warum nicht Onesiphorum den Haußherrn selbst? Da laßt sich nicht wohl antworten mit dem Herr Daler, daß unter dem Wort Hauß, der Haußherr schon verstanden werde; Dann auf solche Weiß hätte Paulus gleich vorhero nicht den Haußherrn Aquila, sondern nur sein Hauß grüssen sollen, er hätte kürtzer sagen können: Grüsse mir des Aquilæ, und des Onesiphori Hauß. Dahero antwortet der H. Thomas l.c. weit besser: Quia fortè mortuus erat, & ideò salutat familiam, darum grüsset Paulus nicht den Onesiphorum, sondern nur sein Familie, weilen er vielleicht schon gestorben ware. Gleicher Meynung ist D. Pouget in Institutionibus Catholicis de Purgat. und noch mehr andere, wie auch Joannes Clericus ein Protestant über die Wort Pauli 2. Tim. 1: 16. anmercket: Quia enim Paulus hîc orat pro familia, non pro ipso Patrefamilias, nonnulli conjecerunt, Onesiphorum fato functum fuisse, weil Paulus hier bettet für das Hauß nicht für den Haußherrn, haben einige hieraus geschlossen, Onesiphorus seye damahls schon gestorben gewest. Es wiedersetzet aber Herr Clericus und Herr Daler: St. Paulus wünschte dem Onesiphoro GOttes Barmhertzigkeit nicht im Fegfeuer, sondern an jenem grossen Tag des Gerichts, am Tag der Gnaden-reichen Vergeltung.

Antwort: Zwey Sachen haben wir aus den Worten des Heil. Pauli: 1. Daß er für einen Verstorbnen gebettet. So können dann auch wir Christen nach dem Beyspiel Pauli für die Abgestorbene betten. 2. Was Paulus gebetten, nemlich GOtt wolle dem Verstorbnen gnädig und barmhertzig seyn an jenem Tag des Gerichts, das ist, ihne nicht nur von Peynen und Armseeligkeit erlösen, sondern auch ihme Gutes mittheilen am Gericht, dann so vil sagt das Wort: Barmhertzigkeit. So können dann auch wir Catholische für die Abgestorbene also bitten: GOTT sey ihnen gnädig und barmhertzig, das ewige Licht leuchte ihnen ꝛc. Paulus hat nicht kräfftig geglaubt, daß der Verstorbne schon Barmhertzigkeit bey GOtt gefunden, und also keines Gebetts oder Hülff mehr vonnöthen habe, sondern daß er villeicht noch nicht Barmhertzigkeit gefunden, und also sein Gebett ein Mittel seyn könne, daß er Barmhertzigkeit finde. Es bleibet also diese Prob aus dem Heil. Paulo in seinem Werth.

Unc. p. 211. 4) Das Fegfeuer solle bewiesen werden aus 1. Cor. 3, 10. ꝛc Er selbst aber wird seelig werden, so doch als durchs Feuer ꝛc. 7. Aus den Worten 1. Cor. 3: 10.

Antwort. Es ist einem Professori eine Schande, daß er die H. Schrifft so unverständig verdrehet und verketzeret. Der H. Apostel redet offenbahr von denen Geistlichen Bau-Leuten ꝛc. Etliche nun bauen auf Christum (welcher

(welcher der Grund ist) Gold, Silber und Edelsteine, gute, köstliche und erbauliche Lehren. ... Andere bauen darauf Holtz, Heu, Stoppeln, das sind nur schlechte und gemeine Predigten, die zwar den Grund des Glaubens nicht umstossen, gleichwohl wenig Erbauung schaffen an denen Seelen. Die Wercke aber, die ein jeglicher Geistlicher Baumeister auf den Grund leget und bauet, werden durchs Feuer bewährt und offenbahr werden. ... Es ist die Rede nicht vom Fegfeuer nach diesem Leben, sondern von einem Feuer (der Trüsal) noch in diesem Leben.

Cath. Ich hab im Gl. Gesp. p. 673. angezeiget, daß die Wort Pauli 1. Cor. 3: 10. von dem Concilio Florentino und von 10. vornehmsten Vätern und Lehrern der Kirchen von dem Fegfeuer verstanden werden, als da seynd Origenes, Cyprianus, Basilius, Gregorius Naz. Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Paulinus, Gregorius, Cæsarius Arelat. Wann es diesen grossen Kirchen-Lehrern und einem gantzen allgemeinen Concilio kein Schand ist, die Wort des Heil. Pauli von dem Fegfeuer zu verstehen, so glaube ich, eben dieses werde auch einem Professori kein Schand seyn. Vilmehr ist es ein Schand einem Superintendenten, der immer mit Ketzern um sich wirfft, und ohne Ursach gleich verketzeret, was seiner Meynung zuwider ist. Aber lasset uns die Auslegung hören, welche Herr Daler machet von den Worten des Heil. Pauli. Er sagt 1. durch das Feuer werde nicht das Fegfeuer nach diesem, sondern ein sittliches Feuer der Trübsal in diesem Leben verstanden. Ich hab auf dieses schon geantwortet p. 674. Paulus redet hier von einem Feuer in futuro nicht in diesem Leben, sondern im künfftigen, in dem Tag, das ist, in dem Tod, und sonderbarem Gericht, 1. Cor. 13: 13. 14. dessen Urtheil in dem gemeinen Gericht wird bestättiget werden. Es werden auch in diesem Leben durch die Trübsal nicht allezeit, ja nicht gemeiniglich offenbahr noch belohnt, noch gestrafft, die gute oder böse Werck der Menschen. Wiederum einige leiden dieses sittliche Feuer der Trübsal mit einer Ungedult, sterben also dahin, schuldig eines andern Feurs, oder Fegfeuers, in welchem sie ihre neue, wiewohl kleine Sünden-Schulden abbüssen. Dann auch kleine Sünden, welche gleich seynd dem Heu, Stoppeln ꝛc. müssen durch das Feuer der Trübsal, wie Herr Daler bekennet, geprüffet und bestraffet werden wie Paulus andeutet συμιωθήσεται 1. Cor. 3: 15. welches Wort eigentlich heisset mulctabitur, er wird gestrafft werden, oder einen Schaden leiden durch Bestraffung, weil nun nicht alle solche Sünden in diesem Leben durch Trübsal gestrafft werden, so müssen sie nach dem Tod bestraffet werden durch eine zeitliche Trübsal oder Pein, so wir das Fegfeuer nennen. Diese Bestraffung aber der unvollkommenen Wercken wird geschehen am Tag des HErrn, wie der Lateinische Text lautet, oder am Tag, wie der Griechische und Syrische Text hat.

Durch

Durch diesen Tag aber wird eigentlich verstanden der Tag des Tods und Particular-Gerichts, wie eben der Heil. Paulus selbst andeutet v. 14. da er sagt: Wird jemands Werck bleiben, das er darauf gebauet hat, so wird er Lohn empfahen. Nun ein vollkommner Christ empfanget wegen seinen vollkommnen unsträfflichen Wercken, also gleich den Lohn nach seinem Tod und sonderbaren Gericht. So wird dann auch ein unvollkommner Christ wegen seinen unvollkommnen sträfflichen Wercken gleich nach seinem Tod und sonderbaren Gericht gestrafft werden, und doch hernach die Seeligkeit noch erhalten, gleichwie einer in einer Feuers-Brunst, zwar Schaden gelitten, aber doch noch aus dem Feuer entrunnen, und das Leben erhalten hat. Das scheinet der eigentliche Verstand der Worten Pauli zu seyn, und also haben es bißhero die Vätter ja die Kirch selbst verstanden. Herr Daler will weiser und erleuchter seyn als die Vätter, und folget hierin dem Calvin, welcher sich zu schreiben getrauet hat Instit. l. 3. c. 5. n. 10. Es bedunckt ihn, er hab ein viel gewisser und klärere Auslegung über den Spruch (1.Cor.3.) erlangt, dann alle Vätter und die gantze Kirch von dreyzehen hundert Jahren.

2. Herr Daler will, der Heil. Paulus rede allein von den Geistlichen Baumeistern, oder Predigern. Seye dieses: Gibt es ein Fegfeuer für die Prediger, wird wohl auch ein Fegfeuer seyn für die Zuhörer. Auch diese bauen auf Christum als den Grund verschiedene Lehren, die sie in Predigen verstanden, als Gold, Silber ꝛc. oder Holtz, Heu, Stoppeln ꝛc. Die Lehre ist sowohl in den Zuhörern als in den Predigern. Es scheinet auch, St. Paulus rede von allen Christen: ein jeglicher, sagt er, sehe zu, wie er darauf baue, 1.Cor.3: 10. und wiederum v.13: so wird eines jeglichen Werck offenbahr werden.

3. Herr Daler lehret, durch Holtz, Heu, Stoppeln werden verstanden schlechte und gemeine Predigten, die den Grund des Glaubens nicht umstossen. Nun frage ich, gehören unter dies s Holtz, Heu, ꝛc. auch unsere Catholische Lehren von dem Fegfeuer, Meß-Opffer, Anruffung der Heiligen ꝛc. oder nicht? Sagt man das erste, so folget, daß ein jeder Mensch in unser Catholischen Religion könne seelig werden, gleichwie einer seelig wird, der nur Holtz, Heu ꝛc. auf Christum das Fundament bauet, wie Paulus redet; Einfolglich wird diese unsere Lehr von Meß-Opffer, Fegfeuer ꝛc. gantz fälschlich und ungerecht von Herrn Daler, und andern Uncatholischen, vom Concordi-Buch ein Greuel, Aberglauben, und Abgötterey genennet. Dann Abgötterey stosset ja den Grund um. Sagt man das zweyte, nemlich diese unsere Catholische Lehren gehören nicht unter Holtz, Heu ꝛc. sondern unter solche Lehren, die den Grund umstossen, und dem Wort GOttes entgegen seynd, so folget, daß kein Catholischer könne

könne seelig werden, so wenig als ein Abgötterer. Einfolglich, daß Ambrosius, Augustinus, Bernardus, Dominicus, Franciscus und alle Heilige, die in der Catholischen Religion gelebt, solche lehren von Fegfeur, Meß-Opffer ꝛc. geglaubet und gelehret, auch in disem Glauben gestorben seynd, so vil man menschlicher Weiß wissen kan, ewig zur Hölle verdammet worden. Die Folg ist abermahl falsch, freventlich und entgegen der Apologiæ der A. C. allwo Antonius, Bernardus, Dominicus, Franciscus, und noch andere Heilig genennet werden. Werden aber die Heilige verdammet, wer wird seelig werden? Sagt man, dise Heilige haben im letzten Augenblick ihres Lebens ihren Glauben verändert, und da sie Catholisch gelebt, seyen sie gählings im Hui Lutherisch oder Calvinisch gestorben, so sagt man etwas unglaubliches ohne eintzige Prob und Schein der Wahrheit wider das Zeugnuß aller deren, die bey denen sterbenden Heiligen gegenwärtig gewesst. Mein Gegner mag sich hinwenden, wo er nur will, so brennet er sich, und wird einer Falschheit überwisen. Sein Antwort auf meinen Beweiß ist gar nicht hinlänglich.

8. Aus den Worten: 1. Cor. 15: 29.

Gleichfals ist falsch und nüchtig die Antwort des Herrn Daler p. 215. auf meinen fünfften Beweiß aus H. Schrifft 1. Cor. 15: 29. **Wann die Todten gar nicht auferstehen, warum lassen sich einige für die Todte tauffen?** si omnino mortui non resurgunt, ut quid & baptizantur pro illis? **Es werde nun gleich das Wort tauffen im eigentlichen oder im sittlichen oder in beydem Verstand genohmen, so zeigen dise Wort an,** 1. **Daß einige Menschen den Tauff empfangen für andere Verstorbene, sonderbar für ihre Befreunde, ihnen zu Nutz, wie der H.** Ambrosius, item **der H.** Thomas **über dise Stell angemercket, und** Tertullianus l. de Resurrectione Carnis n. 36. f. mihi 78. edit. Basil. 1550. **schreibet, einige haben sich für die Todte tauffen lassen:** quia alii etiam Carni Vicarium baptisma profuturum existimarent ad spem resurrectionis, **weil sie vermeynten, solcher Tauff wurde auch anderer ungetauffren Menschen Fleisch nutzen zur Hoffnung der Auferstehung. Gleichwie man das Gebett und andere gute Werck für die Todte verrichtet ihnen zu helffen.** 2. **Oder daß einige Christen von ihnen selbst oder von anderen einiges Leyden, so ein sittlicher Tauff ist nach der Weiß zu reden Christi** Luc. 12: 50. **ausgestanden für die Todte. Aus disen Worten des H. Pauli schliesse ich, daß man für die Abgestorbene könne betten, opfferen, oder andere gute Werck thun, folglich daß ein drittes Orth seyn müsse, in welchem sich Seelen befinden, denen solche Werck der Lebenden können ersprießlich seyn. Dann wären alle Seelen der Verstorbenen im Himmel oder in der Höll, wurde ihnen noch die Empfahung des Tauffs oder eines anderen Sacraments, noch ein sittlicher Tauff, als freywillige Abtödtung des Leibs,**

oder

oder die Gedult in Ubertragung des Leydens, noch andere gute Werck etwas nutzen. Was antwortet hierauf Herr Daler? Er sagt: die Wort: für die Todte, heissen nicht: um der Todten willen, oder den Todten zu Nutz, sondern an statt der Todten, und durch das Wort tauffen, werde der Blut- oder Marter-Tauff verstanden. Allein dise Auslegung der Worten Pauli ist falsch. 1. Sagt es etwas unmögliches. Dann sterben an statt eines andern, ist sterben, daß der andere nicht sterbe, oder den Todt, so der andere solte leyden, an seiner statt ausstehen, gleichwie nach Zeugnuß Valerii Maximi, einige treue Diener für ihre Herren, ein Freund für einen anderen Freund, und Christus für uns Menschen gestorben, uns von dem ewigen Todt zu erlösen. Nun ist unmöglich, daß einer sterbe an statt eines andern, der schon gestorben, gleichwie unmöglich ist, daß ein Verstorbner nicht gestorben seye. 2. Der sein Blut und Leben dargibet für oder an statt der Verstorbnen, entweders suchet er, daß denen Verstorbnen durch disen seinen Blut-Tauff, oder Marter ein Nutz oder einiges Gut zukomme, gleichwie nach Zeugnuß Tertulliani einige einfältige Christen sich für andere ohne Tauff Verstorbene tauffen liessen, disen ein seelige Auferstehung zu erlangen. Und also folget abermahl, daß man für die Verstorbne, ihnen zu Hülff und zu Nutz, könne etwas gutes thun, oder etwas beschwärliches leyden. Suchet er aber keinen Nutzen der Verstorbnen, so handlet er unweißlich, da er ohne Ursach und Nutzen an Platz eines Todten auch den Todt ausstehet. 3. Ist dise Auslegung wider den Sinn des H. Pauli, und entkräfftet seinen Beweiß für die Auferstehung der Todten. Der H. Apostel macht dise Schluß-Rede: wann die Todte nicht widerum erstehen zum Leben, so folget, daß die Menschen vile gute Werck für die Abgestorbne umsonst verrichten, viles Leyd vergebens ausstehen, widerum daß auch ich als ein Apostel umsonst so vil Arbeiten auf mich nehme, so vil Gefahren ausstehe, und fast täglich sterbe für die noch lebendige Menschen, sie hier in disem Leben heilig, und in dem anderen seelig zu machen. Nun aber dise Folg ist falsch, dise gute Werck, Arbeiten und Leyden für die Todte und Lebendige seynd nicht umsonst, so werden dann einstens die Todten widerum zum Leben erstehen. Diser Discurs oder Rede des Apostels wäre unkräfftig, wann die Auslegung des Herrn Dalers gültig wäre; dann nach diser wäre falsch (Major & Minor hujus syllogismi) der erste und andere Satz diser Schluß-Rede. Es geschehete von denen Lebenden nichts gutes für die Todte, oder den Todten zu Nutz und Hülff, oder wann etwas geschehete, wäre es vergebens, weil die Todte im Himmel oder in der Höll sich befindende, keiner Hülff mehr fähig, oder bedürfftig wären. Aus gleicher Ursach ist auch falsch die Teutsche Uberseţung Lutheri in seiner Bibel, da die Wort: ὑπὲς τῶν νεκρῶν,

νεκρῶν, welche Wort auch Erasmus also übersetzet: pro mortuis, für die Todte, Luther also verdeutschet: über den Todten: so allerdinge die Todten nicht auferstehen? was lassen sie sich täuffen über den Todten? auch dise Ubersetzung des Luthers benihmt dem Beweiß des H. Pauli alle Krafft; dann auch die, so ein todtes Vich angerühret, täufften oder wascheten sich ab, und ist doch solches abwaschen kein Prob, der Auferstehung des todten Vichs. Es bleibet also auch dise meine Prob aus dem H. Paulo noch fest stehen, und erweiset klärlich, daß man für die Verstorbne könne etwas Gutes verrichten. Zu disen Proben aus der Heil. Schrifft hab in einen Beweiß aus der gesunden Vernunfft beygesetzt.

9. Das Fegfeur wird auch aus der Vernunfft erwisen.

Nemlich wann ein Mensch gählings dahin stirbet, der seine schwere, oder kleine Sünden noch nicht in disem Leben genug abgebüsset, diser Mensch wird nicht gleich in den Himmel eingelassen, Mat. 12: 36. noch auch zur Höll verdammet, sondern er wird in einem dritten Orth aufbehalten, biß er der göttlichen Gerechtigkeit genug gethan ꝛc. Herr Daler widersetzet abermahl, wann die Schuld nachgelassen, werde auch alle zeitliche und ewige Straff nachgelassen.

10. Mit der Schuld wird nicht allezeit alle Straff nachgelassen.

Ich hab dise Antwort schon widerlegt im Gl. Gesp. p. 678. Es kan GOtt 1. alle Straff zeitliche und ewige nachlassen, und also lasset er alle eigentlich genennte Straff nach in dem H. Tauff. 2. Es kan GOtt die Schuld und ewige Straff nachlassen, und doch dem Sünder eine zeitliche Straff zufügen in disem oder nach disem Leben. Und also geschicht es gemeiniglich, wann die Buß nicht vollkommen ist. Gleichwie ein Fürst einem Ubelthäter das Leben schencken, die Todts-Straff nachlassen, und doch ihn mit einer kleinern Straff, etwann mit einem Kercker auf eine Zeit belegen kan. Also hat GOtt dem König David seine Sünd des Ehebruchs und Todtschlags nachgelassen, und doch zu einer zeitlichen Straff das durch den Ehebruch erzeugte Söhnlein durch den Todt hinweg genommen, die Aufruhr des Absalons zugelassen 2. Reg. 12: 11. 14. Also hat GOtt auf die Fürbitt Moysis dem Jüdischen Volck, so gemurret hatte, zwar die Sünd verzihen, doch keinen aus allen disen in das gelobte Land eingeführet Num. 14: 20. 22. Also hat auch David auf die Bitt des Joab dem Absalon seinen Bruder-Mord zwar verzihen, aber doch zu einer kleinern Straff zwey Jahr nicht vor sein Angesicht gelassen. Auf gleiche Weiß werden einige Seelen, so nicht vollkommentlich für ihre Sünden genug gethan haben in disem Leben, auf eine Zeit zur seeligen Anschauung GOttes nicht gelassen. Dise Beyspil hab ich angeführt im Gl. Gesp. zu erweisen, daß mit der Schuld oder Sünd, so den Mensch Haß- und Straff-würdig machet, nicht allezeit alle Straff nachgelassen werde. Ich hätte derley Beyspil noch mehr aus der H. Schrifft können anführen, als da GOtt

Mariä

Mariä der Schwester Moysis zwar ihre Sünd des Murrens verziehen, und den Aussatz hinweg genommen, doch mußte sie siben Täg ausser dem Lager bleiben, Num. 12. Also hat GOtt den Juden verziehen, doch müßten sie in des Feinds Dienst kommen 2. Paral. 12. GOtt hat dem Moysi sein Mißtrauen verzihen, doch wurde er deßwegen von dem Eingang in das gelobte Land abgehalten Deut. 3: 26. GOtt hat dem Manasses auf sein grosse Reu und Buß die Sünden verziehen, doch unangesehen des Josiæ seines Enckels grosser Frommkeit, wolte er die Sünden des Manasses biß in das vierte Glid und über 50. Jahr nach Manassis Buß und Todt züchtigen, biß das Königreich Juda gar vertilget worden. 4. Reg. 23: 26. &c.

Unc. p. 217. Die Schrifft sagt, daß GOtt denen glaubigen bußfertigen Sündern alle Sünden vergeben wolle ꝛc. wann ein Gottloser fromm wird, soll es ihm nicht schaden, daß er gottloß gewesen (weder zeitlich noch ewig) Ezech. 33, 12.

Cath. Wir Catholische sagen auch dises, wann die Buß eyffrig, und vollkommen ist, daß ist, wann der Mensch die alte Sünden recht bereuet, dieselbe nicht widerum begehet, und durch gute Werck sonderbahr der Liebe und Barmhertzigkeit abbüsset, wie ausdrucklich andeutet die Schrifft, so Herr Daler anziehet, nemlich Ezech. 18: 21. 33: 12. 16. Isa. 1: 18. Ist aber die Buß nicht vollkommen, so ist sie auch nicht erklecklich, alle auch zeitliche Straff auszulöschen, wie die aus der Schrifft angezogene Exempel sattsam beweisen.

Unc. p. 218. Zeitliche Trübsaalen sind Straffen vor der Bekehrung, nach der Bekehrung sind es keine Straffen, sondern Ubungen der Gerechten. Augustinus l. 2. de peccat. Merit. & Remiss. c. 34.

Cath. Es kan die Buß und Bekehrung des Sünders also groß, eyffrig, und hitzig seyn, daß sie erklecke, alle auch zeitliche Straffen der Sünden auszulöschen; dann weil pœnitentia Remissa, eine nicht so hitzige Buß erklecklich ist, die Schuld und ewige Peyn auszulöschen, so wird wohl pœnitentia intensa eine sehr hitzige und eyffrige Buß noch mehr vermögen, nemlich auch die zeitliche Straffen nachzulassen. Eine so hitzige Buß scheinet gewesen zuseyn die Buß der H. Magdalenä, von welcher Christus selbst gesprochen, daß sie nicht nur geliebt, sondern vil geliebt habe, dilexit multùm. Luc. 7: 47. Widerum eine vollkommne Bekehrung des Sünders schliesset in sich eine zweyfache Buß, eine innerliche, und äusserliche. Die innerliche Buß bestehet in Bereuung und Verfluchung der Sündem samt dem Vorsatz fürderhin nicht mehr zu sündigen. Die äusserliche Buß bestehet in einer Genugthuung für die begangne Sünden, als im Betten, Fasten, Allmosen ꝛc. welche gute Werck würdige

Frücht der Buß in der Schrifft genennet werden. Mat. 3: 8. Wann nun durch ein so hitzige Buß, per pœnitentiam intensam, oder durch eine vollkommne Bekehrung alle auch zeitliche Straffen, oder vilmehr die Schuldigkeit Reatus dise Straffen auszustehen, ausgelöscht worden, alsdann seynd freylich die Trübsaalen keine Straffen mehr, weil keine Schuldigkeit mehr übrig ist, eine Straff zu leyden. Und in disem Verstand ist der H. Augustinus l. c. zu verstehen. Er redet auch allda hauptsächlich von dem Tauff, und sagt, wiewohl im Tauff alle Sünd nachgelassen wird, so bleibe doch das Elend oder Verstossung des Menschen aus dem Paradeyß, die Arbeit des Manns und Schweiß des Angesichts, die Geburts-Schmertzen des Weibs, der Todt der Menschen ꝛc. und dise Übel seyen eine Materi der Tugenden ꝛc. Es laugnet aber Augustinus nicht, daß sie nicht auch eine Straff der Sünd können genennet werden, wie dann die Schrifft selbst andeutet, daß der Todt ein Straff seye der Erb-Sünd. Gen. 2: 17. Rom. 5: 12. auch nach empfangnen Tauff, und nachgelaßner Erb-Sünd. Eben Augustinus lehret deutlich, daß ein Straff bleiben könne, wann schon die Schuld nachgelassen worden, also in Psal. 50. schreibet er also: veritatem dilexisti, hoc est, impunita peccata eorum etiam, NB. quibus ignoscis, non dimisisti, sic prærogâsti Misericordiam, ut servares & veritatem, du hast die Wahrheit geliebt, daß ist, du hast nicht ungestrafft gelassen die Sünden auch der jenigen, welchen du verzeichest, also hast du ihnen zwar fürnemlich Barmhertzigkeit erzeiget (in Nachlassung der Schuld) doch also, daß du auch die Wahrheit oder Gerechtigkeit haltest (in Bestraffung der Sünd.) Und widerum tr. 124. in Joan. spricht Augustinus also: productior est pœna, quàm culpa, ne parva putaretur culpa, si cum illa finiretur & pœna. Die Straff dauret länger als die Schuld, damit die Schuld nicht für klein geachtet wurde, wann mit diser auch die Straff zugleich solte geendiget werden. Aus disen Worten ist klar, daß Augustinus mit uns Catholischen lehre, es könne die Schuld der Sünd nachgelassen werden, ohne daß die Straff der Sünd entlassen werde.

Unc. Was dem König David übels widerfahren ist, waren eigentlich keine zeitliche Straffen, sondern vätterliche Züchtigungen zu seiner Prüfung. Was das murrende Volck Israel in der Wüsten anbelangt, so waren darunter viel unbekehrte Sünder, an denen GOtt seine gerechte Rach und Straffe vollzogen hat, anderen war es nur zur Erinnerung, daß sie um ihrer vorigen Missethat Willen nicht solten in Canaan kommen.

Cath. Hier macht mein Gegner wiederum eine Frag von der Weiß zureden, ob die Trübsalen und Plagen, so GOtt dem David zugeschickt wegen begangenen doch schon bereuten Sünden, sollen Straffen, oder aber nur Vätterliche Züchtigungen genennet werden. Unser Haupt-Streitt ist hier von dem Fegfeur, ob einige Seelen der Verstorbenen wegen noch nicht gebüßten Sünden in einem dritten Ort ausser dem Himmel und Höll aufbehalten werden, biß sie für ihre Sünden genug gethan, oder gelidten haben. Lasset Herr Daler dieses zu, so kan er die Peinen des Fegfeurs auch Vätterliche Züchtigungen, und die Ausschliessung der Seelen auf ein Zeit aus dem Himmel auch eine Erinnerung um der vorigen Missethat willen nennen, gleichwie er die Trübsalen des Davids nur Vätterliche Züchtigungen, und die Ausschliessung einiger Israeliten aus dem Land Canaan eine sothane Erinnerung nennet.

2. Es redet aber auch Herr Daler, der seine Red von Calvino entlehnet hat l. 3. Instit. c 4. §. 31. 33. 35. in dieser Wörter-Frag nicht recht, dann nach der gemeinen Regul der Gelehrten: in quæstionibus nominum loquendum est cum pluribus, in derley Wörter-Fragen muß man reden, wie die meiste Gelehrte reden. Nun diese nennen die Trübsalen und Plagen des Davids Straffen seiner Sünden, als den Tod seines Kinds, so er durch Ehebruch erzeugt hatte, die Rebellion des Absolons, die Pestilentz. GOtt selbst zeiget an, daß der Tod des Kinds erfolget seye zur Straff der vorgegangnen Sünd des Davids: Weil du die Feind des HErrn durch diese That hast lästern gemacht, wird der Sohn, der dir gebohren ist, des Tods sterben. 2. Reg. 12: 14. So wird auch eines Kinds Züchtigung wegen einem Fehler billich ein Vätterliche Straff genennet. Des Luthers Bibel selbst nennet eine Straff die Pestilentz, mit welcher GOtt gezüchtiget die eitle Ehr des Davids in Zehlung seines Volcks, wiewohl David diese Sünd schon zuvor bereuet hatte, 2. Samuelis 24: 10. Dann also lautet der Titel dieses Capitels in Luthers Bibel: Davids Ehrgeitz in Zehlung des Volcks, wird mit der Pestilentz gestrafft. So wird auch von den Gelehrten eine eigentliche Straff genennet jenes Ubel, so zugefüget wird um eine begangene Schuld zu rächen, welche in dem Schuldigen gewesen, oder annoch ist, wie Joannes Polmannus bezeuget in Breviario Theologico n. 432. Propriè dicta pœna est malum punitivum inflictum ad vindicandam culpam reo intrinsecam. Nun der Tod jenes Kinds, item: die Pestilentz ist ein solches Ubel, so von GOtt geschickt worden, zubestraffen eine Sünd des Davids: So ware dann jener Tod und diese Pestilentz eine eigentliche Straff, von welcher annoch zumercken, 1. daß diese Straff erfolget, nachdem David schon zuvor seine Sünd bereuet, und also die Schuld durch diese Buß ausgelöscht hatte. 2. Daß GOtt diese Straff wiederum

derum hinweggenommen, nachdem David für diese genug gethan neben seiner innerlichen Buß, auch durch eusserliche gute Werck, als Gebett und Opffer 2. Reg. 24: 17. 25. Ich mercke noch an, daß der Tod jenes Printzens Davids, und eines jeden getaufften Kinds ein Straff seye der schon nachgelassenen Erb-Sund, und doch ware dieser Tod dem Kind kein Materie der Tugend, nicht zum Streitt, oder Ubung der Tugenden, weilen ein Kind nicht fähig ist solcher Ubung. So ist dann gewiß, daß nach schon ausgelöschter Sünd-Schuld, annoch seyn könne eine Straff, pœna, oder pœnalitas, wie es die Gotts-Gelehrten nennen, das ist, etwas, so einer Straff ähnlich ist, und beschriben wird von Joanne Polmanno n. 489. Defectus per se ortus ex principiis naturæ justitia originali destituræ, ein Mangel für sich selbst entspringend aus Ursachen der Natur, so der ersten ursprünglichen Gerechtigkeit, so Adam vor dem Fall gehabt, beraubet ist.

Unc. p. 219. Wann ein bekehrter frommer Mensch gählings dahin stirbt, und etwa kurtz vor seinem Tod in Ungedult gerathen, oder sonst eine Sünde der Schwachheit begangen hat, so wird sothane Sünde nicht an ihm gestrafft im Fegfeur, sondern mit dem Rock der Gerechtigkeit Christi zugedeckt durch den Tod. Dann wer gestorben ist (geist- und leiblich) der ist gerechtfertiget von der Sünde.

11. Ob und wie die Sünden der Sterbenden zugedeckt werden.

Cath. 1. Entweders werden auch die grosse, oder Tod-Sünden, welche eine ewige Pein verdienen, oder allein die kleine, oder läßliche Sünden, die nur ein zeitliche Straff verschulden, also zugedeckt? Sagt Herr Daler das erste, so sagt er etwas wider die Schrifft, und das gantze Christenthum, welches bißhero geglaubet hat, daß ein Mensch, der in einer Tod-Sünd stirbet, die er vor seinem Tod nicht bereuet hat, zur ewigen Höllen-Pein verdammet werde, wie die Schrifft und Vätter lehren bey Coccio T. 2. l. 10. art. 6. f. 1113. Gleichwie also verdammt worden alle diejenige, von welchen wir wissen, daß sie verdammt worden, als ein Lucifer mit seinen Englen, Apoc. 12: 9. Judas der Verräther Marc. 14: 21. ꝛc. Nemlich eine Seel, die gesündiget hat, die wird sterben. Ezech. 18: 4. Redet Herr Daler nur allein von kleinen oder läßlichen Sünden, so redet er wider die Lutherische Lehrer, und wider sich selbst; dann er hat im Gl. Gesp. p. 686. die läßliche Sünden gelaugnet, und dieselbe Papistische figmenta oder Gedicht genennet. Eben diese laugnet er abermal hier in seinem Extract. p. 223.

2. Wann die läßliche Sünden also können bedeckt werden, warum nicht auch die grosse Sünden? Ist villeicht der Rock der Gerechtigkeit Christi nicht groß genug, daß er auch grosse Sünden bedecken könne? Und wo steht geschriben, daß dieser Rock einige Sünden der Schwachheit der Bekehrten

kehrten und Rechtglaubigen bedecke, andere Sünden andrer Menschen, wann sie auch Buß thun, nicht also bedecke?

3. Das soll im H. Paulo geschriben stehen, Rom. 6: 7. Aber da stehet nicht, was Herr Daler schreibet: Wer gestorben ist (geist- und leiblich) der ist gerechtferiget von der Sünde, und also auch von der Straffe der Sünde. Der H. Apostel sagt allein: Wer gestorben ist, (das ist, wer dem alten sündhafften Leben abgestorben, und zu einem neuen Leben der Gnad wiedergebohren ist in der H. Tauff.) der ist gerechtfertiget von Sünden, wie diese Wort auslegen der H. Chrysostomus, Theodoretus &c. bey Cornelio. Es stehet hier nichts von dem Rock, der die Sünden zudecken soll, nichts von dem natürlichen Tod, daß durch diesen die Sünde mit dem Rock der Gerechtigkeit Christi zugedeckt werde.

4. Was wollen diese Wort sagen: Durch den Tod, und zwar natürlichen Tod des Menschen; dann von diesen redet Herr Daler? Will er sagen, der Mensch werde gerechtfertiget durch den Tod gleich als per causam justificantem, so eignet er dem natürlichen Tod solche Krafft zu, dergleichen die Lutheraner ansonst allein dem Glauben zueignen, durch welchen der Mensch nach ihrer Lehr gerechtfertiget wird. Und folglich, gleichwie durch den Glauben ein jeder Mensch, also wurde auch durch den Tod ein jeder Mensch gerechtfertiget, und also nach dieser Lehr kein Mensch verdammt werden. Oder will Herr Daler durch diese Wort allein sagen, durch den Tod, gleich als durch ein Mittel, per medium applicatorium werde der Rock der Gerechtigkeit Christi dem Sünder appliciret, und gleichsam aufgelegt, so folget daraus wiederum, daß alle Menschen durch den Tod gerecht und seelig werden; dann alle sterben, und durch ihren Tod wird ihnen nach dieser tröstlichen Lehr, der Tod und Verdienst Christi, als dessen Rock, appliciret, ihre Sünden zugedeckt, und sie von Sünden gerechtfertiget. Lauter Folgen, welche offenbar der Wahrheit zuwider seynd.

5. Wann die Sünden einem Frommen, Bekehrten oder Glaubigen also zugedeckt werden, so werden sie einem Unglaubigen nicht zugedeckt, einfolglich wird z. E. ein müßiges Wort, so einem Glaubigen keine schwere Sünd ist, einem Unglaubigen zur schweren Sünd und Verdammnuß zugerechnet werden. Auch diese Folg ist falsch; dann die Sünden der Unglaubigen seynd für sich selbst wegen ihrer Unwissenheit geringer, hingegen die Sünden der Glaubigen gröser und schwerer wegen ihrer grösseren Erkantnuß, Undanckbarkeit und Würde deren, die diese Sünden begangen haben, wie die H. Schrifft lehret Luc. 12: 47. 48. Hebr. 10: 26. 1. Tim. 1: 13.

6. Endlich was verstehet mein Gegner durch den Rock der Gerechtigkeit Christi? Will er durch diese verblümte Redens-Art sagen, die Gerechtigkeit

tigkeit Christi werde dem Menschen durch seinen natürlichen Tod zugeeignet, und seye des Menschen wahre gerechtmachende Ursach, forma justificans, so fallet mein Gegner in den Irrthum des Andreæ Osiandri, oder Hoseman, oder Hosen-Enderle, wie er zuvor genennet wurde, welcher Irrthum auch entgegen ist, der Lehr von dem gerechtmachenden Glauben, und dahero auch von den Lutheranern verworffen wird, wie Arnold meldet in der Kirchen- und Ketzer-Historie l. 16. c. 24. n. 4. &c. Oder aber will Herr Daler es nicht halten mit Osiandro, so muß er sich besser erklären, und nicht gleich daher schreiben, die Sünden werden mit dem Rock der Gerechtigkeit Christi durch den Tod zugedeckt. Aber dieser Rock ist nun genug, wie ich vermeyne, ausgestaubet. Ich komme zu einer andern Arbeit.

12 Tertullianus ist nicht wider, sondern für das Fegfeur.

Unc. p. 219. Es bleibt bey dem Ausspruch S. Tertulliani de baptismo c. 3. Wann die Schuld der Sünden hinweggenommen wird, so wird auch die Straffe hinweggenommen, zeitlich und ewig, formaliter davon zureden.

Cath. Die Uncatholische sprechen nicht gut, daß der Pabst einen Diener GOttes heilig spreche. Und doch Dalerus ein Pastor zu Müllheim spricht hier abermal Heilig Tertullianum, das ist, einen Mann, welchem dieser Titul eines Heiligen nicht gebühret. Es hatte dieses Dalerus ersehen können in seinem Chemnitio, aus welchem er fast alles, was er wider das Fegfeur hier beybringet, genommen hat. Dann Chemnitius par. 1. de Traditionibus f. 84. Edit. Genev. schreibet also: Tertullianus in libro de Pœnitentia à Montano habet, quòd unicam tantùm pœnitentiam post baptismum concedit, Tertullianus im Buch von der Buß hat von Ketzer Montanus diesen Irrthum, daß er nach dem Tauff nur eine Buß allein, nicht mehr, oder öffter, dieselbe zulasset. Allein diese Unwissenheit Daleri gehet noch hin, nicht aber seine andere Fehler wider die Glaubens-Wahrheiten, auch wider das Fegfeur, Meß-Opffer, und Gebett für die Abgestorbene ꝛc. welches doch Tertullianus lehret, wie wir schon sonst gehört, und gleich noch hören werden.

2. Tertullianus l. de baptismo redet also: Populos conservant deleta morte per ablutionem delictorum, exempto scilicet reatu, eximitur & pœna, die tauffende erhalten die Völcker, weil durch Abwaschung der Sünden in dem Tauff, der ewige Tod vertilget wird, nemlich wann die Schuld hinweggenommen, wird auch die Straff hinweggenommen. Aus diesen Worten, und aus dem Titel des Buchs erscheinet, daß Tertullianus allein rede von dem Tauff, und von der ewigen Straff, oder Tod, nicht von der zeitlichen Straff, von welcher hier die Red ist. Und gesetzt, Tertullianus hätte von aller zeitlichen und ewigen Straff geredet,

wäre

wäre dieses nicht wider unser Catholische Lehr geredet. Wir Catholische lehren auch, daß durch den Heil. Tauff alle eigentliche Straff nachgelassen, und ein Mensch, der gleich nach dem Tauff stirbt, ohne Anstand in Himmel eingelassen werde. Ich sage, alle eigentliche Straff werde durch den Tauff nachgelassen; Dann Schmertzen, Kranckheiten, der Todt selbst, werden von den Gelehrten nicht Straffen, sondern gleichsam Straffen, non pœnæ sed pœnalitates genennet, welche auch von natürlichen Ursachen entspringen, wie wir auch sehen in denen unvernünfftigen Thieren, welche keiner Sünd, und also auch keiner Straff schuldig seynd.

3. Wollen die Uncatholische den Spruch Tertulliani von dem Tauff auch zur Buß hinüberziehen, und denselben universal oder allgemein nehmen, so können wir dieses zugeben, doch in diesem Verstand allein, daß wann alle Schuld und Schuldigkeit auch ein zeitliche Straff auszustehen hinweggenommen, so ist auch alle Straff zugleich hinweggenommen.

4. Daß dieses der wahre Verstand der Worten Tertulliani seye, lasset sich klar erweisen aus so vielen andern Stellen, in welchen Tertullianus das Fegfeuer, das Gebett und Opffer für die Abgestorbene lehret. Chemnitius der Abgott des Herrn Daler bekennet dieses. Par. 3. Exam. Trid. de Purgat. f. 90. werden diese Zeugnussen aus Tertulliano angeführet: 1. de monogamia: uxor pro anima scilicet defuncti mariti orat, & refrigerium interim adpostulat ei. Das Eheweib bettet für die Seel des verstorbenen Ehemanns, und begehret ihme unterdessen eine Erquickung, & offert annuis diebus dormitionis ejus, und opfferet jährlich am Tag seines Hinscheidens. Von eben dem jährlichen Opffer des Manns wie auch von Gebett für das verstorbne Eheweib redet Tertullianus l. de exhortatione Castitatis. Ich wiederhohle hier nicht mehr andere Zeugnussen aus Tertulliano, welche ich theils oben angezogen hab, wie auch aus so viel andern Heiligen Vättern theils noch anziehen wird.

Unc. p. 220. Die alten Kirchen-Vätter haben vielmehr wider das Opffer für die Seelen im Fegfeuer geschriben. 13. Ingleichen Augustinus.

Cath. Das Widerspiel hab ich klar oben erwisen. Allein mein Gegner ziehet vile Vätter, doch nicht ihre Wort, an wider das Fegfeuer. Er hat diese Vätter wiederum aus Chemnitio meistens, oder anderm Auctore unmittelbar oder mittelbar abgeschriben. 1. Sagt Herr Daler, sehe man Augustinum de fide ad Petrum Diaconum, c. 19. Antwort: dieses Buch ist nicht des Heil. Augustini, sondern des H. Fulgentii, wie bezeuget Bertramus um das Jahr Christi 1010. l. de Corpore & Sanguine Christi, der Heil. Isidorus in Catalogo, Honorius Augustodunensis in Chronicis, Bellarminus de Scriptoribus tit. Augustinus. Das ist also so eine Unwissenheit Daleri. Aber es ist noch eine offenbahre Unwahrheit darbey

darbey. Dann Fulgentius c. 19. schreibet kein Wort wider das Fegfeur, noch wider das Opffer für die Abgestorbne. Er schreibet von dem unblutigen Opffer Brods und Weins, welches die Heilige Catholische Kirch durch die gantze Welt GOtt zu opffern nicht aufhöret. Seine Wort seynd: Sacrificium panis & vini in fide & Charitate, Sancta Ecclesia Catholica, per universum orbem terræ offerre non cessat, und dieses soll man kräfftiglich glauben, firmissimè tene, & nullatenus dubites. Es ist auch noch dieses hier anzumercken, daß dieser Heil. Bischoff die Römische Kirch, welche dieses unblutige Opffer aufopfferet, nennet die Heilige Catholische Kirch, nicht aber eine Sect, die von der Catholischen Kirch abgefallen, wie Herr Daler abermahl lästeret p. 220. Es ist also Fulgentius augenscheinlich für das H. Meß-Opffer, und für uns Catholische wider die uncatholische Meß-Feind.

2. Ziehet Herr Daler an Augustinum contra Faustum l. 20. c. 21. Hier ist abermahl kein Wort wider das Fegfeuer, oder Meß-Opffer. Es ist aber vieles eben da zu lesen wider die Lehr der Uncatholischen. Als erst ns, daß man die H. Martyrer könne anruffen um ihre Fürbitt bey GOtt, gleichwie wir die Heilige in diesem Leben können anruffen um ihr Gebett, und sie verehren. Zweytens daß wir sie können verehren, doch nicht anbetten, noch ihnen das unblutige Opffer aufopfferen, als welches Latria die höchste und GOtt allein gebührende Verehrung ist. Augustini Wort seynd: Populus autem Christianus memorias Martyrum religiosa solemnitate concelebrat, & ad excitandam imitationem, & ut meritis eorum consocietur, NB. atque orationibus adjuvetur, ita tamen, ut nulli Martyrum, sed ipsi Deo Martyrum sacrificemus, quamvis in memorias Martyrum constituamus altaria. Quis enim Antistitum in locis Sanctorum Corporum NB. assistens altari, aliquando dixit: Offerimus tibi Petre, aut Paule, aut Cypriane? Sed quod offertur, offertur Deo ... Colimus ergo Martyres eo cultu dilectionis & societatis, quo & in hac vita coluntur Sancti Homines Dei. At vero illo cultu, qui græcè latria dicitur, latinè uno verbo dici non potest, cùm sit quædam propriè Divinitati debita servitus, nec colimus, nec colendum docemus, nisi unum Deum. Drittens lehret da Augustinus gantz deutlich das unblutige Meß-Opffer, so GOtt sehr offt von denen Priestern geopfferet wird, und ein Erinnerung und Vorstellung ist des blutigen Creutz-Opffer Christi: Dixi sacrificare Deo in memoriis Martyrum, quod frequentissimè facimus illo duntaxat ritu, quo sibi sacrificari Novi Testamenti manifestatione præcepit, quod pertinet ad illum cultum, quæ latria dicitur, & uni Deo debetur. Und wiederum: Hujus Sacrificii Caro & Sanguis ante adventum Christi per victimas similitudine promittebatur, in passione Christi per ipsam veritatem reddebatur,

batur, post ascensum Christi NB. per Sacramentum memoriæ celebratur. So viel Augustinus allein an jenem Ort, welches mein Gegner wider das Fegfeuer anziehet.

3. Ziehet Herr Daler an Augustinum l. 2. de Civ. c. 13. Hier ist abermahl nicht ein Wörtlein vor- oder wider das Fegfeuer, oder Opffer für die Abgestorbene. Augustinus handlet allein von denen Schau-Spielen, so denen Göttern zu Ehren gehalten wurden, und von denen Comödianten, welche diese Schau-Spiel vorstellten, welche auch bey den Griechen geehret, bey den Römern aber aller Ehren-Aemter beraubt worden.

4. Ziehet Herr Daler an Augustinum in Ps. 57. T. 8. auch hier in mehr als 12. Bogen Seiten ist kein Wort wider das Fegfeuer, oder Meß-Opffer, wohl aber seynd hier einige merckwürdige Sprüch wider die Uncatholische. 1. Daß die Kirch Christi sichtbar, 2. Daß sie unfehlbar seye. 3. Daß die Ketzer billich excommuniciret und von der Kirchen ausgeschlossen werden. 4. Daß die Ketzer, so von der Kirchen getrennet seynd, die Wahrheit nicht reden, 5. Daß die Ketzer gleich seyen denen Ottern, so ihr Ohr zustopffen, daß sie die Wahrheit nicht hören. 6. Daß die Ketzereyen nicht dauerhafft, sondern vergehen wie ein rauschender Regen-Bach, 7. daß die Irrlehrer von der Keuschheit abgewichen, und vom Feuer böser Begierlichkeit wie Wachs zerfliessen, ꝛc. Vielleicht halt mein Gegner dieses Feuer der Begierlichkeit für das Fegfeuer?

5. Ziehet Herr Daler Augustinum an l. 1. de peccatorum meritis & remissione c. 28. T. 7. Auch hier ist nichts wider das Fegfeuer. Er sagt zwar, es seye kein mitteres Ort ausser Himmel und Höll, nec est ullus ulli medius locus, ut possit esse nisi cum Diabolo, qui non est cum Christo. Er redet aber ausdrucklich von den Kindern, die ohne Tauff gestorben, und von jenem mittlern Ort, in welchem diese Kinder ewig bleiben sollen. Hinc & ipse Dominus volens auferre de cordibus malè credentium istam, nescio, quam medietatem, quem conantur quidam NB. parvulis non baptizatis tribuere, & quasi merito innocentiæ sint NB. in vita æterna, sed quia non sunt baptizati, non sint cum Christo in regno ejus, definitivam protulit ad hæc ora obstruenda sententiam, ubi ait: Qui mecum non est, adversum me est. (Matth. 12.)

6. Nach Augustino bringet Herr Daler bey das Zeugnuß Ambrosii Ep. ad Hebr. c 10. Aber hier ist nicht allein kein Wort wider das Fegfeuer, und Meß-Opffer, sondern ausdrucklich lehret er das Meß-Opffer, gleichwie auch sonst in andern Stellen. Nonne per singulos dies offerimus? offerimus, sed recordationem facientes mortis ejus. Opfferen wir nicht alle Tag? ja wir opfferen, aber gedencken in diesem unblutigen, an das blutige Creutz-Opffer. Hoc autem Sacrificium exemplar illius est. Dieses 14. Item Ambrosius.

blutige Opffer ist das Vorbild des unblutigen. Id ipsum semper offerimus, nec nunc quidem alium Agnum, cras alium, semper eundem ipsum. **Wir opffern allzeit das alte Opffer, nicht heut dieses, morgen ein anders Lamm, sondern allzeit das nemliche unbefleckte Lamm GOttes.** Proinde unum est Sacrificium hac ratione: Alioquin, quoniam multis in locis offertur, multi Christi sunt? Nequaquam, sed unus ubique est Christus. **Darum auf diese Weiß ist es nur ein Opffer. Ansonst weil in vilen Orten geopfferet wird, seynd viel Christus? Nein, sondern es ist überall nur ein Christus.** Pontifex autem noster ille est, qui hostiam mundantem nos obtulit, ipsam offerimus & nunc, **unser Hohe Priester ist Christus, welcher ein Opffer geopfferet, welches uns reiniget, eben dieses Opffer opfferen auch wir annoch. Also** erkläret Ambrosius, **was mein Gegner nicht fassen kan, nemlich daß das blutige und unblutige Meß-Opffer ein Opffer seye, daß Christus sich unblutig geopfferet, und die Priester annoch Christum auf unblutige Weiß aufopfferen zur Gedächtnuß des blutigen Creutz-Opffers.**

15. Basilius. 7. **Der siebende Zeug wider das Fegfeuer soll dem Herrn Daler** seyn der H. Basilius in c 1. Esaiæ. **Auch da finde ich nichts, wohl aber in seiner** Liturgia **bettet der Priester ausdrucklich für die Abgestorbne mit diesen Worten:** Memento Domine omnium dormientium in spe resurrectionis vitæ æternæ, & refrigera eos, **gedencke O HErr aller, welche entschlaffen seynd in der Hoffnung der Auferstehung des ewigen Lebens, und erquicke sie** ꝛc. **Wiederum** in c. 9. Esaiæ **lehret er deutlich das Fegfeuer,** ignem purgatorium, **welches die noch nicht abgebüßte Sünden verzehre.**

16. Clemens Alexand. 8. **Führet Herr Daler an** Clementem Alex. l. 1. strom. f. 192. **Aber da finde ich abermahl nichts in editione Paris. A. 1590. Ja** Chemnitius in Exam. Trid. p. 3. in hist. purgatorii f. 82. **schreibet,** Clemens Alex. **um das Jahr 200. habe ein neuen Grund zum Fegfeuer gelegt. Wie kan dann** Clemens **angezogen werden, als ein Zeug wider das Fegfeuer, wann er ein neuen Grund gelegt zum Fegfeuer.**

17. Chrysostomus. 9. 10. 11. 12. 13. **berühret Herr Daler fünf Stellen oder Homilien des H.** Chrysostomi, **als** in ep. ad Heb. Hom. 13. item 17. Hom. 8. de pœnit. de Lazaro Hom. 2. item Hom. 22. ad popul. Ant. **Aber alle diese Zeugnussen seynd abermahl falsch und erdichtet, vilmehr finde ich allda Zeugnussen wider die uncatholische Irrthümen. Also** Hom. 17. in ep. ad Heb. **redet** Chrysostomus **von dem unblutigen**

tigen Meß-Opffer, in welchem eben Christus aufgeopfferet wird, der am Creutz sich geopfferet hat. Quomodò ergo multis in locis oblatus, unum est Corpus, & non multa Corpora, ita etiam unum est Sacrificium. Pontifex noster ille est, qui illam obtulit hostiam, quæ nos mundat. Illam nunc quoque offerimus, quæ tunc fuit oblata. &c. Dergleichen Wort auch bey dem H. Ambrosio gelesen werden. Wiederum serm. 8. de poenit. schreibet Chrysostomus: reforma quod deliquisti, atque sic pura conscientia sacram attinge mensam, participésque Sancti Sacrificii fias, verbessere, was du gesündiget hast, und also mit reinem Gewissen berühre den H. Tisch, und werde theilhafftig des Heil. Opffers. ꝛc. Was Herr Daler und auch einige andere Homiliam 22. ad populum Antioch. nennen, ist nur eine Ermahnungs-Red zu einer Jungfrau von der Buß- und Jungfrauschafft, wie zu sehen in notis P. Frontonis Ducæi S. J. Es ist auch allda nichts zu lesen, wider das Fegfeuer und Meß-Opffer. Es kan also mein Gegner kein klares Zeugnuß aus Chrysostomo wider unsere Catholische Lehr von Fegfeuer aufweisen. Hingegen haben wir viele und klare Zeugnussen aus Chrysostomo für unsre Lehr. Also nur etliche Stellen zu berühren, schreibet er Hom. 41. in 1. ad Cor. juvetur mortuus non lacrymis, sed precibus, supplicationibus, eleemosynis, man soll dem Verstorbnen helffen nicht mit Zähern, sondern mit Gebett, Allmosen. und hom 69. ad Popul. non temere ab Apostolis hæc sancita fuerunt, ut in tremendis mysteriis, defunctorum agatur Commemoratio, sciunt enim, inde multum illis contingere lucrum, utilitatem multam, es ist nicht ohne Ursach NB. von denen Apostlen verordnet worden, daß in den erschröcklichen Geheimnussen (des Heil. Meß-Opffers) für die Abgestorbne gebettet wird; Dann sie wissen, daß hiervon denen Verstorbnen viel Gewinn und Nutzen zukomme. Gleiches lehret er Hom. 32. in Matth. und 84. in Jo. item Hom. 3. in ep. ad Phil. und 21. in Acta Apost. &c. und in seiner Liturgia, oder Meß, welche Erasmus aus der Griechisch in die Lateinische Sprach übersetzet hat, bettet der Priester also für die Abgestorbne, omnium Sanctorum tuorum supplicationibus respice nos Deus, & memento omnium, qui dormierunt in spe resurrectionis & vitæ æternæ, & requiescere eos facito, ubi præsider lumen vultûs tui. Wegen der Fürbitt aller deiner Heiligen siehe uns an, O GOtt, und gedencke aller deren, welche entschlaffen seynd in Hoffnung der Auferstehung und ewigen Lebens, und mache sie ruhen alldort, wo das Licht deines Angesichts vorstehet. Aus diesen allen siehet jederman, der nur

etwas

etwas sihet, daß der H. Chrysostomus kein Zeug seye wider- sondern für das Fegfeur, und H. Meß-Opffer auch für die Abgestorbne.

18. Cyrillus Alexandrin. und 19. Hierosol.

14. Nach Chrysostomo ziehet Herr Daler an Cyrillum (Alexand.) l. 12. in Joh. c. 78. allein dises Buch hat mehr nicht als 69. Capitel, und doch Herr Daler citiret das 78. Capitel, verdienet diser Durlacher Theologus wegen seiner Aufrichtigkeit in citiren nicht selbst auch ein Capitel? Ich hingegen bringe getreulich andere Zeugnussen bey sowohl aus Cyrillo Alex. als Hierosolymitano. Jener lehret ausdrucklich das H. lebendigmachende, und unblutige Opffer, in declarat. anathematismi 11. und in ep. 10. ad Nestorium. Diser aber, nemlich Cyrillus Hierof. in Catechesi Mystag. 5. schreibet also: Cùm hoc sacrificium offerimus, postea facimus mentionem etiam eorum, qui ante nos obdormierunt &c. maximum esse credentes animarum juvamen, pro quibus offertur obsecratio Sancti illius & tremendi, quod in altari positum est, sacrificii, wann wir dises Opffer opffern, alsdann gedencken wir auch deren, so vor uns entschlaffen seynd, und glauben, das sey die gröste Hülff der Seelen, für welche geopffert wird die Bitt jenes H. und erschröcklichen Opffers, so auf dem Altar ist. Christum pro nostris peccatis mactatum offerimus, ut & nobis & illis eum, qui est benignissimus, propitium reddamus, wir opffern Christum, der für unsre Sünden geschlachtet worden, damit wir den höchst-gütigen GOtt uns (Lebenden) und ihnen (nemlich den Verstorbnen) versöhnen. So redet der Heil. Patriarch von Jerusalem Cyrillus.

20. Cyprianus.

15. Auf Cyrillum folget bey Herrn Daler Cyprianus tr. 1. Contra Demetrianum, allda stehen dise Wort, welche Brentius anziehet: quando hinc excessum fuerit, nullus jam pœnitentiæ locus est, nullus satisfactionis effectus, wann man von hinen abgeschiden, ist kein Orth mehr der Buß, kein Würckung der Genugthuung. Es redet hier Cyprianus von dem Hinscheyden oder Todt eines Menschen in einer unbereuten Todt-Sünd, von der Gerechtfertigung und Nachlaß der Schuld, wie die vor- und nachgehende Wort andeuten. Und für einen solchen Menschen ist ja freylich nach solchem unseeligen Todt kein Orth der Buß, und Genugthuung. Aber für andere, welche ihre Sünd bereuet vor dem Todt, wiewohl sie dieselbe Sünden nicht gäntzlich durch würdige Früchten der Buß abgebüsset haben in disem Leben, ist ein drittes Ort, in welchem sie werden ihre Sünden abbüssen. Das lehret eben der H. Cyprianus deutlich an vilen Orthen. Also l. 1. epist. 9. redet er von der Seelen-Meß, oder Meß-Opffer für die Abgestorbne, Sacrificium pro dormitione ejus, und will, daß man nach Verordnung der geistlichen Obrigkeit nicht soll in der Kirch betten, noch Opffer halten für jenen, welcher

einen

einen Geistlichen vor seinem Todt zum Vormunder und Verwalter seiner Sachen bestellet, und also solchen Geistlichen durch Verwaltung zeitlicher Ding von der Sorg geistlicher Dingen abhaltet: Quod Episcopi anteceſſores Noſtri religiosè considerantes & salubriter providentes, censuerunt, ne quis frater excedens ad tutelam vel curam Clericum nominaret: ac si quis hoc feciſſet, non offerretur pro eo, nec sacrificium pro dormitione ejus celebraretur. Neque enim apud altare Dei meretur nominari in Sacerdotum prece, qui ab Altari Sacerdotes & Miniſtros voluit avocare. Widerum l. 4. ep. 2. schreibet er also: Aliud eſt ad veniam ſtare, aliud ad gloriam pervenire: aliud, miſſum in carcerem, non exire inde, donec ſolvat Noviſſimum quadrantem: (Mat. 5.) aliud ſtatim fidei & virtutis accipere mercedem, aliud pro peccatis longo dolore cruciatum emundari & purgari diu igne, aliud peccata omnia paſſione purgâſſe. Es ist ein anders, stehen und warten nach dem Todt auf die Verzeyhung, ein anders zur Seeligkeit kommen. Ein anders ist, daß einer in einen Kercker geworffen, von selbem nicht ausgehe, biß er den letzten Heller bezahlet, ein anders, daß er gleich nach dem Todt den Lohn seines Glaubens und Tugend empfange, ein anders, daß einer für seine Sünden müsse lang leyden, und im Feur gereiniget werden erst nach dem Todt, ein anders, daß er alle Sünden schon zuvor im Leben durch sein Leyden gereiniget und abgezahlet habe. Aus disen Worten ist klar, daß der H. Cyprianus ein Zeug seye für unser Catholische Lehr von dem Fegfeur, Meß-Opffer und Gebett für die Verstorbne.

16. Auf Cyprianum folget bey Herrn Daler Epiphanius hæresi 59. n. 10. da heißt es, wer (in einer Todt-Sünd) unbußfertig gestorben, der könne nicht in der andern Welt für seine Sünd mehr fasten, noch Buß, noch andere Werck würcken, gleichwie erscheinet in dem reichen Prasser, der zur Höll verdammet worden, und umsonst den Abraham um eine Hülff angeruffen. In futuro enim ſeculo poſt hominis mortem, non jejunii ſuppeditatio, non pœnitentiæ vocatio, non eleemoſynæ oſtentatio &c. Hingegen in disem Leben, wann einer nach dem Tauff schwerlich gesündiget, könne er Buß thun, seine Sünd beichten, Verzeyhung erlangen, quum autem adhuc ſunt omnes in certamine, etiam poſt caſum eſt Reſurrectio, adhuc ſpes, adhuc medela, adhuc Confeſſio &c. Alles disen ist wahr wider die Ketzer Catharos, und Novatianer, welche nach dem Tauff einem Sünder die Buß versagten. Es ist aber dise Lehr gar nicht wider uns. Wir sagen eben disen. Der H. Epiphanius redet hier nicht von- noch weniger wider das Fegfeur. Er redet aber an andern Orthen deutlich für das Fegfeur, absonderlich hæresi 75. 21. Epiphanius.

Contra Aërium, da ſchreibet er alſo: proſunt autem & preces pro ipſis fientes, &c. Es nutzet das Gebett, ſo für die Todte geſchicht. Es ſetzet Epiphanius hinzu: Eccleſia neceſſariò hoc perficit, traditione à Patribus accepta, die Kirch thut diſes nothwendig, aus einer Tradition oder Verordnung, welche von den Vättern herkommet. Und zu Ende ſeines Wercks zehlet er unter die Glaubens-Lehren der Kirch, das Gebett für die Abgeſtorbne. So iſt dann auch Epiphanius klar für unſer Lehr des Fegfeurs.

22. Gregorius Nazianz.

17. Nach Epiphanio citiret Herr Daler den H. Gregorium Nazianz. orat. 10. de laudibus Cæſarii fratris n. 24. allein da finde ich nichts wider das Fegfeur, ſondern das gerade Widerſpil. Dann Gregorius in edit. Baſil. A. 1550. in fine orationis bittet GOtt für die Seelen der Abgeſtorbenen, ſonderbar ſeines Bruders Cæſarii: illi animas noſtras addicamus, nec non eorum, qui ante nos ſunt diſſoluti &c. laſſet uns GOtt anbefelchen unſre Seelen, wie auch der jenigen, welche vor uns geſtorben ſeynd ꝛc. Nunc quidem Cæſarium ſuſcipe &c. nihme anjetzo, O GOtt, Cæſarium auf ꝛc. orat. in S. Lumina ſchreibet er, das Fegfeur ſeye der letzte längere und beſchwerlichere Tauff, ſo die Sünden verzehre: in altero ſuo igni baptizabuntur, qui poſtremus eſt baptiſmus, nec ſolùm acerbior, ſed & diuturnior, qui craſſam materiam inſtar ferri depaſcitur, vitiíque levitatem abſumit. Widerum orat. 2. in Julianum redet er alſo: Non jam altaria à puriſſimo & Incruento Sacrificio nomen habentia ſceleſto ſanguine fædabunt &c. die gottloſe Heyden werden nun nicht mehr mit gottloſen und blutigen Opffern beſudlen die Altär, welche von dem reiniſten und unblutigen Opffer den Nahmen haben. Widerum in Carminibus ad Epiſcopos redet er alſo: O Sacerdotes, Incruenta Sacrificia mittentes, &c. O Prieſter, die ihr unblutige Opffer verrichtet, und zu GOtt abſchicket ꝛc. Eben diſe Wort widerholet er ad Sacerdotes Conſtantinopolitanos & ipſam Urbem. Mithin iſt der Heil. Gregorius Naz. ein vortrefflicher Zeug der Catholiſchen Wahrheit für das Fegfeur, Meß-Opffer, und Meß-Prieſter.

23. Juſtinus Mart.

18. und 19. Wird von Herrn Daler angeführt der H. Martyrer Juſtinus in Apolog. 2. p. 97. & in Dialogo cum Triphone. Aber in beyden Orten iſt nichts zu finden wider das Fegfeur oder Meß-Opffer. Hingegen lehret Juſtinus das unblutige Meß-Opffer eben in Apologia 2. in fine, wie auch die Verwandlung Brods und Weins in den Leib und Blut JEſu Chriſti, wie ich ſchon zuvor angedeutet. Widerum eben in Dialogo cum Triphone redet er alſo: omnia ſacrificia, quæ ſuo nomine facienda JEſus Chriſtus tradidit, id eſt, in Euchariſtia panis & poculi, quæ in omni loco à Chriſtianis fiunt, præoccupatione uſus Deus, ſibi

sibi grata esse testatur (Malach. 1:) alle Opffer, welche Christus gelehret hat, daß sie in seinem Nahmen geschehen sollen, daß iß, in Eucharistia, oder im Sacrament des Brods und Weins, welche Opffer in allen Orten von den Christen geschehen, hat GOtt lang vorhero durch den Propheten Malachiam bezeuget, daß sie ihme angenehm seyen. Also deutlich redet diser uralte Vatter von dem unblutigen Meß-Opffer, und lehret, dises Opffer seye längst zuvor von Malachia vorgesagt worden mit jenen Worten: in allen Orthen wird geopffert, und meinem Nahmen ein reines Opffer aufgeopffert. Mal. 1:11.

20. und 21. Justino ist der nächste Irenæus, welcher adv. hæres. l. 4. c. 17. §. 5. & in fragm. 2. wider das Fegfeur zeugen soll. Aber das ist abermahl ein offenbahre Unwahrheit und falsche Zeugnuß des Herrn Dalers. Irenæus l. 4. c. 17. hat kein Silben noch vor- noch wider das Fegfeur. Es ist auch allda kein §. 5. weil das gantze Capitel nur im 13. Zeilen bestehet. Jenes Trum oder fragmentum 2. Irenæi hab ich dermahlen noch nicht finden können. Ubrigens hat auch Irenæus seine Glaubens-Bekantnuß von unser Catholischen Lehr deutlich gegeben in mehrer Stellen. Also l. 4. c. 32. adversus hæreses, lehret er das unblutige neue Opffer, welches die Apostel von Christo, die Kirch von den Apostlen empfangen und in der gantzen Welt opfferet. Eben das wird bekräfftiget l. 4. c. 33. & c. 34. 24. Irenæus.

22. Herr Daler nennet Oecumenium einen Zeugen wider das Fegfeur in c. 10. ad Hebr. p. 846. allein ich hab dises gantze Capitel gelesen, und nicht ein Wort wider das Fegfeur oder Meß-Opffer gefunden. Wohl aber hab ich mehr Zeugnussen in disem Auctore gefunden wider die Uncatholische. Also redet er eben allda in c. 10. Hebr. mihi p. 598. edit. Basil. A. 1554. von dem täglichen unblutigen Meß-Opffer, in welchem wir des blutigen Creutz-Opffers gedencken. Oecumenii Wort seynd: Nunquid non etiam nos incruentas semper offerimus hostias? Cæterùm unius ejusdémque mortis Christi meminimus, & unum atque idem Corpus Christi edimus semper: non enim modò quidem hujus Christi, modò verò alterius, sed semper ejusdem. At Judæorum hostiæ diversas victimas continebant, ut oves, boves, capras &c. Widerum in c. 5. Hebr. über jene Wort: du biſt ein Prieſter in Ewigkeit, redet Oecumenius also p. 536. non enim ad ipsam tantùm, quæ à Deo semel facta est, Hostiam & oblationem dixit: in æternum, sed ad nostri temporis Sacerdotes inspiciens, per quos Christus & sacrificat & sacrificatur, quique eis in mystico illo Convivio ac Cœna Sacerdotii hujus tradidit formulam, daß iſt, Christus wird ein Prieſter in Ewigkeit genennet, nicht darum, weil er ſich ſelbſt auf blutige Weiß am Creutz geopfferet hat; 25. Oecumenius.

dann diſe Opfferung iſt nur einmahl geſchehen, und geſchihet nicht öffter und ewiglich, ſondern weil Chriſtus durch die Prieſter unſerer Zeit in dem unblutigen Meß-Opffer ſich aufopfferet und geopfferet wird, welchen Er auch die Weiß diſes Prieſterthums in jenem Geheimnuß-vollen Abendmahl übergeben, und gelehret hat. Kunte wohl Oecumenius deutlicher reden vom unblutigen Meß-Opffer, von Chriſto deſſen Urheber, von denen Meß-Prieſtern? Widerum in 1. Cor. 3. p. 359. ſchreibet er alſo: Salvus quidem & ipſe cum dolore erit, ut par eſt, qui per ignem tranſierit, atque eas, quæ illi adhæſerint ſordes expurgârit, der auf das Fundament, Holtz, Heu, Stopplen bauet, wird zwar noch ſeelig werden, doch mit Schmertzen, als der, wie es billich iſt, durch das Feur gangen, und jene Unreinigkeiten, die ihme angehangen, gereiniget hat. Eben da p. 360. bezeuget Oecumenius, daß der H. Baſilius M. die Wort des H. Pauli zweymahl auch von der Reinigung der Sünden im Fegfeur verſtanden habe in Commentariis Eſaiæ, abſonderlich in c. 9. Eſaiæ.

26. Origenes. 23. Soll auch Origenes das Fegfeur gelaugnet haben l. περὶ ἀρχῶν. Aber wo? Es ſeynd vier Bücher Peri-Archon, oder de Principiis, und jedes Buch hat mehr Capitel, Herr Daler nennet noch Buch, noch Capitel. Er kan auch keines nennen, weil Origenes nur gar zu gewiß das Fegfeur gelehret hat, alſo hom. 6. in Exod. ſchreibet er: qui ſalvus fit, per ignem ſalvus fit, ut ſi quid fortè de ſpecie plumbi habuerit admixtum, id ignis decoquat, & reſolvat, ut efficiantur omnes aurum purum, wer ſeelig wird, der wird durchs Feur ſeelig, damit, wann einer noch etwas von Bley vermiſchet hat, ſolches durch das Feur verzehret, und alle wie ein reines Gold werden. Eben das lehret er hom. 13. in Hierem. hom. 25. in Numeros, allwo er ſagt: vides, quomodò purificatione indiget omnis, qui exierit de prælio vitæ hujus &c. ſiheſt du, wie ein jeder eine Reinigung bedarffe, NB. der von dem Streitt diſes Lebens ausgegangen iſt, und noch etwas unreines an ſich hat. Noch mehr kan mein Gegner ſehen bey ſeinem Chemnitio, in Exam. Trid. p. 3. c. 4. de Origenis purgatorio, allwo neben von mir angezogenen Stellen, noch diſe zu leſen ſeynd hom. 8. in Lev. 12. c. qui viriliter egerit, ſtatim in ipſo adventu futuri ſeculi purgatur, ſi verò non viriliter adverſus peccatum pugnavit, iſte tranſit ſeptimanam unam & alteram, & tertia demum apparente, purgatur ab immunditia, wer mannlich geſtritten wider die Sünd in diſem Leben, der wird gleich nach dem Todt gereiniget, (und alſo ſelig,) wer aber nicht mannlich geſtritten wider die Sünd, der bringet ein oder andere Wochen zu (nemlich im Fegfeur) und erſt in der dritten Wochen wird er gereiniget von ſeiner Unreinigkeit, (gleichwie ein Kind-

Betherin

Betherin 2. Wochen für unrein gehalten, und alsdann erst gereiniget wird Lev. 12.) ingleichen lehret Origenes das Fegfeur hom. 12. in Jerem. und leget die Wort des H. Pauli 1. Cor. 3. von Fegfeur aus, item in Ps. 38. item in 11. c. ad Rom. So vil Chemnitius c. 4. & 5. l. c. Ja es scheinet, Origenes habe so gar aus der Höll selbst ein Fegfeur gemacht. Dann eben l. 1. Periarchon c. 6. item hom. 8. in Josue. item in Joan. & in 1. & 2. c. ad Ephes. scheinet er zu lehren, wie auch der H. Augustinus angemercket l. 2. de hæres. daß alle verdammte Menschen und Teuffel selbst nach sehr vil Jahren der Peynen, und genugsamer Reinigung werden seelig werden. Allein das sagt Origenes mit grosser Forcht, und nicht als eine Glaubens-Lehr, sondern als eine Schul-Lehr, die einem kunte in Sinn kommen, und von welcher man disputiren konnte, quæ quidem à nobis etiam cum magno metu & cautela dicuntur, discutientibus magis & pertractantibus, quàm pro certo ac definito statuentibus. Also spricht Origenes l. 1. Peri-Archon c. 6. In andern Orten lehret Origenes ausdrücklich, als hom. 1. & 14. in Ezech. hom. 14. in Josue, hom. 12. & 14. in Num. l. 5. in ep. ad Rom. & in Ps. 37. daß die Peynen der Höll ewig, und die verdammte Menschen und Teuffel nimmermehr werden erlöset werden, wie mit mehrern erweiset Jacobus Merlinus in Apologia pro Origene. Mir ist genug, daß Origenes beständig das Fegfeur gelehret, und also nicht kan mit Recht als ein Zeug wider das Fegfeur angezogen werden.

24. Eben so unbillig wird von Hrn. Daler Athanasius angezogen, wie auch von Chemnitio de variis quæstionibus ad Antiochum Principem q. 19. dann allda redet Athanasius von den ewigen Orten, in welchen die Seelen auf ewig verbleiben, nemlich von Himmel oder Paradeiß, und von der Höll. Aber eben allda q. 34. lehret er das Fegfeur, und daß die Seelen der Verstorbnen eine Hilff empfangen von dem unblutigen Opffer, Gebett, und a deren guten Wercken der Lebenden. Die Wort Athanasii nach der Uebersetzung Reuchlini Edit. Argentor. A 1522. lauten also: quæstio 34. Quid ergo? num sentiunt aliqua beneficia etiam peccatorum animæ, cùm super illis fiunt Conventus, & peractiones bonorum operum, & oblationum? Responsio. Si non aliquo beneficio participarent ex illo, non utique in cura & exequiis fieret commemoratio. At sicut vitis floresceit extra in agro, & odorem ejus sentit in vase vinum reclusum, sicque consloresceit etiam ipsum, ita intelligimus, peccatorum animas participare aliqua beneficentia NB. ab exangui immolatione & gratificatione pro ipsis facta, sicut solus Deus ordinat, & præcipit, qui vivorum & mortuorum potestatem gerit Deus noster. Wiederum orat. de his, qui dormierunt, lehret Athanasius, daß den Verstorbenen durch Gebett, Allmosen und unblutiges Opffer könne geholffen werden, wie Athanasii Wort anziehet der H. Jo- 27. Athanasius.

annes Damascenus Serm. de Defunctis. Es ist also Athanasius ein offenbarer Zeug des Fegfeurs, des unblutigen Meß-Opffers und anderer guten Werck für die Verstorbne.

28. Tertulliani Catholische Lehren wider die Uncatholische.

25. und 26. Endlich schliesset Herr Daler seine Zeugnussen mit Tertulliano de Resurrect. Carnis & l. 3. c. 4. adverf. Marcion. und ist der Schluß gleich dem vorgehenden, nemlich in keinem Ort aus beyden finde ich ein Zeugnuß in Tertulliano wider das Fegfeur, wohl aber finde ich in diesem ältesten Lateinischen Lehrer vile Zeugnussen wider die Uncatholische unserer Zeiten. Dañ 1. eben in dem 1. Buch von der Auferstehung bekennet Tertullianus die H. Sacrament, deren Materie unmittelbar von unseren Leib empfangen wird, als den Tauff, die Firmung, unsers HErrn Fronleichnam, Priester-Weyhe, letste Oelung, Caro abluitur, spricht er, ut anima emaculetur, caro ungitur, ut anima consecretur. Caro signatur, ut & anima muniatur, caro manus impositione adumbratur, ut & anima spiritu illuminetur, Caro corpore & sanguine Christi vescitur, ut & anima de eo saginetur, welche Wort auch Luther anziehet wider die Sacramentirer, auch sich selbst, T. 3. Jhen. A. 1565. f. 370. b. Er setzet hinzu, daß der Jungfrau- und Wittwenstand, die freywillige Abtödtung des Leibs, wie auch der Marter-Tod, GOtt sonders gefallen ꝛc. Wiederum l. de Corona Militis zehlet Tertullianus das Gebett für die Abgestorbene unter die Apostolische Traditiones, oder Satzungen. L. de Monogamia ermahnet er ein Wittfrau, sie soll für ihren verstorbnen Mann bitten, und ihme eine Erquickung erbitten, auch jährlich am Tag des Hinscheidens etwas opffern, oder Allmosen geben ꝛc. pro anima ejus oret, & refrigerium interim adpostulet ei, & in prima Resurrectione consortium, & offerat annuis diebus dormitionis ejus &c. Ein gleiches schreibet er l. de exhortatione castitatis post medium. Wiederum l. de anima in fine: in summa, quum carcerem illum, quod Evangelium demonstrat, inferos intelligimus, & novissimum quadrantem, modicum quoque delictum, morâ Resurrectionis illic luendum interpretamur, nemo dubitabit, animam aliquid pensare apud inferos salva Resurrectionis plenitudine per carnem quoque. Kürzlich, indem wir durch jenen Kercker, welchen das Evangelium (Matth. 5.) deutlich anzeiget, verstehen eine Höll, oder unterirdischen Ort, und durch den lersten Heller, den man allda abzahlen muß, auch eine kleine Sünd, welche allda durch Aufschiebung der Auferstehung (und der darauf folgenden Anschauung GOttes in dem Himmel) muß abgebüsset werden, so wird niemand zweifflen, daß die Seel eines Verstorbnen in diesem Ort etwas abzahle, und genugthue, ohne Verlurst der vollkommnen Auferstehung auch des Leibs. Hier redet nun Tertullianus deutlich genug

vom

vom Fegfeur, verstehet auch die Wort Christi Matt. 5 : 25. von dem Fegfeur.

Aber ich hab nun mehr als genug geantwortet auf die Vätter, welche Herr Daler wider das Fegfeur angefuhret. Ein verständiger Leser siehet von selbst, 1. daß alle 26. Zeugnussen, so Herr Gegner beygebracht, nichts anders seynd, als eben so vil Falschheiten, Verdrehungen und Unwahrheiten. 2. Daß die alte Vätter und Lehrer der wahren Kirchen nicht wider sondern für das Fegfeur, Gebett und Meß-Opffer für die Abgestorbene stehen. 3. Daß Herr Daler nicht allein nicht gründlich widerlegt unser Catholische Lehr, sondern durch seine falsche Zeugnussen und elende Antworten dieselbe noch mehr bestettiget habe. 4. Daß ein Sacramentirer, Wiedertauffer, der Machomet selbst seine Irrthum so gut vertheidigen könte, als Herr Daler seine Irr-Lehr vertheidiget, wann er nur auch ein gantzes Blat Vätter und Lehrer, keck daher schribe, und sagte, diese alle halten seine Lehre, wann es schon alle falsche Zeugnussen wären. Es wäre schon genug, daß man mit so vilen Zeugnussen dem unerfahrnen Leser einen Nebel vor die Augen, und seinen Irrthumen ein Ansehen machen kunte. Heißt aber das redlich und aufrichtig die Wahrheit suchen, oder vilmehr dieselbe fliehen, und hassen, und muthwilliger Weiß seinem Verderben zugehen? Herr Daler betrachte er dieses, und mache ihme dieses zu Nutz, weil es noch Zeit ist.

29. Daleri falsche Citationes

Unc. p. 221. Die Kirchen-Lehrer sagen: Man soll fasten, betten und Opffer halten pro mortuis. Das heist aber hier nicht um der Todten willen, oder für die Todten, sondern anstatt der Todten, die solches auch gethan hatten in ihrem Leben.

30. Die Vätter lehren betten opffern ꝛc. den Todten zu helffen.

Cath. Die Vätter und Lehrer sagen ausdrücklich, daß durch unser Gebett, Allmosen, Opffer, so für die Abgestorbne geschehen, denen Seelen der Verstorbnen eine Erquickung, eine Hilff beygebracht werde. Also redet neben andern erst angezogener Terrullianus, l. de Monogam. Anastasius q. 34. ad Antiochum &c. absonderlich Augustinus l. de cura pro mortuis c 4. in Enchiridio c. 110. Serm. 32. de verbis Apost. allwo er schreibet, es seye kein Zweiffel, daß denen Seelen der Abgestorbenen durch das Gebett, Allmosen, und Opffer des Mittlers, oder Meß-Opffer geholffen werde ꝛc. 2. Die Vätter ermahnen uns zu betten für die Abgestorbne, wie sie uns ermahnen, daß wir für andere noch lebende Menschen, als für unsre Eltern, Obrigkeiten, auch für unsre Feind betten sollen. Nun betten wir für andere Lebende auch in diesem Verstand, daß unser Gebett soll andern lebenden Menschen zu Nutz kommen; so betten wir dann auch in eben diesem Verstand für die Abgestorbne, daß unser Gebett denen Abgestorbnen zu Nutz komme, daß GOTT in Ansehung unsers Gebetts diese

Seelen

Seelen von ihren Peynen erlöse, und seelig mache. 3. Die Schrifft selbst deutet dieses an mit jenen Worten: So ist dann ein heiliger und heilsamer Gedancken NB. für die Verstorbne betten, nicht an statt der Verstorbnen, sondern, auf daß sie von ihren Sünden, das ist, von Straffen der Sünden loß werden 2. Mach. 12: 46.

4. Man hat Meß-Opfer gehalten für die verstorbne Layen, auch für Weiber, wie benamtlich Augustinus erzehlet, daß man für seine Mutter Monica Meß gehalten. Nun die Weiber und andere verstorbne Layen haben ja zuvor in ihrem Leben nicht auch Meß gehalten; So ist dann abermal falsch, daß für die Todte opffern, so vil heisse, als an statt der Todten thun, was sie auch in ihrem Leben gethan hätten, wie Herr Daler schreibet.

5. Warum sollen wir allein an statt der Todten betten, opffern ꝛc? entweders sollen wir dieses thun, daß uns Lebenden dadurch ein Nutz zukomme, oder denen Todten? Sollen wir allein unsern Nutzen suchen, so finden wir diesen durch unser Gebett und Opffer, wann wir schon nicht an Platz andrer betten und opffern. Gleichwie wir unsern Nutzen finden in Essen und Trincken, wann wir schon nicht an Platz anderer essen und trincken. Sollen wir aber dadurch einigen Nutzen der Abgestorbnen suchen, so ist eben dieses ein Anzeigen, daß wir ein Fegfeur glauben, oder solchen Ort, darinn sich Seelen aufhalten, denen solches Gebett und Opffer ersprießlich seyn könne, und eben das ware der Glaub, und Meynung der alten Christen, da sie für die Todten betteten und opfferten, wie sattsam aus den Zeugnussen der Vätter erwisen worden.

31. Von dem Ketzer Aerio &c

Unc. Die Ketzer, Aërianer, die Waldenser und Albigenser haben das Fegfeur verworffen, sagt der Herr Professor. Wir Protestanten thun solches auch mit allem Recht. Man muß auch an denen Feinden die Wahrheit loben, wiewohl die Waldenser und Albigenser nicht für Feinde gehalten werden.

Cath. Mein Gegner bekennet hier offentlich, daß er und andere Protestanten es halten mit dem alten Ketzer Aërio &c. Er laugnet aber, daß dieser darum ein Ketzer gewesen, weil er das Fegfeur verworffen. Diese Bekanntnuß des Herrn Dalers ist 1. entgegen einer Lutherischen Glaubens-Bekantnuß oder der Apologiæ der A. C. de vocabulo Missæ, da heist es also: Epiphanius testatur, Aërium sensisse, quòd orationes pro mortuis sint inutiles. Id reprehendit, NB. neque nos Aërio patrocinamur. Epiphanius bezeuget, Aërius habe darfür gehalten, daß das Gebett für die Todten unnützlich seye. Dieses tadlet er an ihm, und wir vertherigen den Aërium nicht. Mercke der Leser, daß diese letste Wort: neque nos Aërio patrocinamur, in der teutschen Apologia des Concordi-Buch zu Dreßden und Tübingen A. 1580. gedruckt, ausgelassen, hingegen einige

nige Wort vorhero eingeschoben worden, welche in der Lateinischen Apologia nicht stehen, nemlich diese: Aber die Esel schämen sich keiner Lügen, so wissen sie nicht, wer Aërius gewesen, oder was er geleret hat. Also schämen sich diese redliche und höffliche Leut, von welchen die Catholische nur Esel gescholten werden, nicht, ihre eigne symbolische Schrifften zu verfälschen, mit hinweg-Zwacken und hinzuflücken anderer Wörter.

2. Herr Daler verthätiget Aërium, und sagt, er seye kein Ketzer gewesen, darum, daß er das Fegfeuer, das Gebett und Opffer für die Abgestorbne gelaugnet. Das nennet er eine Wahrheit, so man auch an denen Feinden loben muß. Nun aber der Heil. Augustinus l. de hæres. c. 53. und der Heil. Epiphanius hæresi 75. nennen diese Lehr Aërii einen Irrthum, eine eigene Lehr dieses Manns. Die Wort Augustini seynd l.c. Aëriani ab Aërio quodam sunt nominati, qui cùm esset Presbyter, doluisse fertur, quòd Episcopus non potuit ordinari, & in Arianorum hæresin lapsus, NB. propria quoque dogmata addidisse nonnulla, dicens, orare, vel offerre pro mortuis oblationem, non oportere, die Aerianer seynd also genennet worden von einem gewissen Aerio, welcher, weil er als ein Priester nicht Bischoff worden, hat er, wie man sagt, dieses übel aufgenommen, er ist in die Ketzerey der Arianer gefallen, und hat noch darzu NB. seine eigne besondere Irr-Lehren gesetzt, sprechend, man solle für die Todten nicht betten, oder opffern. Und der Heil. Bischoff Epiphanius l. c. bezeuget, daß Aërius, der zu seiner Zeit lebte, neben der Arianischen Ketzerey noch diese Irrthumen gelehrt habe. 1. Daß kein Unterschied seye zwischen einem Bischoff und Priester. 2. Daß man die Ostern, 3. wie auch die vorgeschriebne Fasten nicht halten soll. 4. Daß man noch betten noch opffern soll für die Abgestorbne: Orat enim, inquit, vivens, aut dispensationem facit, quid profuerit mortuo? Hierauf sagt Epiphanius: Hæc sunt, quæ Aërius in mundum evomuit, das seynd die Irrthumen, welche Aërius in die Welt ausgespyen. Epiphanius wiederleget darauf einen jeden aus diesen Irrthumen insonderheit. Und benanntlich vom Gebett für die Abgestorbne sagt er, dieses seye sehr nutzlich: Quid hoc magis fuerit utile? Und wiederum: Prosunt autem & preces pro ipsis fientes. Er setzet hinzu: Ecclesia necessariò hoc perficit, traditione à Patribus accepta, die Kirch thut dieses nothwendig, weil sie eine Tradition oder alte Satzung der Vätter von dieser Sach hat. Eben Epiphanius nennet den Aërium ein grosses Ubel der Welt, einen unsinnigen, hoffärtigen Menschen, der von einem unreinen Lufft-Geist, seinem Namen gemäß, besessen und getriben worden wider die Kirch zu lehren, magnum mundo malum, furiosus mente, elatus opinione,

fortassis & ob hoc justissimum nomen accepit; Aërium enim Spiritum habebat ex immunditia, quod ab Aëriis spiritibus pravitatis in ipso contra Ecclesiam habitavit. Nun der Heil. Epiphanius und H. Augustinus halten Aërium für einen Ketzer nicht nur wegen der Arianischen, sondern wegen seiner besondern Irr-Lehr, auch darum, daß er wider der Kirchen Tradition das Gebett und Opffer für die Todten als unnutz verworffen. Herr Daler hingegen haltet ihn deßwegen für keinen Ketzer, sondern für einen Wahrheits-Lehrer. Wer hat nun recht? Soll man diesem Superintendenten mehr glauben, als diesen alten Heiligen und gelehrten Vättern?

32. Von Waldensern und Albigensern.

4. Herr Daler sagt, die Waldenser und Albigenser werden nicht für Feinde gehalten, so seynd sie dann Freunde der Lutheranern. Da zweiffle ich aber, ob wol alle Herren Lutheraner solche Leuth für Freund halten, als welche nach Zeugnuß ihres Geschicht-Schreibers Gottfried Arnolds Th. I. B. XII. C. V n. 4. aus Ænea Sylvio de origine Bohemorum c. 35. (allwo doch Æneas scheinet die Irrthumen der Hußiten mit den Irrthumen der Waldenser zu vermischen.) auch folgende Lehren geglaubet: Man müsse die Bilder GOttes und der Heiligen abschaffen, einem jeden stehe frey, das Wort GOttes zu predigen: Wer eine Tod-Sünd begangen, könne weder weltliche noch Geistliche Aemter bedienen, man dürffte ihm auch nicht folgen: Die Kirch-Höff seyen nichts nutze. Der Tempel GOttes seye die gantze weite Welt, wer Kirchen, Bet-Häuser und Clöster aufbaue, der wolle seine Majestät einschliessen, ꝛc. solche und dergleichen herrliche Wahrheiten, setzet Arnold hinzu, haben diese Leuth, (nemlich die Waldenser) bekannt. Die Herren Lutheraner halten diese Lehren nicht für herrliche Wahrheiten, sie haben Kirchen, und Kirch-Höff, sie verwerffen die Bilder-Stürmerey, sie lassen die Weiber nicht predigen, noch einen jeden Layen nach Belieben. Sie verabscheuen jene aufrührische Lehr, daß man einem Oberen, der in ein Tod-Sünd gefallen, nicht schuldig seye zu gehorchen. ꝛc. Ich schweige, daß die Albigenser nicht nur das Fegfeuer, sondern auch das höllische Feuer gelaugnet haben, wie der Heil. Antoninus par. 4. tit. 11. c 7. §. 5. summæ Theol. bezeuget. Wann aber Herr Daler dannoch solche Leuth für seine Glaubens-Freund halten will, mag er es thun, niemand aus den Recht Glaubigen wird wegen dieser Freundschafft gegen ihm einen Neid, sondern vielmehr ein Erbärmnuß tragen.

33. Was Ketzer und

Unc. Es ist ein einfältiger Schluß von einem gelehrten Mann, wie der Herr Pater seyn soll, zusagen, wir seyen Ketzer eben so wohl,

als

als die Aërianer, weil wir mit diesen das Fegfeuer verwerffen, und es mit denen Ketzern halten. Was seynd dann die Papisten, weil sie ein Fegfeuer statuiren mit denen unglaubigen Heyden? Ketzerey seye?

Cath. Es ist kein einfältige sondern boßhaffte Unwahrheit meines Gegners, daß er schreibet, ich mache den Schluß, und sage, die Herren Lutheraner seyen Ketzer. Meine Wort seynd diese im Gl. Gesp. p. 682. so beherzigen dann unsre Glaubens-Gegner, mit wem sie es halten, nemlich mit einem alten verdammten Ketzer Aërio &c. Will nun Herr Daler hieraus also schliessen: Welche es mit einem Ketzer halten, seynd auch Ketzer, die Lutheraner halten es mit einem Ketzer, nemlich mit Aërio, so seynd dann die Lutheraner auch Ketzer, so macht mein Gegner diesen Schluß, nicht ich. Will Herr Daler diesen Schluß verhindern und umstossen, so muß er zuvor die Præmissas, oder jene Beweg-Ursachen umstossen, aus welcher dieser Schluß herfliesset. Er muß gründlich erweisen, daß Aërius nicht darum ein Ketzer gewesen, weil er das Gebett für die Abgestorbne und also das Fegfeuer verworffen. Dieses aber wird Herr Superintendent schwerlich erweisen. Dann eine Ketzerey ist eine besondere Meynung, welche einer ihme vor einen Glaubens-Artickel zu halten erwählet, und dieselbe hartnäckig verthätiget, wie der Lutherische Herr Joannes Gerardus eine Ketzerey beschreibet Tom. 6. de Ministerio Eccles. n. 370: est enim hæresis privata aliqua opinio, quam quis præ dogmate Christiano, & fide Catholica sibi amplectendam eligit, eámque pertinaciter defendit. Und Luther selbst T. 2. Witt. A. 1551. in seiner kurtzen Bekanntniß vom Sacrament f. 261. schreibet also: Gewiß iste, wer einen Artickel nicht recht gleubet, oder nicht will, (nachdem er vermant, und unterricht ist) der gleubt gewißlich keinen mit Ernst, und rechtem Glauben. Nun aber die Lehr, daß man für die Todte nicht betten soll ꝛc. ist eine solche sondere Meynung, welche Aërius ihme erwählet vor der widrigen Glaubens-Lehr, proprium dogma, wie es Augustinus nennet, und welche eigne Meynung Aërius hartnäckig verthätiget hat wider die allgemeine Meynung der Kirchen, und wider die Tradition, wie Epiphanius bezeuget; So ist dann diese Lehr, daß man für die Todte nicht betten soll, eine Ketzerey, und folglich Aërius, der diese Lehr verthätiget, ein Ketzer. Mein Gegner haltet es mit Aërio, und scheinet auch selbst dieses zu bekennen; Dann an statt zu erweisen, was er gesagt von mir, nemlich daß jener Schluß, den er mir zudichtet, einfältig seye, gibt er diese Antwort: Was sind dann die Papisten, weil sie ein Fegfeuer statuiren mit denen unglaubigen Heyden? Diese Antwort will so viel sagen; Wir Lutheraner halten es zwar mit dem Ketzer Aërio, aber die Catholische halten es gar mit den Heyden. Das erste, daß es die Lutheraner mit Aërio

halten, hab ich erwisen, Herr Daler hat es nicht widerlegt. Auf das andere, daß wir es mit den Heyden halten, hab ich zuvor gründlich geantwortet, und gezeiget, daß wir Catholische so wenig das Feg- als das Höll-Feur von den Heyden entlehnet oder erlehrnet haben, und daß wir so wenig das Feg- als das Höllen-Feur laugnen sollen, weil die Heyden beydes Feur geglaubt haben.

34. Von den Worten Apoc. 14: 13.

Mein Gegner sagt ferner p. 226. das Fegfeur streitte wider den Text Apoc. 14, 13. er sagt über das, ich habe disen Text unverschamt verdrehet, verfälschet, und verstümlet, und nennet mich Spott-weiß einen Philologum. So lasset uns dann sehen, ob ich, oder vilmehr mein Ankläger die Schrifft verfälschet habe. Der Griechische Grund Text tom. 5. in Bibliis Regiis lautet also: μακάριοι οἱ νεκροὶ, οἱ ἐν Κυρίῳ ἀποθνήσκοντες. Ἀπάρτι ναὶ λέγει τὸ πνεῦμα, ἵνα ἀναπάυσωνται ἐκ τῶν κόπων &c. Die Lateinische Uberseţung des H. Hieronymi und der Vulgatæ lautet also: Beati mortui, qui in Domino moriuntur. Amodò jam dicit spiritus, ut requiescant à laboribus suis; opera enim illorum sequuntur illos. Nun hab ich im Gl. Gesp. p. 694. disen Text eben also nicht ein Pünctlein veränderet angesetzt. So hab ich dann disen Text nicht verfälschet, verdrähet, verstümlet, so wenig als der H. Hieronymus, als Arias Montanus, und andere vortreffliche Männer, welche mit solcher Mühe, und recht Königlichen Unkosten, aus vilen und alten Manuscriptis dise Königliche Bibel verfertiget haben. Nun bin ich wie ich glaube, gerechtfertiget vor allen verständigen Lesern. Aber wie kan mein Gegner sich rechtfertigen?

Dann 1. ist seine Anklag, als hätte ich die Schrifft unverschamt verfälscht, eine recht unverschamte Verleumbdung, wie jederman vor Augen liget.

2. Mein Gegner hat den Text im Gl. Gesp. p. 693. also angesetzt: Seelig sind die Todten, die in dem HErrn sterben NB. von nun an. Diser Text ist unvollkommen, theils weil er hinweg lasset die nachfolgende Wort: daß sie ruhen von ihren Arbeiten, durch welche Wort die Vorgehende erkläret werden, warum nemlich die Todte seelig seynd: theils, weil das Wort amodò, von nun an zu dem Wort sterben gezogen wird ohne interpunction, da doch in den Manuscriptis des H. Hieronymi, und der Verfasser der Königlichen Bibel eine interpunction zusehen ware. Herr Daler wendet ein, alle Griechische Exemplaria, die man bey Handen hat, (nemlich zu Müllheim) haben keine interpunction, Antwort: Es mag seyn, daß Herr Daler ein oder auch die andere Griechische Bibel habe, etwann das neue Testament des Erasmi, soll man aber disen par Büchern mehr glauben, als jenen ältisten Manuscriptis, welche der Heil.

Hiero-

Hieronymus und die Verfasser der Königlichen Bibel gebraucht haben? solcher Glaub wäre unvernünfftig. Endlich streittet mein Feind wider sich selbst. Er ziehet das Wort: von nun an, zu dem Wort: sterben, und doch will er, es gehöre zu den vorgehenden Wort seelig, dann also schreibet er: sind sie aber von nun an seelig, so kommen sie nicht ins Fegfeur. Aber genug von dem Buchstaben des Texts, ich komme zu dessen Verstand und Auslegung. Ich hab im Gl. Gesp. l. c. zwey Auslegungen angedeutet, hier will ich noch mehr beysetzen. 1. Seelig seynd, die in dem HErrn sterben. Von nun an, das ist, von dem letzten Gericht an, als von welchem in disem Capitel gehandlet wird, seynd sie seelig und vollkommen seelig nicht nur der Seel, sondern auch dem Leib nach. Das ist die Auslegung des Heil. Anselmi in Comment. über dise Stell. 2. Seelig seynd, die im HErrn oder in der Liebe, Freundschafft, oder Gnad GOttes sterben. Von nun an sagt der Geist, daß sie ruhen von ihren Arbeiten, und Widerwärtigkeiten, welche sie von andern oder von ihnen selbsten in disem sterblichen Leben ausgestanden haben, und noch hätten müssen ausstehen, wann sie länger gelebt hätten. Dise Auslegung ist Ven. Bedæ, und viler andern. 3. Seelig seynd, die in dem HErrn, das ist, für oder wegen dem HErrn sterben, als Martyrer ꝛc. dann das Wort in heißt in H. Schrifft offt so vil, als pro, propter, für, wegen, als Gen. 29: 18. 20. &c. dise Auslegung ist gleichförmig dem Arabischen Text, der also lautet: beati mortui, qui mortui sunt pro fide Domini. Jam dicit Spiritus, ita est, requiescant in omnibus angoribus suis, seelig seynd die Todte, welche gestorben seynd für den Glauben des HErrn. Nun sagt der Geist: also ist es, sie ruhen von allen ihren Aengsten. 4. Seelig seynd die Todte, das ist, welche vor dem natürlichen Todt, ihnen selbst, der Welt, und allen Sünden durch einen sittlichen Todt abgestorben, und also in dem HErrn allein, und nicht zugleich in Sünden sterben, und also nichts nach dem Todt abzubüssen haben in dem Fegfeur, zu disen vollkommnen, und ihnen selbst zuvor abgestorbnen Menschen sagt jetzt der Geist von nun an, daß sie ruhen von ihren Arbeiten. Dise Auslegung ist des H. Ambrosii ad Monachos in monte Cassino, des H. Bernardi in ep. 98. des H. Thomæ, Richardi à S. Vict. Haymonis, Primasii, Bedæ, Bellarmini, Cornelii, Alcazar, Riberæ &c. 5. Seelig seynd die Todte, welche in dem HErrn sterben, und den Lohn geniessen, der den Frommen versprochen ist, auch nicht mehr leben zur Zeit des grausamen Tyrannen Domitiani, noch in den folgenden erschröcklichen Verfolgungen der Christen. Das ist die Auslegung Henrici Hammondi des Engelländers, und seines Uebersetzers Joannis Clerici, zweyer gelehrten Protestanten. Mein Gegner kan erwählen

wöhlen eine Auslegung, die ihme gefallet, ich glaube aber, es werde ihme keine gefallen, weil keine ihm dienet zu erweisen, daß kein Fegfeur seye. Ich hab im Gl. Gesp. l. c. noch angemerckt 1. Daß die folgende Wort im Text: dann ihre Werck folgen ihnen nach, streitten wider die Uncatholische; dann daraus folget, daß die Menschen nicht nur wegen ihrem Glauben, sondern auch wegen andern Tugenden und guten Wercken seelig und belohnet werden, welches doch die Lutheraner nicht gestehen wollen. 2. Daß Apoc. 5: 3. stehe: niemand kunte das Buch eröffnen, noch im Himmel, noch auf Erden, noch unter der Erden, aus welchen Worten man schliesset, daß es Geister, und zwar gute Geister gebe unter der Erden, und welche seynd dise gute Geister unter der Erden, als die Seelen im Fegfeur? wie dise Wort verstehen der H. Gregorius M. l. 4. Dial. c. 42. Andreas Cæsarienſis, Dionysius &c. bey Joanne Sylveira in hunc locum. 3. Luther habe die heimliche Offenbahrung nicht weniger verworffen, als die Bücher der Machabäer, so hätte dann der Lutherische Herr Superintendent dises Buch nicht sollen anziehen, daraus seine Glaubens-Lehr zu erweisen. Auf alle dise drey Anmerckungen hat Herr Gegner für gut erachtet, still zu schweigen, gleichwie auf so vil anderes im Gl. Gesp.

35. Von den Peynen des Fegfeurs.

Unc. p. 228. Der Herr Jesuit machet die Peyn und Schmertzen gantz erträglich, da andere die Fegfeurs-Quaal als grausam und abscheulich beschreiben, und denen Sterbenden eine grosse Forcht in den Leib jagen, damit ja viele Seelen-Messen für selbige, nicht umsonst, sollen gelesen werden.

Cath. Ich hab im Gl. Gesp. p. 696. zwey Sachen gesagt von den Peynen des Fegfeurs. 1. Daß dise Peyn zuweilen bestehe allein in Beraubung der Anschauung GOttes auf eine Zeit, oder auch in einigen Liebs-Diensten, so dise Seelen des Fegfeurs denen Lebenden auf Erden erweisen, wie der H. Gregorius M. l. 4. Dial. c. 55. ein dergleichen Geschicht erzehlet. Und dise Straff ist ja nicht, wie Schlagen, Köpffen, Hencken, Verbrennen, ꝛc. wie mein Gegner vorwirffet. 2. Jene Seelen, welche neben der zeitlichen Beraubung der Anschauung GOttes, auch mit dem Feur gepeyniget werden, leyden dise Peyn nicht ohne allen Trost, theils weil dise Peyn nur zeitlich ist, und sie ihrer Erlösung und Seeligkeit vergwisset seynd, theils weil sie dem Göttlichen höchst-gerechten Willen gantz ergeben seynd, auch selbst nicht wolten annoch mit einer Sünd bemacklet, vor dem Göttlichen Angesicht erscheinen. Ubrigens, wann wir schon nicht genau und eigentlich wissen den Grad der höllischen Peynen, soll uns genug seyn, daß wir wissen, dise Peynen seyen groß, und die Seelen, so dise Peynen leyden, verlangen unser Hülff, daß sie

von

von disen Peynen erlöset werden. Also redet Luther selbst t. 1. Jen. f. 431. in dem Grund und Ursach aller Artickln: bleibe gern, spricht er, mit S. Augustino unwissend, was die Seelen im Fegfeur machen, und wie es um sie gethan ist; ist genug, daß du wisseſt, wie sie NB. in grosser unerträglicher Peyn sind, und deiner Hülff begehren.

Unc. p. 229. 31. Frag. Es läßt sich gar wohl aus der H. Schrifft erweisen, daß der bußfertige Schächer gar nicht im Fegfeur gewesen, oder durch selbiges passirt und hindurch gegangen seye, weil sie gantz und gar nichts von dem Päbstlichen Wunder-Feur gedencket, sondern vilmehr offenbar, klar, und deutlich dawider redet. 36. Vom guten Schächer.

Cath. Mein wo steht doch in H. Schrifft, in dem puren unausgelegten Wort GOttes dise Uncatholische Propositio, oder Lehr-Satz: es ist kein Fegfeur, oder: das Fegfeur ist ein Gedicht? Nirgends in gantzer Bibel ist dise Lutherische Lehr zu finden, und doch glauben die Lutheraner dise, als stunde sie ausdrucklich darin.

2. Was den büssenden Schächer anbetrifft, bleibt es bey dem, was ich im Glaubens-Gespräch p. 697. seq. beygebracht, und mein Gegner gar nicht widerleget hat. Dann entweders hat diser Schächer nach seinem Todt ein kleine Zeit, etwan ein Stund ein Fegfeur gelidten, und eben darum ist dann ein Fegfeur, oder hat er nach seinem Todt kein Fegfeur gelidten, so folget nicht, daß kein Fegfeur seye, sondern, daß er sein Fegfeur schon am Creutz ausgestanden, oder ihme von Christo am Creutz gnädiglich nachgelassen worden, gleichwie er auch aus sonderbarer Gnad vor seinem Todt durch eine göttliche Offenbahrung nemlich durch jene Wort Christi: heut wirst du bey mir seyn im Paradeyß, seiner Seeligkeit versicheret worden, dergleichen Offenbahrung doch andere auch gerechte Menschen vor ihrem Todt aus dem Mund Christi nicht empfangen.

Unc. p. 230. Alle Gerechte haben aus dem Zeugnuß des Heil. Geistes, und aus dem holdseeligen Mund JEsu eine Offenbahrung von ihrer Seeligkeit, wo nicht un- doch mittelbarer Weiß. 37. Ob alle Gerechte eine Offenbahrung haben ihrer Seeligkeit?

Cath. Es seynd der Offenbahrungen zweyerley. Eine ist Absolura Revelatio eine ledige Offenbahrung ohne Bedingnuß, dergleichen ware jene, welche Christus denen Apostlen gethan: erfreuet euch, dann eure Nähmen seynd in dem Himmel geschriben.

Eben ein solche Offenbahrung hatte der gute Schächer, heut wirst du bey mir seyn im Paradeyß Lue. 23: 43. Ein andere Offenbahrung ist Conditionata, oder mit einer Bedingnuß, nemlich, wann ein Mensch stirbt in dem HErrn, in seiner Gnad, so ist er seelig, Apoc. 14: 13. wann einer verharret in der Gnad, oder Gerechtigkeit biß an sein End, der wird seelig werden. Mat. 10: 22. Solche Offenbahrung haben wir Menschen

schen auch, allein dise benimmet nicht uns alle Forcht, und Zweiffel unserer Seeligkeit, weil wir nicht mit höchster Gewißheit des Glaubens wissen, daß wir im Guten biß an das End verharren, und also in der Gnad GOttes sterben werden. Darum spricht der H. Paulus: ich züchtige meinen Leib, und bringe ihn in die Dienstbarkeit, damit ich nicht villeicht, da ich anderen geprediget hab, selbst ein Verworffner werde. 1. Cor. 9: 27. Wann ein so grosser Apostel nicht vergwißt gewest, daß er werde im Guten verharren biß an sein End, und seelig werden, so kan auch kein anderer Mensch ohne sonderbare Offenbahrung GOttes mit gröster Gewißheit, dergleichen der Glaub hat, versicheret seyn, daß er werde biß an sein End im Guten verharren, und rein ohne Todt-Sünd in der Gnad GOttes von disem Leben abscheiden. Es ist also ein eitler Trost, welchen der Herr Pastor ihme und seinen einfältigen Schaafen machet, als hätten sie auch aus dem holdseeligen Mund Christi eine solche Offenbahrung von ihrer Seeligkeit, dergleichen der büssende Schächer gehabt. Er hat vilmehr zu förchten, daß wann er biß an sein End in seinem Unglauben verharret, und ausser der Catholischen Kirchen dahin stirbet, mit dem lincken und unseeligen Schächer ewig zu Grund gehe. Firmissimè tene, & nullatenus dubites, schreibt der H. Bischoff Fulgentius l. de fide ad Petrum c. 38. non solùm omnes paganos, sed etiam omnes Judæos, hæreticos, atque schismaticos, qui extra Ecclesiam Catholicam, præsentem finiunt vitam, in ignem æternum ituros, halte fest, und zweiffle keineswegs, daß nicht allein alle Heyden, sondern auch alle Juden, Ketzer, Abtrinnige, welche ausser der Catholischen Kirchen, gegenwärtiges Leben endigen, in das ewige Feur gehen werden. Es verstehet aber der H. Fulgentius, wie auch andere Vätter durch die Catholische Kirch, die Römische Kirch, als in welcher sie gelebt und gestorben seynd.

38. Von dem armen Lazaro.

Was ich hier gesagt von dem guten Schächer, eben das will ich abermalen gesagt haben von dem armen Lazaro, von welchem mein Gegner auch ein Argument wider das Fegfeuer erbettlen wollen, nemlich Lazarus hat sein Fegfeur hier in diesem Leben gehabt, und seine Sünden mit seiner Armuth und Gedult abgebüsset, wie Abraham dem reichen Mann angedeutet: Du hast Gutes empfangen in deinem Leben, und Lazarus im gleichen Böses, anjetzo aber wird er getröstet, du aber wirst gepeiniget. Luc. 16: 25. Darum ist nach dem Tod des Lazari sein Seel von den Englen in den Schoß Abrahams, das ist, in limbum Patrum, oder in dritten Ort, doch nicht in das Fegfeur, noch weniger in die Verheissung des Messiæ getragen worden, welche Verheissung Luther durch die Schoß Abrahæ verstehet in seiner Postill in der Auslegung der Epistel des 1. Advent-Sonntags.

Zu

Zu dem guten Schächer, und armen Lazaro hatte mein Gegner den Propheten Eliam gesellet, und also geschriben; Er ist nicht ins Fegfeur kommen, sondern lebendig in den Himmel gefahren. Ich hab meinen Gegner unterweisen müssen, 1. daß Elias nicht in den Himel GOtt anzusehen, sondern nur durch die Lufft an ein drittes Ort, etwan in das irrdische Paradeiß geführet worden. 2. Daß nach dem gemeinen Lauff kein lebender Mensch vor dem Tod in Himmel, oder Höll, oder Fegfeur komme. Darum laute meines Gegners Beweiß eben also ungereimt, als wann einer sagte: Kein lebender Mensch komme in das Fegfeur, ja auch nicht in die Höll, noch Himmel, also kommt auch kein Verstorbner dahin. Das heist sich ja verfahren, und die gantze Straß verfehlen. Was Herr Superintendent hierauf antwortet, ist recht Erbarmens-würdig. Wir wollen ihn doch hören. 39. Von dem Elia.

Unc. p. 232. Was todt ist, das ist ohne Empfindung, und hat kein empfindliches Leben. Alle Menschen entweder im Himmel oder in der Hölle seynd lebendig, wenigist der Seelen nach. Ergo kommen auch die Todte nicht in das Fegfeur; sondern die lebendige Seelen.

Cath. Ich sage, die Seelen der Todten. Aber ich sage niemahl, die todte Seelen kommen in den Himmel, Höll, oder Fegfeur. Die Seel des Menschen ist unsterblich. Das Widerspil ist mir nicht in Sinn, noch weniger in die Feder kommen. Ubrigens wie vil Fehler habe der Syllogismus oder Schluß-Red, welche der Durlacher Theologus hier geschmidet hat, will ich denen angehenden Herren Logicis zu untersuchen überlassen. Ich will nur im Vorbeygehen einen gleichen Syllogismum machen, der lautet also: Was todt ist, das ist ohne Empfindung, und hat kein empfindliches Leben, alle Prädicanten entweders im Durlachischen oder anderstwo seynd lebendig, wenigist der Seelen nach, ergo kommen auch die todte Prädicanten nicht in das Höll-Feur, sondern die lebendige. Kein Ay ist dem andern so gleich als dieser edle Syllogismus dem vorigen meines Gegners. Weiter.

Unc. p. 233. Der Jesuit versteht nicht, was Cœlum empyreum seye, und will doch davon raisoniren.

Cath. Der Prädicant raisoniret ohne Raison wider die Wahrheit. Ich wolte hier nicht disputiren von dem höchsten Himel und Wohnung der Auserwählten, welcher wegen seiner Reinigkeit und Liecht von Gelehrten Empyreum oder der feurige genennet wird, dann von diesem Himmel ware hier nicht die Frag, sondern weil mein Gegner sagte, Elias wäre in den Himmel gefahren, nicht aber in das Fegfeur, und daraus schlosse, es seye kein Fegfeur, so sagte ich ihme per modum retorsionis also: p. 699. Elias ist auf einen feurigen Wagen nicht in das Höllen-Feur, auch nicht in den feu-

rigen Himmel oder Cœlum Empyreum GOtt anzusehen gefahren, non enim videbit me homo & vivet Exod. 33: 20. dann es wird mich kein Mensch sehen, und leben, sagt GOtt zu Moyses, ergo ist kein Höll noch Himmel. Diese Folg ist der vorigen gleich, und die vorige eben so falsch, als die letstere. Also hab ich von dem Himmel hier mehr nicht raisoniret, als daß ich ihne bloß genennet, und angedeutet, es seye jener Ort, in welchem die Seelige GOtt ansehen. Wann ich aber von diesem höchsten oder dritten Himmel, wie ihn der H. Paulus auch nennet, nicht recht geredet, wäre dem Durlacher Theologo zugestanden, mich zu unterweisen, und zuerklären, was dann eigentlich Cœlum Empyreum seye. Das hat aber Herr Daler nicht gethan, er sagt nicht, was dann dieser Himmel seye, und villeicht verstehet er mit seinem Luther in Tisch-Reden einen solchen Himmel, in welchem sich auch Hund und Katzen, Mäuß und Ratzen, Pferd, Ochsen, Läuß, Wantzen und alles Thier und Ungeziefer befinden.

Unc. Wann ist er (Elias) dann gestorben, und in den rechten Himmel gefahren?

Cath. Die Schrifft sagt nirgends, wann, oder daß Elias schon gestorben und in den Himmel, oder Wohnung der Auserwählten gefahren, alldort mit den Seeligen GOtt anzuschauen. Vilmehr deutet die Schrifft an 1. daß Elias nicht gestorben, dann da sie (Elias und Eliseus) mit einander giengen, und redeten, sihe ein feuriger Wagen, und feurige Pferd scheideten diese beyde voneinander, und Elias fuhr durch einen Sturmgen Himmel. 4. Reg. 2: 11. Es ist also Elias noch lebend gen Himmel gefahren. 2. Durch diesen Himmel aber verstehen die Gelehrte nicht den höchsten Himmel der Seeligen, weil kein sterblicher Mensch vor seinem Tod GOtt ansehen kan Exod. 33: 20. sondern ein anderes Ort, etwan das irdische Paradeiß, ich sage etwan, oder villeicht im Gl. Gesp. p. 700. Da stutzet aber Herr Daler und fraget, warum ich das Paradeis nenne? So wisse er dann, daß eben dieses gesagt der H. Thomas 1. p. q. 102. a. 2. daß der uralte H. Lehrer Irenæus l. 5. f. 7. post initium mihi erzehlet, er habe von denen älteren Männern, von welchen die Apostel selbst gehöret worden, verstanden, das irrdische Paradeiß seye noch, und in disem leben biß zum End der Welt Elias und Enoch. Die Wort Irenæi lauten also: Dicunt Presbyteri, qui sunt Apostolorum discipuli, eos, qui translati sunt, illuc translatos esse &c. Und zwar von Enoch oder Henoch bezeuget die Schrifft, daß er nicht gestorben. Hebr. 11: 5. item, daß er in das Paradeis übersetzt worden Eccli 44: 16. Henoch placuit Deo, & translatus est in Paradisum, ut det gentibus pœnitentiam. Enoch hat GOtt wohlgefallen, und er ist weggenommen, daß er den Völckern die Buß ge-

be, nemlich durch sein Ermahnungen zu End der Welt. Darum z. vor dem End der Welt werden diese zwey Zeugen GOttes kommen, und weissagen, sich dem Anti-Christ widersetzen, von demselben getödtet, aber nach drey Tägen wiederum zum Leben erwecket, und alsdann erst in den Himmel fahren, wie erzehlet wird Apoc. 11. c. Und wiewohlen allda nicht gesagt wird, daß diese zwey Zeugen Elias und Enoch seynd, so lasset sich doch dieses abnehmen aus andern Stellen der H. Schrifft, Malach. 4: 5. Sihe, ich will euch senden den Propheten Elias, ehe dann komme der grosse und erschröckliche Tag des HErrn, item Eccli 44: 16. Eben das wird angedeutet Matt. 17: 10. Luc. 1: 17. Eben das lehren insgemein die Vätter bey Suarez t. 2. in 3. par. D. 55. s. 2. §. dicendum est primò. Aus allen Vättern höre man allein den ältisten aus den Lateinischen, nemlich Tertullianum. Er schreibet also l. de anima: translatus est Enoch & Elias, nec mors eorum reperta est, dilata scilicet. Ceterùm morituri referuntur, ut Anti-Christum sanguine suo extinguant. Enoch und Elias seynd übersetzt, und ihr Tod wird nicht gefunden (in der Schrifft) er ist nemlich verschoben. Ubrigens sagt man, sie werden sterben, daß sie mit ihrem Blut (so Rach schreyen wird) den Antichrist tödten.

40. Ob ein Mensch vor dem Tod in den Himmel oder in die Höll komme?

Unc. Ist nicht der HErr Christus lebendig in Himmel gefahren, nachdem er von den Todten auferstanden, so ist auch Elias lebendig in den rechten Freuden-Himmel gefahren, nachdem er auf einen feurigen Wagen mit feurigen Rossen gleichwohlen eine Alteration ausgestanden, und von Todt etwas geschmäckt haben mag.

Cath. Christus ist zuvor gestorben, alsdann erst von Todten erstanden, und gen Himmel gefahren. Also wird auch Elias zuvor sterben, und alsdann erst zum Leben erweckt, in rechten Freuden-Himmel auffahren, wie die Schrifft andeutet Apoc. 11. Ubrigens, daß Elias auf seinem feurigen Wagen eine Alteration wegen grosser Hitz ausgestanden, und von dem Tod etwas geschmäckt habe, sagt die Schrifft nichts. Ich glaube jener GOtt, der die drey Hebräische Jüngling in dem Babylonischen Feur-Ofen gantz unversehrt erhalten, Dan. 3. der hab wohl auch den Elias auf den feurigen Wagen ohne Alteration erhalten können. Wann er aber doch eine Alteration, oder einige Schmertzen von dem Feur ausgestanden hätte, so wäre eben dieses eine Gattung des Fegfeurs gewesen. Mithin könte man hieraus eben ein Fegfeur erweisen, da doch mein Gegner aus eben dieser Himmelfahrt Eliæ erweisen will, daß kein Fegfeur seye.

Unc. Ist nicht Melchisedech der König und Priester GOttes, lebendig in den Himmel aufgenommen worden? dann von ihm stehet ausdrücklich geschriben, daß er nicht gestorben seye. Hebr. 7, 3.

Cath. Wann Melchisedech nicht gestorben, so ist er auch nicht gebohren; dann l. c. stehet, daß er weder Anfang der Tage, noch End des Lebens habe. Mithin wäre Melchisedech von Ewigkeit her gewesen. Allein der H. Paulus erkläret sich selbst gleich im 6. Vers, da er spricht: Der, dessen Geschlecht nicht genennet wird unter ihnen. Gleichwie nemlich das Geschlecht des Melchisedech, also wird auch der Anfang und Ende, Geburt und Todt in der H. Schrifft nicht gemeldet.

Unc. Sind nicht Korah, Dathan und Abiram mit den ihrigen lebendig in die Hölle gefahren? Num. 16, 33. so kommen dann auch die Lebendige theils in den Himmel, theils in die Hölle, und also nicht die Verstorbne allein, wie der Jesuit meinet, p. 700.

Cath. Wann einige noch Lebende vor dem Tod (durch eine ausserordentliche Anordnung GOttes) können in den Himmel oder in die Höll kommen, so folget allein dieses, daß auch eben also einige können in das Fegfeur kommen. Es folget aber gar nicht, was Herr Daler erweisen soll, nemlich daß kein Fegfeur seye, gleichwie nicht folget, daß kein Himmel oder Höll seye, wann einige vor dem Tod lebendig dahin kommen. Ja es folget das Widerspil

2. Joannes Clericus ein gelehrter Protestant in seiner neuen Uebersetzung der Schrifft setzet die Wort Num. 16: 33. also: Descenderunt vivi in sepulchrum, sie seynd lebendig in das Grab, (nicht in die Höll) hinabgestiegen. Ingleichen verstehet Abulensis durch das Wort Höll nur ein Grab oder Loch der Erden.

3. Scheinet einigen Gelehrten nicht genug wahrscheinlich, daß alle auch die Kinder und Mägd der zweyen Rebellen Dathan und Abiram in die Höll kommen, und verdammt worden. Sie vermeynen, vilmehr glaublich zu seyn, daß gleichwie der Sohn des Core wunderbarlich von dieser Straff erhalten worden Num. 26: 10. also seyen auch wenigist einige Kinder, Mägd, ꝛc. des Dathan und Abiram vor dem ewigen Tod erhalten, und allein mit dem zeitlichen Tod gestrafft worden, oder vilmehr Dathan und Abiram in ihnen.

4. Aber gesetzt, es seyen alle Angehörige dieser Aufrührer samt diesen ewiglich zur Höll verdammt worden, so wird doch nicht aus der Schrifft erwisen, daß alle diese, ja nur ein eintziger aus allen diesen, noch lebend in die Höll kommen. Die Wort: Sie seynd lebendig in die Höll gefahren, zeigen nur an, daß sie noch gelebt, als man sie gesehen durch die eröffnete Erd hinabfallen, und gehöret hat schreyen. Weil aber die Erd sich gleich wiederum zugeschlossen, und die Hinabgestürtzte bedeckt, erdruckt, und erstecket, seynd diese unglückseelige Menschen auf dem Weg zur Höll gestorben, ihre Leiber seynd in die Erd, ihre Seelen in die Höll begraben worden.

Diese

Diese Auslegung der Schrifft ist viel wahrscheinlicher, als daß sie noch lebende ohne vorgehenden Tod in die Höll kommen. 1. Weil Moyses selbst anzeiget, daß sie gestorben, aber keines gemeinen Tods: Si consuera hominum morte interierint. Num. 16: 29. 2. Weil Moyses sagt: Die Erd deckete sie zu v. 32. nemlich gleich nach dem Fall, und ersteckte sie also. 3. Weil das Gesatz des Tods, wie auch der Aufferstehung von dem Tod allgemein ist für alle Menschen. Statutum est hominibus semel mori. Hebr. 9: 27. und kan man von diesem Gesatz keinen ausnehmen, wann nicht eine klare Offenbahrung GOttes eine Ausnahm andeutet. Das ist meine, und vieler andern Auslegung dieser Stell der Schrifft. Wann aber auch diese Auslegung falsch wäre, so wäre doch darum nicht falsch unsre Catholische Lehr vom Fegfeuer, von der hier der Haupt-Streitt ist.

41. Was vom Fegfeuer zu glauben?

Unc. p. 234. Was soll es für ein Feuer seyn? Ein elementarisches Feuer kan es nicht seyn; Dann ein Geist kan durch solches Feuer nicht gereiniget werden. Ein Feuer, verblümt, oder metaphorisch davon zu reden, kan es auch nicht seyn; Dann das wäre eigentlich kein Fegfeuer.

Cath. Wir Catholische seynd von dem Fegfeuer mehr nicht schuldig zu glauben, als allein diese zwey Stuck, wie die Trientische Glaubens-Bekanntnuß andeutet. 1. Daß ein Fegfeuer seye, oder ein dritter Ort, in welchem einige Seelen, die ihre Sünden in diesem sterblichen Leben nicht abgebüsset haben, aufgehalten, und auf ein Zeit der seeligen Anschauung GOttes beraubt werden, 2. Und daß die Christliche Seelen daselbsten durch die Fürbitt der Glaubigen lebendigen Menschen Trost und Hülff empfangen. So gehöret dann nicht zum Glauben die Frag, ob, und was für ein Feuer in dem Fegfeuer seye. Die Griechen haben in dem Concilio zu Florentz offentlich bekennet, daß sie kein elementarisches Feuer in dem Fegfeuer zu seyn lehren, und dannoch in der letsten Session ist definiret oder als ein Glaubens-Lehr von Lateinisch- und Griechischen Bischöffen gesetzt worden, daß ein Fegfeuer seye, ohne Meldung des Feuers, definitum est, purgatorium esse. 2. Es ist jedoch ein sehr bewehrte Meynung, daß wenigist einige Seelen im Fegfeuer nach ihren Verdiensten, und Göttlichen Urtheil auch durch ein elementarisches Feuer gepeiniget werden, dieser Meynung stimmen bey fast alle Schul-Lehrer, und sehr viele Vätter, sonderbar der Heil. Gregorius M. l. 4. Dial. c. 29. Es ist auch der Heilige Augustinus sehr geneigt zu dieser Meynung l. 21. de Civ. c. 10. So sagt auch die Schrifft: Per quæ quis peccat, per hæc & torquetur, Sap. 11: 17. Durch was einer sündiget, durch das wird er auch gepeiniget. Nun sündigen die Menschen gar offt, ja insgemein, daß sie sich von GOtt ab-zu einem Geschöpff wenden, und eine sinnliche Freud unordentlich suchen. So werden sie dann auch billich gestrafft auf eine sinnliche empfind-

liche Weiß. Mithin leyden die Seelen in dem Fegfeuer ein zweyfache Pein, nemlich pœnam damni die Pein des Verlusts oder Beraubung der Anschauung GOttes auf ein Zeit, und pœnam sensus, auch eine sinnliche oder empfindliche Pein, absonderlich eines natürlichen Feuers.

3. Wie kan aber, sagt Herr Daler, ein materialische Sach, als da ist ein natürliches Feuer, würcken in einem Geist, und diesen peinigen? Mit dieser Frag bestreitet Herr Daler nicht so fast das Feg- als das Höllen-Feuer, als welches eigentlich und fürnehmlich nicht für die Menschen, sondern für den Lucifer, und seine Engel, oder pure Geister bereittet ist, qui paratus est diabolo & Angelis ejus. Mat. 25: 41. Es lasset sich doch dieses in etwas fassen und erklären durch Gleichnussen: Kan die Menschliche Seel, so ein Geist ist, mit dem Leib natürlich vereiniget, und in diesem mit Feuer und andern Peinen empfindlich gepeiniget werden, so wird eben diese Seel auch auser dem Leib auf eine übernatürliche Weiß durch Feuer können gepeiniget werden, weil die Seel in sich hat ein dreyfaches Leben, und ein dreyfache Krafft, intelligendi, vegetandi, sentiendi, zu verstehen, oder urtheilen, zu wachsen, und zu empfinden. Allein wann schon unser schwache Verstand nicht so klar begreiffet die Weiß, wie ein Geist von einem elementarischen Feuer könne gepeiniget werden, müssen wir deßwegen noch das Höll, noch das Fegfeuer verlaugnen, oder auch nur in Zweiffel ziehen. Es soll uns genug seyn, daß wir aus Heil. Schrifft und Kirchen-Lehr wissen, daß die Geister und Seelen in diesem Feuer miris sed veris modis auf verwunderliche, doch wahrhaffte Weiß gepeiniget werden, wie der Heil. Augustinus redet l. 21. de Civ. c. 10. Wir sollen auch nicht so fast nachsinnen, wie dieses seyn könne, als uns befleissen, daß wir nicht einstens selbst in uns vielleicht eben wegen solchen Fürwitz dieses zu wissen, erfahren müssen, daß dieses seyn könne.

Unc. p. 235. Warum müssen dann nur die arme Seelen im Fegfeuer leiden, und nicht auch der Leib, der gleichwohlen mit allen seinen Gliedern mit sündiget, als ein lebendiger Werck-Zeug zur Sünde?

Cath. Ich kan meinem Gegner hinwider fragen, warum leiden dermahlen so vile Seelen in der Höll über 1000. und noch mehr Jahr, und warum leiden noch nicht mit ihnen ihre Leiber, werden auch nicht leyden, als nach der allgemeinen Auferstehung der Todten? Nemlich der gerechte GOtt straffet fürnemlich die Seel, als die wahre und eigentliche Ursach der Sünden. Der Leib wird theils gestrafft dermahlen, da er von Würmern gefressen, verfaulet, und in Staub und Aschen verwandlet wird, theils wird er noch gebüsset werden in der Aufferstehung, da ein jeder Leib der Seeligen mehr oder minder seyn wird in den Gaben eines seeligen Leibs nach eines jeden Menschen Verdienst.

Unc. p. 237. Es sagt der Herr Pater, ein Uncatholischer wird in das ewige Höllen-Feuer fallen, wann er halsstarrig das ewige Fegfeuer läugnet, dann das seye ein Glaubens-Articul, den man ohne Verlurst der Seeligkeit nicht läugnen könne. Antwort: Das ist eine kühne Redens-Art. Wo ist das Fegfeuer ein Glaubens-Articul, und zwar ein Fundamental-Articul? Nirgendswo als bey denen Irr-Glaubigen, welche von der Heil. Schrifft nichts wissen und verstehen, und im Grund des Glaubens verdammlich fehlen und irren.

Cath. Daß die Lehr vom Fegfeuer so wohl ein Glaubens-Articul sey, als die Lehr von dem höllischen Feuer, habe ich sattsam erwiesen, weil die gantze Kirch Christi auch in allgemeinen Conciliis, nicht weniger die Lehr von dem Fegfeuer, als von der Höll für einen Glaubens-Articul erkläret. Diese Kirch kan uns noch in einem noch in dem andern Articul betrügen, sie ist eine Saul und Grund-Veste der Wahrheit. 1. Tim. 3: 15.

2. Mein Gegner sagt, es seye diese Lehr von Fegfeuer kein Fundamental-Articul. Und zeiget mithin an, er mache einen Unterschied zwischen Artickln und Artickeln, zwischen den zum Heyl nothwendigen und zwischen den nicht nothwendigen Artickln. Ich hab diesen Unterscheid im Gl. Gesp. genug wiederleget. Die Uncatholische selbst, welche solchen Unterschied machen, haben bißhero nicht können einig werden, und entschliessen, welche Artickel fundamental-und nothwendig, und welche nicht also nothwendig seyen. So lehret uns auch die Schrifft, daß gleichwie ein Mensch wegen einer jeden Tod-Sünd kan verdammet werden, ob schon auch ein Unterschied unter den Tod-Sünden, und eine grösser ist als die andere, Jac. 2: 10. eben also werde der Mensch der ewigen Verdammnuß schuldig, der auch nur einen Artickel des wahren Glaubens verlaugnet, wann er schon die übrige Artickel alle glaubet, es seye alsdann jener Artickel, den er nicht glaubet, ein Fundamental-Artickel von GOtt, von Christo, ꝛc. oder von einem Geschöpff, etwan von der Höll, Fegfeuer ꝛc. enthalten in den 12. Artickeln des Apostolischen Symboli, oder nicht darinn enthalten. Also schreibet der H. Paulus: Wann ihr euch beschneiden lasset, (nemlich mit dem Glauben, als seye die Beschneidung im neuen Gesatz annoch nothwendig) so ist euch Christus kein nutze. Gal. 5: 2. folglich werdet ihr nicht seelig werden, weil ja niemand kan seelig werden, als durch Christum. Sihe, der falsche Glaub allein von der Beschneidung ist schon erklecklich, den Menschen seiner Seeligkeit zu berauben. So kan dann auch ein jeder anderer Irrthum, und falscher Glaub von einem andern Artickel den Menschen ins Verderben stürtzen, wie uns die Heil. Schrifft lehret. Luther selbst von der alten rechten Kirchen T. 7. Witt. A. 1554. durch Hans Lufft gedruckt, hat A. 1541. also geschriben f. 562. denn die Kirche soll und kan nicht

lügen

lügen noch Irthum leren, auch nicht in einigem Stücke ꝛc. und wie künde es auch anders seyn? Weil GOttes Mund der Kirchen Mund ist, und wiederum: GOTT kan ja nicht liegen, also die Kirch auch nicht. Und ein wenig vorher schreibet er wiederum f. 561. b. die Heilige Christliche Kirche müsse heilig und ein Grund der Wahrheit seyn, on Irthum uud Lügen, quia Ecclesia non potest errare. also Luther. Dalerus selbst p. 299. schreibet, die heutige Römische Kirche seye von der ersten Römisch-Catholischen Kirche in Haupt-Stücken Christlicher Lehr weit abgewichen, einfolglich nicht mehr Catholisch. Unter diese Haupt-Stücke zehlet er die Lehre vom Fegfeuer. Und doch hier p. 237. schreibet er, das Fegfeuer seye kein Glaubens-Artickel, wenigist kein Fundamental- oder Haupt-Articul. Also widerspricht ihm dieser Mann abermahl selbst.

3. Herr Daler sagt, die Catholische, oder wie er uns nennet, die Irr-Glaubige, welche das Fegfeuer für einen Glaubens-Articul halten, wissen und verstehen nichts von der Heil. Schrifft, sie irren auch verdammlich im Grund des Glaubens. Das ist wohl mehr als eine kühne Redens-Art, als wann so viele Heilige Vätter und Kirchen-Lehrer, so viele Bischöff in denen Conciliis, die Lateinisch und Griechische Kirch, das gantze alte Christenthum nichts von der H. Schrifft gewußt oder verstanden, und noch anheut alle Catholische lauter Idioten oder unverständige Leuth wären. Solche unverständige, unhöffliche und ertz-falsche Ausdruckung meines Gegners verdienet keine weitere Antwort.

42. Von der Vorhöll.

Unc. p. 238. Es folgt unstreittig: Sie (die fromme Alt-Vätter) wünschten im Himmel zu seyn, ergo ist kein Limbus Patrum, oder Vorhölle ꝛc. Eben also folget gar recht: St Paulus wünschet bey Christo im Himmel zu seyn, und nicht im Fegfeuer, das nichts ist.

Cath. Herr Daler hatte zuvor also geschlossen: St. Paulus wünschet bald im Himmel, und nicht im Fegfeuer zu seyn, ergo ist kein Fegfeuer. Ich antwortete erstens per geminam retorsionem also: 1. Alle Menschen verlangen glückseelig im Himmel und nicht unglückseelig in der Hölle zu seyn: ergo ist kein Höll. 2. Wiederum Abraham, Isaac, Jacob, Moses, David, und andere fromme Alt-Vätter verlangten bey GOtt im Himmel zu seyn, ergo ist kein Limbus Patrum, keine Vorhölle, oder dritter Ort, allwo die Seelen der Gerechten warten müssen biß nach dem Tod Christi. Mein Gegner antwortet auf eines, auf das andere schweiget er still. Er sagt, der Schluß seye gut und unstreittig: Die Vätter wünschten nicht in der Vorhöll zu seyn, also ist kein Vorhöll. Allein wann auch kein Limbus Patrum oder Vorhöll nicht wäre, so wird doch dieses gar nicht unstreittig erwiesen aus diesem, daß die Vätter nicht gewunschen in der Vorhöll zu seyn. Ansonst müßte auch dieser Schluß gut und unstreittig seyn nach der

flagelneuen Dialectic des Durchlacher Theologi: Die Menschen wünschen nicht in der Höll zu seyn, noch weniger als in der Vorhöll, so ist dann auch kein Höll oder Ort der Verdammten. Gleichwie aber gantz gewiß ein Höll ist, wiewohl niemand verlanget darein zu kommen, also ist gewiß ein Fegfeuer, wann schon ein Heil. Paulus, oder anderer Mensch nicht verlanget in das Fegfeuer, sondern gleich nach dem Tod in den Himmel zu kommen.

2. Ubrigens die Lehr von der Vorhöll oder Limbo Patrum, wiewohl sie in der Glaubens-Bekanntnuß des Trientischen Kirchen-Raths nicht unter die Glaubens-Artickel gezehlet wird, ist sie doch sehr glaubwürdig aus folgenden Ursachen 1. Wegen dem fünfften Artickel des Apostolischen Symboli: Abgestiegen zu der Höllen; Dann dieser Artickel wird insgemein also verstanden, daß die Seel Christi als sie von dem Leib am Creutz geschieden, auch in die Vorhöll hinabgestiegen, und allda die Seelen der Gerechten habe seelig gemacht, wie diesen Artickel erkläret der Römische Catechißmus par. 1. n. 6. 2. Wegen der H. Schrifft, welche scheinet diesen Ort anzudeuten durch die Schoß Abrahæ, Luc. 16: 22. item durch eine Gruben: Du (es ist die Red von Christo dem König) lässest auch durchs Blut deines Bunds aus deine gefangene aus der Gruben, da kein Wasser innen ist. Zach. 9: 11. item: Er ist aufgefahren in die Höhe, und hat das Gefängnuß gefangen geführt, und hat den Menschen Gaben gegeben, daß er aber aufgefahren ist, was ists, als daß er zuvor ist hinunter gefahren in die untersten Oerter der Erden: Ephes. 4: 8. 9. item 1. Petr. 3: 19. und 4: 6. Col. 2: 15. &c. 3. Wegen den Vättern, deren mehr als 30. Bellarminus anziehet, und ihre Wort beybringet to. 1. l. 4. c. 14. also daß diese Lehr scheinet eine Tradition, oder von den ersten Vättern und Apostlen hergebrachte Lehr zu seyn. Ich will aus allen nur einen anziehen nemlich den uralten H. Lehrer und Martyrer Irenæum, dessen Zeugnuß Bellarminus nicht angezogen. Dieser schreibet l. 4. c. 45. er habe gehöret von einem Priester, oder alten Mann, Presbytero, der dieses vernommen von andern, von denen die Apostel gesehen und gehöret worden, daß Christus der HErr in die unterirrdische Oerter hinunter gestigen, und seine Ankunfft verkündiget habe denen Seelen, die alldort waren, wie auch Nachlaß der Sünden denen, die an ihn glauben. Es haben aber alle an ihn geglaubet, welche auf ihne hofften, das ist, welche seine Ankunfft vorgesagt hatten, welche auch seinen Anordnungen gedienet haben, nemlich die Gerechte, die Propheten, und Patriarchen, welchen er gleichwie uns die Sünden nachgelassen. So viel allda Irenæus. Aber genugsam hier von der Vorhöll, ich wünsche noch einmahl meinem Feind, wie mir, noch Vorhöll, noch Fegfeuer, noch weniger die Höll, sondern allein den Himmel. Herr Dalee antwortet p. 239: Man glaubt doch, daß viele Jesuiten im Fegfeuer

residiren, solte er (Pater) nicht wünschen in solcher angenehmen Brüderschafft und Gesellschafft zu leben? Antwort: man glaubt auch, daß noch mehr Prädicanten nicht im Fegfeur residiren, sondern in der Höll brinnen, solte Herr Daler darum wünschen in diser Gesellschafft zu leben oder vilmehr zu leyden? Aber fort mit so jungen Geschwätz eines alten Superintendenten, fort auch mit seiner widerholten Lästerung, da er unsre Catholische Lehr von Fegfeur abermahl einen Aberglauben nennet. Doch klaget der sanfftmüthige Mann p. 239. daß ich dises eine Lästerung nenne. Was ist dann eine Lästerung? ist es nicht eine solche Red, dadurch einer ohne genugsame Ursach eines Lasters bezüchtiget wird? Nun Herr Daler thut dises. Er bezüchtiget nicht nur ein oder das andermahl, sondern zum öfftern uns Catholische alle ohne Ausnahm, auch Catholische Fürsten, König und Kayser des greulichisten Lasters der Abgötterey und heydnischen Aberglaubens, und das thut er ohne genugsame Prob, so kan dann seine Red ein Lästerung, und er ein Lästerer, ohne Lästerung mit allem Recht und Wahrheit genennet werden. Es nennet aber Herr Daler unsre Lehr nur einen Päbstlichen Aberglauben? Ja er nennet dise unsre Lehr anderstwo, und auch hier einen Heydnischen Aberglauben, dann er sagt, die Papisten lehren und glauben, nicht, was die Catholische Kirche, sondern die Heyden gelehrt und geglaubt haben Aber eben da widerspricht ihm der unbeständige Mann. Bald muß das Fegfeur seinen Ursprung von den Heyden, bald von den Päbsten herhaben,. und kan doch der Mann keinen Pabst nicht nennen, der das Fegfeur erstens soll erfunden haben.

42. Die Glaubens-Lehr vom Fegfeur ist alt.

Unc. p. 239. Haben nicht im 14. Seculo Pabst Joannes XXI. und im 15. Seculo Pabst Eugenius IV. das Fegfeur als einen Glaubens-Articul eingeführt, daran man in denen vorigen Seculis noch immer gezweiffelt?

Cath. Herr Daler will hier seine Erudition oder Erfahrenheit in Geschichten an Tag legen, er leget aber nur seine Unwissenheit an Tag. Calvinus selbst l. 3. Instit. c. 5. §. 10. schreibet also: ante mille & trecentos annos usu receptum fuit, ut precationes fierent pro defunctis. Vor tausend dreyhundert Jahren ware diser Brauch schon angenohmen, (nemlich in der Kirch Christi) daß Gebett für die Verstorbne verrichtet wurden. Sed omnes, setzet Calvin hinzu, fateor, in errorem abrepti fuerunt, aber alle, bekenne ich, seynd in Irrthum hingerissen worden, daß sagt Calvin aber zu seiner Verdammnuß; dann wie soll es glaublich seyn, daß die Kirch durch mehr als 1300. Jahr in einem so groben Irrthum und Aberglauben solle verharret seyn, ohne daß ein Mensch aus den alten sich disem Irrthum widersetzet, ausser der Aërius, welchen die Lutheraner und Calvinisten selbst mit uns Catholischen für einen Ke-

tzer halten. Nun unter disen Zeugen des Fegfeurs, von welchen Calvinus selbst zeuget, seynd auch Clemens, oder wer immer der Auctor ist Constitutionum Apostolicarum l. 8. c. 47. Tertullianus l. de Corona Militis, Epiphanius in fine operis contra hæreses, Chrysostomus hom. 69. ad popul. &c. dise nennen das Gebett für die Todte eine Apostolische Tradition oder Satzung. Eben Epiphanius nennet auch darum Aërium einen Ketzer hæresi 75. weil er gelehret, man solle für die Todte nicht betten. Widerum der H. Augustinus l. 21. de Civ. c. 24. sagt es seye bekannt, oder gewiß, daß die Seelen nach disem Leben gereiniget werden. Pro defunctis quibusdam vel ipsius Ecclesiæ vel quorundam piorum exauditur oratio &c. tales etiam constat ante judicii diem per pœnas temporales, quas eorum spiritus patiuntur, purgatos, receptis Corporibus, æterni ignis suppliciis non tradendos. Und l. de Cura pro mortuis c. 1. schreibet er: non dubium est, prodesse orationem defunctis, es ist kein Zweiffel, daß denen Verstorbnen das Gebett nutzlich seye. Widerum l. 4. de baptismo contra Donatistas c. 24. gibt Augustinus dise Regel: quod universa tenet Ecclesia, nec Conciliis institutum, sed semper retentum est, non nisi auctoritate Apostolica traditum, rectissimè creditur, was die gantze Kirch haltet, und nicht in denen Conciliis ist eingesetzt, sondern allezeit gehalten worden, das glaubet man gantz recht, daß es von den Apostlen selbst seye gelehrt, und der Kirch übergeben worden. Nun die Lehr von Fegfeur ist so beschaffen, wie Augustinus hier schreibet; dise Lehr ist allezeit in der Kirch gehalten worden von den Zeiten der Apostlen her, wie klar erscheinet aus dem Gebett für die Abgestorbne, so von den Apostlen her üblich gewesen, wie bezeugen die ältiste Vätter, wie auch die Liturgiæ oder Messen des H. Apostels Jacobi, Clementis Romani, Cyrilli Jerosolymitani, Basilii, Chrysostomi, Ambrosii, in welchen allen für die Todte gebettet wird. So ist dann dise Lehr von den Apostlen gelehrt, und angeordnet worden. Was aber eine Apostolische Tradition oder Satzung ist, was also gewiß ist in der Kirchen, daß dessen Unglauben einen zum Ketzer machet, das ist und wird als ein Glaubens-Artickel gehalten.

2. Joannes XXII. ist gestorben A. 1334. und Eugenius IV. A. 1447. Nun seynd vile Concilia gewesen vor disen Päbsten, in welchen die Lehr des Fegfeurs bestättiget worden, als nemlich in Africa das Concilium Carthaginense III. c. 29. A. 397. und Carthaginense IV. c. 79. A. 398. In Spanien Concilium Bracarense I. c. 34. & 39. A. 563. In Franckreich Cabilonense de Consecrat. d. 1. Can. visum est A. 603. Und Aurelianense II. c. 14. A. 645. In Teutschland das Concilium zu Worms c. 10. A. 1122. In Welschland das Concilium zu Rom unter dem Pabst

Symmacho A. 503. Das Lateranense IV. Generale unter Innocentio III. c. 66. A. 1215. bey Bellarmino to. 1. l. 1. c. 5. de purgat. Es ist also gantz falsch, das Joannes XXII. im 14. und Eugenius IV. im 15. Seculo das Fegfeur, als einen Glaubens-Artickel eingeführer haben.

3. Dise Falschheit wird noch mehr erwisen eben aus dem Leben Joannis, und Eugenii. Joannes XXII. hat niemahl die Lehr des Fegfeurs allen Christglaubigen als einen Artickel zu glauben der erste anbefolchen. Dann wann? wo? in was für einer Bulla oder Constitution hat er dises befolchen? da findet man nirgend etwas? Das allein liset man bey Natali Alexandro in dissert. XI. in H. E. sec. XIV. bey Christoph. Matth. Pfaffio in Instit. hist. sec. 14. c. 2. §. 2. und bey Friderico Spanhemio to. 1. H. E. sec XIV. f. 1744. daß Joannes geglaubt und gelehrt habe, die Seelen der Gerechten, auch welche schon genug gereiniget worden, werden erst nach dem letzten Gericht zur seeligen Anschauung des drey-einigen GOttes in Himmel eingelassen. Das ware ein Privat- oder sonderbare Irr-Meynung Joannis, welche A. 1334. nach Zeugnuß Calmeti in Chronol. von der Hohen-Schul zu Paris verworffen, ja welche von Joannes selbst im 19. und letzten Jahr seines Pabsthums, auf das Zuschreiben des Königs in Franckreich, und gemelter Universität selbst verworffen und widerruffen worden, und ist dise Widerruffung bey gemelten Geschicht-Schreibern zu lesen, und lautet also: Credimus, quòd animæ separatæ à Corporibus & purgatæ, sunt in Cœlo, Cœlorum Regno, seu Paradiso, & cum Christo in consortio Angelorum congregatæ vident Deum & Divinam essentiam facie ad faciem clarè, in quantum status & conditio animæ separatæ patitur, wir, (Joannes) glauben, daß die von Leibern abgesönderte und gereinigte Seelen, im Himmel seynd, und mit Christo in der Gesellschafft der Englen versammlet, sehen sie GOtt an von Angesicht zu Angesicht, so viel es der Stand einer abgesönderten Seel zulasset.

4. Ist gleichfals falsch, daß Eugenius IV. im 15. Seculo die Lehr des Fegfeurs zum ersten als einen Glaubens-Artickel eingeführet habe. Es meldet zwar Eugenius in literis Unionis von dem Fegfeur, aber er meldet allein das, was zuvor in dem Concilio Florentino sess. 1. und sess. 25. darvon abgehandlet und beschlossen worden. Es seynd die Lateiner und Griechen übereins kommen in quæstione, an sit, in dem, daß ein Fegfeur seye, ob sie schon nicht einig worden in quæstione, quid sit, sive de qualitate pœnarum, in dem, was dises für ein Fegfeur seye, und ob die Seelen auch mit Feur gepeyniget werden. Die Griechen haben gleich in der ersten Session ihre Meynung von Fegfeur mit disen Worten angedeutet: ipsi purgatorium, non ignem, sed obscurum quendam locum ac labo-

rum

rum plenum esse censemus, in quo quidem existentes animæ, lumine divino privantur, donec coadjuvante Ecclesia, ut supra dictum est, expientur ac liberentur. Sic ergo sentimus de purgatorio. **Wir Griechen halten darvor, das Fegfeur oder Reinigungs-Orth seye kein Feur, sondern ein finsterer und armseeliger Orth, in welchem die anwesende Seelen des Göttlichen Liechts beraubt werden so lang, biß daß sie durch Hülff der Kirchen, wie gesagt worden, genug gethan, und erlöser werden. Das ist dann unser Meynung von dem Fegfeur. Und widerum in der letzten oder 25.** Session **ist von Griechen der Schluß gemacht worden, daß ein Fegfeur seye, doch ohne Meldung zuthun von einem Feur:** definitum fuit, **lauten die Acta des** Concilii **bey** Binio, purgatorium esse. **Nach solchem Entschluß des** Concilii **hat alsdann erst** Eugenius IV. in literis Unionis **mit Einstimmung des gantzen** Concilii **dise Wort gesetzt:** Hoc sacro Universali approbante Florentino Concilio diffinimus &c. Item si verè pœnitentes in Dei charitate decesserint, antequam dignis pœnitentiæ fructibus de commissis satisfecerint & omissis, eorum animas pœnis purgatoriis post mortem purgari, & ut à pœnis hujusmodi releventur, prodesse eis fidelium vivorum suffragia, Missarum scilicet Sacrificia, orationes & eleemosynas, & alia pietatis officia, quæ à fidelibus pro aliis fidelibus fieri consueverunt, secundum Ecclesiæ instituta. **Wir schliessen mit gutheissen dises Heil. allgemeinen Florentinischen** Concilii &c. **auch dises, daß, wann einige Menschen wahrhafft büssende in der Liebe oder Gnad GOttes verschiden, bevor sie für ihre Mißhandlungen oder Unterlassungen durch würdige Frücht der Buß genug gethan haben, ihre Seelen nach dem Todt durch Reinigungs-Peynen gereiniget, und damit sie von dergleichen Straffen erlöset werden, nutze ihnen die Fürbitt der noch lebenden Glaubigen, nemlich die Meß-Opffer, das Gebett, Almosen, und andere gottseelige Ubungen, welche von den Glaubigen für andere Glaubige pflegen zu geschehen, nach der Einsetzung und Brauch der Kirch.** So vil Eugenius, allwo noch anzumercken, daß er auch keine Meldung thue von dem Feur des Fegfeurs. Mithin ist alles, was mein Gegner wider das Fegfeur geschriben, zernichtet, hingegen die uralte Catholische Lehr von demselben mehr als genug bestättiget.

Das fünffzehende Capitel:
Von läßlichen Sünden.

1. Catholische Lehr von diesen erwisen.

ICh habe im Gl. Gesp. c. 37. p. 686. gezeiget den Unterschid zwischen denen Tod-Sünden, durch welche die Seel gleichsam getödtet, ihres geistlichen Lebens der Gnad beraubt, und des ewigen Tods schuldig gemacht wird, und zwischen den läßlichen Sünden, durch welche der Mensch die Gnad und Freundschafft GOttes nicht verlieret, auch kein ewige, sondern nur eine zeitliche Straff in diesem oder anderen Leben verdienet. Diese Lehr von läßlichen Sünden hab ich erwisen 1. aus dem Urtheil der Kirch in Concilio Tridentino Sess. 6. Can. 23. und c. 11. und Sess. 14. Can. 7. Herr Daler p. 223. verachtet diese Prob, und sagt, das seye ein Zeugnuß der Papistischen, nicht der Catholischen Kirchen. Er laugnet unser Kirch den Titel Catholisch ab, welcher doch derselben auch von den Römischen Kayssern Gratiano, Theodosio, Valentiniano im Weltlichen Recht L. 1. §. 1. C. de summa Trin. und im Münsterischen Fridens-Instrument so offt zugeeignet worden. Allein unser H. Kirch, welche Herr Daler die Papistische Kirch nennet, hat diese Lehr nicht neulich erdacht, sondern von der alten Catholischen Kirch empfangen, wie eben das Concilium von Trient andeutet, indem es Sess. 6. c. 11. anziehet das Concilium Millevitanum Can. 7. & 8. Von eben dieser Catholischen Lehr zeugen die alte Lehrer, als Origenes hom. 35. in Lucam. Chrysostomus hom. 24. in Mat. Hieronymus in c. 5. Mat. sonderbar Augustinus, der eben die Canones des Concilii Millevitani verfasset hat, mit den deutlichsten Worten, die ich angezogen, nemlich l. 3. contra duas epist. Pelag. c. 3. item in Enchiridio c. 71. item l. l. de nat. & grat. c. 38. wiederum Serm. 41. de Sanctis.

2. Hab ich diese Lehr erwisen aus der gesunden Vernunfft, welche lehret, ein Gottes-Lästerung, ein Vatter-Mord, ein Ehebruch ꝛc seye ein grössere Sünd, und mehr straffwürdig, als ein müßiges Wort, ein kleine Ungedult, ein Ausschweiffung im Gebett ꝛc.

3. Aus H. Schrifft Matt. 5: 22. 12: 36. 23: 24. Luc. 6: 41. darinn einige grosse Sünden einem Cameel und Balcken, andere kleine Sünden einer Mucken und Splitter von Christo selbst verglichen werden. Wiederum hat Christus seine Jünger rein und seine Freund genennet, den Verräther Judas allein ausgenommen, wiewohl seine Jünger kleine Sünden hatten, als einen Ehrgeitz, da sie miteinander zanckten, wer aus ihnen der Grössere wäre, Jo. 13: 10. 15: 15. Luc. 22: 24. item 3. Reg. 8: 46. Prov. 24: 16. Jac. 1: 14. 3: 2. 1. Jo. 1: 8.

2. Uncatholische

Unc. p. 223. Das ist wahr. Eine Sünde ist grösser und straffbarer als

die

die andere: an sich selbsten aber ist eine Sünde wie die andere vor GOTT verdammlich, und nicht läßlich nach ihrer Natur und Eigenschafft. Lehr widerlegt.

Cath. Entweders ist eine Sünd grösser und straffbarer, als die andere von innen, aus sich, und ihrer Natur, oder von aussen in dem Urtheil GOttes? Ist eine Sünd von innen aus sich grösser, ein andere aus ihrer Natur kleiner, so kan ein Sünd, etwan ein müßiges Wort, also klein seyn, daß ein Mensch wegen dieser Sünd nicht verdiene der Gerechtigkeit, der Freundschafft GOttes und des ewigen Lebens beraubt, und zur ewigen Höllen-Pein verdammt zu werden. Ist aber eine Sünd allein grösser oder kleiner von aussen, nemlich in dem Urtheil GOttes, der eine Sünd für grösser und straffwürdiger haltet, als die andere Sünd, so muß eben ein Sünd in ihr selbst kleiner und geringer seyn, weil der gerechte GOtt eine Sünd für kleiner haltet, als die andere. Dann das Urtheil GOttes ist nicht partheyisch, noch ungerecht. GOtt hat eine Ursach, warum er eine Sünd für schwer, die andere für ring achtet. Und diese Ursach ist eben die innerliche Natur, die Grösse oder Kleine der Sünd: Gleichwie wir Menschen eine Sach, etwan ein Stuck Eisen für schwerer halten, als ein Stuck Holtz von gleicher Grösse, weil das Eisen aus ihrer Natur schwerer ist, als das Holtz. Aus diesem wird widerlegt die Lehr Lutheri, daß die kleine tägliche Sünden den Menschen nicht verdammen, nicht aus ihrer Natur, sondern aus Güte GOttes, der diese Sünden nachlasset denen, so diese Sünde nicht verachten. Lutheri Wort seynd T. 1. Jhen. A. 1564. über den 143. Psalm f. 46. Wahr ist es, daß teglich Sünde nicht verdammen, sind aber von Natur kein teglich Sünde, denn allein den sie GOTT aus Gnaden teglich achtet, das thut er aber nur denen, die sie nicht verachten. Also Luther.

Unc. Die Sünde (auch die läßliche) ist das Unrecht. 1. Joh. 3, 4. 2c. was aber eine Illegalität oder Unrecht ist, das ist an sich selbst sträfflich und verdammlich vor GOtt.

Cath. Ein jede Sünd ist, spricht der H. Joannes, ἀνομία, das ist, wie es der H. Augustinus erkläret l. 2. de Consensu Evang. c. 4. transgressio legis, ein freywillige Ubertrettung eines Gesatzes, etwas wider das Gesatz, und Recht, ein Unrecht. Es ist aber das Gesatz und Recht zweyerley. Ein Gesatz verbiettet etwas, z. E. einen Todtschlag, grossen Diebstahl 2c. unter schwerer Straff, nemlich unter Verlurst der Freundschafft GOttes, und des ewigen Lebens, und ein solche Ubertrettung eines solchen Gesatzes ist eine Tod-Sünd. Ein anderes Gesatz verbiettet etwas, z. E. ein müßiges Wort, ein Schertz-Lug, ein kleinen Diebstahl 2c. nicht unter den Verlurst der Freundschafft GOttes und des ewigen Lebens, sondern unter einer zeitlichen

lichen Straff, und eine sothane Ubertrettung ist kein grosse, oder ein Tod-Sünd, sondern ein klein, oder läßliche Sünd.

Also waren die Eltern des H. Joannis Baptistæ beyde gerecht vor GOtt, und wandelten ohne Klag in allen Gebotten des HErrn. Luc. 1: 6. mithin waren sie in der Freundschafft GOttes, und doch waren sie nicht ohne kleine Sünden, wie dann auch der Vatter Zacharias wegen einem kleinen Unglauben, oder Langsamkeit im Glauben mit der Stummheit gestrafft worden, Luc. 1: 20. Und weil kein Mensch ohne ausserordentliche Gnad gar alle auch kleinste Sünden durch sein gantzes Leben vermeiden kan, wie die Schrifft lehret 2. Paral. 6: 36. Prov. 24: 16. Jac. 3: 2. Tridentinum Sess. 6. Can. 23. Justi fuerunt, & sine peccato non fuerunt, spricht der H. Augustinus de nat. & grat. c. 38. Sie seynd gerecht, aber doch nicht ohn alle Sünd gewest. Nemlich gleichwie nicht eine jede kleine Unhöfflichkeit gleich die Freundschafft trennet unter den Menschen. Und gleichwie nicht eine jede Wunden tödtlich, noch eine jede Kranckheit zum Tod ist infirmitas ad mortem Jo. 11: 4. also ist nicht ein jede Sünd eine tödtliche Seelen-Wunden oder Kranckheit.

Unc. p. 224. Läßliche Sünden nennen wir diejenige Sünden, welche denen, die im Stande der Gnade GOttes, und in der geistlichen Wiedergeburt stehen, vergeben und nachgelassen, mithin venial oder läßlich werden, weil die wiedergebohrne Christen alsobald Reu und Leyd darüber tragen. Also wird das läßlich, was an sich selbst verdammlich war.

Cath. Nach dieser Lutherischen Beschreibung der läßlichen Sünden, wären alle auch gröste Tod-Sünden, als Ehebruch, Mord-That ꝛc. per accidens lauter läßliche Sünden, wann es sich nemlich zutraget, daß der Sünder alsobald solche Sünden bereuet, hingegen ein müßiges Wort, ein kleine Unehrentbietigkeit gegen GOtt im Gebett, ein ausschweiffiger Gedancken ꝛc. wären per se lauter Tod-Sünden, welche den Menschen ungerecht machen, der Freundschafft GOttes und der Seeligkeit berauben, wann er ein solche Sünd, etwan ein Schertz-Lug nicht bereuet. Das alles ist falsch, klar wider die Schrifft, Concilia, Vätter und Vernunfft.

2. Was will mein Gegner sagen, da er schreibet, die Sünden werden läßlich, NB. weil die wiedergebohrne Christen NB. alsobald Reu und Leyd darüber tragen? Will er sagen, die Reu und Leyd seye eine wahre den Sünder gerechtmachende Ursach, so redet er wider seine Lutherische Lehr de fide sola justificante, von dem allein gerechtmachenden Glauben. Will er aber sagen, die Reu sey nur eine nothwendige Bedingnuß zur Gerechtfertigung, conditio sinè qua non, so sage ich ein gleiches von dem Glauben. Wiederum ist die Natur einer läßlichen Sünd, ratio peccati venialis angehefftet an diese Bedingnuß, daß die Reu und Leyd alsobald erwecket werde,

so

so folget, daß die Sünden des Davids z. E. nicht läßlich gewesen, weil David bey einem Jahr in seinen Sünden ohne Reu verharret, und gar glaublich noch länger darinn verharret wäre, wann nicht der gütige GOtt sich des Davids erbarmet, und ihn durch den Propheten Nathan von aussen, und innerlich durch seine Gnad zur Reu beweget hätte. 2 Reg. 12: 13. Gleichfalls wären die Sünden des büssenden Mörders am Creutz nicht läßlich, sondern verdammlich gewesen, weil er nicht also gleich über seine Sünden Reu gehabt, sondern erst am End seines Lebens dieselbe bereuet hat. Luc. 23: 42. Hanget aber die Natur der läßlichen Sünden nicht ab von der Geschwindigkeit der Reu nach begangner Sünd, so ist falsch, was mein Gegner hier geschriben.

Unc. p. 225. Mein GOtt! wie kan man einen Menschen seelig preisen, der erst nach seinem Tod um seiner läßlichen Sünden willen so vil unseelige Peyn und Schmertzen ausstehen muß?

Cath. Gleichwie der Himmel und das Fegfeur nicht ein Ort seynd, sondern zwey ungleiche Oerter; also ist eine Seel, so annoch im Fegfeur sich befindet, nicht im Himmel, nicht in der Seeligkeit, sondern der Seeligkeit vergwisset, und gleichsam auf dem Weeg zur selben. Mein Gegner muß auf gleiche Weiß reden, wann ich im gleichen Thon aufruffe: Mein GOtt, wie mag man einen Menschen, etwan den König David glückseelig nennen, der nach schon erlaßner Schuld seiner Sünden dannoch so vile Straffen, oder Züchtigungen, hat leyden müssen, nemlich den Tod seines lieben Söhnleins, den Aufstand seines Sohns Absolon, seine Flucht, die Pestilentz ꝛc.

Unc. Ist die Seele des Verstorbenen noch nicht rein worden von aller NB. von aller Sünde durch das Blut JESU Christi des Sohnes GOttes, so wird sie auch im Fegfeur nicht rein werden; dann durch Feur und Wasser wird die Seel als ein unsterblicher Geist, nicht gereiniget, wie Gold und Silber.

Cath. Aus dieser Schluß-Rede meines Gegners folgen Abentheuer, nemlich daß kein Sacrament, noch Tauff, noch Abendmal, noch Glaub, noch Reu und Leyd, noch Trübsalen in diesem Leben etwas beytragen, die Seel zu reinigen. Dann man kan auch sagen: ist die Seele noch nicht rein worden von aller Sünde durch das Blut JEsu Christi, so wird sie auch nicht rein werden, durch das Tauff-Wasser, durch Trübsalen ꝛc. dann durch Wasser, durch Trübsalen, Schmertzen im Leib ꝛc. wird die Seele als ein unsterblicher Geist nicht gereiniget. Ja nach der schönen Theologia des Herrn Dalers wurde die Seel so gar als ein Geist durch das Blut Christi nicht gereiniget werden, weil ja dieses Blut auch ein leibliche Sach ware. Ich glaube, mein Widersacher könne mercken, daß er abermahl

sich verschossen habe. Ich will aber für ihn und mich antworten: Gleichwie das Blut JEsu Christi durch den Tauff, Glauben, Trübsalen ꝛc. einer Seel appliciret und gleichsam angespritzet, wie der H. Petrus redet 1. Petr. 1: 2. und also eine Seel gleichsam von Sünden abgewaschen wird, oder ihr werden die Sünden nachgelassen, wegen den Leyden, Tod und Verdiensten Christi: Eben also wird auch das Blut Christi einer Seel in dem Fegfeur appliciret, angespritzet, und eigen gemacht, durch das Leyden der Seel, oder durch die Meß-Opffer, Gebett, Almosen und andre gute Werck der annoch Lebenden.

Unc. Eben darum, weil auch der Gerechte je und je fällt und menschliche Fehler begehet, soll man täglich Buß thun, und täglich nicht am Rosen-Krantz, sondern von Hertzen mit Andacht betten: Vatter vergib uns unsere Schuld. ꝛc. wie der fromme Augustinus schreibet.

Cath. Mein Gegner scheinet hier seine Lutherische Lehr zuverlassen, und unsre Catholische Lehr anzunehmen. Ich frage dann, ein nähere Erklärung einzuziehen: Kan ein Gerechter je und je fallen, und menschliche Fehler begehen, und doch anbey gerecht verbleiben, in sensu composito justitiæ, & talium peccatorum? so gibt es dann kleine läßliche Sünden im Catholischen Verstand, welche den Menschen der Gerechtigkeit und Freundschafft mit GOtt nicht berauben. Bleibet aber der Mensch, der solche kleine Fehler begehet, nicht gerecht vor GOtt? warum werden dann Zacharias und Elisabeth gerecht vor GOtt genennet, ambo justi coram Deo, ungeachtet der kleinen täglichen Fehlern? Was immer mein Gegner saget, ist wider die Lutherische Lehr, oder H. Schrifft. Ich schliesse diese Materie mit den Worten des H. Augustini, die ich im Gl. Gespr. angeführet, und welche klar andeuten, daß es kleine tägliche läßliche Sünden gebe, und daß diese durch das tägliche Gebett oder Vatter Unser ausgelöscht werden, es werde alsdann das Vatter Unser am Rosenkrantz, oder aus einem Bett-Buch, oder Bibel selbst gesprochen: Also redet dann Augustinus in Enchiridio c. 71. de quotidianis, brevibus, levibusque peccatis, sinè quibus hæc vita non ducitur, quotidiana fidelium oratio satisfacit. Eorum enim est dicere: Pater noster, qui es in cœlis, qui jam Patri tali regenerati sunt ex aqua & Spiritu Sancto; delet omnino hæc oratio minima & quotidiana peccata. Für die tägliche, kurtze, und geringe Sünden, ohne welche man hier nicht lebet, thut genug das tägliche Gebett der Glaubigen, dann welche aus dem Wasser und H. Geist dem himmlischen Vatter durch den Tauff wiedergebohren seynd, diesen stehet zu zubetten: Vatter Unser, der du bist in den Himmlen ꝛc vergibe uns unsre Schulden. Diese kleinste und tägliche Sünden löschet

in allweg aus dieses Gebett. Wolte GOtt, es wurde auch einmahl der Unglauben meines Gegners und aller Uncatholischen, ausgelöscht.

Das sechzehende Capitel.

Von der Communion unter einer Gestalt.

ICh hab im Gl. Gesp. mit dem Kirchen-Rath von Trient Sess. 21. c. 2. & Can. 3. gelehret, ein Christ empfange eben so vil in einer Gestalt des Brods, als in zweyen Gestalten Brods und Weins zugleich. Das will mein Gegner nicht glauben. Darum schreibet er also:

1. Unter einer Gestalt ist der gantze Christus, auch nach Lehr der Lutheraner.

Unc 32. Frag. p. 240. Wann ein Christ unter einer Gestalt eben so vil empfangt, als unter beyden Gestalten, warum hat der HErr Christus das Nachtmal unter beyden Gestalten eingesetzt, und seine Jünger haben es auch unter beyden Gestalten empfangen, da sie nicht opfferten, oder Meß-Priester waren?

Cath. Mein Widersacher lehret, der gantze Christus seye nicht unter einer Gestalt, und darum empfange ein Christ unter einer Gestalt nicht so vil, als unter beyden Gestalten. Unter der Gestalt des Brods seye allein der Leib Christi ohne Blut, und unter der Gestalt des Weins seye allein das Blut Christi ohne seinem Leib. Diese besondere Meynung des Herrn Dalers ist gewiß falsch. Ich hab die Falschheit klar oben gezeiget.

2. Die Lutherische Lehrer selbst bekennen, daß unter einer Gestalt der gantze Christus seye, daß der Leib Christi noch natürlich noch übernatürlich von dem Blut Christi abgesönderet werde. Also lehren Melanchton in Apol. de Euchar. Prætorius in Tuba pacis c. 14. Calixtus in Disp. contra Commun. sub una specie edit. Jacobi Mülleri p. 173. Schlüsselburgius l. 1. Theol. Calvin. art. 29. Joannes Brentius in Confess. Wirtenberg. de Euchar. Chemnitius in Exam. Trid. p. 2. Luther selbst in VI. Schmalcaldischen Artickel in Formula Concordiæ Edit. Dresd. f. 147. spricht also: Wir bedürffen der hohen Kunst nicht, die uns lere, daß unter einer (Gestalt) so vil sey, als unter beyden. Wiederum haben die Protestanten in dem Reichs-Tag zu Augspurg A. 1530. 20. August. bekennet, daß der gantze Christus, nemlich sein Leib und Blut ꝛc. auch unter einer Gestalt enthalten werde: daß von ihnen nicht verdammet werden jene, welche einstens nur ein Gestalt genommen, oder noch heut nehmen, weil sie glauben, daß sie dadurch nicht sündigen. Also haben geurtheilet zwey Protestantische Fürsten Joannes Fridericus Hertzog zu Sachsen, Georgius Marggraf von Brandenburg, zwey Rechtsgelehrte, Gregorius Pontanus und Hellerus, drey Theologi, Melanchton, Schnepfius und Brentius, wie zusehen bey Cœlestino in Hist.

Com. T. 3. f. 42 & seq. Wider alle diese ist die Lehr Daleri. So gehet auch die Frag meines Gegners nicht nur uns Catholische, sondern auch die Lutheraner an, auch sie müssen Antwort geben, warum Christus unter beyden Gestalten sich hat geben wollen, da es doch nicht nothwendig zu seyn scheinet, eben darum, weil man unter einer Gestalt so wohl, als unter beyden Gestalten den gantzen Christum empfanget.

2. Warum Christus das Sacrament in zwey Gestalten eingesetzt?

3. Ich will dann die Ursach andeuten, warum Christus unter beyden Gestalten dieses Sacrament hat einsetzen wollen, dann das ist, was Herr Daler zum ersten fraget. Ja ich hab die Ursach schon angedeutet im Gl. Gesp. p. 613. ꝛc. Wiewohl mein Gegner diese vertuschet, weil sie nicht in sein Kram dienet. Nemlich es hat Christus im letsten Abendmahl als ein Priester nach der Ordnung Melchisedech, sich selbst in Brod und Wein geopffert, und durch dieses unblutige Opffer wollen vorstellen das blutige Creutz-Opffer, so Tags darauf erfolget ist. Zu solcher Vorstellung waren vonnöthen, oder doch sehr tauglich die beyde Gestalten Brods und Weins, welche vi formæ, oder in Krafft der Consecrations-Wort vorstellen den Leib und das Blut Christi; Dann gleichwie diese beyde Gestalten von einander dem Ort nach abgesöndert werden, also stellen sie vor den Leib, und das Blut Christi, welche am Creutz von einander abgesöndert worden. Das ist nun die Ursach der Einsetzung dieses Sacraments unter zweyen Gestalten, weil beyde Gestalten vonnöthen waren zum unblutigen Opffer, und vollkommner Vorstellung des blutigen Creutz-Opffers.

3. Warum Christus seinen Jüngern das Sacrament unter beyden Gestalten gereichet.

4. Warum aber Christus auch seinen Jüngern im letsten Abendmahl sich selbst habe mittheilen wollen unter beyden Gestalten, seynd die Ursachen nicht klar in Heil. Schrifft ausgedruckt. Wir können allein durch Muthmassung einige Ursachen erkennen. Die erste Ursach mag gewesen seyn, weil die Apostel seine sondere Freund waren, wie er sie selbst genennet, im Abendmahl: Ihr seyd meine Freund. Jo. 15: 14. Weil dann von seinem unblutigen Opffer beyde Gestalten gegenwärtig waren, wollte Christus, daß seine beste Freund beyder Gestalten theilhafftig wurden, gleichwie ein Gastgeb verlanget, daß sein beste Freund seiner besten Speisen bey der Tafel theilhafftig werden. Die zweyte Ursach mag seyn, ob sie schon im Speiß-Saal nicht geopffert haben, sondern nur Christus allein, seynd sie doch eben allda zu Priester gemacht, und nach Christi Beyspiel unblutig zu opffern geheissen worden mit jenen Worten: Das thut zu meiner Gedächtnuß.

4. Den Apostlen als neu

5. Hat Christus seine Kirch unterweisen wollen, daß man auch denen Layen, die nicht opffern als Priester, beyde Gestalten reichen könne, gleichwie er beyde Gestalten gereichet denen Apostlen damahls, als sie

nicht

nicht opfferten als Priester. Dann hätte Christus denen Apostlen sich selbst nur in einer Gestalt gegeben, hätt vielleicht seine Kirch sich nicht unterstanden, wider sein Beyspiel einigen Layen beyde Gestalten zu erlauben. Nun aber hat die Kirch nach dem Beyspiel Christi einstens auch denen Layen die Communion unter beyder Gestalt, und nachmahls denen Böhmen auf Anhalten Ferdinandi I. des Kayserś zugelassen. Es lasset auch annoch solche Communion zu denen Diaconis und Subdiaconis, welche dem Pabst bey feyerlichen Meß-Opffer zum Altar dienen, item denen Königen in Franckreich am Tag, da sie feyerlich eingesalbet worden, item denen Luniacenser Mönchen zu gewisser Zeit, wie ich im Gl. Gesp. ausführlich gemeldet c. 40. p. 754. Und mag wohl seyn, daß die Kirch auch allen Uncatholischen beyde Gestalten erlauben wurde, wann diese Erlaubnuß beyder Gestalten ein Mittel wäre, die Uncatholische zur vorigen Gestalt der Catholischen Einigkeit zu bringen, und darin zu erhalten. Allein die Erfahrenheit hat das Gegentheil gelehret. Dann als Pabst Pius IV. auf öffters Begehren Ferdinandi I. A. 1564. denen Bischöffen in Teutschland Erlaubnuß ertheilet, denen Layen die Communion unter beyder Gestalt zuzulassen, ist kein Frucht noch auf Seiten der Catholischen, noch ein Bekehrung auf Seiten der Uncatholischen, sondern vielmehr einiger Schaden erfolget, nemlich Mißbräuch eingeschlichen, daß Pius der fünffte als kaum ein Jahr verflossen ware, genöthiget worden, die von Pio IV. gegebne Erlaubnuß zu wiederruffen, wie erzehlet der Cardinal Bona l. 2. Rer. Lit. c. 18. n. 2.

geordneten Priestern wollte Christus der höchste Priester in seinem ersten unblutigen Opfer beyde Gestalten reichen.

6. Hat Christus seinen Jüngern beyde Gestalten vielleicht darum gereichet, damit sie durch diese ihnen klärer vorstellten seinen Tod, oder Absönderung seines Bluts von dem Leib. Und wegen dieser Ursach kunte auch die Kirch Christi noch heut allen Christen beyde Gestalten zu lassen. Allein die Kirch erachtet für besser, beyde Gestalten nicht allen zuzulassen, wegen folgenden Ursachen, die ich im Gl. Gesp. c. 2. c. 35. c. 39. angezogen hab. Erstlich weil die Communion unter beyden Gestalten nicht nothwendig ist, noch wegen einigem Gebott Christi; Dann wo hat Christus die Communion unter einer Gestalt verbotten, und unter beyden Gestalten gebotten? Das Beyspiel Christi aber, daß er seinen Jüngern beyde Gestalten gereichet, ist kein Befehl, daß man allen Layen soll gleichfalls beyde Gestalten reichen, ansonst wäre auch ein Befehl alles das, was Christus im Abendmahl gethan. Man müßte dieses Sacrament allezeit nach dem Nacht-Essen und Fußwaschen, in ungesäuerten und gebrochnen Brod empfangen ꝛc. Ja wann wahr ist, was wahr zu seyn lehren der Heil. Augustinus l. 3. de Consensu Evang. c. 25. und Serm. 140. de temp. Hieronymus in Epitaphio Paulæ, Hesichius l. 2. in Lev. c. 9. Auctor operis imperfecti hom. 17. in Matt. Euthymius, Beda, Theophilactus in Luc. 24. und noch andere, daß Christus

5. Warum die Kirch denen Layen die Communion nicht erlaubt unter beyden Gestalten?

stus nach seiner Urständ seinen Leib und Blut unter einer Gestalt des Brods seinen Jüngern in Emaus gereicht habe, Luc. 24. So hat Christus auch mit seinem Beyspiel bekräfftiget die Communion unter einer Gestalt allein. Es seynd also beyde Gestalten nicht nothwendig wegen einigem Gebott Christi. 2. Sie seynd auch nicht nothwendig, den gantzen Christum zu empfangen. Gleichwie nach Lehr der Lutheraner keiner von dem Leib und Blut mehr empfanget als ein anderer, wann schon einer etwan mehr vom gesegneten Brod und Wein empfanget, als ein anderer, eben also empfanget bey uns Catholischen nicht mehr von Christo jener, der die Communion unter beyden Gestalten empfanget, noch weniger jener, der nur ein Gestalt empfanget; Dann ein jeder empfanget allein den gantzen Christum in einer oder in zweyen Gestalten, oder gleichwie mein Herr Daler nicht weniger hätte, wann ihm einer 100. Thaler in einem Beutel oder in einem Papier verehrte, als wann er ihme diese 100. Thaler in zweyen Beutlen oder zweyen Wechsel-Zettuln wurde darreichen; also hat ein Lay in einer Gestalt nicht weniger, als ein Priester in zweyen Gestalten; Weil in einer Gestalt des Brods der lebendig und glorreiche Leib Christi, folglich auch sein Blut im Leib, sein Seel und Gottheit, und also der gantze Christus enthalten ist. 3. Seynd beyde Gestalten nicht nothwendig, den gantzen Frucht, und Würckung des Sacraments zu empfangen; Gleichwie den Frucht des Tauffs zu empfangen, genug ist eine Eintauchung, oder Abwaschung, und nicht vonnöthen ist eine dreyfache Eintauchung oder Abwaschung, wiewohl auch diese einstens im Brauch gewesen, die drey Göttliche Personen besser anzudeuten, in deren Nahm der Mensch getaufft wird. Dann Christus, der gantz in einer Gestalt ist, der kan und will sein Gnad, und das Leben auch mittheilen dem, so nur ein Gestalt empfanget, wie er selbst sagt: Qui manducat hunc panem, vivet in æternum. Jo. 6: 58. der dieses Brod isset, wird leben in Ewigkeit. Und gleichwie, damit der Mensch in der Communion das Geistliche Leben erlange, oder so gerechtfertiget werde, nicht nothwendig seynd zwey Act, und gleichsam zwey Gestalten des Glaubens, ein Act von dem Leib, der andere Act von dem Blut Christi, sondern es ist erklecklich ein Act des Glaubens, durch welchen ein Christ in Christum, oder in seinen Leib und Blut zugleich glaubet, eben also seynd den Frucht des Sacraments zu erlangen nicht nothwendig zwey Gestalten, sondern es ist erklecklich, ein Gestalt allein würdiglich empfangen. 4. Seynd beyde Gestalten auch nicht nothwendig zur Wesenheit des Sacraments, oder eines sichtbaren Zeichen, so wenig, als drey Eintauchungen des Täufflings zum Sacrament des Tauffs vonnöthen seynd; Dann auch ein Gestalt allein ist ein sichtbares Zeichen der unsichtbaren Erquickung oder Speisung der Seel, eines Geistlichen Gastmahls, weil in einer Gestalt allein diese Erquickung, Speiß und

Tranck, das ist der Leib und Blut Christi enthalten ist. Und gleichwie dieses Sacrament, so viel es ist ein Speiß und Gastmahl der Englen, genugsam vorgebildet worden durch das Manna oder Himmel-Brod, oder durch die Beschau-Brod Panes propositionis, ohne anderes Tranck: Also wird eben dieses Sacrament, so viel es ist ein Geistliches Gastmahl der Menschen, genug angedeutet durch eine Gestalt, weil in einer Gestalt Speiß und Tranck, so zum Gastmahl g hören, enthalten seynd. 5. Endlich seynd beyde Gestalten auch nicht nothwendig zur Gedächtnuß des Leydens und Tods Christi, dann auch in Empfahung einer Gestalt allein können und sollen wir uns erinnern, daß eben das Blut Christi für uns vergossen, und sein Leib für uns getödtet worden. Also ist dann einer Seits die Communion unter beyden Gestalten denen Layen gar nicht nothwendig, und also kein dringende Ursach, diese allen zuzulassen. Anderer Seits seynd genugsame Ursachen, diese denen Layen nicht zu erlauben. Dergleichen Ursachen seynd, 1. Damit diesem Heil. Sacrament kein Unehr zugefügt werde, weil nunmehr unter so vielen Communicanten leichtlich geschehen kan, daß etliche Tropffen des Heil. Bluts aus dem Kelch auf die Erden, Kleider, Barth ꝛc. verschüttet, oder die Gestalt des Weins, wann diese über Nacht aufbehalten wurde etwan für die Krancke, gantz verändert, sauer, dem Communicanten graußlich, und also unbrauchbar werde. 2. Damit kein Irr Glauben einschleiche, als wäre der gantze Christus nicht in einer jedwedern Gestalt so wohl als in beyden Gestalten

Diese 2. Ursachen werden angeführt in Actis Concilii Basileensis Tom. 8. Harduini f. 1095. Wider diese Ursachen sagt Herr Daler p. 394. Es seye ein unnöthige Sorge, daß nicht etwas aus dem Kelch verschüttet werde, es könne auch ein Heil. Hostia unversehens auf die Erd fallen, und der Meß-Priester etwas aus dem Kelch verschütten. Darum verbiette man doch nicht dem Priester den Kelch, und den Layen die Heil. Hostia.

Antwort. Wann diese Sorg unnöthig warum hat man in der alten Kirch solche Sorg getragen, daß nicht etwas vom consecrirten Brod und Wein auf die Erde fiele, wie erwiesen wird aus Pio I. Origene, Cypriano &c. wie ich an einem andern Orth melde. 2. Es ist ein ausgemachte Regel, alle Unehrenbietung soll man vermeiden, so viel man kan, weil man doch gar alle nicht verhindern kan, man wollte dann dieses Sacrament gar aufheben. Aus dieser Ursach giebet man auch bey denen Lutheranern denen Kindern das Abendmahl nicht, wie auch jenen Krancken, deren schwacher Magen kein Speiß noch Tranck mehr behalten kan. Aus gleicher Ursach dann kan man auch denen Layen den Kelch versagen, damit wenigist viele Unehrenbietigkeit verhinderet werde. Wider die zweyte Ursach wendet Herr Daler ein p. 395. den Irr Glauben könne man hinderen, wann man sagt, daß der gantze Christus mit Fleisch und Blut in einer jedwedern Hostia

seye,

seye, aber nicht in einer jedwedern Gestalt gantz empfangen werde Sacramentalischer Weiße, sondern mit dem Brod nur den Leib des gantzen Christi, und mit dem Wein nur das Blut des gantzen Christi.

Antwort: Das wäre nicht den Irrglauben hinderen, sondern einen neuen und offenbahren Irrthum einführen wie ich klar oben erwiesen. Zudem, was soll dises heissen: der gantze Christus ist in einer H. Hostia, und doch empfanget man nicht den gantzen Christum in einer H. Hostia? wie kan dises seyn?

3. Damit eine Gleichförmigkeit seye an allen Orten, und nicht einige den Kelch nehmen, andere z. E. die Abstemii, die kein Wein trincken können, nicht nehmen. Herr Daler antwortet p. 393. Leute, die nicht ein Tröpfflein Wein riechen oder schmäcken können, die mögen geistlich communicieren nach den Worten Augustini: crede, & manducâsti.

Antwort: Warum sollen solche Christen lebenlänglich des Leibs und Bluts Christi auch unter einer Gestalt ohne ihr Schuld beraubt werden? allein wegen der Meynung Daleri, und einiger anderer Prädicanten? Augustinus redet nicht von der geistlichen Communion allein, sondern von wahrer Niessung, doch nicht auf Capharnaitische Weiß, daß man das Fleich Christi mit Zähnen zertheile. Dalerus sagt l. c. es seye kaum ein Mensch, der nicht ein Tröfflein Wein in Mund nehmen könne. Antwort: In Mund nehmen ist noch nicht trincken. Zu dem, auch ein Kind kan also communicieren. Warum geben dann die Lutheraner nicht auch den Kindern ein Tröpfflein des geseegneten Weins?

4. Weil die Glaubigen fast durch 300. und noch mehr Jahr freywillig vom Kelch sich enthalten, absonderlich um das zwölffte Sæculum, wie das Concilium Constantiense bezeuget Sess. 13. und Basileense Sess. 30. daß dise Gewohnheit allein unter der Gestalt des Brots zu communicieren sehr lang beobachtet worden ꝛc.

Ja die Communion unter einer Gestalt ausser der Kirch und GOttes-Dienst, sonderbar im Todt-Beth, ist gleich von Anfang der Kirch üblich gewesen, wie aus Dionysio Alexand. erzehlet Eusebius l. 6. hist. c. 36. von einem alten Serapion, und Paulinus in fine vitæ von dem H. Ambrosio, und Ambrosius in orat. funebri von seinem Bruder Satyro &c. daß dise drey Serapio, Ambrosius, Satyrus nur unter einer Gestalt des Brods das H. Altars-Sacrament empfangen haben. Eben dises bekräfftiget der alte Brauch, dises Sacrament in Gestalt des Brods für die Krancke aufzuhalten, wie bezeuget das Concilium Turonense II. A. 570. und das Concilium Matisconense Can. 6. der Auctor Constit. Apost. l. 8. c. 20. Beda l. 4. hist. Angl. c. 24. Sophronius in prato spirit. c. 79. Amalarius de officiis Eccl. l. 3. c. 35. Micrologus de Rebus Eccl. c. 17. &c. wie auch

die

die Gewohnheit der Christen und Einsidler, dises Sacrament in Gestalt des Brods nacher Hauß oder in die Einöde zu tragen, und alldort zu gelegner Zeit zu niessen, wie bezeuget Tertullianus l. 2. ad uxorem c. 5. Cyprianus serm. 5. de lapsis, Clemens Alex. l. 1. strom. Basilius in ep. ad Cæsariam Patritiam, Hieronymus in Apol. pro libris in Jovin. das Concilium Carthaginense IV. c. 76. T. 1. Concil. und Toletanum XI. ca. XI. heissen gut die Communion der Krancken in einer Gestalt, weil sie aus Schwachheit nicht wohl beyde Gestalten empfangen können.

Ich hab dises und noch mehr im Glaubens-Gespräch c. 35. 39. 40. &c. angeführet. Aus disen allen mach in den Schluß: weil die Communion unter beyden Gestalten einer seits nicht nothwendig ist, anderer seits dessen Erlaubung nicht besser ist, als dessen Verbietung, so hat die Kirch Christi können eine Verordnung machen, und dise Communion denen Layen ja auch denen Priestern, wann sie ausser dem Meß-Opffer, nach Arth der Layen communiciren, verbieten, und allein die Communion unter einer Gestalt zulassen, wie unten noch mehr soll erwisen werden.

6. Ob die Layen zu Corinth allezeit unter beyden Gestalten communicieret?

Unc. p. 240. Warum haben die Layen zu Corinth das H. Abendmahl unter beyden Gestalten empfangen?

Carb. Daß alle Layen zu Corinth, auch die Krancke, auch die Abstemii, oder Wasser-Trincker, auch ausser der Kirch und GOttes-Dienst, allezeit das Abendmahl unter beyden Gestalten empfangen haben, laßt sich gar nicht noch weniger Sonnen-klar erweisen, wie der großsprechende Prädicant redet p. 393. vilmehr das Widerspil lasset sich abnehmen eben aus dem Heil. Paulo: de uno pane participamus. 1. Cor. 10: 17. schreibet er: wir seynd alle eines Brods theilhafftig, er setzet nicht hinzu: daß alle auch eines Kelchs theilhafftig werden. Chrysostomus oder der Auctor operis imperfecti hom. 17. in Matt. schreibet, Christus habe dises Sacrament in einer Gestalt des Brods zu Emmauß dem Cleophas und seinem Gesellen, und Paulus auf dem Schiff dem Lucas und übrigen seinen Jüngern mitgetheilet Act. 27: 35. Dominus in via non solùm benedixit panem, sed de manu sua dedit Cleophæ & socio ejus. Et Paulus navigans non solùm benedixit panem, sed de manu sua porrexit Lucæ & cæteris Discipulis ejus. Er setzet hinzu, dises Brod seye nicht nur durch den Seegen oder Consecration geheiliget worden, sondern dises heilige auch den, der es empfanget, non solùm sanctificatum, sed etiam sanctificatio est, & sanctificat accipientem. Widerum Act. 2: 42. wird gesagt von den ersten Christen: sie blieben aber beständig in der Aposteln Lehre, und in der Gemeinschafft, und im Brodbrechen, und im Gebett. durch das Brodbrechen wird hier verstanden das H. Abendmahl, wie bekennet Luther in der Sermon vom Heil.

Sacrament, Chemnitius in Exam. Trid. par. 2. c. 6. in fine f. 95. und widerum f. 118. edit. Genev. und Calvinus l. 4. Instit. c. 17. §. 35. So haben dann dises Sacrament die erste Christen auch unter einer Gestalt des Brods allein empfangen; dann von der andern Gestalt des Weins geschihet keine Meldung noch hier Act. 2: 42. noch Act. 20: 7. Gesetzt auch, die erste Christen hätten diß Sacrament unter beyden Gestalten empfangen, so ist ihr Byspil kein Gesatz. Das und noch mehr hab ich meinem Gegner auf eben disen Einwurff schon geantwortet im Gl. Gesp. p. 744. 745.

Unc. p. 246. Brod-brechen heißt l. c. synecdochicè Mahlzeit halten, dabey man nicht nur ißt, sondern auch trinckt. Auch ist die Rede an denen angeführten Schrifft-Stellen nicht vom H. Abendmahl, sondern von denen Liebes-Mahlen, welche die erste Christen untereinander angestellet hatten.

Cath. Der H. Lucas redet l. c. zweymahl nur vom Brod, und einer Gestalt; daß er aber durch solche Red-Art beyde Gestalten verstanden, und allein figuratè & impropriè verblümbt und uneigentlich geredt habe, wird nicht erwiesen. 2. Wann Brod-brechen so viel heißt, als Mahlzeit halten, so heissen die Wort des H. Lucæ l. c. Sie, die Christen, verharreten im Brod-brechen ꝛc. so viel, als: Sie verharreten im Mahlzeiten, essen und trincken ꝛc. und führten also ein sinnliches Leben ꝛc. das ist falsch; dann Lucas lobet sie, daß sie verharret im Brod-brechen, im Gebett, und Lehr der Apostlen.

Unc. Warum sagt der H Apostel 1. Corinth. 11. der Mensch prüfe sich selbst, nicht nur der Meß-Priester, und also esse er von disem Brod und trincke von disem Kelch?

Cath. Wer zwey Gestalten empfanget, der muß sich zuvor prüfen, und bereiten, weil er in disen Gestalten Christum selbst empfanget: so muß sich dann auch der prüfen und bereiten, der nur ein Gestalt empfanget, weil Christus so wohl in einer als in beyden Gestalten enthalten ist. Dann der auch nur ein Gestalt unwürdig empfanget, der erweiset Christo eine grosse Unehrenbietung, wie eben der H. Paulus deutlich lehret: der nun unwürdig von disem Brod isset, NB. oder von dem Kelch des HErrn trincket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des HErrn. 1. Cor. 11: 27. weil nemlich in einer Gestalt der Leib und Blut Christi enthalten ist. Es erlauben denen Abstemiis oder Wein-scheuen Menschen die Communion unter einer Gestalt die Calviniſten im 12. c. ihrer Glaubens-Lehr oder von der Disciplin der reformirten Kirchen, tit. de la Cene art. 7. item einige Lutheraner, als Brentius in Apol. Confess. Würtenberg. par. 2. pericopes 2. doch verlangen sie, daß man sich vor Empfangung

auch

auch einer Gestalt allein prüfe und zubereite. So verlangen dann auch wir Catholische gar billich eben dises nach der Lehr des H. Pauli; dann in einer Gestalt allein empfanget ein Christ nicht weniger, als in zweyen Gestalten, und in zweyen nicht mehr, als in einer, nemlich in jeder Gestalt den gantzen Christum, gleichwie nach Lehr der Lutheraner keiner von dem Leib und Blut Christi mehr empfanget als ein anderer, wann schon einer mehr vom geseegneten Brod, und Wein, etwann ein grösseres Bröcklein oder zwey Hostien empfanget.

7. Von der Materie des Abendmahl, von Brod, oder Hostien ꝛc.

Unc. p. 242. Wir theilen keine Brocken aus beym H. Abendmahl, sondern ein wenig von dem consecrirten Brod.

Cath. Es mögen die Lutheraner gleich Brocken austheilen beym Heil. Abendmahl, wie die Griechen, oder Hostien, oder Oblat, wie wir Catholische in der Lateinischen Kirchen, so bleibet doch mein Beweiß fest. Nemlich ein Lutheraner, der mehr von geseegneten Wein, und Brod empfanget, (es seye dises Brod gleich ein Hostia oder Brocken,) der empfanget darum nicht mehr als ein anderer Lutheraner, der nicht so viel trincket oder isset beym Abendmahl. Also auch bey uns Catholischen ein Lay, der nur ein Gestalt empfanget, empfanget nicht weniger als ein Priester in der Meß, der beyde Gestalten niesset, dann ein jeder empfanget Christum gantz, der Lay in einer, der Priester in beyder Gestalt.

2. Herr Daler sagt, ich habe das Gespött mit den Lutheranern treiben wollen, da ich das Wort, Bröcklein, gebraucht. Dises Bröcklein kan sein schwacher Magen nicht verdauen. So sage ich ihme dann, daß ich ans Spöttlen nicht gedacht, ansonst müßte ich auch uns Catholische, ja wohl gar Christum und die Apostel selbst ausspotten, welche gar glaublich nicht Oblaten oder Hostien, sondern ein damahl gemeines Brod im Abendmahl gebraucht haben. Die Griechen haben allezeit zu disem Sacrament ein gemeines gesäurtes Brod gebraucht, und brauchen es annoch. Auch in der Lateinischen Kirch brauchte man lange Zeit ein gemeines, auch gesäurtes Brod, wie die Griechen, und hat der Brauch der so kleinen und dünnen Hostien, so wir dermahlen brauchen, erst angefangen gegen dem Ende des 11.ten Seculi, oder Jahr hundert, wie abzunehmen aus einem Buch, Ordo Romanus genannt, welches Bernoldus ein Priester von Costantz im Jahr 1089. geschrieben, wie er selbst bezeuget. In disem Buch beklaget sich dessen Verfasser häfftig, daß einige nicht mehr zum Altars-Sacrament gebrauchen ein gemeines Brod, dergleichen von dem rechtglaubigen Volck geopfferet wurde, sondern, daß man anfange zu brauchen ein so dünnes Brod fast wie Pappier, und so klein, wie ein Groschen, daß dises kaum verdiene ein wahres Brod genennet zu werden, wie zu lesen bey Cardinal Bona l. 1. Rerum Liturg.

c. 23. und vor ihm bey Cassandro in Liturgicis c. 27. So brauchen auch die Calviniſten ein gemeines Brod, und keine Hoſtien in ihrem Abendmahl, ja ſie verwerffen diſe Hoſtien als ein untüchtige Materie zum Abendmahl, und nennen dieſelbe Spott-weiß nebulas & ſpumam panis, kein Brod, ſondern nur ein Nebel und Schaum von einem Brod, wie bezeuget Gerhardus T. 5. Locor. Theolog. de Sacra Cœna c. 7. Item Hoſpinianus l. 4. hiſt. ſacr. c. 6. f. 370. der die Hoſtien nennet farinæ ſpumam, vel panis minutas & rotundas inſtar denariorum hoſtiolas & buccellas. Item f. 371. panes nummularios. Mähl-Schaum, oder kleine und runde Bröcklein wie Groſchen, item Pfenning-Brod, wie auch die Lutheraner haben Anfangs ihrer ſogenannten Reformirung nicht an allen Orthen Hoſtien oder Oblaten beym Abendmahl, ſondern ein gemeines Brod gebraucht, und alſo Brocken, oder Bröcklein ausgetheilet. Sie wolten mit denen Papiſten, von denen diſe Hoſtien herkämmen, nichts gemeines haben. Alſo die Scholaſtici Wittebergenſes in Diſput. contra D. Schachtium nennet die Hoſtien hoſtias nummularias, Pfenning, oder Dantes-Hoſtien, und lehren, man könne diſe beym Abendmahl nicht brauchen, ſie ſeyen eine ungültige Materie wider die Einſetzung Chriſti. Ich lobe die Herren Lutheraner, daß ſie dermahlen in ihrem Abendmahl Hoſtien gebrauchen, wie wir Catholiſche, und alſo etwas näher zu uns tretten, wiewohl ſie eben auch deßwegen von den Calviniſten, der Papiſten-Affen genennet werden. Diſes muß ich doch anbey anmercken: Chriſtus hat im letzten Abendmahl ein gemeines damahls gebräuchliges ungeſäurtes Brod, und nicht Hoſtien gebraucht, ſagen die Calviniſten von Embden l. de Cerem. Cœnæ: widerum Chriſtus hat das gemeine Brod geſeegnet, gebrochen, und ſeinen Jüngern gegeben, wie die Schrifft ausdrucklich bezeuget: warum folgen die Lutheraner diſem Beyſpil Chriſti nicht? warum brauchen ſie nicht auch ein gemeines Brod an ſtatt der Hoſtien? warum brechen ſie nicht im Abendmahl das Brod, wie Chriſtus gethan? Sie werden ſagen mit ihrem Gerhardo l. c. exemplum Chriſti probat licitum eſſe pane communi, eodémque majori in ſacra Cœna uti, nequaquam verò neceſſitatem aliquam importat, cùm de qualitate & quantitate panis non adſit expreſſum Mandatum, das Beyſpil Chriſti ſeye kein Befelch: es zeige allein, was man thun könne, nicht was man thun müſſe. Recht geantwortet, wir Catholiſche reden auch alſo: wiewohl Chriſtus im Abendmahl das Brod gebrochen, ꝛc. ſeynd wir darum nicht ſchuldig auch im H. Abendmahl das Brod zu brechen: alſo auch ob ſchon Chriſtus ſeinen Jüngern ſein Leib und Blut in zweyen Geſtalten gegeben, ſeynd wir darum nicht ſchuldig, denen Layen gleichfals beyde Geſtalten zu reichen: es iſt der Subſtantz und

Haupt-

Haupt-Sach nach genug, daß man denen Layen Leib und Blut reiche in einer Gestalt.

Unc. Wann sie (die Layen) auch mit dem Fleisch zugleich das Blut empfangen, menschlich davon zu reden, so trincken sie doch nicht das Blut Christi, wie es gleichwohl der HErr Christus klar und deutlich befolchen hat. n. Beyde Gestalten: seynd nicht gebotten.

Cath. Mein Gegner redet hier klar und deutlich wider die Lehr Christi, wider sich selbst, und andere Lutheraner. Ich erweise dises kürtzlich in einer Schluß-Red: wer nicht das Blut Christi trincket, der handlet wider die Lehr und Befelch Christi: nun Herr Daler und andere Lutheraner trincken nicht das Blut Christi, sie bringen es allein in Mund, nicht in Schlund und in Magen, wie Herr Daler ausdrucklich oben lehret, ein Tranck aber allein in Mund nehmen, etwann einen Wein, heißt nicht eigentlich trincken, wie ich oben erwisen hab, so handlet dann Herr Daler und andere Lutheraner wider die Lehr und Befelch Christi.

2. Das Blut Christi im Abendmahl ist nicht abgesönderet von dem Leib Christi, sondern in demselben Leib enthalten, wie in einem andern Menschen, wie die Lutheraner selbst lehren, und ich hier n. 1. erwisen hab. Mein Gegner selbst bekennet, das Blut Christi bleibe natürlicher Weiß im Leib Christi, wiewohl er durch einen offenbahren Widerspruch hinzu setzet, eben dises Blut bleibe nicht im Leib Christi, sondern werde von demselben übernatürlich abgesönderet. So kan dann kein Mensch das Blut Christi eigentlich als eine flüßige Materie allein, per modum meri porus fluidi trincken auch nach Lehr der Lutheraner, sondern trincken und essen heißt hier so vil, als den Leib und Blut Christi zugleich nehmen, und niessen. Eben das thut bey uns Catholischen ein Lay, der auch nur in einer Gestalt communicieret, er nihmet und niesset den Leib und Blut Christi zugleich. Gleichwie jener Wahlfisch den Propheten Jonas, seinen Leib und Blut zugleich genommen, und verschlungen hat, oder gleichwie jener zugleich Brod und Wein nihmet und niesset, der ein in Wein getuncktes Brod nihmet und niesset.

Unc. Wann die Worte: trincket alle daraus, nur allein die H. Apostel angehen, so gehen auch die Worte: nehmet und esset, nur allein die H. Apostel an, und also dörffen die Layen weder essen noch trincken.

Cath. Diser Einwurff, und die Antwort darauf stehen im Gl. Gesp. p. 738. doch schreibt diser Prädicant p. 244. der Papist gerathe schier in eine Verwirrung, daraus er sich nicht helffen könnte. Der kluge Leser wird kein Zeichen einer schier-Verwirrung finden l. c. wohl aber, daß der Prädicant schier aus einer Verwirrung oder Boßheit eine Unwahrheit abermahl geschriben. Christus hat zu den gegenwärtigen Apostlen gesprochen:

sprochen: trincket alle daraus, oder theilet es unter euch Luc. 22: 17. das ist, ein jeder aus gegenwärtigen trincke aus disem geseegneten Kelch doch also, daß ein jeder auch der letste etwas zu trincken habe. Die Apostel seynd diesem Befelch nachkommen, alle haben daraus getruncken, schreibt der H. Marcus 14: 23. Nun durch das zweyte Wort Alle, welche daraus getruncken haben, können nicht die abwesende, noch nicht gebohrne Christen verstanden werden. Das ist nicht einfältig, sondern augenscheinlich. So müssen dann auch durch das erste Wort Alle: trincket alle daraus, eben jene verstanden werden, die daraus getruncken haben, nemlich die gegenwärtige Apostel. Gleichwie nun Christus die Wort: trincket alle daraus, allein geredet zu den gegenwärtigen Apostlen, wie erwisen worden, also hat er auch diese Wort: nehmet, esset, eben zu ihnen geredet. Hieraus aber folget nicht, was Herr Daler schliesset, daß die Layen weder essen noch trincken dörffen, dann wiewohl Christus hier die Communion noch unter einer noch unter zweyfacher Gestalt gebotten hat, wie Luther lehret to. 2. Jen. f. 276. &c. so hat er doch anderstwo die Niessung seines Leibs und Bluts befolchen Jo. 6: 54. Ja es wollen auch einige Lehrer das Gebott der Communion auch aus diesen Worten Christi: das thut ꝛc. schliessen. Dann Christus hat eben zu denen Apostlen als er ihnen seinen Leib gegeben, gesprochen, das thut, nemlich eben das, was ich gethan hab. Ich hab euch meinen lebendigen Leib gegeben in Gestalt des Brods, also solt auch ihr als Priester, und eure Nachfahrer andere Priester auch anderen Christen meinen Leib mittheilen. Haben nun die Apostel und ihre Nachfolger Befelch das Brod zu seegnen, oder zu consecriren, und dieses anderen auszutheilen, so haben auch andere, nemlich die Rechtglaubige einen Befelch, den Leib und Blut Christi von den Priestern zuempfangen, wie der H. Thomas schliesset p. 3. q. 80. a. 11.

Ich muß hier noch anmercken, 1. daß Christus jene Wort: das thut ꝛc. zu seinen Apostlen gesprochen allein nach Darreichung seines Libs unter einer Gestalt des Brods. Er hat diese Wort nicht wiederhollet nach Darreichung der Gestalt des Weins. Also hat dann Christus seinen Apostlen und ihren Nachfolgern befolchen, allein dieses Sacrament unter einer Gestalt zureichen. Der H. Paulus schreibt zwar, Christus habe jene Wort: das thut, auch gesprochen nach Darreichung des Kelchs, jedoch habe er seine Wort eingeschrenckt, wann sie trincken wurden, solten sie dieses thun zu seiner Gedächtnuß, oder gedencken seines Leidens: Hoc facite, quotiescunque bibetis in meam commemorationem. 1. Cor. 11: 25. Aus dieser Proposition aber oder Vortrag: Ihr Apostel solt an mein Leiden gedencken, so offt ihr den Kelch trincket, folget dieser Schluß nicht: ergo müßt ihr auch allen Layen den Kelch zu trincken geben. Nach Darrei-

chung

chung des consecrirten Brods hat Christus sein Red nicht also eingeschrenckt, und gesprochen, das thut, so offt ihr esset ꝛc. sondern er hat gesagt: das thut, nemlich was ich gethan hab, consecriret, nieſſet und theilet das H. Brod auch anderen aus, wie ich gethan hab.

2. Die Uncatholische selbst, als Calvinisten, wie auch Luther to. 2. lat. Jen. f. 582. sagen, diese Wort: das thut, habe Christus geredet zu den Apostlen, und ihren Nachfolgern, den Kirchen-Dienern, welche den Gewalt haben, zu consecriren und dieses Sacrament andern auszutheilen.

Herr Daler sagt p. 243. diese Wort Luc. 22: 17. theilet es unter euch, seyen nicht zuverstehen von dem Kelch des Abendmahls, von welchem erst hernach v. 20. die Rede ist, sondern von dem poculo paschali, oder Oster-Kelch, mit welchem man pflegte die Mahlzeit zubeschlieſſen, wann man das Oster-Lamm gegessen hatte, und dieser Oster-Kelch gienge allein die Jünger an.

Antwort: Wann alles dieses wahr wäre, was Herr Gegner ohne einige Prob daher schreibet, so folget nichts für ihne. Dann gleichwie jene Wort: theilet unter euch, nach Eingeständnuß meines Gegners, allein geredt worden zu den anwesenden Jüngern, nicht zu allen Christen zu allen Zeiten, eben also hat Christus jene Wort: trincket alle daraus, welche eben so viel sagen, als die Wort bey Luca: theilet es unter euch, allein gesprochen zu denen Gegenwärtigen, welche auch dem Willen Christi nachkommen, und alle daraus getruncken. Eben also seynd jene Wort: Ihr alle werdet Aergernuß leiden in dieser Nacht, allein von denen anwesenden Aposteln zuverstehen, an welchen sie auch wahr worden. 2. Uberdas ist jene Meynung einiger Gelehrten, daß Christus im letzten Abendmahl seinen Jüngern zwey Kelch gereicht habe, erstlich einen Oster-Kelch, alsdann den Sacraments-Kelch, viel glaublicher falsch, als wahr, wegen diesen Ursachen. 1. Weil, wie Lucas meldet, Christus nach der Reichung des ersten Kelchs, eben das geredt hat, was Christus geredt hat nach Zeugnuß Matthæi und Marci, nachdem er den Sacraments-Kelch dargereichet, so ist dann der erste Kelch, von welchem Lucas redet, eben der Kelch des Heil. Abendmahls oder Sacraments, von welchem Matthæus und Marcus, ja Lucas selbst v. 20. wiederum meldet. 2. Weil Lucas nichts meldet von dem Essen des Oster-Lambs, noch des Azymi oder ungesauerten Brods, oder von allem dem, was vor dem Oster-Becher, und Beschluß des Oster-Abendmahls gehet, warum soll dann Lucas just eben von dem Oster-Becher und Beschluß dieser Mahlzeit reden? 3. Weil Lucas, da er erzehlet, Christus habe gesagt, er esse nun das letzte mahl mit ihnen die Ostern, hat er vorhinein, per anticipationem, wie der H. Augustinus angemercket, auch wollen melden, daß Christus nach Darreichung des Sacraments-

Kelch

Kelch auch gesprochen, er trincke das letzte mahl von diesem Wein. 4. Weil sich nicht erweisen läßt, daß dieser Brauch des Oster-Bechers schon zu Zeiten Christi gewesen seye, wegen diesen Ursachen sagen Augustinus, Ammonius, Euthymius, Paschasius, Jansenius, Barradius, Escobar und andere bey Sylveira, der H. Lucas rede an zweyen Orten v. 17. und 20. nur von einem Kelch, nemlich dem Kelch des Sacraments, gleichwie auch Matthæus und Marcus nur von einem reden; und dahero heissen jene Wort bey Luca: theilet ihn (den Kelch) unter euch: oder wie der Syrische Text lautet: ihr alle theilet den Kelch unter euch, eben so viel, als die Wort: trincket alle daraus, und gehen nur die anwesende Apostel an, Matth. 26: 27.

Was Hr. Daler p. 246. 247. 248. beybringet, ist alles genug im Gl. Gesp. und auch hier schon widerlegt worden P. 249. und 250. ist nichts als eine lautere Verwirrung und Widersprechung meines Gegners. Er hatte gelehrt: Unter einer Gestalt empfange man nicht so viel, als unter zweyen Gestalten, in dem Kelch und mit dem Wein empfange man allein das Blut Christi, nicht seinen Leib, das Blut seye übernatürlich von dem Leib Christi abgesönderet. Das ist des Herrn Dalers Lehr p. 145. -- 260. &c. Ich hab klar erwisen, daß diese Lehr falsch, und viele Irrthumen nach sich ziehe. Was thut nun Herr Daler? Er will zulenden, und seine Wort besser erklären. Wir wollen diese Erklärung, oder vielmehr Verdunckelung, Verwirrung, und Widersprechung anhören, zu noch mehrerer Bekräfftigung der Catholischen Wahrheit.

Unc. p. 249. Wir trennen weder die beyde persönlich-vereinigte Naturen in Christo, noch das natürlich vereinigte Fleisch und Blut in dem Leibe Christi, sondern wir lassen die beyde Naturen persönlich, und das Fleisch und Blut Christi natürlich beysammen vereiniget.

Cath. Entweders bleiben im H. Abendmahl der Leib und das Blut Christi gäntzlich so wohl natürlich, als übernatürlich vereiniget, oder nicht? Bleiben sie gäntzlich vereiniget, so ist falsch, was Herr Daler gelehret, daß von dem Leib das Blut übernatürlich abgesönderet seye, daß man unter der Gestalt des Brods allein den Leib Christi, und unter der Gestalt des Weins nur das Blut Christi empfange. Seynd aber der Leib und das Beut Christi übernatürlich von einander abgesönderet, so ist falsch, was er hier schreibet p. 250. daß unter dem Brod zugegen seye der gantze Christus, mit Fleisch und Blut, mit Seel und Leib, mit seiner GOttheit und Menschheit. Und gleichwie der Ketzer Nestorius die zwey Naturen Christi, die Göttliche und die menschliche von einander getrennet hat, weil er gelehret, diese zwey Naturen seyen nicht mit einander vereiniget, also trennet Herr Daler den Leib, und zwar den glorreichen Leib nach der Urständ von dem

Blut

Blut Christi, weil er lehret, der Leib seye nicht mit dem Blut Christi im Kelch vereiniget. Es hilfft ihne auch nicht, wann er schon saget, solche Absönderung des Bluts von dem Leib geschehe auf übernatürliche Weiß durch ein Wunderwerck, dann diese Antwort kan eben so wohl Nestorius, als Dalerus brauchen. Zudem, wer laugnet die natürliche Vereinigung zweyer Dinge, als des Leibs und Bluts, der GOttheit und der Menschheit Christi, der trennet diese beyde Ding auf eine natürliche Weiß: Also auch wer laugnet die übernatürliche Vereinigung des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl, der trennet diese beyde Sachen, den Leib und Blut Christi auf eine übernatürliche Weiß, er thut auch was die grausame Juden und Heyden nicht gethan haben, nemlich er tödtet Christum den HErrn der Herrlichkeit wiederum nach seiner Urständ wider die Lehr des H. Pauli Rom. 6: 9. weil er das Blut und auf gleiche Weise auch die Seel Christi von seinem Leib, wiewohl übernatürlich absönderet, oder lehret, daß sie abgesönderet werde.

Unc. Weil der gantze Christus sich mit dem Brod und der gantze Christus sich mit dem Wein, Sacramentlich vereiniget, so empfangen wir mit dem Brod insonderheit den Leib des gantzen Christi, und mit dem Wein insonderheit das Blut des gantzen Christi.

Cath. Wann der gantze Christus mit dem Brod Sacramentlich vereiniget ist, so empfanget ein Christ mit dem Brod den gantzen Christum, und nicht nur insonderheit den Leib des gantzen Christi, das ist, der gantz ist ausser dem Brod, sondern der auch gantz ist im Brod, weil der gantze Christus mit dem Brod Sacramentlich vereiniget ist: Gleichwie wann der gantze Christus im Himmel ist, so ist nicht nur insonderheit sein Leib, sondern auch sein Seel, sein Blut und alle Theil im Himmel, weil ja das Gantze nichts anders ist, als alle Theil, aus welchen das Gantze bestehet.

2. Wann der gantze Christus mit dem Brod, und auch mit dem Blut Sacramentlich vereiniget ist, wie Herr Daler hier ausdrücklich lehret, so ist falsch, was er zuvor gelehret, und gleich hernach wiederum bekräfftiget p. 251. mit diesen Worten: Daß sich der wahre wesentliche Leib Christi NB. nur allein mit dem Brod, und das wahre wesentliche Blut Christi nur allein mit dem Wein vereinige, dann unmöglich ist, auch durch die Allmacht GOttes, daß zwey contradictoriæ propositiones oder einander widersprechende Red-Satz zugleich wahr seyen, wie alle vernünfftige Menschen wissen. Nun seynd dieses zwey dergleichen widersprechende propositiones, oder Red-Sätz, welche Herr Daler hier machet: Der gantze Christus ist mit dem Brod Sacramentlich vereiniget p. 249. nicht der gantze Christus ist mit dem Brod Sacramentlich vereiniget, sondern der wahre wesentliche Leib Christi ist nur allein mit dem Brod, und das wahre we-

sentliche Blut ist nur allein mit dem Wein Sacramentlich vereiniget p. 251. So ist dann unmöglich, daß diese zwey Lehr-Sätz des Herrn Daler zugleich wahr seyen. Nothwendig ist einer aus beyden falsch. Herr Daler, der dieses Babel, diese Verwirrung und Widersprechung selbst gemercket, aber ihme nicht aus diesem Labyrinth oder Irr-Garten heraus helffen konnte, schreibet p. 251. Wie dieses zugehe, oder seyn könne, das wolle er der Allmacht, Weißheit, Güte und Wahrheit GOttes in Gehorsam des Glaubens überlassen. Allein solche Träum, Irrthum und unmögliche Ding muß man nicht GOtt überlassen, sondern nach dem Willen GOttes verlassen, und der erkannten Wahrheit folgen. Ich aber überlasse, und schencke SOtt die Lästerungen, welche mein Gegner p. 251. §. 13. abermal wider mich ausgestossen, nach Brauch jener verstockten Menschen, welche wann sie ihre böse Sach mit Vernunfft nicht verthetigen können, fangen sie an ihren Gegenpart zu lästern. GOTT erleuchte den Herrn Daler, und erbarme sich seiner.

Das siebenzehende Capitel:

Von der Meß-Priester, wie auch der Layen Communion unter beyden Gestalten.

1. Warum ein Priester in der Meß, nicht auch ein Lay beyde Gestalten nehme?

ICh hab im Gl. Gesp. c. 35. erkläret, warum ein Priester in der Meß Christum unter beyden Gestalten Brods und Weins empfange, nemlich weil er nicht nur ein Priester ist, (dann auch die Priester ausser der Meß empfangen Christum nur unter einer Gestalt des Brods, wie die Layen) sondern weil er sein Priesterliches Amt würcklich bey dem Altar übet, und dem grossen GOtt opffert ein unblutiges Opffer, welches eine Vorstellung des blutigen Creutz-Opffer ist. Dieses blutige Opffer, oder die Absönderung des Bluts Christi von seinem Leib vollkommen vorzustellen, seynd zwey Gestalten vonnöthen Brods und Weins, welche auch den Leib und Blut Christi repræsentiren oder vorbilden, weil vi formæ, oder in Krafft der H. Consecrations-Wort unter die Gestalt des Brods allein der Leib Christi, und unter die Gestalt des Weins allein das Blut Christi gesetzt wird. Eben diese beyde Gestalten niesset alsdann der Meß-Priester. 1. Weil sie zu seinem Opffer vonnöthen seynd, wie gesagt. Darum erlaubet, ja befilcht die Kirch ihme beyde Gestalten zu niessen. Also wird im Concilio Toletano VII. Can. 1. gebotten, wann ein Priester nach angefangnen Opffer, oder nach der ersten Consecration des Brods (und also auch nach der ersten Sumption oder Niessung des consecrirten Brods) solte erkrancken, daß er nicht könte in der Meß fortfahren, soll ein anderer Priester, ob er schon nicht mehr nüchter ist, (wann kein nüchterer zugegen ist) an statt des erkranckten Priesters

ſters, das angefangne Meß-Opffer vollends gar ausmachen. 2. Gleichwie ein Brand-Opffer gantz von dem Feuer aufgezehret, und das geopfferte Vieh, etwan ein Lamm von dem Prieſter geſchlachtet, und des natürlichen Leben beraubet wurde, alſo wird das unblutige Opffer gantz, oder Chriſtus in beyden Geſtalten von dem opfferenden Prieſter verzehret, und das unbefleckte Lamm, welches ihr natürliches Weſen oder Leben nach der Urſtänd nicht mehr verlieren kan, ihres Sacramentlichen Weſens durch die Nieſſung des Prieſters beraubt, indem alſo nach verzehrten Geſtalten Chriſtus dieſes Weſen, oder Eſſe Sacramentale verlieret, und aufhöret unter jenen Geſtalten zu ſeyn. ꝛc. Wider dieſe Catholiſche Lehr ſagt der Uncatholiſche Herr Daler 1. Die Apoſtel haben im Abendmahl nicht geopffert, doch haben ſie beyde Geſtalten empfangen.

Cath. Dieſes Beyſpil der Apoſtlen erweiſet allein, daß man auch jenen, welche nicht opffern, dieſes Sacrament unter beyden Geſtalten reichen könne, nicht aber, daß man dieſes alſo unter beyden Geſtalten reichen müſſe, wie oben geſagt worden. Eben dieſes Beyſpil der Apoſteln zeiget, daß man denen Chriſten auch geſunden nach dem Eſſen, oder nicht mehr nüchtern dieſes Sacrament reichen könte. Gleichwie Chriſtus denen geſunden und nicht mehr nüchtern Apoſtlen dieſes Sacrament gegeben, wiewohl auch die Uncatholiſche ihr Abendmahl vor dem Mittag-Mahl, ja nüchtern, wie wir Catholiſche, empfangen.

2. Sagt Hr. Daler auch, das Volck ſoll theilhafftig werden des geopfferten Lamms, und alſo des gantzen Opffers, mithin Chriſtum unter beyden Geſtalten empfangen, wie der Prieſter.

Cath. Gleichwie im Jüdiſchen Geſatz, der Prieſter allein opfferte oder ſchlachtete das Vieh, das Volck wurd theilhafftig des Opffers, oder bekame einen Theil: Alſo im neuen Geſatz der Prieſter allein conſecriret, opffert, und nieſſet ſein Opffer, und eben durch dieſe Nieſſung opffert er ſein Opffer, oder Chriſtum, das Volck aber wird theilhafftig, weil es eben dieſen gantzen Chriſtum, der geopffert worden, in einer Geſtalt empfanget. Dann beyder Geſtalten Nieſſung iſt denen Layen keineswegs nothwendig, noch befolchen, gleichwie auch ihnen nicht befolchen iſt, durch ſich ſelbſt, und nicht nur durch die Prieſter, und Kirchen-Diener zu opffern, zu conſecriren, und das Abendmahl auszutheilen, wie erwiſen worden. So findet man auch von Anfang des Chriſtenthums kein Beyſpil, daß ein Prieſter nur unter einer Geſtalt Meß gehalten, hingegen hat man viel Millionen Chriſten geſehen von Anfang biß auf unſre Zeiten, welche nur unter einer Geſtalt dieſes Sacrament empfangen haben.

Aber wider diſes ſagt Herr Daler 3. das iſt nicht wahr, daß Millionen Chriſten im Anfang des Chriſtenthums und vielen folgenden Seculis

nur mit einer Gestalt dieses Sacraments zu frieden gewesen, und p. 257. setzet er hinzu: So unverschämt muß man nicht lügen.

Cath. Ich hab nicht gesagt p.614. im Anfang, sondern vom Anfang des Christenthums, nemlich biß auf unsre Zeiten, oder auch biß zur Ankunfft Lutheri seyen Millionen Christen gesehen worden, welche mit einer Gestalt zu frieden gewesen, und dieser mein Ausspruch ist gewiß wahr, wann man betrachtet 1. alle jene Christen, welche dieses Sacrament in Gestalt des Brods zu nehmen pflegten, wann sie auss:r der Kirch und dem Meß-Opffer communicirten, wie ich hernach erweisen wird. 2. Die Kinder, denen man auch dieses Sacrament fast durch 10. Secula oder Jahrhunderten aber unter Gestalt und zwar fürnemlich des Weins gegeben, wie erwiesen wird aus dem H. Cypriano ep.63. ad Cæcilium, item Ser. de lapsis, allwo er auch ein Trauer-Geschicht erzehlet von einem Kind, welche auch bey Augustino zu lesen ep.23. item aus Dionysio Hierarch. c.2. & 7. Wiederum ex l. Sacramentorum S. Gregorii M. de baptismo infant. und aus dem Buch Ordo Romanus, genannt. 3. So viele tausend der Christen, welche sich über 200. Jahr vor dem Concilio zu Costantz von der Gestalt des Weins enthalten haben.

4. Ziehet Herr Daler die Wort des Concilii von Trient an sess. 21. c. 1. & 2. bey Harduin. T 8. Concil. Col. 381. T. 10. Col. 120. Aber er ziehet seinem Brauch nach die Wort nicht getreulich an. Es sagt das Concilium nicht, die Kirch gebiette die Communion unter einer Gestalt NB. Obgleich zu Anfang der Christlichen Religion der Gebrauch beyder Gestalten im Schwang gegangen, obgleich unser Erlöser dieses Sacrament in beyden Gestalten eingesetzt, und denen Apostlen dargereicht hat. Also stoltz redet das Concilium nicht, als achtete es nichts die Einsetzung Christi, oder als hätte es grössere Gewalt als Christus, auch wider den Befehl Christi ein Gesetz Christi zu machen. Die Wort des Concilii sess. 21. c. 1. lauten also: Wiewohl Christus der HErr im letzten Abendmahl dieses Ehrwürdige Sacrament in Gestalten Brods und Weins hat eingesetzt, und denen Aposteln gereichet, NB. So gehet doch diese Einsetzung, und Darreichung nicht dahin, daß alle Christglaubige durch ein Befehl des HErrn angehalten seynd, beyde Gestalten zu empfangen. Etsi Christus Dominus in ultima Cœna venerabile hoc Sacramentum in panis & vini speciebus instituit, & Apostolis tradidit; Non tamen illa institutio & traditio eò tendunt, ut omnes Christi fideles, statuto Domini ad utramque speciem accipiendam astringantur. Wiederum sess. 21. c. 2. lauten die Wort also: Wann auch von Anfang der Christlichen Religion der Gebrauch beyder Gestalten nicht selten gewesen wäre, NB. so ist doch mit der Zeit dieser Brauch fast überall in der Christlichen Welt verändert worden

den, in eine andere Gewohnheit, nemlich unter einer Gestalt zu communiciren, (wie das Concilium zu Costantz bezeuget sess. 13.) Dahero die H. Kirch aus wichtigen und billichen Ursachen bewegt, diese Gewohnheit gutgeheissen, und befohlen, daß diese soll für ein Gesatz gehalten werden, welches zu verwerffen, oder ohne Auctorität und Einwilligung der Kirch selbst nach Belieben zu verändern nicht erlaubt ist, licèt ab initio Christianæ Religionis non infrequens utriusque speciei usus fuisset, tamen progressu temporis, latissimè jam mutata illa consuetudine, gravibus & justis causis adducta, hanc Consuetudinem sub altera specie communicandi approbavit, & pro lege habendam decrevit: Quam reprobare aut sinè ipsius Ecclesiæ Auctoritate pro libito mutare non licet. Also lauten die Wort des Concilii gantz anderst, als sie mein Gegner angesetzt, der aus zweyen Capiteln einige Wort herausgezwackt, und dieselbe zusamm gesetzt, da sie dann einen andern Verstand machen, als sie in ihren Orten abgesondert haben. Und aus diesen Worten, wie ich sie getreulich gegeben, kan Herr Daler nicht erweisen, was er doch zu erweisen suchet.

2. Vom Brauch der Christen unter einer oder beyder Gestalt zu communiciren.

5. Sagt Herr Daler: Der Cardinal Bona schreibet auch l. 2. c. 18. litt. opp. p. 365. allezeit und an allen Orten, von Anbeginn der Kirchen biß in 12. Jahrhundert, haben die Glaubige Männer und Weiber unter der Gestalt Brods und Weins communiciret, und es hat der Gebrauch des Kelchs beym Anfang dieses Seculi angefangen, nach und nach ins abnehmen zu kommen, da ihn die meiste Bischöff dem Volck untersagt, aus Beysorge, es möchte etwas verschüttet werden.

℟. Cath. Mein Gegner citiret hier abermahl den gelehrten Cardinal Bona, aber nicht bona fide, mit guter Treu. Der Cardinal Bona l. 2. rerum Liturg. c. 18. f. mihi 364. schreibet ausdrucklich also: Certum quippe est, omnes passim Clericos, & laicos, viros & mulieres sub utraque specie sacra mysteria antiquitus sumpsisse, cùm solemni eorum celebrationi aderant, & offerebant, ac de oblatis participabant. NB. Extra Sacrificium verò & extra Ecclesiam semper & ubique Communio sub una specie in usu fuit. Es ist gewiß, daß hin und wieder die Geistliche und Weltliche, Männer und Weiber zu alten Zeiten die Heil. Geheimnüsse unter beyder Gestalt empfangen haben, NB. wann sie dem feuerlichen Meß-Opffer beywohnten, und opfferten, und von dem geopfferten, und alsdann in dem Meß-Opffer consecrirten Brod und Wein selbst, theilhafftig wurden. Ausser dem Meß-Opffer aber, und ausser der Kirchen ist die Communion allezeit und überall unter einer Gestalt im Brauch gewesen. So redet dieser Cardinal, er erweiset alsdann diese seine zwey Ausspruch. Er zeiget klar, daß die Communion unter einer Gestalt niemahl verbotten, ja sehr offt gebräuchig gewesen von den ersten

Zeiten der Kirchen, und hernach, Communio sub una tantùm speeie nunquam vetita, imò multoties usitata à primis Ecclesiæ seculis & deinceps. Er erweiset so dann dieses n.2. mit diesen Worten: Quid clarius & frequentius in veteri historia, quàm Communio sub una specie? Hanc evincunt exempla superiùs allata de Eucharistia domi asservata, ad absentes transmissa, atque in longis itineribus ac navigationibus à fidelibus delata &c. Was findet man klärer und öffter in den alten Geschichten als die Communion unter einer Gestalt? Diese wird klar erwiesen aus den oben angeführten Beyspielen, nemlich daß man dieses Sacrament zu Hauß habe aufbehalten, zu den Abwesenden überschicket, und auf langen Reisen und Schiffahrten durch die Glaubige überbracht, ohne Zweiffel nur in einer Gestalt des Brods zu nehmen, wann es wurde gelegen seyn. Es haben auch die Anachoretæ oder Einsiedler nicht anderst in den wilden Einöden communiciret, als von den consecrirten Particklen, welche sie mit sich in die Einöde trugen, wann sie in den vornemern Festen in die Kirch kamen, oder die Priester brachten oder schickten diese Particklen zu ihnen in die Einöde. Dann der Wein lang aufbehalten, wird sauer und zu einem Eßig, und stehet ab, ꝛc. So seynd auch allezeit einige Menschen gewesen von Geburt oder wegen einer Kranckheit Abstemii, oder Weinscheuend, welche so gar den Geruch von Wein nicht leyden können. ꝛc. Wir lesen auch, daß man in einigen Ländern (als Norwegen, Moßgau, Japon ꝛc.) kaum so viel Wein findet, als erklecklich ist für einen Priester bey dem Meß-Opffer. Die Griechen communiciren die gantze 40. Täg der Fasten nur unter einer Gestalt, zu welcher Zeit sie brauchen die zuvor consecrirte Partickel, den Samstag und Sonntag ausgenommen. Zu andern Tägen wiewohl sie lehren, man soll communiciren unter beyden Gestalten, so verwerffen sie doch nicht die Communion unter einer Gestalt. Wir lesen auch nicht, daß die Griechen jemahls von den Lateinern wegen zweyen Gestalten, oder die Lateiner von den Griechen wegen einer Gestalt wären bestraffet worden, auch nachdem sich die Griechen von der Lateinischen Kirch getrennet haben, welches die Griechen gewißlich nicht ungeandet wurden gelassen haben, wann sie geglaubt hätten, beyde Gestalten müsse man nothwendig aus Befehl Christi empfangen. Ja die Griechen geben dieses Sacrament denen Krancken und Sterbenden nur unter einer Gestalt des Brods, dann alle Jahr am grünen Donners-Tag bereiten und consecriren sie ein frisches und grösseres Brod, als sonst gebräuchlich ist. Den vierten Theil von diesem Brod verzehret der Priester, die drey übrige Theil vertheilet er in kleine Partickeln, welche die Griechen Meridas, oder

gemeinig-

gemeiniglich Margaritas nennen. Aber das zuvor consecrirte Brod befeuchten sie ein wenig mit dem Blut Christi, so dann legen sie dieses H. Brod auf ein geweyhte Platten, unter die Platten machen sie ein Feuer, trücknen das H. Brod also aus, daß es gantz erhartet, das gantze Jahr hindurch ohne Verwesung könne aufbehalten werden. Bey diesem also ausgedrückneten Brod verschwindet gäntzlich der wenige consecrirte Wein, mit welchem es zuvor ware benetzet worden, und folglich bleibet der Leib Christi allein unter der Gestalt des Brods. Nun dieser Leib Christi, wann sie ihn zu einen Krancken bringen, da es noth ist, ziehen sie zuvor aus einer Büchsen einen Margarit oder consecrirten Partickel, legen diesen auf einen Löffel voll des gemeinen Weins, lassen den Partickel erweichen, und so dann reichen sie selben den Krancken. Von diesem Brauch oder Ceremonie der Griechen handlet gelehrt und weitläuffig Leo Allatius epist. 2. ad Nihusium in suis Symmictis l. 1. Den Kindern aber geben die Griechen nach alten Brauch dieses Sacrament unter der Gestalt des Weins allein, nemlich einen Löffel in consecrirten Wein eingedunckt, schieben sie in den Mund der Kinder, daß sie selben ablecken. Darauf geben die Mütter oder Säug-Ammen, wann sie von dem H. Ort hinweggegangen, diesen Kindern die Brüst, daß sie das Blut Christi sambt der Milch hinabschlucken, wie eben Allatius bezeuget in den Annotationibus oder Anmerckungen von der Communion der Morgenländischen Völckern in tract. de Consensione utriusque Ecclesiæ. Eben allda stehet das Zeugnuß Abrahami Ecchellensis eines Maroniten, welcher zeuget, daß nicht nur die Maroniten, sondern auch die übrige Morgenländische Völcker die Communion nur unter einer Gestalt geben denen Krancken, Hirten, Bauren, und andern, welche in die Kirch nicht gehen können: Zu diesen Abwesenden pflegen sie den Kelch nicht zu tragen, es wäre dieses auch nicht sicher wegen den Unglaubigen, unter deren Herrschafft die Griechen seynd, und wegen der Entlegenheit der Oerter, in dem offt 4. oder 6. Dörfer der Christen von einander weit entlegen, nur ein Kirchen haben, zu der nicht alle kommen können, und nur einen Priester, welcher dann zu den Abwesenden allein das consecrirte Brod bringet. ꝛc. Eben diese Communion unter einer Gestalt, für die Krancke, und Abwesende von der Kirchen wird gutgeheissen l. Constitutionum Ecclesiæ Orientalis c. 3. Sect. 3. &c. So viel und noch mehr der Cardinal Bona, aus welchen erscheinet, wie fälschlich er

von

von Herrn Daler, der gar glaublich dieses Buch mit seinen Augen nie gesehen, wie auch von Pfassio in Instit. historicis Sec. 11. c. 3. §. 3. p. 511. als ein Zeug für die Communion unter beyden Gestalten allein angezogen wird, als wäre diese allein, und nicht auch die Communion unter einer Gestalt von Anfang der Kirchen biß in das zwölffte Jahrhundert in Brauch gewesen. Das Wiederspiel liegt vor Augen zu Beschämung deren, welche mit falschen Zeugnussen immer so viele Seelen verführen.

3. Lehr der Vätter von beyden Gestalten.

6. Sagt Herr Daler: Pabst Gelasius hat es für einen Kirchen-Raub gehalten, welche sich von Kelch des Heil. Bluts enthalten. In Jur. Can. dist. 2. de Consec. c. 12.

Cath. Gelasius in seiner Epistel redet, entweders von den Priestern, wie abzunehmen aus dem Titul, welchen Gratianus vorsetzet diesem Canon comperimus, de Consec. d. 2. Corpus Christi sinè ejus sanguine Sacerdos non debet accipere, und das sagen wir Catholische alle gemäß auch dem Concilio Toletano VII. c. 1. daß ein Priester in der Meß beyde Gestalten, die er geopfferet, auch niessen soll. Oder Gelasius redet auch von Layen, aber jenen, welche aus Irrthum und Aberglauben (wie Gelasius selbst andeutet mit jenen Worten: Nescio, qua superstitione docentur obstringi) von der Gestalt des Weins sich enthielten, weil sie den Wein für etwas böses und teuffliches hielten mit den Manichäern, und Priscillianern, auch nicht glaubten, daß GOtt in seiner Menschwerdung ein Blut angenommen. Wider diese Ketzer hat vor Gelasio sein Vorfahrer Leo M. serm. 4. de quadrag. also geschrieben: Cúmque ad tegendam infidelitatem suam nostris audeant interesse Mysteriis, ita in Sacramentorum communione se temperant, ut interdum turiùs lateant, ore indigno Corpus Domini accipiunt, sanguinem autem redemptionis nostræ haurire omnino declinant. Quod ideò volumus vestram scire sanctitatem, ut vobis hujuscemodi homines, & his manifestentur indiciis, & quorum deprehensa fuerit sacrilega simulatio, notati & prohibiti à sanctorum societate sacerdotali Auctoritate pellantur. Diese Ketzer ihren Unglauben zu verbergen, getrauen sich unsern Geheimnussen beyzuwohnen, verhalten sich aber also in Empfahung der Sacramenten, daß sie sicherer unbekannt zu bleiben, den Leib Christi unter der Gestalt des Brods zwar empfangen. Aber das Blut unserer Erlösung, oder die Gestalt des Bluts, wollen sie keineswegs empfangen. Welches wir euer Heiligkeit haben zu wissen machen wollen, damit ihr auch aus diesen Kennzeichen diese Menschen erkennet, und wann ihr derselben Gottes-räuberische Verstellung erfahren, dieselbe durch Priesterlichen Gewalt bestraffet, und aus der Gemeinde der Recht-Glaubigen verstosset. Aus diesen erscheinet, daß dieses Gesatz des H. Leo M. wider die Manichäer gemacht worden, welche

wie

wie Anastasius bezeuget, auch noch zu Zeiten des Pabsts Gelasii in der Stadt Rom gefunden, in das Elend vertrieben, und ihre Bücher vor der Thür der Kirchen S. Mariæ verbrennet worden. Damit nun diese verborgne Ketzer entdecket wurden, hat Gelasius eben das Mittel brauchen wollen, welches sein Vorfahrer Leo verordnet hatte, nemlich, daß alle Catholische unter beyder Gestalt communiciren sollten, wann sie nicht für verdächtig der Manichäischen Ketzerey wolten gehalten werden. Es ist hier noch zu mercken, daß die Manichäer noch von denen Heiligen Vättern bestrafft, noch von der Kirch verdammet worden aus dieser Ursach, daß sie unter einer Gestalt des Brods communicirten, sondern weil sie sich enthielten nicht nur von der Niessung des consecrirten Weins, sondern von der Consecration selbst des Weins, aus diesem Irrthum, daß der Wein aus seiner Natur böß vom Teuffel erschaffen, und des Fürsten der Finsternuß Gall wäre. Aus diesen allen ist offenbahr, daß Gelasius gar nicht streitte wider die Catholische Communion unter einer Gestalt. Es scheinet überdas, mein Gegner habe die Wort Gelasii nicht gelesen, oder nicht verstanden. Gelasius sagt nicht, daß die Communion unter einer Gestalt ein Kirchen-Raub seye, sondern daß solche Communion unter einer Gestalt, welche geschicht aus solchem Irrthum, nicht geschehen könne ohne grosse Sünd, Unehrenbietigkeit, oder Sacrilegium, weil solche Ketzer, wie Leo M. redet, unwürdig, im Stand der Tod-Sünd, oder Ketzerey den Leib Christi empfangen: Ore indigno Corpus Domini accipiunt. Ich will die Wort Gelasii, mit welchen sich die Uncatholische so unnutz machen, hieher setzen. Sie lauten also bey Gratiano Can. comperimus de Consecr. dist. 2. Comperimus, quòd quidam sumpta tantummodo Corporis sacri portione, à calice sacri Cruoris abstineant. Qui procul dubio (quoniam, nescio, qua superstitione docentur obstringi) aut Sacramenta integra percipiant, aut ab integris arceantur: Quia divisio unius & ejusdem Mysterii sine grandi Sacrilegio non potest provenire, wir haben vernommen, daß einige nur das consecrirte Brod, nicht aber auch den consecrirten Wein nehmen. Diese Menschen, (weilen man erweiset, daß sie mit, weiß nicht, was für einem Aberglauben behafftet seynd) sollen ohne Zweiffel entweders die Sacrament gantz, oder beyde Gestalten empfangen, oder von allen beyden abgehalten werden; Weil diese Abtheilung eben eines Geheimnuß nicht kan herkommen, oder geschehen ohne grosses Sacrilegium oder Entunehrung dieses H. Sacraments. So viel Gelasius.

8. Sagt Herr Daler, damit stimmen die H. Patres und fürnehmste Kirchen-Lehrer überein und lehren, daß auch die Layen unter beyden Gestalten communicieren sollen. Er führet darauf eine Wolcken der Vätter an, damit die helle Wahrheit zu verdunecklen. Der erste ist Ambrosius in 1. Cor. 10: 17. und 15: 20. Diser H. Bischoff sagt in dem zweyten Ort gar nichts von der Communion, noch unter einer, noch unter zweyfacher Gestalt. In dem ersten Ort aber sagt er allein, daß die Christen seiner Zeit von einem Brod, und von einem Kelch niessen, setzt aber nicht hinzu, daß dises nothwendig geschehe wegen einem göttlichen Gebott: sicut enim nos de uno pane, & de uno calice percipientes, participes & consortes sumus Corporis Domini, ita & qui edunt hostias, participes sunt altaris Domini. Ambrosius selbst hat vor seinem Todt das Altars-Sacrament als die letzte und beste Weegzehrung nur unter einer Gestalt des Brods empfangen, wie Paulinus erzehlet im Leben Ambrosii. So schreibet auch Ambrosius selbst de Excessu fratris Satyri c. 7. wie sein Bruder Satyrns das Altars-Sacrament in Gestalt des Brods mit sich auf die Reyß und in das Schiff genommen, solches in Gefahr des Schiffbruchs vor den Todt zu nehmen.

2. Ziehet Herr Daler an Augustinum in serm. ad Neophytos fer. 2. Paschat. Aber da sagt Augustinus kein Wort von der Nothwendigkeit beyder Gestalten. Er sagt allein, daß die Neugetauffte nun auch, wie andere Christen, mit welchen sie leben, den Leib und Blut Christi empfangen, welchen vor dem Tauff zu empfangen ihnen nicht zugelassen ware: Jam tanquam ad Christi calicem venistis, & ibi vos estis in mensa, & in calice nobiscum vos estis. Simul enim hoc sumimus, hoc bibimus, quia simul vivimus.

3. Ziehet Herr Daler an Basilium l. 1. de bapt. c. 3. Da sagt Basilius allein, keiner soll unnutzlich, oder unwürdig den Leib Christi essen, noch sein Blut trincken. Das sagen wir auch mit dem H. Paulo 1. Cor. 11: 28. Es sagt aber Basilius nichts von der Nothwendigkeit beyder Gestalten in der Communion. Ja Basilius lehret das Widerspil; dann in epist. ad Cæsariam schreibet er von den Einsidlern, daß sie sich für ein gantzes Jahr pflegten mit dem H. Brod zu versehen. Den consecrirten Wein nahmen sie nicht mit sich, für ein gantzes Jahr in die Einöde, dann diser sich nicht so lang ohne Verwesung aufbehalten liesse. Also hat Basilius mit Worten gelehret die Communion unter einer Gestalt. Er hat aber eben dise auch gelehret mit seinem Beyspil; dann er selbst gleich vor dem Todt dises H. Sacrament als ein Weegzehrung genommen nur unter einer Gestalt des Brods, welche er lange Zeit zuvor aufbehalten hat, wie Amphilochius schreibet im Leben des H. Basilii.

4. Ziehet Herr Daler an Chrysostomum hom. 23. in 1. ad Cor. und hom. 18. in 2. ad Cor. In keinem aus beyden Orten stehet ein Wort von der Nothwendigkeit zweyer Gestalten. Er sagt allein, was wir Catholische alle sagen mit dem Concilio von Trient sess. 21. c. 3. daß die Christen, auch die Layen, eben das empfangen, was die Priester, nemlich den gantzen Christum sein Leib und Blut. Es ware auch zu Zeiten Chrysostomi die Communion unter einer Gestalt gebräuchig NB. ausser den Kirchen, als da man den Krancken dises Sacrament reichte, und ware auch frey in der Kirchen, also daß einige unter beyder, andere nur unter einer Gestalt communicierten. Das erhellet aus einer Geschicht, welche erzehlen Sozomenus l. 8. hist. c. 5. und Nicephorus l. 13. c. 7. Ein Eheweib, in der Ketzerey des Macedonii gantz verhartet, damit sie nicht von ihrem Catholischen Ehemann verstossen wurde, wie er sie betrohet hatte, wann sie nicht nach seinem Beyspil auch Catholisch wurde, stellte sich an, als wolte sie ihrem Mann folgen. Sie gienge mit andern Catholischen zum Tisch des HErrn, da eben der H. Chrysostomus das Hoch-Ampt hielte. Sie empfienge das consecrirte Brod in die Hand nach damahligem Brauch, neigte sich gegen der Erden, als wolte sie betten, und dises Sacrament anbetten, gabe aber heimlich ihrer Magd, welche schon abgerichtet ware, dises H. Brod, und empfienge von der Magd ein anderes gemeines Brod, so sie von Hauß mit sich gebracht. Da sihe, als sie anfienge dises ungeweyhte Brod mit Zähnen zu beissen, ist es in einen Stein augenblicklich, aber auch das Weib ist aus einer verstockten Ketzerin in ein Catholische Christin verwandlet worden. Sie ist gleich zu dem Heil. Chrysostomo gegangen, ihme, was geschehen, erzehlet, den Stein gegeben, in welchem man die Biß der Zähnen sahe, und diser Stein ist lange Zeit unter den Kirchen-Schätzen aufbehalten, und denen Christen gezeiget worden, wie Nicephorus redet l. c.

5. Führet Dalerus an Cyprianum ep. 63. oder ep. 3. l. 2. ad Cæcilium. Eben dise Epistel ziehen auch an Chemnitius und Gerhardus. Und bekenne ich, daß sie dem Schein nach fast nichts besseres uns Catholischen vorwerffen können, als dise Epistel; dann darin stehen gleich Anfangs dise Wort Cypriani: quidam vel ignoranter vel simpliciter in calice Dominico sanctificando, NB. & plebi ministrando non hoc faciunt, quod JEsus Christus, Dominus & Deus noster, sacrificii hujus Auctor, & Doctor fecit & docuit, einige Priester entweders aus Unwissenheit, oder Einfalt, da sie den Kelch des HErrn heiligen oder consecriren, und NB. denselben dem Volck reichen, thun nicht das, was JEsus Christus unser HErr und GOtt, der Urheber und Lehrer dises Opffer gethan und gelehrt hat. Es ist aber zu wissen, 1. Das Cyprianus

nus in eben diser Epistel eben in angezogenen Worten: Sacrificii hujus Auctor, deutlich lehret das H. Meß-Opffer, er sagt, daß Melchisedech Brod und Wein, und Christus nach dessen Beyspil im letzten Abendmahl in Brod und Wein seinen Leib und Blut geopfferet, und auch denen Apostlen und deren Nachfolgern denen Priestern zu opffern befolchen. Und daß dises ein wahres und vollkommenes Opffer seye, und das ist nun die klare Lehr Cypriani wider die Uncatholische. 2. Daß einige Priester in dem Meß-Opffer an statt des Weins, pur Wasser gebraucht, solches doch für das Blut Christi gehalten, und als ein solches auch dem anwesenden Volck bey der Meß zu trincken gegeben. Nun wider dise Priester, welche auch Aquarii oder Wasser-Männer genennet worden, schreibet Cyprianus. Er sagt, daß sie handlen wider das Beyspil und Befelch Christi, der für die Materie des Altars-Sacraments bestimmet Brod und Wein mit wenig Wasser vermischet, nicht aber lauter Wasser, ohne allem Wein. Unde apparet, spricht Cyprianus, Sanguinem Christi non offerri, si desit vinum calici, nec sacrificium Dominicum legitima sanctificatione celebrari &c. Hieraus erscheinet, daß das Blut Christi nicht geopfferet werde, wann in dem Kelch kein Wein ist, als die nothwendige Materie dises Sacraments, und daß dises göttliche Opffer nicht recht, und gültiglich oder mit rechtmässiger Consecration gehalten werde, weil das Wasser allein niemahl durch die Consecration in das Blut Christi verwandlet wird. Aus disen antworte ich nun auf gemachten Einwurff, und sage also: Der H. Cyprianus handlet in diser Epistel gar nicht von diser Frag, ob man denen Layen allezeit auch ausser dem Meß-Opffer, soll den Kelch und also das Sacrament des Altars unter beyden Gestalten reichen, oder nicht, sondern er lehret allein, wann man das Meß-Opffer haltet, und in disem dem anwesenden Volck die Communio reichet unter beyden Gestalten, wie dann dise also zu reichen in der Kirchen unter dem Meß-Opffer insgemein damahls der Brauch ware, so soll man nicht lauter Wasser an statt des Weins ungültig consecriren, und solches leere Wasser als wäre es das wahre Blut Christi, in der Meß GOtt aufopffern, und sodann dem Volck reichen. Kurtzlich: Cyprianus machet propositionem negativam, oder disen Vortrag, was man nicht thun solle, nemlich man soll nicht pur Wasser an statt des Weins in der Meß consecriren, noch solches Wasser als das wahre Blut Christi dem Volck austheilen. Es macht aber Cyprianus nicht propositionem affirmativam, oder disen Lehr-Satz, daß man denen Layen allezeit auch ausser der Kirchen, etwann in der letzten Kranckheit, dises Sacrament nothwendig unter beyder Gestalt reichen soll. Aber genug von diser Stell Cypriani. Herr Daler führet ferner an serm. de Cœna Domini.

Allein

Allein diser Sermon Verfasser ist nicht der H. Cyprianus, sondern ein anderer, der nach Cypriano gelebt, wie Bellarminus vermeynet. Und wann auch Cyprianus der Urheber wäre, lasset sich leicht antworten: Es sagt dise Sermon: lex esum sanguinis prohibuit, Evangelium præcipit, ut bibatur, das alte Gesatz hat denen Juden verbotten, Blut zu essen, das Evangelium befilcht, Blut zu trincken. Es trincken auch das Blut Christi die Priester in der Meß, widerum trincken, daß ist, niessen das Blut Christi auch die Layen, weil sie in einer Gestalt den Leib Christi samt seinem Blut empfangen und niessen, wie eben dise Sermon andeutet mit disen Worten: Manducaverant & biberant de eodem pane secundum formam visibilem &c. sie hatten gegessen und getruncken von einem Brod der sichtbahren Gestalt nach ꝛc. Drittens ziehet Herr Daler an die 14. Epistel ad Cornelium Episcopum Romanum de admittendis lapsis ad S. Communionem, aber dise ist in editione Paris. cit. wie auch bey Gerhardo nicht die 14. sondern die zweyte Epistel des 1. Buchs. In diser sagt Cyprianus, man solle jene Christen, welche zuvor in der Verfolgung aus Forcht oder Peyn der Marter gefallen, den Götzen geopfferet, und nunmehr über ihren Fall schon genug Buß gethan haben, zur H. Communion lassen und zwar unter zweyfacher Gestalt, wie damahls der Brauch der Christen ware, dise offentlich in der Kirch zu empfangen, damit also dise büssende Christen, bey Annäherung einer neuen Verfolgung gestärcket wurden durch dises H. Sacrament, stärcker als zuvor zu kämpffen, und die Marter zu leyden. Also lauten die Wort Cypriani: quos excitamus & hortamur ad prælium, non inermes & nudos relinquamus, sed protectione Corporis & Sanguinis Christi muniamus.... Nam quomodò docemus aut provocamus eos in Confessione Nominis sanguinem suum fundere, si eis militaturis Sanguinem Christi denegamus? aut quomodò ad Martyrii poculum idoneos facimus, si non eos ad bibendum priùs in Ecclesia poculum Domini jure Communicationis admittimus? jene Christen, welche wir aufmuntern und ermahnen zum Streitt, sollen wir nicht ohne Waffen und bloß verlassen, sondern sie mit dem Schild des Leibs und Bluts Christi bewaffnen. Dann wie lehren und frischen wir sie an in der Bekanntnuß des Nahmens Christi ihr Blut zu vergiessen, wann wir ihnen dapffer zum streitten das Blut Christi versagen, oder wie machen wir sie tauglich zum Kelch der Marter, wann wir sie nicht zuvor den Kelch des HErrn in der Kirch zu trincken durch das Recht der Gemeinschafft mit andern Christen zulassen? Aus disen Worten ersehen wir 1. Daß Cyprianus will, man solle die büssende Sünder widerum zur Communion unter beyder Gestalt lassen, wann sie in der Kir-

chen communiciren: in Ecclesia, so ware dann damahls nicht der Brauch, daß die Layen ausser der Kirch, etwann im Todt-Beth beyde Gestalten empfangen. 2. Sagt Cyprianus, die Bischöff sollen die büssende Sünder widerum vom Kirchen-Bann loßsprechen, zur Gemeinschafft mit andern Christen und wegen solcher Gemeinschafft zur gewöhnlichen Communion offentlich in der Kirch lassen: jure Communicationis: er sagt nicht, daß man ihnen wegen einem göttlichen Gebott beyde Gestalten reichen soll; ansonst müßte man dise beyde Gestalten nicht nur in der Kirchen, sondern auch ausser der Kirchen denen krancken Christen reichen. 3. Daß die Bischöff die Macht haben, auf eine gewise Zeit denen Sündern wegen ihren Lastern dises Sacrament zu versagen, ob sie schon sich gleich nach dem Fall bußfertig erzeigen. Auf gleiche Weiß dann können die Vorsteher der Kirch wegen billichen Ursachen eine Gestalt für allezeit verbietten. Mithin wird aus Cypriano nicht erwisen, daß man denen Layen die Communion unter beyden Gestalten allezeit auch ausser der Kirch und GOttes-Dienst aus einem götthichen Befelch reichen müsse, ja es wird das Widerspil erwisen aus eben den Worten, welche unsre Feind anziehen.

Der sechste Zeug für die Communion unter beyder Gestalt ist dem Herrn Daler Gregorius Nazianz. in orat. 42. Aber da finde ich in editione Basil. A. 1550. wie auch an den Stellen, welche Gerhardus anziehet orat. 2. de Pasch. item orat. in S. Bapt. kein Wort von einer Nothwendigkeit, beyde Gestalten zu empfangen.

Der sibende Zeug für beyde Gestalten soll seyn Gregorius M. hom. 22. in Evang. aber noch da, noch l. 4. Dial. c. 58. welche Stell Gerhardus anziehet, stehet ein Wort von der Nothwendigkeit oder Befelch Christi unter beyden Gestalten zu communicieren.

Der achte Zeug ist meinem Gegner Hieronymus in Sophon. c. 2. Gerhardus citiret c. 3. Sophon. Calvinus c. 2. Malach. In keinem Orth stehet ein Wort von einer Nothwendigkeit beyder Gestalten. Sophoniæ c. 3. klaget allein Hieronymus über die Priester, welche dienen dem Altars-Sacrament, und das Blut des HErrn seinem Volck reichen, und doch gottloß handlen wider das Gesatz Christi: Sacerdotes quoque, qui Eucharistiæ serviunt, & Sanguinem Domini populis Ejus dividunt, impiè agunt contra legem Christi. Hieraus erlehrnen wir, daß denen Priestern, nicht denen Layen, noch weniger denen Weibern, zu stehen dise zwey Aempter. 1. Consecriren, oder das Altars-Sacrament machen, 2. Dises Austheilen denen Layen, auch das Blut des HErrn, entweders in Gestalt des Brods samt dem Leib Christi, oder in Gestalt des Weins; dann denen Christen, welche dem Meß-Opffer beywohnten, pflegten die Priester das Altars-Sacrament unter beyden Gestalten zu reichen.

reichen. Doch glaubte man nicht, daß beyde Gestalten nothwendig, und von Christo allen gebotten wären.

Der neunte Zeug wird genennet Justinus der Martyrer Apolog. 2. welcher also schreibet: Diaconi atque Ministri distribuunt unicuique præsentium, ut participet eum, in quo gratiæ actæ sunt, panem, vinum, & aquam, & ad absentes perferunt. Porro alimentum hoc vocatur apud nos Eucharistia, die Diaconen und Kirchen-Diener theilen einem jeden aus denen Gegenwärtigen etwas mit, von consecrirten Brod, und mit Wasser vermischten Wein, und tragen dises Sacrament auch zu den Abwesenden. Und dise Speiß wird bey uns Eucharistia genennet. In disen Worten geschicht keine Meldung von einer Nothwendigkeit beyder Gestalten, ja es wird angedeutet, daß die abwesende Christen, dises Sacrament nur unter einer Gestalt des Brods oder Speiß empfangen haben, weil nur unter diser Gestalt allein dises Sacrament in weit entlegne Oerter ohne Unehrenbietung, Verschittung, und Verwesung kunte überbracht werden. Es setzet der H. Justinus dise Wort hinzu, in welchen Gerhardus alle Krafft setzet: Nam Apostoli in Commentariis à se scriptis, quæ Evangelia nuncupantur, ita tradiderunt præcepisse sibi JEsum, Eum enim pane accepto cùm gratias egisset, dixisse: hoc facite in mei recordationem; dann die Apostel haben in denen Evangeliis gelehret, also habe es ihnen Christus zu thun befolchen mit jenen Worten: das thut zu meiner Gedächtnuß. Es will hier Justinus nicht sagen, daß Christus denen Aposteln und ihren Nachfolgern befolchen, allen Christen, dises Sacrament unter beyder Gestalt zu reichen, und auch denen Abwesenden zu überschicken, 1. Weil nirgends diser Befelch Christi in denen Evangelien, noch in denen Episteln der Apostlen gelesen wird, 2. Weil man zu denen abwesenden Christen dises Sacrament nur unter einer Gestalt des Brods überbrachte, und doch meldet Justinus nicht, daß man mit sothaner Uberschickung und Communion unter einer Gestalt wider den Befelch Christi gehandlet habe. 3. Weil Christus die Wort: das thut ꝛc. zu denen Aposteln gesprochen, allein, nachdem er ihnen die Gestalt des Brods gereichet, er hat dise Wort nicht widerhollet nach Darreichung des Kelchs, nach Zeugnuß des H. Lucæ 22: Bey dem H Paulo aber hat Christus auch nach Darreichung des Kelchs gesprochen: das thut zu meiner Gedächtnuß; aber hinzu gesetzt: so offt ihr trincket, als wolte Christus sagen: ihr solt an mich und an mein Leyden gedencken nicht nur bey der ersten Sumption oder Niessung des consecrirten Brods, sondern auch bey der andern Sumption des consecrirten Weins. Da hat dann Christus das Angedencken bey dem Trincken aus dem gesegneten Kelch hier denen Aposteln und ihren Nachfolgern den Priestern

stern befolchen. Es will also Justinus nur sagen, Christus habe seinen Apostlen befolchen, zu opffern und zu consecriren, und denen Christen seinen Leib und Blut auszutheilen, ob aber diese Austheilung geschehen solle unter einer oder unter beyder Gestalt, hat Christus nicht ausgedruckt, und also denen Apostlen frey gelassen zuthun, was sie zuthun für gut halten wurden.

Hr. Daler führet noch an Ignatium den Märtyrer als den zehenden Zeugen für die Comunion unter beyden Gestalten. Allein Ignatius in epist. ad Philadelphienses sagt kein Wort von der Nothwendigkeit beyder Gestalten, er bittet allein, die Christen solten, gleichwie im Glauben, in Predigen, also auch im Abendmahl einig und gleichförmig seyn, und also kein neue Lehr vom Abendmahl, noch neue Ceremonien oder Gebräuch einführen; dann es ist nur ein Leib Christi, ein Blut, so für uns vergossen worden, ein Kelch, der allen (im letsten Abendmahl) anwesenden Apostlen ausgetheilt, ein Brod, das für alle (eben allda) gebrochen worden, ein Altar der gantzen Kirch, in editione Augustana A. 1529. lauten die Lateinische Wort also: Rogans vos, ut instetis uni fidei, uni prædicationi, una gratiarum actione utentes; una est enim caro Domini JESU, & unus ejus sanguis, qui pro nobis effusus est, unus etiam panis pro omnibus confractus, & unus Calix totius Ecclesiæ, & unus Episcopus simul cum omnibus Presbyteris & Diaconis. Die Centurien-Schreiber Cent. 2. c. 4. art. de Euchar. geben auch die Wort Ignatii also: Unus Calix totius Ecclesiæ. Aber Chemnitius und Gerhardus wollen, es heisse im Griechischen Text: Calix omnibus distributus. Bellarminus zeuget, daß der Griechische Text Ignatii öffters verfälschet worden. Aber gesetzt, es stehen diese Wort im Text, so sagen diese nicht mehr, als daß der Kelch im letsten Abendmahl allen Apostlen gegeben, oder daß auch zur Zeit Ignatii der Kelch denen wenigen Christen so damahls waren, seye gereichet worden. Noch das Beyspil der Apostlen, noch dieser Christen ist ein Befelch GOttes, beyde Gestalten allezeit zunehmen.

11. Endlich wird zum Beschluß von Herrn Daler angeführet Leo, der Grosse, Römischer Pabst Serm. 4. de quadrag. c. 5. Allein von diesem hab ich oben schon gemeldet, daß er die Manichäische Ketzer zuentdecken, befolchen, die Communion unter beyden Gestalten zunehmen, weil die Manichäer sich von Niessung, wie auch von Consecrirung der Gestalt des Weins allezeit enthielten, als von einer bösen Sach aus ihrer Natur. Aus diesen meinen Antworten auf alle Zeugnussen des Herrn Dalers erhellet klar, 1. Daß man noch aus H. Schrifft, noch aus den Vättern eine Nothwendigkeit beyder Gestalten ausser dem Meß-Opffer erweisen könne. 2. Daß die Communion der Layen unter einer Gestalt niemahl verbotten, noch ungewohnt gewesen. 3. Daß von Anfang des Christenthums biß zur Ankunfft

kunfft des Luthers Million Christen unter einer Gestalt allein dieses Sacrament empfangen haben; einfolglich daß ich hie keine Unwahrheit geredt habe, wie Herr Superintendent mich beschuldiget.

Er sagt ferner 9. am 257. Blat: Es folge nicht aus der Gleichheit des Meß-Opffers mit dem Opffer des Melchisedech, daß ein Meß-Priester soll beyde Gestalten niessen.

4. Warum zwey Gestalten zum Meß-Opffer gehören, und vom Priester genommen werden?

Cath. Ich hab zwey Fragen angedeutet im Gl. Gesp. p. 614. 1. Warum zwey Gestalten zum Meß-Opffer erforderet, und 2. Warum diese beyde von dem Priester genommen werden? Meine Antwort auf die erste Frag ist diese: Es werden zwey Gestalten, und zwar Brods und Weins, erforderet zum Meß-Opffer, 1. damit dieses gleich werde dem Opffer des Melchisedech, der Brod und Wein, und nach dessen Beyspil auch Christus im Abendmahl geopfferet hat, wie ich sonst aus denen Vättern gelehret. 2. Damit die Meß nicht nur ein unblutiges Opffer nach der Ordnung Melchisedech, sondern auch ein vollkommne Abbildung seye des blutigen Creutz-Opffer, es wäre aber kein vollkommne Abbildung dieses blutigen Opffers, wann nicht zwey Gestalten gebraucht wurden, welche andeuten den Leib und Blut, und die Absönderung des Bluts von dem Leib. Dieses seynd nun die zwey Haupt-Ursachen, wegen welchen zwey Gestalten zum Meß-Opffer vonnöthen seynd. Warum aber eben diese beyde Gestalten von dem Priester genossen und aufgezehret werden, hab ich die Ursachen zur Gnüge angedeutet. Eine aus diesen Ursachen ist, weil der Priester beyde Gestalten opfferet, also solle er auch beyde Gestalten empfangen und aufzehren. Dann Opffern ist so vil, als die Sach, welche GOtt geopfferet wird, tödten und verzehren, also wann ein Vieh geopfferet wird, muß dieses getödtet werden von dem opfferenden Priester; wird eine andere leblose Sach geopfferet, als Brod, Wein, Oehl, Erd-Früchten ꝛc. müssen diese geopfferte Sachen entweder im Feur durch die Hand des Priesters, oder von dem Priester wenigist eines Theils verzehret, oder sonst ausgestreuet und gleichsam zernichtet werden. Dann ein Opffer wird von Gelehrten beschriben: Destructio rei Deo oblatæ, **eine Verderbung einer Sach, die GOtt geopfferet ist.** Weil nun der Priester beyde Gestalten GOtt aufgeopfferet, uns durch seine Consecration Christum als das Schlacht-Opffer unter diese Gestalten gesetzt hat, so muß eben der Priester auch diese beyde Gestalten empfangen, also diese verzehren, und machen, daß Christus, das Opffer, verliehre sein Sacramentliches Wesen, oder Gegenwart unter diesen Gestalten. Dann seynd diese Gestalten verzehret, höret Christus auf unter diesen zuseyn, weil er nur in Gestalt Brods und Weins will gegenwärtig seyn. Also lasset sich die Communion eines Priesters unter beyden Gestalten auch aus dem Opffern erweisen; und ist dieses kein elender Beweiß, wie der elende Prädicant

schreibet. Es hat aber Melchisedech nicht gegessen noch getruncken vom Opfer, sagt der Prädicant, also sollen auch die Priester nicht essen und trincken in dem Meß-Opffer.

Cath. 1. Woher hat mein Gegner, daß Melchisedech niemahl von seinem Opffer gegessen und getruncken? Es steht nicht in der Schrifft, wird er sagen, und ich setze hinwieder: Es stehet auch nicht in der Schrifft, daß er sonst etwas gegessen und getruncken: Hat er darum vom Lufft gelebt? Es ist ja nicht alles in der Schrifft geschriben. Wir wissen aus der Schrifft, daß er ein Priester des Allerhöchsten gewesen, und Brod und Wein GOtt geopfferet habe, wie die Vätter die Schrifft auslegen. Nun ist nicht glaublich, daß er allezeit dieses geopfferte Brod durch Feur verbrennet, und den Wein ins Feur, oder auf die Erde verschüttet habe. So hat er dann theils selbst beyde Gestalten genossen, theils auch andere, als den Abraham von seinem Opffer theilhafftig gemacht.

2. Gesetzt, Melchisedech hätte nichts von seinem Opffer verkostet, folget daraus nicht, daß noch Christus, noch die Apostel, noch andere Priester gleichfalls von ihrem Opffer nichts hätten verkosten sollen. Die Gleichheit zwischen einem und dem anderen Opfer muß nicht vollstendig, und in allen seyn. Ja es muß eine Ungleichheit, und das Opffer des Melchisedech als nur ein Figur und Schatten des Opffers Christi, viel unvollkommner als dieses H. unblutige Opffer Christi seyn.

5. Christus hat glaubwürdig im lesten Abendmahl selbst communiciert.

Es ist gar glaubwürdig, daß Christus selbst als ein Priester nach der Ordnung Melchisedech im lersten Abendmahl beyde Gestalten Brods und Weins am eesten empfangen, und alsdann erst seinen Jüngern gegeben habe. Also lehren mehr Vätter und Schul-Lehrer, als nemlich Hieronymus in ep. ad Hedibiam q. 2. da er spricht: Ipse JESUS Conviva & Convivium, ipse comedens, & qui comeditur, JESUS ist selbst ein Gast, und das Gastmahl, er isset, und wird gegessen. Der H. Chrysostomus hom. 83. in Mat. schreibet, Christus habe zum ersten vor den Apostlen seinen Leib und Blut empfangen, damit sie sich nicht verwürren liessen, daß sie solten ein Menschen-Fleisch und Blut niessen. Eben das lehren Theophilactus, Euthymius in Matt. Titus Bostrens. in Luc. 22. &c. Eben das lehren mit dem H. Thoma p. 3. q. 81. a. 1. Cajetanus, Suarez, Vasquez, Lugo, Cabrera, Lorca, Corneio, Ludovicus de Ponte l. 3. in Cantica Exhort. 8. §. 3. &c. Der H. Thomas l. c. ziehet auch an die Glossam, und zwey alte Vers, welche eben dieses lehren.

Rex sedet in cœna, turbâ cinctus duodenâ,
Se tenet in manibus, se cibat ipse cibus.

Christus der König sitzet im Abendmahl umgeben von seinen 12. Apostlen, Er haltet sich selbst in Händen, und diese Göttliche Speiß speiset

sich

sich selbst. Eben diese Lehr wird auch erwiesen aus der H. Schrifft: Christus hat gesprochen: Desiderio desideravi hoc pascha manducare vobiscum Luc. 22: 15. mit höchster Begierd hab ich verlanget diese Ostern mit euch zuessen. Es verlangte Christus hier nicht nur das gemeine Oster-Lamm nach Brauch der Juden zuessen, ansonst hätte er alle Jahr ein solche Begierd zu dem Oster-Mahl erzeiget, sondern der Gegenwurff einer so ungemeinen Begierd ware die Niessung des unbefleckten Lamms, des H. Altars-Sacraments, welches durch jenes Oster-Lamm vorgebildet worden. Dises unbefleckte Lamm, oder sich selbst verlangte Christus nicht nur seinen Apostlen zum essen zu geben, sondern selbst mit ihnen zuessen: manducare vobiscum. Wiederum: Was Christus anderen zu thun gelehret, das hat zuvor er selbst gethan; dann JEsus hat angefangen zu thun und zu lehren, cœpit JEsus facere & docere Act. 1: 1. Also hat er zuvor selbst wollen getaufft werden, selbst zuvor denen Apostlen wollen die Füß waschen, bevor er ihnen sagte, sie solten einander die Füß waschen. Nun hat Christus zu seinen Jüngern gesprochen nach empfangnen Heil. Abendmahl: Das thut ꝛc. So hat dann Christus selbst zuvor dieses gethan, nemlich sich selbst unter der Gestalt Brods und Weins empfangen. Dahero jene Wort des Evangelii, daß Christus das Brod und den Kelch genomen, also zuverstehen seynd, daß er das Brod und den Kelch nicht nur in die Hand, sondern auch in den Mund genommen, gleichwie er solches zunehmen andern gegeben hat. Es sagt zwar das Evangelium nicht gar ausdrücklich, daß Christus das geseegnete Brod und Wein genommen, oder genossen habe. Allein es sagt auch nicht, daß die Apostel das geseegnete Brod gegessen haben. Es ist genug, daß sich die Communion Christi genugsam aus anderen Stellen der Schrifft, nemlich aus Luc. 22: 15. abnehmen lasset. Eben diese Meynung lasset sich auch aus der Vernunfft bestättigen, dann es ware anständig, daß Christus selbst dieses Sacrament empfangte, 1. damit dieses höchste und würdigste Geheimnuß wenigist einmahl recht würdiglich empfangen wurde. 2. Damit die Apostel durch das Beyspil Christi gestärcket, sich nicht scheueten das Fleisch und Blut Christi zu empfangen, wie der H. Chrysostomus redet. Wir lesen auch nicht, daß die Apostel in Niessung dieser so ungewöhnlichen Speiß und Tranck sich verwirren lassen, nemlich eben darum, weil Christus durch sein Beyspil ihnen alle Verwirrung und Abscheuen benommen hatte. 3. Damit Christus sein unblutiges Opffer vollbrachte; dann gleichwie bey einem blutigen Opffer drey Sachen geschehen: 1. Wird das Vieh, als etwan ein Lamm, GOtt zu ehren und zur Bezeugung seines höchsten Oberherrlichen Gewalts über uns getödtet, und durch das Schlacht-Messer das Blut von dem Lamm abgesönderet, 2. Wird dieses geschlachte Lamm GOtt aufgeopfferet, 3. Wird es

auf dem Altar der Brand-Opffer vom Feuer verbrennet und aufgezehret. Auf eine gleiche Weiß geschehen eben diese drey Stuck in dem unblutigen Meß-Opffer. 1. Christus als das unbefleckte Lamm GOttes wird GOtt dem himmlischen Vatter aufgeschlachtet durch die Confecrations-Wort; dann in Krafft dieser Wort wird allein der Leib Christi unter der Gestalt des Brods, und das Blut Christi unter der Gestalt des Weins gesetzt, und also wird das Blut Christi von seinem Leib in Krafft dieser Wort abgesönderet, wiewohl per Concomitantiam durch die Begleitung in dem Leib das Blut enthalten ist, und darum geschihet kein blutiges, sondern unblutiges Opffer. 2. Christus dieses Göttliche Lamm also geschlachtet, wird dem himmlischen Vatter aufgeopfferet gleich nach der Wandlung mit jenen Worten des Priesters: Offerimus præclaræ Majestati tuæ de tuis donis ac datis hostiam puram, hostiam sanctam, hostiam immaculatam, panem sanctum vitæ æternæ, & calicem salutis perpetuæ. Wir opffern deiner vortrefflichen Majestät auf von deinen Gaben ein reines, heiliges, unbeflecktes Opffer, ein Heil. Brod des ewigen Lebens, und den Kelch des ewigen Heyls. 3. Wird Christus dieses Göttliche Lamm, und Opffer vollbracht, und aufgezehret durch die Niessung; dann durch diese werden die Gestalten verzehret, und alsdann höret auch Christus auf unter denselben zuseyn. Aus diesen allen erhellet, daß diese Meynung von der Communion Christi unter beyder Gestalt im letsten Abendmahl sehr glaublich, und eben eine neue Ursach seye, warum die Priester in der Meß beyde Gestalten empfangen, damit sie nemlich als Priester nachfolgen dem höchsten Priester Christo, dessen Person sie vertretten in diesem unblutigen Opffer, und thun, was er gethan, und denen Apostlen, und deren Nachfolgern denen Priestern zuthun befolchen hat mit jenen Worten: das thut ꝛc. Luc. 22: 19.

6. In der Schrifft ist die Communion, aber nicht unter beyden Gestalten gebotten.

10. Sagt mein Gegner p. 258. Es ist ein offenbahre Unwahrheit, wann der Jesuit p. 616. sagt, daß die Communion unter einer Gestalt nicht wider den Befelch, Ordnung und Einsetzung Christi seye. Er sagt: Wo stehet dieser Göttliche Befelch? Nenne man das Capitel und den Vers des Evangelii? Ist das nicht ein Tollkühnheit?

Cath. Was ich da gesagt p. 616. das hat vor mir das Concilium zu Trient Seff. 21. c. 1. gesagt, das sagen annoch alle Catholische. Nun sagen, daß alle diese ein offenbare Unwahrheit geredt haben, ist eine offenbare Unwahrheit eines Prädicanten. 2. Die Uncatholische führen wider uns Catholische immer im Mund die Wort: Wo steht das geschriben? Schrifft her. Sollen] wir Catholische nicht gleiches Recht haben wider diese neue Lehrer, welche sich rühmen, wie alle alte Ketzer gethan haben, daß sie ihre Glaubens-Lehren allein aus dem puren Wort GOttes herhaben? Soll diese Frag: Wo steht der Göttliche Befelch von der Communion der

Layen

Layen unter beyder Gestalt, eine Tollkühnheit seyn? Ja das ist ohn Zweiffel ein Tollkühnheit eines Prädicanten, eine so billige Frag eine Tollkühnheit nennen.

11. Hat nicht, sagt der Prädicant, Christus der HERR zu seinen Jüngern, mithin zu allen Christlichen Communicanten gesagt: Esset, das ist mein Leib; Trincket, das ist mein Blut.

Cath. Nemlich diese Wort Christi hätten wir Catholische nicht gewust, wann nicht ein Prädicant uns deren erinnert hätte. Aber wo steht, Herr Prädicant, die Glossa, die er macht über die Wort Christi, daß diese Worte: Esset, trincket ꝛc. welche Christus zu denen Aposten gesprochen, eben darum auch zu allen Christen, auch zu denen Kindern gesprochen, und zwar mit Befelch, so offt sie communiciren, alle beyde Gestalten zunehmen? Diese Austegung stehet nicht in H. Schrifft, noch in den H. Vättern oder Concilien. Sie ist kein Wort GOttes, sondern ein Wort eines betrüglichen Pradicanten. Aus den Worten meines Gegners selbst will ich dieses erweisen: Er schreibt ausdrücklich p. 243. Die Wort Christi: theilet den Kelch unter euch Luc. 22: 17. habe Christus allein zu denen gegenwärtigen Jüngern, nicht zu allen zukünfftigen Christen gesprochen. Ingleichen die Wort: das thut ꝛc. hat Christus nicht zu allen Christen, sondern allein zu denen Apostlen, und deren Nachfahrern den Priestern und Kirchen-Dienern gesprochen, wie die Uncatholische selbst lehren, und ich oben gemeldet hab, ansonst müsten auch die Weiber und Kinder consecriren, und andern das Abendmahl austheilen, und hätte man bey dem Abendmahl keinen Prädicanten, Superintendenten ꝛc. mehr vonnöthen. Gleichwie nun Christus die Wort: theilet ꝛc. das thut, nicht zu allen zukünfftigen Christen gesprochen, sondern zu denen Apostlen allein, also hat er auch die Wort: trincket, allein zu ihnen gesprochen. Christus hat sie allein gelehret zu thun, was er gethan hatte, bevor er diese Wort: das thut, ausgesprochen. Was hat aber Christus gethan? Er hatte allein sich selbst unter der Brodsgestalt mitgetheilet seinen Jüngern. Ein gleiches solten sie auch künfftighin thun, und sein Leib und Blut denen Christen mittheilen, es geschehe gleich solche Mittheilung unter einer, oder beyder Gestalt.

7. Ob die Ehe und Communion in beyden Gestalten nothwendig.

12. Herr Daler sagt p. 259. Die Stifftung des Ehestands verbinde niemand, daß er heurathen solle, gleichwohlen verbindet sie den, der da heurathen will, daß er sich nach der vorgeschribenen Form und Ordnung verheurathen solle. Eben also obligiret zwar die Stifftung des H. Abendmahls niemand, daß er bey Verlurst seiner Seeligkeit communiciren solle, dannoch verbindet sie den, der die H. Communion empfangen will, daß er nach der vorgeschribenen Form und Ordnung communiciren solle.

Cath.

Cath. Ich lobe meinen Gegner, daß er nun bekennet, wegen der Stifftung oder Einsetzung des Ehestands seye niemand zum heurathen verbunden, wie ich im Gl. Gesp. gelehret p. 87. Luther lehret anderst, wie ich oben gezeiget p. 149. &c. Deme ich noch beysetze, was Luther schreibet in der Vorrede auf das Büchlein von Christlicher Haußhaltung to. 4. Jhen. A. 1566. f. 463. Gleichwie hohe Noth, und hart Gebot es ist, da GOtt spricht: Du solt nicht tödten, du solt nicht ehebrechen: Eben so hohe Noth und hart Gebott, ja viel höher Noth, und härter Gebott ists, du solt ehelich seyn, du solt ein Weib haben. Und wiederum eben allda f. 462. B. sagt Luther: GOttes Gebott zwinget und nöthiget zum Ehestand. Das ist die Lehr des Luthers, von welcher Herr Daler hier wohl löblich abweichet. In diesem Stuck lobe ich ihne. Aber ich kan ihn nicht loben in dem, was er hinzusetzet. 1. Daß niemand bey Verlurst seiner Seeligkeit zu communiciren verbunden seye. Das ist falsch, und wider die Schrifft: Wann ihr nicht werdet essen das Fleisch des Menschen Sohns, und trincken sein Blut, werdet ihr das Leben in euch nicht haben. Jo. 6: 53. Hier gebietet Christus die Niessung seines Leibs und Bluts bey Verlurst seiner Gnad, so das Leben der Seel ist. 2. Man muß in allweeg nach der vorgeschriebnen oder gebottnen Form und Ordnung GOttes communiciren, aber falsch ist, daß die beyde Gestalten auch zur vorgeschriebnen oder gebottnen Form und Ordnung GOttes gehören, gleichwie falsch ist, daß man nothwendig müsse nach der Fußwaschung, in ungesäurten und gebrochnen Brod communiciren, wiewohl also die Apostel im Abendmahl communiciret haben, oder gleichwie falsch ist, daß ein jeder Christ auch im Wein müsse consecriren und andern das Abendmahl reichen nach den Worten Christi: Das thut ꝛc. Gleichwie nun das Fuß-Waschen, wie auch die Nüchterkeit vor der Communion, das ungesäurte Brod, das Brod-Brechen, ꝛc. lauter solche Ding seynd, welche nicht gehören ad substantiam Cœnæ, zur Substantz und Haupt-Sach der Communion, eben also gehöret zur Substantz des Heil. Abendmahls nicht die Empfahung zweyfacher Gestalt, sondern die Empfahung Leibs und Bluts Christi, welche in einer Gestalt eben so wohl als in beyder Gestalt enthalten und empfangen werden.

13. Herr Daler sagt p. 261. Wann je die Heil. Communion unter einer oder beyden Gestalten unter die Mittel-Dinge zuzählen wäre, warum läst man dann im Pabstthum denen Layen die Freyheit nicht, ob sie unter einer oder beyden Gestalten communiciren wollen? Warum hat dann der Pabst und seine Concilia aus einer indifferenten Sach ein Gesetz gemacht, daß die Layen unter einer Gestalt communiciren sollen?

Cath. Luther und nach dessen Zeugnuß, Christus selbst hat einen jeglichen frey gestellt, ob er unter einer oder beyder Gestalt communicieren wolle. Dann also schreibet Luther von der Babylonischen Gefängnuß: Diejenigen sündigen nicht wider Christum, welche das Sacrament unter einerley Gestalt empfangen, weilen Christus keine zu empfangen befohlen, sondern es einem jedwedern frey gelassen hat, indem er gesprochen: So offt ihr das thut, so thut es zu meiner Gedächtnuß. Warum läßt man dann im Lutherthum denen Layen die Freyheit nicht, unter einer oder beyden Gestalten zu communiciren? Was antwortet Herr Daler? Der gute Mann hat eine Unterweisung vonnöthen. So höre er dann, was die Gotts- und Rechts-Gelehrte von Gesetzen lehren. Die Materie eines Gesatzes, sagen sie, kan seyn eine Sach, die aus sich selbst noch gut oder böse ist, sondern Adiaphora ein Mittel-Ding. Also kan ein Weltliche Obrigkeit gewisse Waffen, oder Kleider ihren Unterthanen verbieten, item daß sie nicht das Getreid, Geld, ꝛc. aus dem Land führen. Die Lutherische Obrigkeiten befehlen denen Lutheranern, daß sie alle Jahr einmahl oder auch öffter das Abendmahl und zwar nüchtern empfangen, daß man den Kindern das Abendmahl nicht reichen soll, wiewol die Apostel nicht nüchtern, sondern nach dem Nacht-Essen das Heil. Abendmahl, und denen Kindern etlich hundert-Jahr auch das Abendmahl unter einer Gestalt meistens gereicht worden. So hat dann auch die Catholische Kirch den Gewalt, aus gerechten und erheblichen Ursachen, die ich oben angedeutet, die Communion unter beyder Gestalt denen Layen zu verbieten, und die Communion unter einer Gestalt zu gebietten.

14. Herr Daler p. 259. sagt, diese von Luthero gegebene Freyheit, dienet uns nicht zum Gesetz und Regel.

Cath. Wann dem Lutherischen Superintendenten sein Luther hier nicht dienet zu seinem, so dienet er mir in etwas zu meinem Vorhaben. Herr Daler nennet eine Toll-Kühnheit nur fragen, wo das Gebott Christi von der Niessung beyder Gestalten stehe. Luther weißt nichts von diesem Gebott, und laugnet dieses gar. So muß dann Luther dem Lutherischen Herr Daler wohl auch tollkühn gewesen seyn? Ich hab auch allda angedeutet, die Lehr Lutheri von der Communion. Diese Lehr bestehet in folgenden Puncten.

1. Daß kein Gestalt von Christo gebotten seye, und daß diejenige nicht sündigen, welche das Sacrament unter einerley Gestalt empfangen. Also lehret Lutherus l. de Captivit. Babylonica de Sacram. non quòd peccent in Christum, qui una specie utuntur, cùm Christus non præceperit ulla uti, sed arbitrio cujuslibet reliquit dicens: quotieseunque hæc feceritis, in mei memoriam facietis.

8. Lutheri Lehr von der Communion unter einer und beyder Gestalt.

2. Daß

2. Daß eine Gestalt genug seye, und in dieser der gantze Christus enthalten. T. I. Jhen. 1564. in der Antwort auf die Zeddel des Officials zu Stolpen f. 219. Lutheri Wort hab ich oben p. 200. angezogen.

3. Daß man beyde Gestalten den Layen reichen solle, wann ein gemeines Concilium solches verordnen wurde. Luther in angezogner Sermon T. 1. Jhen. cit. f. 211. redet also: Ich hab nicht gesagt, noch gerathen, ist auch nicht meine Meynung, daß einer oder etliche Bischoue von eigener Gewalt sollten anheben, beyde Gestalt jemand zu reichen, es wurde dann also gesetzt und befohlen durch ein gemein Christlich Concilium. Also hier Lutherus A. 1520. Aus dessen Worten ich schliesse: Weil ein ein Christlich gemein Concilium zu Costantz die Communion der Christen ausser der Meß unter einer Gestalt gesetzt, und befohlen, soll man dieser Verordnung gehorsamen.

4. Daß man beyde Gestalten nicht brauchen solt, wann diese ein Concilium verordnete. Lutheri Wort T. 3. Jhen. A. 1565. gedruckt f. 274. b. seynd diese: Ja wir sagen weiter, wo sich der Fall begebe, daß ein Concilium solchs setzt und zuliesse, wollten wir denn aller Ding nicht beyder Gestalten brauchen, ja wir wollten denn erst zu Verachtung beyde des Concilii und seines Gebots allein einer, oder gar keiner, und mit nichten beyder brauchen, und alle die verfluchen, so aus Gewalt desselben Concilii und seines Befehls beyderley Gestalt brauchen wurden. Also hat Luther geschrieben A. 1526. von der Weiß Christlich Meß zu halten und zum Tisch GOttes zu geben. Hieraus schliesse ich, daß Luther kein Gebott Christi erkennet das Abendmahl unter beyden Gestalten zu nehmen; Dann hätte er ein solches Göttliches Gebott erkennet, so hätte er und andere diesem müssen folgen, und beyde Gestalten empfangen, was immer ein Concilium oder die Menschen verordnet hätten; dann Christi Gebott gehet ja der Menschen Verordnung vor. Nun aber Luther hätte beyde Gestalten nicht gebraucht, wann beyde Gestalten von einem Concilio wären verordnet worden. So hat dann Luther kein Göttliches Gebot von beyden Gestalten erkennet.

5. Daß Fried und Einigkeit gebotten seye, und nicht die Gestalten. T. I. Jhen. cit. in Erklärung etlicher Artickel in seiner Sermon vom Sacrament f. 211. schreibet er also: Darum gib ich den Behmen Unrecht, daß sie nicht dem Hauffen gefolget, der Gewalt gehorchet, ihnen begnügen lassen an einer Gestalt. Es thue die Römische Kirche recht oder unrecht daran, so schadet auch solche Ordnung nicht; dieweil keine Gestalt von Christo geboten ist ꝛc. Dieweil es denn wol fein were, beyde Gestalt, so es aber doch nicht geboten ist, von nor zu thun, sollt man den Fried und Einigkeit, die geboten sind, von nor zu haben

zu haben, lassen vorgehen, und über der Gestalt zu brauchen, übereinkommen. Wan nun nach dem Urtheil Lutheri die Böhmen oder Hußiten unrecht gethan, daß sie beyde Gestalten als nothwendig und geboten erfordert, so thun auch unrecht die Lutheraner und Calvinisten, welche eben diese Nothwendigkeit beyder Gestalten lehren.

6. In ersten Locis communibus des Melanchthon, Tit. de Abrogatione Legis, über welche Luther ein Vorrede gemacht, und dieses Buch gutgeheissen, ja für das beste Buch nach der H. Schrifft gehalten, wird gelehrt, daß ein oder zwey Gestalt zu brauchen, Adiaphorum, und frey zu thun oder zu lassen sey, und daß der auch, so es weiß, und doch ein Gestalt nimbt, nicht sündige, wie auch Luther A. 1520. 21. und 22. gelehrt hat.

7. Daß man eine oder beyde Gestalt nehmen soll, wie es der Brauch ist an an einem Ort, da man hinkommet. Luther T. 2. Jhen. A. 1563. gedruckt, von beyder Gestalt des Sacraments zu nehmen f. 100. b. schreibet also: Kompstu an den Ort, da man nur ein Gestalt gibt, so nimm nur ein Gestalt, wie sie thun, gibt man beyder Gestalt, so nimm beyde, und richte nichts sonderlichs an, noch setze dich wider den Hauffen, on daß du solt bekennen, es sey nicht Evangelisch (wenn man dich fraget) eine Gestalt zu nehmen. Also Luther. A. 1522. Am Rantzt dieses Blatts stehet der Vers: Cùm fueris Romæ, Romano vivito more, bist du zu Rom, so lebe nach Römischem Brauch.

8. Daß die zwey Gestalten Manns und Weibs, oder die Ehe der Mönchen und Pfaffen nöthiger seye, als die Niessung beyder Gestalt im Abendmahl. Also lehret Luther T. 2. cit. f. 102. b.

Aus diesen allen ist offenbahr, daß Luther keine Nothwendigkeit, noch Befehl Christi von beyden Gestalten im Abendmahl erkennet habe.

Unc. p. 259.. Der seelige D. Luther hat anderstwo, sonderlich in seinem grossen und kleinen Catechißmo gantz anderst gelehrt, nachdem er mehr und mehr von dem Papistischen Irrglauben frey, los, und ledig worden.

Cath. Es ist wahr, Luther lehret auch die Nothwendigkeit beyder Gestalten nicht nur in seinen beyden Catechißmis, sondern an eben einigen Orten, wo er schreibet, beyde Gestalten seyen nicht nothwendig, noch von Christo befohlen, und also wiederspricht er ihme selbst offenbahr. l. de Captiv. Babyl. schreibt Luther: Non permittendo, sed præcipiendo dicit (Christus): Bibite ex eo omnes, Christus lasset den Kelch nicht nur zu, sondern befilcht denselben, sprechend:

sprechend: Trincket alle daraus, Item: Concludo itaque, negare utramque speciem laicis, esse impium & tyrannicum, nec in manu ullius Angeli, nedum Papæ & Concilii cujuscunque. So schliesse ich dann, nicht reichen beyde Gestalten den Layen, seye gottloß und tyrannisch, und stehe nicht in der Macht eines Engels, noch weniger des Pabsts, oder einiges Concilii. Wiederum im 6. Artickel zu Schmalcalden in Concordiæ formula Dresd. Edit. f. 147. sagt Luther also: Obs gleich war were, daß unter einer (Gestalt) so viel sey, als unter beyden, so ist doch die einige Gestalt nicht die gantze Ordnung und Einsetzung durch Christum gestifft, und befolchen. Also hat Luther A. 1537. geschriben.

2. Wiederum hat Luther A. 1522. T. 2. Jhen. cit. von beyder Gestalt des Sacraments f. 98. b. also geschriben: Hab doch ich selbs wol drey Jar mich geerbeitet, ehe ich aus des Bapsts Gesetzen mein Gewissen erlöset hab. So ware dann Luther von dem Papistischen Irr-Glauben, wie Dalerus redet, schon frey A. 1520. oder 21. nach Lutheri eigner Bekantnuß, weil er schon A. 1517. angefangen zu rumoren, und die Römische Kirch zubestreiten. Und dannoch eben allda T. 2. cit. f. 100. b. A. 1522. und wiederum A. 1526. T. 3. Jhen. cit. f. 274 b. lehret Luther, die beyden Gestalten des Sacraments seyen nicht nothwendig, noch von Christo befohlen. So widerspricht dann Luther ihme selbst, und seinem Advocaten Dalero. Ja Lutherus hat ihme selbst nicht nur in dieser Frag von beyden Gestalten, sondern auch in andern Fragen von diesem eintzigen Sacrament noch wohl öffter widersprochen, bald ja, bald nein, bald weiß, bald schwartz gelehret, also daß Caspar Querhamer ein Burger zu Hall in Sachsen bey 36. Widersprechungen Lutheri vom Abendmahl angemercket, und die Leut schrifftlich gewarnet, sich von dem unbeständigen und Wetterhanischen Luther fleißig zu hüten: Zum Lohn aber so getreuer Warnung, haben die Lutheraner den guten Querhamer fast zu einem Martyrer gemacht, wie ich gemeldet im Gl. Gesp. p. 229.

9. Ob der Meß-Priester das Sacrament doppelt empfange, wann er unter beyden Gestal-

Es ist dieses mehr ein Frag von der Weiß zu reden, als vor der Sach. Ich hab doch auf diese Frag meines Gegners zu Genügen geantwortet im Gl. Gesp. c. 39. Verstehet man durch diese Wort: Das Sacrament zweymahl oder doppelt empfangen, nichts anderes als ein Niessung einer zweyfachen doppelten Gestalt, in deren jeder Christus enthalten ist, so empfanget ein Priester bey uns Catholischen, und nach Lehr der Lutheraner ein jeder aus ihnen dieses Sacrament zweymahl oder doppelt, weil er ein doppelte oder zweyfache Gestalt empfanget.

empfanget. Will einer die Nieſſung zweyer Geſtalten zu einer Zeit ein zweyfache Communion oder Abendmahl nennen, ſo redet er nicht recht. Dann die Nieſſung mehrer Speiſen zu einer Tiſch-Zeit iſt moraliter oder nach dem Urtheil der Menſchen nur ein Mahlzeit, und nicht mehr Mahlzeiten. Alſo ſagt man von einem, der an einem Faſt-Tag zu Mittag zu einer Zeit mehr Speiſen gegeſſen, welche auch für zwey Mahlzeiten erklecken könnten, er habe des Tags nur eine Mahlzeit und eine Refektion oder Satt-Eſſen gehabt, und alſo nicht geſündiget wider das Kirchen-Gebott, durch welches eine zweyfache Mahlzeit und Erſättigung an einem Tag verbotten wird. Auf gleiche Weiß iſt auch die Nieſſung zweyer Geſtalten zu einer Zeit auch bey uns Catholiſchen, nur ein Heil. Abendmahl, nicht zwey Abendmahl. Gleichwie die Nieſſung mehrer Particklen des conſecrirten Brods, item mehrer Schluck oder Trincklein aus dem geſeegneten Kelch doch gleich nach einander zu einer Zeit auch bey den Lutheranern nur ein Heil. Abendmahl ſeynd. Hingegen gleichwie es zwey weltliche Mahlzeiten ſeynd phyſicè und moraliter in der Sach ſelbſt und nach dem Urtheil der Menſchen, wann einer heut etwan den halben Theil von den Speiſen einer Mahlzeit, und morgen den andern halben Theil, oder den halben Theil e.g. 4. Speiſen zu Mittag, die übrige 4. Speiſen zu vollkommner Erſättigung in dem Nachtmahl zur Faſten-Zeit aufzehrte: alſo ſeynd zwey Communionen zwey Heil. Abendmahl phyſicè & moraliter, in der Sach und Urtheil der Menſchen, wann einer heunt ein Geſtalt etwa des Brods, und morgen die andere Geſtalt des Weins nieſſen wurde. Alſo hab ich die Sach erkläret im Gl. Geſp. und ſiehe ich nicht, wie und warum dieſe Sach mehr hätte können erkläret werden. Doch nennet der beſcheidene Prädicant in der 34. Frag dieſe meine Erklärung, welche er doch ſelbſt geben muß von ſeinem Abendmahl und zweyen Geſtalten, Chaos confuſum, ein verwirrtes Weſen, mich einen ſtolzen Mann, die Gleichnuß von mehr Particklen, wie auch des Heil. Abendmahls mit dem weltlichen Abendmahl eine grobe Inſtantz, ärgerliche Vergleichniſſe, er nennet die Wort: phyſicè und moraliter eine neue Jeſuiter-Diſtinction, die in der Philoſophia ſobria nicht gegründet iſt, als hätte dieſer Durchlacher Theologus, von ſo bekannten Worten niemahl etwas geleſen oder gehöret. Er nennet endlich das Verbott des Kelchs, Antichriſtiſch. Alſo hat Herr Daler alles gar beſcheidentlich und gründlich wiederleget, was ich hier geſchrieben, ſcilicet. Was iſt zumachen mit einem Mann, bey welchem die Unwiſſenheit, und Hochmuth in gleichem, das iſt, einem hohen Grad ſtehen? Nemlich unbeſcheidene und unvernünfftige Reden ſollen allein mit beſcheidenem Stillſchweigen und mit Verachtung wiederlegt werden. Weiter.

ten communicirt?

10. Lehr der Protestanten von diser Frag.

Unc. p. 262. Wir Protestanten sagen nicht, daß der Leib Christi in der Hostia raumlich ausgedehnt seye, und alle Räumlein derselben mit allen Theilen einnehme. Wir sagen auch nicht, daß das Blut Christi in dem Wein ausgeschüttet, und der Wein in pur lauter Blut verwandlet seye; sondern wir lehren und glauben, ꝛc. daß man den mit dem Brod vereinigten Leib Christi nur einmahl empfängt, es mag darnach das Brod groß oder klein, gantz oder zertheilt hinunter geschlückt werden ꝛc. So ist es auch mit dem allerheiligisten Blut Christi, das wird nicht vermehrt und nicht vermindert, ob gleich der Communicant einen Schluck Weins nach dem andern thut.

Cath. Nach diser Lehr ist 1. wahr diſe propositio affirmativa, oder etwas sagender Lehr-Satz: der Leib Christi ist in einem Theil des Brods, und das Blut Christi in einem Theil des Weins; weil der Leib Christi mit dem Brod, das Blut mit dem Wein vereiniget ist, und also wenigist mit einem Theil des Brods und Weins. Widerum ist wahr diſe zweyte propositio negativa, oder verneinender Lehr-Satz: der Leib Christi ist nicht in allen Theilen des Brods, noch das Blut Christi in allen Theilen des Weins; weil der Leib Christi nicht alle Räumlein oder Plätzlein und Theil des Brods, noch das Blut alle Räumlein, Tropffen und Theil des Bluts einnihmet. Nun frage ich: warum ist der Leib Christi in einem Theil oder Räumlein der Hostia, warum nicht auch in den andern übrigen Theilen? warum ist das Blut Christi in diſem Theil und in so vil Tropffen des Weins, warum nicht auch in den übrigen Theilen und Tropffen des Weins, der in dem geſeegneten Kelch enthalten? Ist nicht Christus darum gegenwärtig in einem Theil des Brods und des Weins, weil die H. Wort der Consecration über einen Theil gesprochen worden? Nun seynd nicht eben diſe H. Wort über alle Theil, oder über die gantze Hostia, über allen Wein, der in dem Kelch ist, gesprochen worden? So muß dann Christus in allen Theilen und Räumlein der Hostia, und in allen Theilen und Tropffen des Weins seyn, oder er ist in keinem Theil gegenwärtig, und also wird die weesenliche Gegenwart Christi im Abendmahl gäntzlich aufgehebt.

2. Widerum warum soll Christus oder sein Leib und Blut juſt eben in diſem Theil des Brods, oder Weins seyn, und nicht auch in den übrigen Theilen? kan man diſen Theil, in welchem der Leib und Blut gegenwärtig ist, mit dem Finger zeigen, und sagen: da in diſem Theil ist der Leib, oder das Blut Christi, in diſen Theilen ist der Leib und das Blut Christi nicht? So gebe man die Ursach, warum Christus mit diſem Theil einer Hostia, nicht auch mit den übrigen Theilen eben diſer Hostia vereiniget seye? Kan man jenen Theil nicht nennen, und zeigen, in welchem der Leib oder Blut Christi seyn soll, so folget ferner, daß die

Lutheraner

Lutheraner niemahl wissen, in welchem Theil sie Christum empfangen, und in welchem Theil sie ihne können ohne Abgötterey anbetten ꝛc. Es ist also dise Lehr des Herrn Dalers falsch und ohne allen Grund.

Unc. p. 265. Es ist ein unverantwortlicher Irrthum bey denen Papisten, daß sie meynen, unter einer Gestalt empfange man den gantzen Christum mit Fleisch und Blut, und seye also die andere Gestalt nicht nöthig.

Cath. Es ist Daleri unverantwortlicher Irrthum und Hartnäckigkeit im Irrthum, daß er annoch laugnet, man empfange den gantzen Christum, sein Leib und Blut in einer Gestalt, da doch dises nicht nur die Römisch-Catholische Kirch lehret, sondern auch Luther, Melanchton, Chemnitius, Prætorius und andere Lutheraner, und welches ich unwiderleglich erwisen hab auch aus disem, weil ansonst unter der Gestalt des Brods der Leib Christi allein ohne Blut, ohne Seel, und also ein todter Leib seyn wurde, wider die klare Lehr der Schrifft Rom. 6: 9. Ja mein Gegner selbst lehret und bekennet unten p. 268. was er hier einen unverantwortlichen Irrthum nennet. Solche Unbeständigkeit und widersprechen ist ja freylich unverantwortlich.

Das achtzehende Capitel:

Ob die Kirch könne und wolle denen Layen den Kelch verbieten, und warum?

ICh hab gezeiget 1. daß die Kirch Christi den Gewalt habe, den Kelch denen Layen zu verbieten: gleichwie sie den Gewalt hat zu verbieten die Communion der Kinder, item die Communion der Gesunden, so nicht mehr nüchter seynd. Dann die Kirch Christi hat den Gewalt, Verordnungen zu machen von denen Dingen, die zum Dienst GOttes, zu den Ceremonien und Kirchen-Zucht gehören, und von welchen Christus selbst nichts befolchen, oder verordnet hat, wie aus der H. Schrifft erhellet, daß im alten Gesatz die Jüdische Kirch 1. Mach. 4. Esther und Judith am letzten Capitel, und im neuen Gesatz die Apostel und Kirchen-Versammlungen gethan haben, Act. 15: 28. item 1. Cor. 11: 14. Nun die Communion der Layen unter beyden Gestalten ist eine solche Sach, welche von Christo nicht befolchen worden, und welche zur Kirchen-Disciplin, Zucht und Ordnung gehöret, gleichwie auch die Communion der Kinder, item die Nüchterkeit der gesunden Communicanten von Mitternacht her biß zur Communion. Wie Luther und vile Lutherische selbst bekennen, in vorgehenden Capitel n. 8. So hat dann die

1. Die Kirch kan und will denen Layen den Kelch verbieten.

Kirch Christi die Communion der Layen unter beyden Gestalten Brods und Weins verbieten können.

2. Hab ich gezeigt, daß die Kirch den Kelch auch würcklich hat wollen verbieten, und in der That verbotten hat aus guten und erklecklichen Ursachen denen Layen, ja auch denen Priestern, wann dise ausser der Meß, als etwann am grünen Donnerstag in der Charwochen, oder in einer Kranckheit, nach Art der Layen die Communion empfangen. Solches Kirchen-Verbott ist zu sehen im Concilio Constantiensi sess. 13. und in Tridentino sess. 21. Can. 1. & 2. Dise Verordnung der Kirchen ist angenommen, bestättiget und die widrige Lehr, von der Nothwendigkeit beyder Gestalten ist im Jahr 1530. durch einen offentlichen von dem Römischen Kayser Carolo V. auch vilen Fürsten und Ständen des Reichs unterschribenen Reichs-Abschied verdammt worden, wie zusehen in denen Reichs-Abschieden, und bey Cœlestino in hist. Comitior. in fine in Decreto Augustano f. 120. Dise von geistlich und weltlicher Obrigkeit bestättigte Verordrung nennet Herr Daler p. 397. ein Meisterloses Verbott, die Ursachen aber, wegen welchen der Kelch den Layen verbotten worden, Lame und Krüppelhaffte Ursachen p. 394. kunte man nicht Dalerum vilmehr, der sich getrauet geistlicher, und weltlicher rechtmässiger Obrigkeit zu widersprechen, einen Meisterlosen Prädicanten, und seine Einwürff, Krüppelhaffte Beweißthümen nennen, wie wir schon gesehen, und noch ferner sehen werden.

2. Ursachen, warum der Kelch den Layen verbotten worden.

Es kunte die Kirch noch heut denen Layen den Kelch erlauben, wie sie disen einstens erlaubet hat. Sie hat annoch den nemlichen Gewalt, so sie zuvor gehabt. Allein die Kirch will dermahlen den Kelch nicht zulassen wegen folgenden Ursachen, welche ich schon oben erkläret, und darum hier nur kürtzlich berühren will. 1. Weil die Communion unter beyden Gestalten nicht nothwendig ist. 2. Weil die Communion unter einer Gestalt allein dienlich ist, vile Unerbietigkeiten durch Verschittung des H. Bluts Christi, item den Irrglauben, als wann in einer Gestalt nicht der gantze Christus wäre, item die Ungleichheit unter denen Glaubigen zu verhinderen, da einige unter einer, andere unter zweyen Gestalten communicieren wolten, endlich 3. Weil kein andere erhebliche Ursach die Kirch zwinget, von der alten Gewohnheit unter einer Gestalt zu communicieren, abzuweichen, welche auch von dem Concilio zu Costantz bestättiget worden sess. 13.

3. Die Verordnung des Concilii zu Costantz von

Unc. p. 268. Das Concilium Constantiense repræsentirte nicht die Catholische, sondern nur die Papistische Römische Kirch.

Cath. Eben dise Römische Kirche ist die wahre Catholische Kirchen Christi, weil sie alle Kennzeichen und Eigenschafften der wahren Kirchen

hat.

hat. Es ist auch damahls zur Zeit dises Concilii kein andere wahre Kirch in der Welt gewesen: oder Herr Daler benenne eine andere, wann er kan. Es ist auch noch heut kein andere Kirch Christi, wie ich im Gl. Gesp. c. 20. erwisen hab, und auch noch ferner unten erweisen wird.

der Communion unter einer Gestalt wird vergebens bestritten.

Unc. p. 269. Das Concilium zu Costantz war nicht allgemein, sondern particular.

Cath. Wann auch dises wäre, so ist doch ein allgemeines und rechtmässiges Concilium jenes, so zu Trient gehalten, die Verordnung des Costantzer Concilii angenommen, erneueret und bestättiget hat sess. 21. c. 1. & 2. Can. 1. 2. 3.

2. Es ist aber nicht wahr, daß gemeltes Concilium zu Costantz nur ein Particular-Concilium einer Provintz oder Nation gewesen. Es ist disem Concilio nichts abgangen, was zu einem allgemeinen Concilio erforderet wird. Darum es auch von denen Gelehrten nicht weniger für ein allgemeines Concilium gehalten wird, als das Concilium Nicænum, Ephesinum, oder ein jedes aus den allgemeinen Conciliis.

Unc. p. 396. Ist es nicht entsetzlich zu hören, wann sterbliche Menschen eine Göttliche Lehre und Einsetzung verdammen?

Cath. Ja ich bekenne, das ist entsetzlich. Aber Herr Daler hat noch nicht erwisen, daß die Lehr von Nothwendigkeit beyder Gestalten in der Communion der Layen, eine göttliche Lehr und Einsetzung seye. So wenig man erweisen kan, daß man denen Kindern dises Sacrament wenigist unter einer Gestalt reichen soll, eben so wenig lasset sich erweisen, daß man allen erwachsenen Christen dises Sacrament unter beyden Gestalten allezeit auch ausser der Kirch, und GOttes-Dienst reichen soll.

Selbst die Lutheraner reichen denen Kindern das Abendmahl nicht. Kan ich nicht auch sagen, wie Herr Daler: ist es nicht entsetzlich, zu hören, daß sterbliche Menschen denen unschuldigen Kindern den Leib und Blut Christi vom Mund hinweg rauben wider die Lehr Christi: werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschen Sohns, und trincken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch. Jo. 6: 53. Wo steht geschriben, daß man den Kindern das Sacrament des Tauffs, und nicht auch das Sacrament des Altars geben solle? was antwortet mein Gegner? villeicht wird er sagen mit Chemnitio in Exam. Trid. par. 2. de Baptis. f. 47. edit. Genev. Paulus sage: der Mensch prüfe sich vor dem Abendmahl, die Kinder aber können sich nicht prüfen aus Abgang des Verstands, folglich sollen die Kinder vom Abendmahl ausgeschlossen werden.

4. Auch die Lutheraner reichen den Kindern das Abendmahl nicht.

Antwort: Das folget nicht. Die Kinder haben den H. Tauff, und mit disem die heiligmachende Gnad GOttes empfangen. Dise Gnad haben

ben sie durch ein schwere würckliche Sünd nicht verlohren, ja nicht verliehren können: so seynd sie dann würdig der Communion, und bedarffen keiner Prüfung vor dem Abendmahl, gleichwie sie vor dem Tauff keiner Catechesis oder Unterweisung im Glauben vonnöthen haben, wiewohl Christus gelehret, solche Unterweisung soll vor dem Tauff hergehen. Matth. 28: 19. Die Catechesis vor dem Tauff, und die Prüfung vor dem Abendmahl wird allein von denen Erwachsenen, nicht von denen Kindern erforderet.

Will Herr Daler widerum einwenden mit Chemnitio, Christus habe dises Abendmahl eingesetzt für jene, welche schon seine Jünger worden: cœnam suam Christus instituit pro illis, qui jam facti sunt ipsius Discipuli, einfolglich für die Erwachsene, nicht für die Kinder.

Antwort: Nach diser Lehr Chemnitii müßten nicht nur die Kinder, sondern auch alle Weiber vom Abendmahl ausgeschlossen werden, weil Christus keine Weiber zu seinen Jüngern erwöhlet. Ich schliesse hieraus also: die Herren Lutheraner schliessen die unschuldige Kinder gäntzlich aus vom Abendmahl, allein darum, weil sothane Communion der Kinder nicht ausdrucklich in der Schrifft befolchen ist, auch die Ehrerbietung, so man Christo in disem Sacrament schuldig ist, erforderen will, daß man dises Sacrament nicht reiche denen, so disem Sacrament noch kein innerliche Ehrenbietigkeit erweisen, noch dises Himmlische von einem gemeinen irrdischen Brod unterscheiden können. So kan dann auch die Römisch-Catholische Kirch denen Layen den Kelch versagen, und ihnen den Leib und Blut Christi reichen allein unter einer Gestalt des Brods, theils, weil auch die Communion unter zweyen Gestalten denen Layen und Geistlichen auſſer dem Meß-Opffer nicht ausdrucklich gebotten ist, theils, weil auch eine Ehrerbietung gegen Christo, und noch andere Ursachen mehr die Communion der Layen unter einer- als unter zweyen Gestalten erforderen.

5. Die Unehrenbietigkeit gegen Christo in Verschittung seines Heil. Bluts soll sorgsam verhinderet werden.

Unc. p. 269. Das ist wohl ein unnöthige Sorge.... Wann auch aus Unvorsichtigkeit etliche Tröpfflein auf den Boden fallen, oder im Bart bleiben solten, so ist es nur Wein, und nicht das Blut Christi.

Cath. Es ist wahr, im Lutherisch- und Calvinischen Abendmahl ist nichts, als eitel Brod und Wein zugegen, und folglich, was aus dem gesegneten Kelch in Mund, auf die Erd, Bart oder Kleyder geschüttet wird, ist allein Wein; weil noch die Lutheraner noch die Calvinisten einen wahren Priester haben, der Brod und Wein in den Leib und Blut Christi verwandlen, oder mit demselben vereinigen könne. Dahero haben die Sacramentirer an vielen Orten den Wein, so etwann bey dem Abendmahl überbliben, entweder auf die Erden, oder an die Wand gegossen,

und

und also die Flügen darvon genieſſen laſſen, wie M. Joannes Hachenburg ein Lutheriſcher Prädicant zu Erfurt in ſeinem Buch wider die Zwinglianer A. 1557. geſchriben. Ein gleiches haben auch einige Lutheraner gethan, wie bezeuget Joannes Naas Centuria 2. veritate 98. Einige andere ſollen denſelben geſeegneten Wein, ſo bey dem Abendmahl nicht aufgezehret worden, nachmahls über Tiſch ausgetruncken, oder in den Eſſig-Krug geſchüttet, oder, wie es in Schleſien geſchehen, zur Suppe gebraucht haben, wie Joannes Schefferus erzehet in Eccleſiologia tract. 24. f. 552. edit. Auguſt. A. 1735. So hat mir auch ein glaubwürdiger Convertit (oder Neubekehrter zum Catholiſchen Glauben,) erzehlet, ſchreibet P. Joannes Kraus S. J. im 2. Theil 24. c. p. 102. des Buchs von dem aus dem Lutherthum zur Catholiſchen Herde zuruck-kommenden Schäfflein: Es habe ſich zu ſeiner Zeit in Magdeburg zugetragen, daß der Schulmeiſter von dem übergeblibenen geſeegneten Wein des Abendmahls in das Dinten-Faß gegoſſen, freylich um ſeine Schreib-Kunſt deſto glücklicher fortzubringen. Es erzehlet auch Florimundus Ræmundus l. 1. c. 11. was maſſen einige Uncatholiſche die geſeegnete überblibene Hoſtien denen Hünern vorgeſchüttet, und ſie auffreſſen laſſen. Das alles hat können geſchehen bey einem Uncatholiſchen Abendmahl, in welchem nichts als natürliches Brod und Wein zu finden iſt. Da mag die Sorg, daß nicht etwas vom geſeegneten Wein verſchüttet werde, Unnöthig genennet werden. Gantz ein anders iſt es bey uns Catholiſchen. Wir haben wahre, und rechtgeordnete Prieſter, welche den Gewalt haben zu conſecriren, oder Brod und Wein in den Leib und Blut Chriſti zu verwandlen, wie ich oben erwiſen hab. In unſerm conſecrirten Brod und Wein iſt wahrhafftig gegenwärtig der wahre Leib und Blut JEſu Chriſti. Dahero gleichwie einſtens Maria die göttliche Mutter höchſte Sorg getragen, daß ihr göttliches Kind nicht aus ihren Armen auf die Erden fielle, alſo muß ein Catholiſcher Prieſter Sorg tragen, daß ihme nicht etwas vom conſecrirten Brod und Wein, das iſt, Chriſtus ſelbſt alldort gegenwärtig, auf die Erden falle, mit Füſſen der Menſchen und Thieren getretten, und entunehret werde. Es iſt auch diſe Sorg, daß nicht etwas vom conſecrirten Brod und Wein auf die Erden fialle, allezeit in der alten wahren Kirchen geweſen, wie bezeugen die alte Vätter, ſonderbar Pius I. bey Gratiano de Conſecr. diſt. 2. Can. ſi per negligentiam, item Tertullianus l. de Corona Militis, Origenes hom. 13. in Exod. &c.

6. Auch nach Lehr der Lutheraner wird

Noch eines. Herr Daler ſagt: wann ſchon etliche Tröpfflein aus dem geſeegneten Kelch ſolten auf die Erden fallen, wäre es allein Wein, nicht das Blut Chriſti. Allein das iſt falſch nach den Lehr-Sätzen meines

mit dem consecrirten Wein das Blut Christi auf die Erden geschüttet.

Gegners, und anderer Lutheraner; dann wäre das Blut Christi natürlicher Weiß mit dem Wein vereiniget, so wurde mit dem Wein zugleich das Blut Christi auf die Erden natürlicher Weiß geschüttet werden. Also auch, weil das Blut Christi Sacramentlich und übernatürlich mit dem Wein durch die Consecration nach Lehr Daleri und anderer Lutheraner vereiniget ist, so kan der Wein nicht auf die Erden geschüttet werden, daß nicht auch zugleich eben alse das Blut Christi auf die Erden geschüttet werde. Hieraus folget, daß Christus in so grosser Menge der Communicanten zu dieser Zeit, öffters entunehret wurde, wann man allen Christen die Communion unter beyden Gestalten reichen müsse. Und eben diese Entunehrung Christi im Abendmahl, ist eine aus den Ursachen, wegen welcher die Concilia zu Costantz, und Basel denen Layen den Kelch versagen.

7. Die Ursachen der Communion unter einer Gestalt sind nicht widerlegt.

Unc. Ihre Ursachen (des Concilii) sind auch nicht billig, nicht hinlänglich 22.

Cath. Des Concilii Ursachen Sess. 13. seynd fürnemlich drey: 1. Weil unter einer Gestalt der gantze Christus enthalten ist, so wohl, als unter beyden Gestalten. 2. Damit verhinderet werde, so viel es seyn kan, die Unehrentbietung gegen diesem H. Sacrament, in Verschüttung des Heil. Bluts auf die Erden. Item damit andere Aergernussen und Gefahren eines Irr-Glauben verhinderet werden, als wann der gantze Christus nicht auch in einer Gestalt wäre. 3. Weil die Gewohnheit unter einer Gestalt allein zu communiciren rechtmäßig eingeführet, schon über 200. Jahr dauert. Diese Ursachen hat mein Gegner noch lang nicht widerlegt. Zudem von einer Sach, von welcher Christus nichts ausdrücklich verordnet, kan die Kirch Christi verordnen, was sie gut beduncket, wann sie schon keine so trifftige Ursachen hat also zuverordnen. Nun die Communion der Layen unter einer oder beyden Gestalten ist eine Sach, von welcher Christus nichts verordnet hat. So kan dann die Kirch Christi nach jenem Gewalt, welchen ihr Christus gegeben, etwas verordnen, was sie gut beduncket. Und also hat sie nun die Communion der Layen unter einer Gestalt verordnet.

8. Unter einer Gestalt empfangt man so vil, als unter zweyen Gestalten.

Unc. Das ist nicht wahr, (daß man unter einer Gestalt so viel empfange, als unter beyden) Man empfängt zwar unter der Gestalt des Brods den gantzen Leib Christi mit Fleisch und Blut, aber man trincket doch sein Blut nicht, wie es der HErr ausdrücklich befolchen und verordnet hat.

Cath. Dalerus bekennet hier p. 268 daß man unter einer Gestalt den Leib und Blut Christi, einfolglich so viel empfange, als unter beyden Gestalten, und doch eben dieses hat er zuvor p. 265. gelaugnet, und einen unverantwortlichen Irrthum genennet, ja eben dieses laugnet er auch hier abermahl. So widerspricht dann Dalerus ihme selbst, und fallet selbst in einen Irrthum. Ferner ist dieser Beweiß Daleri nichtig: Christus hat sein

Blut

Blut zu trincken befolchen, ergo empfangt man unter einer Gestalt nicht so viel, als unter zweyen Gestalten. Beydes ist hier falsch, consequens, & antecedens, der Schluß und dessen Prob. 1. Hat Christus nicht allen Christen befolchen, sein Blut zutrincken, ansonst müste man auch allen, die nicht mehr nüchter seynd, und allen getaufften Kindern das Blut Christi zutrincken geben, wie die Hußiten lehrten. Item, es müsten alle Christen, nicht nur die Prädicanten, sondern auch die Weiber Brod und Wein consecriren; weil die Wort Christi: das thut zu meiner Gedächtnuß, zu allen Christen, auch denen Weibern gesagt wären, und dadurch allen anbefolchen, das zuthun, was Christus gethan hat, nemlich zu consecriren.

2. Wann auch Christus ausdrücklich allen Christen befolchen hätte, sein Blut aus dem Kelch zutrincken, so müsten wir zwar also trincken wegen solchem Göttlichen Befelch, nicht aber wegen jener Ursach, so Herr Daler andeutet, als wann man unter einer Gestalt nicht so viel, als unter beyder empfangte.

3. Auch die Lutheraner nach ihrer Lehr trincken eigentlich in ihrem Abendmahl allein den Wein, nicht aber das Blut Christi; weil das Blut Christi von seinem Leib nicht abgesönderet, und also nicht kan eigentlich getruncken, sondern allein empfangen und genossen werden in und mit dem Leib, in welchem selbes Blut enthalten ist. Gleichwie ein Mensch, der ein in Wein getauchtes Brod isset, den Wein eigentlich nicht trincket, sondern denselben samt dem Brod niesset: Oder, gleichwie ein Thier, etwan ein Wahl-Fisch, so einen Menschen verschlinget, des Menschen Blut nicht eigentlich trincket, sondern samt dem Leib geniesset, wie ich anderstwo gemeldet hab.

4. Wann auch das Blut von dem Leib Christi abgesönderet wäre, so trinckten doch die Lutheraner nicht eigentlich das Blut Christi, nach Lehr Daleri; weil sie das Blut Christi nur in Mund, nicht aber in den Schlund und Magen bringen, so eigentlich trincken heisset, wie ich oben angemercket.

Unc. p. 394. Er (Pater) sagt, (man versage denen Layen den Kelch auch darum) daß eine Gleichförmigkeit seye an allen Orten, und nicht einige den Kelch nehmen, andere aber nicht nehmen ꝛc. das ist eine löbliche Gleichförmigkeit scilicet, wider Christi klare Worte und Befehl.

Carb. Wo stehen doch diese klare Worte und Befelch Christi? Mein Gegner hat sie bißhero nicht aufweisen können, wird sie auch niemahl aufweisen. Bekennet ja Luther selbst und öffters, wie auch Melanchthon und andere Lutheraner auch auf den Reichs-Tag zu Augspurg A. 1530. beyde Gestalten seyen nicht befolchen, und jene sündigen nicht, welche dieses Sacrament nur unter einer Gestalt empfangen, wie ich oben gezeiget hab.

Unc. Kan man nicht eben so bald eine Gleichförmigkeit halten unter beyden, als unter einer Gestalt?

Cath. Nein, das kan so leicht nicht geschehen, theils weil die Gewohnheit unter einer Gestalt zu communiciren schon in vielen, ja in allen Orten der Catholischen Welt angenommen, und zu einem Gesatz worden: theils weil allezeit etliche Abstemii gefunden werden, oder solche Menschen, welche von Natur oder von einer Kranckheit her ein Abscheuen haben vom Wein. Und von solchen Abstemiis lehren die Calvinisten in einem Frantzösischen Buch von der Disciplin ihrer reformirten Kirchen im 12. c. ihrer Glaubens-Lehr tit. de la Cene art. 7. also: Denen, so keinen Wein trincken, soll man das Brod des Abendmahls reichen, jedoch mit Protestation und Vorausnahm, daß solches nicht aus Verachtung geschehe, daß man sich auch, so viel möglich, Gewalt anthue, so gar den Kelch an Mund setze, so viel es seyn kan, alle Aergernuß zuverhüten. Also reden die Calvinisten. Ein gleiches lehren etliche Lutheraner, als Joannes Brentius in Apologia für die Würtenberger Confession par. 2. Pericopes 2. item Schopperus l. 2. de Cœna und nach dessen Zeugnuß noch andere, wie zu lesen bey Joanne Gerhardo T. 5. locor. Theol. de Cœna n. 227. p. 489. edit. Jen. A. 1617. Alle diese Calvinisten und Lutheraner, welche denen Abstemiis die Communion unter einer Gestalt des Brods erlauben, bekennen hiemit offentlich, daß der Kelch nicht gehöre zur Wesenheit des Abendmahls, noch von Christo befolchen seye.

Zu denen Abstemiis, oder Wein-Feinden können gezogen werden die Nazareer, wann etwan von Anfang des Christenthums noch einige gewesen, welche sich des Weins enthielten nach ihrem Gesatz, welches im Anfang des Christenthums nicht gleich abgebracht worden. Item die Römische Weiber in der ersten Kirchen, wann doch damahls noch in Brauch waren die 12. Gesätz des Romuli, aus welchen das zehende Gesatz bey Lipsio de Legibus Regiis, also lautete: Temetum mulier ne bibito, ein Weib soll keinen Wein trincken. Dalerus vermeynet, durch das Wort temetum werde nur ein starcker Wein verstanden. Allein Calepinus schreibet anderst: Hoc tum vino nomen erat, unde & temulentia appellata. Der Wein wurde damahls temetum genennet, dahero auch die Trunckenheit genennet worden temulentia. Man kan ja auch von gemeinem Wein, so unmäßig getruncken wird, berauschet werden?

Unc. Man kan aller Orten so viel Brod und Wein haben, als man zu diesen Gnaden-reichen Mahl vonnöthen hat.

Cath. Das sagt Herr Daler, aber andere erfahrne Männer bezeugen das Widerspil, als der Cardinal Bona l. 2. Rer. Liturg. c. 18. Volaterranus l. 7. Geograph. &c. daß man in einigen Orten kaum so viel Wein finde, als

de, als erklecklich ist einem Priester zum Meß-Opffer: Daß auch der Wein, so man in einige Länder bringet, als in Norwegen, ꝛc. sich nicht lang aufbehalten lasse, sondern bald abstehe. Darum hat auch Melanchthon geschriben l. de Usu integri Sacram, die Reussen wurden recht thun, wann sie an statt des Weins, der ihnen mangelt, einen Meth- oder Hönig-Wasser brauchten. Nach dieser Lehr des Melanchthon hat nicht unrecht gethan ein Lutherischer Prädicant Hermann, der seinen Pfarr-Kindern im Abendmahl ein Birn-Most gegeben an statt des Weins, welchen seine Kinder zu Hauß hatten ausgetruncken vor dem Abendmahl, wie Otto Melander erzehlet in Joco Seriis T. 1. hist. 670. p. 726. zu Franckfurt gedruckt am ersten Lutherischen Jubel-Jahr 1617.

Das neunzehende Capitel:

Von Anbettung, Aufbehaltung und Herumtragung einer H. Hostia.

1. Catholische Lehr.

ICh hab erwisen im Gl. Gespr. p. 11. 102. 194. 210. daß wir eine H. Hostia, das ist, Christum unter der Gestalt des Brods ohne sonderbaren Befelch können und sollen anbetten mit jener höchsten Verehrung oder latria, welche Christo als wahren GOtt gebühret. Das hab ich erwisen aus H. Schrifft Matt. 4: 10. Phil. 2: 9. ꝛc. wie aus denen Beyspilen der Englen und Menschen, als benanntlich der Weisen aus Morgenland, welche ohne sonderbaren Befelch Christum in der Gestalt eines Kinds angebettet Matt. 2: 11. 8: 2. 28: 17. Hebr. 1: 6. item aus denen Conciliis und Vättern, benanntlich aus Augustino in Ps. 98. Ambrosio l. 3. de Spiritu S. c. 12. Chrysostomo &c. Sagar aus Luthero selbst tom. 2. Jen. f. 227. tom. 8. Jen. f. 381. Erasmo in ep. ad fratres Infer. Germ. &c. Was antwortet mein Gegner? Eben das was er zuvor eingewendet, und ich überflüßig widerlegt hab. An statt diese Haupt-Lehr zu bestreitten, fangt er wieder einen Wort-Streitt an.

2. Unecatholische Einred widerlegt.

Er sagt 1. p. 270. Ein consecrirte Hostia heisse so viel, als ein consecrirte oder verwandelte Brods-Gestalt. Antwort: Das ist nicht wahr: Die Substantz des Brods, nicht die Gestalt des Brods wird durch die Consecration verwandlet. Wann man dann zuweilen das Wort: Hostia nimmt für die Gestalt des Brods, so heist es: Die Gestalt des verwandleten Brods, in oder unter welcher Gestalt Christus verborgen ist.

2. Sagt er: Ein Hostia syge so viel als der verwandlete Christus.

Antwort: Auch dises ist nicht wahr: Es heist allein Christus in, oder unter der Gestalt des Brods.

2. Sagt er: Ein H. Hostia könne nicht zugleich bedeuten Christum, und die Brods-Gestalt. Antwort: Auch dieses ist nicht wahr. Dann nicht Christus, noch die Brods-Gestalt, sondern das Brod selbst wird consecrirt und verwandlet, und das verwandlete Brod ist eben nichts anders, als Christus unter Brods-Gestalt; gleichwie das zu Cana verwandlete Wasser nichts anders ist, als Wein.

4. Er sagt: Die Herren Papisten solten viel deutlicher von der Sach reden. Antwort: Ich hab die Sach also deutlich erkläret im Gl. Gesp. p. 264. daß es wohl auch ein Kind fassen kan. Aber dieser Durlacher Theologus will es nicht fassen. Ich hab gesagt: 1. Wird das Wort: H. Hostia, genommen für die Gestalt allein, als da man sagt: Christus ist in der Hostia, in dem Sacrament, das ist, in oder unter der Gestalt des Brods. 2. Wird das Wort: H. Hostia genommen für Christum in oder unter Gestalt des Brods, also sagen wir: Die H. Hostia wird angebettet, das ist, Christus in- oder unter Gestalt, nicht die Gestalt selbst wird angebettet. 3. Wird durch ein H. Hostia verstanden zugleich die Gestalt des Brods, so Christum in sich enthaltet, oder Continens, und Christus so unter der Gestalt enthalten wird, oder Contentum: Als da ich sage mit dem H. Irenæo l. 4. adverſ. hæreſes c. 34. Eucharistia ex duabus rebus constans terrena & cœlesti, das Altars-Sacrament bestehet aus zweyen Theilen: Aus einem irrdischen, oder der Brods-Gestalt, und aus einem Himmlischen, das ist, aus Christo. Also auch ein consecrirte Hostia, oder verwandletes Brod ist eben nichts anders, als diese zwey Theil. Ich hab ferner gezeiget p. 265. daß die H. Schrifft selbst eine gleiche Red-Art brauche von Christo, der auch aus zweyen Theilen bestehet. Dann bald wird unter dem Wort Christus verstanden seine Menschheit allein, als da Christus sagt: Der Vatter ist grösser als ich Jo. 14: 28. Bald wird durch Christum verstanden seine Göttliche Person, als da Christus GOtt gleich oder nicht minder genennet wird Phil. 2: 6. Mein Gegner und andere Lutheraner müssen fast gleiche Weis zu reden gebrauchen, wann ich frage, was ist ein Lutherisch-consecrirte oder gesegnete Hostia? Ist Christus der mit dem Brod vereiniget wird, auch consecrirt oder geseegnet? Bestehet das Abendmahl aus zweyen Theilen zugleich, aus Brod und aus Christo? Ist eine Heil. Hostia oder Christus in- oder unter dem Brod Anbettungs-würdig, oder nicht? ꝛc. Wann mein Gegner fassen kan die Antworten, die er auf diese Fragen geben muß, so soll er wohl auch endlich fassen unsre Catholische Erklärung einer H. Hostia.

Unc. p. 31. Die Folgerung ist nicht falsch, sondern gantz recht: Die Heydnische Götzen-Priester waren keine wahre Priester, ergo sind auch die Römische Pfaffen keine wahre Priester... wie jene Abgötterey begiengen mit

ihrem

ihrem Opffer, also auch diese, indem sie für der Hostie niederfallen und selbige anbetten, wo Christus nicht ist, und also derselben Göttliche Ehr erweisen.

Cath. Der Herr Superintendent erzeiget sich da einen Advocaten des Teuffels, indem er gut heisset das Argument, so der Teuffel von den Heydnischen Götzen-Pfaffen wider das Christliche Priesterthum angeführet in der Disputation mit dem Luther. Der Teuffel muß meinem Gegner Recht haben. Allein wann mein Gegner gutheisset jene Folgerung des Teuffels, so muß er auch diese gutheissen: Die Heydnische Götzen-Pfaffen waren keine Christen, also seynd auch keine Christen die Catholische, ja auch nicht die uncatholische Geistliche. So falsch diese letste Folgerung, eben so falsch und nichtig ist die vorige. Es sagt aber Herr Pastor, wir Catholische begehen Abgötterey, wie die Götzen-Pfaffen. Das sagt er 1. wider alle Wahrheit: dann wir Catholische nicht Brod, noch die Gestalten des Brods, sondern alleinig Christum unter der Gestalt des Brods anbetten, gleichwie die Weisen aus Morgenland, und einige andere Menschen Christum, da er noch auf Erden wandlete, in seinen Kleidern, aber nicht sein Kleid angebettet haben, wie ich klar erwisen im Glaubens-Gespräch p. 11. 102. 103. 109. 194. 210. 219. 235. 557. Er sagt es 2. wider die Augspurgische Confession, zu der er sich bekennet; dann diese Confession sagt ausdrücklich art. 1. de utraque specie, daß die Lutherische Kirchen in keinem Glaubens-Artickel von der Catholischen Kirchen unterschiden seyen, sondern nur in einigen wenigen Mißbräuchen, cùm Ecclesiæ apud nos de nullo fidei-articulo dissentiant ab Ecclesia Catholica, tantùm paucos quosdam abusus omittant. Nun aber, wann wir Catholischen Abgötterey begiengen, und eitel Brod anbetteten, so wäre ja zwischen uns Catholischen, und zwischen den Lutherischen ein Unterschid und Mißverständnuß in einem Glaubens-Artickel, und zwar in dem ersten und vornehmsten Glaubens-Artickel. 3. Er sagt es wider den Luther, welcher bekennet und lehret to. 8. Wirtenb. 1554 f. 370. die Anbettung Christi im Sacrament: Wer nicht gleubt, sagt Luther, daß Christus Leib und Blut da ist, der thut recht, daß er weder Geistlich noch fleischlich anbettet. Wer aber gleubt, als es denn zu gleuben genugsam erweiset ist, der kan freylich dem Leib und Blut Christi, sein Erbietung nicht versagen on Sünde. 4. Er sagt es wider Erasmum in ep. ad Ludovicum Berum, wiederum ad Conradum Pellicanum, wie im Gl. Gesp. zusehen p. 556. und 557. und wider die Lutherisch-unschuldige Nachrichter, welche to. 22. p. 100. und 799. ꝛc. frey bekennen, daß uns Catholischen mit der aufgebürdeten Abgötterey Gewalt geschehe. 5. Er sagt es endlich wider sich selbst; dann im Glaubens-Gespräch c. 10. p. 127. schreibt er, die Lutheraner betten Christum auch an

im

im Heil. Sacrament, im Heil. Abendmahl, nun aber ist im Lutherischen Abendmahl Christus nicht gegenwärtig, weil kein Lutherischer Pastor den Gewalt hat, Christum mit Brod und Wein zu vereinigen, wie ich gründlich erwiesen hab oben c. 6. Schließlich betten die Lutheraner im Abendmahl eitel Brod und Wein an, und begehen also wahrhafftig jene Abgötterey, welche mein Gegner und andere Lutherische Prediger uns Catholischen, auch Fürsten, Königen und Kayfern, fälschlich und ungerecht aufbürden.

3. Die Anbettung einer Heil. Hostia ist kein Abgötterey.

Unc. p. 272. Ich kan mich nicht entbrechen, zusagen, daß die Herren Papisten ohne ihr Wissen aus einem vorgefaßten Irrthum eine offenbahre Abgötterey begehen, wann sie auffer der Niessung, und auffer der Sacramentlichen Handlung die Heil. Hostia fußfällig anbetten. Dann sie betten nicht den HErrn Christum, sondern ein blosses natürliches Brod an.

Cath. Wann diese Abgötterey offenbahr ist, wie kommt es, daß dieselbe von so viel tausend Catholischen durch mehr als tausend Jahr niemahl vermercket worden, ja noch bißhero auch von gelehrten Mannern nicht vermercket wird? Haltet der höffliche Prädicant vielleicht alle Catholische für so dumm, daß sie eine offenbahre, augenscheinliche Sach nicht vermercken können? Ich kan mich auch nicht entbrechen zu sagen, diese Red des Herrn Dalers seye eine offenbahre Unwahrheit, Unbild und Beschimpffung, welche er allen Catholischen, auch Fürsten, Königen und Kayfern anthut. Ich erweise dieses in einer Schluß-Red. So fern der HErr in dem Heil. Sacrament, in der Eucharistie, in der Hostia würcklich und wesentlich gegenwärtig ist, soll und kan man ihne ohne Special-Befehl veneriren und anbetten, das seynd Wort des Herrn Daler eben an diesem Blatt 272. Nun ist Christus der HErr, nachdem ein rechtmäßiger Priester eine Hostia auf gebührende Weiß consecriret hat, wahrhafftig gegenwärtig in der Hostia oder unter der Gestalt des consecrirten Brods, oder wenigist, wie die Lutheraner sagen, im Brod, ich hab dieses unwiederleglich erwiesen aus Heil. Schrifft, aus eben jenen Stellen, aus welchen die Lutheraner erweisen, daß Christus im geseegneten Brod gegenwärtig seye in der Niessung, oder in der Sacramentlichen Handlung oder Darreichung des consecrirten Brods, aus den Conciliis und Vättern, aus allen alten Liturgien oder Meß-Büchern, ja aus dem Zeugnuß des Herrn Dalers selbst, als der bekennet p. 9. 11. Christus seye gegenwärtig im Brod gleich nach der Consecration, in Krafft der Worten Christi, so ein Priester spricht: Das ist mein Leib. Die gantze Christliche Kirch von Alters her hat die Anbettung Christi in einer Hostia gutgeheissen nicht nur conditionatè, oder unter der Bedingnuß, wann Christus gegenwärtig ist, wie Herr Daler will, sondern absolutè, lediglich. Es hat zwey Stuck gelehret und geglaubet, 1. Christus seye gegenwärtig in einer consecrirten Hostia, und seye alldort anzubetten

zubelten, wie auch Erasmus bezeuget in ep. ad Fratres Infer. Germ. t. 5. item in ep. ad Pellicanum, und in ep. ad Berum. Siehe Gl. Gesp. p. 102. 476. 556. ꝛc. So kan und soll man dann Christum in der Heil. Hostia, auch ohne besondern Befehl anbetten. Ein jeder Christ kan und soll sprechen mit Erasmo in ep. ad Conradum Pellicanum: Hactenus cum omnibus Christianis adoravi Christum pro me passum in Eucharistia, nec adhuc video quidquam, cur ab hac opinione debeam recedere. Bißhero hab ich in dem Heil. Altars-Sacrament mit allen Christen Christum angebetter, der für mich gelitten hat, und ich siehe noch nichts, warum ich von dieser Meynung im Glauben soll abweichen. Noch Herr Daler, noch andere Uncatholische haben erwiesen einige Abgötterey, welche sie uns Catholischen gantz ungerecht aufbürden. So wenig Abgötterer gewesen Moses, Aaron, Josue, David, Salomon, welche kniefällig GOtt vor der Arch, aber nicht die Arch oder ein Geschöpff angebettet: gleichwie keine Abgötterer gewesen die Weisen aus Morgenland, die Jünger Christi, und viele andere, welche Christum in seinen Windelein, in seinen Kleidern, in- und unter der Menschheit, nicht aber die Windelein, die Kleider, die Menschheit als GOtt haben angebettet, eben so wenig seynd wir Catholische Abgötterer, da wir Christum in der Gestalt des Brods, nicht das Brod, noch Brods-Gestalt, noch eine andere Creatur anbetten. Viel leichter läst sich erweisen, daß Herr Daler und andere Lutheraner in ihrem Abendmahl eine Abgötterey begehen. Ich erweise dieses mit dieser Schluß-Rede: Wann Christus nicht gegenwärtig ist im Lutherischen Abendmahl noch in der Sacramentlichen Handlung, noch in der Niessung, so begehen die Lutheraner eine Abgötterey, da sie im geseegneten Brod und Wein Christum anbetten; dann in solchem Fall betten sie eitel Brod und Wein an, und also ein Geschöpff. Nun ist Christus im Lutherischen Abendmahl nicht gegenwärtig, so wenig als im Calvinischen, Christus ist mit ihrem geseegneten Brod und Wein so wenig vereiniget, als mit einem andern gemeinen Brod oder Wein; weil die Lutheraner keine rechtmäßige Priester seynd, so wenig als die Calvinisten oder andere Sectirer: Ihre Pastores haben keinen Gewalt zu consecriren, oder den Leib und Blut Christi mit Brod und Wein zu vereinigen, wie ich oben c. 6. klar erwiesen. Also begehen dann die Lutheraner eine wahre Abgötterey in ihrem Abendmahl, nicht aber wir Catholische.

Unc. p. 273. Es ist auch wahr, daß die Unschuldige Nachrichten T. 22. p. 100. 799. 800. melden, daß denen Papisten mit der aufgebürdeten Abgötterey Gewalt geschehe. Dann ihrer Meynung nach begehen sie keine Abgötterey, weil sie von nichts anders wissen und hören.

Cath. Auch die Heyden und Anbetter der Götzen-Bilder in ihrer Meynung begiengen keine Abgötterey, doch sagt niemand, daß ihnen Gewalt und Unrecht geschehe, wann man sie Abgötterer nennet. Es wollen demnach die Lutherische Herren Nachrichter was mehrers sagen, da sie schreiben, uns Catholischen geschehe Unrecht und Gewalt, daß man uns einer Abgötterey beschuldiget. Sie deuten an, daß wir Catholische noch in unserer Meynung, noch auch nach der Wahrheit, wie auch nach der Meynung und Urthel dieser Richter einige Abgötterey, noch formalem, noch materialem begehen.

Herr Daler sagt p. 274. die Brods-Gestalt ohne Brod seye nichts, als eine verruckte Phantasey, das Verbott des Kelchs seye Antichristisch, der Papisten Glaube seye gegründet auf Phantasie, und Einbildung, auf Pfaffen-Geschwätz, Menschen-Tand ꝛc.

Antwort. Wann das heißt vernünfftig und gründlich eine Lehr widerlegen, so kan ein jedes böses Weib, ein jeder böser Bub, ein jedes Laster-Maul alle wahre Religion in einem Huy wiederlegen. Allein gleichwie das Geheimnuß des Creutzes denen Juden ein Aergernuß, denen Heyden ein Thorheit zu seyn geduncke, 1. Cor. 1: 23. also kan wohl auch das Geheimnuß des Heil. Altars-Sacrament, einem verkehrten Prädicanten eine verruckte Phantasie zu seyn geduncken. Es ist und bleibet doch denen Rechtglaubigen eine von GOtt geoffenbahrte Wahrheit, eine heylsame Seelen-Speiß.

4. Von Aufbehaltung des H. Sacraments.

Dalerus schreibet p. 78. die Hostia in dem Sacrament-Häußlein aufbehalten, oder in einer Monstrantz herumgetragen, seye nichts anders, als eine Artolatria, oder Anbettnng des Brods, die Herren Papisten mögen es glauben oder nicht.

Cath. Zwey Sachen tadlet hier mein Gegner, das aufbehalten und herumtragen des Heil. Sacraments, beydes ohne genugsame Ursach. Dann 1. dieses Sacrament wird recht aufhalten in dem Tabernackel oder Sacrament-Häußlein, in ciborio, oder Hostien-Kelch, theils wegen den Krancken, damit sie vor ihrem End dieses Sacrament, als die letste und beste Weg-Zehrung empfangen, wie das erste Concilium Nicænum can. 12. verordnet; theils zum Trost und Hülff der Gesunden, wann sie Christum der in Gestalt des Brods gegenwärtig ist, andächtig besuchen, ehren, und anruffen. Dieser Brauch das Sacrament des Altars in der Kirch aufzubehalten, und zum Krancken zu tragen, ist sehr alt, und von der alten wahren Kirch Christi gutgeheissen, wie das Cocilium zu Trient bezeuget, sess. 13. c. 6. von welchem auch viele andere Concilia angezogen werden, als Ancyranum c. 6. Nicænum I. can. 12. Carthaginense IV. c. 77. 78 Agathense c. 15. Rhemense cap. 2. Lateranense unter Innocentio III. cap. 26. c. præsente 93. dist. &c. Von eben diesem alten Brauch zeugen auch die alte

Vät-

Vätter. Clemens, oder der Verfasser Constitutionum Apostolic. l. 8. c. 20. redet also: Postquam omnes sumpserunt, accipiant Diaconi reliquias & portent in pastophoria, **wann alle gegenwärtige bey dem Heil. Meß-Opffer den Leib und Blut Christi empfangen haben, sollen die** Diaconi **die übergebliebene H. Partickel nehmen, und in Tabernackel oder Sacrament-Häußlein tragen.** Tertullianus l. de Orat. in fine **schreibet also:** Accepto Corpore Domini & reservato, utrumque salvum est, & participatio Sacrificii, & executio officii, **wann der Leib des HErrn empfangen und aufbehalten worden, ist man des Opffers theilhafftig, und zugleich das Ambt wol verrichtet worden. Hier geschiehet zugleich Meldung vom Meß-Opffer, und Aufbehaltung des Heil. Sacraments in einer Gestalt des Brods. So haben auch die Bischöff zum Zeichen des Friedens und Einigkeit in der Religion das** consecrirte **Brod vor Zeiten einander zugeschickt, wie** Irenæus **bezeuget** in epist. ad Victorem Papam bey Eusebio l. 5. hist. c. 24. **und die Diaconi pflegten nach dem Meß-Opffer eben das** consecrirte **Brod zu denen Abwesenden zu tragen, welche dem Gottesdienst in der Kirchen nicht konnten beywohnen,** ad absentes deferunt, **wie** Justinus **schreibet** in apol. 2. **zu Ende. Es bleibet dann Christus in diesem Sacrament ausser dem Gebrauch oder Niessung, wie ich sonst erwiesen; mithin kan dieses Sacrament wegen guten Ziel und End auch in der Kirchen bleiben, und alldort aufbehalten werden, wie vor Zeiten brauchig gewesen. Ist auch dieser Brauch nirgends von der H. Schrifft oder von Christo verbotten oder mißbilliget worden. So soll er auch nicht von unsern Glaubens-Gegnern mißbilliget werden.**

5. Von Herumtragung des H. Sacraments in einer Procession.

Ingleichen haben die Uncatholische keine genugsame Ursach zu mißbilligen den Brauch der Catholischen, da wir dieses Heil. Sacrament in einer Procession herumtragen. Es machen zwar die Uncatholische diesen Processionen gleichsam den Proceß, und verdammen dieselbe als eitel, unnutz, aberglaubisch. Johannes Gerhardus T. 5. locor. Theolog. f. 1140. **nennet diese Procession ein lächerliche Comedy, welche die Papisten auf öffentlichen Gassen spielen, ein Comediantisches Herumtragen des geseegneten Brods, eine Ceremoni, welche man gäntzlich verwerffen und abstellen soll.** Dalerus **mein Wiedersacher verwirffet gleichfalls dieses Herumtragen, und beschuldiget uns Catholische gar einer Abgötterey, daß wir das Brod als einen GOtt anbetten. Allein da geschicht uns Gewalt und Unrecht. Ich hab unumstößlich zwey Ding erwiesen. 1. Daß wir Catholische nicht Brod, noch die Gestalt des Brods, sondern allein Christum unsern GOtt und HErrn in oder unter der Gestalt des Brods anbetten. 2. Daß die Lutheraner hingegen in der Niessung ihres Abendmahls nicht Christum in Brod und Wein, sondern eitel Brod und Wein anbetten, und also sie eine**

Abgötterey begehen, weil sie keine wahre Priester haben, welche recht consecriren, und Christum mit Brod und Wein vereinigen können. Ich setze hinzu, daß Dalerus und andere Lutheraner, in dem sie uns einer Abgötterey beschuldigen, nicht nur wider alle Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern auch wider ihren Luther reden. Dann T. 2. Wittenb. wider die himmlischen Propheten f. 57. sagt Luther, Doctor Carlstad leuge wider sein eignen Gewissen auf den Bapst, als lehrte dieser des Brod Gestalt anbetten: Nu lehret der Bapst nirgend, seynd Lutheri Wort, daß man zur Gestalt des Brods soll sagen: Mein GOtt, biß mir gnedig, wie alle Welt weiß. So leugt dann auch nach dem Urtheil Lutheri Dalerus wider sein Gewissen, da er schreibet, wir Catholische betten das Brod oder Brods Gestalt als einen GOtt an. Wiederum T. 7. Witt. A. 1554. f. 370. Von Anbetten des Sacraments an die Waldenser in Böhmen und Mähren, schreibet Luther also, man soll die, so das Sacrament anbetten, nicht verdammen, noch Ketzer (und also noch weniger Abgötterer) schelten, item es felen jene, welche zwingen wollen, nicht anzuberten, als wäre Christus gar nicht da. Hier lehret Luther zwey Ding, 1. Daß Christus da seye in Gestalt des consecrirten Brods, 2. Daß man allda Christum könne ohne Sünd anbetten. Dalerus laugnet dieses, und wiederspricht also seinem seeligen Lehrer, wie er Lutherum nennet. Er wiederspricht auch dem Heil. Augustino, der in Psal. 98. also schreibet: Nemo autem illam Carnem manducat, nisi prius adoraverit: inventum est, quemadmodum adoretur tale scabellum pedum Domini, & non solùm non peccemus adorando, sed peccemus non adorando, niemand issет jenes Fleisch Christi, er bette es dann zuvor an. Also haben wir nun gefunden, wie der Fußschemmel des HErrn angebettet werde nach der Rede des David, und wie wir nicht allein nicht sündigen, wann wir Christum da im Sacrament anbetten, sondern ja wir sündigen, wann wir ihn nicht anbetten, und also handlen wider jenes allgemeine Gebott: Du sollst GOtt deinen HErrn anbetten. Matth. 4: 10.

Es sagen aber einige Lutheraner ferner: Christus hat das geseegnete Brod nicht auf den Gassen der Stadt Jerusalem herum getragen, sondern dises allein seinen Jüngern zu essen gegeben. Widerum wir lesen, sagt Luther l. c. daß die Apostel nicht haben angebetet, sintemahl sie zu Tisch sassen, und assen. So sollen dann auch die Römische Catholische das geseegnete Brod nicht in der Stadt herum tragen, noch anbetten, ansonst handlen sie wider das Beyspil Christi und der Aposteln. Auf diesen

Einwurff

Einwurff aus Luthero antworte ich gleichfals aus, und mit Luthero T. 2. Witt. 1551. wider die himmlischen Propheten. Als Carlstad diser erste neue Sacramentirer schrye wider das Priesterliche Meß-Gewand, Platten oder Cron auf dem Haupt der Priester, und sonderlich wider das Aufheben des consecrirten Brods und Weins in der Meß, auch vorgabe, daß Christus in der Einsetzung des Sacraments, kein dergleichen Meß-Gewand angehabt, das gesegnete Brod nicht aufgehebt, ꝛc. da antwortet Luther 1. mit disem Syllogismo, oder Schluß-Red f. 30. Wo sich nu ein Thun oder Lassen findet, da GOtt nicht von geleret, geboten, noch verboten hat, sol mans frey lassen seyn, wie es GOtt hat selbs lassen seyn, ꝛc. Nu ist Aufheben des Sacraments, Platten tragen, Kasel und Alben anlegen ꝛc. ein Thun, da GOtt nichts von geboten, noch verboten hat, darum sol es frey sein, wem es gelüstet zu thun und zu lassen, solche Freyheit will GOtt haben ꝛc. Wie wir den auch beiderley hie zu Wittemberg gethan haben. Denn im Kloster haben wir Meß gehabt on Kasel, on Aufheben, schlecht auff das aller einfeltigst, wie Carlstad Christus Exempel rhümet. Widerum in der Pfarr haben wir noch Kasel, Alben, Altar, heben auff, wie lang es uns gelüstet ꝛc. Daß er (Carlstad) aber uns leret, Christus habs nicht auffgehaben im Abendmal, ꝛc. des dancken wir im freundlich, wiewol wirs sonst auch wusten, und fast so wol als er ꝛc. Wir haltens dafür, daß nicht vonnöthen sey, alles zu thun, und zu lassen, was Christus gethan und gelassen hat, sonst müsten wir auch auf dem Meer gehen, und alle Wunder thun, die er gethan hat. Widerum NB. die Ehe lassen anstehen, weltlich Regiment lassen, Acker und Pflügen lassen, und alles was er gelassen hat ꝛc. Darum lassen wir kein Exempel zu, auch von Christo selbs nicht, schweige von andern Heiligen, es sey denn GOttes Wort dabey, daß uns deute, welchem wir folgen oder nicht folgen sollen ꝛc. Nu, wolan Hui, ir Rotten-Geister, schwermet nu getrost, und zeiget uns, wo hat Christus mit einem Titel verboten, das Sacrament auffzuheben (oder herum zu tragen) weil ir doch rhümet und tobet, es sey ein Verbot Christi, wo stehet das Verbot? ich acht der Braut zu Orlamünde im Hembde, oder dem Breutgam in Hosen zu Naschhusen. Sol das gelten, daß man so steiff dem Exempel Christi sol folgen, und nicht dem Wort allein, so wil folgen, daß wir diß Abendmahl nirgend müssen halten, denn zu Jerusalem im gepflasterten Saal. Denn so die äusserliche Geberde so strenge solten gelten, müssen auch die äusserliche Stete und Personen strenge gehalten werden. Und wil dahin kommen, daß diß Abend-

mahl allein den Jüngern zu halten gewesen sey, welchen ers allein befahl, und zusprach. Und St. Paulus 1. Cor. 11. wird eitel Narrheit werden. Item, weil wir nicht wissen, und der Text nicht gibt, ob es rot, oder blanck Wein gewesen, ob es Semlen oder Gersten Brod gewesen sey, werden wir in dem Zweivel dieweil müssen das Abendmahl lassen anstehen, biß wir es gewiß werden, daß wir ja kein eusserlich Ding umb kein Har anders machen, denn Christus Exempl fürtregt ꝛc. Also fertiget Lutherus den Carlstad ab, von welchem er Luther zu einen Doctor Theologiæ gemacht worden, aber auch zugleich Dalerum. Dann ich schliesse aus dem Luther nun also: 1. Die Elevatio oder das Aufheben, Aufwandlen in der Meß ist nicht böß, noch zu tadlen, wiewohl Christus solches Aufheben nicht gelehret noch mit seinem Wort, noch mit seinem Beyspil, genug ist, daß er dises nicht verbotten. So ist dann auch das Sacrament herumtragen nicht böß, nicht sündhafft, nicht zu tadlen, wann schon Christus selbst dises nicht herum getragen, noch gebotten, genug ist, daß er es nicht verbotten hat. 2. Christi Beyspil und auch der Aposteln allein ohne Wort ist kein Gebott: so laßt sich dann hieraus nicht schliessen: ergo ist das Herumtragen verbotten. Noch eines: so giltet dann auch diser Schluß nichts: Christus hat seinen Jüngern das Sacrament gereicht in beyden Gestalten Brods und Weins. Ergo muß man allen Layen dises Sacrament gleichfals unter beyden Gestalten reichen. Aber für was, ruffen abermahl die Uncatholische, so grosser Pracht und Aufbutz? für was so vile Liechter bey hell-liechten Tag? fürwas so vil Pulver verschiessen, und Unkosten machen? man könnte das Geld wohl besser anlegen. Also reden einige aus den Uncatholischen, wie vor Zeiten Judas der Verräther Christi, als Magdalena ein sehr kostbahre Salb Christo über sein Haupt geschüttet. Für was solche Verschwendung? man hätte dise Salben um mehr als 300. Groschen verkauffen, und das gelößte Geld denen Armen geben können? Aber Judas, der eine Salben so wohl zu schätzen gewußt, hat Christum selbst nur um 30. Silberling, das ist, um ein Spott-Geld geschätzet. So seynd auch einige Menschen beschaffen. Gegen GOtt allein wollen sie häußlich und gespärig seyn. Wann man einem weltlichen Fürsten zu ehren ein Freuden-Fest anstellet, etwann wegen seinem Geburts-Tag, wegen einem Sig, wegen Geburt eines Printzen, da wollen sie von einer Gesparsamkeit nichts wissen. Man kan nicht genug Liechter zu Nachts anzünden, nicht genug Pulver verschiessen ꝛc. Allein die Wort Christi, mit welchen er die Magdalena verthätiget, wider den Judas, opus bonum operata est. Mat. 26: 10. sie hat ein gutes Werck gethan, seynd auch für uns Catholische eine Schutz-Rede wider die Judas-

Brüder.

Brüder. Wir thun auch ein gutes Werck, da wir unsern GOtt und HErrn offentlich ein Ehr erzeigen: pietas est pro pietate sumptus facere, spricht Tertullianus in Apol. c. 39. Es ist ein Andacht und Liebe gegen GOtt, für sein über grosse Liebe und Güte gegen uns einige Unkosten aufwenden. Aus disen allen erscheinet, daß die Uncatholische keine billiche Ursachen haben zu tadlen das Herumtragen des H. Sacraments in denen Processionen. Wir Catholische hingegen haben die beste Ursachen, solche Processionen anzustellen, sonderbar drey Ursachen, welche das Concilium von Trient andeutet sess. 13. c. 5. nemlich wegen Christo, wegen uns Catholischen, und wegen denen Uncatholischen. 1. Wegen Christo unserm König, damit wir ihme offentlich gebührende Ehr erzeigen, gleichwie die Weise aus Morgenland, und die Apostel ihne angebettet. Wir wollen folgen dem Befelch des himmlischen Vatters: Alle seine Engel (ja auch die Menschen) sollen ihne anbetten. Heb. 1: 6. Phil. 2: 10. Wir wollen nicht nachfolgen denen alten bösen und unweisen Weltweisen, von denen der Heil. Paulus geschriben, daß sie GOtt erkennet, aber nicht gelehret haben nach ihrer Erkanntnuß. Rom. 1: 21. 2. Auch wegen Uns stellen wir so herrliche Processionen an, damit wir unsern Glauben von disem H. Sacrament offentlich bekennen wider alle Glaubens-Feind, auch offentlich uns danckbar erzeigen für dise höchste Gutthat der Einsetzung dises Sacraments, damit auch Christus, wann er andächtig herum getragen wird, uns, unsre Wohnungen und Felder seegne, gleichwie er einstens, da er noch in Gestalt eines Menschen herum wandlete, allenthalben gutes gethan: pertransit benefaciendo. Act. 10: 38. 3. Tragen wir Christum herum in einer herrlichen Procession auch wegen denen Uncatholischen, theils durch dise offentliche Ehr-Bezeugung in etwas genug zu thun für so vile und grosse Unbilden, GOttes-Lästerungen und Unehrenbietigkeiten, welche die Juden, Türcken, Heyden, Uncatholische, ja wohl auch einige boßhaffte Catholische Christo in disem Sacrament zufügen, theils damit die Uncatholische, wann sie die Blösse ihrer Religion entgegen halten unserem herrlichen und andächtigen GOttes-Dienst, innerlich gerühret, in sich gehen, und sich zu unserer wahren Religion bekehren, oder wann sie nicht wollen, wenigist den Glantz so herrlichen Umzugs mit ihrer Beschämung und Schmertzen ansehen müssen. Daß seynd die Ursachen, wegen welchen wir Catholische das H. Sacrament in einer herrlichen Procession sonderbar am Fest des Fronleichnams, oder des wahren Leibs Christi herum tragen. Ich schliesse dise Materie mit meinen Worten im Gl. Gesp. p. 499. Im alten Testament hat man die Arch des Bunds, so ein Vorbild des Heil. Altars-Sacrament ware, (weil darinn das Manna, wie ein consecrirte Hostia

in einer Monstrantz, aufbehalten war) mit grösten Freuden-Zeichen und verschidener Music herum getragen, der Heil. David selbst hat vor der Arch getantzet: der Michol allein einem hoffärtigen Weib hat dises mißfallen, und sie hat das getadlet. Aber deßwegen ist sie selbst von David billich getadlet, und von GOtt mit der Unfruchtbarkeit des Leibs gestrafft worden 2. Reg. 6: Wir Catholische folgen dem David nach. Die Uncatholische wollen lieber einer Michol nachfolgen. Wer handlet hier gescheider und gottseeliger?

Das zwantzigste Capitel:
Von der Communion eines Unwürdigen, wie auch von der Beicht, als Mittel zur würdigen Communion.

1. Catholische Lehr von der Communion eines Unwürdigen.

ICh hab auf dise Frag: ob man denen wissentlichen Sündern das H. Abendmahl geben solle? geantwortet im Gl. Gesp. p. 551. und zwey Reglen erkläret aus dem Rituali Romano tit. de SS. Euch. 1. Denen offenbahren Sündern, deren Unwürdigkeit GOtt und dem Menschen bekannt ist, soll man das H. Sacrament nicht reichen, nach dem Befelch Christi Mat. 7: 6. Wollet das Heilige denen Hunden nicht geben. 2. Einem heimlichen Sünder aber, dessen Unwürdigkeit zwar der Gemein unbekannt, dem Priester aber allein aus der Beicht bekannt ist, wann er offentlich zu den Tisch des HErrn hinzu trettet, muß der Priester das Sacrament reichen nach dem Beyspil Christi, der auch seinem bekannten Verräther Judæ dises Sacrament gereichet hat, damit dergleichen heimlicher Sünder nicht öffentlich zu schanden gemacht, und verschreyet, ja wohl auch die Beicht verhaßt gemacht werde. Mein Gegner sagt hierauf: der Jesuit raisoniret in der Sach nicht gar unverständig. Damit er aber nichts ungetadlet lasse, sagt er p. 377. wider die zweyte Regel: ein Priester soll einem unbußfertigen Sünder, dessen Unwürdigkeit ihme aus der Beicht bekannt ist, nicht reichen. Antwort: wiewohl ein Priester einem solchen unbußfertigen Sünder die Heil. Communion versagen soll, wann sothaner Sünder in geheim von dem Priester allein das Abendmahl begehret, so soll er doch solches Abendmahl nach dem Beyspil Christi reichen eben disem Sünder, wann diser offentlich mit andern zum Tisch des HErrn gehet, damit ein solcher Priester nicht brauche die Erkanntnuß aus der Beicht, einen solchen Sünder vor andern zu beschämen, verschreyt oder doch verdächtig, und zugleich die Beicht verhaßt zu machen.

2. Uncatholische Gegen-Antwort.

Unc. l. c. Das Exempel des Verräthers Juda hilfft nichts zur Sach. Es ist noch zweiffelhafft, ob er das H. Abendmahl empfangen habe.

Cath. Es ist vil glaublicher, daß Judas mit andern H. Apostlen das H. Altars-Sacrament empfangen, als nicht empfangen habe. Also

lehren

lehren bey und mit Suarez to. 3. ad 3. p. D. 41. S. 3. Origenes, Chrysostomus, Cyrillus Alex. Ambrosius, Augustinus, Cyprianus, Hieronymus, Leo, Thomas, Bonaventura, Carthusianus &c. Anstatt allen will ich allein Augustinum anziehen. T. 7. contra Fulgentium Donat. c. 6. schreibt er also: Et Judas proditor bonum corpus & Simon Magus bonum baptisma Christi percepit; sed quia bono bene non usi sunt, mali malè utendo deleti sunt. Judas der Verräther hat den guten Leib, und Simon der Zauberer hat den guten Tauff Christi empfangen, weil sie aber das Gute nicht gut und recht gebraucht, seynd sie als Böse vertilget worden. Wiederum contra literas Petiliani l. 2. c. 40. schreibt Augustinus: Ex una quippe re sancta Judas sibi sumebat judicium, Petrus salutem, aus einer H. Sach, nemlich aus dem Altars-Sacrament, hat Judas das Gericht, Petrus das Heyl empfangen. ꝛc. Diese Meynung wird erwisen aus H. Schrifft. Dann 1. ware Judas gegenwärtig im letsten Abendmahl bey der Fußwaschung, darum hat Christus gesprochen: ihr seyd rein, aber nicht alle; dann er wuste, wer ihn verrathen wurde. Jo. 13: 10. 2. Ware Judas gegenwärtig, als Christus seinen Leib seinen Apostlen unter Brods-Gestalt mittheilte, wie aus dem H. Matthæo abgenommen wird: Und da sie assen, sprach er: Warlich sage ich euch, einer unter euch wird mich verrathen. Matt. 26: 21. Da sie (nemlich diese 12. Apostel) aber assen, nahm JEsus das Brod, danckete und brachs, und gabs den Jüngern und sprach: Nehmet, esset, das ist mein Leib. Matt. 26: 26. 3. Ware Judas gegenwärtig, als Christus sein Blut in Gestalt des Weins zu trincken gabe denen Apostlen. Das bezeuget der H. Marcus: Sie haben alle aus jenem Kelch getruncken. Marc. 14: 23. Und bey Luca sagt Christus nach Consecrirung des Kelchs: Sihe die Hand meines Verräthers ist mit mir über Tisch. Luc. 22: 21. Daher wird auch Judas insgemein für den ersten unwürdigen Communicanten gehalten.

3. Ein heimlicher Sünder soll nicht offentlich von der Communion abgewisen werden.

Unc. Gesetzt, er (Judas) habe das H. Sacrament mit andern Heil. Apostlen empfangen, so war Christus der Herr über seinen Leib und Blut, und konnte diesen kostbaren Seelen-Schatz auch wohl einem Unwürdigen geben. ꝛc. wir sind aber nur Diener und Haußhalter über GOttes Geheimnisse, und dörffen nicht dispensiren.

Cath. Christus war in allweg Herr über seinen Leib und Blut, aber er ware nicht Herr, durch Ausspendung seines Leibs und Bluts eine Sünd zubegehen, oder sich durch seine Mitwürckung einer Sünd theilhafftig zu machen. Nun aber nach Lehr meines Widersachers hätte sich Christus einer Sünd, und grosser Sünd des Judä theilhafftig gemacht, wann er seinen H. Leib und Blut einem ihm bekanten unwürdigen Apostel mitgetheilet hätte, gleichwie ein Priester nach Lehr meines Gegners schwerlich sündigen wurde durch Mitwürckung zur fremden Sünd, wann er einen unwürdi-

gen Sünder das H. Sacrament reichen wurde. Gleichwie dann Christus nicht gesündiget durch diese Darreichung des Sacraments, welche in ihr selber nicht sündhafft ware, sondern auf Seiten des Judä allein, dessen Sünd Christus nur gelassen, also sündiget auch ein Beicht-Vatter nicht, der einem anderen Judä, so ihm allein bekannt ist aus der Beicht, dieses H. Sacrament offentlich reichet, und des andern Sünd zulasset.

Unc. p. 378. Einem heimlichen Sünder geschiehet nicht unrecht, wann er von dem H. Abendmahl abgewiesen wird; dann er treibt nur sein Gespött damit, und will als ein Pharisäer für fromm angesehen seyn.

Cath. Nach dieser Lehr dörffte man auch einen heimlichen Sünder offentlich für unwürdig erklären, oder sonst gewisse aber noch unbekannte schwere Sünden ohne Sünd der Ehrabschneidung bekannt machen. Nun aber das ist nicht erlaubt. Auch ein heimlicher Sünder hat das Recht, daß seine heimliche Sünden nicht gleich vor einem jeden andern bekannt gemacht werden

Unc. Er (der heimliche Sünder) wird auch durch Abhaltung von dem Sacramentlichen Genuß des Heil. Abendmahls nicht prostituirt oder zu Schanden gemacht, weil der Priester stillschweiget, und niemand weißt, warum dieser oder jener nicht mit andern communiciret.

Cath. Ich hab den Fall gesetzt, daß ein solcher heimlicher Sünder offentlich mit andern Christen zum Tisch der Englen gehe. Wann nun der Priester, und zugleich Beicht-Vatter diesen heimlichen Sünder allein übergehet, diesem allein aus allen Anwesenden das Sacrament nicht reichet,, so schweiget er zwar still mit seiner Zung, aber er schweiget nicht mit seiner Handlung, und offentlicher Versagung des Sacraments, welche weil sie ja ohne Ursach und schwere Ursach nicht zugeschehen pflegt, argwohnen und urtheilen die Anwesende nicht unbillich, der Priester müsse von diesem Menschen was mehrers wissen, und seine Unwürdigkeit erkennen.

Unc. Es ist besser der Unwürdige werde beschämet, als daß sich der Priester um zeitlicher Ehre oder Unehre willen in so schwere Verantwortung setze.

Cath. Ein Priester, der einem heimlichen, aber offentlich zur Communion gehenden Sünder das Sacrament reichet, der sündiget nicht durch seine Darreichung. Er lasset die Sünd eines anderen nur zu: gleichwie Christus die Sünd des Judä nur zugelassen. Ja ein Priester wurde sündigen, wann er eine aus der Beicht allein bekannte, und vielleicht, wie es seyn kan, nunmehr schon bereute Sünd eines anderen durch offentliche Versagung der Communion wurde andern offenbaren. Es ist also besser, der Priester lasse eine fremde Sünd zu, als daß er eine eigne Sünd begehe. Dann eine eigne Sünd ist kein zuläßiges Mittel, eines anderen Sünd zu verhinderen.

Unc.

Unc. Es ist ja endlich keine Schmach und Schande in der Christlichen Kirche, wann auch ein Unwürdiger vom H. Abendmahl abgewisen wird; dann es geschiehet unter Christen, die solche Excommunication als ein Liebes-Werck ansehen zu des Excommunicirten Heyl und Seeligkeit.

Cath. Eine Excommunication ist eine Straff, wiewohl pœna medicinalis, eine heilsame Straff. Eine solche Straff aber, zumahl ein offenbare Straff, durch welche ein Mensch offentlich einer schweren Sünd schuldig, oder doch verdächtig erkläret wird, pflegen die Christen so wenig zulieben, als die Kinder die Zucht-Ruthen. Wie hat nicht Luther getobet, als er von dem Römischen Pabst Leo X. excommuniciret, oder mit dem Kirchen-Bann, und von dem Römischen Kayser Carolus V. und den Reichs-Ständen in die Acht erkläret, oder mit dem Reichs-Bann gestrafft und Vogelfrey gemacht worden? Des Luthers Schrifften, ja auch Thaten, da er die Bull des Pabsts samt dem gantzen Päbstlichen Recht offentlich zu Wittenberg auf dem Scheiter-Hauffen verbrennet hat, geben genugsam an Tag, wie angenehm ihme sothane Excommunication gewesen.

Unc. p. 379. Der H. Chrysostomus hom. 83. in Mat. hat gesprochen: Es stehet uns keine geringe Straffe bevor, wann wir wissentlich einen Gottlosen zum Tisch des HErrn lassen.

Cath. Chrysostomus redet nicht von der zweyten Regel, oder von dem Fall, von welchem hier die Red ist, ob ein Beicht-Vatter das Sacrament offentlich versagen könne jenem, dessen Unwürdigkeit er allein weiß und zwar aus der Beicht. Er sagt hom. 60. ad popul. (non 83. in Mat.) non parva vobis imminet ultio, si quemquam NB. illius culpæ conscii, hujus Mensæ participem esse concedatis. Kein kleine Straff kommet über euch, wann ihr (nicht ein Beicht-Vatter) einen, dessen Sünd ihr wisset, (weil sie nemlich sonst bekannt ist, nicht aus der Beicht) dises Tischs lasset theilhafftig werden. Es redet also Chrysostomus von der ersten Regel, daß man einem offentlichen Sünder das Sacrament nicht reichen soll. Das sagen wir Catholische auch.

Unc. p. 380. Das gantze Geheimniß kommt her von der heimlichen Ohren-Beicht... Damit nun die Beicht und Bekantniß der Sünden heimlich gehalten werde, will der Priester lieber einem bekanntlich Unwürdigen das H. Sacrament geben, als selbigen mit Abweisung beschämen, dadurch er sich aus zeitlicher Absicht einer fremden Schuld und Missethat theilhafftig machet. Ohren-Beicht der Papisten ist eine Staats-Maxime. 4. Die Ohren-Beicht ist kein Staats-Maxime.

Cath. Nein, Herr Daler, ein Priester, der einem heimlichen, nicht aber heimlich, sondern offentlich zum Altar kommenden Sünder das Sacrament reichet, handlet nicht aus zeitlicher Absicht; dann was zeitliches solt er hier suchen? Er macht sich auch nicht fremder Schuld theilhafftig, so wenig

nig als Christus sich der Sünd des Judä theilhafftig gemacht hat. Vielmehr wurde er ein eigne Sünd begehen, wann er die geheime Wissenschafft der Beicht mißbrauchte, einem Beichtenden sein Ehr und guten Nahmen zu nehmen, und die Beicht bey denen Christen verhaßt zu machen. So ist auch die Ohren-Beicht kein Staats-Maxime, nicht von Menschen, sondern von GOtt selbst gesetzt und befolchen, Joan. 20: 22. 23. Matt. 16: 19. wie das Concilium von Trient lehret Seff. 14. c. 5. ansonst wurden sich vielleicht grosse Herren, Geistlich- und Weltliche Fürsten, die Päbste selbst, von dieser beschwerlichen Maxime bald loß machen. Die Augspurgische Confession verwürfft die Beicht nicht als ein Staats-Maxime, sondern redet von dieser also: art. 16. Die Beicht ist in unsern Kirchen nicht abgethan; dann diese Gewohnheit wird bey uns gehalten, das Sacrament niemand zu reichen, der nicht zuvor verhört, und absolvirt ist. Herr Daler, ist diese Lutherische Beicht auch eine Staats-Maxime? so gehöret sie nicht in eine Glaubens-Bekanntnuß, ist sie aber kein Staats-Maxim bey denen Herren Lutheranern, warum soll es eine solche politische Regul seyn bey uns Catholischen? Vielmehr ist das Urtheil meines Gegners so wohl von dem Beicht-Vatter, als von der Ohren-Beicht falsch und freventlich.

5. Die Ohren-Beicht wird erwisen.

Dann die Catholische Lehr von der Beicht, wird gründlich erwisen 1. aus H. Schrifft. Jo. 20: 22. hat Christus zu seinen Jüngern und deren Nachfolger denen Priestern gesprochen: Nehmet hin den Heil. Geist, welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen werden sie nachgelassen seyn, und welchen ihr sie behalten, denen werden sie behalten seyn. Hieraus schliessen wir also: Christus hat denen Priestern das Richter-Amt aufgetragen, oder einen zweyfachen Gewalt gegeben, die Sünden der Glaubigen nachzulassen, oder nicht nachzulassen: So hat dann Christus auch denen Glaubigen die Schuldigkeit auferlegt, ihre Sünden einem Priester zu eröffnen. Ansonst wäre der Richterliche Gewalt der Priester umsonst, sie könten keinen Unterscheid machen zwischen den Sünden, noch wissen, welche Sünden sie solten nachlassen, oder behalten, wann nicht die Büssende zuvor ihre Sünden eröffneten: Gleichwie ein Richter keinen rechtschaffenen Ausspruch geben kan, er habe dann vorher Erkanntnuß der Sach eingenommen.

2. Wird die Ohren-Beicht erwisen aus denen Vättern, welche zeugen, daß die Beicht in der Kirch Christi zu allen Zeiten bey den Christen gebräuchig gewesen. Ich will nur einige Vätter anziehen. Der H. Cyprianus Serm. 5. de Lapsis schreibet also: Confiteantur singuli, quæso, fratres, delictum suum, dum adhuc, qui deliquit, in sæculo est, dum admitti confessio ejus potest, dum satisfactio & remissio facta NB. per Sacer-

doten.

dotem apud Dominum grata est, liebe Brüder, beichte ein jeder seine Sünd, da er noch in dieser Welt, und da die Genugthuung und Nachlassung der Sünden, so durch den Priester geschicht, bey GOtt angenehm ist. Der H. Basilius regula 228. spricht also: Necessario iis peccata aperiri debet, quibus credita est dispensatio Mysteriorum Dei, es müssen nothwendig die Sünden eröffnet werden jenen, welchen die Auspendung der Göttlichen Geheimnussen anvertrauet ist.

Der H. Chrysostomus l. 2. de Sacerdotio schreibet: Qui laborant Christiani, ultro sibi persuadeant, Sacerdotum Curationi sese submittere oportere &c. Die Christen, so der Seel nach kranck seynd, sollen sich selbst bereden, daß sie sich der Cur der Priester unterwerffen ꝛc.

Der H. Augustinus l. 2. de Visitatione Infirmorum c. 4. Sunt quidam, qui sibi ad salutem sufficere autumant, si soli Deo, cui nihil occultum est, sua confiteantur crimina. Nolunt enim aut erubescunt, sive dedignantur, ostendere se Sacerdotibus, quos tamen inter lepram & lepram discernere per Legislatorem Dominus constituit. Sed nolo, ut ipsa decipiaris opinione, quatenus confundaris confiteri coram Domini Vicario &c. Ergo ad te venire roges Sacerdotem, & fac ipsum Conscientiarum tuarum penitus participem. Non seducat te somniantium illa superstitio, quæ in visitando confirmat, quia salvet, Sacerdote inconsulto, ad Deum peccatorum Confessio &c. Es seynd einige, welche vermeynen, es seye zur Seeligkeit schon genug, daß sie ihre Sünden allein dem alles-wissenden GOtt beichten ꝛc. Aber ich will nicht, daß du durch diese Meynung dich betrügen lassest, und dich schämest, vor dem Statthalter des HErrn zubeichten. So lasse dann einen Priester zu dir kommen in deiner Kranckheit, und eröffne ihme gäntzlich dein Gewissen. Laß dich nicht verführen durch den Unglauben jener Fantastrn, welche sagen, die Beicht zu GOtt allein, ohne dem Priester zubeichten, mache seelig ꝛc. Also Augustinus, oder ein anderer alter Auctor dieses Buchs. Wiederum l. 50. homiliarum homilia 41. ermahnet Augustinus einen Sünder, er soll bey Zeiten Buß thun, weil er nicht weißt, ob er sonst noch werde können GOtt und dem Priester seine Sünden beichten, quia si ad ultimum vitæ steterit, nescit si ipsam pœnitentiam accipere, ac Deo & Sacerdoti peccata sua confiteri poterit. Ingleichen lehren die Ohren-Beicht bey Coccio T. 2. l. 7. art. 3. viele andere Griechische und Lateinische Vätter, als Irenæus l. 1. c. 9. & l. 3. c. 4. Origenes hom. 2. in Levit. Athanasius in ea verba: *invenietis pullum* &c. Cyrillus Hieros. Catech. 1. Tertullianus l. de pœnit. c. 8. 9. 10. &c. Hilarius Can. 15. in Mat. Ambrosius in Ps. 37. & in Exhort. ad pœnit. & l. 2. de pœnit. c. 10. & Paulinus in vita Ambrosii, Hieronymus in 10. Eccl.

& in 16. Mat. & in ep. 54. ad Marcellam, Leo I. ep. 80. Gregorius M. hom. 26. in Evang. &c.

6. Lutheri Lehr von der Beicht.

So gar Luther selbst hat die Beicht mit Worten und seinem Beyspiel öffters gelehret. Er hat dieselbe für keine Staats-Maxime, wie Herr Daler, gehalten.

1. Lehret Luther, die Beicht seye sehr nutzlich. T. 6. Jhen. f. 364. 371. schreibet Luther, man soll die Beicht erhalten, ja f. 110. sagt er, er wolt eh tausend Welt verlieren, als die Beicht fallen lassen. Item die Beicht seye heylsam T. 1. Jhen. f. 512. Die Beicht seye nutz T. 4. Jhen. f. 343. sonderbar lobet er die Beicht T. 1. Jhen. A. 1564. gedruckt f. 512. von der Beicht schreibet er A. 1521. also: Die heimliche Beicht acht ich, wie die Jungfrauschafft und Keuschheit ein ser köstlich heilsam Ding. O es solt allen Christen gar leid seyn, daß die heimliche Beicht nicht wäre, und GOtt aus Hertzen dancken, daß sie uns erleubt und geben ist. Und f. 513. Die heimliche Beicht ist ein aufgethaner Gnaden-Schatz, worinn GOtt fürhelt und anbeut seine Barmhertzigkeit und Vergebung aller Sünden. Ich meyne, das heisse mehr, als ein Staats-Maxime. Wiederum f. 516. b. bringt Luther zwey Ursachen bey, warum wir gern und willig beichten sollen. Er redet also: Daß wir aber williglich und gerne beichten, sollen uns zwo Ursachen reitzen. Erstlich das heilig Creutz, das ist, die Schand und Scham, daß der Mensch sich williglich entblösset für einen andern Menschen, und sich selbst verklagt und verhönet, das ist ein köstlich Stück von dem heiligen Creutz. O wann wir wüßten, was Straff solche willige Schamrot fürkeme, und wie ein gnedigen GOtt sie machet, daß der Mensch im zu Ehren, sich selb so vernichtiget, und, demüthiget, wir wurden die Beicht aus der Erden graben, und über tausend Meil holen. ꝛc. Es ist kein Fasten, kein Betten, kein Ablaß, kein Wallen, kein Leyden nimmer so gut, als diese willige Scham, und Schand, darinn der Mensch recht im Grund zunicht, demüthig, das ist, der Gnaden begreiflich wird. Und wolte GOtt, es wäre im Brauch, offentlich für aller Welt alle heimliche Sünden zubekennen, wie Augustinus gethan hat! O GOtt, wie Gnadenreiche Menschen solten wir da gar schnelle werden, da wir sonst mit keinem strengen Leben nimmer hinkommen. Und was ists, daß wir uns für einen einzigen Menschen so fast schämen, so wir doch am sterben (so nicht lang hin ist) solche Scham ausstehen müssen für GOtt, allen Englen, und Teuflen, da es wird tausendmal schwerlicher zugehen, welchem wir allein mit der geringsten Scham für einem Menschen leichtlich mögen zuvorkommen.

kommen. Also erkläret Luther die erste Ursach, die uns zur willigen Beicht bewegen soll. Darzu setzet er die zweyte Ursach mit diesen Worten f. 517. Die ander Ursach, und Reitzung zur willigen Beicht, ist die theure und edle Verheissung GOttes in den vier Sprüchen Matthäi 16. Was du wirst auflösen, soll loß seyn. Matth. 18. Was ihr werdet auflösen, soll loß seyn. Johan. 20. Welchen ir die Sünde vergebet, den sollen sie vergeben seyn. Matth. 18. Wo zween miteinander eins sind auf Erden, es sey, worin es wol, das sie begeren, das soll inen geschehen ꝛc. Welchen solche liebliche und trostliche Wort nicht bewegen, der muß freilich ein kalten Glauben haben, und ein loser Geist seyn ꝛc. Also lehret Luther deutlich, daß die Ohren-Beicht sehr nutzlich seye.

Er lehrt aber auch, daß diese nothwendig, und von Christo eingesetzt und geboten seye. Tom 1. Jhen. cit. f. 66. b. in der Sermon vom Sacrament der Buß redet Luther also: Darum gehöret in die heimliche Beicht kein Sünde, dann die man offentlich für Tod-Sünd erkennet, und die das Gewissen zur Zeit drucken und engsten; denn soll man alle Sünde beichten, so müste man all Augenblick beichten, weil wir nimmer on Sünde sind in disem Leben, auch unser gute Werck nicht rein on Sünde sind. Doch ist es nicht on Besserung, daß man auch geringe Sünde beichtet, sonderlich so man sonst kein Tod-Sünd weis. Also lehret hier Luther zwey Sachen, 1. Den Unterschid zwischen Tod- und läßlichen Sünden. 2. Die Nothwendigkeit, die bewuste Tod-Sünden zubeichten. Wiederum T. 5. Jhen. A. 1566. gedruckt, von den Schlüsseln f. 232. b. spricht Luther also: Christus spricht doch ja hierklerlich, er wolle die Schlüssel Petro geben. Sagt nicht, daß er zweyerley Schlüssel habe, sondern dieselbe Schlüssel, die er selbst hat, und keine andere hat, die gibt er Petro: Als solt er sagen: Was gaffest du gen Himmel nach meinen Schlüsseln? Hörestu nicht, daß ich sie Petro gegeben hab? Es seynd wol Himmels-Schlüssel, das ist war, aber sie seynd nicht im Himel: ich hab sie hierunten auf der Erden gelassen, du solt sie nicht in dem Himel, oder irgend anderstwo suchen, sondern in Peters Mund finden, da hab ich sie hingelegt. Peters Mund ist mein Mund, seine Zung ist meiner Schlüssel Beutel, sein Ambt ist mein Ambt, sein Binden ist mein Binden, sein Lösen ist mein Lösen, seine Schlüssel seynd meine Schlüssel. Ich hab keine andere, weiß auch von keinen andern. Was die binden, das ist gebunden, was die lösen, das ist loß. Da haben wir nu, was Schlüssel sind, nemlich ein Ambt, Macht oder Befelch von GOtt der Christenheit gegeben, durch Christum dem Menschen die Sünde zubehalten, und zuvergeben ꝛc. Also hat Luthe-

rus

tus geschrieben A. 1530. das ist, 13. Jahr nach angefangner so genannter Reformation der Kirchen. Ich mache hieraus diese Schluß-Red: was nothwendig ist zu Vergebung unserer Sünden, das ist auch nothwendig zur Seeligkeit, weil ja die Seeligkeit ohne Vergebung der Sünden nicht kan erlanget werden, noch was unrein ist, in Himmel eingehen. Apoc. 21: 27. Nun die Beicht ist nothwendig zu Vergebung unserer Sünden, daß diese von Petro, oder einem Nachfolger Petri, das ist, von einem Priester und also auch von GOtt vergeben werden, weil das Vergeben an die Beicht gebunden ist, wie Luther lehret T. I. Jhen. f. 508. und weil noch der Priester die Sünden einem Menschen ohne vorgehende Beicht, noch GOTT ohne des Priesters Absolution nachlasset, und die Nachlassung des Priesters, eben die Nachlassung GOttes ist, wie Luther lehret. Also ist dann die Beicht nothwendig zur Seeligkeit.

Noch mehr und noch deutlicher lehret Luther, daß ein Christ alle seine bewuste schwere Sünden schuldig seye nicht nur vor GOtt, sondern auch vor einem Menschen zubeichten, und daß er sündige, wann er wohlwissend eine seiner Sünden verschweiget. Also redet Luther in Tisch-Reden 18. c. Von der Ohren-Beichte f. 161. b. Franckf. Edit. A. 1576. So soll man die Sünde des Hertzens, die heimlich und alleine GOtt bekannt sind, beichten; Denn die heimlichen Sünde muß man auch beichten, die der Mensch allbereit wider die Gebott GOTTes bey im beschlossen hat zu vollbringen.

Allda f. 160. b. spricht Luther: Heute hab ich den Behemen Antwort geben, die wöllen und dringen darauff, daß allein GOtt die Sünde vergibt, und ergern sich an meinem Büchlein von Schlüsseln. Darum sol man die Leute lehren, daß man Christo beichte, daß Christus absolvire durch den Mund des Dieners. Dann des Dieners Mund ist Christus Mund, des Dieners Ohr ist Christus Ohr. In den ältern Tisch-Reden 2. Blätter nach diesen Worten liesset man auch folgende Wort Lutheri: Da aber einer seiner Sünd und Schand unwissend den Capellanen und Kirchendienern verschweigt, und also absolvirt, und zugelassen wird, der neme es auf sein Gewissen, da seynd die Kirchen-Diener entschuldiget. Endlich T. 8. Jhen. A. 1558. f. 386. b. in kleinem Catechißmo, welchen Luther A. 1546. das ist im Jahr, in welchem er gestorben, gemacht, oder doch gutgeheissen hat, wie der Titel ausweiset, der also lautet: Der kleine Catechißmus D. M. L. für die gemeine Pfarherr und Prediger Anno 46. stehen folgende

Wort:

Wort: Welche Sünd soll man denn beichten? Für GOtt soll man aller Sünden sich schuldig geben, auch die wir nicht erkennen, wie wir im Vater Unser thun. Aber für dem Beichtiger sollen wir allein die Sünde bekennen, die wir wissen und fülen im Hertzen. Welche sind die? Da sihe deinen Stand an nach den zehen Geboten; ob du Vater, Mutter, Son, Tochter, Herr, Frau, Knecht seyest, ob du ungehorsam, untreu, unfleißig gewest seist, ob du jemand Leide gethan hast mit Worten, oder Wercken, ob du gestolen, verseumet, verwahrlost, Schaden gethan hast? Lieber stelle mir eine kurtze Weise zu beichten?

Antwort. So solltu zum Beichtiger sprechen. Wirdiger lieber Herr, ich bitte euch, wöllet meine Beicht hören, und mir die Vergebung sprechen um GOttes Willen. Sage an. Ich armer Sünder bekenne mich für GOtt aller Sünden schuldig, insonderheit bekenne ich für euch, daß ich ein Knecht, Magd ꝛc. bin. Aber ich diene leider untreulich meinem Herrn; Denn da und da habe ich nicht gethan, was sie mich hiessen, hab sie erzürnet, und zufluchen bewegt, habe verseumet, und Schaden lassen geschehen: Bin auch in Worten und Wercken schampar gewesen, habe mit meines gleichen gezürnet, wider meine Frauen gemurret und gefluchet ꝛc. Das alles ist mir leid, und bitte umb Gnade, ich will mich bessern. Ein Herr oder Frau sage also: Insonderheit bekenne ich für euch, daß ich mein Kind und Gesinde, Weib, nicht treulich gezogen hab zu GOttes Ehren, ich hab geflucht, böse Exempel mit unzüchtigen Worten und Wercken gegeben, meinem Nachbar Schaden gethan, übel nachgeredt, zu theuer verkaufft, falsche und nicht gantze Wahr gegeben, und was er wider die Gebot GOttes und seinen Stand gethan ꝛc. Also lehret Luther beichten im kleinen Catechißmo, der auch als ein Symbolisches Buch oder Glaubens-Regul der Formulæ Concordiæ einverleibet ist, allwo auch gemeldte Wort Lutheri zu lesen f. 168. b. Dreßd. Edit.

3. Endlich hat Luther auch mit seinem Beyspiel die Beicht gelehret und gutgeheissen, dann als er A. 1527. gefährlich kranck ware, hat Luther selbst gebeichtet Joanni Bugenhagio Pomerano Pfartherrn zu Wittenberg, wie erzehlet wird T. 2. Epistolarum Lutheri Eislebii A. 1565. in historia Tentationis D. M. L. facta A. 1527. am Sambstag nach dem Fest Mariä Heimsuchung p. 339. b. da spricht Luther also zu Pomerano: Mein lieber Pfarrherr, ich hab euch heut ge-

beichtet, und ir habt mir nur ein Absolution gesprochen, das ist mir lieb. Also hat Luther die Nutzbarkeit und Nothwendigkeit der Ohren-Beicht mit Worten und Beyspiel gelehret; Wiewohl er in andern Orten gantz anderst von der Beicht geschriben, als ein unbeständiger Mann.

7. Luther-i Lehr wider die Beicht.

Dann 1. Sagt er T. I. Jhen. f. 509. die heimliche Beicht habe kein Grund in der Schrifft, da doch Luther selbst die Nutzbar- und Nothwendigkeit aus der Schrifft erwisen, wie wir gehöret haben.

2. Sagt er, die Beicht solle frey seyn T. I. Jhen. f. 514. Ja ein Christ soll nicht beichten in der Fasten, und Ostern. Ibidem f. 515.

3. Alle Sünde zu erzehlen soll frey seyn. T. 6. Jhen. f. 520.

4. Der heilige Beicht-Pfenning mache, daß die Bäpstische so drüber halten. T. I. Jen. f. 567.

5. Die Beicht stehe auf Peltzermeln, und auf Butter-Füssen T. I. Jen. 508. 554.

6. Die ihre heimliche Sünde GOtt allein beichten, werden nicht verdampt. Ibid. f. 511.

7. Ein iglich Christen Mensch seye in der Not ein Beicht-Vatter. Ibid. f. 519. Also haltet Luther an vielen Orten mit uns Catholischen für gut, nutzlich, nothwendig, für ein Sacrament des neuen Testaments, wie er lehret T. I. Jhen. f. 508. hingegen in andern Orten haltet er es mit den Piccardern, Albigensern, mit Wiclefo und andern Irr-Lehrern, welche die Beicht für unnöthig halten. Mein Gegner Dalerus scheinet es auch mit diesen Irr-Lehrern zuhalten, weil er die Beicht spöttisch eine Staats-Maxime nennet.

Das ein und zwantzigste Capitel:

Von Christo und seinen Vollkommenheiten, ꝛc.

1. Von Christi Person und Naturen.

DAlerus p. 291. schreibet von Christo, daß dessen allerheiligiste Person aus zweyen Naturen bestehet.

Cath. Wann mein Gegner verstehet, daß Christus als ein Compositum Theandricum, ein Gott-Mensch aus zweyen Naturen bestehe, einer Göttlichen und einer Menschlichen, so redet er recht, und stimmet ein mit uns Catholischen. Dann wir bekennen 1. wider den Ketzer Arius, mit dem ersten Concilio Nicæno, daß Christus der Sohn GOttes wahrer GOtt seye, und gleicher Natur mit dem Vatter, und das erweisen wir auch aus der H. Schrifft Jo. 1: 1. 10: 30. 14: 1. 20: 28. Phil. 2: 6. &c. Zweytens bekennen wir wider den Ketzer Eutyches mit dem allgemeinen Chalcedonischen

schen Concilio, daß Christus auch wahrer Mensch, und gleicher Natur mit andern Menschen seye, und dieses erweisen wir auch aus Heil. Schrifft Jo. 1: 14. Das Wort ist Fleisch worden, Jo. 14: 28. Der Vatter ist gröſſer als ich, nemlich nach der menschlichen Natur. Luc. 1: 42. 18: 31. Gal 4: 4. Phil. 2: 7. &c.

Drittens bekennen wir mit dem allgemeinen Ephesinischen Concilio wider den Ketzer Nestorius, daß in Christo zwar zwey Naturen, aber nur ein Göttliche Person seye, und diese Wahrheit erweisen wir abermahl auch aus der Schrifft, Luc. 1: 35. sprach der Engel zu Maria: Das Heilige, das aus dir wird gebohren, wird GOttes Sohn genennet werden, und Petrus sprach zu Christo: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen GOttes, Matth. 16: 16. ꝛc. Wann aber Dalerus sagen will, daß die Göttliche Person Christi aus zweyen Naturen, als aus zweyen Theilen bestehe, gleichwie ein Mensch aus zweyen Naturen als Theilen bestehet, aus einer Seel oder Geist, und aus einem Leib, so redet er nicht recht; Dann ein Geschöpff, einfolglich auch die Menschliche Natur Christi kan nicht ein Theil der Göttlichen Person seyn. Man muß von Göttlichen Sachen behutsam reden, dann aus einigen übel gebrauchten Worten entspringen Irrthumen, wie der Heil. Augustinus angemercket l. 1. de Trinit. c. 3.

Dalerus schreibet p. 291. Der HErr Christus seye allein allmächtig, allwissend, und allgegenwärtig.

Cath. Daß Christus seiner Gottheit nach allmächtig, und allgegenwärtig in allen Orten der Welt seye, ist ein gewisse Glaubens-Lehr in H. Schrifft geoffenbahret: Himmel und Erden erfülle ich, sagt der HErr. Jer. 23: 24. &c. Daß aber Christus auch seiner Menschheit nach in allen Orten gegenwärtig seye, in welchem seine Gottheit ist, das ist ein alter Irrthum der Ketzer Manichäer, wie bezeuget Augustinus l. 20. contra Faustum c. 13. Diesen Irrthum hat Brentius, Schmidlinus, und dessen Concordi-Buch, ja Lutherus selbst erneuret, wie wir gleich hören werden. Die Formula Concordiæ zu Tübingen gedruckt A. 1580. Tit. von der Person Christi lehret diesen Irrthum f. 312 313. und bestättiget denselben mit diesen Worten Lutheri T. 2. Witt. f. 191. Wa du kanst sagen: Hie ist GOtt, da mustu auch sagen, so ist Christus der Mensch auch da, und wa du einen Ort zeigen wurdest, da GOTT were, und nicht der Mensch, so were die Person schon zertrennet ꝛc. wo du mir GOtt hinsetzest, da mustu mir die Menschheit mit hinsetzen, sie lassen sich nicht söndern, und von einander trennen, es ist ein Person worden, und scheidet die Menscheit nicht von sich. Item in der Sermon vom Sacrament T. 2. Witt. A. 1551. f. 112. sagt Luther: Er (Christus) ist zwar überall in

2. Christus nach seiner Menschheit ist nicht allgegenwärtig.

allen Creaturen ꝛc. Himmel und Erden ist ein Sack, wie das Korn den Sack füllet, also füllet er alle Ding. ꝛc. So lehret Lutherus, Dalerus bekennet sich zu dem Concordi-Buch, so bekennet er sich dann auch zu dieser Lehr vor der Ubiquität oder Allgegenwärtigkeit Christi, mithin ist er ein Ubiquist. Nun ist diese Lehr ein offenbahrer Irrthum, dann 1. zernichtet diese Lehr das Heil. Abendmahl, weil allda Christus nicht anderst gegenwärtig wäre, als in einem jeden Brod, in einer Bratwurst, in jeder Speiß oder Tranck, ja in jedem Geschöpff. 2. Stosset diese Lehr um viele andere Artickel des Apostolischen Symboli, oder Glaub in GOtt; Dann wann die Menschheit Christi allenthalben, wo die Gottheit ist, so folget, daß Christus nicht nur aus Maria der Jungfrauen gebohren, sondern in allen Leibern auch unehrlicher Weiber gelegen, daß er nicht wahrhafftig begraben, nicht abgestiegen zu der Höllen, nicht aufgefahren zu dem Himmel, so wenig als die Gottheit Christi auf- oder absteiget, oder von einem Ort in ein anders kommet, wie ich im Gl. Gesp. p. 274. erwisen. Alle diese Folgen seynd falsch, und wider die Heil. Schrifft, welche lehret, Christus seye gen Himmel auf und zur Höllen abgestigen, habe sich von einem Ort in ein anders bewegt, seye an einem und nicht in einem andern Ort, also sagte ein Engel: **Er ist erstanden, und ist nicht hier, nemlich im Grab.** Marci 16: 6. 19. Act. 1: 9. Ephes. 4: 9. &c.

3. Von Christo als dem Mittler.

Dalerus p. 291. **nennet Christum den einigen Mittler zwischen GOtt und den Menschen.**

Cath. Wann wir Christum betrachten, wie er allein für uns Menschen genug gethan, und uns erlöset hat, so wird Christus billich und recht nach seiner menschlichen Natur oder als Mensch der einige Mittler genennet: Es ist ein GOtt und ist auch ein Mittler zwischen GOtt und dem Menschen, der Mensch Christus JEsus 1. Tim. 2: 5. Wann aber durch das Wort Mittler verstanden wird jener, welcher für andere GOtt bittet, oder denen Menschen den Willen GOttes erkläret, so können neben Christo auch andere Menschen auf Erden, und im Himmel, als Maria die Heil. Mutter GOttes, und andere Heilige GOttes, ohne Nachtheil der Ehre Christi Mittler, Advocaten und Fürbitter, genennet werden. Also wird Moses ein Mittler genennet Deut. 5: 5. Gal. 3: 19. Auf gleiche Weiß ist Christus ein Priester nicht nach der Göttlichen, sondern Menschlichen Natur; Dann ein jeder Priester ist minder, als der, dessen er Priester ist, weil das Ambt eines Priesters ist dienen.

4. Von Anbettung Christi.

Dalerus schreibet p. 291. **Man soll Christi als des einigen Mittlers hochgültigiste Fürbitt anruffen und anbetten, nicht nur nach seiner Gottheit, sondern auch nach seiner Menschheit.**

Cath.

Cath. Wiewohl Christus auch als ein Mensch soll angebettet werden, weil Christus auch als Mensch kein menschliche, oder erschaffene, sondern ein göttliche, unerschaffne, und also höchster Anbettungs würdige Person ist, so kan man doch nicht sagen, daß man die menschliche Natur Christi, das ist, seinen Leib und Seel, oder seine Fürbitt also anbetten solle; dann die Menschheit Christi und sein Fürbitt ist ein Geschöpff, ein Geschöpff aber kan nicht ohne Abgötterey, latriâ, oder mit der höchsten Anbettung verehret werden. Dahero schreibet der Heil. Augustinus in ep. 44. ad Maximum Grammat. von Catholischen Christen werde kein Verstorbner, ja gar kein Geschöpff göttlich, oder als ein GOtt angebettet, oder verehret, sondern GOtt allein, der alles erschaffen hat: Scias à Christianis Catholicis &c. nullum coli mortuorum, nihil denique ut Numen adorari, quod sit factum & conditum à Deo, sed unum ipsum Deum, qui fecit & condidit omnia. Mein Gegner, der uns Catholische öffter, aber allezeit fälschlich einer Abgötterey beschuldiget, machet sich selbst hier einer Abgötterey schuldig, da er lehret, man solle auch die Menschheit Christi und seine Fürbitt, das ist, ein Geschöpff, wie seine GOttheit, das ist, mit höchster Anbettung verehren. Hier erhebet Dalerus die Menschheit Christi zu hoch, aber anderstwo, nemlich p. 48. ernidriget er Christum zu sehr, da er Christum zu einem Lutherischen Prädicanten machet. Dann er sagt abermahl p. 48. was er schon oben gesagt hatte p. 1. nemlich der Nahm Prädicant seye ein Ehren-Nahm der Neu-Evangelischen Geistlichen; weil Christus selbst ein Prädicant war.

5. Christus ist kein Lutherischer Prädicant gewesen.

Uber dise Antwort verwundere ich mich c. 6. p. 59. Gl. Gesp. aber mein Herr Prädicant zörnet sich über meine Verwunderung und sagt 1. Er habe Christum allein einen Prädicanten, nicht aber einen Lutherischen Prädicanten genennet. Antwort. Entweders hat Herr Daler Christum wollen einen Lutherischen Prädicanten, das ist, einen solchen Prediger, der die Lutherische Lehr geprediget, oder kein Lutherischen, sondern einen anderen Prediger seiner eignen H. Lehr nennen? hat er Christum wollen nennen einen Lutherischen Prädicanten, wie er es dann hat wollen, und erscheinet aus der Frag, aus der Antwort und Prob derselben, so hat er nichts zu klagen. Ich hab ihme nichts fälschlich zugedichtet. Hat aber mein Prädicant Christum kein Lutherischen sondern einen andern Prädicanten einer H. und wahren Lehr nennen wollen, so giltet sein Beweiß sauber nichts, dann er lautet in der Sach also: der Titel eines Lutherischen, oder Neu-Evangelischen Prädicanten ist denen Neu-Evangelischen Geistlichen ein Ehre, weil Christus kein solcher Lutherischer Prädicant, sondern ein gantz anderer Prediger seines H. Evangelii gewesen. Edler Beweiß, scilicet. Auf solche Weiß kunte man auch erweisen, daß

daß der Titel eines jeden Sectirers, oder auch eines Türckischen Mufti ein Ehren-Nahm seye, warum? weil Christus in der That nicht geweßt, was diser Nahm andeutet.

2. Sagt mein Gegner p. 49. Das H. Evangelium JEsu Christi, und das Lutherische Evangelium ist eins. Nun mache ich dise Schluß-Red: wer prediget, oder hat geprediget das Lutherische Evangelium, ist ein Lutherischer Prädicant, wie Herr Daler allda gestehet. Nun Christus prediget, oder hat geprediget das Lutherische Evangelium, weil er geprediget sein Evangelium, so eins ist mit dem Lutherischen nach den Worten des Herrn Dalers. So ist dann Christus ein Lutherischer Prädicant. Diser Schluß folget aus den Worten meines Gegners, doch laugnet er denselben mit disen Worten: der HErr Christus war kein Lutherischer Prädicant. Wer sihet hier nicht, daß Herr Daler mehr ihme selbst, als mir widerspreche.

Ferners hab ich meinen Gegner befraget: Wann und wo Christus das Lutherische Evangelium geprediget, daß nemlich die Römische Päbst lauter Anti-Christen seyen? daß die Meß ein Greul, Abgötterey? daß die Anruffung der Heiligen als Fürbitter bey GOtt ein Aberglauben, daß das Fegfeur nur ein Gedicht seye? ꝛc. Auf dise Fragen gibt Herr Superintendent solche Antworten, welche für keine Antworten, sondern allein für eitel Schmähungen und Lästerungen können und müssen gehalten werden, welche auch ich theils im Glaubens-Gespräch, theils hier schon widerleget hab, theils noch an seinem Orth widerlegen wird.

6. Der Teuffel kan auch nicht gültiglich die Sacrament handlen.

Endlich als ich gesagt, der Teuffel könne nach Lutheri Lehr Predigen, Tauffen, Sacramenten verrichten, und gar ein Lutherischer Prädicant und Pastor seyn, da fahret p. 52. mein Gegner fast gar aus der Haut, und schreyet also: Der Herr Pater solte sich schämen, solche ärgerliche Dinge und Schand-Lügen an das Liecht zu bringen! hat dann Luther gesagt: der Teuffel könne das Evangelium JEsu Christi predigen, und die H. Sacramenta nach Christi Stifftung und Einsetzung verwalten? der Teuffel kan nach seiner Art predigen, tauffen, und Meß lesen, folglich kan er auch ein Jesuit, mithin meines Gegners Collega seyn. Antwort: Luther hätte sich sollen schämen, solche ärgerliche Ding zu lehren und offentlich in die Welt zu schreiben, welche er doch wahrhafftig gelehret und geschriben hat to. 7. Witt. 1554. f. 496. Wie ich jederman zeigen kan. Ich hab des Luthers eigne Wort oben angezogen. C. 8. §. 6. 7. 8. Ich aber als ein Catholischer Lehrer soll mich nicht schämen, solche Ding anzudeuten, damit alle, Catholische und Uncatholische gewarnet werden, einem solchen Mann zu folgen, der so ärgerliche Ding zu schreiben sich nicht geschämet hat. Es kan aber, sagt

Herr

Herr Daler, der Teuffel auch die Gestalt eines Catholischen Geistlichen, auch eines Jesuiten annehmen. Antwort. Ich sage noch mehr, nicht nur die Gestalt eines Jesuiten, sonder JEsu Christi selbst kan diser Ertz-Feind an sich nehmen. Wir Catholische lehren mit dem Heil. Paulo, daß der Geist der Finsternuß sich in einen Engel des Liechts verstalten könne, 2. Cor. 11. 14. Daß er in sothaner Gestalt könne zusprechen, und predigen, ꝛc. Aber niemand aus uns Catholischen lehret, daß der Teuffel die H. Sacramenta könne auch nur validè, wohlgemerckt, validè oder gültiglich verwalten. Dann zum tauffen auch in der Noth wird ein Mensch, und zum consecriren, und absolviren wird nicht nur ein Mensch, sondern ein recht-geweyhter Priester erforderet. Das ist die einträchtige Lehr der Catholischen. Luther hingegen lehret, daß der Teuffel, wann er will, recht predigen, recht tauffen, recht absolviren, recht Sacrament reichen, und also validè die H. Sacramenta ausspenden könne. Aus disem so mercklichen Unterschid zwischen der Lehr der Catholischen, und der Lehr des Luthers erscheinet klar, daß der Teuffel wohl ein Collega eines Lutherischen Prädicanten oder auch Superintendenten, nicht aber einiges Catholischen Priesters seyn könne. Es erscheinet 2. daß der Titel eines Prädicanten kein so grosser Ehren-Nahm seyn müsse, weil Lutherus disen Titel auch dem Teuffel selbst einraumet.

7. Luther beschuldiget uns Catholische fälschlich eines Unglaubens an Christum.

Gleichwie Luther den Teuffel über die Heil. Engel, und Mariam die Göttliche Mutter selbst erhöhet, da er dem Teuffel einraumet einen Priesterlichen Gewalt, welchen Christus so gar seinen guten Englen und seiner liebsten Mutter nicht gegeben, also ernidriget Luther alle wahre Priester ja alle Catholische zu vil, er lästeret, und vergleichet uns mit den Türcken und Juden, als hätten wir gar keinen oder nur einen falschen Glauben an Christum, wie die Juden und Türcken. Dann also lauten des Luthers Wort, T. 4. Witt. f. 572. über Joan. 5. in der Predig, so Luther zu Hall in Sachsen A. 1545. ein Jahr vor seinem Todt gehalten: Eben so (wie Türcken und Juden) sind unser Geistliche, Babst, Cardinel, Bischove ꝛc. die gleubens auch nicht, haltens für Fabeln und Merlin, und für ein lauter Lügen und Unflat, was man von Christo prediget, sonderlich daß die Schrifft sol von Jhm zeugen, daß ausser Christo das ewige Leben nicht zu finden sey. Und f. 575. Eben wie der Türck gleubet, so gleubet der Babst mit seinen Geistlichen Cardinelen, Bischoffen ꝛc. item weltlichen Herrn, Fürsten, Königen, die ihm zugethan. Auch wissen ser wol, daß unsere Lere, die wir von GOttes Gnaden predigen, recht, die göttliche Wahrheit, und das Evangelium Christi ist ꝛc. Widerum in der Hauß-Postill am Tag Petri und Pauli gedruckt zu Augspurg durch Valentein Othmar

Othmar A. 1547. f. 52. b. spricht Luther also: Die Papisten seynd gut Türckisch. Die halten Christum auch für ain frommen Mann, und grossen Propheten: Aber daß sy sein getraueten zu geniessen zur Vergebung der Sünde, und dem ewigen Leben, da wird nichts aus. Einen solchen Türckischen Glauben haben alle Papisten. Item T. 1. Witt. f. 15. die Papisten thun den Mittler Christum aus den Augen: betten, leben, und thun alles für GOtt ohn disen Mittler wie die Türcken und Juden. Endlich T. 5. Jen. A. 1566. gedruckt f. 288. schreibet Luther A. 1531. also in der Warnung an seine liebe Deutschen: unser Evangelium hat, GOtt Lob, viel grosses gutes geschafft. Es hat zuvor niemand gewußt, was das Evangelium, was Christus, was Tauffe, was Beichte, was Sacrament, was der Glaube, was Geist, was Fleisch, was gute Werck, was die zehen Gebot, was Vater unser, was Beten, was Leiden, was Trost, was weltliche Oberkeit, was Ehestand, was Eltern, was Kinder, was Herrn, was Knecht, was Frau, was Magd, was Teufel, was Engel, was Welt, was Leben, was Tod, was Sünde, was Recht, was Vergebung der Sünden, was GOtt, was Bischoff, was Pfarr-Herr, was Kirche, was ein Christ, was Creutz sey. Summa, wir haben gar nichts gewußt, was ein Christ wissen sol. Alles ists durch die Bapstesel vertunckelt, und unterdruckt. Es sind ja Esel, und grosse, grobe, ungelerte Esel in Christlichen Sachen. Also singet Luther vor, und seine Lutheraner singen ihm nach in ihrem Lied:

Erhalt uns HErr bey deinem Wort,
Und steur des Pabsts und Türcken Mord,
NB. Die JEsum Christum deinen Sohn
Stürtzen wollen von seinem Thron ꝛc.

Allein da kan man sagen: das sind ja Lugen, und grosse, grobe, ungeschickte Lugen. Luther selbst widerspricht ihme deutlich A. 1528. T. 4. Jen. f. 320. an zween Pfarr-Herren: wir bekennen, daß unter dem Pabstthum vil Christlichen Guts, ja alles Christliches Gut seye, und daselbst herkommen seye an uns; nemlich wir bekennen, daß im Pabstthum die rechte heilige Schrifft, rechter Tauff, rechtes Sacrament des Altars, rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünden, recht Predig-Amt, rechter Catechißmus, als zehen Gebott, die Artickel des Glaubens, das Vatter unser ꝛc. Ich habe, daß unter dem Pabst die rechte Christenheit ist ꝛc. Ein gleiches schreibt Luther A. 1538. T. 7. Jen. f. 169. b. über das 16. c. Joan. Wohl recht hat Luther geschriben T. 1. Jen. A. 1564. gedruckt f. 423. im Grund und Ursach aller Artickel: Wer nu einmal leuget, der ist gewißlich nicht aus GOtt, und verdechtig in allen Dingen. Nun leuget Luther oben handgreifflich, viler andern Lugen

Lutheri

Lutheri zu geschweigen, (von denen Pistorius handlet in zweyten bösen Geist des Luthers, und Conradus Vetter in wahrhafftigen Luther, und R. D. Weislinger in Merckwürdigkeiten par. 1. Straßburg 1738. p. 245. Augspurg und Freyburg 1750. pag. 183. &c.) Hieraus bricht dises Ergo oder Schluß hervor, daß Luther gewißlich nicht ist aus GOtt, sondern aus dem Vatter der Lugen, und verdächtig in allen Dingen. Luther hat dises Urtheil über sich selbst gesprochen. Dabey bleibts.

2. Eben dise Lästerung und Unwahrheit Lutheri und seiner Schuppen, wie Luther die Anhänger zu nennen pflegt, widerleget die Augspurgische Confession, welche in der Vorred von den Catholischen und Lutheranern also schreibet bey Cœlestino in Historia Comitiorum edit. A. 1597. Francof. ad Oderam f. 151. **Wir alle unter einem Christo sind und streiten.**

3. Wird dise Lästerung und Lug widerlegt durch alle Catholische Meß- und Bett-Bücher, Catechißmus, Brevier, und andere Bücher, die vor dem Luther gedruckt worden, aus welchen klar zu ersehen, daß die Catholische Kirch alle ihre Gebett beschliesse mit den Worten: durch Christum unsern HErrn, daß wir all unser Vertrauen und Hoffnung der Seeligkeit auf JEsum, das ist, unsern Heyland, auf seine Verdienst, Blut, Leyden, Todt und sein Gnad setzen, wie das Concilium Tridentinum vor aller Welt offentlich bekennet sess. 6. c. 12. item Can. 1. 2. 3. 10. 11. 33. &c. Wir Catholische bekennen einhellig mit dem H. Petro dem ersten Römischen Pabst: Es ist in keinem andern Heyl. Act. 4: 12.

Also ist offenbahr, daß wir Catholische ungerecht gelästeret werden, als lehrten und glaubten wir nicht recht von Christo. Ich will anjetzo die Waffen umkehren gegen Lutherum, welcher von Christo unchristlich und gottloß geschriben. Zur Prob will ich hier einige ärgerliche Sprüch Lutheri anführen allein darum, daß die Menschen von einem so gottlosen Menschen ab- und zur wahren Kirchen Christi geführet werden.

8. Lutheri ärgerliche Lehr von Christo.

1. Wann dir einfält, Christus sey ein Richter, oder Gesetz-Lehrer, der mit dir zürne, von dir Rechenschafft fordern werde, wie du dein Leben zugebracht habest: so halts für gewiß und wahr, daß es nicht Christus, sondern der leydige wüttende Teuffel sey. T. 1. Witt. A. 1551. durch Hanß Lufft gedruckt, in der Auslegung c. 5. ad Gal. f. 271.

2. Welche (GOtts-Lästerung Christo im Oelberg) schier heraus gebrochen wäre: wanckelt und schwebet also zwischen dem Lob, und der GOtts-Lästerung, gleich als verstummte er drüber. T. 3. Witt. A. 1550. in der Auslegung des 22. Psalm f. 220.

3. Von GOtt verlassen seyn, ist im Tod seyn, in Fünsternüß, in Thorheit, in Lügen, in Sünden, in Boßheit, in Schwachheit, in Traurigkeit, in Schanden, in Unfrid, in Verzweiffelung, in Verdammnüß, und in allem bösen seyn. ꝛc. Wenn wir nicht also sagen (daß Christus seye zugleich am höchsten gerecht, und zum höchsten ein Sünder, am höchsten ein Lügner, und am höchsten wahrhafftig, am höchsten in Ehren, und am höchsten in Verzweiffelung, am höchsten seelig, und am höchsten verdammt) kan ich nicht erkennen, wie Christus von GOtt verlassen sey. T. 2. Jen. lat. in Psal. 21. und T. 3. Witt. lat. f. 370.

4. Ibid. f. 227. schreibt Luther, daß Christus alles, das wir hätten leyden müssen, und die Verdammten jetzt leyden, gelitten habe. Es folge gewißlich, daß er habe Furcht und Schröcken eines geängsten Gewissens, welches den ewigen Zorn GOttes schrecket, gelitten. Factus est maledictum & peccatum, quòd blasphemiam, maledictum peccatum in se senserit. T. 3. Witt. lat. f. 370. Christus ist worden der Fluch und Sünd, weil er die Gotts-Lästerung, den Fluch, und Sünd in sich empfunden. Wiederum: Ita esse maledictum Gal. 3. non tantùm hoc facit, ut coram hominibus maledictus sit, sed quòd & a Deo se maledictum sentiat in Conscientia. Ibid. Die Wort des Heil Pauli Gal. 3: 13. Christus seye ein Fluch für uns, deuren nicht nur an, daß er vor den Menschen verfluchet worden, sondern daß er im Gewissen haltet und empfindet, er seye auch von GOtt verflucht.

5. Lehret Luther, daß nicht nur die Menschliche, sondern auch die Göttliche Natur in Christo gelitten habe. Lutheri Wort T. 3. Jhen. A. 1565. gedruckt f. 455. b. vom Abendmahl, seynd diese: Wenn ich das gleube, daß allein die Menschliche Natur für mich gelidden hat, so ist mir der Christus ein schlechter Heiland, so bedarff er wol selbs eines Heilands. Also hat Luther geschrieben A. 1528. Wiederum T. 7. Jhen. A. 1568. gedruckt von den Conciliis f. 250. b. hat Luther A. 1539. also geschrieben: Denn ich wol auch für mir habe Nestorianos gehabt, die seer steiff wider mich fochten, daß die Gottheit Christi nicht kundte leiden. Und f. 252. sagt Luther, daß er (Eutyches) die Menschliche Natur Christi verleugnen muß in Christo, wo er die Göttlichen Idiomata (oder Eigenschafften) von der Menschlichen Natur verwirfft; Denn damit wurde die Person zertrenner, und bliebe Christus kein Mensch. Aus welcher Lehr Lutheri folget, daß wer auch von der Göttlichen Natur Christi verwirffet und absönderet die menschliche Eigenschafften, unter welcher auch ist die Leidenlichkeit, der verlaugne die Göttliche Natur, zertrenne die Person, und bleibe Christus kein GOtt. Wiederum in Tisch-Reden c. 7. Von

Christo Franckf. f. 75. auf die Frag, ob die Gottheit in Christo auch gelitten habe? Antwortet Luther mit ja, darum gleuben sie, (die wahre Christen) daß nicht allein die menschliche Natur, sondern auch die Göttliche Natur oder der rechte wahre GOtt für uns gelitten hat und gestorben ist. ꝛc. und aus diesem kan man nun wol verstehen, das Petrus sagt: Christus sey nach dem Fleisch getödtet ꝛc. daß die Göttliche Natur nicht ausgeschlossen ist, sondern ist des Leydens und Sterbens mit theilhafftig worden ꝛc. Aber ich mag nicht mehr Lästerungen Lutheri wider Christum unsern GOtt und HErrn, abschreiben. Wegen diesen Lästerungen kan ich billich von Luthero sagen, was Lutherus vom Zwinglio gesprochen T. 3. Jhen. cit. vom Abendmahl f. 454. b. Wer sich will warnen lassen, der hüte sich für dem Zwingel (und auch gleicherweiß für dem Luther) und meide seine Bücher als hellischen Satans-Gifft; Denn der Mensch ist ganz verkeret, und hat Christum rein Abe verloren. Diese Warnung ist gut, wohl dem, der dieser folget.

Das zwey und zwantzigste Capitel:

Von Sacramenten.

DAlerus in Glaub. Gesp. p. 31. beschriebe ein Sacrament also: Dieses seye eine Göttliche Handlung unter einem eusserlichen sichtbarlicher Wort Zeichen, darinn die Geistliche und himmlische Gnaden-Gaben GOttes mitgetheilt werden. Wiederum p. 456. ein Sacrament seye ein Göttliches Wort-Zeichen. Ich habe allda erwisen, diese Beschreibung seye einem Sacrament nicht eigentlich; Dann nach dieser Beschreibung wäre z. E. die Auferweckung des todten Lazari zum Leben, item die Vermehrung des geseegneten Brods Matth. 14. und 15. ein wahres Sacrament gewesen, weil allda geschahe eine Göttliche wunderthätige Handlung unter einem äusserlichen sichtbarlichen Wort-Zeichen: Lazare komm heraus Jo. 11: 43. Es wurden auch darbey Geistliche Gaben mitgetheilt, nemlich alle gegenwärtige, die solche Wunder sahen, wurden wundersam im Glauben an Christum gestärcket. ꝛc. Und doch seynd diese und andere dergleichen Wunderwerck Christi keine wahre Sacrament gewesen; Ansonsten wären nicht nur zwey, sondern mehr als sieben Sacrament, weil ja mehr als sieben dergleichen Wunderwerck von Christo und seinen Apostlen geschehen. So ist dann falsch die Definitio oder Beschreibung eines Sacraments, welche Herr Daler gemacht hatte. Er selbst erkennet nun diese Falschheit, und heisset gut die Definition p. 157. welche ich aus Augustino l. 10. de civit. c. 3. und andern Gotts-Gelehrten gegeben hab mit diesen Worten:

1. Daleri üble Beschreibung eines Sacraments.

2. Wahre Beschreibung eines Sacraments.

Ein Sacrament ist ein sichtbares von GOtt eingesetztes und kräfftiges Zeichen der unsichtbaren Gnad GOttes, oder Heiligmachung des Menschen. Nach dieser Beschreibung gehören eigentlich drey Stuck zu einem Sacrament. 1. Ein äusserliches sichtbares Zeichen, 2. Die Göttliche Verheissung, daß GOtt dem Menschen, der das Sacrament würdiglich empfanget, mit- und durch dieses äusserliche sichtbare Zeichen die unsichtbare Göttliche Gnad oder Heiligmachung mittheilen wolle. 3. Die Einsetzung GOttes; Dann kein Mensch kan ein Sacrament einsetzen, und einem sichtbaren Zeichen die Krafft geben, daß ein Mensch dadurch geheiliget werde. Dahero ist GOtt allein Causa principalis die Haupt-Ursach eines Sacraments, und dessen Würckung, oder der Gnad GOttes: Die Menschen aber seynd allein Causa instrumentalis, der Werckzeug, und gleichsam die Hand, durch welche Christus würcket. Darum werden sie von dem Heil. Paulo genennet Ministri Christi & dispensatores Mysteriorum Dei 1. Cor. 4: 1. Diener Christi, und Auspender der Geheimnussen GOttes.

Dalerus p. 382. schreibet also: in dem wahren eigentlichen Verstand sind unter uns nur zwey Sacramenta von Christo selbst gestifftet und eingesetzt, nemlich die Heil. Tauff, und das Heil. Abendmahl. So lehren unsere Symbolische Bücher und alle rechtgesinnte Evangelisch-Lutherische Theologi: Trotz denen, die unter uns anderst lehren und predigen wollten.

3. Von der Zahl der Sacramenten. Lehr der Apologiä der A. C.

Antwort. Hier seynd zwey Unwahrheiten Daleri. Erste Unwahrheit, daß die Symbolische Bücher nur zwey Sacramenta lehren. Die Apologia der Augspurgischen Confession ist unstreittig unter den Symbolischen Büchern, darum auch enthalten im Concordien-Buch. Nun diese Apologia lehret ausdrucklich mehr wahre und eigentliche Sacramenta im XIII. Artickel f. 88. b. zu Dreßden gedruckt A. 1580. mit diesen Worten: So sind nu rechte Sacrament, die Tauff, und das Nachtmahl des HErrn, die Absolutio. Denn diese haben GOttes Befelch, haben auch Verheissung der Gnaden. Da haben wir nun schon drey rechte Sacrament, und ist also die Absolutio, oder Loßsprechung von Sünden, oder die Buß, nicht weniger ein rechtes eigentliches Sacrament, als der Tauf, und Abendmahl nach der Lehr eines Symbolischen Buchs. Eben in diesem Buch im nächsten Blat 89. setzet diese Apologia noch ein neues unbekanntes Sacrament, nemlich das Predig-Ambt. Ihre Wort lauten also: Wo man aber das Sacrament des Ordens wollt nennen ein Sacrament von dem Predig-Ambt und Evangelio, so hette es kein Beschwerung, die Ordination ein Sacrament zu nennen; Denn das Predig-Ambt hat GOtt eingesetzt und geboten, und hat herrliche Zusage GOttes. Rom. 1. &c. Wenn man das Sacrament des Ordens also verstehen wollt, so möcht man

auch

auch das Auflegen der Hände ein Sacrament nennen; denn die Kirch hat GOttes Befelch, daß sie soll Prediger und Diaconos bestellen. ꝛc. So ist dann auch nach der Apologia, die Ordination der Prediger oder Kirchen-Diener ein rechtes Sacrament. Es hat GOttes Einsetzung und Verheissung, und alle Eigenschafften eines wahren Sacraments ꝛc. Es seynd also nach Lehr der Apologia eines Symbolischen Buchs noch mehr rechte Sacrament, als zwey.

Zweyte Unwahrheit Daleri, daß alle recht-gesinnte Evangelisch-Lutherische Theologi nur zwey Sacramenta lehren. Dann Luther gehöret auch zu diesen Lutherischen Theologen, als deren Haupt. Nun was lehret Luther von der Zahl deren Sacramenten?

4. Lutheri Lehr von der Zahl der Sacramenten.

1. L. de Captivit. Babyl. zu Wittenberg gedruckt in Quart. p. f. wiewohl die Blätter mit keiner Zahl bemercket seynd, schreibet Luther also: Principio neganda mihi sunt septem Sacramenta, & tantùm tria pro tempore ponenda, baptismus, pœnitentia, panis, zum ersten muß ich ablaugnen sieben Sacrament, und für diese Zeit nur drey setzen, den Tauff, Buß, Brod oder Abendmahl.

2. Eben an diesem Blat schreibt Luther also: Quanquam si usu Scripturæ loqui velim, nonnisi unum Sacramentum habeam, & tria signa Sacramentalia, wiewohl wann ich nach dem Brauch der Schrifft reden will, so hab ich nicht mehr, als ein Sacrament, und drey Sacramentliche Zeichen.

4. In eben diesem Buch zu End schreibet Luther also im verlesten Blat: Si rigide loqui volumus, tantùm duo sunt in Ecclesia Dei Sacramenta, baptismus & panis. Wann wir genau reden wollen, so seynd nur zwey Sacrament in der Kirchen GOttes, der Tauff, und Brod, oder Abendmahl. Also lehret Luther in einem Buch drey Meynungen, von der Zahl der Sacramenten, 1. Daß nur ein Sacrament, 2. daß zwey Sacrament, 3. daß drey Sacrament der Zeit nach seynd, gleich als könte man mit der Zeit die Sacrament vermehren oder vermindern, gleichwie man mit der Zeit den Werth der Waaren vergrösseret oder verminderet.

4. Lehret Luther A. 1520. alle siben Sacrament in seiner Sermon vom Neuen Testament T. 1. Jen. gedruckt A. 1564. f. 335. Wir müssen die Messen lassen bleiben ein Sacrament und Testament, welche nicht sind, noch mögen Opffer seyn, so wenig als die andre Sacrament, Tauff, Firmung, Buß, Oelung ꝛc. Also setzet hier Luther ausdrücklich fünff Sacrament, Tauff, Firmung, Buß, Oelung und Meß, oder Altars-Sacrament, und setzet noch bey & cœtera, das ist, die übrige zwey Sacrament, Priester-Weyh und Ehe. Und zwar die Ehe nennet Luther ausdrücklich ein Sacrament T. 1. Jhen. f. 170. b, mit diesen Worten:

ten: Also ist auch der ehlich Stand ein Sacrament, ein eusserlichs heiligs Zeichen des allergrößten, heiligisten, wirdigsten, edlesten Dings, das noch nie gewesen, oder werden mag, das ist, der Vereinigung Göttlicher und menschlicher Natur in Christo. Aber dieser seiner Lehr widerspricht Luther A. 1546. im letsten Jahr seines Lebens T. 8. Jhen. wider die 32. Artickel der Theologisten zu Löuen im 44. Artickel f. 420. mit diesen Worten: Daß der Ehestand ein Sacrament sey, wird on GOttes Wort geleret, und ist solchs von den Magister Rülzen zu Loüen in Marcolfus Spiegel ersehen worden. Also Lutherus. Was aber Marcolfus Spiegel seye, erkläret Luther in seinen Tisch-Reden. Ich schäme mich solches zuerklären.

5. T. 1. Jhen. f. 62. stehet dieser Titel: Sermon vom Sacrament der Busse Doct. Mart. Luth. A. 1518. Und f. 63. b. stehen diese Wort: Der rechte Weg und die richtige Weise, on welche kein ander zufinden, ist das hochwürdig, Gnadenreich, heilig Sacrament der Busse, welches GOtt zu Trost allen Sündern geben hat, da er S. Peter an statt der gantzen Christlichen Kirchen die Schlüssel gab, und sprach Matthei 16. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn: Und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch loß seyn im Himmel. Also lehret da und f. 63. a Luther ausdrücklich drey Sacrament, die Tauff, Buß und Abendmahl: Weil aber die Lutheraner vorgeben, Luther seye von Anfang seiner Reformation nicht genug erleuchtet gewesen, so lasset uns sehen, was er gelehret im letsten Jahr seines Lebens, kurtz vor seinem Tod A. 1546. T. 8. f. 382. a. im 34. Artickel

6. Allda schreibet Luther wider die Theologisten zu Löwen also: Daß die Buß, samt dem Gewalt der Absolution oder Löse-Schlüssel, ein Sacrament seye, bekennen wir gern. Denn sie hat die Verheissung und gleubt Vergebung der Sünden um Christi willen. So lehret Luther vor seinem End. So ist dann offenbar falsch, was Dalerus schreibt, daß alle rechtgesinnte Lutherische Theologi nur zwey rechte Sacramenta lehren, oder Luther gehöret nicht unter diese Lutherische Theologisten.

5. Des Melanchtons und anderer Lutheraner Lehr von der Zahl der Sacramenten.

Eben dieses sage ich auch von Philippo Melanchton einem Mitstiffter des Lutherthums. Auch er hat veränderlich geschriben von der Zahl der Sacramenten.

1. A. 1522. in locis communibus c. de signis setzet er allein zwey Sacrament, den Tauff und das Abendmahl.

2. A. 1530. in Apologia oder Schutz-Schrifft der Augsp. Confeßion im 13. Artickel setzet er mehr als zwey Sacrament, und zwar rechte Sacrament, nemlich den Tauff, Abendmahl, Absolution oder Buß, wie ich §. 3. klar gezeiget.

3. A. 1548. in Conventu Lipsiensi hat er mit andern Lehrern von Wittenberg siben Sacrament zugelassen.

Wiederum in locis A. 1536. item 1552. und 1558. editis C. de numero Sacramentorum setzet er den Calvinisten zu Lieb vier Sacrament, den Tauf, Abendmahl, Buß, und die Ordination, und erweiset allda, daß die Ordination auch ein Sacrament seye. Des Melanchtons Wort seynd: Mihi maximè placet, etiam addi Ordinationem, ut vocant, id est, vocationem ad ministerium Evangelii, quia hoc etiam mandato Evangelico præcipitur, & addita est promissio &c. Mir gefallt sehr wol, daß man zu den übrigen Sacramenten setze die Ordination, wie sie es nennen, das ist, den Beruff zum Dienst des Evangelii, weil auch diese Ordination im Evangelio ein Gebott und Verheissung hat ꝛc. Also hat dann Melanchton nicht nur zwey Sacrament gelehret, sondern 3. 4. 7. ꝛc.

Ingleichen haben die Nürnberger in ihrem grossen Glaubens-Buch f. 1331. A. 1645. drey Sacrament gesetzet. Johann Spangenberg in den Haupt-Artickeln reiner Christlichen Lere, zuvor in Lateinischer Sprach Margarita Theologica genannt, zu Wittenberg A. 1558. gedruckt p. 132. lehret drey Sacrament, Tauffe, Abendmahl, und die Absolutio. Ingleichen ein Lutherischer Catechismus zu Breßlau gedruckt, lehret auch drey Sacrament. Und hat sich wegen solchem Catechismo ein merckwürdige Sach zugetragen, welche ich hier erzehlen will. Es hat sich zu Breßlau bey einer hohen Person ein Prädicant eingefunden, und um eine Pfarre angehalten. Der Herr Patronus fragte den Prädicanten: Wie viel es in der Christenheit Sacramenta gebe? Zwey: antwortete der Candidatus. Ey, packt euch fort, sprach der Herr Patronus, wie wolt ihr das Volck unterrichten, indeme ihr das nicht wisset? schauet, da stehet es in eurem Lutherischen zu Breßlau gedruckten Catechismo von dreyen Sacramenten, hielte ihme also das Buch vor, und ließ ihn lauffen. Den anderten Tag findet sich ein anderer Candidatus wegen der Pfarre ein, und weil er von seinem Mitgesellen erfahren, wie es ihme ergangen, ware er bey der Frag: Wie viel seynd Sacrament? hurtig, und sprach von dreyen. Was, widersetzte wiederum der Herr Patronus, drey Sacrament? zoge darauf einen andern Lutherischen auch zu Breßlau gedruckten Catechismum hervor, da leset die Wort, welche nur zwey Sacrament lehren. Weil ihr nun das nicht wisset, so kan ich euch für keinen Hirten dem Volck vorstellen. Also wurde auch dieser Candidatus abgewisen. Als man aber auf den Herrn Patronum Ecclesiæ gedrungen, es müste doch die Pfarr mit einem Pastor versehen werden. Ja, sagte er, wann ihr übereins kommt, wie viel Sacramenten seynd, da solls einer aus euch haben. Weil aber dieses nicht zu hoffen ist, so will ich einen Catholischen Priester dahin stellen, der hat mit

allen

allen andern Catholischen einen GOtt, eine Tauff, und einen eintzigen Glauben. Also erzehlet diese Geschicht P. Joannes Kraufs S. J. in dem Schäflein ꝛc. 2. Theil 11. c. p. 45. und setzet hinzu: wann es nöthig, so wolte ich dir den Herrn Patronum, der dieses gethan, und die Jahrs-Zeit da es geschehen, nennen. Da sihet man, wie uneinig die Lutheraner seynd in der Lehr von Sacramenten, das ist, von Sachen, welche zu unserer Heilig- und Seeligkeit gehören.

6. Einhelige Lehr der Catholischen von der Zahl der Sacramenten.

Hingegen seynd alle Catholische durch die gantze Kirch einig in der Lehr von der Zahl der Sacramenten. Alle erkennen mit dem Concilio zu Trient Sess. 7. Can. 1. sieben Sacrament, nicht mehr nicht weniger, auch die Griechen, welche sich schon vor 800. Jahren von der Römischen Kirchen getrennet haben, wie bezeuget ihr Patriarch zu Constantinopel Jeremias genannt in einem Send-Schreiben an die Doctores zu Tübingen geschriben A. 1576. wie oben p. 184. gemeldet worden. Hieraus dann folget, daß diese Lehr von siben Sacramenten des Neuen Testaments nicht neue sey. Von eben dieser Zahl der Sacramenten zeugen die alte Lehrer, und Vätter, wie zu sehen bey Bellarmino, Coccio, item bey Petro Cudsemio in vivo Speculo loco Communi XVIII. p 163. &c.

Eben diese Zahl wird auch aus der Schrifft erwisen; dann allda finden wir sieben Sachen, welche alle Eigenschafften eines wahren Sacraments haben. Dann 1. seynd es sichtbare Zeichen, als im Tauff das Wasser in der Firmung und letsten Oehlung, die Salbung mit Chrisam und Oehl, in dem Abendmahl der Leib und Blut Christi, in Gestalt Brods und Weins, in der Buß die eusserliche Ohren-Beicht, in der Priester-Weyhe die Hand-Auflegung des Bischoffs, und Darreichung des Kelchs ꝛc. in der Ehe die Einwilligung des Bräutigams und der Braut, erkläret durch Wort oder anderes eusserliches Zeichen. 2. Diese sichtbare Zeichen bringen jenen Menschen, von welchen dieselbe würdiglich empfangen werden, die unsichtbare Gnad, oder den Heil. Geist, oder Nachlaß der Sünden, und alsoseynd es auch kräfftige Zeichen der Gnad GOttes. 3. Und eben darum seynd es auch von GOtt eingesetzte Zeichen; dann kein Mensch noch Engel hat die Macht und Krafft, also kräfftige, das ist, heiligmachende Zeichen einzusetzen. Mithin seynd diese siben Sachen, der Tauff, die Firmung, der Fronleichnam Christi unter der Gestalt des Brods und Weins, die Buß, die letste Oehlung, die Priester-Weyh, die Ehe, wahrhaffte Sacrament; weil ein jede Sach aus diesen siben, die Natur eines wahren Sacraments an sich hat, und jeder Sach aus diesen siben mit Wahrheit kan zugeeignet werden definitio Sacramenti, oder die Beschreibung eines Sacraments, nemlich daß jede Sach aus diesen siben wahrhafftig seye ein von GOtt eingesetztes sichtbares und kräfftiges Zeichen der unsichtbaren Gnad GOttes, oder Heiligmachung.

Fraget

Fraget man, wo dann in H. Schrifft sieben Sacrament gelehret werden? so antworte ich, in H. Schrifft, wie diese von der alten und wahren Kirch Christi allezeit verstanden und ausgelegt worden, geschiehet Meldung von sieben Sacramenten in folgenden Stellen. 7. Auch aus der Schrifft erwisen.

1. Der Tauff ist das erste und nothwendigiste Sacrament, darinn der Mensch durch das Wasser und Wort GOttes von allen Sünden gereiniget, und in Christo als ein neue Creatur zum ewigen Leben wiedergebohren und geheiliget wird, wie der kleine Catechismus Ven. P. Petri Canisii den Tauff beschreibet. Davon geschiehet Meldung und Gebott Matth. 28: 19. Lehret alle Völcker, und tauffet sie im Namen des Vatters, des Sohns, und des Heil. Geistes. item Jo. 3: 5. Act. 2: 38. Tit. 3: 5.

2. Die Firmung ist ein Sacrament, in welchem der getauffte Mensch durch den H. Chrysam und das Göttliche Wort vom H. Geist gestärcket wird, damit er seinen Glauben standhafftig bekenne, und demselben fleißiger nachkomme. Davon geschiehet Meldung Act. 8: 16. 17. Er (der H. Geist) war noch auf keinen unter ihnen (unter den Samaritanern) kommen, sondern sie waren allein getaufft in dem Namen des HErrn JESU. Da legten sie (die Apostel Petrus und Joannes) die Hände auf sie, und sie empfiengen den H. Geist. Es ist zumercken, daß Philippus der Diacon, die Samaritaner zwar tauffen, aber nicht firmen können. Darum seynd von Jerusalem zwey Apostel oder Bischöff kommen, denen Getauffte dieses Sacrament der Firmung mitzutheilen.

3. Unsers HErrn Fronleichnam ist ein Sacrament des Altars, ja der wahre Leib und Blut unsers HErrn JESU Christi, der unter den Gestalten Brods und Weins, samt seiner Seel und GOttheit wesentlich, und vollkommentlich gegenwärtig da ist, alsbald ein ordentlicher geweyhter Priester Brod und Wein auf dem Altar wandlet und consecriret. Von diesem grösten und heiligisten Altars-Sacrament melden alle vier Evangelisten und der H. Paulus: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib ꝛc. Matth. 26: 26. 28. Marci 14. 22. 24. Luc. 22: 19. 20. Jo. 6: 54 55. 56. 1. Cor. 10. 16.

4. Die Buß ist nicht nur eine sittliche Tugend, sondern auch ein Sacrament, dadurch ein ordentlicher Priester an GOttes statt die Sünd nachlaßt und verzeyhet, wann der Sünder im Hertzen Reu und Leyd hat, seine Sünd mit dem Mund beichtet, und ein rechte Buß würcken will. Davon redet Christus: Nehmet hin den Heil. Geist, welchen ihr die Sünde nachlasset, denen seynd sie nachgelassen. Jo. 20: 23.

5. Die letzte Oehlung ist ein Sacrament, darinnen durch das Heil. Oehl und Christi Wort die Gnad GOttes den Krancken zu Wohlfahrt der Seelen und etwan auch des Leibs gegeben wird. Davon schreibet der H. Apostel Jacobus also: Ist jemand kranck unter euch? der beruffe die Priester der Kirchen zu sich: und sie sollen über ihn betten, und ihn mit Oel salben im Namen des HErrn, und das Gebett des Glaubens wird dem Krancken helffen, und der HErr wird ihn erleichtern, und so er in Sünden ist, wird sie ihme vergeben werden. Jac. 5: 14. 15.

6. Die Priesterweyhe ist ein Sacrament, dadurch ein Geistlicher Gewalt, und sonderbare Gnad den Priestern und andern Dienern der Kirchen gegeben wird, daß sie ihren Dienst und geistliche Aempter recht und wohl verrichten mögen. Davon schreibet der H. Paulus also zu Timotheo: Versaume die Gnade nicht, so in dir ist, welche dir durch die Propheceyung mit Auflegung der Hände des Priesterthums gegeben worden. 1. Tim. 4: 14. 5: 22. 2. Tim 1: 6. Tit. 1: 5. ꝛc.

7. Die Ehe ist ein Sacrament, durch welches zwey ledige Christliche Personen Mann und Weib ordentlicher Weiß sich zusamm verheurathen: darzu ihnen GOtt durch dieses Sacrament Gnad gibt, daß sie in ihrem ehelichen Stand biß in Tod gottseelig verharren, und ihre Kinder Christlich auferziehen. Der H. Paulus nennet die Ehe ausdrücklich ein grosses Sacrament: Darum wird ein Mensch seinen Vatter und Mutter verlassen, und wird seinem Weib anhangen: und werden zwey seyn in einem Fleisch. Diß ist ein groß Sacrament, ich sage aber in Christo, und in der Kirchen. Eph. 5: 32.

8. Von dem Tauff insonderheit und dessen Nothwendigkeit.

Nachdem ich also die Natur der sieben Sacramenten kürtzlich erkläret, und erwisen hab aus H. Schrifft, muß ich insonderheit etwas melden von dem Tauff, dessen Nothwendigkeit, und Ministro &c. weil auch Dalerus von diesem etwas, und zwar wider die Catholische Wahrheit geschriben.

Calvinus l. 4. Instit. c. 15. §. 20. & 22. lehret, alle Kinder der Christlichen glaubigen Eltern seyen schon heilig von der Geburt her, werden auch seelig, wann sie schon ohne Tauff dahin sterben, der Tauff seye allein nothwendig, daß die Kinder der Glaubigen durch diese Ceremonie in die Kirch aufgenommen, oder für aufgenommene erkläret werden. Darum müssen auch die Kinder offentlich in der Kirch vor dem Volck am Sonntag oder Fest-Tag von einem Kirchen-Diener getaufft werden. Diese Lehr Calvini ist eine alte und denen Kindern höchst-schädliche Ketzerey der Pelagianer, welche sagten, in den Kindern der Rechtglaubigen seye kein Erb-Sünd, sie bedarffen keiner Abwaschung, und Bad der Wiedergeburt; weil alle aus Mütterlichen Leib schon heilig gebohren werden, wie

der

der H. Augustinus erzehlet l. 6. contra Julianum c. 2. & 3. & l. 4. ad Bonifacium c. 2. & 4.

Luther lehret, daß auch zuweilen die Kinder seelig werden, welche ohne Schuld der Eltern ungetaufft dahin sterben. Also lehret Luther in Tisch-Reden c. 17. vom Tauff f. 158. b. Franckf. edit. mit disen Worten: Doch sollen die Weiber, so bey der Eeburt sind, nider knien, und das Kindlin, so in Gefahr stehet, mit dem Gebett im Glauben GOtt befelchen, als der mächtig ist, und vermag zu thun mehr, denn wir bitten. NB. On Zweiffel er wird das Kindlin annemen, umb des Gebetts willen der Gleubigen. Mercke, Luther redet hier von einem Kindlin so ohne Tauff in Mutters-Leib erstirbet. Eben dises hat Luther auch T. 8. Jhen. A. 1558. gedruckt im ersten Christlichen Bedencken vom Nottaufe f. 50. im Jahr 1542. gelehret mit disen Worten: so sollen wir es dafür halten, daß das Kindlin, ob es wol die rechte Tauffe nicht erlanget, darum nicht verlohren ist. So sollen wir nu, die dabey sind (bey einer gebährenden Frau) nider knien, unser Gebett im Glauben sprechen, und unsern HErr GOtt bitten, daß er wolle solche Kindlin seines Leidens und Sterbens theilhafftig lassen werden, und also nicht zweiffeln, er werde es nach seiner göttlichen Gnade und Barmhertzigkeit wol wissen zu machen. Widerum f. 52. b. bekräfftiget dises Luther also: Auch spricht man, GOtt hat sich an seine Sacrament nicht also verbunden (aber durch seine Wort hat er sich mit uns verbunden) daß er on dieselben auch auf ein ander Weise, uns unbekannt, die ungetauffren Kindlin nicht könne seelig machen ꝛc. Also tröstet Luther die Eltern, deren Kinder ohne Tauff gestorben seynd. Aber O wohl falscher Trost! wie wir bald hören werden.

Der Lutherische Herr Dalerus scheinet es mit seinem Luther zu halten; dann als ich sagte, ein erwachsner Mensch, ein Jud, oder Heyd könte nach der Lutherischen Lehr durch den Glauben allein gerecht und seelig werden, wann er schon mit Fleiß den Tauff vernachlässigte, lasset Dalerus dise Folg zu im Gl. Gesp. p. 395. mit disen Worten: warum das nicht? Darum nicht, 1. weil die H. Schrifft deutlich den Tauff erforderet als ein nothwendiges Mittel zur Seeligkeit: wer nicht wider gebohren wird aus dem Wasser und Heil. Geist, der kan nicht eingehen in das Reich GOttes, spricht Christus zu Nicodemo Joan. 3: 5. Es wäre auch nicht vonnöthen geweßt, daß der H. Petrus den frommen Hauptmann Cornelium Act. 10: 48. noch Philippus den beschnittenen Cammerer der Königin Candaces in Mohrenland tauffte Act. 8. 38. dann Cornelius und diser Cammerer glaubten schon vor dem Tauff,

Act. 8: 37. So sagt auch Christus selbst deutlich: wer glaubt und getaufft ist, der wird seelig. Marc. 16: 16. Er sagt nicht: der allein glaubt ohne Tauff, welchen er empfangen könnte, der wird seelig. Widerum spricht Christus: lehret alle Völcker, und tauffet sie in Nahmen des Vatters, und des Sohns, und des H. Geists, und lehret sie halten alles, was ich euch befolchen hab. Matth. 28: 19. 20. Es muß also ein erwachsener Mensch 1. Recht glauben und darum vor dem Tauff im Glauben wohl unterrichtet werden. 2. Muß er getaufft werden. 3. Muß er noch über das alle Gebott GOttes halten. Ansonst wird er nicht seelig. Das ist die recht Evangelische Lehr. Also wird die Nothwendigkeit des Tauffs gründlich erwisen aus Heil. Schrifft, und stehet nirgends geschriben, was Luther lehret, daß ein Kind ohne Tauff allein durch das Gebett anderer Menschen, oder ein Erwachsener allein durch den Glauben ohne Tauff, wie Dalerus lehret, könne seelig werden. Gewißlich, wann ein Kind ohne Tauff kan seelig werden allein durch das Gebett seiner Eltern, warum nicht auch durch den Glauben der Eltern, wie die Calviniſten lehren? Warum soll der Glaub, welchen ansonst Luther so hoch anpreyset, nicht so vil vermögen, als das Gebett? Es ist also ein Irr-Lehr Lutheri und Daleri, daß der Tauff nicht höchst nothwendig seye zur Seeligkeit denen Kindern, und auch denen Erwachsenen, so disen Tauff empfangen können. Neben disem Irrthum finde ich noch andere Irrthumen vom Tauff in Luthero und auch in Dalero, wie wir jetzt hören werden.

9. De Ministro Baptismi, wer tauffen könne?

Unc. p. 33. Es ist ein grobe Unwahrheit und entsetzliche Läſterung, wann der Jesuit c. 5. p. 46. schreibet, daß auch ein ungetaufftter Jud, Türck, Heyd, ja der Teuffel und seine Mutter selbst gültig tauffen könne.

Cath. Es ist ein grobe Unwahrheit, daß Herr Superintendent mir zuschreibet, was mir niemahl in Sinn, noch weniger in die Feder kommen. Ich melde allda p. 46. Luther, wohlgemerckt, Luther, nicht ich, habe gelehret, daß der Teuffel tauffen könne, wie ich klar erwisen aus des Luthers eignen Worten im Gl. Gesp. und oben c. 8. §. 18. p. 79. Nun sagt Dalerus, ich habe dises gelehret. Auf solche Weiß kan diser ehrliche Prädicant wohl auch schreiben, die Evangelisten haben GOtt geläſteret, weil sie der Juden Läſterungen wider Christum beschreiben. Meine Wort p. 46. cit. seynd dise: Was den Tauff anbelangt, hat zwar einstens der H. Cyprianus, und einige andere Bischöff in Africa gezweifflet, ob jener Tauff, welchen ein Ketzer oder Uncatholischer ertheilte, gültig wäre. Es ist aber die Sach in der Römisch-Catholischen Kirchen, sonderlich im Concilio Nicæno I. ausgemacht worden, und zweiffelt dermahlen keiner aus denen Catholischen, daß auch

ein

ein Lutheraner, Calviniſt, ja ein Jud, Türck, Heyd, und Ungetauffter tauffen könne. NB. Lutherus ſagt noch mehr, und raumet diſen Gewalt zu tauffen auch dem Teuffel und ſeiner Mutter ein ꝛc. Aus diſen meinen Worten erſihet man abermahl, wie wenig meinem Gegner zu glauben ſeye, als welcher ſich nicht ſcheuet, offenbare Unwahrheiten offentlich zu ſchreiben.

2. Aber von dem Tauff zu reden, iſt unſer alte Catholiſche Lehr, welche auch bey Tertulliano l. de Baptiſmo c. 17. zu leſen, de Miniſtro Baptiſmi, oder von dem Tauffer folgende, daß Miniſter Ordinarius Baptiſmi, oder der eigentliche und gewöhnliche Ausſpender diſes Sacraments ſeye 1. Ein Biſchoff, und ein Prieſter. 2. Ein Diacon mit Erlaubnuß des Biſchoffs oder Prieſters. 3. In der Noth, wann kein Geiſtlicher gegenwärtig iſt, der ein todt-ſchwaches Kind taufft, ein jeder Chriſt, ein Mann oder Weib, ja ein jeder auch ungetauffter Menſch, wann er nur ernſtlich thun will, und auch thut, was die Catholiſche Kirch im Tauff zu thun pfleget.

10. Was zum Tauff erforderet werde?

Nemlich wann er nur drey Ding wohl beobachtet, die rechte Materie, Form, und Meynung, das iſt, wann er den Täuffling mit einem natürlichen Waſſer begieſſet, oder nach dem alten Brauch in Waſſer eintauchet, anbey die rechte Wort des Tauffs mit rechter Intention oder Meynung ausſpricht. Entſtehet etwann ein vernünfftiger Zweiffel, ob nicht ein Haupt-Fehler, error Subſtantialis, im Tauffen begangen worden, betreffend diſe drey Stuck, die Materie, die Form und Meynung des Tauffenden, ſo wird der Tauff widerhollet, aber allein unter Bedingnuß, wann der erſte Tauff ungültig geweſen, wie ich erkäret hab im Gl. Geſp. c. 5. p. 47.

Die Urſach, warum ein jeder Menſch in dem Nothfall validè & licitè gültig und ohne Sünd tauffen könne auf beſagte Weiß, iſt die höchſte Güte GOttes, und zugleich die höchſte Nothwendigkeit diſes Sacraments, weil ein Tauff zum Heyl unumgänglich nothwendig iſt, neceſſitate Medii, wie die Schulen reden, alſo daß ein Menſch, etwann ein Kind ohne allen Tauff nicht kan ſeelig werden Jo. 3: 5. Darum hat der barmhertzige GOtt allen Menſchen den Gewalt ertheilet, in der Noth zu tauffen, wie uns lehren die Concilia und Vätter, als Tridentinum ſeſſ. 7. de Baptiſmo Can. 4. Lateranenſe c. 1. Florentinum in Decretis Eugenii, Nicolaus ad conſulta Bulgarorum ca. 104. Auguſtinus l. 7. de Unico Baptiſ. c. 53. & l. 3. contra Donat. c. 10. Item l. 2. contra Parm. c. 13. Thomas p. 3. q. 67. a. 5. Einige Lutheraner bekennen, daß auch der Tauff von einem Ketzer mitgetheilt, gültig ſeye. Alſo lehret Dietrich in Inſtitutionibus Catecheticis de Baptiſmo &c. Gerhardus T. 4. Loc.

Theol. de baptismo n. 27. p. 884. und p. 953. n. 67. lehret er, daß der Tauff, so von einem Ungetauften mitgetheilet wird, rechtmässig seye. Dalerus, welcher schreibet p. 34. der Tauff gehe noch den Teuffel, noch die Unglaubige ausser der Christlichen Kirchen an, widerspricht nicht nur Augustino, Thomæ, und uns Catholischen, sondern auch Gerhardo und andern Lutherischen Lehrern.

11. Irr-Lehren Lutheri vom Tauff ꝛc.

Noch mehr Irr-Lehren vom Tauff, Täuffer, Täuffling, Materie, Form, Krafft ꝛc. findet man in Lutheri Schrifften; Dann

1. Lehret Luther vom Tauff, der seye nicht also nothwendig, daß nicht ein Kind, so ohne Tauff stirbet, könne seelig werden auch durch das Gebett frommer Christen, so für das Kind betten. Wie wir gehöret haben §. 8.

2. Lehret Luther vom Täuffer, daß nicht nur ein jeder Mensch in der Noth, sondern auch der Teuffel selbst gültig tauffen könne, wie erhellet aus Lutheri Worten oben p. 79.

3. Lehret Luther vom Täuffling, daß ein Kind, so noch keinen Verstand hat, doch durch ein Wunder-Werck im Tauff glaube, und durch solchen Glauben gerechtfertiget werde. Im Brieve an zween Pfarr-Herrn von der Widertauffe hat Luther A. 1528. also geschriben, T. 4. Jhen. A. 1566. gedruckt f. 324. b. Wir aber haben Schrifft, daß Kinder wol mügen und können gleuben, wenn sie gleich weder Sprache noch Vernunfft haben ꝛc. Ja so wol gleuben, als Johannes in Mutter Leibe. Eben das lehret Luther auch wider Cochlæum &c. Item l. de Captivit. Babyl. de Baptis. Eben das lehren auch die Lutheraner als Gerhardus T. 4. cit. Jen. n. 226. p. 1212. &c. und bey ihme Brentius in Apolog. Confess. Witteb. p. 439. Chemnitius ex Formula Concordiæ &c. Nun aber von disem Wunder-Werck, so in jedem Kind, wann es getaufft wird, geschehen soll, und von des Kinds würcklichen Glauben stehet nichts in H. Schrifft, nichts in denen Vättern oder Tradition, ja vilmehr findet man das Widerspil. Wie sollen sie dem glauben, den sie nicht gehöret, (oder verstanden haben?) Rom. 10: 14. Die Kindlein werden geheiliget, ohne daß sie die Heiligung empfinden, oder durch gute Bewegung des Gemüths mitwürcken, sagt der H. Gregorius Naz. orat. in S. Lumina, parvulos in baptismo sinè sensu sanctificationis sanctificari. Die Kindlein glauben durch andere, von denen sie zum Tauff gebracht werden, wie lehren Augustinus serm. 14. de Verbis Apost. c. 18. serm. 10. de Verbis Apost. Justinus ad Orthodoxos q. 56. Ambrosius in 10. c. Hebr. Beda in c. 17. Marci, Bernardus serm. 66. in Cant. &c. Es sagt aber die H. Schrifft: wer da glaubet und getaufft wird, der wird seelig Marci 16: 15. Item: es ist unmöglich.

möglich, daß man GOtt gefalle ohne den Glauben Hebr. 11: 6. Allein da redet die Schrifft von dem würcklichen Glauben der erwachsenen, welche das Wort GOttes gehöret haben: prediget das Evangelium, sagt Christus zu seinen Aposteln, wer da glaubet das gepredigte Wort GOttes nemlich, der wird seelig ꝛc.

Luther wendet ein T. 4. Jhen. cit. f. 324. b. warumb solt nicht auch der Glaube und Geist, durch sein reden und teuffen so wol in das Kind komen, als er dort in Johannem kam?

Antwort: Gesetzt, der kleine Johannes habe in Mutter-Leib geglaubet, so folget nicht: ergo glauben auch alle andere Kinder in dem Tauff, so wenig als folget: Johannes ist in Mutter-Leib aufgesprungen: ergo springen auch auf in Mütterlichem Leib alle andere Kinder. Balaams Eselin hat geredet Num. 22: 28. 30. Ergo reden alle Eselin.

Zudem, schreibet Augustinus in ep. 57. ad Dardanum: neque dixit (Elisabeth) exultavit in fide infans in utero meo, sed exultavit in gaudio. Videmus autem exultationem non solùm parvulorum, sed etiam pecorum non utique de aliqua fide vel Religione, vel quacunque rationali cognitione venientem, es hat Elisabeth nicht gesagt: das Kind ist im Glauben in meinem Leib aufgesprungen, sondern in Freud. Wir sehen aber, daß das Auffspringen nicht nur der Kinder, sondern auch der Thieren ja nicht von einem Glauben oder anderen vernünfftigen Erkanntnuß herkomme. Es wird also aus der Schrifft nach Meynung Augustini nicht erwisen, daß Johannes im Mütterlichen Leib einen würcklichen Glauben gehabt habe, noch viel weniger wird dises von allen Kindern bey dem Tauff erwisen. Dahero schliesse ich eben mit Augustino serm. 14. de Verbis Apostoli c. 18. credit in altero, qui peccavit in altero. Dicitur: credit, & valet, & inter fideles baptizatos computatur. Hoc habet auctoritas Matris Ecclesiæ, hoc fundatus veritatis obtinet Canon. Contra hoc robur, contra hunc inexpugnabilem murum quisquis arietat, ipse confringitur. Ein Kind glaubet in einem andern, gleichwie es gesündiget in einem andern, nemlich in dem Adam. Man sagt: es glaubet, es lebet, und wird unter die getauffte Glaubige gezehlet. Das lehret das Ansehen der Kirch unser Mutter, das haltet die wohlgegründte Wahrheits-Regul, wer wider dise Stärcke, wider dise unüberwindliche Maur stosset, der verstosset sich, und gehet zu Grund. Dise Lehr Augustini sollen alle Uncatholische wohl mercken. Es ist also die Lehr Lutheri, und der Lutheraner vom würcklichen Glauben der Kinder in dem Tauff falsch, und nach der Regel Lutheri l. de Captiv. Bab. auch Teufflisch: was nicht in der Schrifft ist, das ist vom Teuffel.

4. Lehret

4. Lehret Luther von der Materie des Tauffs, man seye nicht so gar an das Wasser gebunden, man könnte wohl auch die Kinder mit Milch, Bier, Wein, und dergleichen tauffen; Dann als er einest befragt wurde, ob man in der Noth auch mit Bier oder Milch tauffen möchte? Hat er darauf nicht nein, sondern also geantwortet: Das muß man GOttes Gerichte befelchen. Doch alles, was Bad genannt kan werden, das dienet und tauget auch zur Tauffe. Also bezeugen die Tisch-Reden vom Tauffe Franckf. Edit. f. 155. Der Calvinische Beza ist dem Luther dißfalls treulich gefolget; Dann er schreibet Vol. 3. Theol. Tractatuum epist. 2. man möchte wohl die Kindlein (mit Erlaubnuß) mit Bruntz-Wasser, Kletzen-Most, oder was sonst für ein nasse Materie seyn kan, ohne einiges Bedencken tauffen; dann er schliesset keinen Liquorem oder Näsſe aus. Auch die Lehr Lutheri, und noch mehr Bezæ ist falsch; Dann Christus benennet ausdrucklich das Wasser für die Materie des Tauffs: Es seye dann, daß jemand wieder gebohren werde NB. aus dem Wasser und Heil. Geist, so kan er in das Reich GOttes nicht eingehen Jo. 3: 5. In der Noth, wann kein natürliches Wasser zu handen ist, kan man allein gebrauchen eine Materie, von welcher ein Zweiffel ist, ob sie unter dem Namen Wasser verstanden werde, als ein durch Kunst aus Blumen oder Kräutern herausgezogenes Wasser, eine Wasser-Suppe, Zäher ꝛc. Doch ist nicht gewiß, daß ein solcher Tauff gültig, und einem Getaufften heylsam seye, weil von dieser Sach keine Göttliche Offenbahrung vorhanden ist.

5. Lehret Luther von der Form des Tauffs, die Papisten wöllen, es sol kein andere Tauff-Form tauglich seyn, dann diese: Ich tauffe dich im Namen des Vatters, und des Sohns, und des Heil. Geists. Aber sie zancken und arbeiten umsonst; Dann sie probiren nichts, bringen allein ihre Träum für. In welcherley Weiß der Tauff geben wird nur daß er nicht in eines Menschen, sondern im Namen des HErrn geben werde, so macht er wahrhafftig seelig. Also lehret Luther l. de Captiv. Babyl. de baptismo. Alii rigidissimè nugantes damnant sic dici: ego baptiso te in nomine Jesu Christi, quo ritu certum est, Apostolos baptisasse, ut in Actis Apostolicis legimus, volúntque nullam aliam deinceps valere, quàm istam: Ego baptiso te in nomine Patris & Filii & Spiritus Sancti Amen. Sed frustra contendunt, nihil enim probant, sua somnia duntaxat afferunt. Quocunque modo tradatur baptismus, modo non in nomine hominis, sed in nomine Domini tradatur, verè salvum facit. Auch diese Lehr Lutheri ist falsch, und diese Tauff-Form: Ich tauff dich im Namen des HErrn ꝛc. nicht erklecklich; Weil Christus ausdrucklich diese Tauff-Form fürgeschriben: Ich tauffe dich im Namen des Vatters, und des Sohns, und des H. Geists Matth. 28: Es ist auch nicht gewiß, was Luther sagt,

daß

daß die Apostel getaufft haben im Namen JEsu Christi Act. 19: 5. Dann viele gelehrte Schrifft-Ausleger verstehen jene Wort also, daß die Apostel getaufft haben nicht in dem Tauff Joannis Baptistæ, sondern im Namen JEsu Christi, an seiner statt, und aus seinem Befehl, und in dem Tauff JEsu Christi, das ist, in jenem Tauff, welchen Christus eingesetzt und befohlen: Dieser Tauff aber erforderet, daß man tauffe im Namen des Vatters, des Sohns, und Heil. Geists, wie zu lesen bey P. Cæsare Calino S. J. in Acta Apost. 2: 38. Hammondo in Act. 19: 5. &c.

Noch viel falscher ist, was Luther hinzusetzet l. c. imò non dubitem, si quis in nomine Domini suscipiat; etiamsi impius Minister non det in nomine Domini, vere baptisatum esse in nomine Domini; Non enim in conferentis tantum, quantum in suscipientis fide vel usu sita est virtus baptismi. Ja ich zweiffle nicht, daß auch der wahrhafftig im Namen des HErrn getaufft sey, welcher die Tauff im Namen des HErrn empfanget, da gleich ein gottloser Diener oder Tauffer die Tauff gar nicht im Namen des HErrn mittheilet; Dann die Krafft der Tauff liegt mehr am Glauben des Taufflings, als des Tauffers. Nach dieser Lehr Lutheri wäre ein wahrer und heilsamer Tauff, wann schon der Tauffer gar nicht im Namen des HErrn, sondern im Namen eines Engels, ja aller Teufflen tauffte, wann nur der Getauffte den rechten Glauben und Meynung hätte. Dem Luther ist gefolget Brentius sein Jünger in seinem Catechißmo. Er will nicht, daß man an eine gewisse Tauff-Form gebunden seyn soll: Er nennet es Zauberey, und meynet, man könne an statt der gewöhnlichen und gebräuchigen Tauff-Wort eine kurtze Predig und Vermahnung von der Heiligen Dreyfaltigkeit thun, und darauf schlecht Wasser nehmen, und über Kindlein ausgiessen. Also irret Luther, und einer seiner fürnehmsten Prädicanten.

6. Lehret Luther von der Weiß zu tauffen, das Sacrament des Tauffs bestehe in Eintauchung des Täufflings ins Wasser, quod (Sacramentum) spricht Luther l. c. de Captiv. Bab. est ipsa mersio in aquam. Unde & nomen habet, nam batiso græcè, mergo latinè, & baptisma mersio est; Das Sacrament (des Tauffs) ist die Eintauchung selbst in das Wasser. Dahero auch der Nam ist, dann der Tauff ist ein Eintauchung. Wiederum T. 1. Jhen. f. 183. schreibt Luther, in der Tauff soll man die Täufflinge gar ins Wasser stossen, nicht schlecht begiessen. Und T. 4. Jhen. f. 425. sagt Luther, die Tauff-Form sey, daß man uns ins Wasser sencket, das über uns hergehet. Der Tauff habe den Namen von tieff, daß man uns tieff ins Wasser sencket, spricht Luther T. 1. cit. f. 183. b. Weil nun Luther keine heilige Wort: Ich tauffe dich im Namen des Vatters ꝛc. zum Tauff erforderet, so folget, das

gantze Sacrament des Tauffs bestehe in dieser Eintauchung, dieses aber ist falsch und wider die Beschreibung eines Sacraments, welche Augustinus gegeben, und Luther selbst anderstwo gutgeheissen und angenommen, daß ein Sacrament seye ein sichtbares Zeichen einer unsichtbaren Gnad: Forma visibilis invisibilis gratiæ, Luther selbst T. 6. Jhen. A. 1568. gedruckt, vom Tauff hat A. 1535. f. 281. b. den Tauff also beschriben: Die Tauffe ist Wasser und GOttes Wort, beyde aus seinem Befelch geordnet und gegeben, und f. 280. b. bringet Luther die Wort Augustini her: Accedit verbum ad Elementum, & fit Sacramentum, es kommt das Wort zum Element, und wird daraus ein Sacrament. Es ist hier auch zu mercken, daß die Eintauchung und zwar dreymahlige Eintauchung einstens in der Kirch gebräuchig gewesen. Dermahlen ist an statt der Eintauchung im Brauch ein einige Aufgiessung des Wassers auch bey den Uncatholischen. Doch glauben auch die Uncatholische, der Tauff durch ein einige Aufgiessung seye nicht weniger gut und gültig, als der Tauff durch ein dreymahlige Eintauchung. Eben also ware vor Zeiten gebräuchig die Communion der Layen in der Kirchen unter beyden Gestalten Brods und Weins. Anheut ist im Brauch die Communion unter einer Gestalt des Brods. Und glauben wir Catholische, daß eine Gestalt nicht weniger genug seye zum Heiligen Abendmahl, als zum Tauff genug ist eine Eintauchung oder Aufgiessung des Wassers, wie ich ansonsten angemercket.

7. Lehret Luther von der Krafft oder Würckung des Tauffs, daß GOtt einen Menschen nicht gerechtfertige durch, oder wegen dem Tauff, sondern allein wegen dem Glauben, welchen der Getauffte bey dem Tauff übet. Lutheri Wort seynd l. c. de Captiv. Babyl. Non Sacramentum, sed fides Sacramenti justificat, nicht das Sacrament, sondern der Glaub des Sacraments macht gerecht. Baptismus neminem justificat, nec ulli prodest, sed fides in verbum promissionis, cui additur baptismus, der Tauff rechtfertiget niemand, und nutzet niemand, sondern der Glaub an das Wort der Verheissung, zu welchem der Tauff kommet. Diese Lehr ist wider die Schrifft, welche uns lehret, daß der Tauff nicht nur ein sichtbares, sondern auch ein kräfftiges Zeichen der Heilig- oder Gerechtmachung seye, daß der Mensch durch den Tauff wiedergebohren, und ein Kind GOttes, heilig und gerecht werde, daß er wegen dem Tauff könne in das Reich GOttes eingehen. Jo. 3: 5. Tit. 3. 5. 1. Cor. 6: 11. Act. 22: 16.

Aus diesen allen siehet man 1. wie offt Lutherus in diesem eintzigen und nothwendigisten Sacrament des Tauffs, (von andern nichts zu melden) geirret habe.

2. Wie billich an einigen Catholischen Orten, als in Niederland, die Uncatholische, wann sie Catholisch werden, wiederum unter Bedingnuß getaufft

getaufft werden, weil man vernünfftiglich zweiffelt, ob nicht ein Haupt-Fehler, Error substantialis in ihrem ersten Tauff von den Uncatholischen begangen worden, weil ja Luther selbst so gröblich geirret, und viele Anhänger in Irrthum gezogen. Auch einige Uncatholische allein dem Pabstthum zu Trotz von der gewöhnlichen Materie, Form, oder Weise des Tauffs abweichen.

Das drey und zwantzigste Capitel:

Von dem Römischen Pabst.

Urtc. p. 27. Daß die Römische Bischöffe in einer beständigen Reyhe von denen Apostlen, ja von dem HErrn Christo selbst ihren Geistlichen Gewalt bekommen, ist ein eitler Ruhm. 1. Die Succession der Päbsten wird bestritten.

Cath. Wer sein Unschuld, Adel, oder gerechte Sach mit unumstoßlichen Zeugnussen darthut, kan mit Recht keines eitlen Ruhms beschuldiget werden. Nun wir Catholische haben mit unumstoßlichen Zeugnussen der alten Kirchen-Vätter dargethan, daß unsere Bischöffe von andern Bischöffen in beständiger Reyhe, und endlich die erste Bischöffe von denen Apostlen, diese von Christo selbst ihren Geistlichen Gewalt her haben. Solche Succession oder Folg der Bischöffen biß auf ihre Zeiten bezeugen Irenæus l. 3. c. 3. Tertullianus l. de præscript. Eusebius in hist. & Chronico. Hieronymus, und Prosper in der Continuation oder Fortsetzung dieser Chronick Eusebii, Epiphanius hæres. 27. Optatus l. 2. contra Parmenianum. Augustinus in ep. 165. ad Generosum & in l. contra ep. fundamenti c. 4. &c. So können dann wir Catholische nicht mit Recht eines eitlen Ruhms beschuldiget werden. Es muß vielmehr ein eitles Gewäsch genennet werden, was Herr Daler wider die Succession unserer Bischöffen daher schwätzet.

Er sagt, es seye offt ein Streit und Uneinigkeit gewesen, ja seye annoch in der Wahl der Päbsten, ein jeglicher Catholischer Potentat habe seine Creaturen zu Rom, besorge sein Interesse, trage an auf einen favorablen Pabst, und gebe auch manchem Cardinal die Exclusivam. Was folget daraus? Ergo seynd die Römische Bischöff entweders nicht recht ordiniret, oder nicht in beständiger Reyhe von den Apostlen her auf einander gefolget. Keines aus beyden folget. Wie selten geschicht eine Wahl eines Kayfers, Königs, &c. ohne allen Streit und Uneinigkeit der Wahl-Herren? Folget wohl daraus ohne andere Prob: Ergo seynd die Kayser, König &c. nicht aufeinander gefolget. Falsch ist diese Folg von denen Römischen Kayfern &c. noch fälscher von den Römischen Bischoffen. Christus unser HErr, gleich-

wie er einstens das Schiff erhalten unter den Sturm-Winden, und Wüten des Meers, daß es nicht mit denen Apostlen untergienge, Matt. 8. also erhaltet er annoch seine Kirch auch unter denen Verfolgungen, und Uneinigkeiten einiger Menschen, daß seine Kirch nicht seye ohne rechtmäßige Hirten das ist, solche Bischöff, welche die rechte Succession oder Nachfolg, und Ordination, Weyhe und Gewalt haben.

2. Die Päbst werden getadlet.

Unc. p. 27. Gesetzt, aber niemahlen zugegeben, der H. Apostel Petrus wäre lange Zeit als Bischoff zu Rom gewesen, deme die Römische Bischöffe auf dem Stuhl in der Ehr und Würde nachfolgen, folgen sie ihm auch deßwegen nach in seiner Göttlichen Lehr und Leben?

Cath. Mein Gegner weichet seinem Brauch nach, wiederum von seinem Zweck ab. Er solte erweisen, daß wir Catholische nicht wahre rechtmäßige Bischöff haben in beständiger Reyhe von denen Apostlen her. Aber das kan der gute Mann nicht. Was thut er? Er schmähet darfür wider die Römische Päbst. Das kan er leichter, weil er hierinn mehr geübet ist. Allein er soll gedencken, was sein Luther in Tisch-Reden von Schwärmern f. 292. b. Franckf. Edition wider Erasmum gesprochen: Ob er Erasmus (ich sage Dalerus) gleich den Pabst mit seinen Ceremonien verspottet, so hat er ihn doch nicht confutiret, noch erleget; denn mit vexiren und spotten schlägt man die Feind nicht, ja indem er das Pabstthum spottet, verspottet er Christum, als der nemlich des Pabstthums und der Römischen Kirch Stiffter und Beschützer ist. Wir wollen aber anjetzo sehen, wie wenig Herr Daler auch mit Schmähen gewinne.

3. Der H. Petrus ist zu Rom gewesen, und ihm seynd andere Bischöff gefolget.

Er sagt: 1. Niemahlen zugegeben, der H. Apostel Petrus wäre lange Zeit als Bischoff zu Rom gewesen. Diese Wort scheinet der Lutherische Herr Superintendent aus dem Calvin entlehnet zuhaben. Dann also schribet Calvinus l. 4. Instit. c. 6. §. 15. propter Scriptorum consensum non pugno, quin illuc mortuus fuerit, sed Episcopum fuisse præsertim longo tempore persuaderi nequeo. Wegen Ubereinstimmung der Scribenten [deren mehr als hundert Coccius anführet t. 1. l. 7. a. 5.] bin ich nicht entgegen, daß Petrus zu Rom gestorben seye, aber daß er allda Bischoff und sonderbar lange Zeit gewesen seye, laß ich mich nicht bereden. Mein Gegner kan es hier mit Calvino halten, er ist nicht schuldig zuglauben, daß der H. Petrus 25. Jahr zu Rom Bischoff gewesen seye. Auch einige Catholische Scribenten glauben es nicht. Das ist kein Glaubens-Artickel. Mir ist schon genug, wann mein Gegner nur eingestehet, daß der H. Petrus zu Rom, es seye hernach kurtze oder lange Zeit, Bischoff gewesen, deme alsdann Clemens und andere Bischöff in allen 251. biß auf den jetzt regierenden Römischen Bischoff Benedictum XIV. in beständiger Reyhe gefolget seynd.

2. Sagt

2. Sagt mein Gegner: Obschon die Römische Päbst dem Heil. Petro nachfolgten auf dem Stuhl, in der Ehr und Würde, folgen sie deßwegen Petro nicht nach in der Lehr und Leben.

Es scheinet, Herr Daler erfordere zu einem rechtmäßigen Röm. Bischoff zwey Stück, nemlich daß er dem H. Petro nachfolge 1. in der Lehr, und 2. in dem Leben. Nun aber die Nachfolg in Heiligkeit des Lebens ist nicht nothwendig zu einem rechtmäßigen Bischoff. Luther bekennet dieses T. 2. Witt. A. 1551. f. 56. b. wider die himmlische Propheten: Denn des Pabsts Leben, und der seinen, sey wie es wölle, wir reden ietzt von seiner Lere, non de moribus, sed de dogmatibus Papæ. So schreibet Luther. Auch die Hohe-Priester, Pharisäer und Schrifftweise zur Zeit Christi seynd dem Moysi nicht nachgefolgt im H. Leben, und dannoch hat Christus gesprochen: Auf dem Stuhl Moysis seynd die Pharisäer und Schrifftgelehrten gesessen. Alles nun, was sie euch sagen werden, das haltet, und thut, aber nach ihren Wercken solt ihr nicht thun. Sie sagens wohl, und thuns nicht. Matt. 23: 23. Eben das sollen auch die Uncatholische ihnen lassen gesagt seyn. Wann schon ein Römischer Pabst nicht also lebte, wie es sich wohl geziemte auf einen Nachfolger des H. Petri, kan er doch ein rechtmäßiger Bischoff seyn. Also schreibet der H. Augustinus ep. 145. ad Generosum: Etiamsi quisquam traditor per illa tempora subrepsisset, nihil præjudicaret Ecclesiæ & innocentibus Christianis, quibus Dominus providens ait de Præpositis malis: quæ dicunt, facite, quæ autem faciunt, facere nolite. Eben also redet auch der H. Chrysostomus hom. 2. in 2. ad Timoth. Was die Nachfolg in der Göttlichen Lehr anbetrifft, bekennen die Uncatholische von selbsten, daß die erstee vier oder fünffhundert Jahr nach Christo die Römisch-Catholische Kirch die reine, wahre und allein seeligmachende Kirch Christi gewesen, einfolglich daß auch ihre Bischöff in der wahren Lehr Christi dem H. Peter nachgefolgt seynd. Nach vier oder fünff hundert Jahren aber, können die Uncatholische keinen Pabst benennen, der in ein Irrthum gefallen, und zugleich auch die Römisch-Catholische Kirch in sothanen Irrthum mit sich gerissen habe. Folglich seynd die Römische Bischöff dem ersten Römischen Bischoff dem H. Petro nicht nur in der Würde, sondern auch in der Lehr gefolget. Allein gesetzt, nicht zugegeben, daß ein Römischer Bischoff in ein offentliche Ketzerey verfallen, folglich dem H. Petro in der Lehr nicht nachgefolgt wäre, so hätte zwar ein solcher Bischoff eben wegen sothaner Ketzerey also gleich aufgehöret ein Pabst, und das Haupt der Kirch zu seyn, weil er so gar aufgehöret ein Glied der Kirch zuseyn, er hätte verlohren potestatem Jurisdictionis, jedoch wäre er ein Bischoff verbliben, er hätte behalten potestatem Ordinis, den Gewalt valide oder gültiglich andere zu ordiniren. Mithin seynd unsre Catholische Bi-

schöff noch zur Zeit wahre und rechtmäßige Bischöff. Es manglet ihnen noch die rechte Succession oder Nachfolg, noch die rechte Ordination. Beydes manglet den Uncatholischen Superintendenten, oder wie sie immer heissen. Es manglet auch meinem Superintendenten die Wahrheit, da er die Succession der Catholischen Bischöff anstreittet. 3. Es gehet ihme auch ab die Klugheit, da er ferner ein parallel oder Vergleich machet zwischen dem H. Petro und seinen Nachfahrern den Römischen Päbsten.

4. Parallel zwischen dem H. Petro und dessen Nachfolger.

Der H. Petrus, sagt er, wäre ein Göttlich-erleuchteter, frommer, armer, gecreutzigter Mann, die Römische Päbst seynd grosse, mächtige, prächtige, gewaltige Fürsten und Regenten, ja gar Vice-Götter. Aber was schliesset er hieraus? ergo seynd die Römische Päbst keine wahre Bischöff, also folgen sie nicht dem H. Petro nach in der Bischöfflichen Würde, also seynd sie nicht recht ordiniret, und haben auch keinen Gewalt andere zu ordiniren? O welch armseelige Folgerey ist dieses: Mein Widersacher soll diese also gleich sehen, und gleichsam mit Händen greiffen. Die Römische Päbst, so in denen ersten vier Seculis oder in der wahren Kirch Christi gelebt, waren rechtmäßige Bischöff, und Nachfolger des H. Petri in der Bischöfflichen Würde und Gewalt, wie die Uncatholische selbst eingestehen, und dannoch waren alle diese Bischöff nicht also arm, also geplagt, nicht alle gecreutziget, wie der H. Petrus gewesen. So wird dann nach Bekanntnuß der Uncatholischen selbst nicht erforderet zu einem rechtmäßigen Bischoff, und Nachfolger Petri in dem geistlichen Gewalt, Geistliche zu ordiniren, daß er Petro gleich seye in der Armuth, Gedult, Marter, heiligen Leben und Tod. So gehet dann diese Parallel und Vergleich meines Gegners wiederum von dem Zweck oder von der Frag ab, von welcher wir handlen, nemlich daß wir Catholische wahre und rechtgeordnete Bischöff und Priester, hingegen die Uncatholische keine wahre und rechtmäßige Bischöff und Priester haben. Ich will doch dieser Linie nachgehen, welche mein Gegner gezogen, und seine Wort in etwas beleuchten.

Er nennet die Römische Päbst Grosse Fürsten, nemlich in Zeitlichen, noch mehr in Geistlichen. So sollen dann diese Grosse Fürsten von den Uncatholischen mehr respectiret, oder in Ehren gehalten, und nicht also greulich gelästeret, nicht für Tyrannen und Antichristen ausgeschryen, nicht in Gestalt der Eseln, Schwein, Dracken, Teufflen in Müntzen und Kupferstichen vorgestellet werden, wie doch geschehen. Dann es steht geschriben, sagt der H. Paulus auch von einem Hohenpriester, Principem populi tui non maledices, Exod. 23: 5. **Den Fürsten oder Obristen deines Volcks solst du nicht fluchen.**

2. Nennet Herr Daler die Päbst prächtige Fürsten. Den Glantz der

Päbsten

Päbsten kan er und seines gleichen Nacht-Vögel nicht erdulten. Allein sie sollen sich erinnern, wie prächtig und kostbar an Gold, Edelgesteinen, Purpur ꝛc. gewesen die Kleidung des Hohenpriesters im Alten Testament, und zwar aus Anordnung GOttes selbst. Sie sollen gedencken, daß der H. Apostel Joannes als Bischoff in Asien mit einer guldenen Platen oder πεταλω, wie es Eusebius nennet l. 5. Hist. Eccl. c. 24. geglantzet habe, daß der H. Pabst Damasus noch in den ersten vier Seculis an Pracht und Kostbarkeit der Bischöfflichen Kleidung alle Heydnische Götzen-Pfaffen weit übertroffen habe, daß der H. Athanasius vom Elend zurück beruffen, in die Stadt Alexandria in einem herrlichen Triumph eingezogen, wie Marcellinus Ammianus bezeuget, daß denen Bischöffen aus Ehrerbietung von dem Volck die Händ, wie der H. Ambrosius bezeuget, ja dem H. Epiphanio auch seine Füß geküsset worden, wie der H. Hieronymus schreibet in ep. ad Joan. Hierosol. Jener Glantz, Pracht und Zierde in den Kirchen, Altären, in denen Kirchen-Dienern und Vorstehern, welcher schon die erste 400. Jahr erschienen, und welcher einstens von GOtt selbst in seinem Tempel und Hohen-Priester gutgeheissen, ja befolchen worden, kan von den Neu-Glaubigen mit Recht nicht getadlet werden. Die Ursachen, welche einstens solchen Pracht und Zierde gerechtfertiget haben, verharren annoch und rechtfertigen auch noch heut einigen eusserlichen Pracht der Catholischen Geistlichen Obern in ihrer Wohnung, Einrichtung, Kleidung, Begleitung, und Bedienung. Das ist kein Hoffart, wie die Uncatholische vermeynen, sondern Anständigkeit und auch einige Nothwendigkeit, zuvermeiden die Verachtung des Pöbels, welche Verachtung von denen geistlichen Vorstehern nicht weniger als von weltlichen Regenten, welche eben darum auch einen Pracht führen, muß vermeidet werden, wann sie anderst recht regieren wollen. Nemlich sinnliche Menschen geben acht auf das eusserliche, so unter die Sinn fallet. Wann nicht das Aug was grosses sihet an einer Person, schöpffet das Gemüth kein grosse Hochschätzung sothaner Person, und erzeiget derselben nicht viel Ehrerbietigkeit. Die schwache Einbildung der Menschen hat vonnöthen eine eusserliche Herrlichkeit zusehen, so wohl in dem Dienst GOttes, als in denen Personen, welche diesen Dienst verrichten, damit die Hochschätzung gegen GOtt und seinen Dieneren grösser, und die Ehrentbietigkeit denen Menschen leichter werde.

3. Herr Daler nennet die Päbst auch, mächtige Fürsten, gewaltige Herren und Regenten. Herr Superintendent und andere Uncatholische möchten gern sehen, daß die Römische Kirch annoch also arm, und unkräfftig wäre, als sie gewesen unter den heydnischen Kayseren Nerone, Domitiano &c. damit sie desto leichter von den Protestanten könnte unterdruckt

druckt werden. Allein jene Zeiten der Verfolgungen seynd mit denen Tyrannen verflossen, und bessere Zeiten gefolget. Christliche Fürsten, Constantinus M. Theodosius M. Carolus M. und andere grosse Regenten haben die Kirch auch groß und reich, und dessen Vorsteher also mächtig gemacht. Es ist erfüllet, was GOtt hat vorgesagt durch Isaiam: & erunt Reges Nutritii tui. Is. 49: 23. Die König werden deine Ernährer seyn.

4. Es sagt Herr Superintendent noch ferner: Vor uralten Zeiten waren auch Bischöffe zu Rom, die um JEsu und seines H. Evangelii willen gemarteret worden. Hier redet mein Gegner die Wahrheit aber wider sich selbst. Dise Römische Bischöff, deren Luther 46. zählet in dem Unterricht auf etliche Artickel ꝛc. to. 7. Witt. 1554. f. 8. b. waren keine Anti-Christen, sonder H. Martyrer, wie mit dem Luther Herr Daler bekennet, sie lebten in 1. 2. 3. 4. 5. ja noch im 6. Seculo oder Jahrhundert, einfolglich ware die Römische Kirch noch zu diser Zeit die reine, und wahre Kirch Christi, und dannoch hat man zu diser Zeit in der Römischen Kirchen geglaubt, was man heut zu Tag in diser glaubet, von dem Heil. Altars-Sacrament, von der Meß, von dem Fegfeur, von Anruffung der Heiligen, von Fasten ꝛc. wie die alte Vätter und Concilia der ersten fünff hundert Jahren bezeugen, bey Bellarmino to. 1. de notis Eccl. l. 4. Pichlero absonderlich in examine Confessionis Augustanæ, art. 8. So ist dann die Römische Kirch annoch die wahre Kirch Christi, und ihre Vorsteher oder Bischöffe seynd nicht die Anti-Christen, wie die Uncatholische vorgeben.

5. Noch eines von den Päbsten setzet Herr Daler hinzu: die Päbst lassen sich nicht mehr marteren von andern, sie marteren vilmehr andere. Aber hier marteret diser Lutherische Pabst-Feind die liebe Wahrheit. Ein anderes ist, daß die Päbst zur Zeit keine Tyrannen uud Gelegenheit zur Marter haben, ein anderes, daß sie sich nicht marteren lassen, da sie solten. Solte sich die Gelegenheit zur Marter ereignen, wurden sie glaublich thun, was so vile andere Päbst vor ihnen gethan oder vilmehr gelidten haben: gleichwie auch in letzteren Zeiten so vile andere Catholische, Geistlich- und Weltliche für die Catholische Religion unter den Heyden und Uncatholischen, in beyden Indien, sonderbahr in Japonien und Engelland, in Teutschland, Franckreich, Niderland, ꝛc. standhafft den Todt ausgestanden haben, wie zusehen ist sonderbahr in der Kirchen-Geschicht Cornelii Hazart. Solte ich von meinem Gegner und anderen Uncatholischen Predigern sagen, sie lassen sich nicht marteren für ihre Religion, wurden sie widersetzen, das seye nicht wahr, sie seyen bereit, wann es die Sach erforderete, den Todt für die Lehr Christi auszustehen,

es

es seye aber nicht nothwendig, noch rathsam, daß sie selbst nach dem Beyspil eines H. Francisci von Assis zu dem Sultan oder andern unglaubigen Fürsten hinreisen, und sich freywillig zur Marter und Todt anerbieten. Eben das sage ich meinem Widersacher. Den Römischen Päbsten und uns Catholischen gehet nicht ab der Will, sondern allein die Gelegenheit, die Marter zu leyden, und eben da ist der Will anstatt des Wercks. Voluisse sat est, und sollen wir mit einer andern Gattung einer sittlichen Marter ersetzen den Abgang einer blutigen Marter, wie der H. Pabst Gregorius schreibet hom. 3. super Evang. quamvis occasio persecutionis deest, habet tamen & pax nostra Martyrium suum; quia etsi carnis colla ferro non subdimus, spirituali tamen gladio desideria in mente trucidamus, wiewohl die Gelegenheit einer Verfolgung abgehet, so hat doch auch unser Frid seine Marter, weilen, ob wir schon den Halß zum Schwerd-Streich nicht darstrecken, doch in dem Gemüth die böse Begierden mit dem geistlichen Schwerd der Abtödtung ermorden. Und widerum in einem anderen Orth l. 4. Dial. schreibet er, nos sinè ferro & sanguine Martyres esse possumus, si patientiam veraciter in animo custodimus, wir können ohne Schwerd und Blut-Vergiessung Martyrer seyn, wann wir nur wahrhafft die Gedult in dem Gemüth erhalten. Aber Herr Daler schreibt noch mehr, nemlich nicht allein lasse sich der Pabst heut zu Tag nicht marteren, sonder martere und plage vielmehr andere, die nicht seines Glaubens sind, wo es in seiner Gewalt stehet. Auch dises ist falsch, und kan er die Falschheit von den Uncatholischen selbst erfahren, die nacher Welschland und Rom selbst reysen. Niemand der von Uncatholischen Elteren gebohren, in einer Uncatholischen Religion fridsam lebet, wird von dem Pabst, oder von der Inquisition, oder Glaubens-Richteren zum Todt verdammt, sondern allein diejenige, welche von dem Catholischen Glauben meineydig abgefallen, in dem Irrthum hartnäckig verharren, oder wohl auch suchen, andere von der Catholischen Kirchen abzuführen, dise unverbesserliche Sectirer werden billich nach geistlich- und weltlichem Recht zum Todt verdammet, wie ich in seinem Ort erweise. Ubrigens könnte ich auch, wie Dalerus ein Parallel oder Vergleichung anstellen zwischen Petro dem H. Glaubens-Lehrer, der alles, glaublich auch sein Weib verlassen, und Christo nachgefolget ist, Mat. 19: 29. und zwischen dem neuen Glaubens-Lehrer Luthero, der die alte Kirch und seinen geistlichen Ordens-Stand verlassen, wider GOtt gethane Gelübd, wider geistlich- und weltliches Recht ein ausgesprungene gelübd-brüchige Nonn geheyrathet, und mit ihr in Kirchen-schänderischer Ehe biß an sein unseeliges End gelebt hat ꝛc. O welch ein Unterschied zwischen Petro und Luthero, könnte ich auch,

wie mein Gegner aufruffen! Allein Luther ein zweyfacher Apostata, ist nicht werth, daß er mit einem so grossen Apostel verglichen werde. Ich gehe dann weiter was neues von meinem Gegner zu hören.

5. Die Succession der Römischen Bischöffen hat nicht aufgehört.

Unc. p. 28. Augustinus und noch andere alte Lehrer, haben viel auf die Succession der Priester und Bischöffe gesehen, welche nemlich denen H. Aposteln und Apostolischen Männern in Lehr und Leben nachgefolget sind. Dise Succession, die man zu denen Zeiten Augustini gefunden hat, findet man in Pabstthum nicht, wohl aber unter denen Evangelischen, sonderlich, was die Heil. Apostolische Lehre anbelanget.

Cath. Zwey Sachen seynd es, welche mein Gegner hier meldet, daß die Succession der Bischöffen und Priester in der Römischen Kirch nach dem Todt des Pabsts Anastasii, welcher zur Zeit des H. Augustini die Römische Kirch regieret, nicht mehr: hingegen in der Neu-Evangelischen Kirch gefunden werde. Beyde dise Lehr-Sätz solten mit starcken Proben erwisen werden. Aber mit keinem Wort erweiset Herr Daler seine so grosse Ausspröch, als wäre es schon genug, daß ein Lutherischer Prädicant dises gesagt. αὐτὸς ἔφα. Kan nicht ein Sacramentirer, ein Widertäuffer, ein Quacker, ein Arianer, und jeder Sectiver mit gleichem Grund oder Ungrund auch also reden, wie der Lutherische Herr Superintendent, nemlich die Succession der Priester habe in allen anderen Religionen, nicht aber in seiner Religion aufgehöret? So falsch diser Ausspruch ist eines Sacramentirers oder anderen Sectirers, eben so falsch ist die Rede des Lutheraners. Ich erweise dises. Wäre die Succession der Römischen Bischöffen gleichsam erloschen in dem Pabst Anastasio, welcher damahls der Kirch vorstunde, als Augustinus jene Epistel zu Generoso geschriben, so wäre kein rechtmässiger Bischoff auf Anastasium mehr gefolget in der Römischen Kirch: gleichwie wann der Mannliche Stammen einer Adelichen Familie ausgestorben, keiner aus diser Familie mehr folgen kan. Nun dise Frag ist gantz falsch; es ist auf Anastasium gefolget Innocentius I. alsdann Zosimus, hernach Bonifacius, und Cœlestinus I. welche Päbst noch zu Zeiten Augustini in dem Stul Petri gesessen, weil Augustinus nach Zeugnuß Possidii im Leben Augustini, und nach Zeugnuß des H. Prosperi in Chronico gestorben im Jahr Christi 433. Augustinus selbst thut Meldung in anderen seinen Schrifften von disen Päbsten, die Anastasio im Stul Petri nachgefolgt seynd, als vom Pabst Innocentio meldet er ep. 92. ep. 95. und ep. 106. nennet er Innocentium Apostolicæ Sedis Antistitem den Vorsteher des Apostolischen Stuhls, widerum l. 2. c. 3. & 4. contra duas epist. Pelagianorum meldet Augustinus von Zosimo Episcopo, dem Bischoff zu Rom, wie er Cœlestium und Pelagium verdammet. Widerum meldet Augustinus in ep. 161. älteren

Drucks,

Drucks, oder ep. 209. der neuern Edition von Cœlestino I. wie die Bischöff in Africa ihme zugeschriben, und ihne gebetten ꝛc. Augustinus hat dann nach Anastasio noch andere Römische Bischöff als rechtmässige Nachfolger Petri erkennet. Eben von dem Pabst Cœlestino und seinen Nachfolgeren hat Philippus ein Priester in dem Concilio zu Ephesus cap. 16. also geredet: Nulli dubium, imò seculis omnibus notum est, Sanctum Petrum Apostolorum Principem & caput, Ecclesiæ Catholicæ fundamentum per successores suos hucusque semper vivere, causásque decernere, sempérque victurum esse. Hujus itaque ordinarius successor Papa Cœlestinus nos ad hanc Synodum misit &c. Niemand zweiffelt (als Herr Daler und seines gleichen Uncatholische Prediger) ja es ist zu allen Zeiten bekannt, daß der Heil. Petrus der Fürst und Haupt der Apostel, das Fundament der Catholischen Kirchen durch seine Nachfolger biß auf dise Zeit noch allezeit lebe, die Händel beurtheile, und allezeit leben werde. Cœlestinus dann der Pabst als ordentlicher Nachfahrer des H. Petri hat uns zu disem Kirchen-Rath hergeschickt. Also hat diser Römische Abgesandte in dem Ephesinischen Concilio im Jahr 431. von dem Pabst Cœlestino I. und anderen Nachfolgeren des H. Petri offentlich geredet, und niemand aus 200. Vättern dises Concilii hat ihme widersprochen. Der H. Prosper aus Aquitanien in seinem Chronico setzet nach Anastasio dem 41. Pabst, noch sechs andere Päbst, welche biß auf seine Zeit regieret biß auf Leonem den ersten und 47. Pabst. Der Ehrwürdige Beda l. de ratione temporum nennet die Römische Pabst biß auf Constantinum, den 90. Pabst. Hermannus Contractus in seinem Chronico biß auf Nicolaum II. den 157. Pabst, Matthæus Palmerius in Chronico biß auf Julium II. den 220. Päbst, und biß auf das Jahr 1510. Die Franckfurter Chronic Gottifredi verzeichnet 236. Päbst von St. Petro biß auf Paulum V. und das Jahr 1621. Noch mehr andere Uncatholische Schribenten, als Fabricius, Hübnerus, Pfaffius und andere erzehlen gleichfals die Römische Päbst von dem H. Petro an biß auf ihre Zeiten, und das Universal-Lexicon biß auf den anjetzo regierenden Pabst Benedictum den XIV. nichts zu melden von Catholischen Schribenten, Baronio, Bellarmino, Papebrochio, Pagio, Gordon in opere Chronol. Christoph. Ott im glorwürdigen Rom ꝛc. bey welchen eben dise beständige Folg der Päbsten zusehen ist. So ist dann offenbahr falsch, was Herr Daler geschriben, nach den Zeiten Augustini finde man in dem Pabstthum dise Succession der Priester nicht mehr.

Eben so falsch und fast lächerlich ist sein zweyter Ausspruch, daß dise Folg der Priester unter denen Neu-Evangelischen gefunden werde. Eben das sagten vor Zeiten die alten Ketzer, denen aber Tertullianus l. de Præscriptionibus

bus c. 32. also geantwortet: Edant ergo origines Ecclesiarum suarum, evolvant ordinem Episcoporum suorum, ita per successiones ab initio decurrentem, ut primus ille Episcopus aliquem ex Apostolis vel Apostolicis viris, qui tamen cum Apostolis perseveraverint, habuerint Autorem & Antecessorem. Wolan last hören eurer Kirchen Anfang. Erzehlet die Ordnung eurer Bischöff in solcher Reyh beharlich auf einander, daß man sehe, welchermassen euer erster Bischoff einen der Apostlen, oder Apostolischen Männern, die doch mit den Aposteln verharret seyen, zu einem Anfänger und Vorgeher gehabt. So redete Tertullianus mit den Irr-Lehrern. Auf gleiche Weiß rëdete Christina die weise Königin in Schweden, Gustavi Adolphi Tochter, mit ihren Prädicanten. Wolan, sagte sie, wann die wahre Kirch Christi allzeit geblieben, und unser Lutherische, die wahre Kirch Christi ist, so saget mir her, wo ware dann vor 200. Jahren vor dem Luther unsre Lutherische Kirchen? In welchem Land oder Stadt hat man eben das gelehret, und geglaubet, was Luther gelehret, und wir dermahlen glauben? Die Prädicanten könnten dieser Königin auf ihre Frag nicht antworten, darum hat sie die Lutherische Kirch samt ihrem Reich, um des Himmelreichs willen verlassen, und den Catholischen Glauben angenommen. Mein Gegner kan eben so wenig antworten, als diese Prädicanten der Königin Christinæ, die alte Schwärmer Tertulliano antworten können. Wolan Herr Daler, er sagt, in der Neu-Evangelischen Kirchen finde man solche beständige Folg der Priester: 1. Wo ist die Prob, daß in der Lutherischen Kirchen wahre Priester seynd? 2. Wo ist die Prob, daß in der Lutherischen Kirch wahre Priester von den Zeiten der Apostlen an immer auf einander biß auf diese Zeiten gefolget seynd? Wo, sage ich noch einmahl, ist die Prob, und zwar ein solche Prob, welche nicht auch die Sacramentirer, Wiedertauffer und alle Sectirer für sich und für das Alterthum ihrer Sect mit gleichem Recht oder Unrecht brauchen können? Wann? Wo? Wer ist der erste Lutherische Priester oder Superintendent nach den Heil. Apostlen gewesen, der nicht als ein Ketzer von der wahren Kirch verdammet worden? Man muß zuvor gründlich erweisen, daß die Lutherische Priesterschafft einen Anfang gehabt, bevor man sage, sie habe eine beständige Succession ihrer Priestern gehabt. Der Anfang gehet vor der Succession. Solcher Anfang aber ist bißhero noch nie erwisen worden, und kan auch nicht erwiesen werden. Luther selbst der Anfänger der neu-Evangelischen Religion sagte ernstlich in der Disputation mit und zu dem Teuffel To. 7. Wittenb. 1554. f. 479. b. Bin ich doch ein geweyhter Pfaff, habe Cresem und Weihe von Bischoff empfangen, (und zwar von einem Catholichen keinem Lutherischen Bischoff) wer ist dann vor dem Luther ein Lutherischer Bischoff oder Superintendent gewesen?

Benenne

Benenne man diesen, wann man kan. Sonst muß man sagen, wie es auch nicht anderst ist, daß alles falsch seye, was mein Wiedersacher hier ohne Prob daher geschrieben. Gleichen Schrots ist, was er noch weiter wider die Päbst schreibet, wie wir gleich hören werden.

6. Luther und andere Uncatholische nennen den Pabst den Antichrist.

Luther nennet den Pabst den Antichrist l. de Captiv. Babyl. wider die verfluchte Bull des Antichrists, item in assert. art. und wider Catharinum, item in Tisch-Reden Franckf. am Mayn. A. 1526. n. 37: f. 298. heißt es also: Im Jahr 1540. sagt D. M. L. wenn gleich der Bapst wurde seine dreyfache Crone wegwerffen, und von seinem Römischen Stuhl weichen, und den Primat fahren lassen, und offentlich bekennen, daß er geirret habe, und die Kirche verwüstet, und unschuldig Blut vergossen hab, so können wir ihn doch als ein Glied der Christlichen Kirchen nicht wieder aufnehmen, sondern wir müssen ihn für den Antichrist halten. Wiederum n. 27. fol. 236. Ich glaube, sprach D. Martin, daß der Pabst ein vermumter und leibhaffiger Teuffel ist. Also redet Luther, der sich doch auch einen Pabst genennt, wie Herr Seckendorff in Historia Lutheranismi p. 1422. bezeuget, folglich auch einen Antichrist. Wie nun Luther der alte Rab vorgesungen, also schreyen auch die junge Raben nach: Doch seynd sie in ihrem Geschrey nicht einstimmig. Hübner in Hist. univ. f. 633. A. 1721. edit. schreibet, Bonifacius VIII. seye der erste Antichrist aus denen Päbsten gewesen zu Anfang des 14. Sæculi. Hingegen Oldenburger in Mantissa ad Instrum. pacis f. 55 schreibet: Antichristi ætatem incepisse in Gregorio VII. Franciscum & Dominicum duos Evangelistas Antichristi non immeritò appellandos &c. Des Antichrists Alter hab angefangen im Pabst Gregorio VII. (A. 1073.) und des Antichrists zwey Evangelisten könne man nicht unbillig nennen Franciscum, und Dominicum. So redet dieser Ertzlästerer auch grosser Heiligen. Luther in Chronologico schreibet also: Gregorius der Grosse, welcher war der letzte Bischoff der Römischen Kirchen. Also hat nach Meynung Lutheri die wahre Kirch Christi gedauret biß auf 590. Jahr, da Gregorius Pabst worden, und nach Gregorio M. der gestorben A. 604. wäre der erste Antichrist gewesen Sabinianus der nur 5. Monath, 19. Täg regieret hat. Im gleichen Thon schreyen andere Prädicanten, auch die Verfasser der Unschuldigen Nachrichten, welche par. 18. f. 51. also lästeren: Der Römische verfluchte Antichrist, deme das Paulinische Prädicat: Kind des Verderbens gar eigentlich (sc.) zugehörer. Nicolaus Frischlinus ein Protestant in suo plasmate singet also: Der Pabst ist der Antichrist, sein Lehr, und Jus Canonicum, ist des Teuffels Lehr in einer Summ. So gronet dieser Frischling.

Herr Daler mit seinem Luther, und andern Lutheranern sagt eben das p. 68. und will dieses erweisen mit dieser Schluß-Red: Wer Christi Lehr und Leben zuwiederhandlet, wer zerstreuet, was Christus sammlet, wer sich überhebt über alles, was GOtt und Gottesdienst heisset, wer sich in den Tempel setzt als ein GOtt, und gibt vor, er sey Vice-GOtt, und Stadthalter Christi, der ist ein Antichrist. 2. Thess. 2: 4. sequ. atqui &c. Ergo: &c.

Cath. Wo ist die Prob der Minoris, oder des zweyten Satzs? Daß der Pabst der Lehr, und Leben Christi zu wiederhandle, daß er sich erhebe über alles, was GOtt, und Gottesdienst heisset, daß er sich in den Tempel setze, als ein GOtt ꝛc. Seynd das nicht offenbahre Lugen, und Verläumdungen? Auf gleiche Weiß mit eben dieser Schluß-Red kan ich erweisen, daß nicht nur Luther, sondern auch Dalerus, und alle Prädicanten eitel Antichristen seynd: ich kan ja auch sagen, wer der Lehr, und Leben Christi zuwiederhandlet ꝛc. Der ist ein Antichrist. Atqui &c. Ergo &c. Fragt er, wo die Prob seye, so antworte ihme: Mit seinem &cætera seye alles stattlich eewiesen: Mithin Holla. Also ist Herr Daler mit gleicher Müntz paar ausgezahlet.

7. Die Lutherische Lehr von Antichrist wird wiederlegt.

Weil aber Herr Daler nicht erweisen kan, seine greuliche, und zumahl ungeschickte Lästerung, so will ich das Gegentheil unwiederleglich erweisen. Das Wort Antichrist wird nicht nur von dem H. Augustino l. 2. contra adversarium legis cap. 12. sondern in Heil. Schrifft selbst in zweyfachen Verstand genommen. 1. Heißt es einen jeden Feind Christi, einen falschen Lehrer, und Verfolger der Christen. In diesem weitern Verstand redet der Heil. Joannes: Jetzt seynd viele Antichristen. 1. Jo. 2: 18. das ist, viele Ketzer, welche von Christo falsche Meynungen führen. 2. Deutet das Wort Antichrist eigentlich an den vornehmsten Feind Christi, der zum Ende der Welt vor dem letzten Gericht kommen wird, von diesem redet die Heil. Schrifft Jo. 5: 43. 2. Thess. 2: 4. &c. Nun ist der Pabst kein Antichrist in dem ersten Verstand, dann noch kein Pabst, als Pabst, eine Christo widrige Lehr gelehret, und der gantzen Kirch zu glauben aufgedrungen hat. Noch weniger ist der Pabst der Antichrist in dem zweyten Verstand; Weil noch kein Römischer Pabst jene Eigenschafften gehabt, welche von der Heil. Schrifft, und Vättern dem grossen Antichrist zugeeignet werden. Dann 1. dieser Antichrist wird seyn eine gewisse, und einige Person, welche die verstockten Jüden für den wahren Meßias halten werden, wie Christus selbst andeutet Jo. 5: 43. und Irenæus mit anderen Vättern auslegen. Der Päbst aber werden schon über 250. gezehlet.

2. Der grosse Antichrist ist noch nicht kommen, sondern wird erst kommen nach dem Untergang oder Zertrennung des Römischen Reichs, wie der

Heil.

Heil. Paulus andeutet, 2. Thes. 2: 8. und sehr viele Vätter auslegen. Der Römischen Päbst seynd schon viele gewesen.

3. Der grosse Antichrist wird sonderbar drey Stuck lehren, nemlich JEsus seye nicht Christus, nicht der wahre Meßias, er, der Antichrist seye der wahre von denen Propheten vorgesagte Meßias, er seye der wahre GOtt, und als GOtt anzubetten. 2. Thes. 2: 4. &c. Kein Pabst hat diese drey Irrthümer gelehret.

4. Der Antichrist wird glaubwürdig seyn vom schlechten Herkommen, aus der Zunfft Dan; Diese Zunfft wird dem Antichrist anhangen, und dahero geschicht keine Meldung Apoc. 7. daß auch 12000. aus dieser Zunfft, wie aus allen übrigen Zünfften Israel in dem Himmel gesehen werde, wie einige Vätter anmercken; und Beda in fine T. 2. de oraculis Sibyllinis besonders andeutet.

5. Dieses Antichrists Namen macht 666. aus. Apoc. 13: 18.

6. Wird sitzen im Heil. Ort, oder Tempel zu Jerusalem, damit er wie ein Orackel gefragt, und als ein GOtt um Hülff angeruffen, und angebettet werde. Mat. 24: 15. 2. Thes. 2: 4.

7. Er wird die Kirch Christi, sonders die Heilige verfolgen, und benanntlich die zwey Zeugen Enoch, und Eliam tödten. Apoc. 11: 7. wie es die Vätter auslegen.

8. Wird vierthalb Jahr regieren, oder die Christen verfolgen. Dan. 7: 25. Ap. 11: 2. 13: 5.

9. Wird grosse Schein-Wunder thun durch Hülff der Teufflen. Apoc. 13: 13. Math. 24: 24. 2. Thes. 2: 9.

10. Endlich wird ihn der HErr JEsus umbringen durch den Geist seines Munds. 2. Thes. 2: 8. und er in das höllische Feuer gestürtzt werden. Apoc. 19: 20.

Alle diese Eigenschafften (von seinen Kriegen, und Siegen gar nichts zu melden) findet man in keinem Pabst, so kan dann kein Pabst, als allein mit gröster Unbild, mit greulicher Unwahrheit, und Unwissenheit der Antichrist genennet werden. Ja diese entsetzliche, und zumahl unvernünfftige Lästerung des Pabsts gereichet auch allen Catholischen, sonderbar denen Römischen Kayseren, und Reichs-Fürsten zur grösten Schand, und Unbild, als wären noch sie Christen, noch heilig das Römische Reich, weil es den Antichrist für das Oberhaupt der Christlichen Kirchen haltet, weil auch die teutsche Kayser das Reich von dem Antichrist empfangen, sich auch eben von dem Antichrist hätten crönen, und confirmiren lassen. Dahero auch Carolus V. der Römische Kayser, sambt dem gantzen Reich den Luther neben andern Ursachen, auch darum in die Acht erkläret, und sein Lehr verdammt, weil Luther den Pabst, des Heil. Peters Successor, und wahren

Vicarium

Vicarium auf Erden mit Verleumbden, und schmählichen Worten nennet, und verfolget ihn mit mannigfaltigen unerhörten Feindschafften, und Schmähungen. Wie die Wort des Kayserlichen Edicts zu Worms A. 1521. lauten. T. 9. Lutheri Witt. f. 119. Also wird auch gelesen in Actis Colloquii Ratisbon. Sess. 13. p. 144. als ein Uncatholischer allda den Pabst gescholten den Antichrist, habe Maximilianus Hertzog in Bayren, der teutsche Salomon genannt, geantwortet: Est insignis injuria, quæ redundat in omnes Catholicos. Das ist eine sehr grosse Unbild, welche auch allen Catholischen zur Schand gereicht.

Selbst die geschicktere Protestanten mißbilligen diese ungeschickte, ertzgrobe, und ertzfalsche Red, daß der Pabst der Antichrist seye, benantlich Christoph. Matthæus Pfaffius Cantzler der Academie zu Tübingen in dem nöthigen Unterricht in der Antwort auf die 28. Frag. f. 555. und Hugo Grotius Tract. de vero sensu verborum scripturæ de Antichristo schreibet also: Es ist keiner der Evangelischen Prediger so hitzig Lutherisch, daß er nicht gern wollte der Römische Antichrist seyn, wann ihm mit dem Namen auch die Päbstliche dreyfache Thiara wurde angebotten.

8. Ob nicht im Lutherthum das Antichristenthum seye?

Ubrigens sehen die Uncatholische zu, ob nicht vielmehr ihnen solcher Schand-Nahmen könne beygeleget werden. Gewißlich M. Henricus Ammerbach Prediger zu Halberstadt bey dem Lutherischen Geschicht-Schreiber Arnold in der Kirch- und Ketzer-Geschicht im 3. Theil 14. c. p. 142. bekennet, daß die Lutherische Theologi NB. Ertz-Antichristen, Heuchler, Narren, und verblendete Leute sind, die Lutherische Kirche aber eine Lutherische Secte, Babel, und Schand-Balg, ja ein Ertz-Synagog des Teuffels. Ein gleiches Urtheil spricht Martin Richter ein Lutherischer Prädicant bey Arnold l. c. p. 157. auf die Frag: Ob nicht das Antichristische Babel mitten unter Lutheraneren zu finden seye? Wiederum Joachim Betkius ein Lutherischer Theologus in Antichristenthum c. 1. §. 8. p. 37. 38. schreibet also: O wie Antichristisch dämpfft, und raucht es noch in unserem Christenthum? Wie heydnisch, und Sodomitisch leben doch die Leute darinnen? ꝛc. Die allermeisten darinnen sind gottloß, Christloß, Heil. geistloß, glaubloß, Wortloß, bubloß ꝛc. Und dieses erweiset er bey Herrn Weislinger in Merckwürdigkeiten Par. 3. p. 441. in der neuen Edition A. 1750. p. 308.

9. Einige Päbst werden eines

Unc. p. 121. Genebrardus ein berühmter Professor zu Pariß, und Ertzbischoff zu Aix, schreibet von denen Römischen Päbsten im X. Seculo: Fast 150. Jahr hindurch sind bey 50. Päbste, von der

Tugend

Tugend ihrer Vorfahrern gäntzlich abgefallen, und vilmehr unordentliche und Abtrünnige, als Apostolische gewesen. Chronograph. A. 1585. Paris. Edit. l. 4. p. 553. 576. bösen Leben beschuldiget:

Cath. Ein fremde Schuld löschet die eigne Schuld des Luthers nicht aus. Solte ein Pabst die Religion wollen reformiren, und thun, was Luther gethan, und andern auch zuthun erlaubet hat, könte er von uns Catholischen eben so wenig, als Lutherus vor einen wahren von GOtt beruffenen Reformator oder Verbesserer gehalten werden. Genebrardus schreibet zwar, daß ungefehr, circiter 50. Päbst durch fast 150. fere Jahr von der Tugend ihrer Verfahrern gäntzlich abgewichen, à virtute Majorum prorsus defecerint. Allein diese Wort, sollen sie anderst wahr seyn, müssen von dem Abfall der sonders grossen Tugend, und Heiligkeit der Vorfahrern verstanden werden. Dann von Joannes VIII. an biß auf dem Pabst Leo IX. seynd nur 44. Päbst, nicht 50. auch nicht 150. sondern 177. Jahr. Auch seynd nicht alle diese 44. Päbst lasterhafft gewesen. Genebrardus bekennet selbst eben allda, daß unter diesen 44. Päbsten einige, wiewohl nicht viel gelobt werden, als Martinus II. Agapetus II. Joannes XVII. Sergius II. Gregorius VI. und hätte Genebrardus noch mehr nennen können, und sollen, welche nicht lasterhafft gewesen, und von anderen Scribenten gelobet werden, als Marinus I. Romanus I. Theodorus II. Benedictus IV. V. VI. VII. Anastasius III. Leo V. VI. VII. VIII. Stephanus IX. Joannes XIV. XV. XVI. Gregorius V. &c. Also müssen von 44. Päbsten, welche eines bösen Wandels beschuldiget werden, wenigist 22. oder die Helffte abgezogen werden.

Unc. Vatter, und Mutter sind Römische Päbste gewesen.

Cath. Das seynd zwey Unwahrheiten. Wann? wie lang seynd Vatter, und Mutter Römische Päbst gewesen? Will Dalerus sagen, Joannes VIII. seye ein Weib, und Mutter, und ein vorgehender Pabst, mit welchem diese Joanna soll zu thun gehabt haben, seye Vatter gewesen, so soll er wissen, daß diese Erzehlung von Joanna der Päbstin, nicht nur die Catholischen Scribenten, Griechen, und Lateiner, fürnemlich Onuphrius in addit. ad Platinam. Bellarminus l. 3. de Rom. Pont. c. 24. Florimundus Remond in besonderen Tractat. P. Georgius Scherer &c. sonderen auch die geschicktere Protestanten selbsten mehr für ein Gedicht, als Geschicht halten, als David Blondel in Diatrib. Bæl. T. 2. Dictionar. tit. franc. und T. 3. Tit. Papesse; & Continuat. des Pensées sur le Comete T. 1. p. 15. Basnage T. 1. Hist. Eccl. l. 7. c. 12. n. 8. f. 411. Herr Fröreisen Professor der Hohen Schul zu Straßburg in Orat. A. 1743. Der Cantzler Pfaffius in Instit. hist. Eccl. ad Secul. IX. c. 2. §. 2. p. 402. allwo er sagt, diese Erzehlung seye mehr ein Fabel, als Geschicht. Historia, sive potiùs fabula. Er erweiset 10. Fabel von Joanna der Päbstin.

set auch dieses, wie auch Basnage l. c. sonderbar aus diesen Ursachen, 1. aus dem Stillschweigen der Griechen, welche fürwahr zu einer solchen Sach nicht wurden stillgeschwiegen, sondern dieselbe denen Lateineren, als ihren Feinden, gleichwie andere Ding vorgeworffen haben. 2. Aus dem Zeugnuß Hincmari des Ertz-Bischoffs zu Reims, der zu dieser Zeit gelebt, und bezeuget ep. 26. to. 2. p. 307. daß auf dem Pabst Leo IV. nicht ein Joannes, oder Joanna, sondern Benedictus III. gefolget seye. ꝛc. Aber gesetzt, nicht zugegeben, es wäre ein Weib Pabst gewesen, wie könten die Lutheraner, sonders Dalerus dieses mißbilligen, welche mit ihrem Luther lehren, alles, was nur aus dem Tauff herfürkriechet, seye Priester, und Bischoff, es seye ein Knab, oder ein Mägdlein. Der Lutherische Herr Professor Johann Leonhard Fröreisen, als das dritte mahl Rector der Universität zu Straßburg in seiner Lateinischen Red, die er den 9. May 1743. offentlich gehalten, und hernach in Druck gegeben, redet also: Man wirfft zuweilen der Römischen Kirche, NB. wiewohl ohne genugsamen Grund vor, sie habe vorzeiten ein Weib zum Pabst gehabt. Es hat aber das Ansehen, als könte man solches unserer Kirche mit mehrerem Schein der Wahrheit vorwerffen; dann es kan in unserer Kirche auch ein Weib die Päbstliche und Bischöffliche Rechte verwalten, wann es nur Geld genug hat ein unmittelbares Dorff zuerkauffen, dessen Inwohner sich zur Augspurgischen Confeßion bekennen, und dessen Herrschafft zugleich das Recht des Kirchensatzes habe. Also redet Herr Fröreisen und fertiget damit meinen Gegner ab.

11. Noch andere Päbste werden angeklagt.

Uncath. Sergius III. und Joannes XI. sein Sohn, den er mit der Huren Marozia gezeuget, seynd Päbst gewesen. Petrus Frizon in apparatu Galliæ purpuratæ c. 6. Von dem lasterhafften Leben der Päbste in denen neueren Zeiten schreibet der Abt Fleury in seiner Historie Ecclesiastique T. 2. à Paris 1706. p. 269.

Cath. Wiewohl einige Päbst nicht lebten, wie sie solten, haben sie doch die gantze allgemeine Kirch nicht wollen reformiren, und eine neue böse Lehr im Glauben, und Sitten einführen, gleichwie Luther gethan, der die Kirch reformiren wolte, da niemand mehr als Luther selbst die Reformation vonnöthen hatte. Es haben sich auch die Christen wegen der bösen Sitten einiger Päbst von der Römischen Kirch nicht getrennet, wie Luther, sondern im Gegentheil seynd in keinem Seculo oder Jahrhundert mehr Oerter zur Römisch-Catholischen Kirch bekehret worden, als eben in diesem zehenden Seculo, nemlich die Moßcowiten, Polacken, Schwaben, Sclaven, Ungarn ꝛc. Es seynd ansehnliche Bisthum, und Klöster gestifft, und beschencket worden. Wie eben Genebrardus f. 552. erzehlet, dahero er dieses Seculum glückseelig nennet.

Unc.

Unc. Man wolle lesen, was der Jesuit Texier geschriben T. 2. super Evang. apud Michaltum p. 388

Cath. Aber wo, und was sagt Texier bey Michalto? benenne man die Ort in Texier, T. 2. da habe ich ihn, ich finde nichts, als was alle Catholische bekennen, daß nicht alle Priester, Bischöff und Päbst ihrem Stand gemäß gelebt haben, und leben. Herr Daler citiret auch Franciscum Costerum in præfat. Enchiridii Controv. p. 2. allein da stehet kein Wort von denen Päbsten. Costerus sagt allein überhaupt, nonnullos Catholicos variis sceleribus coopertos, einige Catholische seyen sehr lasterhafft, ja die meiste geben durch die unchristliche Sitten denen Unglaubigen Anlaß unsere H. Religion zu lästeren. Er setzet aber hinzu, wann schon einige Leib-Aertzte die Mäßigkeit in Speiß, und Tranck, und in denen Anmuthungen, welche sie andern wohl, und löblich vorschreiben, selbst nicht beobachten, müsse man darum nicht ihre Kunst, noch die Diæta, oder Mäßigkeit verachten. Eben also, wann schon einige Catholische, ja auch Geistliche, kein so geistliches Leben führen, als ihr Glaub und Stand erforderet, müsse man darum nicht die Religion verachten, und verwerffen, als welche gut, und solches unordentliche Leben gar nicht gut heisset. So hat ja Christus selbst gesprochen: auf dem Stuhl Moysis sind gesessen, Schrifftweise und Pharisäer, alles dann, was sie euch sagen werden, das thut, aber nach ihren Wercken solt ihr nicht thun. Matt. 23: 2. Dalerus ziechet noch an Alphonsum â Castro de hæret. punit. l. 3. c. 5. p. 336. Allein er hat diesen gelehrten Minoriten nicht eingesehen, sonst glaube ich, wurde er diesen nicht angezogen haben. Was sagt dann dieser gelehrte Spannier, der zur Zeit Lutheri gelebt? Im Buch NB. de justa hæreticorum punitione gedruckt zu Venedig A. 1549. handlet er c. 5. l. 3. von der vierten Ursach der Ketzereyen, welche ist das unwürdige Leben der Bischöffe, und Priester. Er sagt, daß dergleichen ungeistliche Geistliche, leicht in eine Ketzerey fallen, oder denen Ketzeren anhangen, wie viele Priester nach Zeugnuß Æneæ Sylvii de Origine Bohemorum c. 35. Joanni Huss, und nachmahls dem Luther angehangen. Er sagt: Diese Ketzer haben unweißlich gehandlet, daß sie nicht nur die lasterhaffte Geistliche, sondern auch ihre Würde, und Gewalt angegriffen, und gelästeret, als wann ein unwürdiges Leben der Würde, und Gewalt eines Priesters, und Bischoffs etwas benehmen könte. Wann sie einen wahren Eyffer, und Klugheit gehabt hätten, so hätten sie sich bearbeiten sollen, die Sitten und die Personen zu reformiren, nicht aber die Bischöffliche Würde anzutasten, und zu verlaugnen. Das seye ein übler Artzt, welcher nicht die Kranckheit, sondern den Krancken selbst tödtet. Wann das weißlich reformiren heisset, die Bischöffliche Würde gar aufheben, so sollen sie auch die Ehe aufheben, weil ja

nicht alle Eheleute die eheliche Treu halten, sie solten aufheben alle weltliche Obrigkeit, Beambte, und Verwalter in der Gemein, alle Handwercker, und Handels-Leute, weil ja viele aus diesen ungerecht, oder auf andere Weiß lasterhafft seynd ꝛc. Dieses und noch viel mehr schreibet dieser gelehrte Mann wider die Ketzer, er erweiset anbey, daß man die verstockte Ketzer auch mit dem Todt billich straffen könne, und solle, welches dem Herrn Daler ja gar nicht gefallen wird. Darum hât er mit disem Zeugnuß sollen zu Hauß bleiben. Ubrigens, wann Herr Daler noch so vile Zeugen von dem üblen Leben der Catholischen solte aufbringen, so weise ich ihn samt allen seinen Zeugen ab mit den Worten des H. Augustini l. 1. c. 34. de moribus Eccl. Cath. der die Manichäische Ketzer also anredet, und abfertiget: tunc vos illud admoneo, ut aliquando Ecclesiæ Catholicæ maledicere desinatis, vituperandô mores hominum, quos & ipsa condemnat: anjetzo ermahne ich euch dises, daß ihr einmahl aufhöret von der Catholischen Kirchen übel zu reden, und zu tadlen die Sitten der Menschen, welche Sitten ja dise Kirch selbst nicht gut heisset, sonderen verdammet. Die Apologia der A. C. selbst im 8. Artickel f. 67. b. Dreßd. redet also: Sonst, was der Priester eigen Leben belanget, hat uns Christus vermanet in den Gleichnissen von der Kirchen, daß wir nicht Schismata, oder Trennung sollen anrichten, ob die Priester oder das Volck nicht allenthalben rein Christlich leben, wie die Donaisten gethan haben. So redet dises Symbolische Buch, die Lutheraner sollen nicht so fast disem, als der Ermahnung Christi, von welcher dises Buch meldet, fleissig nachkommen.

12. Von dem Titul des Pabsts: ihre Heiligkeit.

Unc. p. 123. Wie kan man den ihr Heiligkeit nennen, der kein Heiliger ist?

Cath. Wir Catholische halten keinen lasterhafften Mann für einen Heiligen. Doch geben wir dem Pabst den Titul des Heiligisten, oder ihre Heiligkeit, nicht wegen seinem Leben, oder Weesenheit, als wäre er von Natur nothwendig heilig, gleichwie GOtt also heilig ist, sondern wegen seinem Ambt, und höchsten geistlichen Würde. Und dises thun wir nach dem Beyspil der alten Heil. Kirch; dann in actis Concilii Ephesini p. 20. wird der Patriarch Nestorius, auch nachdem er schon einer bösen Ketzerey genug überzeuget worden, doch wegen seinem H. Ambt, und Würde genennt Reverendissimus, der Ehrwürdigiste, und Sanctissimus, der Heiligiste Bischoff. So wird auch der Römische Kayser Divus, und das Römische Reich Heilig genennt, ohne Nachtheil der Heiligkeit GOttes. Oder will Dalerus auch dem Römischen Reich disen Titul anstreitten? Uber das hat Jacob Andreæ Schmidelinus, der Hohen-Schul zu Tübingen Cantzler, und der fürnehmste Schmid des Concordi-

Buch,

Buch, wie auch Jacob Crusius ihre Griechisch geschribene Confession um das Jahr A. 1575. zum Hieremias dem damahligen Griechischen Patriarchen überschickt, mit der Zuschrifft: Sanctissimo, & Oecumenico Patriarchæ &c. dem Heiligisten und Allgemeinen Patriarchen ꝛc. Haben dise Lutherische Lehrer einem Griechischen Bischoff den Titul: Heiligister gegeben, ohne Nachtheil der Heiligkeit GOttes, so können auch wir Catholische dem Römischen, ersten, und vornehmsten Bischoff aus allen eben disen Titel beylegen. Ich geschweige, was ich schon geantwortet auf disen Einwurff, zu welchen ich kein Anlaß gegeben, nemlich daß die Lutheraner ihrem Luther, heilig, und gar göttlich, Gustavum Adolphum den Schweden König gar einen GOtt, und daß Luther den Teuffel selbst heilig, ja einen GOtt, und Fürsten der Welt genennet. Es wird auch von Jacobo Verheiden einem Calvinisten im Buch: Præstantium aliquot Theologorum, qui Romanum Antichristum præcipuè oppugnârunt, effigies; quibus addita elogia, librorúmque catalogi Graffenhagii A. 1602. ein Lutherischer Marterer Joannes Diazius f. 76. genennet Sanctissimus, der Heiligiste, item Wilhelmus Printz von Oranien Divinus f. 141. 148. der Göttliche, item der Calvinische König in Engelland Eduardus VI. der etliche Bücher und sonderes eine Comödie von der Babylonischen Hur geschriben, wird gleichfals von Verheiden mit dem Titel Sanctissimus, des Heiligisten geehret. Also geben so wohl Lutheraner als Calvinisten den Titul: Heiligister, auch einigen Personen, welchen sothaner Titel gar nicht gebühret. Mein Gegner selbst bekennt, daß man den Titel: Ihre Heiligkeit, auch anderen schlechteren Bischöffen gegeben, wie Gregorius M. l. 1. ep. 43. l. 2. ep. 46. l. 3. ep. 67. saget, warum soll man nicht auch dem Römischen, und obristen Bischoff disen Titel geben können?

13. Wir Catholische halten den Pabst für keinen GOtt.

Dalerus schreibet p. 125. Ich schreye mit vollem Halß, ja, ja, der Pabst allein seye Christi Stadthalter auf Erden. Allein da kunte ich sagen: Dalerus rede mit vollem Halß eine Unwahrheit. Dann 1. ist falsch, daß ich mit vollem Halß, oder ausführlich l. c. p. 581. von diser Frag handle. Es ware allda von diser Materie nicht der Haupt-Streit. Luther sagte, wir Catholische halten den Pabst für unsern GOtt, und HErren, hierauf antworte ich kürtzlich, und gleichsam im vorbeygehen, mit disen Worten: das ist fern von uns, wir halten ihn allein für einen Stadthalter Christi, weil Christus den H. Petrum, und dessen Nachfolger für einen Stadthalter, und sichtbares Haupt der Kirchen gemacht, und bestellet hat. Matth. 16: 19. das ist alles, was ich alldort l. c. geschriben. Mit so wenig Wort hab ich ja den Halß nicht voll angeschryen. 2. Es ist falsch, daß ich gesagt, der Pabst allein seye

Stadthalter, und sonst seye niemand ein Stadthalter, wie es Dalerus fälschlich ausdeutet. Durch das Wörtlein allein, hab ich nur ausgeschlossen, das, was vorgehet, und hat mein Red kein anderen Verstand, als disen: wir Catholische halten den Pabst allein für einen Stadthalter Christi auf Erden, nicht für etwas mehrers, und nicht für einen GOtt, wie Luther sagte. Also hat Dalerus dise Frag gleich mit zweyen Falschheiten angefangen. Nun wollen wir ihn von diser Frag noch weiter mit vollen Halß redenden anhören, da er an zweyen Orten p. 126. und widerum p. 389. einerley Ding daher schwätzet.

Unc. p. 125. Die Papisten nennen den Pabst nicht nur einen Stadthalter Christi, sondern sie halten ihn gar für einen GOtt auf Erden, der Jesuit mag es gestehen, oder nicht. Dem Römischen Pabst Paulo ist dise Uberschrifft gemacht worden. PAVLO V. VICE-DEO. Da eben die Zahl Apoc. 13: 18. 666. heraus kommt.

Cath. Diser Einwurff ist aus Philippo Plessæo einem Calvinisten entlehnet, und schon längsten von Gretsero zernichtet T. 7. in Proleg. Exam. Mysterii Plessæani c. 3. f. 127. dise Prob aber lautet also: ein Catholischer, oder Uncatholischer in einer Zuschrifft hat Paulum V. einen Vice-GOtt genennt; ergo halten die Papisten den Pabst gar für einen GOtt. Wie folget dann dises? Luther hat den Teuffel Heilig genennt, und ihn angeruffen: Heiliger Teuffel bitt für mich. Ergo halten alle Lutheraner den Teuffel für Heilig, und ruffen ihn an: Ein Schmeichler hat den Luther den Göttlichen, Gustavum Adolphum einen Heyland, und GOtt genennt: ergo halten alle Lutheraner, auch jene, welche so grossen Schaden von ihme erlitten, ja alle Christen den Luther für Göttlich, den Gustavum für einen GOtt. Das ist ja ein elende Folg? à sensu distributivo non valet argumentum ad collectivum, sagen die Gelehrte. Mercke er es Herr Theologe. 2. Zudem ein Vice-König z. E. ist noch lang kein König. Also auch ein Vice-GOtt, ist noch lang kein GOtt, wann schon etwann ein Poet, oder Schmeichler dises Wort Vice-GOtt gebraucht, und dem Pabst beygelegt.

14. Von der Zahl 666. in dem Nahmen des Anti-Christs.

Es kommt aber aus besagten Worten die Zahl 666. heraus, welche Zahl auch die Buchstaben in dem Nahmen des Anti-Christs ausmachen werden, Apoc. 13: 18. Ist das nicht ein grosses Wunder? O grosse Einfalt! als wann man nicht auch in anderen Zuschrifften, ja in den eignen Nähmen der Apostlen, und Christi selbst eben dise Zahl des Anti-Christs finden könnte. Florimundus de Remond in historia de ortu &c. hæresum p. 1. c. 5. n. 1. Athanasius Kircherus in arithmologia f. 13. Caspar Schioppius in Alexipharmaco Regio, Gretserus l. c. zeigen dise Zahl der Bestien oder des Anti-Christs 666. in mehr Nahmen. Also

1. in

1. in disem Nahmen Martin Lauter. 2. In dem Griechischen Wort σαξονειος. 3. In dem Griechischen Wort: λουδεραναι. 4. In dem Hebräischen Nahmen: לוטר, das ist: le Luther, oder diser Luther. 5. Ja auch im Teutschen Nahmen: Martin Lutter, wie aus folgenden zu sehen.

A	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	20.	30.	40.	50.	60.
q	r	ſ	t	u	w	x	y	z.						
70.	80.	90.	100.	200.	300.	400.	500.	1000.						
			oder	101.	102.	103.	104.	105.						

M	--	30	--	M	-- 30
a	--	1	--	a	-- 1
r	--	80	--	r	-- 80
t	--	100	--	t	-- 100
i	--	9	--	i	-- 9
n	--	40	--	n	-- 40
L	--	20	--	L	-- 20
a	--	1	--	u	-- 101
u	--	200	--	t	-- 100
t	--	100	--	t	-- 100
e	--	5	--	e	-- 5
r	--	80	--	r	-- 80
Summa		666	--		666

Also führet Lutherus den Nahmen jenes Thiers, oder des Anti-Christs, als dessen Verlauffer, in vier fürnehmsten Sprachen, in der Hebräischen, Griechischen, Lateinischen, und Teutschen. Ich kunte auch meinem Gegner mit dergleichen Zuschrifften aufwarten, als z. E. DaLerVs præCo InfatVatVs, oder: DaLerVs eIn VerLogner LVtheraner. In beyden disen Zuschrifften findet man die Zahl jener Bestien 666. Dalerus wird sagen: solche Sprüchlein, und willkürliche Zuschrifften erweisen nichts wider Lutherum oder Dalerum, und ich sage ein gleiches von den Pasquillen, und Zuschrifften, so wider die Päbst gemacht worden.

Unc. Nicht nur der Pabst zu Rom, sonderen auch andere Christliche Bischöffe sind für Christi Stadthalter gehalten worden. Man lese nur Stephanum Baluz. in notis ad Servatum Lupum. Ed. Paris. A. 1664. p. 425. 428. Servat. Lupum in epist. 99. p. 149. Raynaud. in corona aurea Roman. Pontif. T. X opp. p. 127. Launoium in ep. 2. p. 2. Edit. Paris. p. 21. Hincmarum Remens. T. 1. opp. Ed. Paris. p. 738.

15. Auch die Bischöff und Priester seynd Stadthalter Christi in einem Verstand.

Cath.

Cath. Ich hab nicht gesagt, daß der Pabst allein, und sonst niemand ein Stadthalter Christi seye. Auch die Priester, in Handlung der H. Sacramenten, da sie tauffen, consecriren, von Sünden die Büssende loßsprechen, seynd in einem wahren Verstand Stadthalter Christi, sie thun alles dises im Nahmen Christi, und vertretten dessen Person. Darum sagt das Concilium von Trient sess. 14. c. 5. Dominus noster Jesus Christus è terris ascensurus ad Cœlos, Sacerdotes sui ipsius Vicarios reliquit, unser HErr JEsus Christus, als er von der Erden in den Himmel wolte auffahren, hat die Priester als seine Stadthalter hinterlassen. Es ist auch wahr, daß einige andere Bischöff auch Stadthalter Petri, und Christi, auch Papæ, oder Päbst, das ist, Vätter genennet worden. Gleichwie aber der Nahm Papa, oder Pabst, also gebühret auch der Titul eines Stadthalters Christi mit einem Vorzug dem H. Petro, und dessen Nachfolger, dem Römischen Bischoff, weil er der erste, und fürnehmste Pabst, oder Vatter, und Bischoff, wie auch das sichtbahre Haupt ist nicht nur einer Particular-Kirchen, oder eines Bistums zu Rom, sondern der gantzen Kirchen, wie Christus angedeutet l. c. und die Vätter reden, auch Raynaudus erweiset, den Dalerus anziehet l. c. & seq.

Unc. p. 126. Nicht nur St. Petro, sonderen auch denen übrigen H. Apostlen hat der HErr die Macht gegeben zu binden, und zu lösen. Matth. 18. 18.

16. Die übrige Apostel seynd Petro nicht durchaus gleich.

Cath. Dise Macht zu binden, und zu lösen, bestehet in Gewalt die Sünden nachzulassen, oder zu behalten, wie Christus seine Wort selbst erkläret Jo. 20: 23. Nun neben diser Macht, hat Christus dem H. Petro in Gegenwart anderen Apostlen einen besonderen Gewalt versprochen, und folglich auch ertheilet mit jenem Worten: Du bist Petrus, oder der Felß, und auf disen Felsen will ich mein Kirch bauen, und die Porten der Höllen sollen sie nicht überwältigen, und will dir (nicht euch) des Himmel-Reichs Schlüssel geben, alles was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn, und alles was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel loß seyn. Matth. 16: 18. 19. Widerum hat Christus Petro allein gesagt: Weide meine Lämmer, weide meine Schaaf. Jo. 21: 17. Durch dise Wort hat Christus Petro nicht nur den Gewalt die Sünden nachzulassen, sondern auch einen besonderen Gewalt ertheilet die Kirch zu regieren, wie Christi Wort auslegen die Vätter bey Canisio in opere Catech. Bellarmino, Raynaudo, Gretsero, Coccio, Scherero, Forero &c.

Unc. Alle Heil. Apostel und Propheten seynd der Felß, und Grund an dem Hause GOttes, nicht ihrer Person nach, dann das wäre ein

baufäl-

baufälliges Fundament, sondern ihrer Göttlichen Lehre nach. Ezech. 2, 20. Apoc. 21, 14.

Cath. Alle Apostel werden das Fundament, und ein Grund des geistlichen Hauses, oder der Christlichen Gemeinde genennet wegen zweyen Ursachen: 1. Wegen ihrer Lehr, die ihnen von GOtt geoffenbaret, von ihnen aber der Kirch gegeben worden. 2. Wegen Bekehrung der Unglaubigen, aus welchen sie verschiedene particular, oder sonderbare Kirchen, und Bistumen in der Welt gestifftet haben. In diesen zweyen Stücken sind alle Apostel gleich. Aber ungleich, und nachgesetzt seynd sie dem H. Petro von Christo selbst in diesem, daß Christus den H. Petrum allein in Gegenwart anderer Apostel das Fundament seiner Kirch genennet: auf diesen Felsen will ich meine Kirch bauen, und ihme allein die gantze Kirch, die Lämmer, und Schaaf, weltlich und geistliche zu regieren anbefohlen: Weyde meine Schaaf ꝛc. Gleichwie nun die Wort: Felß, Fundament, Licht der Welt, so wohl denen Apostlen, als Christo geben werden, doch Christo mit einem Vorzug vor allen gebühren, also werden zwar alle Apostel ein Grund, item Hirten, und Lehrer der gantzen Kirchen genennet, doch hat auch der H. Petrus einen Vorzug vor allen andern in dem, weil er als ein ordinari, und allgemeiner Hirt der gantzen Kirchen von Christo bestellet, von keinem anderen Menschen, als von einem Haupt abhangete; Die übrige Apostel aber von Petro als ihrem Ober-Haupt abhiengen. Er hatte nicht allein potestatem ordinis den Gewalt der Priester-Weyhe, wie andere Apostel, sondern auch potestatem Jurisdictionis den Gewalt die gantze Kirch Christi zu regieren, auch durch Befehl, und Gesetz zu binden, nach den Worten Christi, und deren Auslegung bey denen Vättern.

Unc. p. 126. Die Schaafe, die Lämmer Christi weyden, ist allen rechtschaffenen Lehrern anbefohlen, und nicht S. Petro allein, wie er selbst sagt 1. Pet. 5, 2.

Cath. Weidet die Heerde Christi, schreibet der H. Petrus, NB. quæ in vobis est, welche euch befohlen ist, wie Luther diese Wort verdeutschet. Also sagt auch der H. Paulus zu denen Seelen-Hirten: So habt nun acht auf euch selbst, und auf die gantze Heerde, unter welche euch der H. Geist gesetzt hat zu Bischöffen, zu weiden die Gemeine GOttes. Act. 20:28. Es soll also ein jeder Pfarrer, Bischoffs Seel-Sorger weiden jene particular-Heerde, die seiner Obsorg ist anvertrauet worden. Aber dem Heil. Petro seynd Schaafe, die Christo zugehören, das ist, allein der gantzen Welt zu weiden, das ist, zu lehren, und zu regieren anvertrauet worden. Jo. 21: 17. Wie diese Wort Christi die Vätter verstehen.

Unc. Gesetzt, der HErr Christus habe den Heil. Petrum zu seinem

17. Auch ein böser Pabst kan Christi Stadthalter seyn.

Stadthalter gemacht, so hätten sich dieser Ehren nur allein seine Nachfolger in der Lehr und Leben anzumassen.

Cath. Ein böses Leben macht zwar einen Menschen, einer Geistlichen, auch weltlichen Würde unwürdig, aber nicht unfähig, wie Wicleffus, und Huſs fälschlich gelehret haben. Aaron, nachdem er zur Abgötterey, oder Anbettung eines guldenen Kalbs geholffen, und also schwerlich gesündiget hatte, bliebe doch Hoher-Priester. David, Salomon, und andere König, haben schwerlich gesündiget, sie blieben doch König, wie die H. Schrifft andeutet. Wehe vielen auch Prädicanten, und Superintendenten, wann sie durch jede Tod-Sünd ihres Ambts nicht nur unwürdig, sondern gar unfähig wurden.

Unc. p. 127. Sanct Petrus hat sich niemahlen einen Vicarium, oder Stadthalter Christi, wohl aber einen Mit-Knecht, einen Mit-Priester, oder Mit-Aeltisten genennet. 1. Pet. 5, 1.

18. Petrus war Christi Stadthalter auf Erden.

Cath. S. Petrus ist ein Felß der Kirch, ein allgemeiner Hirt aller Glaubigen, ein Bischoff, der erste der Apostlen gewesen. Matt. 10: 2. 16: 18. Jerem. 21: 17. 18. wiewohl er sich aus Demuth nicht selbst also nennet. Eben also ist er auch ein Stadthalter Christi gewesen, wann er schon sich selbst nicht also ausdrücklich genennet. Genug ist, daß ihm dieser Titel gebühret, und er in der That denselben erfüllet. Auch der Römische Pabst nennet sich Servum Servorum Dei, einen Diener aller Diener GOttes, auch des Herrn Daler, wann er lieber wolte in der wahren Kirch Christi ein wahrer Diener GOttes, als in einer falschen Kirch ein unseeliger Herr Superintendent seyn.

Unc. p. 389. St. Peter hat die Stadthalterschafft und das souveraine Ober-Regiment über die Christenheit auf Erden niemahls gesucht und niemahls verwaltet.

Cath. Seye es, daß Petrus das Ober-Regiment niemahl gesucht habe, so ist doch dieses aus H. Schrifft nicht gewiß, allwo wir lesen, es seye unter denen Apostlen ein Streit gewesen, wer aus ihnen der Grössere zu seyn schine Luc. 22: 24. Es folget auch aus diesem gar nicht, daß Petrus nicht das Ober-Regiment empfangen, und verwaltet habe. Wie offt sucht einer ein Würde nicht, er wird doch vor und zur Würde gesucht, und ist derselben desto würdiger, je mehr er sich derselben unwürdig achtet. Wir lesen auch nicht, daß Petrus das Apostolat gesucht habe, soll man darum ihm den Titel eines Apostels absprechen? Eben so wenig kan man Petro das Ober-Regiment und Primat ablaugnen, wann er schon dieses nicht gesucht hat.

Unc. p. 390. Er, Petrus, hat auch auf dem Apostolischen Concilio zu Jerusalem keinen Vorzug vor andern prætendirt, sondern die Final-Sen-

tenz

tenz und den endlichen Ausspruch auf sothanen Concilio dem H. Apostel Jacobo, dem Kleinern genanut, überlasseu. Act. 15, 19. seq.

Cath. Hätte Petrus keinen Vorzug vor andren Apostlen gehabt, so hätte er nicht sollen der erste aus allen Apostlen zu Jerusalem in einem frmden Bistum den Ausspruch thun. Nun aber hat er der erste aus allen den Ausspruch gethan, welchem alsdann Jacobus der Bischoff zu Jerusalem, und die übrige Apostel beygefallen. Act. 15: 19. So hatte dann Petrus einen Vorzug vor allen Apostlen, und ware ein Bischoff der gantzen Kirch. Es wird also der Primat und Vorzug des Heil. Petri eben aus jener Stell der Schrifft erwisen, aus welcher Dalerus das Widerspil erweisen will.

Unc. p. 127. und 390. Der HErr hat als ein Allwissender, Allgegenwärtiger, Allmächtiger HErr keinen absonderlichen Stadthalter vonnöthen, der das äusserliche Kirchen-Regiment privativè allein führe. 19. Von des Pabsts Primat und Gewalt.

Cath. Es ist nicht die Frag: Ob Christus unser HErr einen Stadthalter vonnöthen gehabt, sondern ob er einen hat haben wollen, und würcklich verordnet. Dieses letstere ist klar erwisen aus H. Schrifft ll. cc. Es hätte auch GOtt die Welt zu regieren gar keine Obere noch Geistlich noch Weltliche vonnöthen: Gleichwie auch gar glaublich im Stand der puren Natur alle Menschen wären einander gleich, und keiner Oberer gewesen, gleichwie auch im Himmel oder in der triumphirenden Kirch GOtt allein über alle Seelige herrschet. Gleichwie auch das Jüdische Volck lange Zeit ohne König und Richter gewest. Allein in der streitenden Kirchen auf Erden hat es GOtt gefallen, die Menschen durch Menschen zu regieren. Und wer soll GOtt sagen: Warum hast du also gethan?

Unc. Das Policey-Wesen wird nicht von einem Monarchen allein, sondern von vielen Häuptern geführt.

Cath. Zur Zeit der Ankunfft Christi, regierte der Kayser Augustus als ein Monarch durch sich und seine Bediente die damahls bekannte Welt, wie dann die Schrifft sagt, daß aus seinem Befelch alle Welt beschriben und geschätzt worden. Luc. 2: 1. Und wann wir Bedæ glauben, oder dem Verfasser des Buchs de Oraculis Sybillinis in fine T. 2. Bedæ, so wird ein Römischer Kayser kommen, welchem die Griechen und Lateiner und alle Christen werden unterthänig seyn. Warum soll nicht auch der Römische Pabst durch sich und andere nachgesetzte Geistliche Hirten, alles Christliche Volck in geistlichen Sachen regieren können. 2. Die Magdeburgische Centurien-Schreiber Cent. 1. l. 1. c. 7. bekennen selber: in Ecclesia populi Judaici unus tantùm erat lege divina Sacerdos summus, quem omnes cogebantur agnoscere, eique parere, in der Kirch des Jüdischen Volcks, ware nur ein höchster Priester, und zwar aus Göttlicher Verordnung (2. Paral. 19: 11.) welchen alle musten erkennen, und ihm gehorchen. Eben das beken-

bekennet auch Calvinus Instit. l. 4 c. 6. §. 2. Warum soll nicht auch in der Christlichen Kirch auch ein höchster Priester denen Geistlichen Sachen vorstehen können?

Unc. Der Römische Pabst prætendiret ein absoluter Monarch und Stadthalter über die gantze Christenheit auf Erden zuseyn, wiewohl er nur unter die Prætendenten mag gezehlet werden, welche er auch unter seinen Flügeln schützet und schirmet, speiset und träncket.

Cath. Des Pabsts Primat, Vorzug und höchster Ober-Gewalt in geistlichen Dingen ist nicht weniger in H. Schrifft gegründet, als des Jüdischen Hohenpriesters Ober-Gewalt in Religions-Sachen. Es ist auch dieser Gewalt und Würde dem Römischen Pabst zuerkennet worden von denen vier ersten allgemeinen Concilien, als von Nicæno Can. 39. und c. 6. von Chalcedonensi act. 16. von Constantinopolitano I. in ep. ad Damasum, von Ephesino I. bey Evagrio l. 1. c. 4. 2. Von den Christlichen Kaysern. Also nennet Justinianus in ep. ad Joann. II. Cod. tit. 1. den Pabst Ihre Heiligkeit, und das Haupt aller Heiligen Kirchen. Nec enim patimur quicquam, quod ad Ecclesiarum statum pertinet, quod non etiam vestræ innotescat Sanctitati, quæ caput est omnium sanctarum Ecclesiarum. Im gleichen Thon redet der Kayser Valentinianus in ep. ad Theodosium: vid. præambul. ad Concil. Chalced. &c. Carolus V. der Kayser in dem Edict, so wider den Luther, mit Einstimmung des gantzen Reichs zu Worms ausgangen A. 1521. nennet Leo den Zehenden: Unsern Heiligsten Vatter Pabst des Heiligen Römischen und gemeinen Christlichen Kirchen Obersten Bischoff, dem die Sorg und Versehung der Sachen, so den Christlichen Glauben antreffen, sonderlich zustehet. item, Sein Heiligkeit; item, Des St. Peters Successor und Christi wahren Vicarien auf Erden. T. 9. Lutheri Witt. A. 1557. durch Hanß Lufft gedruckt, f. 119. auch in der Vorred der Augspurgischen Confeßion wird der Römische Pabst genennet Pontifex Maximus, der gröste Bischoff, und ihm, als dem Ober-Haupt der Kirchen wird allda der Gewalt zugestanden, ein allgemeines Concilium auszuschreiben und zuhalten. Luther selbst T. 1. Jhen. im Unterricht auf etliche Artickel so ihm von seinen Abgönnern zugemessen, f. 176. schreibet also: Dem Römischen Stuhl soll man in allen Dingen folgen. Und an Pabst Leo X. hat er also geschriben eodem T. f. 144. a. Nu Allerheiligster Vatter, ich bezeuge für GOtt, und allen seinen Creaturen, daß ich nie Willens gewest, noch heutiges Tags bin, daß ich mir mit Ernst fürgesetzt, der Römischen Kirchen und Euer Heiligkeit Gewalt einerley Weiß anzugreiffen. Ja ich bekenne frey, daß dieser Kirchen-Gewalt über alles seye, und ihr nichts weder im Himmel, noch auf Erden könne fürgezogen werden, dann allein JEsus

Christus

Christus der HErr über alles. Und f. 58. in einem andern Brief an Pabst Leo X. schreibet Luther also: Derohalben heiligister Vatter falle ich für euer Heiligkeit zu Füsse, und ergieb mich samt allem, was ich bin, und habe. Euer Heiligkeit handlen mit mir ihres Gefallens. Bey euer Heiligkeit stehet es meiner Sach ab oder zu zu fallen, mir Recht oder Unrecht zugeben, mir das Leben zu schencken, oder zu nehmen. Es gerathe nu, wie es wolle, so will ich nicht anderst wissen, denn daß euer Heiligkeit Stimm, Christi Stimm seye, der durch sie handle und rede. Also hat Luther damahls geschriben, und alle Titel des Pabsts bekennet, welche er nachmahls aus Passion und Dalerus mit ihme angestritten und gelaugnet hat. Es ist also der Pabst kein Prætendent, wie der Superintendent schwätzet, sondern ein Besitzer eines rechtmäßigen Gewalts. Und wann schon Dalerus und andere Abtrünnige solchen Gewalt nicht erkennen, benehmen sie deßwegen dem Pabst so wenig sein Recht und Gewalt, als einstens Core, Dathan, und Abiron, aufrührische Juden, dem Hohen-Priester Aaron, dem sie sich wiedersetzet, seinen höchsten Geistlichen Gewalt genommen haben. Herr Daler stichlet auch den Pabst an, daß er den Prætendenten von Engelland unter seinen Flügeln schützet. Aber was gehöret dieses zu unsern Streit, oder was gehet doch dieses einen Prädicanten zu Müllheim an, wann ein Fürst einem andern bedrangten Fürsten beyspringet, und sich in Wahrheit einen Pabst, das ist, einen gütigen Vatter erzeiget? Eine solche That des Pabsts kan nicht mit Recht, wohl aber eines Prädicanten Haß und freche Beschnarchung eines grossen Fürsten mit allem Recht getadlet werden. Ingleichen muß man billich tadlen, daß die Uncatholische die von Catholischer Kirch abtrünnige Priester und Ordens-Geistliche nicht nur in ihren Schutz und Schirm aufnehmen, sondern ihnen wohl auch ihre Töchter zu unzulässiger Ehe geben, und also mitwürcken zur Sünd, durch welche das Gelübd der Keuschheit gebrochen wird.

20. Von dem äusserlichen Pracht und Hoheit des Pabsts.

Unc. p. 128. Ein Stadthalter solle wohl keine grössere Figur machen, als sein Herr und Principal. Was thut aber der Herr Stadthalter zu Rom? Macht er nicht eine überkönigliche Figur? Seine Apostolische Schatz-Kammer glantzet von Gold und Silber, Diamanten, Perlen, und Edelgesteinen. Seine 70. Jünger prætendiren mehr, als Fürstlichen Rang.

Cath. Ein Stadthalter muß sich aufführen nicht so fast nach dem Beyspiel, als nach dem Willen seines Herrn. Er thut seinem Ambt genug, wann er nichts thut wider den Willen seines Fürsten. Nun hat Christus weil er auf die Erd kommen, uns Menschen durch sein Leyden zu erlösen, ein Beyspiel der Armuth, aber derselben keinen Befehl gegeben. Es hat Christus nicht verbotten, daß seine Stadhalter keinen Pracht, sonderbar

in denen Kirchen haben sollten. Dieser äusserliche Glantz und Pracht ist an sich selbst ein Mittel-Ding, noch gut noch böß. Verhindert noch das Hirten-Ambt, noch die rechtmäßige Nachfolg. Mit einem Wort, ein äusserlicher Glantz, und Reichthum seynd nicht wider die Substanz und Wesenheit der Religion, noch wieder ein Göttliches Gebott. Was kan dann ein Prädicant verbieten und tadlen, was GOtt selbst nicht tadlet, oder verbiettet? Herr Superintendent und andere Prädicanten, wollen auch für Diener Christi passiren, so sollen sie dann auch keine grössere Figur machen, als Christus ihr HErr gemacht hat? Warum macht dann Dalerus und fast ein jeder Dorff-Prädicant eine grössere Figur, als Christus, in seiner Kleidung, Perucken, in Weib, Kindern, Bedienten ꝛc? Ist diese Aufführung nicht wider die Haupt-Sach des Christenthums, so ist auch der Reichthum und einige Herrlichkeit nicht darwieder. 2. Dalerus sagt, man könne hierüber mit Nutzen lesen Cyprians Belehrung vom Pabstthum im 18. c. p. 444. Aber was kan für ein wahrer Nutz aus Ablesung einer so passionirten Schrifft erfolgen, allwo man nichts siehet, als einen Haß gegen den Pabst. Ich weise meinen Gegner hinwieder an zu lesen Æneæ Sylvii vortreffliche Epistel, welche er noch als Cardinal, bevor er Pabst Pius II. worden, geschriben, zu Herrn Martin Meir Cantzler Dietheri des Ertz-Bischoffs zu Mayntz. Ich will einige Stellen aus dem Lateinischen getreulich in das teutsche übersetzen. Æneas dann schreibet also: Wir bekennen, daß in dem Römischen Rath, welchen Menschen regieren, nicht alles so nett und rein seye, und daß ser vile Ding geschehen, welche einer Verbesserung würdig seynd. Wir zweifflen auch nicht, daß die Bischöff selbst der ersten Stadt, wann sie Stadthalter Christi unsers GOttes werden, Menschen verbleiben, und deßwegen irren, fallen, und betrogen werden können ꝛc. Du wilst der Römische Bischoff und Cardinäl sollen arm, und sein gantzer geistlicher Rath soll bettlen. Es duncket dich genug zu seyn, daß der Römische Vorsteher und die Seine wohl und ehrlich zu leben haben. Aber man sagt ja insgemein, die Weißheit eines Armen seye schlechter als der Rauch. Der Arme hat geredt, (spricht Salomon) und wird von allen verlacht. Der Reiche hat geredt, und wird von allen bewundert. Wir bekennen, daß jener, welcher ihme allein leben will, gantz recht und sicher die Armuth erwöhle. .... Aber welcher andern vorstehet, muß für andere auch einen Uberfluß haben ... Es ist unmöglich oder gewiß hart (nach Zeugnuß des Weltweisen) daß jener grosse Ding ausübe, deme die Mittel ermanglen. So haben wir auch vernommen, daß die Priester in allen Gesetzen reich gewesen. Im alten Testament (Moyses und Aaron, von denen geschriben steht) sie seynd

Fürsten

Fürsten des Volcks gewesen. Und da denen Kindern Levi ihr Theil gegeben worden, wurden auch ihnen nicht nur die zehende, sondern auch gewisse Marckfleck und Städt übergeben. Wir sehen, daß in Egypten die Priesterschafft wundersam reich gewesen, als dessen Aecker von aller Anlag frey waren. Bey den Persern waren auch die Priester, so auch Magi oder die Weise genennet wurden, im grösten Flor und Ansehen, sie waren auch Richter aller Streitigkeiten. Wann du einwendest, die Vorsteher unter voriger Kirch biß auf die Zeiten Constantini seyen arm, und mit wenigen zufrieden gewest, und doch ihrem Volck nutzlich vorgestanden, so antworten wir, zu selber Zeit, ware die Zahl der Christen noch klein, und verehrten Christum heimlich ꝛc. Aber als auch Reiche zu Christen worden, ihre Güter verkaufft, und das Geld zu den Füssen der Apostlen legten, da waren alle aus dem Volck arm, niemand hatte nichts eignes. Den Aposteln ware aller Reichthum und dessen Austheilung überlassen. Wann du dann das Beyspiel der ersten Kirchen anführest, must du wollen, daß nicht nur die Priester, sondern auch alles Volck und alle Christen arm seyen ꝛc. Das und noch mehr schreibt Æneas Sylvius. Er erweiset auch noch ferner, daß der Römische Pabst Reichthumen vonnöthen habe, sonderbar wegen dreyen Ursachen. 1. Einen ehrlichen und seiner Würde anständigen Staat zuhalten. 2. Denen Armen Geistlich- und Weltlichen, auch armen Kirchen zuhelffen, 3. die Ubelthäter und Feind der Kirchen zu bestraffen und inzuhalten.

Unc. p. 129. Soll der Pabst nicht irren können, wann er auf dem Stuhl Petri sitzet? St. Petrus ist niemahl auf seinem Stuhl, und er niemahl auf St. Petri Stuhl gesessen. Wann auch St. Peter auf dem Römischen Suhl gesessen wäre, so giebt doch St. Peters Sitz den Pabst kein Recht noch Witz.

21. Was seye der Stuhl Petri, und Reden auf diesem oder ex Cathedra.

Cath. Ich hab niemahl gelehret, noch auch gelaugnet, daß der Ausspruch des Pabsts ausser einem allgemeinen Concilio unfehlbar, und ein Glaubens-Artickel seye. Die Unfehlbarkeit des Pabsts gehöret unter die Schul- nicht unter die Glaubens-Fragen. Und seynd in dieser Schul-Frag die Catholische Lehrer nicht einig, wie Bellarminus andeutet T. I. de Rom. Pont. l. 4. c. 2. Es lehret auch noch Bellarminus, noch ein anderer Lehrer, daß die Unfehlbarkeit des Pabsts in seinen Aussprüchen als ein Glaubens-Lehr zu halten seye, wie auch Franciscus Veronius in regula fidei anmercket. Sollte Herr Daler Catholisch werden, hätte er wegen dieser Frag wenig zu sorgen. Er könnte mit vielen Catholischen Lehrern die Unfehlbarkeit des Pabsts behaupten, oder mit vielen andern, sonderbar in Franckreich verneinen nach seinem Gutgedunckten. Es dichtet dann hier

Dalerus

Dalerus mir eine Lehr zu. so nicht mein ist, damit er dem Schein nach etwas anstreitten könne. Allein sein Gedicht ist falsch, und sein Streit wohl schwach. Er sagt: St. Peters Sitz giebt dem Pabst noch Recht noch Witz. Was verstehet Dalerus durch disen Sitz? Verstehet er einen Sessel, Stuhl oder Sitz aus Holtz, Stein oder anderer Materie? So zeiget er wohl wenig Witz. Kein Catholischer lehret, daß der Pabst die Unfehlbarkeit oder Beystand des Heil. Geists erlange, wann er auf einen dergleichen Stuhl, Sessel, oder Cantzel sitze. Ein so einfältiger Gedancken ist vielleicht keinem Catholischen Lehrer noch in Sinn kommen. Durch den Stuhl oder Cantzel Petri wird von Catholischen verstanden jener Gewalt zu lehren und zu weiden, welcher dem Heil. Petro, und seinen Nachfolgern gegeben worden. Und heißt also: Papa loquens ex cathedra, der Pabst redet von der Cantzel oder Stuhl Petri, eben so viel, als der Pabst redet nicht, ut Doctor privatus, als ein besonderer Lehrer, sondern ut Doctor publicus, als ein allgemeiner Lehrer und Haupt der Kirch, er redet die gantze Kirch an, und traget dieser eine Glaubens- oder Sitten-Lehr vor, und zwar, nachdem er GOtt um seinen Beystand, gelehrte Männer um ihre Meynung angeruffen, und auch selbst die Sach fleißig untersuchet hat. Dalerus sagt, St. Petrus seye niemahl auf seinem Sitz gesessen. Woher weiß dieses Dalerus? Ist vielleicht der Heil. Petrus allezeit gestanden, oder gelegen, niemahl gesessen? Oder allezeit auf einen fremden, niemahl auf seinen Sitz gesessen? Aber gesetzt St. Petrus wäre niemahl gesessen auf einem Sitz oder Stuhl aus Holtz, Stein, ꝛc. so ist er doch zu Rom, und zwar Bischoff zu Rom gewesen, wie ich erwisen. Er hat gehabt und gebraucht den Gewalt zu lehren und zu regieren, welchen ihme Christus ertheilet hatte. Und das heißt auf den Stuhl sitzen. Herr Daler ist hier auch mit seiner Lehr von Sitz Petri übel eingesessen, und kan ich auch von ihme reimen:

Dalerus redt von Petri Sitz,
Just wie ein Mann ohn Kopff und Witz.

22. Einige Päbst werden eines Irrthums beschuldiget.

Unc. p. 131. Wann der Pabst nicht irren kan in Glaubens-Sachen, warum haben so viele heilige Vätter als Päbste in Glaubens-Sachen gröblich geirret? Marcellinus, Liberius, Innocentius I. Anastasius II. Vigilius, Honorius &c. haben gröblich gefehlet im Grund des Glaubens, und sind dannoch Päbste geblieben.

Cath. Mein Gegner schiesset hier neben der Scheiben. Er selbst setzet die Frag also: p. 129. Ob der Pabst irren könne in Religions-Sachen, wann er pro Cathedra spricht NB. mit einem allgemeinen Concilio? Dalerus antwortet mit ja, und erweiset dieses also: Weil einige Päbste NB. ausser einem allgemeinen Concilio sollen geirret haben. Ist das nicht ein edler Beweiß?

Beweiß? Wiewohl stimmet hier die Frag und die Antwort mit einander übereins? Gleich als wann einer also sagte, ein Christ kan für sich selbst irren in Glaubens-Sachen, ergo kan er auch mit der gantzen wahren Kirch Christi im Glauben irren, einfolglich kan die gantze Kirch von Irrthumen als von denen Porten der Höll überwunden werden wider das Verheissen Christi, Matth. 16: 18. Diese Folg ist falsch. So ist dann auch diese falsch: ein Pabst kan irren ausser einem allgemeinen Concilio: Ergo auch in und mit demselben. Aber gesetzt, alle Päbst, welche Dalerus und andere uncatholische Scribenten eines Irrthums anklagen, hätten wahrhafftig geirret auch in Grund des Glaubens, so hat doch keiner aus allen Päbsten in und mit einem allgemeinen Concilio einen Irrthum gelehret, uud selben der Catholischen Kirch zu glauben aufgetrungen. Mithin hat Dalerus gar nicht wiederlegt, was ich gelehret im Gl. Gesp. p. 254. daß der Pabst in und mit einem allgemeinen Concilio in Glaubens-Sachen nicht irre, so wenig als die Kirch selbst irret, als welche von einem solchen Concilio vorgebildet wird. Aber lasset uns insonderheit betrachten jene Päbst, welche Dalerus eines Irrthums beschuldiget. Der erste aus diesen ist Marcellinus. Diser Pabst soll aus Forcht der Marter den Götzen Wein-Rauch geopfferet haben. Viel Gelehrte laugnen dieses als eine Sach, die nicht genug erwiesen seyn soll, nemlich Christianus Lupus, Natalis Alexander, Papebrochius, Pagi, Dupin, Tillemont, Baillet, Schwartz &c. und vor allen der H. Augustinus l. de unico baptismo contra Petilium c. 16. Allein ich lasse disen Fall Marcellini zu mit Claudio Sommier in hist. Dogmat. du S. Siege l. 2. c. 11. mit Barthol. Carranza in Summa Concilior. p. 21. allwo er erzehlet, Marcellinus seye durch 33. Zeugen, darunter 3. Priester und 2. Diaconen waren, überzeuget worden, daß er im Tempel der Götzen Isis und Vesta Wein-Rauch geopfferet habe. Eben diesen Fall bekennen der Pabst Nicolaus I. in ep. ad Michaelem den Kayser zu Constantinopel, das Römische Brevier auf den 26. April, und das Pontificale Damasi. Allein Marcellinus hat für sich allein gesündiget, gleichwie Petrus, da er Christum verlaugnet hatte, und gleichwie Petrus nicht gelehret, daß man Christum verlaugnen solle, eben also hat auch Marcellinus die Kirch nicht gelehret, oder ex Cathedra, noch weniger in und mit einem allgemeinen Concilio, daß man denen Götzen opffern solle. Vielmehr hat er seinen Fehler, wie Petrus erkennet, denselben in dem Consilio zu Sinuessa reumüthig bekennet, wiederruffen, und nachmahls mit seinem Blut, so er für den wahren Glauben vergossen, abgewaschen. Ich weiß wohl, daß obgedachte neue Scribenten, bey und mit Schwarzio in Collegiis hist. Par. 5. q. 7. p. 681. ja auch Benedictus XIII. in dissert. de Corpore S. Bartholomæi art. 7. dieses Concilium verwerffen, daß auch einige sagen, die Stadt Sinuessa seye nur

in ſpatiis imaginariis in eingebildeten Orten zufinden. Allein ſie irren als Menſchen in diſer Sach. Dann Sinueſſa ware eine Stadt in Gräntzen Campaniæ, wie bezeuget Livius l. 10. Decade 1. und l. 2. Dec. 3. item Polybius l. 3. hiſt. Plinius hiſt. Nat. l. 31. c. 2. Strabo l. 5. Horatius in ſeinen Verſen thut noch öffter Meldung darvon, lobet daſigen Wein, wie auch Martialis l. 13. ep. 108. Genug von Marcellino. Ich komme zum Pabſt Liberio. Ich bekenne mit dem H. Hieronymo de Scriptor. Eccl. in Fortunato, und mit dem H. Hilario in l. adverſus Conſtantium, daß Liberius geirret in dem, daß er dem ungerechten Urtheil der Arianer wider den H. Biſchoff Athanaſium unterſchriben, und mit den Ketzern Arianern Frid und Freundſchafft gemacht, wie er ſelbſt andeutet in ep. 7. ad Epiſcopos Orient. in fragmentis à Pithæo editis. Allein Liberius hat keine Ketzerey gelehret offentlich als Pabſt ex cathedra, noch weniger mit einem allgemeinen Concilio. So gar Ludovicus Maimbourg im Buch Traité hiſtorique de l' Etabliſſement & des prerogatives de l' Egliſſe de Rome & de ſes Evesques A. 1685. à Paris &c. wiewohl er laugnet die Unfehlbarkeit des Pabſts in ſeinen Schlüſſen, wie auch die Superiorität oder Obermacht über ein allgemeines Concilium, bekennet doch c. 10. Liberium, weil er den Arianern günſtig ware, habe die Römiſche Geiſtlichkeit vom Päbſtlichen Stuhl verſtoſſen, und in denſelben nicht widerum eingeſetzt, als nachdem der von Arianern eingetrungene Pabſt Felix, eben von Arianern, weil er es nicht mehr mit ihnen hielte, gemarteret worden, und Liberius ſeinen Irrthum abgeſchworen, wie erzehlet Auxili l. 1. de Ordinat. c. 25. & l. 2. c. 1. bey Maimbourg.

3. Innocentius I. hat gelehret, der Tauff eines erwachſenen Arianiſchen Ketzers ſeye zwar validus, ſed informis, gültig und alſo nicht zu widerhollen, doch dem Getaufften nicht nutzlich zur Gerechtfertigung, oder demſelben nicht mittheilend den H. Geiſt, wegen der Ketzerey, in welcher der Getauffte verharret. Und diſe Lehr iſt entweders kein Irrthum oder er hat doch wenigiſt diſes nicht als Pabſt, ut Doctor publicus und mit einem allgemeinen Concilio gelehret.

4. Anaſtaſius II. ſoll den Neſtorianiſchen Ketzern angehangen, und Acatio, der zuvor excommuniciert oder von der Kirch verbannet ware, widerum angehangen ſeyn. Allein diſe Erzehlung iſt entweders erdichtet, weil Acatius ſchon lang vorhero unter Felice III. verſtorben ware, wie Nicephorus bezeuget l. 15. & 17. und Liberatus c. 18. oder wann diſe Erzehlung des Gratiani und Platinæ auch wahr wäre, ſo hat doch diſes Anaſtaſius niemahl ex Cathedra, noch weniger in und mit einem gemeinen Concilio gelehret.

5. Vigilius der Pabst in Constituto ad Justinianum den Kayser soll für gut und Catholisch gehalten haben einen Brieff des Ibas, darinn mit dem Ketzer Nestorio gelaugnet wird, daß GOtt das ewige Wort von der Heil. Gebährerin GOttes und allezeit Jungfrauen Maria seye Mensch worden. Allein dise Lehr hat Vigilius gar nicht mit einem gemeinen Concilio der Kirchen zu glauben vorgetragen, sondern es ist eben dise Lehr verdammet worden von dem 5. gemeinen Concilio zu Constantinopel, Coll. 3. c. 14. welchem Vigilius, wiewohl er allda gegenwärtig ware, nicht wolte vorstehen noch beywohnen, ob er schon darzu ersucht ware.

6. Honorius der Pabst soll in einem Brieff an den Patriarchen zu Constantinopel, Sergius genannt, also geschriben haben, daß die Ketzer Monotheliten, welche in Christo zwey Willen verlaugnen, einen Göttlichen und einen Menschlichen, sich rühmten, Honorius der allgemeine Pabst, Papam œcumenicum, halte es mit ihnen. Es soll dahero Honorius geirret haben nicht weniger als Sergius, wie bezeugen 3. allgemeine Concilia VI. VII. VIII. worin Sergius und Honorius samt andern Monotheliten verdammet worden, sonderlich in Concilio VI. act. 12. sess. 18. & in Concilio VIII. act. 7. item 3. Päbst Agathon, Leo II. in ep. ad Augustum, & in ep. ad Episcopos Hispaniæ &c. Adrianus II. in ep. lecta in actione 7. Concilii VIII. Item der Kayser Constantinus Pogonatus in seinem Edict. Item Agathon ein Diacon, und Secretarius des sechsten Concilii. item Diurnale Romanum, und das alte Römische Brevier gedruckt zu Venedig A. 1482. zu Paris A. 1543. in 1. lectione secundi Nocturni de S. Leone II. auf den 28. Junii: allwo dise Wort stehen: hic suscepit sanctam sextam Synodum, in qua damnati sunt Cyrus, & Sergius, Honorius, Pyrrhus, Paulus &c. diser Pabst Leo II. hat angenommen das H. sechste Concilium, darinn verdammet worden Cyrus und Sergius, Honorius, Pyrrhus, Paulus &c. In denen neuern Breviariis ist Honorius ausgelassen. Ich weiß wohl, daß Baronius, Bellarminus, Pighius und andere sagen, die Schrifften oder Acta des Concilii VI. seyen verfälschet und die Brieff Leonis unterschoben worden. Allein es scheinet Joanni Cabassutio in Notitia Ecclesiast. Seculi VII. f. 296. und andern gelehrten Männern unglaublich, daß alle Exemplaria des Concilii, so deren 5. Patriarchen zugeschickt, und auch jenes Exemplar soll verfälschet gewesen seyn, so von vier Legaten des Pabsts, die dem Concilio vorgestanden, nacher Rom gebracht, und von dem Pabst Leo II. selbst aus der Griechischen in die Lateinische Sprach übersetzet worden. Ich sage vilmehr mit Cabassutio, jene Acta des Concilii VI. seyen nicht verfälschet, Honorius habe in einer Privat-Epistel an eine Privat-Person nemlich an Sergium

in etwas geirret, allein er hat diſen Irrthum niemahl der gantzen Kirchen zu glauben aufgetragen, noch weniger mit einem gemeinen Concilio diſen beſtättiget.

Unc. Haben nicht die Concilia zu Coſtantz, zu Baſel, und die Frantzöſiſche Kirche dem Pabſt ſeine Infallibilität diſputirlich gemacht?

Cath. Niemahl, wann der Pabſt mit einem allgemeinen Concilio den Ausſpruch gethan von einer Glaubens-Sach. Ubrigens vom Concilio zu Coſtantz kan geſehen werden Diſſertatio D. Schelſtrate, item ejusdem tractatus de ſenſu & auctoritate Decretorum Concilii Conſtantienſis ſeſſ. IV. & V. &c. und D Maimbourg traitè hiſtorique c. 23. & 24. wider Schelſtrate von der Frantzöſiſchen Kirch, Hiacynthus Serry in Diſſert. de Romano Pontifice Patavii A. 1732. edita. Item Anonymus oder einer ohne Nahm im Buch Conſiderations ſur le traité hiſtorique de l' etabliſſement &c. à Cologne A. 1686. item Gallia Vindicata Eugenii Lombardi ſeu Cœleſtini Sfondrati Cardin. Item Ejusdem Regale Sacerdotium Romano Pontifici aſſertum & quatuor propoſitionibus explicatum, item Card. de Aquirre Defenſio Cathedræ S. Petri adverſus declarationem Cleri Gallicani; item Joannis Luccheſinii tractatus duo de Notorietate in antiqua Eccleſia Præſtantiæ Pontificis Max ſupra Generalia Concilia, & infallibilitatis in declaranda fide &c. item Matth. Petitdidier traitè Theologique ſur l' autorité & infallibilité de Papes à Luxembourg A. 1728. & diſſertation hiſtorique & Theologique, dans laquelle on examine, quel a etè le ſentiment du Concile de Conſtance &c. ibid. 1725. item Buddei Commentatio hiſtorica de fallibili Pontificis Rom. infallibilitate contra Matth. Petitididierium Halæ A. 1725. 4. &c.

Unc. Warum appelliren die Herren Jeſuiten à Papa malè informato, ad Papam melius informandum?

Cath. Wann, wo, was für Jeſuiten haben alſo appelliret? Lutherus hat alſo appelliret, item die Janſeniſten ꝛc. nicht die Jeſuiten, wie Dalerus fälſchlich und verleumderiſch vorgibet.

Unc. Warum iſt ein Pabſt dem andern in ſeinen Decreten und Bullen, die nicht nur äuſſerliche Ceremonien und Kirchen-Gebräuch anbetroffen, zuwider geweſen?

Cath. Wann auch ein Pabſt dem andern widerſprochen hätte in der Kirchen Diſciplin, welche veränderlich iſt, ja auch in einer Glaubens-Lehr, (welches Bellarminus, und ſo vile andere gelehrte Männer jemahls geſchehen zu ſeyn verneinen) ſo hat doch niemahl ein Pabſt ſamt einem allgemeinen Concilio in der Glaubens-Lehr widerſprochen einem anderen Pabſt, der in- und mit einem gemeinen Concilio ſolche Glaubens-Lehr angenohmen hatte.

Unc.

Unc. Warum hat der Pabst Innocentius XXII. seinen Irrthum offentlich widerruffen? villeicht weil er nicht auf dem Stuhl Petri gesessen?

Cath. Joannes XXII. lehrte, aber niemahl in- und mit einem gemeinen Concilio, daß auch die heilige und gereinigte Seelen der Abgestorbenen vor der allgemeinen Auferstehung der Todten nicht zur seeligen Anschauung GOttes gelassen werden. Allein dise Meynung ist von der Theologischen Schul zu Paris verworffen worden, als entgegen gesetzt den Worten Christi zu dem büssenden Mörder am Creutz: heut wirst du bey mir seyn im Paradeyß. Philippus der König in Franckreich hat hierauf dem Pabst geschriben, und ihn bewegt, dise seine Meynung zu widerruffen. Disem Beyspil des Pabst soll auch Dalerus und andere Uncatholische Lehrer folgen, und ihre Irr-Lehren widerruffen, welche nicht nur von allen Catholischen hohen Schulen, sondern auch von einem allgemeinen Concilio zu Trient verdammet worden.

Das vier und zwantzigste Capitel:

Von der wahren Kirchen Christi, und ihren Kennzeichen.

1. Die Römische Kirch wird vom Luther angeprisen.

T. 2. Witt. A. 1551. im Brieff an zween Pfarr-Herr von der Widertauffe f. 267. b. schreibet A. 1528. Luther also: Wir bekennen aber, daß unter dem Bapstumb viel Christliches Gutes, ja alles Christlich Gut seye, und auch daselbst herkomen sey an uns, nemlich wir bekennen, daß im Bapstumb die rechte heilige Schrifft sey, rechte Tauffe, recht Sacrament des Altars, rechts Schlüssel zur Vergebung der Sünde, rechte Predig-Ampt, rechter Catechißmus, als das Vatter unser, zehen Gebott, die Artickel des Glaubens. Mercke er Herr Daler, Luther sagt, daß im Bapstum rechte H. Schrifft, recht Sacrament des Altars ꝛc. und alles Christlich Gut seye, nicht nur gewesen seye, wie er lästerlich auch die Wort seines Luthers ausdeutet. Hieraus hab ich billich disen Schluß gemacht: So hätte dann auch Luther noch sich, noch andere von der Römischen Kirch trennen sollen.

Unc. p. 118. Es folgt nicht: unter denen Widertauffern ist noch viel Gutes, ergo soll man sich nicht von ihnen absondern.

Cath. Luther sagt, daß im Pabstum nicht nur vil, sondern alles Christlich Gut sey. So ware dann kein Ursach sich von einer durchaus guten, und wahren Kirch Christi abzusöndern.

Unc. Es folget nicht: in einer von der Pestilentz angesteckten Stadt sind noch vil gesunde Leute, ergo soll man nicht aus der Stadt weichen.

Cath. Der aus einer Stadt in die andere ziecht, muß zwey Ding wissen. 1. Daß es in einer Stadt nicht sicher etwann wegen grassirender Sucht. 2. Hingegen in der andern Stadt, in welche er ziehet, gantz sicher seye von derley Ubel. Also auch wann Luther von der Römischen in eine andere neue Kirch gewichen, hätte er dise zwey Ding zuvor wissen sollen. 1. Daß in der Römischen Kirch eine Sucht eines Irrthums regiere, und also nicht sicher seye allda zu verbleiben. 2. Das hingegen eine andere neue Kirch zu Wittemberg gantz frey seye von allem Irrthum, und daß man also in diser gantz sicher das Heyl erhalten könne. Keines aus beyden hat Luther gewußt. Er kunte die Römische Kirch keines Irrthums in der Glaubens-Lehr überführen. Er bekennte ja selbst, daß nicht nur ein oder anderes Christliches Gut, wie bey den Widertauffern und andern Sectirern, sondern alles Christliches Gut im Pabstum seye. Widerum wußte Luther nicht, daß sein Lehr gewiß, seine neue Kirch sicher seye, allwo man das Heyl sicher erlangen könne. Er hat ja selbst an seiner Lehr, und seinem Heyl in diser neuen Kirch gezweifflet, wie er selbst bekennet.

Hingegen selbst geschriben, man solle in der Römischen Kirchen verbleiben, allda seye Sicherheit des Heyls, und ohne Gefahr des Heyls könne man sich von derselben nicht absöndern. Also schreibet er T. 1. Jen. f. 166. b. im Unterricht auf etliche Artickel, so ihm von seinen Abgönnern zugemessen worden: Ob es leyder zu Rom also stehr, das wohl besser tüchte, so ist doch die und kein Ursach so groß, oder werden mag, daß man sich von derselben Kirchen reissen oder scheiden solle. Widerum in Auslegung des 110. Psalm T. 1. Jhen. A. 1564. gedruckt f. 92. b. führet Luther die Bickarden in Behem also redende ein: Wir sind nicht, wie die Deudschen: wir wollen es aus GOttes Furcht nicht mit der Römischen Kirchen halten. Das ist so vil, setzet Luther hinzu, wir wollen in GOttes Namen zum Teufel faren, und die Deudschen in Teufels Namen zu GOtt faren lassen. Also bekennet hier Luther, mit der Römischen Kirchen nicht halten, seye so viel, als zum Teuffel fahren, oder verdammt werden. So hätte dann auch Luther von diser sicheren und wahren Kirch nach eigner Geständnuß nicht scheiden, und in eine andere neue Sectirische Kirch weichen sollen.

2. Einigkeit der Catholischen in der Lehr.

Unc. p. 295. Die Einigkeit in der Lehr und im Leben ist nicht allemahl eine Tugend, sonder öffters eine Untugend. Die meiste Sectirer sind einig in ihrer Seete, in ihren falschen Meynungen und aberglaubischen Ceremonien.

Cath. Die Einigkeit in der Christlichen Glaubens-Lehr ist ein Kennzeichen der wahren Religion, welches in dem Nicänisch- und Constantinopoli-

nopolitanischen Glaubens-Symbolo, mit jenen Worten: ich glaube in eine Kirch, ja in der H. Schrifft selbst angepriesen wird: Ein HErr, ein Glaub, ein Tauff. Eph. 4: 5. So meldet auch der H. Joannes von einem Schaafstall und einem Hirten Jo. 10: 16. Und Christus bittet Jo. 17: 21. daß alle seine Glaubige eins seynd. 2. Die meiste Sectirer seynd uneinig, und fast so vile Meinungen derselben, als Köpff. Luther in Ps. 5. schreibet, daß unter den Ketzern solche Verwürrung seye, als unter den Bau-Leuten des Babylonischen Thurns. Die Erfahrnuß beweiset dieses.

Unc. Eine solche Einigkeit in den rechten wahren Glauben findet man bey denen heutigen Römern nicht, wohl aber bey uns Evangelischen.

Cath. Herr Daler redet hier in zwey Zeilen zwey Unwahrheiten. Er erweiset nicht, was er redet, ich aber hab im Glaubens-Gespräch c. 34. das Widerspil erwisen. Wir Catholische seynd einig in allen Glaubens-Artickelen, in allen Orten in der alten und neuen Welt. Oder benenne Herr Daler die Glaubens-Artickel, wann er kan, in welchen wir sollen uneinig seyn. Dalerus selbst hat gleich vorher p. 295. bekennet, die Papisten seyen einig in ihren Meynungen und Ceremonien, wiewohl er diese Meynungen gantz unbillich falsch und abergläubisch nennet. Die Einigkeit in der Glaubens-Lehr kan man der Catholischen Kirch mit keinem Grund absprechen. Man sihet sothane Einigkeit in den allgemeinen rechtmäßigen Conciliis, in allgemeinen Glaubens-Bekantnussen und in gemeinen Catechismo.

Hingegen ist die Uneinigkeit der Lutheraner auch in Glaubens-Artickeln offenbahr und unlaugbar, wie ich erwisen im Gl. Gesp. p. 580. &c. meistens aus unpartheyischen Lutherischen Scribenten. Weil aber Herr Daler solche Uneinigkeit verlaugnet, und sich bemühet die Lutherische Lehrer unter einen Hut zubringen, will ich diese Uneinigkeit noch klärer vor Augen stellen. 3. Uneinigkeit der Lutheraner in der Lehr.

1. Bekennen diese Uneinigkeit solche Personen, die allen Glauben verdienen. Als da seynd die zwey Durchleuchtigste Fürsten Jacob von Baaden in seinen Motivis, oder Beweg-Ursachen seiner Bekehrung zum Catholischen Glauben, und Christian Wilhelm von Brandenburg in Speculo Veritatis und dessen Apologia c. 3. Beyde dise Fürsten haben die Lutherische Religion verlassen, und die Catholische angenommen, auch wegen der grossen Uneinigkeit der Lutherischen Lehrer; dann sie weißlich glaubten, der Göttliche Geist als ein Geist der Einigkeit, wie der H. Paulus schreibet 1. Cor. 14: 33 wohne nicht in jener Kirch, allwo so grosse Uneinigkeit herrschet. Ich hab von diesen zwey Fürsten oben gemeldet c. 3. p. 20. 21. Diesen zweyen Fürstlichen Zeugen setze ich bey den dritten, nemlich den Durchleuchtigsten Hertzog in Sachsen Georgium, der den Luther bestens gekennet. Dieser gottseelige und weise Fürst hat mündlich und schrifftlich Zeugnuß gegeben von der Uneinigkeit der Lutheraner in Glaubens-Sachen. Und zwar erst-

lich

lich hat er mündlich bezeuget diese Uneinigkeit, und gesprochen, er wisse wohl, was seine Nachbarn die Lutheraner heut oder dieses Jahr glauben und halten, was sie aber morgen oder auf das künfftige Jahr glauben und halten werden, wisse er, und auch sie selbst nicht. Dalerus scheinet zu zweifflen, ob wohl der Hertzog Georgius solches geredt habe, weil es erzehlet der beruffene Georg Scherer, ein Mann von Parolen, sagt Daler spöttlend p. 295. Allein diese Red Georgii erzehlet nicht nur P. Scherer, in der 3. Predig von der Communion im 4. Beweiß, sondern auch D. Eckius bey Cochlæo A. 1542. Lindanus in Dubitantio Colloq. 2. p. 148. Gabriel Prateolus de Vitis, Sectis & Dogmatibus omnium Hæreticorum l. 10. f. 282. Thomas de Thomasettis in Floribus Legum Parisiis edito A. 1673. Regula 147. p. 137. &c. 2. sagt Dalerus p. 296. Hertzog Georg in Sachsen könte ja nicht wissen, was die Lutheraner im künfftigen Jahr glauben wurden, weil er sterblich war, und der Mensch veränderlich ist.

Antwort. Hertzog Georg redete also, nicht weil er sterblich, und der Mensch von Natur veränderlich, und also sich verändern kan, sondern weil die Lutheraner bißhero fast alle Jahr ihren Glauben, wie die Vögel ihre Federn, veränderet hatten. Dahero urtheilte er weißlich von vergangner auf künfftige Veränderung im Glauben. Noch mehr hat Hertzog Georg die Uneinigkeiten, Secten und Irrthumen, so aus des Luthers Evangelio entsprungen, angedeutet in einem Brieff an Luther gegeben A. 1526. welcher zulesen ist T. 3. Jhen. A. 1565. f. 191. und von welchem ich anderstwo melden wird.

4. Dem Hertzog Georg setze ich noch bey einen andern Fürsten, von welchem Gottfried Arnold in seiner Kirchen- und Ketzer-Historie T. 1. P. 2. l. 16. c. 18. §. 4. f. 670. also schreibet: Noch Churfürst Augustus A. 1575. klagte, daß fast ein jedes Land seine eigne Confeßion und Glaubens-Bücher hätte.

5. Zeugen von der Uneinigkeit der Lutheraner und Calvinisten ihre eigne Bücher. P. Adamus Conzen in Jubilæo Lutheranorum verzeichnet von A. 1570. biß 1580. fast ein gantze Bibliotheck von 207. Büchern, in welchen die Lutheraner mit Lutheranern und Calvinisten zancken. Dergleichen Scribenten könte man mit Augustino nennen bestias calami, welche mehr Mühe auf sich laden, die Höll für sich und ihre Leser zugewinnen, als den Himmel.

6. Zeuget von der Uneinigkeit der Uncatholischen noch die heutige Erfarnuß. Durchreise Ober- und Nieder-Teutschland, rede mit denen Prädicanten und andern von Glaubens-Lehren, du wirst kein Einigkeit finden. Allhier zu Augspurg sagte ein Catholischer Herr in freundlichen Gespräch mit fünff Lutherischen Herren, welche diesen gern Lutherisch gesehen hätten, ihr Herren, gehen sie in ein Neben-Zimmer, und komme allezeit einer zu

mir

mir heraus: ich will einem jeden einerley Glaubens-Puncten vortragen/ von der Gerechtfertigung, von Sacramenten, Verdiensten der guten Werck ꝛc. werden sie mir einhellig antworten, so werde ich diese Stund Lutherisch. Allein, die das anerbotten Beding nicht annehmen wolten, und allerley Entschuldigung fürbrachten, waren diese fünff Lutherische Herren, wie solches bezeuget P. Christophorus Otto S. J. weyland Dom-Prediger in Augspurg im Buch: Ursachen über Ursachen, warum man soll Catholisch werden. Gedruckt zu Augspurg A. 1664.

7. Bekennen solche Uneinigkeit in Glaubens-Lehren die Lutherische Scribenten selbst, aus welchen ich einige anführen will. Also schreibet Musculus, die Augspurgische Confeßion seye zwölffmahl verändert worden, und zwar nicht nur in blossen Worten, oder in Neben-Sachen, sondern in der Substantz und Glaubens-Artickln, wie oben p. 22. erwisen worden.

8. Im Altenburgischen Colloquio, so von 20. Nov. A. 1568. biß auf den 9. Maji A. 1569. gehalten, und nachmahls zu Jena A. 1569. in 4. gedruckt worden, vom Haupt-Artickel der Gerechtfertigung sagen die 6. Theologi des Churfürsten von Sachsen f. 9. die gute Werck seyen nothwendig zur Seeligkeit. Hingegen die 6. Theologi des Hertzogs von Sachsen sagen, dieses seye ein falsche Lehr, welche streitte wider den H. Paulum Rom. 3. und 8. wider Lutherum ad Gal. 1. c. f. 20. allwo er ausdrücklich schreibet, nur falsche Apostel haben gelehret, daß gute Werck zum Heyl nothwendig seyen. Die Fürstliche haben auch gleich Anfangs des Colloquii denen Churfürstlichen ihre Verführung in dem klaren Wort GOttes, wie sie es nennen, in 9. Puncten verfasset, vorgeworffen, zu welchen wehrenden Streits noch andere 8 hinzugefügt, und protocollirt worden. Hingegen warffen die Churfürstliche Theologi denen Fürstlichen andere 5. irrige Capitel vor; beyde Theil, einer Seits die Molles oder gelinde Lutheraner, das ist, Melanchtonianer, anderer Seits die Rigidi oder rauhen, das ist, Flaccianer stürgen einander das Anathema, oder excommunicirten und verbannten einander. Wiederum die Rauhen haben allen denen ihrigen die verbesserte Augspurgische Confession samt denen Kirchen-Gebräuchen und Kleidungen scharff verbotten. Die Gelinde hingegen haben alle Bücher des Luthers ersten Drucks cassiret. Von einem Theil der anwesenden Theologen ist wider die Confession protestirt, und mit 24. Ursachen erwisen worden, daß sie selbe nicht halten könten für ein allgemeine Glaubens-Form, sondern nur für eine Schrifft zweyer privat-Männer Luthers und Melanchtons, welche öffters verändert und verfälscht worden, und deswegen des Nahmens eines Glaubens-Symboli nicht würdig seye. Nach dieser Conferenz,

schreibt Simon Scardius ein Lutheraner T. 4. hat sich das Gezänck vermehret, dergestalt, daß die annoch verborgne Bitterkeit und Gall aus den Hertzen aufs Papier geworffen worden ꝛc. Die Wittenbergische zogen das Corpus doctrinæ Philippi an, aber die Jenische haben dieses verworffen, weil Philippus die Augspurgische Confession so wohl in Worten als im Verstand hätte geändert. Merian der Lutherische Geschicht-Schreiber ad A. 1568. f. 1042. zuvor aber f. 893. handlend von disem Colloquio redet also: Es wurde allda wenig verrichtet, und schriben nicht allein Theologen viel hefftiger als zuvor, wider einander, sondern es wurden auch die Fürsten einander gehäßiger.

9. In dem Colloquio zu Worms A. 1557. ware unter 12. Protestanten ein solche Uneinigkeit, daß Melanchton aufgeschryen, wie Merian ein Lutherischer Geschicht-Schreiber bezeuget ad A. 1557. f. 1031. Deus bone, cum qualibus, & quàm cerebrosis hominibus nobis negotium est! actum est de Ecclesia Domini, lieber GOtt, mit was eigensinnigen Köpffen haben wir zuthun? Es ist geschehen mit der Kirch des HErrn. Es haben auch 7. aus diesen 12. die übrige 5. ausgemustert, und excommunicirt, und sich davon zumachen genöthiget, und weil auch diese 5. miteinander nicht einstimmeten, hat sich das Colloquium mit ihrem grösten Spott ohne Frucht zerschlagen. Surius in Commentario rerum gestarum, Conzen in Jubil. Luth. ad A. 1557. Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Geschicht 2. Th. l. b. 17. c. n. 10.

10. Das Concordi-Buch zu Dreßden gedruckt A. 1579. f. 255. b. in der Vorred der Erklärung etlicher Artickel A. C. bekennet die Uneinigkeit der Lutheraner also: So kan gleichwohl nicht geleugnet werden, daß etzliche Theologi von etlichen hohen und fürnehmen Artickeln gemelter Confession abgewichen, und den rechten Verstand derselbigen, entweder nicht erreicht, oder ja nicht dabey bestanden, etwa auch deren ein fremden Verstand anzudeuten, sich unterwunden, und doch neben dem allen der Augspurgischen Confeßion seyn, und sich derselbigen behelffen, und rühmen wöllen, daraus dann beschwerliche und schedliche Spaltungen in der reinen Evangelischen Kirchen entstanden, ꝛc. die eingefallene Streit nicht nur Mißverstende oder Wortgezencke seyn, dafür es etzliche halten möchten, do ein Theil des andern Meinung nicht genugsam eingenommen hette, und sich also der Span allein in etlich wenig Worten, an welchen nicht viel gelegen, hielte, sondern es sind wichtige und grosse Sachen, darüber gestritten worden, und also geschaffen, daß des einen und irrenden Teils Meinung, in der Kirchen GOttes nicht kan noch sol geduldet, noch viel weniger entschuldiget oder bestritten werden. Also beichtet dieses Symbolische Concordi-

cordi-Buch die Discordiam oder Uneinigkeit der Lutheraner auch in Glaubens-Artickln.

11. Eben das bekennet Nicolaus Selneccer einer aus den 6. Männern, die das Concordi-Buch geschmidet haben, ad Pf. 131.

12. David Chytræus in Chronico f. 472. schreibet also: Martin Luther zu Eißleben (A. 1546.) am Tag Concordiæ und Constantiæ (18. Hornung) aus diesem Leben abgefordert, hat Concordiam & Constantiam, die Einigkeit und Bestendigkeit deren, die sein Confession in denen Kirchen lehren, mit sich hinweggeführet. Eben Chytræus schreibet l. depravatæ August. Confess. Die Evangelische Lehrer streitten gegen einander fast wilder und grausamer, als die wilde Barbarische Lands-Knecht, Evangelici Doctores, immanius fere ac truculentius, quàm barbari milites inter se digladiantur.

13. Diese Uneinigkeit bekennet Melanchton in præfat. Corporis Doctrinæ &c.

14. Georgius Major in orat. de Confusionibus Dogmatum.

15. Joannes Petræus in admonitione, daß man die Flaecianer meiden solle.

16. Cyriacus Spangenbergius in der wahrhafften Erzehlung ꝛc. darinn er meldet, wie die Wittenbergische und Leipziger Theologi von der Lehr Lutheri abgefallen.

17. Joannes Wigandus l. de erroribus Georgii Majoris.

18. Nicolaus Gallus in Thes. & hyp. f. ult. allwo er schreibet: Es seynd unter uns Uneinigkeiten, nicht von geringen Sachen, sondern vom Gesetz und Evangelio, von Gerechtfertigung und guten Wercken, von Sacramenten, und Brauch der Ceremonien ꝛc. Und in præfat. Apol. de Majestate hominis, sagt er: Bey uns gehet die wahre Religion und Kirch zu Grund durch der Unsern Untreu, Sorglosigkeit ꝛc.

19. Matthias Flaccius Illyricus in Declaratione quorundam Artic.

20. Die Theologi zu Wittenberg l. de persona f. 149.

21. Jacobus Andreæ oder Schmidelinns de Majestate hominis Christi in præfat. Eben diser Schmidel hat in 8. Tägen seinen Glaub und Confeßion dreymal verändert, wie die Anhaltische Theologi in der Apologie p. 389. aus den Original-Schrifften Schmidlins bezeugen bey Conzen in Jubil. Luth. A. 1585.

22. Luther selbst bekennet die greuliche Verwirrung und Uneinigkeit seiner Kirch T. 1. Witt. f. 298. a. Zu unser Zeit, seynd von uns Lutheranern erstlich die Sacramentirer abgefallen, darnach die Wiedertauffer ꝛc. Also hecket immerdar eine Rott die andere, und verdammet eine die ander, und kommet immerdar ein Irrthum aus dem andern, biß es weder Ende, noch Maß hat. Ja es seynd wohl bey 30. Rottenmeister aus dem

Lutherthum wie aus einem Trojanischen Pferd hervorgegangen, und A. 1617. im 1. Jubel-Jahr des Lutherthums seynd bey 170. gegeneinander in Haupt-Sachen streitende Secten gezehlet worden, die aus des Luthers Evangelio gekrochen seynd, wie zulesen in der kurtzen Chronick vom Auf- und Untergang des ersten Lutherischen Evangelii, P. Witweiler S. J. p. 225. welcher auch p. 213. ein gantzes Alphabet dieser Secten beybringet. Wiederum T. 3. Jhen. A. 1565. gedruckt, hat Luther A. 1525. geschriben an alle Christen zu Antorff f. 101. also: Der leidige Teuffel siher, daß sein poltern und rumpeln nicht mehr gelten will, greifft er ein neues an, und hebt an in seinen Gliedern, das ist, in den Gottlosen, zu toben, und poltert er aus mit mancherley wilden dunckeln Glauben und Leren. Dieser will keine Tauffe haben, jener leugnet das Sacrament, ein ander setzt noch eine Welt zwischen dieser und dem jüngsten Tage. Etliche leren, Christus seye nicht GOtt. Etlicht sagen dis, etliche das, NB. und sind schier so viel Secten und Glauben, als Köpffe. Kein Külz ist jetzt so grob, wenn im etwas treumet, oder düncket, so muß der Heilige Geist ihm eingegeben haben, und will ein Prophet seyn. So vil Luther welcher T. 2. Witt. f. 166. in seiner Bekentniß recht also schreibet: Solche Uneinigkeit und Rotterey kan und mag nicht vom H. Geist seyn. Was Wunder aber, daß die Lutheraner also uneinig seynd unter einander, ware doch Luther mit ihme selbst nicht einig, und hat er ihme selbst wohl bey 80. mahl widersprochen, wie dise Widersprechungen bey Jodoco Coccio zulesen seynd T. 1. l. 8. a. 7. Endlich vile andere Zeugen der Lutherischen Uneinigkeit zu schweigen, so beschreibet diese Uneinigkeit aus Lutherischen Schrifft-Stellen der Lutherische Geschicht-Schreiber Gottfrid Arnold in seiner Kirchen- und Ketzer-Geschicht. Allda stehen im Register bey dem Wort Lutheraner diese Wort: Ihr Hochmuth und Babelische Verwirrung, innerliche Streitigkeiten, Blindheit, Irrthum, Ketzereyen, Schwermereyen ꝛc. Ich glaube, das alles seye genug, den Herr Daler, ja jeden verständigen Leser zu überzeugen von der Uneinigkeit der Lutheraner auch in Glaubens-Artickeln.

4. Vom Concordi-Buch.

Unc. p. 296. Wir haben unsere Formulam Concordiæ; die darwieder reden, schreiben, lehren und predigen, werden von dem Corpore Evangelico ausgeschlossen. So genau procedirt man bey und unter uns.

Cath. Hier werden einige Puncten berühret, auf welche ich nun antworten will. 1. Formula Concordiæ ist ein Buch, so bey 50. Jahr nach übergebener Augspurgischer Confeßion aus Befehl Ludwigs Hertzogs in Würtenberg und Einstimmung Augusti Churfürsten in Sachsen, von 6. Lutherischen Lehrern, nemlich von Cornero, Selneccero, Musculo, Chythræo, Chemnitio, meistens aber von Jacobo Andreæ, oder Schmidlino

Tantz-

Cantzler der hohen Schul zu Tübingen gemacht worden, die Uneinigkeiten der Lutherischen Lehrer aufzuheben. Diese Uneinigkeiten bekennet dieses Concordi-Buch in der Vorred, wie ich zuvor gemeldet hab. Es ist also dieses Buch ein Zeug der Lutherischen Uneinigkeit, ja es ist auch ein Apffel und Ursach gewest neuer Uneinigkeiten, wie wir hören werden.

2. Diesem Concordi-Buch haben bey 8000. Protestanten, nemlich meistens Professores, Prädicanten, und Schulmeister ꝛc. meistentheils aus Forcht der Straff unterschriben. Diese Anzahl scheinet groß zu seyn, sie ist aber vielmehr ein Beweiß des kleinen Häuffleins. Sollte die Römisch-Catholische Kirch eine solche Unterschreibung erforderen, so wurden nicht nur 8000. sondern mehr als 800000. ja fast unzahlbahre Geistliche und Weltliche in der alt- und neuen Welt ungenöthiget, und freywillig unterschreiben. Allein solche Unterschreibung gemeiner Personen ware von Apostel Zeiten her in keinem rechtmäßigen Concilio gebräuchig.

3. Wann 8000. Personen dieses Buch angenommen, so haben noch weit mehr aus den Lutheranern selbst dieses Buch nicht angenommen. Als nemlich, wie Hospinianus ein Protestant in Concordia Discordiæ c. 35. bezeuget, die 4. Brüder in Hessen, Willhelm, Ludwig, Philipps und Jerg: item 4. Pfaltz-Grafen Johann Casimir, Richard, Hanns von Zweybruck und Georg Johannes; vier Pommerische Hertzogen: Albrecht Friederich Hertzog in Preussen, Joachim Ernst Fürst von Anhalt, Christoph Hertzog zu Mechelburg und die Hertzogen von Sachsen-Lauenburg; item Grafen von Hanau des Philipps Ludwigs Vatter, die Grafen von Nassau, Johann und Ludwig ꝛc. Aus denen Städten aber haben nicht unterschreiben wollen Magdeburg, Nürnberg, Speyer, Worms, Franckfort, Straßburg, Bremen, und andere. Der König in Dännemarck hat dises Buch durch den Scharff-Richter verbrennen lassen, auch unter Straff des Banns und Elends, ingleichen die Hertzogen von Hollstein Johann und Adolph unter schwerer unnachläßlicher Straff verbotten allen den ihrigen die Approbation, Unterschrifft, Kauff, und Verkauff dieses Buchs. Item haben dises Buch nicht angenommen die Stadt und Universität Helmstadt. Die Universitäten in Schweden, die Theologen in Anhalt, Thüringen, Braunschweig, welche auch sagen, daß die Fürsten und Unterthanen durch dises Buch betrogen worden. Die Wittenberger warffen gar mit Steinen auf den Schmidlin und Sohn Lutheri, als sie dises Buch anpreiseten. Es haben also gantze Länder, Städt und hohe Schulen, welche der Augspurgischen Confeßion zugethan seynd, sich diesem Buch wiedersetzet. Wann dann Dalerus sagt, wir haben die Formulam Concordiæ, so wird unter diesem wir, nur ein Lutherisches Häufflein verstanden, die solches Buch angenommen.

4. Und wie haben sie dieses Buch angenommen? Aus Zwang wider ihren Willen und Meynung, aus Forcht der Straff, weil man die, so nicht unterschreiben wollen, hart verfolget, von den Aembtern abgesetzt, aus dem Land vertriben, ihrer vil etliche Jahr in harter schwerer Gefängnuß gepeiniget, gemartert und aufgehalten, wie erzehlen Heshusius in seiner Entschuldigung an den Hertzog zu Braunschweig A. 1578. Hospinianus f. 127. Arnold 2. Th. 16. b. 18. c. und das Colloquium zu Hertzberg f. 184. Allwo auch diese Geschicht erzehlet wird, daß in einem Wirths-Hauß einige Lutherische Theologi, ein Kauffmann und ein Mönch zusammgetroffen. Diser Mönch fragte die Theologos, wo sie gewesen wären? Sie antworteten, man habe sie gezwungen die Formulen Concordiæ zu unterschreiben. Ey, sagte der Mönch, das Gewissen soll man nicht zwingen. Ja antworteten sie: Wir haben Weib und Kind, wie sollten wir ihm thun? Da hat der Mönch die gantze Tisch-Zeit über gelacht. Aber weiter.

5. Die Uncatholische und das Concordi-Buch f. 129. 256. und auch Herr Daler gleich vorher p. 295. lehren, daß allein die Heilige Schrifft die Richtschnur unsers Glaubens seye, und doch hier setzen sie der Heil. Schrifft an die Seiten das Concordi-Buch als eine andere Glaubens-Regul, nach welcher sich alle richten sollen, wann sie nicht wollen excommuniciret oder aus dem Corpore Evangelico ausgeschlossen werden, wie Dalerus bekennet. So ist dann nach ihrer Bekanntnuß die Heil. Schrifft allein nicht erklecklich, alle Streitigkeiten des Glaubens ohne andern äusserlichen Richter beyzulegen.

6. Solcher Richter aber oder Richtschnur in Glauben kan das Concordi-Buch nicht seyn, sonderbar wegen dreyen Ursachen, 1. Weil es lehret offenbahre Irrthum als z. E. Daß die Menschliche Natur Christi an allen Orten seye, welches klar ist wider die Schrifft: Er ist erstanden, er ist nicht hier. Mac. 16: 6. Wiederum seynd in diesem Buch vile Lugen, also daß deren Bellarminus bey 67. zehlet, z. E. daß die Catholische Prediger vor dem Luther nur kindische und unnutzliche Werck, wenig aber GOtt gefällige Werck gelehrt haben ꝛc. Wie falsch dieses seye, erhellet aus den Büchern Bernardi, Petri Damiani, Innocentii III. Thomæ Aquinatis, Vincentii Ferrerii, Bernardini, Laurentii Justiniani &c. In welchen Büchern vom Glauben, zehen Geboten, Vatter unser, von allen Lastern und Tugenden vile und schöne Lehren gefunden werden. 3. Weicht dieses Buch ab von der ersten Augspurgischen Confeßion in vilen Stucken, z. E. von Christo, von der Meß, Abendmahl, Pabst ꝛc. Als die

Augspur-

Augspurgische Confeßion im 1. Art. lehret, daß nur einer, nemlich GOtt unermessen und in allen Orten seye, es lehret die Geburt Christi, die Auferstehung, Abfahrt zur Höll, Auffarth gen Himmel, Eingang durch verschloßne Thüren, Ankunfft zum Gericht ꝛc. Folglich daß die menschliche Natur Christi nicht in allen Orten seye, von einem Ort in das andere sich bewege, item daß man die Meß behalte, und mit grosser Ehrerbietung in den Lutherischen Kirchen halte, daß der Leib und Blut wahrhafftig gegenwärtig seye, unter der Gestalt Brods und Weins, und den Christen im Abendmahl ausgetheilt werde ꝛc. Das Concordi-Buch lehret das Wiederspiel, nemlich auch die Menschheit Christi seye in allen Orten, wie die Gottheit f. 312. zu Tübingen A. 1580. die Meß seye ein Drackenschwantz ꝛc. in 2. Artickel für das Concilium zu Mantua, im Abendmahl seye der Leib und Blut Christi nicht unter der Gestalt, sondern mit der Substanz Brods und Weins ꝛc. Es ist also dieses Concordi-Buch nicht einstimmig mit der Augspurgischen Confeßion, noch mit der Wahrheit und Heil. Schrifft. Ich umgehe, daß dieses Concordi-Buch, alle Catholische ohne Ursach, ohne Recht und Schein der Wahrheit mit Ehrenrührischen Schmäh- und Läster-Worten angreiffet, und sie nennet in der Apologia Esel, grobe Esel, ungeschickte Esel, item in der Vorrede der Artickeln für das Concilium zu Mantua, welche Luther selbst gemacht, werden alle Catholische ohne Ausnahm Lucifugi Nebulones, das ist, wie es das Concordi-Buch zu Tübingen und Dreßden A. 1580. verteutschet: Liechtflüchtige und Tagscheuende Schelmen, genennet. Ich umgehe 2. daß dieses Concordi-Buch nicht nur die Einigkeit nicht hergestellt, sondern vermehret. David Chytræus einer aus den 6. Verfassern dieses Buchs, hat eben im Jahr 1577. da dieses Buch wiederum geändert wurde, an Erasmum Marbachium geschrieben, und dieses Buch genennet Seminarium Discordiæ, ein Ursach der Uneinigkeit, wie Arnold erzehlet 2. Th. 16. b. 18. c. 17. n. aus Fechtio. Eben allda erzehlet Arnold die Uneinigkeit zwischen denen 6. Concordi-Männern, wie das Concordi-Buch, nachdem es schon von vielen unterschrieben worden, nachmahls von dreyen nehmlich von Schmidlin, Selnecker, und Chemnitio mit Ausschliessung der übrigen dreyen seye geändert worden. Chytræus klaget hierüber also bey Arnold l. c. Es hatte die erste Schrifft ihre Form, wie sie zuerst entworffen (zu Torgau A. 1577.) unterschrieben, und zu denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten verschickt worden, nicht behalten. Denn es hätten die Triumviri, welche zu

dieser Sach erwehlet worden, in seiner Abwesenheit aus denen Censuren der Kirchen viel Sprüche Lutheri, und sonderlich von den Gründen und vornehmsten Orten der leiblichen Gegenwart Christi, wie auch andere Ding zu Bergen hineingesetzt, worüber hernach der hefftigiste Streit entstanden. Item er (Chytræus) ziehe den Torgisch n Aufsatz dem Bergischen weit vor, weil jener ohne sein Wissen und Willen von diesen Triumviris seye geändert worden. Da denn hernach erst pro forma und zum Schein die andere drey wären darzu geholet worden, nachdem schon alles gethan gewesen, so redet Chytræus. Wie kan doch ein heylbegieriger Christ seinen Glauben und Heyl bauen auf ein solches Buch, in welchem Irrthumen, Lugen und Falschheiten enthalten seynd?

5. Die Römische Kirch ist allein Catholisch.

Unc. p. 296. Man konnte die Römische Kirche zu denen Zeiten St. Pauli und auch etliche Secula darnach, gar wohl Catholisch nennen, weil ihr Glaube in der gantzen Welt verkündiget, und von allen Glaubigen angenommen worden ist.

Cath. Hab Danck, Herr Daler, für diese Bekanntnuß, aus welcher ich nun diesen Schluß mache. Die Römische Kirch ware Anfangs und durch etliche hundert Jahr die wahre Catholische Kirch Christi, also ist sie annoch dieselbe heut zu Tag, weil nicht kan erwiesen werden, daß diese Kirch nachmahls aufgehöret die wahre Kirch Christi zu seyn ja aufhören können, krafft Göttlichen Verheissens: Die Porten der Höllen werden sie nicht übergwaltigen. Matth. 16: 18.

Unc. p. 297. Man kan aber doch nicht sagen, daß die Römische Kirche und Religion allein Catholisch gewesen seye; Dann andere Haupt-Kirchen die Antiochenische, die Alexandrinische, die Jerusalemitanische, die Kirche zu Corinth, zu Galatia, zu Ephesus &c. waren eben so wohl Catholisch, als die Römische.

Cath. Wann wir die Römische Kirch allein Catholisch nennen, hat es ja nicht diesen Verstand, daß allein jene Christen, welche sich würcklich zu Rom befinden, die wahre Catholische Kirch ausmachen; Ansonsten wären alle Christen ausser der Stadt Rom in Welschland, Deutschland, Franckreich, Spanien ꝛc. von der Catholischen Kirchen ausgeschlossen: Sondern wir wollen sagen, daß jene Lehr, die man in der Römischen Kirch glaubet, auch in andern Orten durch die gantze Welt verkündiget, und von vielen geglaubet werde, wie der Heil. Paulus redet: Euer Glaub, (o Römer) wird in der gantzen Welt verkündiget Rom. 1: 8.

Unc. Römische Kirch ist nicht mehr Catholisch, und von dem alten, durch St. Paulum gepflantzten Römer-Glauben Himmel-weit entfernet.

Cath. Wann wir Christen sagen, das Jüdische Gesatz von Beschneidung, und andern Ceremonien ꝛc. so zuvor das wahre Gesatz gewesen, habe aufgehört, so müssen wir dieses erweisen, und darthun, wann und warum dieses Gesatz aufgehöret, nemlich nach dem Tod Christi des Messiä und Erfüllung der Figuren und Weißagungen; Also auch, wann Dalerus und andere Uncatholische vorgeben, die Römische Kirch, so nach ihrer Bekanntnuß durch etliche erste Secula die wahre Kirch Christi gewesen, habe aufgehöret die wahre Kirch zu seyn, müssen sie dieses nicht nur dahin sagen, sondern gründlich erweisen, sie müssen zeigen, wann und warum diese wahre Kirch Christi aufgehöret, und in eine falsche Ketzer-Kirch verwandlet worden? In was für Irrthümen sie verfallen ꝛc. Allein das erweiset noch Dalerus, noch ein anderer Protestant. Es will aber Dalerus dieses erweisen aus dem Heil. Paulo: Man lese nur, sagt Dalerus, den Brief des Heil. Apostels Pauli an die Römer, und conferire selbigen mit der Religion und Glauben der heutigen Römer, so wird man finden den allzugrossen Unterschied zwischen dem ersten und heutigen Römischen Glauben.

Antwort: Man lese diesen Brieff, so offt man wolle, so wird man nichts anders finden, als daß die heutige Römische Kirch glaube, was die alte geglaubt hat.

Unc. p. 298. Die Herren Papisten massen sich den Titul der Catholischen mit Gewalt oder Mißbrauchs-weise an, der ihnen von GOtt und nach seinen Göttlichen Rechten nicht gebühret.

Cath. Die Römische Päbst, und alle jene, so Dalerus Papisten nennet, werden die Catholische genennet 1. von Römischen Kayseren Gratiano, Theodosio, Valentiniano l. 1. §. 1. Cod. de summa Trin. 2. Von den Uncatholischen in dem Münsterischen Friders-Instrument. 3. Von der Augspurgischen Confeßion art. 22. von beyder Gestalt. Cùm Ecclesiæ apud nos de nullo fidei articulo dissentiant NB. ab Ecclesia Catholica. 4. Von denen Heil. Vätern benanntlich von Augustino, welcher contra ep. fundam. c. 4. also schreibet: mich haltet in derselben (Römischen Kirch) der Nahm Catholisch selbst. Welchen dise Kirch unter so vilen Ketzereyen allein erhalten hat, daß, wiewohl alle Ketzer wollen Catholisch genennet werden, wann dannoch ein Fremder nach der Catholischen Kirchen fraget, so darff ihm kein Ketzer sein Hauß oder Kirch zeigen. 5. Von dem Apostolischen Symbolo im 9. Artickel: ich glaube ein Heilige Catholische Kirch, 6. Von der H. Schrifft selbst: Euer Glaub (O Römer) wird in der gantzen Welt verkündiget, Rom. 1: 8. einfolglich ist er Catholisch, oder allgemein, wie Augustinus l. 2. contra Gaudentium T. 7. f. 267. edit. Antverp. das Wort

Catholisch oder καθ' ὅλον secundum totum, sive per totum orbem, ausleget. Herr Dalar widerspricht allen disen, von welchen die Römische Kirch genennet wird Catholisch. Er verstehet alles vil besser, er sagt, die Papisten massen sich dises Tituls an mit Gewalt, Mißbrauch, wider göttliches Recht. Aber was für Papisten? was für Gewalt und Mißbrauch? wider was für ein göttliches Recht haben sie gebraucht disen Titel, ihnen zu zueignen? Hier ist der Prädicant stumm, und erweiset allein, daß er der lieben Wahrheit nach seinem Brauch durch seine Lästerung Gewalt gethan.

Aber ich will anjetzo den Stihl umkehren: die Lutheraner eignen ihnen den Titel Evangelische zu, der ihnen noch von einer Kirchen, noch von einer Reichs-Versamlung zugestanden worden, welcher ihnen so wenig, als den Calvinisten, Widertauffern, Socinianern oder anderen Sectiren gebühret. Ihr Religion ist mit Gewalt, von bewaffneten Aposteln, Mauritio, Gustavo &c. ausgebreitet, und bestättiget worden, wie aus Arnold, und anderen Lutherischen Geschicht-Schreibern selbst bekannt ist.

6. Die heutige Römische Kirch ist von der alten nicht abgewichen

Unc. p. 299. Daß die heutige Römische Kirche von der alten Römisch-Catholischen Kirche in denen Haupt-Stücken Christlicher Lehr abgewichen, einfolglich nicht mehr Catholisch seye, davon zeugen die Lehr-Puncten der Papisten. Wann? Wo? hat die alte Römische Kirche gelehrt die Lehre von der Wandlung oder Trans-Substantiation? die Lehr vom Meß-Opffer? die Lehre von den Seelen-Messen? die Lehre von Fegfeur? die Lehre von Anruffung der verstorbenen Heiligen? die Lehr vom Gebett am Rosenkrantz? die Lehre von der Gerechtmachung eines Sünders vor GOtt durch sein eigen Verdienst und Würdigkeit? die Lehre von der Päbstlichen Gewalt und Ubermacht im geist- und weltlichen Dingen? die Lehre von der H. Communion unter einer Gestalt? die Lehre von Traditionen oder Menschen-Satzungen, und was dergleichen Zeugs noch mehr ist, alles wider GOtt, und sein H. Wort.

Cath. Bellarminus, Coccius, Becanus und mehr andere, auch ich im Gl. Gesp. und in disem Werck haben auch aus Uncatholischen Schribenten, als z. E. aus den Centuriatoribus, unwiderleglich erwisen, daß durch die erste fünffhundert Jahr in der Römisch-Catholischen Kirchen gewesen die Lehr 1. Von der Wandlung. 2. Vom Meß-Opffer. 3. Von Seelen-Messen. 4. Vom Fegfeur, 5. Von Anruffung der verstorbenen Heiligen. 6. Von der Communion unter einer Gestalt, daß dise genug, und beyde Gestalt nicht allen Layen auch ausser der Meß gebotten seye. 7. Von rechtmäßiger Tradition, oder Mündlichen von Christi und der Apostel Zeiten übergebenen und wohl-hergebrachten Unterricht.

terricht. Herr Daler lasse er ihme nur belieben das Register bemelter Bücher, und die von disem angezeigte Bläter einzusehen, so wird er alles, wie gesagt, aber auch zugleich dises finden, daß er abermahl wider GOtt und die Wahrheit geschriben.

Herr Daler setzet noch 8. hinzu als einen Irrthum der heutigen Römischen Kirch die Lehre vom Gebet am Rosenkrantz. Was ist das für eine Lehr? will Dalerus sagen, die alte Kirch Christi habe dises Gebett nicht für nothwendig gehalten? so lehret eben das die heutige Kirch. Es ist einem jeden frey den Rosenkrantz betten, oder nicht betten. Will er sagen, die heutige Römische Kirch heisse dise Andacht gut und löblich? So hat auch die Alt-Römische Kirch dise Andacht der Substantz nach, nemlich dessen Theil, das Credo, Pater noster, Ave Maria gut geheissen. Wo ist dann hier jene Himmel-weite Abweichung der heutigen Römischen, von der Alt-Römischen Kirchen und zwar in einem Haupt-Stuck Christlicher Lehre, wie Dalerus schreibet?

9. Eignet Dalerus der heutigen Römischen Kirch zu die Lehre von der Gerechtmachung eines Sünders vor GOtt durch sein eigen Verdienst und Würdigkeit. Allein Herr Daler thut unser Kirch unrecht. Dise Lehre ist kein Glaubens-Lehr, sondern ein Irrthum wider den Glauben. Und diser Irrthum wird auch von der heutigen Römischen Kirchen verworffen in Concilio Tridentino sess. 6. Can. 1. Wann einer sagt, daß der Mensch durch seine Werck, welche entweders durch die Lehr der menschlichen Natur oder des Gesätzs geschehen, ohne göttliche Gnad durch JEsum Christum, vor GOtt könne gerechtfertiget werden, der seye verflucht. Widerum Can. 3. wann einer sagt, daß ein Mensch ohne vorkommende Einsprechung des H. Geists und ohne dessen Hülff könne glauben, hoffen, lieben, oder Buß thun, wie es seyn soll, daß ihme die Gnad der Gerechtfertigung mitgetheilet werde, der seye verflucht. Aus disen ist offenbahr, wie ungerecht Dalerus unser Catholischen Kirch zueigne eine Lehre, welche doch von unser Kirch also feyerlich als ein Irrthum verworffen und verdammet wird.

10. Zehlet Dalerus unter die Irrthümen der heutigen Römischen Kirch die Lehre von der Päbstlichen Gewalt und Ubermacht in geist- und weltlichen Dingen? Allein dise Lehre von der Ubermacht des Pabsts in geist- und weltlichen Dingen ist kein Glaubens-Lehre, und wird uns Catholischen fälschlich aufgeburdet. Wir Catholische seynd mehr nicht schuldig zu glauben vom Römischen Pabst, als was im Concilio Tridentino in professione fidei und noch ausführlicher in Florentino, allwo die Griechen und Lateiner gegenwärtig gewesen, enthalten ist. Mein Widersacher soll sich besser unterrichten lassen von der Lehre unser Catholischen

Kirchen, und nicht also fälschlich, ungerecht, und villeicht auch boßhafftig derselben aufburden einige Lehren, welche sie niemahl gelehret hat. Herr Daler lese er zu seinem nöthigen Unterricht Regulam fidei oder die Glaubens-Regel, so Herr Franciscus Veronius zusamm getragen, die gantze Theologische Facultät zu Paris, und A. 1645. die gantze Geistlichkeit in Franckreich in einer allgemeinen Versammlung gut geheissen und angenommen. Er kan dise Regul im kurtzen Begriff auch finden in einem Büchlein A. 1699. gedruckt dessen Titul ist: Secretio eorum, quæ sunt de fide Catholica, ab iis, quæ non sunt de fide. Aus disen erhellet, daß mein Gegner gar nicht erwisen, was er hätte erweisen sollen, nemlich, daß die heutige Römische Kirch von der Alt-Römischen Kirchen in Haupt-Stücken Christlicher Lehr Himmel-weit abgewichen seye. Dahero kehre ich die Waffen wider ihne, und mache dise Schluß-Rede: jene Gemeine ist die wahre Kirch Christi, welche mit der Alt-Römischen Kirchen in allen Glaubens-Artickten einstimmig ist; dann dise alte Kirch ist durch etliche Secula die wahre Catholische Kirch Christi gewesen nach Bekanntnuß Daleri p. 296. Nun aber die heutige Römische Kirch ist jene Gemeine, so mit der Alt-Römischen Kirch also in allen Glaubens-Artickten einstimmig ist; immassen nicht mag erwisen werden, daß sie nur in einem eintzigen Artickel von der alten Kirch abgewichen, so ist dann die heutige Römische Gemeine eben die wahre Kirch Christi.

Was mein Widersacher noch ferners beybringet in der 43. Frag, ist nichts anders, als ein falsches, unwahrhafftes und eitles Geschrätz. Also ist

1. Ein Unwahrheit, was er schreibet p. 300. daß ich ihne mit grober Impertinentz einen Calumnianten nenne. Ich sage allein im Gl. Gesp. p. 177. Herr Daler soll erweisen, was er geschriben, nemlich daß uns der Titel Catholisch, in dessen Besitz wir bißhero gewesen, nicht mehr gebühre, NB. oder (das ist, Bedingnuß-Weiß) wann er dises nicht erweiset, so nennet man ihn einen Calumnianten. Soll das ein grobe Impertinentz seyn, daß man jenen einen Calumnianten nennet, der in der That ein solcher ist, der anderen ein Laster des Unglaubens, und Irrthums fälschlich und ohne Prob aufbürdet, und ablaugnet einen Titul, und Recht, welches sie durch mehr Secula besessen?

2. Es ist falsch, daß man aus glaubwürdigen Urkunden nicht erweisen könne, daß die Römisch-Catholische Kirch in den ersten Seculis solche Lehren offentlich und allgemein gelehret habe, welche die heutige Römische Kirche lehret. Item daß die alte Römische Kirch von allen Lehr-Sätzen der heutigen Römischen Kirch gantz frey gewesen. Das Gegentheil erhellet aus denen alten Vättern, deren eigne Wort von jeder Glaubens-

Lehr

Lehr bey Jodoco Coccio und Bellarmino zulesen seynd. Die Lutherische Centuriatores selbst bekennen dises. Also Cent. 2. c. 4. Col. 59. schreiben sie, nicht nur Clemens, sondern alle Lehrer dises zweyten Seculi, und der nachfolgenden haben den freyen Willen gelehret, und zwar auch in geistlichen Sachen, in der Bekehrung selbst, liberum arbitrium in rebus etiam spiritualibus, in ipsa conversione statuunt. Wie die Magdeburger schreiben Cent. 5. Col. 500. 2. Cent. 2. Col. 60. schreiben sie von den Vättern, non docent nos sola fide justificari, sie lehren nicht, (wie die Lutheraner) daß wir allein durch den Glauben gerechtfertiget werden.

3. Cent 3. f. 84. bringen sie bey die Wort des Heil. Cypriani l. 3. ep. 11. es müsse nur ein Bischoff in der Catholischen Kirchen seyn, von welchem die übrige abhangen, und l. 4. ep. 8. die Römische Kirch müsse von andern allen für die Mutter und Wurtzel der Catholischen Kirchen erkennet werden.

4. Cent. 3. c. 4. Col. 83. reden sie also: videas in Doctorum hujus seculi scriptis, non obscura vestigia invocationis Sanctorum, man sihet in den Schrifften der Lehrer dises dritten Seculi zimlich klare Anzeigen von Anruffung der Heiligen. Und Cent. 4. Col. 295. setzen sie die Zeugnussen fast aller alten Lehrer des 4. Seculi, welche die Anruffung der Heiligen gelehrt haben, als da seynd Athanasius, Basilius, Nazianzenus, Epiphanius, Ephrem, Ambrosius, Prudentius.

5. Cent. 5. Col. 506. bringen sie bey die Zeugnussen aller Lehrer dises 5. Seculi, auch Augustini, daß die gute Werck verdienstlich seynd. Zu disen unpartheyischen Zeugnussen Lutherischer Schribenten will ich noch ein und anderes beysetzen.

6. Dann schreibet Calvinus l. 3. Instit. c. 5. §. 10. ante mille & trecentos annos usu receptum fuit, ut precationes fierent pro defunctis. Sed veteres omnes, fateor, in errorem abrepti sunt. Vor 1300. Jahren ware schon im Brauch, für die Verstorbene betren. Aber ich bekenne, alle Alte haben geirret. So hat dann die alte Kirch schon geglaubet, daß ein Fegfeur seye, und daß denen Seelen in disem Fegfeur durch das Gebett der noch lebenden Christen könne geholffen werden.

Ich umgehe mehr andere Zeugnussen, dann aus denen, so ich angeführet, ist augenscheinlich erwisen, daß falsch seye, was Dalerus meldet p. 300. §. 7.

3. Item, was er schreibet p. 301. daß in denen nachfolgenden elenden Zeiten (welche doch Herr Daler nicht benennen kan) eine Irr-Lehre nach

der andern in die Römische Kirche eingeschlichen seye, und daß dises nicht könne geläugnet werden.

4. Es ist ein Unwahrheit Daleri p. 304. daß ich also schliesse: die Römische Religion ist die wahre Catholische Religion, weil die Lutherische Religion nicht die wahre Catholische Religion ist. Im Gl. Gesp. p. 177. erweise ich allein, daß die Lutherische Religion nicht uralt, Evangelisch, Catholisch, Apostolisch seye, wie Dalerus geschriben, so wenig als ein andere Sect der Sacramentirer, Widertäuffer ꝛc. Ich kan aber disen Schluß machen, eine aus allen Religionen ist die wahre und Catholische. Solche ist nicht die Lutherische, so wenig als die Calvinische, Socinianische, oder ein andere neue Sect, mithin ist die Römisch-Catholische allein die wahre und seeligmachende Religion. Disen Schluß hab ich gemacht im Gl. Gesp. p. 331. und 809. nicht jenen, welchen mir mein Widersacher zudichtet.

5. Es ist falsch die Schluß-Red Daleri p. 304. die Evangelische Religion ware lang vor Luthero in der Welt schon zu Zeiten Christi und seiner H. Apostlen, nun die Lutherische Religion ist die Evangelische Religion. Also ist die Lutherische Religion lang vor Luthero in der Welt gewesen. Diser Schluß-Red gehet nichts ab, als die Prob, daß die Lutherische und Evangelische Religion eines seye. Das hat Dalerus nicht erwisen, wird es auch so wenig erweisen, als ein Sacramentirer, Quacker ꝛc. daß seine Sect Evangelisch seye.

7 Schluß-Red für die Wahrheit der Römischen Kirchen.

Ich hingegen, daß meine Religion die rechte Catholische Religion seye, hab mit diser Schluß-Red unwiderleglich erwisen: jene Gemeine ist die wahre Kirch GOttes, welche alle Eigenschafften und Kennzeichen der wahren Kirchen hat: die Römische Kirch ist jene Gemeine, so alle Eigenschafften und Kennzeichen der wahren Kirchen hat. Sie ist 1. Heilig in der Lehr, in Mittlen zur Heilig- und Seeligkeit, in heiligen Personen vor und nach dem Luther. 2. Sie ist Catholisch, in der gantzen Welt verkündiget und ausgebreitet. 3. Sie ist einig. 4. Apostolisch uralt und von Aposteln her. 5. Sie ist wunderthätig 6. und sichtbar. Also ist dann die Römische Kirch die wahre Catholische Kirch.

6. Es ist also falsch, was Daler schreibet p. 304. ich soll erst erweisen, was ich schon zuvor also bündig erwisen, und mein Gegner gar nicht widerleget hat.

7. Ist falsch, daß Dalerus oder ein anderer Uncatholischer gründlich dargethan, daß die Lutherische Lehr mit der Lehr der wahren Catholischen Kirchen genau überstimme, wie Daler schreibet p. 305. vilmehr kommet die Lutherische Lehr übereins mit der verdammten Lehr alter Ketzer, wie

gründlich

gründlich erweisen P. Georgius Scherer im Lutherischen Bettlers-Mantel und dessen Apologia. Item Bellarminus T. 1. l. 4. de Notis Ecclesiæ c. 9.

Unc. p. 332. Weil die Römische Kirche gleich zu Anfang die wahre Kirche Christi gewesen seye, also müsste sie nothwendig noch jetzo die wahre Kirche GOttes seyn, sonst hätten die Pforten der Höllen selbige überwältiget, wider die Verheissung Christi Matth. 16, 18. Antwort: Troia die Stadt in klein Asien war vor Zeiten eine schöne, Welt-berühmte Stadt, ergo ist sie heut zu Tag noch in solchem florisanten Stand, ob sie gleich nach einer zehen jährigen Belagerung von denen Griechen zerstöret worden ist. 8. Vom 1. Beweiß: die Römische, ist die wahre Kirch gewesen.

Cath. Durch die Römische Kirch, wie schon öffters von mir angedeutet worden, verstehen wir nicht allein die Versamlung der Christen, die in der Stadt Rom seynd. Ansonst wären wir Catholische alle ausser diser Stadt nicht Römisch-Catholisch; sondern wir verstehen die Versamluug aller Christen in der gantzen Welt, welche eben das glauben, was man zu Rom glaubet: gleichwie durch die Confessionisten oder Zugethane der Augspurgischen Confession nicht nur jene Lutheraner, die in der Stadt Augspurg wohnen, sondern auch andere ausser diser Stadt verstanden werden, welche diser Augspurgischen Confession beypflichten. Herr Daler mercke er dises einmahl. Nun dise Römische allgemeine Kirch gleichwie sie durch die erste Secula des Christenthums die wahre Kirch Christi gewesen, wie Dalerus bekennet p. 296. Also ist sie annoch die wahre Kirch und wird es seyn biß zum Ende der Welt nach der Verheissung Christi, welche ja nicht falsch seyn kan. Wo hat Herr Daler ein dergleichen göttliche Verheissung von der Stadt Troia gelesen? was ist dann das für ein elende Folg: Troia ist hin, ergo kan auch die wahre Römische allgemeine Kirch zu grund gehen? dise Folg ist eben so falsch, als dise: Himmel und Erden werden vergehen, ergo werden auch die Wort GOttes vergehen, ungeacht der Schrifft Matth. 24. v. 5.

Unc. Wir lesen Matth. 16, 18. nicht, daß der HErr gesagt habe: auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine zu Rom.

Cath. Wir lesen aber, daß Christus gesprochen: du bist Petrus, oder ein Felsen, und auf disen Felsen will ich bauen meine Kirch. So ist dann jene Gemeine die wahre Kirch Christi, welche gegründet ist auf den H. Petrum, auch ihne und dessen Nachfolger die Römische Bischöff, als ihre Vorsteher erkennet. Nun die Römisch-Catholische Gemeine, welche theils zu Rom, theils ausser Rom ist durch die gantze Welt ausgebreitet, ist gegründet auf den H. Petrum als ersten Römischen Bischoff, und auf dessen Nachfahrer, die Römische Bischöff, und erkennet dise als ihre Vorsteher. So ist dann die Römisch-Catholische

Gemeine die wahre Kirch Christi, gleichwie sie dise Anfangs gewesen, und kan kein Uncatholischer die Zeit oder Ursach benennen, wann, und warum dise einmahl wahre Kirchen Christi seye abgefallen, und habe aufgehört die wahre Kirch Christi zuseyn.

Unc. p. 333. Es ist nicht nöthig, Zeit, Tag und Stunde zu benennen, wann die Römische Kirche vom alten Catholischen Glauben abgefallen seye; genug, daß solches geschehen ist nach dem Ausspruch der H. Schrifft, und der alten Orthodoxen Kirchen-Lehrer.

Cath. Wo sagt die H. Schrifft, wo die Vätter, daß die Römische Kirch vom wahren Glauben abgefallen? Herr Daler erweiset dises mit keinem Wort. Zwey Unwahrheiten seynd dises eines tollkühnen Prädicanten

9. Von dem zweyten Beweiß, oder Titel Catholisch.

Weil nemlich die Römische Kirch allein die Catholische ist, und auch genennet wird von Catholischen und Uncatholischen, wie ich oben erwisen hab.

Unc. p. 333. Alle Römische Kayser, welche den heiligen Vatter als ein sichtbares Oberhaupt in der gantzen Christenheit erkennen, werden und können nicht anderst reden, als daß die Päbstler die Catholische seyen.

Cath. Es haben die Christliche Kayser, König und Fürsten bey 58. an der Zahl, den Römischen Bischöff als den ersten aus allen, und das Oberhaupt der Christlichen Kirchen erkennet, wie erweiset Coccius T. I. l. 7. A. 8. von Philippo, Constantino M. Gratiano, Valentiniano, Theodosio &c. vom A. 248. biß A. 1590. Warum erkennen ihne nicht auch die Uncatholische? Sie haben eben jene Ursachen, welche diese Kayser gehabt haben?

2. Entweders haben die Christliche Kayser und König den Römischen Bischoff für das Oberhaupt der Kirchen, und uns Römisch-Catholische für die wahre Catholische im Hertzen gehalten, oder nicht? Sagt man das erste, so haben sie nach ihrem Gewissen sollen, doch nicht müssen also reden. Dann wer, als die Wahrheit, hat diese höchste Welt-Häupter genöthiget, den Pabst für das Haupt der Christlichen Kirch, und uns Catholische für die wahre Catholische auszuruffen? Sagt man das andere, so sagt man freventlich eben darum etwas wider die Ehr aller dieser Fürsten, nemlich daß sie wider Wissen und Gewissen gehandlet haben.

3. Wann der Titel Catholisch den Römisch-Catholischen nicht gebührte, wie Dalerus vorgiebet, wem gebührte dann dieser Titel vor 200. Jahren? Was für ein Kirch hätten die Römische Kayser mit diesem Titel beehren sollen? Vielleicht die Lutherische? Allein diese war noch nicht in der Welt, so wenig als die Calvinische Kirch, oder nenne man einen Winckel der Welt, allwo sie gewesen?

Unc.

Unc. Von denen Uncatholischen weiß ich niemand, der die Uncatholische, oder Papisten Catholisch nennete.

Cath. Dalerus wiederspricht ihme selbst, und redet ein offenbahre Unwahrheit. Er bekennet p. 298. daß in dem Münsterischen Friedens-Instrument die Römische Bischöff, von den Uncatholischen die Catholische genennet werden. Eben hier p. 333. gleich nach vorgehenden Worten setzet er diese hinzu: Die Evangelische Protestanten nennen zwar die Papisten Catholisch, aber das geschicht aus blosser Gewohnheit nach dem alten Schlendrian. So nennet auch die Lateinische Augspurgische Confession die Römische Kirch, Ecclesiam Catholicam Art. de utraque specie. So weiß dann Dalerus jemand von den Uncatholischen, der uns Catholisch nenne, es geschehe solche Benennung gleich aus alter und rechtmäßiger Gewohnheit, so kein Schlendrian mit Recht kan genennet werden, oder aus anderer Ursach.

Unc. p. 334. Sie (die Papisten) haben den Nahmen (Catholisch) und wir (Lutherische) haben die That und Wahrheit.

Cath. Das können auch die Sacramentirer, Wieder-Täuffer, Quacker, und alle Sectirer mit gleichem Recht, wie die Lutheraner, das ist, mit keinem Recht sagen. Dann wo ist nur eine wahrscheinliche Prob, daß die Lutherische Lehr, so viel diese unser Römisch-Catholischen wiederspricht, vor dem Luther in der gantzen Welt geprediget worden? So wenig lasset sich dieses mit Grund sagen von der Lutherischen, als von der Calvinischen, oder andern Secten-Lehr.

10. Von dem dritten Beweiß, oder Heiligkeit der Römischen Kirch.

Unc. p. 334. Weiß die heutige Römische Kirche heilig seye in der Lehre, im Glauben, in denen Mittlen zur Heiligung, in viel tausend Martyrern, darunter 33. Römische Päbste gezehlet werden, in so vielen Beichtigern und Jungfrauen, mit denen die Calender und andere Bücher angefüllet sind. Antwort: Könnte auch von einem Jesuiten und Professore Academico etwas tummers gesagt werden, als dieses?

Cath. Alle Catholische Controvers-Schreiber, Bellarminus, Scherus, Gretserus, Forerus, Coccius &c. sagen eben das, was ich geschrieben, nemlich die Römisch-Catholische Kirch seye heilig in ihrem Haupt Christo, in vielen Heiligen vor- und auch nach Luthero, in ihrer Lehr, in den Mittlen zur Heiligkeit. So gar Lutherus selbst spricht der Römischen Kirche den Titel heilig nicht ab. T. 2. Witt. A. 1551. im Brieff an zween Pfarrherr f. 267. erweiset Luther, daß die Römische Kirch heilig seye, 1. In vielen Heiligen: Ich sage, daß unter dem Pabst die rechte Christenheit ist, ja der rechte Ausbund der Christenheit, und viel frommer Heiligen.

2. Erweiset Luther, daß die Römische Kirch heilig seye in ihrer Lehre, weil allda ist rechte Heil. Schrifft, recht Predig-Ambt, rechter Catechißmus.

3. Erweiset Luther, daß die Römische Kirch heilig seye in Mittlen zur Heiligkeit, als da seynd rechter Tauff, rechtes Sacrament des Altars, rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünden, Predig-Ambt, Gebett, heilige Schrifft, und alles Christliches Gut. Darum schliesset Luther hieraus also: Ist nu unter dem Pabst die Christenheit, so muß sie wahrlich Christus Leib und Glied seyn, ist sie sein Leib, so hat sie den rechten Geist, Evangelium, Glauben, Tauf, Sacrament, Schlüssel, Predig-Amt, Gebet, heilige Schrifft und alles, was die Christenheit haben muß. So redet da Luther, und 1538. T. 7. Jen. f. 169. b. über das 16. Capitel Joannis bekräfftiget er dieses mit diesen Worten: Wahr ist: im Pabstum ist GOttes Wort, Apostel-Amt, und wir die heilige Schrifft, Tauff, Sacramenten, und Predig-Stuhl von ihnen genommen haben, was wüßten wir sonst davon? Darum muß auch der Glaub, Christliche Kirchen, und der Heilige Geist bey ihnen seyn. Aus diesen Worten Lutheri mache ich diese Schluß-Red: Jene Kirch ist heilig, in welcher alles heilige und Christlich Gut gefunden wird, Heil. Geist, recht Heil. Schrifft, recht Catechißmus, recht Sacramenten, recht Predig-Ambt, viel fromme grosse Heilige ꝛc. Dann was für ein Kirch kan heilig seyn, wann ein solche nicht heilig ist? Nun in der Römischen Kirch, auch jener, die zu Zeiten Lutheri war, wird alles dieses Heil. und Christliche Gut gefunden, wie Luther mit den deutlichisten Worten bekennet und auch erweiset, ergo ist dann die Römische Kirch, ein heilige Kirch. Nun frage ich, Herr Daler, seynd alle Catholische Controversisten, samt dem Luther auch tumme Leut, weil sie auch die Römische Kirch heilig nennen, wie ich sie genennet hab?

Es will aber Dalerus erweisen, was er geschrieben, lasset uns diese Beweiß anhören.

Unc. Es ist ja nicht wahr, daß die jetzige Römische Kirche heilig seye in der Lehre.

Cath. Wo ist die Prob? Nirgends. Als wann wieder sprechen und erweisen eines wäre.

Unc. Ihre Mittel zu ihrer vermeynten Heiligung sind abgöttisch, aberglaubisch, menschlich und unnutzlich.

Cath. Wo ist die Prob? Abermahl nirgends.

Unc. Die Heilige Päbst und Martyrer aus Rom gehören nicht zu dem heutigen Rom.

Cath. Wo ist die Prob? Dalerus hat sie aber und abermahl vergessen, und zugleich seinem Luthero widersprochen, der von dem Pabstthum seiner Zeit bekennet, daß darinn rechte Lehre, rechte und viel grosse Heilige, rechte Mittel zur Heiligkeit gefunden werden. Ja spricht Luther T. 2. Witt. f. 279. ich glaub, und bin gewiß, daß auch im Pabstum die Kirch Christi blieben sey.

Unc. p. 335. Auch unter denen Papisten finden sich wahre Catholische Christen, wo nicht öffentlich, doch heimlich, wie Joseph von Arimathia, und der Schul-Oberste Nicodemus, heimliche Jünger Christi waren.

Cath. Wo, Herr Daler, seynd jene, welche äusserlich sich als Römisch-Catholische aufführen, aber heimlich und innerlich im Hertzen Lutherisch glauben? Sihet er villeicht den Menschen ins Hertz hinein? Fürwahr nirgends ausser seiner Phantasey wird er dise zeigen könnten. Zudem, wann auch einige dergleichen Heuchler unter uns Catholische zu finden wären, könnten sie keineswegs wahre Catholische Christen genennet werden auch nach Lehr der Lutheraner; Dann jene seynd ja keine wahre Catholische Christen, welche Abgötterey treiben, nun dergleichen Gleißner triben Abgötterey nach Lehr der Lutheraner. Sie wohnten alle Sonn- und Feyer-Täg, in Krafft des Kirchen-Gebotts dem Meß-Opffer bey, und dieses ist ja denen Uncatholischen ein Dracken-Schwantz, ein gräuliche Abgötterey, und Aberglauben ꝛc. Item sie betteten in der Meß unter der Elevation die consecrirte Hostia an, das ist, eitel Brod, wie die Uncatholische sagen. Und dieses wäre abermahl eine gräuliche Abgötterey. Item sie rufften die Heilige an um ihre Fürbitt, dieses wäre abermahl Aberglauben ꝛc. So wären dann dergleichen Heuchler keine wahre Catholische Christen, so wenig als andere Abgötterer wahre Christen seyn können.

Es redet also hier Dalerus etwas, so er nicht weiß noch wissen kan, ob nemlich dergleichen Heuchler unter uns Catholischen zu finden seynd, und wiederum redet er etwas wider die Wahrheit auch nach seiner Lutherischen Lehr. Ich hab auch dieses leere Geschwätz genug wiederlegt im Gl. Gesp. p. 337.

Unc. Alles andere, was der Jesuit p. 331. seq. von seinen Heiligen zu Papier gebracht, ist mehr kindisch, als Professor-mäßig.

Cath. Lasset sehen, ob deme also seye, l. c. lauten meine Wort von den Heiligen also: Die Lutheraner selbst bekennen in der Apologia der Augspurgischen Confeßion, und in dem grossen Catechismo Lutheri, daß Franciscus, Antonius, Bernardus, Dominicus, und noch andere Vätter heilig seyen. Ist das kindisch, Herr Daler, was seine Symbolische Bücher sagen, und ich daraus anziehe?

2. Lauten noch ferner meine Wort also l. c. Uber das seynd auch nach des Luthers Ankunfft in Römisch-Catholischer Kirch viel grosse, und an Weißheit, Heiligkeit, und Wunder-Thaten berühmte Personen gewesen. Als benantlich Pius V. Römischer Pabst, Carolus Borromæus ein Cardinal, Franciscus de Sales, und Thomas de Villanova, zwey Bischöff, Ignatius de Loyola, und Philippus Nerius zwey Ordens-Stiffter: Franciscus Xaverius, Franciscus Borgia, Petrus de Alcantara, Theresia, Magdalena de Pazzis, Felix, Aloysius, Stanislaus, und noch mehr andere, deren heiliges Leben und Wunderthaten also erwisen worden, daß man es vernünfftig nicht verwerffen kan, man verwerffe denn und hebe zugleich auf allen Menschlichen Glauben. Wiederum p 332. rede ich also: Es nennen auch Richardus Hakluit ein Prädicant in Engelland par. 2. Vol. 2. les principal. Navigations &c. item Baldeus in Historia Indiæ, und Tavernerius in Recueil de plusieurs Relations, Franciscum Xaverium einen Heiligen, Wunderwürckenden, unvergleichlichen Mann, einen wahren Indianer Apostel, und andern Heiligen Paulum, einen Minister und Gesandten Christi ꝛc.

Soll nun das kindisch seyn, wann ich gründlich erweise, auch aus Uncatholischen Scribenten, was ich erweisen sollen, nemlich daß die Römische Kirch auch nach dem Luther annoch heilig seye in vielen und grossen Heiligen? Heißt das meine Schrifft gründlich doch bescheidentlich widerlegen, wie Dalerus sich rühmet? so könte ich sein gantzes Buch mit dreyen Worten gründlich doch bescheidentlich widerlegen und selbes ein kindisches, unhöfliches und Lugen-volles Geschwätz nennen.

Unc. Wann wir mit dergleichen Augen-Verblendungen wolten umgehen, wir könten gar leicht Dutzend-weise Heilige in den Calender und Jahr-Bücher setzen, und grosse Wunderthaten von ihnen rühmen.

Cath. Was so viele gelehrte, kluge, und Gewissenhaffte Personen auch mit einem Eydschwur von unsern Römisch-Catholischen Heiligen und ihren Wunderthaten bezeugen, das kan kein verständiger Mensch mit Wahrheit ein Augen-Verblendung nennen. Ansonst müste man vor Gericht alle auch geschworne Zeugnussen, als eitel Augen-Verblendungen verwerffen, und allen menschlichen Glauben aus der Welt vertilgen.

2. Wir könten aber, spricht Dalerus, gar leicht, Dutzendweise Heilige in den Calender setzen. Wann dieses so gar leicht ist, Herr Daler, seye er von der Güte, und benenne er mir aus so viel Dutzend-Lutherischen Heiligen, nur einen eintzigen, aber, wohl gemerckt, einen solchen, der nicht nur in dem Lutherthum, sondern auch durch das Lutherthum, oder durch die Lutherische Lehr heilig worden, und nur ein eintziges wah-

res Wunderwerck gewürcket habe. Es hat der gelehrte Erasmus von den Neu-Evangelischen also geschriben l. 18. Epist. ad Georgium Ducem Saxoniæ f. mihi 570. welche Arnold T. 1. Th. 2. b. 16. c. 13. §. 4. f. 611. also verdeutschet: Die Parthey Lutheri wird sich endlich zertheilen, wann auch niemand wider sie schreibet; und der Pabst und Kayser selbst dazu stille sitzen. Denn sie sind so gar unter sich selbst uneins, daß ich nicht sage von dem Leben dieser Leute, welche bey unserm Evangelio gar nicht Evangelisch sind. Wiederum hat Erasmus von diesen fälschlich Evangelischen also geschriben: Ich vermercke keinen, der frömmer, sondern daß alle ärger werden, die ich kenne: also, daß es mich hertzlich schmertzet, daß ich jemahlen in meinen Schrifften die Freyheit des Geists gelobt habe. Die Städte des Teutschlands werden angefüllt mit verlauffenen Ordens-Personen, verheuratheten Priestern, die mehrentheils Hunger leyden, und zerrissen daher gehen. Man thut anders nichts, als essen, trincken, tantzen ꝛc. siehe Surium in Commentario rerum auf das Jahr 1536. da Erasmus zu Basel gestorben. Wiederum schreibet Erasmus in Diatriba de libero arbitrio c. 12. von den Wunderwercken der Neu-Evangelischen also: Es ist unter ihnen noch keiner gewest, der auch nur ein hinckendes Roß hätte können gesund machen, ja wann man Wunder von ihnen geforderet, wie Luther solche geforderet (von Münzer, Carlstadt und andern Schleichern) haben sie geantwortet, die Wunder hätten vorlängsten aufgehöret, und wären bey so hellem Liecht der Schrifft nicht vonnöthen. Wiederum in epist. in Pseudo-Evang. schreibet er von disen Neu-Evangelischen, daß sie ihre Lehr noch mit einer Propheceyung, noch mit einigen Wunderwercken erwisen: Nec nos sublevant ulla vel vaticinia, vel miracula. So hat Erasmus von den Lutherischen Heiligen und ihren Wunderthaten geschriben. Dalerus sagt p. 119. daß etliche aus der Lehr des Heil. Evangelii schlimmer und ärger worden sind, als sie im Pabstum gewesen, das ist geschehen zufälliger Weise um des schändlichen Mißbrauch willen.

Antwort: Luther selbst widerleget dise Antwort Daleri; Dann in der Hauß-Postill in der 2. Predig des ersten Sonntags im Advent redet er also: Es wird die Welt NB. aus dieser Lehr (nemlich des Luthers Lehr) nur je länger je ärger. Jetzt seynd die Leut mit sieben Teuffeln besessen, da sie zuvor mit einem Teuffel besessen waren, der Teuffel fahrt itzt mit Hauffen in die Leut, daß sie nun unter dem hellen Licht des Evangelii seynd geitziger, listiger, frecher und ärger, dann zuvor unterm Pabstthum. Wiederum Luther, der sich selbst einen Pabst genennet, canonizirt, oder spricht seine Lutheraner also seelig und

heilig T. 6. Jen. f. 261. Wie sie glauben, so leben sie, sie seynd und bleiben Säu, glauben wie die Säu, und sterben wie die Säu. Da haben die Lutheraner ihr Lob aus dem Mund ihres saubern Luthers. Wiederum bekennet Luther frey, daß noch er, noch seine Lutheraner durch sein Lehr frömmer worden. Ich bekenne für mich selbst, sagt er T. 6. p. 62. bey Arnold 2. Th. 16. b. 13. c. n. 2. f. 610. und ohne Zweiffel auch andere müssen bekennen, daß mirs mangelt an solchem Fleiß und Ernst, den ich jetzt vielmehr denn zuvor haben soll, und viel nachläßiger bin, denn zuvor unter dem Pabstthum, und ist jetzt nirgends kein solcher Ernst beym Evangelio, wie man zuvor hat gesehen bey Mönchen und Pfaffen. Wiederum l. c. n. 3. bey Arnold schreibet Luther also T. 7. Altemburg. p. 696. Sie werffen uns für, wir hören wohl allezeit das Evangelium von euch predigen, wir sehen aber nichts Evangelisches. Ja sie sagen: Wir lehren anders, und leben anders. Noch ausführlicher beschreibet die üble Früchten des neuen Evangelii der kluge und fromme Hertzog Georgius in einem Brieff an den Luther A. 1526. gegeben, der zulesen ist T. 3. Jhen. A. 1565. gedruckt f. 191. da redet der Hertzog also: Dazu (nemlich diese neue Lehr unseren Unterthanen zuverbieten) haben Uns Ursach geben die bösen Früchte, die daraus kommen sind; denn du, noch niemand mag sagen, daß anders denn Lesterung GOttes, und des heiligen hochwürdigen Sacraments, der Allerheiligisten GOtts Gebererin und aller Heiligen NB. aus deiner Lere ein Ursprung haben; NB. denn aus deinen Leren und deiner Jünger, werden alle alte verworffene Ketzereyen wieder erneuert, aller ehrlicher Gottes-Dienst zerstöret, welches seit Sergii Gezeiten nie so groß geschehen. Wenn sind mehr Sacrilegia geschehen begebener Person, denn seit deinem herfürgebrachten Evangelio? Wenn sind mehr Empörunge wider die Obrigkeit geschehen, denn aus deinem Evangelio? Wenn sind mehr Beraubung armer Geistlicher Heuser geschehen? Wenn sind mehr Dieberey und Reuberey geschehen? Wenn sind mehr verlauffene Münche und Nonnen zu Wittenberg, denn jetzt geweſt? Wenn hat man den Ehemann die Weiber genommen und andern gegeben, denn jetzt findet man es in deinem Evangelio? Wenn sind mehr Ehebruch geschehen, denn seit du geschriben, wo eine Frau von irem Manne nicht kan fruchtbar werden, so soll sie zu einem andern gehen, und Früchte zeugen, die der Mann erneeren müßte. Also thut der Mann erwider. Diß hat dein Evangelium bracht, das du unter der Banck erfür gezogen. Und gibst im warlich einen rechten Namen, daß du es unter der Banck erfür gezogen. Es solt wohl gut seyn, es läge noch darunter. Denn bringestu noch ein

solchs erfür, so werden wir keine Bauer behalten. Also beschreibet Georgius der Hertzog in Sachsen die Früchten, so aus dem Evangelio Lutheri erwachsen, und welche dieser Fürst mit Augen gesehen, und sonst gewiß erfahren hatte. Wann dann noch Luther, noch seine Lutheraner durch das neue Evangelium frömmer worden, ja nachläßiger, als sie im Pastthum gewesen, wo seynd dann die Lutherische Heilige Dutzend-weise, wie Dalerus redet? Luther weiß nichts darvon, dann eben allda l. c. n. 3. redet er also: Die Christen sind nicht so gemein, daß so viel sich solten auf einen Hauffen versammlen. Es ist ein seltzamer Vogel um einen Christen. Wolte GOtt, wir (Lutheraner) wären das mehrere Theil gute fromme Heyden, die das natürliche Recht hielten, geschweige das Christliche. So lauten die Wort Lutheri T. 3. Altenb. p. 118. bey dem Lutherischen Geschicht-Schreiber Arnold n. 3. Aus diesen unpartheyischen Zeugnussen ist offenbar, daß zu Luthers Zeiten noch kein Lutherischer Heiliger und so gar Luther selbst nicht heilig gewesen. Daß aber nachmals die Lutherische Heilige mit Gewalt und Dutzend-weiß herfür gewachsen, davon finde ich kein Prob, ja ich finde das Widerspil eben bey Lutherischen Scribenten, als bey Arnold l. c. von dem Verfall nach der Reformation insgemein, und im Register heist es: Die Lutheraner sind im Grund verdorben, ihr Verfall ist allgemein und durchgängig, ihr ärgerliches Leben, der meisten eussriste Boßheit, ärger als Papisten, als Heyden ꝛc. Ingleichen bekennen die Deformation und ärgerliches Leben der Lutheraner Musculus, Schmidlinus, Faber, und andre mehr, deren Wort zulesen seynd bey R. D. Weislinger, in Friß-Vogel, und Merckwürdigkeiten, item Herr Professor zu Straßburg Johann Leonhard Fröreisen in seiner Lateinischen Oration, so er A. 1743. den 8. May gehalten, allwo er beschreibet den armseeligen Zustand der Lutherischen Kirchen. Nun Herr Daler, wann die meiste Lutheraner übel leben, ärger seynd als die Heyden. Wann unter ihnen ein Christ ein seltzamer Vogel ist, wie Luther und die Lutherische Scribenten reden, wo seynd dann so viele Lutherische Heilige und gar wunderthätige Heilige gantz Dutzend-weiß; Fürwahr das seynd recht verborgene Heilige, welche nicht nur denen Menschen, sondern auch dem Allmächtigen GOtt selbst unbekannt seynd.

11. Von dem vierten Beweiß, von Verkündigung des Evangelii.

Unc. p. 335. Weil sie (die Römische Kirche) allgemein ist zu allen Zeiten des Christenthums, und durch alle 4. Theile der Welt fast unter allen Völckern verkündiget und ausgebreitet, und noch heut zu Tag durch so viel hundert Missionarios oder Apostolische Männer ausgebreitet wird. Antwort: S. Hieronymus schreibet l. 3. adv. Pelagian. Multitudo sociorum nequaquam re Catholicum, sed hæreticum esse, monstrat. Die Men-

ge deiner Glaubens-Genossen beweist nicht, daß du ein Catholischer, sondern daß du ein Ketzer seyest. Juden seynd in allen vier Theilen der Welt, Mahometaner sind noch mehr, und der Heyden sind am allermeisten. Man siehet also, wie lahm auch dieser Beweiß ist.

Cath. Das ist nicht mein Beweiß, sondern Herr Daler dichtet mir diesen fälschlich zu. Ich erweise die Wahrheit der Römischen Kirche nicht aus der grossen Zahl deren, die sich zu dieser Kirch bekennen, ja ich schreibe ausdrücklich im Gl. Gespr. p. 175. wie Dalerus selbst meine Wort anziehet p. 297. Wegen der Zahl der Glaubigen wird die wahre Religion nicht Catholisch genennet. Item: Wir sagen nicht, daß die Römisch-Catholische oder wahre Religion von allen seye angenommen worden, sondern daß sie durch alle Welt, unter allen Nationen geprediget und von einigen wenigist angenommen worden. Dann das hat Christus gesprochen und versprochen Marc. 16:15. So lauten meine Wort, allein Dalerus, damit er dem Schein nach etwas wider mich sagen kunte, hat meinen Worten gantz einen andern Sinn zugedichtet. Man siehet also, wie lahm und unwahrhafft die Antwort Daleri seye. Wie weit besser wurde er thun, wann er folgte der Ermahnung des H. Hieronymi l. c. ut hæresi moriens, vivas Catholicæ fidei, daß er dem Irrthum abgestorben, lebte im Catholischen Glauben, der allein in der Römisch-Catholischen Kirchen zufinden ist.

Unc. p. 336. Wie viel Gutes die Päbstliche Missionarii unter denen Unglaubigen ausrichten, hat der gute Cardinal von Tournon erfahren, der in dem Arrest sein Leben lassen müssen, weil er vom Pabst nach China abgeschickt worden ist, die Mißbräuche der Missionairs abzuschaffen.

Cath. Gesetzt, nicht zugegeben, einige Missionarii in einem Ort, nemlich in China hätten unrecht gehandlet wider den Cardinal von Tournon, so kan hieraus dieser Schluß nicht gezogen werden: ergo handlen alle Missionarii in Ost- und West-Indien, und in allen Orten der Welt unrecht, und thun auch nichts Gutes. Ab uno non valet argumentum ad omnes. Es giltet nicht, die Schuld des einen oder andern auf alle zulegen. Alterius factum alteri non obest, sagt das Recht l. de pupillo §. si plurium &c. Des einen That schadet einem andern nicht. Daß aber viele Missionarii viel Gutes gethan für das Heyl der Seelen, ist unlaugbar. Ein eintziger H. Xaverius hat allein mehr Heyden zur Römisch-Catholischen Kirch geführet, und getauffet, als Luther von derselben in Europa abgeführet. Ich schweige von so vielen andern Missionariis, von welchen so vile tausend der Heyden bekehret worden, welche auch ihr Leben für Christum und seine Religion gegeben haben. Man sehe nur Matthiæ Tanneri Societatem Apostolicam &c. Cornelii Hazart Kirchen-Geschicht,

Arnoldi

Arnoldi Mermanni Ord. S. Franc. Theatrum Conversionis gentium totius Orbis. &c. ja wohl Uncatholische Scribenten selber, als da seynd der alte und jüngere Hübner, Buchholtzer, Iselin, Arnold, das grosse Universal-Lexicon, welche bekennen, daß unsere Römisch-Catholische Missionarii in beyden Indien ein gute Arbeit zum Nutz und Heyl so vieler Seelen verrichten. Joan. Georgius Walch, in der Historisch- und Theologischen Einleitung c. 9. §. 10. p. 740. schreibet also: Es ist nicht zulaugnen, daß es hierinnen (in Bekehrung der Heyden) die Römische Kirch der unsrigen zuvor thut. Philippus Nicolai in Comment. de Regno Christi l. 1. p. 9. redet also: Die Jesuiten und Päbstische Priester, bauen die Kirche Christi bey den Indianern und Americanern, sie vertreiben nicht unglücklich die Götzen der Heyden, und die Teuffel, sie thun grosse Wunder-Zeichen. Wiederum werden die Jesuiter Missionarii gelobt in der Beschreibung der Ost-Indischen Holländischen Compagnie-Bottschafft in China A. 1655. p. 52. Item von Johan Botsack bey P. Wittfeld in der Antwort wider Christoph Scheibler p. 94 allwo Botsack schreibet, daß beyde Indien von den Jesuiten zu der Erkanntnuß Christi bekehret worden ꝛc.

2. Eben aus dem grossen Lexico Tom. 44. wird widerlegt, was Dalerus schreibet von dem Cardinal von Tournon. Dieser ward von dem Pabst Clemens XI. in China geschickt, als Päbstlicher Abgesandter. Er kame da an A. 1705. aber A. 1707. wurde er durch ein Kayserliches Decret ins Elend und Gefängnuß nach Macao verwisen. Die Ursach ware: Es hätte Tournon den Kayser hintergangen, und bey seiner Ankunfft gesagt, er sey nur in der Absicht gekommen, ihn im Nahmen des Pabsts vor die Gewogenheit, die er gegen die Christen erwisen, Danck abzustatten, nachhero hätte er sich doch in Religions-Händel gemischet, worüber Unruhe und Streitigkeiten entstanden wären. So schreibet dieses Lutherische Lexicon, und bald hernach meldet es weiter, die Jesuiten seyen Ursach gewest, daß dem Cardinal seine Gefangenschafft erleichteret, und dem Gefangenen gestattet worden, frey in der Stadt Macao, doch nicht aus der Stadt zugehen. Die Wort des Lexici lauten also: Als die Jesuiten, welche sich in China als Missionarien befanden, dem Chinesischen Kayser davon Nachricht gegeben, (daß Tournon zur Cardinals-Würde erhoben worden,) haben sie veranlasset, daß er diesem Prälaten mehrere Freyheit verstattet, als er zuvor gehabt, und nur nicht aus der Stadt gehen durffte, darinnen er sich befunden. Und in solchem Zustande ist der Cardinal A. 1710. in China verstorben, ꝛc. Der Leichnam des verstorbenen Cardinals ward nach Rom geschafft, und der Apostolische Visitator Mezzabarba

überbrachte denselben den 21. April 1723. das Epitaphium, welches dem Cardinal zu Rom gesetzt ward, ist folgendes Inhalts ꝛc. Bis hieher das Lexicum, welches bekennet, daß noch in dem Kayserlichen Decret, noch in der Grabschrifft einige Meldung geschehe von denen Jesuiten in China, als wären sie Ursach an der Gefangenschafft Tournonii gewesen, ja daß sie Ursach gewesen der gemilderten Gefangenschafft. Wie kan dann Dalerus mit Grund daher schreiben, die Jesuiten seyen Ursach, daß der Cardinal von Tournon im Arrest sein Leben habe lassen müssen? Ist das nicht ein ungerechtes Urtheil?

Unc. Der Jesuit nennet die vom Pabst abgeschickte Missionarios Apostolische Männer. Wessen Apostel sind sie dann?

Cath. Apostolus heisset so viel als Missus, Luc. 6: 13. 2. Cor. 5: 20. Eph. 6: 20. ein Abgesandter. Weil dann die Missionarii von rechtmässigem Vorsteher der Apostolischen Kirchen, und Nachfolger des H. Apostels Petri abgesandt, und zu Apostolischen, das ist, jenen Arbeiten abgeschickt werden, zu welchen die H. Apostel von Christo selbst in alle Welt verschicket worden, die Unglaubige und Sünder zu bekehren, werden sie billich Apostolische Männer genennet. Die uncatholische Scribenten selber nennen den H. Franciscum Xaverium einen wahren Indianer Apostel, wie ich zuvor gesagt n. 10. Dalerus selbst bekennet, durch die erste Secula seye die Römische Kirch die wahre Apostolische Catholische Kirch gewest. Welche dann damahls von dem Römischen Pabst abgeschickt wurden, die Menschen zubekehren, kunten Apostolische Männer genennet werden. Nun hat jene wahre Kirch nicht aufgehöret, wie ich unumstößlich erwisen. So können dann annoch die aus dieser Kirch von dessen Vorsteher abgeordnete Geistliche, Apostolische Männer benahmset werden. Die Lutheraner haben Johannem Bugenhagen, den Pomerischen Apostel, ihren Luther aber den teutschen Apostel genennet, wie Arnold bezeuget 2. Th. 16. b. 5. c. n. 22. f. 501. 502. Ja sie haben Lutherum gar dem H. Apostel Paulo vorgezogen, wie erhellet aus diesen Versen, so bey Arnold zulesen l. c. T. 1. f. 501.

Vix ita, da veniam, magni facundia Pauli
Movit anhelantes dogmata sancta viros.

Sicut Apostolici moverunt verba Lutheri: d. i. Paulus hätte mit seinem Lehren die Leute kaum so bewegen können, als die Worte des Apostolischen Lutheri. Wiewohl Luther von keinem rechtmäßigen Obern, noch weniger von GOtt gesendet worden, seine Kirch zu reformiren, wie ich sonst unwiderleglich erweise. Wie weit billicher dann können die Catholische Geistliche, so von rechtmäßigen Obern zu Apostolischen Arbeiten abgeordnet worden, Apostolische Männer genennet werden?

Unc.

Unc. Was haben sie für Characteres? Sie haben characterem indelibilem auf dem Kopff, an Händen und Füssen, auch an der Inful, welches vorzeiten ein Band war zwischen den Hörnern des Opffers. 12. Von dem geistlichen Zeichen der Sacramenten.

Cath. Der Lutherische Lucianus oder Spötter zeiget hier wenig Verstand; dann was ist doch so heilig, so nicht mit unheiligen Sachen kan verglichen werden?

2. Zeiget er hier ein grobe Unwissenheit; dann niemand aus den Catholischen lehret, daß auch dem Leib, ja gar den Kleidern der Priester, oder der Inful der Bischoffen ein Character oder unauslöschliches Zeichen eingedruckt werde.

3. Da Dalerus verspottet die Catholische Lehr, daß in dreyen H. Sacramenten, als im Tauff, Firmung und Priester-Weyhe der Seel dessen, so eines dieser Sacramenten empfanget, ein geistliches und unauslöschliches Zeichen mitgetheilt werde, verspottet er zugleich die H. Vätter, die dieses lehren, als da seynd Dionysius de Eccl. Hier. c. 2. par. 1. Basilius M. Exhort. ad baptis. Cyrillus Hieros. in præf. Catech. item Catech. 3. 16. 17. Gregorius Naz. Orat. 40. in S. bapt. Epiphanius hæres. 8. Chrysostomus orat. 2. in Ep. ad Ephes. Theodoretus in 2. ad Cor. 1. Joannes Damas. Orthod. fidei l. 4. c. 10. Theophylactus in 2. Cor. 1. Ambrosius de Spiritu S. l. 1. c. 6. & de iis, qui Mysteriis initiantur c. 7. Augustinus l. 6. c. 1. de baptismo, & contra Cresconium l. 1. c. 30. in Jo. tr. 7. & ep. 50. ad Bonifacium, & contra epist. Parmeniani l. 2. c. 13. item Primasius, Gregorius M. Anselmus &c. deren aller eigne Wort bey Coccio T. 2. l. 5. a. 3. können gelesen werden. Wiederum er verspottet GOtt selbst, weil GOtt im Alten Testament auch denen Priestern gewisse Kleidung vorgeschriben, auch ein Inful oder Haupt-Zierd. Soll diese auch mit dem Band zwischen den Hörnern eines Schlacht-Viehs verglichen werden? Er verspottet endlich die H. Schrifft 2. Cor. 1: 22. Eph. 1: 13. 4: 30. allwo gesagt wird, daß wir Christen gezeichnet seynd, und verstehen es die Vätter von diesem geistlichen Seelen-Zeichen. Allein Dalerus haltet es lieber mit Joanne Wiclef. l. 4. Trialogi c. 15. mit seinem Luthero in der Babylonischen Gefangenschafft c. de ordine, mit Calvino contra Trident. Sess. 7. Can. 9. welche dieses Zeichen als ein eitles Gedicht verwerffen, als mit den alten Lehrern, die solches Zeichen einträchtiglich lehren.

4. Könte man auch fragen, was für Characteres die Dänische oder Lutherische Missionarii haben? Was für einen Character hat Dalerus? ist es nicht Character, von welchen die Schrifft redet Apoc. 16: 2. das Mahlzeichen des Thiers, oder jenes, welcher διάβολος, oder Calumniator, ein Lästerer oder Verleumder genennet wird. Aber weiter, Dalerus fahret fort noch länger zu spotten.

13. Noch mehr von den Missionarien.

Unc. Werden Sie (die Missionarii) auch unmittelbar in die andere Welt ausgeschickt? Ja, von dem heiligen Vatter, nicht von Christo.

Cath. Auch jene, so allein von denen H. Aposteln, oder von den Römischen Bischöffen in den ersten Seculis der Kirchen geschickt wurden, die Menschen zu bekehren, waren nicht unmittelbar, sondern allein mittelbar von Christo gesandt, und doch ware ihre Sendung rechtmäßig, weil die H. Apostel und ihre Nachfolger von Christo den Gewalt hatten, geistliche Arbeiter auszusenden. Wer euch höret, der höret mich. Luc. 10: 16. spricht Christus, und also, welchen ihr sendet, den sende ich durch euch, als meine Stadthalter und rechtmäßige Vorsteher der Kirchen. So seynd dann die Catholische Missionarii rechtmäßig gesendet. Luther hingegen, und andere Lutherische Missionarii, oder Emissarii, seynd noch unmittelbar noch mittelbar von GOtt gesendet, so wenig als Müntzer, Carlstadt und andere Schwärmer und Schleicher, wie ich in einem andern Ort von Luthers Beruff unwiderleglich erweise.

Unc. Haben sie auch eine unmittelbare Erleuchtung von GOtt, wie die 12. Apostel? Nein. Sie sind von sich selbst erleuchtet.

Cath. Die Catholische Missionarii seynd erleuchtet von GOtt mittelbar aus Heil. Schrifft, wie diese von der Heil. wahren unfehlbaren Kirch Christi verstanden und erkläret wird. Also waren erleuchtet jene Männer, so von denen H. Apostlen, und denen Päbsten in ersten Seculis, die Völcker zubekehren, ausgesendet worden. Sothane Erleuchtung ware damahls schon genug. So ist sie dann noch heut genug. GOtt kan noch durch unmittelbare, noch durch mittelbare Erleuchtung was falches lehren.

Unc. Predigen sie auch das Evangelium JEsu Christi? Nein sie haben ein leichtere Manier, Heyden zubekehren, die mit dem Heydnischen Aberglauben genau übereinstimmet.

Cath. Wann deme also, so predigen dann die Catholische Missionarii nichts von einem GOtt in der Wesenheit, dreyfach in Personen, nichts von Christo, GOtt und Menschen, auch Erlöser der Menschen, nichts von den 12. Artickleu des Glaubens, nichts von Sacramenten, 10. Gebotten, Vatter Unser ꝛc. sondern von Vielheit der Götter, von Abgötterey und Aberglauben Aber wer, Dalere, wer aus allen Catholischen Missionarien hat also von denen Heyden jemahls geprediget? Das heißt ja ꝛc. Herr Daler, ich hab auf seine Kinder-Lehr oder kindische Fragen gründlich geantwortet: mache er dise Fragen nun auch von seinem Luther, item von Lutherischen Prädicanten, von sich selbst, von des Luthers und seiner Göttlichen Sendung, Erleuchtung ꝛc. er wird niemahl eine hinlängliche Antwort erfinden, welche nicht auch die Sacramentirer und alle Irr-Lehrer werden brauchen können.

Unc.

Unc. p. 337. Sie (die Papisten) seynd uneinig in Sachen, die bey ihnen Glaubens-Artieul heissen. Einige sagen, der Pabst seye über die Concilia, andere sagen nein. Einige sagen, die Jungfrau Maria seye ohne Sünden empfangen, andere sagen nein. Einige sagen, der Mensch habe in geistlichen Dingen einen freyen Willen, andere sagen nein. 14. Von fünfften Beweiß, oder Einigkeit in der Glaubens- und Sitten-Lehr.

Cath. Noch der Gewalt des Pabsts über die Concilia, spricht Varenius in Regula fidei, noch die unbefleckte Empfängnuß Mariä, seynd Glaubens-Artickel vid. Pallavicinus in Hist. Conc. Trid. l. 7. c. 3. n. 8.

2. Lehren alle Catholische mit dem Concilio Tridentino sess. 6. can. 2. 3. 4. zwey Ding: Daß kein Mensch allein aus Kräfften der Natur ohne würckliche Gnad GOttes könne einen heylsamen oder zum ewigen Heyl ersprießlichen Gedancken, oder Werck ausüben, daß er aber mit diser Gnad solches könne, wann er wolle. Wo ist nun die Uneinigkeit der Catholischen in Glaubens-Artickeln.

Unc. Wo bleibt die Einigkeit unter denen Constitutionisten und Appellanten? Unter denen Franciscanern und Dominicanern? Unter denen Jansenisten und Lojoliten?

Cath. Dalerus bringet hier sein alten Schlendrian, auf welchen ich mehr als genug ist, geantwortet hab im Gl. Gesp. p. 562. seq. Da lauten meine Wort also: 1. Die Jansenisten und Appellanten, welche annoch appelliren von der Bulla oder Constitution Clementis XI. auch nachdem diese Bulla von der übrigen Catholischen Welt angenommen worden, und des Jansenii, wie auch Quesnelli Lehr als ein Irrthum und Ketzerey verdammet worden, seynd keine wahre Catholische Christen mehr, schicken sich also nicht zusammen die Constitutionisten und Appellanten. Eben so wenig schicken sich zusammen die Jansenisten und Jesuiten (oder Lojoliten, wie Dalerus hier uns nennet) ausser in deme, daß beyder Nämen von eben einem Buchstaben anfangen, (oder per Antiphrasin, weil die Jesuiten sich der Lehr der Jansenisten meistens widersetzen) Unter denen Franciscanern und Dominicanern ist kein Uneinigkeit in der Glaubens-Lehr, sondern etwan in der Schul-Lehr, oder in Sachen, welche die Kirch durch ihr Urtheil noch nicht entschieden hat. Mein, warum ziehet unser Gegner nicht auch für ein Prob der Uneinigkeit an, daß einige Catholisch seynd Welsche, andere Spanier, andere Frantzosen, andere Teutsche, andere Polacken, oder einer andern Nation? Item daß sie unterschiedliche Kleider, Sprachen, Satz, Reglen, Gebräuch, Geld-Müntzen und dergleichen haben, ja daß kein Catholischer, ja kein Mensch dem andern vollkommen gleich seye in der Leibs-Gestalt ꝛc. Warum beschuldiget nicht auch unser Gegner die heiligen Apostel einer Uneinigkeit (im Glauben) ꝛc? Paulus und Barnabas entzweyten sich also, daß sie von einander abreiseten, Act. 15. 39. Das und noch mehr hat Dalerus gelesen im Gl. Gesp. aber nicht beantwortet.

Unc. Ist man doch auf dem Staats-Concilio zu Trento lange Zeit nicht einig gewesen, biß daß der Pabst ex plenitudine potestatis den Ausspruch gegeben hat.

Cath. In keinem Concilio seynd alle Vätter durchaus in allen Puncten einig gewesen vor dem endlichen Ausspruch, so lange man die Sachen untersuchte Aber nach geschehenem Ausspruch hatte aller Streit und Uneinigkeit ein End.

2. Es ist ein Unwahrheit Petri Suavis, und nach ihm Daleri, als wann die Glaubens-Lehren nicht vom Concilio, sondern von dem Pabst wären gesetzt und entschlossen worden. Herr Daler kan nicht einen eintzigen Glaubens-Artickel nennen, welcher auf Befehl, oder nur auf Anhalten des Pabsts von dem Concilio definirt oder gesetzt worden. Was immer in diesem Concilio von der Glaubens-Lehr abgehandlet worden, das ist also frey von dem Concitio geschehen, als wäre gar kein Pabst, wie der Cardinal Pallavicinus redet in hist. Conc. Trid. T. 1. l. 7. c. 12. n. 3.

3. Dalerus nennet dieses Concilium ein Staates-Concilium: Warum? Das sagt er nicht, er kan es auch nicht sagen. Auf gleiche Weiß kunnte man ein jedes rechtmäßiges Concilium betitlen. Allein ein unverständige Red eines passionirten Prädicanten, ist nicht zu achten.

15. Vom 6. Beweiß: Die Römische Kirch ist Apostolisch.

Unc. p. 338. Das Alterthum, præcisè davon zu reden, ist kein untrügliches Kennzeichen einer wahren Kirche. Es giebt auch uralte Secten und Ketzereyen. Alt seyn, und Apostolisch seyn, ist zweyerley.

Cath. Das alles ist wahr, aber nichts wider meine Lehr. Jene Kirch ist die wahre Apostolische Kirch, welche von den Heil. Apostlen herkommet, und biß auf diese Zeit gedauret hat. Ein solches Alter der Kirch ist ein Kennzeichen der wahren Kirchen. Nun die Römische Kirch kommet von Apostlen her, und hat von ihnen biß auf diese Zeit gedauret, also ist die Römische, die wahre Apostolische, und uralte Kirch. Das ist, was ich sage und erweise p. 334. des Gl. Gesp.

Unc. Die heutige Römische Kirche ist in ihrer Lehr nach den meisten Articuln nicht uralt, sondern nagelneu. Man lese Johann Rudolph Neanders Tractätlein vom neuen Pabstthum A. 1720.

Cath. Bellarminus, Coccius, und so viele andere, auch ich, haben augenscheinlich erwisen aus den Zeugnussen der alten Lehrer, daß unser Glaubens-Lehr uralt seye. So ist dann eine offenbahre Unwahrheit dieses vermummten Neanders und seines Nachtreters Daleri, daß die meisten Artickeln der Römisch-Catholischen Lehr nagelneu seyen.

Unc. Daß der Heil. Petrus der erste Bischoff zu Rom gewesen seye, ist noch nicht erwisen. Biderman und Bellarmin mögen sagen, was sie wollen.

Cath. Ja das ist erwisen, so viel nur eine Sach durch menschliche Zeugnussen mag erwisen werden. Diese Zeugnussen der Vätter und Scribenten können gelesen werden bey Bellarmino T. 1. l. 2. de Rom. Pont. c. 1. & seq. bey Bidermano in Prolus. Acad. bey Coecio T. 1. l. 7. a. 5. allwo er 139. Zeugnussen der Schrifftsteller und ihre eigne Wort anführet. Ja der Lutherische Geschichtschreiber Arnold zu erweisen, daß Petrus zu Rom gestorben, ziehet an T. 1. Th. 1. l. 1. c. 1. §. 15. f. 32. Prudentium, Augustinum, Hieronymum, Gregorium Nyssenum, Eusebium, Chrysostomum, Tertullianum, Sulpicium, Orosium. Luther selbst in Tisch-Reden vom Antichrist sagt: Alle Geschichte bezeugen, daß Petrus der erste Bischoff zu Rom gewesen. Es seynd aber eitel Fabeln. Wann das nur Fabel-Werck ist, was alle Geschichten und Scribenten einstimmig bezeugen, so lasset sich nichts mehr genug erweisen, der menschliche Glaub ist hin.

Unc. St. Peter sollte nicht der Heyden, sondern der Juden Lehrer und Bekehrer seyn. Gal. 2: 7.

Cath. Der Superintendent will hier den Heil. Petrum meistern und beschuldigen, als wäre er seinem Beruff und Amt nicht nachkommen. So wisse dann dieser Beschnarcher, gleichwie Christus zu erst und fürnemlich gesandt worden, die Juden zu lehren und zu bekehren, wie er selbst andeutet: Ich bin nicht gesandt, denn nur zu den verlohrnen Schaafen von dem Hauß Israel, Matth. 15: 24. Und doch ist ja Christus auch ein Lehrer und Erlöser der Heyden, also ist auch der Heil. Petrus sein Stadthalter auf Erden erstens und fürnemlich zum Heyl der Juden, nachmahls auch der Heyden gesandt worden, wie ihme gezeigt worden in einem Gesicht Act. 10: 11. 12. Es ist auch Petrus dem Göttlichen Beruff nachkommen, er hat Cornelium einen Heydnischen Hauptmann im Glauben unterwisen, und ihn samt den Seinen getaufft, Act. 10. Und diese seine That gerechtfertiget Act. 11. und 15. Er hat auch seine Epistel nicht nur an die Juden, sondern an alle Christen geschriben; Dann also fangt er seine Epistel an: Petrus ein Apostel JEsu Christi, den erwehlten Fremdlingen hin und her, in Ponto, Galatia, Cappadocia, Asia und Bithynia. 1. Pet. 1: 1. Es hat also der Heil. Petrus nichts wider seinen Beruff, wohl aber Dalerus wider die Christliche Bescheidenheit gehandlet, daß er sich erfrechet, diesen Heil. Apostel eines Fehlers zubeschuldigen, als hätte er wider seinen Beruff gehandlet.

Unc. Gesetzt, der Heil. Petrus wäre der erste Bischoff zu Rom gewesen. Rom ist nicht mehr Rom, die Bischöffe zu Rom sind nicht mehr Petrisch, Paulisch, Apostolisch, sondern Papistisch, Monarchisch, herrlich, galant,

galant, mächtig und prächtig. Sie folgen dem Petro auf dem Platz, aber nicht in der Lehre und im Leben.

Cath. Ich erweise im c. 23. vom Pabst, daß Rom annoch Rom seye, nicht den Gebäuen, sondern der Religion nach, und daß die Römische Bischöff dem H. Petro nachfolgen in der Lehre. Das ist genug. Luther selbsten bekennet dieses im Unterricht auf etliche Artickel, wie ich seine Wort angeführt im Gl. Gespr. p. 334 und oben §. 1.

Unc. p. 339. Luth'ri Exempel dienet uns nicht zur Norm und Regul. Wir wissen wohl, daß Lutherus im Anfang noch viel Papistereyen im Kopff gehabt habe.

Cath. Lutherus hat nicht nur im Anfang, sondern lang hernach noch also geschriben. A. 1538. das ist, 21. Jahr nach dem Anfang seiner so genannten Reformation hat Luther über das 16. Capitel Joannis also geprediget T. 7. Jen. f. 169. b. Wahr ist: im Pabstthum ist GOttes Wort, Apostel-Amt, und wir die heilige Schrifft, Tauff, Sacramenten und Predigstuhl von ihnen genommen haben, was wüsten wir sonst davon? Darum NB. muß auch der Glaub, Christliche Kirchen und der Heilige Geist bey ihnen seyn. So ist dann nach Bekanntnuß Luther'i Rom annoch Rom, in der heutigen Römischen Kirchen ist annoch der wahre Glaub, und der H. Geist, der sie regieret, es ist annoch die alte wahre Christliche Kirchen. Oder hat Luther vielleicht nach 21. Jahren seiner Reformation noch nicht alle Papistereyen aus dem Kopff geschlagen? Wann hat er dann endlich gar ausgepäbstlet? Herr Daler? Vielleicht A. 1546. da er seinen unseeligen Geist ausgeblasen.

16. Vom 7. Beweiß: die Römische Kirch ist wunderthätig.

Unc. Wer sagt es? der Bellarmin; doch dieser nicht allein, sondern noch viele andere fromme und verständige Leute, welche solches münd- und schrifftlich, auch eydlich behärtiget haben ꝛc.

Cath. Daß GOtt jederzeit durch die Römisch-Catholische Heilige Wunder würcke, erweise ich nicht aus diesem, weil es Bellarminus sagt, wiewohl nach dises Cardinals Aussag und Zeugnuß einen Glauben verdienet, sondern weil Bellarminus dieses unumstößlich erweiset aus unverwerfflichen Zeugnussen. Also, spricht er T. 1. l. 4 c. 14. de notis Ecclesiæ haben wir im ersten Seculo oder Jahr-Hundert die Wunder-Wercke Christi und der Apostlen in denen Evangeliis, und Geschichten der Apostlen.

Im 2. Seculo haben wir die Wunderwerck der Christlichen Soldaten in dem Kriegs-Heer M. Antonini, davon sihe Tertullianum in l. ad Scapulam und in Apolog. c. 5. Eusebium l. 5. hist. c. 5. und Orosium l. 7. hist. c. 15. und die Epistel selbst des Kaysers, so denen Büchern Justini beygesetzt ist.

Im

Im 3. Seculo haben wir die Wunder des wunderthätigen Gregorii, von welchen sihe Basilium l. de Spiritu S. c. 29. Gregorium Nyssenum in seinem Leben, Hieronymum de Viris Illustr. und Ruffin. l. 7. hist. c. 25.

Im 4. Seculo haben wir die Miracke! Antonii, Hilarionis, Martini, Nicolai, und anderer, welche beschriben worden von Athanasio, Hieronymo, Sulpirio und anderen.

Im 5. Seculo haben wir sehr viele Wunderwerck, welche Augustinus beschreibet und bezeuget, daß sie zu seiner Zeit geschehen l. 22. de Civ. c. 8.

Im 6. Seculo haben wir die Wunderwerck, welch: Gregorius erzehlet in Dialogis als l. 3. c. 2. & 3 da er meldet, daß zwey Wunder geschehen von zweyen Römischen Päbsten Joanne und Agapeto.

Im 7. Seculo seynd in Engelland Wunder geschehen von dem H. Augustino und seinen Gesellen (welche von dem Pabst dahin gesendet worden, die Engelländer zu bekehren.) Von diesen Wunder-Zeichen schreibet Gregorius l. 9. ep. 58. und Beda l. 1. hist. c. 31. item welche geschehen von Oswaldo dem König durch das Creutz-Holtz l. 3. c. 2.

Im 8. Seculo erzehlet Beda l. 4. & 5. hist. die Wunderwerck des H. Cutberti, und des H. Joannis, so in Engelland gewürcket worden.

Im 9. Seculo seynd die Wunderwerck Tharasii beschriben von Ignatio Nicæno. Item unzehlich viel dergleichen, welche geschehen zu Suession in Uebersetzung der Reliquien des H. Martyrers Sebastiani A. 826. wie bezeugen die Frantzösische Jahr-Schrifften, die von einem dieser Zeit mit gröster Treu beschriben worden.

Im 10. Seculo seynd die Wunderwerck des H. Romualdi beschriben von dem seeligen Petro Damiani. Item die Wunder des H. Böhmischen Königs Wenceslai, des H. Udalrici, und des H. Dunstani, von welchen sihe Surium.

Im 11. Seculo seynd die Wunder des H. und Jungfraulichen Königs Eduardi, des H. Anselmi, des Pabsts Gregorii VII. und anderer. Nach diesen 11. Seculis haben

Im 12. Seculo mit Wundern in der Catholischen Kirchen geleuchtet der seel. Malachias, und der seel. Bernardus. Von Malachia einem Bischoff und Gesandten des Römischen Pabsts schreibet Bernardus in seinem Leben, daß er künfftige Sachen vorgesagt, Krancke gesund, Todte wiederum lebendig gemacht ꝛc. Der H. Bernardus aber ein Mönch, und Vatter der Mönchen, und denen Römischen Päbsten aufs höchste zugethan, ist mit mehrer Wunderwerck scheinbar worden, als ein anderer aus denen Heiligen, deren geschribenes Leben noch vorhanden ist. Dann es ist bekannt, daß er in Costnitzer-Bisthum an einem Tag 11. Blinde, 10. Lahme an Händen, 18. Hinckende gesund gemacht, wie schreibet Gofridus, der mit

ihme gelebet hat l. 4. c. 4. vitæ ejus, und überdas alle 5. Bücher seines Lebens seynd voll der Wunderwerck, also daß es schwer ist, alle zuzehlen.

Im 13 Seculo waren berühmt viele, sonderbar der H Franciscus, dessen Wundervolles Leben beschriben hat der H. Bonaventura. Item der H. Dominicus, von dem gewiß ist, daß er drey Todte zum Leben erwecket habe. So haben auch eben in diesem Seculo mit Wundern geleuchtet der H. Petrus Marterer, der H. Thomas von Aquin aus dem Prediger-Orden, der H. Antonius und H. Bonaventura, von welchen sihe Antoninum par. 3. hist. tit. 23. & 24. und zu End dieses Seculi Celestinus V. Römischer Pabst, der durch so viele Wunderwerck so wohl vor als nach dem Pabstthum scheinbar worden, wie in dessen Leben schreibet Petrus der Cameracensische Cardinal.

Im 14. Seculo haben mit Wunder-Zeichen geleuchtet viele Heilige, sonderbar Bernardinus, Catharina von Senis, Nicolaus von Tolentin, von welchen sihe Antoninum l. c.

Das 15. Jahr-Hundert hat mit sehr vielen Wunderwercken erleuchtet vor und nach seinem Tod der H. Vincentius Ferrerius, also daß der H. Antoninus schreibet par. 3. tit. 23. hist. er habe 38. Todte zum Leben erwecket. Eben auch Antoninus ist durch Wunder berühmt worden. Dessen Leben beschreibet Surius.

Im 16. Seculo endlich hat mit sehr vielen Miracklen geglantzet der H. Franciscus de Paula, wie Leo X. schreibet in der Bulla Canonizationis, item der H. Franciscus Xaverius (dessen Wunderwerck die uncatholische Scribenten selbst anrühmen, wie ich oben gezeiget) daß also der H. Augustinus l. de utilitate credendi c. 17. l. contra epist. fundam. c. 4. billich schreibet, er werde in der Kirch gehalten durch die Band der Wunderwerck, und Richardus de S. Victore l. 1. de Trin. c. 2. getrauet sich zu sagen: Domine, si error est, quod credimus, à te decepti sumus; ista enim in nobis iis signis & prodigiis confirmata sunt, quæ non nisi à te fieri potuerunt, O Herr, wann das ein Irrthum ist, was wir glauben, so seynd wir von dir betrogen worden: dann was wir glauben, ist unter uns mit solchen Zeichen und Wunderthaten bekräfftiget, welche allein von dir haben können gewürcket werden. Also erweiset Bellarminus, daß die Römisch-Catholische Kirch durch alle Secula des Christenthums mit Wunder-Zeichen geleuchtet habe.

Unc. Ich bin dißfals wie der unglaubige Thomas.

Cath. Jetzt ist alles gründlich widerleget mit zweyen Worten des unglaubigen Thomæ: ich glaubs nicht. Allein so wenig Thomæ Unglauben, der Wahrheit der Auferstehung Christi etwas benohmen, eben so wenig benihmet Daleri Unglauben etwas der Wahrheit unserer Catholischen

lischen Lehr von der Kirchen. Warum aber will Dalerus Thomæ allein nachfolgen im Unglauben? Warum nicht auch im Bekehrung und Ablegung seines Unglaubens? Er hat so wohl, als Thomas, Ursach genug, seinen Uuglauben zu verlassen. Es ist ja nicht glaublich, daß so vile, verständige, gewissenhaffte Zeugen der Wunder-Werck alle zugleich durch so vile Secula aus Einfalt betrogen worden, oder aus Boßheit haben betrügen wollen. Ansonsten könnte man ein gleiches von allen andern Zeugen und Geschicht-Schreibern sagen, und fiele also aller menschliche Glaub dahin, wie ich im Gl. Gesp. bemercket p. 335. Ich hab allda noch dises beygesetzt: gesetzt auch, es wäre aus vilen Miracklen nur ein und das andere wahrhafft, so ist doch die Römische Kirch auch durch ein eintziges Wunder schon genugsam gut geheissen, weil GOtt auch nicht einmahl Lügen kan, noch ein falsche Religion durch ein wahres Wunder-Werck bekräfftigen.

Unc. Zeichen und Wunder geschehen auch von dem Antichrist und falschen Propheten. Matth. 24, 24. 2. Thess. 2, 9.

Cath. Alle höllische Geister zusammen vermögen nicht ein wahres Wunder zu würcken, als welches alle natürliche Kräfften aller Creaturen übersteiget. Es wird also der Antichrist durch Hülff der Teuffeln keine wahre, soudern allein falsche Schein-Wunder thun, wie der H. Paulus schreibet 2. Thess. 2: 9. dergleichen Apoc. 13. gemeldet werden, nemlich daß er wird machen, das Feur vom Himmel fallen, und die Bildnuß der Bestien reden, welches alles durch Teuffels-Macht geschehen kan. Aber Blinde sehen, Krume gehen, Todte widerum leben machen ꝛc. seynd wahre Wunder, dergleichen die Römische Heilige gewürcket haben, aber die gantze Höll nicht würcken kan.

Unc. Vor diesem sind die Zeichen und Wunder nur bey denen Unglaubigen geschehen; Dann wann sie nicht Zeichen und Wunder sahen, so glaubten sie nicht.

Cath. Es ist wahr, die Zeichen und Wunder seynd denen Unglaubigen mehr nothwendig, ihnen einen neuen Glauben, oder eine ausserordentliche Sendung GOttes zu erweisen, wie der Heil. Augustinus l. 22. de Civ. c. 8. auch lehret. Also lesen wir die Wunder, welche Moyses, Christus, und die Apostel gewürcket. Exod. 4: 1. Mat. 10: 7. 8. Jo. 15: 24. Allein die allmächtige Hand GOttes ist nicht abgekürtzet, er kan und will auch Wunder thun unter den Glaubigen, die Glaubigen zu stärcken, oder auch diesen zuzeigen, daß dieser sein Diener heilig seye, und also auch den rechten Glauben habe. Dann der Gerechte leber aus dem Glauben. Hebr. 10: 38. Also hat Elias und Elisæus, wie auch die Apostel unter denen Glaubigen einige Wunder gewürcket. Und dienen sotha-

ne Wunder die Ehr eines Diener GOttes zuoffenbaren, und auch seinen Glauben, den er gehabt hat, zubekräfftigen. Also schreibet auch Luther T. 6. Witt. wider Erasmum f. 483. b. Wiewol GOtt seine Lere und Wort allezeit gepflegt hat mit Wunderwercken zubestettigen, un angesehen Verdienst oder Unverdienst, ob die Leute fleischlich oder nicht, und die Wunderwerck nur gethan, die gleubigen Gewissen fest und gewiß zumachen, im Erkentniß der Wahrheit, zu Lob seiner heiligen Gnade. Es ist also falsch, daß nur bey denen Unglaubigen vor diesem Wunder geschehen.

Unc. p. 340. Die neue Heiligen, als Xaverius, Joannes Nepomuz. und andere, haben noch keine Wunder gethan unter uns, welches doch billich hätte seyn sollen, daß wir ihnen auch glaubten, weil sie uns doch für unglaubige Ketzer halten.

Cath. Auch Christus konte in seinem Vatterland nicht eine einige That thun, ausser daß er wenige Krancke mit Auflegung der Händ gesund gemacht. Marc. 6: 5. nicht aus Abgang seiner Macht, sondern des Glaubens seiner Lands-Leute. Was Wunder, wann die liebe Heilige, ja Christus selbst, unter denen Uncatholischen gleichfalls wenig Wunder würcken, weil diese doch keinen Glauben und Vertrauen haben. Wiederum die Uncatholische glauben die Wunder Christi, wiewohl er diese nicht unter ihnen gewürcket hat und vor ihren Augen: warum sollen sie nicht auch glauben die Wunder, welche GOtt durch seine Heiligen in der Römisch-Catholischen Kirchen würcket, indem auch diese genugsam bewisen sind.

2. Zudem ist falsch, daß GOtt gar keine Wunder durch seine Heiligen würcke unter den Uncatholischen. Also bezeuget der H. Bernardus Serm. de S. Nicolao, daß dieser H. Bischoff, oder besser zureden, GOtt durch ihne so viele und grosse Wunder nicht nur unter den Christen, sondern auch Heyden gewürcket habe, daß auch die Heyden Nicolaum verehret haben: Hic est Nicolaus, seynd die Wort Bernardi, cujus Miracula per totam mundi latitudinem diffunduntur &c. crebrescunt quotidie Mirabilia, nec requiescit Spiritus Dei ad memoriam militis sui, sua continuare miracula &c. Non solùm Christianis, sed & Paganis in tantam Reverentiam sancti nominis advolavit auctoritas, ut certatim confluant ad laudandum & glorificandum nomen sanctum ejus &c. Richardus Hacluithusius ein Protestant in Engelland, in seiner Beschreibung der Schiffarten und Reisen, les principales navigations, voyages &c. redend von der Insul Sanciano, allwo Franciscus Xaverius gestorben, schreibet also: Die heutige Indianische Geschichten seynd voll der fürtrefflichen Tugenden, und NB. alle natürliche Krafft übersteigenden Wercken, welche

che dieser H. Mann gewürcket. So redet ein Protestant von einem Catholischen Priester und Jesuiten. Ich mercke hier an, daß solche Wunderwerck, auch Erweckung mehrer Todten geschehen in Indien, allwo Engelländische und Holländische Kauffleut, das ist uncatholische Zeugen sothaner Wunder gegenwärtig waren. Aus so vielen Wundern will ich nur eines berühren. Zu Coulan einer Stadt nicht weit von Comorin im Konigreich Travancor, predigte Xaverius das Evangelium denen Unglaubigen, aber vergebens. Darauf laßt dieser GOttes-Mann in Gegenwart der unglaubigen Barbarn einen Verstorbenen, und schon gestern Begrabenen aus der Erd ausgraben, fallt auf seine Knie nider, und nach kurtzem Gebett redet er den Verstorbnen also an: Ich befehle, daß du im Namen des lebendigen GOttes aufstehest, damit jedermann fest glaube, daß die Religion, welche ich predige, gewiß die wahre Religion seye. Auf diese Wort Xaverii ist der Todte lebend worden, und von der Erd aufgestanden. Hier haben alle Anwesende aufgeruffen: Groß ist der Christen GOtt, und wahr das Gesatz, welches der grosse Vatter, (also nennten sie Xaverium) vortraget, und haben sich die Unglaubige bekehret und tauffen lassen. Wie bey Bohours zulesen in vita S. Franc. Xaverii f. 156. latinè reddita. Hier ist zu mercken, daß Xaverius allein die Römisch-Catholische Religion, welcher er zugethan ware, geprediget, und durch dieses so scheinbare Wunderwerck bestättiget habe.

Ingleichen werden von Bohuslao Balbino, item von den Bollandisten, und in den Actis des zweyfachen Proceſs, welche A. 1721. zu Wien gedruckt worden, mehr Wunderwerck erzehlet, welche GOtt durch den H. Joannes von Nepomuck, oder auf seine Fürbitt gewürcket zu Prag und deren Orten, allwo auch viele Uncatholische gegenwärtig waren. Es wird auch erzehlet, wie einige Uncatholische, so diesen Heiligen entunehret, gestrafft worden. Also wird unter andern erzehlet von einem Engelländischen Protestanten, dem Hofmeister der Edel-Knaben Friderici des Pfaltz-Grafen, und sogenannten Winter-König in Boheim. Dieser befalche die Gätter von dem Grab des H. Joannis hinwegzureissen. Aber sihe, alsobald fiele er zur Erden, wurde mit grausamen Schmertzen aller Glieder gepeiniget, und unter Gottslästerungen und Heulen gab er seinen unseeligen Geist auf. Ingleichen fielen jählings zur Erden zwey Männer, welche auf Befelch jenes Hofmeisters die Gätter mit ihren Werckzeug angefangen von der Stell zureissen, sie wurden halb todt aus der Kirchen getragen. Da kan man sagen, was Luther geschriben im Unterricht auf etliche Artickel ꝛc. T. 7. Witt. durch Hanß Lufft A. 1554. gedruckt, f. 7. Wer mag doch das widerfechten, daß noch heutiges Tages, sich-

riglich bey der lieben Heiligen Cörper und Greber, GOtt durch seiner Heiligen Namen Wunder thur. Darum ist unnöthig, noch mehrer Wunderwerck hier zuerzehlen, welche in der Römisch-Catholischen Kirchen auch noch zu unsern Zeiten geschehen. Und aus diesen Wunderen ist offenbar, daß die Römische Kirch die wahre, rechtgläubige, und allein seeligmachende Kirche Christi seye, wie Christus selbst gelehret: Die Zeichen aber, welche denen folgen werden, die da glauben, seynd diese. Marci 16: 17. Jo. 14: 12.

17. Des Luthers und der Lutheraner Zeugnussen von den Wundern der Römisch-Catholischen Kirchen.

Ein Zeugnuß Lutheri haben wir erst gehöret T. 7. Witt. f. 7. von den Wundern, so bey den Gräbern der Heiligen geschehen.

Das zweyte Zeugnuß Lutheri T. 2. Witt. A. 1551. in Verlegung des Alcorans c. 7. f. 502. lautet also: Aber unser Christlicher Glaube, der doch schwere Dinge fodderet, zu gleuben und zu thun, ist mit offentlichen und nutzlichen Wunder-Zeichen gegründet, die nicht allein Christus, sondern auch die Apostel und hernach die Veter gethan, und NB. weren noch heutiges Tags, daß die Teuffel ausgetrieben, Krancken gesund werden, Todten auferstehen. Solche Wunder thun die Christen. Also Luther.

Das dritte Zeugnuß gibt Luther T. 5. Witt. durch Hanß Lufft A. 1552. gedruckt von den Juden f. 502. Wir Christen wissens, wie gesagt, und die Jüden sinds schuldig zu wissen, als die es mit uns zugleich gehöret haben, nu bey 1500. Jahren, NB. und allerley Wunder-Zeichen gesehen, und gehöret, wie solche Lere bestanden ist, durch eitel Göttliche Krafft, wider alle Teuffel und alle Welt. Und hernach f. 506. b. schreibt Luther also: Da sihe die Wunder-Zeichen an, ꝛc. Die Zunge allein hat ... auch unzehliche Teuffel ausgetrieben, Todten auferweckt, allerley Krancken geheilet, und eitel Wunder geschneiet und geregnet ꝛc. Also redet Luther von der Römisch-Catholischen Kirchen, als welche allein über 1500. Jahr mit Wunder-Zeichen geleuchtet und welche auch ansonst Luther also sehr angepriesen A. 1538. T. 7. Jen. f. 16. b. über das 16. Capitel Joannis.

Neben dem Luther erzehlen die Lutherische Centurien-Schreiber in ihren XI. tomis historiæ Ecclesiasticæ c. 13. alle Mirackel, welche durch die erste XI. Secula geschehen seynd, zu Bekräfftigung unserer Glaubens-Lehr, als von der Ohren-Beicht, von Reliquien und Bildern, von dem Altars-Sacrament, vom Bischoff- und Mönchen-Stand, von Anruffung der Heiligen ꝛc. Sie setzen zwar hinzu, solche Wunder seyen entweders falsch, oder ein Blendwerck der Teuffeln. Allein das erweisen sie nicht. Und eben das können auch die Heyden, Juden und Türcken sagen von allen Wunderwercken, aus welchen Luther die Christliche Religion

erweisen

erweisen will. Eben also redeten auch einstens die Phariſäer von denen Miracklen Christi, und die Heyden von denen Miracklen der Märtyrer, welche sie Zauberer und Schwartzkünstler nenneten. Eben also redeten die Arianer, Eunomianer, Vigilantianer, von den Wunderen aller Catholischen, wie bezeugen Ambrosius in Serm. de SS. Gervasio & Protasio, Hieronymus contra Vigilantium, und Victor l. 2. de persecutione Wandalica. So übel und unweißlich reden diese alte Ketzer, die Juden, und Heyden, eben so unwahrscheinlich reden die Magdeburgische Centuriatores, daß alle Wunderwerck durch 1100. Jahr nur erdichtet, oder nur ein Teuffels-Blenderey gewesen seyen. Es bleibet also mehr als genug erwisen, daß die Römisch-Catholische Kirch allezeit wunderthätig gewesen, oder mit Wunder-Zeichen geleuchtet habe.

18. Kein Uncatholische Kirch ist wunderthätig.

Es hat bißhero noch kein Lutheraner, noch Calviniſt, oder anderer Sectirer erweisen können, daß nur ein eintziges Wunder in ihrer und von ihrer Kirch geschehen seye. Lutherus hat zwar zweymahl versuchet ein Wunder zu thun, nemlich A. 1545. einen Teuffel aus einem Lutherischen Weib auszutreiben, allein es hat ihme nicht gelungen, der Teuffel hat ihme die Angst, und fast die Seel aus dem Leib getrieben, wie erzehlet Lutheri Lehr-Jünger Staphylus in absoluta Responsione f. 404. der gegenwärtig gewesen, und mit einer Axt, so der Meßner durch das Fenster herein gereichet, die Sacristey-Thür eröffnet hat, durch welche der nothleydende Luther für dieses mahl dem Teuffel entgangen ist. Luther selbst T. 8. Jen. f. 222. schreibt hiervon: Wohl mir, daß ich heut hab die Hosen wohl eingenestlet. ꝛc. Wiederum hat Luther A. 1523. Nesenum, der in dem Fluß Elb ertruncken ware, vergebens getrachtet, zum Leben zuerwecken.

Noch unglückseeliger ware Calvinus. Dann ein gewisser armer Mann, mit Nahmen, Bruleus, der aus Einrathung Calvini sich todt stellete, als Calvinus ihne wollte zum Leben erwecken, ist aus gerechtem Urtheil GOttes, wahrhafftig todt befunden worden, und hat deßwegen des Brulei Weib, Calvinum einen Betrüger und Mörder ihres Manns genennet, und allen Betrug geoffenbahret, wie Hieronymus Bolsecus erzehlet im Leben Calvini c. 13. Es ist also wahr, was Luther selbst bekennet hat in Tisch-Reden vom Teuffel und seinen Wercken f. 202. Es läßt sich auch der Böse wicht zu unser Zeit, da das Liecht des Evangeliums scheinet, nicht so austreiben, wie im Bapsthum. Das ist nur gar zu wahr, und hat es Luther selbst erfahren. Aber falsch ist, was Luther hinzusetzet: Da er (der Teuffel) sich stellet, als fuhre er aus, wann er beschworen ward. Das erweiset Luther eben so wenig, als daß die Teuffel in der ersten Kirch sich nur gestellet, als fuhren sie aus, in der That aber nicht von Christo, von denen Aposteln und andern Heiligen ausgetrieben worden. Wiederum

als

als Erasmus in seiner Diatriba geschrieben, daß GOtt noch durch den Luther, noch durch die Seinige einiges Wunder gethan ihre neue Lehr zu bekräfftigen, ja daß sie nicht könden einem hinckenden Pferde helffen, das doch die Schmide können, wie Luther des Erasmi Wort selbst anführet T. 6. wieder Erasmum, daß der freye Wille nichts sey. f. 482. da laugnet Luther dieses nicht, sonders sagt allein, es seye auch kein Wunder geschehen, den freyen Willen zu bestättigen, man müsse auch von ihnen Lutheranern kein Prob noch Wunder fodderen, weil sie die Parthey hätten deren, so etwas verneinten, nicht deren, so etwas bejaheten. Ich schliesse diese Materie mit zweyen Schluß-Reden.

19. Zwey Schluß-Reden von den Wunder-Wercken.

Erste Schluß-Red: Die wahre Kirch Christi muß allezeit wunderthätig seyn, und durch Wunder-Zeichen von aller falschen Kirch unterscheidet werden. Also lehret die Schrifft Marci 16: 17. Joh. 14: 12 2. Cor. 12: 12. 1. Thess. 1: 5. Hebr. 2: 3. Also lehret Luther selbst T. 6. wider Erasmum &c. f. 483. b. daß GOtt seine Lere und Wort allezeit gepflegt hat mit Wunderwercken zubestättigen. Nun die Römisch-Catholische Kirch ist allezeit wunderthätig, wie durch alle Secula des Christenthums erwisen wird aus Bellarmino T. 1. l. 4. de notis Ecclesiæ c. 14. und aus Coccio T. 1. l. 8. a. 13. Der von dem Jahr Christi 100. biß 1580. mehr 80. Wunderwerck aus denen Vättern und bewehrten Schrifft-Stellern erzehlet, ja aus Luthero selbst T. 7. Witt. f. 7. hab ich dieses zuvor erwisen. So ist dann die Römisch-Catholische Kirch die wahre Kirch Christi.

Zweyte Schluß-Red: Die wahre Kirch Christi muß allezeit wunderthätig seyn, und die nicht wunderthätig ist, dieselbe ist eben darum die wahre Kirch nicht. Und dahero schreibet Luther T. 2. Witt. in Verlegung des Alcorans f. 517. c. 16. Der Alcoran des Mahomets könne kein Gesetz GOttes seyn, auch darum, weil der Alcoran mit keinem Wunder-Zeichen bestetiget ist. Nun die Lutherische Kirch, (eben das ist auch zu verstehen von der Calvinischen und jeder andern Uncatholischen Kirch) ist nicht allezeit, ja niemahl wunderthätig gewest, so wenig als die Calvinische oder ein andere Sectische Kirch, nicht ein einiges Wunder, so in und von dieser Kirch geschehen, mag erwisen werden, so wenig als von Alcoran oder Sect des Mahomets. So ist dann die Lutherische (oder andere Uncatholische Kirch) nicht die wahre Kirch Christi, einfolglich wer sein Heyl liebet, muß die Lutherische oder jede andere Uncatholische Kirch verlassen, und sich begeben in die H. wahre wunderthätige und allein seeligmachende Römisch-Catholische Kirch.

20. Catholische Lehr von der

Die wahre Kirch Christi, das ist, die Versammlung der Rechtglaubigen, ist allezeit sichtbahr geweßt, und ist annoch sichtbahr also, daß sie allezeit würcklich von einigen gesehen oder erkennet worden, und annoch

erkennet

erkennet wird. Diese Lehr wird erwisen aus H. Schrifft. 2. Aus den Vättern. 3. Aus der Vernunfft, 4. aus den Uncatholischen selber. Sichtbarkeit der Kirchen.

1. Die Heil. Schrifft lehret dieses und vergleichet die Kirch sichtbaren Dingen, als einem Berg, einer Stadt auf einem Berg, einem Hauß, einem Liecht ꝛc. Is. 2: 2. 3. 60: 11. 12. 61: 9. 62: 6. Mat. 5: 14. 10: 27. 16: 18. 18: 17. Luc. 8: 16. Act. 18: 22. 20: 28. Rom. 10: 10. Ephes. 1: 23. 4: 11. 1. Tim. 3: 15. Ja es wird in der Schrifft das Wort Ecclesia, oder Kirch niemahl für etwas unsichtbares genommen.

2. Eben das lehren die Vätter, als Augustinus l. 2. contra Petilianum c. 104. und ep. 170. Chrysostomus hom. 4. de verbis Is. item Origenes, Cyprianus, Cyrillus &c. bey Canisio in art. 9. Symboli, Bellarmino, Coccio &c.

3. Das lehret die Vernunfft: alle Theil der Kirchen seynd sichtbar, die Hirten, und die Schaaf, die Lehrer, oder Prediger, auch ihre Predigen, und Handlung der Sacramenten, item die, so gelehrt werden, oder die Rechtglaubige, welche ihren innerlichen Glauben auch äusserlich bekennen, und durch gute Werck sichtbar machen Rom. 10: 10. 14. So ist dann auch die Kirch sichtbar, welche aus disen Theilen bestehet. Widerum wäre die Kirch unsichtbar, so folget, daß entweders nicht alle Menschen schuldig seynd ihr Heyl zu suchen in der wahren Kirch, oder daß sie zu etwas unmögliches verbunden werden, nemlich sich der Kirch Christi beyzugesellen, und in diser ihr Heyl zu suchen, welche sie doch nicht finden können. Beyde Folgen seynd falsch. Dann der gerechte, und allweise GOtt verbündet niemand zu dem, was unmöglich ist, und ein jeder Mensch, gleichwie er schuldig ist sein Heyl zu suchen, also ist er auch schuldig, sein Heyl in der wahren Kirch Christi zu suchen, und in dise sich zu begeben, weil ausser der wahren Kirch kein Heyl zu hoffen ist, wie nicht nur alle Catholische, sondern auch die Lutheraner lehren mit ihrem Luther in der Kirchen-Postill zu Witt A. 1530. gedruckt in der Predig über das Evangelium in der frühe Christ-Meß f. 92. a. allwo er also schreibet: ausser der Christlichen Kirchen ist kein Wahrheit, kein Christus, keine Seeligkeit.

4. Lehret auch die Augspurgische Confession a. 7. Daß allezeit müsse ein Heilige Christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versamlung aller Gleubigen, bey welchen das Evangelium rein geprediget, und die heiligen Sacrament, laut des Evangelii gereicht werden. Hier werden drey Stuck gelehret 1. Die Daur oder Beständigkeit der Kirchen. 2. Die Sichtbarkeit der Kirchen, als der Prediger, und Zuhörer, der Ausspender der Sacramenten, und deren, die solche empfangen. 3. Die Unfehlbarkeit der Kirchen, weil in diser das Evangelium rein geprediget, und die Sacramenta recht gereicht werden. Me-

lanchton der Verfasser der Augsp. Confession in loc. Theol. p. 338. de Ecclesia schreibet also: so offt wir auf die Gedancken kommen von der Kirch, müssen wir uns die Gemeinde der Beruffenen fürstellen, welche die sichtbare Kirche ist, und uns nichts von Außerwählten traumen lassen, die sich anderstwo finden solten, als eben in diser sichtbaren Gemeind.... Wir sollen auch keine unsichtbare und stumme Kirchen erdichten unter Leuten, die in diser Welt leben. Also Melanchton.

21. Uncatholische Lehr.

Unc. p. 322. Die Heil. Christliche Kirche ist sichtbar, und unsichtbar. Sie ist sichtbar, weil sie aus Menschen bestehet, die man sehen kan. Sie ist unsichtbar, weil man äusserlich an dem Menschen nicht sehen kan, was innerlich in seinem Hertzen verborgen seye.

Cath. Nach diser Weiß zureden, müßte man auch sagen, der Mensch seye sichtbar und unsichtbar zugleich: sichtbar dem Leib nach, unsichtbar der Seel nach, als welche ein unsichtbarer Geist ist. Wer redet aber also? Niemand. So soll dann auch niemand sagen, die Kirch seye zugleich sichtbar und unsichtbar.

2. Man muß nicht abweichen à statu quæstionis, von dem, was hier hauptsächlich gefragt wird, und von mir gleich Anfangs dises Capitels erkläret worden, ansonst wird aus einer sehr wichtigen und Real-Frag, ein Wort-Frag.

3. Gewinnet mein Gegner nichts mit diser Distinction, oder zweyfachen Kirch. Dann ist die H. Christliche Kirch allezeit sichtbar gewesen in reiner Predigung des Evangelii, und in rechter Ausspendung der Sacramenten, so bleibet die Frag, mit welcher die Lutheraner, und andere Sectirer also sehr in die Enge getriben werden, wo dann vor 200. Jahren vor dem Luther das reine Lutherische Evangelium geprediget worden, z. E. daß nur 2. Sacrament, daß die Meß ein Greul und Dracken-Schwantz, das Fegfeur ein heydnisches Gedicht, die Anruffung der Heiligen als Fürbitter unzulässig, alle Christen wahre Priester seynd, der Römische Bischoff der Antichrist seye ꝛc. können aber die Uncatholische kein Land, Stadt, Flecken, Dorf, noch ein Hauß benennen, allwo die Rechtglaubige vor 200. Jahren also gelehrt und geglaubt haben, also folget klar, daß ihre Kirch nicht die wahre Kirch Christi seye. Dann die wahre Kirch ist allezeit von Christo her sichtbar gewesen biß auf dise Zeit, nach Bekanntnuß der Lutheraner selbst art. 7. C. A. in reiner Verkündigung des Evangelii und rechter Reichung der Sacramenten: Nun die Lutherische, oder auch ein andere Sectirische Kirch ist nicht also allezeit sichtbar gewesen: oder benenne man den Ort, wo sie also sichtbar gewesen vor 200 Jahren? So ist dann die Lutherische (oder ein andere Sectirische Kirch) die wahre Kirch nicht.

4. Können

4. Können die Sacramentirer, Widertäuffer, Socinianer, und alle Sectirer eben das sagen, was Dalerus hier saget, und ihre Sectirische Kirchen so gut, als Dalerus und andere Lutheraner ihre Lutherische Kirch, verthätigen.

Unc. p. 323. Wer will doch die wahre rechtglaubige Catholische Kirche sehen, die nicht an einem Ort in Italien, oder im Breysgau, oder in eine andere Provintz eingeschränckt, sondern in der gantzen Welt ausgebreitet ist?

Cath. Mein Gegner widerspricht hier ihme selbst offenbar. Er bekennet zuvor, die H. Kirch seye zugleich sichtbar, weil sie aus Menschen bestehet. Hier aber bringet er einen Beweiß bey, aus welchem folget, daß die Kirch keinesweegs sichtbar seyn könne, weil ja keiner alle Rechtglaubige in Teutschland, Welschland, Franckreich, Spanien, ꝛc. in der alt und neuen Welt gesehen hat. Die Kirch ist sichtbar, wann schon nicht alle Rechtglaubige von einem jeden gesehen werden. Genug, daß sie von einigen gesehen, oder erkennet werden. Herr Daler ist ja nicht unsichtbar, wiewohl er von mir niemahl gesehen worden.

22. Nicht allein die Gerechte und Prædestinirte oder Außerwählte gehören zur Kirchen.

Dalerus lehrte im Gl. Gespr. p. 320. die Kirch seye unsichtbar, weil sie bestehet aus denen Gerechten und Prædestinirten, welche der HErr allein kennet 2. Tim. 2: 16. Hiervon lauten meine Wort l. c. also: Das ist aber ein falsche Lehr (ich sag nicht, ein ketzerische Lehr, wie Dalerus schreibet p. 323.) der Ketzer Joannis Wiclef und Joannis Huss, wie zulesen im Concilio Constantiensi Sess. 15. art. 5. von welchem Concilio auch diese Lehr verdammet worden. Nachmahls ist eben diese böse Lehr wider Calvinum und einige Jansenisten aufs neue verdammet worden. Dalerus lästert darauf dieses Concilium als ein Sectirisches Päbstisches particular-Concilium, allein mit dieser Lästerung, die ich anderstwo zernichtet, widerleget er dieses Concilium nicht, noch weniger das Concilium zu Carthago, allwo von 306. Catholischen Bischöffen, die Donatisten verdammt und zu bekennen genöthiget worden, daß in der Kirch Gute und Böse seynd, wie in der Arch Noe gewesen reine und unreine Thier, in dem Thennen Spreyer und Kern ꝛc. wie der Heil. Augustinus, der diesem Concilio beygewohnet, selbst erzehlet in Breviculo Collationum. Ich hab darvon gemeldet im Gl. Gesp. p. 326. allein mein Gegner schweiget fein still von diesem.

2. Er widerleget nicht die Vätter, welche lehren, daß auch Verworffene in der Kirchen seynd. Dergleichen Vätter seynd, so ich angezogen, Cyprianus l. 3. ep. 3. und l. 4. ep. 2. Augustinus Tr. 45. in Jo. und l. 2. contra Cresconium l. 34. item l. de vera Relig. c. 6. und l. de unitate Ecclesiæ c. 13. allwo Augu-

stinus sagt, Judas der Verräther Christi seye auch in der Kirchen gewesen, wie die übrige Apostel, doch ware Judas nicht unter denen Auserwählten.

3. Er widerleget nicht die H. Schrifft, welche andeutet, daß Gute und Böse, Auserwählte und nicht Auserwählte in der wahren Kirch seyn können, gleichwie in jenem Netz, gute und böse Fisch Mat. 13: 48. oder in einem Hauß köstliche Geschirr von Gold und Silber, aber auch schlechte von Holtz und Erden zu finden 2. Tim. 2: 20. in einem Stall Schaafe und Böcke, Waitzen und Unkraut auf einem Acker seynd ꝛc.

Unc. p. 324. Es ist die Rede von der heiligen NB. heiligen Christlichen Kirche, die niemand mit einer unfehlbaren Gewißheit sehen und erkennen kan, als nur GOtt allein.

Cath. Wann deme also, so widerspricht Herr Daler abermahl ihme selbst. Er nennet NB. die heilige Christliche Kirch auch sichtbar. Wie kan sie aber sichtbar seyn, wann niemand einen heiligen Menschen erkennen kan? Wiederum er nennet mit uns die Bibel ein H. Schrifft, wiewohl die Heiligkeit der Schrifft der Mensch nicht sihet.

2. Zudem, wiewohl niemand ohne Göttliche Offenbarung gewiß erkennen kan, wer insonderheit determinatè gerecht oder heilig vor GOtt seye, so kan doch ein Mensch erkennen, daß in der wahren Kirch Christi einige (indeterminatè) vor GOtt gerecht seynd, theils, weil GOtt geoffenbaret, daß seine Kirch heilig seye 1. Petr. 2: 19. Eph. 5: 27. und also niemal ohne alle Heilige seyn werde: theils weil es nicht glaubwürdig ist, daß alle, welche sich zur wahren Kirch Christi bekennen, und auch eusserlich einen unsträfflichen Lebens-Wandel führen, lauter Heuchler seyen. So ist dann gewiß, daß einige, wiewohl ich diese nicht nennen kan, in der wahren Kirch Christi vor GOtt gerecht seynd, gleichwie in einer grossen Stadt einige reich und edel, in einer Hohen Schul einige gelehrt, unter denen Aposteln einige heilig seynd, wann schon ein heilloser Judas sich darunter befindet.

Unc. p. 326. Judas der Verräther war in der Kirche dem eusserlichen Ansehen nach, er war aber nicht in der H. Christlichen Kirche seinem Sinn nach, sonderlich in der letzten Zeit seines Lebens.

Cath. Entweders war Judas in der H. Kirchen dazumahl, als er zum Apostel von Christo erwählt worden, oder nicht? Ware er in der H. Kirchen, so ist falsch, daß allein die Auserwählten oder Prædestinirte die Heil. Kirchen ausmachen; dann Judas ware ja nicht von der Zahl der Erwählten, wie Christus andeutet Mat. 26: 24. Sagt mein Gegner, Judas seye damahls nicht in der H. Kirchen gewesen, so folget, daß Judas niemahl, und nicht nur sonderlich in der letzten Zeit seines Lebens, wie Dalerus redet, in der Kirch gewesen, item: daß Christus den Judas zu einen Apostel seiner Kirch, aber zu keinen Glid seiner Kirch gemacht, daß er

auch

auch kein Glid der Versammlung der Apostlen, oder des vornehmsten Theil der Kirchen gewest. Diese Folg ist falsch, wider die Vätter, sonderbar Augustinum, und wider die Schrifft, Act. 1: 17. da es heist: Er (Judas) war mit uns gezehlt, und hatte diß Amt mit uns überkommen. Und v. 20. Sein Bistthum empfahe ein anderer. So ware dann Judas so wohl in der H. Kirchen, als die übrige H. Apostel.

Und damit ich fernere Einwürff kürtzlich abschneide, so frage ich: Entweders verstehet mein Widersacher durch die Kirch ein Versammlung deren, so zugleich recht glauben, und prædestinirt seynd, oder aber nur ein Gemein der Rechtglaubigen, wann sie schon nicht auserwählt seynd? Sagt er das erste, so folget klar, daß alle, welche verdammet werden, schon dermahlen, da sie recht glauben und recht leben, zur Kirchen nicht gehören, weil sie nicht prædestinirt seynd. Diese Folg ist klar falsch, und streittet wider die Vätter und H. Schrifft. Sagt er das andre, so redet er mit uns Catholischen, und verlasset seine vorige Meynung, daß alle Verworffene, wie auch die Rechtglaubige, wann sie in einer Todt-Sünd sind, doch nicht wider den Glauben, ausser der Kirchen seynd. Er widerspricht zugleich deme, was er schreibet p. 327. daß ein Jud, Türck, Ketzer, ungerechter Christ, so lang er in einer Todt-Sünd stecket, kein Glid der Kirchen seye. Dann so lang ein Christ rechtglaubig ist, wann er schon nicht gerecht ist und rein von aller Tod-Sünd, ist er ein Glid der Kirchen, wiewohl ein krankes oder todtes, kein gesundes Glid.

23. Von den Worten des H. Pauli 2. Tim. 2: 19. 20.

Ich hab geschriben im Gl. Gesp. p. 323. die Wort 2. Tim. 2: 19. Der HErr kennet die Seinige, seyen von den Prædestinirten oder Auserwählten, und die Wort v. 20. von der Kirch Christi zuverstehen, welche nicht nur aus guten, gleich als aus goldenen und silbernen, sondern auch aus bösen, gleich als aus höltzernen und irrdischen Geschirren bestehet. Diese meine Auslegung verachtet Dalerus, als streitte sie nicht nur wider die Wahrheit, und Sinn des H. Pauli, sondern auch wider alle andere Catholische. Ich will nicht hoffen, schreibt Dalerus p. 329. daß der Pabst oder seine Kirch damit übereinstimme. So lasset uns dann sehen, was andere von dieser Auslegung halten. Und zwar die erste Wort Pauli v. 19. verstehen gleichfalls von den Prædestinirten oder Auserwählten der Heil. Augustinus tr. 12. in Jo. Chrysostomus, Theophylactus bey und mit Cornelio, allwo er auch anmercket, diese Wort stimmen ein mit gleichen Worten Num. 16: f. Jo. 10: 27. Eben also leget diese Wort aus der H. Thomas Aquinas über diese Stell, und sagt, daß, gleichwie jene Wort: Ich kenne euch nicht Mat. 25: 12. andeuten die Verworffne, also hingegen durch die Wort: Der HErr kennet die Seinige, werden die Auserwählte angedeutet.

2. Ingleichen werden die Wort Pauli v. 20. von der Kirchen Christi verstanden, wie abermahl zusehen bey dem Heil. Thoma in hunc locum, und bey Cornelio. Ja es deutet dieses der Heil. Paulus selbst an, da er die Kirch ein Hauß GOttes nennet, 1. Tim. 3: 15. und durch die kostbare Geschirr der Ehren verstehet die Schrifft die Gerechte Eccli 50: 10. Act. 9: 15. allwo Paulus selbst ein auserwähltes Gefäß GOttes genennet wird. Durch schlechte Geschirr aus Erd und Holtz werden die böse oder auch die verworffene als Gefäß der Unehren verstanden Is. 32: 7. Eccli 21: 17. So ist dann meine Auslegung des H. Pauli gantz gleichförmig der Gesinnung der Vätter, und Catholischen Lehrer. Ja so gar die Uncatholische selbst stimmen ein. Also M. Gottfried Büchnern im Biblischen Lexico p. 147. schreibet also: Sie (die Auserwählten) heissen die Seinen 2. Tim. 2: 19. die Gefäß der Barmhertzigkeit und der Ehren Rom. 9: 23. Das Concordi-Buch selbst von der ewigen Vorsehung und Wahl GOttes f. 326. und 327. zu Dreßden A. 1580. citiret zweymahl den Heil. Paulum. 2. Tim. 2. und verstehet durch die Gefäß der Unehren, die Böse, und durch die Gefässe der Ehren die Gute oder Gerechte ꝛc. Weil nun in der Heil. Kirch Gute und Böse, Auserwählte und nicht Auserwählte gefunden werden, gleichwie in einem Hauß Gefäß der Ehren und Gefäß der Unehren seynd nach Lehr des H. Apostels, so wird eben durch diese Heil. Lehr die falsche Lehr Novati, Calvini, und auch Daleri, welche die ungerechte und vorgesehene von der Heil. Kirch ausschliesset, zu Boden geschlagen.

24. In der Kirch Christi seynd auch Böse und Verworffene.

Unc. p. 331. Das ist ja grausam und erschröcklich, daß das allerheiligste Haupt an seinem heiligen, reinen, gesunden, unbefleckten Leib solche unreine stinckende Sünden-Glieder haben solle.

Cath. Mein Gegner schlaget sich abermahl selbst. Er lehret gleich vorher, in der äusserlichen sichtbarlichen Kirchen seyen auch gottlose, und wie er redet, allerley liederliche, leichtfertige, verworffene, lasterhaffte, infame Spitzbuben. Nun ist Christus das Haupt dieser sichtbaren Kirch so wohl als der unsichtbaren, gleichwie er ein Richter ist so wohl der Gerechten als Ungerechten. Herr Superintendent, ist das auch grausam und erschröcklich? So hat er dieses gelehrt. Ist es nicht grausam, noch erschröcklich, so ist falsch, was er hier geschrieben. Lehrne er von dem Heil. Paulo 1. Cor. 12. Daß gleichwie in einem natürlichen Leib an einem Haupt hangen vile verschiedene auch unehrliche Glieder ignobiliora Membra; wie der Apostel redet, auch krancke, oder todte Glieder, also in der Kirchen als einem sittlichen Leib ist Christus das unsichtbare Haupt, und mit diesem seynd vereiniget verschiedene Glieder, Gerechte und Ungerechte, die Gerechte durch den Glauben, Liebe, Gnad GOttes, die Ungerechte allein

durch

durch den Glauben ꝛc. Das ist so wenig grausam und erschröcklich, als daß Christus das Haupt, ein Regent und Richter seye der Welt, aller Englen und Menschen, guten und bösen, daß er gestorben für alle Menschen, auch für die gottlose und verworffene.

Unc. St. Paulus sagt von dem Geistlichen Leib Christi: Christus hat geliebet die Gemeine, und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasser-Bad im Wort, auf daß er ihm selbst darstellete eine Gemeine, die herrlich seye, die nicht habe einen Flecken oder Runtzel, oder des etwas, sondern daß sie heilig seye und unsträflich.

Cath. Wann die Kirch muß durchaus in allen Gliedern heilig seyn, so giebt es keine sichtbare Kirch Christi, in welcher sich Gute und Böse befinden, es ist die Kirch kein Hauß, in welchem schlechte und kostbare Gefäß gefunden werden. Diese Folg ist wider den Herr Daler, und Heil. Paulum selbst 2. Tim. 2: 20. Es wird also die Kirch Christi heilig und unbefleckt Ephes. 5: 27. genennet wegen diesen Ursachen 1. Weil Christus das Haupt und die vornehmste Glieder der Kirchen heilig seynd. Gleichwie man sagt, der Mensch siehet, höret, urtheilet ꝛc. wiewohl nicht alle Glieder sehen, hören, urtheilen: Oder gleichwie man sagt: Diese hohe Schul ist gelehrt, diseStadt ist reich, adelich ꝛc. wiewohl nicht alle in dieser Universität gelehrt, nicht alle in dieser Stadt reich und adelich seynd. 2. Weil in der Kirch ist ein Heiliges Gesatz, Heilige Sacrament, und alle Mittel zur Heiligkeit. 3. Weil Christus alles gethan, alle zuheiligen, gleichwie er alles gethan, alle seelig zumachen, da er für alle gestorben. Und gleichwie doch nicht alle von dem ewigen Todt erlöset und seelig werden, also werden auch nicht alle heilig, beydes aus eigner Schuld der Menschen. Diese Schuld aber einiger bösen Menschen verhinderet nicht, daß die Kirch nicht heilig soll genennet werden.

25. Daleri Lehr von der Unfehlbarkeit der Kirchen.

1. Lehret Herr Daler, daß die wahre allgemeine Christliche Kirche nicht irre in denen Grund- und Haupt-Artiklen des Päbstlichen Glaubens. Er schrencket also die Unfehlbarkeit der Kirch ein auf die Grund- und Haupt-Artickel Er haltet also darfür, daß die Kirch in andern kleinen Artiklen, so nicht Haupt-Artickel seynd, wohl irren könne, oder auch würcklich irre.

2. Lehret er, die Römische Päbstliche Kirch seye nicht die wahre Catholische Kirchen, sondern nur ein Particular-Kirche, und diese Unfehlbarkeit auch in Haupt-Artiklen gehe dise Kirch nichts an. Disen Verstand haben die eigne Wort Daleri im Gl. Gesp. p. 344. so ich angeführet hab. Es thut also Dalerus der lieben Wahrheit Gewalt, da er p. 341. schreibet, ihme geschehe Gewalt und Unrecht, und bemühet sich seine Wort anderst zu erklären, als sie lauten. Dise seine Erklärung lautet also.

Unc. Daß die wahre allgemeine Heil. Christliche Kirch nicht irre weder im Grund des Glaubens, noch in andern kleinen Glaubens-Artickeln.

Cath. Diese Erklärung ist nichts anders als ein Wiederruff der vorigen Irr-Lehr Daleri, und wegen solchem Wiederruff lobe ich meinen Gegner. Er soll aber fürderhin die Unfehlbarkeit der Kirchen nicht mehr einschrencken auf die Grund- und Haupt-Artickel, sondern lediglich sagen, die Kirch Christi irre nicht, ja könne nicht irren im Glauben, noch in einem grossen Haupt-Artickel, noch in einem kleinen Artickel.

Unc. Daß die Römische Kirche eine Particular-Kirche seye, ist zu verstehen von denen, die zwar unter dem Päbstischen Joch leben, gleichwohlen mit der allgemeinen Christlichen Kirchen einerley heiligen Sinn und Meynung haben. Diese Particular-Christliche Kirche irret nicht in denen Grund- und Haupt-Artickeln des Christlichen Glaubens. Das ist meine Erklärung.

Cath. Mein Gegner, da er seinen vorigen Irrthum entschuldigen will, fallet in andere Irrthumen. 1. Irret er, daß er durch die allgemeine Christliche Kirche verstehet seine Lutherische Kirch. Dieses ist eben so falsch, als daß die Calvinische oder eine andere Sectische Kirch die allgemeine Christliche Kirch seye.

2. Irret er, daß er ihme ohne Grund einbildet, unter uns Römisch-Catholischen seyen einige, welche sich äusserlich für Römisch-Catholisch anstellen, innerlich aber im Hertzen lutherisch glauben, und aus diesen Heuchlern soll bestehen die Römisch-Christliche Particular-Kirch, die in Haupt-Articuln des Heil. Glaubens nicht irre. Woher weiß doch Dalerus, daß solche Heuchler unter uns zufinden? Hat er denen Menschen ins Hertz gesehen, und darin den Lutherischen Glauben ersehen? So wenig, als ein Calvinist seinen Glauben darinn ersehen kan. Gesetzt, solche Heuchler wären unter uns zu finden, so könnten sie doch im Pabstthum ohne Sünd nicht leben, theils weil solche Heuchler nach Meynung der Lutheraner eine Abgötterey begiengen, wann sie ein consecrirte Hostia anbetteten, nicht anderst, als wann sie einem Götzen äusserlich Weyhrauch opfferten, ob sie schon innerlich im Gemüth solchen Götzen verachteten, theils, weil es eine Schuldigkeit ist, den Glauben, den sie für wahr halten, niemahl zu verlaugnen, ja auch nicht zu verhüllen, wann sie von rechtmäßiger Obrigkeit offentlich gefragt werden, wie die Schrifft lehret Luc. 9: 26. Rom. 10: 10. und ich erkläret hab im Gl. Gesp. p. 337. &c. Zu dem, wer aus den Uncatholischen, welches aus den Symbolischen Büchern verstehet durch die Römisch-Catholische Kirche jene Gleißner allein, welche im Pabstthum leben, aber Lutherisch glauben? Heißt das seine Wort von der Römischen Kirchen erklären, oder mit allem Fleiß verdrehen, und verdunckten?

3. Irret Dalerus, daß er ihme selbst deutlich wiederspricht. Er sagt, die Römische Kirche, welche er hier verstehe, irre nicht in Haupt-Articuln des Heil. Glaubens, sie seye die allgemeine Heilige Christliche Kirch oder ein Theil davon. Und doch eben da im Gl. Gesp. p. 344. sagt er, diese (Römische Kirch) ist ja nicht die wahre Catholische Kirchen. Heißt das nicht ja und nein von einer Sach sagen?

4. Irret Dalerus, daß er sein Red abermahl restringiret, oder beschrencket, und sagt, die Römische Kirch irre nicht in denen Grund- und Haupt-Articuln, gleich als könnte sie irren, ja irrete würcklich in andern kleinen Articuln. Dann irret die Lutherische Kirch nicht in einem Artickel, er seye groß oder klein, ein Haupt-Artickel oder nicht, so irret auch die Römische Kirch nicht in einigem Artickel, weil sie nach Daleri Erklärung ein Theil ist der wahren allgemeinen Christlichen Kirch, nicht weniger, als die Lutherische Kirch. Es ist also die Erklärung Daleri nichts anders, als Finsternuß, Verwirrung, Wiedersprechung, und Verirrung.

Unc. p. 342. Es ist auch wahr von der heutigen Römischen Kirche (daß sie nicht irre in der Glaubens- und Sitten-Lehr) wann sie den Ihrigen aus GOttes Wort, und nach GOttes Wort vorschreibet, was entweder zu glauben oder zu thun seye.

Cath. Es ist die Frag nicht, ob die Römisch-Catholische, oder wahre Kirch Christi unfehlbar seye conditionatè, wann sie allein nach GOttes Wort etwas lehret. Dann in solchem Verstand ist jede Uncatholische, und Sectirische Kirch, so gar des Mahomets selbst, ja auch ein jeder Mensch unfehlbar, wann er nemlich lehret nach dem unfehlbaren Wort GOttes. Sondern das ist die Frag, ob die wahre Kirch Christi absolutè, lediglich unfehlbar seye, also, daß GOtt sie nicht lasse etwas wider sein Heil. Wort lehren, und in einen Irrthum fallen, gleichwie GOtt durch seinen sonderbaren Beystand, die Scriptores Canonicos, das ist, die Propheten, Apostel und Evangelisten in ihren Schrifften nicht hat irren lassen, ob sie schon aus sich selbst irren konnten. Und in diesem letzten Verstand behaupten wir Catholische, daß die wahre Kirch Christi, welche eben kein andere als die Römisch-Catholische ist, unfehlbar seye.

Unc. Wann aber der H. Vatter Pabst, und seine Kirche, oder seine Concilia etwas vorschreiben, zuglauben und zuthun, das wider GOttes Wort ist, so ist es falsch, verwerflich und verdammlich.

Cath. Wann auch die gantze Catholische Kirch Christi solte etwas lehren wider das Wort GOttes, oder auch ein Evangelist etwas geschriben haben wider das Wort GOttes, so wäre es falsch. Wer zweiffelt daran? Von dieser Hypothesi oder wann ist ja kein Frag, sondern ob GOtt einen Evangelisten oder Propheten hab lassen etwas falsches schreiben, oder ob er die

Kirch lasse in einen Irrthum fallen, und etwas wider sein unfehlbares Wort lehren. Es ist also die Red Daleri abermahl ein Schuß neben der Scheiben.

26. Von den Worten Matth. 18:17. sage es der Kirch.

Unc. Der klare Buchstabe zeiget an, daß allda die Rede seye von privat-Streitigkeiten zwischen Brüdern und Nachbarn, und nicht von Glaubens-Sachen. Wann diese insgeheim den Streit unter einander nicht schlichten und richten können, so soll es der Beleidigte der Gemeine sagen und klagen.

Cath. Zwey Sachen lassen sich hier fragen: 1. Was man der Kirch sagen soll? 2. Was durch die Kirch verstanden werde? Herr Daler antwortet auf die erste Frag, man solle privat-Streitigkeiten zwischen Brüdern und Nachbarn der Gemeine sagen. Allein man hat nicht weniger in Glaubens- als in andern Streitigkeiten einen Richter vonnöthen, auch nicht weniger Ursach, die Glaubens- als andere Streitigkeiten der Kirch als Richter anzudeuten. Also verstehen diese Wort Christi nicht nur die Catholische mit Cornelio à Lapide, sondern die gelehrtere Protestanten selbst, als Beza in Mat. 18: 15. Gerhardus T. 6. Loc. Theol. f. 1103. Henricus Hammondus, und Joannes Clericus, welche in Annotat. in Mat. f. 141. und 142. ausdrücklich lehren, du müssest deinen Nächsten bestraffen, und wann sothane Bestraffung nichts nutzet, bey der Kirch anklagen, nicht nur wegen zugefügten Unbilden, sondern auch wegen allen andern Sünden, als welche nicht weniger deinen Nächsten ins Verderben stürtzen können, als die gethane Unbilden, und auch nicht weniger einer Bestraffung bedarffen: quod propter eandem rationem, spricht Clericus, debet extendi ad omnia peccata, quorum proximum reum vides, & quæ æquè exposcunt caritatem tuam, misericordiamque in pereuntem peccatorem, ac injuriæ tibi illatæ.

Auf die zweyte Frag antwortet Dalerus, durch die Kirch werde die Gemeine verstanden. Also will es auch Zwinglius, und andere Glaubens-Neuerer, damit sie ein Democratisches- oder Volck-Regiment in die Kirchen einführen, und dem gemeinen Volck schmeichlen. Dahero Castalion die Wort: dic Ecclesiæ, also dolmetschet: dic Reipublicæ, sage es dem gemeinen Wesen. Und Luther also: Sage es der Gemeine.

Allein ich hab gesagt, und sage es abermahl mit dem Heil. Chrysostomo hom. 6. in Matt. Theophylacto in Matt. Augustino l. de fide & operibus c. 3. & 5 Eucherio Lugdun. ser. 3. post 3. Dominic. Quadrag. und mehr andern Vättern, mit Cornelio, mit Hammondo, Clerico &c. Durch die Kirch werden hier verstanden der fürnehmste Theil der Kirchen, nemlich die Hirten und Vorgesetzte der Kirchen, wie Christus selbst andeutet, indem er gleich hinzu setzet v. 18. Was ihr (nemlich ihr Apostel, und deren Nach-

folgere,

folgere, als Hirten und Obere der Kirchen) auf Erden binden werdet, das soll auch im Himmel gebunden seyn. Einfolglich, welchen ihr als einen unverbesserlichen Menschen werdet excommuniciren, aus der Kirch ausschliessen, und wie einen Heyden und Publican halten, der soll auch also excommunicirt, und von der Kirch ausgeschlossen, und gehalten seyn. So ware auch dieses der beständige Brauch der Kirchen, daß man die Verbrechen, oder Streitigkeiten im Glauben zu den Vorstehern der Kirchen, oder zu einem Concilio oder Versammlung der Vorsteheren oder Bischoffen überbracht hat, wie auch die Schrifft andeutet Num. 11: 16. Deut. 17: 8. Malach. 2: 7. Mat. 23: 2. Act. 15: 5. 16: 4. 20: 28. Das ist meine ja vieler Vätter und gelehrten Protestanten Auslegung der Worten Matth. 18: 17. Dalerus nennet dieselbe ein elende Gloß, und sagt: Ein Schuler unter uns würde es besser verstehen. Allein ich glaube, ein Schuler werde verstehen, daß Herr Daler sich abermahl wider die Wahrheit und Bescheidenheit in seinem Urtheil verirret habe.

27. Die Kirch wird recht ein Mutter genennet.

Eben so unweißlich tadlet er hier p. 344. und anderstwo, daß die Kirch eine Mutter genennet werde. Er nennet unsre Kirch spöttisch, die unglückseelige Frau Mutter die Kirche des Pabsts. Allein ich muß diesen unglückseeligen Durchlacher Theologum abermahl in die Schul führen. So wisse er dann, daß die wahre Kirch ein Mutter genennet werde 1. von H. Vättern. Calixtus I. Pabst und Martyrer in ep. 1. ad Benedictum Episc. c. 1. schreibet also: Nulli verò dubium est, quòd Apostolica Ecclesia Mater sit omnium Ecclesiarum, à cujus vos regulis nullatenus convenit deviare, niemand zweiffelt, daß die Apostolische Kirch ein Mutter seye aller Kirchen, von dessen Reglen ihr keineswegs solter abweichen. Mercke er dieses, Herr Daler. Wiederum der H. Cyprianus tr. de Simplicitate Prælatorum schreibet also: Habere jam non potest Deum Patrem, qui Ecclesiam non habet Matrem, der kan GOtt zu einen Vatrer nicht haben, der die Kirch nicht hat für seine Mutter Eben also schreibet der H. Augustinus l. 4. de Symbolo ad Catechum. c. 10. Nec habebit Deum Patrem, qui Ecclesiam noluerit habere Matrem. Wiederum nennet er die Kirch eine Mutter in Ps. 88. item Serm. 14. de verbis Apost. c. 18. item Epiphanius hæresi 75. Gaudentius tr. de Machabæis &c.

2. Die Kirch nennet Luther selbst eine Mutter, und gibt auch dessen Ursach in seinem grossen Catechismo in Auslegung des Glaubens, im Concordi-Buch Dreßden A. 1580. f. 205. b. Zum ersten hat er (der H. Geist) eine sonderliche Gemeine in der Welt, welche ist NB. die Mutter, so ein jeglichen Christen zeuget und tregt, durch das Wort GOttes ꝛc.

Herr Daler wendet ein wider die Reimen P. Simon Meyer S. J. die Kirch werde in der Schrifft nur die Braut Christi genennet.

Antwort: Gesetzt, es wäre also, so ist diese Braut nicht unfruchtbar, sie gebähret Christo immer neue Kinder, neue Christen durch den H. Tauff, durch das Wort GOttes. So ist dann diese Braut Christi, zugleich eine Mutter der Christen. Uberdas wird die Kirch nicht nur eine Braut genennet Jo. 3: 29. sondern auch ein Ehe-Weib, so gebähret, und also ein Mutter Ps. 45: 10. 17. item ein Hauß-Mutter Ps. 68: 13. wie der Lutherische Gerhardus anmercket T. 6. loc. Theol. de Ministerio Eccles. f. 135. Nun kan Dalerus das unglückseelige Kind der unglückseeligen Frau Mutter der Kirche des Luthers heimgehen, und ferner erlehrnen, behutsamer zu reden.

4. Die Unfehlbarkeit der Kirchen wird erwisen, im Gl. Gesp. p. 345. also: Die Kirch kan nicht irren, so lang bey ihr ist Christus, und der Hail. Geist; dann Christus und der H. Geist verhinderen allen Irrthum, damit solcher nicht ihnen zugeschriben werde, gleichwie sie allen Irrthum verhinderet haben bey denen Evangelisten, und Canonischen Bücher-Schreibern. Nun ist und bleibt bey der Kirch biß zum Ende der Welt Christus als ihr Haupt, und der H. Geist, als dessen Lehrmeister, wie Christus selbst sagt, Jo. 14: 16. 16: 13. Mat. 16: 18. 28: 16. 20. und Paulus 1. Tim. 3: 15. Wiederum hat Christus wollen, daß sein Kirch seye 1. nur eine seeligmachende Kirch, gleichwie nur ein HErr, ein Glaub, ein Tauff. Eph. 4: 5. 2. Daß sie seye ein heilige Kirch, wie wir in Symbolo der Aposteln sagen im neunten Articul. 3. Daß sie sey ein wahre Kirch, die von aller Mackel des Irrthums befreyet. Eph. 5: 26. 27. Matt. 16: 18. Nun die Kirch wurde nicht ein einige seyn, wann sie irren könte, dann also wurde sie ihr selbst widersprechen, und einige Glaubige wurden disen, andere einen andern Ausspruch glauben, sich von einander trennen, und mehr Kirchen machen, wie es bey denen Sectirern geschiehet. Es wurde auch die Kirch nicht heilig seyn, wann sie etwas lehrte, und glaubte, so nicht wahr, oder gerecht wäre: Gleichwie ein Philosophische Secte nicht heilig ist, wann sie neben wahrhafften Lehrsätzen auch ein falsche und böse Lehr glaubet. Die Kirch wurde nicht die wahre Kirch Christi seyn, wann sie eine Unwahrheit glaubte: Gleichwie eine Sect der Arianer, Calvinisten ꝛc. die wahre Kirch nicht seyn kan, weil sie wenigist einen Irrthum glaubet. Ich hab dieses alles bekräfftiget im Gl. Gesp. p. 350. mit dem Zeugnuß der Vätter, benanntlich Tertulliani l. de præscriptionibus, Augustini l. 1. contra Cresconium c. 33. da er also schreibet: Quisquis falli metuit hujus obscuritate quæstionis, Ecclesiam de illa consulat, quam sine ulla ambiguitate sancta scriptura demonstrat. Wer immer förchtet in so dunckler Frag betrogen zu werden, der frage die Kirch darum, zu welcher uns klar anweiset die H. Schrifft. Und wiederum ep. 118. schreibet er: si quid tota per orbem

orbem frequentet Ecclesia, hoc, quin ita faciendum sit, disputare, insolentissimæ insaniæ est, es seye eine ganz ungemeine Unsinnigkeit, wider den Sinn und Meynung der gantzen Kirchen streiten. Ich hab zum Uberfluß und denen Lutheranern zu Lieb, noch beygesetzt das Zeugnuß Lutheri.

T. 7. Witt. A. 1554. von der alten rechten Kirchen f. 561. b. schreibet er also: Nu sie aber bekennen müssen, daß die H. Christliche Kirche müsse heilig und ein Grund der Wahrheit seyn on Irrthum und Lügen. Quia Ecclesia non potest errare. Und f. 562. Die Kirche soll und kan nicht lügen, noch Irrthum leren, auch nicht in einigem Stück ... Eitel GOttes Wort oder Warheit und kein Irrthum noch Lügen muß die Kircheleren Und wie künde es auch anders sein? weil GOttes Mund der Kirchen Mund ist, und widerum, GOtt kan ja nicht liegen, also die Kirche auch nicht. Wol ists war, nach dem Leben zu reden, ist die heilige Kirche nicht on Sünde, wie sie im Vater unser bekennet: Vergib uns unser Schuld, und 1. Joh. 1. So wir sagen, daß wir nicht Sünde haben, so liegen wir, und machen GOtt zum Lügener, der uns alle zumahl Sünder schilt Rom. 3. Psalm 14. und 51. Aber die Lere muß nicht Sünde, noch sträfflich sein, und gehöret nicht ins Vatter Unser, da wir sagen: Vergib uns unser Schuld. Denn sie nicht unsers Thuns, sondern GOttes selbs eigen Wort ist, der nicht sündigen noch unrecht thun kan. Wiederum T. 6. Witt. wider Erasmum f. 486. b. schreibet Luther also: Die Kirche wird regiert vom H. Geist, und die Heiligen werden auch getriben und regiret vom H. Geist. Ro. 8. und Christus ist bey seiner Kirchen biß ans Ende der Welt, und die Kirche ist, wie Paulus sagt, ein Grundfeste und Seul der Wahrheit. Das wissen wir alles sehr wol; denn also beten wir teglich im Glauben: Ich gleube eine Christliche Kirche, daß die irren solte, auch im geringsten Artickel. Also bekennet hier Luther zugleich die Unfehlbarkeit und Daurhafftigkeit der Kirchen. Dieses und noch mehr hab ich im Gl. Gesp. p. 346. ꝛc. angedeutet.

28. Daß Zeugnuß Lutheri von der Unfehlbarkeit und Daurhafftigkeit der Kirchen.

Dalerus antwortet p. 344. Diese Sprüch der Heil. Schrifft und Vätter seyen wahr, aber zuverstehen von der wahren Catholischen, und nicht von der Römischen allein.

Antwort: Die Römische Kirch ware in den ersten Seculis allein die wahre Catholische Kirch nach Bekanntnuß Daleri, sie ist es annoch; weil sie allein die Kennzeichen und Eigenschafften der wahren Kirch Christi hat, wie erwisen worden. Man kan auch kein andre Kirch benennen, von welcher die Schrifft und Vätter geredt haben, als die Römische, von welcher sich die Lutherische Kirch hat abgesöndert.

29. Die Lutherisch: Kirch hat unrecht sich von der Römisch-Catholischen Kirch abgesöndert.

Unc. p. 346. Sie (die Lutherische Kirch) hat sich nicht einmahl von der Römischen abgesöndert, sondern die Papisten haben sie aus ihrem Mittel ausgestossen, verbannt, und verdammt, da sie doch selbige biß dato keines Irrthums in der Glaubens- und Sitten-Lehr, weder aus der H. Schrifft noch aus denen Vättern nach ihrem wahren Sinn und Verstand überzeugen können. Vielweniger hat sich die Lutherische Kirche von der rechten, wahren Catholischen Kirche abgerissen. Sie ist nur aus Babel ausgegangen, und in den Schoß der H. Christlichen Kirche eingegangen.

Cath. Alle alte und neue Sectirer sagen eben das, nemlich sie seyen unbillich verbannt und verdamnt worden, da sie keines Irrthums aus der Schrifft, nemlich wenn diese von ihnen verstanden wird, überzeuget werden. Falsch ist, was andere Sectirer, falsch auch, was die Lutheraner sagen.

2. Jene Unterthanen söndern sich selbst ab von ihrem rechtmäßigen Fürsten, oder Obrigkeit, welche aufhören diese zuerkennen, und derselben zu gehorsamen. Also haben sich 10. Stämme Israel abgesöndert von dem König Roboam. 3. Reg. 12: 19. Nun die Lutheraner haben aufgehöret, den Römischen Pabst, und das allgemeine Concilium zu Trient zuerkennen, und demselben zugehorchen, wiewohl sie solches Conciliuminständig begehret in der Reichs-Versammlung zu Augspurg A. 1525. zu Speyr A. 1526. und dasselbe angenommen in dem Reichs-Tag zu Augspurg A. 1551. nach den Reichs-Abschiden dieser Jahren. Es hat auch Luther bekennet, T. 1. Jen. im Unterricht auf etliche Artickel f. 176. a. Dem Römischen Stuhl soll man in allen Dingen folgen. Und f. 12. a. in seiner Protestation haltet er jene für Ketzer, welche dem Römischen Stuhl halßstärrig widersprechen: Durch diese meine Protestation hoffe ichs, ist klar genug angezeigt, daß ich zwar wohl irren kan, doch kein Ketzer will erfunden werden, nemlich durch Ungehorsam und Widersprechen. So haben dann die Lutheraner sich von der Römischen Kirch abgesönderet.

3. Es hat zwar auch die Römische Kirch durch ihr Ober-Haupt den Luther, und seine Anhänger in Bann gethan, allein das hat sie gethan erst alsdann, da Luther und die Seinige sich halßstärrig ihren Verordnungen widersetzet hat: Gleichwie auch sonsten zu allen Zeiten auf solche Weiß halßstärrige Ketzer in Bann gethan und von der Kirch abgeschnitten worden.

30. Von der Excommunication.

4. Zudem ist die Excommunication oder Kirchen-Bann nur pœna Medicinalis, ein heilsame Straff, dahin angesehen, daß die Bestraffte in sich gehen, ihren Fehler erkennen, und verbessern, auch der rechtmeßigen Obrigkeit sich unterwerffen. In welchem Fall diese Straff gleich hinweggenommen wird, und die Verbannte wiederum Glider der Römischen Kirchen seynd, wie sie zuvor gewesen, gleichwie man aufhöret eine Artzney zubrauchen, wann das

End-

End-Zihl der Artzney, nemlich die Gesundheit erhalten worden. Also ist jener unkeusche Corinthier von der Kirchen ausgeschlossen, aber, als er Buß gethan, widerum in die Kirchen aufgenommen worden nach Anordnung des Heil. Pauli 1. Cor. 5. 2. Cor. 2: 7. 8. Es stehet also bey den Herren Lutheranern, ob sie wollen von der Römisch, daß ist, wahren Kirch Christi abgesönderet verbleiben, oder nicht: Es ist auch ihre Absönderung ihnen so lang freywillig, so lang sie sich nicht bemühen, mit der Römischen Kirchen vereiniget zu werden.

31. Daleri Widerspruch, und Stillschweigen von Grund Artickeln.

Was übrigens Dalerus geschriben von der 48. biß 49. Frag, ist so vil als kein Antwort auf meine Schrifft, wie ich kürtzlich erweise.

1. Hatte er ihme selbst widersprochen: die wahre Kirch irre nicht in Haupt-Articuln des Päbstlichen Glauben, und doch die Römische Kirch irre in eben disen Articuln, einfolglich müssten dise Articul zugleich wahr und nicht wahr seyn. Was antwortet hierauf Dalerus? Er sagt p. 346. es seye ein Schreib- und Druck-Fehler. Es ist ja freylich ein Fehler, aber welchen Dalerus selbst begangen. Ein artiges Ding! wann ich meinen Gegner eines Fehlers überzeuge, so sagt er, es seye ein Schreib- oder Druck-Fehler, oder er habe es nicht im Ernst, sondern nur Exercitii gratia geschriben. Wer kan etwas wider so gründliche Antwort haben?

2. Schreibet Dalerus p. 347. der seye ein lebendiges Glied der Christlichen Kirche, welcher recht getaufft, die Haupt-Stück der Christlichen Lehr und der wahren allgemeinen Christlichen Kirche mit Mund und Hertzen bekennet, und darnach glaubet und lebet.

Allein das ist keine Antwort auf meine Frag im Gl. Gesp. p. 347. Da fragte ich, was Dalerus verstunde durch die Grund- und Haupt-Articuln? Dalerus schweiget auf diese Frag meißlein still. Er kan nicht antworten, dann jede seine Antwort ist klar und wider ihn, oder wider die Schrifft. Sagt er, die Haupt-Artickel seynd, daß GOtt seye einfach in der Natur, dreyfach in Personen, ein Belohner des Guten und Bösen, daß die zweyte Göttliche Person Mensch worden wegen uns Menschen, so glauben dieses alles nicht nur alle Römisch-Catholische, sondern auch die meiste alte und neue Ketzer, mithin wären Glieder der wahren Kirchen fast alle auch von Conciliis verdammte Ketzer, alle Römisch-Catholische, die Päbst selbst. Warum schliesset dann Dalerus den Pabst, die Cardinäl und Römische Geistlichkeit von der Kirch aus im Gl. Gespr. p. 352.? Wiederum wäre es genug diese höchst nothwendige Articul zuglauben, so kunten wir ohne Nachtheil unsers Heyls glauben einige Irrthumer wider andere kleinere Articul, als z. E. daß die Beschneidung annoch nothwendig seye im neuen Gesatz. Diese Folg ist falsch und

wid.r

wider den H. Paulum: Wo ihr euch beschneiden lasset, so wird euch Christus nichts nutzen. Gal. 5: 2. Will Dalerus sagen, es seyen noch andere Haupt-Artickel nothwendig zuglauben, so gehet die Frag abermahl, was dieses für Artickel seynd? Ob man z. E. nothwendig glauben müsse den Kinder-Tauf, wiewol nichts von diesem klar in der Schrifft stehet? Item, ob man glauben müsse, daß die Wort Christi: Das ist mein Leib, nicht in figurlichen, sondern im natürlichen Verstand von der wahren wesentlichen Gegenwart Christi zu verstehen seyen oder nicht? Item warum man alle Gebott GOttes glauben müsse, und warum nicht auch glauben alle Glaubens-Artickel, sie seyen Haupt-Artickel oder nicht? ꝛc.

32. Man muß der Kirch lediglich gehorsamen.

3. Sagt Dalerus p. 348. Das Volck seye freylich schuldig ihre Hirten zuhören, und ihnen zufolgen, aber nur unter zweyfacher Bedingnuß 1. Wann sie auch rechtschaffene Geistliche Seelen-Hirten von der Heerde Christi sind. 2. Und gebieten in Glaubens- und Sitten-Lehren, was GOtt und seinem Heil. Wort, und der allgemeinen Lehre der allgemeinen Christlichen Kirche gemäß ist.

Antwort. Hier lehret Dalerus in zweyen Bedingnussen zwey Irrthumen. Dann 1. nach seiner Lehr seynd die Unterthanen nicht schuldig ihren Geistlich- und Weltlichen Oberen, noch die Kinder den Eltern zu gehorsamen, auch in billichen Sachen, wann die Obere, oder Eltern nicht rechtschaffen, nicht von der Heerde Christi, lebendige Glieder der Kirchen, in der Gnad GOttes, und frey von aller Todt-Sünd seynd.. Das ist ein Irrthum des Wiclefs und Huss, der im Concilio zu Costantz verdammt worden, der die Unterthanen vom schuldigen Gehorsam abführet, zu Ungehorsam, und Aufruhr anführet, auch streitet wider die Heil. Schrifft, welche uns befiehlt, auch bösen Oberen zugehorchen in Sachen, die nicht böß seynd. 1. Pet. 2: 18.

2. Macht Dalerus die Schaaf zu Richter der Hirten und Vorgesetzten. Die Unterthanen sollen, bevor sie gehorsamen, erforschen und urtheilen, ob die Verordnungen, Befehl und Entschlüssungen auch eines allgemeinen Kirchen-Raths der H. Schrifft und der allgemeinen Lehr der allgemeinen Kirchen gemäß seyen oder nicht. Heißt das nicht dem ungelehrten Volck ein Amt auflegen, so über dessen Verstand und Kräfften ist? Denen Ketzern Anlaß geben, sich von dem Gehorsam der allgemeinen Concilien zu entziehen, mit Vorgeben, der Concilien Schlüsse seyen nicht gemäß der Heiligen Schrifft, wie diese von ihnen verstanden wird, und endlich die gute Ordnung umkehren, die GOtt gesetzt hat, daß die Schaaf denen Hirten, die Unterthanen

nen ihren Obern sollen unterthänig und gehorsam seyn: Wer euch höret der höret mich. Luc. 10: 16. Was sie euch sagen werden, das thut. Mat. 23: 3. Gleichwie wir dann Christo glauben und gehorsamen müssen, nicht unter dieser Bedingnuß: Wann es wahr, oder gut ist, was Christus sagt, und befihlt, sondern lediglich; dann es kan nicht falsch noch böß seyn, was Christus sagt, oder befihlt, also müssen wir auch lediglich gehorsamen denen Verordnungen der Kirchen, und der allgemeinen Concilien, es kan auch nicht böß oder wider die Schrifft seyn, was solche Concilia, oder vielmehr GOTT durch sie verordnet, wie die Schrifft selbst andeutet Act. 15: 28. Diese Lehr, so der Heil. Schrifft so gemäß ist, wird von Dalero genennet: Mysterium iniquitatis, ein Geheimnuß der Boßheit. O Boßheit und Blindheit dieses Prädicanten.

33. Ob die Kirch etwas neues zu glauben vortrage?

4. Sagt Dalerus: durch die Kirche befiehlt GOTT uns nichts neues, und nichts anderes, als was er schon befohlen in seinem Wort durch die Propheten und Apostel.

Antwort. Wann Dalerus sagen will, durch den Ausspruch der Kirchen werde nichts neues geoffenbahret, so zuvor nicht schon geoffenbahret worden von GOtt in seinem geschribnen oder ungeschribnen Wort, so sagt er, was wahr ist. Will er aber sagen, durch den Vortrag und Ausspruch der Kirchen werde niemand erkläret und bekannt gemacht, daß diese oder jene Lehr ein von GOTT geoffenbahrter Glaubens-Articul seye, so sagt er, was falsch ist. Also wie der Heil. Augustinus l. 1. Contra Cresconium c. 32. T. 7. p. 168. schreibet, hat die Kirch im ersten Nicänischen Concilio Can. 8. erkläret, was zuvor zweiffelhafftig ware, nemlich daß der Tauff, der ausser der Kirch von einem Ketzer mitgetheilet wird, gültig und nicht zu wiederhohlen seye. Also hat die Kirch erkläret, man soll die Kinder tauffen, ob es schon nicht klar in der Schrifft stehet, item ein Mensch soll den Tauff, den er einmahl recht empfangen, nicht öffter empfangen, item die Epistel des Heil. Jacobi, und zum Hebräern, item das Evangelium Matthäi ꝛc. seyen wahre Heil. Schrifften, nicht aber, das Evangelium Thomæ, oder Nicodemi, noch die Epistel ad Laodicenos, welche dermahlen vorhanden ꝛc. wiewohl dieses nicht klar in der Bibel stehet. Also werden viele Wahrheiten, welche nicht deutlich in der Schrifft stehen, von der Kirch vorgetragen und erkläret, daß sie wahrhafft von GOtt durch sein geschribnes oder ungeschribnes Wort geoffenbahret worden.

34. Von der Unfehlbarkeit und Dauerhafftigkeit der wahren Kirche im Gl. Gesp. kan

5. Sagt Dalerus p. 349. das gantze 22. Capitel von der Unfehlbarkeit und Dauerhafftigkeit der wahren Kirche im Gl. Gesp. kan mit

barkeit und Daurhafftigkeit der Römischen Kirchen.

mit wenigen vollkommen beantwortet werden. Wie dann? Dalerus hatte drey Ding gelehret, 1. Die gantze Christliche Kirch könne irren auch in Grund-Articuln. 2. Sie irre würcklich in andern Articuln. 3. Die Kirch könne aufhören ein auserwählte Gemein GOttes zuseyn, und alsdann irre sie auch in Grund-Articuln. Ich hab allda gezeiget, daß diese drey Ausspruch Grund-falsch seyen. Was antwortet nun hierauf Dalerus? Nichts oder fast nichts. Er widerleget keinen aus meinen Beweißthumen, und rechtfertiget keinen aus seinen Lehr-Sätzen. Er sagt allein kurtz und ohne Prob also 1. Die heilige Christliche Kirche wird dauren biß an das Ende der Welt, krafft der Göttlichen Verheissung. 2. Eben diese Kirche irret nicht in Glaubens-Sachen zur Seeligkeit. Antwort: Da bekennet Dalerus zwey Wahrheiten, die ich erwisen, und wiederrufft zwey Falschheiten, die er gelehret hatte. 3. Diese wahre Kirch könnte irren, wann sie GOtt verlassen wollte. Antwort: Wer zweifflet oder fraget von diesem? Auch die Canonische Schrifft-Steller hätten können irren, wann sie GOtt verlassen hätte. Die Frag ist, ob Christus nach gethaner Verheissung seines Beystands seine Kirch verlassen, und diese in Irrthum fallen werde, oder auch könne? Ich hab gezeigt, daß sie wegen Göttlichem Beystand nicht irren könne Potentiâ proximâ, gleichwie die Evangelisten also nicht irren konnten, und die Seelige im Himmel, allwo sie GOtt klar ansehen, nicht sündigen können. 4. Die Römische Kirche kan irren und fallen, und wo Haupt-Irrthümer wider GOttes Wort gelehrt und vertheidiget werden, da ist man schon würcklich gefallen. Antwort: Dalerus erweiset mit keinem Wort, daß die Römische Kirch in einer Glaubens-Lehr irren könne, noch weniger, daß sie würcklich geirret habe. Hier urtheilen kluge Leser, ob das heisse vollkommen, oder vielmehr unvollkommen, und gar nicht hinlänglich antworten.

35. Daleri Calendrische Propheceyung vom baldigen Untergang der Römischen Kirch.

Nach so armseeliger Antwort nimmet Dalerus die Persohn eines Propheten an sich, und saget der Römischen Kirch den baldigen Untergang vor mit diesen hochtrabenden Worten p. 352. Dieses Babel ist schon gefallen, und der letzte Sturtz und Fall wird nicht lang aussen bleiben, nach der geheimen Offenbahrung Johannis. O Wehe! Jetzt ist es aus. Dalerus hat propheceyet, der letzte Sturtz und Fall wird nicht lang aussen bleiben. Geschicht es nicht auf den nächsten St. Gallen-Tag, so möchts hernach geschehen. Aber laßt sich hier nicht auch fragen: Ist dann Saul, oder dieser Prädicant, auch unter den Propheten? 1. Reg. 11: 12. Wie erweiset er nur dem Schein nach, daß der Heil. Joannes in seiner heimlichen Offenbahrung

bahrung von dem Fall und Untergang des Christlichen Roms redt? Wiederum wie mag doch ein Lutheraner propheceyen aus einem Buch, welches Luther für kein Prophetisches Buch erkennet Dann also schreibet er in der Vorrede Apocalypsis: Mir mangelt an diesem Buch nicht einerley, daß ichs weder Apostolisch, NB. noch Prophetisch halte, ꝛc. Mein Geist kan sich in das Buch nicht schicken. Aber Daleri Geist und Lutheri Geist, die schicken sich trefflich zusammen. Auch Luther hat propheceyen wollen, und siehet man in den Tisch-Reden einen besondern Anhang von den Propheceyungen Lutheri. Unter andern seynd sonders berümbt seine Propheceyungen vom Pabstthum, und jüngsten Tag. Also da auf ein Zeit Philippus (Melanchton) zum Luther sprach: Kayser Carl (der Fünffte) werde in das 84. Jahr leben, da sprach Luther: ja wol, die Welt stehet nicht so lang. Item Luther sagte, daß die Welt nicht fünfzehen Jahr mehr stehen wurde. Sihe Hannß Lapp Pfarrer zu Einbeck im Buch von Propheceyung Lutheri. Und in Tisch-Reden n. 51. vom jüngsten Tag, gedruckt zu Franckfurt am Mayn A. 1576. f. 359. b. spricht Luther also: **ich hoffe ja, der Tag sey nicht weit, und wir wollen ihn noch erleben.** Und f. 360. b. redet Luther also: ego planè sic sentio, appropinquare diem Dei, & nos visuros eum diem, aut ad minimum nostra posteritas, **ich bin gäntzlich der Meinung, der Tag des HErrn nahe herzu, und wir werden disen Tag sehen, oder wenigist unser Nachkommenschafft.** Da hat Luther zwey Böck auf einmahl gemacht, einen wider die Lateinische Sprach, den andern wider die Wahrheit. Ferner hat Luther disen Vers als eine Weissagung gemacht, welcher auch auf seinem Grab-Stein eingehauen, und bey der Leich-Begängnuß offentlich gerühmet worden: pestis eram vivens, moriens ero mors tua Papa, lebend war ich die Pest, Todt wird ich dein Todt seyn, O Pabst. Wann Luther hier geredet vom Römischen Pabst, so ist er 27. mahl ein falscher Prophet, weil von seinem unseeligen Todt A. 1546. biß 1750. 27. Römische Päbst gezehlet werden, welche er noch nicht gefressen hat, er wird auch eben so wenig die folgende fressen. Wann aber Luther von sich selbst geredet, als von einem Sächsischen Pabst, wie er sich selbst, die Zwinglianer zu schrecken benampset hat, so ist es fast wahr; dann sein neues Evangelium fast mit ihm verstorben ist. Widerum T. 2. Jhen. f. 69. hat Luther A. 1522. vorgesagt, wann man sein Lehr und Evangelium noch zwey Jahr treiben werde, so werde weder Pabst, Bischoff, Pfaff, Mönch, Nonnen, Glocken, Thurn, Meß, und überall nichts vom Papstum übrig seyn,

sondern alles, wie der Rauch, soll es verschwinden ꝛc. Ey, wie genau haben doch dise und mehr dergleichen Propheceyungen Lutheri mit der Wahrheit zugetroffen? wer hat vom Jahr 1524. biß 1750. mehr einen Thurn im Pabstthum, wer einen Mönch, eine Nonn, ein Meß, ꝛc. gesehen? wer ein Glocken gehöret? welches Kind soll doch das kindische Lugen-Werck und Lapperey des Luthers nicht mercken? und doch wollen es die Lutheraner nicht mercken, sie halten ihren Luther nicht weniger für einen Propheten, als die Türcken ihren Machomet, wie Arnold bezeuget T. 1. 2. Th. 16. b. 23. c. §. 3. Luther selbst nennet sich einen Propheten, und spricht, daß er ihm darum gram sey, daß er so gewiß propheceye, wie Georgius Walther Prediger zu Hall in Sachsen schreibet in der Dedication seines Buchs von Propheceyung Lutheri, so in Tisch-Reden zu finden. Wiewohl Luther auch gestanden, er seye kein Prophet, wie eben Arnold bezeuget l. c. und Joh. Müller in Luthero defenso p. 274. Mithin hat Luther von sich ja und nein gesprochen, er seye ein Prophet, er seye kein Prophet. Wenigist kan Luther unter jene Propheten gesetzt werden, von welchen Luther T. 2. Witt. f. 312. A. 1548. gesprochen, daß alle die mit Urlaub Scheiß-Propheten seyn müssen, welche auf gewise Zeit und Täg vorsagen, was sich darnach nicht befindet, und solche Zeit schon fürüber ist. Nun Luther hat auf gewise Zeit vorgesagt das End der Welt, des Pabsthums, den jüngsten Tag, ꝛc. und das alles hat sich darnach nicht also befunden, und eben so wenig, als die Propheceyung, des M. Michael Stiefels Pfarrer zu Lochau, eines Freunds Lutheri, der den jüngsten Tag vorgesagt auf das Jahr 1533. im zehenden Monden, in der 42. Wochen, auf dem Montag um die achte Stund, wie Luther selbst erzehlet in Tisch-Reden vom jüngsten Tag f. 360. So gehöret dann Luther nach seinem eignen Ausspruch mit seinem Stiefel unter die Scheiß-Propheten. Herr Daler kan noch ein wenig warten, wann nicht erfolget, was er vorgesagt, hat er Hoffnung auch in die Zunfft diser saubern Calender- und Zigeiner-Propheten zu kommen; Dann Herr Daler ist um kein Haller ein besserer Prophet, als sein Luther, dem er nachgauglen wollen.

Weil aber Dalerus hat wollen einen Propheten spihlen, und der Römischen Kirch den Untergang vorsagen, so soll er hinwider anhören, was nicht ich, sondern andere, auch Uncatholische Männer geschriben und vorgesagt von dem Lutherthum.

36. Von der Daur-

1. Der berühmte Erasmus l. 18. ep. ad Georgium Saxoniæ Ducem bey Arnold T. 1. f. 611. urtheilet also: Die Parthey Lutheri wird sich endlich

lich zertheilen, wann auch niemand wider sie schreibet und der Pabst und Kayser selbst dazu stille sitzen; denn sie sind so gar unter sich selbs uneins, daß ich nicht sage von dem Leben dieser Leute, welche bey unserm Evangelio gar nicht Evangelisch sind. Hafftigkeit der Lutherischen Kirch.

2. Herr Johann Leonhard Fröreisen Professor zu Straßburg in seiner Rede, so er als das dritte mahl Rector der Academie A. 1743. 9. May gehalten, sagt offentlich, die Lutherische Kirch eyle zum Untergang, theils weil schon mehr Protestantische Fürsten zur Römisch-Catholischen Kirchen zuruckgekehret seynd, theils wegen der Uneinigkeit, durch welche auch gröste Sachen zu Grund gehen. Diese Uneinigkeit seye so groß, daß die Protestantische Kirchen gleich sehen einem Kriegs-Heer, allwo die Uneinigkeit unter denen Generalen herschet, oder einem in viele Theil zerschnittenem Wurm, dessen Theil sich zwar bewegen, doch bald ersterben werden ꝛc.

Ich könte noch mehr auch Lutherische Propheten beysetzen, welche dem Lutherthum gar nichts gutes vorsagen, dergleichen seynd die Centuriatores von Magdeburg an vielen Orten, bey Florimundo Remundo l. 2. c. 18. n. 1. Andreas Musculus in seiner Propheceyung ꝛc. Sarcerius, und mehr andere, welche Arnold anziehet T. 1. Th. 2. b. 16. c. 13. von dem Verfall nach der Reformation insgemein, allein ich begnüge mich etwas anzuführen, was Luther selbst seinem Evangelio, und seinen Anhängern vorgesagt, A. 1532. hat er also geschriben T. 5. Altenb. p. 819. bey Arnold T. 1. f. 611. Wehe des Wohlgehens und guten Gemachs, das vorhin gewesen ist: und sie jetzt wünschen und begehren. Denn das ist ein gewiß Zeichen, das der Teuffel mit aller Gewalt regiret, und kein Christus da ist. Wie ich leider besorge, NB. daß es wieder so gehen wird, und das Evangelium allzufrühe von uns Teutschen kommen wird, darnach solche Schreyer iezt ringen. Wiederum A. 1539. hat Luther also geschriben T. 7. Altenb. bey Arnold T. 1. f. 612. Ich weissage nicht gern, will auch nicht weissagen, denn was ich weissage, sonderlich das Böse, kommt gemeiniglich mehr, denn mir lieb ist ... besorge auch aber, es werde unserm Teutschen Lande auch einmahl gehen, wie Jerusalem. Wiederum wie in der Vorrede der Tisch-Reden Joannes Aurifaber schreibet, hat Luther also geweissaget: Ich halte, es werde eine grosse Finsterniß folgen, nach diesem Licht des Evangelii, also, daß man diß Evangelium nicht wird offentlich auf der Cantzel mehr hören, und darnach werde bald der Jüngste Taz darauf folgen. Hierinn ist nun D. Martin Luther ein wahrhafftiger Propher gewesen; denn seine Lehre ist jetzt also veracht, man ist ihrer auch also überdrüßig, müd und satt worden, in Teutschen Lande, daß man seines Nahmens schier nicht gerne höret gedencken, noch auch die Zeugniß aus seinen Büchern,

chern, und Tomis zu Besterigung der Artickel des Glaubens genommen hoch mehr achtet. So ist es auch leider dahin kommen, daß man helle Brillen auffsetzen, und sich scharpff umsehen müßte, wenn man D. M. L. Lehre, die Augspurgische Confession und Apologia, item die Schmalcaldischen Artickel an allen Orten im Teutschen Lande rein und unverfälscht finden solte, welches erschrecklich ist zuerfahren, und uns reitzen und treiben solte, solchen Untergang der Religion höchlich zubeklagen ꝛc. Biß hieher Aurifaber. Noch mehr Luthers sogenannte Propheceyungen seynd enthalten in Joannis Sauberti Büchlein: Lutherus Propheta Germaniæ, und in Georgii Walther Buch: Propheceyung Lutheri, betitlet, in Tisch-Reden zu Franckfurt am Mayn A. 1576.

Ich schliesse dise Materie von Propheceyungen mit zweyen wahrhafften Propheceyungen Christi selbst. Erste Propheceyung: Ein jede Pflantz, so mein himmlischer Vatter nicht gepflantzet hat, wird ausgereutet werden, Matth. 15: 13. Gleichwie so viele andere Ketzereyen, deren Bellarminus von Christo an biß auf den Luther wenigist 200. zehlet, als schädliches Unkraut ausgereutet worden, und wie der Heil. Augustinus redet, gleich einem Regen-Bach hinweggeflossen, zerfallen und zu Grund gangen. Nun die Lutherische Religion ist auch ein Pflantz, welche GOtt der himmlische Vatter nicht gepflantzet hat, so wenig als die Calvinische, Wiedertaufferische, oder ein andere Sectische Religion, wie Luther selbst bekennet T. 1. Jen. f. 364. Er seye so kühn nicht, daß er über sein Lehr GOttes Gericht wolle leyden. Und T. 2. Witt. wider die himmlische Propheten f. 30. spricht Luther: Ich hab es offt und längst gesagt, ist es aus GOtt, was ich angefangen, so soll es niemand dämpffen: ist es nicht aus GOtt, so so halt es ander, ich will es freylich nicht halten. Also bekennet Luther, daß er zweiffle, ob seine Lehr aus GOtt seye, oder nicht. So hat auch Luther aus dem Schloß Wartburg an die Wittenbergische Augustiner-Mönch geschriben: sie solten in dem Reformations-Weesen auch wider ihr Gewissen fortfahren: er selbst hätte es in etlichen Stücken auch also gemacht, wie Surius erzehlet in Commentario rerum gestarum f. 145. Einfolglich wird die Lutherische Religion als eine böse Pflantz ausgereitet werden.

Zweyte Göttliche Propheceyung: Ein jeglich Reich, so es mit ihm selbst uneins wird, das wird wüste, und eine jegliche Stadt oder Hauß, so es mit ihm selbst uneins wird, mag nicht bestehen. Matth. 12: 25 Nun das Lutherthum ist mit ihm selbst uneins, das bekennet Luther selbst T. 4. Witt. A. 1551. über die Wort: Sehet euch für den falschen Propheten Matth. 7. f. 91. Wie viel sind ihr gewesen, die

es erstlich mit uns gehalten, und das Evangelium angefangen haben wider den Pabst? daß sichs liesse ansehen, daß wir wurden die ganze Welt an uns bringen. Aber in dem da es am besten im Schwang solt gehen, faren unser Leut selbst zu, und richten ein Jammer an, erger und schädlicher, denn uns alle Fürsten, Könige und Keiser hetten thun mügen. Wiederum T. 6. Witt. A. 1589. f. 431. a. schreibet er also: O was für verzweiffelte böse Secten haben sich nicht hervorgethan, unter dem Namen und Schein des lieben Evangelii, welche unter den alten, da der Pabst Gott und Herr war, nicht hatten zischen dörffen. Noch mehr von der Uneinigkeit der Lutheraner unter einander auch in Glaubens-Artickeln kan man sehen bey Coccio T. 1. thesauri l. 8. art. 7. Arnold T. 1. l. 16. allwo er erzehlet ihr Babelische Verwirrung, innerliche Streitigkeiten ꝛc. item die Merianische Franckfurter Chronick A. 1525. f. 849. allwo gemeldet wird, daß viel vornehme Leut zum Pabstthum wieder gekehret seynd; dann sie hielten dafür, daß der Bauren Aufruhr von des D. Luthers Lehr entsprungen, und er in seinen Sachen zweyhafftig wäre. ꝛc. folglich wird das Lutherthum nicht bestehen. ꝛc.

Das fünff und zwantzigste Capitel:

Von den Concilien oder Kirchen-Räthen.

ICh hab dieses erwisen im Gl. Gesp. p. 254. 633. erstens aus H. Schrifft. Dann ein solches Concilium, oder die aus der gantzen Christenheit zusamm beruffene und versammlete Bischoff stellen vor die gantze Christliche Kirch, gleichwie eine Reichs-Versammlung, oder des Kaysers, Chur-Fürsten, Fürsten ꝛc. vorstellet das gantze Römische Reich: wie Terrullianus anmercket adversus Psychicos c. 13. per quæ & altiora quæque in communi tractantur, & ipsa repræsentatio totius nominis christiani magna veneratione celebratur. Item: Athanasius in ep. de Synodis &c. & in ep. ad Episc. African. Epiphanius in fine Anchoratus, Eusebius l. 3. de vita Constantini, Augustinus l. 1. contra Donatistas l. 18. & l. 2. c. 4. & l. 4. c. 6. &c. Luther selbst in appellatione ad Concilium A. 1518. 28. Nov. bekennet dieses mit diesen Worten: Sacrosanctum Concilium in Spiritu Sancto legitimè congregatum, sanctam Ecclesiam Catholicam repræsentans, ein NB. in dem H. Geist rechtmeßig versammletes Concilium, stellet vor die H. Catholische Kirchen. Gleichwie nun die gantze Kirch nicht irren kan im Glauben, nach der Verheissung Christi: Die Porten der Höllen werden sie nicht überquältigen. Matt. 16: 18. Also kan auch ein solche allgemeine Kirchen-Versammlung nicht irren. Darum hat auch

1. Ein rechtmässiges allgemeines Concilium ist unfehlbar in der Glaubens- und Sitten-Lehr.

das

das erste Christliche Concilium zu Jerusalem von Aposteln gehalten, also gesprochen: Es hat also geduncket den H. Geist und uns: Visum est Spiritui Sancto & nobis. Act. 15: 28. Und gleichwie GOtt dieses erste Concilium erleuchtet, und nicht irren lassen, also erleuchtet GOtt annoch andere rechtmeßige allgemeine Concilia.

Zweytens aus denen Vättern. Augustinus schreibet in ep. 162. Ein allgemeines Concilium seye das höchste Gericht der Kirchen, von welchem man nicht appelliren, oder zu einem höhern Richter in der Kirchen sich beruffen könne. Leo M. schreibet ep. 78. c. 3. Der Entschluß eines solchen Cnncilii lasse sich nicht umstossen. Athanasius in ep. ad Epictetum, man könne dessen Lehr nicht mehr in Zweiffel ziehen. Cyrillus Alexandrin. l. 1. de Trin. haltet dessen Decreta oder Schlüsse für unfehlbare Aussprüch des H. Geists, gleicher Meynung seynd andere Vätter. Als Basilius in ep. 28. Gregorius Naz. in ep. 1. ad Clidonium, Hilarius in l. de Synodis in fine, Ambrosius in ep. 32. und noch viele andere bey Coccio T. 1. l. 7. art. 21. Bellarmino T. 1. l. 2. de Concil. c. 3. Des Kayserß Constantini M. Epistel an die Kirchen lautet also: Ihr nehmet diese Verordnung gern an, als eine Gab GOttes, und als einen Befelch, der wahrhafftig vom Himmel herab kom̃en ist; dann was in den heiligen Concilien verordnet und geschlossen wird, das muß alles dem Willen GOttes zugeschriben werden. So redet Constantini Epistel. Der gelehrte Erasmus selbst schreibet also in Hyperaspiste: Ecclesiæ Catholicæ Decreta, præsertim ea, quæ generalibus Synodis prodita sunt, & christiani populi consensu comprobata, tantum apud me ponderis habent, ut etiamsi meum ingeniolum humanis rationibus non assequatur, quod præscribit, tamen velut oraculum â Deo profectum sim amplexurus, die Schlüsse der Catholischen Kirchen, sonderbar jene, welche von allgemeinen Conciliis gemacht, und von Einstimmung des Christlichen Volcks gutgeheissen worden, haben bey mir ein solches Gewicht, und Ansehen, daß wiewohlen mein geringer Verstand durch menschliche Ursachen nicht fassen kan, was sie vorschreibet, ich dannoch ihre Schlüsse als ein göttliches Orackel, und unfehlbaren Ausspruch annehmen wird.

2. Von Conciliis insonderheit.

Unc. p. 130. Ein allgemeines Concilium repræsentiret die Christliche Kirche: Die Christlich-Catholische Kirche irret nicht in Glaubens- und Sitten-Lehren. Die Pforten der Höllen werden die Gemeine Christi nicht überwaltigen. Concedo. Ich gestehe es ein. Aber wann? Wo ist ein solch allgemeines Concilium gehalten worden?

Cath. Ich lobe hier meinen Gegner in diesem, daß er nun bekennet, was er zuvor verneinte im Gl. Gespr. p. 344. daß die Catholische Kirch nicht irre noch in Haupt- und grossen, noch in kleinen Artickeln des Glaubens. Aber in dem kan ich ihn nicht loben, daß er zulaugnen scheinet, ob jemahl ein

solches

solches allgemeines Concilium gehalten worden. Wann? wo? sagt er, ist ist ein solch Concilium gehalten worden? So höre er dann die Antwort auf seine zwey Fragen, wann und wo solch Concilium gehalten worden.

Es seynd bißhero 21. allgemeine Concilia gehalten worden 8. in Orient, 13. in Occident. Aus diesen seynd sonders berühmt die vier erste Concilia, nemlich Nicænum 1. so in der Stadt Nicæa von 318. Bischöffen A. 327. in Gegenwart Constantini M. des Kayfers wider den Ketzer Arius, und seine Anhänger gehalten worden, welche dem Sohn GOttes die Gottheit ablaugneten. Allwo auch das Symbolum oder Glaubens-Bekanntnuß gemacht worden, welches im Concordi-Buch gleich nach dem Apostolischen Symbolo oder Glaub in GOtt f. 1. gutgeheissen, angenommen, und das Nicänisch Symbolum genennet wird. Von diesem Concilio schreibet der Heil. Ambrosius in ep. 32. Sequor tractatum Nicæni Concilii, à quo me nec mors nec gladius poterit separare, ich folge dem Ausspruch des Concilii Nicæni, von welchem mich noch Tod, noch Schwerd wird trennen können. Luther selbst in Tisch-Reden von Concilien Franckf. f. 365. b. sagt also: Das Concilium zu Nicea ist nach der Apostel-Zeit das allerbeste und reiniste gewesen. Eben das sagt er auch anderstwo.

Das zweite allgemeine Concilium ist zu Constantinopel A. 381. von 150. Bischöffen gehalten wider Macedonium, der dem H. Geist die Gottheit ablaugnete.

Das dritte ist zu Ephesus der Haupt-Stadt in klein Asien A. 430. von 200. Bischöffen gehalten worden wider Nestorium, welcher lehrte, in Christo seyen zwey Personen, und Maria seye nur ein Mutter Christi, aber nicht ein Mutter GOttes.

Das vierte war gehalten A. 451. von 630. Bischöffen in der Stadt Chalcedon wider den Ketzer Eutyches, der lehrte, in Christo seye nur eine Natur. Von diesen 4. ersten Concilien bekennet der Heil. Gregorius M. Can. 2. dist. 15. apud Gratianum, oder l. 1. ep. 24. er nehme sie an, und halte sie in Ehren, als wie die vier Evangelia: Sicut S. Evangelii quatuor libros, sic quatuor Concilia suscipere & venerari me fateor. Ein gleiches sagt der Kayser Justinianus Nov. 131. c. 1. quatuor synodorum dogmata, sicut sacras Scripturas accipimus, & regulas sicut leges observemus. Man sihet auch, daß so wohl Lutheraner als Calviniſten diese erste Concilia gutheissen. Auf diese 4. erste Concilia seynd gefolget mehr andere, nemlich Constantinopolitanum II. III. und IV. Nicænum II. Lateranense I. II. III. IV. V. Lugdunense I. & II. Viennense in Franckreich, Constantiense, Florentinum, Tridentinum, welchen allen von einigen Gelehrten noch beygezehlet werden das Concilium Pisanum, und Basileense, wenigist dessen Anfang. Also weiß nun Dalerus, wann und wo, nach dem ersten Apostolischen Concilio zu Jerusalem, mehr andere allgemeine Concilia gehalten worden.

3. Vom Apostel-Concilio zu Jerusalem.

Unc. p. 130. Das Apostolische Concilium zu Jerusalem hat GOtt mit seinem Geist unmittelbar erleuchtet, daß es nicht fehlen konnte. Wer kan das mit Recht sagen von dem saubern Concilio zu Trient?

Cath. Ein jedes rechtmäßiges gemeines Concilium stellet nicht weniger die Kirch Christi vor, als jenes Consilium zu Jerusalem Act. 15. Wann dann GOtt diesem Concilio beygestanden, und solches unmittelbar erleuchtet hat, so wird er nicht weniger einem jeden andern solchem Concilio beystehen, und solches von Irrthum bewahren, damit nicht seine Kirch von Irrthum überwältiget werde wider sein Verheissen, Matth. 16: 18. Herr Daler vermeynet, solcher Beystand GOttes habe ermanglet dem Concilio zu Trient? Und warum diesem? Er sagt die Ursach nicht, es lasset sich aber diese leicht errathen, weil nemlich dieses Concilium die Lutherische Lehr verworffen hat. Allein auch jenes erste Concilium der Aposteln ist der Lutherischen Lehr entgegen, dann es macht ein Unterschied unter denen Speisen, und befiehlt den Christen, daß sie sich vom Blut, vom erstickten und denen Götzen geopfferten Fleisch enthalten, wie von fleischlichen Sünden. Dahero schreibet Luther in 15. c. Act. also: Eben dieses Concilium der Aposteln, wiewohl es aus allen das erste und reiniste ist, so wird doch auch allda etwas eingemischet ꝛc. Ungewiß seynd die Concilia, und ist ihnen nicht zutrauen; Dann keines ist jemahls gantz rein gewesen, daß es nicht etwas dem Glauben beygesetzt, oder entzogen. Hier scheinet Luther zu verneinen, was Daler bejahet, nemlich daß auch das erste Concilium der Aposteln von dem Heil. Geist erleuchtet gewesen. Wiederum T. 7. Jhen. A. 1568. gedruckt f. 226. b. von den Conciliis macht Luther dem Verstand nach diese Schluß-Rede: Wann dieses Concilium der Heil. Geist regieret hat, so müssen wir alles halten, was darinn verordnet worden, folglich müssen wir nichts vom Blut, vom erstickten Vieh essen ꝛc. Nun aber seynd wir nicht schuldig dieses zuthun, weil dieses Concilium gefallen, und in Abgang kommen. So ist dann dieses Concilium nicht vom Heil. Geist regieret, darum, spricht Luther: Was schadets, man kratzet das Wort: Heiliger Geist, aus, und liesse es die Apostel allein gemacht haben on den heiligen Geist. So wollten wir den Sachen vielleicht helffen? Ist das lecherlich? Erdencke du was bessers. Also scheinet hier Luther zu lehren, die Apostel allein ohne Heil. Geist haben in diesem Concilio solche Verordnungen gemacht, und darum auch geirret, folglich können auch alle andere Concilia irren, und seyen wir nicht schuldig ihnen zugehorsamen: Darum setzet Luther hinzu: Wenn dis Concilium nicht ist zuhalten, ist der ander auch keines zuhalten. Aber Luther irret hier gröblich. 1. Weil die Schrifft deutlich sagt: Es hat dem H. Geist und uns (Aposteln) gefallen Act. 15: 28. Einfolglich ist alles in diesem

Concilio

Concilio durch Erleuchtung des Heil. Geists verordnet worden. 2. Weil nicht alles, so von GOtt einmahl verordnet worden, für alle Zeit verordnet worden; ansonst wäre auch das Gesetz der Beschneidung, und alle andere Gesetz, so von GOtt im alten Testament gegeben worden.

Unc. p. 131. Auf eben dem ersten Christlichen Concilio zu Jerusalem war St. Peter nicht Præsident und das sichtbare Oberhaupt, vielmehr hat St. Jacobus das Wort geführet, nicht in Petri, sondern in GOttes Nahmen.

Cath. Der Heil. Hieronymus in ep. ad Augustinum 11. inter epistolas Augustini, schreibet ausdrucklich, der Heil. Petrus seye dem Concilio zu Jerusalem vorgestanden. Eben das lasset sich abnehmen aus Heil. Schrifft Act. 15. allwo gemeldet wird, daß Petrus zu erst im Rath aufgestanden, der erste geredet, und der erste von der Frag den Ausspruch gethan habe, und diesem Ausspruch Petri ist Jacobus und die übrige Apostel im Concilio beygefallen, schreibt Hieronymus. Wäre Petrus in diesem Apostolischen Concilio nicht der erste und der Vorsteher gewesen, wurde er nicht der erste in einem fremden Bißthum auch vor Jacobo dem Bischoff zu Jerusalem geredt, und die Frag beantwortet haben. Es ist dann falsch und nicht nur wider den Heil. Hieronymum, sondern auch wider die Heil. Schrifft, was Dalerus hier schreibet.

Unc. Warum prætendiren dann Petri vermeynte Nachfolger das Præsidium, und General-Directorium auf denen Conciliis?

4. Der Römische Pabst stehet billich vor einem Concilio.

Cath. Die Römische Bischöffe seynd wahrhaffte, nicht nur vermeynte, Nachfolger Petri, wie ich oben erwisen. Eben sie stehen billich denen Conciliis vor, leiten und regieren diese durch sich, oder ihre Abgesandte wie erwisen wird 1. aus H. Schrifft; Weil Christus Petrum und dessen Nachfolger zum ersten, höchsten und allgemeinen Hirten und Vorsteher der Kirchen bestellet hat Matth. 16: 18. 19. Jo. 21: 17. Weil auch Petrus diesen Gewalt gebraucht, und im ersten Concilio zu Jerusalem der erste geredet, und den endlichen Ausspruch von der Haupt-Frag gegeben hat. Act. 15: 7. &c.

2. Weil der Römis. Pabst wenigist gemeiniglich denen Conciliis vorgestanden durch sich oder seine Legaten. Also stunden dem ersten Concilio Nicæno vor, und unterschrieben dasselbe die erste vor andern Hosius ein Bischoff, Vitus und Vincentius Priester, drey Abgesandten des Pabsts Sylvestri I. Dem ersten Ephesinischen Concilio stunde vor der Heil. Cyrillus, als ein Abgesandter des Pabsts Cœlestini. Dem Concilio zu Chalcedon stunden vor die Legaten des Pabsts Leo. Es sasse zwar der Kayser Martianus am ersten Ort, aber nicht als Richter und Director oder Leiter, sondern als Defensor, oder Beschützer, wie er selbst angedeutet, er seye kommen zum

Concilio, wie einstens Constantinus M. Im 6. Concilio, und dritten zu Constantinopel waren Vorsteher drey Abgesandten des Pabsts Agathon, nemlich Petrus und Gregorius Priester, und Johannes ein Diacon.

3. Weil die Christliche Kayser selbst bekennet haben, daß nicht ihnen, wie die Uncatholische wollen, sondern denen Bischöffen der Vorsitz, das Urtheil, und Direction eines Concilii gebühre. Constantinus M. im Concilio Nicæno I. bekennte frey, er müsse von den Bischöffen gerichtet werden, er seye ihnen untergeben (in Geistlichen Sachen) nicht vorgesetzt, se debere ab Episcopis judicari eísque esse subjectum, non præpositum, wie Ruffinus schreibet l. 10. c. 2. Im gleichen Thon redet der Kayser Honorius in ep. ad Arcadium bey Baronio T. 5. f. 20. Basilius in Oratione, oder in der Red, so er gehalten im 8. Concilio &c.

§. Des Concilii Tridentini Vertheitigung.

Unc p. 63. Das Concilium zu Trient hat denen Geistlichen den Ehestand verbotten, sagt der Herr P. nemlich Sess. 24. Can. 9. Antwort: Das Concilium zu Trento hat noch mehr gethan, das nicht recht ist. Sie nennen sothanes Concilium Sacro-sanctum, Hochheilig, da es doch parteyisch, zänckisch, und Sectirisch war. Es waren wenig gelehrte Männer darauf, aber vielmehr verwegen und leichtsinnige Leute, die nach des Pöbels Gunst und Wohlgewogenheit geschnappt haben, sagt der Dominicaner-Mönch Barthol. Spina apud Theoph. Raymund. T. XX. opp p. 301. wie ungleich, wie parthyisch, wie zänckisch und gewaltthättig es dabey zugegangen seye, davon kan Petrus Suavis, oder Paul Sarpius am besten zeugen in seiner Hist. Concil. Trident. Endlich gieng alles drunter und drüber, also, daß die H. Väter einander in die Bärte gefahren, und Handgemein worden seynd, daß auch die Comödianten auf ihrem Theatro das Volck damit diverriret haben. So Hochheilig war das Concilium zu Trento. vid. Cardin. Sforziæ Pallavicini Jstoria del Concilio di Trento l. 19. c. 4. & 5. p. 580. l. 8. c. 6.

Cath. Mein Gegner will in seinem Buch für einen höflichen, sittsamen und bescheidenen Scribenten passiren, das deutet er an in vielen Orten, und gleich auf dem Titel-Blat. Aber er ist nichts weniger, als dieses. Das Wo der spil zeiget er an so vielen Stellen, sonderbar hier pag. 68. Er erfrechet sich nach dem Beyspil Martini Chemnitii ein gantzes allgemeines Concilium auf eine unanständige und recht grobe Art zu verachten und zu lästern. Er sagt, es seyen wenig gelehrte Männer darauf gewesen, wie erweiset er dieses? P. Spina soll es sagen. Und wie erweiset dieses Spina? aus dem, daß die Theologi im Trientischen Concilio die unbefleckte Empfängnuß Mariä verthätiget, und für diese ein Decret erlanget haben; Die Wort Spinæ bey Raynaudo (mit Raymundo wie mein Gegner sagt) lauten also: In Concilio Tridentino non fuerunt docti Theologi, sed homines audaces & vani, qui popularem auram captantes, decretum in favorem Immaculatæ

Con-

Conceptionis Beatæ Virginis edendum curarunt. Soll diese Ursach des Spinæ gut seyn, so wären alle Doctores in Catholischen hohen Schulen, welche die unbefleckte Empfänganuß Mariä verthätigen, nur eitle, kecke, und ungelehrte Menschen. Wer siehet nicht, daß ein so keckes und unvernünfftiges Urtheil eines wunderlichen Kopffs wenig zu achten seye, von welchem Raynaudus l. c. dieses Urtheil fället: Audaciorem & amariorem Scriptorem non est reperire, kein keckerer und bißigerer Scribent als Spina, ist nicht zufinden. Uberdas redet Spina nicht von denen Vätteren oder Bischöffen, welche den Ausspruch in Glaubens- und Sitten-Lehren gethan, sondern allein von den Theologen, welche im Concilio kein votum definitivum oder Stimm hatten, die Glaubens-Streitigkeiten zu entscheiden und zu unterschreiben. Warum redet dann Herr Prädicant von allen Männern insgemein, auch von denen Bischöffen? Nun haben diesem Concilio beygewohnt und unterschriben 255. Personen, nemlich 4. Päbstliche Abgesandte. 2. Andere Cardinäl. 3. Patriarchen. 25. Ertz-Bischöff. 68. Bischöff. 7. Aebbt. 7. Generales der Geistlichen Ordens-Ständen. 39. Procuratores oder Stell-Vertretter der abwesenden Bischöffen, ohne beyzurechnen die grosse Anzahl der geschicktisten Theologen und Juristen aus der gantzen Christlichen Welt, also, daß man zweifflen kan, ob jemahl in einem gemeinen Concilio mehr gelehrte Männer sich eingefunden haben, als eben in diesem Concilio zu Trient. Doch muß es heissen, es seyen wenig gelehrte Männer auf diesem Concilio gewest.

2. Er sagt, es seye ein Sectirisch Concilium gewest, kan doch die Secten nicht nennen, in welche sich dieses Concilium soll getheilet haben. Seynd nicht die Vätter einig gewesen in der Glaubens-Lehr? Haben sich nicht 255. Personen dem Concilio freywillig unterschrieben? Die Lutherische Franckfurter Historia Merians am 860. Blat gibt den Römisch-Catholischen das Lob, welches sie ihren eigenen Theologen nicht geben kan, daß A. 1563. den 4ten Decembr. sie dieses Concilium einstimmig beschlossen haben, doch will ihm nicht gefallen, wie auch Dalero p. 130. daß dieses Concilium so lang, nemlich 18 Jahr gedauert. Allein sie sollen betrachten die Ursachen solcher Daur. 1. Hat einige Sucht zu Trient angefangen, und die Vätter des Concilii genöthiget nacher Bononien zuziehen. 2. Als das Concilium nacher Trient zuruck gekehret, ist dieses wiederum durch eine andere Sucht, nemlich durch den Krieg, und unversehenen Einfall des Churfürsten Mauritii, so wieder gegebenes Parole Ao. 1552. geschehen, verstöhret worden. Zudem die Lutheraner haben in hundert Jahren nicht können einstimmig werden, da hingegen die Catholische des gantzen Europæ ja des gantzen Erd-Crayses in 18. Jahren eines Sinns im Glauben worden, und noch seynd.

3. Er sagt, es seye ein zänckisches Concilium gewesen. Es ist wahr, es ist einige Mißverständnuß, Uneinigkeit und Streit entstanden, aber nicht in Glaubens-Artickten, sondern um die Præcedenz, oder Vorsitz, um die Titulaturen, um die Reformation oder Verbesserung der Kirchen-Disciplin; welche einige Fürsten glaubten, ihren Rechten und Privilegiis nachtheilig zu seyn, wie Pallavicinus andeutet l. 19 c. 4. & 5. so mein Gegner anziehet. Es hat auch einsmahls ein Bischoff, wie eben Pallavicinus erzehlet l. 8. c. 6. (nicht mehrer H. Vätter, wie Herr Daler meldet) im Eyfer des Wort-Streits einen andern Bischoff bey dem Bart ergriffen. Was folget? also ist deßwegen das gantze Concilium, welches diese That nicht gut geheissen, ja bestraffet hat, als ungültig, zänckisch, Sectirisch ꝛc. zu verachten? das folget nicht, sondern vielmehr dieses, daß diese Versammlung ein recht freyes Concilium gewesen, dergleichen die Protestanten selbst begehrt haben, weil allen Vättern dieses Concilii erlaubt gewesen, also frey zu reden, und zu handlen. Mein Gegner soll gedencken, daß ein Concilium auf Erden ein Versammlung der Menschen, nicht der Englischen Seeligen Geister seye. Ja auch wohl unter denen Heil. Englen ist zuweilen eine Uneinigkeit, doch ohne Sünd und unordentliche Anmuthung wie die Heil. Schrifft andeutet Dan. 10: 13. Mit einem Wort, was mein Gegner einwendet wider das Concilium zu Trient, lasset sich mit gleichem Recht oder Unrecht sagen, wider die erste 4 allgemeine Concilia, welche doch von denen Uncatholischen selbst hoch geachtet werden. Man sehe nur Arnolds Geschicht T. 2. f. 1261. und T. 1. l. 4. c. 7. allwo der Zanck, Disputationes, und Gewaltthätigkeiten des Concilii Nicæni wider die Arianer erzehlet werden. Dahero solten die Protestanten auch dieses Trientische Concilium hoch achten, und annehmen, absonderlich, weil sie selbst öffters ein Concilium begehrt, und solches als einen rechtmässigen Richter in Glaubens-Strittigkeiten erkennet haben.

4. Mein Gegner, seine Lästerung des Trientischen Kirchen-Raths vor Einfältigen in etwas zu rechtfertigen, ziehet an Petrum Suavem, oder mit wahren Nahmen Paulum Sarpium in seiner Geschicht des Trientischen Concilii. Allein der so gelehrte Cardinal Pallavicinus hat aus denen authentischen oder wahrhafften Actis dieses Concilii in seiner Geschicht von diesem Concilio diesen Scribenten 128. Unwahrheiten, Falschheiten, und Verirrungen überzeuget, wie zu sehen ex Syllabo errorum in fine T. 1. daß sich billich zu verwunderen, wie sich mein Gegner getrauet, einen so falschen, und so vieler Unwahrheiten überzeugten Zeugen aufzuführen.

Es gehet aber das Concilium zu Trento uns Protestantisch-Evangelische Christen nichts an, und kan uns also keine Canones, oder Glaubens- und Lebens-Reglen vorschreiben, schreibet Herr Daler p. 173. 6. Ob das Concilium von Trient die Herren Protestanten nichts angehe?

Antwort: Warum gehen die vier erste allgemeine Concilia auch die Herren Protestanten an, und warum nicht auch das Concilium von Trient? Ja es scheinet, dieses letzte Concilium gehe sie mehr an, als das erste Nicenische; weil die Herren Protestanten wohl achtmal ein Concilium insgemein, und zweymahl benanntlich das Trientische begehret, und auch versprochen haben, demselben zu gehorsamen. Luther T. 7. Witt. A. 1554. gedruckt im Buch wider das Bapstum zu Rom vom Teuffel gestifft, welches Buch er A. 1545. das ist, ein Jahr vor seinem Todt geschriben, spricht also f. 578. die Fürsten und Stende des Reichs haben den Keiser dise 24. Jar lassen erweiten umb ein frey Christlich deudsch Concilium. Insonderheit ersuchten die Herren Protestanten im Jahr 1548. den 14. Jenner Carolum V. den Römischen Kayser gantz eyfrig, Er wolte die Päbstliche Heiligkeit (NB. also nennten sie den Pabst, nicht den Antichrist) dahin vermögen zur Beschleunigung des Concilii von Trient, als des eintzigen Mittel, die Ruhe des verwirrten Teutschlands widerum herzustellen. Unter anderen Ausdruckungen seynd folgende: Nachdem sich die gantze teutsche Nation solchem zu Trient angesetzten Concilio NB. einmahl unterwürffig gemacht, auch die hochnachtheilige Streitigkeiten der Heil. Christlichen Religion durch kein besser Mittel abgeschnitten, auch alle Glieder der Christenheit zu einhelliger Vergleichung gebracht werden können ꝛc. darum dann auch Churfürsten, Fürsten, und Ständ NB. abermahls die Kayserliche Majestät in aller Unterthänigkeit anruffen, und bitten, solches ihrem Allergnädigisten Vätterlichen und gewohnlichen Fleiß nach NB. bey Päbstlicher Heiligkeit befürderen, und unangesehener jetzt gegebener Antwort auf die Weeg allergnädigist bedacht zuseyn, damit solch Concilium zu Trient, inmassen, daß es NB. durch die Ständ gemeinlich und einhelliglich hievor bewilliget, zum förderlichisten gehalten werde ꝛc. Aus disen Worten ergibet sich, daß gleichwie eine streittende Partey schuldig ist zu folgen dem Ausspruch eines rechtmässigen Richters und Obrigkeit, also seyen auch die Protestanten schuldig zugehorchen dem Concilio zu Trient, als welches sie selbst begehret, für ihren rechtmässigen Richter und Obern in Glaubens Streitigkeiten erkennet und angenommen haben. Es handlen also nicht recht die Protestanten, welche dises Concilium nicht annehmen. Noch übler handlet Dalerus, der dises Trientische Concilium, ja wohl noch andere Concilia, wie wir bald hören werden, gröblich verachtet, und beschümpffet.

Unc.

7. Verthetigung des Concilii zu Costantz

Unc. p. 141. Auf das schöne Concilium zu Costantz hat man keine Reflexion zu machen. Es hat auch den unschuldigen Hussen wieder alle gegebene Parolen verbrennen lassen. Ergo war es recht und wohl gethan von denen frommen Vättern zu Costantz? Die Hochwürdigiste Herren haben die 45. Articul Joh. Wiclefs als Ketzerisch verdammt und verworffen. Ergo war es recht und wohlgethan? Vieles geschiehet de facto, welches de jure nicht geschehen sollte.

Carh. Herr Daler, gleichwie er sich zuvor erkühnet ein gantzes allgemeines Concilium von Trient zurichten, zu lästern, und zu verdammen, also thut er hier abermahl wider das Concilium zu Costantz, das ist, fast wieder tausend Personen, 4. Patriarchen, 29. Cardinäl, 47. Ertz-Bischöff, 160. Bischöff, viele andere Prälaten, Geistliche Ordens-Vorsteher, vile Theologen und Juristen, oder Gotts- und Rechts-Gelehrte, wider den Kayser Sigmund, mehr Fürsten, Abgesandten, Graffen, Baronen ꝛc. wie Cochlæus schreibet lib. 2. hist. Hussitarum und Stumpfius von diesem Concilio. Ein Marck-Prädicant macht sich zum Richter dieses grossen Concilii. Er ruffet dieses Concilium für ungerecht und unverständig aus, und mercket nicht, daß eben dieses sein so freches Urtheil in Wahrheit seye, was er fälschlich von diesem Concilio vorgiebet. Wir wollen die Sach etwas genauers betrachten. Herr Daler schreibet hier von Johann Huß drey Sachen: 1. Huß seye unschuldig, 2. Wider all gegebenen Parolen, 3. Von dem Concilio, oder, wie er spöttisch redet, von denen frommen Vättern zum Scheiterhauffen verdammet, und lebendig verbrennet worden. Da seynd nun 3. Unwahrheiten beysammen. Huß ware erstlich nicht unschuldig. Durch seine aufrührische Lehren und Predigen ist er Ursach gewest einer grossen Aufruhr zu Prag, in welcher viele Personen gantz unschuldig ausgeplündert, vertrieben, einige auch gar getödtet, und viele andere erschreckliche Schand-Thaten verübet worden, wie erzehlet im Concilio Sess. 15. art. 9. bey Binio f 1601. und durch glaubwürdige Zeugen erwiesen worden. Arnold in seiner Kirchen- und Ketzer-Histori 1. Th. 15. Buch 5. c. 8. n. bekennet, daß zu Prag seinetwegen grosse Verwirrung entstanden, daß Huß offentlich den Pabst vor den grossen Antichrist erkläret habe. Und fürwahr die Lehr des Hussen prop. 30. daß niemand ein geistlich- oder weltlicher Herr seye, wann er in einer Todt-Sünd ist, folglich daß niemand schuldig seye einem solchen Herrn zu gehorsamen, und unterthänig zu seyn, führet von selbst zu Verwirrungen und Aufruhren, und streitet wider die klare Lehr der H. Apostlen, welche die Christen ermahnet haben, auch denen Heydnischen Obern (in zulässigen Sachen) zu gehorsamen. Eph. 6: 5. Col. 3: 22. 1. Pet. 2: 18. Wiederum ist Huß wegen Ketzerischer Lehr angeklagt, und überwisen worden Sess. 15. Die Uncatholische

selbst

selbst können nicht alle Lehr-Sätz des Huß durchaus gut heissen. Sie mussten einige als Irrthumer verwerffen, z. E. die 30. Propositiom, von der ich erst gemeldet. Die 25. Propositiom: Condemnatio 45. Articulorum Joannis Wicleff per Doctores facta est irrationabilis, & iniqua, malè facta. Die Verdammung der 45. Artickln des Johann Wicleff, welche geschehen durch die Lehrer, ist unvernünfftig, unrecht, und übel geschehen. Nun unter diesen 45. Artickln seynd einige, welche von denen Lutheranern selbst als Irrthümer verworffen werden. So ist dann Huß nicht unschuldig hingerichtet worden, man wolle dann alle Ketzer und Aufruhren-Stiffter für unschuldig ausruffen.

2. Ist Huß nicht wider alle gegebene Parolen vom Concilio zum Tod verdammet worden, wie mein Gegner schreibet. Man findet nirgends in denen Actis dieses Concilii, daß dieses Concilium dem Huß ein Salvum Conductum oder Frey-Geleit versprochen, oder gegeben habe. Kayser Sigismundus, schreibt Arnold l. c. gab ihm (dem Huß) einen Kayserlichen Salvum-Conductum, oder Geleits-Brieff, dessen Abschrifft noch vorhanden ist bey Goldasto de Jur. & Privil. Bohem. append. p. 49. Eben das schreibet Cochlæus l. 2. hist. Hussitarum mit diesen Worten: Rex Sigismundus patriæ misertus, & Cleri Catholici in Bohemia, per fratrem Wenceslaum effecit, ut Joannes Husz sub salvo conductu & fide publica NB. ipsius Sigismundi Regis Constantiam in Concilium mitteretur. Was aber der Kayser oder ein weltlicher Oberer für sich versprochen, das benimmet einem andern Geistlichen Obern, oder einem gantzen Concilio ihr Macht und Gewalt nicht, einen unruhigen und schuldigen Ketzer zur Red zu stellen, und zu gerechter Straff zu ziehen. Das hat eben das Concilium Sess. 19. erkläret, nicht aber wie Pfaffius in Instit. historicis Seculo 15. c. 2. §. 4. p. 703. und andere Uncatholische fälschlich vorgeben, daß man denen Ketzern keine Treu zuhalten schuldig seye. Von diesem wird noch allda, noch anderstwo im Concilio etwas gemeldet, wie nach Molano und Sandero Binius anmercket f. 1664. Und gesetzt auch, daß nicht nur Sigismundus, sondern auch das Concilium dem Huß einen Geleits-Brieff gegeben hätte, so wurde dieser nicht anderst gelautet haben, als jener, welchen das Concilium dem Hieronymo Pragensi, oder mit dem rechten Nahmen Faulfisch genannt gegeben, der auch ein Jahr nach dem Huß, als ein unruhiger und unbeständiger Ketzer und Anhänger des Huß gleichfalls zu Costantz A. 1416. den 30. May verbrennet worden. Diesen Salvum Conductum hat das Concilium dem Hieronymo Faulfisch gegeben in der 6. Session wieder alle NB. ungerechte Gewaltthätigkeit, dann also lauten die Wort des Concilii. à violentia, justitia semper salva, omnem salvum conductum nostrum, quantum in nobis est, & fides exigit orthodoxa, præsentium tenore offerimus.

Wür biethen dir durch diesen Brieff an all unser freyes Geleit von Gewaltthätigkeit, NB. doch ohne Nachtheil der Gerechtigkeit, so viel in uns ist, und der rechte Glaub erforderet. Weil nun nach eingezogenem genugsamen Bericht der rechte Glaub und Gerechtigkeit erforderten, daß Joannes Huss, und sein Lehr-Jünger Hieronymus (der auch in den abgeschwornen Irrthum zuruck gefallen, auch von dem Concilio entflohen, aber wiederum von der Flucht zuruck gebracht worden) als Ketzer und Unruhen-Stiffter gestraft wurden, hat das Concilium gar nicht wider gegebene Parolen oder Geleits-Brieff gehandlet. Aber auch der Kayser Sigmund, der allein dem Huß einen Geleits-Brieff gegeben, hat nicht wider gegebene Treu gehandlet; dann wer ein freyes Geleit gibt nach dem gemeinen Recht, der gibt oder verspricht nichts anderes, als eine Sicherheit wider allen ungerechten Gewalt, doch ohne Nachtheil der Gerechtigkeit, und Vollziehung des Rechts, wie die gemeine Regl der Rechts-Gelehrten ausweiset, welche die Sachsen nach dem Carolinischen Recht also ausdrucken: Damus tibi fidem publicam, causam dicendi in Concilio, contra vim, non tamen contra juris executionem. Wir geben dir offentliche Treu, und Gewalt deinen Handel im Concilio zu verthättigen, wider Gewaltthätigkeit, doch nicht wider Vollziehung des Rechts. Nun hat allein der Kayser Sigismundus, nit das Concilium, dem Huß ein freyes Geleit gegeben nach dem gemeinen Recht; so hat er dann dem Huß allein eine Sicherheit gegeben oder versprochen wider den ungerechten, nicht aber wider gerechten Gewalt, durch welchen Huß als ein aufrührischer und verstockter Ketzer nach allem Recht hingerichtet worden. Mithin hat auch nicht Sigismundus der Kayser, noch weniger das Concilium, welches dem Huß niemahl ein freyes Geleit gegeben, etwas wider gegebenes Wort und Treu gehandlet. Ich umgehe, daß einige glaubwürdige Authores, als Campianus in rationibus academicis, Nauclerus generat. 48. Cochlæus l. 2. Hist. Hussit. und Laurentius Humfredus ein Uncatholischer in seinem Buch wider Campianum bezeugen, daß der Kayser Sigismundus, als er dem Huß einen Geleits-Brieff gegeben, zugleich auch die Flucht von dem Concilio hinweg unter Kopffs-Straff verbotten, und dannoch seye Huß wider dieses Kayserliche Verbott von dem Concilio entflohen, aber von der Flucht zuruck gebracht worden. Mithin, nach dieser Erzehlung, ware auch Sigismundus dem Huß kein freyen Abzug von dem Concilio mehr schuldig, weil Huß die Bedingnuß nicht beobachtet, unter welcher ihme das freye Geleit gegeben worden, nemlich daß er vom Concilio nicht abweiche. Ich weiß, daß diese Flucht von einigen uncatholischen Scribenten benantlich von Pfaffio ex Instit. histor. Sæculo 15. c 2. §. 4. p. 705. gelaugnet werde; allein die Uncatholische erweisen nicht genug, daß diese Flucht Hussi

nicht

nicht geschehen seye: Und gesetzt, sie wäre nicht geschehen, hat man ohne diese Flucht Ursach genug gehabt, den Huß auch mit dem Tod zu straffen. Das Concilium hat nicht wider Recht, wohl aber mein Gegner abermahl wider die Wahrheit gehandlet. Dann es ist 3tens nicht wahr, daß die fromme Vätter des Concilii den Huß zum Tod verdammt, oder haben lassen, das ist, befolchen, wie mein Gegner sagen will, lebendig zuverbrennen. Aus dem Sentenz, oder Urtheil, so das Concilium über den Huß gefället hat Sess. 15. erhellet, daß sie ihne allein zur Degradation oder Entweyhung verdammet, und alsdann dem weltlichen Gericht übergeben. Von diesem Gericht ist alsdann der Huß als ein aufrührischer, und hartnäckiger Ketzer nach dem weltlichen Recht L. quicunque C. de Hæreticis zum Feuer verdammet worden. Das Urtheil des Concilii lautet also: Idcirco hoc sacrum Concilium Constantiense eundem Joannem Husz, ab ordinatione Sacerdotali, & aliis Ordinibus, quibus existit insignitus, deponendum & degradandum fore declarat, & decernit &c. attento, quod Ecclesia Dei non habet ultra, quod gerere valeat, judicio sæculari relinquere & ipsum Curiæ sæculari relinquendum decernit. Dahero erkläret, und verordnet dieses H. Concilium zu Costantz, daß eben er Johannes Huß der Priester- und anderen Weyhen, die er empfangen hat, soll entweyhet werden, und inmassen die Kirch GOttes nicht mehr thun kan, als dieses, so überlasset sie den Huß dem weltlichen Gericht und Obrigkeit.

Aus diesem erscheinet, daß mein Gegner gar nicht widerleget die Prob, die ich aus dem Concilio zu Costantz hergeholet, daß hingegen ich gründlich wiederleget habe, was er wider dieses Concilium für den Huß beygebracht.

2. Eben so falsch ist auch, was er beybringet den Johann Wiclef zu rechtfertigen, und das gantze Concilium einer Ungerechtigkeit in Verdammung des Wiclefs zu verdammen. Er sagt 45. Artickel seyen unrecht als Ketzerisch verdammet worden. Wie erweiset dieses mein Gegner? Mit keinem Wort. Und dieses Prädicanten grundloser Ausspruch soll nun mehrer gelten, als das nach reiffer Uberlegung abgefaßte Urtheil eines allgemeinen Concilii zu Costantz; Ja noch zweyer anderer vorhergehender Concilien zu London und zu Rom gehalten, in welchen gleichfalls Wicleffus als ein Ketzer verdammet worden? ja mein Gegner selbst kan alle 45 Artickel des Wiclefs nicht gutheissen, er widerspreche dann ihme selbst. Z. E. Mein Gegner laugnet p. 91. daß alles in der Welt aus lauter Nothwendigkeit geschehe, und will nicht zugeben, daß Luther dieses gelehret habe, und dannoch hat dieses Wicleffus gelehret in propositione 27. omnia de necessitate absoluta eveniunt, alles geschiehet aus purer Nothwendigkeit. Luther selbst bezeuget dieses in assert. Art. 36. Tom. 2. Jen. f. 328. Ich umgehe

andere Artickel, welche auch kein Lutheraner für wahrhaffte Glaubens-Artickel hatten kan, als da seynd Propositio 4. Si Episcopus vel Sacerdos est in peccato mortali, non ordinat, non conficit, non consecrat, non baptizat: Wann ein Bischoff oder Priester in einer Todt-Sünd ist, so giltet sein Weyhung, sein Consecration, sein Tauff nichts. Das Concordi-Buch lehret das Wiederspiel und recht f. 65. 68. Edit. Dresd. 1580. von denen Sacramenten. Item die 43. Proposition: Juramenta illicita sunt, quæ fiunt ad roborandos humanos Contractus, & Commercia civilia, die Eydschwür seynd unzulässig, welche geschehen menschliche Verträg und weltliche Händel zu bekräfftigen. Item die 3. Proposition: Christus non est in eodem Sacramento identicè & realiter propria præsentia corporali. Christus ist nicht wesentlich, und mit seiner eigenen leiblichen Gegenwart in diesem Sacrament des Altars. Luther T. 2. Witt. A. 1551. in seiner Bekenntniß vom Abendmahl f. 215. bekennet, daß Wicleff gelehret, im Abendmahl sey schlecht eitel Brodt, und diese Lehr verwirft Luther als ein Irr-Lehr: Sicut Joannes figuraliter fuit Helias, & non personaliter, sic panis in altari figuraliter est Corpus Christi, & absque ambiguitate hæc est figurativa locutio: Hoc est Corpus meum, sicut ista: Joannes est Helias. Auch dieses hat Wicleffus gelehret, wie zu lesen in dem Concilio zu Costantz bey Binio f. 1698. Die Lutheraner in ihren Symbolischen Büchern verwerffen diese Lehr als einen Irrthum der Sacramentirer ꝛc.

Wie kan nun mein Gegner mit Wahrheit schreiben, daß die Artickel des Wicleffs unrecht von dem Concilio zu Costantz verdammet worden, da doch die Herren Lutheraner und mein Gegner selbst einige aus diesen als Irrthumen verdammen müssen? Das heißt ja sich selbst einer Unwahrheit, und Wiederspruchs verdammen, nicht aber das Concilium, noch mein Prob, so ich daraus genommen, wiederlegen.

8. Anklag und Verthetigung noch anderer Concilien.

Unc. p. 183. Es ist von mehr als tausend Jahren her noch nie kein Concilium unter denen Papisten gehalten worden, darinnen nicht einige Partheylichkeiten und Verwirrungen vorgegangen wären ꝛc. Die alte Kirchen-Historie bezeuget offenbar, daß die Patres oder alte Kirchen-Lehrer auf diesem und jenem Concilio grausam gemenschelt haben, und keinem andern, der ihnen wiedersprochen hatte, in geringsten etwas nachgeben wollen.

Cath. Wann alle Concilia unter den Papisten von tausend Jahren her, nur Päbstische Concilia gewesen, so ist auch ein solches Päbstisches Concilium gewesen das erste Concilium Nicænum, welches nach der Apostel Zeiten das beste gewesen, wie Luther schreibet.

Nun zur Zeit dieses Concilii A. 325. ware eine wahre Kirch Christi in der Welt, und diese ware kein andere, als die Römisch-Catholische, oder Papistische wie Herr Daler redet: Oder nenne man eine andere Kirch? So

ware

ware dann eben diese Papistische Kirch die wahre Kirch Christi, folglich keine Secte oder Abschnitt von der wahren, wie sie Dalerus fälschlich nennet.

2. Es seynd aber Parteylichkeiten, und Verwirrungen in denen Conciliis vorgegangen, sagt Dalerus? Was folget hier aus? Soll man darum alle Concilia verwerffen, in welchen einiges Gezäncke und Wiedersprechungen vermercket worden? das folget nicht. Auch in dem Concilio Nicæno I. gieng das Gezäncke bald über alle masse unter der Clerisey an, daß der Kayser (Constantinus) gnug zu wehren hatte, und doch keinen Ausgang davon ersahe, schreibet Arnold in der Kirchen-Geschicht T. I. l. 4. c. 7. §. 14. f. 188. aus Eusebio l. 3. Vitæ Constant. Socrate l. 1. c. 8. Theodoreto &c. Zudem haben alle Wort-Streit in denen rechtmäßigen Conciliis nicht verhinderen können, daß nicht die Wahrheit endlich obgesieget, und man zu einem Entschluß kommen, den die gantze Kirch Christi angenommen; und eben darum sollen auch die Uncatholische annehmen die Canones, oder Glaubens-Reglen der allgemeinen rechtmäßigen Concilien, als welche die gantze Kirch vorstellen, und das höchste Gericht und Ansehen haben, wie der Heil. Augustinus lehret in ep. 118. und 162. Item l. 3. de baptismo c. 18. und l. 1. contra Cresconium c. 33. Ja Luther selbst lehret dieses in einem Brieff an den Marggraffen Albrecht von Brandenburg A. 1532. Tom. 5. Jen. Ger. f. 490. Ich hab dessen nachdenckliche Wort angeführt im Gl. Gespr. p. 785.

3. Sagt Herr Daler, die Vätter haben in diesem und jenem Concilio grausam gemenschelt. Allein er erweiset mit keinem Wort, daß die Bischöff also grausam gemenschelt oder geirret haben in jenen Conciliis, welche von mir angezogen worden. Er erweiset nicht, daß das erste Nicänische Concilium, oder 318. Vätter geirret haben, da sie gelehret, es werde das Lamm GOttes unblutiger Weiß von denen Priestern auf dem Göttlichen geweyhtem Tisch oder Altar geschlachtet, wie in den Actis dieses Concilii zu lesen, und dises Zeugniß diß Concilii von Calvino, Oecolampadio und andern Uncatholischen, als authentisch angenommen wird, wie Bellarminus bezeuget l. 2. de Euch. c. 10. Es ist viel glaublicher, daß ein Prädicant grausam menschle, betrüge oder betrogen werde, zumahlen ein solcher Prädicant, der schon so vieler Unwahrheiten überwiesen ist, als daß ein gantzes allgemeines rechtmäßiges Concilium also grausam menschle, betrüge, oder betrogen werde. Es bestehet zwar ein solches Concilium nicht aus Englen, sondern aus Menschen, welche aus sich selbst irren können, doch stehet ihnen der H. Geist bey, und lasset sie im Glauben nicht irren, damit nicht die gantze Kirch Christi in Irrthum eingeführt, und von den Pforten der Höll, oder Irrthumen übergewältiget werde wider das Verheissen Christi Matth. 16: 18. Also waren die

Apostel in dem Concilio zu Jerusalem auch Menschen, und nicht Engel, doch haben sie nicht grausam gemenschelt, der Heil. Geist hat sie regieret, und von Irrthum frey erhalten: Darum schrieben sie Act. 15: 28. Also hat es dem Heil. Geist und uns gefallen. Aber mein, warum tadlet Herr Daler nur allein die Catholische Concilia, warum nicht auch die Uncatholische Colloquia, und Versammlungen? Hat man allda keine Partheylichkeiten, keine Wiedersprechungen, Uneinigkeiten, Verwirrungen ꝛc. gesehen? Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Geschicht l. 16. David Chytræus, und andere uncatholische Geschicht-Schreiber zeugen, daß die uncatholische Prediger, wie die Lands-Knecht gegen einander gefochten in ihren Colloquiis, ja wie die wütige Hund einander angebellet, und als verfluchte Ketzer ausgeruffen haben. Ich meyne, das heißt grausam und unmenschlich menschelen, oder wohl noch was ärgeres, als menschelen.

Unc. p. 184. 1. Soll man freylich glauben so vilen allgemeinen Conciliis oder Kirchen-Versammlungen. Weil aber die Concilia der Papisten keine allgemeine Kirchen-Versammlungen, sondern nur einer Secten allgemeine Versammlungen sind, so hat man ihnen nicht weiter zu glauben, als was der geoffenbahrten göttlichen Wahrheit gemäß ist.

Cath. Mein Gegner scheinet gemerckt zu haben, daß er das Peil zu weit geworffen, da er alle Concilia ohne Unterscheid verachtet. Nun will er das Peil widerum zuruck tragen, und einige Reglen vorschreiben, was von den Conciliis und Vättern zu halten seye. Die erste Regul gibt es nun hier. Allein dise Regul dienet allen Ketzern und Irr-Lehrern ihre Irrthümen wider alle Concilia zu vertheidigen. Sie dörffen nur sagen mit dem Herr Daler, solche Kirchen-Räth seyen nicht gemäß der geoffenbahrten göttlichen Wahrheit, oder der H. Schrifft, wie nemlich dise von ihnen verstanden und ausgelegt wird. Widerum ist dise Regul ein Widersprechung meines Gegners. Er sagt, es seyen vile allgemeine Concilia, denen man glauben soll. Er sagt aber auch, es seyen nicht vil allgemeine Concilia, weil er jene Concilia, so bißhero von der gelehrten Welt für allgemeine und rechtmässige Concilia gehalten worden, als Nicænum I. und II. item Ephesinum I. Lateranense IV. Constantiense, Florentinum, Tridentinum &c. nicht für allgemeine Kirchen-Versammlungen, sondern nur für Päbstische und Sectirische Versammlungen ausruffet. Es seynd bißhero vile allgemeine Concilia gehalten worden, unter welche gezehlet werden, die ich angezogen hab. Wann nun Herr Daler dise besagte Concilia verwürffet und ausschliesset aus der Zahl der allgemeinen rechtmässigen Concilien, so ist kein Ursach, warum die noch übrige für allgemein und rechtmässige Concilia sollen gehalten werden. Welche seynd dann jene viele und allgemeine Concilia, denen man glauben soll, wann mein Gegner

auch dem ersten Niceniſchen und erstem Epheſiniſchen Concilio &c. nicht glaubet?

Das sechs und zwantzigste Capitel:

Von dem freyen Willen.

DEr Mensch, auch nach der Erb- oder andern persönlichen Sünd hat keine Nothwendigkeit, Böses zu thun, Gutes zu lassen, sondern er ist frey von aller Nothwendigkeit etwas zu thun, oder nicht zu thun, er hat einen freyen Willen nicht nur zum Bösen, oder zu natürlichen oder weltlichen Geschäfften, sondern auch zu guten und geistlichen Wercken, doch mit Beyhülff Göttlicher Gnad, welche dem Menschen nicht abgehet. Diese Lehr hab ich erwisen im Gl. Gesp. c. 24. p. 413. 1. Aus dem Zeugnuß der Kirchen im Concilio Tridentino Seſſ. 6. Can 5. und 6. Und dieses Concilium stimmet ein mit der alten Kirch, dessen Lehr andeutet das Concilium Arausicanum II. circa finem, Augustinus l. contra 2. epist. Pelag. c. 2. & 3. &c. Welche Zeugnussen eben der Kirchen-Rath zu Trient anziehet. Dalerus verachtet das Concilium Tridentinum, aber eben darum verachtet er auch die alte H. Kirch Christi, als mit welcher das Trientische Concilium in diese Lehr einstimmet. 2. Hab ich den freyen Willen erwisen aus H. Schrifft Eccli 15: 14. 15: 16. 17. 18. und 30: 10. Gen. 4: 7. 22: 16. Jo. 1: 12. 1. Cor. 7: 37. Joh. 24: 15. item aus jener Bitt des Vatter Unser: Dein Will geschehe, nemlich von uns in Haltung Göttlicher Gebotten. 3. Hab ich den freyen Willen erwisen aus eigner Erfahrnuß. Die Uncatholische selbst verlaugnen freywillig den freyen Willen des Menschen, wie der H. Augustinus angemercket l. de quantitate animæ c. 36. n. 80. darum er auch die Uncatholische blinde Leut nennet. 4. Hab ich den freyen Willen bewisen aus der Vernunfft; dann wäre kein freyer Will, so wäre alle Bestraffung, Berathschlagung ꝛc. umsonst, wie auch erkennet Aristoteles l. 1. periher. c. ult. und Cicero bey Augustino l. 5. de civ. c. 9. ja es wäre gar keine Sünd in der Welt, weil ein Sünd nichts anders ist, als ein freywillige Ubertrettung eines Göttlichen Gesetzes, wie Augustinus schliesset l. 3. de lib. arbit. c. 17. 19. So gewiß dann eine Sünd ist, so gewiß ist auch ein freyer Will, ohne welchem die Sünd nicht geschehen kan, wie wiederum Augustinus lehret l. de vera Relig. c. 14. Ich hab hieraus diese Schluß-Rede gemacht: Jene Religion ist offenbahr falsch, welche etwas lehret, so offenbar falsch ist. Nun die Lutherische, wie auch Calvinische Religion, lehret etwas, nemlich daß der Mensch kein freyen Willen habe, und dieses ist offenbahr falsch, wie Aristoteles l. c. und Augustinus l. 4. de civ. c. 9. & 10.

1. Catholische Lehr vom freyen Willen.

& 10. bezeugen. So ist dann die Lutherische, wie auch Calvinische Religion offenbar falsch. So kan dann kein Mensch, der sein Heyl liebet, in solcher Religion verbleiben.

2. Antworten Daleri auf dise Beweißthumen.

Mein Gegner antwortet auf diese Proben 1. p. 370: Ich könne es nicht verantworten, daß ich dem Josua Lügen beymesse. Antwort: Wie lauten dann die Wort des Josue, und jene Wort die ich ihme zueigne? Die Wort des Heerführers Josue seynd diese: Optio vobis datur, eligite hodie, quod placet, cui servire potissimum debeatis, utrum Diis, quibus servierunt patres vestri in Mesopotamia, an Diis Amorrhæorum, in quorum terra habitatis, ego autem & Domus mea serviemus Domino Jos. 24: 15. **Euch wird die Wahl gegeben, erwählet heut, was euch gefallet, wem ihr am meisten (oder vor andern) dienen sollet, entweders den Göttern, welchen eure Vätter in Mesoporamia gedienet haben, oder den Göttern der Amorrheer, in deren Land ihr wohnet, ich aber und mein Hauß wollen dem HErrn dienen.** Aus diesen Worten wird deutlich erwisen, was ich erweisen wollen, nemlich daß die Menschen die Freyheit, oder freye Wahl haben, diesen oder jenen Göttern, das ist, denen Teuffeln, so in den Götzen verehret werden, oder dem wahren GOtt zu dienen, nach dem Beyspil Josue und seines Hauses. Diesen Verstand des Josue hab ich kürtzlich mit diesen Worten angedeutet: Josue sagt zu den Juden: es wird euch die Wahl geben, erwählet, was euch gefallet, wem ihr am meisten dienen sollet Jos. 24: 15. nemlich dem wahren GOtt, oder dem Teuffel, in denen falschen Göttern. Was ist hier unverantwortlich? als daß Herr Daler, der nichts wuste zu antworten auf so klare Schrifft-Stell, mir zudichtet, als hätte ich gesagt: Josue habe dem Jüdischen Volck die freye Wahl überlassen, ob sie GOtt und dem Teuffel, beyden zugleich dienen wolten, welche Auslegung mir niemahl im Sinn kommen.

2. Sagt Dalerus p. 370. Josua habe dem Jüdischen Volck keine andere Freyheit überlassen, als welche man in den Schulen libertatem contrarietatis nennet, da der Mensch ein freye Wahl hat, dieses oder jenes Ubel zu thun.

Antwort: Diesen oder jenen Götzen dienen, seynd nicht widrige Ding. Man kan beyden und noch mehr Götzen dienen, wie Salomon gesagt 3. Reg. 11: 4. 5. So ist dann die Freyheit diesen oder jenen Götzen zudienen, keine Freyheit zu widrigen Dingen, oder libertas contrarietatis. Der Durlacher Theologus verstehet diese Wort nicht, welche ihm ein Schüler aus unserer Philosophie erklären könte. 2. Zu dieser Unwissenheit setzet Dalerus eine Unwahrheit. Er dichtet dem frommen Fürsten Josua zu, er habe den Juden kein Freyheit gelassen, dem

wahren

wahren GOtt, sondern allein den falschen Göttern zudienen; da doch Josue, theils durch sein Beyspil v. 15. theils mit seinen Worten v. 14. das Volck ermahnet, dem wahren GOtt zudienen. Es ist auch das Volck dieser Ermahnung des Josue nachkommen, und hat sich entschlossen, GOTT dem HErrn zudienen. v. 16.

3. Sagt Dalerus p. 371. Josua habe dem Volck die freye Wahl gelassen, dem HErrn zudienen. Aber nur unter Bedingnuß, in so fern sie durch ein absolute Gewalt nicht solten dazu genöthiget werden.

Antwort: Diese Bedingnuß stehet nicht in der Schrifft, ja sie ist klar wider die Schrifft, welche deutlich lehret, daß die Menschen nicht weniger die Freyheit haben dem wahren GOtt, als denen falschen Göttern zudienen. Noch GOtt, noch die Menschen nöthigen einigen Menschen GOtt zudienen. Solche Freyheit lehret hier Josue 24: 14. 15. 16. Eben diese lehret auch Elias der Prophet, da er fast, wie Josue, zu den Israeliten gesprochen: Wie lange hincket ihr auf beyden Seiten? Ists der HErr GOtt, so wandelt ihm nach. Ists aber Baal, so wandelt ihm nach. 3. Reg. 18: 21. und als sie ein Wunder gesehen, nemlich das Feuer vom Himmel fallen, welches das Opffer Eliæ aufgezehrt, verliessen sie freywillig den Götzen Baal, und erwählten, dem wahren GOtt zudienen v. 39.

4. Sagt Dalerus: Der Mensch ist verbunden GOtt zudienen, und seine Gebott zuhalten. Er hat sich durch die Sünde ein Unvermögen zugezogen, dieses zu thun. GOtt aber behält indessen sein Recht, von dem Menschen einen Gehorsam zuforderen. Wird nun dieses unterlassen, so wird das Böse billich gestrafft, weil der Mensch wider die Göttlich- und menschliche Gesetze muthwillig sündiget.

Antwort. Wie vil Irrthumen seynd hier in einem Nest beysammen? 1. Ist ein Irrthum, daß aus der Erb-Sünd erfolge ein Unvermögen des Menschen, also daß er mit Göttlicher Gnad, die GOtt dem Menschen nicht versaget, nicht könne die Gebott GOttes halten. Zacharias und Elisabeth haben alle Gebott gehalten Luc. 1: 6. und alle Menschen können gleichfalls dieselbe halten, wann sie nur wollen. 2. Gesetzt, es folgte aus der Erb-Sünd ein solches Unvermögen die Gebott GOttes zu halten, und also eine unvermeidliche Ubertrettung der Gebotten, so wäre diese Ubertrettung und Unvermögen, in den Wiedergebohrnen und Getaufften nicht sündhafft, noch sträfflich, so wenig als der Tod, der auch aus der Erb-Sünd seinen Ursprung hat, weil durch den Tauff alle Sünd hinweggenommen wird. Rom. 8: 1. Niemand sündiget in dem, was er nicht meiden kan, spricht der H. Augustinus, quis enim peccat in eo, quod caveri nullo modo potest? peccatur autem: caveri igitur potest l. de Nat. & grat. c. 67. &

67. & l. 3. de libero arbitrio c. 18. & l. 1. Retract. c. 9. Das Gegentheil lehren ist ein Irrthum. 3. Widerum ist ein Irrthum, sagen, daß der allweise und gerechte GOTT denen Menschen etwas unmögliches befelche, und dieselbe ewig verdamme, wann sie nicht thun, was sie nicht thun können, wie in dem Capitel von Gebotten wird gemeldet werden.

5. Sagt Dalerus p. 372. das Gute wird gelobt, und von GOtt aus Gnaden belohnet, weil der Mensch von dem Geist GOttes sich treiben und regieren läßt zur Ausübung des Guten.

Antwort. Wie läßt sich der Mensch treiben? entweders kan er, wann er will mit der empfangnen Gnad GOttes würcken, und etwas Gutes ausüben, oder kan er dises nicht? kan er es, so hat er den freyen Willen, auch mit der Gnad GOttes etwas Gutes, z. E. Buß zu würcken. Und das ist eben, was wir Catholische lehren, mit dem Concilio Trident. sess. 6. can. 4. Kan er es nicht, so ist ein Mensch, der Gutes thut, so wenig zu loben, als ein Stuck Holtz, so sich von der Sonn beleichten, und von dem Bildhauer arbeiten lasset. Es wäre also nach Lutherischer Lehr kein Mensch, der Böses thut, zu tadlen und zu straffen, noch ein Mensch, der Gutes thut, zu loben und zu belohnen. Das folget aus der bösen Lehr Lutheri, so wir jetzt hören werden.

2. Was Luther von disem gelehret?

1. Hat Luther den freyen Willen nach dem Fall des Adam etwas zu thun oder zu lassen gar verneinet, also daß er auch nichts böses thun könne. Also hat Luther gelehret in paradoxis Heidelbergæ 1518. T. I. Operum Lutheri. Sihe auch Pallavicinum in hist. Concil. Trid. l. 1. c. 7. n. 3. Wiederum schreibet Luther in assertione omnium articulorum in Bulla Leonis X. damnatorum art. 36. T. 2. Jhen. lat. A. 1557. f. 328. A. quid ergo liberum arbitrium est, nisi res de solo titulo? Quomodo se potest ad bonum præparare, cùm nec in potestate sua sit, suas vias malas facere? Was ist dann der freye Will anderst, als ein Ding, so allein einen Titul hat? Wie kan sich der Mensch zum Guten bereiten, indem so gar in seiner Macht nicht stehet, daß er seine Weeg böse machen? Eben allda schreibet Luther: Periit itaque hic etiam generalis illa influentia, qua garriunt esse in potestate nostra naturales operationes operari. Hie fallet auch dahin der gemeine Einfluß, dadurch, wie sie davon schwätzen, in unsern Gewalt seyn solte, natürliche Werck zu würcken. So redet Luther in assert. 36. art. T. 2. lat. Witt. f. 118. b. Item er lehret, der Mensch habe keinen freyen Willen auch nur ein Strohalm von der Erd aufzuheben, wie Erasmus bezeuget in Hyperasp. c. 50. Und T. 4. Wittenb. A. 1551. in den Artickeln gestellt auf das Concilium zu Mantua f. 421. b. sagt Luther also: Darum seynd das eitel Irrthum und Blindheit ꝛc. daß

der

der Mensch habe ein freyen Willen Gutes zu thun und Böses zulassen: und wiederum Gutes zu lassen, und Böses zu thun. Darum, spricht Luther T. 6. Witt. A. 1553. im Buch wider Erasmum, daß der freye Will nichts seye f. 549. b. müssen wir schlecht zum freyen Willen nein sagen, und ihn gantz verneinen. Item ibid. Es sind meine Disputation, Beschluß, Predigen, und ausgeschrieben Bücher noch vorhanden, in welchen ich biß auf diese Stunde allezeit versahet habe, daß der frey Wille nichts sey, und daß es eine Sach sey (denn des Worts brauchet ich die Zeit) de solo titulo, das ist, eine Sache von Worten.

2. Hat Luther gelehrt, der freye Will könne etwas, aber allein etwas böses würcken. Also redet Luther im Buch wider Erasmum T. 6. Wittenb. cit. f. 524. a. Der freye Willen vermag nichts, dann Böses. Und f. 529. a. Der freye Willen aus seinen Kräfften kan nichts anders, dann sündigen, oder der Sünde dienen, und also gar auch nichts anders. Und T. 7. Witt. A. 1554. Im Grund und Ursach aller Artickel art. 36. f. 131. b. Der freye Will nach dem Fall Adæ, oder nach gethanen Sünd, ist ein eytler Name, und wann er thut das Seine, so sündiget er tödtlich. In assertione art. 36. T. 6. lat. Witt. f. 117. b. schreibet Luther also: Atque hæc sunt opera duo liberi arbitrii, scilicet peccare, & perseverare, augescereque in peccatis, und das seynd die zwey Werck des freyen Willen, nemlich sündigen, und verharren, auch zu nehmen in Sünden.

3. Hat Luther gelehret, der freye Will könne nicht nur etwas böses, sondern auch etwas, so nicht böß ist, als ein natürlich, weltliches Geschäfft, doch kein geistliches Werck würcken. Also redet Luther in der Jenischen Hauß-Postill am 4. Sonntag nach der Offenbahrung Christi: Ich bekenne und sage auch, daß du ein freyen Willen habest, die Kühe zu melcken, und ein Hauß zu bauen, aber nicht weiter. Also hat Luther drey verschiedene Meynungen von dem freyen Willen geführet, aus welchen eine der andern entgegen ist. Er hat auch freywillig wider den freyen Willen geschriben, welchen er spöttisch servum arbitrium, den knechtlichen Willen nennet. Er hätte wohl solche Schrifften können unterlassen. Und hat also Luther durch sein freywilliges Schreiben wider den freyen Willen, diesen bestättiget, und seine Schrifft selbst wiederleget.

4. Einwürff wider den freyen Willen.

Unc. p. 90. Hat dann GOtt nicht gebotten Gutes zu thun, und verbotten Böses zu thun? Es hat also der Mensch keinen freyen Willen, Gutes oder Böses zu thun, sondern er soll und muß das eine thun, und das andere lassen. Oder hat man im Pastthum den freyen Willen, Gutes oder Böses zu thun? In der Kirchen GOttes und in einer wohl regulirten Republique hat man solchen freyen Willen nicht.

Cath. Vornehm! Es erbarmet mich mein Gegner, daß er hier seine grosse Unwissenheit offentlich der Welt vor Augen stellet. Der sich einen Durlacher Theologum nennet, verstehet noch nicht, was die Freyheit des Willens seye. Der gute Mann hat eine Unterweisung vonnötheen, welche ihme auch unsere Studenten in der Philosophie geben könnten. So wisse er dann, daß die Freyheit des Willens zweyerley seye, Physica & Moralis, ein natürliche und sittliche. Die natürliche Freyheit, oder libertas à necessitate, ein Freyheit von aller Nothwendigkeit im würcken, ist eine Macht oder Krafft, welche, wann alles zum würcken bereit ist, würcken oder nicht würcken kan, z. E. Es kan der Mensch sündigen, oder nicht sündigen, wie der Lutherische Herr Gerhardus redet T. 2. loc. de lib. arbitr. Die sittliche Freyheit ist eine Freyheit von aller Schuldigkeit dieses zuthun, oder nicht zu thun, und kan also ein Mensch, der solche Freyheit hat, ohne Sünd etwas thun, oder nicht thun, wie ihme beliebet. Nun diese sittliche Freyheit Böses zuthun, hat man noch im Pabstthum noch im Lutherthum, so gar nicht im Heydenthum. In allen Orten werden die Dieb, Mörder, und andere Ubelthäter, abgestraffet, und das Böse verbotten. Alle Menschen seynd schuldig GOtt und den Nächsten zu lieben, die Eltern zu ehren, denen Obern zugehorchen, das Böse zu meiden ꝛc. Aber die erste natürliche Freyheit haben alle Menschen, welche sündigen. Ja sie wurden nicht sündigen, so wenig als ein Kind, ein Schlaffender, ein Vieh, wann sie diese Freyheit nicht hätten, weil ein jede Sünd nichts anders ist, als eine freywillige Ubertrettung des Göttlichen Gesatzes, wie ich anderstwo erkläret.

Unc. Zu einem natürlich- weltlich- und äusserlichen Gut ja auch zum Kirchen gehen, Meß-Hören, Rosenkrantz-Beten, Wallfahrten, Fasten, Casteyen ꝛc. spricht Dalerus p. 367. hat der Mensch annoch einen freyen Willen, er kan es wollen oder nicht wollen. Aber zu einem Göttlich- Geistlich- und himmlischen Gut hat der Mensch keinen freyen Willen; Dann zu solchem Geistlichen Seelen-Gut, ist der Will des Menschen verkehrt, und gleichsam todt und erstorben. Der Mensch (p. 369.) ist von Natur in Sünden todt und gefangen. Was hat aber ein Gefangener für eine Freyheit? Was kan ein Todter machen?

Cath. Was Herr Daler und andere Uncatholische sagen, daß kein Mensch aus Kräfften der Natur allein ohne Göttliche Gnad könne einen heylsamen Act, das ist, ein übernatürliches und zu dem ewigen Leben verhülffliches Werck ausüben, so stimmen sie mit uns Catholischen ein. Wir lehren und glauben eben dieses mit dem Concilio Millevitano c. 5. Arausicano II. c. 6. Tridentino sess. 6. c. 5. can. 3. c. 16. Und erweisen dieses auch aus Heil. Schrifft: Niemand, spricht Christus, kan zu mir kommen, es seye dann, daß ihn der Vatter ziehe (nemlich durch sein innerliche

nerliche Gnad) Jo. 6: 44. Niemand kan sagen (mit wahrem Glauben und Andacht) der HErr JEsus, als durch den Heil. Geist 1. Cor. 12: 3. Item: Wir seynd nicht fähig von uns selber etwas (heylsames) zu dencken, als von uns selber, sondern unser Fähigkeit ist von GOtt. 2. Cor. 3: 5. item aus Gnaden seyd ihr seelig worden durch den Glauben, und das nicht aus euch: GOttes Gab ist es. Eph. 2: 8. Welche Wort der Heil. Augustinus verstehet von der übernatürlichen Gnad GOttes, die zu einem jeden heylsamen Gedancken und Werck vonnöthen ist, l. de grat. & lib. Arbit. c. 2. und l. de prædestin. Sanctorum c. 2. Das ist meine, und aller Catholischen Lehr wider die Pelagianer, daraus erscheinet, wie unbillich Dalerus p. 367. mich einen Pelagianer nennet. Wollen aber die Uncatholische sagen, daß ein Mensch, etwan ein Sünder, ein Unglaubiger, der würcklichen Gnad GOttes, das ist, der innerlichen Erleuchtung und Einsprechung nicht könne beyfallen, mit selber nicht mitwürcken, nicht Buß thun, nicht sich bekehren, nicht das Böse meiden, nicht glauben, noch anders Gutes ausüben, und also sich bereiten zur Gerechtfertigung und Seeligkeit, so reden sie nicht die Wahrheit, sie widersprechen nicht nur uns Catholischen, sondern auch der Heil. Schrifft: Allda wird gelobt, der hat können Böses thun, und hat es nicht gethan. Eccli 31: 10. Der Mensch hat vor sich Leben und Tod, Gutes und Böses, welches er will, das wird ihm geben werden: Eccli 15: 17. Ecce apertissimè videmus expressum liberum humanæ voluntatis arbitrium, schreibet hier der Heil. Augustinus l. de grat. & lib. Arbit. c. 3. Da sehen wir ganz deutlich ausgedruckt den freyen Willen. So spricht auch GOtt Ap. 3: 20. Sihe, ich stehe bey der Thür (nemlich des Menschlichen Hertzens) und klopffe an (durch meine innerliche Gnad) so jemand meine Stimm hören wird, und die Thür aufthun, zu dem werde ich eingehen ꝛc. Ein gleiches sagt die Schrifft Gen. 4: 7. 22: 16. Deut. 30: 19. 20. 1. Cor. 3: 8. 9. 15: 10. Mat. 23: 37. Act. 7: 51. Prov. 1: 23. Ezech. 33: 11. Es ist also der Will des Menschen nicht also verkehrt, nicht also todt und erstorben, daß er nicht könne der innerlichen Stimm GOttes folgen, und thun das Gute, welches zu thun ihn die Gnad anreitzet, und stärcket, Rom. 8: 26. Gleichwie er ansonst der Stimm und Rath eines guten Freunds in weltlichen Geschäfften folgen kan und thun, was dieser einrathet.

Unc. p. 91. Der natürliche Mensch vernimmt nicht, was des Geistes GOttes ist, es ist ihm eine Thorheit, 1. Cor. 2, 14. Wie kan aber der Mensch das wollen und begehren, was er nicht begreiffen kan, ob es ihm gut oder böse seye?

Cath. Was der Mensch nicht erkennet noch kan aus natürlichen Kräfften, das verstehet er durch Hilff einer Göttlichen Erleuchtung seines Verstands,

stands, und vermag es durch ein innerliche Gnad, welche seinen Willen anreitzet, anziehet, und hilfft: Gleichwie der Mensch auch kein natürliches Werck aus freyen Willen thun kan ohne allgemeinen Concurs, Einfluß, oder Beyhilff GOttes: mit dieser natürlichen Beyhilff aber kan der Mensch freywillig ein natürliches Werck thun, als gehen, reden, lesen, kauffen ꝛc. Also auch mit der übernatürlichen Gnad GOttes kan der Mensch freywillig ein übernatürliches gutes Werck ausüben, z. E. ein Unglaubiger kan sich zum Glauben, ein Sünder zur Buß bekehren, er kan den Glauben, die Liebe, ein Reu über seine Sünden erwecken. Ansonst wann der Mensch das nicht kunte mit Hilff der Gnad GOttes, wurde der weise GOtt durch sich und andere die Menschen nicht ermahnen, und antreiben, seine Stimm zu hören, das Böse zumeiden, Gutes zuwürcken, sich zubekehren: Ezech. 33: 11. Phil. 2. 12. Eph. 5: 14. Dann kein Verständiger ermahnet einen andern etwas zu thun, welches ihme zuthun unmöglich ist.

Unc. p. 368. GOtt vermahnet die Menschen zum Guten, es folgt aber nicht: ergo können sie auch von sich selbsten aus ihren eignen Kräfften Gutes thun. Der HErr Christus vermahnte den todten Lazarum im Grab, er solle aufstehen von den Todten, ergo konnte der Todte von den Todten von sich selbst aufstehen, und aus dem Gräbe herfürgehen.

Cath. Lazarus, nachdem sein Seel wiederum mit dem Leib vereiniget, und ihme die Kräfften aufzustehen und zugehen durch ein Wunderwerck gegeben worden, kunte der Stimm Christi: Komm heraus Jo. 11: 43. folgen, und aus dem Grab herfür gehen. Also kan auch ein Sünder mit der würcklichen Gnad GOttes, der Ermahnung GOttes folgen, Buß thun, und also vom Tod seiner Seel erstehen, und aus dem Grab seiner Sünden und bösen Gewohnheiten herfür gehen. Also dienet dieses Beyspil Lazari unsre Catholische Lehr mehr zu erleichten als zu bestreiten.

Unc. Der geistlich-wiedergebohrne, Göttlich-erleuchtete Mensch hat keinen freyen sich selbst gelassenen Willen zum Guten, sondern er will das rechte geistliche Seelen-Gut nach dem innerlichen Trieb des guten Heil. Geistes.

Cath. Diese Red Daleri ist etwas dunckel, und diese Dunckle zubeleuchten frage ich: Entweders ist der Göttlich-erleuchte Mensch genöthiget, dem innerlichen Trieb des H. Geists zufolgen, oder ist er nicht genöthiget, sondern hat die Freyheit, sothanem Trib zufolgen oder nicht zufolgen? Hat er solche Freyheit, wie er sie dann wahrhafftig hat, so ist eben das unser Catholische Lehr im Concilio Tridentino Seff. 6. c. 5. Can. 4. Sagt man, er habe solche Freyheit nicht, er seye genöthiget, der innerlichen Gnad zufolgen, so sagt man etwas wider die Schrifft, welche deutlich das Widerspil

lehret

lehret loc. cit. Man sagt etwas wider die gemeine Meynung und Gesinnung nicht nur der Heil. Vätter, sondern aller Glaubigen, welche dafür halten, ein Mensch, der Gutes thut, seye zuloben, der Böses thut, zuschelten. Keines wäre wahr, wann der Mensch das Gute oder Böse nothwendig thäte. Es mercken auch alle und erfahren in sich, daß sie können der äusserlichen Stimm GOttes, oder einer Predig, wie auch der innerlichen Stimm und Eingebung GOttes folgen, sich zum wahren Glauben und Buß bekehren, oder nicht ꝛc. Es helffen also GOtt und der Mensch zusammen, ein heilsames Werck hervor zubringen, GOtt durch seine Gnad, der Mensch durch seine Mitwürckung mit der Gnad, wie der H. Paulus kurtz und gut angedeutet mit jenen Worten: Nicht ich, sondern die Gnad GOttes mit mir. 1. Cor. 15: 10. Auch mein Herr Gegner kan mit dieser Gnad seine Lutherische Irrthumen verlassen, und dem wahren Catholischen Glauben beyfallen. O daß dieses geschehe! Amen.

4. Ob Luther gelehrt, Gott seye eine Ursach alles Guten und Bösen, und würcke in uns das Böse, wie das Gute.

Herr Daler antwortet p. 91. Das ist eine Lüge, und verfluchte Lästerung, daran Luther nicht gedacht hat. Pfui dich! der Schand-Lügen. Aber nicht zu gäh, Herr Superintendent. Wir wollen der Wahrheit ohne passion oder Verwirrung nachforschen. 1. Das Edict zu Worms von Kayser Carolo dem Fünfften und den Reichs-Ständen A. 1521. wider den Luther abgefasset, redet also T. 9. Witt. 1557. durch Hanß Lufft gedruckt f. 119. b. Er (Luther) bestättiget auch aus der Heydnischen Poeten Gedicht, daß kein freyer Will sey, daß alle Ding, in einer gewissen Satzung stehen. Im Kayserlichen Edict und offentlichen Abschied des Reichs-Tags zu Augspurg A. 1530. stehen diese Wort: Etliche haben gehalten, daß kein freyer Will sey, sondern alles, was geschehe, müsse also und nicht anders, unvermeidlicher Noth geschehen ꝛc. Dieweil dann derselb Irrthum mit seinem Anhang nicht menschlich, sondern viehisch und ein Gotts-Lästerung ist, soll der auch nicht gehalten, gelehrt, noch geprediget werden. 2. Diese Lehr Lutheri, von welcher zwey Kayserliche Edict zeugen, stehet T. 2. Jhen. A. 1557. in assertione omnium articulorum à Leone X. damnatorum assert. 36. f. 328. b. Habes miserande Papa, quid hic ogganias? unde & hunc articulum necesse est revocare. Male enim dixi, quòd liberum arbitrium ante gratiam sit res de solo titulo, sed simpliciter debui dicere: liberum arbitrium est figmentum in rebus, seu titulus sine re. Quia nulli est in in manu sua quidpiam cogitare mali, aut boni, sed omnia, (ut Wiglephi articulus Constantiæ damnatus rectè docet) de necessitate absoluta eveniunt. Quod & Poëta voluit, quando dixit: certa stant omnia lege, das ist: Du elender Pabst, hast du hie etwas darwider zu bellen? daher muß ich auch diesen Artickel widerruffen. Ich hab übel gesagt,

sagt, daß der freye Will von der Gnad sey ein eitler Name, sondern ich solt schlecht also gesagt haben: Der freye Will ist ein Gedicht von etwas, oder ein Titel, darhinter nichts ist. Dann es ist in keines Menschen Macht, etwas böses oder gutes zugedencken, sondern alle Ding (wie des Wicleffs zu Costnitz verdammter Artickel, recht lehret) geschehen aus unvermeidlicher Noth, welches auch der Poët gewolt, da er gesagt: Es ist schon gewiß beschlossen, wie alle Ding geschehen müssen. So viel da Luther. Allein diese Wort seynd in der Edition oder Auflag der Bücher Lutheri T. 7. Witt. A. 1554. durch Hanß Lufft gedruckt, fein ausgelassen worden, ja freylich nicht ohne Ursach. Doch finde ich diese Lehr Lutheri fast mit gleichen Worten noch T. 6. Witt. A. 1553. durch Hanß Lufft gedruckt im Buch wider Erasmum f. 470. b. da redet Luther also: Aus dem folget also: daß es nicht zuverleugnen sey, daß alles, was wir thun, und alles, was geschicht, ob es uns wohl düncket, als geschehe es Zufallens, und verenderlich sey, dennoch also müsse geschehen, und nicht kan anders seyn, so du GOttes Willen ansiheſt. Denn GOttes Willen ist krefftig, und leßt sich nicht hindern. Und f. 471. redet Luther also: Wie offt rüret den ewigen Willen allein Virgilius der Poët, den er auf Latin fatum nennet? sagt er nicht: certa stant omnia lege, das ist: es ist schon gewiß beschlossen, wie alle Ding geben sol und muß? 3. Die Wort Lutheri in assert. 36. ziehet an Erasmus in Diatriba de libero arbitrio contra Lutherum, und Luther in der Antwort an Erasmum bekennet, das seyen seine Wort, und lehret noch einmahl, daß alles in der Welt aus unvermeidlicher Noth geschehe. Luthers Wort seynd diese: Quæ (verba) sanè agnosco. Fateor enim articulum illum Wiclephi (omnia necessitate fieri) esse falsò damnatum in Constantiensi Conciliabulo, seu Conjuratione potiùs & seditione &c. Ich erkenne diese Wort für meine; dann ich bekenne, daß des Wicleffs Artickel (daß alles aus Noth geschehe) in dem Concilio zu Costnitz oder vielmehr in der Rotterey und Aufruhr zu Costnitz unrecht verdammt sey. So viel Lutherus.

Widerum schreibet Erasmus in Hyperaspiste oder Verthetigung seiner Diabribæ nicht weit von dem Ende des Buchs: Multò minus verum est, quod tu asseris, hominis voluntatem nec in bonum nec in malum quicquam posse, sed meræ puræque necessitatis esse omnia; Nam hanc opinionem voco tuam, quam in Wyclevo damnatam probas. Noch weniger ist wahr, was du lehrest, nemlich der menschliche Will vermöge gar nichts, noch Gutes, noch Böses, sondern alles seye ein pure Noth. Dann diſe Meynung nenne ich deine Meynung, weil

du

du diſe gutheiſſeſt, ob ſie ſchon in dem Wicleff verdammt worden. Widerum etliche Bläter vorher ſchreibet Eraſmus alſo: quin illud potius damnavi, quod doces, nullum eſſe hominis arbitrium, nec in bonum, nec in malum, neque prorſus quicquam operari vel bonæ rei, vel malæ, neque cum gratia, neque ſinè gratia. Ich hab vilmehr diſes verworffen, daß du lehreſt, es ſeye gar kein freyer Will des Menſchen, noch zum Guten, noch zum Böſen, und daß der Will gar nichts würcke, noch Gutes noch Böſes, noch mit der Gnad, noch ohne Gnad. Dieſes und noch mehr bezeuget von Luthero Eraſmus allda. Eben diſe Lehr Lutheri hat das Concilium zu Trient verdammet ſeſſ. 4. can. 4. & 5. Uber das zihet die Wort Lutheri von der Noth aller Ding ꝛc. an und widerleget dieſelbe Joannes Fiſcherius Biſchoff zu Roffa in Engelland in Confutat. aſſertionis Luther. art. 36. Cochlæus und mehr andere.

Es iſt alſo ungezweiffelt, daß Luther mit dem Wicleff gelehret, alles in der Welt, Gutes und Böſes geſchehe aus unvermeydlicher Noth. Eben ſo ungezweiffelt iſt, daß Luther auch diſe GOtts-Läſterliche Wort geſchriben in aſſertione articulorum art. 36. & mala opera in impiis Deus operatur, GOtt würcket auch die böſe Werck in den Gottloſen, und alſo iſt GOtt ein Urſach der Sünden. Diſe greuliche Wort Lutheri ſtehen in der erſten Edition jenes gemelten Buchs. Diſes Buch in 4. liget da vor meinem Augen gedruckt zu Wittemberg A. 1520 des Buchdruckers Nahmen iſt noch von Anfang noch zu Ende des Buchs zu finden. Wann mein Gegner diſes noch nicht glaubet, ſow'll ich machen, daß ein oder mehr auch geſchworne Notarii publici diſes mit eigner Hand oder Inſigel bezeugen. Ich hab diſe Wort ſchon mehrern, auch Herren Lutheranern vorgewiſen. Zu Wittemberg hat man alsdann für das Wort: operatur, würcket, das Wort, regit, regieret geſetzt A. 1546. f. 118. wiewohl ein Verſtändiger aus dem, was vor und nachgehet, mercken kan, es ſolle würcket, und nicht regieret heiſſen, dann Luther zu erweiſen ſeinen Ausſpruch, daß GOtt alles Böſes in den Böſen würcket, führet an die Schrifft Prov. 16: omnia propter ſemetipſum operatus eſt Dominus, der HErr hat alles wegen ſeiner ſelbſt gewürcket. Widerum hat Luther gut geheiſſen ein Buch ſeines Melanchton, die Locos Communes genannt, und ſelbes Buch für das beſte Buch nach der Heil. Schrifft gehalten. Nun in diſem Buch de lib. arbit. erſten Drucks von A. 1535. biß 1546. (dann hernach ſeynd ſie auch caſtrirt und verfälſcht worden) und in annotat. in ep. ad Rom. ſchreibet Melanchton: die Schrifft lehret, daß alle Ding nothwendig geſchehen, und nicht willkürlich. Item Davids Ehebruch und Judæ Verrätherey ſeynd ſo wohl und eigentlich GOttes Werck, als St. Pauli Beruff, und Bekehrung. Und

dise ärgerliche Lehr ist ein alter garstiger Fleck Simonis des Zauberer, und seiner Nachkömmlingen Marcionis Blasti, und Florini, der Manichäer, der Seleucianer und Herminianer, der Priscillianisten, des Wiclephs, und anderer Ketzer, wie erweiset P. Georgius Scherer im 16. Fleck am Lutherischen Bettlers-Mantel, und dessen Apologia.

Nun kan Herr Daler sein Pfui dich, der Schand-Lugen, der verfluchten Lästerung zu sich nehmen. Es ist augenscheinlich erwisen, aus des Luthers eignen Schrifften, aus den Zeugnussen Erasmi, Cochlæi, Joannis Roffensis, aus dem Kirchen-Rath zu Trient, aus zweyen Kayserlichen Edicten der Reichs-Versammlung zu Worms und Augspurg, daß Luther einmahl gelehret, was Dalerus gantz unverschamt schreibet, dem unschuldigen Luther ꝛc. durch Schand-Luzen und verfluchte Lästerung aufgeburdet worden zu seyn. Soll aber ein so greuliche und gotts-lästerliche Lehr Lutheri allein nicht Ursach genug seyn, dem Luther und seiner Lehr auf ewig Urlaub zu geben? Allein dergleichen ärgerliche und ertz-falsche Lehren Lutheri seynd noch mehr, wie wir hören werden.

Das sieben und zwantzigste Capitel:

Vom Glauben.

1. Was ist der Glaub?

1. NAch Lehr der Catholischen ist der würckliche Glaub, ein gewiser und kräfftiger Beyfall des Verstands, welchen ein von GOtt erleuchter Mensch leistet allen Dingen, welche der unfehlbare GOtt geoffenbaret, und weil er sie geoffenbaret hat. In diser Beschreibung des Glaubens werden drey Sachen angedeutet. 1. Was. 2. Warum, 3. Wie man glauben solle. Was? alles, was GOtt geoffenbaret hat ohne Ausnahm. Warum? wegen dem Zeugnuß GOttes, der nicht kan betrogen werden, noch betrügen. Wie? kräfftiglich ohne Wancken.

2. Nach Lehr der Protestanten, ist der zuversichtliche, Confidentialis, und gerechtmachende Glaub, wie sie reden, da ich für mich gewiß gleube, daß mir die Sünde vergeben seynd um Christus Willen, wie die Apologia der Augspurgischen Confession redet im 12. Artickel f. 75. im Concordi-Buch Dreßden A. 1580. dieser Glaub schliesset nach Lehr Johannis Gerhardi T. 3. Locorum Theolog. n. 66. de Justificatione per fidem, zwey Stücke in sich. 1. Auf Seiten des Verstands notitiam, & assensum, ein Erkanntnuß und Beyfall, daß GOtt uns Nachlaß der Sünde ohne unser Werck, und Verdienst wegen den Verdiensten Christi verheisse. 2. Auf Seiten des Willens fiduciam, ein steiffes Vertrauen, daß mir wegen Christus meine Sünden nachgelassen seynd. Nun ist die Frag: ob der Glaub allein den Menschen gerecht und seelig mache?

Ja

Ja sagt Lutherus von der Babylonischen Gefängnuß vom Tauff, item von Freyheit eines Christen, und an vil anderen Orten bey Coccio T. 2. l. 3. a. 3. f. 224. &c. Dalerus p. 88. und 357. und andere Lutheraner, und auch Calvinisten. Dalerus will es erweisen aus H. Schrifft Jo. 3, 16. Act. 16, 31. Rom. 3, 24. allein wann die Schrifft sagt, der Mensch werde gerecht oder seelig durch die Hoffnung, durch die Liebe, durch wahre Buß: Ps. 36: 40. 1. Jo. 3: 3. Luc. 7: 47. Ezech. 18: 21. so haben dise Wort nicht den Verstand, daß der Mensch durch Buß allein, durch die Liebe allein ꝛc. ohne den Glauben gerecht und seelig werde: also auch wann die Schrifft sagt, der Mensch werde gerecht oder seelig durch den Glauben, seynd dise Wort nicht also zu verstehen, daß der Mensch gerecht und seelig werde durch den Glauben allein ohne Buß, ohne Liebe ꝛc. In gleichen, wann eben in der Stell, so Herr Daler anziehet Jo. 3: 16. gesagt wird, daß alle das ewige Leben haben, welche an Christum den Sohn GOttes glauben, folget hieraus nicht, daß man an den Sohn allein, und nicht auch an den Vatter und H. Geist, und also an die gantze Heil. Dreyfaltigkeit glauben müsse. Also auch, wann es heißt, der Glaub mache gerecht, muß man die Liebe, Hoffnung, Buß, Haltung der Gebott ꝛc. nicht ausschliessen. Herr Daler p. 89. citiret auch Luc. 2: 24. aber da stehet gar kein Wort vom Glauben, noch weniger, daß der Glaub allein gerecht mache.

2. Der Glaub allein macht den Menschen nicht gerecht und seelig.

Unc. Wer ohne Wercke diß (Moral- und Ceremonial) Gesetzes gerecht wird, der wird allein durch den Glauben gerecht. Non datur tertium.

Cath. Dise Red Daleri ist gleich folgender Schluß-Rede: wann ein Mensch reich ist ohne Perlein und Edelstein, so ist er allein reich durch Silber: atqui, ergo &c. Hier ist Major und Minor der erste und anderte Satz, und folglich die gantze Schluß-Red falsch. Ein gleiches sage ich von der Schluß-Red meines Gegners. Es ist 1. falsch Major oder der erste Satz. Dann es kan ein Mensch gerecht werden ohne Werck des Jüdischen Gesatzs, ohne Beschneidung, ohne blutige Opffer ꝛc. Widerum er kan gerecht werden ohne pur natürliche sittliche Werck, dergleichen auch die Heyden ausüben, als da seynd Ehrerbietung gegen den Elteren, Gehorsam gegen den Obern, Treu und Gerechtigkeit gegen anderen, Barmhertzigkeit gegen den Nothleydenden, ꝛc. und doch wird der Sünder nicht gerecht durch den Glauben allein, sondern durch den Glauben und zugleich durch die Buß, durch die Liebe gegen GOtt ꝛc. Es ist 2. falsch der zweyte Satz, daß der Sünder durch den Glauben allein ohne Bereuung seiner Sünden, ohne Vorsatz das gantze Gesatz oder alle Gebott GOttes zu halten ꝛc. und also ohne alle Wercke des Moral-Gesetzes, unter welche Werck

auch die Buß als eine Moral oder sittliche Tugend gehöret, gerecht und seelig werde. Wann ihr nicht Buß thut, spricht Christus, werdet ihr alle auch also umkommen. Luc. 13: 3. 5. GOtt gebeut allen Menschen an allen Enden Buß zu thun. Act. 17: 30. So prediget auch die Buß als eine nothwendige Sach zur Gerechtfertigung und Seeligkeit Johannes der Tauffer, Christus, und die Apostel. Mat. 3: 2. 4: 17. Act. 3: 19. Luther selbst T. 9. Witt. A. 1557. im Ustterricht der Visitatorn in Sachsen von Lere f. 253. redet also: On Busse kein Vergebung der Sünden ist. Es kan auch Vergebung der Sünden nicht verstanden werden on Busse. Es ist also falsch, was Luther geschriben an vilen anderen Orten, als T. 7. Witt. A. 1554. f. 61. Daß allein der Glaub on alle Werck, from, frey und seelig machet.

Unc. Die gute Wercke erklären und offenbaren den jenigen für gerecht, der schon zuvor durch den Glauben gerechtfertiget worden.

Cath. Hier seynd in zweyen Zeilen zwey Falschheiten. 1. Ist falsch, daß die gute Werck, als die Buß, die Liebe GOttes ꝛc. den Menschen allein für gerecht äusserlich erklären: sie machen den Menschen nicht weniger gerecht und seelig als der Glaub, sie seynd eine nothwendige Disposition, Vorbereitung, oder Bedingnuß, gleichwie der Glaub, ohne welche der Mensch nicht gerecht noch seelig, und durch welche er gerecht und seelig wird. Ihr (Magdalenä) werden vile Sünden vergeben, spricht Christus, NB. weil sie viel geliebet. Luc. 7: 47. ihre Lieb-volle Buß ware also ein Ursach oder Disposition, daß ihr die Sünden vergeben worden. Wer nicht liebet, der bleibet im Todt. 1. Jo. 3: 14. Item wann der Gottlose Buß thut, und sich bekehret von allen seinen Sünden, die er begangen hat, und haltet alle Gebot, und thut Recht und Gerechtigkeit, NB. so soll er leben und nicht sterben, ich will nicht gedencken an alle seine Missethat, spricht GOtt Ezech. 18: 21. Uber das nach diser Lutherischen Lehr könnte ein Mensch in einer Einöde wohnend, alle gute Werck fahren lassen. Durch den Glauben allein wäre er gerecht vor GOtt, vor den Menschen aber, als unter welchen er nicht lebet, hätte er nicht vonnöthen durch gute Werck für gerecht erkläret zu werden, wie ich im Gl. Gesp. angemercket. Mein Gegner aber hat darauf still geschwigen. Wiederum könnte einer seelig werden, der seinen Glauben äusserlich mit dem Mund nicht bekennet, oder verlaugnet, wann er nur den innerlichen gerechtmachenden Glauben im Hertzen behielte. Dise Folg aber ist falsch, und wider die Schrifft Rom. 10: 10. Matth. 10: 33. Gleichwie nun die äusserliche Glaubens-Bekanntnuß in gewisen Umständen auch zum Heyl nothwendig ist neben dem innerlichen Glauben, also seynd auch andere Tugend-Ubungen der Liebe, Buß ꝛc. gleichfals

zur

zur Gerechtfertigung und Seeligkeit vonnöthen. 2. Ist falsch, daß der Mensch allein durch den Glauben vor der Buß, und Liebe ꝛc. schon gerechtfertiget worden. Mein Gegner hat dises keineswegs erwisen. Ich aber hab dieses erwisen im Gl. Gespräch und erweise es abermahl aus Heil. Schrifft, aus der Epistel des Heil. Apostels Jacobi: So sehet ihr nun, daß der Mensch aus den Wercken gerecht wird, und nicht aus dem Glauben allein Jac. 2: 24. Die Lutheraner und Calvinisten erkennen nun auch dise Epistel als ein H. Schrifft, wiewohl der Luther dise in der Vorrede ein ströerne Epistel gescholten T. 1. Isleb. f. 284. und also im Grund des Glaubens, nemlich in H. Schrifft gröblich geirret hat. Widerum spricht der H. Paulus: die das Gesätz thun, werden gerechtfertiget Rom. 2: 13. Wann ich allen Glauben hätte, also, daß ich auch Berge versetzte, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts. 1. Cor. 13: 2. Widerum: diß Gebott befelche ich dir, ꝛc. daß du einen guten Kampff kämpffest, und den Glauben habest NB. sambt einem guten Gewissen, welches etliche verworffen, und im Glauben Schiff-Bruch gelitten haben. 1. Tim. 1: 18. 19. Christus selbst spricht: wilstu zum Leben eingehen, so halte die Gebott. Mat. 19: 17. Er sagt auch, daß er viele verdammen werde im letzten Gericht, welche doch einen so grossen Glauben gehabt, daß sie Teuffel aus den Besessenen getriben, und viele Wunder gewürcket, und geweissaget haben, und dises alles in Nahmen Christi. Matth. 7: 22. So ist dann neben dem Glauben zur Seeligkeit nothwendig die Haltung der Gebott. Noch mehr Zeugnussen aus der Schrifft und Vättern hab ich im Gl. Gesp. angeführt p. 386. 406. &c. Mat. 25: 34. 35. 28: 19. 20. Rom. 2: 6. Gal. 5: 6. Ephes. 2: 10. 1. Cor. 9: 27. Tit. 1: 16. 2. Cor. 5: 10. 2. Pet. 1: 10. 1. Jo. 2: 4. 1. Jo. 3: 7. 23. Judæ 14. 15. 20. Augustinus l. de fide & operibus c. 14. & 15. l. 15. de Trin. c. 18. Gregorius hom. 29. in Evang. &c.

Unc. Wer recht thut, der ist auch gerecht (vor GOtt und den Menschen) 1. Jo. 3, 7. Niemand aber kan recht thun, ohne den gerechtmachenden Glauben. Dann ohne Glauben ists unmöglich GOtt zu gefallen. Hebr. 11, 6.

Cath. Wer recht thut auch in Geheim, etwann in einer Einöde, wie Elias, Joannes der Tauffer, Paulus der Einsidler und viel andere fromme Einsidler gethan haben, der ist gerecht vor GOtt, nicht vor den Menschen, denen solche gute Werck unbekannt seynd. So thut dann das recht thun, oder die gute Werck etwas zur Gerechtfertigung, sowohl als der Glaub. Widerum der Mensch kan zwar ohne den wahren übernatürlichen Glauben nichts recht thun, das ist, kein übernatürliches, und zum ewigen Leben verhülffliches Werck, er kan aber ein natürliches sitt-

liches gutes Werck thun, z. E. er kan die Eltern ehren, der Obrigkeit unterthänig seyn, er kan Treu und Glauben halten, er kan wie Cornelius der Hauptmann Act. 10: 2. Allmosen geben, er kan wie jener barmherzige Samaritan Luc. 10. einem Menschen in der Noth beyspringen. Ansonst wären alle Werck der Juden, Türcken, Heyden, eitel Sünden, es wäre wahr jene ärgerliche Lehr Lutheri, und anderer, welche vom Alexandro VIII. A. 1690. propos. 2. verdammet worden: necesse est, infidelem in omni opere peccare, ein unglaubiger Mensch sündiget nothwendig in jedem Werck: welche Lehr nicht nur wider die gesunde Vernunfft, sondern auch wider die Heil. Schrifft streittet. Rom. 1: 14. Es folgte ferner, daß kein Unglaubiger könnte ein Glaubiger werden. Dann niemand kan recht thun ohne den gerechtmachenden Glauben, spricht Herr Daler. Nun Glauben, oder den Glauben annehmen, den Glauben erwecken ist auch recht thun, so kan dann nach Lehr Daleri niemand glauben ohne vorgehenden Glauben, welches ja falsch und unmöglich ist. Kan man aber glauben, das ist, ein so vortreffliche Tugend üben ohne vorgehenden anderen Glauben, so kan ein Heid sonst ein sittlich gutes Werck ohne wahren Glauben ausüben.

3. Ob der Unglaub allein den Menschen verdamme?

Unc. p. 89. Luther hat gelehrt, daß den Menschen keine Sünde verdamme, als der Unglaube, so sagt auch Christus der HErr Marc. 16, 16.

Cath. Luther in der Jenischen Hauß-Postill am Pfingst-Montag in einer Predig 71. Blat lehret also: Keine Sünd ist mehr in der Welt, denn der Unglaube. Andere Sünd in der Welt sind Herr-Simons-Sünde, als wenn mein Hensihen und Lenichen (zwey Kinder des Luthers) in den Winckel-Scheißt, des lachet man, als sey es wohl gethan, also macht auch der Glaube, daß unser Dreck nicht stincket für GOTT. Summa Summarum an den eingebohrnen Son nicht gleuben, das ist allein die Sünd in der Welt, darum die Welt gerichtet wird. Wiederum l. de Captiv. Bab. Witt. schreibet Luther also de baptismo: Ita vides, quàm dives sit homo Christianus, sive baptisatus, qui etiam volens non potest perdere salutem suam quantiscunque peccatis, nisi nolit credere. Nulla enim peccata eum possunt damnare, nisi sola incredùlitas. Cætera omnia, si redeat, vel stet fides in præmissionem Divinam baptisato factam, in momento absorbentur per eandem fidem. Also siehest du, wie reich ein Christ, oder Getauffter sey, welcher auch, wann er will, sein Heyl nicht verliehren kan durch einige Sünden, ausser wann er nicht glauben will. Dann keine Sünden können ihn verdammen, als allein der Unglauben. Alle übrige Sünden, wann der Glaub an die von GOtt dem Getauften geschehene Verheissung wieder zuruck kommet, oder stehend bleibet, werden in einem Augenblick verschlungen

durch

durch eben diesen Glauben, also Luther. Diese ärgerliche Lehr machet allen Lastern Thür und Thor auf, den Unglauben allein ausgenommen. Niemand wär schuldig unter Verlust seines Heyls das fremde Gut zuruckzustellen, niemand die Hurerey, Ehebruch, Todtschlag ꝛc. zu meiden, weil der Unglaub allein, sonst kein Sünd den Menschen verdammte. Diese höchst-ärgerliche Lehr Lutheri, welche offenbar streittet wider die H. Schrifft 1. Cor. 6: 10. Matth. 7: 22. ꝛc. verthätiget nun Herr Daler offentlich, ja getrauet sich diese so gar Christo selbst zuzumessen. Was sagt dann Christus Marci 16: 16. Wer da glaubt und getaufft wird, der wird seelig werden: Wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden. Hier seynd zwey Ding zu betrachten, 1. Was Christus nicht sage, 2. was er sage. Nun sagt Christus nicht, wie Dalerus dichtet, wer allein glaubt und getaufft ist, der wird seelig, wer nicht glaubt, der allein wird verdammt. Ansonst hätte Christus ihme selbst deutlich widersprochen: Wilst du zum Leben eingehen, so halt die Gebott: Mat. 19: 17. Nicht ein jeder, der da spricht: HErr, HErr, wird eingehen in das Himmelreich, sondern wer den Willen meines Vatters thut ꝛc. Matth. 7: 21. 22. So wird auch Christus Matt. 25: 41. 42. viele Menschen verdammen, nicht weil sie nicht geglaubt, sondern weil sie nicht recht nach dem Glauben gelebt, und gute Werck gethan haben, spricht der H. Augustinus l. de fide & operibus c. 15. Also hat Christus das nicht gesagt, sondern dieses: Wer glaubt, das ist, wer einen rechten, lebendigen, würckenden und vollkommenen Glauben hat, und diesem Glauben nachkommet, auch verharret im Guten biß an sein End, der ist seelig. Nun ein solcher Glaubiger bekennet unter andern Artickln auch diesen, daß neben dem Glauben nothwendig seye die Haltung der Gebott, die Buß, die Liebe, die gute Werck ꝛc. Er kommet auch diesem Artickel nach, und also haltet er die Gebott, er übet die Liebe, und andere gute Werck, er thut Buß, und verharret biß an sein End im Guten, und der wird also seelig. Hingegen wer einen solchen vollkommenen Glauben nicht hat, der wird verdammt, gleichwie auch der verdammt wird, der die Liebe, oder Buß nicht hat 1. Jo. 3: 14. Luc. 13: 3. Also legt Christus seine Wort selbst aus in andern Stellen, ja eben dise Wort bey Marco 16: 16. erkläret Christus bey Matthæo also: Gehet hin, und lehret alle Völcker, und tauffet sie ꝛc. und NB. lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Mat. 28: 19. 20. So muß man dann neben dem Glauben, auch alle Gebott GOttes halten, das ist, die wahre Auslegung der Worten Christi. Die Uncatholische selbst müssen diese gutheissen. Ansonst wann man sagt: Der Glaub allein mache seelig, der Unglaub allein unseelig, folget, daß man auch den Tauff, und Abendmahl vernachläßigen könne, daß man keine Sünden,

so groß sie immer seynd, als allein den Unglauben zu fliehen schuldig seye ꝛc. Weches recht abentheurliche Jrrthumen seynd.

Unc. Der Unglaube ist die Quelle und Mutter der Sünden ꝛc. also verdammt der Unglaube allein principaliter und hauptsächlich. Dann wäre der Unglaube nicht, so wären auch die verdammlichen Sünden nicht.

Cath. Auch jene, welche den Lutherischen Glauben haben, das ist notitiam & fiduciam &c. die Erkanntnuß und Vertrauen in denen Verheissungen und Verdiensten Christi, können sündigen. Sie können handlen wider jene Erkanntnuß, gleichwie ein Knecht wider seines Herrn erkennten Willen handlen kan Luc. 12: 47. Das Vertrauen aber auf die Verdienst Christi kan eben ihn antreiben, daß er nur kecker auf die Barmhertzigkeit GOttes sündige. Ja eben dieser Lutherische Glaubens-Artickel: Der Unglaub allein und sonst kein Sünd kan mich verdammen, treibet an den, der solchen Artickel glaubet, zur Unzucht, Diebstahl, Mordthaten, und was ihn nur gelustet. Weil er glaubet, alle diese Sünden können ihme an der Seeligkeit nicht schaden; weil er wider das tödtliche Gifft aller Todt-Sünden ein Gegen-Gifft zu haben vermeynet an dem Lutherischen gerecht- und seeligmachenden allein Glauben. Die Erfahrnuß selbst hat gelehret, daß der Lutherische Glaub die Menschen nur kecker gemacht zu sündigen. Also bekennet es Luther selbst T. 7. Jen. f. 146. A. 1558. Wo man allein den Glauben lehret, so werden falsche Christen draus, die da wohl rühmen vom Glauben und getaufft, und in der Christen Zahl sind, aber doch keine Frucht noch Krafft sich an ihnen beweiset. Und in Tisch-Reden f. 148. Franckf. Edition, redet Luther also: Die Bauren sind durch das Evangelium (nemlich durch das Lutherische) nun zaumloß worden, daß sie meynen, sie mögen thun was sie gelüstet, fürchten sich, noch erschröcken für keine Höll oder Fegfeuer, sondern sagen: Ich glaube, darum wird ich seelig. Es ist also nicht der Abgang des Lutherischen Glaubens, wie Herr Daler schreibet, die Quell, Mutter, und Haupt-Ursach aller Sünden, sondern eben dieser Glaub ist ein Ursach und Antrieb zu allen Lastern, den Lutherischen Unglauben ausgenommen. Uberdaß könnte man auch sagen, der Abgang der Liebe GOttes seye Ursach aller Sünden; Dann wer GOtt liebte, wurde ja seinen geliebten GOTT nicht beleidigen. Doch sagt niemand, allein die Unliebe verdamme. Vilmehr stellet uns die Schrifft sonderbar 1. Cor. 6: 10. ein gantzes Register der Sünden vor, aus welchen ein jede erklecklich ist, den Menschen zu verdammen.

Unc. Der HErr Christus nennet den Unglauben vor allen andern eine straffbare Sünde. Jo. 16. 8. 9. darüber der H. Augustinus Serm. 61. de

verb.

verb. Dom. also glossiret: Hoc peccatum si non sit, nulla peccata remanebunt, wo diese Sünde nicht wäre, werden keine andere Sünden vorhanden seyn.

Cath. Christus hat eben allda noch zwey andere Sünden straffbar genennet. Er hat viele andere Sünden, als Zorn, Haß, Gleißnerey, Unzucht ꝛc. mit Worten, die Unehrenbietung in den Kirchen auch mit einer Peitschen gestraffet. Was folget hieraus: ergo verdammt der Unglaub allein, und wird kein Mensch wegen einer andern Sünd verdammt? Das folget so wenig, als daß der Haß GOttes, oder der Menschen, oder ein anderes Laster die Menschen allein verdamme.

Der H. Augustinus redet ja nicht von dem Lutherischen Glauben, dann dessen zwey Stück, notitia und fiducia, Erkanntnuß und Vertrauen auf GOttes Güte und Verdienst ziehen den Menschen nicht ab von sondern zun Sünden, zu einem Epicurischen Luder-Leben und allen Lastern, ausser den Unglauben. Er redet von dem wahren, vollkommenen, Catholischen und übernatürlichen lebhafften Glauben, welcher freylich den Menschen von allen Sünden abhalten kan. Ubrigens Augustinus erforderet deutlich zur Gerechtfertigung und Seeligkeit des Menschens neben dem Glauben auch die Liebe und andere gute Werck. Als l. 15. de Trinit. c. 18. schreibet er also: Fides sine charitate quidem potest esse, sed non prodesse, der Glaub kan zwar ohne die Liebe seyn, aber nicht heylsam seyn. Noch mehr Stellen hab ich oben berühret aus Augustino, aus welchen klar erhellet, wie übel Dalerus, ja auch die Augspurgische Confession im 6. und 20. Artickel diesen grossen Lehrer für sich anführe.

4. St. Paulus lehret nicht den Glauben allein.

Unc. p. 357. S. Paulus Rom. 3, 28. schliesset schlechterdings alle Wercke des Gesetzes aus von der Rechtfertigung eines Sünders vor GOTT.

Cath. Wann der Mensch gerecht wurde durch den Glauben allein ohne Wercke auch des Christlichen Gesetzes, so wurde er gerecht ohne Buß, ohne Liebe GOttes ꝛc. das ist falsch, wider die Schrifft, welche zur Rechtfertigung und Seeligmachung eines Sünders auch die Buß und Liebe ausdrücklich erforderet Matt. 3: 2. 4. Luc. 13: 3. 5. Act. 3: 19. Rom. 2: 4. 13. 2. Cor. 7: 10. Gal. 5: 6. &c. wie ich zuvor §. 2. erwisen. Es ist auch wider den Luther und Apologiam der A. C. welche neben dem Glauben auch die Buß erforderen. So ist dann auch falsch, daß S. Paulus alle Wercke des Gesetzes ausschliesse. Er sagt, der Mensch werde gerechtfertiget durch den Glauben, weil der Glaub der Anfang, Grund, und Wurtzel ist der Gerechtfertigung, wie das Concilium von Trient die Wort Pauli erkläret Sess. 6. c. 8. Gleichwie man sagt, dieser Krancke ist gesund worden durch die Aderlaß, nicht daß diese allein ohne andere Mittel, und kräfftige

tige Spisen die vollkommene Gesundheit hergestellet, sondern weil die Aderlaß der Anfang ware der Gesundheit. Es schliesset also der Apostel nicht aus von der Rechtfertigung die Werck des Christlichen Gesetzes, die Buß, die Liebe, ꝛc sondern allein die natürliche gute Werck der Heyden, und die Ceremonial-Werck der Juden, als die Beschneidung, blutige Opffer, gewise Reinigungen ꝛc. von solchen Wercken redet allda Paulus, wie aus den vor- und nachgehenden Worten, v. 21. 29. c. 4. v. 1. 2. abgenommen wird, da er von Heyden, Juden, von Abraham und seinen Wercken redet.

Unc. Was verstehet der Jesuit durch das neue Christliche Gesetz, und durch die Wercke dieses Gesetzes? ... Wir lesen nicht, daß der HErr Christus ein neuer Gesetz-Geber, wohl aber ein Renovator des Gesetzes gewesen seye, der das alte Mosaische Gesetz nach seinem wahren Verstand erkläret, und von dem Phariseischen Sauerteig gereiniget hat.

Cath. Da muß ich Dalero sagen, was Christus Nicodemo einstens gesagt: Bist du ein Meister in Israel (ein Doctor im Durchlachischen) und weist das nicht? Jo. 3: 10. So lehrne er dann, was er nicht weist, oder wissen will. 1. Ist Christus nicht weniger ein Gesetzgeber, als Moses gewesen. Die Schrifft sagt dieses: Unus est Legislator & Judex. Jac. 4: 12. Es ist ein Gesetzgeber, und Richter, nemlich Christus, wie die Protestanten selbst bekennen, Hammondus und Clericus. Luther gibt diese Wort Jacobi also: Es ist ein einiger Gesetzgeber, und lasset aus die zwey Wort: und Richter, welche andeuten, daß eben Christus, so unser Richter ist, auch der Gesetzgeber seye. Beza über diese Stell schreibet also: in quatuor veteribus libris additum invenimus: καὶ κριτὴς & judex, ut etiam legit vetus interpres, in vier alten Büchern haben wir noch beygesetzt gefunden die Wort: und Richter, gleichwie auch der alte Dolmetsch liset. Christus selbst zeiget nicht weniger an, daß er unser Gesetzgeber, als Richter seye: Ihr habt gehöret, daß zu den Alten gesagt ist, nemlich von Mose dem Gesetzgeber ꝛc. Ich aber, als euer neuer Gesetz-Geber, sage euch: Liebet eure Feinde, thut Gutes denen, die euch hassen ꝛc. Matth. 5: 21. 27. 43. Das Concilium von Trient Sess. 6. Can. 21. verbannet jenen, der Christo den Titel eines Gesetzgebers ablaugnet: Si quis dixerit, Christum JEsum à Deo hominibus datum fuisse ut Redemptorem, cui fidant, non etiam ut Legislatorem, anathema sit.

2. Das Gesatz Christi ist nicht allein dieses, wie Dalerus schreibet, daß der Mensch allein durch den Glauben an Christum vor ihm gerecht und seelig werden solle, sondern 1. daß der Mensch durch den H. Tauff wiedergebohren werde. Jo. 3: 3. 2. Daß der Getauffte alles halte, was Christus b solchen. Matt. 28: 20. So hat dann Christus etwas befolchen als ein Gesetzgeber. Und was hat Christus befolchen? Er hat befolchen die

Gebott

Gebott GOttes zu halten, Matt. 19. 17. item: die Gebott der Kirchen Luc. 10: 16. Wiederum hat Christus befolchen die Communion, oder Niessung seines Fleischs und Bluts im Altars-Sacrament. Jo. 6: 53. Wiederum hat Christus ein neues Gebott der Liebe gegeben, auch seine Feind zu lieben. Matt. 5: 43 Jo. 13: 34. und was noch mehr Gebott im Evangelio, und Neuen Testament enthalten seynd. Es hat also hier Dalerus zweymahl geirret. 1. Daß er Christo den Titel eines Gesetzgebers ablaugnet. 2. Daß er im Neuen Testament kein neues Gesatz erkennen will, beydes ist falsch und wider die Schrifft.

P. 360. fahret Dalerus fort zu irren, er legt die Wort Rom. 2: 13. Factores legis justificabuntur, die das Gesetz thun, werden gerecht seyn, also aus: die das Gesetz vollbringen nach allen Theilen und Stuffen der Vollkommenheit, die sind auch gerecht bey GOtt.

Antwort: 1. Ist diese Auslegung gezwungen. Paulus sagt nichts von allen Theilen und Stuffen der Vollkommenheit. 2. Entweders ist die vollkommne Beobachtung des Gesetzes causa justificans, auch eine den Menschen gerechtmachende Ursach oder nicht? Sagt man das erste, so ist falsch jene Grund-Lehr der Lutheraner, daß der Glaub allein den Menschen gerechtfertige, weil neben dem Glauben noch eine andere Ursach den Menschen rechtfertiget, nemlich die vollkommne Haltung des Gesetzes. Sagt man das andere, so ist falsch diese Auslegung Daleri, sie widerspricht deutlich dem H. Text.

Dalerus antwortet: Wo sind aber diese vollkommne Thäter des Gesetzes?

Antwort: 1. Von was für Menschen redet dann Paulus, wann er nicht redet von Menschen, die gewesen, die seynd, oder seyn werden? Haben dann die Wort des Apostels diesen Verstand: Wann gantz andere und vollkommnere Menschen erschaffen wurden, und diese das Gesatz vollkommen thäten, alsdann wurden sie gerecht seyn? Sagt nicht Paulus, daß sie werden gerecht werden, folglich daß es werde geschehen, und das Gesetz würcklich gehalten werden.

2. Wann Paulus sagt, der Mensch werde gerecht durch den Glauben, verstehet er nicht einen nach allen Theilen und Stuffen der Vollkommenheit vollkommnisten, und der menschlichen Schwachheit unmöglichen Glauben, ansonst wurde auch nach Lehr der Lutheraner kein Mensch durch den Glauben, so wenig als durch Vollbringung des Gesetzes gerecht werden, sondern Paulus verstehet einen denen Kräfften des Menschen möglichen Glauben. Auf gleiche Weise dann, wann Paulus redet von Gerechtfertigung des Menschen durch Haltung des Gesetzes, verstehet er nicht eine vollkommnisste und uns schwachen Menschen unmögliche, sondern eine mögliche Erfüllung des Gesetzes, dergleichen schon geschehen ist, und noch geschehen kan, und

auch soll von allen Christen. Also haben das Gesatz in aller gebottner Vollkommenheit gehalten Zacharias und Elisabeth Luc. 1: 6. Jener Jüngling im Evangelio Marc. 10: 20. 21. und mehr andere, wie ich sonsten gemeldet.

Unc. p. 361. Die Liebe ist nicht die vor GOtt gültige Gerechtigkeit, sondern sie ist nur eine Frucht und Würckung des gerechtmachenden Glaubens, daran man seine Art und Rechtschaffenheit erkennet.

Cath. Der Glaub ist nach Lehr der Lutheraner nicht nur eine Frucht von Anhörung des Worts GOttes, fides ex auditu, Rom. 10: 17. sondern auch die Ursach, so den Menschen gerechtfertiget. Eben also ist auch die Liebe GOttes nicht nur eine Frucht des Glaubens, sondern auch selbst ein gerechtmachende Ursach, wie jene Wort Christi andeuten: Ihr (Magdalenä) werden viele Sünden vergeben, NB. ὅτι, weil sie viel geliebet Luc. 7: 47.

Unc. S. Paulus redet 1. Cor. 13, 2. von dem Wunder-Glauben, der Berge versetzen kan, Sprichworts-weise davon zureden. Salmeron selbst leget die Wort: allen Glauben, aus, von dem höchsten Grad eines wunderthätigen Glaubens.

Cath. Diese Auslegung ist gut, aber wider die Lutheraner. Wann so gar der vollkommniste, und wunderthätige Glaub, der auch die Berg von einem Ort in ein anders übersetzen kan, den Menschen nicht gerecht machet, im Fall, daß er ohne Liebe ist, so kan noch weniger den Menschen gerecht machen ein anderer nicht so vollkommner Glaub, ja man muß hieraus schliessen, der Glaub seye gar nicht forma vel causa justificans, die gerechtmachende Ursach, weil sie ohne ihre Würckung und Gerechtfertigung seyn kan.

Unc. Wo die Liebe nicht ist, da ist auch NB. der gerechtmachende Glaub nicht.

Cath. Diese Lehr ist falsch, und die Falschheit (andere Proben hier zu umgehen) wird eben aus disen Worten des H. Pauli erwisen. Der H. Paulus sagt: Wann ich allen Glauben habe, aber die Liebe nicht habe, er sagt nicht hätte, wie Luther dolmetschet, so bin ich nichts. So kan dann ein Mensch allen Glauben, das ist, auch einen vollkommnen Glauben haben, ohne daß er die Liebe habe. Der Apostel redet von dieser Sach nicht, als von einem unmöglichen Zufall, oder de hypothesi impossibili. Und wann er auch also redete, so müste man dannoch aus dieser Red schliessen, daß auch der vollkommniste und wunderthätige Glaub allein den Menschen nicht gerecht mache. Dann wäre dieser Glaub causa adæquata justificans, die gantze gerechtmachende Ursach, so müßte dieser Glaub den Menschen unfehlbar gerecht machen, auch im Fall, daß solcher Glaub von der Liebe abgesöndert, in dem Menschen wäre: Gleichwie nach Lutherischer Lehre, der Glaub den Menschen gerecht machte, wann dieser wäre ohne vorgehende

Anhörung des Worts GOtt s, oder gleichwie etwan ein Wand weiß wäre durch die weisse Farb allein, wann schon die Wand, und die Farb ohne anhangende Lufft wäre, weil nemlich die weisse Farb die gantze weiß-machende Ursach ist: Nun aber der Glaub, wann er auch, per impossibile, durch einen unmöglichen Zufall, wie Dalerus will, ohne die Liebe GOttes seyn solte in dem Menschen, so wurde er doch dem Menschen nach der Lehr Pauli nichts nutzen, einfolglich denselben nicht gerecht machen. So ist dann der Glaub auch der vollkommne Glaub allein, nicht die gantze den Menschen gerechtmachende Ursach, so wenig, als die Anhörung des Wort GOttes, welche auch erforderet und vor dem Glauben und Liebe gehen muß, gleichwie der Glaub gehet vor der Liebe, oder so wenig der nächste Lufft an der Wand die Ursach ist, durch welche die Wand weiß gemacht wird.

5. Jacobus lehret die Nothwendigkeit der guten Wercken zur Gerechtfertigung.

Unc. p. 362. Der Mensch wird aus den guten Wercken gerecht, und nicht aus dem Glauben allein (wie der H. Apostel Jacobus sagt Jac. 2: 24.) nach der Gerechtigkeit des Lebens, welche in die äusserliche Sinnen fällt, wie Abraham unser Vatter aus den Wercken gerecht worden durch seinen innerlich- und äusserlichen Gehorsam gegen GOtt, daß ihn alle Menschen für einen frommen und gerechten Mann hielten. Der Glaube macht nicht allein gerecht beydes vor GOtt und den Menschen. Dann der Glaube ist unsichtbar im Hertzen, aber die Wercke sind sichtbar.

Cath. Nach dieser Auslegung Daleri, lehrte der H. Jacobus nichts anders, als daß die gute Werck nothwendig seyen, jenen Menschen, welche wollen vor andern Menschen für gerecht gehalten werden, keinem Menschen aber seyen dieselbe Werck nothwendig, daß er vor GOTT gerecht werde. Diese Auslegung ist gantz falsch. 1. Weil der H. Jacobus also uns nichts lehrte, als was jedermann schon zuvor wuste, nemlich, wilst du vor andern für fromm und gerecht gehalten werden, so must du dich vor andern fromm und gerecht aufführen, und offentlich gute Werck ausüben. 2. Weil der H. Apostel ausdrücklich sagt, daß der Mensch durch die Wercke gerecht wird, justificatur, nicht durch den Glauben allein. Jac. 2:24. Er sagt nicht, daß er nur gerecht erscheine, oder für gerecht gehalten werde von den Menschen, so wird dann der Mensch wahrhafftig, und in der That, und also vor GOtt gerecht. 3. Weil die gute Werck nothwendig seynd zu jener Gerechtfertigung, welche der Glaub verursachet: nun der Glaub verursachet die Gerechtfertigung vor GOtt nach Lutherischer Lehre, so seynd dann zu dieser Gerechtfertigung vor GOtt auch die gute Werck nothwendig, z. E. die Buß, die Liebe ꝛc. nicht weniger als der Glaube, weil ja der H. Jacobus zu sothaner Gerechtfertigung nicht weniger die gute Werck, als den Glauben erforderet. 4. Weil nach dieser Auslegung Daleri die gute Werck keinem Christen vonnöthen wären; dann erstlich wären sie nicht vonnöthen denen,

so allein lebten, etwan in einer Einöde, die von Menschen nicht gesehen, und noch für gerecht, noch für ungerecht gehalten werden. Zweytens wären gute Werck auch jenen nicht vonnöthen, so unter den Menschen leben, weil ihnen nicht vonnöthen ist, daß sie von andern für gerecht gehalten werden. Es ist ihnen genug, daß sie vor GOtt gerecht seyn, und vor den Menschen keine böse ärgerliche Werck erscheinen lassen, wegen welchen sie für ungerecht könten gehalten werden. Es ist also diese Auslegung Daleri gäntzlich falsch, und der klaren Lehr des H. Apostels Jacobi durchaus zuwider.

6. St. Petrus lehret die Nothwendigkeit der guten Werck zur Seeligkeit.

Unc. p. 364. Ist das nicht eine Schande für einen gelehrten Mann, der ein Jesuit und Professor Theologiæ seyn will. Er will Lutherum beschuldigen, daß er das Wort: Allein, in die Bibel hinein gestickt habe, da er selbst zu den Worten S. Petri (Befleißiget euch mehr, euren Beruff und Auserwählung gewiß zu machen 2. Pet. 1, 10.) hinzusetzet, was Petrus nicht geschriben, nemlich die Worte: per bona opera, durch gute Wercke, welche in dem Grund-Text nicht geschriben stehen.

Cath. Zwey Sachen tadlet hier Herr Dalerus, 1. Daß ich Lutherum beschuldige, er habe das Wort Allein in den Text des H. Pauli geflicket Rom. 3: 28. So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werck, allein durch den Glauben, wie des Luthers Dolmetschung lautet. 2. Daß ich in den Text des H. Petri die Wort: Durch gute Werck eingeschoben habe. Die Antwort auf beyde Anklagen ist leicht, und gründlich. Was das erste belangt, bekennet Luther von selbst, und ohne Folterung, was ich von ihm geschriben. T. 5. Jen. f. 141. redet er also: Ich weiß, daß das Wort Allein nicht in dem Text Pauli stehet. Will sich aber ein Papist viel unnutz machen mit dem Wort Sola, Allein, so sagt ihm fluchs also: Doctor Martinus Luther wills also haben, und spricht: Papist und Esel seynd ein Ding ꝛc. So redet der stoltze Luther. Was die zweyte Anklag betrifft, hab nicht ich die Wort: durch gute Werck zum Text erst hinzu geflickt, sondern also darinn gefunden. Sie stehen mehr Jahr in der Bibel, als ein Dutzend Daler ausmachen. Dann 1. diese Wort: per bona opera, durch gute Werck hat der H. Hieronymus in Bibliis Regiis.

2. Beza h. l. schreibet also: in nonnullis Codicibus additum invenimus: διὰ τῶν καλῶν ἔργων per bona opera, in etlichen alten Büchern haben wir diese Wort beygesetzt gefunden im Grund-Text: durch gute Werck.

3. Henricus Hammondus und Joannes Clericus zwey sehr gelehrte Protestanten haben diese Wort: durch gute Werck in ihrer Bibel und Auslegung zu Franckfurt gedruckt bey Thomas Fritsch A. 1714. und setzet f. 556.

noch

Clericus noch in notis hinzu: diese Wort werden auch Griechisch, oder im Grund-Text gefunden in einem Königlichen geschriebenen Buch.

4. Eben diese Wort hab ich gelesen in einer Bibel zu Venedig gedruckt A. 1478. durch Leonard Wild.

5. Die Lutherisch-Symbolische Bücher, die Apologia in 20. Artickel und im Concordi-Buch zu Dreßden A. 1580. f. 99. b. bringen als einen Einwurff bey die Wort: Fleißiger euch durch gute Werck euren Beruff fest zu machen, hierauf antwortet nun die Apologia nicht, wie Herr Daler, diese Wort: durch gute Werck, stehen nicht im Grund-Text, sondern lasset diese Wort gelten, als Wort H. Schrifft, und leget diese also aus: Petrus redet von guten Wercken und Früchten, die da folgen dem Glauben, und leret, warum man sie thun solle, nemlich, daß wir unsern Beruff fest machen, das ist, daß wir nicht wiederum vom Evangelio fallen, wenn wir wiederum sündigten. Will sagen: thut gute Werck, daß ihr bey dem Evangelio bey eurem himmlischen Beruff bleibt, daß ihr nicht wieder abfallet, kalt werdet, verlieret Geist und Gaben ꝛc. So viel das Concordi-Buch. So gar Luther selbst in Auslegung der andern Epistel Petri. T. 1. f. 553. b. durch Hanß Lufft gedruckt A. 1551. zu Wittenb. hat diese ausdrückliche Wort: Darum will S. Peter, daß wir uns solchen Beruff und Erwelung mit guten Wercken feste machen.

6. Wann auch die Wort: durch gute Werck nicht ausdrücklich im Text stunden, so müßte man sie doch nothwendig darinn verstehen. Das erforderet der Zusammenhang, und die Wort: Quapropter: Dahero befleissiget euch ꝛc. und die nachfolgende Wort: ταῦτα γὰρ ποιοῦντες, hæc enim facientes, &c wann ihr diese thut, so werdet ihr einmahl nicht sündigen. Es heist nicht, wie Luther abermahl teutschet: Wo ihr solches thut, ꝛc. Was heist nun, diese thut, als: wann ihr diese gute Werck thut, welche zuvor angedeutet worden, v. §. 6. 7. wie Oecumenius angemercket, alsdann werdet ihr nicht sündigen, und also, nemlich durch gute Werck, wird euch reichlich dargereicht werden der Eingang zu dem ewigen Reiche unsers HErrn und Heylands JEsu Christi. 2. Pet. 1: 10. 11. Anjetzo Herr Daler, wem ist es ein Schande, mir, daß ich die Wort des H. Petri angezogen, wie sie von so viel gelehrten Männern, auch im Concordi-Buch angezogen und in den alten Griechisch- und Lateinischen Büchern gefunden werden, oder ihm, daß er ohne Ursach mich einer Verfälschung der H. Schrifft beschuldiget hat?

Unc. p. 99. Pfui den Lügen! nimmermehr hat Luther gelehrt, daß der Glaube seelig mache, der mit so vielen verdammten Sünd und Lastern beschmitzet ist. 7 Ob Luther gelehrt

Cath.

habe, der Glaub allein mache seelig, also, daß kein Laster schaden könne, wie groß es auch seye, so lang man den Glauben habe?

Cath. Da hab ich vor mir T. 1. epist. Lutheri Jhenæ A. 1556. à Christiano Rhodio excusum in 4. f. 345. b. Da schreibet Luther an seinen Melanchton also: Esto peccator, & pecca fortiter, sed fortius fide & gaude in Christo, qui victor mortis & mundi: Peccandum est, quamdiu hic sumus, vita hæc non est habitatio justitiæ, sed expectamus, ait Petrus, Cœlos, & terram novam, in quibus justitia habitat. Sufficit, quòd agnovimus per divitias gloriæ Dei, Agnum, qui tollit peccatum mundi: ab hoc non avellet nos peccatum, etiamsi millies millies uno die fornicemur, aut occidamus. Putas tam parvum esse pretium & redemptionem pro peccatis nostris factam in tanto ac tali agno? Ora fortiter, es enim fortissimus peccator. Die Petri Apostoli Anno 1521. das ist: seye ein Sünder, und sündige nur tapffer, aber noch stärcker traue und erfreue dich in Christo, der ein Uberwinder ist der Sünd, des Todts, und der Welt. Wir müssen sündigen, so lang wir hier seynd. Dieses Leben ist kein Wohnung der Gerechtigkeit, sondern wir erwarten, sagt Petrus, neue Himmel, und ein neue Erden, in welchen die Gerechtigkeit wohnet. Es ist genug, daß wir durch die Reichthum der Herrlichkeit GOttes, erkennt haben das Lamm, welches hinnimt die Sünd der Welt. Von diesem Lamm wird uns nicht abreisen eine Sünd, wann wir auch millionmahl in einem Tag huren oder todt schlagen. Meinst dann der Werth und Erlösung für unsere Sünden, so geschehen in diesem Göttlichen Lamm, seye so klein? Berte starck, dann du bist ein sehr starcker Sünder. Am Tag des Apostels Petri im Jahr 1521. So lautet der ärgerliche Brieff Lutheri, darinn er 1. den Melanchthon zum sündigen anfrischet aus Vermessenheit auf die Verdienst Christi. 2. Lehret er, die Erkanntnuß des Lamms, oder der Glaub seye genug zur Seeligkeit ohne andere gute Werck. 3. Lehret er, daß Hurerey, Todtschlag auch fast ohne Zahl, folglich die gröste Laster nicht schaden an der Gerechtigkeit und Seeligkeit denen, die einmahl den Glauben empfangen haben, weil diese Laster solche Glaubende von Christo nicht mehr trennen.

2. Wiederum hab ich da vor mir T. 2. Witt. A. 1546. f. 78. de captiv. Babyl. c. de baptis. da redet Luther also: Qui etiam volens non potest perdere salutem, quantiscunque peccatis, nisi nolit credere. Nulla peccata eum damnare possunt, nisi sola incredulitas, ein Getauffter, wann er auch will, (und folglich würcklich sündiget durch seinen bösen Willen) der kan das Heyl nicht verliehren durch keinerley Sünden, als allein, wann er nicht glauben will. Keine Sünden können ihn verdammen, als allein der Unglaube. Also lehret dann Luther deutlich, daß ein Mensch, der in sensu composito zugleich den Glauben und zugleich einen bösen sündhafften

hafften Willen hat zu sündigen, und sich zu verdammen, dannoch nicht könne verdammet werden, wie auch oben §. 3. gemeldet worden.

3. Ich bekräfftige dieses durch eine Schluß-Rede: wann der Glaub einen lasterhafften nicht seelig machet, so ist die Ursach dessen, entweders, weil der Glaub und ein Todt-Sünd nicht beysammen in einer Seel stehen können, oder wann sie beysammen stehen, daß die Todt-Sünd stärcker seye den Menschen zu verdammen, als der gegenwärtige Glaub ihne von der Verdammnuß zuerlösen, und seelig zumachen? Was antwortet Herr Daler? Sagt er das erste, so wiederspricht er dem Luther, welcher in zwey vorgehenden Stellen deutlich lehret, der Glaub und ein Todt-Sünd, ja Million Todt-Sünden können beysammen stehen. Sagt er das anderte, so wiederspricht er abermahl seinem Luther und zugleich ihme selbst. Dann Luther und Dalerus p. 89. lehret ausdrucklich, keine Sünd verdamme den Menschen, als allein der Unglaube. Also bleibet statthafft erwiesen, was Dalerus gelaugnet. Sein Pfuy der Lügen, fallet abermahl auf ihn zuruck.

8. Der Glaub wird nicht durch jede Todt-sünd verlohren.

Noch eine andere falsche Lehr vom Glauben finde ich in Dalero, p. 37. und 100. Wer übel lebet, wer ein Todt-Sünd begehet, der habe nicht nur die Gnad GOttes, sondern auch den wahren Glauben verlohren, folglich gehöre er unter die Unglaubige. Item, der Glaub werde durch ein jede Todt-Sünd verlohren, und könne mit keiner Todt-Sünd bestehen, so wenig als die Sonne mit Finsternuß. Diese Lehr Daleri ist 1. wider die H. Schrifft. Diese lehret, daß der wahre Glaub vom guten Leben könne abgesönderet, und auch in einem Sünder, ja in den Teuffeln seyn. Die Teuffel glauben und zittern Jac. 2: 19. Item alles was sie (die Pharisäer) euch sagen, das haltet und thut, aber nach ihren Wercken sollt ihr nicht thun, spricht Christus Matth. 23: 2. 3. So ware dann gut der Glaub und Lehr, aber nicht das Leben der Pharisäer. Wiederum sagt Christus der Richter, es werden viele verdammet werden, welche zwar den Glauben an ihn gehabt, und in seinen Nahmen geweissaget, Teuffel ausgetrieben und Wunder gewürcket, aber diesen Glauben ohne gute, oder mit bösen Wercken gehabt haben. Matth. 7: 21. 22. 25: 41. Wiederum schreibet der Heil. Paulus, einige Sünder bekennen, daß sie GOtt kennen, aber mit den Wercken verlaugnen sie ihne. Tit. 1: 16.

2. Ist diese Lehr Daleri wider die Vätter. Der Heil. Augustinus l. qq. in Matth. q. 11: spricht also: Inter hæreticos & malos Catholicos hoc interest, quòd hæretici falsa credunt, illi autem vera credentes, non vivunt ita, ut credunt, zwischen den Ketzern und bösen Catholischen, ist dieser Unterschied, daß die Ketzer falsches glauben, die Catholische aber zwar glauben, was wahr ist, aber nicht also leben, wie sie glauben. Wiederum l. 4. de Baptismo contra Donatistas c. 18. schreibet er, ein Ketzer,

wann er schon ansonst alle Tugenden ohne Untugend hätte, werde allein wegen seinem Unglauben, hingegen ein Catholischer, der alle Glaubens-Artickel glaubet, anbey aber übel lebet, werde allein wegen seinem bösen Leben verdammet. Item l. de fide & operibus c. 15. mercket Augustinus an, daß im Gericht einige verdammet werden, nicht weil sie nicht den Glauben, sondern weil sie nicht die Werck sonderbar der Liebe gegen den Nächsten gehabt haben.

3. Ist diese Lehr wider den Sinn der gantzen Kirchen; Dann wer glaubet, daß ein Christ, wann er etwan aus Schwachheit in ein Todt-Sünd wider die Reinigkeit gefallen, durch diese Sünd den Glauben verlohren, ein Ketzer worden seye, und nicht mehr zur Kirchen der Rechtglaubigen gehöre?

4. Ist diese Lehr wider den Luther, welcher lehret l. de Captiv. und in ep. ad Melanchton, daß der würckliche Will und Fürsatz zusündigen, und sich zuverdammen, item Hurerey, Todtschlag ꝛc. könne bestehen mit dem Glauben.

5. Ist diese Lehr wider ihren Lehrer selbst; Dann im Beschluß seines Buchs, welchen er meistens aus meinem Glaubens-Gespräch mit Veränderung meiner Wort gemacht, hat er unvorsichtig auch diese Wort gesetzt p. 403. Catholisch glauben, und Heydnisch leben, nutzet nichts zur Seeligkeit. So kan man dann Catholisch glauben, und doch Heydnisch leben, schließlich ist der Catholische oder wahre Glaub nicht unabsönderlich von einem frommen gerechten Leben.

Vielleicht wird mein Gegner sagen, der wahre lebendige und thätige Glauben könne nicht ohne gute Werck seyn, noch mit einem bösen Werck oder Todt-Sünd bestehen.

Antwort. Auch diese Lehr ist falsch. Dann 1. kan ein wahrer Glaub ohne gute Werck seyn, gleichwie ein todter Leib ohne Seel, doch ein wahrer Leib, ein Baum ohne Frucht, doch ein wahrer Baum ist. Es giebt nicht weniger einen todten Glauben, als einen todten Leib, Jac. 2: 14. 24.

2. Kan auch ein wahrer und thätiger Glauben seyn, aber nicht nutzlich seyn zur Seeligkeit ohne gute Werck, ohne die Liebe, wie der Heil. Augustinus redet l. 15. de Trinit. c. 18. Fides sinè Caritate potest quidem esse, sed non & prodesse; und der Heil. Paulus schreibet: Wann ich allen Glauben hätte, also daß ich auch Berg übersetze, wann ich aber die Liebe nicht habe, bin ich nichts. 1. Cor. 13: 2. Und Christus deutet an, Mat. 7: 22. Es werden viele verdammt worden, welche einen so starcken Glauben gehabt, daß sie geprophecyet, Teuffel ausgetrieben, und viele Zeichen gethan haben.

3. Es kan der wahre und auch lebendige Glaub seyn, und bleiben in einem Christen, der in eine Todt-Sünd gefallen, wann durch den lebendigen Glauben verstanden wird allein der lebhaffte und würckende Glaub. Ein solcher Glaub treibet einen solchen Christen an zur Buß über seine Sünden, item zu den Wercken der Lieb und Barmhertzigkeit, und also durch den Glauben, durch dessen Antrib, würcket er Buß, erlanget die Gnad und die Liebe GOttes, wie der Heil. Augustinus redet: illam (caritatem) fides ipsa impetravit, l. de Spiritu & litera c. 32. Es ist also der Glaub vor der Lieb hergangen. Ich umgehe viel andere Zeugnussen der Vätter, welche von Bellarmino angedeutet werden T. 3. de Justificatione l. 1. c. 15.

Unc. p. 100. Der Glaub reiniget das Gewissen von dem Unflat der Sünden. Act. 15, 9.

Cath. Der Glaub reiniget die Hertzen von den Sünden des Unglaubens, er vertreibet durch sich selbst die Finsternussen, Unwissenheiten und Irrthumen, wie ein Liecht, so in ein Zimmer hineinkommet, die Finsternussen daraus vertreibet. Andere Sünden unterschieden von Unglauben vertreibet der Glaub nicht durch sich allein. Er ist allein die erste Disposition oder Vorbereitung zur Gerechtfertigung und treibet allein den Menschen an durch ein innerliche Stimm, eine wahre Buß zu würcken, und durch sothane Buß das Gewissen von Sünden zu reinigen, gleichwie ein Prediger durch seine äusserliche Stimm die Sünder zur Buß ermahnet. Durch den Glaub allein ohne die Buß werden die Sünden nicht nachgelassen, wie die Schrifft deutlich lehret, ja auch Luther oben §. 2.

Es kan also der Glaub nicht bestehen mit dem Unglauben, aber hieraus folget nicht, daß er nicht bestehen könne mit andern Sünden, z. E. wider die Keuschheit.

Unc. Der Glaube, so gerecht macht, ist niemahl ohne gute Gedancken, Wort und Wercke, obgleich diese zur Rechtfertigung nichts beytragen, so wenig die Nase zum hören etwas beytraget.

Cath. Der Glaub, so in Gedancken, oder in einem Act des Verstands bestehet, kan freylich nicht seyn ohne alle Gedancken, sonst müste er ohne sich selbst seyn. Es kan aber der Glaub seyn ohne andere Wort, und Werck z. E. Gebett, Liebe GOttes, und des Nächstens, wie der Heil. Jacobus und Paulus lehren l. c. Luther selbst in cap. 2. ad Gal. schreibet: der Glaub rechtfertiget ohne und vor der Liebe: Fides sine & ante Caritatem justificat. Und wiederum in der Disputation, ob die Werck etwas thun zur Rechtfertigung T. 1. Jen. lat. f. 453. b. schreibt er also: Fides nisi sit sinè ullis etiam minimis operibus non justificat, imò non est fides, der Glaub, wann er nicht ist ohne alle auch mindiste Werck, so rechtferriget er

nicht, ja er ist kein Glaub. So ist dann falsch, daß der Glaub nicht seyn könne ohne gute Werck, so wenig als die Sonne ohne Liecht.

Das acht und zwantzigste Capitel:

Von guten Wercken.

1. Lehr des Luthers von guten Wercken.

Aus vorgehendem Capitel erhellet, daß neben dem Glauben, auch gute Werck, zur Gerechtfertigung und Seeligkeit des Menschen vonnöthen seynd. Wider diese Catholische Lehr streittet Luther und andere Lutheraner.

Luther lehret 1. Die gute Werck seyen nicht vonnöthen noch zur Gerechtfertigung, noch zur Seeligkeit. De Captiv. Babyl. c. de baptismo f. 78. witt. A. 1546. redet er also: Ein Getaufter, wann er auch will verdammt werden (und also würcklich einen sündhafften Willen hat) der kan das Heyl nicht verliehrren, durch was immer für Sünden, als allein wann er nicht glauben will. Keine Sünden können ihn verdammen als der Unglauben. Und wiederum p. 73. b. Opera ille nihil curat, nec eis indiget. GOtt achtet nichts die Werck, hat auch diese nicht vonnöthen. Wiederum von der Freyheit eines Christen T. 7. Witt. A. 1554. f. 61. Hie ist fleißig zumercken und je mit Ernst zubehalten, daß allein der Glaub on alle Werck, fromm, frey, und seelig machet. Und T. 1. Witt. in der Haupt-Sache der Epistel an die Galater f. 2. spricht Luther also: So ist das der Christen höheste Kunst und Weißheit, daß sie gar nichts wissen weder vom Gesetz, noch von Wercken. Und f. 3. b. Ob aber jemand sagen wolt: Ey thun oder würcken wir denn gar nichts, solche Gerechtigkeit zuerlangen? dem antworte ich, daß wir freylich nichts, und gar nichts darzu thun. Denn diese Gerechtigkeit ist nichts anders, und stehet auch auf nichts anders, denn nur allein auf dem, daß wir nichts thun, nichts hören, nichts wissen, weder vom Gesetz, noch von Wercken, sondern daß wir nur allein das wissen und gleuben, daß Christus zum Vatter gegangen ist ꝛc. Wie könte Luther alle gute Werck von der Gerechtfertigung des Menschen deutlicher ausschliessen, als er hier gethan hat?

2. Die gute Werck seyen nicht allein nicht nothwendig, sondern schädlich, und verhinderlich an der Seeligkeit, wann man glaubet, daß die Werck etwas förderlich seynd zur Gerechtfertigung, und Seeligkeit. T. 7. Witt. cit. f. 65. und in assertionibus art. 31. Justus in omni opere bono peccat. Ein Gerechter sündiget in jedem guten Werck. Und art. 32. opus bonum optimè factum, est veniale peccatum. Ein gutes

Werck

Werck aufs beste gethan, ist ein läßliche Sünd. Und T. 1. Jen. Ger. f. 339. in der Sermon vom Neuen Testament oder Meß: Last uns hüten für Sünden, aber vielmehr für Gesätzen und guten Wercken. Und in der Sermon am Pfingst-Montag in der Postill zu Straßburg gedruckt A. 1531. f. 154. b. redet Luther also: Der Weg ist enge, du must schmal werden, wilt du hie durchkommen, und durch den Felß schlieffen. Die mit Wercken, als ein Jacobs-Bruder mit Muscheln behengt sind, die können nicht hindurch dringen, darum must du schmal und eng werden. Das geschicht aber, wann du an dir verzagest. Kompstu aber mit grossen Hopffenstecken voll Werck, so mustus ablegen, sonst kanstu nicht hindurch streyffen. Hieraus folgte, daß wo der Glaub ist, da schadet keyn Sünde, dann er macht uns Christo eigen ꝛc. das ist allein die Sünde der Unglaube. Der Glaub vertilget alle Sünde. Wiederum in c. 2. ad Gal. sagt Luther, daß der Glaub ohne- und vor der Liebe gerecht mache. Und diese Wort werden in dem Colloquio zu Altenburg von den Sächsischen Prädicanten mit grösseren Buchstaben gezeichnet.

3. Gute Werck seyen nothwendig zur Gerechtfertigung, und Seeligkeit. Also lehret Luther T. 9. Witt. A. 1557. im Unterricht der Visitatorn in Sachsen f. 253. von der Lere, daß ohne Buß kein Vergebung der Sünden, folglich keine Gerechtfertigung seye. Item ibidem: diese zwey sind die ersten Stücke des Christlichen Lebens, Busse, oder Reu und Leyd, und Glauben, dadurch wir erlangen Vergebung der Sünden, und gerecht werden für GOtt, und sol in uns beydes wachsen, und zunehmen. Das dritte Stück Christlichen Lebens ist, gute Werck thun, als Keuscheit, den Nehesten lieben, ihm helffen, nicht rachgürig seyn, nicht mit eignem Gewalt rechen ꝛc. Darum sollen abermals die zehen Gebott fleißig geprediget werden, darin denn alle gute Werck verfasset sind ꝛc. Wiederum f. 255. Es ist genug, daß man sie (die Leuth) unterrichte, daß GOtt NB. solche Werck fodderet, und Belohnung gebe, dieweil ers verheissen hat on unser Verdienst ꝛc. Uber das aber schreyen viel, gute Werck verdienen nichts. Viel besser were, man trieb die Leut, gute Werck zu thun, und liesse die scharffe Disputationes fallen. Denn wahr ists, daß GOtt Guts gibt um seiner Verheissung, nicht um unser Werck willen, aber doch NB. müssen gute Werck, die GOtt geborten hat, geschehen. Das seynd nun verschidene Lehren des Luthers, deren keine mit der andern übereinstimmet.

2. Ungleiche Meynungen der Lutheraner

Eben so ungleich und uneinig unter einander seynd die Meynungen der Lutherischen Lehrer.

1. Melanchton in loc. commun. edit. 1. schreibt also: Omnia hominum quantumvis laudabilia opera planè vitiosa sunt & morte digna peccata, alle Werck der Menschen, so lobwürdig sie sonst immer seynd, in Wahrheit seynd tadelhafft, und todts-würdige Sünden.

2. In der Augspurgischen Confession und Apologia nennet Melanchton die gute Werck nothwendig, wie das Concordi-Buch bezeuget tit. von guten Wercken f. 283. b. Dreßden A. 1580.

3. Die Confession der Manßfelder in der Sect der Gesetzstürmer oder Antinomer sagen: Der Decalogus oder die Zehen Gebot gehören auf das Rathhauß, nicht auf die Cantzel. Welche mit Moyse etwas zu thun haben, gehen den geraden Weg dem Teuffel zu.

4. Nicolaus Ambsdorffius hat seinem Buch wider Georgium Major diesen Titel gegeben: quòd bona opera pernicioſa sint ad salutem, daß die gute Werck schädlich seynd zur Seeligkeit. Er schreibt, das seye die reine Lehr des Luthers T. 3. f. 21. ad Gal. T. 7. in der Postill über die Epistel des 23. Sonntag, und über das Evangelium am Tag der Geburt ꝛc.

5. In dem Colloquio oder Gespräch zu Altenburg, so A. 1568. vom 20. Nov. biß auf den 9. Mertz A. 1569. gehalten, und zu Jena in Quart gedruckt worden A. 1570. haben die Theologi des Hertzogen von Sachsen gelehret, die gute Werck seyen zur Seeligkeit nothwendig, hingegen haben die Theologi des Churfürsten von Sachsen das Gegentheil gelehret, nemlich, uns Christen geben die Zehen Gebot nicht an. Wer glaubt als ein Christ, ist über allen Gehorsam und alles Gesetz. Die Christen mit guten Wercken gehören zum Teuffel. Wir sollen GOtt bitten, daß wir im Glauben ohn alle gute Werck biß ans End beständig verharren ꝛc. Zu solchem Gebett werden wohl alle Teuffel, wie ich glaube, Amen sagen.

6. Das Concordi-Buch l. c. bekennet die grosse Uneinigkeit der Lutherischen Lehrer von guten Wercken, und bemühet sich dieselbe hinzulegen. Ihre Lehr lasset sich in folgende Lehr-Sätz zusammen ziehen. Erster Lehrsatz: Den Glaubigen seynd gute Werck nicht vonnöthen zur Gerechtfertigung und Seeligkeit. In der Augspurgischen Confession im sechsten Artickel stehet geschriben, man werde seelig ohne die Werck allein durch den Glauben. So hat auch Luther diese Propositiones verworffen, und verdammet 1. An den falschen Propheten bey den Galatern. 2. An den Papisten in gar vielen Orten. 3. An denen Wiedertauffern, da sie also glossiren, man solle wohl den Glauben auf der Werck Verdienst nicht setzen, aber man müsse sie dennoch gleichwol haben, als nöthige Ding zur Seeligkeit.

Zweyter Lehrsatz: Die gute Werck seynd nothwendig denen Glaubigen wegen Göttlichen Gebot, nicht wegen Noth-Zwang.

3. Lehrsatz: Rechtschaffene gute Werck seynd jene, die allein von GOtt befolchen, nicht nach eines jeden Meynung, oder nach Menschen-Satzungen geschehen.

4. Alle gute Werck der Unglaubigen und Unbekehrten, obwohl für der Welt löblich, darzu auch von GOtt in dieser Welt mit zeitlichen Gütern belohnet werden, seynd für GOtt Sünde, das ist, mit Sünden befleckt, und werden vor GOtt für Sünde und unrein gehalten um der verderbten Natur willen, und weil die Person mit GOtt nicht versünet ist, wie auch geschriben Rom. 14: Was nicht aus Glauben gehet, das ist Sünde. Also lehret auch Dalerus p. 100.

5. Es ist so unmöglich, die gute Werck vom Glauben scheiden, als brennen und leichten vom Feur.

6. Der Glaub und die empfangne Gerechtigkeit und Seeligkeit kan durch ein Sünd verlohren werden. 1. Cor. 6. Gal. 5. Rom. 8. Col. 3.

7. Gute Werck seynd nothwendig die Gerechtigkeit zu erhalten, daß wir nicht aus unserm Beruff fallen. 2. Per. 1. wie dise Wort Petri erkläret die Apologia art. 20.

8. Die gute Werck, welche geschehen aus falscher Meynung, als wären sie nothwendig zur Gerechtfertigung und Seeligkeit, seynd schädlich an der Seeligkeit. Dise Lehr-Sätz des Concordi-Buch bringen die Einigkeit nicht her, sondern vermehren vilmehr die Uneinigkeit. 1. Ist die Buß, die Liebe GOttes, und des Nächstens, die Haltung der Gebott GOttes neben dem Glauben nothwendig zur Seeligkeit, wie die Schrifft deutlich lehret, und erwisen worden im Capitel von Haltung der Gebotten.

2. Seynd die gute Werck denen Glaubigen nothwendig aus einem göttlichen Gebott, so folget, daß wer dises Gebott nicht haltet, der sündiget, durch die Sünd aber nach dem 6. Lehr-Satz wird der Glaub, Gerechtigkeit und Seeligkeit verlohren, damit dann dise Ding nicht verlohren werden, seynd die gute Werck nothwendig und also auch zur Gerechtigkeit und Seeligkeit.

3. Das Opffer des Abels, eines Davids, Salomons, Ezechiæ &c. und andere gute Werck, wie auch die Evangelische Räth, als freywillige Armuth, Keuschheit, ꝛc. seynd nicht befolchen, seynd sie darum keine rechtschaffne gute Werck, weil sie freywillig geschehen, GOtt ein Wohlgefallen zu verursachen? Ja sie seynd GOtt desto angenehmer, je mehr sie von einem freywilligen und freygebigen Willen herkommen, wie die Schrifft andeutet:

deutet: einen willigen Geber hat GOtt lieb. 2. Cor. 9: 7. Matth. 19: 21. Psal. 53: 8.

4. Daß alle gute Werck der Unglaubigen als Allmosen, Gehorsam gegen den Eltern, Obern ꝛc. eitel Sünden seyen, und doch von GOtt mit zeitlichen Gütern belohnet werden, ist ein falscher, zumahl ärgerlicher, und sich selbst widersprechender Lehr-Satz. Es wird auch diser gar nicht erwisen aus dem H. Paulo. Dissen Wort Rom. 14: 23. reden nicht vom Christlichen Glauben, sondern vom Gewissen, oder Urtheil eines Menschen, daß dises erlaubt oder nicht erlaubt seye, wie dise Wort auslegen die gelehrte Protestanten Hammondus und Clericus, ja wie der H. Paulus seine Wort selbst erkläret 1. Cor. 8: 7. und eben hier in vorgehenden Worten. Es haben also die Wort Pauli disen Verstand: der etwas thut, z. E. ein Speiß isset, etwann ein Fleisch von einem denen Götzen geopfferten Vich, (dann von dem Essen ist allda die Red) und hat kein Glauben, oder kräfftiges Urtheil und Persuasion, daß dise Ubung ihme erlaubt seye, der sündiget, eben darum, weil er im Zweiffel würcket, und sich in Gefahr setzet zu sündigen.

5. Der Glaub kan abgesönderet werden von guten Wercken, weil er kan durch ein böses Werck oder Sünd verlohren werden, wie der sechste Lehr-Satz zeuget: hinwider können auch die sittliche gute Werck der Unglaubigen oder Ungetaufften als eines Cornelii Act. 10: 31. eines barmhertzigen Samaritans Luc. 10. gleichfals von dem Glauben abgesönderet werden, ja auch die Rechtglaubige können gute Werck ausüben, nicht aus Anleitung und Antreib des Glaubens, sondern einer andern sittlichen Tugend, z. E. der Barmhertzigkeit. Es ist also auch dieser Lehr-Satz falsch.

Der sechste Lehr-Satz ist zwar wahr, aber wider den Luther und Lutheraner. Er ist wider den Luther; dann dieser hat zu seinem Melanchton geschriben T. 1. Jen. A. 1556. f. 345. b. Et T. 1. epist. ab Aurifabro editarum Jhenæ A. 1556. f. 345. b. sufficit, quòd agnovimus per divitias gloriæ Dei agnum, qui tollit peccatum mundi, ab hoc non avellet nos peccatum, etiamsi millies millies uno die fornicemur aut occidamus, es ist genug, daß wir durch die Schätz der Herrlichkeit GOttes erkannt haben das Lamm, welches hinweg nimt die Sünd der Welt, von disem Lamm NB. wird uns nicht mehr trennen die Sünd, wann wir auch Millionmahl an einem Tag huren, und todtschlagen. Nach diser Neu-Evangelischen Lehr, kan ein Mensch, der einmahl das Lamm GOttes erkennet, oder an Christum geglaubet hat, seinen Glauben und Gerechtigkeit auch durch mehr Todt-Sünden, so er in einem Tag begehet, nicht mehr verliehren. Es ist auch diser Artickel wider die Lutheraner; dann können sie den Glauben verliehren, so haben sie kein ledige

Gewißheit

Gewißheit ihrer Seeligkeit; sie können mit dem Glauben auch zugleich die Gerechtigkeit und ihr Heyl verliehren.

Der siebende Artickel wiederspricht dem ersten; dann die Beharrlichkeit im Glauben biß ans End des Lebens ist nothwendig zur Seeligkeit, wie Christus selbst lehret Mat. 10: 22. 24: 13. Nun aber solche Beharrlichkeit kan nicht bestehen ohne gute Werck, oder die gute Werck seynd ein nothwendiges Mittel zur Beharrlichkeit im Glauben, also seynd sie dann auch ein nothwendiges Mittel zur Seeligkeit. Endlich ist auch der achte Lehr-Satz falsch; weil jene Meynung, von der Nothwendigkeit der guten Wercken zur Gerechtfertigung und Seeligmachung, keineswegs falsch, sondern der Wahrheit und H. Schrifft gäntzlich gleichförmig ist, wie wir theils schon gesehen in Vorgehenden, und noch mehr sehen werden in Nachgehenden.

3. Daleri Meynung von guten Wercken widerlegt.

Unc. p. 92. Luther hat recht geredet. Die Pharisäische gute Werck, das Pharisäische Betten, Fasten, und Allmosen geben, die aus Heucheley und Scheinheiligkeit, oder auch in der Meynung geschehen, daß man den Himmel damit verdienen könne, die nutzen nichts zur Seeligkeit, sondern sind darzu mehr hinderlich als beförderlich, wie der HErr lehret. Matth. 5. 6. 15. 23.

Cath. Luther hat ja und nein geredt, wie ich §. 1. gezeiget. So hat er dann einmahl gewiß unrecht und die Unwahrheit geredt. Wercke, welche geschehen aus böser Meynung einer eitlen Ehr, dergleichen die Pharisäer gethan, seynd keine gute Werck. Dann eben sothane böse Meynung machet sie böß. Die Frag ist allein von guten Wercken. Von disen reden wir Catholische, wie auch Luther, und die Symbolische Bücher l. c. Von bösen Wercken, das ist, von jenen, welche von der Heiligkeit und Seeligkeit verhindern, kan nicht vernünfftig gefragt werden, ob sie zur Heiligkeit und Seeligkeit nothwendig seyen.

Unc. p. 92. Was nutzet das Rosenkrantzs-Beten?

Cath. Das, was ein anderes Gebett, so von GOtt herkommet, nutzen kan. Der Rosenkrantz bestehet aus dreyen Theilen, dem Glauben, dem Vatter unser, dem Englischen Gruß. In dem ersten Theil erneueren wir den Glauben, in dem zweyten bitten wir GOtt um seine Gnaden durch uns selbst, im dritten Theil durch Maria seine Heil. Mutter. Alle drey Theil kommen von GOtt her theils unmittelbar, theils mittelbar. Soll ein so Göttliches Gebett nicht nutzlich seyn? Aber mein, Herr Daler, was nutzen die Gesänger der Lutheraner, sonderbar jene, deren Melodey von Buhl-Liedern hergenommen ist, als von der Rosina, von der dicken Mühlerin ꝛc. Also daß auch einige verständigere Lutheraner selbst klagen, daß man durch derley Melodeyen die Menschen der unreinen Buhl-Liedlein erinneret?

neret? Seynd dergleichen Gesänger auch von GOtt, gleichwie die Theil des Rosenkrantzs?

Unc. Was nutzet das gezwungene Fasten?

Cath. Wir Catholische haben kein gezwungene, sondern allein ein gebottne Fasten. Anbey haben wir den freyen Willen, diesem Gebott der Kirchen, gleichwie auch anderen Gebotten GOttes zugehorchen, oder nicht zugehorchen. Haben nicht auch die Uncatholische gewisse von ihrer Obrigkeit gesetzt und befohlene Buß- Bitt- und Fast-Täg? Herr Daler, ist das auch ein gezwungene Fasten? Und was nutzet diese? Zudem rechtschaffne gute Werck seynd jene, spricht das Concordi-Buch l. c. welche von GOtt befohlen seynd: nun unsre Fasten ist befohlen unmittelbar von der Kirchen, mittelbar von GOtt selbst, als welcher gebietet, denen gerechten Geboten rechtmäßiger auch geistlicher Obrigkeit zugehorsamen. So ist dann unser Fasten ein rechtschaffenes gutes Werck, einfolglich auch nutzlich.

Unc. Was nutzet das Lohnsüchtige Allmosen geben? Nichts.

Cath. Auch das Lohn-süchtige Allmosen, durch welches man den Lohn allein von GOtt suchet, und erwartet, ist ohne Schuld, nicht ohne Lohn bey GOtt. Wie die Scheifft lehret Matth. 6: 33. Pl. 118: 112. Marc. 9: 40. Tob. 12: 9. Es ist uns ja erlaubt zubetten: Zukomme uns dein Reich, so ist uns dann auch erlaubt unser Belohnung und Glückseeligkeit durch gute Werck zusuchen.

4. Lutheri und Daleri ärgerliche Lehr von guten Wercken.

Dalerus schreibet p. 101. Der Jesuit lüge und lästere schändlich im Gl. Gesp. p. 397-400. Er beschuldige fälschlich den Luther und die Lutherische Prädicanten, sie seyen Diebe und Seelen-Mörder, weil sie denen Leuten die gute Werck verlayden und verbieten, und so gar Todt-Sünden daraus machen, Hunds-Ubungen und Sauereyen.

Cath. Wo, Herr Superintendent, sage ich dieses von den Prädicanten? Wo stehet das Wort Dieb und Mörder? Sage ich nicht ausdrucklich p. 400. Die heutige Prädicanten erforderen auch gute Werck ꝛc. Ich sage nirgends, daß sie die gute Werck für Todt-Sünden halten. Von dem Luther allein ist allda die Red. Ich bringe allein die eigne Wort Lutheri bey, da er sagt, der Gerechte sündige in einem guten Werck, item da er T. 5. Jhen. f. 353. b. in der Vorred über das Büchlein Alexii Crosneri gedruckt 1556. also schreibet: Alle ihre Heiligkeit ist, daß sie viel gebettet, gefastet, gearbeitet, casteyet, hart gelegen, und gekleidet gewest sind, welche Heiligkeit schier allzumahl auch ein Hund und Sau üben kan. So seynd dann nach dieser saubern Lehr Lutheri, das fasten, betten, casteyen, nichter leben und andere gute Werck Christi selbst, seiner Jünger und andern Heiligen nichts anders als Hunds Ubungen und Sauerey. Das seynd meine Wort von der ärgerlichen

lichen Lehr Lutheri. Hätte ich wohl anderst davon reden sollen, als ich geredt? Und doch diese meine Red nennet Dalerus schändliche Lügen und Lästerungen, und mercket der blinde Mann nicht, daß diese Wort allein von ihm mit Wahrheit können gesagt werden. Aber weiter. Dalerus bemühet sich die recht ärgerliche Reden und Lehren Lutheri zuentschuldigen und zuvertheidigen.

Er sagt 1. Luther nenne nur die Scheinheiligkeit der Papisten Hunds- und Sau-mäßig. 2. Wann Luther sagt, man müsse zwar die Sünde fliehen aber noch mehr die Gesetz und gute Werck, 3. item der Gerechte thue ein Todt-Sünd in einem guten Werck, seye es zu verstehen von Pharisäischen guten Wercken, durch welche einer einen Verdienst und Lohn suchet.

Cath. Luther sagt ausdrucklich in assertione art. 31. T. 2. Witt. edit. A. 1546. f. 115. in omni opere bono justus peccat, ein Gerechter sündiget in einem jeden guten Werck. Und in art. 32. f. 116. Opus bonum optimè factum veniale peccatum est secundum misericordiam Dei, sed mortale peccatum secundum judicium Dei. Ein gutes Werck NB. aufs best gethan, (und also nicht aus eitler Ehr, aus Gleißnerey, wie Dalerus dichtet) ist ein läßliche Sünd, nach der Barmhertzigkeit GOttes, aber ein Todt-Sünd nach dem Urtheil GOttes, item art. 36. f. 117. b. dum facit quod est in se, peccat mortaliter, wann der Mensch thut, was in ihm ist, so sündiget er tödtlich; mithin ist nicht erlaubet einiges gutes Werck auch aufs beste zu thun aus guter Meynung, weil nicht erlaubt ist auch ein läßliche Sünd zu thun. Dalerus nennet diese greuliche Lehren Lutheri Göttliche Warheiten p. 93. da ist ja wahr, was Luther gesprochen, daß seine Lutheraner seinen Mist werden anbetten, und für eitel Bisam halten, wann sie so gar gottlose Lehren und offenbahre Falschheiten für Göttliche Warheiten ausruffen? O Blindheit! Aus solcher Blindheit verthätiget Dalerus auch, da Luther geschrieben, Christus habe am Creutz verzweifelt, ja seye gar vom Verstand kommen und verruckt worden. Item habe sich allein an Glauben und Hoffnung auf GOttes Barmhertzigkeit halten müssen. Dalerus sagt p. 105. Wie Christus am Stamm des Creutzes alle Höllen-Angst und Pein gebüsset, so hat er auch die höllische Verzweiflung gebüsset, da er geklagt hat: Mein GOtt, mein GOtt, warum hast du mich verlassen? Indessen will ich doch lieber von dieser Redens-Art abstehen, um der schwachen willen. Herr Daler will so viel sagen, Luther hat da eine Wahrheit geschriben, aber diese Wahrheit soll man nicht offentlich vor schwachen und einfältigen Menschen sagen, daß sie sich nicht ärgern. Aber wie, Herr Daler, daß Christus am Creutz verzweifelt, das ist, schwerlich gesündiget, daß er im Verstand verruckt, zu einen Narren worden, daß sich der Mensch GOtt allein an Glauben und Hoffnung auf GOttes Barmhertzigkeit hal-

ten müssen, sollen diese Gottslästerungen eine Wahrheit seyn? Herr Superintendent, wann er sich getrauet mit gutem Gewissen, alles zu verthätigen, was Luther gelehrt und gethan hat, ey so schreibe er auch eine Schutz-Schrifft für den Lucifer und seinen Anhang. Er wird diesen schwartzen Geist eben so leicht, als seinen Luther können weiß machen. Und dieser sein Fürst und GOtt, wie er mit dem Luther den Teuffel nennet, wird ihm seine Arbeit wohl belohnen.

Das neun und zwantzigste Capitel:
Vom Verdienst der guten Wercken.

1. Lehr der Catholischen.

1. DJe gute Werck eines Sünders, der in einer Todt-Sünd sich befindet, verdienen nicht das ewige Leben, noch die Nachlaß der Sünden, als eine schuldige Belohnung de condigno, weil ein Sünder ein Feind GOttes ist, würdig des Haß GOttes, und einer ewigen Straff. Sap. 14: 9. und also nicht des ewigen Lebens. Jedoch der Glaub, und Reu des Sünders, können genennet werden dispositio, conditio sine qua non, quasi meritum, vel meritum congruum, eine Vorbereitung zur Gerechtfertigung, eine Bedingnuß, ohne welche die Rechtfertigung nicht erfolget, und gleichsam ein Verdienst, weil es sich gezimmet, daß GOtt als ein so gütiger und barmhertziger HErr einen bußfertigen Sünder wiederum zu Gnaden aufnehme, und seine Sünd nachlasse. Ja solche Nachlaß ist auch nothwendig, nicht wegen dem vortrefflichen Werck der Buß des Sünders, der noch nicht ein Freund GOttes ist, sondern wegen Göttlicher Verheissung, weil GOtt gnädiglich versprochen, einen bußfertigen wie wohl unwürdigen Sünder wiederum zu Gnaden aufzunehmen. Ezech. 18: 21. 22. In diesem Verstand redet Augustinus, da er schreibet ep. 105. Neque ipsa remissio peccatorum sine merito est, si fides illam impetrat; neque enim nullum est meritum fidei. Auch die Nachlaß der Sünden ist nicht ohne allem Verdienst, wann der Glaub dieselbe erlanget; dann der Glaub verdienet etwas. Und wiederum in Ps. 50. schreibet Augustinus: Ninivitæ pœnitentiam egerunt, & certam misericordiam meruerunt. Die Niniviter haben Buß gethan, und dadurch die gewisse Barmhertzigkeit verdienet.

2. Die gute Werck eines gerechten Menschen verdienen nach- und wegen göttlicher Verheissung, als einen schuldigen Lohn hier auf Erden die Vermehrung der Gnad, oder Gerechtigkeit, und dort im Himmel das ewige Leben, dessen Zusatz, und Erlangung, wann der Mensch in der Gnad GOttes stirbet. Darum wird die Seeligkeit in H. Schrifft genennet

ein

ein Lohn, ein Cron der Gerechtigkeit, ein Groschen aus einem Vertrag und Versprechen Mat. 5: 12. 10: 42. 20: 8. 25: 21. Luc. 10: 7. 1. Cor. 3: 14. 15: 58. Rom. 4: 4. 2. Tim. 4: 7. Jac. 1: 12. Eccli 16: 15. 18: 22. Hebr. 13: 16. 6: 10.

Eben solchen Verdienst der guten Werck lehren die Concilia, sonderbar Arausicanum II. can. 18. Lateranense sub Innocentio III. c. 1. de fide. Florentinum in Decreto de Purgat. & can. 32. &c.

Eben das lehren die Vätter insgemein bey Bellarmino l. 5. de Justif. c. 4. &c, und bey Coccio T. 2. l. 3. art. 3. und im Glaubens-Gespräch p. 415.

Wiewohl aber ein Gerechter verdienen kan einen Zusatz der Gnad und der Glory, so kan er doch nicht verdienen die erste würckliche und die erste heiligmachende Gnad, noch auch die letzte und beste Gnad, donum perseverantiæ oder gratiam finalem, daß er seelig ersterbe, oder in der Gnad GOttes verharre biß an sein End, wie die Gotts-Gelehrte lehren mit dem H. Augustino T. 7. de Bono Perseverantiæ c. 13. Die Lehr der Uncatholischen lautet gantz anderst.

2. Lehr der Uncatholischen von dem Verdienst der guten Wercken.

1. Luther lehret T. 5. Jhen. f. 485. die gute Werck thun nichts, das ewige Leben zu erlangen.

2. T. 2. vom ehlichen Leben im 2. Theil f. 152. sagt Luther, wann ein Mann seinem krancken Weib diene, so hab ihm GOtt solch Heylthum in sein Hauß geschickt, damit er den Himmel soll erwerben. Wiederum T. 3. f. 125. vermahnet Luther die Fürsten, sie sollen in die aufrührische Bauren stechen, schlagen, würgen, wer da könn, und sey dahin kommen, daß jetzt ein Fürst den Himmel mit Blut vergiessen verdienen könn, besser dann andere mit beten. Da scheinet Luther seinem Brauch nach abermahl ja und nein zusagen, nemlich die gute Werck der Gerechten verdienen den Himmel, und verdienen den Himmel nicht.

3. Die Augspurgische Confession und dessen Apologia lehret art. 20. die gute Werck der Gerechten gefallen GOtt, und verdienen eine Belohnung, aber eine zufällige Zeitliche- und Geistliche in disem und künfftigen Leben, aber nicht das ewige Leben, noch aus eigner Würdigkeit, sondern aus dem Glauben und Güte GOttes. So singen auch die Lutheraner: Es ist mit unserm Thun verlohren, verdienen nichts als eitel Zorn.

3. Einwurff wider den Verdienst der guten Wercken.

Dalerus schicket p. 103. eine Unwahrheit voran. Er sagt, ich schreibe also: die Lutheraner singen, es ist mit unserm Thun verlohren ꝛc. das ist ja mehr als Teufflisch geredt. Dise letzte Wort stehen nicht im Gl. Gesp. nach jenem Gesang, sondern nach jenen ärgerlichen Lehr-Sätzen Lutheri, daß auch das beste gute Werck ein Todt-Sünd seye, da setze ich p. 403. nicht

nicht meine, sondern des Luthers Wort hinzu: T. 6. Witt. f. 164. wann der Teuffel selbst aufs allerteuffelichst wolt reden, wie könnt er ein Teuffelischer machen? Aber laßt uns des Herrn Daler Beweiß anhören wider den Verdienst der Wercken.

Unc. p. 104. Was verdient ein Kind, wann es thut, was es zu thun schuldig ist?

Cath. Wann ein Vatter seinem Sohn etwas verspricht, z. E. ein neues Kleid unter Bedingnuß, wann er fleissig lehrnet ꝛc. so kan ein Sohn solche Bedingnuß erfüllen, und das versprochne Gut verdienen. Auf gleiche Weiß dann, weil GOtt als der gütigiste Vatter uns den Himmel versprochen, wann wir seine Gebott halten, ꝛc. Luc. 10: 28. können wir mit seiner Gnad die Bedingnuß erfüllen, und das ewige Leben verdienen.

Unc. Gesetzt, es wäre auch jemand in der Welt unter uns Menschen-Kindern, der alles gethan hätte, was ihm von GOtt befolchen war, so ist er dannoch ein unnutzer Knecht, dieweil er weder GOtt, noch sich selbst einen Nutzen dadurch schaffen, würcken und verdienen kan. Dann es ist alles aus Gnaden.

Cath. Wann ein Fürst seinem Knecht oder Leibeignen ein Stuck Feld, wie auch den Saamen, Werckzeug, und alles, was nöthig ist, das Feld zu bauen schencket, anbey ihme einen Lohn, oder Schanckung verspricht, wann er seinen Acker fleißig anbauet, kan ein solcher Knecht den Willen seines Fürsten, und zugleich diese Bedingnuß erfüllen, das Feld fleißig anbauen, und also einen Lohn von seinem Fürsten verdienen, und wann schon ein solcher Knecht seinem Fürsten dadurch wenig oder nichts nutzet, so nutzet doch der Knecht ihme selbst, weil er ihme selbst einen Lohn verdient. Eben also, weil GOtt dem Menschen gegeben den Verstand und freyen Willen, die würckliche und heilig-machende Gnad, und alles nöthige ein gutes Werck auszuüben, ihme auch anbey ein ewige Belohnung gnädiglich versprochen, wann er gutes thut, so kan der Mensch mit GOttes Gnad den Göttlichen Willen und Bedingnuß erfüllen, ein gutes Werck ausüben, und also ein ewige Belohnung verdienen. Ein solcher Mensch ist zwar GOTT seinem HErrn ein unnutzer Knecht, weil GOtt keines Nutzen fähig ist, jedoch ist er ihme selbst nicht unnutz, weil er ihme das ewige Leben, oder eine grosse Belohnung verdienet und erlanget. Er ehret auch GOtt, weil er GOttes Will erfüllet. Er bringet also GOtt die Ehr, ihme selbst einen Nutzen. Er soll darum doch nicht hoffärtig werden. Dann aus sich selbst ist der Mensch GOtt und ihme selbst unnutz. Er ist nichts gewesen, was er ist, kan, thut, verdienet, ist alles aus Gnad und Güte GOttes. Von GOtt ist des Menschen Verstand, freyer Will, würcklich- und heiligmachende

Gnad,

Gnad, alle Fähigkeit ein gutes verdienstliches Werck zuwürcken, von GOtt die gütige Verheissung einer Belohnung, die Mitwürckung GOttes: und unter solcher Betrachtung seynd auch unsere verdienstliche Werck Gaben GOttes, wie der H. Augustinus diese nennet: Deus cùm coronat nostra merita, quid aliud, quàm sua dona coronat? GOtt, wann er unsere Verdienst krönet, was krönet oder belohnet er anders, als seine Gaben? Wir Menschen dann, wann wir auch alles gethan, was wir thun sollen, können und sollen billich sprechen, wie uns Christus vorgesprochen: Wir seynd unnutze Knecht. Luc. 17:¦10. unnutz aus uns selbst, nutzlich allein uns selbsten aus Güte und Freygebigkeit GOttes. Wir können aber auch zu GOtt sprechen, wie der Heil. Augustinus spricht, Serm. 16. de verbis Apost. redde quod promisisti, quia fecimus, quod jussisti. Gibe uns, o HErr, was du versprochen, weil wir gethan haben, was du befolchen hast.

Unc. p. 104. Wir singen recht: es ist mit unserm Thun verlohren ꝛc. der Herr P. mercke wohl, mit unserm eignen natürlichen, unvollkommenen Thun und Wesen, wann wir meynen, etwas damit zu verdienen bey GOtt.

Cath. Die also singen, singen einen doppelten Falset, oder Falschheit. Dann 1. ist falsch, daß alle gute Werck der Gerechten, für welche sich die Lutheraner halten, nur natürliche Werck seynd, wie der Unglaubigen. Es seynd auch übernatürliche gute Werck, die auf den Glauben folgen, die der H. Geist würcket in den Gleubigen, sagt das Concordi-Buch tit. von guten Wercken f. 286. Dreßden A. 1580. und eben darum seynd dise Werck auch fähig und würdig einer übernatürlichen Belohnung. Es ist also nicht mit unserm, das ist, der Glaubigen auch übernatürlichen Thun verlohren.

2. Ist falsch, daß die gute Werck der Gerechten, für welche sich die Singende halten, nichts anders verdienen, als den Zorn GOttes. Dann das Concordi-Buch von guten Wercken f. 286. lehret, GOtt lasse ihme gute Werck der Gleubigen um Christi willen gefallen, verheisse ihnen herrliche Belohnung in diesem und künfftigen Leben, er wolle sie belohnen f. 283. und belohne sie mit leiblichen Gaben f. 32. Wann nun die gute Werck herrliche Belohnung, leibliche und geistliche Gaben in diesem und künfftigen Leben verdienen, oder erlangen, so ist ja falsch, daß sie nichts als den Zorn GOttes verdienen? Der Zorn GOttes und herrliche Belohnung sind ja nicht eines? Zudem verdienten die gute Werck nichts als eitel Zorn GOttes, so wären sie GOtt nicht gefällig, sondern mißfällig, es wären nicht gute, sondern böse Werck, und eitel Sünden, es wären denen Glaubigen schädlich an der Seeligkeit. Alles dieses ist

falsch,

falsch, und wider die Lehr ihres Symbolischen Concordi-Buch f. 286. Eben durch das Singen, so die Lutheraner für ein gut Werck halten, wurden sie sündigen, und nichts als den Zorn GOttes verdienen.

Übrigens kunten die Uncatholischen in der Lehr vom Verdienst der guten Werck wohl gar mit uns Catholischen einig werden. Sie lassen zu, daß gute Werck der Gerechten GOtt gefällig, und verdienstlich seyen einer zeitlichen Belohnung, geistlicher und leiblicher Gaben in diesem und künfftigen Leben. So konten und solten sie dann auch mit uns zulassen, daß sie auch nach gnädiger Verheissung GOttes verdienen ein zeitliche und ewige Belohnung, das ewige Leben selbst, die Vermehrung der Gnad oder Gerechtigkeit auf Erden, und der ewigen Glory in dem Himmel. Dann auch diese Belohnung wird nicht weniger in H. Schrifft angedeutet, als jene zeitliche Belohnung, so die Uncatholische zulassen. So setzen auch wir Catholische unser Vertrauen nicht auf unsre Werck, so viel sie von uns seynd, sondern auf die Güte, Barmhertzigkeit, und gnädige Verheissung GOttes, der unsern schlechten Wercken eine Belohnung versprochen. Also bettet der Priester in dem Canone Missæ: intra quorum nos Consortium non æstimator meriti, sed veniæ, quæsumus, largitor, admitte per Christum Dominum nostrum, wir bitten dich, o GOtt, nehme uns auf in den Himmel unter die Zahl der Seeligen, nicht ansehend das Verdienst, sondern gnädiglich verzeyhend um Christi unsers HErrn willen.

Das dreyßigste Capitel:

Von Haltung der Gebotten.

1. Lehr Lutheri, und anderer Uncatholischen.

Luther lehret 1. Daß man könne die Gebott GOttes mit seiner Gnad gar leicht halten, in defensione contra Eckium, vid. Coccium T. 1. l. 8. a. 7. n. 40. item in Catechismo.

2. Daß wir, das ist, auch die Getauffte und Gerechtfertigte, auch mit der Gnad GOttes, die Gebott GOttes nicht halten können. In responsione ad Dialogum Sylvestri Prieratis. item in Confutat. Rationis Latomianæ apud Coccium T. 2. l. 3. a. 2. So wenig als ich mit meinem dicken Bauch einen Haasen erlauffen kan, so wenig kan ich die Gebott GOttes halten, spricht Luther in Tisch-Reden. Wiederum: Das Gesetz ist ja nöthig, aber nicht zur Seeligkeit, dann niemand kans halten. Tischr. vom Gesetz Franck. Edit. f. 128. Also lehret hier Luther wiederum ja und nein.

3. Melanchthon in c. 4. ep. ad Rom. erster Auflag.

4. Und Calvin l. 2. Instit. c. 7.

5. Item

5. Item die unschuldige Nachrichter T. 4. p. 55. und T. 7. p. 308. sa-
gen, auch denen Wiedergebohrnen seyen die Gebott unmöglich zu halten.

Unc. p. 91. Luther hat recht gelehrt. Ohnmöglich kan ein Mensch in diesem Leben die Gebotte GOttes vollkommlich halten nach allen Stuffen der Vollkommenheit Phil. 3, 12. dann auch unter den Heiligen GOttes (hier auf Erden) ist keiner ohne Tadel. Hiob 15, 15. 2. Valeri Meynung und dessen Widerlegung.

Cath. Wann Luther in einem Ort recht lehren soll, ohnmöglich könne ein Mensch die Gebott vollkommlich halten, so lehret Luther unrecht in einem andern Ort, daß ein Mensch die Gebott gar leicht halten könne mit der Gnad GOttes.

2. Entweders kan ein getauffter Mensch mit der Gnad GOttes die Gebott halten in jener Vollkommenheit, welche GOtt gebietet, und welche dem Menschen erklecket, die Seeligkeit zuerlangen, oder kan er dieses nicht? Kan er dieses, so ist wahr unser Catholische Lehr, welche eben dieses lehret. Sagt man, er könne dieses nicht, so ist dieses ein Irrthum, welcher wider die H. Schrifft und gesunde Vernunfft streittet. Dann die Schrifft sagt deutlich zwey Ding, 1. daß man die Gebott GOttes mit seiner Gnad in gebottener und zur Seeligkeit nothwendiger Vollkommenheit halten könne: Diß ist die Liebe GOttes, daß wir seine Gebott halten, und seine Gebott seynd nicht schwer. 1. Jo. 5: 3. Mein Joch ist süß, und meine Bürde ist leicht Matt. 11: 29. item Ezech. 36: 27. Is. 59: 1. Jer. 23: 34. 36. Ps. 118: 165. Phil. 4: 13. Hebr. 12: 14. 15. 2. Sagt die Schrifft, daß würcklich einige Personen alle Gebott GOttes, untadelich gehalten haben, einfolglich können sie gehalten werden. Also sagt die Schrifft von dem H. David: Ps. 118: 168. Act. 13: 22. 3. Reg. 14: 8. von Josia dem König 4. Reg. 22: 2. von Zacharia und Elisabeth Luc. 1: 6. von einem Jüngling Marc. 10: 20. 21. Es ist also jener Irrthum klar wider die Schrifft. Er ist aber auch 2. wider die gesunde Vernunfft. Diese lehret uns, daß ein weiser Gesetzgeber, folglich auch der allweise GOtt seinen Unterthanen nichts unmögliches befelchen könne. Die Gebott, welche man denen Menschen gibet, müssen auch von Menschen können gehalten werden. Für unweiß und zumahl grausam würde man jenen König halten, welcher den Seinen unter schwerer Straf befelchen solte, über den grösten Berg der Welt, nemlich über den Caucasum zufliegen: so wurde dann auch GOtt aufhören weiß und gütig zu seyn, wann er uns Menschen unter schwerer und ewiger Straff der Höll befelchen solte, GOtt zulieben, wann, wie Melanchton geschriben l. c. das Gebott GOtt zulieben, uns Menschen eben so unmöglich wäre als das Gebott über den Berg Caucasum zufliegen. Ingleichen wurde jener Fürst für einen Tyrannen gehalten werden, welcher von seinen Unterthanen gantz unerschwingliche Anlagen und Tribut abforderen wurde; dann es heißt: Wo

Wo nichts ist, hat der Kayser das Recht verlohren. Ein gleiches müßte man sagen von GOtt selbst, wann er von uns eine so vollkommne Haltung seiner Gebotten erforderte, welche uns gäntzlich unmöglich wäre. Wiederum lehret uns die Vernunfft, daß niemand sündige in dem, was er nicht vermeiden kan. Folglich wurde 1. kein Mensch sündigen durch Ubertrettung eines Gebotts, weil er solche Ubertrettung nicht vermeiden könte. 2. Es wurde ferner gar kein Sünd mehr syn in der Welt, weil kein ἀνομία oder freywillige Ubertrettung des Gesatzs wäre. 3. Es wurde überdas niemand können seelig werden; weil die Haltung der Gebott zur Seeligkeit nothwendig ist nach der Lehr Christi: Wilstu zum Leben eingehen, so halte die Gebott. Matt. 19: 17. solche Haltung aber dem Menschen unmöglich ist nach Lehr der Uncatholischen. Es ist also diese Lehr wider die H. Schrifft und gesunde Vernunfft. 3. Auch wider die alte Vätter. Deus possibilia mandavit, hoc nulli dubium est, schreibet der H. Hieronymus l. 3. adverſ. Pelagianos, GOTT hat mögliche Ding befolchen, von diesem zweiffelt niemand. Eben das lehren andere Vätter, sonderbar Augustinus, wie wir bald hören werden.

4. Es sagt aber Paulus Phil. 3: 12. er seye noch nicht vollkommen, so kan dann auch kein anderer Mensch in dieser Welt vollkommen werden, oder alle Gebott vollkommen halten

Antwort: Hier seynd zwey Auslegungen. Keine ist günstig meinem Gegner. Die erste Auslegung ist, daß der H. Paulus hier rede, wie Joannes Clericus der Protestant selbst diese Stell erkläret, von jener Vollkommenheit, welche ein Mensch durch keine Sünd mehr verliehren kan, dergleichen Vollkommenheit aber haben allein die Seelige in dem Himmel. Nun solche Vollkommenheit hatte Paulus noch nicht auf Erden, doch auf Erden wendete er allen Fleiß an, solche einstens zu erlangen in dem Himmel. Und diese Vollkommenheit, ein so vollkommne Liebe GOttes, dergleichen die Seelige haben, gleichwie sie uns Wanderern auf Erden nicht möglich ist, also ist sie uns auch von GOtt nicht befolchen. Die zweyte Auslegung ist, daß der demüthige Apostel rede allda von der höchsten Vollkommenheit, welche ein Mensch auch in diesem Leben erlangen kan. Dann auch ein Heiliger kan immer heiliger werden biß an sein End, wie die Schrifft andeutet Apoc. 22: 11. Diese höchste Vollkommenheit ist uns Menschen nicht anbefohlen, sondern nur eingerathen. Und diesem Rath können wir, gleichwie einem Gebott, auch nachkommen, wie eben der Heil. Paulus andeutet allda, daß er immer nach grösserer Vollkommenheit getracht habe: Ich jage ihm aber nach, ob ichs auch ergreiffen möchte. Kein verständiger Mensch jaget einem Hircocervo, einer Chymeræ, oder unmöglichen Sache nach. So hat dann Paulus eine noch grössere Vollkommenheit,

als

als er würcklich hatte, für möglich gehalten, weil er derselben nachgestrebt. Wiederum sagt Paulus eben in dieser Epistel: Ich vermag alles, (folglich auch seine Gebott ja auch seine Räth zu halten) durch den, der mich stärcket. Phil. 4: 13. Es ist also Paulus nicht wider, sondern offenbar für unsere Catholische Lehr. Eben das sage ich auch von dem Heil. Job, oder Hiob, wie die Uncatholische reden. Aus jenen Worten: Unter den Heiligen ist keiner ohne Tadel, schliesset Herr Daler also: Ergo kan kein Mensch die Gebott vollkommen halten. Dieser Schluß ist falsch, und wird die Faschheit eben aus diesen Worten des heiligen Jobs klar erwisen: Unter den Heiligen ist keiner ohne Tadel, ohne Sünd, ergo haben die Heilige diesen Tadel oder Sünd vermeiden und die Gebott, die solchen Tadel verbieten, halten können und sollen. Dann niemand sündiget, niemand ist zu tadlen in dem, was er nicht meiden kan, spricht der Heil Augustinus l. de nat. & grat. c. 67. & l. 3. de lib. Arb. c. 18. & l. 1. retr. c. 9. nemo peccat in eo, quod caveri nullo modo potest. Und wiederum: Nemo vituperatione vel damnatione dignus est, aut non contra vetitum justitiæ faciens, aut quod non potest, non faciens. l. de duabus animab. c. 11. Niemand verdienet getadlet oder gestrafft zu werden, wann er nichts verbottnes thut, oder wann er nicht thut, was er nicht thun kan. Zudem was seynd das für Sünden oder Tädel der Heiligen, von welchen im Job gemeldet wird? Es seynd nicht allzeit grosse, sondern kleine und läßliche Sünden. Von Zacharia und Elisabeth zeuget der Heil. Geist: Sie waren beyde gerecht vor GOtt und wandelten in allen Gebotten und Satzungen des HErrn unsträfflich, oder wie Luthers Bibel sagt, untadelich Luc. 1: 6. So wird auch Job gelobt, als ein Mann schlecht und recht, gottsfürchtig, und meidend das böse Job. 1: 1. So können dann die Menschen meiden alle schwere Sünden, und halten alle Gebott, durch welche solche Sünden verbotten werden. Und gesetzt auch, sie haben diese Gebott übertreten, und schwerlich gesündiget, so können sie über diese Sünden Buß würcken, und erfüllen das Gebott, welches den Sündern die Buß gebietet. Also haben Buß gewürcket, David, Manasses, Petrus, Magdalena, Dismas der Mörder am Creutz. Gleichwie sie aber das Gebott der Buß, also können sie auch andere offt nicht so beschwerliche Gebott halten.

5. Es kan aber der Mensch nicht die Gebott halten nach allen Stuffen der Vollkommenheit, spricht Herr Daler.

Antwort. Wann schon der Mensch GOtt in diesem Leben so vollkommen nicht lieben kan, als die Seelige im Himmel GOtt lieben, summa intensione, mit höchstem Eyffer, und Inbrunst, so kan er doch GOtt lieben, summa appretiatione, mit höchster Hochschätzung des Verstands, und Zuneigung des Willens, also, daß ein Mensch GOtt allen erschaffenen Dingen vorziehe

ziehe, und bereitet seye, alles auch sein Leben lieber zu verliehren, als die Freundschafft GOttes durch ein schwere Sünd. Also haben GOtt geliebt so viele tausend der Heil. Martyrer, welche lieber all ihr Gut und Blut, Leib und Leben verliehren wollen, als GOtt schwerlich beleidigen durch Unglauben, Abgötterey, Unzucht, oder andere Sünd. Jene höchste Intension, und Eyfer ist uns nicht befohlen, wohl aber diese Appretiation, oder Hochschätzung GOttes, wie der Heil. Augustinus l. de Spiritu & litera c. 36. und die Gelehrte mit ihme lehren. Die Uncatholische selbst müssen diese Antwort gutheissen. Nach ihrer Lehr kan ein Mensch das Gebott, so den Glauben befihlt, vollkommen genug halten, er kan einen so vollkommnen Glauben erwecken, als erklecket ihne gerecht und seelig zu machen, wiewohl auch der Glaub seine Stuffen der Vollkommenheit hat, und einer einen vollkommnern Glauben haben kan, als der andere, gleichwie Christus selbst andeutet, daß jener Hauptmann zu Capharnaum einen grössern Glauben gehabt, als andere Menschen in Israël Luc. 7: 9. So kan dann auch ein Mensch mit Göttlicher Gnad, GOtt lieben und alle übrige Gebott halten in aller gebottner und zur Seeligkeit nothwendiger Vollkommenheit, obschon die Lieb und andere Tugenden auch verschiedene Staffel haben. Mithin ist klar und unwiederleglich erwisen, daß wir die Gebott GOttes in aller nothwendiger und gebottner Vollkommenheit halten können und sollen.

Unc. p. 92. Daß man die Gebotte nicht halten soll, das hat Lutherus nicht gelehret, sondern das ist eine Lästerung von dem Herrn Pater. Lutherus lehret vielmehr das Gegentheil, daß man allerdingen die Gebotte GOttes halten solle, und in seiner Maaß auch halten könne. So lehret er sonderlich in seinem grossen und kleinen Catechißmo, welchen der Herr P. zu seinen nöthigen Unterricht zulesen belieben wolle, darinnen er mehr Gutes, als in seinem Bellarmino und Concilio Tridentino finden wird.

Cath. Ich ziehe allein im Gl. Gesp. p. 230. die Wort des Luthers an: wann die Schrifft sagt, oder gebeut, man solle die Gebott halten, muß man diß also verstehen, daß man sie nicht soll halten. Diese Wort Lutheri stehen T. 3. lat. Witt. f. 171. ubi scriptura jubet bona opera fieri, tu sic intelliges, quod Scriptura prohibeat bona opera facere. Herr Johann Möllern ein Prädicant zu Hamburg in defensione Lutheri defensi wider den Preußischen Jesuiten P. Carls von Creutzen c. 26. p. 568. bekennet, gleichwie auch Herr Daler, daß Luther wahrhafftig diese Wort geschriben. Soll dann die Wort Lutheri getreulich anziehen, eine Lästerung seyn? So ist mein Gegner eben hier auch ein Lästerer, er ziehet hier Lutherum und wie offt sonst an. Auch viele andere Prädicanten ziehen ihren Luther öffters an, als den Heil. Paulum? Seynd das lauter Lästerungen? So

wird

wird endlich auch die Schrifft anziehen, nichts anders seyn, als die Schrifft lästern.

2. Die Ermahnung Daleri, daß ich Lutheri Catechißmum lesen wolle, kommet zu spatt. Ich habe diesen vorlängst gelesen, aber gar nicht gefunden, was Herr Daler schreibet. So wenig ein Haller mehr ist als ein Thaler, so wenig, und noch weit weniger mag Luthers Catechißmus einem Concilio Tridentino oder den Büchern Bellarmini verglichen werden. Das ist eine Auxesis Daleri, zu teutsch, eine Unwahrheit.

3. Weil aber mein Gegner mich anweiset, die Auslegung der zehen Gebotten in Lutheri Catechißmo zu lesen, so weise ich ihne hingegen an P. Joannis Kraus S. J. Büchlein, dessen Titel: Der auswendige und inwendige Luther über die zehen Gebott GOttes, welcher Gestalt Martin Luther wegen der zehen Gebott GOttes äusserlich in seinem Catechißmo, innerlich in seinen andern Schrifften und Lehre beschaffen gewesen. Gedruckt zu Prag A. 1722. Dieses Wercklein lasse ihme Herr Superintendent belieben, zu seinem nöthigen Unterricht zulesen, damit er seinen Luther inwendig und auswendig besser kennen lerne.

Das ein und dreyßigste Capitel:

Von den Heiligen, deren Anruffung und Verehrung.

1. Von den Thaten und Wunderthaten der Heiligen.

DAlerus hatte geschriben im Gl. Gesp. p. 145. Wir wünschen, daß die Papisten die Maria und andere vermeynte Heilige nicht mehr um ihr Fürbitt bey GOtt anbetten, als Christum. Ich hab diese Red Daleri widerlegt, und gezeiget, daß Maria die Mutter GOttes, und viele andere nicht vermeynte, sondern wahre Heiligen seyen, welche von uns Catholischen nicht angebettet latriâ, oder mit einer Göttlichen Verehrung, als wären sie Götter, sondern allein als Diener und Freund GOttes dulià auf ein geringere Weiß verehret werden: Gleichwie auch der Heil. Paulus die Christen auf Erden, die er um ihr Gebett angeruffen ja nicht angebettet hat als Götter, item daß auch einige Menschen als Heilige in der Apologia der A. C. angepriesen werden, nemlich Antonius, Bernardus, Dominicus, Franciscus und andere Heil. Vätter, wie die Apologia redet. Dalerus antwortet nun hierauf p. 282. Ich gestehe ja gern, daß wahrhaffrige Heilige seyen im Himmel und auf Erden. Wegen dieser Bekantnuß lobe ich meinen Gegner, aber ich kan ihne nicht loben, wegen dem, was er hinzusetzet.

Unc. Es stimmet nicht alles mit der That und Wahrheit überein, was der H. P. von ihnen rühmet, und was man von Dominico, sonderlich aber

aber von Francisco dem sogenannten Jesu typico in libro Conformitatum Francisci und in Serm. 2. Pelbarti liset. Item, was Costerus, Drexelius von beyden fälschlich gerühmet haben.

Cath. Pfaffius zu Tübingen hatte also geschriben: Gewißlich Dominicus und Franciscus verdienen diesen Titel, Heilig, nicht, welchen ihnen doch die Apologia der A. C. beyleget. Wider diese falsche und lästerliche Auslegung Pfaffii hab ich also geschriben im Gl. Gesp. p. 143. Woher weißt Pfaffius gewiß, daß Dominicus und Franciscus beyde grosse Ordens-Stiffter gewißlich den Titel Heilig nicht verdienen? Das ist gewiß falsch. Der Ausspruch der H. Kirchen, ihr H. Leben und Tod, die Wunder-Zeichen, die GOtt durch sie gewürcket, versicheren uns ihrer Heiligkeit und Seeligkeit, aber zugleich auch der Falschheit dessen, was immer Pfaffius, oder ein anderer seines gleichen dawider plaudert, der villeicht noch nicht recht verstehet, was da heisset heilig seyn? Das seynd meine Wort, und Dalerus erweiset nicht, daß diese mit der Wahrheit nicht übereinsstimmen.

2. Was andere geschriben von denen Heiligen, gehet mich nicht an, sie mögen es verantworten. So halten auch wir Catholische nicht alles für wahrhafft, noch weniger für gewiß, was von denen Heiligen erzehlet und gelesen wird. Die Bollandisten oder Niderländische Geschicht-Schreiber von dem Leben der Heiligen, verwerffen mit vieler Vernunfft viele Ding, so von den Heiligen erzehlet werden. Sie laugnen darum nicht, daß Dominicus, Franciscus und andere Personen, deren einige Thaten sie verwerffen, heilig und seelig seynd. Wir seynd nicht schuldig als einen Glaubens-Artickel zuglauben die Thaten und Wunder-Thaten der Heiligen. Wir haben darvon insgemein mehr nicht als nur eine sittliche Gewißheit, certitudinem moralem.

3. Wann einige Scribenten den H. Franciscum nennen Jesum Typicum, wollen sie allein ein sondere Gleichnuß Francisci mit Christo wegen seinen s. Wundmahlen andeuten. Im gleichen Verstand schreibt der Heil. Paulus, Christus lebe in ihme Gal. 2: 20. Von dem Buch liber Conformitatum thut Meldung Lutherus in der Vorrede eines Läster-Buchs betitlet: der Barfüsser Mönche Eulenspiegel und Alcoran, T. 8. Jhen. f. 42. da sagt Luther: Er (Franciscus) hat müssen Gott seyn. Das ist ein Lug Lutheri. Wiederum sagt Luther, daß St. Franciscus von Weibs-Bilden angefochten, in den Schnee trat, und machte Schneeballen, die hieß er sein Weib und Kind, die mustu erneeren mit Erbeit, und Sorgen, so wird dich der Kitzel und Brunst vergehen. Also verspottet Luther, was Franciscus gethan mit gutem Gemüth, eine unreine Anfechtung zubesiegen. Hätte nur auch Lutherus in seinen Versuchungen sich in Schnee gewöltzet, wie Franciscus, oder in Dörnern, wie Benedictus,

diktus, oder seinen Leib casteyet, wie der H. Paulus, so hätte er auch seine unreine Brunst gegen Catharina von Bora ꝛc. auslöschen können. Weiter

4. Daß Costerus und Drexelius von Dominico und Francisco etwas fälschlich gerühmet, halte ich so lang für falsch, bis Dalerus dieses erweiset.

5. Im gleichen halte ich für falsch und erdichtet, was Dalerus beyfüget, daß Antonius der Einsidler, Bernardus, Dominicus, Franciscus in etlichen Stücken, sonderlich im Artickel von der Rechtfertigung vom Pabstthum abgegangen, wann schon dieses Hœpfner Saxon. Evang. p. 633. und Calsander Consult. a. 6. f. 924. sagen solten. Jene, so die Leben dieser Heiligen beschriben, oder auch wohl bey ihrem seeligen Hinscheiden gegenwärtig gewesen, wissen und melden nichts von solchem Abgang. Vielmehr seynd diese neue und partheyische Schreiber von der Wahrheit abgegangen.

Unc. p. 283. Die grosse Wunderwercke, die GOtt durch sie gewürcket, und noch täglich würcket, bestehen nur in der Phantasey, und in einem Geschwätz, das bey unpartheyischen verständigen Leuten nimmermehr erweißlich ist.

Cath. Dalerus verwirfft hier alle Wunderwerck der Heiligen, und schreibt dieselbe der Phantasey zu, gleichwie einstens die verstockten Juden die Wunderwerck Christi verlaugneten, oder dem Teufel zuschriben. Aber ich antworte meinem Lutherischen Gegner mit den Worten Lutheri: T. 1. Jen. A. 1585. f. 165. Wer mag doch widersprechen, daß noch heutiges Tags NB. sichtiglich (und also nicht nur in der Phantasey) bey der Heiligen Cörper und Gräber GOtt durch seiner Heiligen Namen willen Wunder thut? Ich setze hinzu: Wer kan doch glauben, daß alle Wunderwerck, von denen so viel gelehrte und Gottesförchtige Männer als Augustinus, Ambrosius zeugen, nur in der Phantasey bestehen und eitlem Geschwätz, daß alle Zeugen, die auch mit einem Eidschwur die Wunder bezeugt haben, entweders aus Boßheit ohne ihrem Nutzen mit ihrem grösten Seelen-Schaden haben wollen betrügen, oder aus Einfalt und Thumheit seyen betrogen worden?

2. Zudem bezeugen die Uncatholische selbst einige Wunderwerck der Catholischen Heiligen, als benanntlich von dem H. Francisco Xaverio Richardus Hakluit ein Protestant in Engelland par 2. Vol. 2. les principal. Navigat. Voyag. &c. Baldeus in Hist. Indica, Tavernerius en Recueil de plusieurs Relations &c. allwo er Xaverium nennet einen Heiligen, NB. Wunderwürckenden, unvergleichlichen Mann, einen wahren Indianer-Apostel und andern H. Paulum, einen Minister und Gesandten Christi ꝛc. Man sehe auch Bayeri Prof. P. O. Museum Sinicum Petropoli A. 1730. edit. præfat. p. 7. allwo Xaverius besonders gelobt wird.

Es

2. Die Lehr von Anruffung der Heiligen wird erwisen.

3. Es ist unser Catholische Lehr von Anruffung der Heiligen von mir und andern erwisen worden 1. Aus Heil. Schrifft, aus welcher mehr Stellen hernach folgen sollen. 2. Aus denen Conciliis. Also das Concilium Chalcedonense art. 11. ruffet den H. Märtyrer Flavianum an, und spricht also: Flavianus lebet nach dem Tod, diser Marryrer wolle fur uns bitten. 3. Aus denen Liturgiis, oder alten Meß-Büchern, Basilii, Chrysostomi, Ambrosii &c. Item aus denen Litaneyen, allwo auch die Heilige als Fürbitter bey GOtt angeruffen werden. Aus denen Vättern, deren einige Zeugnussen hernach sollen beygebracht werden. Die Centuriatores selber Cent. 3. Col. 83. gestehen, daß die Anruffung der Heiligen schon im 3. Seculo oder Jahrhundert sehr gemein gewesen, und daß schon in dem 2. Seculo (Cent. 2. Col. 63.) S. Irenæus l. 5. c. 19. die H. Jungfrau Mariam eine Fürsprecherin genennet habe. Es ist also falsch, was die Apologia der Augsp. Confession art. 21. f. 100. Dreßd. geschriben: Auch so haben die alten Lerer vor Gregorius Zeiten des Anruffens der Heiligen nicht gedacht.

3. Einwürf wider die Anruffung der Heiligen widerlegt.

Unc. p. 284. Man soll die Heilige im Himmel nicht anruffen, um ihre Hülff und Beystand, weil sie doch nichts von uns wissen und hören.

Cath. Entweders wissen die Heil. Engel etwas von uns, wann wir sie anruffen, oder nicht? Wissen sie etwas, aus Offenbahrung GOttes, oder andern Englen, welche das Gebett und andere gute Werck der Menschen vor den Thron GOttes bringen und aufopffern, wie die Schrifft zeuget Tob. 12: 12. Act 10: 4. Luc. 15: 10. oder weil sie allezeit das Angesicht GOttes ansehen Matt. 18: 10. und also in GOtt gleich als in einem Spiegel auch sehen jene Menschen auf Erden, von denen sie angeruffen werden, so können auch eben auf gleiche Weiß Maria und andere Heilige wissen, wann wir sie anruffen. Wissen aber die H. Engel, so im Himmel seynd, nichts von uns, und unserem Gebett, so folget, daß wir sie auch nicht anruffen könten, nach Lehr Daleri. Diese Folg aber ist falsch und wider ein Lutherisches Symbolisches Buch, nemlich wider die Apologia der A. C. welche art. 21. also redet. Darüber so geben wir ihnen nach, daß die Engel für uns bitten. Denn Zach. 1. stehet geschriben: daß der Engel bitt: HErr Zebaoth, wie lang wilt du dich nicht erbarmen über Jerusalem?

2. Gesetzt, noch die Heil. Engel, noch die Seelen deren Heiligen im Himmel wußten etwas um unser Gebett und Anruffen, so könnten wir sie dannoch anruffen um ihre Fürbitt, und sie bey GOtt für uns bitten insgemein für alle, von welchen sie angeruffen werden. Gleichwie wir Menschen auf Erden betten können insgemein für alle Sünder, Uncatholische, Angefochtene, Betrübte ꝛc. oder jene, die sich in unser Gebett anbefolchen haben, wann wir schon nicht wissen, welche dise seynd. Und dises deutet abermahl die Apologia an l. c. mit disen Worten: wiewohl wir nachgeben,

geben, daß gleichwie die lebendigen Heiligen für die ganze Kirchen bitten ingemein oder in genere, also mügen für die ganze Kirchen die Heiligen im Himmel bitten ingemein, in genere, doch, (setzet die Apologia gleich hinzu) hat solches kein Zeugniß in der Schrifft, denn allein den Traum, der genommen ist aus dem anderen Buch Machabæorum. Dalerus redet eben also, und sagt p. 284. solches Anruffen könne nirgends wo aus H. Schrifft mit einem Exempl erwisen werden. Allein es ist falsch, was Dalerus und Melanchton der Verfasser der Apologiä sagen, daß man aus der Schrifft die Anruffung der Heiligen nicht erweisen könne. Dann 1. gleichwie ein Engel für die Stadt Jerusalem gebettet hat Zach. 1: 12. Eben also wird gelesen, daß der Prophet Jeremias für eben dise Stadt und das Jüdische Volck nach seinem Todt viel gebettet habe 2. Mach. 15: 12. Daß aber dise Bücher der Machabäer eben sowohl Canonische Bücher oder ein H. Schrifft seyen, als Zacharias und andere Bücher, hab ich schon oben erwisen. 2. Sagt die Schrifft, man könne die Heilige auf Erden um ihr Gebett und Vorbitte anruffen. Also haben den Job seine Freund mit Nutzen angeruffen Job 42: 8. und St. Paulus ruffte die Christen um ihr Gebett an Rom. 15: 30. Eph. 6: 19. Col. 4: 3. Heb. 13: 18. &c. Wiederum sagt die Schrifft, die Seelige im Himmel werden seyn wie die Engel Matt. 22: 30. warum soll uns dann nicht auch erlaubt seyn die Heilige im Himmel anzuruffen, wie wir sie auf Erden haben können anruffen, oder wie wir die H. Engel anruffen? 3. Betten die lebende Juden, GOtt wolle das Gebett oder Fürbitt der verstorbnen Israeliter anhören: audi nunc orationem mortuorum Israël, Baruch. 3: 4. Dises Buch Baruch hat Luther verworffen, villeicht eben auch wegen diesem Spruch, den er auch verfälschet, und so verdeutschet: Höre nu das Gebett Israel, die dem Tode im Rachen stecken, welche Wort auch von den Lebenden, so in Gefahr des Todts stehen, mögen verstanden werden. Jedoch wird dieses Buch Baruch von den Conciliis und Vättern nicht weniger für eine H. Schrifft gehalten, als die Propheceyung Jeremiæ, dessen Anhang es ist, wie erweiset Bellarminus, Gretserus l. 1. defens. c. 8. Coccius T. 2. l. 6. a. 11. Joan. Sylveira in opus. 1. Resol. 3. q. 22. f. 61. Und gesetzt, dises Buch wäre keine H. Schrifft, so ist es doch ein uraltes Geschicht-Buch, und zeuget, daß die Juden als das rechtglaubige und außerwöhlte Volck GOttes geglaubt haben, die verstorbne Gerechte betten für die Lebende auf Erden. 4. Jerem. 15: 1. sprach GOtt: Wann schon Moyses und Samuel für mir stunden, so ist doch mein Seel zu disem Volck nicht geneigt. Hier deutet GOtt an, daß die Verstorbene als Moyses und Samuel für die Lebende betten, doch daß er sie für dißmahl nicht erhören wolte. So sehr ware

ware GOtt erzörnet über das Jüdische Volck. 5. Apoc. 5: 8. geschicht Meldung vom Gebett der Heiligen im Himmel. Dise betten eigentlich nicht für sich, alse dann für andere auf Erden. 6. Moyses bittet GOtt Exod. 32: 13. 14. Deut. 9: 27. durch die Verdienst der verstorbnen Abraham, Isaac, und Jacob, und Salomon durch die Verdienst seines Vaters David 2. Par. 6: 42. Gedencke an Abraham ꝛc. ist nun erlaubet die Verstorbne als Mittler bey GOtt und Fürbitter bey GOtt zu nennen, so können sie dann für uns bey GOtt bitten. Und wann ihre Verdienst können GOtt zur Barmhertzigkeit bewegen, so kan auch dieses ihre Fürbitt. 7. Sagt der H. Petrus. 2. Pet. 1: 15. Ich will Fleiß anwenden, euch offt nach meinem Todt zu haben (in meiner Gedächtnuß und Gebett) auf das ihr an dise Ding gedencket. 8. So gar der verdammte Prasser hat den Abraham angeruffen, seine brinnende Zung mit einem Tropffen Wasser zu erquicken Luc. 16: Warum soll ich nicht dörffen anjetzo eben den Abraham oder einen anderen Heiligen um sein Fürbitt anruffen? 9. Elias der Prophet, nachdem er schon von der Erd durch den Lufft entführet worden, hatte noch eine Erkanntnuß und Sorg für die Juden, und schribe an ihren König Joram, 2. Paral. 21: 12. und sagte ihm sein Straff vor. So können dann auch andere Heilige im Himmel eine Erkanntnuß, und Sorg von- und für uns haben. Dalerus sagt p. 293. Elias habe diesen Brieff vor seinem Abschied oder Entzuckung dem Elisa, oder Elisäo gegeben, daß er solchen zu seiner Zeit dem König Joram einhändigen solte. Allein die Schrifft sagt nicht, daß Elias disen Brieff geschriben vor seiner Entführung, daß er disen Brieff Elisäo gegeben, daß Elisäus denselben dem König Joram eingehändiget, sondern das allein sagt die Schrifft: allatæ sunt autem ei literæ ab Elia propheta, in quibus scriptum erat &c. Es seynd aber ihm dem König Joram Brieff gebracht worden von dem Propheten Elias, in welchen geschriben ware ꝛc. Zudem hat Elias vor seinem Abschied können durch göttliche Offenbahrung erkennen zukünfftige Ding, so hat er nach seinem Abschied durch göttliche Offenbahrung gegenwärtige Ding erkennen, jenen Brieff schreiben, und durch einen Englischen Botten überschicken können, gleichwie er von den Englen im feurigen Wagen abgeführet worden, oder gleichwie auch der junge Tobias den Engel Raphael geschicket mit einem Schuld-Brieff zu Gabelo. Tob. 9: 3. Es ist dises nichts ungereimtes noch unglaubliches. Vielmehr ist diese Auslegung dem buchstäblichen Verstand der Schrifft gantz gemäß. Aus diesen allen mache ich diese Schluß-Red: wann die Heilige im Himmel uns helffen können und wollen durch ihre Fürbitt, so können wir sie anruffen. Dann aus diser Ursach ruffen wir die Heilige auf Erden, und die Engel im Himmel an, weil sie uns helffen können

und

und wollen, in Fall wir sie darum bitten. Eben aus diser Ursach spricht ein Mensch einen Advocaten an vor Gericht ꝛc. Nun die Heilige im Himmel können uns helffen durch ihr Fürbitt, und wollen uns also helffen; sie haben die Freyheit für uns zu betten, und die Lieb oder guten Willen zu helffen, gleichwie sie die Freyheit und Liebe auf Erden gehabt haben. Und gleichwie die Heil. Engel annoch im Himmel diſe Freyheit und Liebe haben. Die Liebe höret nimmer auf, 1. Cor. 13: 8. noch diſe Freyheit für andere zu bitten. Alſo können wir dann die Heilige im Himmel anruffen.

Unc. p. 288. Das Geſicht, welches Judas Maccabæus ſolle geſehen haben, riechet nach einer Fabel, wie er auch ſonſt öffters alſo fabulieret hat.

Cath. Die Schrifft deutet mit keiner Silben an, daß Judas mit erdichteten Erſcheinungen habe wollen das Kriegs-Heer zum Streit aufmunteren. Im Gegentheil ſagt die Schrifft, daß es ein wahrhafftes Geſicht geweſen: erat autem hujuscemodi viſus. 2. Mach. 15: 12. Wiederum daß gleich darauf erfüllet worden, was in diſem Geſicht der Prophet Jeremias Juda vorgeſagt: Du wirſt deine Feind ſchlagen v. 16. Dann Judas mit ſeinem kleinen Hauffen Soldaten hat deren Feinden 35000. Mann ſamt ihrem Heerführer dem Nicanor erſchlagen v. 27. 28. Wie kan dann Dalerus mit Vernunfft Judam den Gottſeeligen Fürſten einer ja mehrer Lügen beſchuldigen. Vielmehr muß ein vernünfftiger Leſer Dalerum einer Unwahrheit beſchuldigen.

Unc. Der H. Apoſtel Petrus ſagt 2. Pet. 1: 15. kein Wort, daß er ſeiner Zuhörer nach dem Todt wolle ingedenck ſeyn.

Cath. Die Wort des Heil. Petri nach dem Griechiſchen Grund-Text lauten alſo: dabo autem operam, & frequenter habere vos poſt obitum meum, ut horum memoriam faciatis. 2. Pet. 1: 15. Ich will aber Fleiß anwenden, auch offt nach meinem Todt euch zuhaben (wo zuhaben? nemlich in meinem Gemüth, und Gebett für euch) daß ihr an diſe Ding gedencket. 2. Wer Sorg traget für andere, der gedenckt ja an andere, für welche er ſorget: nun der H. Petrus bezeuget, er werde Sorg tragen, auch künfftighin, auch nach ſeinem Todt offt, oder allezeit, oder inſonderheit die Chriſten zu haben nemlich in ſeinem Gemüth, Gedächtnuß, und Gebett, daß ſie ſeiner Lehr ingedenck ſeyen. So gedencket dann der H. Petrus nach ſeinem Todt noch an ſeine Chriſten auf Erden. Er gedencket an ſie, und bettet für ſie, daß ſie an ſeine Lehr gedencken. Alſo legen die Wort des H. Petri aus mit und bey Cornelio Oecumenius, Salmeron, Catharinus, Gagnejus, Petrus Damiani l. 3. ep. 8. Suarez 3. p. T. 2. Diſp. 23. Bellarmin. l. 1. de Sanctis c. 18. Der H. Chryſoſtomus, den ich angezogen, ruffet den H. Petrum an in dem Feſttag Petri und Pauli, orat. in princ. Apoſt. und liſet die Wort Petri alſo: ſucclamas enim B.

Petre sic dicens: studebo post meum obitum vestri memoriam facere, dann du seeliger Petre ruffest also: ich will mich befleissen, nach meinem Hintritt an euch zu dencken. Und der H. Clemens, der dem H. Petro nachgefolgt, schreibet also ep. 1. der H. Petrus habe ihme vor seinem End gesagt: certus esto, quòd necesse est te suscipere omne periculum, quia nec ego pro salute omnium obsecrando cessabo, seye vergwißt, daß du alle Gefahr auf dich nehmen müsseſt, weil auch ich nicht wird aufhören für aller Heyl zu bitten. Es ist also falsch, daß der H. Petrus kein Wort sage davon, daß er seiner Zuhörer nach dem Todt wolle eingedenck seyn, wie Dalerus schreibet.

Unc. p. 294. Bey Esaia 63, 16. heißt es ausdrucklich, Abraham wisse nicht von ihnen, und Israel kenne sie nicht.

Cath. Ich hab diese Wort also ausgelegt und beharre auf dieser Auslegung, Abraham und Jacob, sagen die Juden zu GOtt, nehmen sich unser nicht mehr an wegen unsern Sünden, sie halten uns nicht mehr für ihre Kinder, verlassen uns, bitten nicht für uns, stellen sich dermassen fremd gegen uns, als kenneten sie uns nicht, sie wollen von uns nichts wissen, noch hören. Auf diese Weiß redet auch Christus zu den thorrechten Jungfrauen oder Seelen: Ich kenne euch nicht. Matth. 25: 12. und zu jenen Ubelthätern: Ich hab euch nicht erkannt, weichet von mir Matth. 7: 23. da doch GOtt oder Christo dem Richter ja gewißlich nichts unbekannt oder unwissend ist. Diese Buchstäbliche Auslegung dieses Spruchs giebt der Heil. Hieronymus in c. 63. Esaiæ. Calvinus selbst in idem c. 63. Esaiæ schreibet also: Dico: Verbis istis non probari, Sanctos curam nostri non habere, ich sage, man könne aus diesen Worten nicht erweisen, daß die Heilige keine Sorg über uns tragen ꝛc. Zudem lehren auch Lutherische Prediger, daß auch die Seelen im Himmel wissen von uns auf Erden und unsern Wercken. Also schreibet Matthesius ein Prädicant im Jochims-Thal in der ersten Leich-Predig des 3. Theils, so er seinem verstorbnen Weib gethan: Diese Lehr höret ihr offt in unser Kirchen, daß NB. beyde, Engel und alle Heiligen für die Christenheit seufftzen, und wünschen von Hertzen, daß die ihrigen auch sälig werden. Item: Solt es einer säligen Mutter, (die sie in der Wahrheit ist) nicht Freud und Trost geben, wann sie in GOtt siht, oder von den lieben Engeln höret, daß ihr nach irem Tod Christlich euch gehalten; Dann Kinder Frömmkeit, und was nach dem Willen GOttes beschicht, das bleibet nicht heimlich, GOtt und alle himmlische Heerscharen sehen und rühmen es, und freuen sich darüber. Luc.

15. &c.

15. &c. So redet Mathesius und bezeuget zugleich, das seye eine Lehr, so man offt höret in der Lutherischen Kirch. Ein gleiches schreibet Melanchton l. 2. ep. f. 358. Allda tröstet er Georgium Cummerstat einen Doctor der Rechten, dem sein Weib mit Tod abgangen, mit diesen Worten: Ut jam haud dubiè fruatur conspectu Dei & dulcissima consuetudine Ecclesiæ cœlestis, ibi vos, & filios, ac filias Deo commendat, intuens etiam suos &c. Ohne Zweiffel geniesset dieses Weib schon der Anschauung GOttes, und der lieblichen Gesellschafft der himmlischen Kirchen, allda befiehlt sie dem lieben GOTT an, euch, euer Söhn und Töchter, sie siher die ihrige auch an ꝛc. So hat Melanchton der Verfasser der Augspurgischen Confeßion da geschriben, gantz anderst, als Herr Daler schreibet.

Unc. Wann Luther und etliche Alt-Vätter gelehrt haben, daß man die abgestorbene Heilige um ihre Fürbitt anreden solle, mag es ein gute einfältige Meynung gewesen seyn, die uns nicht zur Regel und Vorschrifft gegeben ist.

Cath. Daß man die verstorbene Heilige, die mit Christo im Himmel leben, ohne Sünd wohl und löblich könne anruffen um ihre Fürbitt, das lehren nicht nur etliche, sondern alle Vätter und Lehrer, die von dieser Sach geschriben haben. Ihre Zeugnussen seynd zulesen bey Ven. P. Petro Canisio in opere Catech. c. 3. n. 8. f. 81. seq. item bey Coccio T. 1. l. 5. a. 4. Bellarm. l. 1. de Sanct. c. 19. T. 1.

2. Eben das bezeugen die alte Liturgiæ oder Meß-Bücher, des H. Jacobi, der Römischen Kirch, des Heil. Basilii, des Heil. Chrysostomi &c. Wie eben allda bey Coccio zulesen.

3. Es seynd ja alle diese Vätter und Lehrer, als Origenes, Hieronymus, Augustinus &c. nicht so einfältige Männer gewest, wie Dalerus vorgiebt. 4. Und wann schon die Meynung der Vätter keine Glaubens-Regul ist, so ist sie doch ein zulängliches Zeugnuß von der Glaubens-Regel, nemlich von der wahren Glaubens-Lehr der wahren und allgemeinen Kirchen Christi zu allen Zeiten. Diese beständige Lehr der Kirchen zu allen Zeiten, kan so wenig als die Kirch Christi selbst falsch seyn.

Unc. Andere Vätter haben anderst gesprochen, (nemlich daß man die verstorbene Heilige nicht um ihre Fürbitt solle ansprechen) als Ambrosius in Ep. ad Rom. c. 1. T. 5. &c. 4. Die Vätter seynd nicht wider die Anruffung der Heiligen im Himel.

Cath. Der Heil. Ambrosius l. c. sagt zwey Sachen. 1. Soll man die Heilige nicht anruffen noch verehren, gleichwie GOtt latriâ mit der höchsten Anbettung, nach Brauch der Heyden, welche die Ehr,

so allein GOtt gebühret, einem Geschöpff erweisen: Qui honorem nominis Dei deferunt creaturæ, & relicto Deo conservos adorant. 2. Habe GOTT keinen Fürbitter vonnöthen, um von ihm zuverstehen, von wem und um was er gebetten werde, weil ja GOTT von sich selbst allwissend ist, ad Deum promerendum non esse opus suffragatore, doch laugnet Ambrosius nicht, daß uns Menschen die Fürbitt der Heiligen nutzlich seye, wie er klar lehret l. de viduis ultra medium schreibet er also: Observandi sunt Angeli, qui nobis ad præsidium dati sunt, Martyres obsecrandi. &c. Non erubescamus eos intercessores nostræ infirmitatis adhibere. Wir sollen bitten die Schutz-Engel, bitten die Martyrer, ꝛc. wir sollen uns nicht schämen dieselbe Heilige als Fürbitter unserer Schwachheit zu brauchen.

2. Der H. Augustinus, den Dalerus anziehet de Cura pro mortuis T. 4. c. 13. sagt eben allda zwey Sachen. 1. Daß die Heilige denen Menschen helffen durch ihr Fürbitt, und eben darum können wir sie nutzlich anruffen: quibusdam sanandis vel adjuvandis Martyres adsunt. 2. Daß die Heilige des Himmels nicht bey uns auf Erden wohnen, sehen und hören, wann wir sie anruffen, und also unser Gebett und Anruffung nicht verstehen durch eine natürliche Erkanntnuß, sondern durch ein übernatürliche, nemlich durch ein göttliche Offenbahrung, wie Augustinus ausdrucklich lehret eben allda c. 15. oder durch die seelige Anschauung GOttes, wie der H. Gregorius l. 12. Mor. c. 13. der H. Thomas 3. p. q. 10. a. 2. und 2. 2. q. 82. a. 4. und mehr andere lehren.

3. Ziehet Dalerus an Augustinum l. de Vera Relig. c. 55. Allein da sagt er zwey Sachen, wir sollen die Heilige ehren, aber nicht zuviel und mit einer göttlichen Ehr verehren, noch ihnen Kirchen erbauen, dann die Kirchen werden allein dem höchsten GOtt auferbauet und eingeweyhet, doch zum Angedencken und einiger Verehrung der Heiligen. Honorandi ergo sunt propter imitationem, non adorandi propter Religionem ... honoramus eos charitate, non servitute. Nec eis templa constituimus. Nolunt enim se sic honorari à nobis. Und l. 22. de Civ. c. 10. erkläret dise Sach Augustinus noch besser also: nos autem Martyribus nostris non templa sicut Diis, sed memorias sicut hominibus mortuis, quorum apud Deum vivunt spiritus, fabricamus, wir Catholische bauen unsern Martyrern keine Tempel gleich als Göttern, sondern Oerter zur Gedächtnuß als verstorbenen Menschen, deren Geister bey GOtt leben.

4. Ziehet Dalerus an Augustinum in Ps. 96. 113. 114. Allein in diesen Stellen sagt Augustinus nur so viel, man solle die Heilige und ihre

Bild-

Bildnussen nicht anbetten, nemlich latriâ. Und damit niemand von der Gesinnung des H. Augustini zweifflen könne, so höre er, was Augustinus schreibet l. 20. contra Faustum c. 21. Colimus Martyres eo cultu dilectionis & societatis, quo & in hac vita coluntur Sancti Dei homines, quorum cor ad talem pro Evangelica veritate passionem paratum esse sentimus. Sed illos tanto devotiùs, quantò securiùs post incerta omnia superata, quantò etiam fidentiore laude prædicamus, jam in vita feliciore victores, quàm in ista adhuc usque pugnantes. At illo cultu, qui græcè latria dicitur, latinè uno verbo dici non potest, cùm sit quædam propriè Divinitati debita servitus, nec colimus, nec colendum docemus, nisi unum Deum. **Wir verehren die Heil. Martyrer mit jener Verehrung der Liebe und Gesellschafft, mit welcher auch in diesem Leben die Heil. Menschen GOttes verehret werden, deren Hertz wir für die Wahrheit des Evangelii bereit zu seyn glauben. Aber jene Heil. in dem Himmel, welche schon alle Gefahren dieses Lebens überstanden haben, und als Obsiger in dem glückseeligeren Leben sich befinden, verehren wir andächtiger und loben sie sicherer, als die Heilige, so annoch auf Erden streitten. Aber mit jener Verehrung, welche auf Griechisch latria genennet wird, und auf Lateinisch mit einem Wort nicht kan genennet werden, weil sie ist ein der GOttheit eigentlich zuständiger Dienst, verehren wir nicht, lehren auch nicht zuverehren, als allein GOTT.** Hier lehret nun Augustinus deutlich, man solle die verstorbene wie die annoch lebende Heilige verehren, aber keine anbetten als GOtt. Und eben das ist unser Catholische Lehr. Ich konte aus Augustino noch viele Zeugnussen anführen, für die Verehrung der Heiligen. Also sagt er in Ps. 85. und 88. item Serm. 5. de Sanctis, tr. 8. in Jo. item tr. 84. in Jo. & Serm. 17. de verbis Apost. qu. 108. in Exod. Serm. 1. de S. Steph. l. 21. de Civ. c. 27. l. 8. contra Donatistas c. 1. allwo Augustinus selbst den Heil. Cyprianum um Hülff anruffet, daß die Heilige im Himmel für uns bitten.

5. Der H. Epiphanius in ep. ad Joh. Hieros. und 6. Hieron. ep. 53. adversus Vigilantium, nicht ad Vigilantium, wie Dalerus meldet, und in Ezech. l. 4. c. 14. sagen allein, man solle die Heilige nicht anbetten, die Verehrung und Anruffung der Heiligen als Fürbitter verwerffen sie so wenig als die Anruffung der Heiligen auf Erden. Ja der Heil. Hieronymus erweiset gründlich aus H. Schrifft eben wider Vigilantium c. 3. diese Fürbitt der Heiligen für uns. Ich hab seine Wort im Gl. Gesp. p. 150. beygebracht, und in ep. 25. ad Paulam schreibet er: Die verstorbene Blesilla bitte GOtt für ihre Mutter, pro te Dominum rogat &c. und in Epitaphio Paulæ ruffet er diese an: Vale o Paula, & Cultoris tui ultimam senectutem

tem orationibus juva, Lebe wohl o Paula, und durch dein Gebett hilffe mir deinem Verehrer in meinem höchsten Alter.

7. Justinus in Apol. 2. so Dalerus anziehet, schreibet nur, daß wir GOtt anbetten, der die Engel und uns Menschen unterweiset, laugnet aber nicht, daß wir die Heil. Engel und Menschen um ihr Fürbitt nicht anruffen können.

8. Irenæus l. 1. c. 24. schreibet nichts noch von noch wider die Verehrung und Anruffung der Heiligen. Er erzehlet allein den Irrthum Carpocratis und seiner Anhänger, welche lehrten, daß die Welt von Englen erschaffen worden ꝛc. Wann diese Ketzer die Engel als Erschaffer der Welt nicht nur verehret, sondern Göttlich verehret, haben sie ohne Zweiffel geirret. Eben Irenæus l. 5. c. 19. nennet Mariam die H. Jungfrau ein Advocatin oder Fürsprecherin. Es wird also Irenæus nicht recht von Dalero angeführet.

9. Eben so unrecht ziehet er an Lactantium l. 2. c. 1. 17. item 10. Origenem in Jo. T. 17. l. 7. contra Celsum. item 11. Tertullianum de Corona, de Idololatria, itemque de Spectaculis. Keiner aus diesen Vättern verwirffet die Verehrung und Anruffung der Heiligen als Fürbitter. Sie lehren allein, mit allen Catholischen, man solle die Heiligen nicht Göttlich verehren, ihnen nicht opfferen, ꝛc. dann ein Opffer eigentlich genommen, gehöret allein GOtt zu, wie der H. Augustinus recht lehret. Eben Origenes hom. 26. in Num. hom. 16. in Jos. lehret deutlich, daß die Heiligen für uns bey GOTT bitten. Und hom. 3. in Cant. erweiset er dieses aus der Schrifft, weil 2. Mach. 15. gelesen wird, daß Jeremias nach seinem Tod annoch für das Volck bitte. Wiederum l. 8. contra Celsum schreibet er, daß die Engel, und Seelen der Heiligen im Himmel um unser Thun und Gebett wissen, für uns und mit uns betten. Also heissen die Verehrung und Anruffung der Heiligen gut auch jene Vätter, welche Dalerus darwider angeführet hat.

5. Was Luther von Anruffung der Heiligen gelehret?

Unc. p. 289. Luther selbst hat deutlich gelehrt, daß man die abgestorbenen Heiligen nicht anruffen solle im 2. Articul seiner Sätze, welche auf dem Concilio zu Mantua solten übergeben werden, in welchem Fall er seine erste papizirende Meynung billich geänderet und retractiret hat.

Cath. Luther hat 1. gelehrt, daß man die Heilige könne anruffen als Fürbitter. In der Postill und Predig am Fest der Geburt Mariä sagt er: Für ein Fürbitterin wöllen wir sie (Mariam) gern haben, wie die andere Heilige auch. Luther selbst ruffet Mariam um ihre Fürbitt zweymahl an A. 1521. in der Vorred, und zum Beschluß der Auslegung des Magnificat. Und T. 1. Epist. Jhen. A. 1556. in ep. ad Spalatinum f. 170. hat Luther geschriben A. 1518. also: Es ist niemahl mein Meynung gewesen,

daß

daß die Verehrung der Heiligen, und ihre Anruffung auch pur für leibliche Ding aberglaubisch seye, dann das glauben jene Ketzer unsere Nachbaren die Pigharden in Boheim ꝛc. sondern das hab ich wollen nemlich für aberglaubisch, gottloß und verkehrt halten, bey GOTT und den Heiligen nur bitten das, was des Leibs ist, und gar nichts sorgen, was der Seel und des Heyls ist ꝛc. Sihe, ob ein Heiliger bey dem Volck berümt ist, wegen der Keuscheit, Gedult, Demuth ꝛc. und übrige geistliche Güter zuerlangen, diese Güter sucht man nicht ꝛc. Aber wegen dem Feur verehret man S. Lorentz, wegen der Pest den H. Sebastian, Martin, und endlich einen unbekannten, auch den H. Rochius wegen der Armut. S. Anna mit ihrem Geschlecht, und die seelige Jungfrau wegen vilen und ser vilen Dingen. S. Valentin wegen der hinfallenden Kranckheit, den Job wegen Frantzösischer Grätze oder Sucht, ꝛc. Also rufft man S. Christoph an um ein nächtliches weiß nicht, was für ein Lachen ꝛc. Also Luther allda. Wiederum im Unterricht auf etliche Artickel, so ihm von seinen Abgönnern zugemessen T. 1. Jen. f. 165. hat Luther A. 1519. also geschriben: Von der lieben Heiligen Fürbitt sage ich und halte vest mit der gantzen Christenheit, daß man die liebe Heilige ehren und anruffen soll.

2. Hat Luther A. 1537. die Anruffung der Heiligen als einen Endechristischen Mißbrauch und Abgötterey verworffen im 2. Articul aufs Concilium zu Mantua im Concordi-Buch f. 139. Dreßden A. 1580.

3. Hat Luther in der Kirchen-Postill zu Wittenberg A. 1544. zwey Jahr vor seinem Tod in der Predig auf St. Johann Baptisten Tag f. 18. a. die Anruffung der Heiligen also gutgeheissen: So magst du nu sprechen, was sollen wir mit den Heiligen anheben? das solt du mit ihnen thun, das du mit deinem Nechsten thust. Gleich als du zu deinem Nechsten sagst: Bitt GOtt für mich, also magst du hier auch sagen: Lieber S. Peter, bitt für mich. Du sündigest nicht, wann du sie also anruffest. Also hat Luther als ein unbeständiger Mensch bald die Anruffung der Heiligen gutgeheissen, bald verworffen, und seine papizierende Meynung, wie Dalerus redet, bald retractiret, bald confirmiret und bestättiget.

6. Die Anruffung der Heiligen ist kein Abgötterey.

Wir Catholische werden von Uncatholischen beschuldiget, als triben wir Abgötterey mit Anruffung todter Heiligen. Allein diese Anklag ist falsch, und thut uns groß Unrecht. Georgius Calixtus ein Lutherischer Lehrer bekennet dieses, und schreibet also für die Heilige, so angeruffen werden, und für uns, die wir dieselbe anruffen Th. 32. in Demonst. liquidis. art. 21. Aug. Conf. Weil daran nicht gezweiffelt wird, daß die Heiligen für die streitende Kirch und für uns insgemein bitten, so wurde wohlgethan seyn, wann man GOtt selbst in seinem Gebett anreden, und ihn bit-

ten thäte, daß weilen wir etwa wegen unsern täglichen Fehlern unwürdig seynd, erhöret zu werden, er das Gebett der Heiligen, die ihm näher und unsere Fürsprecher und Fürbitter seynd, ansehen wolle. Item vom Zustand der abgesönderten Seelen Th. 30. schreibet Calixtus also: Es gezimet sich nicht, daß man die Gebett, welche an die Seelen der Heiligen als nemlich der Apostel, der Märtyrer und anderer gerichtet werden, damit man dero Fürbitt für die annoch Lebende bey GOtt erlange, einer Abgötterey beschuldige; dann dadurch wird ihnen nichts gegeben, was GOtt zugehöret, oder was den Creaturen nicht solte können mit Fug gegeben werden; dann es stehet GOtt nicht zu, daß er für jemand bitte oder fürsprche ꝛc. Du sprichst: es wird ihnen dardurch beygelegt, daß sie unsere Wünsch und unzehlbarer Hertzen innerliches Gebett erkennen, und dieses komme gleichwohl GOtt allein zu. Darauf antworte ich: Es wird nicht von ihnen gesagt, daß sie solches aus eigener Krafft erkennen, sondern daß es aus einer Krafft herkommet, welche ihnen von GOtt mitgetheilet wird, oder daß es ihnen von GOtt, auf Weiß es auch seye, geoffenbaret werde. Wann deswegen die Anruffung darinn bestehen bleibet, daß man sagt: Bitte GOtt für uns, so ist keine Abgötterey dabey. Also rechtfertiget Calixtus die Anruffung der Heiligen, und könten, ja solten wohl alle Uncatholische mit ihme, und uns Catholischen einstimen.

Das zwey und dreyßigste Capitel:

Von den Bildern Christi und der Heiligen.

1. Catholische Lehr von den H. Bildern.

DJe Lehr der Catholischen von den Bildern der Heiligen bestehet kürtzlich in dreyen Puncten. 1. Soll man die Heilige Bilder aufbehalten, dann sie seynd nicht schädlich, sondern nutzlich. Es seynd gleichsam die Bücher der Ungelehrten, die nicht lesen können, wie der Heil. Gregorius schreibet lib. 9. Ep. c. 9. Sie erlernen aus Ansehung Heil. Bilder die Geheimnuß unsers Glauben, und werden zur Andacht und Nachfolg der Heiligen gereitzet, gleichwie unreine Bildnussen die ansehende zum Bösen reitzen, wie die Erfahrnuß und Augustinus lehret l. 1. Conf c. 16. 2. Soll man die Heil. Bilder auch in gebührender Ehr halten, dieselbe nicht entunehren, nicht zertrümmern, zerreissen, ins Koth, oder ins Fuer werffen, wie die Bilderstürmer gethan, sondern sie in ein sauberes Ort setzen, und einige Ehr erzeigen wegen dem Vorbild, oder Heiligen, den sie vorstellen, gleichwie wir die geweyhte Kirchen-Geschirr, als Kelch, Meß Bücher ꝛc. wie auch das Evangeli-Buch ehren, solches mit entdeckten Haupt und

stehende

stehende ablesen, oder anhören, und mit einem Kuß ehren, weil alle Buchstaben im Evangelio oder in der Bibel lauter Abbildungen seynd des Wort GOttes.

3. Soll man kein Bild eines Heiligen, auch nicht Christi, oder der Heil. Dreyfaltigkeit verâ latriâ mit jener höchsten Anbettung verehren, welche GOtt allein gebühret, gleichwie man auch keinen auch Heil. Menschen also anbettet, wiewohl er ist ein lebende Bildnuß GOttes. Gen. 1: 26. Also lehret das Concilium Nicænum II. Act. 1. 3. 7. Senonense c. 14. Moguntinum c. 4. Tridentinum Sess. 25. in decreto de Invoc. & Vener. SS. Also lehren die Vätter Irenæus, Augustinus, Epiphanius, Gregor. und andere bey und mit Bellarmino T. 1. l. 2. c. 21. seq.

2. Lehr der Uncatholischen.

Luther hat gelehret. 1. Bilder haben seye nicht unrecht, nicht böß, noch verbotten, sondern gut, und nutzlich. T. 3. Jen. f. 38. b. oder T. 2. Witt. A. 1551. f. 14. wider die himmlische Propheten sonderbar wider den Bilderstürmer Andre Carlstadt schreibet Luther also: Ein Crucifix aber, oder sonst eines Heiligen Bilde ist nicht verboten zu haben: Hui nu ihr Bilderstürmer Trutz und beweiset es anderst. Und T. 2. Jen. f. 102. a. in seiner Meynung von beyder Gestalt des Sacraments redet er also: Bildnuß haben ist nicht unrecht. Hat doch GOtt selbst im Alten Testament die ehrne Schlang heissen aufrichten, und die Cherubin an der guldenen Archen. Aber Bildnuß anbetten hat GOTT verbotten. Und T. 3. Jen. f. 39. b wider die himmlische Propheten erweiset Luther, daß Bilder haben ohne selbe anzubetten, nicht seye wider das erste Gebott GOttes: Du sollst dir kein geschnitzt Bild machen. Luther redet allda also: Kan man nu Altar und sonderliche Stein machen, und aufrichten, daß GOttes Gebott dannoch bleibe, weil das anbetten nachbleibt, so werden mir auch meine Bildstürmer ein Crucifix oder Marien-Bild lassen müssen. Und bald hernach redet Luther also: f. 43. b. so weiß ich auch gewißlich, daß GOtt will haben, man soll seine Werck hören und lesen, sonderlich das Leyden Christi: Soll ichs aber hören oder gedencken, so ists mir unmöglich, daß ich nicht in meinem Hertzen solt Bild davon machen: Dann ich wolle, oder wolle nicht, wann ich Christum höre, so entwirfft sich in meinem Hertzen ein Manns-Bild, das am Creutz hangt, gleich als sich mein Antlitz natürlich entwirfft im Wasser, wann ich darein sehe. Ist nu nicht Sünde, sondern gut, daß ich Christus Bild im Hertzen habe, warum solls Sünde seyn, wann ichs in Augen habe? Wiederum sagt Luther allda, die Bilderstürmer werffen gleiwohl ihre Gulden und Thaler, ja ihre Groschen nicht hinweg, darauf sie auch Bilder haben, z. E. des Heil. Joachim. Item allda wider die himmlische Propheten T. 2. Witt. f. 19. Ja wollt GOTT ich künd die

Herrn und die Reichen dahin bereden, daß sie die gantze Bibel inwendig und auswendig an den Häusern für jedermans Augen mahlen liessen, das wäre ein Christlich Wercke. Und f. 16. die Gedenck-Bilder, oder Zeugen-Bilder, wie die Crucifix- und Heiligen-Bilder sind, ist droben aus Mose bewert, daß sie wohl zu dulden sind, auch im Gesetze, und nicht allein zudulden, sondern weil das Gedächtniß und Zeugen dran wehret, auch löblich und ehrlich sind, wie der Mahlstein Josua 24. und Samuel 1. Reg. 7. Wiederum in der Hauß-Postill zu Jena A. 1572. gedruckt am Oster-Abend redet Luther also: Derohalben sind die äusserliche Bilde, Gleichnussen und Zeichen gut und nutz ein Ding dadurch fürzumahlen, zufassen und zubehalten. Ja sie dienen auch dazu, daß dem Teuffel mit seinem feurigen Pfeilen, der uns mit hohen Gedancken und subtilen Fragen vom Wort abführen will, gewehret, und wir durch solche helle und leichte Bilde, die ein jeder einfältiger Mensch wohl fassen kan, im rechten Verstand des Worts erhalten werden. Also erweiset Luther aus Heil Schrifft und gesunden Vernunfft, daß es nicht allein nicht unrecht, sondern gut, ehrlich und nutzlich seye, heilige Bilder haben. Und was da Luther recht und standhafft erwisen, das hat nachmahls noch Luther, noch ein anderer Uncatholischer Bilder-Feind gründlich wiederleget. Eben aus dieser Ursach hab ich des Luthers eigne Wort und Beweißthümen für die Bilder wollen anführen.

2. Schreibet Luther eben in dem Buch wider die himmlische Propheten T. 2. Witt. A. 1551. gedruckt f. 13. b. 14. Weiter hab ich zugeben, und nicht, geweret, daß man sie (die Bilder) auch äusserlich abthue, so ferne das on Schwermen und Stürmen durch ordentliche Gewalt geschehe. Mercke, zuvor hat Luther gelehrt, man solle die Heil. Bilder dulden, dann dieses ist nicht unrecht, nicht verbotten, sondern gut, nutzlich, löblich, und ehrlich. Und in eben dieser Schrifft giebt Luther zu, daß die Obrigkeit diese Bilder nicht dulde, sondern abthue, als wären sie böß oder Götzen-Bilder, oder gleichwie die Obrigkeit die Ubelthäter nicht dulden sondern abthun soll. Wie stimmen diese zwey Lehren Lutheri von einer Sach in einem Buch übereins? (Und in der Schrifft vom Krieg wider die Türcken T. 2. Witt. f. 525. b. redet Luther also: Wann ich ein Kriegs-Mann wäre, und sehe zu Feld ein Pfaffen, oder Creutz-Panier, wenns gleich ein Crucifix selbst wäre, so wolte ich davon lauffen, als jaget mich der Teuffel. NB. Ansonst fliehet der Teuffel vom Creutz, aber hier bekennet Luther, er wollte vom Creutz-Bild fliehen, als jagte ihn der Teuffel.)

3. Melanchton in locis Comm. de Decal. tadlet die Verehrung der Bilder.

4. Eben

4. Eben das thun die Magdeburgenser Cent. 3. c. 9. 10.

5. Calvinus l. 1. c. 11. und l. 4. c. 9. §. 9. Instit. item die Zwinglianer in ihrer Confession c. 4. bey Coccio T. 1. l. 5. a. 15. Allwo auch zulesen, wie die neue Bilderstürmer, als Carlstad der erste Bilderstürmer in Teutschland, Hieronymus Pragensis in Böheimb, so dann die Hußiten, Waldenser nachgefolgt denen alten Bilderstürmern, in Orient, Leoni Isaurico, Constantino Copronymo, &c. dem Mahomet, und andern Ketzern und Bilder-Feinden, Arianern und Manichäern.

3. Daleri Einwürff wider die Bilder werden widerlegt.

Unc. p. 277. Was nutzet das Knien vor den steinern, höltzernen, göldenen und silbernen Bildern der Heiligen? Bilder-Dienst oder Anruffung der Heiligen vor den Bildern ist eitel, unnutz, und abgöttisch.

Cath. Die Verehrung der Heil. Bilder auf besagte Weiß ist 1. nicht abgöttisch, dann kein Bild betten wir an latria oder mit höchster Verehrung, die GOtt gebühret, wie das Concilium Nicænum lehret Act. 1. 3. 7.

2. Ist diese Verehrung nicht unnutz und eitel. Es ist vielmehr nutzlich, und dienet den Verstand in guten Sachen zuunterweisen, und den Willen zum Guten anzureitzen, wie aus Luthero selbst erwisen worden.

3. Wann eine Abgötterey wäre, sein Gebett vor einem Heil. Bild, nicht zu dem H. Bild verrichten, so wären auch Abgötterer gewesen die heiligiste Männer Moses, Aaron, Josua, David, Salomon ꝛc. Dann alle diese seynd vor der Arche des Bunds, und vor den Bildnussen der Cherubin niedergefallen, und haben also GOtt angebettet.

4. So stehet man auch in dem ersten Blatt der deutschen Bücher Lutheri zu Wittenberg und Jena gedruckt ein Crucifix-Bild, vor diesem kniet der Churfürst in Sachsen Johann Friedrich zur Rechten, zur lincken Seiten Luthe-rus mit zusamm gelegt und aufgehebten Händen. Es werden ja die Herren Lutheraner ihren Luther nicht als einen Abgötterer wollen vorstellen. So ist dann vor einem Crucifix oder andern Heil. Bild betten auch auf den Knien kein Abgötterey, wie Dalerus schreibet.

Unc. Man ruffe einen König, Fürsten und Herrn vor seinem Bildnuß an um Hülffe und Erbarmung, wann der Herr 100. Meil Weegs von seinem Bild entfernet ist, und nichts davon weißt und höret, was wird es nutzen? Was nutzt es, daß man diesem oder jenem abgestorbenen Heiligen so viel Ehre anthut vor seinem Bilde, da er bey weiten nicht ist?

Cath. Auch die Heil. Engel, und Christus selbst nach seiner Menschheit seynd im Himmel, und also Himmelweit von uns Menschen auf Erden entfernet. Soll man darum noch die Heil. Engel, noch Christum mehr verehren und anruffen? Ist diese Folg nicht offenbahr wider die Lutherische Lehr im Concordi-Buch? allwo nicht nur die Anruffung Christi, sondern auch der Heil. Engten gutgeheissen wird in Apologia art. 21? Dahin gehet der

Beweiß Daleri, alle Verehrung und Anruffung Christi und der Heil. Engeln gäntzlich aufzuheben. Ich will aber das Argument Daleri umkehren: Ich kan einen Herrn vor seiner Bildnuß um Hülff anruffen, wann der Herr davon weißt, ob er schon weit von seinem Bild entfernet ist. Christus ist ein solcher HErr. Er im Himmel weißt, was ich auf Erden vor seiner Bildniß bitte, so kan ich dann Christum vor seiner Bildniß anruffen. Ein gleiches will ich sagen von Heil. Englen und Menschen.

Unc. p. 278. Man verehret aber da eigentlich nicht den Heiligen, sondern sein Bild, zum wenigisten mit dem äusserlischen Niederfallen und Kniebiegen.

Cath. Wer vor einem Bild bettet, der verehret 1. und ruffet an das Vorbild oder den Heiligen, der in dem Bild vorgestellet wird. 2. Ehret er wegen solchem Heiligen auch seine Bildnuß, gleichwie wir wegen GOtt lieben unsern Nächsten, und wegen dem Fürsten ehren wir seinen Abgesandten, oder auch Lagey. Das Niderfallen auf die Knie geschihet dem Vorbild zu ehren, welches wir kniefällig anruffen. Dahero, wann wir nicht betten wollen, und das Vorbild anruffen, pflegen wir nicht in vorbeygehen auf die Knie niderzufallen, wiewohl wir eine andere Ehr einer Bild-Saul erzeigen etwann mit Neigung, oder Entblössung des Haupts. Auf eine gleiche Weiß pflegen auch die Lutherische Prediger dem Evangeli-Buch eine Ehr zu erzeigen, da sie dises stehende, oder mit entblößtem Haupt vorlesen, und zu Ende mit einem Kuß verehren, wiewohlen alle Buchstaben des Evangelii nichts anders seynd als Bildnussen jener Wort, die GOtt geredt hat. Kan und soll man der Abbildung des Wort GOttes eine Ehr erzeigen, warum nicht auch der Abbildung Christi selbst des eingefleischten Worts?

Unc. Der Heilige sihet dich nicht, er höret dich nicht, er kennet dich nicht. Er ist im Himmel hoch erhaben, und du bist hienider auf Erden. Warum bist du dann so thörricht, und machest so viel Ceremonien vor einem lebloſen Bild, dessen Gegenbild Himmelweit von dir entfernet ist?

Cath. Entweders weiß Christus als Mensch und die Heil. Engel, wann ich auf Erden sie anruffe, oder nicht? wissen sie dieses nicht, so folget nach Lehr Daleri, daß wir noch die Engel, noch Christum unsern Mittler sollen anruffen, gleichwie wir die verstorbne Heiligen nicht sollen anruffen aus eben diser Ursach, daß sie um unser Gebett nichts wissen sollen. Wissen sie aber dises, wie sie es dann wissen durch göttliche Offenbahrung, oder sehen in GOtt, den sie ansehen, Mat. 18: 10. so können eben dieses auch andere Heilige auf eben diese oder ein andere Weiß gleichfals wissen. Und handlet ein Christ so wenig thörricht, wann er die verstorbne Heilige anruffet, als wann er die Heil. Engel und Christum anruffet. Thörricht kan allein jener

genennet

genennet werden, der sothane Anruffung und alle Catholische, so diese gutheissen, für thöricht ausschreyet.

Unc. p. 279. Was übrigens der Herr P. mit grosser Kunst und Geschicklichkeit p. 132. seq. von der Adoration und deren unterschiedlichen Stuffen und Graden von Latria, Dulia, Hyperdulia speciali & specialissima, perfecta & perfectissima, von denen Reliquien, von Nutzen und Gebrauch der Bilder geschriben hat, das gehet mich nichts an. Ich weiß schon, was ich davon halten solle, und brauche kein Instruction von meinem Widersacher.

Cath. Dalerus hatte geschriben im Gl. Gesp. p. 145. das Anbetten und Anruffen seye einerley, die Papisten betten die Heiligen an, wie Christum, ja mehr als Christum. Das hab ich widerlegt, und den Unterschied gezeiget zwischen der Verehrung der Heiligen oder duliam, und noch grösserer Verehrung Mariä als einer Mutter GOttes, hyperduliam, und höchster Anbettung oder latriam Christi, ꝛc. Doch sagt jetzo Dalerus, das gehe ihne nichts an. Wen geht dieses dann an, als der solchen Unterschid gelaugnet.

2. Wiederum überspringet Dalerus die Frag von den Reliquien der Heiligen, doch rühmet er sich im Beschluß p. 401. er seye mir in der Haupt-Sach, das ist, in Controvers-Fragen, so im Glaubens-Gespräch enthalten seynd, nichts schuldig gebliben.

3. Er sagt, diese Frag gehe ihne nichts an, er wisse schon, was er davon halten solle. Das hätte er auch können sagen von allen andern Glaubens-Fragen. Mithin hätte er seine Mühe ersparen, und mit seinem Buch können zu Hauß bleiben.

4. Auch ich könte ja auch also sagen: Was Dalerus schreibet vom Glauben, vom Abendmahl, ꝛc. das gehet mich nichts an, ich weiß schon, was ich davon halten solle, hab es auch offentlich und schrifftlich genug gezeiget, ich brauche keine Instruction von meinem Widersacher. Mithin holla: der Prädicant ist kurtz und gut abgefertiget. Heißt das ein Buch gründlich widerlegen? O so ist fast niemand, der nicht alle Bücher in einem Hui widerlegen kan.

Das drey und dreyßigste Capitel:

Von Verehrung Mariä der seeligisten Jungfrauen sonderbar durch den Rosenkrantz.

1. Luther in der Kirchen-Postill zu Wittenberg durch Hanß Lufft A. 1584. gedruckt am Fest Mariä Geburt f. 40. schreibet also: So seynd wir ja gleich so heilig, als Maria und andere Heiligen, wie groß sie seynd,

1 Böse Lehr Lutheri und an-

Irrer Lutheraner von Maria ꝛc.

seynd, wo wir allein glauben: dann diser Glaub macht uns alle zu Schwestern und Brüdern und Mariam selbst. Also macht Luther sich und andere gleich Mariä der göttlichen Mutter in der Heiligkeit, allein durch den Glauben, da doch Maria nicht nur den vollkommnisten Glauben gehabt, der im Evangelio selbst angeprisen wird: Seelig bist du, die du geglaubet hast. Luc. 1: 45. sondern auch voll der Gnaden und aller Tugenden gewesen Luc. 1: 28.

2. Schreibet Luther, Maria habe zuweilen geirret auch in hohen Glaubens-Sachen. Lutheri Wort l. c. in der Auslegung des Evangelii am 1. Sonntag nach Epiphania f. 168. seynd dise: Die Kirche oder Concilia seynd so heilig, als sie wollen, so haben sie den H. Geist nicht mehr. Den Maria die Mutter Christi, welche ist ja auch ein Glied, ja zu der Zeit das fürnehmste Stuck der Kirchen gewest: und wiewohl sie durch den H. Geist geheiliget ist, noch laßt er sie zuweilen auch irren, auch in den hohen Sachen des Glaubens.

3. Sagt Luther l. c. f. 40. am Fest der Geburt Mariä: Auch ist mir dein Gebett gleich so lieb, als ihres. Wie so? denn wann du glaubest, daß Christus gleich so wohl in dir, als in ihr wohnet, so kanst du mir gleich also wohl helffen, als sie.

4. Eben allda redet Luther also: Allhie muß ich von dem Gesang sagen, den man nennet Salve Regina, welches ein grosse Gotts-Lästerung ist. Denn also lautet es: Biß gegrüsset du Königin der Barmhertzigkeit, unser Leben, unser Süßigkeit und unser Hoffnung. Ist das nicht zuviel? wer will das verantworten, daß sie unser Leben, Süßigkeit und Barmhertzigkeit seyn soll? so sie sich doch lasset genügen, daß sie ein arm Gefäß sey ꝛc. Also Luther, der auch allda das Regina Cœli tadlet und verwürffet. Allein es ist leicht zu verantworten, was Luther unverantwortlich nennet. Christus ist unser Leben, und Barmhertzigkeit fürnehmlich durch sich selbst, er kan aus eigner Krafft und Macht uns helffen, und seelig machen: Maria aber ist unser Hoffnung, und Leben nicht aus eigner Krafft, sondern durch ihre Fürbitt bey ihrem göttlichen Sohn, gleichwie Christus das erste Fundament und Felsen ist der Kirchen, der erste Mittler und Advocat bey seinem Vatter, 1. Cor. 3: 4. 11. 1. Tim. 2: 5. 1. Joan. 2: 1. doch werden auch die Menschen genennet Fundament, Mittler, Fürsprecher Ephes. 2: 20. Mat. 16: 18. Deut. 5: 5. Exod. 32: 11. 30.

5. Tadlet Luther insonderheit die Andacht des Rosenkrantz T. 6. Witt. durch Hanß Lufft A. 1553. in seinem Bett-Büchlein f. 118. mit diesen Worten: Daraus dann folget, daß jetzt niemand dise Mutter und ihre Frucht so fast verfluchet, als die mit vielen Rosenkräntzen sie seegnen,

und

und das Ave Maria immer im Maul haben. Denn sie seynds am meisten, die Christus Wort und Glauben am höchsten verfluchen. Also Luther, allein beydes ist falsch, was er hier schreibet, man fluchet noch Christum noch Mariam seine Mutter durch den Rosenkrantz, sondern man ehret sie beyde, wie wir hören werden. Wiederum schreibet Luther A. 1531. in der Predigt von Magdalena über Johan 20. T. 5. Jhen. A. 1566. gedruckt f. 317. also: Jr wisset, wie viel man von den Bruderschafften unter dem Bapst geleret, und gerühmet hat. Es ist nirgend kein Capel, nirgend kein Heilig gewesen, er hat ein besondere Bruderschafft gehabt. Da hinzu haben auch gehöret die Rosenkrentz, und was der Teufel und aber Teufel mehr ist gewesen. Darum sollen wir billich unserm lieben GOtt dancken, daß er solche Jrrthum durch das Heil. Evangelium hat ausgerottet, und wenn das H. Evangelium sonst nichts hette ausgericht, were doch ein groß merckliche Wunder, daß es solche Gottes-Lesterung rein hat ausgespület. Da hören wir, wie Luther die Andacht des Rosenkrantzes nennet einen Jrrthum, und es für ein groß merckliches Wunder ausruffet, daß durch sein neues Evangelium dise schöne Andacht unter den seinigen ausgetilget worden. Aber genug von Lutheri Lästerungen wider Mariam, und ihre Verehrung durch den Rosenkrantz, Salve Regina &c. dem Luther ist gefolgt sein Jünger Melanchton. Dieser schreibet in Apologia der A. C. von Closter-Gelübden f. 130. Dreßd. Edition: Mit der Bruderschafft des Rosenkrantzs seye ein rechte unverschämte Abgötterey angericht. Allein das ist ein unverschamte Unwahrheit des Melanchton, wie aus folgendem erscheinen wird.

Mein Gegner Dalerus haltet es mit seinem Luther und Melanchton, und schreibet also.

Unc. p. 285. Das Betten am Rosenkrantz ist keine löbliche und nutzliche Andacht zubetten, sondern ein Heydnisches Geplapper, da man in einer Stund hundert Ave Maria daher plappert, wie ein Papagey. 2. Das Betten am Rosenkrantz ist nit unnutz noch aberglaubisch.

Cath. Man betrachte gleich die Person, so bettet, oder das, was sie bettet, so findet man nichts heydnisches, nichts aberglaubisches. Die Person, so bettet, ist ein Christ, und was diese bettet, ist alles Christlich, löblich und heilig. Sie macht Anfangs das Heil. Creutz-Zeichen, sie bettet den Glaub in GOtt, darauf das Vatter unser, sodann das Ave Maria &c. Einige andächtige Christen erinnern sich anbey der Geheimnussen des Lebens, Leydens und der Glory JESU Christi, und von diesen Geheimnussen theilen sie den Rosenkrantz ab in drey Gattungen, und nennen einen den freudenreichen, den andern den schmertzhafften, den dritten den glorreichen Rosenkrantz. Nun dieses Ave Maria bestehet aus drey Theilen: Der erste Theil ist: Gegrüßt seyest du Maria, voll der Gnaden, der HERR ist mit dir. Du

bist gebenedeyt unter den Weibern. Der zweyte Theil: Und gebenedeyt ist die Frucht deines Leibs JESUS. Der dritte Theil: Heilige Maria Mutter GOttes bitte für uns arme Sünder jetzt und in der Stund unsers Absterben, Amen. Den ersten Theil hat gemacht ein Ertz-Engel Gabriel, als ein Abgesandter GOttes, der ja nichts heydnisches oder aberglaubisches geredet hat, so GOtt seinem HErrn mißfallet. Den zweyten Theil hat gemacht die Heil. Elisabeth, voll des Heil. Geist. Luc. 1: 41. Den dritten Theil hat die H. Kirch ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit 1. Tim. 3: 15. beygesetzt, sonderbar wider den Ketzer Nestorius, der Mariä den Titel einer Mutter GOttes abgelaugnet hatte. Besser zu reden, der H. Geist selbst hat alle drey Theil des Ave Maria gemacht durch einen H. Engel, durch eine H. Elisabeth, und durch die H. Kirch Christi. Wie kann dann ohne Gottes-Lästerung heydnisch und aberglaubisch genennet werden, was der H. Geist selbst eingegeben? oder haltet Dalerus den Heil. Gabriel, die H. Elisabeth, die H. Kirch, und den H. Geist selbst für Heyden? Fürwahr die Wort Daleri allhier können und müssen mehr für ein heydnisches Geplapper eines Spötters Luciani, als für ein vernünfftige Red eines Christen gehalten werden. Es ist also die Andacht des Rosenkrantzes keineswegs aberglaubisch, wie Dalerus lästeret, es ist auch zweytens nicht unnutzlich, wie er dahin plappert; dann durch andächtige Abbettung des Rosenkrantzes können verschiedene Ubel Leibs und der Seelen abgewendet oder abgetriben, und hingegen verschidene Güter und Gutthaten erlanget werden, wie die Erfahrnuß schon öffters gelehret hat. Der H. Dominicus hat mit dem Rosenkrantz die bösen Geister aus den Besessenen vertrieben, wie in seinem Leben zulesen, und erzehlet Antonius Vieira S. J. l. de Rosario, welcher auch gründlich erweiset, wie nutzlich für Leib und Seel diese Andacht seye.

Unc. Dabey kan man auch in der That selbsten keine wahre Hertzens-Andacht haben, weil es immer einerley und einerley ist.

Carh. Es ist nicht immer einerley. Man bettet bald das Vatter unser, sodann 10. Ave Maria, nach diesem wiederum ein Pater noster, man erinneret sich immer neuer Geheimnussen des Glaubens. Dergleichen seynd in dem freudenreichen Rosenkrantz 1. JESUS der von dem Heil. Geist empfangen worden. 2. Den du über das Gebürg getragen hast. 3. Den du als ein Jungfrau gebohren hast. 4. Den du in den Tempel aufgeopfferet hast. 5. Den du in den Tempel gefunden hast. Wiederum Geheimnussen in dem schmertzhafften Rosenkrantz seynd folgende: 1. JESUS, der für uns am Oel-Berg Blut geschwitzet. 2. Der für uns gegeißlet worden. 3. Der für uns mit Dörnern gekrönet worden. 4. Der für uns das Creutz getragen. 5. Der für uns gecreutziget worden. Endlich Geheimnussen in

dem glorreichen Rosenkrantz seynd diese: 1. JESUS der von Todten erstanden ist. 2. Der gen Himmel aufgefahren ist. 3. Der den H. Geist gesendet hat. 4. Der dich in Himmel aufgenommen. 5. Der dich im Himmel gekrönet hat. Also folget immer ein neues Geheimnuß des Glaubens auf ein anderes, und erwecket eine neue Aufmercksamkeit und Eyfer. Man kan auch alle diese 15. Geheimnussen nicht nur in dreyen Rosenkräntzen, sondern auch in dreyen Gesätzlein eines Rosenkrantzes allein, oder in 30. Ave Maria, nemlich ein jedes Geheimnuß in zweyen Ave, mit Frucht betrachten.

2. Gesetzt, ein Christ bette im Rosenkrantz immer einerley, nemlich Vatter unser und den Englischen Gruß, so kan er doch dabey ein wahre Hertzens-Andacht haben. Also hatte ja David ein wahre Andacht, da er im Tag siebenmahl seinen GOtt gelobt Ps. 118: 164. so offt die alte Wort: Lobet den HErrn Ps. 102. seine Güte währet ewiglich Ps. 117. so offt wiederholet hat? Also hatten ja eine wahre und brennende Andacht jene drey Jüdische Knaben im feurigen Offen zu Babylon, welche im Feuer unversehrt, GOtt ein Lob- und Danck-Lied angestimmet, und 31. mahl das Benedicite, oder Lobet GOtt, wiederholet haben, Dan. 3. Also hatte ja Christus selbst in dem Oel-Garten ein wahre Hertzens-Andacht, da er zu dreymahlen eben das nemliche Gebett: Nicht mein, sondern dein Will geschehe, gesprochen hat Matt. 26. 44. Endlich werden ja auch die Uncatholische nicht ohne alle Andacht seyn, wann sie schon etliche Vatter unser nach einander betten. Es ist also gantz falsch, was der Herr Superintendent daher plappert, nemlich im Rosenkrantz-betten könne man keine wahre Hertzens-Andacht haben. Dieser Mann hat vielleicht sein Lebtag keinen Rosenkrantz gebettet, er weiß nicht, was Rosenkrantz betten, was wahre Andacht ist. Doch schwätzet er etwas daher, wie ein Papagey, ohne Vernunfft.

3. Vom Ursprung des Rosenkrantzes.

Unc. p. 285. Das beten am Rosenkrantz ist eine neue Erfindung von Petro Eremita A. 1090. Albanus de Rupe ein Dominicaner-Mönch, hat den Rosenkrantz A. 1470. durch eine Bull vom Pabst Sixto IV. publiciret, und in 50. Ave Maria und 5. Pater noster eingetheilet.

Cath. Wann man betrachtet die Substanz, und die Theil des Rosenkrantzes, nemlich, das Creutz-Zeichen, das Credo, Pater noster, und Ave Maria, so ist diese Andacht fast so alt, als das Christenthum, wenigist von dem ersten Ephesinischen Kirchen-Rath, so wider den Ketzer Nestorius A. 431. gehalten worden, wohl über 1300. Jahr alt. Wann man aber ansiehet die zufällige Form, Weiß, und Umständ des Rosenkrantzes, als die Kügelein an einem Schnürlein oder Drat, die Anzahl der Pater noster und Ave Maria &c. so man bettet, so ist diese Andacht noch nicht so alt, jedoch nach Bekanntnuß Daleri vom A. 1090. an schon über 400. Jahr älter,

als das Lutherthum. Virgilius Polydorus l. 5. de Invent. c. 9. vermeinet, Petrus der Eremit von Ambier, der unter dem Pabst Urbano II. zum heiligen Krieg oder Feld-Zug ins Heil. Land, gleichsam geplasen hat, seye der erste Erfinder des Rosenkrantzes gewesen. Allein Henricus Sedulius in notis ad vitam S. Claræ c. 2. bekräfftiget, die seelige Gertrudes, habe schon vor diesem Petro gepflegt den Rosenkrantz zu betten. R. D. Lucas D'Achery ein gelehrter Ordens-Mann des Heil. Benedicti aus der Congregation des Heil. Mauri in Spicilegio T. 12. erzehlet, daß um das Jahr 1100. ein adeliche Matron bey Dornick täglich Mariä zuehren 60. Ave Maria gebettet habe. Es ist also schon einiger Gebrauch des Rosenkrantzes gewest bey 200. Jahren vor dem Heil. Vincentio Ferrerio, und Heil. Dominico, welche von einigen für die Urheber dieser Andacht gehalten worden. Dominicus, Vincentius, Alanus, (nicht Albanus, wie Herr Daler schreibet) haben diese Andacht des Rosenkrantzes nicht erfunden, sondern nur mehr durch die Christliche Welt ausgebreitet. Es seynd auch einige Schrifft-Steller, welche behaupten, der Gebrauch des Rosenkrantzes seye schon zu Zeiten des Pabsts Leonis IV. der vom A. 847. biß 855. die Kirch regieret, eingeführet worden, wie meldet Franciscus Suarez l. 3. de Orat. c. 19. n. 13. Er ziehet auch an Scribenten, welche den Anfang des Rosenkrantzes ansetzen auf die Zeit Ven. Bedæ, der A. 735. gestorben, andere machen diese Andacht noch älter. Paschalius l. 4. de Corona c. 4. meldet aus dem griechischen Geschichtschreiber Nicephoro l. 11. c. 26. daß Paulus ein Mönch in Pherma eine Gattung eines Rosenkrantzes von 300. Steinlein gehabt, und daran seine 300. Gebettlein gemerckt habe. Allein diese Gebettlein waren nicht lauter Vatter unser und Ave Maria, sondern auch andere Gebetter, und darum war dieser alte Rosenkrantz in der Zahl der Steinlein, und in der Gattung des Gebetts unterschieden von den Rosenkräntzen heutiger Zeit. Aber wer immer zum ersten den Rosenkrantz erfunden, der hat gewißlich eine heilige und heilsame Andacht erfunden, wie neben andern erweiset Martinus Navarrus Miscell. 1. 2. 3. 19. de Orat. Thomas Sayllus in serto Litaniarum, und Josephus Stephanus in defens. Rosar. c. 6. & 7. Vieira l. de Rosar. und mehr andere. Es folget auch dieses klar aus dem, was ich schon gemeldet hab: Nemlich alle Theil des Rosenkrantz seynd gut, löblich, heilig und heilsam, als das Creutz-Zeichen, das Credo, das Pater noster, das Ave Maria, so ist dann auch der gantze Rosenkrantz gut, löblich, heilig und heilsam.

Unc. Unter dem Pabst Pio V. ist allgemein, und zu einer Schuldigkeit worden, daß jederman den Rosenkrantz bey sich tragen, und auch daran beten soll viel oder wenig, nachdem es ihm vom Pater Beichtiger aufgelegt wird.

Cath.

Cath. Noch unter Pio V. noch unter einem andern Pabst ist eine Schuldigkeit worden, daß jederman den Rosenkrantz bey sich tragen, und daran betten müsse. Es ist eine freywillige Andacht, wie mein Gegner wohl gewußt, und selbst dieses bekennet p. 284. und 286. Er hat dieses gelesen im Gl. Gesp. p. 149. allwo ich also geschrieben: Ubrigens wann mein Gegner durch GOttes Gnad auch wollte die Catholische Religion annehmen, wie seine Söhn gethan haben, so hat er wegen des Rosenkrantz sich nichts zubesorgen. Er ist nicht schuldig solchen zubetten, oder wann er solchen betten will, kan er an statt der Ave Maria, laurer Pater noster betten. So wird kein Gefahr seyn, daß er Mariam mehr, als Mariä Sohn verehre. Es ist also ein Unwahrheit, was Herr Daler geschriben von der Schuldigkeit den Rosenkrantz bey sich zutragen und zubetten, und daß diese Schuldigkeit unter Pio V. allgemein worden. Die Beicht-Vätter haben vor Pio V. und nach ihme denen Büssenden ein oder mehr Rosenkrantz, oder einen Theil darvon auferlegt. Es haben aber die Beicht-Vätter keine Schuldigkeit zu einer heilsamen Buß just eben ein Rosenkrantz, oder dessen Theil denen Beicht-Kindern aufzulegen. Sie können andere Gebetter, Fasten, Allmosen ꝛc. oder was sie sonst gut beduncket, denen Büssenden vorschreiben.

Unc. p. 285. Ave Maria ist kein Gebett, sondern nur ein Englischer Gruß. 4. Von Ave Maria insonderheit.

Cath. Seye es also: Darum soll man diesen Englischen Gruß nicht verwerffen als unnützlich und abergläubisch, wie Dalerus das Rosenkrantz-Betten nennet. Wie viel Psalmen, und Hymni oder Lieder seynd kein Gebett, sondern nur Lob- und Danck-Gesänger. Es ist auch kein Gebett, der Zusatz im Vatter unser, welchen die Lutheraner machen: Denn dein ist das Reich, und die Krafft, und die Herrlichkeit in Ewigkeit, Amen. Darum verwerffen doch die Lutheraner nicht jene Psalmen, Lob- und Danck-Lieder, noch jenen Zusatz im Vatter unser.

2. Es ist aber nicht wahr, daß das Ave Maria nur allein ein Englischer Gruß, und nicht auch zugleich ein Gebett seye. Wir sprechen ja ausdrücklich also: Heilige Maria Mutter GOttes, bitte für uns arme Sünder jetzt und in der Stund unsers Absterbens, Amen. Ist das kein Gebett? sagt doch Herr Daler selbst: Also ist (das Ave) nur ein Gruß und NB. Gebett zu der H. Maria. Es widerspricht also Dalerus ihme selbst in etlich Zeilen.

Unc. Man redet da (im Ave) nicht mit GOtt, sondern allein mit Maria, die hundert tausendmahl in einer Stund angeredtet uud gegrüsset wird, ohngeachtet sie nichts davon weiß, und höret.

Cath. Niemand in einer Stund kan 100000. Ave Maria, so wenig als eben soviel Pater noster betten. Wann aber die Red ist von allen Menschen der Welt, mag es wohl seyn, daß Maria hundert tausendmahl in einer Stund gegrüsset werde, und wünschte ich, daß sie noch öffter gegrüsset, und GOtt in seiner H. Mutter geehret wurde. Es ist ja nichts böses, wann wir Menschen unser Stimm mit der Stimm eines H. Engels und himmlischen Bottschaffters, einer H. Elisabeth und der H. Kirch vereinigen, und thun, was sie gethan haben?

2. Es weiß aber Maria nichts darum, wann wir sie grüssen, spricht Dalerus. Aber woher weiß doch dises ein Prädicant? Wissen doch die Engel im Himmel die Buß und Bekehrung eines Sünders auf Erden, und erfreuen sich darob, wie Christus ausdrucklich lehret Luc. 15: 10. Warum soll Maria die Mutter GOttes, und Königin der Englen nicht auch wissen durch eine Englische oder Göttliche Offenbahrung, oder durch klare Ansehung GOttes, wann sie von uns Menschen um ihre Fürbitt angeruffen wird. So gar die böse Geister wissen öffters, wann sie von Zaubern, Hexen, oder anderen Menschen um Hülff angeruffen werden, wie die Schrifft scheinet anzudeuten Exod. 7: 11. 1. Reg. 28: 12. Warum soll dann Maria im Himmel nichts wissen von unsern Anruffen?

Unc. p. 286. Man ruffet den HErrn Christum nicht, sondern allein seine Mutter um ihre Fürbitt und Hülffe an.

Cath. Man ruffet GOtt an im Vatter unser, wiederum im Englischen Gruß indirectè oder durch Maria seine H. Mutter, wir bitten GOtt durch Maria, da wir sprechen: bitte für uns ꝛc. Wiederum wir loben und ehren GOtt indirectè in seiner Mutter, weil ja GOtt in seinen Heiligen, und sonderbar in seiner liebsten Mutter geehret oder entunehret wird, gleichwie ein Fürst in seinen Abgesandten und Bedienten geehret oder beschimpffet wird, 2. Reg. 10: 4. item wird Christus auch directè geehret und gepriesen, auch latriâ und auf eine göttliche Weiß, wann wir mit rechter Meynung Christum Göttlich zu ehren sprechen: gebenedeyt (und aufs höchste gebenedeyt, gelobt und angebettet von allen Englen und Menschen) ist die Frucht deines Leibs JEsus. Es ist also falsch, was Dalerus p. 285. §. 3. schreibet, in dem Ave Maria werde der HErr Christus weder directè noch indirectè Göttlich verehrt und angebettet.

2. Gleichfals ist falsch, daß wir Mariam anruffen um zwey Ding, um ihr Fürbitt und Hülffe, wie Dalerus meldet. Wir ruffen Mariam an, daß sie für uns bitte, oder uns helffe, aber durch ihr Fürbitt, nicht aus eigner Krafft und Macht. Dann also ruffen wir allein GOtt an.

5. Vom Vatter unser.

Unc. p. 118. Sie (die Catholische) haben das rechte Vatter unser, lassen aber den Beschluß davon hinweg, und betten vielmehr Ave Maria, als Heil. Vatter unser.

Cath. Luther T. 2. Witt. A. 1551. im Brieff an zwen Pfarr-Herrn von der Widertauffe f. 267. b. bekennet, daß unter dem Pabstthum alles Christlich Gut seye, auch rechter Catechißmus, als Vatter unser, ꝛc. wiewohl wir jenen Zusatz nicht haben: Denn dein ist das Reich, und die Krafft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Wiederum Luther in seinem kleinen und grossen Catechismo im Concordi-Buch zu Dreßden und Tübingen hat diesen Zusatz nicht im Vatter unser. Nun frage ich: ist diser Zusatz ein nothwendiger Theil dieses Gebetts, oder nicht nothwendig? ist er nothwendig, warum lasset ihn Luther aus in seinem Catechißmo, und lehret die Kinder nicht recht betten? ist er nicht nothwendig, warum setzet ihn Lutherus in sein teutsche Bibel? Und warum tadlet uns Catholische Dalerus, daß wir im Vatter unser auslassen, was darzu nicht nothwendig gehöret. Cunradus Dietrich ein Lutheraner in Institutionibus Catechet. de oratione p. 742. n. 118. schreibet also: Jene Wort: dein ist das Reich ꝛc. seynd nicht Luc. 11. noch in allen Griechischen Exemplaren Mat. 6. enthalten, werden auch ausgelassen von Cypriano, Tertulliano, Ambrosio, Hieronymo, und Augustino. Also Dietricus. Valdianus ein Zwinglianer l. 2. de Collegiis & Monasteriis antiquis Germaniæ bringet zwey alte Formulen des Vatter unser bey, in keiner erscheinet jener Zusatz der Lutheraner und Zwinglianer: dann dein ist das Reich ꝛc. Desgleichen in einem uralten geschribenen Buch der Bibliotheck des Klosters St. Gallen findet man das alt teutsche Vatter unser, dessen Anfang und End also lautet bey Gretsero T. 13. p. 327. Fatter unseer thu pist in himile ꝛc. Zerlosi unsich fona ubile. Allwo zu mercken 1. daß es nicht heisse: unser Vatter, sondern, Vatter unser. 2. Daß in diesem uralten Vatter unser nicht stehe der Zusatz: dein ist das Reich ꝛc. Eben dieser Zusatz stehet nicht in der alten Bibel oder Vulgata Luc. 11: 5. Mat. 6: 13. und wann auch dieser Zusatz stunde in einigen Griechischen exemplaribus Matthæi, so folget nicht, daß man darum diesen exemplaribus und nicht vielmehr andern, allwo dieser Zusatz weggelassen ist, folgen solle. Erasmus selbst bekennet annot. in c. 6. Mat. item in Apolog. præfixa novo testamento, daß dieser Anhang ein lauter Zusatz und geflicktes Ding von Griechen seye. Bellarminus T. 1. l. 2. de Verbo Dei c. 3. f. 105. bekennet, diese Wort werden in allen Griechischen Büchern gefunden, setzet aber hinzu, diese Wort gehören nicht zum Text, sondern seyen von Griechen beygesetzt worden und erweiset dieses aus dem, daß besagte Vätter Hieronymus, Cyprianus, &c. so wohl Griechisch verstunden, und das Vatter unser auslegten,

auslegten, diesen Zusatz ausgelassen. 2. Daß die Griechen selbst in ihrer Liturgia oder Meß diesen Zusatz zwar sprechen, aber nicht mit dem Vatter unser. Also Bellarminus.

Ubrigens bekennen wir, daß dieser Zusatz gut und heilig seye. Es werden auch diese Wort dem Verstand nach gefunden 1. Paral. 29: 11. Item bey dem H. Chrysostomo hom. 20. in c. 6. Matth. f. mihi 201. item bey Theophylacto in c. 6. Mat. Item in Syrischer Ubersetzung. Allein wann schon dieser Zusatz gut ist, und keineswegs zutadlen, so ist er doch nicht nothwendig, so wenig als andere vorgehende, und nachgehende Wort nothwendig seynd. Lutherus selbst in seiner Bibel, und Catechißmo gibt die vierdte Bitt also: unser täglich Brod gib uns heute. Da doch Matthæus also sagt: unser überwesentliches Brod, supersubstantialem ἐπιούσιον, gibe uns heut. Es kan also ein Lutheraner mit recht nicht tadlen, daß wir Catholische das Vatter unser betten, wie solches in Heil. Schrifft, ja in den Lutherischen Glaubens-Büchern enthalten, und von unsern alten Catholischen Teutschen ist gebettet worden.

2. Wir betten aber mehr Ave Maria, als Vatter unser, sagt Dalerus. Es ist wahr, in diesem Gebett, nemlich im Rosenkrantz bettet man insgemein mehr Ave Maria, als Vatter unser. In einem andern Gebett, als in Priesterlichen Tagzeiten oder Brevier bettet man mehr Pater noster, als Ave Maria. Es stehet auch einem jeden frey lauter Pater noster anstatt der Ave, ja anstatt des Rosenkrantz was anders, etwann die Psalmen zu betten, wann er nur dise Andacht des Rosenkrantzes nicht als eitel, unnutzlich und abergläubisch verachtet, wie Herr Daler thut.

6. Maria ist eine Mutter GOttes.

Herr Daler hatte geschriben im Gl. Gesp. p. 153. Maria werde in der Schrifft Mutter JEsu, und nicht anderst genennet. Ich hab diese Meynung als einen alten Irrthum des Ketzers Nestorii widerleget, der eben Mariæ den Titul θεοτόκος einer Mutter oder Gebährerin GOttes ableugnete, und sie nur eine Mutter JEsu nennete, und darum ist er auch im Concilio Ephesino I. A. 431. von 200. Vättern verdammet worden. Dalerus speyet seine Gall wider mich aus p. 290. daß ich diese Meynung für ketzerisch halte. Und doch eben da schreibet er, er lasse ihme gar wohl gefallen, was ich Maria zu Ehren geschriben. Wie gehet doch dises aufeinander? Hab ich recht geschriben für die Ehr Mariæ, so hat Herr Daler unrecht geschriben, daß er die Ehr Mariæ, und ihren vornehmsten Titul einer Mutter GOttes mit seiner Feder angetastet, und es mit dem verdammten Ketzer Nestorio gehalten. Diesen seinen ärgerlichen Irrthum solte er nun widerruffen, aber wie lautet dieser Widerruff: Wir verehren, sagt er p. 290. die Maria als eine auserwählte Jungfrau, als die Heil. Mutter JEsu, als eine hochbegnadigte oder Gnaden-volle Mutter,

aber

aber wir ruffen sie nicht an um ihre Fürbitt. Da hören wir, daß Dalerus Mariam noch nicht erkenne als eine Mutter GOttes, sondern allein als eine Mutter JEsu. Es widerspricht also Dalerus der gantzen ersten Catholischen Kirch, welche im Concilio Ephesino Mariam mit dem Titel einer Mutter GOttes beehret hat. 2. Er widerspricht der H. Elisabeth, welche voll des H. Geistes. Luc. 1: 41. ausdrücklich Mariam genennet eine Mutter des HErrn: Woher kommt mir das, daß die Mutter meines HErrn zu mir kommt? Luc. 1: 43. Wiederum 3. Er widerspricht dem Ertz-Engel Gabriel, ja GOtt selbst, der durch diesen Engel als Bottschaffter geredt hat: Das Heilige, so aus dir wird gebohren, wird GOttes Sohn genennet werden. Luc. 1: 35. Ist GOttes Sohn aus Maria gebohren, so ist Maria eine Mutter GOttes Sohn, oder eine Mutter GOttes, Dalerus aber mit Nestorio bleibet ein Lästerer dieser Göttlichen Mutter.

7. Von anderen sonderbaren Gnaden und Gaaben Mariä.

Dalerus p. 291. schreibet also von Maria: Daß sie vor andern Heiligen und Geliebten GOttes ausgenommen, oder vor andern mit sonderbaren Prærogativen privilegiret worden seye, das finden und lesen wir nicht in der H. Schrifft.

Cath. So ist dann Dalero nicht genug, Mariæ den grösten Ehren-Titel einer Mutter GOttes anzustreitten, und abzulaugnen, er will ihr überdas auch andere Vorzüg vor anderen Heiligen absprechen. Er sagt, es finde nichts von sonderbaren Prærogativen Mariæ in Heil. Schrifft. Der Mann hat nicht recht gesucht. Ich will ihm suchen helffen. 1. Gleich im 1. Buch Mosis sprach GOtt zu der Schlangen: Ich will Feindschafft setzen zwischen dir und dem Weib, und zwischen deinem Saamen, und ihrem Saamen, und sie wird dir den Kopff zertretten. Gen. 3: 15. Ist das nichts besonders, daß Maria allein aus allen puren Menschen von der höllischen Schlang niemahl überwunden, allezeit ein Feind des bösen Feinds gewesen.

2. Isaiæ 7: 14. heist es: Sihe eine Jungfrau wird empfangen und gebähren. Und im Apostolischen Symbolo oder Glauben sagen wir: empfangen von dem H. Geist, gebohren aus Maria der Jungfrauen. Ist das nicht ein unerhörtes Wunder und Vorzug: zugleich ein Jungfrau, und Mutter GOttes seyn.

3. Wird Maria gebenedeyt unter den Weibern zweymahl genennet von einem H. Engel, und von der H. Elisabeth Luc. 1: 28. 42. So hat dann Maria einen Vorzug vor denen Weibern.

4. Eben allda sprach der Engel zu Maria: Der H. Geist wird über dich kommen, und die Krafft des Höchsten wird dich überschatten. Luc. 1: 35

1:35. Wem aus allen Menschen, als Mariæ allein ist diese Gnad verliehen worden?

5. Hat GOtt den Gruß und Wunsch Mariæ also gleich erfüllet Joannem den Vorlauffer annoch in mütterlichem Leib von der Erb-Sünd geheiliget, und dessen H. Mutter Elisabeth noch heiliger gemacht: Als Elisabeth den Gruß Mariä hörete, hupffe das Kind in ihrem Leibe auf, und Elisabeth ward mit dem H. Geist erfüllet. Luc. 1: 41.

6. Hat Christus das erste Wunder auf Ansuchen seiner liebsten Mutter gewürckt, und Wasser in Wein verwandlet, anbey gezeiget, wie viel vermögend bey Christo seye die Fürbitt Mariæ. Jo. 2.

7. Bekennet die demüthige Jungfrau von sich selbst: Sihe von nun an werden mich seelig preisen alle Geschlechter. Er hat mir grosse Ding gethan, der da mächtig ist. Luc. 1: 48. 49. Diese grosse Ding seynd ja nicht klein, noch gemein anderen Menschen? Aber was braucht es viel? Wir müssen mit dem Heil. Anselmo l. de Excellentia B. V. c. 2. bekennen: Nihil tibi, o Domina, est æquale, nihil comparabile; omne enim quod est, vel supra te est, vel infra te: quod supra te, solus Deus, quod infra te, omne, quod non est Deus. Nichts, o Frau, ist dir gleich, nichts dir zuvergleichen; dann alles, was nur ist, das ist ober oder unter dir. Ober dir ist allein GOtt, unter dir ist alles, was GOtt nicht ist. So schweige dann Dalerus, und erfreche sich nicht Mariam, welche von der Kirch genennet wird, Virgo singularis, eine sonderbare Jungfrau, schön wie der Mond, auserwählt wie die Sonn, noch auch die heilige und heilsame Andacht des Rosenkrantzs gegen Mariam mit seinem unreinen Mund anzubellen.

Das vier und dreyßigste Capitel:

Vom Fasten.

1. Catholische Lehr. ICh hab im 38. c. des Gl. Gesp. erkläret mancherley Gattungen der Fasten sonderbar vier. 1. Die geistliche Fasten oder Enthaltung von Sünden.

2. Die sittliche Fasten, oder die Mäßigkeit in Speiß und Tranck.

3. Die natürliche Fasten, welche ist ein gäntzliche Enthaltung von aller Speiß und Tranck.

4. Die Kirchen-Fasten, welche in zweyen Stücken bestehet, nemlich in Enthaltung von Fleisch-Speisen, und vom zweymahligen satt-essen an einem Tag auch in Fasten-Speisen. Auch diese Fasten, welche einen Unterscheid macht zwischen den Speisen, ist nicht böß, nicht aberglaubisch,

bisch sondern gut, löblich, nutzlich, und zu seiner Zeit, da diese von der Kirch befohlen wird, auch nothwendig. Ich hab dieses erwisen aus H. Schrifft, allwo die Fasten, auch der Unterscheid der Speiß gelobet wird. Dan. 10: 3. Matt. 3: 4. 11: 18. 12: 7. Act. 15: &c. aus denen Conciliis, und Vättern.

Unc. p. 384. So (wie die Niniviten Jon. 2, 7. 10.) sollen die Herren Papisten auch fasten, und im Sack und Asche Busse thun. Moses und Elias, ja der HErr Christus selbst, haben 40. Tag gefastet und nichts gegessen. Können das die Papisten auch thun? Der Prophet Daniel aß drey Wochen lang kein Fleisch, auch NB. keine andere niedliche delicate Speisen, und tranck keinen Wein. Dan. 10: 3. Was thun aber die Papisten an ihren Fast-Tägen? Sie essen kein Fleisch, aber sonst allerhand köstliche Speisen. Sie trincken kein Wasser, aber den besten Wein, so gut sie ihn haben und bezahlen können. Und wie vielen wird ums Geld erlaubt, Fleisch zu essen, so viel ihnen geschmäckt? 2. Dalers hungrige Antworten.

Cath. Aus dem Fasten der Niniviten, des Daniel, Christi selbst, wird unwiderleglich erwisen, was ich erweisen sollen, nemlich daß die Fasten, auch der Unterscheid der Speisen, oder Enthaltung von gewissen Speisen gut, denen Menschen nutzlich, und GOtt angenehm seye.

Mein Gegner sagt, die Papisten sollen fasten, und im Sack und Asche Busse thun, wie die Niniviten. Viele Catholische, nicht nur Ordens-Geistliche, sondern auch Weltliche, auch Fürstliche Personen haben mit Buß-Säck, oder Cilicien angethan, gefastet, wie wir lesen von dem grossen Kayser Theodosio bey Ruffino l. 2. c. 33. von dem H. Ludovico König in Franckreich, von dem H. Casimiro und mehr andern. Es fasten auch noch viele aus den Catholischen auf solche Weiß, und machen ihre Fasten und Gebett durch eine freywillige Abtödtung des Leibs GOtt noch angenehmer. Aber mein, warum sollen allein wir Catholische also fasten, Dalere, warum nicht auch die Uncatholische, auch die Prädicanten und Superintendenten? Seynd sie allein so unschuldig, daß sie kein Ursach haben in Cilicien und Säcken Buß zu thun? Ja unschuldig. Das GOtt erbarme! die Unschuldige Nachrichten zeugen von der Lutherischen Unschuld, item Arnold und andere Lutherische Scribenten, welche Arnold anführet T. 1. par. 2. l. 16. c. 13. und 14. da am 14. c. n. 18. 19. seq. stehen diese Titel am Rannft: Schwelgerey der Prediger, böse Exempel, Fressen und Sauffen, Ehebruch, Hurerey grosser Lehrer, Trunckenheit, Secte der Ollariorum, Verachtung des Fastens ꝛc. allda n. 18. f. 626. schreibet Selneccerus in Pf. 58. p. 200. also von den Lutherischen Predigern: Der meiste Theil NB. der Wächter sind blind. Sie gehen dahin, wie ein blinde Kuhe, wo sie ihre Hertzens-Lust hintreibet zur Hurerey, wie man an Papisten hat gesehen, (die zum Lutherthum übergangen) zur Füllerey

und guten Schlampamb, wie man an unsern Herrnlein erfähret. Denn in den Sünden, die sie am meisten solten straffen, Ehebruch, Saufferey, und andern Lastern, stecken sie biß über die Ohren. So klaget Selneccer. Und n. 22. bey bemelten Arnold schreibet der alte Martinus Chemnitius Exam. Conc. Trid. p. 4 de jejun. p. 745. also: Etliche haben recht einen Greul und Abscheu vorm Fasten, also daß, wann sie nur den Namen hören, sie gleich zurücke prallen, als wenn sie von Mord oder Ehebruch höreten. Andere verwerffen gar die Lehre vom Fasten ohne Unterscheid unter die Menschen-Satzungen. Eben allda bey Arnold f. 629. T. 1. fraget ein anderer, in wem doch die Lutheraner frömmer worden nach der Reformation, vielleicht darinnen, daß sie Freytags und Sonnabends Fleisch essen? daß die Pfarrer den Ehelosen Stand gar aufgehoben, und die Gabe der Enthaltung nicht einmahl passiren lassen, wenn man sie gleich von GOtt erlangen könte? denn darinnen sehe ich, daß die meisten die Glückseeligkeit unserer Kirchen setzen. So redet dieser Auctor Mysterii iniquitatis Pseudo-Evang seu Apol. pro Arndio c. 1. p. 11. Doch singen die Lutheraner munter darauf:

Das Land bringt Frucht und bessert sich, dein Wort ist wohl gerathen.

Freylich ja, setzet P. Conrad Vetter S. J. hinzu:

Das Unter kehrt man über sich,
Am Freytag frißt man Braten.

Herr Daler wendet ein, auch die Papisten essen an Fast-Tägen köstliche Fasten-Speisen, oder wohl gar mit Dispensation oder Erlaubnuß, Fleisch-Speisen, und trincken die beste Wein.

Antwort. Es mag seyn, daß einige dieses thun, die meiste aus uns thun es nicht, heissen auch nicht gut jene allzugrosse Sinnlichkeit in Fasten-Speisen. Man dispensirt auch nicht ohne Ursach in dem Fasten-Gebott, ja man kan ohne Sünd nicht also dispensiren. Jene Personen aber, welche Erlaubnuß erhalten, Fleisch zuessen zur Fasten-Zeit, erkauffen nicht um Geld die Dispensation oder ertheilte Erlaubnuß, sondern wann sie etwas bezahlen, ist sothane Bezahlung eine Belohnung für die Ausfertigung des Dispensations-Brieff, auch zum Unterhalt deren, welche solche Brieff ausfertigen.

Unc. p. 385. Was soll das für ein Fasten seyn, ... wann man dabey in dem alten angewöhnten Sünden-Weegen, ohne Veränderung des Hertzens fortfähret.

Cath. Wir Catholische lehren, die leibliche Fasten, damit sie dem Menschen ersprießlich, und GOtt angenehm seye, müsse mit der Geistlichen Seelen-Fasten vereiniget werden, man müsse die alte begangne Sünden bereuen, und die neue meiden. Ohne diese Seelen-Fasten, sagt das Gl. Gesp.

p. 709. nutzet die leibliche Fasten gar wenig. Dahero ermahnen uns zu Dieser (geistlichen) Fasten Augustinus tr. 17. in Jo. und l. 2. qq. Evang. q. 18. Item Leo serm. 4. de quadrag. Hieronymus in epist. ad Celantiam, Gregorius Nyssenus orat. 1. de paup. Ja GOtt selbst Isaiæ 58. c.

Unc. Es ist eben ein Muß-Essen, ein gezwungenes Fasten, weil es die heilige Mutter und der Heilige Vatter also gebotten haben.

Cath. Wann GOtt selbst ein Fasten unmittelbar durch sich sollte gebieten, so könnte man sothane Fasten wohl ein gebottne, nicht aber ein gezwungene Fasten nennen. Der Mensch hat den freyen Willen, gleichwie andere Gebott, also auch dieses Fasten-Gebott zuhalten, oder nicht zuhalten.

2. Überdas schreibet Dalerus selbst gleich im nächsten Blatt p. 386. daß die Lutheraner auch fasten nach Befehl ihrer hohen Obrigkeit. Wie, Herr Daler, ist dieses Fasten auch ein Muß-Essen, ein gezwungenes Fasten? Sollt ein weltliche Obrigkeit, auch ein Weib, Gewalt haben, ein Fasten zugebieten, und nicht auch eine geistliche Obrigkeit, von welcher Christus gesprochen: Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich. Luc. 10: 16. Auf das kindische Gespött Daleri über den Titel: Die Kirch die Heil. Mutter, hab ich anderstwo genug geantwortet.

3. Einige seynd vom Fasten entschuldiget.

Unc. Vatter und Mutter sollten auch einen Unterschied machen unter ihren Söhnen und Töchtern, und deren Naturel und Temperament wohl erkundigen. Etliche von ihren Kindern werden robust, frisch, starck, gesund, geil und lüstern, wann sie Fleisch essen gesotten und gebraten, etliche aber nicht.

Cath. Zuvor p. 384. ware Dalero Päbstisches Fasten, kein Fasten, und gar zu leicht, hier ist eben dieses Fasten gar zu schwer. Wer kan doch diesem wunderlichen Kopff recht thun? Ist er nicht auch gleich jenen Pharisäern, welche Christus denen Kindern vergleicht Matth. 11: 17.

2. Wiederum dieser so genannte Kirchen-Rath will der gantzen Heil. Kirchen einen Rath geben, sie soll zuvor aller ihrer Kinder, oder rechtglaubigen Naturell und Temperament wohl erkundigen, und alsdann erst ihnen das Fleisch essen erlauben, oder nicht erlauben. Aber Herr Daler, gebe er diesen Rath, wann er sich getrauet, seiner hohen weltlichen Obrigkeit, welche auch zuweilen eine Fasten gebietet, unser Heil. Kirch hat seinen Rath nicht vonnöthen. Diese unsere Kirch ist keine Stieff-Mutter, sondern eine gütige und bescheidene Mutter. Sie verbindet nicht alle ihre Kinder oder Glaubige ohne Unterschied zum fasten. Also seynd nicht schuldig zufasten, oder sich zu enthalten von der zweyten Ersättigung in Fasten-Speisen

1. Die Junge, so noch nicht 21. Jahr des Alters erfüllet haben.
2. Die Alte und Schwache nach 60. Jahren.

3. Die Krancke, denen auch Fleisch zuessen erlaubet wird.
4. Die Arme, so des Tags nicht einmahl recht zuessen haben.
5. Alle Arbeiter, deren strenge Arbeit mit der Fasten nicht bestehen kan.
6. Jene Personen, welche wegen billicher Ursach eine Dispensation oder Befreyung vom Fasten haben.

4. Man muß der Kirch gehorsam seyn.

Unc. p. 386. Man muß gleichwohl der Kirche gehorsam seyn, dörffte der Papist einwenden. Ich sage ja, wann die Kirche keine Stieff-Mutter ist, und ihren wahren Endzweck erhält.

Cath. Aus diesen Worten Daleri schliesse ich also: Der Kirch, welche ein Fasten gebietet, muß man gehorsam seyn, wann sie kein Stieff-Mutter ist, und ihren wahren Endzweck erhält. Nun ist die Römisch-Catholische Kirch dermahlen so wenig ein Stief-Mutter als sie gewesen in den ersten Seculis, da sie nach Bekanntnuß Daleri die wahre Kirch Christi gewesen. Ja es ist unsre Kirch heut ein viel gütigere Mutter, als sie vor Zeiten gewesen, da man die Fasten viel strenger gehalten. Es erhaltet auch die Kirch ihren wahren Endzweck, nehmlich eine Abtödtung und Schwächung des Leibs zur Ehr und Dienst GOttes, damit die Seel weniger Hindernuß habe, GOtt zu dienen. Die Erfahrnuß lehret, daß die Fasten-Speisen dem Leib kein so gute Nahrung und Stärcke mittheilen, als die Fleisch-Speisen, glaubt er es nicht, Herr Daler, so nehme er selbst die Prob. Faste er auch einmahl 40. Täg aneinander. Nehme er derlieb mit Fasten-Speisen, und sehe er, ob er zu Ende dieser Fasten sich stärcker oder vielmehr schwächer befinden werde. So muß man dann der Römischen Kirchen, so eine Fasten befihlt, gehorsam seyn.

5. Was die Schrifft vom Fasten erweise.

Unc. Alle Exempel und alle Sprüche, die der Jesuit mit Hülffe der Concordantz aus der Bibel ausgesucht, beweisen weiter nichts, als daß das Fasten, oder enthalten von Speiß und Tranck zu seiner Zeit löblich, gut, und nutzlich, auch unter denen Heiligen NB. Heiligen GOttes von Alters her gebräuchlich gewesen seye, das loben wir auch.

Cath. Herr Daler sagt hier so viel: Alle meine Beweißthüme aus Heil. Schrifft beweisen weiter nichts, als was sie beweisen sollen, und die Uncatholische hin und wieder laugnen, nemlich die gebottene Fasten der Kirchen, auch die Enthaltung von gewisser Speiß und Tranck seye gut, löblich, GOtt angenehm, und denen Menschen nutzlich. Wann diese unsre Lehr Dalerus lobet, so lobe ich ihne, daß er es in disem Punct nunmehro mehr mit uns Catholischen, als mit andern Uncatholischen haltet.

6. Fasten ist ein verdienstliches Werck.

Unc. Wir fasten auch, theils freywillig, theils nach Befehl unserer hohen Obrigkeit. Wir fasten aber auch recht, nicht ex opinione meriti, oder

in

in der Meynung, etwas bey GOtt dadurch zuverdienen, sondern unsre Andacht in GOtt zuerwecken, und zuerhalten.

Cath. Ein jedes gutes Werck, so von einem Gerechten geschicht, ist verdienstlich, wie ich in dem Cap. von Verdiensten erwisen, warum nicht auch das Fasten? Es soll also Herr Daler auch in diesem eintzigen Puncten, mit uns Catholischen einstimmen. Absonderlich weil die Uncatholische fasten nicht nur, wie Dalerus schreibet, ihre Andacht zuerwecken, und zuerhalten, sondern auch wegen andern Ursachen, als etwan ein allgemeines Ubel, Krieg, Hunger, Pest ꝛc. abzutreiben, gleichwie die Niniviten und Juden den angedrohten Untergang auch durch fasten abgewendet haben. Jonæ 3: 10. Esther. 4. Judith 8. Ist das Fasten ein taugliches Mittel ein Ubel abzuwenden, ein Gut zuerlangen, die Andacht in uns zuerweckzn und zuerhalten, so ist eben das Fasten der Gerechten auch ein verdienstliches Werck, das ist, ein Mittel, unsere Heiligkeit auf Erden, und Seeligkeit im Himmel zu vermehren.

7. Von Unterschied der Speisen Act. 15: 29.

Unc. p. 387. Die Heil. Apostel (Act. 15: 29.) haben verbotten vom Blut und Erstickten zuessen nur auf eine Zeitlang, damit die Juden nicht an denen Heyden, und diese an jenen sich nicht ärgern sollten.

Cath. Wäre der Unterschied der Speisen und die Enthaltung von gewissen Speisen böß und aberglaubisch, wie die Uncatholische vorgeben, so hätten die Heil. Apostel einen solchen Unterschied der Speisen, und die Enthaltung von gewissen Fleisch-Speisen auch nicht auf ein Zeitlang gebieten können, dann was böß und aberglaubisch ist, kan kein Mensch mit gutem Gewissen, auch nur auf kleine Zeit, ja auf einen Augenblick gebieten, noch ein Unterthan vollziehen. So wird dann aus dieser Stell der Schrifft Act. 15: 29. unumstoßlich erwisen, was ich daraus erweisen wollen, daß die Enthaltung von gewissen Speisen nicht sündhafft seye

2. Die Apostel in ihrem Decret oder Entschluß melden nicht, wie Dalerus meldet, daß die Christen nur eine Zeitlang sich vom Blut und erstickten Fleisch enthalten sollten. Gleichwie sie allda nicht melden, daß die Christen nur eine Zeitlang sich von Hurerey enthalten sollten. Sie verbieten beydes, die Enthaltung von Hurerey, und die Enthaltung von gewissen Speisen, nemlich vom Blut, vom erstickten, und vom denen Götzen geopfferten Fleisch, ohn ein Zeit zubenennen, wie lang solches Verbott soll beobachtet werden. Wiewohl nachmahls dieses letztere Verbott in Abgang kommen, weil die Ursach dieses Verbotts aufgehöret, welche ware, daß die Juden, welche ein Abscheuen hatten von diesen Speisen, leichter zum Christenthum bekehret und nicht geärgert wurden, wann sie die neue Christen seheten von solchen Speisen essen, wie ich im Glaub. Gesp. p. 714. angemerckt aus Augustino l. 32. Contra Faustum c. 13.

3. Auch

3. Auch wir Catholische enthalten uns nur eine Zeitlang von Fleisch-Speisen, als nemlich durch 40. und andere Fast- oder Abstinenz-Täg. Wann dann die Enthaltung von gewissen Fleisch-Speisen von denen Heil. Apostel wegen einem guten End-Zihl recht und löblich denen Christen geboten worden, so wird auch die Enthaltung von Fleisch-Speisen an gewissen Tägen von der Römisch-Apostolischen Kirch denen Christen aus einer guten und heiligen Ursach recht und löblich auferlegt.

8. Von 40. tägiger Fasten Ursprung.

Unc. In denen Schrifften und Geschichten der Heil. Aposteln liesset man nichts davon (daß die viertzigtägige Fasten seinen Ursprung von den Apostlen habe.) Ihre mündliche Tradition oder Satzung, soll sie authentisch seyn, muß mit besseren Attestaten bekräfftiget werden.

Cath. Dalerus sagte im Gl. Gesp. p. 715. Der Pabst hätte die Fasten eingesetzt. Ich antwortete, die viertzigtägige Fasten habe ihren Ursprung von keinen Pabst, ausser von dem Heil. Petro und andern Aposteln. Das bezeugen Hieronymus in ep. ad Marcellam, Leo Serm. 9. de quadrag. Item Clemens oder der Auctor Constitutionum Apostol. l. 5. c. 13. Allwo er also schreibet: Servandum est à vobis jejunium quadragesimæ. Ihr sollt halten die 40. tägige Fasten. Und der H. Ignatius M. schreibet an die Philippenser also: Quadragesimale jejunium ne spernatis, verachtet nicht die viertzigtägige Fasten. Christus selbst, der wegen uns 40. Täg und Nächt gefastet, Matth. 4: 2. hat denen Aposteln Anlaß gegeben, eine Fasten von 40. Tägen zuverordnen. Warum sollen diese Zeugnussen nicht erklecklich seyn? Dalerus will noch bessere Attestata haben? Woher sollen diese seyn? Aus der Heil. Schrifft selbst. Da soll gemeldet werden, daß die Apostel diese Fasten verordnet haben. Allein Herr Daler begehret zuviel. Soll man alles verwerffen, so nicht ausdrucklich in Heil. Schrifft enthalten ist, so muß alle Tradition, oder Satzung, so nicht in der H. Schrifft stehet, das ist, alles ungeschriebne, ja auch ein geschriebnes Wort GOttes verworffen werden, weil ja nicht in der Bibel stehet, welches Buch ein Canonische Schrifft, oder unfehlbares Wort GOttes ist.

9. Des Fasten-Gebott ist kein Teufels-Lehr. 1. Tim. 4: 1.

Unc. Der Heil. Paulus 1. Tim. 4: 1. 2. 3. rechnet unter die Lehren der Teufel, wann man verbietet die Speise, die GOtt geschaffen hat.

Cath. Nun die Apostel selbst Act. 15: 29. haben verbotten einige Fleisch-Speisen, so gehöret dann dieses Verbott der Apostel nach dem Ausspruch Daleri unter die Lehren der Teuffel? Pfuy Teuffel! Herr Daler soll sich schämen, daß er dem H. Paulo ein so schändliche

liche Lehr zumesset. Der Heil. Apostel redet wider die Ketzer Manichäer, Encratiten, Marcioniten, Tatianer ꝛc. welche sich vom Fleisch, Wein, ja auch von Fischen, ihr gantzes Leben hindurch enthielten, und zwar aus dieser falschen Meynung und Glauben, als wären diese Geschöpff aus ihrer Natur und Ursprung unrein, böß, und vom Teuffel erschaffen. Wir Catholische haben noch diese Meynung, oder falschen Glauben, noch ein beständige Fasten oder Enthaltung von Fleisch, Fischen und Wein. Also verstehen die Wort des heiligen Pauli Tertullianus in l. de jejun. c. 15. Hieronymus l. 2. contra Jovin. Augustinus l. 30. contra Faustum c. 5. Und l. contra Adimantum Manichæum c. 14. Der H. Paulus selbst lehret unser Catholische Fasten mit Wort und Byspil: Es ist gut, sagt er, weder Fleisch essen, noch Wein trincken Rom. 14: 21. Ist es gut sein Lebenlang kein Fleisch essen, so ist es auch gut einige Tag aus Gehorsam vom Fleisch-Speissen sich enthalten. Wiederum sagt Paulus: Ich züchtige meinen Leib, (sonderbar durch Fasten) ꝛc. 1. Cor. 9: 27.

Das und noch mehr hat Dalerus gelesen im Gl. Gesp. c. 38. aber gar nicht widerlegt, doch kommt er wiederum daher mit seiner falschen Auslegung Pauli, und will unsre Catholische Lehr kurtzum zu einer Teuffels-Lehr machen. Der einfältige Man mercket nicht, daß seine Auslegung streitte wider die H. Schrifft Act. 15: 29. Rom. 14: 21. streite wider das Lutherische Fasten, oder Enthaltung von aller Speis biß auf ein Zeit, welche Enthaltung eine weltliche Obrigkeit befilcht, streitte endlich wider ihne selbst, weil er zuvor die Catholische Fasten gelobt, und allein daran getadlet, daß wir diese verdienstlich nennen. Kan man auch mit Recht ein Teuffels-Lehr loben?

10. Päbstische Fasten ist nicht neu.

Unc. Päbstisches Fasten ist etwas neues.

Cath. Fürwahr das ist was neues, daß die Päbstische Fasten etwas neues seyn soll. Lasset hören, wie Dalerus dieses erweiset.

Unc. p. 388. Die Quatember oder viermahlige Fasten im Jahr, die Weyh-Fasten genannt, hat der Pabst Calixtus I. A. 221. eingesetzt.

Cath. Gesetzt, es seye also, so ist die Quatember-Fasten nicht neu, sondern über 1500. Jahr alt, und beobachtet in der Römischen Kirch, welche in den ersten Seculis nach Bekanntnuß Daleri die wahre Kirch Christi ware. So wird dann annoch diese Fasten billich beobachtet, und kan mit Recht nicht getadlet werden.

2. Calixtus I. hat nicht diese vier Fasten im Jahr, sondern nur eine aus diesen vieren eingesetzt; dann drey Fasten waren schon zuvor im Brauch, wie Calixtus selbst andeutet in epist. ad Benedictum Episc. c. 1. Jejunium, quod ter in anno apud nos celebrare didicisti, convenientius nunc per quatuor

quatuor tempora fieri decernimus. Der H. Chrysostomus in Act. 13: 2. bey Cornelio, schreibet, die Fasten vor der Priester-Weyhe werde beobachtet aus Gebrauch, Tradition, und Satzung der Aposteln. Gewißlich hat Paulus und Barnabas gefastet, da man ihnen die Hände auflegte Act. 13: 3. und da sie in allen Kirchen zu Lystra, Iconien und Antiochia Priester verordneten. Act. 13: 23.

Unc. Die viertzig-tägige Fasten hat Pabst Gregorius M. A. 600. geordnet.

Cath. Der H. Augustinus, der 200. Jahr vor Gregorio M gelebt, bezeiget, daß die 40. tägige Fasten zu, um, und vor seinen Zeiten von denen Christen gehalten worden l. 30. contra Faustum c. 3. & 5. und daß es ein Sünd seye in diesen 40. Tägen nicht fasten. In Quadragesima non jejunare peccatum est Serm. 62. de tempore, welche Wort man auch bey Ambrosio findet Serm. 26. Es wird auch die 40. tägige Fasten anbefolchen l. 5. Constit. Apost. c. 13. Hieronymus und Leo I. schreiben, die 40. tägige Fasten seye von denen Aposteln verordnet. Mein Gegner hat also hier sehr weit fehl geschossen.

Unc. Von Telesphori Zeiten an (biß auf Gregorium M.) mußten nur die Clerici 40. Tag vor Ostern sich des Fleisch-essens enthalten, dabey ihnen doch andere gute Speisen und guter Wein unverbotten war, daß auch der H. Augustinus schon zu seiner Zeit dafür gehalten, daß man solche Fastende Delicioſos potiùs, quàm Religioſos, mehr Wollüstig- als Geistliche nennen solle.

Cath. Hier sagt Dalerus eine Wahrheit, aber zugleich eine zweyfache Unwahrheit. Es ist wahr, der Pabst Telesphorus A. 127. in epist. ad omnes c. 1. meldet, es seye von ihm und allen Bischöffen, die zu Rom versaminlet waren, verordnet worden, daß alle Clerici oder Geistliche vor Ostern 7. gantze Wochen sich vom Fleisch enthalten. Es ist aber nicht wahr, daß ihnen anbey andere gute Speisen, guter Wein, und ein wollüstiges Leben unverbotten ware. Dann die Wort Telesphori lauten also: Has ergo septem hebdomadas omnes Clerici à carne NB. & deliciis jejunent, & hymnis & vigiliis atque orationibus Domino inhærere, die noctúque studeant. Diese sieben Wochen dann sollen alle Clerici sich vom Fleisch NB. und andern Ergötzlichkeiten enthalten, auch Tag und Nacht sich befleissen, mit Lobgesängen, wachen und betten GOtt anzuhangen. Das heist ja nicht ein wollüstiges Leben erlauben.

2. Ist nicht wahr, daß die 40. tägige Fasten denen Layen erst von Gregorio M. befolchen worden; dann der H. Ambrosius um das Jahr 370. Serm. 36. schreibet, die 40. tägige Fasten seye denen Glaubigen, fidelibus gebotten, und die es nicht halten, begehen ein nicht kleine Sünd: non enim

fratres,

fratres, leve peccatum est fidelibus indictam Quadragesimam à Domino violare. Ein gleiches bezeuget Augustinus Serm. 62. de tempore, Epiphanius in compendiaria vera doctrina de fide Catholicæ, & Apostolicæ Ecclesiæ &c.

11. Warum auch Päbstische Fasten zu halten.

3. Ich hab im Gl. Gesp. p. 716. hinzugesetzt: Wann auch alle Fasttäg von den Römischen Päbsten als Vorstehern der Kirchen eingesetzt und gebotten wären, so solten wir solchem Gebott gehorsamen, wegen diesen Ursachen: 1. Weil Christus spricht zu den Vorstehern der Kirchen: Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich. Luc. 10: 16. 2. Weil die gantze wahre Kirch vor dem Luther solches Fasten-Gebott angenommen, und also ist dieses Gebott als eine Verordnung der Kirchen anzusehen. 3. Weil die Uncatholische selbst fasten, wann ihnen ihr weltliche Obrigkeit ein Fasten gebietet. Luther selbst mißbilliget diesen Gehorsam nicht.

12. Die Lehr des Luthers vom Fasten.

Luther T. 3. Jhen. von beyder Gestalt auf des Bischoffs von Meissen Mandat schreibet also: Wann ein weltliche Obrigkeit Kayser oder Fürst aus weltlichen Ursachen, als, damit die Fische verhandlet und das Fleisch ersparet wurde, die Fasten auch am Ostern solte befelchen, so solte man gehorsamen, und er wolte auch gehorsamen. Wiederum über das 6. Capitel Matthæi schreibet Luther, er sehete gern und wolte darzu helffen, daß Kayser und Fürsten alle Wochen ein oder andern Tag das Fleischessen verbieteten, und zu Nachts nichts als ein Bissen Brod und einen Trunck verlaubten, damit man nicht mit so stetten Fressen und Sauffen alles verzehret, wie wir Teutschen thun. 3. Lehret Luther in der 2. Predig auf das Fest der Opfferung Christi im Tempel, daß auch ein Hauß-Vatter einen Fast-Tag in seinem Hauß könne gebieten, und das Fleisch, Butter und Käß verbietten, und daß seine untergebne Söhn, Knecht und Mägd ihme schuldig seynd zu gehorsamen, ꝛc. Wann nun ein weltlicher Fürst, ja auch ein gemeiner Hauß-Vatter eine Fasten gebieten kan, also daß die Untergebne schuldig seynd solchem Fasten-Gebott zu gehorchen, so kan auch ein Geistliche höchste Obrigkeit, absonderlich mit Einwilligung der Kirchen ein Fasten setzen und gebietten?

13. Von den Worten: was zum Mund eingehet, verunreiniget nicht. Mat. 15: 11.

Eben allda erkläret Luther, wie ein Mensch sündige, der wider das Fasten-Gebott auch eines Hauß-Vatters Fleisch isset, nemlich das Fleisch seye nicht böse, oder unrein aus Natur (wie die Manichæer und andere Ketzer glaubten) und also verunreinige den Menschen nicht die Speiß, und Tranck, so zum Mund eingehet, es seye aber böß und unrein der Ungehorsam, mit welchem man eine verbottne Speiß isset, und durch solchen Ungehorsam werde die Speiß gleichsam unrein. Gleichwie jene verbottne Frucht im Paradeiß, welche Adam gegessen, und welche also durch den Mund eingangen ist in den Adam, aus ihrer Natur nicht böß und unrein ware, und

doch ist Adam und sein gantze Nachkommenschafft verunreiniget worden durch den Ungehorsam, mit welchem er diese verbottne Frucht gegessen. Also wird aus dem Luther selbst erkläret der Spruch Christi: Was zum Mund eingehet, verunreiniget nicht, mit welchem einige einfältige Uncatholische immer aufziehen.

14. Das Fasten-Gebott gehet auch die Uncatholische an.

Dalerus antwortet auf alles dieses, was ich im Gl. Gespr. p. 716. 717. 718. beygebracht, nichts anders, als: Der Hauffen der Papisten, welche den Stadt-Pfarrer zu Rom für ihr Ober-Haupt (das Haupt steht allzeit oben) in einem blinden Gehorsam erkennen, diese sollen gleichwohl dem Fasten-Gebott des Pabsts gehorsamen. Solches Gebott gehe die Lutheraner nicht an.

Antwort. 1. Hat der Pabst nicht alle Fasten eingesetzt, wie erwisen worden.

2. Hat die wahre Kirch Christi in ersten Seculis das Fasten-Gebott angenommen und gehalten. So soll es dann auch angenommen und gehalten werden von denen Uncatholischen, welche Glider seyn wollen der ersten wahren Kirch.

3. In diesen ersten Zeiten des Christenthums ware der Römische Pabst nicht nur Stadt-Pfarrer zu Rom, sondern der erste vornehmste Bischoff unter allen Bischöffen, und also das Ober-Haupt über andere Häupter oder Bischöff. Gleichwie der Römische Kayser das Ober-Haupt ist über andere Häupter oder Fürsten des Reichs. In eben diesem Verstand ist der Römische Bischoff annoch heut das Ober-Haupt. Der unhöffliche Marck-Pfarrer zu Mühlheim, der dieses spöttlich verachtet, verdienet selbst verachtet zu werden, weil er redet, wie ein Mann ohne Kopff.

15. Das Fasten-Gebott verbindet im Gewissen unter einer Sünd

Unc. p. 389. Wann unsere rechtmäßige hohe Obrigkeit ein Fasten verordnet, so fasten wir, es geschiehet aber des Jahrs ein- oder zweymahl ohne Gewissens-Zwang.

Cath. Wann ein weltliche Obrigkeit ein Fasten verordnet, entweders ist diese Verordnung ein Befelch, oder nur ein guter Rath? Ist es ein Befelch, so seynd die Unterthanen im Gewissen verbunden zu fasten. Dann ein jeder Befelch verbindet im Gewissen unter einer Sünd, und eben in diesem ist der Befelch von einem Rath unterschiden, daß der Rath nicht also unter einer Sünd verbünde, das wird ja ein Doctor Theologiæ wissen. Ist es aber nur ein guter Rath, so kan man freylich ohne Gewissens-Zwang solchen Rath folgen, oder nicht folgen, allein alsdann widerspricht mein Gegner ihme selbst, da er zuvor geschriben p. 386. daß die Lutheraner fasten NB. nach dem Befelch, (nicht nur nach dem Rath) ihrer Obrigkeit. Ubrigens ist es viel, daß die Lutheraner im Jahr auch nur einen Tag fasten; dann das Fasten reimet sich nicht wohl zu ihrem neuen Evangelio, und gu-

ten Gleublein, sonderbar zur Lehr vom Allein-Glauben, von Verdiensten und Genugthuung Christi.

Unc. Wir halten es auch lieber und sicherer mit dem Ketzer Aërio, der das verdienstliche scheinheilige sogenannte Fasten mißbilliget hat, als mit denen Papisten, sonst aber nehmen wir keinen Antheil von seinen Ketzereyen und Irrthumen. 16. Aerii Irr-Lehr vom Fasten.

Cath. Wer aus den Alten schreibet, daß Aërius allein die scheinheilige verdienstliche Fasten verworffen habe? Niemand, als Dalerus. Epiphanius hæres. 75. und Augustinus hæres. 53. bezeugen, daß er alle von der Kirchen aufgesetzte Fast-Täg verachtet und gesprochen habe: Wann ich doch fasten will, so will ich mir einen Fast-Tag erwählen, der mir gefallt, und frey ohne Gebott fasten. Eben diese Heilige alte Vätter zehlen unter die Irrthumen und Ketzereyen diese Lehre Aërii. Wann dann die Uncatholische keinen Antheil nehmen wollen von seinen Irrthumen, können sie es nicht mit Aërio in diesem Puncten von der Fasten halten. Wir Catholische halten es mit der alten H. Kirch Christi, die Uncatholische mit dem Ketzer Aërio. Wir handlen also weit besser und sicherer als die Uncatholische.

Das fünff und dreyßigste Capitel:

Von dem Wort GOttes.

ES wird das Wort GOttes eingetheilet in das Geschribene, so die H. Schrifft oder Bibel ist, und in das Ungeschribene, welches die Tradition genannt wird. Wir wollen von beyden handlen, und zwar erstlich vom geschribenen Wort GOttes. 1. Von der Vulgata.

Unc. p. 97. Die Vulgata wimmelt von Fehlern. p. 309. Man hat schon viel tausend Fehler wahrgenommen, wie gelehrte Papisten hin und wider berichtet haben.

Cath. Die Vulgata wird genennet die alte Lateinische Bibel, welche der H. Hieronymus theils aus der Hebräischen und Griechischen H. Schrifft verfertiget, theils verbesseret hat. Dise Vulgata ist schon über 1300. Jahr von der Catholischen Kirchen gebraucht, und als die beste aus allen Lateinischen Ubersetzungen gutgeheissen worden. Die Fehler, welche ihr werden vorgeworffen, seynd keine Haupt-Fehler wider den rechten Verstand der Worten, sondern wider die Griechisch oder Hebräische Wort, welche anderst lauten, oder wider die Grammatick, als z. E. in convertendo Dominus captivitatem Sion, facti sumus sicut consolati Ps. 125: 1. Hier ist ein Bock oder Fehler wider die Lateinische Grammaticam: es solte heissen: conver-

convertente Domino captivitatem &c. Allein diese Fehler seynd nicht viel zuachten, weil sie nicht seynd wider den Verstand der Wort, auch vielmehr ein Anzeigen seynd, daß der Lateinische Text dem Grund-Text genau, und fast gar zu genau gleichförmig gemacht worden. Daß viel tausend Fehler in unser Lateinischen Bibel sollen gefunden werden, das weiß mein Gegner nicht aus eigner Erfahrenheit, er hat dise Fehler nicht gemercket, noch abgezehlt. So nennet er auch nicht jene gelehrte Papisten, welche dise Fehler angemercket und abgezehlet haben, deutet auch nicht an, was es für Fehler seynd, der Abschreiber, oder des Drucks, der Worten, oder des Verstands der Worten, grosse oder kleine ꝛc. genug ist, daß im Haupt-Wesen und wider den rechten Verstand kein Fehler kan aufgewisen werden, dergleichen Fehler doch in des Luthers Bibel und andern Übersetzungen können gezeiget werden.

Unc p. 309. Die Vulgata ist bey den Römern so hoch auctorisiert, als der Grund-Text selber.

Cath. Deme ist nicht also. Der Kirchen-Rath zu Trient erkläret allein und verordnet sess. 4. in decreto de editione &c. daß die Vulgata aus allen Lateinischen Übersetzungen, so dermahlen seynd, für die Beste und Authentische soll gehalten, und in Predigen, Schulen ꝛc. soll gebraucht werden. Es sagt aber nicht, daß sie dem unverfälschten Grund-Text soll vorgezogen oder gleich gehalten werden. Es verbietet auch das Concilium gar nicht, daß man den Grund-Text einsehe, den wahren Verstand zu erkennen, absonderlich, wann die Lateinische Übersetzungen einander ungleich seynd, und daraus der rechte Verstand nicht mag abgenommen werden.

2. Von Lutheri teutscher Bibel.

Unc. p. 309. D. Luthers Übersetzung ist biß dato noch die Beste gewesen.

Cath. Von des Luthers Bibel seynd verschidene Urtheil der Lutheraner selber.

1. Einige erheben sie, und ziehen sie allen andern Übersetzungen vor als die Beste aus allen. Also thut hier Dalerus. Also ist zu Leipzig ein Decret, oder Verordnung gemacht worden, welcher Melanchton, Pomeranus, Major, und viele andere unterschriben haben, daß die Übersetzung Lutheri allein für die authentische, und mit dem Grund-Text bestens übereinstimmende Schrifft, soll gehalten werden, wie Staphylus des Luthers Lehr-Jünger erzehlet in 3. topico prædicamento Theologiæ Lutheranæ. Joannes Bugenhagius, oder Pomeranus hat jährlich mit seiner Hauß-Kirch ein Fest begangen am jenen Tag, da dise Übersetzung vollendet worden, so er das Fest der Übersetzung der Bibel nennte, wie Joannes Gerhardus erzehlet T. 1. locor. Theol. loc. 1. sect. 6. p. 576.

2. Andere Lutheraner hingegen haben diſe Bibel Lutheri verachtet getadlet, oder gar verworffen, als ein Buch, ſo mit vielen Fehlern angefüllt, dem Grund-Text nicht gleichförmig und alſo nicht richtig iſt. Wie zuleſen bey Arnold 3. Th. c. 11. n. 13. und im 2. Th. 16. b. 9. c. n. 14. ſchreibet Arnold alſo: Wiewohl auch der Mängel von einigen aufrichtigen Schribenten nicht vergeſſen worden, die er (Luther) ohnedem redlich bekennet, und Beſſerung verlanget hat T. 8. Altenburg. p. 208. Von Hieronymo Embſer ſeynd im neuen Teſtament Lutheri über 800. und nach Zeugnuß Cochlæi in actis Lutheri A. 1522. bey 1000. Fehler bemercket worden, welche Luther gemacht durch hinzuſetzen, darvon zwacken, und Verfälſchung des Texts. Dahero ein Lutheriſcher Prädicant die Bibel Lutheri offentlich mit Ruthen geſtrichen, ſprechend: Lehrne es beſſer, wie des Luthers Lobſprecher Matheſius bezeuget Conc. 12. de actis Lutheri. Es erweiſet auch Keckermannus l. 1. ſyſt. Theol. daß die Uberſetzung Lutheri in ſehr vielen Orten von dem Hebräiſchen Text abweiche, und ziehet daher die Uberſetzung Tremelli weit vor der Uberſetzung Lutheri, wiewohl jene von dieſer faſt in allen Verſen abgehet.

Ich muß noch anmercken, daß zwey Uberſetzungen der Schrifft unter des Luthers Namen ans Liecht getretten, eine A. 1529. die andere A. 1534. wiewohl dieſe Edition in denen folgenden A. 1541. und 1545. in vielen geändert worden, ſpricht Arnold T. 1. Th. 2. b. 16. c. 9. n. 14. allwo er auch dieſe bedenckliche Wort aus einem Buch A. 1650. anſetzet: Wer Verſtand hat, der weiß gar wohl, daß Lutheri erſte Schrifften viel Geiſtreicher ſeynd, als die andern und letſten. Eben alſo iſts auch mit ſeiner Verſion der Bibel in teutſch, nemlich Lutheri ſeine eigene teutſche Verſion iſt der Wahrheit ſo wol im Ebreiſchen als im Griechiſchen idiomate gar viel hin und wieder ähnlicher, als die letſte, welche mit nichten Lutherus, ſondern ein Burger damahls in Leipzig ein guter Ebræus, aber nicht ein gerechter Dolmetſcher gemacht und Luthero zugeſchickt hat, ob er ſie nicht canoniſiren wolte, welches Lutherus auch gethan, und zwar weil dadurch wegen der Zierlichkeit der teutſchen Sprache deſto mehr Leute im Leſen derſelben möchten zum Evangelio, wie ſie meynten, gewonnen werden. Aber wir ſind ſchändlich betrogen worden, dann die wahre und rechte Verſion Lutheri iſt A. 1529. in fol. zu Worms gedruckt, deren das erſte Exemplar ich in einer alten Librarey gefunden, und zu mir mit Freuden erkaufft

2c. Nun Herr Superintendent, wann er des Luthers Uberſetzung für die beſte ausruffet, von welcher Uberſetzung redet er, von der erſten, oder zweyten? Villeicht hat er bißhero gar nichts gehört von dieſer zweyfachen Uberſetzung, und die letztere Verſion eines Burgers zu Leipzig für die Uber-

ſetzung

setzung seines Luthers gehalten? Allein er mag von der ersten oder andern Uberſetzung reden, so wird die letzte von einigen Lutheranern selber verachtet und verworffen, und kan auch die erste nicht für die beste gehalten werden; wie ich nun erweisen wird.

Wäre die Uebersetzung Lutheri die beste aus allen Uebersetzungen, so müßte er die beste Gaben und Fähigkeit zu sothaner Uebersetzung vor allen andern Uebersetzern, auch vor einem Heil. Hieronymo gehabt haben, als nemlich 1. die beste Erkanntnuß der Grund-Sprachen, der Griechisch- und Hebräischen, 2. Den besten Willen und Fleiß solche Gaben zubrauchen, die gröste Treu, Redlichkeit, und Lieb der Wahrheit. 3. Die gröste Gab und Erleuchtung des Heil. Geists, als welche die Schrifft recht zuverstehen und auszulegen, nothwendig ist, wie die Schrifft selbst andeutet. 1. Cor. 12: 10. 2. Petr. 1: 20. Nun kan nicht erwisen werden, daß Luther alle diese Gaben vor andern gehabt, ja das Wiederspiel lasset sich klar erweisen. Luther selbst schreibet also T. 3. Witt. f. 274 b. in einem Send-Schreiben an Christlichen Leser: Den erstlich, so viel ein unsträfflich und heilig Leben belanget, feilet mirs noch weit, so ich doch wohl weiß, daß dem, der andere zuleren fürnimmet, gebüren und hoch vonnöthen seyn will, daß er selbst erstlich anfahe zuthun, daß er andere zuleren sich unterstehet. Zum andern feilet mir auch an der Kunst, und Erfarung ꝛc. Dahero ob ich wol sehe, daß ich nicht an einem Ort allein in der Ebreischen Sprach gefeilet habe, besorge ich doch, daß ich öffter der Meynung des Geists, so in den Propheten redet, gefeilet habe. Also bekennet Luther sein Unfähigkeit. Diese wird noch mehr erwiesen aus folgenden. 1. Hat Luther nicht gehabt die beste Erkanntnuß der Grund-Sprachen, ja er hat nicht einmahl ein genugsame Erkanntnuß gehabt, ein Griechisch oder Hebräisches Buch in ein andere Sprach zu übersetzen. Luther selbst bekennet dieses in seinen Brieffen an seine gute Freund, und in Tisch-Reden. Da in Tisch-Reden n. 69. von Sprachen f. 412. zu Franckf. am Mayn gedruckt A. 1576. lise ich diſe Wort: Ich, sprach D. Luther, kan weder Griechisch, noch Ebreisch ... Wenn ich jünger were, so wollt ich diese (Ebräische) Sprach lernen, denn ohne sie kan man die Heil. Schrifft nimmermehr recht verstehen. Denn das neue Testament, obs wol Griechisch geschrieben ist, doch ist es voll Ebraismis und Ebreischer Art zu reden, darum haben sie recht gesagt: Die Ebreer trincken aus Brunquelle, die Griechen aber aus den Wässerlein, die aus der Quelle fliessen, die Lateinische aus der Pfützen. Ich bin kein Ebreer nach der Grammatica und Reglen ... Da wir die Bibel verteutschen, sprach D. M. Luth. gab ich ihnen, die mir holffen, die Reglen: 1. Die H. Schrifft redet von Göttlichen Wercken und Dingen. Zum andern, wie ein

Spruch

Spruch und Meynung mit dem neuen Testament übereinstimme, denselben neme man an. Zum dritten, daß man Achtung auf die Grammaticam habe. So viel Lutherus, der dann klar bekennet, er habe noch die Ebreische noch Griechische Sprach recht verstanden, daß er die Ebräische Sprach erst hätte lernen wollen, wann er wäre jünger geweßt; daß er die Ebräische Grammatica nicht verstanden, dessen Erkanntnuß er doch für nothwendig erkläret denen, welche die Bibel aus der Ebräischen übersetzen wollen. Noch mehr bekennet Luther seine Unwissenheit der Bibel-Grund-Sprachen in seinen Brieffen. Also schreibet Luther an Melanchton bey Georgio Cœlestino in Historia Comitiorum T. 1. f. 42. Francof. ad Oderam A. 1597. edit. M. Camerarius habe ihme Luthero zwey Griechische Brieff geschriben, gleichwohl vermeinend, Doctor Luther verstehe diese Sprach, er Luther aber verstehe diese Brieff nicht, und dahero wolle er wann er gesund worden, dem Camerario etwas in Türckischer Sprach zuruck schreiben, damit Camerarius eben so wenig verstehe die Türckische Brieff Lutheri, als wenig Lutherus die Griechische Brieff Camerarii verstanden. So gehe es Wett auf, und seye Camerarius bezahlet, warum hat er Griechisch geschriben? Lutheri Wort seynd diese l. c. scripsitque bis ad me græcè. Sed ego, cùm restitutus fuero, scribam ei Turcicè, ut & ipse legat, quæ non intelligit. Quare enim ad me græcè scribit? Ich mercke hier an, daß des Luthers Bibel schon A. 1529. gedruckt worden, diesen Brieff aber hat Luther das nächste Jahr darauf A. 1530. den 12. May geschriben. So hat dann Luther die Bibel ins Teutsche übersetzt ohne genugsame Erkanntnuß der Griechischen Grund-Sprach, in welcher absonderlich das neue Testament anfänglich geschriben worden.

Vielleicht aber hat Luther die Hebräische Sprach besser verstanden, als die Griechische? ja noch weniger. Luther bekennet dieses wiederum T. 3. Witt. f. 275. b. in 22. Psalm. im Ebraischen hat mirs zuweilen gefeilet. Item schreibet Luther in einem Brieff an Nicolaum Amsdorffium T. 1. epist. Luth. Jhenæ A. 1556. f. 340. Opto esse unus in Hebræis discipulus, ich wünsche im Hebräischen einer aus deinen Lehr-Jüngern zuseyn. Und wiederum T. 2. epist. Eislebii edit. A. 1565. schreibet Luther A. 1522. abermahl an seinen Amsdorffium also: Biblia transferam, quanquam onus susceperim supra vires. Video nunc, quid sit interpretari, & cur hactenus à nullo sit attentatum, qui profiteretur nomen suum. Vetus verò testamentum non potero attingere, nisi vobis præsentibus & cooperantibus. Ich wird die Bibel übersetzen, wiewohl ich einen Last auf mich genommen über meine Kräfften. Jetzt sihe ich, was dolmerschen seye, und warum bißhero niemand solches Werck versuchet, der seinen Namen wolte beydrucken. Das alte Testament

aber, (als welches Hebräisch geschriben) wird ich gar nicht können anrühren, (nemlich aus Unwissenheit der Hebräischen Sprach) wann nicht ihr gegenwärtig seyd, und mithelffet. Also beichtet Luther seine Unwissenheit in Griechischer und Hebräischer Sprach. Und doch hat er die Übersetzung eines Burgers zu Leipzig gutgeh issen, und canonisiert, nicht weil dise Übersetzung mit dem Grund-Text einstimmete, (als welchen Luther nicht verstunde) sondern weil er glaubte, die schön teutsche Übersetzung eines andern, doch unter seinem Namen kunte ein Mittel seyn, neue Recrouten für sein neues Evangelium anzuwerben, wie ich zuvor aus Arnold gemeldet. Eben dieser Lutherische Geschicht-Schreiber Arnold l. c. T 1. Th. 2. b. 16. c. 9. n. 14. schreibet also: in dieser schweren Arbeit (der Übersetzung der Bibel) haben ihm (Luthero) geholffen Melanchton, Bugenhagen, Justus Jonas, Matthæus Aurogallus, und der Corrector Georg Rorarius, wie wiederum Luther selbst bekennet in einem Brieff an Wenceslaum Linck T. 5. Altenburg. p. 268. item in append. T 9. p. 1574. bey Arnold. Aus diesen erhellet, daß dem Luther zu Übersetzung der Bibel ermanglet habe gleich das erste und nothwendigiste Stuck, nemlich die Erkanntnuß der Grund-Sprachen, einfolglich daß er allen andern Übersetzern auch dem H. Hieronymo nicht könne vorgezogen, ja nicht einmahl verglichen werden; dann der H. Hieronymus dreyer Sprachen, der Hebräisch, Griechisch, und Lateinischen bestens erfahren war, wie der H. Augustinus von ihme schreibet l. 18. Civ. c. 43. non defuit temporibus nostris Presbyter Hieronymus homo doctissimus & trium linguarum peritissimus, qui ex Hebræo in latinum Divinas scripturas convertit, cujus tantum literarum laborem Hebræi fatentur esse veracem. Zu unserer Zeit hat Hieronymus ein Priester, der gelehrtiste und dreyer Sprachen erfahrniste Mann die H. Schrifft aus der Hebräischen in die Lateinische Sprach übersetzet, und diese Übersetzung heissen die Hebräer selbst gut, und bekennen, daß sie mit dem Hebreischen Grund-Text übereinstimme. Ein gleiches schreiben vom Hieronymo der H. Isidorus l. 6. Etymol. c. 5. und l. 1. de offic. Divin. c. 12. Rabanus l. 2. de Instit. Clericorum c. 54. Anselmus, Bernardus und mehr andere, welche die Übersetzung Hieronymi allen andern vorziehen.

Ferner ist Luthero ermanglet die zweyte Eigenschafft eines besten Übersetzers, nemlich die gröste Liebe der Wahrheit, Treu, Redlichkeit, und Fleiß die Übersetzung dem Grund-Text gleich zumachen. Das beweisen bey 1000. Fehler allein in Übersetzung des neuen Testaments, item die Ausmusterung und Verwerffung gantzer Bücher aus der Bibel, als da seynd im alten Testament 1. das Buch Judith 2. Der Weißheit. 3. Tobiæ, 4. Ecclesiastici, 5. Baruch, 6. und 7. zweyer Bücher der Machabäer, 8. ein

8. ein Stück in Esther, 9. Historia von Susanna und Daniel. 10. von Bel zu Babel. 11. von Dracken zu Babel, 12. das Gebett Azariæ. 13. der Gesang der dreyen Männer im Feur. Im neuen Testament 1. die Epistel an die Hebräer 2. St. Jacobi Epistel 3. St. Judæ Epistel, 4. Offenbahrung St. Johannis. Diese vier letzte Schrifften halten die heutige Lutheraner selber für H. unfehlbare Schrifften, und bekennen also, ihr Lehrer Lutherus habe grob geirret im Grund des Glaubes, und also nicht genug Fleiß noch Erleuchtung von GOtt gehabt, auch nur alle Theil der H. Schrifft zu erkennen, will geschweigen, recht zu übersetzen.

Endlich kan nicht erwiesen werden, daß Luther die gröste Gab und Erleuchtung des H. Geists gehabt habe, die Schrifft recht zu verstehen und zu übersetzen. Das Gegentheil erhellet eben aus dem, daß er so gröblich geirret in Unterscheidung des wahren vom falschen Wort GOttes, und daß er einige Theil der wahren H. Schrifft gar verworffen, auch lästerlich darvon geschriben, als z. E. da er die Epistel des Heil. Jacobi ein recht ströerne Epistel genennet in der Vorrede über diese. ꝛc. So hat auch Luther sich gar geschickt gemacht, solche Erleuchtung und Gnad von GOtt zuempfangen. Luther selbst hat aus dem Schloß Wartenburg, so er sein Patmos oder Einsiedlerey nennte, allwo er die Bibel übersetzte, an Melanchthon A. 1521. also geschriben T. 1. ep. cit. f. 335. quin carnis meæ indomitæ uror magnis ignibus. Summa, qui fervere Spiritu debeo, ferveo carne, libidine, pigritia, otio, somnolentia &c. Octo jam dies sunt, quod nihil scribo, neque oro, neque studeo, partim tentationibus Carnis, partim alia molestiâ vexatus. Ja ich brinne vor grossen Feuer-Flammen meines ungebendigten Fleischs, in Summa, da ich sollte im Geist brennen, so brenne ich im Fleisch vor Geilheit, Faulkeit, Müßiggang und Schlaff-Begierd ꝛc. Es seynd schon acht Tag, daß ich nichts schreibe, noch bette, noch studiere, theils weil ich geplagt bin von Anfechtungen des Fleisches, theils durch ein andere Verdrießlichkeit. So beichtet Luther seinen Gesellen. Ich mache über diese Beicht folgende Anmerckung. Es ist ein Glaubens-Lehr, daß der Mensch aus natürlichen Kräfften keine schwere Anfechtung überwinden könne. Er hat die Gnad GOttes vonnöthen, um diese aber muß er GOtt bitten, wie uns Christus gelehret Matth. 6: 13. 26: 41. wie auch St. Paulus gethan in seiner Versuchung 2. Cor. 12: 8. Wann dann Luther aus eigner Bekanntuß in so schweren Versuchungen des Fleisches gantzer acht Täg das Gebett vernachläßiget, wie können wir glauben, daß er die Versuchung überwunden habe? Müssen wir nicht vielmehr schliessen, er seye vor der Versuchung und unreinen Geist überwunden, verunreiniget, und durch seine Unreinigkeiten und Sünden unwürdig worden einer sondern Erleuchtung des reinisten Heil. Geists? Das alles, was

ich hie beygebracht, soll mein Gegner und alle Herren Lutheraner wohl behertzigen, und daraus ersehen, wie sehr sie betrogen werden, da sie die Uebersetzung Lutheri für die beste halten.

Unc. Die teutsche Redens-Art hat nicht zugelassen, alle Worte in den Grund-Sprachen nach ihren eigentlich- und natürlichen Bedeutungen zu übersetzen; Dann ein jegliche Sprach hat ihren Idiotismum.

Cath. Des Luthers Bibel wird nicht getadlet, daß sie nicht von Wort zu Wort dem Grund-Text ähnlich seye, sondern darum, daß sie den Verstand des Grund-Text so offtermahl nicht recht ausgedruckt, wie sie hätte können und sollen. Es ist eine kahle Entschuldigung, sagen, die teutsche Redens-Art, habe solche Ausdruckung nicht zugelassen. Z. E. Gen. 4: 1. sagt Eva als sie den Cain gebohren: Possedi hominum per Deum. Wie der Grund-Text ausweiset: Warum kunnte man dieses nicht also teutsch geben mit D. Johann Dietenberger: Ich hab einen Menschen überkommen von oder durch GOtt? Warum dollmetschet Luther also: Ich hab den Mann den HErrn, und führet Meßiam her aus dem verfluchten Bruder-Mörder Cain, und seinem Saamen, wider die Schrifft Luc. 3: 38. so bezeuget, Christus seye herkommen aus dem Geschlecht des Seth, nicht des Cain. Wiederum eben da verdeutschet den 26. Vers Dietenberger also nach dem Grund-Text: Dieser (Enos) fieng an des HErrn Namen anzurufen. Luther hingegen verdeutschet es also: Zu derselbigen Zeit fieng man an zu predigen von des HErrn Namen, als wann predigen und anrufen, ein Gebett und ein Predig ein Ding wären. Wiederum Prov. 31: 10. dollmetschet Luther also: Wem ein tugendsam Weib bescheret ist, die ist viel edler, dann die köstlichsten Perlen. Am Rand dieses Text setzt Luther diesen Reim hinzu, welchen er noch als ein Schüler von seiner Wirthin zu Eisenach erlernet hatte, wie er erzehlt in Tisch-Reden vom Ehestand f. 442. Nichts lieber ist auf Erden, denn Frauen-Lieb, wems kan werden. Hätte Luther nicht dieses Venus-Sprüchlein können und sollen von Heil Schrifft weglassen, und die Wort also verdeutschen, wie Dietenberger gethan: Wer will ein starck Weib finden? von weitem her, und von eussersten Enden ist ihr werth? Wiederum hätte man nicht die Wort 1. Cor. 9: 5. also mit Dietenbergern übersetzen können: Haben wir nicht auch Macht, ein Weib, die da ein Schwester ist, mit umherzuführen, wie die andere Apostel? Warum dollmetschet Luther also: Haben wir nicht Macht ein Schwester zum Weibe umher zuführen ꝛc. Als wann die Apostel im wehrenden Apostel-Ambt, Eheweiber mit sich herumgeführet hätten, auch nachdem sie alles verlassen hatten Mat. 19: 27. Dergleichen Fehler wider den Verstand des Grund-Texts findet man in Luthers Bibel sehr viele. Also Luc. 1: 28. sagt bey Luthero

der

der Engel zu Maria: Du holdseelige, an statt voll der Gnaden, wie das Griechische Wort κεχαριτωμένη auslegen die Vätter Hieronymus in ep. ad Princip. Athanasius in hom. de SS. Deipara, Chrysostomus in Liturg. & in c. 1. Ephes. &c. Hebr. 13: 17. macht Luther Lehrer aus Vorstehern und Obern. Rom. 3: 28. flücket er das Wörtlein: allein hinzu, als wann ein Mensch durch den Glauben allein ohne alle gute Werck, Buß, Liebe ꝛc. könnte gerecht und seelig werden. 1. Jo. 5: 7. lasset Luther jene Wort aus: Drey seynd, die Zeugnuß geben im Himmel, der Vatter, das Wort, und der H. Geist, und diese drey seynd eins. Act. 13: 23. dollmetschet Luther also: Aus dieses (Davids) Saamen hat GOtt, wie er verheissen hat, NB. gezeuget JEsum dem Volck Israel zum Heyland. Im Griechischen heißt es: GOtt hat zugeführt, oder zugeschickt dem Volck Israel einen Heyland JEsum. Gerhardus selbst T. 1. loc. Theol. f. 581. bekennet, diese Auslegung Lutheri seye nicht recht, und müsse verbessert werden, fatemur, hoc loco versionem Lutheri esse quodammodo incommodam & ex textu græco corrigendam. Wiederum Act. 19: 18. heißt es: Es kamen viel deren, die glaubig waren worden, beichteten oder bekannten ἐξομολογούμενοι, was sie gethan hatten, nemlich ihre Sünden, wie der Syrische Text und Chaldäische Dolmetschung, und das, was folget, anzeiget, auch die Vätter auslegen Cyprianus Serm. 5. de lapsi. & ep. 10. 11. 15. 62. Tertull. de Orat. c. 6. & l. de pœnit. Irenæus l. 3. c. 4. und die Centurien-Schreiber, Chemnitius, Melanchton &c. Luther aber im 1. Druck gibt diese Wort also: Sie verkündigten ihre Wunderwerck: Im 2. Druck: Sie verkündigten, was sie ausgericht hatten, nemlich mit Predigen, Lehren, wie das Gloßlein am Rand saget. Es macht also hier Luther aus Sünden Wunderthaten oder gute Werck, und aus demüthig büssenden Sündern, Phariseer, die ihre Wunderthaten oder ihre gute Werck verkündigten. Marc. 8: 6. 7. heißt es im Grund-Text, Christus hab Danck gesagt nemlich seinem himmlischen Vatter, und die Speiß gesegnet, Luther lasset das Segnen aus. Rom. 3: 20. heist es: Durch das Gesetz kommt die Erkänntnuß der Sünde, und Rom. 4: 15. Das Gesetz richtet Zorn an. Luther flickt hinein das Wörtlein: nur, als wann die Gebott GOttes zu nichts anders nutzlich wären, als nur die Sünden zuerkennen, und allein Zorn anzurichten. Matt. 25: 42. sagt Christus: Gehet hin ihr Verfluchten, in das ewige Feuer ꝛc. dann ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich nicht gespeiset ꝛc. Luther lasset das Wörtlein, dann, γὰρ, aus, so die Ursach anzeiget ihrer Verdammnuß, nemlich den Abgang der guten Wercken, nicht des Glaubens. Num. 12: 3. heist es: Moyses war der sanfftmüthigste Mann ꝛc. Luther so dem Moysi abhold war wegen dem Gesetz und 10. Gebotten, dolmetschet also: Moyses war ein sehr geplagter Mensch über alle Menschen auf Er-

den ꝛc. Allein ich muß abbrechen, dann wann wurde ich an ein Ende kommen, wann ich alle Fehler und Verfälschungen der Lutherischen Bibel wolte nur berühren? Ich setze nur bey den Ausspruch Lutheri selbst T. 4. Witt. durch Hanß Lufft A. 1551. im Bericht an einen guten Freund f. 393. a. da fellt er dieses Urtheil: Wer ein Titel oder Buchstaben weck thut, oder änderet (von der H. Schrifft) der soll des Teuffels seyn. Nun Luther hat nicht nur ein Titel oder Buchstaben weck gethan, sondern wol gantze Text, Episteln und Bücher. Er hat die Schrifft hin und wieder geändert, bald etwas hinzu geflickt, bald darvon gerissen, ergo &c. tu dixisti, Matt. 26: 64. Luther du hast das Urtheil über dich selbst gesprochen, und GOtt bekräfftiget dieses Apoc. 22: 18: 19.

Unc. Im Haupt-Wesen hat Luther nicht gefehlt, sondern sich nach dem Sinn des Geistes gerichtet, und den Verstand der Worte ausgedruckt.

Cath. Luther hat für kein Wort GOttes gehalten, was doch wahrhafftig GOttes Wort ist, was auch die Lutheraner heut zu Tag für ein unfehlbares Wort GOttes halten, als die Epistel des H. Jacobi, das herrliche Zeugnuß von der HH. Dreyfaltigkeit 1. Jo. 5: 7. so nun in der neuen Lutherischen Bibel gelesen wird ꝛc. Heist das nicht im Haupt-Weesen fehlen? Oder was ist dann das Haupt-Wesen? Wiederum Luther hat offenbar wider den Verstand der Wort gehandlet, wie erwisen worden, er hat die H. Schrifft erbärmlich gemarteret, bald länger durch Hinzusetzung, bald kürtzer durch Hinwegschneidung der Wort gemacht, wie jener verruffene Mörder Procustes die Menschen gemarteret, und bald länger durch foltern und strecken, bald kürtzer durch Stümlung gemacht, wie Plutarchus erzehlet. Heist das sich nach dem Sinn des Heiligen, oder vielmehr des eignen und bösen Geists richten?

Unc. Unsere Theologi richten sich auch nach dem Original-Text, und nach demselben erklären sie die Glaubens- und Sitten-Lehren.

Cath. Mein Gegner redet hier wider das Concordi-Buch. Dieses von Summarischen Begriff, Grund, Regel ꝛc. f. 256. Dreßden A. 1579. lobet die Einigkeit der ihrigen, so lang sie allenthalben in allen Artickeln bey der reinen Lere göttliches Worts (NB. wie sie D. Luther seliger erkläret) blieben und gehalten haben. Also soll man dann die Glaubens- und Sitten-Lehren erklären nicht nach dem Original-Text, sondern nach der Uberseztung und Auslegung Lutheri, das ist, nach einer verfälschten Bibel.

2. Wie viel seynd aus den Lutherischen, welche die Grund-Sprachen also vollkommen verstehen, daß sie nach diesen die Glaubens- und Sitten-Lehr erklären können? Luther in Tisch-Reden n. 69. von Sprachen f. 412. b. redet also: Nach der Babilonischen Gefengniß ist diese Sprach so corrumpirt, und verderbet, daß man sie nicht hat wiederum können zu-

recht

recht bringen. Wenn Moses und die Propheten jetzt wieder aufferstunden, so wurden sie ihre Wort, wie sie jetzund verdrähet sind, selbe nicht verstehen. Wie können dann die Prädicanten verstehen, was Moses und die Propheten selbst nicht mehr verstehen könten, wann Luther zu glauben.

3. Und gesetzt, sie verstunden diese Sprachen zu Genügen, so ist doch der Grund-Text sonderbar im Hebreischen hin und wieder nicht mehr gantz, und nach erfundenen Puncten und Vocalen also zweiffelhafftig, daß einerley Buchstaben, wann man nur verschidene Puncten darzu setzt, gantz verschidene Bedeutungen haben. Sehe man Arnold T. 2. c. 5. von dem Canone f. 1442. allwo er auch schreibet: Lutherus selbst saget, daß die Ebreische Bibel an etlichen Orten verfälschet sey, als in der Rand-Glosse 2. Sam. 23: 8. 1. Chron. 24: 1. ꝛc. Wiederum klaget Luther, daß so viele unterschiedliche, und einander so ungleiche Biblen ans Licht kommen. In der Vorrede von den letzten Worten Davids T. 5 Witt. A. 1552. f. 536. redet Luther also: Also ist jetzt zu unser Zeit auch so viel Dolmetschens, daß mit der Zeit viellei ht wie dazumahl geschahe (zu Zeiten Hieronymi, da man sechserley Dolmetschung oder Hexapla hatte,) so viel Biblien kommen werden, so mancher Klügel in den Ebreischen Sprachen Meister seyn wird, daß da kein End seyn wird. Und zu End dieser Vorrede schreibt Luther also: Summa, wenn wir unsern Fleiß nicht dahin keren, daß die Ebreische Biblia, wo es immer sich leiden will, zum Verstand des neuen Testaments zihen wider den Verstand der Rabinen, so were es besser, bey der alten Dolmetschung blieben (die doch das beste und meiste hieraus hat, durch das neue Testament, denn daß man so viel Dolmetschung haben sol, (um etlich weniger Oerter willen, die anderst oder noch unverdolmetscht seyn sollen) die dem Leser die Memorien irrig macht, und sein Studium hindert, und ungewisser denn vorhin macht. Bißher Luther, welcher da unser alte Dolmetschung lobet, und so viele neue Dolmetschungen nicht gutheisset.

Unc. p. 307. Indessen darff jedermann ohne Gefahr die teutsche Bibel Lutheri lesen, weil sie dem Sinn und Verstand nach allenthalben mit dem Grund-Text übereinkommt. So glückseelig ist man im Pabstthum nicht, da niemand ohne Dispensation weder in unserer teutschen, noch in der lateinischen Bibel lesen darf, aus Beysorge, man möchte confus oder erleuchtet werden. 3. Von Erlaubnus die Bibel zu lesen.

Cath. Dalerus spricht hier glückseelig seine Lutheraner, unglückseelig uns Catholische. Keines erweiset er. Ich aber sage und erweise in beyden das Widerspil.

1. Seynd unglückseelig die Lutheraner, weil sie des wahren Wort GOttes der rechten Uebersetzung und Auslegung beraubt seynd. Man gibt ihnen in die Händ ein so vielmahlen verfälschtes Buch, so man die Bibel nennet, und ein Uebersetzung Lutheri. Ja auch so gar dieses wissen sie nicht, ob dieses Buch eine Uebersetzung des Luthers, oder eines Burgers zu Leipzig seye. Und wann sie auch wusten, daß ihre Bibel eine Uebersetzung ihres Luthers wäre, was wurde ihnen diese Wissenschafft nutzen? Es ist grundfalsch, daß diese Uebersetzung Lutheri mit dem Grund-Text übereinstimme, wie ich gründlich erwisen, und vor mir Embserus und andere. Gleichwie nun jene nicht können glückseelig genennet werden, welche im Kauffen, z. E. betrogen werden, welche Mauß-Koth an statt Pfeffer einkauffen, und ein falsche an statt guter Müntz einnehmen: eben so wenig und noch weniger können für glückseelig gehalten werden die Lutheraner, und andere Uncatholische, welchen man ein verfälschtes Buch für ein göttliche Schrifft, und das Wort Lutheri oder eines Burgers für das unfehlbare Wort GOttes vorleget. Gewißlich können die Lutheraner wegen der Bibel Lutheri nicht glückseeliger gehalten werden als die Zwinglianer wegen der Uebersetzung ihres Castalionis, die Calviniſten wegen Uebersetzung Bezæ, die Socinianer wegen der Dolmetschung ihres Volani &c.

2. Hingegen können wir Catholische mit allem recht glückseelig genennet werden, weilen wir haben die rechte heilige Schrifft, wie Luther selbst bekennet T. 2. Witt. f 267. jene alte Bibel, welche durch beständigen Brauch so vieler Jahr hundert gutgeheissen worden von jener wahren Kirchen Christi, von welcher Augustinus gesprochen: l. contra Ep. Manich. c. 5. Ich glaubte so gar dem Evangelio nicht, wann mich nicht darzu bewegte das Ansehen der Kirchen.

Man darff aber diese rechte H. Schrifft im Pabstthum nicht lesen ꝛc. das sagt Dalerus, aber er sagt zugleich drey Unwahrheiten.

Dann 1. in dreyen Haupt- und Grund-Sprachen, Hebräisch-Griechisch- und Lateinischer ist allen erlaubt zu lesen die Bibel, so von Catholischen aufgelegt worden, wie Gretserus angedeutet T. 13. p. 606. 2. Bey uns in Teutschland, da Catholische und Uncatholische untereinander wohnen, ist jederman ohne weitere Erlaubnuß, durch eine Gewohnheit erlaubet eine Teutsche Catholische approbierte Bibel zulesen, wie da lehren Layman Theol. Moral. l. 2. tr. 1. c. 15. Serarius Proleg. Bibl. c. 20. q. 2. Burghaber Controv. 6. Dergleichen approbierte Biblen haben vor dem Luther ans Liecht gegeben Rabanus, Maurus, Walafridus, Strabus, Hugo Floriacensis, Johann Liechtensterns von München ꝛc. und nach dem Luther D. Joannes Eckius, M. Hieronymus Embser, D. Dietenberger, D. Ulenberg, R. P. Erhard, und mehr andere. Doch soll man sich

wohl

wohl hätten von Lutherisch- oder andern Uncatholischen Biblen, gleich als von so viel vergifften Brönnen. 3. Dahero nicht aus Beysorg, man möchte erleuchtet werden, wie Dalerus schreibet, sondern damit man nicht verblendet und verführet werde, wie so viele andere durch das Bibel-lesen verkehret worden, ist nicht jederman eine jede Bibel in seiner Mutter-Sprach zu lesen erlaubet, wie das Tridentinum Concilium andeutet in Indice Librorum Regula 4.

Es ist gewiß, daß fast alle Ketzereyen aus übel verstandener Schrifft entsprungen seynd, wie der H. Augustinus, Hilarius, ja Luther selbst bezeuget, der deswegen die Schrifft nennet in Tisch-Reden f. 369. ein Buch aller Ketzer. Dahero macht es die Kirch, wie eine vorsichtige Mutter, die ihrem lieben Kind ein sonst gute Sach, als etwann ein Speiß, ein Spieß, Messer, Degen ꝛc. hinweg nihmet, damit dem Kind kein Leyd oder Schaden widerfahre. Aus gleicher Ursach, nemlich allen Schaden abzuwenden, der aus Mißbrauch einer guten Sach erfolgen kan, ware auch im alten Testament denen Juden, so noch nicht 30. Jahr alt waren, zulesen verbotten drey Bücher nemlich den Anfang Genesis, oder 1. Buch Moysis, das hoche Lied des Salomon, item den Anfang und End des Propheten Ezechiel, wie der H. Hieronymus schreibet zu der Jungfrau Eustoch. l. 1. ep. 32.

Wann jedannoch ein Christ zu seinem Trost, und Nutzen verlanget auch ausser Teutschland nicht nur das Evangeli-Buch, (so jederman an allen Orten zulesen erlaubet ist) sondern die gantze Bibel zulesen, wird er von seinem Pfarrer oder Seelsorger unschwer Erlaubnuß erhalten.

Unc. p. 311. St. Paulus sagt: prüfet alles, und das Gute behaltet 1. Thess. 5, 21. 4. Von den Worten: prüfet alles. 1. Thess. 5: 21.

Cath. Ich hab auf dieses schon geantwortet im Gl. Gesp. p. 184. erstlich wer soll alles prüfen, auch was die Schrifft, Kirch, oder allgemeine Concilia und Vätter sagen, die Gelehrte oder Ungelehrte? Denen Ungelehrten, als Kindern, Weibern, Bauren, Handwerckern ꝛc. ist solche Prüfung und Untersuchung insgemein unmöglich. Sagt man, denen Ungelehrten seye schon genug, daß sie denen Gelehrten, sonderbar ihren Seelsorgern glauben, so ist auch genug, und noch weit besser und sicherer, wann die Ungelehrte einem gantzen allgemeinen Concilio und dem Ausspruch der Kirchen folgen, als welche uns drey Sachen erkläret von der Schrifft. 1. Welches die rechte H. Schrifft. 2. Die rechte Version, oder Ubersetzung, und 3. die rechte Auslegung ist. Was die Gelehrte betrifft, sollen sie allein erforschen, ob ein rechtmässiges allgemeines Concilium in Glaubens und Sitten-Sachen den Ausspruch gethan oder nicht. Finden sie solchen Ausspruch, sollen sie ihr eignes Privat-Urtheil dem Ur-

theil eines solchen Concilii, oder der Kirch, welche von sothanem Concilio vorgestellet wird, gäntzlich unterwerffen, und nicht wollen Richter seyn der Kirch, so Christus zum Richter bestellet hat Matth. 18: 17.

Zweytens: Was sollen wir prüfen nach Lehr des H. Pauli? nemlich das, was zweiffelhafftig, ungewiß, und einer Prüffung oder Erforschung bedürfftig ist, dergleichen waren einige Prophecеyungen, von denen allda der Apostel redet v. 20. aber das, was schon gewiß ist, von dem die Kirch schon den Ausspruch gethan, was keiner Prüfung mehr bedarff, das soll man nicht mehr prüffen, sondern glauben und annehmen. Ansonst müsten die Christen verschiedene Ubersetzungen der H. Schrifft, als des Luthers, des Zwinglii, des Bezæ, des Castalion, eines Zwinglianers, des Budnæi eines Socinianers und so viele andere, item alle Uncatholische Bücher lesen, mit welchen die Welt überschwemmet ist, alles müsten sie prüfen, und mit lauter prüfen ihr gantzes Leben zubringen. Das will der Heil. Paulus gar nicht, sondern vielmehr, daß man dem Ausspruch der Kirchen folge, welche er ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit nennet. 1. Tim. 3: 15. Eitel GOttes Wort oder Wahrheit, und kein Irrthum muß die Kirche lehren, und wie könte es auch anderst seyn? weil GOttes Mund der Kirchen Mund ist. Und wiederum: GOtt kan ja nicht lügen, also auch die Kirchen nicht, wie Luther schreibet 5. Jahr vor seinem Tod A. 1541. wider den Hanß Wurst, das ist: wider den Hertzog Heinrich von Wolffenbüttel, T. 7. Jen. f. 417.

5. Ob man wissen könne, welches die Heil. Schrifft seye?

Unc. p. 350. Die H. Schrifft zeuget von ihr selbst internè innerlich im Hertzen, und überzeuget den unpartheyischen Leser, daß sie Göttlich und heilig seye. Die Kirche aber zeuget von der Canonischen Schrifft externè äusserlich, weil sie innerlich von ihrer Wahrheit und Göttlichkeit oder Heiligkeit schon überzeugt ist.

Carb. Drey Sachen lehret hier Dalerus. 1. Die H. Schrifft zeuge von ihr selbst innerlich im Hertzen, daß sie Göttlich seye. Ich hab dieses klar widerlegt im Gl. Gesp. p. 371. seq. Die Epistel des H. Jacobi, die Offenbarung des H. Joannis &c. haben den Luther innerlich im Hertzen nicht überzeuget, daß sie Göttliche Schrifften seynd, ansonst hätte ja Luther diese Schrifften aus den Canonischen Büchern nicht ausgemusteret, noch das Sendschreiben des H. Jacobi eine ströerne Epistel gescholten in der Vorrede über diese T. 1. Isleb. f. 284. a. noch von der Offenbarung Joannis geschriben in der Vorrede: Mir mangelt an diesem Buch nicht einerley, daß ichs weder Apostolisch, noch Propheтisch halte ꝛc. mein Geist kan sich in das Buch nicht schicken. Wie erweiset dann mein Gegner, daß die Schrifft andere Leser überzeuge, da es doch den Luther nicht überzeuget hat?

2. Lehret und bekennet Dalerus endlich, was ich erwisen, daß die Kirch zeuge äusserlich und quoad nos, welche Schrifften oder Bücher die wahrhaffte H. Schrifft, oder das unfehlbare Wort GOttes seynd. Also hat Augustinus gelehret l. contra ep. fundamenti c. 5. Ich glaubte dem Evangelio nicht, wann mich nicht bewegte das Ansehen der Catholischen Kirchen. Dann woher wissen wir, daß die vier Evangelia, Matthäi, Marci, Lucä und Joannis wahre H. Schrifften seynd, und nicht auch andere Evangelia, so dem H. Thomæ, Nicodemo, und andern Aposteln zugeschriben werden, als allein aus dem Zeugnuß der Kirchen?

3. Setzet Dalerus hinzu, die Kirch zeuge von der Schrifft euserlich, weil sie innerlich von ihrer Wahrheit und Göttlichkeit überzeugt ist. Das ist wahr in diesem Verstand, daß die Kirch, oder Vorsteher der Kirchen in Conciliis innerlich von GOtt erleuchtet worden, die wahre Heil. Schrifft von einer falschen zu entscheiden. Es ist aber Daleri Ausspruch nicht wahr, wann er verstehet, die Schrifft allein durch ihre Wort, und deren Verstand überzeuge die Leser, daß diese Schrifft ein recht Göttliches Wort seye: dann dieses wird nicht erwisen, ja die Erfahrenheit erweiset zur Genügen das Widerspil.

Unc. Es ist aber hier nicht die Rede von dem Zeugnuß einer Sectirischen Kirche, oder von der weit ausgebreiteten Papistischen Kirche, noch viel weniger von dem Zeugniß eines jeglichen Privat-Geistes, der die Schrifft nach seinem Kopff ausleget, wie der Jesuit schmähet p. 374. sondern von der wahren Christlichen Kirche, davon man lesen kan Joh. Frickens Tractat de Causa Ecclesiæ veteris circa Canonem S. Scripturæ.

Cath. 1. Es ist wahr, das Zeugnuß einer Sectirischen oder falschen, und also auch der Lutherisch- oder Calvinischen Kirchen ist nicht genug, zu erweisen, daß diese Bücher eine H. Göttliche Schrifft seyen.

2. Es ist wahr, daß der Privat-Geist eines jeglichen kein genugsamer Zeug seye von der Wahrheit der H. Schrifft; dann dieser besondere Geist ist nicht der H. Geist ein Geist der Einigkeit und Wahrheit 1. Cor. 14: 33. sondern ein anderer Geist, der widereinander lauffende Ding eingibet. Einem zeuget er, z. E. denen heutigen Lutheranern, die Epistel Jacobi seye eine Göttliche Schrifft, einem andern, z. E. dem Luther, und denen Centuriatoribus zeuget er das Gegentheil. Also ist dann jener nicht der wahre Göttliche Geist, privatus hic spiritus verè privatus est auctoritate & veritate. Das hab ich ohne Schmähen erwisen l. c. p. 374. und dabey widerregt zwey Irr-Lehren Daleri, welcher das Zeugnuß der Kirch von der Schrifft verworffen, das Zeugnuß des Geists gutgeheissen. Hier widerlusset er seine beyde Irr-Lehren, doch nicht ohne Schmähen.

3. Ist falsch, daß der Römisch-Catholischen Kirchen Zeugnuß von der Wahrheit der H. Schrifft nicht anzunehmen seye. Luther selbst hat dieses angenommen, da er im Jahr 1538. T. 7. Jen. f. 169. b. über das 16. Capitel Joannis also geschriben: Wahr ist: im Pabstthum ist GOttes Wort, Apostel-Amt und wir NB. die H. Schrifft, Tauff, Sacramenten und Predigstuhl von ihnen genommen haben, was wusten wir sonst davon? darum muß auch der Glaub, Christliche Kirchen, und der Heilige Geist bey ihnen seyn. Aus diesen Worten Lutheri mach ich den Schluß: Die wahre Christliche Kirch zeuget von H. Schrifft, wie Dalerus bekennet: Nun die Römisch-Catholische Kirch ist die wahre Christliche Kirch nach Zeugnuß Lutheri selbst, es kan auch kein andre wahre Kirch vor Luthero genennet werden, als eben die Römisch-Catholische, so zeuget dann die Römisch-Catholische Kirch von der H. Schrifft, und kan dieses Zeugnuß vernünfftiglich nicht verworffen werden.

6. Von dem Canon oder Zahl der Bücher H. Schrifft.

Dalerus p. 351. setzet ein Register der göttlichen Bücher. Ich muß hierüber einige Anmerckungen machen.

1. Im neuen Testament lasset er aus, die Acta Apostolorum, oder die Geschichte der Apostlen, und die Apocalypsin oder Offenbahrung des Heil. Joannis. Nun müssen wir diese Bücher eben sowohl annehmen, als andre göttliche Schrifften, weil eben jene unfehlbare Kirch, welche andre Schrifften für Göttlich haltet, auch diese zwey Bücher nicht weniger gutheisset, wie der Heil. Augustinus urtheilet von dem Buch der Apostolischen Geschichten l. contra Epist. fundam. c. 5.

2. Nennet Dalerus die Brieffe St. Pauli, erkläret aber nicht, ob er alle 14 Epistlen, auch jene zum Hebräern annehme.

3. Erkläret er nicht, ob er auch die zweyte Epistel des Heil. Petri für Göttlich halte.

4. Im alten Testament benennet er allein die Schrifften Mosis, und der Propheten. Schliesset also viele andere Bücher aus der Bibel aus, welche nicht sollen ausgeschlossen werden, weil die wahre Kirch Christi, auf dessen Zeugnuß sich Dalerus beruffet, dieselbe nicht ausschliesset, wie wir hören werden. Der Lutherische Superintendent folget hier in etwas seinem Luther nach, der gleichfalls viele Bücher aus der Bibel ausgemustert.

7. Bücher welche Lutherus für Canonische Schriften nicht angenohmen.

Im alten Testament seynd folgende. 1. Ein Stuck im Buch Esther, 2. Tobiä 3. Judith. 4. der Weißheit, oder Sapientiæ. 5. Ecclesiastici oder Syrach. 6. Baruch. 7. Historia von der Susanna. 8. von Bel zu Babel, 9. von Drachen zu Babel. 10 Das Gebet Azariä. 11. Gesang der dreyen Männer im Feuer. 12. Das 1. Buch der Machabäer. 13. Das 2. Buch der Machab. Im neuen Testament. 1. Die Epistel des Heil. Pauli an die Hebräer, 2. Die Epistel St. Jacobi. 3. Die Epistel St. Judä. 4. Die

Offen-

Offenbahrung des Heil. Joannis. Viele aus den heutigen Lutheranern nehmen an als Canonische Bücher alle diese Bücher des neuen Testaments, welche Luther verworffen hatte, und bekennen also, daß ihr Apostel und Prophet grob und im Grund des Glaubens geirret habe. Von Luthero und seines gleichen Irr-Lehrern kan man sagen, was der Heil. Augustinus von Manichäern geschrieben, l. de bono perseverantiæ c. 11. scripturas sic accipiunt, ut suo quodam Privilegio imò Sacrilegio, quod volunt, sumant, quod nolunt, rejiciant. Die Schrifften nehmen sie also an, daß sie gleichsam durch ein besondere Freyheit, oder vielmehr Frechheit und Mißbrauch einer Heil. Sach behalten, was sie wollen, und verwerffen, was sie nicht wollen, gleich als wäre die Bibel ein Kramerladen, und die Bücher und Sprüch der Bibel nicht göttliche Wahrheiten, sondern eitel Waaren, aus welchen ein jeder kauffen könne, was ihme gefallet, wie ich im Gl. Gesp. angemercket p. 668.

Herr Daler haltet es hier in etwas, aber nicht gantz mit dem Luther. Und ist vielleicht kein Lutheraner mehr auf Erden, der auch nur in dem Canon oder Anzahl der Heil. Bücher gäntzlich mit dem Luther übereinstimme, will nicht sagen, in allen andren Lehren. Hingegen wir Catholische halten für Canonisch, auch jene Bücher, welche Lutherus verworffen, und seynd also im alten Testament 45. nemlich 5. Bücher Mosis, das Buch Josue, das Buch der Richter, 4. Bücher der Königen, 2. Der Chronica oder Paralipomenon, der Psalter oder 150. Psalmen Davids, die 4. grössere Propheten, Isaias, Jeremias, Ezechiel, und Daniel, die 12. keinere Propheten, welche alle zusammen bey den Juden nur in einem Buch enthalten seynd, und darum die kleinere genennet werden. Item 2. Bücher Esdræ, 2. der Machabäer, das Buch Job, Ruth, Ecclesiastes, oder der Prediger, die Proverbia oder Sprüch Salomonis, die Cantica oder hohe Lied, neben jenen Schrifften, so Luther verworffen, als das Buch Judith, Esther, Sapientiæ, oder Weißheit, Tobiæ, Ecclesiastici, oder Syrach, Baruch. Im neuen Testament oder nach Christi Ankunfft 27. Bücher, nemlich 4. Evangelia Matthäi, Marci, Lucä, Joannis, die Geschichten der Apostlen, 14. Episteln des Heil. Pauli, 2. des Heil Petri, 3. des Heil. Joannis, und dessen Offenbahrung, 1. Epistel des Heil. Jacobi, 1. des Heil. Judæ Thaddæi. Alle diese Bücher des alten und neuen Testaments, an der Zahl 72. werden von der Römisch-Catholischen Kirchen für das wahre geschribne Wort GOttes gehalten, wie zusehen im Concilio zu Trient Sess. 4. zu Florentz in fine, zu Rom T. 2. Concil. in Decretis Gelasii, im III. Concilio zu Carthago, und in Augustino l. 2. de Doctrina Christiana c. 8. Item in Innocentio I. ep. 3. ad Exuperum c. 7. um das Jahr 402. Es beharret also von der Zeit der ersten Kirchen biß auf unsre Zeiten durch beständige Tradirion

8. Bey uns Catholischen Canonische Bücher.

dition noch eben jener Canon oder Register der Heil. Bücher, welchen wir annoch heut behalten. Und aus diesem Zeugnuß der wahren Kirchen wissen wir richtig, welche Bücher Canonisch seynd, wie der Heil. Augustinus lehret l. contra ep. fund. c. 5. Gleichwie aber die wahre Kirch uns erkläret, welche die wahre Bücher seynd der Heil. Schrifft, also erkläret eben diese Kirch den rechten Verstand dieser Heil. Büchern. Die Uncatholische geben vor, die Schrifft sey klar, und bedarffe keiner Erklärung der Kirchen. Wir wollen diese Frag erörtern, ob die Schrifft klar und deutlich, und wie sie klar seye?

9. Catholische Lehr von der Klar- und Dunckelheit der Schrifft.

Wir Catholische sagen nicht, daß die Schrifft durchaus in allen, sondern daß sie in vielen Orten dunckel, und also einer Erklärung bedürfftig seye, solche Erklärung aber gebe uns die H. allgemeine Kirch. Diese Dunckelheit der Schrifft hab ich erwisen, 1. Aus Heil. Schrifft selbst Ps. 118: 125. Act. 8: 31. Luc. 24: 27. 45. 2. Petr. 3: 16. Aus der Erfahrnuß, weil kaum in der gantzen Bibel ein gantzes Blatt zufinden, so gantz und durchaus klar ist, wie die verschiedene Auslegungen der Schrifft-Steller sattsam erweisen ꝛc.

10. Lehr Daleri.

Unc. p. 353. Von dieser Erfahrung weiß ich nichts, ich weiß vielmehr, daß gantze Capitel in der Heil. Bibel stehen, die jederman, der Verstand hat, gantz klar und deutlich verstehen kan.

Cath. Herr Daler muß wohl glückseelig und scharffsinnig seyn mehr als viele Schrifft-Ausleger, mehr als der Heil. Augustinus selbst, der in ep. ad Januarium 119. c. 21. bekennet, in der Heil. Schrifft verstehe er den grösten Theil nicht. Allein es ist gantz ein anders, meynen, man verstehe etwas, und in der That etwas vollkommen verstehen. Zudem, gesetzt, es wären einige Capitel der Schrifft gantz klar, so bleibet doch die Catholische Lehr, daß die Schrifft in vielen Orten dunckel seye, es bleibet auch, was ich gesagt, daß kaum in der Bibel ein gantzes Blatt von zweyen Seiten zu finden, so durchaus und gantz klar seye in allen, also daß die Ausleger der Schrifft darinn gantz einig seynd, und keine Beschwernuß gefunden. Herr Daler hat noch kein solches Blatt in der Bibel benennet.

Unc. p. 353. 355. Wir Protestanten sagen nicht, daß die Heil. Schrifft aller Orten so klar und verständlich seye, daß ein jeder solche gleichbald verstehen könne. Dann in etlichen Dingen ist sie schwer zuverstehen. 2. Petri 3, 16. ... So nehmen wir billig das allgemeine Zeugnuß und Erklärung der Kirchen vor andern Privat-Auslegungen an.

Cath. Wann deme also, so seynd wir in diesem Punct einig, und geben einander die Händ. So soll dann mein Gegner unsre Catholische Lehr von der Dunckelheit der Schrifft in vielen Stellen förderhin nicht mehr bestreiten, er soll nicht mehr sagen, was er gesagt im Gl. Gesp. p. 371. Daß

die

die Heil. Schrifft das Wort GOttes seye, dazu brauchen wir das Zeugnuß der Kirchen nicht, wie die Papisten sagen, die Schrifft zeuge von ihr selbst, wie die Sonne, daß sie Licht und Feuer seye ꝛc. Er soll nicht mehr singen jenes Liedlein l. c. p. 378. Sacra Scriptura obscuris est obscura, & tandem serenat, quod obscurum erat; die Heil. Schrifft seye allein finster finstern Gemüthern, und was an einem Ort dunckel scheinet, erkläre sie an einem andern Ort, ansonst muß Herr Daler nicht nur den Heil. Augustinum, und andere Vätter, auch den Heil. Petrum 2. Petr. 3: 16. sondern auch die Protestanten und sich selbst unter die obscure oder finstere Männer zehlen.

Unc. p. 353. 354. In Sachen, die den Glaubens-Grund betreffen, ist sie (die Schrifft) klar und deutlich geoffenbahret.

11. Die Schrifft ist auch Dunckel in nothwendigen Sachen.

Cath. Ich erweise klar das Wiederspiel. Unter denen Dingen, welche zum Heyl nothwendig oder nothwendig zuglauben oder zuthun seynd ist 1. die Heil. Schrifft selbst. 2. Das Geheimnuß der Heiligisten Dreyfaltigkeit. 3. Die Gottheit Christi, 4. Das Abendmahl ꝛc. Nun alle diese Ding seynd dunckel, und nicht so klar in der Schrifft geoffenbahret. Dann 1. stehet nicht klar in der Schrifft, daß ein Heil. Schrifft seye, und daß diese bestehe allein aus diesen Büchern nicht aus andern. Z. E. Nirgends stehet klar in der Schrifft, daß die Epistel des H. Jacobi ꝛc. zur H. Schrifft gehöre, sonst hätte ja auch Lutherus und andere diese Epistel für ein göttliche Schrifft gehalten. Wiederum nirgends stehet klar in der Schrifft, daß alle zum Heyl nothwendige Ding, klar in der Schrifft enthalten, oder daraus durch eine nothwendige Folg gezogen werden, und daß auch nothwendig zuglauben seye, was also daraus gezogen wird.

2. Nirgends stehet in der Schrifft das Wort Trinitas; Dreyfaltigkeit, nirgends stehet klar in der Schrifft, was wir durch das Wort Dreyfaltigkeit verstehen, nemlich daß nur ein Göttliche Natur, doch drey, in der Sach unterschiedene sonst gleiche Personen seyen, daß der H. Geist von Vatter und Sohn, als einem Ursprung, hervorgehe ꝛc. Die Sabellianer, Socinianer, und alle Anti-Trinitarii, wissen auf alle Sprüch der Schrifft von der Dreyfaltigkeit etwas zu antworten, und sagen, diese seye nicht klar genug. So hat auch Joann Reinboth ein Doctor Theologiæ und General-Superintendent, Probst und Hof-Prediger in Hollstein mit den Griechen gelaugnet, daß der H. Geist von Sohn ausgehe, aus dieser Ursach, es wäre in der Schrifft davon nichts offenbahret, weder mit klaren Worten, noch nach einer richtigen Consequenz zubeweisen, wie Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Historie p. 2. l. 17. c. 6. §. 48. f. 960. erzehlet, und Reinboth selbst in wiederholter Schutz-Red p. 237. wider den Lutherischen Doctor Donnhauer.

3. Nir-

3. Nirgends in der Schrifft ist also klar die GOttheit Christi ausgedruckt, daß nicht die Arianer etwas darwider auch aus der Schrifft wissen einzuwenden. Nirgends steht auch in der Schrifft der Irrthum, daß die Menschheit Christi seye an allen Orten, gleichwie dessen GOttheit und doch lehret diese Ubiquität, oder Allgegenwärtigkeit Christi das Symbolische Concordi-Buch ꝛc.

4. Nirgends steht klar in der Schrifft, daß die Wort Christi: Das ist mein Leib, nicht in figurlichen sondern natürlichen Verstand von der wahren wesentlichen Gegenwart Christi, oder von einer Sacramentlichen Vereinigung des Leibs Christi mit dem Brod selbst zuverstehen seyen ꝛc. So ist dann klar, daß nicht alles, was auch nothwendig zu glauben ist, klar in der Schrifft stehe.

Unc. Unterschidliche Privat-Meynungen machen die Schrifft nicht dunckel, so wenig blöde Augen die Sonne dunckel machen.

Cath. Es ist wahr, verschidene Auslegungen der Schrifft seynd nicht causa à priori, die Ursach, daß die Schrifft in ihr selbst dunckel seye, sie seynd aber signum à posteriori, ein Anzeigen, daß sie dunckel oder schwer zuverstehen seye. Dann wäre die Schrifft durchaus so klar, so wurden gelehrte Männer nicht so offt und so weit von einander abgehen, und so unterschidliche Auslegungen von eben einer Schrifft-Stell machen. Gleichwie wann man zu Abend-Zeit Liechter anzündet in denen Häusern, seynd diese Liechter kein Ursach, daß die Sonne in sich selbst dunckel und finster seye, doch seynd sie ein Zeichen, daß die Sonne abwesend, und eine Finstere anwesend seye. Und wiederum, gleichwie zu Abends bey Untergang der Sonne ein anderes Liecht, ein Kertz, oder Fackel vonnöthen ist, etwan zum Lesen oder Schreiben, theils wegen innerlichen Blödigkeit der Augen, theils wegen eusserlichen Gegenwurff, der von dem Aug gar zu entfernet, oder zu klein oder sonst nicht genug dem Aug appliciret, und sichtbar genug gemacht wird; Also ist neben der Schrifft noch ein anderes Liecht oder Erklerung der Kirchen zuweilen vonnöthen, wegen gleichen zwey Ursachen. 1. Wegen innerlicher Schwachheit unsers Verstands. 2. Wegen Hochheit der Geheimnussen, und Wahrheiten, und gleichsam Entfernung des Gegenwurffs von dem Aug des Verstands.

Unc. Den Unterscheid findet man bey uns nicht in denen Hauptstücken der Christlichen Lehr, wohl aber in denen Neben-Umständen, von Historisch-Genealogisch-Geographisch- und Mystischen Dingen, Typis und Vorbildern, die man ohne Verlust der Seeligkeit wissen kan oder nicht.

Cath. Das ist ein klare Unwahrheit. Luther hat verworffen die Epistel an die Hebräer in Prologo Epist. ad Hebr. und mit ihm auch Brentius in Confess. Wirtenb. c. de Script. Chemnitius in Exam. 4. Sess.

Und

Und die Centurien-Schreiber Cent. 1. l. 2. c. 4. die heutige Lutheraner nehmen es an für Canonisch. Luther hat verworffen die Episteln Jacobi und Judæ: die Lutheraner, wie auch die Calvinisten halten dieselbe heut für Canonisch. Luther haltet die Offenbarung Joannis noch für ein Apostolisch, noch für ein Prophetisches Buch, und mit Luthero halten es auch Brentius und Chemnitius. Allein die Magdeburger, Calvinisten und alle andere Lutheraner halten es heut für ein Göttlich Canonisches Buch. Nun, Herr Daler, seynd die Bücher der H. Schrifft, die Episteln Pauli ad Hebræos, Jacobi, und Judæ, und Offenbarung Joannis nicht Hauptstücke der Christlichen Lehre? So ist dann die Uneinigkeit in den Büchern der Schrifft, ein Unterscheid und Uneinigkeit in Haupt-Sachen der Christlichen Lehre. Verlanget Herr Daler mehr Beyspil der Uneinigkeit der Lutheraner in Haupt-Artickeln des Glaubens, in Auslegung der Schrifft, besehe er, was ich anfonst von der Uneinigkeit der Lutheraner, ja was das Concordi-Buch geschriben zu Dresden A. 1579. f. 255. item Arnold in seiner Kirch- und Ketzer-Geschicht, bey welchem T. 1. im Register bey dem Wort Lutheraner, diese Wort stehen: Innerliche Streitigkeiten, ob sie das Evangelium haben, ihr falsch Evangelium, Unterscheid von den ersten Christen, Pabstendes Wesen, Heydenthum, Blindheit, Abgötterey ꝛc. Und T. 2. Lutheraner im Glauben ungewiß, Lügen-Prediger, abgefallen, haben einen falschen Glauben, sporten mit der H. Schrifft ꝛc, Es ist also gewiß, daß auch unter den Lutheranern ein Uneinigkeit seye von der H. Schrifft, von den wahren Canonischen Büchern, von deren rechten Verstand, auch in Haupt-Artickeln. Und diese Uneinigkeit ist ein klares Anzeigen, daß die Schrifft nicht durchaus klar seye. Eben ein solches Anzeigen ist auch das Gebett Davids zu GOtt um Erleuchtung, alsdann wolle er die wunderliche Dinge von seinem Gesetz betrachten. Ps. 118: 125.

Unc. p. 355. So ist es recht, was David gethan hat. Man soll nicht auf das Zeugnuß und Auslegung der Kirchen warten, wann man den rechten Verstand der H. Schrifft haben will, sondern man solle GOtt bitten um den Geist der Offenbarung und Erleuchtung.

Cath. Das Gebett ist gut, Tob. 12: 8. Jac. 1: 5. daß uns GOTT wolle den rechten Verstand der Schrifft mittheilen durch sich selbst, oder durch andere, nemlich durch seine Kirch. Es will aber GOtt nicht allezeit den Menschen durch sich selbst, sondern durch andere Menschen unterweisen und regieren: Gleichwie er eben den David durch den Propheten Nathan und Gad, Paulum durch Ananiam, die erste Christen durch das Apostolische Concilium zu Jerusalem Act. 15. unterwisen hat. Wäre das Gebett allein durchgehends in allen Fällen genug, die Schrifft recht zuverstehen, so wurden nicht so unterschidliche und einander widersprechende Auslegungen

gungen der Schrifft unter den Sectirern seyn, z. E. von den Worten: das ist mein Leib, dann alle Sectirer können auch GOtt um Erleuchtung bitten, sie sagen auch, daß sie GOtt angeruffen, die Schrifft recht zuverstehen. Wiederum wären auch in der ersten Kirchen die Concilia nicht vonnöthen gewesen, die Glaubens-Streitigkeiten zu entscheiden; die Christen selbst hätten nach Anruffung des H. Geists durch himmlische Erleuchtung aus der H. Schrifft eben das erlehrnet, was sie von denen Kirchen-Versammlungen verstanden haben, es wäre auch kein Ursach, die allgemeine Erklärung der Kirchen vorzuziehen einer privat-Auslegung, die nach Anruffung GOttes geschehen, wie doch Dalerus selbst lehret, aber auch zugleich ihme selbst widerspricht. Die H. Schrifft dann, aber wie diese von der wahren Kirch Christi erkläret wird, ist die beste Glaubens-Regel, und sicheriste Leit-Stern zum himmlischen Vatterland.

Unc. p. 356. Wer ist diese Kirche? nicht die Papistische, weniger der Pabst.... Es ist vielmehr die allgemeine Christliche Kirche, deren Erklärung und Verordnung wir aller Dingen veneriren und hochachten.

Cath. Wer ist diese allgemeine Christliche Kirch? wann es kein idea Platonica, oder leeres Hirn-Gespenst, so ist es kein andere, als die Römische Kirch, welche nach Bekanntnuß Daleri einstens die wahre Kirch Christi gewesen, und selbe zuseyn niemahl hat aufgehöret, noch aufhören können, auch alle Eigenschafften und Kennzeichen der wahren Kirch besitzt, wie ich anderstwo erwisen. Gewißlich die Lutherische Kirch ist eben so wenig als die Calvinische oder andere Sectirische Gemeine die wahre Kirch Christi.

12. Lutheri Meynung von der Klarheit oder Dunckelheit der Schrifft.

Zu einer Zugab setze ich die Meynung oder vielmehr die Meynungen Lutheri von dieser Frag, ob die Schrifft klar oder dunckel seye? diese Meynungen seynd zulesen bey Erasmo in Hyperaspiste &c.

1. Lehret Luther, die Schrifft seye dunckel. In der Vorrede über die Psalmen sagt Luther: ich wil nicht, daß einer von mir erwarte, was noch keiner von heiligisten und gelehrtisten Männern hat thun können, das ist, den Psalter in allen recht verstehen und lehren. Es ist genug etliche Psalmen, und eben diese nur eines Theils verstanden haben. Der Geist behaltet ihme vieles vor, auf daß er allezeit Lehr-Jünger habe, viel Ding zeiget er nur gleichsam von fern, daß er anreitze, viele Ding lehret er, daß er das Gemüth ergötze, und wie der Seel. Augustinus vortrefflich gesprochen, hat noch keiner also geredt, daß er von allen in allen Dingen verstanden wurde: vielmehr hat der H. Geist allein den Verstand aller seiner Wort. Dahero muß ich redlich bekennen, daß ich nicht wisse, ob ich den rechten Verstand der Psalmen habe, oder nicht. Ich weiß, daß jener gar unverschamt frech

seye,

seye, der sich getrauet zu sagen, daß er ein Buch der Schrifft in allen Theilen, ja nur einen Psalm verstanden habe. Also redet da Augustinus nach Zeugnuß Lutheri, und er mit ihme. Wiederum schreibet Luther in Psal. 17. die Lehr der Kirchen seye über den menschlichen Verstand. In Psal. 19. schreibet Luther, es ist noch ungewiß, ob ich den rechten Verstand erreicht habe, und lasset das Urtheil dem Leser über. Wiederum bekennet Luther, solche Finsternussen in der H. Schrifft kommen her von der Schwachheit des menschlichen Verstands, und Unerfahrenheit in den Sprachen. Wiederum A. 1546. den 16. Februarii zwey Täg vor seinem Todt hat Luther in Tisch-Reden Franckf. f. 3. b. also gesprochen: Den Poeten Virgilium in Bucolicis verstehet niemand, er seye dann fünff Jahr ein Hirt gewesen. Denn Virgilium in Georgicis verstehet niemand, er habe dann fünff Jahr lang den Acker gebauet. Den Ciceronem in Epistolis begreifft niemand, er habe dann vorhin 25. Jahr ein ansehentliches Ampt in einer Republic vertretten. Also sollen alle wissen, daß kein Mensch das H. Wort GOttes verstehen könne, er habe dann 100. Jahr lang die Kirche GOttes regiert mit dem Propheten Elia, Elisæo, Joanne dem Tauffer, Christo unserm HErrn, und den Aposteln. Tu ne Divinam, schreibet er, Æneida tenta, sed vestigia pronus adora, wir sind Bettler, diß ist wahr. Also bekennet Luther die Dunckelheit der Schrifft vor seinem End. Aber gantz anderst redet er anderstwo wider Erasmum.

2. Er sagt die Schrifft seye gantz klar, er forderet alle heraus, sie sollen ihme ein eintzige Stell zeigen, welche ihme dunckel seye? er laßt das Urtheil keinem, sondern alle sollen ihme beyfallen, er sagt, nichts seye tauglicher, die H. Schrifft zu verstehen, als die menschliche Schwachheit, welche eben von dem H. Geist gestärckt und erleuchtet wird. Bekennet doch anbey, daß einige Dunckelheit herkomme von Unerfahrenheit in Sprachen, als wann der H. Geist allein der Schwachheit des Verstands, nicht aber auch der Unwissenheit der Sprachen abhelffen kunte ꝛc. Wer solte glauben, daß es ein Mensch seye, nemlich der Luther, der in einem Orth die Schrifft gantz klar, in dem andern gantz dunckel ausruffet, ja und nein, Liecht und Finsternussen redet ꝛc. Das und noch mehr ist zulesen bey Erasmo wider den Luther. Es bleibt also bey meinem Ausspruch, nichts seye klares, als daß die Schrifft nicht durchaus und in allen klar seye. Aber genug von dem geschribnen Wort GOttes. Ich muß nun auch etwas beysetzen von dem ungeschribnen Wort GOttes, oder Tradition, weil mein Gegner p. 299. mit andern Uncatholischen die Traditiones verwürffet, damit die Lehr von dem Wort GOttes vollkommner seye. Nun diese Lehr von den Satzungen bestehet kürtzlich in folgenden Puncten.

1. Tra-

13. Was Tradition seye, und wie vielfaltig?

1. Traditio ist ein mündliche von Christi und der Apostel Zeiten übergebene und wohlhergebrachte Lehr vom Glauben oder Sitten.

2. Dergleichen Traditionen, oder Lehren seynd dreyerley. 1. Göttliche, welche von GOtt oder Christo herkommen, als von der Materie und Form der Sacramenten. 2. Apostolische, welche von Apostlen herkommen und Heil. Geist, der sie regierte, als von der viertzigtägigen und Quatember-Fasten ꝛc. 3. Kirchische, das ist, alte von der Kirch, oder Vorstehern der Kirch, oder von dem Volck mit Einwilligung der Vorsteher oder von beyden zugleich eingeführte Gebräuch, welche nach und nach zum Gesatz worden, dergleichen seynd die Fasten oder Abstinenz von Fleischessen am Samstag, das Brevier, Gebett ꝛc. Die Augspurgische Confession zehlet darunter alle Kirchen-Gebott, und verwirfft alle dergleichen Traditionen, als wären es lauter Menschen-Satzungen, der Evangelischen Freyheit entgegen. Eben das thun alle Lutheraner und Calvinisten. Nun hier ist die Red von denen zwey ersten Traditionen, als welche zum Glauben gehören, als ein Wort GOttes, oder ein Göttliche Offenbahrung, welche uns unterweiset, was wir glauben und thun müssen aus Göttlichen, nicht aus menschlichen Befehl der Kirchen.

14. Regel und Kennzeichen einer wahren Tradition.

3. Eine Göttliche oder Apostolische Tradition zuerkennen gibt der H. Augustinus diſe Regel l. 5. de Baptiſ. c. 24. quod universa tenet Ecclesia, nec à Conciliis institutum, sed semper retentum est, non nisi Auctoritate Apostolica traditum rectissimè creditur, was die gantze Kirchen haltet, und allezeit gehalten, und doch nicht von einem Concilio eingesetzt ist, das glaubet man gantz recht, daß es von Aposteln mündlich gelehret wordē.

15. Ein ungeschribenes Wort GOttes wird erwisen.

4. Wir Catholische lehren und glauben einhelliglich, daß es ein ungeschribenes Wort GOttes gebe, welchem man nicht weniger als dem geschriebenen Wort GOttes glauben muß. Diese unsere Catholische Lehr wird erwisen 1. Aus Heil. Schrifft: Tenete traditiones, quas didicistis, sive per sermonem, sive per epistolam nostram. 2. Thess. 2: 14. Haltet die Satzungen, die ihr entweder durch unsere Red, oder durch Brieff gelernet habt. Uber welche Wort Chrysostomus also schreibt: Patet, quòd non omnia per epistolam tradiderit, hieraus ist offenbahr, daß der Heil. Paulus, nicht alles schrifftlich, sondern allein mündlich gelehret habe, wie Paulus auch sonst andeutet 1. Cor. 11: 2. 34. 2. Tim. 2: 2. Es hat auch Christus gesprochen zu seinen Jüngern: Ich hab euch noch viel zu sagen, aber ihr könnt es anjetzo nicht tragen, Jo 16: 12. Nach seiner Urständ hat er ihnen noch viel gesagt, da er 40. Täg ihnen erschinen und von dem Reich GOttes, das ist, von seiner Kirch, von Glauben und Sitten-Lehren, von Sacramenten ꝛc. mit ihnen geredet hat, Act. 1: 3.

2. Wird

2. Wird diese Lehr erwisen aus den Vättern, als da seynd aus den Griechen Dionysius, Ignatius M. Justinus, Irenæus, Athanasius, Basilius, Chysostomus &c. Aus den Lateinern Cyprianus, Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und andere bey Bellarmino l. 4. de Verbo Dei c. 7. und noch mehr bey Coccio T. 1. Thesauri Catholici l. 6. art. 32. Allwo aller dieser und noch mehrer Vätter eigne Wort zulesen seynd.

3. Wird diese Lehr erwisen aus denen Conciliis. Das Concilium Nicænum I. hat des Arii Ketzerey aus Tradition oder ungeschriebner Lehr verdammet, wie Theodoretus bezeuget lib. 1. hist. c. 8. und das Weltliche Recht L. 2. C. de Summ. Trinit. Das Nicænum II. hat die Verehrung der Bilder aus einer Apostolischen Tradition bestättiget, und Actione 7. also gesprochen: Si quis traditionem Ecclesiæ sive Scripto sive Consuetudine valentem, non curaverit, anathema sit, wann einer nicht achtet eine Tradition oder Lehr der Kirchen, sie seye schrifftlich, oder durch eine Gewohnheit bestättiget, der seye verbannt. Das Concilium zu Trient sess. 4. in Decreto de Scripturis stimmet ein mit andern Conciliis und nimmet an die Traditiones oder alte Glaubens- und Lebens-Lehren, als von GOtt selbst gegebene Wahrheiten.

4. Wird diese Lehr erwisen aus der Nothwendigkeit der Tradition. Dann diese ware nothwendig 1. im Gesatz der Natur, fast durch die erste 2000. Jahr der Welt vor dem geschribenen Gesatz Moysis. 2. In diesem geschriebenen Gesatz, weil in diesem nicht alles geschrieben, als nemlich welche Bücher Göttlich und das Wort GOttes seynd, durch was für ein Mittel die Weiber im alten Testament von der Erbsünd erlöset worden, &c. Moyses selbst hat die Juden geschickt zur Tradition oder Bericht ihrer Eltern und Vor-Eltern: Erinnere dich der alten Täge, gedencke an ein Geschlecht nach dem andern: Frage deinen Vatter, der wird dirs verkündigen, und deine Vorfahren werden dirs sagen: Deut. 32: 7. Wiederum 3. ware die Tradition nothwendig in der ersten Christlichen Kirch, bevor die Evangelia und Episteln der Aposteln geschriben waren. Vielleicht hat kein Apostel alle Evangelia und alle Brieff der übrigen Apostel gesehen. Dann nach Zeugnuß Theophylacti hat die erste Kirch Christi 8. Jahr ohne des H. Matthäi, 10. ohne des Heil. Marci, 15. ohne des Lucæ, 22. oder wohl über 50. Jahr ohne des Heil. Johannis Evangelio gelebt. Es bezeuget auch Irenæus l. 3. c. 4. adv. hær. daß noch zu seinen Zeiten viele Rechtglaubige aus den bekehrten Barbarn ohne H. Schrifft gewesen. Es ist die Tradition annoch nothwendig; Dann ohne diese wissen wir nicht, daß ein geschribenes Wort GOttes seye, 2. Welches dises seye, 3. Welches die rechte Ubersetzung, 4. Welche Bücher unverfälscht, 5. Wie die Schrifft zuverstehen &c darum schreibet Augustinus: Evangelio non crederem, nisi me Ecclesiæ Catholicæ com-

moveret auctoritas, ich wurde dem Evangelio nicht glauben, wann nicht das Ansehen der Catholischen Kirchen, welche zeuget von dem Evangelio, daß es das wahre Wort GOttes seye, mich bewegte. Contra Epist. fundamenti c. 5.

5. Wird diese Lehr erwisen aus den Uncatholischen selbsten. Dann 1. Brentius, Chemnitius, Molinæus, Chilingworth, und andere Lutheraner und Calvinisten lassen wenigist eine Tradition zu, nemlich daß diese Bücher die wahre Heil. Schrifft seynd, daß das Evangelium des H. Matthäi, das wahre Wort GOttes seye, nicht aber das Evangelium, so des Heil. Bartholomæi, Thomæ, oder Nicodemi genennet wird. Ist aber die Catholische Kirch unfehlbahr, da sie diese Tradition vorstellt, so ist sie gleichfalls unfehlbar, da sie andere Traditionen, oder den wahren Verstand der Schrifft vorstellet, dann könnte die Kirch irren in einem Stuck des Glaubens, kunte sie auch in andern Stucken irren, und wäre verdächtig in allen, man könnte ihr in keiner Sach sicher glauben, wie Luther angedeutet oben von der Unfehlbarkeit der Kirchen.

2. Hugo Grotius in seinem letzten Werck wider Riverum bekennet, die H. Schrifft allein seye nicht genug, sondern es seye vonnöthen auch der Tradition folgen.

3. Die Uncatholische selber glauben viele Ding, welche nicht klar durch das geschriebene Wort GOttes, sondern allein durch das ungeschriebene Wort oder Tradition geoffenbahret seynd. Also glauben sie 1. wider die Ketzer Sabellianer drey göttliche Personen, 2. Wider die Arianer die Gottheit Christi. 3. Wider die Macedonianer die Hervorgehung des Heil. Geists vom Vatter und Sohn zugleich, und seine Gottheit, 4. Wider die Nestorianer ein Person in Christo. 5. Wider die Eutychianer zwey Naturen in Christo eine Göttliche und Menschliche. 6. Wider den Ketzer Helvidium die ewige Jungfrauschafft Mariä der Gottes-Gebährerin auch nach der Geburt Christi. 7. Den Tauff der Kinder wider Thomas Müntzer und andere Wieder-Täuffer ꝛc. 8. Wider die Juden, daß man den Sonntag, nicht den Sabbath feyren soll. 9. Daß man bey dem Tauff und Abendmahl die Heilige Wort: Ich tauffe dich ꝛc. Das ist mein Leib, müsse aussprechen, ꝛc. Alles dieses und noch mehr stehet nicht klar in der Schrifft, doch glauben und lehren sie dieses, und bekennen also:

1. Daß einige Traditiones nothwendig seyen.

2. Daß falsch seye jener Lehrsatz. Nichts ist zuglauben, oder zuthun aus einer Schuldigkeit, es stehe dann ausdrucklich und insonderheit in der Heil. Schrifft, oder werde durch eine klare und nothwendige Folg daraus gezogen; Dann eben diese Regel stehet nicht klar und insonderheit in dem geschriebnen Wort GOttes.

Wendet man ein, der Heil. Augustinus sage l. 2. de Doctrina Christiana c. 9. in his, quæ apertè posita sunt in Scriptura, inveniuntur illa omnia, quæ continent fidem, morésque vivendi, in H. Schrifft finde man alles, was man glauben und thun soll, eben das lehre auch Chrysostomus in 2. Mat. Irenæus, und Athanasius, so ist die Antwort, man finde freylich in der Schrifft die nöthige Glaubens- und Sitten-Lehr, weil man allda findet auch die Lehr von den Traditionen, und von der Kirchen, daß man auch die Satzungen soll halten, und die Kirch anhören, so ein Saul und Grundfeste der Wahrheit ist, wie Paulus schreibet 1. Tim. 3: 15. Daß übrigens nicht alles, was zuglauben und zuthun ist, in dem geschriebenen Wort GOttes allein klar enthalten seye, lehret Augustinus gantz klar in epist. 118. und l. 10. de Genes. ad literam c. 23. Allwo er eben den Kinder-Tauff aus der Tradition erweiset, gleichwie auch Origenes, in c. 6. ad Rom. die Wort Augustini l. 10. de Gen. cit. seynd diese: Consuetudo Matris Ecclesiæ in baptizandis parvulis nequaquam spernenda, neque ullo modo superflua deputanda, nec omnino credenda est, nisi Apostolica esset traditio, der Brauch unser Mutter der Kirch in dem Kinder-Tauff ist keineswegs zuverachten, oder für überflüßig zuachten, ja gar nicht zuglauben, wann nicht eine Apostolische Tradition wäre, daß man die Kinder soll tauffen. Origenes aber l. c. redet also: Ecclesia ab Apostolis traditionem accepit, & parvulis baptismum dare, die Kirch hat von den Aposteln eine Satzung oder Lehr empfangen, auch die Kinder zutauffen.

Aus diesem erscheinet, daß nicht weniger ein ungeschribenes als geschribenes Wort GOttes seye, und daß wir beyden glauben und Folg leisten sollen. Und irret mein Gegner und alle Uncatholische, welche mit den alten Ketzern, Eutyches, Dioscorus, Nestorius, ja auch mit den Eunomianern, Pelagianern, Manichäern, Donatisten ꝛc. (wie Basilius M. Augustinus und andere Vätter zeugen) alle Traditionen verwerffen, und allein mit der Schrifft sich begnügen.

Das sechs und dreyßigste Capitel:

Ob einige Ectirer billich gestrafft werden, auch mit dem Tod?

1. Lehr der Uncatholischen.

JOhannes Huß lehrte im 14. Artickel, der im Concilio zu Constantz Sess. 15. abgelesen worden, daß es nicht erlaubt seye, einigen Ketzer der weltlichen Obrigkeit übergeben und überlassen, daß derselbe verbrennet oder

auf

auf andere Weiß getödtet werde. Eben das lehrte auch Luther in 33. Artickel aus jenen 41. Artickeln, so Pabst Leo X. verdammet: Hæreticos comburi, est contra voluntatem Spiritus, die Ketzer verbrennen ist wider den Willen des Geists. Und in assertione omnium articulorum verthetiget Luther eben diese Artickel, wiewohl Lutherus seinem Brauch nach auch in dieser Lehr nicht bestendig gewesen, wie wir hernach hören werden. Diese Irr-Lehr ist nicht neu; dann eben das haben auch einstens gelehrt die Donatisten, nemlich Parmenianus, Petilianus und Gaudentius, wie bezeuget der H. Augustinus l. 1. contra epist. Parmeniani c. 7. und l. 2. contra literas Petiliani c. 10. item l. 2. contra ep. Gaudentii c. 17. & 26. & ep. 50. ad Bonifacium. Mein Widersacher Dalerus haltet es mit diesen alten und neuen Irr-Lehrern p. 28. und 84.

2. Lehr der Catholischen wird erwisen.

Hingegen lehren alle Catholische, ja auch einige aus den Uncatholischen, daß verstockte, unverbesserliche, unruhige, und verführerische Ketzer, sonderbar jene, welche in den abgeschwornen Irrthum zuruck fallen, können von der Kirch verworffen, und dem weltlichen Gewalt übergeben werden, daß sie mit zeitlichen Peinen, auch mit dem Tod selbst gestrafft werden. Diese Lehr wird erwisen 1. aus H. Schrifft. Diese lehret im Alten Testament, daß man einen falschen Glaubens-Lehrer verfolgen, vertreiben, auch gar tödten könne, ja solle. Exod. 22: 20. 32: 27. 28. Deut. 13: 5. 17: 12. 18: 20. Nach diesem Gesatz seynd auch in der That viele falsche Propheten getödtet worden von Elias, Josias, Jehu, wie die Schrifft erzehlet 3. Reg. 18. 4. Reg. 10. und 23. Im Neuen Testament lesen wir, daß Christus der sanfftmüthigiste HERR, die Unehrentbietige und Kirchen-Schänder mit einer Geisel, wie die Hund, aus der Kirchen verjagt, Jo. 2: 15. So können dann nach dem Beyspil Christi, auch wegen einem andern Laster, sonderbar wegen Hartnäckigkeit in dem Irrthum, Unruhen, und bösen Lehren einige schuldige Menschen aus der Kirch, oder einem Land verjagt werden. Wiederum Matth. 18. sagt Christus, die Kirch könne jene verstossen und für Heyden und offne Sünder halten, welche ihr nicht gehorsamen wollen, folgsam kan sie diese, als welche keine Kinder der Kirchen mehr seynd, der weltlichen Macht und Gericht überlassen. Item nennet Christus die falsche Propheten und Irr-Lehrer reissende Wölff, Matth. 7: 15. Dieb und Mörder. Jo. 10: 8. Nun dergleichen Wölff, Dieb und Mörder können ja billich getödtet werden, und die Kirch kan solchen Tod zulassen. Mit der Lehr Christi stimmet ein die Lehr und Thaten der H. Aposteln. Der H. Petrus, als Vorsteher der Kirchen hat den Ananias und die Sapphyra zwey Eheleut wegen ihrer Lug und Betrug, mit dem gähen Tod gestrafft. Act. 5. So können dann einige Menschen auch wegen einem anderen Laster, auch wegen Ketzerey, mit dem Tod gestrafft werden.

Der

Der H. Paulus schreibet: Ein Obrigkeit trägt das Schwerd nicht umsonst; er ist GOttes Beamter oder Diener, ein Rächer zur Straff über den, der Böses thut Rom. 13. 4. folglich auch über einen Verführer und Irr-Lehrer. Item vergleichet Paulus die Ketzerey einem Krebsen, der nicht mehr mit Artzney zuheylen, sondern vielmehr wegzuschneiden ist 2. Tim. 2: 17. item sagt er: Wolte GOtt, es wurden abgeschnitten und ausgerottet, die euch verstöhren. Gal. 5: 12. Paulus selbst hat den Elymas, der einen andern vom Glauben abhielte, mit der Blindheit gestrafft. Act. 13: 10. 11. Er hat einen unkeuschen Corinthier wollen aus der Kirchen verstossen, und dem Satan übergeben 1. Cor. 5: 5. Er hat würcklich zwey Ketzer Alexandrum und Hymenæum dem Satan übergeben, daß sie lehrnen nicht mehr lästern. 1. Tim. 1: 20. Hat ein H. Paulus die Ketzer können dem Teuffel übergeben, daß sie von ihme gestrafft wurden, so kan die Kirch wohl auch dergleichen Ketzer der weltlichen Obrigkeit übergeben, daß sie von dieser gestrafft werden.

2. Wird diese Lehr von billicher Bestraffung der Secterer erwisen auch aus dem weltlichen Recht, und Gesetzen der Kayser. Und zwar anfangs wurden die Ketzer allein mit dem Elend gestrafft. L. Ariani C. de hæreticis, nachmahls mit einer Geld-Straff L. Cuncti hæretici ibid. so dann mit Verlust aller Güter L. Manichæos, endlich mit der Kopff-Straff, welche die Kayser Valentinianus und Marcianus verordnet haben L. quicunque C. eod. Die Feur-Straff hat zum ersten in Schwung gebracht Fridericus II. Römischer Kayser, wie erweiset Cherubinus in Compendio Bullarii f. 11. welche Pein dermahlen doch selten, und allein wider die verstockte unruhige Ketzer gebraucht wird. Constantinus M. auf Begehren des Nicänischen Concilii hat den Ketzer Arium mit einigen seinen Gesellen ins Elend verwisen, wie erzehlet Sozomenus l. 1. c. 20. hist. Eben dieser Kayser hat die ketzerische Donatisten scharff abgestraffet, wie erzehlet Augustinus l. 1. contra ep. Parmeniani c. 7. und in ep. 166. ad Donatistas, da er benennet viele beste Kayser, welche die schärpffiste Gesetz wider die Ketzer gemacht, er setzet bey, daß keiner aus diesen Kaysern, als allein der abtrünnige Kayser Julianus denen Ketzern günstig gewesen seye.

3. Wird diese Lehr auch erwisen aus dem Geistlichen Recht, und Kirchen-Gesetzen, nemlich cap. ad abolendam, und ca. excommunicamus extra de hæreticis, und in 6. de hæreticis cap. super eo, verordnet die Kirch, daß man die unverbesserliche Ketzer dem weltlichen Gewalt soll übergeben, daß sie von demselben gebührend gestrafft werden.

4. Wird diese Lehr erwisen aus denen Vättern. Cyprianus l. de Exhortatione Martyrii c. 5. sagt: Si hoc in Testamento veteri fiebat, nunc magis faciendum, wann man im Alten Testament die falsche Propheten getödtet

tödtet hat, (Deut. 13: 5.) so soll man dieses noch mehr thun im Neuen Testament. Hieronymus in Gal. 5: 9. schreibet, man soll einen Irr-Lehrer gleich unterdrucken, gleich wie einen Feuer-Funcken, damit kein Feur-Brunst daraus entstehe. Optatus l. 3. adversus Donatistas schreibet also: Videris à Mose & Phinee & Helia & Machario similia esse facta, quia ab omnibus unius Dei vindicta processit, sehet ihr, daß Macharius der Land-Vogt (welcher zwey Ketzer hat tödten lassen,) eben dieses gethan, was einstens gethan haben Moses, Phinees, und Elias; von allen diesen ist allein die Unbild GOttes gerächet worden. Hat Moses, Phinees und Elias recht gethan, so hat auch Macharius gleichfalls nicht unrecht gethan. Ein gleiches lehret Leo I. in ep. 91. ad Turbium c. 1. Gregorius l. 1. ep. 72. ad Gennadium, Bernardus Serm. 66. in Cantica, bey Bellarmino T. 1. l. 3. de Laicis c. 21. von Augustino muß ich besonders anmercken, daß er 3. Sachen lehret in dieser Materie. 1. Wiederruffet er l. 2. Retract. c. 5. und in ep. 48. und 50. sein vorige Meynung, daß man die Ketzer und Unglaubige nicht mit Gewalt zum Glauben zwingen solle, er erweiset weitläufftig, daß dieses sehr nutzlich seye, viele Menschen, sagt er, wurden in ihrem Unglauben verharren, und ewig zu Grund gehen, wann sie nicht mit Gewalt und gleichsam bey den Haaren zum wahren Glauben und in den Himmel gezogen wurden. Diejenige, welchen anfangs solcher Gewalt mißfallet, sagen nachmahls nach erkannter Wahrheit des Glaubens jenen Fürsten und Herren Danck, von welchen sie zum wahren Glauben auch mit einem Gewalt, oder Betrohung einer Straff geführet worden. 2. Lehret Augustinus l. c. wiewohl man das Compelle intrare Luc. 14. oder einen Gewalt brauchen könne, die Ketzer zur wahren Kirch zu führen, so will er doch nicht, daß man dieselbe mit dem Tod straffen solle, theils, weil er vermeynte, solche Schärpffe seye nicht so anständig der Kirchen-Sanfftmuth, theils, weil noch kein Kayserliches Gesatz ware, so befalche die Ketzer zu tödten; dann jenes Gesetz L. quicunque C. de hæreticis ist erst, doch bald nach dem Tod Augustini gemacht worden. 3. Lehret Augustinus l. 1. contra ep. Parmeniani c. 7. und in ep. 50. ad Bonifacium, wann die Ketzer auch getödtet wurden, so wäre dieses gerecht. Und tr. 11 in Jo. sagt er von Ketzern: Sempiternas mortes faciunt, & temporales se perpeti conqueruntur, sie bringen die Menschen, welche sie verführen, durch ihre ketzerische Lehr, in den ewigen Tod, und beklagen sich, daß sie den zeitlichen Tod des Leibs leyden von denen Kayserm.

5. Wird dise Lehr auch erwiesen aus der Vernunfft, dann alle Ursachen, die Galenus anführet l. quòd mores animi, corporis temperamentum sequentur, warum man Dieb, Mörder oder andere Ubelthäter hinrichter, erweisen

weisen auch, daß man schädliche Irr-Lehrer und Verführer tödten könne, nemlich, 1. daß diese böse Menschen andern guten und unschuldigen nicht schaden. 2. damit durch die Straff einiger wenigen, und schuldigen Menschen, andere verbesseret werden, und sich von gleichen Laster und dessen Straff hüten. 3. weil es denen Lasterhafften offt besser ist sterben, als länger leben, das ist, länger ihnen und andern schaden.

6. Kan diese Lehr auch in etwas bestättiget werden wider die Uncatholische aus ihrer eignen Lehr und Exempel. Calvinus hat gemacht mit Mund und Feder, als Ankläger und Richter, daß Michaël Servetus ein Socinianischer Ketzer zu Genf gefangen, seiner guldenen Ketten und 200. Gold-Cronen beraubt, und darauf lebendig auf einen Scheiter-Hauffen von grünen Holtz A. 1553. 27. Octob. verbrannt worden. Wie Arnold erzehlt in der Kirch- und Ketzer-Geschicht T. I. par. 2. l. 16. c. 32. n. 4. f. f. 874. &c. Arnold setzet hinzu n. 6. diese Wort: Nun ist bekannt, daß Calvinus in seinen Institutionibus ehmahls ausdrücklich gelehret gehabt, daß man die Religion nicht mit Gewalt fortpflantzen, und die Gewissen vielmehr von aller menschlichen Gewalt frey seyn sollen: Allein da es hier zur Praxi kam, geschahe ohne alles Bedencken gerade das Wiederspiel, welches auch Calvinus in einem sonderbaren Buch zuverfechten suchte. Seine Freunde machten noch einen grossen Ruhm daraus. ... Die Lutheraner billigten auch diese Sach dazumahl, und lobeten Calvinum deßwegen, sonderlich der sonst seiner Lindigkeit wegen so hoch gerühmte Melanchthon ꝛc. so viel Arnold, der allda meldet, daß diese Strengheit Calvini gegen Servetum auch gutgeheissen Bucerus, Musculus, Aretius, Bullingerus, Chamier, Beza, der auch ein Buch geschrieben von den Ketzern, daß sie von der Obrigkeit sollen gestrafft werden ꝛc. N. 9. Erzehlet Arnold weiter, wie Valentinus Gentilis ein Lehr-Jünger Serveti A. 1566. den 9 Sept. zu Bern und zwar abermahl auf Calvini Antrib, der die Obrigkeit darzu vermöcht, enthauptet oder wie Hornius schreibet, verbrennt worden. N. 10. erzehlet Arnold noch ferner aus Bullingero, daß zu Zürch ein Ketzer, mit Nahmen Titianus, gantz gewiß mit Feuer wäre verbrannt worden, wenn er nicht widerruffen hätte, jedoch hätte man ihm den Staub-Besen gegeben, und des Lands verwisen, denn setzte Bullingerus dazu: man muß gottlose und lästerliche Leute nicht allein erinnern, sondern auch einsperren und NB. am Leben straffen. Auch wird erzehlet, daß in der Pfaltz einer, mit Nahmen Sylvanus auf Bezæ anstifften, enthauptet worden. Item daß die Reformierten in Engelland unter Eduardi VI. Regierung einen Arrianer, Georgium Parisium verbrannt haben, ꝛc. Oldenburger in Thesauro rerum publ. par. 1. de Hisp. p. 66.

Genevæ edit. A. 1675. schreibet auch: hartneckige Ketzer sol man scharff abstraffen, und wan sie das Gifft der Gottlosigkeit in der Gemein ausstreuen, sol man sie mit Feur verbrennen, wie es geschehen dem Julius Cæsar Vanninus, Luciolus, und Hermanus Rysvichus, wie aus den Geschichten bekannt ist. Also Oldenburger. Also streng seynd die Calviniſten gegen den Ketzern. Aber auch die Lutheraner seynd sehr scharff verfahren mit jenen, die ihrer Religion entgegen waren. Dessen bringet Arnold selbst ein Lutheraner viele Proben bey T. 1. Par. 2. l. 16. c. 32. f. 860. &c. Da wird erzehlet die Inquisition Schmidlini wider die Crypto- oder verborgne Calviniſten. Manche Lutheraner, welche das Concordi-Buch nicht annehmen wolten, seynd von ihren Aembteren abgesetzt, vertriben, mit Elend, Kercker und andern Peynen geplagt worden. Caspar Peucerus ein Schwager des Melanchtons, weil er es scheinte mit den Calviniſten zu halten, und das Concordi-Buch verwarffe, ist 10. Jahr in einem Kercker, auch da er kranck ware, sehr ungütig gehalten, und wäre vielleicht gar getödtet worden, wann nicht eine Fürstliche Person Peucero das Leben und Freyheit endlich erbetten hätte. Auf gleiche Weiß seynd Creuciger, Müller, Wiedebram, und Pezelius, vier Wittenberger Doctores mit dem Arrest belegt, hernach gar aufs Leipziger Schloß gefänglich gesetzt worden, weil sie sich weigerten das Concordi-Buch zu unterschreiben. Stösselius, und Cracovius Professor Juris zu Wittenberg mußten im Gefängnuß elendiglich sterben. Herr Schütze der Hof-Prediger ware in seinem Hauß auf Lebens-Zeit zu einem ewigen Arrest verdammt. Urbanus Pierius Superintendens und Professor zu Wittenberg wurde gefänglich angenommen, und aufs Schloß zu Wittenberg gesetzt, endlich auf Vorbitt der Königin Elisabeth in Engelland, noch loß gelassen, anbey des Lands verwisen. Ingleichen wurde in Kercker geworffen Herr Gunderman, darauf sich sein Weib aus Betrübnüß selbst erhencket. In Dreßden seynd auch beyde Hof-Prediger Salmuth und Steinbach in Arrest genommen, und ihre Häuser gestürmet worden. Ich schweige mehr andere. Von einem kan ich nicht schweigen, der sonderbar die Sanfftmuth des Lutherischen Evangeli erfahren. Dieser ist gewesen Herr Nicolaus Crellius Cantzler in Sachsen, dieser Herr weil er sich an die Formulam Concordiæ nicht binden liesse, und denen Calviniſten günstig ware, oder zuseyn schine, wurde bey 10. Jahr gefangen gehalten, und endlich mit dem Schwerd durch den Scharff-Richter A. 1601. den 9. Oct. hingerichtet, wie Arnold erzehlet l. c. f. 870. und das Universal-Lexicon. Also streng seynd die Lutheraner in Sachsen verfahren mit denen Calviniſten. Und was hat dann Luther selbst gelehrt und gethan?

Im 33. Artickel aus jenen 41. Artickeln, welche von dem Pabst Leo X. verdammt worden, und in assertione oder Behauptung dieses 33. Articuls lehret zwar Luther, wie auch anderstwo in seinen Brieffen, man solle wegen der Religion oder Ketzerey niemand verbrennen, oder tödten, und T. 3. Jen. A. 1556. f. 120. schreibet Luther also: Die Obrigkeit soll nicht wehren, was jederman lehren, und glauben will, es sey Evangelium oder Lügen. Allein anderstwo und zur andern Zeit hat Luther gantz anderst gelehret. T. 6. Jen. zu den Brüdern und Schwestern zu Wittenberg f. 533. verdammet Luther die Epigrammata des Simon Lemnius, als ein Lugen-Buch, und spricht den Lemnium des Todts schuldig. Item T. 8. Jhen. A. 1558. f. 103. schreibt Luther von Juden: Daß man ihren Rabinen bey Leib und Leben verbiete, hinfürt zu leren. Und f. 109. b. daß man ihre Synagoga mit Feur verbrenne, und werffe hinzu, wer da kan, Schwefel und Pech ꝛc. Wiederum sagt Luther T. 3. Witt. durch Lufft gedruckt A. 1550. in Auslegung des 82. Psalm f. 139. b. Die Obrigkeit solle die unberuffene Prädicanten dem Meister Hansen befelchen. Und T. 2. Witt. f. 383. heißt es, daß weltliche Obrigkeit den Widerteuffern mit leiblicher Straffe zu wehren schuldig ist. Mercke hier, daß Luther auch das Urtheil über sich gesprochen, weil auch er noch mittelbar noch unmittelbar von GOtt beruffen worden, seine Kirch zu reformieren. Wiederum erzehlet Luther glorreich und umständlich in einem Brieff an Spalatinum T. 1. Epist. A. 1556. Jhen. f. 294. wie von ihme A. 1520. den 10. Decemb. um 9. Uhr zu Wittenberg bey dem Thor gegen Aufgang, neben dem H. Creutz das gantze Jus Canonicum, oder Päbstliche Recht samt der Bulla des Pabsts Leo X. item mit der Summa Angelica, item Büchern des Eccii und Emseri verbrennet worden. Wann Luther hätte können, wurde er wohl gütiger mit dem Pabst selbst, als mit dem Päbstlichen Recht verfahren seyn? das lasset sich unschwer abnehmen aus seinen aufrührischen Schrifften, mit welchen er die Christen ermahnet, sie solten die Waffen ergreiffen, die Päbst, Cardinäl, Mönch, Pfaffen, Fürsten, König und Kayser, die es mit dem Pabst halten, Todt schlagen, und ihre Hände in ihrem Blut waschen, wie theils T. 9. Witt. in dem Kayserl. Edict zu Worms f. 119. b. angedeutet wird, in Epilogo Epitomes Responsionis Sylvestri T. 1. lat. Wittenb. Da wider Sylvestrum Prieratem T. 1. Jhen. A. 1564. gedruckt f. 60. schreibet Luther also: So wir Diebe mit Strang, Mörder mit Schwerdt, Ketzer mit Feur strafen, warum greiffen wir nicht vielmehr an diese schedliche Lerer des Verderbens als Bepste, Cardinal, Bischöve, und das gantze Geschwürm der Römischen Sodoma (die GOttes Kirche on Unterlas vergifften und zu Grund verderben) mit allerley Woffen, und wa-

schen unsere Hende in irem Blut. Also schreibet die Blut-spritzende Feder Lutheri.

Im gleichen Thon redet der so sanfftmüthige und fridsame Luther T. 8. Jhen. A. 1580. wider das Pabstthum zu Rom ꝛc. f. 223. b. O nun greiffe zu Kayser, König, Fürsten und Herren, und wer zugreiffen kan. GOtt gebe hie faulen Händen kein Glück ꝛc. Man solle Pabst, Cardinal, und was seiner Abgötterey und Päbstlicher Heiligkeit Gesindl ist, nehmen, und ihnen als Gotts-Lästeren die Zung zum Halß herausreissen, und am Galgen annageln. Wiederum eben allda f. 240. b. schreibet Luther also: Wenn ich Kayser wäre, wust ich wohl, was ich thun wolt, die lästerlichen Buben allesambt, Pabst, Cardinal, und alles Päbstlich Gesind zusammen koppeln, und gürten, nicht weiter dann drey Meile Weegs von Rom gen Ostia führen (den ungegürtet und ungeführet wurden sie nicht gehen, dahin sie nicht wolten) daselbst ist ein Wässerlein, das heißt Mare Tyrrhenum, ein köstlich Heyl-Bad wider alle Seuch, Schaden, Gebrechen Päbstlicher Heiligkeit, aller Cardinäl und seines gantzen Stuhls: daselbst wolt ich sie säuberlich einsetzen, und baden. Und ob schon sie sich wolten fürchten für dem Wasser, wie gemeiniglich die besessene und wahnsichtige Leuthe das Wasser scheuen, wolt ich ihnen zur Sicherheit mitgeben den Felß, darauf sie und ihre Kirche gebauet ist ꝛc. auch alle Decret, Decretal, Sexti, Clementin, Extravagant, Bullen, Ablaß, Butter-Käse, Milchs-Brieff an den Halß gehenckt, damit sie allenthalben sicher wären ꝛc. Item T. 9. Witt. 1557. durch Hanß Lufft gedruckt wird f. 100. erzehlet, wie Luther das Päbstliche Recht, die Bulla des Pabsts Leo X. &c. vor denen Studenten, welche durch ein offentliche angeschlagne Schrifft zusamm beruffen worden, ins Feuer geworffen mit diesen Worten: weil du den Heiligen des HErrn, (scilicet Lutherum) betrübt hast, so betrübe und verzere dich das ewige Feur. Des andern Tags nach der Lection sagte Luther zu seinen Zuhörern, daß die Decretal verbrand, were nur ein Kinder-Spil, hoch vonneten were es, daß der Pabst, das ist, der Römisch Stuel selbs, samt alle seine Lere und Greuln verbrand were. Weiter sagt er mit grossem Ernst: wo ihr nicht von gantzem Hertzen des Bapsts lesterlichen Regiment widersprecht, könnet ihr nicht selig werden ꝛc. Darum sol sich ein jeder Christ wol fürsehen, so lieb ihm seiner Seelen Seligkeit ist, daß er Christum nicht verleugne, welches gewiß geschihet, wo ers mit den Papisten helt ꝛc. So viel l. c. f. 100. Ich mercke hier an, daß ein Unterthan, wann ihm auch zu hart geschehen, sich nicht aufleinen wider seinen Obern, noch an ihm rächen sol, wie auch die Uncatholische lehren Grotius

de

de Jure B. & P. l. 2. c. 1. §. 9. Puffendorff de Jure Nat. l. 7. c. 8. §. 5. & seq. Confer. Capitular. Caroli M. relat. in can. 3. dist. 19. Nun ware Luther ein Mönch, ein Unterthan, und gemeine Person, so hätte er dann nicht sollen aufstehen wider den Pabst Leo X. und das Päbstliche Recht offentlich verbrennen ꝛc. Da hören wir, daß Luther den Pabst, und alle, die es mit dem Pabst halten, mit Feur und Wasser vertilget hätte, wann sein Macht so groß gewesen wäre, als sein boßhaffter Will ware. Aus diesen allen ist augenscheinlich, daß von Calvinisten und Lutheranern einige Personen, welche von ihnen für Ketzer gehalten worden, scharff auch mit dem Todt selbst gestrafft worden. Warum sollen die Catholische nicht gleiches Recht haben, wider die meineydige, und unruhige Sectirer? Es heißt: licuit Themistocli, licet & Epaminondæ, ist es einem, so ist es auch einem andern erlaubt, und was recht einer wider den andern brauchet, eben dessen kan sich auch ein anderer wider ihn gebrauchen, spricht das Recht: quod quisque juris in alium statuit, ipse quoque eodem uti debet: L. 1. quod quisque jur. Und wiederum heißt es: patere legem, quam tulisti, leide das Gesatz, so du gemacht hast.

Unc. p. 84. Der H. Apostel sagt zwar Tit. 3, 10. Einen ketzerischen Menschen meide, wann er einmahl und abermahl ermahnet ist, er sagt aber nicht, einen ketzerischen Menschen verjage, verfolge, creutzige, tödte, verbrenne ꝛc.

Cath. Diesen Einwurff hat Dalerus entlehnet aus seinem Luther in assert. 33. Articuli. Allein ich antworte ihme aus dem Luther im Buch wider die himmlische Propheten, und l. 2. wider Carlstad. Noch Paulus, noch Christus befilcht einen Ketzer zu tödten, ist wahr, aber er verbietet dieses auch nicht. Gleichwie Paulus noch befilcht noch verbietet die Dieb, die falsche Müntzer, die Mörder, die Zauberer ꝛc. aufzuhencken, zu verbrennen, oder auf eine andere Weiß zu tödten. Und doch werden dergleichen Ubelthäter auch von uncatholischer Obrigkeit gerecht zu sothanen Todt verdammet. Wiederum der H. Paulus hat zwey Ketzer dem Satan übergeben 1. Tim. 1: 20. das ist mehr und strenger, als wann man einen unruhigen Ketzer zum Schwerd, Feuer oder wilden Thieren verdammet, sagt der H. Augustinus l. 1. contra adversarium legis &c. c. 17. Endlich wann Paulus l. c. verbieten soll, daß man einen Ketzer nicht verfolge, nicht verjage, noch weniger tödte, so haben die Calvinisten und Lutheraner samt ihren Anführern Calvino und Luthero sehr und offt wider den Befelch des Apostels gehandlet, da von ihnen so viele, die sie für Ketzer halten, sonderbar Catholische, verjagt, verfolget, und auf mancherley Weiß getödtet worden, wie zu sehen in der Kirchen-Geschicht Cornelii Hazart S. J. von Engeland, Niderland, Franckreich, Teutschland ꝛc. in der Kirchen- und

Ketzer-Geschicht Gottefridi Arnolds l. c. item bey Mathia Tannero S. J. in Societate Jesu usque ad sanguinem militante, allwo auch jener Jesuiten Marter und Tod beschriben wird, welche von den Uncatholischen wegen widrigen Religion gepeiniget und getödtet worden.

Das sieben und dreyßigste Capitel:

Von Lutheri Leben, Gelübde, Hochzeit und Kindern.

1. Daleri Unehrentbietung gegen die Heilige GOttes.

Herr Daler nennte die H. Maria und andere liebe Heilige GOttes nur vermeinte Heilige. Ich antwortete, das seye zu schlecht geredt von wahren Heiligen; da doch einige Lutheraner für heilig halten ihren Luther und seine Catharina von Bore, zwey vermeynte Eheleut, welche ihre GOtt gethane Gelübd gebrochen, in beständiger Unzucht gelebt, und wegen solcher Kirchenschänderischen Hochzeit auch nach dem weltlichen Recht den Tod verdienet haben l. 5. Cod. de Episc. & Cler. Das seynd meine Wort, welche mir meines, und der Heiligen Feinds Unehrentbietung abgenöthiget im Gl. Gesp. p. 140. Diese meine Wort haben Dalero sehr in die Nasen gebissen. Dahero nimmt er das Amt eines Advocaten an; und bemühet sich seinen Luther durch mehr Fragen zuverthetigen. Und zwar erstlich setzet er diese Frag: Ob Lutherus des Tods schuldig war nach den Rechten?

2. Ob Lutherus des Tods, schuldig ware nach den Rechten?

Unc. p. 78. Sind dann auch die Geistliche Rechte so streng, daß sie einen Unschuldigen zum Tod verdammen? Das findet man nicht in dem H. Evangelio JESU Christi.

Cath. Dalerus zeiget hier eine Unwissenheit. Die von mir angezogene Stell ist nicht aus dem Geistlichen sondern aus dem Weltlichen Recht, welches doch von dem Geistlichen Recht nicht mißbilliget wird. Der Kayser Jovinianus und nach ihm Valentinianus, Theodosius, Justinianus &c. lege 5. Codice de Episcopis & Clericis redet also: Si quis, non dicam, rapere, sed attentare tantummodo jungendi causâ Matrimonii sacratissimas Virgines ausus fuerit, capitali pœna feriatur. Dieses Gesatz wuste Lutherus wohl, er verdeutschet dieses selbst also in Tisch-Reden zu Eißleben wie auch zu Franckfurt am Mayn f. 328. Wir arme Mönche und Nonnen, als verlobte Personen müssen herhalten; denn die Kayserliche Recht sagen: Wer eine Nonn nimpt, der habe das Leben verloren, und das Schwert verdienet. Eben dieses Gesatz zohe an Doctor Apell ein Jurist zu Wittenberg vor der Ehe-Verlobnuß Lutheri mit seiner Käthe. Diese war fürwitzig, und verlangte, man solte ihr diese Lateinische Wort des Gesetzes verdeutschen. Allein Luther hielte dieses nicht für

gut,

gut, vielleicht daß das zarte Gewissen der Käthe nicht gerühret wurde, machte er ihr ein en Nebel vor die Augen, diese Wort hätten nichts zubedeuten, Herr Apell seye noch etwas Papistisch ꝛc. Ich schweige, daß gelehrte Männer den Luther noch wegen anderer Ursach des Tods schuldig erkennen, nemlich wegen den Aufruhren, welche er mit Mund und Feder erwecket. Des Luthers aufrührische und Blutdurstige Reden bringet der Durchleuchtigste Fürst Jacob von Baden bey im 3. Motivo seiner Bekehrung zum Catholischen Glauben aus des Luthers Schrifften f. 240. ꝛc. Auch ich hab einige dergleichen Reden Lutheri im vorgehenden Capitel angeführet. Es bekennet auch Luther selbst in Tisch-Reden Franckf. f. 196. Ich Martin Luther hab in der Aufruhr alle Bauren erschlagen, all ihr Blut ist auf meinem Halse. Aber ich weise es auf unseren HErren GOtt, der hat mir das zu reden befolchen. Und T. 2. Witt. f. 84. b. und T. 3. Jen. f. 130. b. schreibt Luther, die mehr als 120000. Bauren, so erschlagen worden, sind mit Leib und Seel verlohren, und ewig des Teuffels. Weil nun Luther eine solche Blut-Posaun gewesen, darum hat er sich nach Weltlichen Recht des Tods schuldig gemacht.

Unc. Der Jesuit sagt in seinem Gl. Gesp. p. 140. (Luther seye des Tods schuldig) weil er in beständiger Unzucht gelebt.

Cath. Hier redet Dalerus die Unwahrheit. Ich sag ausdrücklich l. c.

NB. Wegen Kirchenschänderischer Hochzeit habe Lutherus nach dem Weltlichen Recht den Tod verschuldet. Henricus der Achte König in Engelland hat Lutherum durch ein Schreiben, der verdienten Straff und des alten Römer-Brauchs erinnert, welche die geschändte Vestales oder Nonnen lebendig mit offentlichen Wehklagen begruben, den Schänder aber derselben biß zum Tod abdreschten, wie Suetonius erzehlet in Domitiano c. 8. Der König aber ist mit dieser seiner treuen Erinnerung zu eines tauben Manns Hauß kommen, wie bezeugen Cochlæus, und Ulenbergius in Actis & vita Lutheri. Auf diese unzuläßige Hochzeit aber ist erfolget, daß Luther und seine Käthe, in stetter Unzucht und Concubinat gelebt: gleichwie zwey vermeynte Eheleut, so nicht zusammen gehören, etwan ein König Herodes Antipas, und die Herodias seines noch lebenden Bruders Philippi Ehe-Frau, ja in beständiger Unzucht gelebt haben. Was Dalerus hinzusetzet von der Unzucht einiger Päbsten und Meß-Priestern, entschuldiget den Luther nicht, wann gleich alles wahr wäre, was er ohne Prob dahin schreibet; dann durch eine fremde Schuld wird die eigne Schuld nicht ausgelöscht. Zudem hat noch kein Pabst, kein anderer Bischoff oder Priester offentlich und ungestrafft eine Kloster-Frau geheurathet, und mit ihr im Ehestand gelebt, wie Luther gethan hat.

3. Von der Hochzeit Lutheri mit Catharina von Bore.

Unc. p. 79. Luther hat nicht in Unzucht gelebt. Er hat die Catharinam von Bore ehrlich, ordentlich und offentlich geheurathet, nachdem sie schon 2. Jahr zuvor das Closter-Leben aufgegeben hatte.

Cath. Mein Gegner nöthiget mich des Luther und seiner Käthe Schand aufzudecken, und klar zu zeigen, wie ehrlich und ordentlich scilicet alles hergangen. 1. Ist Catharina Bora annoch im Kloster Nimptsch mit Leonhard Kopp einem Burger zu Torgau gar zu bekannt, und von diesem ihrer Jungfrauschafft beraubt worden, wie aus glaubwürdigen Scribenten erzehlet Theophylus Raynaudus T. 18. Operum l. de Apostas. f. 43. & 44.

2. Als die Flucht aus dem Closter mit Bora und 8. andern lauen Nonnen abgeredt, auch von diesen in der Still ihre oder vielmehr des Closters Sachen eingebackt worden, kame Leonhard Koppe mit seines Bruders Sohn und Wolff Tomitsch, wie sie Luther nennet T. 2. epist. p. 130. 131. am H. Char-Freytag um 12. Uhr in der Nacht, erbrachen mit Gewalt des Closters Clausur, Claustris Cœnobii Nimptsch effractis, wie Christian Juncker schreibet in vita Lutheri, darauf gienge Catharina Bora mit 8. andern Gelübd-brüchigen Nonnen aus dem Closter, und wurden auf dreyen Wägen hinweg nacher Wittenberg geführet A. 1523. Diesen Nonnen-Verführer Leonhard Koppen samt seinen zwey Gesellen, nennet Luther in einem Brief l. c. ehrliche Burger honestos Cives. Aber was ehrlicher Mann dieser Kopp gewesen, erhellet aus diesem, daß er zuvor die Bora Gotts-räuberisch in dem Closter geschändet, und A. 1524. mit vielen andern jungen Burgern das Franciscaner-Closter zu Torgau gestürmet, und die Mönch, die sich verspätet, über die Mauer gestürtzet, wie der Lutherische Geschicht-Schreiber Arnold erzehlet in der Kirch- und Ketzer-Geschicht T. 1. P. 2. l. 16. c. 6. §. 10. f. 513.

3. Alle diese neun Nonnen seynd nicht aus einer guten Absicht, noch von einem guten, sondern von einem bösen unreinen Geist aus dem Closter geführet worden. Das bezeuget des Luthers innerster Freund Georgius Spalatinus in seinem Chronico mit diesen Worten: Egressæ simul abierunt, omnes nupturæ. Sie seynd aus- und von dem Closter gegangen, alle Willens zu heurathen. Das Fleisch dann, die Geilheit und Unzucht ware der Magnet, der diese abtrünnige Nonnen aus dem Closter gezogen, und Asmodæus der unreine Geist ware der Fuhrmann, der sie dem Luther zugeführt.

4. Gleich nach der Ankunfft dieser abgestandenen Nonnen verfertigte Luther ein offentliche Schrifft unter diesem Titel: Ursachen und Antwort, daß Jungfrauen Clöster Göttlich verlassen mögen. Diese Schrifft ist zufinden T. 6. Witt. f. 245. a. Ich will dieselbe mit einigen Anmerckungen beleuchten. Die Zuschriffe lautet also: Dem fürsichtigen und weisen

Leon-

Leonhard Koppen zu Torgau, meinem besondern Freunde, Gnad und Friede, Martinus Luther. NB. Diesen ehrlosen Buben nennet Lutherus seinen besondern Freund. Er lobet disen Nonnen-Raub, als ein Werck GOttes: Die es mit GOtt halten, sagt Luther, werdens für grossen frommen preisen, auf daß ir gewiß seid, daß es GOtt also verordnet hat, und nicht euer eignes Werck noch Rat ist. Da bekräfftiget Luther, was er in assert. artic. 36. lehret zu Wittenberg A. 1520. gedruckt: GOtt würcket das Böse in den Bösen. Ja Luther haltet diesen Raub nicht für böß, sondern für gut, er lobet den Nonnen-Rauber Koppen, und vergleichet ihn gar mit Christo: Ja freylich, sagt Luther von Koppen, ein seeliger Reuber, gleichwie Christus ein Reuber war in der Welt, da er durch seinen Tod dem Fürsten der Welt, seinen Harnisch und Haußgered nam, und fürt ihn gefangen, also habt ihr auch diese arme Seelen aus dem Gefengniß menschlicher Tyranney gefürt eben um die rechte Zeit auff die Ostern, da Christus auch der seinen Gefengniß gefangen nam. Ist das nicht eine ärgerliche Vergleichung, gleich als man einstens Christum und Barrabam mit einander vergleichete? Wiederum bekennet allda T. 6. Witt. f. 246. Lutherus, er hab diesen Nonnen-Raub gerathen, und gebeten, und Koppen hab diesen seinen Rath ausgericht. Er setzet auch diesen lasterhafften Wunsch bey: Wolt GOtt, ich könnte auf solche oder andere Weise alle gefangens Gewissen erretten, und alle Klöster ledig machen. Ich glaube, der Satan wünschet eben das, was Luther gewunschen. Darauf bringet Luther die Ursach bey, warum man Klöster und Kappen verlassen soll; Denn, sagt er, ein Weibsbild ist nicht geschaffen Jungfrau zuseyn, sondern Kinder zutragen, wie Gen. I. GOtt sprach ꝛc. da wider kan je kein Gelübd noch Bund gelten, noch halten; Denn es ist GOttes Wort und Gemechte. So redet da Luther, gleich als wäre kein Gelübd der Keuschheit gültig, und alle Weibs-Bilder sündigten und verdammt wurden, welche als Jungfrauen sterben. Sagt man, diese Lehr Lutheri, und That des Koppen seye ärgerlich, so antwortet Luther also l. c. f. 247. b. Ergerniß hin, Ergerniß her, Not bricht Eisen. Gleich als wäre ein keusches Leben im ledigen Stand eine unmögliche Sach. Vor dem Beschluß sagt Luther: Welche aber Geist-verstendig sind und Klösterey nutzlich wissen zubrauchen, und gerne darinnen sind, die laß man bleiben im Namen GOttes. Hier redet Luther wider seinen vorgehenden Wunsch, und Lehr, wie auch wider sich und seine Käth; Dann wäre er und sie Geist-verständig gewesen, so hätten sie auch im Kloster bleiben sollen. Luther beschliest seine ärgerliche Schrifft mit den Worten: Grüsset mir euer liebe Audi, und alle Freunde in Christo, gegeben zu Wittemberg am Freytag in der Oster-Woche. A. 1523.

Das ist die ägerliche Schutz-Schrifft Lutheri, in welcher er den Nonnen-Rauber Koppen, die gelübdbrüchige Nonnen, und mit einem Wort das Laster selbst verthätiget und anpreiset. Aber weiter.

5. Catharina Bora die von Leonhard Koppen freywillig entführte Nonn, hat 2. Jahr zu Wittenberg unter denen Academischen Schülern in grosser Freyheit zugebracht, wie bezeuget Cochlæus in Actis Lutheri f. 79. Lindanus, und viele andere alte Scribenten bey R. D. Khuen im Leben Cath. von Bore par. 1. c. 23. f. 266. seq. Luther selbst bekennet in Tisch-Reden Franckf. f. 307. Alle meine besten Freunde schryen nicht diese, sondern ein andere, sollte er heurathen, weil nemlich diese die Käthe schon ziemlich verschreyt war. Ihre bekannte Buhler waren sonderlich vier. Der erste Hieronymus Baumgartner ein Studiosus Juris und Patritius von Nürnberg. Der zweyte Lutherus selbst, von diesen zweyen Buhlern bekennet es Luther selbst in einem Brieff an Hieron. Baumgartner gegeben den 12. Oct. A. 1524. in den Unschuldigen Nachrichten T. 30. p. 530. Thue eylends darzu, wann du deine Kätha von Bore erhalten wilst, ehe sie ein anderer, der schon vorhanden, weg caperet ꝛc. Si vis Ketham tuam à Bora tenere, matura factum, antequam alteri tradatur, qui præ manibus est. Der dritte Buhler ware Herr Caspar Glacius ein abgestandener Priester, und guter Freund Lutheri, welcher als Rector Magnificus der Wittenbergischen Universität sich selbst zu einem Pastor von Orlamünde bestellt, wie Sagittarius schreibet in Indiculo hist. Eccles. f. 6. Allein Bore gabe Glacio einen Korb, und sagte Nicolao Amsdorffio, sie wäre bereit mit Luthero oder Amsdorffio sich in ein Ehe-Verbindnuß einzulassen, mit Glacio aber könte sie es nicht thun, wie erzehlet Abraham Scultetus in Annal. ad A. 1525. f. 274. und aus ihme Seckendorff l. 2. p. 17. Luther, welcher die Bora verdächtig gehalten, als wäre sie stoltz und hoffärtig, wie Luther selbst redet in Tisch-Reden Franckf. f. 309. und wurde sich als eine von Adel einen Bauren-Sohn als Luther ware, nicht heurathen, war nun in die Bora gantz verliebt, besuchte sie so offt in dem Hauß des Herrn Stadtschreibers M. Philipp Reichenbach, allwo Bora wohnte, daß er und seine Käthe in bösen Ruff kommen, und beyden zur Schand ein Lied gemacht und gesungen worden, in welchem Luther des Lucifers Bruder und seine Kätha ein Luder genennet wird: Der Luther ist sein Bruder, das ri, rum, ritz, er spielt mit seinem Luder, das ri, rum, ritz ꝛc. Johann Mollern des Luthers Advocat in defensione Lutheri defensi zu Franckf. am Mayn gedruckt p. 5. bekennet, dieses Lied seye von Petro Sylvio einem Dominicaner-Mönch in einem Kloster nicht weit von Leipzig gemacht worden. Es hat auch ein gelehrter Student Joannes Hasenbergius von Leitmeritz aus Böhmen eben um diese Zeit ein Lateinisches Carmen gemacht, in welchen unter andern er also singet

bey

bey Cochlæo in Luthero ſepticipite p. 120. und bey Joan. Nas Cent. 5. f. 352.

Quàm Luder eſt ſimilis Davidi? Hic Carmina luſit
In Cithara, in Nonna ludit & ille ſua.

Wie gleicht dann Luther dem David des Jeſſe Sohn?
Dieſer ſpielt auf der Harpf und jener auf der Nonn.

Luther ſelbſt bekennet T. 2. ep. p. 294. daß er wegen dieſer Nonnen in üblen Ruff gekommen: Os obſtruxi infamantibus me cùm Catharina Borana, mi Spalatine, **ich hab denen Leuten das Maul geſtopfft, die mich mit der Cäthe von Bore verſchreyet hatten, mein Spalatine?** Aber wie hat Luther den Leuthen das Maul geſtopfft? Mit dem, daß er in der Eyl ſich mit der Cätha verſprochen, ſie beſchlaffen, und Gotts-rauberiſch geheurathet, wie wir jetzt hören werden.

6. Den 13. Jun. um 5. Uhr auf dem Abend hatte Luther mit der Bora ein Mönch mit einer Nonn die Sponſalia oder Ehe-Verlobnuß, und den 27. Junii darauf A. 1525. die Hochzeit ſelbſt. Das bezeuget das Lutheriſche Univerſal-Lexicon T. 18. f. 1312. item ein Extract aus des Raths zu Wittenberg gehaltener Jahrs-Rechnung A. 1525. ſub titulo: Ausgabe vor des Raths Geſchencke, der zuleſen iſt in Lucifero Wittenbergenſi oder Leben Catharinä von Bore 2. Theil 2. c. In dieſem Extract oder Auszug wird gemeldet, daß 6. Kannen Francken Wein Doctori Martino auf ſein Gelobniß Mittwoch nach Trinitatis und den 27. Junii Dienſtag nach Joannis Baptiſtæ (als am Hochzeit-Tag) auf ſeine Wirthſchafft ein Faß Einbecks-Bier geſchenckt worden. Es hat alſo der Rath zu Wittenberg dem Luther und ſeiner Kätha, das iſt, einem gailen Bock und ſeiner Gaiß ein Faß Einbock-Bier zur Hochzeit und Wirthſchafft verehret, welches auch gemeltes Lexicon andeutet mit dieſen Worten: Zu welchen (Hochzeit-Mahl) der Rath zu Wittenberg ex Ærario publico etwas beygetragen.

7. Eben in der Nacht des 13. Junii nach dem Verſprechen, hat Luther flugs ſeine Braut beſchlaffen. Juſtus Jonas, der den Luther mit ſeinen Augen geſehen, bey ſeiner Käthe ligen, bezeuget dieſes in einem Brieff an Spalatinum gegeben in der Frühe den 14. Junii gleich nach dieſem ſchönen Spectacul. Der Brieff lautet alſo: Lutherus noſter duxit uxorem, Catharinam de Bora. Heri adfui rei, & vidi ſponſum in thalamo jacentem. Non potui me continere, aſtans huic ſpectaculo, quin illacrymarem, neſcio, quo affectu animam percellente, quandoquidem ſic res noſtra cecidit, & Deus voluit, **unſer Luther hat ein Weib genommen, die Catharina von Bora. Ich bin geſtern bey dem Handl geweſen, und hab den Breutigam im Braut-Bette ligen geſehen. Ich kunte mich des Weinens nicht enthalten, als ich bey dieſem Schau-Spil**

4. Luther beſchlafft ſeine Braut vor der Hochzeit.

stundte. Ich weiß nicht, wie mir ums Hertz gewesen, weil also unser Sach gefallen, und GOtt es also gewolt. Es setzet Jonas hinzu: gestern ware auch bey der Sach oder Verlobnuß des Luthers, Lucas (Ernach) der Mahler und sein Weib, Doctor Apel (ein Jurist) Pomer, und ich. Philippus (Melanchton) ist nicht dabey gewesen. Und vielleicht haben alle diese gleichfals, wie Jonas, den keuschen Luther bey seiner Kätha ligen gesehen. Dieser Brieff Justi Jonæ ist zulesen bey Schœlhorn T. 4. amœnit. liter. p. 423. Neben dem Jonas bekennet diesen geschwinden Beyschlaff vor der Hochzeit, Luther selbst, der es ja am besten weißt, im Brieff an Richelium den 15. Jun. A. 1525. geschriben: ich habe mich auf Verlangen meines Vatters verheurathet, und damit ich denen Zungen der Verleumder und andern Hindernussen entgehen möchte, NB. so hab ich in eil beygelegen. Diser Brieff Lutheri ist auch zulesen in dessen T. 9. Witt. durch Hanß Lufft A. 1557. gedruckt f. 228. Item T. 2. Jen. p. 250. nach Zeugnuß Johann Möllers in Luthero defenso c. 6. n. 61. welcher aber n. 64. hinzusetzet, daß solches Beylager nichts anders, als eine Ceremonie gewesen. Fürwahr dieser Möller hätte ein galanten Advocaten aller Galanen, Buben, und Huren abgeben. Alles unzulässige Beylager wäre bey ihm nichts anders, als eine Ceremonie, und durch Hurerey und Ehebruch sündigen, wäre nur Ceremonien machen. Pfui des schändlichen Advocaten des noch schändlichern Nonnen-Schänders Lutheri.

Ein solcher Beyschlaff gleich nach dem Versprechen vor der Hochzeit, ist nirgends erlaubt, wie alle Gelehrte lehren. Auch Benedictus Carpsovius ein Lutherischer Jurist in Jurisprud. Eccles. ac Consist. l. 2. defin. 37. n. 6. & 7. item defin. 139. 143. & tit. 6. def. 76. n. 15. schreibet, daß solcher Beyschlaff versprochener Personen vor der Hochzeit eine unzulässige Vermischung, und unter die Hurerey zurechnen seye, sonderlich in Sachsen, allwo man zusagen pfleget, der Priesterliche Seegen mache vollends die Ehe.

5. Luther wird frühezeitig ein Vatter.

8. Pauculis diebus post decantatum hymenæum, nova nupta peperit, etliche wenige Täg nach der Hochzeit, hat Kätha die neue Braut schon gebohren, schreibet Erasmus in ep. ad Daniel. Mauckium data Basileæ 6. Oct. A. 1525. Noch umständlicher von dieser Sach schreibet eben Erasmus ad Nicolaum Everad Præsidenten bey dem hohen Rath von Holland in dem Haag am Vorabend vor der Geburt Christi A 1525. Erasmi Wort seynd diese: duxit uxorem Monachus Monacham, & ut scias, nuptias prosperis avibus iniras, diebus à decantato Hymenæo ferme quatuordecim enixa est nova nupta &c. Lutherus hat ein Weib genohmen, der Mönch eine Nonn, und damit du wissest, daß die Heurath glücklich abgelauffen, so ist die neue Braut fast 14. Täg nach der Hochzeit schon ein Kind, Betterin worden. Diese Wort Erasmi Roterodami in

bey-

beyden Brieffen seynd in der Baßler Auflag A. 1540. ausgelassen, und diese Außlassung ist abermahl eine überzeugende Prob, wie die Bücher zu Basel beschnitten und verfälschet worden. Herr Cantzler zu Tübingen Pfaffius in Hexade Orationum Acad. orat. ult. bekennet, daß Erasmus den Luther in einer Epistel eines allzufrühzeitigen Beyschlaffs beschuldige. Und was da Erasmus in zweyen Brieffen geschriben, das hat er nicht widerruffen. Und wann er es widerruffen hätte (welches doch nicht erwisen wird) so wäre er durch falschen Bericht zum Widerruff verleitet worden. Dann eben diese allzufrühzeitige Geburt der Bora bezeugen auch andere Schribenten, als da seynd Joannes Faber Bischoff zu Wien in Defensione orthodoxæ fidei c. 9. f. 62. gedruckt zu Leipzig A. 1528. Raynaldus in annal. Eccl. ad A. 1525. n. 71. 54. 52. Graveson hist. Eccles. tr. 7. ad A. 1525. &c.

Dieses frühezeitige Kind, so gleichsam auf der Post so geschwind nach der Hochzeit ankommen, hat zugleich mit sich ans Liecht gebracht, die wahre Ursach, warum Luther mit der Hochzeit also geeilet habe. Es waren nemlich causæ prægnantes, wie Bora selbst diese Wort gebraucht bey der Ehe-Verlobnuß. Luther selbst schribe an Ambsdorffen am Mittwoch nach Fronleichnam-Fest A. 1525. T. 2. ep. Eisleb. A. 1565. f. 295. Es ist wahr der Ruff, daß ich in Eyl mit Catharina bin verknüpffet worden, bevor ich hören müßte, die wider mich aufrührische Zungen. Vera est itaque fama, me esse cum Catharina subitò copulatum, antequam ora cogerer audire tumultuosa in me. In eben diesem Brieff meldet Luther, daß in Francken 11000. in Wirtenberg 6000. in Schwaben 10000. in Elsaß 20000, und also 47000. aufrührische Bauren erschlagen worden, doch diese üble Zeitungen kunten des Luthers Hochzeit-Freuden nicht hindern. Das so frühezeitig gebohrne Kind wird dem Luther wohl mehr Gedancken und Sorgen gebracht haben, als der Bauren Niderlag, an welcher doch auch Luther Ursach ware, wie er selbst bekennet.

6. Lutheri sieben Kinder, und zugleich sieben Proben seiner Unzucht.

Dieses erste Kind hiesse Andreas, wie Luther selbst dieses bekennet in Lateinischen Tisch Reden 2. Theil. f. 226. b. in einem Trost Brieff an Hieronymum Weller gedruckt zu Franckfurt am Mayn A. M. D. LXXI. in Octav, durch Nicol. Bassum und Hieronymum Feyerabend, wie Joh. Nic. Weißlinger meldet in seinen Merckwürdigkeiten 4. Th. A. 1738. p. 81. in der neuen Edition A. 1750. p. 59. si Andream, filium meum virgis non puniissem &c. wann ich nicht den Andresel, meinen Sohn, mit Ruthen gezüchtiget hätte ꝛc. Herr Malsch wider Herrn Wißlinger bekennet, daß diese Wort in angezogner Stell gelesen werden, setzt aber hinzu, es seye in diese Lateinische Tisch-Reden ein Druck-Fehler eingeschlichen, und es müsse anstatt filium heissen famulum, nicht Sohn, sondern Diener. Es ist ja freylich ein grosser Fehler lutheri, und Malschii, der den Luther von seinem

Fehler

Fehler entschuldigen will. Ein Kind kan mercken, daß falsch seye, was Malsch ohne Prob daher schwätzet. Es hat ja Luther seinen Diener nicht mit Ruthen gestrichen?

Weiter. Eben dieses wird angedeutet in eben diesen Tisch-Reden zu Franckfurt am Mayn A. 1569. par. 2. f. 20. uxor ejus gravida, tamen adulterum adhuc lactabat infantem, ideò inquit Lutherus &c. als die Käth (abermahl) Schwanger ware, saugte sie doch ein Huren-Kind. Darum sprache Luther: Es ist schwer, zwey Gäst zu ernähren, den einen im Hauß, den andern vor der Thür. Dieses Huren-Kind ware nemlich der Andresel, der nach der Geburt gleich einer fremden Amme, die so schnelle Niderkunfft der Käthe zu vertuschen, ware übergeben, und nunmehro der Käthä als der rechten Mutter wiederum zugestellet worden.

Auf dieses erste Kind seynd noch sechs andere gefolget. Das erste Kind ware der Andreas den 10. Julii A. 1525. 14. Täg nach der Hochzeit gebohren. Das zweyte Kind Joannes A. 1526. Das dritte Elisabeth A. 1527. Das vierdte Magdalena A. 1529. Das fünffte Martinus A. 1531. Das sechste Paulus A. 1533. Das siebende Margaretha A. 1534. gebohren. Und ist also Luther ein Mönch mit einer Nonn ein Vatter sieben Kinder, 4. Buben, und 3. Mägdlein gewesen. Diese sieben Kinder seynd zugleich sieben handgreiffliche Proben der Unzucht Lutheri. Es ist also aus diesen allen offenbahr, daß Dalerus, des Luthers Advocat, eine offenbahre Unwahrheit geschriben, da er geschriben, Luther habe ehrlich und ordentlich Catharinam von Boren geheurathet. Ja es ist so ehrlich und ordentlich hergangen, als wann ein Bauren-Knecht schon vor der Ehe den Ehestand mit seiner Liebsten treibet, dieselbe schwängert, alsdann in der Eyl Hochzeit machet, und gleich 14. Täg darnach schon ein Vatter wird eines Kinds, so ihme sein fruchtbare Braut also frühzeitig gebähret. Ja es ist noch weit ehrlicher scilicet hergangen, da zwey Ordens-Geistliche Personen, beyde mit dem Gelübd der Keuschheit verbunden, auch schon vor der Hochzeit miteinander im Werck gesündiget, und solchen Sünden-Stand alsdann biß an ihr Lebens-Ende fortgesetzt. Heist das die Kirch reformiren, oder verbesseren? Hat es auch nur ein Schein der Wahrheit, daß der Heilige und reiniste Geist der Wahrheit, einen so unreinen Mann, als Lutherus ware, erwählet habe, die Kirch GOttes zu reformiren? Fürwahr ein verständiger Mensch kan dieses so wenig glauben von dem Luther, als von Calvin, Carlstadt, Zwingel, Ario, oder von dem Mahomet. Luther selbst in Verlegung des Mahmet Alcorans c. 8. T. 2. Witt. f. 501. A. 1551. gedruckt, redet also: So ist auch keine Sünde unleidlicher in einem Propheten, denn unsaubere Lust,

und

und Unzucht des Fleisches. Denn der Heilige Geist auch der rechten heiligen Propheten Hertz nicht rüret, wenn sie im Werck des Fleisches sind, wie S. Hieronymus sagt, auch Aristoteles sagt, daß unmüglich sey in solchem Werck oder Brunst mit Weißheit umgehen. Darum ists wider die Vernunfft, daß eines so heylsamen Gesetzes (wie sie es nennen) Meister und Prophet solt seyn ein solcher unsauber, grober, unzüchtiger fleischlicher Mensch. So redet Luthe-rus recht wider den Mahomet, aber zugleich auch wider sich selbst.

Unc. p. 79. Heist das in Unzucht leben, wann man in einem ordentlichen und von GOtt eingesetzten Ehestand lebt? Soll das ein Kirchenschänderische Hochzeit seyn, wann man wider die unnöthige unnutze Pfaffen-Gelübde das Mönchen- und Nonnen-Leben verläst, und sich in den H. Ehestand begibet?

Cath. Die Ehe zweyer Personen, welche durch freywilliges GOtt gethanes Gelübd der Keuschheit, ihnen selbst die Ehe unzuläßig gemacht haben, ist kein H. Ehestand, sondern ein heylloser und ärgerlicher Concubinat, oder Beyschlaff, und Sünden-Stand. Das lehren die Heil. Vätter, ja die H. Schrifft selbst. Dann 1. verdammen einen solchen Ehestand die Heil. Vätter. Basilius l. de Virginit. circa medium nennet dergleichen vermeynten Ehestand horrendum sacrilegium, einen erschröcklichen GOttes-Raub, und Entheiligung GOtt geheiligter Personen. Cyprianus l. 1. ep. 1. ad Pomponium incestas conjunctiones, Blutschänderische oder unreine Vereinigungen, Chrysostomus in ep. ad Theodorum lapsum, nuptias adulterio pejores. Eine Hochzeit, welche ärger ist, als der Ehebruch selbst. So reden die Heil. Vätter, gantz anderst, als Dalerus, und ihre Reden stimmen ein mit der H. Schrifft, welche gleichfalls eine solche Ehe verdammet.

Der H. Paulus schreibet also von den jungen Wittwen, welche nachdem sie GOTT die Keuschheit angelobet und versprochen, nicht mehr zu freyen, dannoch hernach zur andern Ehe schreitten: wenn sie geil worden sind wider Christum, so wollen sie freyen und haben ihr Urtheil, oder Verdammnuß, daß sie den ersten Glauben verbrochen haben. 1. Tim. 5: 11. 12. Hier wird durch den Glauben nicht verstanden die Theologische Tugend des Glaubens, noch die in dem Tauff versprochne Treu, wie Chemnitius in Exam. Trid. par. 3. c. 9. f. 33. und Joh. Möller in Luthero defenso, & in defensione Lutheridefensi wider P. Carl von Creutzen einen Jesuiten wollen; dann der Ehestand ist ja nicht wider den Glauben, noch wider die in dem Tauff versprochne Treu, ansonst wäre keinem getaufften und rechtglaubigen Menschen erlaubt zu heurathen; sondern es wird hier durch den ersten Glauben verstanden das Gelübd der Keusch-

heit, die Treu, welche man GOtt zu halten schuldig ist, wegen gethanen Gelübd. Also verstehen diese Stell 214. Vätter im vierten Concilio zu Carthago: Fidem castitatis, quam Domino voverunt, irritam facere ausæ sunt, lauten die Wort dieses Concilii bey Harduin. Concil. T. 1. f. 986. Die Wittwen haben sich unterstanden zubrechen das Gelübd, welches sie GOtt gethan haben. Auf gleiche Weiß legen diese Wort des H. Pauli aus Augustinus de adult. Conjug. c. 24. item in Ps. 75. item de Bono Viduit. c. 8. Hieronymus l. 1. contra Jovin. c. 7. Epiphanius hæresi 61. Chrysostomus hom. 15. in 1. ad Tim. Fulgentius de fide ad Petrum c. 3. So gar Luther selbst bekennet in Tisch-Reden Eißleben f. 301. vom Teuffel und seinen Wercken, er sye von diesem Spruch des H. Pauli sehr geängstiget worden, und billich. Item bekennet er f. 372 daß diesen Spruch NB. die Vätter, benanntlich Augustinus auf die Mönchen-Gelübd gezogen, und gedeutet haben. Ja nicht nur die H. Vätter samt allen Catholischen, sondern so gar die verständige Lutheraner und beste Freund Lutheri haben diese Ehe eines Mönchs mit einer Nonn mißbilliget, wie bezeuget Mayerus in Ehren-Gedächtnuß f. 41. item Justus Jonas, als er diesen Propheten am Tag der Verlöbnuß gesehen bey einer Kloster-Frau liegen, hat weinend gesprochen: Jetzt ist es mit unserer Reformation und neuen Religion geschehen, sic res nostra cecidit. Hieronymus Schurffens hat nach Zeugnuß Arnolds par. 2. l. 16. c. 5. n. 30. also von Luthero gesprochen: Wenn dieser Münch ein Weib nähme, so wurde die gantze Welt, und der Teuffel selbst lachen, und jener wurde alle seine Handlungen unglücklich machen. Melanchton, als er die Ehe Lutheri vernommen, ist sehr darüber betrübt worden, wie Camerarius in vita Melancht. schreibet. Luther selbst schreibet an Michael Stifel den falschen Propheten von Jüngsten Tag T. 2. ep. Eisleb. f. 294. Vehementer irritantur sapientes inter nostros, rem coguntur Dei fateri, sed personæ larva tam meæ, quàm puellæ, illos dementat, & impia cogitare & dicere facit, die Weise unter den Unsern seynd übel zufriden, und erzörnet über diese Sach, sie müssen bekennen, daß der Ehestand (für sich selbst) eine Sach von GOTT seye, aber die Larven so wohl meiner als des Mägdlein Person (weil ich ein Mönch, sie eine Nonn ist, beyde mit dem Gelübd der Keuschheit verbunden) machet sie thorricht, auch böses dencken und reden. An dem Ranff dieses Briefs hat Aurifaber der Versammler der Episteln Lutheri diese Wort gesetzt: Scandalum de Lutheri matrimonio, Aergernuß (auch der gelehrten Lutheraner) wegen der Heurath Lutheri. Also haben nicht nur die Heil. Vätter, sondern die verständige Lutheraner selbst für etwas böses, ärgerliches, und dem neuen Evangelio sehr nachtheiliges gehalten, was Dalerus als etwas unsträffliches, ja gutes und heiliges

Werck

Werck anpreiset. Falsch dann und zumahl lächerlich ist vor gelehrten Luthen, daß mein Gegner Lutherum hier den Frommen, und die Catharinam Bore die Keusche nennet, wiewohl sie beyde wider ihr Gelübd der Keuschheit, ja wider allen Christlichen Brauch gehandlet, da sie in der Nacht der Ehe-Versprechung 14. Täg vor der Hochzeit schon beysammen geschlafen, und die Braut 14. Täg nach der Hochzeit schon ein Kind gebohren. Wann das heißt fromm und keusch seyn, so können auch die ärgste Buben und Huren, lauter fromme und keusche Leut genennet werden.

9. Die Keuschheit wird von einigen recht gelobt.

Herr Daler Lutheri Advocat sagt ferner zweymahl in einem Blat 80. Luther habe seine GOtt gethane Gelübd nicht gebrochen. Er will dieses erweisen mit einem Lateinischen Spruch: quod male juratur, pejus servatur, was man übel schwöret, das wird übeler gehalten.

Antwort: Das sagen wir Catholische auch, und erweisen es aus H. Schrifft. Also hat Herodes Antipas übel geschworen, er wolle einer Täntzerin alles geben, was sie immer begehren wurde: und als sie darauf das Haupt Joannis des Tauffers begehrte, hat der thorrichte König noch übler seinen bösen Schwur gehalten, den H. Joannem enthaupten, und der Täntzerin das abgeschlagene Haupt in einer Schissel verehren lassen Mar. 14. Ingleichen ware böß oder doch unverständig der Schwur des Königs Saul 1. Reg. 14. item des Davids 1. Reg. 25.

So ist dann diese Major, oder erster Red-Satz in allweg wahr: übel geschworen, noch übler gehalten. Aber Dalerus hat vergessen die Minorem oder die zweyte Propositon herzusetzen, und zuerweisen, daß Luther und sein Käthe übel in dem Kloster die ewige Keuschheit geschworen. Das hat Herr Gegner mit keiner Silben erwisen, wird es auch so wenig erwiesen, so wenig man erweisen kan, daß alle Personen übel gehandlet haben, die jemahl die Keuschheit GOtt verlobt haben, unter welche gar glaublich nach Lehr der Vätter Augustini de S. Virginit. c. 4. item serm. 14. de Nativ. Bernardi serm. 4. de Assumpt. &c. Auch Maria die Jungfrau und Mutter GOttes selbst zuzehlen ist.

10. Ein gethanes Versprechen soll man halten.

Weil aber Dalerus nicht erweiset, was er erweisen soll, so will ich das Gegentheil gründlich mit dieser Schluß-Rede erweisen: quod bene juratur, vel vovetur, & absque peccato servari potest, servandum est, was wohl geschworen, oder GOtt angelobt wird, auch ohne Sünd kan gehalten werden, das muß man halten. Also muß man einen Pact, Vertrag, Bund, Alliance, Frid oder anders Versprechen halten einem Menschen, und warum nicht auch GOtt? Oder soll GOtt deterioris Conditionis, schlechter, als ein schlechter Mensch, und nicht würdig seyn, daß man ihme, was versprochen worden, treulich halte? Nun aber die Keuschheit nnd ehelose Stand ist etwas, so GOtt wohl gelobet wird; dann es ist etwas

gutes, ja etwas besseres, als der Ehestand nach Lehr der H. Schrifft 1. Cor. 7: 1. 8. 38. 40. nach Lehr des Concordi-Buch in Apol. der A. C. von der Priester-Ehe zu Dreßden A. 1580. f. 109. und 110. b. Es kan auch die verlobte eben so wohl, als die unverlobte Keuschheit gehalten werden ohne Sünd nach der Lehr und Beyspil des H. Pauli l. c. Luther selbst sagt in Tisch-Reden vom Ehestande Franckf. f. 305. b. Er noch ein Mönch seye nicht sehr wider die Keuschheit angefochten worden, folgsam hätte er sein Gelübd wohl halten können. Die Apologia der Augspurgischen Confession von Kloster-Gelübden f. 126. b. Dreßd. Edition bekennet, die Heiligen können sich der Gelübden ohne Gottlosigkeit bedienen, wie sich Bernardus, Franciscus, und andere Heil. Leuth derselben bedienet haben, es setzt auch hinzu: und es ist müglich, daß in etlichen Klöstern, noch etliche frome Leute sein, welche lesen und studieren, die solcher Regeln und Satzungen brauchen one Heucheley. So soll man dann die verlobte Keuschheit halten, und also waren auch Luther und seine Cäthe schuldig ihre verlobte Keuschheit zu halten.

11. Lutheri Gelübd waren gültig.

Unc. p. 80. Was Luther aus Unbedachtsamkeit, Unwissenheit, und Uberei-lung dem Pabst oder seinem Bischoff oder gesamten Augustiner-Collegio oder der Papistischen Kirchen angelobt hat, das konnte er wohl ändern nach genugsamer Prüfung seines Gewissens.

Cath. Dalerus redet hier aus Unwissenheit, Ubereilung oder Boßheit zwey Falschheiten. 1. Ist falsch, daß Luther seine Gelübde dem Pabst, Bischoff, oder einigem Menschen im Himmel oder auf Erden gethan habe; Dann wiewohl ein Gelübd geschehen kan oder geschicht zu Ehr eines Heiligen, oder zu Nutz eines Menschen, oder einer Gemeine, so geschicht doch das Gelübd allein GOtt: Votum est promissio Deo facta, sagen alle Gelehrte mit dem Heil. Thoma 2. 2. q. 88. a. 1. Ein Gelübd ist ein Verheissung, so GOtt geschicht: Est actus latriæ soli Deo debitus, es ist ein Ubung der höchsten Verehrung, die GOtt allein gebühret.

2. Ist falsch, daß Lutherus aus Unbedachtsamkeit, Unwissenheit und Ubereilung sein Ordens-Gelübd abgelegt. Es ist bekannt aus des Luthers Leben, so von den Lutheranern selber beschrieben worden, daß Luther von einem harten Donnerschlag zu Boden geworffen, wie auch von dem plötzlichen und unglückseeligen Todt seines guten Freundes Alenii, der an der Seiten Lutheri von dem Donner gar erschlagen, oder wie andere wollen, von einem Menschen erstochen worden, sehr erschrecket, der Welt Eitelkeit Urlaub gegeben, und in 22. Jahr seines Alters A. 1505. den 17. Julii zu Erfurt in das Augustiner-Closter getretten, auch seinen Eltern seine Kleider, den Magister-Ring, (dann er ware schon Philosophiæ Magister) samt den Ursachen seines erwählten Closter-Lebens schrifftlich überschicket. Und nach

vollende-

vollendten Prob-Jahr seine Gelübde in der Kirche offentlich in die Händ seines Priors abgelegt, und fürderhin Frater Augustinus Professus genennet worden, wie das grosse Lutherische Universal-Lexicon im 18. Band, oder Tomo, f. 1287. bezeuget. Man kan zweiffeln, ob Luther in seinem gantzen Leben jemahls ein Geschäfft mit mehrer Bedacht erwählet, und ausgeübet habe, als er seine Ordens-Profession, oder Gelübde abgelegt.

Unc. Luther hat gelobt, er wolle arm, keusch und gehorsam seyn, das hat er auch gehalten.

Cath. Luther hat von sich selbst geschrieben über das 2. Cap. an die Galater: Da ich ein Mönch war, hielte ich die Keuschheit, den Gehorsam, und die Armuth. Allein Luther sagt nicht, wie sein Schutz-Engel Dalerus, daß er die Gelübd allezeit gehalten, sondern nur auf ein Zeit, so lang er ein Mönch war. So kan man dann die gethane Gelübde halten, und eben darum muß man dieselbe halten, gleichwie man einem Menschen das gethane Versprechen halten muß, wann man kan. Aber wie hat Luther seine Gelübd gehalten?

12. Von Lutheri Armuth.

Unc. Er war arm, und nahm vorlieb mit seiner Pfründ.

Cath. Luther mußte wohl vorlieb nehmen, weil man ihm mehr nicht gabe, das ware kein freywillige Armuth, welche Lutherus GOtt gelobet hatte. Zudem besitzte Luther als eigen, was er hatte. Er hatte aber etliche silberne Becher. Also sprache Luther in Tisch-Reden vom Ehestand Franckf. am Mayn f. 309. Das hatte ich bey mir, ehe ich ein Weib nam, gantz und gar beschlossen, den Ehestand zuehren, wenn ich ja unversehens hätt sollen sterben, oder jetzt auf dem Todt-Bette were gelegen, so wollt ich mir haben lassen ein frommes Meglein ehelichen vertrauen, und derselbigen wollt ich darauf zween silberne Becher zum Mahl-Schatz, und Morgen-Gabe gegeben haben. Von eben diesen silbernen Bechern redet Lutherus zu seiner Cätha, als er A. 1527. sehr kranck ware, und setzte hinzu, sonst habe er nichts, dixit aliquid uxori de argenteis scyphis, addens, præterea nosti, nos nihil habere, wie zulesen T. 2. ep. Lutheri, Eisleb. f. 340. Eben allda erzehlet Justus Jonas, der todt-krancke Luther habe gesprochen: Wo ist mein allerliebstes Henslin? Und als man ihm das Kind gebracht, sagte Luther: O du gutes Kindlein, nu ich befehle mein allerliebste Cätha und dich meinem allerliebsten frommen GOtt, ihr habt nichts. Und f. 336. b. wird das Testament Lutheri erzehlet, darinn redet Lutherus also: Non habeo domum, agrum, possessiones, pecuniam, quæ relinquam, ich hab kein Hauß, Acker, Güter, Geld, so ich kan hinterlassen. Also ware Luther damahls noch sehr arm, er hatte fast nichts als seine silberne Becher, wie Luther selbst bekennet, aber diese Armuth ware ein genöthigte Armuth. Nach dieser Zeit ist Luther in etwas

etwas reicher worden; Dann er bekame einige Schwein, welche er offt besuchte. Dann also redet Luther in Tisch-Reden Franckf. am Mayn f. 225. b. in der Anfechtung soll der Mensch nicht allein bleiben, und die Einsamkeit fliehen, und also, sagt Luther, thue ich auch, gehe ehe zu meinem Schwein-Hirten Johannes, und zum Schweinen, denn daß ich allein bleibe. Wiederum bekame Luther ein Land-Guth, Zeils-Dorf genannt, wie Arnold bezeuget T. I. par. 2. l. 16. c. 5. n. 30. Dieses Guth hat Luther als sein eigen Guth seiner Cätha vermacht. Solches Eigenthum streittet wider das Gelübd der Armuth. Also hat dann Luther ein Zeitlang nach seinem Abfall von der Römisch-Catholischen Kirch zwar eine genöthigte Armuth, aber niemahl mehr ein freywillige Armuth, welche er verlobt hatte, beybehalten.

13. Von der Keuschheit Lutheri.

Unc. Luther ware keusch, und lebte ehrbarlich in seinem rechtmäßigen Ehestand.

Cath. GOtt behüte alle Christen von solcher Keuschheit und Ehestand Lutheri! Es hat Lutherus noch die Klösterliche oder verlobte noch die eheliche Keuschheit, einfolglich keine Keuschheit gehalten. 1. Hat Luther die verlobte Keuschheit nicht gehalten, dann er hat in Kloster nicht die eheliche, sondern die eheloſe und ewige Keuschheit durch ein feyerliches Gelübd seinem GOtt versprochen. Er hat ja GOtt nicht gelobet, ein Weib, zumahlen ein solches Weib, wie Catharina Bora ware, das ist eine Nonn zunehmen, welche aus dem Kloster gelauffen, denen Buhlern nachgelauffen, oder doch von ihnen nicht hinweggelauffen, mit dem Luther gar zu freundlich vor der Hochzeit gelebt, ja bey ihme geschlaffen, und schon 14. Täg nach der Hochzeit den Luther mit einem Kind erfreuet oder erschrecket hat? Solcher Beyschlaff Lutheri bey einer Nonn vor- und nach der Hochzeit, ist ja schnurstracks wider das gethane Gelübd der Keuschheit? Ja es hat Luther annoch als ein Ordens-Geistlicher und das Ordens-Kleid tragend vor seiner Gotts-räuberischen Hochzeit, sein verlobte Keuschheit nicht so vollkommen gehalten, wie er dieselbe hätte halten können und sollen. Da er noch als ein junger Augustiner-Mönch zu Erfurt studierte, kame er unter dem Vorwand seine Lectiones mit seinem lieben Schul-Gesellen Spalatino zu repetiren offt in das Hauß einer Wittfrau, allwo Spalatinus wohnte. Diese Wittfrau hatte eine schöne Tochter, die gefiel dem Luther dermassen wohl, daß sie neben ihm must sitzen, und lehrete sie gar schöne Borden würcken, wie er es dann in der Jugend gar wohl gekönnt, und wann er die Tochter angesehen, seufftzet er, und sagte offtermahl: O Spalatine, Spalatine, du kanst nicht glauben wie mir diß schöne Mägdicken in dem Hertzen lieb ist. Ich will nicht ersterben, biß ich so viel anrichte, daß ich auch ein schön Mägdicken freyen darff. Spalatinus antwortete: Ey Bruder Martin,

du bist ein Religios, bey Leib, es taugt nicht. Da sagte Lutherus: was geht es dich an? Endlich als Luther das Borden würcken mit der Tochter zu grob machen wollt, hat die Mutter dem Mönch Luthero das Hauß verbotten. Also wird diese Liebs-Geschicht erzehlet von Wolfgango Agricola Spalatino in einer Predig vom Ehestand, die abermahl zu Ingolstad gedruckt worden a. 1580. Eben diese Erzehlung findet sich auch bey Theodoro Cygneo in replica p. 31. der es aus Agricola dem Landsmann des Spalatini oder Spalter genommen. Folgende Erzehlung ist aus Luthero selbst. T. 1. ep. Jhenæ A. 1556. edit. f. 335. schreibet er an seinen Melanchton also: Erras vehementer, dum tanta mihi tribuis, quasi pro causa Dei adeo sim solicitus, confundit ac discruciat me tua egregia ista suspicio mei; cùm ego hic insensatus & induratus sedeam in otio, proh dolor, parùm orans, nihil gemens pro Ecclesia Dei; quin carnis meæ indomitæ uror magnis ignibus. Summa, qui fervere spiritu debeo, ferveo carne, libidine, pigritia, otio, somnolentia &c. octo jam dies sunt, quod nihil scribo, neque oro, neque studeo, partim tentationibrs carnis, partim alia molestia vexatus. Du irrest sehr, da du mir so grosses Lob zueignest, als wann ich für GOttes Sache so sorgfältig wäre. Es beschämet und quälet mich diese deine grosse Hochachtung und Meynung von mir, da ich doch hier (im Schloß Wartburg) unempfindlich und verstockt im Müßiggang sitze, und leyder, wenig bette, nichts seufze für die Kirchen GOttes. Ja ich brenne vielmehr von grosser Brunst meines ungezämten Fleisches. Kurtz, der ich solte im Geist hitzig seyn, bin hitzig im Fleisch, in geiler Lust, Faulkeit, Müßiggang, Schlafsucht ꝛc. Es seynd schon acht Tag, daß ich nichts schreibe, nichts bette, nichts studiere, theils wegen den Versuchungen des Fleischs, theils noch wegen einer andern Uberlästigkeit. Aus dieser Beicht Lutheri mache ich diese Anmerckung: Es ist gewiß, daß ein Mensch kein wahre und schwere Versuchung ohne die Gnad GOttes überwinden, noch solche starcke siegreiche Gnad ohne Gebett erlangen könne. Das lehret die H. Schrifft Matt. 6: 13. 26: 41. und die H. Kirch in Concilio Millevit. c. 5. Arausicano 2. Tridentino Sess. 6. Can. 2. & Sess. 24. Can. 9. So schreibt auch Tertullian. de orat. Es seye ein Vermessenheit auch nur einen Tag ohne alles Gebett zubringen, quàm temerarium est, diem sine oratione transigere. Weil dann Lutherus in so schweren Versuchungen des Fleists gantzer acht Täg, und vielleicht noch länger alles Gebett vernachläßiget, was können wir hieraus anders schliessen, als daß Luther von seinen Versuchungen überwunden, schwerlich gesündiget habe wider die verlobte Keuschheit. Das ist kein freventliches Urtheil, weil es gegründet ist in H. Schrifft, und Kirchen-Lehr, ja in eigner Bekantnuß

nuß Lutheri; dann zu End seines Briefs schreibet er also l. c. f. 338. Peccatis enim immergor in hac solitudine. Ex Eremo mea die Margarethæ A. 1521. Martinus Lutherus August. In dieser Einsamkeit versincke ich in Sünden. Gegeben aus meiner Einsidlerey am Margareten-Tag A. 1521. Martin Luther ein Augustiner.

Dieser Erzehlung Lutheri ist ähnlich, was Florimundus Ræmundus de ortu &c. l. 3. c. 6. n. 4. erzehlet, nemlich es habe Luther zu einer schönen Fräulein an dem Chur-Sächsischen Hof einstens gar anmuthig gesprochen; O wohl ein schönes Teuffelgen, wann es dergleichen in der Höll gebete, würde ich mich nicht weigeren, darinn zu wohnen. Zu diesen Zeugnussen kan und soll man hinzusetzen, die unreine Reden und Schrifften Lutheri, auch jene, welche er noch vor seiner Hochzeit, in dem geistlichen Ordens-Kleid verfertiget, als da seynd das Buch von Kloster-Gelübden T. 6. Witt. f. 179. das Buch wider den falsch genannten Ehestand T. 7. Witt. das Buch vom ehelichen Leben T. 6. Witt. die Schrifft an die Herren Teutsch-Ordens ibid. die Auslegung des 7. c. der 1. Epistel an die Corinthier T. 1. Witt. &c. Wann nun das Hertz voll ist, von dem der Mund übergehet, wie Christus redet, Matth. 12: 34. so muß man sagen, das Hertz Lutheri auch vor seiner unzulässigen Hochzeit seye voll des Unflats und Unreinigkeit gewesen. Und eben durch diese Unreinigkeit, und Ubertrettung seines Gelübds hat Luther sich bereitet zu noch einen grösseren Fall, nemlich zu einem zweyfachen Abfall von seinem geistlichen Ordens-Stand, und von der Römisch-Catholischen Kirchen. Und aus diesen Zeugnussen ist nun offenbahr, daß Luther die verlobte Ordens-Keuschheit gar nicht gehalten.

Er hat aber auch so gar nicht die eheliche Keuschheit gehalten. Das wird er wisen aus folgenden. 1. Luther hat in keiner wahren Ehe gelebt, weil er wegen seinem Gelübd dessen nicht fähig ware, so kunte er auch keine wahre eheliche Keuschheit halten.

2. Hat Luther an seinen Spalatinum geschriben ep. 64. in Supplemento Epistolarum Lutheri p. 46. 47. quod de meo Conjugio scribis, nolo mireris me non ducere, qui sic famosus sum amator: hoc magis mirum quòd qui toties de Conjugio scribo, & misceor fœminis, quòd non jam dudum fœmina factus sum, ut taceam, quòd non duxerim aliquam, quanquam si exemplum meum petis, habes eccè potentissimum; Nam tres simul uxores habui, & tam fortiter amavi, ut duas amiserim, quæ alios sponsos accepturæ sunt, tertiam vix sinistro brachio teneo, & ipsam mox fortè præripiendam &c. Die Paschatis 1525. Martinus Luther. Zu Teutsch: Was du schreibest von meiner Ehe, solst du dich nicht verwundern, daß ich nicht heurathe,

heurathe, der ich NB. ein so verschreyter Buler bin, das ist noch mehr Wunder, daß ich, der ich so offt von dem Ehestand schreibe, und mit Weibern mich vermische, nicht schon längst selbst zu einem Weib worden bin. Zu schweigen, daß ich ein Weib nicht geheurathet, wiewohlen, wann du mein Beyspil begehrest, sihe, so hast du an mir das mächtigste; dann ich hab drey Eheweiber auf einmahl zugleich gehabt, und hab sie so starck geliebt, daß ich zwey von diesen Eheweibern verlohren, welche andere Bräutigamen empfangen werden, die dritte halte ich kaum mit dem lincken Armb, und villeicht wird auch diese mir bald entrissen werden. ꝛc. Gegeben am Oster-Tag A. 1525. Uber diesen Brieff Lutheri mercke ich an: 1. Luther nennet sich einen verschreyten Buhler, er ware auch also verschreyt, daß man über ihn ein Pasquill oder Schand-Lied gemacht, und zu Wittenberg gesungen, wie ich oben angedeutet. 2. Luther bekennet, daß er vor seiner Hochzeit nicht nur unter Weibs-Personen gelebt, sondern mit selben sich vermischt und also oft im Werck mit ihnen gesündiget habe, daß sich zu verwundern, wie Luther nicht selbst zu einem Weib worden. 3. Bekennet er, daß er drey **Eheweiber**, uxores zugleich gehabt, und zwar vor seiner Hochzeit, als welche erst lang nach Ostern am 27. Jun. 1525. erfolget. So waren es dann Eheweiber anderer Männer, und also ware Luther ein Ehebrecher, der mit andern Eheweibern zu thun gehabt, oder sie waren nur bestimbt zu Eheweibern, und also waren sie nur des Luthers Huren. 4. Mit solchen Huren-Possen gienge dieser neue Glaubens-Lehrer um an H. Oster-Tag, da er diesen Brieff geschriben. Können wir glauben, daß er an andern Tägen heilige und reine Gedancken gehabt habe? 5. Aus diesen wird gerechtfertiget jene Red, welche Dalerus so sehr anziehet p. 311. daß Luther sich auf adulteriren in zweyfachen Verstand wohl verstanden habe. Dann er hat die H. Schrifft so offt adulteriret oder verfälschet, wie erwisen worden. Uberdas hat Luther sein Gelübd der Keuschheit, und also gleichsam seine Vermählung mit GOtt gebrochen, auch solche Sünden wider die Keuschheit begangen, welche dem Ehebruch gleich, oder ärger als der Ehebruch seynd, wie die Heil. Vätter reden, sonderbar Chrysostomus in ep. ad Theodor. und Ambrosius ad Virginem lapsam c. 5. Aus diesen ist erwiesen, daß Luther keine Keuschheit, noch die verlobte, noch die eheliche gehalten habe.

Es hat aber Luther in rechtmäßigen Ehestand gelebt, sagt der keusche Ehemann Dalerus. Aber wie kan jener Ehestand rechtmäßig genennet werden, welcher wider alles Geistliche und Weltliche Recht streittet?

Den keuschen Luther lästern nur seine Feind mit seinem Andresel, sagt wiederum Dalerus.

Antwort: von dem Andresel Lutheri melden gelehrte Männer, sonderbar Herr Weißlinger und Herr Michael Khuen Can. Reg. Ord. S. Aug. im Leben Catharinä von Bore, und noch Herr Daler, noch Freſenius, und Malſchius haben bißhero erwiſen, daß dieſe Erzehlung von Andreſel eine Läſterung ſey. Das groſſe Lutheriſche Lexicon, wie auch Arnold in ſeiner Geſchicht ſchweigen von dem Andreſel gar ſtill, aber ihr Stillſchweigen ſaget viel wider den Luther.

Herr Daler p. 112. ſagt, die Erzehlung von dem Andreſel ſey ein handgreiffliche Lüge, wann ſie auch hundertmahl teutſch und lateiniſch gedruckt wäre.

Antwort: So hat dann Luther ſelbſt ein handgreiffliche Lug geſchriben in ſeinem Troſt-Brieff an Hieronymum Weller in lateiniſchen Tiſch-Reden 226. Blat 2. Theil gedruckt zu Franckf. am Mayn A 1571. durch Nicol. Baſſum und Hieron. Feyerabend, da Luther meldet, er Luther habe ſeinen Sohn den Andreſel mit Ruthen gezüchtiget: Si Andream filium meum non puniſſem.

Man glaubt aber dem nicht, der ſein eigne Schand bekennet, ſagt Dalerus.

Antwort: Wo ſtehet dieſes Recht? Man glaubt dem Heil. Auguſtino, da er in zweyen Büchern Retractationum & Confeſſionum offentlich vor der Welt bekennet ſeine Fehler des Verſtands, und des Willens: Warum ſoll man dem Luther da nicht glauben, der in dem geiſtlichen Ordensſtand Auguſtinus genennet worden, ja der ſich ſelbſt mit Auguſtino vergleichet in der Vorrede über den 1. lateiniſchen Tomum. Dalerus ſelbſt p. 106. glaubet dem Luther, da er in eben dieſer Vorrede bekennet die Fehler und Irrthumen ſeiner erſten Bücher. Wiederum Herr Daler und alle Lutheraner glauben dem Luther, da er andere Sachen von ſich erzehlet, welche ihme gar nicht zum Lob gereichen, als daß auf Einrathen Lutheri Leonhard Koppen 9. Nonnen aus dem Kloſter Nimptſch entführet, daß er ſeine Käthe am Tag der Verlöbnuß 14. Täg vor der Hochzeit beſchlaffen, und mehr Kinder aus ihr erzeuget ꝛc. Warum ſoll Luther allein keinen Glauben verdienen, da er von ſeinem Andreſel ausdrücklich ſchreibet? Herr Daler hätte ſeinen Schatck beſſer verborgen, alſo hätte es auch nach ſeinem Sinn auch Lutherus machen ſollen. Allein der vorſichtige GOTT hat es alſo verordnet, daß der ausgeſchämte Luther ſeine Schand-Thaten frey und offentlich bekennet, damit jene Lutheraner in dem ſtrengen Gericht kein Entſchuldigung hätten, welche einem ſolchen Mann anhangen, der ſolche Laſter von ſich ſelbſt bekennet hat.

14. Von dem Gehorſam Lutheri.

Unc. p. 80. Luther war gehorſam GOtt und der Obrigkeit in allen billigen Dingen.

Cath.

Cath. Das ist, in jenen Dingen, die dem Luther beliebten. Dann alle Gebott und Gesetz, die dem Luther nicht gefielen, verachtete er, und lehrte auch andere Menschen dieselben verachten. Von dem Gesatz GOttes redet Luther also T. 1. Witt. in Auslegung des 3. c. Gal. f. 209. Daß ein Christgleubiger Mensch so gewiß seyn soll, daß das Gesetze mit alle seinem Dreuen und Schrecken, durch Christum weggenommen, und aufgehaben ist, daß er schier nicht wüste, ob jemahls ein Moses, ein einiges Gesetz oder Jude gewesen wäre, denn Christus und Moses können sich nimmermehr mit einander vertragen. Und in c. 4. Gal. f. 215. schreibet Luther also: Sihe zu, daß du klug seyest, und weisest Mosen mit seinem Gesetze nur fern von dir, als der zu dieser Sachen, (zur Gerechtigkeit vor GOtt) nichts guts noch dienstliches reden kan, kere dich auch nichts an sein Schrecken, und Dreuen, sondern halt ihn verdächtig, als den ergsten Ketzer, verbannten und verdampten Menschen, der noch erger sey, denn der Bapst und der Teuffel selbs, denn er kan mit seinem Gesetz nichts anders ausrichten, denn schrecken, martern und tödten. ꝛc. Derhalb ein jeder Gottseeliger wol lernen solt, daß das Gesetz, wie nu offt gesagt ist, und Evangelium zwey gantz widerwertige Ding seyen, die sich mit oder neben einander nicht leiden oder vertragen können. Denn wenn, und wo Christus fürhanden, und gegenwertig ist, soll das Gesetz im Gewissen nicht herrschen, sondern wachen, und soll Christo das Bette allein lassen, welches zu enge, und die Decke zu kurtz ist; daß sich zwey darinn bey einander nicht betragen mügen, wie Esaie am 28. Capitel geschriben stehet. Widerum unterweiset Luther einen Christen, wie er mit dem Gesetz reden soll. f. 214. b. heist es also: Frau Gesetze, ich höre dich nicht, denn du hast ein schwere unfreundliche Sprache. Zudem, so ist nun die bestimmte Zeit erfüllet, darum bin ich frey, will deine Gewalt lenger nicht leiden. Item f. 217. Hörest wol Gesetze, du hast kein Recht noch Gewalt über mich, darum kere ich mich nicht daran, daß du mich lange und viel verklageſt und verdammest; denn ich gleube an Jhesum Christum Gottes Son ꝛc. Item f. 229. Sind wir aber durch den Geist Christi, der in unsern Hertzen Abba lieber Vatter schreiet, Kinder und keine Knechte, so folget gewißlich, daß wir frey und loß sind, nicht allein von des Bapst Greueln und Gottes-lesterlichen Menschen-Gesetzen, sondern auch von aller Gewalt und Recht, so das Gesetze GOttes über uns gehabt hat. Darum sollen wir in keinerley Weise noch Wege gestatten, daß das Gesetze in unserm Gewissen regieren und herschen wolt, denn Christus hat uns davon erlöset.

Also lehret Luther deutlich und öffter, ein Christ seye im Gewissen und unter einer Sünd nicht schuldig auch dem Gesatz GOttes zu gehorsamen. Heißt das GOtt und seinem Gebotten gehorsam seyn?

2. Noch weniger hat Luther gehorsamet denen Gebotten der Kirchen, und der rechtmässigen Obern der Kirchen, als der Päbsten und Concilien, wie erhellet aus dem, was erst gesagt worden aus T. 1. Witt. f. 229. item was Luther schreibet in der Kirchen-Postill gedruckt zu Wittenberg A. 1584. durch Hannß Lufft in der Auslegung der Epistel am 4. Sonntag des Advents f. 41. b. da redet Luther also: Wann der Pabst gebiet zu beichten, Sacrament empfahen, Fasten, Fisch-essen, und alle andere seine Gebott, und will darauf dringen, man müsse es thun aus Gehorsam der Kirchen, so soll man nur frisch mit Füssen drein tretten, und eben darum das Widerspil thun, daß ers gebotten hat, auf daß die Freyheit bleibe.

3. Schreibt Luther T. 6. Witt. a. 1553. an die Herren des teutschen Orden f. 252. b. und T. 7. Witt. A. 1554. in der Weiß Christlich Meß zu halten f. 397. man soll denen Conciliis, wann es auch tausend wären, und ihren Verordnungen nicht gehorsamen, ja das Wiederspiel thun, wann sie auch solltendenen Priester die Ehe, und denen Layen beyde Gestalten des Altars-Sacrament erlauben.

4. Endlich hebet Luther allen Gehorsam auf gegen Geistlich- und weltlichen Oberen, dann er hebet auch alle Obrigkeit auf. Dann also schreibet er T. 6. Witt. durch Hanns Lufft a. 1553. von weltlicher Obrigkeit f. 602. Unter den Christen soll und kan kein Obrigkeit seyn, sondern ein jeglicher ist zugleich dem andern unterthan. Es ist also eine offenbahre Unwahrheit Dalerj, daß Lutherus seinem GOtt und der Obrigkeit in allen billigen Dingen gehorsam gewesen.

Unc. Luther hätte sich auch dem Heil. Vatter zu Rom gern unterworffen, wann er sich nur von seinen wohlgerathenen Sohn hätte berichten lassen.

Cath. Dalerus redet hier wie ein Kind. So hätte dann der Vater dem Kind, ein David dem aufrührischen Sohn Absalon, und nicht vielmehr der Sohn dem Vatter sollen gehorsam seyn? Wo stehet dieses neue Gebott geschrieben?

15. Die Kloster-Gelübd seynd nicht unnuz ꝛc.

Es seynd aber, sagt der weise Herr Daler p. 79. die Pfaffen-Gelübde unnöthig und unnutz.

Cath. Wahr ist es, es ist nicht nothwendig, daß einer Gelübd mache, sie seynd nur Räthe, nicht gebotten. Aber wer einmal diese Gelübd hat abgelegt, der muß dieselbe nothwendig halten, wann er nicht sündigen will, gleich wie man andere Gelübd und Versprechen halten muß nach Lehr der H. Schrifft Deut. 23: 21, 22. Act. 5: 23. und der Vätter benanntlich Hie-

ronymi

ronymi l. 1. Contra Joann. c. 7. Augustini in Ps. 75. & l. de bono Viduit. c. 8. Chrysostomi l. de Virginit. c. 39. Ambrosii ad Virginem lassam c. 5. Epiphanii hæresi 61. &c. Allwo Epiphanius diese merckwürdige Wort setzet: Tradiderunt Sancti Dei Apostoli, peccatum esse, post decretam Virginitatem ad nuptias converti, die Heil. Apostel GOttes haben gelehret, daß es eine Sünd seye, nach verlobter Jungfrauschafft sich wiederum verheurathen. So seynd dann die Gelübd, wann sie einmahl gemacht worden, nicht unnöthig, sondern nothwendig zuhalten, damit man nicht sündige. Sie seynd auch nicht unnutz, wie Dalerus sie nennet. Dann was Christus und der Heil. Paulus mit Wort und Exempel uns Menschen einrathen, das ist nicht unnutz, sondern nutzlich, gut, ja besser, als das Gegentheil; weil man allein das bessere pflegt einzurathen. Nun der Heil. Paulus rathet uns Menschen den keuschen ledigen Stand mit seinem Wort und Exempel 1. Cor. 7: 1. 8. 33. 40. Christus hat die freywillige Armuth, Keuschheit und Gehorsam eingerathen Matth. 19: 11. 12. 21. 16: 24. So seynd diese drey Tugenden nutzlich, gut, ja besser als das Gegentheil, nemlich die Besitzung zeitlicher Güter, als der Ehestand, als ein freyes Leben nach eignen Willen. Mithin können eben diese Tugenden nutzlich und verdienstlich GOtt angelobet werden. Laugnet diesen Schluß mein Gegner, so frage ich: Entweders verwirffet er alle Gelübd, welche GOtt geschehen, oder nur allein die geistliche Ordens-Gelübd? Verwirffet er alle Gelübd ohne Unterscheid und Ausnahm, so handlet er klar wider die Heil. Schrifft, allwo die Gelübd gutgeheissen werden. Deut. 23: 21. &c. Auch einige gerechte Personen gelobt werden, welche GOtt Gelübd gethan haben. Also hat der Patriarch Jacob GOtt gelobet, den zehenden Theil von allen seinen Gütern. Gen. 28: 22. David Silber und Gold zum Tempel zugeben. 2. Paral. 5: 1. Also haben die Juden Gelübde gethan, und gehalten. 2. Paral. 31: 12. Also hatte der Heil. Paulus ein Gelübd gethan Act. 18: 18. und noch andere vier Männer Act. 21: 23. Überdas mein Widersacher handlet auch wider sein Symbolisches Concordi-Buch zu Dreßden A. 1580. in der Apologia der A. C. von den Closter-Gelübden f. 125. da diese Wort stehen: Wir halten auch, daß man rechte Gelübd zuhalten schuldig sey. Verwirffet aber Dalerus nicht alle Gelübde, sondern haltet einige für gut, so muß er gleichfalls auch die Ordens-Gelübde gutheissen, weil alle Ursachen, welche man anführen kan, einige Gelübde gutzuheissen, gleichfalls auch streitten für die Kloster-Gelübd, und dieselbe rechtfertigen. Es ist also gantz falsch, was der Lutherische Pfaff Dalerus wider die Pfaffen-Gelübd, wie er sie nennet, geschrieben hat. Es seynd auch drey offenbahre Lugen Daleri, daß Luther in seinem vermeinten Ehestand die drey Kloster-Gelübde gehalten habe. Übrigens hat mein Gegner hier eine

Materie gegeben zu einer artigen und poßirlichen Lob-Red des Luthers, der auch im Ehestand die geistliche Closter-Gelübd vollkommentlich soll gehalten haben. Man könnte verschiedene Proben beybringen von Lutheri strenger Armuth, wunderlicher Keuschheit vor und in seinem vermeinten Ehestand, von seinem unerhörten Gehorsam gegen Geistlich- und Weltlichen Obrigkeit, sonderbar gegen dem Pabst, und Concilium, gegen dem Römischen Kayser Carolum V. und die Reichs-Versammlung ꝛc.

Unc. p. 121. Wann Luther auch und andere Lutheraner heillose Leute gewesen, die manchen groben Fehler begangen, was gehet das uns Evangelische an? Wir haben nicht auf Lutherum, sondern auf die Wahrheit des H. Evangelii, und was damit übereinstimmet, geschworen. Wir lehren, was Luther quà Reformator gelehret hat.

Cath. Das ist die letzte und verzweiffelte Antwort der Advocaten Lutheri, wann sie ihren Mohren lang genug gewaschen, und anbey gesehen, daß sie ihne doch nicht weiß machen können, lassen sie ab von ihrem Gewäsch, und sagen: Was gehet uns Luther an? Wir halten uns an die Schrifft. Aber gehet Luther die Lutheraner nichts an, so hätten sie sich niemahl um den Luther annehmen, noch sein böses Leben, noch sein böse Lehr verthätigen sollen. Sie sollten annoch nicht folgen der Lehr, welche Luther als ein so genannter Reformator gelehret hat; weil Lutherus so wenig erweisen kan, daß er von GOtt beruffen worden, die Kirch GOttes zu reformiren, als Arius, Aërius, Carlstad, Calvin, und andere Secten-Meister. Die Herren Lutheraner sagen zwar, sie folgen dem reinen Wort GOttes. Allein sie verstehen jenes Wort, welches der unreine Luther übersetzet, ausgelegt, und verfälschet hat. Alle andere Sectirer sagen eben das, sie halten sich an die Heil. Schrifft. Sie seynd darum nicht weniger Sectirer, und Irr-Lehrer, keiner ist aus diesen, sagt der Heil. Hilarius l. 2. ad Constant. welcher nicht vorgiebt, seine Irr-Lehr seye dem reinen Wort GOttes gleichförmig: Quorum nemo est, qui se non secundum Scripturas prædicare ea, quibus blasphemat, mentiatur. O wie weit kluger und sicherer wurden die Herren Lutheraner handlen, wann sie mit dem verständigen und gottseeligen Marggrafen zu Baaden Jacobo in seinen Motivis oder Beweg-Ursachen seiner Bekehrung zur Catholischen Religion f. 193. also schliesseten, es seye nicht glaubwürdig, daß der reiniste Geist GOttes, einen so unreinen Werckzeug, als Lutherus ware, erwählet habe, seine Heil. Kirch zu reformiren, gleichwie Lutherus selbst schreibet, T. 2. Witt. f. 501. Es seye wider die Vernunfft, glauben, daß Machomet der unzüchtige Mensch von GOtt soll erwehlet seyn worden, ein Heil. Gesatz und Religion in die Welt einzuführen. Es ist auch wahr, was Luther selbst gesprochen in Tisch-Reden Franckf. am

Mayn f. 330. b. Alle falsche Lehre ist mit Unzucht und Hurerey beschmitzet.

Unc. p. 122. Von Lutheri Leben schreibet Erasmus in epist. 317. Col. 322. also: Das Leben Lutheri wird durch die Übereinstimmung aller Leute gebilliget. 16. Zeugnuß Erasmi vom Luthero.

Cath. In editione Basileensi Epistolarum Erasmi A. 1540. stehen diese Wort nicht l. c. Ich will aber diese Wort gelten lassen, weil Arnold, wiewohl wiederum aus einem andern nemlich aus Sculteto dergleichen Wort, anführet. Ich frage, wann hat Erasmus diesen Brieff geschriben? Arnold antwortet: Im Jahr 1518. da Luther noch den Wolff unter dem Schaaf-Beltz eines Ordens-Geistlichen verbarge, dem Erasmo nicht anderst als ein Lehr-Jünger seinem Lehrmeister geschriben, um ihne auf seine Parthey zuziehen, tum blanditiis illectabas in tuum fœdum, schreibet Erasmus in Hyperaspiste, da Luther sich anstellte, als suchte er nichts anders, als allein einige Mißbräuch in der Kirchen abzustellen. Videbare suscepisse negotium purgandi mores Ecclesiæ, quos nemo non fatetur eò prolapsos, ut nec vitia nostra, nec remedia pati possimus. ibid. Als aber Erasmus gesehen, daß Luther weiter gegangen, sich von der Kirch getrennet, eine Reformation nicht in Sitten, sondern in der Religion angefangen, eine abgestandene Nonn geheurathet, vor der Hochzeit dieselbe beschlaffen, und 14. Täg nach der Hochzeit schon zu einem Vatter worden, da hat Erasmus gantz anderst von Luthero geurtheilet und geschriben. Wir wollen dieses gleich sehen. l. 18. epist. ad Episcopum Lingonensem schreibet Erasmus also von Luthero: In dicteriis, in sannis, in conviciis, in salibus quem non vincit scurram? Magno animo contemnit Cæsares & Pontifices &c. In falschen-bißigen Reden, in Spötten, in Lästern, in raupischen Reden übertrifft Luther alle Raupen. Mit grossem Hochmuth verachtet er Kayser und Päbst ꝛc. Und T. 9. contra Expostulationem Hutteni schreibet er: Nec adhuc possum animo meo persuadere, Christi spiritum quo nihil mitius, inhabitare pectus illud, unde tanta scatet amarulentia: Ich kan mich noch nicht bereden, daß der Geist Christi, so allein ein Geist der Sanfftmuth ist, wohne in jenem Hertzen Lutheri, welches voll der Gall, und Bitterkeit ist. ꝛc. Aber nirgends mahlet Erasmus den Luther lebendiger ab, als in seinem Buch, so den Titel führet Hyperaspistes Diatribæ adversus servum arbitrium Martini Lutheri, da schreibet er, die Früchten des Luthers Geists, Predigen und Schrifften seyen Aufruhren, der Bauren-Krieg und Blutvergiessen: Du hast zwar, sagt Erasmus zu Luthero, durch ein sehr grausames Büchlein, so du wider die aufrührische-

rührische Bauren geschriben, den Argwohn, als seyest du Ursach an diesem Bauren-Krieg, (in welchem bey 120000. Bauren erschlagen worden) von dir abgeleinet, allein du kanst nicht machen, daß die Leut nicht dannoch glauben, zu diesen Aufruhren seye Anlaß gegeben worden, sonderbar durch deine teutsche Büchlein, so du geschriben wider die Geschorne, Mönch, Pfaffen, Bischöff für die Evangelische Freyheit, wider die Tyranney der Menschen. Tu quidem libello in agricolas sæviſſimo ſuſpicionem abs te depulisti, nec tamen efficis, quò minùs credant homines, per tuos libellos præſertim Germanicè ſcriptos, in oleatos, & raſos, in Monachos, in Epiſcopos, pro libertate Evangelica, contra tyrannidem humanam, hisce tumultibus fuiſſe datam occaſionem.. Weiter sagt Erasmus: Den Untergang aller guten Sachen bringet mit sich dieser aufrührische Muthwillen deiner Feder, das Volck ist wider die Bischöff und Fürsten aufgehetzt, die Obrigkeit kan hart mehr das zur Neuigkeit gürige Volck inhalten ꝛc. Exitium omnium bonarum rerum ſecum adfert iſta calami tui ſeditioſa petulantia. Concitatus eſt populus adverſus Epiſcopos & Principes, Magiſtratus ægrè cohibent plebeculam novarum rerum avidam, &c. Endlich, daß ich es kurtz mache, leget Erasmus des Luthers Lugen, Verdrehungen, Läſterungen, Unbeſtändigkeit und Widerſprechungen ꝛc. der Welt vor Augen, ja er sagt, nun erkenne die Welt diese schöne Tugenden des Luthers schon lang: efficiam ut omnes intelligant, quantus ſis artifex detorquendi, depravandi, calumniandi, exaggerandi quidlibet, quanquam iſtud jam pridem agnoſcit mundus. Endlich sagt Erasmus, er wolle sich ehe in Stück zerreissen lassen, als von der alten Lehr der Christlichen Kirch abweichen, und der neuen Lehr Lutheri beyfallen. O wie lauten diese und noch mehr andere Zeugnussen Erasmi gantz anderst, als jenes Zeugnuß, welches Erasmus von dem Luther geschriben, bevor er ihn recht kennete. Wolte GOtt, Dalerus und andere Proteſtanten leseten dieses Buch Erasmi, Hyperaſpiſtes genannt, sie müßten ihren Luther als einen Ertz-Läſterer, einen Calumnianten, einen Lügner, einen unbeſtendigen Wetterhan, einen Ketzer, einen aufrührischen Menschen ꝛc. verabscheuen.

Unc. p. 122. Ich versichere, man wurde Lutherum unter die Heil. Märtyrer und auserwählte hocherleuchtete GOttes-Männer mit rothen Buchstaben in den Calender gesetzt, und gleichsam vergöttert haben, wann er vor seinem seeligen Ende nur ein eintziges Wort gesagt und geschriben hätte: Revoco! ich widerruffe. Da er aber die Evangelisch-Catholische Wahrheit vertheidiget hat biß in den Tod, so muß er von den

Feinden der Wahrheit auch nach seinem Tod fälschlich verlästeret und verleumdet werden.

Cath. Wie unweißlich redet hier Dalerus? Er versicheret den Leser von einer Sach, als wäre sie gantz gewiß, da sie doch gantz gewiß falsch ist. Wir Catholische vergöttern keinen Heiligen, auch Maria die Göttliche Mutter halten wir nicht für einen Gott oder Göttin. Herr Daler, wann auch er durch die Güte GOttes solte Catholisch und heilig werden, hat er nicht zu förchten, daß er von uns Catholischen möchte vergötteret werden.

2. Wann Luther noch vor seinem Tod ernstlich und mit wahren Buß-Geist gesprochen hätte: ich widerruffe, so könten wir ihn für seelig, oder auch heilig halten, gleichwie wir einen Mörder am Creutz wegen seiner Buß vor seinem Ende noch für seelig und auch heilig halten. Gleichwie wir aber nicht die vor dem Tod vorgehende böse Werck dieses Mörders, sondern allein seine wahre Buß über diese böse Werck loben können, also könten wir allein des Luthers Buß, nicht seine vorgehende böse Seelenmörderische Lehren, Schrifften und Thaten anpriesen.

3. Luther ist gestorben in seinen Irrthumen, wie so viele andere Ketzermeister, und hat leider Luther wahr gemacht, was er selbst geschriben T. 4. f. 476. aus den 8. teutschen Tomis, kein Ketzermeister werde bekehret. Doch halten ihn seine Lutheraner für einen seeligen, Heiligen, und Göttlichen Lehrer, wie die Türcken ihren schändlichen Machomet. Sie haben den Luther den 18. Hornung in den Calender gesetzt, wie sonderlich zu sehen zu Straßburg im Münster auf der Calender-Taffel des kunstreichen Uhrwercks. Sie haben dem Luther zu Ehren auf dem XI. November ein Epistel aus dem Syrach c. 44. v. 1. biß 16. v. das Evangelium aus Matth. 10. Marc. 8. angesetzt, wie zu sehen in M. Laurentii Erhardi Harmonischen Chor- und Figural-Gesang-Buch Augsp. Conf. im Anhang ꝛc. Da heist es, was Augustinus gesprochen: Laudantur ubi non sunt, & cruciantur, ubi sunt, sie werden gelobt auf Erden, wo sie nicht mehr seynd, und werden gepeiniget, wo sie seynd, nemlich in der Höll. GOtt bewahre mich und auch meinen Gegner davon.

(✿)

Das acht und dreyßigste Capitel:

Von Lutheri Beruff, Lehr, dessen Veränderung, Schreib-Art ꝛc.

1. Luther ist nicht unmittelbar von GOtt beruffen worden.

Es kan GOtt einen Menschen zu einem Ampt auf zweyerley Weiß beruffen. 1. Unmittelbar durch sich selbst. Also hat Christus seine Apostel beruffen, und ihnen befolchen in alle Welt zugehen, sein Evangelium zu predigen, und die Welt zu reformiren oder zu verbesseren. Marc. 16: 15. Also hat auch der H. Geist dem H. Paulo befolchen zu Corinth, und in Macedonien zu predigen. Act. 16. & 18. 2. Mittelbar durch seine Apostel, und dero Nachfolger ꝛc. Wie soll nun Luther von GOtt beruffen seyn? hierauf antwortet Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Geschicht 2. Th. 16. b. 5. c. n. 11. f. 496. also: jetzund ist zumercken, daß sowohl insgemein denen Reformatoribus Luthero, Zwinglio und anderen ein Apostolischer Beruff zu erkannt werde (nemlich von Hottinger P. 4. c. 5. p. 225.) als auch insonderheit Luthero NB. ein unmittelbares Eingeben, Trieb oder göttliche Erinnerung beygelegt werde, darauf er erst durch das Wort beruffen worden. Denn also lautet unter andern sein Epitaphium zu Wittenberg, wie es in der Schloß-Kirche auf der messenen Taffel noch zu lesen ist:

Ille Dei afflatu monitus, verbóque vocatus
Lucem Evangelii sparsit in orbe novam.

Allein dieser Meynung widerspricht Luther selbst. Er bekennet, daß ihne GOtt nicht unmittelbar beruffen, sein Kirch im Glauben zu reformiren. Er getrauet sich nicht zusagen, daß ihme GOtt erschinen, mit ihme geredt, und ihme befolchen habe, eine Reformation vorzunehmen. Vielmehr bekennet Luther selbst das Widerspil in einem Brieff an die Stadt Mülhausen: ich kan mich nicht berühmen, daß mich GOtt ohn Mittel gesandt hat. Diese Wort hab ich angezogen im Gl. Gesp. p. 64. und aus mir Herr Daler p. 81. Er setzet aber seinem Brauch nach eine Unwahrheit hinzu, nemlich ich wolle aus dem Send-Schreiben Lutheri erweisen, Luther habe selbst gestanden, daß er keinen rechtmässigen Beruff gehabt habe. Ich hab allein geschriben, Luther selbst bekenne, daß er nicht NB. unmittelbar von GOtt beruffen seye. Es ist aber ein anderes bekennen, daß er keinen unmittelbaren, und ein anderes sagen, daß er gar keinen rechtmässigen Beruff noch mittelbaren noch unmittelbaren gehabt habe. Herr Daler bekennet das erste selbst mit Luthero, das andere langnet er und sagt, Luther seye mittelbar beruffen worden von seinen Obern.

2. Luther ist auch nit mittelbar von GOtt beruffen worden.

Aber von was für Obern Geistlich- oder Weltlichen ist Luther beruffen worden? Nicht von geistlichen Obern, als Päbsten und Bischöffen; dann diese haben sich dem Luther, und seiner Lehr mit allem Ernst widersetzt, des Luthers Lehr, als ketzerisch verdammt, und den Luther excommunicirt oder in Kirchen-Bann gethan, wie bekannt ist. Nicht von weltlicher Obrigkeit; dann Carolus V. der Römische Kayser samt den Reichs-Fürsten hat den Luther und seine Schrifften verdammet in einem Reichs-Schluß oder Decreto zu Worms A. 1521. den 8. May, wie zulesen bey Florimundo Ræmundo in hist. de ortu & progressu hæresum l. 1. c. 14. Ja in To. 1. Lutheri zu Anhalt gedruckt und T. 9. Witt. f. 119. Wie derum ist die Lehr Lutheri in der Augspurgischen Confession enthalten, von dem Kayser, und Reichs-Ständen feyrlich verworffen und verdammt worden zu Augspurg A. 1530. wie es Melanchton selbst bekennet l. 1. Epist. ad Joannem Obenburger mit diesen Worten: in comitiis Augustanis tristi & atroci sententia damnati sumus, in der Reichs-Versammlung zu Augspurg seynd wir durch einen traurigen und grausamen Sententz verdammt worden. Und haben diesem Sententz unterschrieben der Kayser Carolus V. selbst, 6. Churfürsten, 30. Geistliche- und 33. Weltliche Fürsten, 22. Aebbt, 32. Graffen und Baronen, und 39. Reichs-Städt, das gantze Decret, so nach geendigtem Reichs-Tag publicirt, oder offentlich kund gemacht worden, ist zulesen in hist. Comitiorum bey Georgio Cœlestino in fine. Wie heissen dann jene Obern, welche den Luther rechtmässig beruffen, die Kirch auf solche Weiß zu reformiren? Herr Daler kan diese Obern nicht nennen. Er sagt allein, Luther seye von seinen Obern beruffen worden, als ein Priester, Doctor und Professor Theologiæ.

Antwort: Der Titel eines Priesters oder Doctors ist noch lang kein rechtmässiger Beruff. Ansonst wären fast alle alte und neue Ketzer und Irrlehrer lauter recht von GOtt beruffene Lehrer, weil sie auch Priester, oder Bischöff, oder wohl gar Patriarchen geweßt, als Nestorius, Eutyches, Paulus Samosatenus &c. Es seynd auch nach Lehr Lutheri alle Christen, Kinder und Weiber lauter Priester und Bischöffe. So hätten dann alle Lutheraner ja alle Christen das Recht und den Beruff die Kirch, auch die Lutherische Kirch, zu reformiren. So ware auch Thomas Münzer ein Priester, wie Luther bezeuget, T. 7. Witt. A. 1554. f. 485. b. allwo er erzehlet, Müntzer als Caplan in einem Nonnen-Kloster zu Halle, habe offt in der Meß die Wort der Wandlung aussen gelassen, und eitel Brot und Wein behalten, und sich doch zu Alster gerümet und gesprochen: ja solcher ungeweiheter Herr Götter (so nennet er die Oblaten) habe ich wol bey zweybundert gefressen. Wiederum Andreas Carlstadt ware auch ein Doctor, und hat den Luther zum Doctor gemacht, und dannoch

noch nach Lehr Lutheri ware noch Müntzer recht beruffen seine Widertauffe-rische Lehr, noch Carlstadt seine Sacramentirer-Lehr in der Welt zu predigen. Merckwürdig seynd die Wort des Luthers. Wider den Müntzer schreibet er also an den Rath der Stadt Mülhausen: T. 2. Witt. A. 1551. f. 11. Es neme ihn (Thomam Müntzer) ein ersamer Rath für sich, auch für der gantzen Gemeine, (kan es geschehen) und frage ihn: wer ihn her gesandt oder geruffen hab zu predigen? Es hat je der ersame Rath nicht gethan. Wenn er dann saget: GOtt und sein Geist hab ihn gesandt, wie die Apostel, so läßt ihn dasselb beweisen mit Zeichen und Wunder, oder weret ihm das predigen. Denn wo GOtt die ordentliche Weise wil endern, so thut er allwegen Wunder-Zeichen dabey. So redet Luther wider den Müntzer, weil er aber wohl merckte, diese Rede könnte auch wider ihn selbst gebraucht werden, setzet er gleich hinzu: ich hab noch nie geprediget, noch predigen wöllen, wo ich nicht durch Menschen bin gebeten und beruffen. Denn ich mich nicht berühmen kan, daß mich GOtt on Mittel von Himmel gesand hat, wie sie thun und lauffen selbert, so sie doch niemand sendet, noch rufft, wie Jeremias schreibt. Hier redet aber Luther die Unwahrheit. Dann was für ein Obrigkeit, so Gewalt hatte zu senden und zu beruffen, hat den Luther beruffen, das Evangelium also zu predigen, wie er gethan, und vor ihme nie in der wahren Kirch Christi geprediget worden? Wiederum schreibet Luther wider die himmlische Propheten, nemlich wider Andreas Carlstadt und seine Anhänger die Sacramentirer To. 2. eodem f. 65. b. also: Am Ende wil ich jederman treulich und brüderlich gewarnet haben, daß er sich für D. Carlstad und seinen Propheten (ich sage vom Luther und seinen Anhängern) hüte, um zwo sonderlicher Ursache willen. Die erste, daß sie unberuffen lauffen und leren, welches GOtt durch Jeremiam strafft und spricht: sie lieffen, und ich sendte sie nicht, sie redten, und ich befalch ihnen nichts, darum urtheilt sie auch Christus Joan. 10. für Diebe und Mörder, die nicht zur Thür eingehen, sondern anderstwo einsteigen ꝛc. Fast gleiches schreibet Luther eodem T. 2. Witt. in einem Brieff von den Schleichern und Winckel-Predigern f. 244. b. spricht er also: Und erstlich sind sie damit wol und leichtlich zuergreiffen, wenn man sie fragt um ihre Vocation, wer sie habe heissen herschleichen, oder kommen, und im Winckel so predigen, so mögen sie kein Antwort geben, noch ihren Befelch anzeigen. Und ich sage fürwar, wenn solche Schleicher sonst kein Unherrlin an sich hetten, und eitel Heiligen weren, so kan doch diß einige Stücke (daß sie ohn Befelch und ungefodderet kommen geschlichen) sie für Teuffels-Boten und Lerer mit Gewalt über-

zeugen

zeugen ꝛc. und f. 245. schreibt Luther weiter: Lerne sie fragen: Woher kompstu? Wer hat dich gesand? Wer hat dir befolchen mir zu predigen? Wo hast du Sigel und Brieve, daß du von Menschen gesand seyest, wo seynd deine Wunder-Zeichen, daß dich GOtt gesand hat? ꝛc. Was da Luther wider den Müntzer und Carlstad geschrieben, das hat er auch wider sich geschrieben. Dann noch Luther noch ein anderer Lutheraner kan erweisen, daß Luther mehr einen Göttlichen Beruff gehabt, als Müntzer, Carlstad, und andere Irr-Geister.

Unc. p. 87. Johannes der Täuffer ware ein grosser Reformator in der Jüdischen Kirchen. Er ware unmittelbar von GOtt erleuchtet, doch lieset man nicht, daß er Zeichen und Wunder gethan habe.

Cath. Ist es nicht unbillich, daß Dalerus Lutherum einen so unreinen Menschen mit dem grösten Heiligen zuvergleichen sich unterstehet? Wahr ist es: Es hat Joannes kein Zeichen gethan Jo. 10: 41. Aber GOtt hat in- um- und wegen Joanne grosse Wunder-Zeichen gethan, also daß sich die Leut verwundert, und gesprochen: Was meynst du, will aus dem Kindlein werden? Luc. 1: 66. GOtt hat Wunder-Zeichen gethan in Joanne, da er von unfruchtbaren Eltern gebohren, noch im Mütterlichen Leib von der Erb-Sünd gereiniget, und vor Freuden aufgesprungen, auch ein so strenges und heiliges Leben geführet hat, daß dieses den Abgang der Miracklen ersetzet, und ihne dem Meßiä selbst gleich gemacht. GOTT hat Wunder-Zeichen gethan um- und wegen Joannes in seinen Eltern. Elisabeth ist aus einer unfruchtbaren eine fruchtbare und glückseelige Mutter, Zacharias der Vatter ist wegen einigen Unglauben stumm, aber in der Geburth Joannis aus einem Stummen wiederum redend worden. Nichts dergleichen lasset sich mit einem Schein der Wahrheit von Luthero sagen. Er ist nicht unmittelbar von GOtt beruffen worden, wie Joannes. Es ist in- um- und wegen ihm kein Wunder-Zeichen geschehen. Es kan also Lutherus nicht mit dem Heil. Joanne dem Vorlauffer und Tauffer Christi, sondern allein mit Joanne Huß, der des Luthers Vorlauffer gewesen, mit Joanne Calvino, so des Luther Nachlauffer gewesen, verglichen werden, oder besser zureden, andere Irr-Lehrer müssen vielmehr mit Luthero, der es fast allen Schwermern bevor gethan, verglichen werden.

Unc. p. 81. Die Noth hat kein Gesetz. Wann des Nachbarn Hauß brennt, und die Flammen allenthalben zusammenschlagen, so darff ich nicht lang warten, biß die bestellte Maurer und Zimmerleute und andere Feuer-Löscher darzukommen, sondern ein jeglicher ist schuldig, das Feuer zulöschen und zudämpffen nach dem allgemeinen Gesatz der Natur. Da nun niemand das Feuer des Verderbens in dem dunckeln Pabstthum löschen und dämpffen wollte, so ware Luther nach seinen allgemeinen und besondern Pflichten

verbunden, sothanes Feuer zutilgen, und sich des Schaden Josephs anzunehmen.

Cath. Herr Daler hat gleich vorher geschrieben, Luther seye mittelbar durch seine Oberen beruffen worden zu predigen. Hier haltet er selbst nichts mehr auf diese seine Antwort, und setzt an Platz der Obern die Noth, welche den Luther soll beruffen haben. Allein diese Noth können Müntzer, Carlstad, und alle Schwermer auch vorwenden. Sie können ja auch sagen, die Noth habe kein Gesetz, sie haben das Feuer des Verderbens in dem Pabstthum, oder Lutherthum gesehen, und seyen zugeloffen die Brunst zulöschen. ꝛc. So wenig aber diese Ausred den Beruff Müntzers, Carlstads, und anderer Irr-Lehrer rechtfertiget, eben so wenig wird dadurch der rechtmäßige Beruff Lutheri erwiesen. Zudem wird ja auch eine gewisse Feuer-Ordnung beobachtet in wol geordneten Städten. Man beruffet die Leuth, welche löschen können, durch ein Zeichen des Wächter auf den Thurn, etwan durch ein Glocken-Streich oder Red-Rohr, oder Posaunen, an jenes Ort, wo es brinnet, und wo man löschen soll. Solche Ordnung hat Luther und andere so genannte Reformirer nicht beobachtet. Luther ware nicht der Mann, der löschen könnte oder wollte. Er suchte vielmehr selbst, wie ein anderer Nabuzardan das Hauß des HErrn, 4. Reg. 25: 9. oder wie ein Wütterich Nero die Stadt Rom, will sagen, die Römische Kirch in Brand zustecken. Er wollte seinem eitlen Vorgeben nach die Kirch reformiren im Glauben, allwo kein Reformation nicht vonnöthen ist, weil die Pforten der Höll die Kirch niemahl überquältigen oder in einen Irrthum stürtzen werden. Matth. 16: 18. Hingegen wollte er die Kirch nicht reformiren in denen Sitten, und guter Zucht, in welcher zuweilen eine Verbesserung kan Platz haben. Das heist ja Wasser zutragen in jene Häuser, welche nicht brinnen, noch in Gefahr stehen zubrinnen, hingegen nicht beyspringen jenen Häusern, welche würcklich vom Feuer ergriffen seynd. Ist das vernünfftig, und von GOtt geordnet?

Herr Daler sagt p. 82. Man lese D. Nic. Hunnii offenbarlichen Beweiß, daß D. Martin Luther zu des Pabstthums Reformation rechtmäßig von GOtt seye beruffen worden.

Antwort, man lese nur entgegen Pistorium, Gretserum, Weislingerum und andere, welche gantz klar den Hunnium wiederlegen, und das Wiederspiel unwiederleglich erweisen. Da ist Herr Daler und alle Prädicanten nach Verdienst abgefertiget.

3. Ob Lutherus nach und nach immer mehr von GOtt erleuchtet worden?

Unc. p. 87. Luther ist nach und nach mehr und mehr von GOtt erleuchtet worden, nicht un-sondern mittelbar von dem Licht des Heil. Evangelii. Seine Erleuchtung von GOTT war allemahl gewiß und wahrhafftig, obgleich bißweilen klärer und deutlicher.

Cath.

Cath. Dalerus redet hier, wie ein Blinder von dem Liecht. Woher weißt er, daß Lutherus jemahls von seiner Lehr, so viel diese der Römisch-Catholischen entgegen ist, von GOtt erleuchtet, oder nach und nach immer mehr und mehr erleuchtet worden? Hat Dalerus vielleicht eine himmlische Erleuchtung empfangen von dieser Erleuchtung Lutheri? Fürwahr das weißt Dalerus so wenig von dem Luther, als von Calvin, Zwingel, oder einem andern Schwermer. Lutherus selbst, als Andreas Carlstad sagte, er seye Anfangs nicht starck genug im Geist gewesen, er seye hernach mehr und mehr erleuchtet und gestärcket worden, hat diese Entschuldigung des Carlstad also verworffen T. II. Wittenb. A. 1551. f. 35. b. Darum ist das gewißlich der Teuffel, der heimlich und meuchlich so herein schleicht, und entschuldiget sich darnach, er seye zuerst nicht starck genug gewest im Geist, ja so entschuldiget sich GOttes Geist nicht, mein Teuffel ich kenne dich wohl. Mit diesen Worten schlaget Luther zu Boden die Entschuldigung des Carlstads, aber zugleich auch Daleri seines Advocaten. Noch eines. Niemand kan von dem Licht des Evangelii immer mehr und mehr erleuchtet werden, er werde dann unmittelbar von GOtt erleuchtet, das Evangelium recht zuverstehen, wie die Heil. Schrifft selbst andeutet Luc. 24: 45. 1. Cor. 12: 10. 2. Petr. 1: 20. Jac. 1: 17. Nun getrauet sich Herr Daler nicht zuschreiben, daß Luther unmittelbar von GOTT immer mehr und mehr erleuchtet worden, das Evangelium recht zuverstehen; Dann das kan er mit keinem Schein der Wahrheit darthun von Luthero, so wenig als von Carlstadio, Calvino ꝛc. So ist dann Lutherus auch nicht mittelbar von dem Licht des Evangelii erleuchtet worden, so wenig als Carlstad oder ein anderer Sectirer.

Dalerus sagt abermahl p. 95. Er wisse gewiß, daß Luther von GOtt erleuchtet worden, weil er die heilsame und in GOttes Wort geoffenbahrte Lehr GOttes geprediget.

Cath. Luther bekennet, er wisse nicht, ob sein Lehr von GOtt seye, er zweiffle selbst daran. Er seye nicht so kühn, daß er über sein Lehr GOttes Gericht wolle leyden. T. 1. Jen. f. 364. und T. 3. Jen. f. 59. spricht Luther also: Ich hab es offt und längst gesagt, ist es aus GOtt, was ich hab angefangen, so soll es niemand dämpffen, ist es nicht aus GOtt, so halt es ein ander, ich will es freylich nicht halten. Wiederum T. 3. Witt. im Brieff an seinen lieben Freund f. 276. schreibet Luther also: Ich bin meiner nicht mechtig: Ich werde mit Gewalt gefürt, und getrieben, weiß schier nicht, durch was für einen Geist. Ich glaube, es seye jener schwartze Nacht-Geist gewesen, mit welchem Luther nach eigner Bekanntnuß so offt disputiret hat. Diese des Luthers Ungewißheit, und Wanckelmüthigkeit bezeuget auch die Merianische Franckfurter

Chronick

Chronick A. 1525 f. 849. Daß nemlich viel vornehme Leuth zum Pabstthum wiedergekehrt seynd; Dann sie hielten dafür, daß der Bauren Aufruhr von des D. Luthers Lehr entsprungen, und NB. er in seinen Sachen zweiffelhafftig wäre. Wie kan nun Dalerus nach 200. Jahren gewiß wissen, was Luther selbst nicht gewußt? Hat Dalerus mehr in die Seel Lutheri hineingesehen, und darinn ersehen, als Luther selbst? Einmahl Dalerus wiederspricht hier abermahl seinem Luther, ja auch ihme selbst; Dann wann er gewiß wußte, daß Luther von GOtt wahrhafftig erleuchtet, die wahre Lehr Christi geprediget, so wußte er auch gewiß, daß Luther zu der wahren Kirch Christi gehöret hätte, das ist, wie er will, zu denen prædestinirten; Dann nach Lehr Daleri nur die Prædestinirte oder Auserwählte gehören zur unsichtbaren Kirch Christi. Nun dieses letzte kan mein Gegner ohne sonderbare Offenbahrung GOttes nicht wissen. So gar der H. Apostel Paulus hat dieses von sich nicht gewußt, wie er selbst bekennet 1. Cor. 9: 27. So weiß dann Dalerus nicht, was er sich fälschlich rühmet zuwissen, nemlich daß Luther von GOtt erleuchtet gewesen. O wohl elendes Wissen und Gewissen dieses Superintendenten! Also hatte ich im Gl. Gesp. p. 323. meinen Gegner abgefertiget. Diese gründliche Abfertigung nennet nun Dalerus p. 94. Stichel- und Strachel-Reden, weiß anbey nichts vernünfftiges darwieder einzuwenden. Ja er giebt mir neue Waffen wider sich. Ein wahrer Christ muß recht glauben und recht leben, wie Dalerus andeutet p. 94. Nun Luther hat noch recht geglaubt, wie genug erwiesen worden, und wann er auch recht geglaubt hätte, so hat er doch nicht recht Christlich gelebt, wenigist kan dieses von Dalero nicht gewiß dargethan werden, so wenig als von Calvin, Carlstad ꝛc.

Unc. p. 95. Ist sein Verstand (Lutheri) von GOtt erleuchtet worden, so wird auch das Licht der Gnaden seinen Willen zum Guten erleuchtet haben.

Cath. Gesetzt, es wäre also, woher weißt Dalerus, daß Luther diesem Gnaden-Licht gefolget, und nicht mehr demselben widerstrebet habe, wie die aufrührische Engel, wie die unglaubige und unbußfertige Sünder gethan haben und thun Job. 24: 13. Act. 7: 51. Matt. 23: 37. Wie viel sagen mit jener gottlosen Medea bey Ovidio l. Metam. video meliora, probóque, deteriora sequor, ich erkenne, sihe und lobe das bessere, aber thue doch das bösere. Daß Luther auch unter diese gehöre, und kein Evangelisches heiliges, sondern vielmehr ein Evangeli-loses, und heylloses Leben geführet habe, ist bekannt aus so vielen Scribenten, die das Leben Lutheri geschriben, ja aus Luthero selbst. Er bekennet unter andern T. 6. Witt. A. 1553. in der Antwort auf des Konigs zu Engelland letsten Schrifft also von sich: Dann für mein Leben gebürt mir nichts,

nichts, denn der Höllen Abgrund, das weiß ich gewißlich, so es gestrenge gericht wird. Und T. 2. Witt. f. 240. beichtet Luther also: Wiewohl ich ein grosser, schwerer, schendlicher Sünder bin gewest, und meine Jugend auch verdamlich zubracht, und verloren hab, so sind doch das meine grösseste Sünden, daß ich so ein heiliger Münch gewest bin, und mit so viel Messen über 15. Jahr lang meinen lieben HErrn so greulich erzürnet, gemartert und geplagt hab.

Diese Bekanntnuß Lutheri wird bekräfftiget mit den Worten, welche Dalerus beysetzet: Wer da sagt, er kenne GOTT, und hält seine Gebott nicht, der ist ein Lugner, und in solchem ist keine Wahrheit. 1. Jo. 2: 4. Nun Luther hat gesagt, er kenne GOtt, und doch seine Gebott nicht gehalten, ja gelehret, man könne diese nicht halten. Item, daß uns Heyden und Christen die zehen Gebott nicht betreffen, sondern allein die Juden, wie Luther redet über das 20. Capitel Exodi. T. 4. Jhen. A. 1566. f. 496. b. So ist dann Luther ein Lugner, und keine Wahrheit ist in ihme gewesen, noch wahre Erleuchtung andere zuerleuchten, und zu reformiren. Niemand hatte mehr eine Reformation in Sitten und auch im Glauben vonnöthen, als eben Lutherus.

4. Ob Luther ein Ketzer gewesen?

Unc. p. 82. Ja freylich, sagt der Jesuit fast auf allen Blättern in seinem Glaubens-Gespräch, (Luther seye ein Ketzer gewesen)

Luth. Das ist ein offenbahre Lug, die durch die meiste Bläter des Gl. Gesp. widerlegt wird. Ein Herr Superintendent schämet sich nicht also zu lügen, daß ein jeder Mensch, der nur lesen kan, ihn der Lug überzeugen könne.

Unc. Die Ursachen (warum Luther ein Ketzer seyn soll) sollen folgende seyn. 1. Weil er (Luther) gelehrt, was die alte Ketzer Arius, Pelagius, Nestorius und der Mahomet selbst.

Luth. Abermahl ein Lug. Nirgends hab ich dieses geschriben, sondern als Dalerus sagte, man soll den Luther nicht verketzern, weil er gleichwohl noch einige herrliche Wahrheiten gehabt, da hab ich diese Antwort gegeben p. 225. wann dem also, so muß man fast keinen Menschen mehr einen Ketzer nennen, noch Arium, Pelagium, Nestorium &c. dann alle Ketzermeister, ja so gar auch Mahomet haben doch einige herrliche Wahrheiten gehabt, als nemlich, daß ein GOtt seye, daß man das Böse soll flühen, das Gute ausüben, die Eltern und Obern ehren, niemand einiges Leyd thun, so man selbst nicht wolte ꝛc. So gar die Athei oder Gottes-Läugner haben noch einige dergleichen natürliche gute Vernunfft und Sitten-Lehren: soll man sie deßwegen nicht Ketzer, oder noch was ärgers nennen? der auch nur einem einzigen von der wahren Kirch verworffnen Irrthum halßstärrig anhanget,

wird billich für einen Ketzer gehalten. (Luther selbst lehret dieses T. 2. Witt. f. 261. in der kurtzen Bekantniß D. M. Luthers vom Sacrament: Gewiß ists, spricht er, wer einen Artickel nicht recht gleubet, oder nicht wil, nachdem er vermanet und unterrichtet ist, der gleubt gewißlich keinen mit Ernst und rechtem Glauben, ꝛc. darum heißts, rund und rein gantz und alles gegleubt, oder nichts gegleubt. Der Heil. Geist leßt sich nicht trennen, noch teilen, daß er ein Stuck soit wahrhafftig und das ander falsch leren.) Nun Luther hat nicht nur einen, sondern mehr dergleichen Irrthumen angenohmen, und vertheitiget, wie längst erwisen worden von vielen, und kan gleichfals von uns bewisen werden. Man besehe nur R. P. Georgii Scherer Lutherischen Bettlers-Mantel aus alter Ketzer Fleck und Lumpen zusamm gestuckt. So hab ich geschriben l. c. nicht aber, wie der Super-lugenhaffte Superintendent mir zudichtet.

§. Warum Lutheri Zeugnuß von uns Catholischen angeführet werde?

Unc. Der Jesuit führet des Lutheri Zeugnisse an zur Bestettigung seiner Lehr.

Cath. Wann Dalerus sagen will, ich ziehe Lutherum an, unser Catholische Lehr auch denen Catholischen zu erweisen, und zu bestättigen mit dem Ansehen Lutheri, so redet er abermahl ein Unwahrheit. Es ligt uns Catholischen nichts an dem Luther, nichts an seiner Lehr, Leben und Todt, so wenig, als an Calvin, Zwingel, Mahomet, oder andern Irr-Lehrern. Es giltet auch des Luthers Auctorität oder Ansehen bey uns nicht mehr, als eines Calvini, oder andern Sectirers. Dann unser H. Lehr und Kirch hanget nicht ab vom Luther, oder einem andern Schwermer. Sie ist gewesen vor- und nach dem Luther, und wird seyn biß zum Ende der Welt. Mat. 16: 18. Jedoch wird von uns Catholischen Lutherus angezogen wegen diesen Ursachen.

1. Wider die Lutheraner, welche den Luther für einen Megalander und Theander, einen grossen und GOttes-Mann, außerwählten Rist-Zeug GOttes, einen heiligen und seeligen Lehrer, einen Evangelisten, Apostel, Propheten, für einen andern Elias, Isaias, für einen GOttes-Hertz-Lieben Engel ꝛc. wie diese und noch mehr Titel, so Luthero von seinen Lutheranern beygelegt worden, gelesen werden bey dem Lutherischen Geschicht-Schreiber Arnold T. 1. p. 2. l. 16. c. 5. n. 22. f. 501. Man kan wider die Türcken den Alcoran des Mahomets, wider die Juden das alte Testament, ja den Talmud, und also auch wider die Lutheraner, die des Luthers Mist anbetten, und für Bisam halten, wie Luther von den seinen redet, auch des Luthers Zeugnuß anziehen. Est argumentum ad hominem.

2. Ziehe ich den Luther an, denen Herren Lutheranern zuzeigen, daß sie können viele unserer Glaubens-Artickel annehmen, ja Catholisch werden,

ohne

ohne von ihrem geliebten Luther abzuweichen, weil Luther in einigen seinen Schrifften unsere Catholische Lehr behauptet, wiewohl er in andern Orthen eben dieselbe Lehr wiederum verwürffet.

3. Muste ich das böse Leben und Lehr Lutheri anführen, dadurch zu erweisen, daß Luther kein von GOtt beruffener und erleuchter Reformator der Kirchen seye, so wenig als Carlstad, Calvin, und andere Schwermer. Wegen diesen Ursachen ziehe ich öffters des Luthers Zeugnuß an, und eben aus diesem erweise ich in einem Syllogismo oder Schluß-Rede p. 226. des Gl. Gesp. daß Luther ein Ketzer gewesen.

6. Luther ist ein Ketzer nach eigner Bekantnuß.

Unc. p. 84. Luther sagt mit Condition (oder Bedingnuß) wann Huß ein Ketzer gewesen ist, (so seye er auch ein Ketzer.) Nun war Joannes Huß kein Ketzer, sondern ein Martyrer und Blutzeuge JEsu.

Cath. Luther sagt zwey Sachen, und machet majorem & minorem Syllogismi, den erst und andern Vortrag der Schluß-Rede, folglich auch Conclusionem, oder den Schluß selbst. Luther macht 1. Majorem oder diesen ersten Lehr-Satz: Wann Huß ein Ketzer gewesen, so seye er mehr als zehenmahl ein Ketzer. Also redet Luther nach Zeugnuß des Kayserlichen Edicts zu Worms T. 9. Witt. f. 120. und 192. nemlich in assertione omnium articulorum Witemb. A. 1520. art. 30.

2. Macht Luther Minorem oder den zweyten Lehr-Satz, daß Huß ein Ketzer gewesen. In assert. cit. art. 30. sagt Luther: Non rectè faciunt, qui me Hussitam vocant; non enim mecum ille sentit. Sed si ille fuit hæreticus, ego plus decies hæreticus sum. Die thun nicht recht, welche mich einen Hußiten nennen; dann er Huß hat nicht ein Meynung mit mir, sondern wann er ein Ketzer gewesen, so bin ich mehr als zehenmahl ein Ketzer.... articulos ergo Joannis Huss damnatos omnes suscipio, paratus defendere eos, per Christi gratiam, invito illo rerum portento & abominatione, quæ sedet in loco sancto. Verùm omnia Joannis Huss, etsi ab illis probata, non admitto, ut dixi. Ich nime dan an alle verdammte Artickel des Johann Huß, und bin bereit dieselbe zuvertheitigen durch die Gnad Christi, wider den Willen jenes Abentheuers und Greuels, welcher sitzet im H. Ort. Aber alle Lehren des Huß, wiewohl diese von denen Päbst- und Bischöffen gutgeheissen worden, nime ich nicht an, wie ich gesagt. Einfolglich haltet Lutherus den Huß für keinen Lutheraner, sondern für einen Ketzer, oder Irrglaubigen. Wiederum in Tisch-Reden vom Antichrist Franckf. A. 1576. f. 254. b. redet er also: Sie haben den frommen Johann Huß unschuldig erwürget und verbrennet, da er doch vom Pabstum nicht eines Fingers-Breit gewichen ist, denn er hat eben dasselbige gelehrt; allein er hat ihre Laster und böses Leben gestrafft, hat nichts wider das Pabstum gesündiget.

So viel Luther, welcher da etwas wahres, aber zugleich auch eine Unwahrheit geredet; dann wiewohl Huſſus mit uns Catholiſchen übereinſtimmet in vielen Articklen, die von Luthero und den Lutheranern als Ketzereyen verworffen werden, ſo iſt er doch nicht durchaus in allen Artickeln mit uns einig geweſen, und weit mehr als nur eines Fingers-Breit vom Pabſtthum abgewichen, wie genug erſcheinet aus ſeinen 30. verdammten Artickeln. Gleichwie nun Luther in Tiſchred. l. c. f. 252. b. den Pabſt einen Ketzer ja Erz-Ketzer nennet, alſo haltet er auch den Huß für einen Ketzer, weil er kein Finger-Breit nach Luthers Meynung vom Pabſtthum abgewichen. Abſonderlich hat Huſſus in folgenden Articklen es mit dem Pabſt und Römiſcher Kirch gehalten.

7. Einige Artickel des Huß, welche von Luthero und Lutheranern verworffen werden.

1. Lehret Huß T. 1. f. 51. b. edit. Norimbergæ 1583. in Elucidat. fidei item T. 1. f. 148. a. in replica &c. Item ep. 22. 30. 35. daß wir Mariam die ſeeligiſte Jungfrau und andere Heilige GOttes im Himmel können um ihre Fürbitt bey GOtt anruffen.

2. Lehret Huß T. 2. in Pſal. 115. f. 263. b. daß man die Reliquien der Heil. Martyrer ſoll in ehren haben.

3. Lehret Huß T. 2. ad c. 5. ep. S. Jacob. f. 149. ſiben Sacrament.

4. Lehret er T. 2. f. 51. 52. 53. das H. Meß-Opffer. Er hat auch noch in der Gefängnuß alle Täg Meß geleſen biß in Todt. Luther ſelbſt in Tiſch-Reden von der Meſſe f. 274. b. redet alſo: Die Winckel-Meſſe hat viel Heiligen betrogen und verführet, von der Zeit Gregorii über 800. Jar. Und Joannes Huß iſt auch mit der Schmincke gefangen geweſen. Mich wundert, ſagt D. Martin, wie mich GOtt von dieſer einigen Abgötterey erlöſet und daraus geriſſen hat.

5. Lehret Huß T. 1. f. 38. b. 39. a. de Sacramento Corporis, die Elevation oder Aufhebung der H. Hoſtia und des Kelchs in der Meß.

6. Lehret er T. 1. de Cœna Domini c. 3. f. 40. a. die Transſubſtantiation oder Verwandlung des Brods und Weins in den Leib und Blut Chriſti: Corpus Chriſti, ſeynd ſeine Wort, eſt ſub ſpecie panis per transſubſtantiationem panis in ipſum Corpus &c. Der Leib Chriſti iſt unter der Geſtalt des Brods durch die Verwandlung des Brods in den Leib Chriſti ſelbſt ꝛc.

7. Lehret Huß l. c. daß der Leib Chriſti auch auſſer dem Gebrauch und Handlung des Sacraments gegenwärtig ſeye Eben das lehret er auch im Geſang-Büchlein lateiniſch und teutſch gedruckt zu Prag A. 1565. durch Georgium Melantrich, da ſinget Huß alſo: Non es panis, ſed es Deus-homo, Liberator meus, Du biſt kein Brod, ſondern Chriſtus GOtt und Menſch, mein Erlöſer. Luther in der 3. Vorrede auf ſein Geſäng-Büchlein verfälſchet dieſe Wort des Huſſen, und ſinget

alſo

also dafür: Vom Leib Christi im Brod, und vom Blut und Wein ꝛc. und verleugnet also die wesentliche Verwandlung Brods und Weins in den Leib und Blut Christi. So wird auch erzehlet in den Geschichten Ludovici Rabi zu Straßburg A. 1572 gedruckt par. 2. l. 3. p. 34. 41. 42. item in der Kirchen-Geschicht des Herrn Basnage T. 2. l. 24. c. 12. n. 15. f. 1463. & seq. daß der Huß die Transsubstantiation oder Verwandlung Brods und Weins in Leib und Blut Christi biß an sein End geglaubt habe.

8. Lehret Huß T. 2. in 2. Pet. 1. f. 179. kein sterblicher Mensch ohne sonderbare Offenbahrung GOttes wisse gewiß, noch daß er gerecht oder in der Gnade GOttes, noch daß er prædestinirt oder auserwählt seye.

9. Huß lasset zu die Evangelische Räth, und freywillige unbefolchne gute Werck T. 1. tr. de Ecclesia c. 17. f. 232. b. und f. 233. a. allwo er auch diese Lehr erweiset aus H. Schrifft Matth. 19. Luther selbst in assertione art. 30. bekennet, daß Huß dieses gelehret: Fortassis etiam in hoc peccavit Joannes Huss, quòd 12. Consilia Evangelica fecit, cùm non sit nisi unicum Virginitatis sive cœlibatus, vielleicht hat Johannes Huß auch in diesem gesündiget, daß er 12. Evangelische Räth gemacht, da doch nur ein einziger Rath ist von der Jungfrauschafft oder ledigen Stand. Ich mercke hier an, daß diese, und vorangezogne Lateinische Wort Lutheri in assert. art. 30. in der teutschen Uebersetzung T. 7. Witt. 1554. durch Hanß Lufft gedruckt f. 128. b. verduscht und ausgelassen worden.

10. Heisset Huß gut die 40. tägige Fasten und eigne Genugthuung des Sünders T. 1. tr. de pœnitentia f. 36. b.

11. Lehret Huß l. c. f. 37. b. daß ein Büssender dem Priester in dem Sacrament der Buß alle bewuste schwere Sünden beichten müsse.

12. Lehret Huß T. 2. f. 50. b. Serm. de Exequiis & Suffragio Defunctorum habito Pragæ in Synodo ad Clerum, und in Elucidat. fuæ fidei T. 1. f. 51. a. daß ein Fegfeuer seye in dem andern Leben, und daß wir in diesem Leben durch gute Werck jenen armen Seelen helffen können.

13. Lehret Huß T. 2. f. 100. b. ad c. 5. ad Cor. den Cœlibat oder ledigen Stand und Gelübd der Priester nicht zu heurathen: Clericus in Majoribus ordinibus non debet Matrimonium contrahere, quia votum fecit, ein Geistlicher, der schon die grössere Weyhe empfangen, soll nicht heurathen; dann er hat ein Gelübd gemacht, nicht zu heurathen.

14 Lehret Huß T. 2. in 2. Pet. 1. f. 179. b. kein Mensch werde durch den Glauben gerecht, und vergewißt, daß er gerecht oder in der Gnad GOttes seye. Hic est notandum, schreibet Huß, quòd nullus Viator scit certitudinaliter sine revelatione sibi de hoc facta, se esse prædestinatum

sum, & sic nec se esse in gratia, nec opus suum esse virtuosum: hier ist zu mercken, daß kein sterblicher Mensch ohne ihme von GOTT geschehener Offenbahrung gewiß wisse, daß er prædestinirt oder zur Seeligkeit auserwählt, noch auch, daß er in der Gnad GOttes, und also gerecht, noch daß sein Werck wahrhafft tugenhafft seye. Diese und noch mehr andere Artickel hat Huß gelehret, in welchen er mit uns Catholischen einstimmet, denen Uncatholischen aber widerspricht. Hieraus ziehe ich nun diese Folgen. 1. Handlen jene Lutheraner sehr unweißlich, welche den Huß zu ihrer Parthey ziehen, und aus ihm einen Lutheraner machen wollen, da er Huß eben so wenig ein Lutheraner als ein Calvinist gewesen. Huß ist so wohl von Lutheranern als von Calvinisten abgewichen in vielen und grossen Glaubens-Artickeln, als von der Meß, Transsubstantiation, von Gelübden, Sacramenten, Gerechtfertigung ꝛc.

2. Ist Luther nach seinem eignen Ausspruch ein Ketzer. Dann wann Huß einmahl ein Ketzer gewesen, so bin ich zehenmahl ein Ketzer spricht Luther. Nun ist Huß einmahl ja öffter ein Ketzer gewesen, nach Lehr Lutheri, weil Huß gelehret das Meß-Opffer, die Transsubstantiation, die Gelübd ꝛc. Die Meß aber ist dem Luther ein Dracken-Schwantz, ein Greul, ein Abgötterey im 2. Artickel aufs Concilium zu Mantua im Concordi-Buch Dreßd. f. 138. Die Lehr von der Transsubstantiation oder Verwandlung ist dem Luther ein Gottslästerung, im Buch wider den König von Engelland, die Lehr von den Evangelischen Räthen ist dem Luther ein erschröckliche und teufflische Gotteslästerung T. 1. Witt. 1549. f. 409. und 410. So ist dann Luther nach seinem ausgesprochnen Urtheil wohl zehenmahl ein Ketzer. Bey diesem Urtheil soll es bleiben.

8. Huß ist kein wahrer Martyrer Christi.

3. Kan Huß für einen wahren H. Martyrer Christi nicht gehalten werden noch von Uncatholischen, noch von Catholischen. Nicht von Uncatholischen, weil Huß gelebt und gestorben in solchem Glauben und Lehr, welche von den Uncatholischen für Irrthum, Ketzerey, Aberglauben, Abgötterey, Greul und Gotteslästerung gehalten wird. Dahero gleichwie Luther T. 2. Witt. in seiner kurtzen Bekantnuß vom Sacrament f. 259. b. den Zwingel für keinen Martyrer erkennet, wie die Zwinglianer ihne nennen, da Zwingel im Feld und mit ihm viel hundert Mann erschlagen worden. Wiederum gleichwie Luther für keine Martyrer haltet jene Bauren, die in der Auffruhr erschlagen worden, ja er schreibet T. 3. Jhen. A. 1565. f. 130. b. sie seyen ewig des Teuffels: gleichwie auch die Calvinisten für keinen als allein für einen Teuffels-Martyrer halten den Michael Servetus und Valentinus Gentilis, welche von ihnen wegen falscher Glaubens-Lehren getödtet worden, eben so wenig kan Johannes Huß von den Uncatholischen

lischen mit Recht für einen wahren Blut-Zeugen Christi gehalten werden. Aber auch von uns Catholischen kan Huß für keinen H. Märtyrer erkennet werden; dann wie Luther recht schreibet l. c. **Wenn Leiden soll heilig heissen, und heilig machen, muß zuvor Unschuld da seyn, und gute Göttliche Sache, wie auch St. Augustinus spricht,** non pœna, sed causa facit Marryrem (Conc. 2. in Psal. 34.) **Nu wissen sie wol, daß Zwingel, (ich sage, Huß) ... ein böse Sach hatte, nemlich ein böse verdammliche Lehr, in welcher er hartnäckig verharret biß in Tod, als, daß alles in der Welt geschehe lediglich aus Noth, daß allein die gute in der Kirch seyen, daß noch ein** Prædestinirter **oder Auserwehlter durch böses Thun könne ein Glied des Teuffels, noch ein verworffener durch gutes Thun ein Glied GOttes werden, daß die Unterthanen nicht schuldig seyen zugehorsamen einem Obern, der in einer Todt-Sünd ist, oder zuseyn geglaubt wird ꝛc. Seynd das und noch mehr dergleichen Lehren nicht böß, ärgerlich, aufrühorisch, verdammlich .. Kan jener ein wahrer Blut-Zeug Christi seyn, der solche Lehren hartnäckig behauptet, und darum gestrafft wird? Nein,** spricht der Heil. Augustinus epist. 204. ad Donatum Donatistam: Foris autem ab Ecclesia constitutus, & separatus à Compage unitatis & vinculo charitatis, æterno supplicio punireris, etiamsi pro Christi nomine vivus incendereris, **wann du ausser der Kirchen bist, und abgesöndert von diesem Leib, Lieb und Einigkeit, wirst du ewige Pein in dem höllischen Feuer leiden, wann du schon hier auf Erden für den Namen Christi solltest lebendig verbrennet werden. Nun ware Huß ausser der wahren Kirchen, und von dieser getrennet biß an sein End, so leidet er dann nach Meynung** Augustini **anjetzo ein ewige Pein, wiewol er hier auf Erden lebendig auf einem Scheiter-Hauffen verbrennet worden. Er ist vom zeitlichen zum ewigen Feur gegangen.**

Unc. Wie konnte den Huß das feine Concilium **zu Costantz zum Tod verdammen, wann er solche Haupt-Lehr der Päbstlichen Religion (von der Verwandlung Brods und Weins) verthädiget hätte?**

Cath. Einfältige Frag des feinen Durlacher Doctors! Wegen Bekanntnuß dieses und mehr andern Catholischen Artickln, ist ja freylich Huß nicht zum Tod verdammet worden, so wenig, als wegen seinem Glauben an einem GOtt, an Christum ꝛc. sondern wegen andern Irrthumen, welche in seinen 30. Propositionibus **oder Lehr-Sätzen enthalten seynd, und deren ich einige erst angedeutet hab. Gleichwie** Servetus, Gentilis, Crellius, **und mehr andere nicht hingerichtet worden von den Uncatholischen, wegen einem wahren Artickel, z. E. daß ein GOtt seye, sondern wegen anderer schädlicher Irr-Lehr, oder andern Laster-Thaten, als Diebstahl, Rauberey, Mord-That ꝛc.**

Ich

9. Die Lutheraner werden von Luthero Ketzer genennet.

Ich hab im Gl. Gesp. p. 226. hinzugesetzt, Luther habe nicht nur sich, sondern auch die Lutherische Prädicanten Ketzer genennet T. 7. Witt. f. 458. b. in der Vermahnung an die Geistliche zu Augspurg versammlet, da redet Luther von Lutherischen Predigern also zu den Bischöffen: Frömer Ketzer habt ihr nie gehabt, werdet sie auch nicht frömer kriegen.

Herr Daler antwortet, Luther habe nicht im Ernst, sondern nur ironicè und im Sinn der Papisten also geredet.

Antwort. Luther macht ein Parallel oder Vergleichung der Lutherischen mit andern Uncatholischen Lehrern, als Sacramentierern, Wieder-Täuffern ꝛc. und sagt, die Lutherische Prediger seyen noch die frömmeste Ketzer aus allen, aber doch Ketzer. Hat nun Luther nicht ernstlich seine Prädicanten die frömmere Ketzer genennet, so hat er auch andere Sectirer nicht ernstlich, sondern nur schertzweiß und ironicè im widrigen Sinn Ketzer genennet. Nun ist bekannt aus den Schrifften Lutheri, wie ernstlich er biß an sein End, den Carlstad, Zwingel, Oecolampad und alle Sacramentirer für Ketzer gehalten. In der Disputation 76. Thesium wider die 32. Articul der Theologen zu Löwen Thesi 27. T. 8. Jen. f. 418. redet Luther also: Von den Zwinglianern und allen Sacramentirern, so da verneinen, daß Christus Leib und Blut im hochwürdigen Sacrament mit leiblichen Munde empfangen werde, halten wir ernstlich, daß sie Ketzer und abgeschnittene Gliedmassen der Gemeine GOttes seyen. Eben das deutet an das Concordi-Buch vom Heil. Abendmahl zu Dreßden gedruckt A. 1580. f. 295. und ziehet an Lutheri Tomum 2. Witremb. f. 243. und f. 252. So hat dann Luther seine Prädicanten, ernstlich Ketzer, doch die frömmste Ketzer aus allen andern Ketzern benambset, gleichwie ich meinen Wiedersacher einen frömmern und gelindern Schmäher mit Ernst und Wahrheit nennen könnte, als Luther gewesen, der es allen Lästerern, so viel man aus den Schrifften wissen kan, weit bevor gethan, wie Gretserus erweiset T. 13. f. 582. seq.

10. Was Luther von dem Teuffel gelehret?

Dalerus schreibet p. 82. Ich nenne den Luther einen Ketzer, weil er schreibet T. 3. Jen. f. 155. die Schrifft sagt, daß wir des Teuffels Gefangene sind, als unsers Fürsten und GOttes, daß wir thun müssen, was er will, und uns eingiebet.

Cath. Das ist abermahl ein Unwahrheit Daleri. Aus diesen Worten Lutheri, wiewohl ich hätte können, erweise ich doch nicht hier p. 246. daß Luther ein Ketzer setze, sondern daß Luther nicht von GOtt, sondern von dem Teuffel gesandt, und gebraucht worden die Kirch GOttes zu deformiren, nicht aber zu reformiren, wie Luther selbst ziemlich klar bekennet T. 7. Witt. f. 479. &c. T. 3. Jen. f. 155.

Dalerus

Dalerus antwortet, es seye alles wahr, was Luther da geschriben, der Teufel seye ein Fürst und GOtt dieser Welt, wir müssen thun nach seinem Willen, so lang wir noch nicht Geistlich wider gebohren sind, das sage die H. Schrifft selbst. Er setzt noch hinzu: es wundert mich, daß der Herr Pater die Sache nicht besser eingesehen hat.

Cath. Mich wundert noch vielmehr, daß ein verständiger Mann gefunden werde, der einen Advocaten abgibet nicht nur des Luthers, welcher in dem Kayserlichen Edict zu Worms nicht ein Mensch, sondern als der böse Feind in Gestalt eines Menschen genennet wird, sondern so gar des Teufels selbst. Fürwahr der Teuffel ist diesem seinem Advocaten und Lobsprecher sehr verbunden, daß er denselben nennet einen Fürsten und Gott der Welt, dem wir thun müssen nach seinem bösen Willen. Aber lasset uns diese Lehre besser einsehen, weil mein Gegner sagt, ich hab dieselbe nicht genug eingesehen.

1: Sagt Luther, Wir müssen thun, was der Teuffel will, und uns eingibt, er setzt nicht hinzu, wie Herr Daler, so lang wir noch nicht geistlich wiedergebohren sind. Ja Luther schreibet dieses von sich und andern Getaufften T. 2. Witt. f. 266. b. in dem Send-Brieff von dem harten Büchlein: Ists doch nicht müglich, daß NB. wir uns der geringsten Sünde erwehren möchten, sintemahl die Schrifft sagt, daß wir des Teuffels Gefangne sind, als NB. unsers Fürsten und Gottes, daß wir thun müssen, was er will, und uns eingibt.

2. Gesetzt, Luther hätte auch diese Gloß und Einschrenckung seiner Wort hinzugesetzt, so ist doch falsch, daß alle ungetauffte Menschen, Juden und Heyden thun müssen, was der Teuffel will, oder ihnen eingibt; dann entweders seynd die Ungetauffte genöthiget zu thun, was der Teuffel will, und also ist ihr Thun, als Hurerey, Mordthat ꝛc. kein Sünd, weil jede Sünd ein freywillige Übertrettung eines Göttlichen Gebotts ist, wie alle Gelehrte lehren mit Augustino l. de duabus animabus c. 11. & l. de vera Relig. c. 14. ansonst könte auch ein Kind, ein Thorr, ein Schlaffender, ja auch ein Vieh sündigen, welches wider die Vernunfft und Heil. Schrifft lauffet Joan. 9: 41. Seynd aber die ungetauffte Menschen nicht genöthiget böses zu thun, so ihnen der Teuffel eingibet, sondern können seinen bösen Eingebungen widerstehen, und die eingegebene Sünden unterlassen, so ist falsch, die recht ärgerliche und teuffliſche Lehr Lutheri und Daleri, daß wir thun müssen nach des Teuffels Willen.

Es ziehet aber Herr Daler an die H. Schrifft, dem Teuffel und dem Luther zu Lieb und Schutz. Allein er ziehet es an, wie einstens der Teuffel selbst, Christum zu verführen, die Schrifft angezogen, Matth. 4. dann nirgends steht in H. Schrifft, daß wir NB. thun müssen, was der Teuffel

will, und uns eingibet, ja es steht deutlich das Widerspil, daß auch die Heyden vor der Wieder-Geburt können und sollen das Böse meiden, daß sie sich sollen bekehren, ihren Unglauben und andere Sünden verlassen, uneracht der Satan ihnen das Gegentheil eingibet, daß sie sich nicht bekehren, sondern in ihrem Unglauben und Unbußfertigkeit verharren. Also hat Cornelius ein Hauptmann samt seinem Hauß vor dem Tauff das Böse gemeidet, und viel Gutes gethan, Act. 10: 2. Also haben einige Heyden das natürliche Gesatz gehalten, andere nicht gehalten, und gesündiget, folgsam könten sie auch die Sünden meiden, wie andere, Rom. 1: 32. 2: 14. &c. Selbst Lutherus lehret in andern Orten, daß man dem Teuffel widerstehen und seine Versuchungen auch durch ein natürliches Werck könne überwinden. Also in Tisch-Reden gedruckt zu Franckf. am Mayn A. 1576. im Titel vom Teuffel und seinen Wercken f. 199. lise ich diese Wort: D. Luther sagte A. 1533. Alle Nacht, wenn ich erwache, so ist der Teuffel da, und will an mich mit disputiren. Da hab ich erfahren, wenn das Argument nicht hilfft: quòd Christianus est sine lege & supra legem (daß ein Christ seye ohne Gesatz und über Gesatz) so weise man ihn flugs mit einem Furtz ab. Wiederum f. 207. b. spricht Luther also: Wenn man aber nu den Teuffel kennet, so kan man leichtlich zu ihm sagen, ihn zubeschämen: Leck mich im A. oder schmeiß ins Hembd, und hengs an Hals ꝛc. Diese Mittel, welche der züchtige Luther vorschreibet wider die Versuchungen des Teuffels, seynd gar natürlich, sie können auch von Ungetauften gebraucht werden, von Juden und Heyden. Ja wann ein Jud dieses Mittel braucht, und einen Pomp laßt, so tantzet GOtt und alle Engel, wie der gravitätische und wahrhaffte, ja Gottslästerliche Luther redet T. 8. Jhen. A. 1580. f. 90. Wiederum von Anfechtung f. 224. schreibet Luther diese Mittel für wider die Anfechtungen: Wer solche teuffelische Gedancken fühlet, und damit angefochten wird, dem rathe ich treulich, daß er sie bald austreibe, gedencke irgend an etwas lustiges, thu einen guten Trunck, spile und kurtzweile, oder nehme sonst etwas ehrliches und ehrbares für, darauf er hefftig gedencke, so viel ihm möglich ist. Item f. 226. b. mir alten Mann aber möchte ein starcker Trunck vertreiben Anfechtung, und einen Schlaff machen. Lauter gute Ding seynd das, und gar natürliche Mittel wider die Anfechtungen. Eben allda f. 222. b. erzehlet Luther, wie er des Teuffels Versuchungen überwunden. Wenn der Teuffel des Nachts an mich kommet, sprach Doctor Martinus, mich zuplagen, gebe ich ihm diese Antwort: Ich muß jetzt schlaffen; denn das ist GOttes Befelch und Ordnung, des Tags arbeiten, und des Nachts schlaffen. Zum Andern,

dern, wenn er nicht ablassen wil, und helt mir für meine Sünde, so spreche er: Lieber Teuffel, ich habs Register gehöret, aber ich hab noch eine Sünde gethan, die stehet nicht in deinem Register, schreibe sie auch an, ich hab in die Hosen geschmissen, henge es an Halß, und wische das Maul dran. (Mercke, Luther scheinet hier eine Sünd oder innerliche Unreinigkeit der Seelen nicht mehr zuachten als eine eusserliche Unsauberkeit des Leibs.) Zum Dritten sagt Luther noch weiter, wenn er noch weiter anhelt, dringet hart, und klaget mich an, als einen Sünder, so verachte ich ihn, und spreche, Sancte Satan, ora pro me, Lieber Teuffel bitte für mich, denn du hast nit übel gehandelet, bist allein heilig ꝛc. Also lehret Luther mit seinen Worten und Beyspil, daß man den Anfechtungen und Eingebungen des Teuffels widerstehen könne, wann man nur will, einfolglich daß falsch seye, was er anderstwo geschriben, der Teuffel seye unser Fürst und Gott, daß wir thun müssen, was er will, und uns eingibet. Es hat also auch hier, wie sonst öffter, Luther ihme selbst widersprochen.

11. Lutheri Unbeständigkeit in seiner Lehr, und Widerspre-chung.

Unc. p. 86. Wer sagt es, daß Luther in der Wahrheit nicht bestanden seye, als wie ein unbeständiger Wetter-Hahn? Es sagts Nickel Weißlinger ein grober Definitor, der mit lauter Schmäh und Läster-Schrifften umgehet, und wenig Realia tractirt. Wer sagt es noch mehr? Caspar Querhamer ein abtrinniger böser Mann zu Halle in Sachsen, der keine Treue und Glauben gehalten hat. Pistorius sagt es auch in anatomia Lutheri. Pistorius war ein Mameluck, der sich besser auf den Clystirsack, als auf die Theologie verstanden, und die Glieder von dem Leib Christi zertrennet hat, so viel an ihm war. Es sagen es auch die Brandenburgische Calviniſten. Das ist eben so viel, als wann ich einen Lutherischen Theologum wolte zum Beweiß anführen, daß der Jesuit zu Freyburg keine Erleuchtung von GOtt habe. Item p. 110. Er (Jesuit) berufft sich meistentheils auf heylose Leute, auf den Herrn Vetter, Herrn Scherer, Herrn Weißlinger, auf die Mamelucken, Pistorius, Sartorius, Laubenberger und andere saubere Gesellen ꝛc. Die böse Buben, Georg Witzel, Fritz Staphyl, und andere undanckbare Creaturen, mit denen der ehrliche Mann D. M. Luther vertraulich umgegangen, haben seine Wort verkehret, verdrehet, verketzert, verstümmelt, und das Gifft aus den edlen Blumen heraus gezogen.

Cath. Hier erweiset Dalerus abermahl und augenscheinlich vor der Welt, wie fälschlich er sich rühmet, daß er mit vieler Bescheidenheit geschriben. Wer sihet doch nur einen Schein der Bescheidenheit in der bund- grob- und ertz-falschen Schreib Art dieses Superintendenten? Gesetzt, nicht zugeben,

geben, es seye wahr, was Dalerus hier schwätzet von gelehrten und berümten Männern, so ist doch falsch diese Schluß-Red: diese gelehrte Männer seynd Feind Lutheri: ergo hat Luther sich nicht widersprochen, ergo seynd falsch und erdichtet die Widersprechungen Lutheri, welche diese Männer aus des Luthers eignen Schrifften mit seinen Worten anführen, mit Andeutung des Buchs, und Blats, allwo diese Widersprechungen zufinden seynd. Herr Daler, wann er ein bescheidener Mann wäre, hätte nicht diese preyß-würdige Männer also gröblich lästern, sondern ihre Beweißthümer entkräfften sollen: allein das kunte er nicht, wohl aber lästern. Darum thate er, was er kunte, und unterliesse, was er nicht kunte. Wer kan von ihm mehr begehren? Ich hab zuvor gesagt: Gesetzt, nicht zugegeben; dann es ist ein Unwahrheit und Lästerung, was Dalerus schreibet von dem hoch würdigen Herrn Weißlinger, daß er mit lauter Schmäh- und Läster-Schrifften umgehet und wenig Realia tractirt. In seinem Friß Vogel handlet er von der wahren und sichtbaren Kirch GOttes auf Erden, er erweiset gründlich, daß diese kein andere, als die Römisch-Catholische Kirch seye. Seynd das nicht Realia, oder wichtige Sachen, an welchen dem Menschen nicht weniger als sein ewiges Heyl gelegen ist? Luther selbst haltet diese Materie für die wichtigiste und pro articulo decretorio, für den Haupt-Artickel, an deme alles gelegen; dann also schreibet er wider Hanß Wurst, also tituliret Luther ein Bauren-Sohn, den Durchleuchtigisten Hertzog Heinrich von Braunschweig und Wolffenbüttel T. 7. Jen. f. 421. a. 430. b. &c. bey H. Weißlinger in Friß Vogel f. 567. A. 1728. zu Augsprug gedruckt: Darum ligts gar (NB.) an dem Punct, daß man beweise, welches die rechte Kirch seye. Zu eben diesem Entzweck dienen seine andere Schrifften, als seine Merckwürdigkeiten, gründliche Antwort ꝛc. Also daß diese wohl Apparatus & Thesaurus Polemicus, ein Vorrath und Schatz zu Glaubens-Streitigkeiten können genennet werden. Allein der Hochwürdige Herr Weißlinger ist der Mann, der mich als einen Advocaten gar nicht vonnöthen hat. Wehe Dalero, wann er über ihn kommen solte. Er wurde ihn andere Sitten lehren. Wiederum lästeret Herr Daler auf eine fast kindische Art Georgium Wicelium, Fridericum Staphylum. Er nennet diese gelehrte Männer böse Buben, welche wann sie dem Luther beständig wären angehangen, wurde er sie über die Stern erhebt, und vielleicht die grosse unvergleichliche Männer genennet haben. Könnte man nicht auch den Herrn Jacob Daler, den Jeckel Daler, und Martinum Luther, den Mertl Luder betitlen, und zwar mit grösserem Recht, weil Luder der wahre eigentliche Nam Lutheri ware; dann also hatte Lutherus sich selbst Anfangs geschriben, und in die Matricul der Studenten zu Erfurt einschreiben lassen, wie bezeuget das grosse Lutherische

rische Lexicon. Es haben aber Wicelius und Staphylus, aus den edlen Blumen, das ist, Lutheri Schrifften das Gifft herausgezogen, sagt Dalerus. Aber wer kan aus übelriechenden Sau-Blumen einen wohlriechenden Balsam herausziehen? Kan man auch Trauben lesen von den Dornen? oder Feigen von den Distlen? spricht Christus Mat. 7: 16. Wicelius, Staphylus, Pistorius, Sartorius, und andere kluge Männer haben aus den Schrifften Lutheri das Gifft herausgezogen, welches sie darin gefunden. Sie haben gezeiget, was für ein vergiffte Schlang unter diesen Blättern verborgen lige: latet anguis in herba. Sie haben erwiesen, daß wenig Blätter in Lutheri Schrifften gefunden werden, welche nicht besudlet und vergifftet seynd mit einer bösen schädlichen Lehr, oder mit Falschheit, Unwahrheit, Widerspruch, Lästerung, mit groben, stoltzen, lotterbübischen, unsauberen, unanständigen Worten ꝛc. Das haben bekennet gemeldte Männer, wie auch Jacobus der Marggraf von Baden, Georgius Hertzog in Sachsen, Christian Wilhelm Hertzog von Brandenburg, der Cardinal Pallavicinus, und viele andere, welche des Luthers Bücher mit aufmercksammen und unpartheyischen Gemüth gelesen haben.

Unc. p. 87. Man findet in denen Schrifften Lutheri keinen wahren Widerspruch, sondern er hat nur eine Wahrheit an einem Ort mit mehrerer Deutlichkeit und Klarheit erleuteret, wie ein Liecht einmahl heller scheinet, als das andermahl.

Cath. Ein Widerspruch ist, wann man von eben einer Sach ja und nein saget: Contradictio est affirmatio & negatio ejusdem de eodem, sagen die Gelehrte. Nun solches ja und nein findet man vielfältig in den Schrifften Lutheri, einfolglich auch einen Widerspruch. Nun kan einer ihme selbst widersprechen auf zweyerley Weiß.

1. Wenn jemand etwas anders hernach helt, denn er zuvor gehalten hat, und selbst das bekennet, wie ich thue, schreibt Luther in der Antwort auf König Heinrichs von Engeland Buch, T. 6. Witt. A. 1553. f. 437. also hat der H. Augustinus viel widerruffen, und verworffen im Buch Retractationum, was er zuvor in anderen seinen Büchern gelehret hatte. In diesem Verstand bekennet Luther selbst l. c. und in der Vorrede über den 1. Theil, daß er ihme widersprochen habe.

2. Wenn jemand zugleich widerspenstiges setzt, bekennet oder zulesset, und darob helt, das beides war sey, sagt wiederum Luther T. 6. Witt. f. 437. und laugnet zugleich allda, daß er in diesem Verstand ihme widersprochen habe. Allein in beydem Verstand findet man Widersprechungen in den Schrifften Lutheri, welche anführen Cochlæus, Pistorius, Sartorius, Vetterus, Weislingerus, und mehr andere Schribenten.

Jodocus Coccius in Thesauro Catholico T. 1. l. 8. art. 7. bringet vor bey 80. Widersprechungen. Dergleichen können auch gelesen werden in dem Buch, so den Titel führet: Evangelischer Wetterhan. In dem eintzigen Artickel vom Altars-Sacrament hat ihme Luther bey 36. mahl widersprochen, wie dieses so gar gemercket ein Burger zu Hall in Sachsen, Caspar Querhamer, welchen Dalerus lästeret, aber nicht widerleget. Auch ich hab einige Widersprechungen im Gl. Gesp. und in diesem Buch angemercket. Als z. E. spricht Luther 1. Ohne Sünd kan man Christo im Sacrament seine Ehrerbietung und Anbetten versagen, und nicht versagen. Beydes ja und nein sagt Luther in einer Schrifft von Anbetten des Sacraments an die Waldenser in Behmen, und zwar an einem Blat 370. T. 7. Witt. A. 1554.

2. Welche das Sacrament unter einerley Gestalt empfangen, die sündigen. Luther im 6. Artickel, so da hätten sollen aufs Concilium zu Mantua überantwortet werden im Concordi-Buch Dreßden f. 147. Wiederum die sündigen nicht, welche das Sacrament unter einerley Gestalt empfangen T. 2. Jen. f. 276. von der Babylonischen Gefangenschafft.

3. Es ist ein Fegfeur, in welchem die arme Seelen unsägliche Peyn leyden, und man ihnen zu helffen schuldig ist mit Betten, Fasten, Allmosen, und was man vermag. T. 1. Jen. f. 165. b. im Unterricht auf etliche Artickel, so ihm von seinen Abgönnern zugemessen werden. Wiederum es ist kein Fegfeur ꝛc. T. 7. Witt. im Widerruff vom Fegfeur f. 437. und im 2. Artickel für das Concilium zu Mantua im Concordi-Buch f. 138. b. Dreßden ꝛc. Aber was bemühe ich mich zu erweisen, daß Luther ihme selbst widersprochen? Bekennet doch dises Lutherus selbst A. 1545. und Dalerus bringet seine Wort bey p. 106. und 107. in der Vorrede über den 1. Theil f. 3. Jen. sagt Luther also: Dahero Christlicher Leser wirst du in meinen ersten Schrifften und Büchern finden, wie viel Articul ich dem Pabst dazumahlen mit grosser Demuth nachgelassen und eingeraumet habe, welche ich hernachmahls für die schröcklichste Gottes-Lästerung und Greul gehalten und verdammet habe ꝛc. Also bekennet Luther offentlich seine Widersprechung und schlagt zugleich seiner Advocaten Dalero aufs Maul. Ja auch Dalerus widerspricht ihme hier, wie sonst öffter; dann p. 106. bekennet er, daß Luther ihme selbst widersprochen, hier aber p. 87. behauptet er, in Lutheri Schrifften finde man keinen wahren Widerspruch, sondern Luther habe nur an einem Ort eine Wahrheit deutlicher erkläret, als in einem andern Ort. Heißt das einerley Wahrheit lehren und erklären, wann man jene Lehr, so man zuvor für ein Glaubens-Wahrheit gehalten, nachmahls als eine erschröcklichiste Gottes-Lästerung und Greul verwürffet und verdammet? Luther schribe Friderico

seinem

seinem Churfürsten T. 2. Jhen. lat. f. 515. b. edit. A. 1600. er wisse gewiß, und glaube es vestiglich, der Anfang seines Evangeliums seye nicht von ihm, sondern von GOtt. Eben das sagte er wider den Carlstad T. 2. Witt. f. 35. b. Wiederum A. 1522. im Buch wider den geistlichen Stand sagt Luther, er seye seiner Lehr und des Verstands des Worts so gewiß, daß er sich auch von keinem Engel wol urtheilen lassen, und doch hat er hernach von Zeit zu Zeit selbst viele Sachen von seiner so gewisen Lehr verändert, und A. 1545. in der Vorrede über den 1. T. Jhen. den Leser um Vergebung und Erbärmnuß seiner Fehlern gebetten, wie geht das aufeinander? Wann das nicht heißt, ihme widersprechen, so hat niemahl ein Mensch ihme widersprochen, ja ich sihe nicht, wie einer ihme widersprechen könnte, was braucht es viel, die Brandenburgische Calviniſten im Reformations-Werck f. 34. haben recht geschriben: Lutherus hat in seinen Streit-Schrifften bald gut geheissen, was er zuvor verworffen, und hinwider verworffen, was ihm zuvor einmahl beliebet. Die Schrifften (Lutheri) seynd da, und könt ihr sie selbst lesen, werdets auch nicht anderst befinden.

12. Lutheri Lehr vom Anbetten des Heil. Altars-Sacrament.

Damit man den unbestendigen Luther besser kenne, will ich vorberührte Meynung oder vielmehr Meynungen Lutheri vom Anbetten des Sacraments hieher setzen. T. 7. Witt. f. 370. im Buch vom Anbetten des Sacraments an die Waldenser in Behmen und Mehren sagt Luther 1. ein Christ sey schuldig unter einer Sünd, Christum im Sacrament anzubeten: Wer aber gleubt, seynd Lutheri Wort, als es denn zu gleuben genugsam erweiset ist, der kan freylich dem Leib und Blut Christi sein Ehrerbietung nicht versagen on Sünde.

2. Sagt Luther eben allda, ein Christ seye nicht schuldig unter einer Sünd Christum im Sacrament anzubetten, sondern das Anbetten oder nicht Anbetten stehe jedem frey: Derhalben sagen wir, spricht Luther, daß man die nicht verdammen, noch Ketzer schelten soll, die das Sacrament nicht anbetten; denn es ist nicht gebotten, und Christus ist nicht darum da, gleichwie wir lesen, daß die Apostel nicht haben angebet, sintemahl sie zu Tisch sassen, und assen. Wiederum soll man die auch nicht verdammen, und Ketzer schelten, die es anbeten; denn wiewohl es Christus nicht gebotten hat, so hat ers doch auch nicht verbotten, sondern hats offt angenommen. Frey frey sol es seyn, nachdem du Andacht und Gelegenheit hast. So viel Luther an einem Ort, und T. 9. Witt. A. 1557. f. 178. b. in einem Brieff an Leonhard Puchler geschriben A. 1523. redet Luther also: Daß Christum unter dem Sacrament anzubeten, sol iederman frey seyn, nicht sündigen, wer es thut, oder leßt, weil er nichts da-

von

von geboten hat ꝛc. Darum last anbeten, wer da wil, und nicht anbeten, wer da nicht wil, und machet weder Sünde; noch Ketzerey daraus auf beyden Seiten. Mag ich doch GOtt in einem lebendigen Menschen anbeten, oder lassen, warum denn nicht im Sacrament, NB. da sein Fleisch und Blut gewiß ist? So redet hier Luther von der gewissen Gegenwart Christi im Sacrament, nicht nur in der Niessung, sondern auch auſſer der Niessung. Item von der Anbettung Christi im Sacrament, oder consecrirten Brod.

Unc. p. 73. Der liebe seelige Lutherus hat gar recht gelehrt, und ich bin vollkommen seiner Meynung. Wo Christus wesentlich zugegen ist, da ist es billich und recht, daß man ihn als GOtt-Menschen religiosè heiliglich und GOtt geziemend anbete. Ist er nun im Sacrament, oder welches bey denen Papisten einerley ist, in der H. Hostia wesentlich gegenwärtig, so soll man ihn auch allda Göttlich veneriren und anbeten, wie es dann auch bey uns Evangelichen Protestanten bey der Niessung des H. Abendmahls geschiehet, wenigistens von denen, die eine gründliche Wissenschafft und Erkäntniß haben von diesem H. Sacrament.

Cath. Luther sagt nicht allein, wie Herr Daler will, unter Bedingnuß, wann Christus im Sacrament gegenwärtig ist, alsdann soll man ihn anbetten, sondern er sagt überdas, Christus seye wahrhafftig allda gegenwärtig, das seye genugsam erwisen, und gewiß, wie seine Wort lauten. Und T. 8. Jen. f. 381. kurtz vor seinem Tod A. 1546. hat Luther der seelige (per Antiphrasin) wider die 32. Articul der Theologisten zu Löwen also geschriben: In dem Hochwürdigen (das auch anzubeten ist) Sacrament des Altars wird gereicht und genommen wahrhafftig und wesentlich der Leib und Blut des HErrn Christi, beyde von Würdigen und Unwürdigen. Nach diesen Worten Lutheri seynd falsch zwey Meynungen der Lutheraner 1. daß Christus nicht wahrhafftig gegenwärtig seye im Sacrament oder in einer consecrirten Hostia, und das hatte zuvor auch Herr Daler gelehret im Gl. Gesp. p. 216. 222. Wiederum 2. wann auch Christus im Sacrament wesentlich gegenwärtig wäre, soll man ihn doch nicht anbetten, weil kein Befelch in der Schrifft stehet von solcher Anbettung, weil auch Christus nicht darum allda ist, daß man ihn anbette. Luther widerspricht beyden diesen Meynungen hier, und lehret deutlich 1. Christus seye wahrhafftig und wesentlich im H. Sacrament, 2. Und eben darum seye er auch allda anzubeten, wiewohl eben da auch Luther ihme selbst widersprochen, da er gesprochen T. 7. Witt. f. 370. und T. 2. Jen. durch Christ. Rödinger gedruckt p. 281. Es soll frey seyn im Sacrament anzubetten, oder nicht, weil es Christus frey haben wil, und kein Gebott auf beyden Seiten ge-

geben

geben hat. Herr Daler handlet weißlich, daß er nun mit uns Catholischen bekennet, man soll Christum im Sacrament anbetten, er setzet bey, solche Anbettung geschehe auch von denen Lutheranern, die eine gründliche Erkantniß haben von diesem Sacrament: Nun Illyricus in Confessione Antverpiense & in Apologia ejusdem c. 14. item Philippus in seinem Urtheil vom Abendmahl, so er A. 1559. gegeben, lehren, man soll Christum nicht anbetten im Sacrament, und Luther selbst sagt, es seye frey, und keine Schuldigkeit anzubetten; so haben dann Illyricus, Philippus, und Lutherus selbst, das ist, die vornehmste Lehrer der Lutherischen Kirchen keine gründliche Erkantniß vom Sacrament gehabt nach dem Urtheil Daleri. Aber auch Dalero manglet solche Erkantnuß, weil er annoch laugnet die wesentliche Gegenwart Christi im Sacrament ausser der Niessung, welche doch auch Luther gelehret hat.

Dalerus sagt p. 74. Luther habe nicht gelehrt, daß Christus ausser der Niessung und Sacramentlichen Handlung wesentlich gegenwärtig seye.

12. Lutheri Lehr von der Gegenwart Christi im Sacrament ausser der Niessung.

Cath. Luther hat im letsten Jahr seines Lebens geschriben: Im Altars-Sacrament werde gereicht und genommen der Leib und Blut Christi, wie ich erst zuvor die Wort Lutheri angezogen, so ist dann der Leib und Blut Christi schon gegenwärtig in der Darreichung des consecrirten Brods und Weins, und also ausser der Niessung, oder bevor es in Mund kommet. Das ist eines.

2. Wiederum nach Lehr Lutheri ist der Leib und Blut Christi unsichtbar, doch wahrhafftig im consecrirten Brod und Wein, so in der Meß elevirt oder aufgehoben und dem Volck gezeiget wird; dann also lauten Lutheri Wort T. 7. Witt. A. 1554. f. 401. von der deutschen Meß: Das Aufheben wollen wir nicht abthun ꝛc. das Sacrament wird leiblich aufgehaben, und doch NB. drunter Christus Leib und Blut nicht wird gesehen. So ist dann Christus nicht nur ausser der Niessung, sondern auch ausser der Sacramentlichen Handlung; dann die Elevation in der Meß, allwo Christus schon gegenwärtig, ist noch die Niessung oder Empfangung in den Mund und Schlund, noch die Sacramentliche Handlung, das ist, consecriren, darreichen, und nehmen in den Mund, einfolglich ist die Elevation oder Erhebung der consecrirten Hostia etwas ausser der Niessung, und Sacramentlichen Handlung.

Lutherus hat diese seine Lehr noch mehr bekräfftiget in einer Begebenheit, welche sein Lehr-Jünger M. Joannes Hacherburg ein Prädicant zu Erffurt bey S. Michel im Buch wider den Irrthum wider die neuen Zwinglianer, oder im Tractat vom Sacrament ausser der Niessung gedruckt zu Erffurt A. 1557. und aus ihme P. Georgius Scherer S. J. in der 14. Predig vom Sacrament, und wiederum in der Verantwortung des Fronleichnam-

Fests und Umgangs wider Jacobum Andre Schmidel Tom. 1. aller Schrifften P. Georg. Scherer S. J. f. 96. mit den eignen Worten des Hachenburg umständlich erzehlet, nemlich als A. 1542. zu Wittenberg das Blut Christi aus dem Kelch verschüttet worden auf die Kleider eines Weibs, und auf den Sitz, da lieffe Luther mit Pomerano herzu, sagte seufzend: Ach! hilff GOtt! leckte das Blut Christi auf von dem Mantel des Weibs, liesse einen Fleck, darauf das H. Blut gefallen, ausschneiden, die Lenen des Stuls, so mit eben dem H. Blut bespritzet worden, abhoblen, und die abgehoblete Spänlein samt jenen Fleck verbrennen. So viel erzehlet Hachenburg, und bestättiget seine Erzehlung mit dem Zeugnuß der Doctorum, Magistrorum, der Studenten und Burger, welche damahls in der Kirchen gewesen, als diese Sach geschehen. So hat dann Luther damahls A. 1542. noch geglaubt, das Blut Christi seye ausser der Niessung, und aus dem Kelch auf die Kleider und Stuhl verschüttet worden. Was sagt hierauf Herr Dalerus? Er antwortet gar leicht, und zumahl seinem Brauch nach gar bescheidentlich scilicet, die gantze Erzehlung des Hachenburg nennet er ein einfältige Mähr, mich einen Mährlings-Träger, den P. Scherer, einen groben Leut-Scherer, der sich mit Lügen und Lästern famos genug gemacht, den Johann Hachenburg einen Mamelucken, der an seinem Meister treuloß worden, wie Judas Ischarioth an dem HErrn Christo. Also ist alles vornehm widerlegt. Aber da kan ich wohl auch ruffen mit Luthero: Ach hilff GOtt, und erleuchte diesen blinden Prädicanten, daß er seine Blindheit, Lästerungen, Grobheiten ꝛc. einmahl erkenne und verbessere. Aber Dalerus wendet ein p. 76. diese Historia, wann sie ja kein Mährlein wäre, streitte wider mich. Warum dieses? Weil man, sagt er, damahls zu Wittenberg das H. Abendmahl unter beyden Gestalten gereichet. Was folget hieraus? die Frag ist nicht hier, ob man zu Wittenberg in einer Lutherischer Stadt das Abendmahl unter beyden Gestalten gereicht habe, oder nicht, sondern ob Luther die Gegenwart Christi im Altars-Sacrament ausser der Niessung gelehrt habe, das hab ich zu Genügen erwisen, mein Gegner nicht widerleget.

Er wendet ferner ein, nach unserer Catholischen Lehr hätte man das Blut Christi nicht verschütten noch ablecken können, weil es von dem Leib Christi nicht abgesöndert werden soll.

Cath. Der Leib und Blut Christi in oder unter der Gestalt des Weins kan verschüttet, und genossen werden, wie Dalerus selbst lehret, daß der Leib und Blut Christi mit einander natürlich vereiniget in Gestalt des Weins in den Mund geschüttet werden. Es gehet also diese Red nicht mehr wider mich, als wider meinen Gegner. Ubrigens den offenbahren Irrthum Daleri und Unmöglichkeit, daß Christi Leib und Blut natürlicher Weiß in je-

der

der Gestalt Brods, und Weins vereiniget bleiben, und doch zugleich übernatürlicher Weiß von einander abgesönderet werden, hab ich schon oben gründlich widerlegt. Weil aber Dalerus für ein Mährlein haltet, was M. Hachenburg erzehlet, und auch erweiset, so soll er hören, was Luther selbst erzehlet A. 1530. in der Vermahnung zum Hochwürd. Sacrament T. 5. Jhen. A. 1566. f. 200. b. mit diesen Worten: Es ist auch ein solcher Man gewest, des Namen ich nicht nennen wil, der in sechs oder sieben Jaren, nicht zum Sacrament gangen ist, unter dem Schandeckel der Christlichen Freiheit, und solchs auffgeschoben und gesparet biß in seine Kranckheit, und in derselbigen, dazu auch noch verzogen, biß das Stündlein daher kam. Als er nu seines Lebens ein Ende zu fülen begont, foddert er den Capplan, und bat umb das Sacrament. Da der Capplan das bringt, und im ietzt in den Mund reicht, feret die Seele aus, und leßt das Sacrament auf der Zungen, in offenem Maul, daß es der Capplan mußt wieder zu sich nemen. Als aber ekel war, daß ers nemen solt, und mich fragt, wo ers hinthun solt, hieß ichs mit Feur verbrennen. Lieber, laß dir das ein Exempel und Zeichen sein, daß du nicht rohe dahin lebest, ob du wol itzt zum Sacrament nicht gezwungen bist. Kanstu GOtt verachten in seinem Sacrament, er kan dich wider verachten in deinen Nöten. Biß hieher Lutherus. Aus dessen Worten ich anmercke 1. daß er eine consecrirte Hosti, so von keinem Menschen genossen worden, sondern gantz und gar extra usum ausser dem Gebrauch gebliben, ein Sacrament nennet. 2. Haltet Luther diesen Mann für unglückseelig, und deutet an, er habe nicht communicieret, oder den Leib Christi genossen, weil er diesen allein in den Mund, nicht in den Magen gebracht, weil er des HErrn Leib nicht empfangen durch siben Jahr, da er konte, hat er diesen auch nicht empfangen können, da er gern wolte. Und ist auch recht, setzt Luther hinzu, daß der, so ein Christ wil sein, und solchen Namen mit Schanden füret, daß er das Sacrament nicht wil brauchen, wenn er wol kan, sol ers auch nicht brauchen, wenns ers gern haben wolt. Dalerus halt ein andere Meynung als Lutherus, dieser Mann hätt recht communiciert, weil der Leib Christi in seinen Mund noch kommen. Dann nach seiner Meynung communiciret kein Mensch anderst, der Leib Christi kommt allein in den Mund, nicht weiter. Diese Meynung Daleri hab ich oben p. 202. &c. widerlegt, und wird auch hier von Luthero widerleget. Wiewohl aber Luther hier lehret, das Sacrament des Altars seye auch ausser der Niessung und Brauch, so lehret er doch auch das Gegentheil, daß kein Sacrament seye extra usum ausser dem Brauch, so lehret er doch auch das Gegentheil, daß kein Sacrament seye extra usum ausser dem Brauch, wann anderst dem

Concordi-Buch zuglauben, welches dieses von Luthero bezeuget f. 301. Dreßdischen Drucks, und citiret Lutheri Tomum 4. Jen. doch nicht das Blat.

14. Lutheri unbeständige Lehr von der Verwandlung.

Gleiche Unbeständigkeit des Luthers sihet man in der Lehr von der Transsubstantiation oder Verwandlung Brods und Weins in den Leib und Blut Christi. Der Durchleuchtiste Fürst Jacobus von Baden im 3. Motivo oder Beweg-Ursach seiner Bekehrung zum Catholischen Glauben bezeuget p. 247. Luther habe zwölffmahl seine Meynung von der Transsubstantiation verändert. A. 1523. will er nur den Papisten zu Trutz die Transsubstantiation nicht glauben, wiewol nichts daran gelegen sey. T. 2. f. 204. nennet er auch die Lehr von der Verwandlung ein Münch-Traum, von Thomas Aquinas bekräfftiget, und vom Pabst bestettiget. Abermal A. 1528. will er die Transsubstantiation glauben den Zwinglischen zu Trutz T. 3. f. 492. Die Wort Lutheri T. 2. Jhen. A. 1563. gedruckt f. 225. lauten also: Der dritte Jrrthum ist, daß im Sacrament kein Brod bleibe, sondern nur Gestalt des Brods, doch an diesem Jrrthum nicht groß gelegen ist, wenn nur Christus Leib und Blut samt dem Wort da gelassen wird, wiewol die Papisten über solchem irem neuen Artikel ernstlich gestritten haben, und noch streitten, jederman Ketzer schelten, wer nicht mit inen den Münch-Traum, durch Thomas Aquinas bekrefftiget, und durch Bepste bestettigt, für nötige Wahrheit helt, daß kein Brod da bleibe. Aber dieweil sie so hart darauf dringen, aus eignem Frevel on Schrifft, wollen wir inen nur zuwider und Trotz halten, daß wahrhafftig Brod und Wein da bleibt neben dem Leib und Blut Christi, und wollen für solchen Traum-Christen und nacketen Sophisten gern Ketzer gescholten seyn. Also Luther. Wiederum T. 2. Witt. f. 220. b. bringet er auch eine Prob aus der Schrifft bey für die Verwandlung, nemlich Christus hat gesprochen: Jch werde nicht trincken von dem Gewächse des Weinstocks, biß das Reich GOttes komme. Luc. 22: 18. darauf hat Christus erst den gesegneten Kelch v. 20. den Seinen gegeben, und gar glaublich auch getruncken. Wäre nun im gesegneten Kelch samt dem Blut Christi auch Wein gewest, so wären die Wort Christi nicht wahr worden, Christus hätte noch von dem Gewächs des Weinstocks auf Erden vor seiner Urstend und Himmelfahrt getruncken. Also hat Luther ja und nein von der Verwandlung gesprochen, und seine Lehr von der Verwandlung öffters verwandlet.

Jch umgehe noch viele andere Veränderungen und Widersprüch Lutheri in der Glaubens-Lehr. Also sagt gelobter Marggraf Jacob von Baden l. c. f. 247. hat Luther sein Meynung von seinem eigenen und anderer Kirchen-Diener Beruff mehrfaltig, von Anzahl der Sacramenten etlichmal,

mal, von der Rechtfertigung 36. mal, von der Lutherischen Fürsten Widerstand wider den Kayser verruckt ꝛc. Mehr andere Veränderungen seynd in diesem Buch hin und wieder angedeutet worden, daß also Luther selbst wohl verdienet den Namen Proteus, oder eines unbeständigen Menschen, und Wetterhan, welchen Titel Luther dem Erasmus zugelegt. Luther gehöret auch unter jene Irr-Lehrer, welche der H. Alexander Bischoff zu Alexandria in epist. ad omnes Catholicos Episcopos bey Nicephoro l. 8. c. 8. vergleichet jenem Thierlein Chamæleon genannt, die immer die Farb veränderet: Rursus velut Chamæleontes mutati sunt.

15. Lutheri Lehr von dem Himmel.

Unc. p. 93. Luther hat mit Condition gesagt, daß im Himmel wurden allerhand schlechte Creaturen seyn, nemlich (Ameisen, Wantzen, Hund und Katzen ꝛc.) wann nach etlicher Meynung diese Welt nicht dem Wesen nach vergehen, sondern nur fürübergehen, und dem äusserlichen Bild nach veränderet werden solte, so wurden auch dergleichen Creaturen in der Welt bleiben.

Cath. Wann in dem Himmel, Leiß, Wantzen, Schlangen, Pferd ꝛc. seyn werden, im Fall, daß die Welt dem Wesen nach nicht vergehen wird, so folget, daß derley Ungezifer und Thier schon würcklich im Himmel sich befinden, weil ja dermahlen zur Zeit die Welt noch nicht vergangen ist. So lehret dann Luther nach Bekantnuß seines Advocaten einen lausigen und recht vichischen Himmel.

2. Der höchste Himmel und Wohnsitz der Heiligen wird niemahl dem Wesen nach vergehen, so wenig als ihre Seeligkeit, wie erweiset Franciscus Suarez in 3. p. Dis. 58. Sect. 2. §. secundò dicendum. So wird dann die Bedingnuß erfüllet, unter welcher Luther soll geredt haben, mithin werden nach Lehr Lutheri Hund und Katzen, Mäuß und Ratzen ꝛc. auch in Himmel kommen, und darinn wohnen. Das soll ein Burger-Lust seyn in dem Himmel?

3. Luther hat nicht unter Bedingnuß geredt, wie Herr Daler vorgibet, sondern lediglich gesprochen in Tisch-Reden Franckf. am Mayn A. 1576. n. 49. vom ewigen Leben f. 357. b. also: Da werden Ameisen, Wantzen, und alle unflätige stinckende Thier, eitel Lust seyn, und aufs beste riechen. Item f. 358. Es wird gar ein ander Leben seyn, wir wurden sonst den Himmel in vier Jahren voll schmeissen. Da werden wir die Taler und Gulden anspeyen. Wiederum: Als D. M. Luther gefragt ward: Ob auch in jenem Leben, und Himmelreich wurden Hunde und andere Thier seyn? antwortet er und sprach: Ja freylich ꝛc. GOtt wird ein neu Erdreich und neuen Himmel schaffen. Wird auch neue Pelwerin und Hündlein schaffen, welcher Haut wird gulden seyn, und die Haare und Lodden von Edelgestein, da wird keiner den andern

dern fressen, wie Kroten, Schlangen, und dergleichen giffrige Thier, die um unser Sünde willen vergiffret und schädlich sind, alsdenn werden sie uns nicht allein unschädlich, sondern auch lieblich, lustig und angenehm seyn, daß wir werden mit ihnen spilen. Also redet da Luther lediglich, daß ein neuer Himmel, und in diesem allerley auch unflätige Thier seyn werden. Es hat auch dieses Luther nicht im Schertz, sondern im Ernst geredet, wie Aurifaber bezeuget f. 357. b. mit diesen Worten: Da Doctor Martinus und andere lang mit einander geschertzet hatten, kamen sie auf ernste Ding, nemlich vom ewigen Leben zu reden. Wiederum beschreibet Luther den Himmel T. 6. Jen. über das 17. c. der 1. Epistel zun Corinthern fast also, wie Mahomet in seinem Alcoran im 86. und 88. Azoara oder Capitel, wie zu lesen bey Forero in Manuali Lutheranorum f. 384. Mahomet und Luther, einer wie der ander, und mit hyden Dalerus haben sich in Beschreibung des Himmels wohl Himmelweit verirret.

16 Lutheri Lehr von der Höll.

Der Lehr Lutheri vom Himmel, kan beygesetzt werden desselben Lehr von der Höll. Von dieser hat Luther A. 1526. T. 3. Jhen. A. 1565. gedruckt in Auslegung des 2. Capitels Jonæ f. 212. b. also geschriben: Was aber die Helle sey für dem jüngsten Tage, bin ich noch nicht allzu gewiß. Denn daß ein sonderlicher Ort sein solte, da die verdampten Seelen itzt innen seien, wie die Maler malen, und die Bauch-Diener predigen, halt ich für nichts. Denn die Teufel sind ja noch nicht in der Hellen, sondern wie Petrus sagt, mit Stricken zur Hellen verbunden. (2. Pet. 2.) So heist sie St. Paulus der Welt Regenten und Gewaltigen, die droben in der Lufft schweben (Ephes. 6.) Christus auch den Teuffel der Welt Fürsten nennet. Und ja nicht sein köndte, wenn sie in der Hellen weren, daß sie die Welt regierten, und so viel Buberey und Jamer trieben, die Pein wurde inen wol wehren. So redet auch die Schrifft von vielen Heiligen, daß sie hinunter in die Helle faren, wie hie Jona. Item Hiob und wie Jacob Gen. 37. sprichr: ich muß betrübt hinuntern in die Helle faren zu meinem Son. Derhalben braucht die Schrifft des Worts Scheol fast dazu, daß sie des Todes lezte Nöten und Angst anzeiget der jenigen, so da sterben; denn wie denselbigen zu Sinn ist, so redet sie. Es ist inen aber zu Sinn, als füren sie hinuntern in die Helle, das ist, in GOttes Zorn sincken sie, wiewol sie keinen Ort wissen, da sie hinfaren. Denn iglicher hat seine Helle mit sich, wo er ist, so lange er die lezte Nöten des Tods und GOttes Zorn fület. Auf die Weise deutet St. Petrus Actor. 2. den 16. Psalm von Christo: du wirst meine Seele nicht in der Helle lassen ꝛc. und sprichr: GOtt habe die Schmertzen des Todes auffgelöset,

löset, daß St. Petrus durch die Hellen des Todes Schmertzen, so Christus fület, da er verschied am Creutze, und dahin sanck, und fuhr in GOttes Gewalt, wil bedeutet haben. Aber am jüngsten Tage wirds freilich ein ander Ding werden, da ein sonderlicher Ort die Helle sein wird, oder da die sein werden, die in der Hellen, oder ewigen Zorn GOttes so verdampt sind. Aber davon genug. So viel da Lutherus. Wiederum T. 6. lat. Witt. in Gen. c. 49. zu End p. 736. schreibet Luther also: Der Pabst dichtet vier Ordnung oder Ort der Todten. Der erste Ort ist der Verdamten, der zweite das Fegfeur, und sagt Thomas Aquinas, die Höll seye gleichsam der Mittel-Punct, so vom Fegfeur umgeben werde. Der dritte Circul ist der Kinder, so ohne Tauff verschiden seynd, der vierte Ort die Vorhöll, alwo die Fromme gewesen seynd vor der Aufferstehung Christi. Das seynd eitel Gedicht, und menschliche Traum. Petrus und Paulus sagen klar, daß die Teuffel im Lufft sich aufhalten ꝛc. Dahero glaube ich nicht, daß jene vier Ordnungen wahr seynd. So viel da Luther, allein diese Wort Lutheri seynd in der teutschen Uebersetzung T. 4. Jhen. A. 1566. gedruckt, gantz ausgelassen worden. Wiederum T. 7. lat. Witt. f. 267. b. in serm. de Lazaro & Divite Epulone schreibet Luther also: Tartarus, cujus hîc mentio fit, non ille locus est, qui damnatorum tormentis ab extremo judicio destinabitur &c. Nobis sanè videtur, hunc tartarum nihil aliud esse, quàm ipsius conscientiæ remorsum, quæ videlicet fide & verbo Dei caret, &c. Sicut enim Abrahæ sinus verbum Dei est, in quo fide donati quiescunt & dormiunt, & usque ad judicii diem conservantur, sic econtra infernum esse oportet, ubi Dei Verbum desideratur, in quo per incredulitatem impii vexantur, donec ultimus dies appetat, quod nihil aliud esse potest, quàm fidei expers & peccatis madens conscientia, das ist, die Höll, von welcher hier Luc. 16. Meldung geschiht, ist nicht jener Ort, der zur Pein der Verdamten wird bestimmet werden nach dem letsten Gericht ꝛc. Fürwahr uns geduncket, diese Höll seye nichts anderes, als das Nagen des Gewissens, so beraubt ist des Glaubens und Wort GOttes. Dan gleichwie die Schoß Abraham das Wort GOttes ist, in welchem die Glaubige ruhen und schlaffen, und biß zum Tag des Gerichts erhalten werden, also hingegen muß die Höll seyn, wo das Wort GOttes abgehet, wo durch den Unglauben, die Gottlose geplagt werden, biß daß der letste Tag kome, und kan diese Höll nichts anders seyn, als ein Gewissen ohne Glauben, aber mit Sünden befeuchtet. Bißhero Lutherus, in dessen Worten enthalten seynd folgende Irr-Lehren.

1. Keine

1 Keine Teuffel seynd vor dem letsten Gericht in der Höll, sondern auf Erden und im Lufft, welches Luther auch wiederum lehret T 5. Jen. f. 521. b.

2. Einfolglich seynd auch keine Seelen der Menschen vor dem Gericht in der Höll.

3. Die Höll vor dem Gericht ist allein das böse Gewissen ohne Glauben.

4. Die Schoß Abraham oder limbus Patrum ist das gute Gewissen mit dem Glauben.

5. Vor dem Gericht tragt ein jeder die Höll mit sich, oder sein Scheol, und ist Scheol seine Meynung, als fure er hinab in GOttes Zorn. Diese Lehr-Sätz Lutheri seynd falsch, und klar wider die Schrifft, welche deutlich sagt Luc. 16: 23. 24. 28. daß die Höll ein Ort der Peinen seye, locus tormentorum, in welchen Ort die Seel des reichen Prassers würcklich gepeiniget wird vor dem letsten Gericht: als er in Peinen war v. 23. ich wird gepeiniget in diesen Flammen. v. 24. Wiederum sagt die Schrifft deutlich, daß die böse Engel in die Höll, oder Abgrund Abyssum gestürtzet worden 2. Pet. 2: 4. Apoc. 20: 3. und Luc. 8: 31. batten die Teuffel in einem Besessenen Christum, er wolte sie nicht in den Abgrund oder in die Höll schicken, sondern in die Schwein fahren lassen, welches ihnen auch Christus erlaubet. Wiewohl nun einige Teuffel ausser der Höll im Lufft schweben, oder auf Erden sich aufhalten, so ist doch kein Zweifel, daß viele andere in der Höll als in einem Kercker gefangen ligen. Der Heil. Petrus sagt nicht, wie Luther hier dolmetschet, daß die Teuffel allein zur Höllen verbunden ad æternam damnationem alligati, oder der ewigen Verdammnuß schuldig seyn, sondern wie Erasmus und Luther selbst in seiner Bibel die Wort Petri verdeutschet: mit Ketten der Finsterniß zur Hölle verstossen worden. Deus Angelis peccantibus non pepercit, sed rudentibus inferni detractos in tartarum tradidit cruciandos 2. Pet. 2: 4. also ist auch falsch, daß die Schoß Abrahams nichts anders seye als das gute Gewissen. Noch fälscher ist, daß Christus am Creutz auch ein falsche Einbildung und Meynung gehabt, als fuhre er hinunter in die Höll. Christus ist wahrhafftig abgefahren zur Höllen, wie der Glaub in GOtt und Schrifft lehret Ephes. 4: 9. Der Lehr Lutheri von der Höll soll beygesellet werden die Lehr Lutheri von dem Fegfeur. Diese lautet also:

17. Lutheri Lehr vom Fegfeur.

1. Hat Luther gelehrt, es seye ein Fegfeur, T. 2. Jen. f. 165. b. im Unterricht auf etliche Artickul, so ihme von seinen Abgönnern zugemessen worden, schreibet er also: Vom Fegfeur soll man vöst glauben, und ich weiß, daß wahr ist, daß die arme Seelen unsägliche Peynen leiden, und man ihnen zu helffen schuldig ist mit Betten, Fasten, Almosen, und was

man

man vermag. Wiederum eodem T. f. 431. b. in seinem Grund und Ursach aller Artickten. Item T. 3. f. 2. b. in Auslegung des 1. Psalm. Item in der Kirchen-Postill in der Predig auf aller Heiligen. Ich hab die eigne Wort Lutheri angeführt im Gl. Gesp. p. 702. &c.

2. Hat Luther gelehrt, es seye kein Fegfeur, in den Artickeln, so da hätten sollen aufs Concilium zu Mantua überantwortet werden-im 2. Artickel im Concordi-Buch f. 138. b. Dreßden redet er also: Darum ist das Fegfeur mit allem seinem Geprenge, Gottes-Dienst und Gewerbe, für ein lauter Teuffels-Gespenst zuachten. Eben das Fegfeur laugnet Luther im Widerruff des Fegfeurs. Also hat Luther abermahl ihme selbst offenbar widersprochen.

Dalerus sagt p. 106. Es seye dem Luther sein rechter Ernst nicht gewesen, ein Fegfeur nach dem Tod zu behaupten. Antwort: wann deme also, so hat Luther gelogen, da er geschriben, er wisse, daß ein Fegfeur seye. 2. Ist dem Luther kein rechter Ernst gewesen, da er das Fegfeur behauptet, so kan man sagen, Luther habe gleichfals nicht ernstlich das Fegfeur gelaugnet. Warum soll man dem Luther, da er das Fegfeur widerruffet, und dasselbe ein Teuffels-Gespenst nennet, mehr glauben, als dem Luther, da er das Fegfeur lehrte, und schribe, er wisse, daß ein Fegfeur seye? wie erweiset man, daß dem nein-sagenden Luther mehr zu glauben, als dem ja-sagenden? daß Luther A. 1537. da er das Fegfeur verlaugnet, besser von GOtt erleuchtet gewesen, als die vorgehende Jahr, da er öffters das Fegfeur lehrte, und schribe, er wisse, daß die Lehr von Fegfeur wahr seye?

18. Von Luthers Schrifften.

Dalerus p. 106. meldet, Luther schriebe von seinen ersten Schrifften A. 1517. 18. 19. 20. in der Vorrede über den 1. Theil seiner Lateinischen Büchern A. 1545. f. 3. Der Leser wolle seine erste Bücher gantz bedächtlich auch mit grossem Mitleyden lesen, und wissen, daß er vor dieser Zeit ein unsinniger rasender Mönch gewesen für grosser heuchlerischer Andacht und Geistlichkeit, da er die Sach wider den Ablaß anfienge ꝛc. Du wirst, sagt Luther, in meinen ersten Schrifften und Büchern finden, wieviel Artickul ich dem Pabst dazumahlen mit grosser Demuth nachgelassen und eingeraumt habe, welche ich hernachmahls für die schröcklichiste GOttes-Lästerung und Greuel gehalten, und verdammt habe, und in Ewigkeit gehalten und verdammt haben will, Amen. Diesemnach, sagt Herr Daler p. 108. gewinnet der Jesuit mit denen angeführten Zeugnissen Lutheri wider uns Lutheraner weniger, als nichts, weil der liebe Luther seine nach dem Pabstthum schmäckende Meynungen in denen ersten Jahren, nachgehends offentlich widerruffen, und jederman dafür bittlich gewarnet hat.

Antwort. Nach dieser Anmerckung wäre Luther Anfangs nicht von GOtt erleuchtet gewesen, und seine beste Schrifften wären jene, welche er später nach dem Jahr 1520. und näher vor seinem Todt A. 1546. geschriben. Diese beyde Folgen verneinen die gelehrtiste Protestanten. Der Lutherische Geschicht-Schreiber Arnold in 2. Th. 16. b. f. c. n. 17. schreibet also von Luthero: Anfänglich findet man ein vortrefflich Bildnuß eines Evangelischen wahren Christen und Lehrers an ihm in den ersten Jahren, und nach dem ersten Grund der Christlichen Lehre, darinn er voller Krafft gewesen, und wahrhafftig von GOtt mächtiglich regieret und gebraucht worden als ein theures Werck-Zeug seiner Gnaden. Eben das hat auch bey Arnold Seckendorffius in præf. ad Com. de Luth. darauf fahret Arnold fort, und sag' die erste Schrifften Lutheri seyen die beste: n 11. und n. 17. redet er also: Man lese nur seine erste Schrifften, darinnen er den Menschen-Tand und Verdienst übern hauffen geschmissen hat, mit was für Macht und Nachdruck er hingegen Christum erhebet, und anpreiset. Den Unterscheid des Gesetzs und Evangelii so gründlich zeiget, und GOtt allein alle Ehr lässet, davon sonderlich die Auslegung der Epistel an die Galater schon 1519. und die Kirchen-Postill 1521. heraus gegeben, und gar vortrefflich sind. Bald hernach n. 18. lobet Arnold das Buch Lutheri von der Christlichen Freyheit A. 1520. geschriben. Ingleichen wird von andern sehr gelobt assertio articulorum à Leone X. damnatorum, oder Grund und Ursach aller Artickel Lutheri, A. 1520. item de Captivitate Babylonica &c.

2. Haben noch bey seinen (des Luthers) Leb Zeiten viele gesagt, er hätte zwar im Geist angefangen, und etliche Schlachten und Scharmützel vom Pabst erhalten. Nun aber weil er die Auffrührer hätte heissen todschlagen, sey der Geist von ihm, wie von dem Saul gewichen, wie Mathesius redet in der 6. Predig p. 57. bey Arnold l. c. n. 25.

3. Ja Luther selbst hat kurtz vor seinem Tode bekant, sagt Arnold eben da, daß er nicht wüßte, ob er noch so starck wäre, als er aufm Reichs-Tag zu Worms gewesen.

4. Luther selbst sagt, er seye gleich Anfangs von GOtt erleuchtet und gestärcket worden, wider das Pabstthum zu streitten. Also schreibt er wider die himmlische Propheten A. 1525. T. 2. Witt. A. 1551. f. 35. b. Wen GOtt treibt zu reden, der hebt frey offentlich an, ob er gleich allein, und ihm niemand zufiele, wie Jeremias that, NB. wie auch ich rühmen kan, daß ich gethan habe. Darum ist das gewißlich der Teuffel, der heimlich und meuchlings so hereinschleicht, und entschuldiget sich darnach, er seye zu erst nicht starck genug gewesst im Geist. Ja so entschuldiget sich GOttes Geist nicht, mein Teuffel ich kenne

dich

dich wohl. Und doch hernach entschuldiget sich Luther in der Vorrede über den 1. Lateinischen Theil: Ich war erstlich gar allein, ohne allen Gehülffen, und dazu (die Wahrheit zusagen) allerdingen ungeschickt und viel zu ungelehrt, solche hohe und wichtige Sachen zu handlen. Hier seynd nun zwey widrige Zeugnussen Lutheri von sich selbst. In einer oder in beyder Stell hat Luther gelogen. Wer kan dann sicher in einer so wichtigen Sach seines Heyls einem offenbaren Lugner glauben? Luther hat selbst also geschriben: T. 1. Jen. f. 423. Wer einmahl leugt, der ist gewißlich nicht aus GOtt, und verdächtig in allen Dingen. Nun leugt hier Luther von sich selbst redend, vieler andern Lugen zu geschweigen, von denen handlet Pistorius im 2. bösen Geist des Luthers, Conrad Vetter im wahrhafften Luther, H. Weißlinger in Merckwürdigkeiten par. 1. p. 245. &c. Also ist dann Luther gewißlich nicht aus GOtt, sondern aus dem Vatter der Lugen, seinem Nacht-Lehrer, er ist auch verdächtig in allen Dingen. Dieses Urtheil hat Luther selbst über sich gesprochen. Dabey soll es bleiben.

5. Wann die Bücher Lutheri seiner ersten Jahren noch Irrthumen, ja, wie Luther sagt in der Vorrede über den 1. Lateinischen Tomum, die schröcklichiste Gottes-Lästerung und Greuel in sich halten, solten die Herren Lutheraner diese erste Schrifften Lutheri nicht jederman zulesen gestatten, ja niemahl offentlich durch den Druck bekannt machen sollen, damit nicht unschuldige Seelen aus so vergifften Bronnen das Gifft der Irrthumen saugten, gleichwie sie andere Bücher der Catholischen und Sacramentirer den ihrigen verbotten haben.

6. Wann Luther Anfangs seines Abfalls von Pabstthum nicht genug erleuchtet gewesen, und viele Irrthumen gelehret, so sollen die Lutheraner die Zeit benennen, wann dann Luther aufgehöret zu Päbstlen, und angefangen die reine Lehr des Evangelii zu lehren? Hier wollen die Lutheraner nicht mit der Sprach heraus.

Aber Herr Daler ist besser beschossen, als andere. Die Antwort, sagt er p. 108. ist bald gegeben. So lang Luther noch den Päbstlichen Irr-Geist hatte, war er kein Reformator der Kirchen, wie er selbst offentlich dawider protestiret. Seine Reformation hat erst alsdann angefangen, nachdem er durch vieles meditiren, lernen, lehren, lesen und schreiben von GOtt aus seinem Wort mehr und mehr erleuchter worden ist, und erkennet hat, was Lügen und Wahrheiten seynd.

Cath. Diese Antwort ist freylich bald gegeben nicht nur von dem Luther, sondern auch vom Carlstad, Calvin, und allen andern Ketzern. Alsdann haben diese Schwermer angefangen die Kirchen zu reformiren, als sie die Päbstliche

Irrthümen völlig abgelegt, und durch vieles betrachten, lesen, lernen, lehren und schreiben von GOtt aus H. Schrifft mehr und mehr erleuchtet worden, und erkennet haben, was Lügen und Wahrheiten seynd. Scilicet. Also seynd Calvin, Carlstad, Müntzer, Arius, Nestorius und alle Irr-Lehrer, so gar der Machomet selbst lauter von GOtt außerwöhlte und erleuchte Reformatores der Kirchen gewesen, so wohl als der Luther? Ist das nicht ein stattliche Antwort?

2. Aber was heißt diese Antwort anders, als: Luther ist erleucht worden im jenen Jahr, da er von GOtt erleucht worden? Aber was ware dieses für ein Jahr, in welchem Luther von GOtt erleuchtet worden, daß die Päbstliche Lehr lauter Irr-Lehr seye? kunte man das Jahr der Erleuchtung Lutheri nicht wissen? da schweigen die Herren Prädicanten, und Dalerus selbst Meißlein still, ja nicht ohne Ursach. Dann erstlich wissen sie selber nicht, ob, und wann Luther von GOtt erleuchtet worden, sein Kirch zuerleuchten und zu reformiren, so wenig sie dieses wissen vom Carlstad, Müntzer, Zwingel ꝛc. Zweytens wann sie auch meynten, Luther seye von GOtt erleuchtet worden, so mercken sie wohl, wann sie eine Zeit der Erleuchtung Lutheri benennen, werden die Catholische sich über jene Bücher machen, welche Luther von dieser Zeit seiner Erleuchtung an biß an das 1546. und letzte Jahr seines Lebens geschriben, sie werden aus diesen vorlegen die Irr-Lehren, Widersprechungen, Lugen, Falschheiten, unhöffliche, und unsaubere Ausdruckungen, und mit einem Wort, einem von GOtt erwöhlten Reformatori der Kirchen gar nicht anständige Reden. Darum nennen diese kluge Männer keine Zeit, wann Luther selbst zu erst reformirt und von GOtt erleuchtet worden. **Sie lieben die Finsternuß mehr als das Liecht der Wahrheit.** Jo. 3: 19. Also Herr Daler, ist seine Antwort zwar bald gegeben, aber eben so bald zernichtet.

Zu augenscheinlicher Uberzeugung Daleri, und eines jeden Lutheraners, der die Wahrheit und sein Heyl liebet, daß Luther auch in seinen letzten Jahren nicht von GOtt erleuchtet gewesen, will ich einige Lehren und Sprüch Lutheri hieher setzen, deren einige nicht von Catholischen, andere nicht von Uncatholischen für gut und wahr gehalten werden. Diese Lehren und Sprüch Lutheri seynd meistens gezogen aus T. 8. Jhen. durch Christian Rodingers Erben A. 1558. gedruckt, darin alle Schrifften Lutheri vom Jahr 1542. biß 46 das ist, biß zum Todt Lutheri enthalten seynd.

19. Catholische lehren Lutheri in 4. letzten Jahren seines Lebens.

1. Lehret Luther die Anruffung der verstorbenen Heiligen in der Postill zu Wittenberg gedruckt A. 1544. zwey Jahr vor seinem Todt in der Predig auf St. Johann Baptisten-Tag f. 18. mit diesen Worten: **So magst du nun sprechen: was sollen wir mit den Heiligen anheben? das solt du mit ihnen thun, das du mit deinem Nächsten thust. Gleich als**

du

du zu deinem Nächsten sagst: bitt GOtt für mich, also magst du hier auch sagen: Lieber St. Peter, bitt für mich, du sündigest nicht, wenn du sie also anruffest.

2. T. 8. cit. f. 41. b. lehret Luther den Verdienst guter Wercken. Die es um GOtt mit Gleuben, Beten, und Dulden verdienen.

3. Lehret Luther drey Sacrament, den Tauff, Abendmal und Absolution just vor seinem Todt. Von der Buß sagt er also wider die 32. Artickel der Theologisten zu Löven A. 1546. im 34. Artickel T. 8. f. 419. b. Daß die Busse, sambt der Gewalt der Absolution oder Löse-Schlüssel, ein Sacrament sey, bekennen wir gern; denn sie hat Verheissung und gleubt Vergebung der Sünde umb Christi willen.

4. Allda im 15. Artickel f. 418. b. lehret Luther die Gegenwart Christi im H. Altars-Sacrament ausser der Niessung, und dessen Anbettung mit diesen Worten: In dem Hochwürdigen, das auch anzubetten ist, Sacrament des Altars, wird gereicht und genomen wahrhafftig und wesentlich der Leib und Blut des HErrn Christi beide von Würdigen und Unwürdigen 1. Corinth. 11.

5. F. 40. b. lehret Luther, daß man im Bapstum könne seelig werden. GOtt, sagt Luther, hat im Bapstum gewaltiglich und gnediglich die Heil. Schrifft, den Text des Evangelii und die Sacrament erhalten, in offentlichen Brauch und in der Kirchen, daß die verfüreten Außerweleten zu lezt in der Not oder an irem Ende haben können zu recht komen, und den HErrn und Heiland in seinem Wort und Sacrament ergreiffen, wie St. Bernhard und seines gleichen vielen geschehen. Also Luther A. 1542.

6. Lehret Luther A. 1544. f. 202. die Elevation des Sacraments in der Meß. Si fueris Romæ, Romano vivito more, wenn du zu Rom bist, so halt dich Römisch. Also mag ich hie auch sagen, wenn du an einen Ort komest, da man die Elevation noch helt, so soltu dich nicht ergern, noch sie verdamen, sondern laß dirs gefallen, weil es on Sünde und Fahr des Gewissens geschicht.

7. Die H. Schrifft seye dunckel und allein von GOtt auszulegen. f. 146. Er seye kaum ein Alphaberarius in der Schrifft gewesen. f. 148. b. Auch die Juden verstehen nicht recht die Ebreische Sprach f. 173. Er habe auch die Schrifft zuweilen übel dolmetschet f. 151.

8. Luther heißt gut die Excommunication oder Kirchen-Bann A. 1543. Er schreibt f. 190. b. Jr theret wol daran und liesse mirs gefallen, so ir den Ban wider anrichten köndet nach Weise und Exempel der ersten Kirchen. Aber es wurde den Hoffjunghern euer Fürnemen seer faul thun, und sie hart verdriessen, als die nu des Zwangs entwonet sind.

Unser Herr Gott stehe euch bey und gebe sein Gedeien dazu. Also Luther. Ich ziehe aus dieser Lehr Lutheri noch eine andere. Hat die Kirch Gewalt mit dem Bann zu straffen, hat sie auch Gewalt vom Bann zulösen, oder die Straffen nachzulassen; dann sie hat einen zweyfachen Gewalt, zu binden und zu lösen. Und gleichwie die Straff kan nutzlich seyn, gute Zucht unter den Glaubigen zu erhalten, also kan auch die Erlaßung oder Ablaß der Straff ersprießlich seyn, und das seynd eben die zwey Puncten, welche wir nach der Glaubens-Bekantnuß des Concilii von Trient von dem Ablaß glauben sollen, nemlich daß die Kirch Gewalt habe Ablaß zu ertheilen, daß ist Nachlaß zuthun jener Straffen, so sie auferlegt oder auflegen kunte, und daß rechter Brauch (nicht der Mißbrauch) der Ablassen denen Glaubigen nutzlich seye.

Diese und noch mehr Catholische Artickel hat Luther in letzten 4. Jahren seines Lebens gelehret. Hieraus schliesse ich nun also: Luther ware nicht erleucht von GOtt A. 1517. 18. 19. 20. wie Dalerus und Luther selbst bekennet in der Vorrede des 1. Theils Jenensis, weil er noch zuviel gepäbstlet, oder noch einige Päbstliche Lehren geführet und gut geheissen. Nun hat Luther auch nach dieser Zeit biß in seinen Todt noch dergleichen Päbstliche Artickel gelehret, welche die heutige Lutheraner für Irrthumen halten. So ist dann Luther biß an sein End niemahl recht von GOtt erleuchtet worden. Aber genug von Catholischen Artickeln, so Luther auch in letzten Jahren seines Lebens gelehret. Jetzt wollen wir auch einige Uncatholische, böse, falsche Lehren, und unanständige Sprüch Lutheri aus eben dem 8. T. Jenensi anhören.

20. Uncatholische und falsche Lehren Lutheri in seinen 4. letzten Jahren

1. Ein Priester kan andere zu Priester ja zu Bischöffen weyhen, wie Luther gethan und gelehret hat T. 8. Jhen. eit. f. 1. und f. 3. wird Johann Huß der heilige und rechte Bischove zu Prag genennet.

2. Alles Gebett und gute Werck der Unglaubigen seynd eitel Sünde f. 40.

3. Ein Kind wird seelig auch ohne Tauff allein durch das Gebett der Menschen. f. 50.

4. Niemand haltet die Gebott, und kan sie auch nicht halten. f. 175. hat sie doch Zacharias und Elisabeth gehalten Luc. 1: 6.

5. Wir Christen haben die Freiheit, so uns der Sabbat oder Sontag nicht gefelt, mögen wir den Montag oder einen andern Tag in der Wochen nemen, und einen Sontag daraus machen. f. 215.

21. Unwarheiten Lutheri in seinen 4 lezten Jahren.

1. Ich rede hier nicht von andern Lugen Lutheri, welche bey Pistorio, Vertero, Scheffero zulesen seynd, dergleichen Ertz-Lugen Joannes Scheffelerus allein in Ecclesialogia f. 289. 20. erzehlet. Ich rede nur von den Lugen in seinen letzten 4. Jahren. Kein Bischoff lese die Heil. Schrifft, wann

wann man einen zeigen könne, wolle er sich gern für einen Ketzer, und Lästerer schelten lassen. f. 9. Nun Joannes Roffensis, Lindanus, Faber, Cusanus, Nas &c. waren alle Bischöff zur Zeit Lutheri, und haben die Schrifft gelesen, auch daraus die Irrthumen Lutheri verleget. So ist dann Luther nach seinem Urtheil ein Lästerer, Lugner ꝛc.

2. Die Papisten lehren, der Teuffel im Ampt könne Bischöff weyhen f. 11. das ist ein Teufflische Lug.

3. Der H. Franciscus hat müssen GOtt seyn. f. 42. b.

4. Die Papisten haben den Teuffel zu ihrem Gott, Herrn, Schutz und Trost erwelet. f. 47.

5. Die Bäpst halten Christum für eine Fabel. f. 231. b.

6. Das ist gewiß, daß der Bapst und Cardinal samt seiner Buben Schulen gar nichts gleuben, lachens dazu, wenn sie vom Glauben hören sagen. f. 237. b.

7. Weil sie des Glaubens sind, daß kein Gott, keine Helle, kein Leben nach diesem Leben sey, sondern leben und sterben, wie ein Kue, Sau und ander Viech, so ists inen lecherlich, daß sie solten Siegel und Brieve oder eine Reformation halten f. 238.

8. Der Bapst leret denn nichts den eitel Abgötterey f. 243. b. &c.

22. Lutheri in seinen letzten Jahren unsaubere und lästerliche Reden.

1. Ich hab lassen Doctor Sau, Witzel, Tölpel, Schmid, Rotzleffel, Tellerlecker, Brunzscherben, Heintz, Meintz und wer sie mehr sind, immerhin bellen, beluern, fluchen und zörnen, darauf ich nichts geben. f. 8. Also betitlet Luther Henricum König in Engeland, Cochlæum und andere grosse Männer.

2. Meinstu, es sey ein solch schlecht Ding um einen Juden? GOtt im Himmel und alle Engel müssen lachen und tantzen, wenn sie einen Juden hören einen Fortz lassen. f. 99. und wiederum f. 100. Das ist Gottslästerlich von dem wahren GOtt geredt, wann es auch schon nur im Schertz geredt ist. Man muß GOtt nicht zum Schertz mißbrauchen.

3. Der Pabst ist der Ketzer aller Ketzer, abominatio in loco Sancto f. 223. b.

4. Die allerheiligisten Vetter sind die allerhellischten worden, grobe ungelehrte Esel des Teuffels, verzweiffelte Buben f. 230. b.

5. Die lästerlichen Buben und Gottes-Verachter die grossen groben Esel, Tölpel, Knebel, Külze, Filze, Rangen, Klotze, Plötze, unvernünfftige Narren, die Teufels-Larven und Putzen, Bestien, Barbaren, die kein funcken Vernunfft oder ein ehrlich Bluts-Tropfen haben. f. 231. b.

6. Die

6. Die Päbst sind vol ergsten Teufel in der Helle vol, vol und so vol, daß sie nichts denn eitel Teuffel ausspeien, schmeissen, und schneutzen können. f. 237.

Ich kan nicht fortfahren, ich müßte sonst einen grossen Theil eines grossen Buchs abschreiben, welches Luther A. 1545. ein Jahr vor seinem Tod geschriben unter dem Titel: Wider das Bapstum zu Rom vom Teuffel gestifftet, da werden die Päbst genennet grosse grobe Esel, die auf bessern Esel reiten, als sie seind, Bestien, Narren, Spitzbuben, Seelen-Mörder, Welt-Fresser, von allen Teuffeln aus der Hellen in die Kirchen geschmissen, Sataniſſime Pater, Dracken, Antichristen ꝛc. Also daß man zweifflen kan, obwohl der Teuffel mehr hätte lästeren können. Aus allen diesen, so allein Luther geschriben die letzte 4. Jahr seines Lebens, mache ich nun ein und andere Schluß-Red.

23. Schluß-Reden aus dem- und wider den Luther.

1. Wer einmal leugt, der ist gewißlich nicht aus GOtt, und verdächtig in allen Dingen, also spricht Luther T. 1. Jhen. f. 423. Nun Luther leugt nicht nur einmal, sondern öffter und offenbar nur in einem Buch oder Theil allein, wie klar erwisen worden, also ist Luther nicht aus GOtt, sondern aus dem Teuffel dem Vatter der Lugen, und ist verdächtig in allen Dingen, in allen seinen Schrifften.

2. Niemand soll dem Machmet glauben, schreibt Luther T. 8. Jhen. f. 38. weil Machomet selbst bekennet, daß unter seinen zwölff tausend Worten, allein drey tausend wahr seynd, die andere neun tausend alle erlogen. So soll dann auch niemand dem Luther glauben, weil Luther auch bekennet, daß in seinen Schrifften der ersten 4. Jahren Jrrthumen enthalten, weil eben dieses auch erwisen worden aus den Schrifften seiner letzten 4. Jahren, und also niemand wissen kan, ob Luther jemahl und wann von GOtt beruffen und erleuchtet worden, so wenig als man dieses von Calvino ja vom Machomet weißt. Wenn mein Pfar-Herr, spricht Luther T. 8. cit. f. 38. mir also predigte: höreſtu es, ich wil itzt ein Predigt thun, da sollen drey Teil lügen und das vierte Teil war sein, dazu mir nicht unterschiede, welchs die drey Teil oder das vierte Teil were, ich aber gleichwol das Feld hinein alles gleubte, Lieber sage mir, mit was Schein wolt ich solchen Pfarherr am jüngsten Gericht verklagen, daß er mich betrogen hette? Nun Luther ist ein solcher Pfarherr, der bekennet offentlich, daß in seinen Schrifften viele Jrrthumen, Gotts-Lästerung, Greul ꝛc. enthalten seye, und nicht weniger Jrrthumen, Lugen, Lästerungen, ärgerliche und einem Reformierer unzimende Reden findet man in den letzten Schrifften Lutheri, &c. So können dann jene, so einem solchen Mann glauben, denselben vor dem göttlichen Gericht nicht anklagen. Sie selbst seynd schuldig und zwar ohne Entschuldigung. Wehe

denen

denen, welche einem solchen blinden Führer folgen, sie werden mit ihme in die Gruben fallen.

3. Welch Christen Hertz kan oder wil auch gleuben, daß der heilige Geist und nicht viel mehr der leidige Teuffel nochmahls und immerfort in inen sey? weil sie so greulich lästern, und das Altars-Sacrament nennen den gebacknen GOtt, den weinern GOtt ꝛc. Also redet Luther T. 8. Jhen. cit. f. 198. wider die Sacramentirer, von welchen er auch sagt f. 195. daß sie ein eingeteufelt, durchteufelt, überteufelt lesterlich Hertz und Lugen-Maul haben. Nun Luther gibt denen Sacramentirern in Lästern und Lügen nichts nach, ja thut es allen Lästern bevor, so jemahl gewesen, wie Jacobus Gretserus erweiset T. 13. f. 582. Welch Christen Hertz dann kan oder will glauben, daß der heilige Geist, und nicht vielmehr der höllische Lugen- und Läster-Geist in Luthero gewesen? das seynd drey Schluß-Reden, und gleichsam drey Pfeil, die aus des Luthers Schrifften und gleichsam aus seinem Kocher genommen und wider ihn geworffen seynd. Aber es werden gleich noch mehr Pfeil nach dieser Zihl-Scheiben abfliegen.

24. Von einem Brieff darinn Luther den Melanchton zum sündigen anfrischet.

Von diesem ärgerlichen Brieff hab ich gehandlet im Gl. Gesp. p. 231. und 410. Allein es ist nichts so ärgerliches, so Luther gethan, gelehrt, und geschrieben, welches nicht seine Advocaten sich bemühen zu entschuldigen, oder wohl gar zu rechtfertigen. Herr Daler erzehlet Anfangs p. 112. ein artiges Historietel mit diesen Worten: Ich weiß wohl, daß der Herr P. die Evangelische Herren Officiers zu Freyburg zu seiner Controvers-Predigt eingeladen, und diese Wort Lutheri öffentlich auf der Cantzel verlesen hat. Er hat aber eigentlich das Buch Lutheri nicht bey Handen gehabt, wie man mir erzehlt, sondern nur etliche Stücke davon, die man ihme aus Straßburg communiciert haben solle.

Cath. Wie viel seynd hier Unwahrheiten? 1. Ich hab selbes Jahr, da ich zugleich Professor Academiæ, und Sonntag-Prediger im Münster ware, nur ein oder die andere Controvers-Predig ex Instituto gehalten, doch nennet mich Dalerus, einen Controvers-Prediger in seiner Vorred. 2. Ich hab die Lutherische Herren zu keiner, also auch nicht zur Controvers-Predig eingeladen, kunte auch nicht hoffen, daß sie auf meine Einladung darbey erscheinen wurden. 3. Ich hab die Wort des Luthers nicht offentlich auf der Cantzel verlesen. 4. Ich hab niemahl ein anders, als das H. Evangeli-Buch auf die Cantzel gebracht, und gelesen. 5. Ich hab von Straßburg kein Buch Lutheri begehrt, noch empfangen. Also ist diese gantze Erzehlung vom Butzen und Stihl erdichtet und erlogen. Herr Daler wird sagen: Er seye übel berichtet worden. Ich selbst wolte gern eben dieses auch sagen, wann nur Dalerus nicht so keck daher schribe in den Tag: Er wisse es wohl ꝛc. Wann also falsch ist, was dieser Herr

vermeynt zu wissen, wie falsch wird seyn, daran Dalerus selbst zweiffelt? Aber lasset uns nun zum Brieff Lutheri kommen, und die sinnreiche Auslegung Daleri darüber anhören.

Unc. p. 113. Luther sagt: Wann es ein wahre Gnade ist, so thue auch ein wahre und nicht erdichtete Sünde.

Cath. Heißt das nicht augenscheinlich den Menschen zur Sünd und zwar zu einer wahren Sünd anfrischen, weil die Gnad GOttes eine wahre Gnad ist: seye wahrhafftig böß, weil GOtt wahrhafftig gut ist? was heißt dann anders, einen antreiben auf GOttes Barmhertzigkeit zu sündigen?

Unc. Melanchton kam in Anfechtung um vermeynter Sünden Willen.

Cath. Ob Melanchton nur eitle Scrupel, oder wahre und billiche Gewissens-Aengstigkeiten gehabt wegen seinen Sünden, können wir nicht wissen. Luther hat seinen Gesellen besser gekennet. Er nennet ihn eben in diesem Brieff, den stärckisten Sünder. Es enim fortissimus peccator. Wann Philippus sich einen grossen Sünder genennet hätte, könnte man es für ein Demuth halten. Aber daß Luther in einem geheimen Brieff seinen liebsten Cameraden einen so starcken Sünder nennet, das will was mehrers sagen. Es machen auch andere Schribenten diese schwartz-Erd nicht so weiß, wie Herr Daler. Bey dem Lutherischen Geschicht-Schreiber Arnold T. 2. im Register stehen diese Lob-Sprüch von Melanchton: Dessen Streitt mit Luthero, Zaghafftigkeit, elende Theologie, Hochmuth, List, Blutdurstigkeit, Gewissens-Zwang, und Hefftigkeit gegen andern, Verdammung von Lutheranern, Ketzereyen ꝛc. Herr Daler, seynd dieses lauter vermeynte Sünden, oder eitle Scrupel?

Unc. Luther sagt: seye ein wahrer (bußfertiger) Sünder.

Cath. Ey sehet doch die andächtige Auslegung Daleri: esto peccator, & pecca fortiter, heißt so viel, als: seye ein bußfertiger Sünder. Ist doch nichts über gelehrte Leute: die können alles gar fein auslegen. Aber wann ein wahrer Sünder so viel heißt, als ein bußfertiger Sünder, so wird wohl auch ein wahre Sünde so viel heissen, als ein wahre Buß. Und pecca fortiter, sündige nur dapffer, wird eben so viel sagen: thue wacker Buß. Ey wie fein, wie unschuldig und natürlich ist diese Auslegung!

Unc. Luther sagt: sündige dapffer, (wie du meynest gesündiget zu haben) und mache dir kein Gewissen über solche vermeynte Sünden.

Cath. Luther hat zuvor gesagt: thue ein wahre und nicht ein erdichtete Sünd, das ist, kein vermeynte Sünd. Und nach einer Zeil soll er sagen, thue nur dapffer solche vermeynte Sünden. Soll Luther in ein paar Zeilen

ihme selbst so deutlich widersprechen? was soll man von einem solchen Wald-Mann sagen, der in einem Athem kalt und warm blaset? Heißt das den Luther vertheidigen, ihn zu einen Wetterhan machen?

Unc. Aber glaube desto stärcker, und freue dich in Christo, so wird es mit deinen vermeynten Sünden, darüber du dich ohne Noth bekümmerst, keine Gefahr haben.

Cath. Zuvor sagte Herr Daler mit Luthero: die wahre Grad gehe nur über wahre nicht über vermeynte Sünden. Hier sagt er, diese Gnad gehe auch über die vermeynte Sünden. Wie fein gehet doch alles aufeinander. Es schlagt ja ein Red die andere?

Unc. Dann Christus ist ein Uberwinder der Sünden (auch deren Sünden, die wahrhafftig Sünden sind vor GOtt, und den Menschen verdammen ohne Glauben an Christum.

Cath. Luther in seinem Brieff sagt nur, Christus ist ein Uberwinder der Sünd peccati, nicht der Sünden, wie Dalerus des Luthers Wort verdeutschet. Dann nach Luthers Lehr ist nur ein Sünd, die den Menschen verdammet, nemlich der Unglaub. Andere Sünden in der Welt sind Herr Simons-Sünde (die schaden dem Menschen so wenig) als wenn mein Hensichen und Lenichen in den Winckel scheisset, des lachet man, als seye es wol gethan ꝛc. wie Luther redet in der Jenischen Hauß-Postill am Pfingst-Montag in einer Predig am 71. Blat. Herr Daler widerspricht hier seinem Luther, und sagt, es seyen noch andere Sünden, welche den Menschen ohne Glauben verdammen. Luther hingegen lehret: der Glaub allein mache den Menschen gerecht, nicht andere Tugenden noch gute Werck, wann sie schon gegenwärtig seynd samt dem Glauben in dem Menschen. Also auch verdamme den Menschen allein der Unglaube, wann schon in dem Menschen neben dem Unglauben noch andere Sünden zugegen wären.

Unc. p. 114. Wir müssen sündigen, so lang wir in der Welt seynd; (nicht nach GOttes Willen, sondern nach dem Willen unsers Fleisches, welches wir niemahl völlig dämpffen und tödten können, also, daß wir immer wieder zur Sünde gereitzet, und bald von diesem, bald von jenem Schwachheits-Fehler in Gedancken, Gebärden, Worten und Wercken wider unsern Willen übereilet werden.

Cath. GOtt würcket das Böse in den Bösen, und alles was geschicht in der Welt, Gutes und Böses, das geschicht aus unvermeydlicher Noth, wie Wiclefs Articul zu Costantz verdammt, recht lehret, schreibt Luther in assertione art. 36. zu Wittemberg A. 1520. gedruckt. Also müssen wir dann sündigen auch nach dem Willen GOttes, wann dem Luther zu glauben.

2. Herr Daler sagt, wir werden von der Sünd wider unsern Willen übereilet. Mein Gegner hat sich hier etwas übereilet im Schreiben. Es kan kein Sünd geschehen wider unsern Willen; dann ein Sünd ist ein freywillige Ubertrettung des göttlichen Gesatzs. Usque adeò peccatum voluntarium est malum, ut nullo modo sit peccatum, si non sit voluntarium, & hoc quidem manifestum est, ut nulla hinc Doctorum paucitas, nulla indoctorum turba dissentiat, spricht der H. Augustinus l. de vera Relig. c. 14. So gar ist die Sünd ein freywilliges Ubel, daß es gar kein Sünd ist, wann es nicht freywillig ist, und dieses ist also offenbar, daß in diesem Gelehrte und Ungelehrte übereinsstimmen.

Unc. Luther sagt: von Christo wird uns keine Sünde scheiden, ob wir gleich tausendmahl tausend, das ist, millionenmahl in einem Tag Huren und Todtschlagen. (Fürsetzliche Sünden scheiden uns von Christo dem Sünden-Tilger.

Cath. Unter Million Todt-Sünden werden wohl einige fürsetzliche Sünden seyn. Auch diese, sagt Luther, und also keine Sünden werden uns, die wir einmahl den Glauben an Christum gehabt, von Christo trennen. Ja ein Getauffter, wann er auch will sein Heyl durch Sünden verliehren, so kan er es doch nicht verliehren, als allein, wann er nicht glaubet, so schreibet Luther wider seinen Advocaten, und dessen elende Glossen. Und doch sagt dieser Advocat: Das war die Meynung Lutheri, (scilicet) man lese nur den gantzen Context, so wird man finden, daß Luther den Melanchton untadelhafft getröstet habe. Freylich ja so untadelhafft, als die Teuffel selbst die Menschen anreitzen, auf GOttes Barmhertzigkeit zu sündigen. Ach! bethörte Seelen, ruffet alsdann der Lutherische Pharisäer Dalerus auf, die ihr in der Päbstischen Finsterniß und Schatten des Todes sitzet, eröfnet doch einmahl eure Augen, und sehet, wie man uns und dem seeligen Luthero die Worte im Mund und Feder verdrehet ꝛc. Aber wann, wo, wie überweißtes Grab, hab ich dem Luther und seinem Patron die Wort verdrehet? hab ich nicht getreulich alle ihre Wort angesetzt, auch das Buch und Blat angedeutet, wo diese zu finden? Aber Herr Superintendent, nehme er sich selbst bey der Nase, er ist der jenige, der so viele Verdrehungen, Irrthumen, Falschheiten, und Lugen auf das Papier geschmieret. Kan ich nicht wahrhafft ohne Heuchelen aufruffen? Ach bethörter Prädicant, eröffne er einmahl seine Augen, und sehe er, wie böslich und unverständig wider Wisen und Gewissen er handle, daß er sich unterstehet, auch jene ärgerliche Thaten und Schrifften zu verthetigen, welche doch auch andere klugere Lutheraner nicht gutheissen, ja sich deren schämen, und deßwegen in den neuern Auflagen der Bücher Lutheri gäntzlich hinweg lassen. Fürwahr

wahr der ärgerliche Brieff Lutheri an den Melanchton kan nicht mit Vernunfft und Gewissen von einigem Menschen gutgeheissen werden.

Ingleichen kan man nicht gutheissen, daß Luther das Apostolische Symbolum, oder Glaub in GOtt verfälschet, da er anstatt Catholisch das Wort Christlich gesetzt im 9. Artickel, und also geschriben: ein Heilige Christliche Kirch.

25. Luther hat das Apostolische Symbolum oder Glaub in GOtt verfälschet.

Unc. p. 95. Ist dann Christlich nicht so viel, als Catholisch? sind dann die Catholische keine Christen, und die Christen keine Catholische?

Cath. Christlich und Catholisch seynd nicht eines: gleichwie nicht eines seynd, animal und homo, ein Thier, und ein Mensch. Es ist zwar ein jeder Mensch ein Thier, aber nicht ein jedes Thier ein Mensch. Also ist auch ein jeder Catholischer ein Christ, aber nicht ein jeder Christ ist ein Catholischer. Das Wort Catholisch sagt mehr, als das Wort Christlich. Durch das Wort Christlich wird die Kirch Christi unterschiden von den Heyden, Juden, Türcken, als welche nicht getaufft und also keine Christen seynd. Es wird aber noch nicht unterschiden von denen Ketzern, welche getaufft seynd und Christen genennet werden. Durch das Wort Catholisch aber wird die Kirch auch von denen Ketzern unterschiden. Darum schreibet Pacianus der Bischoff ep. 1. ad Symphorianum: Christianus mihi nomen, Catholicus cognomen, illud me nominat, hoc demonstrat, Christ ist mein Nam, Catholisch mein Zuname, jener nennet mich, dieser aber zeiget mich. Es heißt aber das Wort Catholisch so viel, als allgemein, nach Lehr der Vätter, sonderbar Augustini l. 2. Contra Gaudentium T. 7. f. 267. edit. Antverp. & T. 10. serm. 131. in Exposit. Symboli, & ep. 170. ad Severinum &c. und wird die wahre Kirch Christi allgemein genennet, weil sie zu allen Zeiten von der Apostel Zeiten an biß auf diese Zeit und biß zum Ende der Welt durch die gantze Welt, und unter allen Völckern von Apostolischen Männern mit GOttes Wort ausgebreitet worden, und annoch ausgebreitet wird. Diese Ausbreitung hat Christus vorgesagt Math. 24: 14. 28: 19. Act. 1: 8. Darum ist die Kirch in der Apostolischen Glaubens-Bekanntnuß genennet worden ein Heilige Catholische Kirch, weil sie nemlich gewiß nach göttlicher Verheissung also wurde allenthalben durch Predigen ausgebreitet werden. Luther, welcher wol vorgesehen, daß sein neue Kirch nicht könnte mit Wahrheit Catholisch genennet werden, so wenig, als ein Arianische, Calvinische oder andere Sectirische Kirch, weil sie ja von Apostel Zeiten an nicht gewesen, noch durch die gantze Welt an allen Orten zu allen Zeiten durch Predigen ausgebreitet worden, hat darum in dem neunten Articul des Apostolischen Symboli oder Glaubens das Wort Catholisch ausgelöscht, und dafür das Wort Christlich hineingestickt, und also das Symbolum verfälschet.

Unc. Weil die Herren Papisten sich mit aller Gewalt Catholisch nennen, so hat Luther ein anders Synonymum (oder gleichgeltendes Wort) gebraucht, das in der That einerley bedeutet.

Cath. Hier thut Dalerus der Wahrheit und uns Catholischen Gewalt. Nein, nicht mit Gewalt, noch weniger mit aller Gewalt, sondern mit allem Recht und Wahrheit nennen wir uns Catholisch. Der H. Paulus sagt von dem Römischen Glauben eben das, was Catholisch heisset. Euer Glaub wird in der gantzen Welt verkündiget. Rom. 1: 8. Die Römische Bischöff werden Catholisch genennet von denen Römischen Kayfern Gratiano, Theodosio, Valentiniano Cod. de summa Trin. l. 1. §. 1. &c. Im Münsterischen Fridens-Instrument werden allein der Römischen Kirche zugethane sehr offt die Catholische benambset. Die Augspurgische Confession nennet die Römische, die Catholische Kirch, Ecclesia Catholica art. 1. de utraque specie. Die Uncatholische selbst, wann ein Fremder nach einer Catholischen Kirchen fraget in einer Stadt, allwo mehr Religionen sich befinden, werden einen solchen Fremden nicht zur Luthertschen noch Calvinischen, sondern Römischen, oder Papistischen Kirchen, wie sie reden, anweisen, wann sie doch wollen verstanden werden. Wie eben dieses auch geschehen zu Zeiten des H Augustini, wie er bezeuget Contra ep. fundam. c. 4.

Unc. Weil die Götzen-Diener sich Baalim nennten, wolte GOtt nicht mehr Baal von seinem Volck genennet werden. Das ist wohl zu mercken.

Cath. Mein Gegner vergleichet hier uns Catholische denen Götzen-Dienern, seinen Luther dem wahren GOtt. Beydes ist gefehlt. Das letzte ist zu rühmlich, das erste zu verächtlich geredt. 2. Ist dieses nicht nach der Wahrheit geredt. Baalim nach Hebräischer Sprach heißt nicht Götzen-Diener, sondern die Götter, gleichwie Baal ein Gott oder Herr heisset. So hat auch GOtt nicht gesprochen, daß er nicht mehr wolte Baal genennet werden, wie Luther fälschlich deutschet, sondern GOtt hat allein gesagt: Ich will die Namen der Baalim, (oder Götter) von ihrem Mund hinweg nemen, und sie werden nicht mehr an deren Namen gedencken Oseæ 2: 17. und gleich vorher spricht GOtt v. 16: du wirst mich nennen Baali, mein Herr, mein Gott, oder mein Mann, und nicht Baalim, Götter, vocabunt me Baali, & non Baalim, lautet die Arabische Uebersetzung. Es hat also Dalerus hier zwey Falschheiten geredt wider die Schrifft. 3. Er hat auch wider sich selbst geredt, und sich widersprochen; dann im Gl. Gesp. p. 178. und im Extract p. 185. nennet er die Kirch der Protestanten Catholisch. Gleichwie dann GOtt nicht mehr wolte Baalim genennet werden, die Gedächtnuß der falschen Götter auszulöschen, also solte er seine Kirch und sich selbst nicht mehr Catholisch nennen, nach dem Beyspil Lutheri, der in dem Symbolo anstatt Catholisch,

lisch, die Kirch Christlich genennet. Herr Daler, ist das alles nicht auch zu mercken?

Unc. p. 86. Kan man auch mit einem Wörtlein die gantze Bibel verfälschen?

26. Luther hat die H. Schrifft verfälschet.

Cath. Das hab ich nicht gesagt, daß Luther NB. die gantze Bibel verfälschet habe. Herr Daler verfälschet meine Wort, wie Luther GOttes Wort. Ich hab gemeldet, Luther habe die Schrifft, oder den Text des H. Pauli verfälschet: Wir vermeynen, daß der Mensch durch den Glauben ohne die Werck des Gesetzes gerechtfertiget werde. Rom. 3: 28. da er das Wort allein hineingeflickt.

2. Ich hab gemeldt, daß noch viele andere Fehler in der Bibel des Luthers gefunden werden. Also hat Hieronymus Emser über 600. Fehler allein in dem neuen Testament, und Cochlæus de actis Lutheri A. 1522. bey 1000. Fehler und Verfälschungen angemercket.

Unc. Lutherus hat dieses Wörtlein (allein) nicht zu erst in die Bibel gesetzt, sondern nur entlehnet von denen alten Vättern. Vid. Augustin. in Ps. 31. &c.

Cath. Luther meldet nichts von den Vättern, daß er dieses Wörtlein von ihnen entlehnet habe. Ihme allein, nicht den Vättern schreibet er diese Uebersetzung zu, da er T. 5. Jen. f. 141. also redet: Ich weiß, daß das Wort allein nicht in dem Text Pauli stehet. Will sich aber ein Papist viel unnutz machen mit dem Wort sola, allein, so sagt ihm fluchs also: Doctor Martinus Luther (NB. nicht die Heilige Vätter) wils also haben, und spricht: Papist und Esel seynd ein Ding. Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas. Und wiederum f. 144. mich reuet, daß ich nicht noch andere Wort hinzu gesetzt. Darum soll das Wort allein in meinem Testament bleiben, und solten alle Papisten toll und thorricht werden, so sollen sie mirs nicht heraus bringen. So redet der tolle und stoltze Luther. Er beziehet sich nicht auf die Auslegung der Vätter, wann sie auch schon diese Auslegung hätten, sondern allein auf seinen Kopff und eignen Willen. Aber haben wohl die Vätter gelehret in dem Verstand des Luthers, daß der Mensch durch den Glauben allein ohne gute Werck, so auf und aus dem Glauben folgen, gerechtfertiget werde, wie Herr Daler schreibet?

27. Meynung der Vätter von der Gerechtfertigung des Menschen, durch den Glauben.

Antwort: nicht ein eintziger aus allen hat dieses gelehrt. Ihre Lehr bestehet kürtzlich in zweyen Puncten. 1. Sagen sie mit dem H. Paulo, daß der Mensch ohne Glaub nicht gerechtfertiget werde durch die Werck des Mosaischen Gesetzes als durch Beschneidung, blutige Opffer, ꝛc. noch durch gute sittliche Werck, welche auch die Heyden vor dem Glauben aus natürlichen Kräfften des freyen Willens ausüben, item daß durch diese

Jüdische

Jüdische und natürliche Werck der Mensch nicht verdiene, die Gnad des Glaubens, noch durch den Glauben die Gerechtfertigung, darum sagt Paulus, daß wir gratis umsonst ohne Verdienst der guten Werck, gerechtfertiget werden durch die Barmhertzigkeit GOttes wegen den Verdiensten Christi. 2. Sagen die Vätter, wir werden auch nicht gerechtfertiget durch den Glauben allein ohne Hoffnung, Liebe, Buß, Tauff, Haltung der Gebott, oder wann einige sagen, daß wir durch den Glauben allein gerechtfertiget werden, verstehen sie einen wahren, lebendigen, vollkommnen, Catholischen Glauben, welcher durch die Liebe würcket, wie der H. Paulus redet, Gal. 5: 6. und die gute Werck nicht ausschliesset, so auf den Glauben folgen, sondern allein jene Werck, die vor dem Glauben gehen. Ein solcher vollkommner Glaub ist eine conditio, sine qua non, eine nöthige Bedingnuß, oder ein Disposition oder Vorbereitung de congruo, non de condigno, auf welche GOtt barmhertziglich, aber nicht aus einer Schuldigkeit dem Glaubenden die Gerechtfertigung, oder Nachlaß der Sünden mittheilet. Also erklären die Vätter zwey Ding. 1. Durch was die Gerechtfertigung geschehe, 2. und durch was diese nicht geschehe. Diese ihre Meynung erhellet aus ihren Worten, welche absonderlich bey Bellarmino, Coccio, Seherero, Forero &c. mögen gelesen werden: Herr Daler citiret für sich und seinen Luther 17. Catholische Auctores, unter diesen seynd die Vornehmste, Origenes, Hilarius, Basilius, Ambrosius, Chrysostomus, Augustinus, Bernardus, auf die Zeugnussen dieser 7. Vätter, welche Dalerus anführet, kan die gründliche Antwort nachgelesen werden bey Bellarmino T. 3. l. 1. de justificatione c. 25. die übrige Catholische von Dalero angezogne Auctores reden in einem gleichen Catholischen Verstand, welchen ich zuvor angedeutet. Ja alle von Dalero benennte Vätter und noch mehr andere lehren deutlich, daß neben dem Glauben auch andere Tugenden und gute Werck, als die Buß, die Liebe, die Haltung der Gebott ꝛc. zur Gerechtfertigung des Menschen, und zur Seeligkeit nothwendig seynd. Also 1. der H. Augustinus eben in Ps. 31. welchen Dalerus für sich anziehet, führet einen Menschen, der den Heil. Paulum nicht recht verstehet, also redend ein: faciam ergo, quidquid volo, quia & si bona opera non habuero, & tantùm credidero in Deum, deputabitur mihi ad justitiam, si dixit & decrevit, lapsus demersus est. So wil ich dann thun, was ich wil, weil es mir doch zur Gerechtigkeit gerechnet wird, wann ich schon keine gute Werck nicht wird haben, sondern allein an GOtt glauben, wer also redet und schliesset, der ist schon gefallen und versuncken. Mercke, der H. Augustinus haltet für einen Fall, und Irrthum, sagen, daß der Glaub allein gerecht mache. Darauf wiederlegt er diesen Irrthum aus der Epistel des H. Jacobi, und

sagt:

ſagt: Jacobus enim in epiſtola ſua, contra eos, qui nolebant bene operari, de ſola fide præſumentes, ipſius Abrahæ opera commendavit, cujus Paulus fidem, & non ſunt ſibi adverſi Apoſtoli. Dann der Heil. Apoſtel Jacobus in ſeiner Epiſtel wider jene, welche nicht wolten gute Werck thun, vertrauende auf ihren Glauben allein, hat die Werck des Abraham, gleichwie Paulus den Glauben des Abraham angepriſen, und ſeynd dieſe zwey Apoſtel einander nicht entgegen. Paulus lobet den Glauben, als den Anfang und die Wurtzel der guten heilſamen Wercken, und Jacobus lobet die Werck, die mit und im Glauben geſchehen, als da Abraham ſeinen liebſten eintzigen Sohn auf den Befehl GOttes wolte aufſchlachten. Durch beyde Stuck, durch Glauben und Werck iſt Abraham gerechtfertiget worden, ſpricht der H. Jacobus 2: 22. 24. Ja laſſet uns nicht nur Jacobum den Apoſtel dem H. Paulo, ſondern Paulum ſelbſt Paulo entgegen ſetzen, ſagt Auguſtinus weiter: Non ergo Jacobum Apoſtolum Paulo, ſed ipſum Paulum ipſi Paulo opponamus, darauf erweiſet Auguſtinus aus Paulo ſelbſt, daß die gute Werck ſonderbar die Liebe nothwendig ſeynd, weil Paulus ſchreibet, daß auch der Glaub ohne die Liebe nichts nutze. 1. Cor. 13: 3. und der Glaub durch die Liebe würcken müſſe. Quomodò ergo juſtificabitur homo per fidem ſinè operibus? Wie wird dann der Menſch durch den Glauben ohne Werck gerechtfertiget. Reſponder ipſe Apoſtolus, propterea hoc tibi dixi, o homo, ne quaſi de operibus tuis præſumere videreris, & merito operum tuorum te accepiſſe fidei gratiam, auf dieſe Frag antwortet der Apoſtel ſelbſt, darum hab ich dir dieſes geſagt, o Menſch, daß du dich nicht wegen deinen Wercken, die vor dem Glauben gehen, übernimeſt, und glaubeſt, daß du durch Verdienſt deiner Werck die Gnad des Glaubens empfangen. Nemo jactet bona opera ſua ante fidem, nemo ſit piger in bonis operibus accepta fide. Niemand ſoll ſeine Werck vor dem Glauben hervorſtreichen, niemand ſoll träg ſeyn in guten Wercken, nach empfangnen Glauben. So lehret dann der H. Paulus, nach Auslegung Auguſtini, daß der Menſch durch den Gluaben ohne jene Werck, die ohne und vor dem Glauben geſchehen, nicht aber ohne Werck, welche nach und mit dem Glauben geſchehen, gerecht und ſelig werde. Wiederum ſchreibet Auguſtinus l. de fide & operibus c. 14. welche Stell eben Dalerus anziehet, daß einige falſche Apoſtel gelehrt haben, der Glaub allein ſeye genug das Heyl zu erlangen, weil Paulus geſagt hatte, der Menſch werde durch den Glauben ohne Werck des Geſetzs gerechtfertiget. Und wiederum hæreſi 54. ſchreibet Auguſtinus, wie auch Hieronymus ad c. 4. Oſeæ, Eunomius (der Ketzer) ware alſo feind den guten Wercken, daß er lehrte, keine Sünden könnten einem ſchaden, der ſeines Glau-

bens theilhafftig wurde. Coccius T. 2. l. 3. thesauri a. 3. bringet 130. Vätter und Lehrer Wort bey, und unter diesen eben jener, so Herr Daler für sein allein-Glauben anziehet, aus welchen dann klar erscheinet, wie falsch und übel mein Gegner abermahl die Zeugnussen der Vätter seinen Irrthum zu bestättigen, mißbrauchet habe.

Herr Daler sagt p. 86. das Wort allein habe Luther nicht in die Bibel geflickt, weil es dem Verstand nach schon darinnen war.

Antwort: ich hab im Gl. Gesp. p. 386. klar erwisen, daß das Wort allein nicht im Text Pauli stehe, noch materialiter oder dem Buchstaben nach, noch formaliter dem Verstand nach. Es stehet nicht darinn dem Buchstaben nach. Das bekennet Luther selbst l. c. ich weiß, daß das Wort allein nicht in dem Text Pauli stehet. Es stehet auch nicht darinn dem Verstand nach, ansonst wurde Paulus widersprechen nicht nur andern H. Apostlen, als Jacobo 2: 17. 21: 22. 24: 26. dem H. Petro 2. Pet. 1: 10. dem H. Joanni 1. Jo. 2: 4. 3: 7. 14. dem H. Judæ v. 14. 15. und Christo Math. 19: 17. sondern auch ihme selbst, da er als nothwendig zur Gerechtigkeit und Seeligkeit erforderet das Gebett, die Liebe, die Buß, die Haltung der Gebott ꝛc. Rom. 2: 6. 13. 10: 13. 1. Cor. 13: 3. Gal. 5: 6. Eph. 2: 10. Tit. 2: 14. 2. Cor. 7: 10.

28. Lutheri Lehr ist nit alt, noch gut geheissen zu alten Zeiten und der wahren Kirch.

Ich hab gesagt im Gl. Gesp. p. 353. &c. Luther bekenne selbst, seine Lehr seye eine neue Lehr, seine Lehr seye nicht zu allen Zeiten des Christenthums gewesen, sein Evangelium seye ein Winckel-Evangelium, davon gantz Asia, Africa und der gröste Theil in Europa nichts gehabt habe. Die Augspurgische seye eine unerhörte Lehr. Man könne vor dem Luther kein Land, kein Bistthum, keine Stadt nennen, wo man glaubte, daß nur 2. oder 3. Sacrament, daß die Meß ein Greuel, daß die Beicht ein Gewissens-Marter, daß die Anruffung der Heiligen eine Abgötterey, daß das Fegfeur ein Aberglauben und Gedicht des Pabsts, daß der Pabst der Antichrist, ꝛc.

Herr Daler antwortet 1. p. 98. des Luthers Lehr seye alt und neu, bekannt und unbekannt. Neu zu seiner Zeit, alt vor alten Zeiten, da das Weib mit der Sonnen bekleidet (das ist die wahre Kirch) in die Wüsten flühen mußte, und nicht gebähren kunte. Allein Dalerus soll erweisen, daß des Luthers Lehr vor Zeiten von der wahren Kirch gutgeheissen worden. Auch viele alte Ketzereyen seynd vor Zeiten gewesen, aber niemahl von der wahren Kirch gutgeheissen worden.

Aber siehe, p. 116. da kommt Dalerus mit einer unerwarten Prob, sie lautet also: der Leut-Scherer will ja in seinem Lutherischen Bettlers-Mantel behaupten, Luthers Lehr seye von alten Ketzers-Lumpen zusamen geflickt. So ist es dann keine neue sondern ein alte Lehr.

Antwort:

Antwort: ja in diesem Verstand ist des Luthers Lehr eine alte, aber verdamte Lehr der Ketzer. Eben dieses Alterthum eignet dem Lutherthum zu P. Georgius Scherer, der Lutherischen Prädicanten Scherer. Das scheret eben den Superintendenten Daler so sehr.

Was Dalerus sagt von der Neuigkeit und Alter der Lutherischen Lehr, das kan fast ein jeder Sectirer auch von seiner Sect sagen, auch diese ware alt in alten Ketzern, und neu in neuen Sectirern, so die alte Irrthümen erneuren. 2. Zörnet Herr Daler, daß ich mich erkühnet, solche Unwahrheiten zu schreiben. Wohlan dann Herr Daler, wann das Unwahrheiten seynd, so überzeuge er mich derselben, benenne er das Land, Bistthum, Stadt, allwo man geglaubt alle Luthers Lehren, und zwar also, daß diese Lehren nicht von der übrigen allgemeinen Kirch Christi als Irrthumen verworffen worden? das kan Dalerus so wenig, als ein Calvinist, Widertauffer, Socinianischer, Quacker ꝛc. So kan er dann mit seinen eitlen, praleri schen und falschen Reden zu Hauß bleiben.

29. Von grober Schreib-Art Lutheri.

Es ist bekannt, sagt Arnold 2. Th. 16. b. 5. c. n. 27. wie Lutherus unter andern eines feurigen hefftigen Gemüths gewesen, und daher in manchen Reden und Actionen so excediret habe ꝛc. Er erzehlet alsdann einige Excess n. 28. den Churfürst und Ertz-Bischoff Albrecht nennte er nur den Stadt-Schreiber zu Halle, einen Teuffel, Scheiß-Bischoff, falschen verlognen Mann, verdammten heillosen Pfaffen u. s. f. Darüber auch der Churfürst von Brandenburg und die Marggrafen, auch Landgraff Philipp sich am Sächsischen Hoff höchlich beschwerten. Ingleichen Cochlæum nennte er nur Doctor Rotz-Löffel. Und Hertzog Georgen von Sachsen den thorrichten Narren, einen Bauren, einen Teuffels-Apostel ꝛc. Den Hertzog Heinrich von Braunschweig nennte er nur den Hanß-Worst, und warf ihm sonst greuliche Dinge in seinen Schrifften vor, so daß er alle Galle darinnen ausgeschüttet hat, wie einer urtheilet (nemlich Seckendorf l. 3. p. 377. Gretserus T. 13. in Exam. Strenæ Lausei c. 2. 3.) dem König von Engelland Henrico IIX. hat er gleichfals ser hefftig begegnet, also daß viele gewünschet, er hätte mehr Bescheidenheit und Glimpff, als die doch dem H. Geist gemäß ist, darinnen gebraucht. So redet der Lutherische Geschicht-Schreiber Arnold von seinem Luther, und verschweiget doch die greuliche Lästerungen Lutheri wider den Kayser Carolum V. wider den Pabst ꝛc. von welchen ich etwas gemeldet im Gl. Gesp. p. 583. davon zusehen Gretserus l. c. welcher c. 3. f. 582. erweiset, es seye von Anfang der Welt her kein so allgemeiner und grober Lästerer gewesen, als Luther. Was sagt Dalerus darzu? Ich wolte, schreibt er p. 110. er hätte solches nicht gethan. Dann den Respect gegen grossen Fürsten und gekrönten Häuptern

soll man niemahl vergessen. Recht geredt. Aber gleich als reuete es Dalerum, recht geredt zu haben, entschuldiget er auch diese ertz-grobe Red-Art Lutheri, ja rechtfertiget sie gar. Die Entschuldigung lautet also:

Unc. p. 111. Es war aber noch ein Uberbleibsel von der damahligen groben Pfaffen-Manier, die nichts wußten von der Höflichkeit, Veneration und Ehrerbietigkeit gegen denen Obern im weltlichen Regiment.

Cath. Dalerus redet hier, wie zuvor Fresenius in Anti-Weislingero f. 49. geredt hat: beyde reden unrecht. Dann 1. ist falsch, und verleumderisch, daß Luther seine ertz-grobe Sprach im Kloster erlehrnet, wäre diesem also, so wäre Luther in seinen ersten Schrifften gröber und unflätiger, als in seinen nachfolgenden Schrifften. Dann von Anfang nach verlaßnen Kloster-Leben hätte seine grobe Sprach ein Uberbleibsel der vorgehenden Gewohnheit seyn können, aber hernach ausser dem Umgang mit Mönchen, hätte er seine grobe Gewohnheit nach und nach abgelegt, und eine höfflichere auch einem Reformirer anständigere Sprach erlehrnet. Nun das Widerspil ist geschehen, und bekennet Herr Fresenius l. c. selbst, daß Lutherus in denen ersten Schrifften sehr gelind sich angelassen habe, wie solches der Augenschein weiset. So hat dann Luther seine grobe und unsaubere Red-Art nicht mit sich aus dem Kloster gebracht, sondern unter seinen neu Evangelischen Predigern erlehrnet. 2. Wann auch wahr wäre, daß damahls eine grobe Red-Art im Brauch gewesen, so hätte Luther, als ein außerwählter Werck-Zeug des Heil. Geists, auch die Zung oder einem Christen unanständige Reden reformiren und verbesseren sollen. Dann der Göttliche Geist ist in Gestalt feuriger Zungen erschinen, anzudeuten, daß er kommen seye auch die Zungen zu reformiren. Nun aber hat Luther so gar nicht die Zung reformiret, daß er in unflätigen Reden, in geilen Venus-Sprüchen und sonderbar in Lästern alle andere Lästerer vor ihm weit übertroffen, und im Zweiffel gelassen, obwohl auch der Satan selbst ärger lästeren könne, als Luther würcklich gethan. In Wahrheit wer liset bey Grefero T. 13. f. 582. seq. was Luther ausgespyen allein wider Hertzog Heinrich von Braunschweig, wer liset, was Luther A. 1546. im letzten Jahr seines Lebens geschriben von Bapstum zu Rom von Teuffel gestifftet T. 8. Jhen. der muß zweiffeln, obwohl auch der boßhafftiste Läster-Geist in der Höll ärger lästeren könne. Augenscheinlich ist, daß damahls kein Heil. Geist aus dem Luther geredt habe.

Unc. Was thut nicht der gerechte Eyffer in der Welt? Man ist dem guten Luther grob genug begegnet, und hat ihm nach Leib und Leben getrachtet. Kein Wunder, wann der tapffere Glaubens-Held auch mit dem Schwerd Petri und Pauli dareingeschlagen. Wir können auch der Weißheit GOttes kein Ziel setzen, noch sie meistern, daß ihr beliebet hat, beym

Refor-

Reformations-Werck einen zwar ehrlichen, aber unaffectierten Mann zu gebrauchen.

Cath. Zuvor hat Dalerus des Luther grobe Lästerungen entschuldiget, nun rechtfertiget er diese gar mit Herrn Cyprian in der Schutz-Schrifft vor die Reformation Lutheri c. 8. p. 905. die ertz-grobe, ehrenrührische, wider die Christliche Liebe, Sanfftmuth, und alle Tugend, und Anständigkeit streittende Ausdruckungen Lutheri nennen diese zwey Advocaten Lutheri einen gerechten Eyffer, ja ein Werck der Göttlichen Weißheit. Sie bekräfftigen hier offentlich die Gotts-lästerliche Lehr Lutheri in assert. art. 36. Mala in impiis Deus operatur, GOtt würcket das Böse in den Gottlosen. Weilen sie auch die sündhaffte Lästerungen Lutheri der Göttlichen Weißheit zuschreiben. Nein, ihr Herren Advocaten, ihr wißt nicht, noch wessen Geist der Luther gewesen, noch wessen Geist ihr seyt, Luc. 9: 55. das seynd keine Würckungen des Heiligen, sondern eines bösen Läster-Geist. Der HErr ist nicht in so sinnlicher und sündhafften Bewegung: non in commotione Dominus 3. Reg. 19: 11. Dann die Weißheit kommt nicht in eine boßhaffte Seele, und wohnet nicht in einem Leib, der Sünden unterworffen. Sap. 1: 4. Dergleichen Seel und Leib des Luthers gewesen, wie aus seinem Leben und Luthers Bekantnuß selbst kan erwisen werden. Weit ein klugers Urtheil haben von dem Luther andere gefellt bey Arnold 2. Th. 16. b. 5. c. n. 28. p. 505. sonderbar Capito, und Hottinger, nemlich, daß Luthers Feur vom Fleisch herrührete, und er selbst es nicht recht erkennet.

30. Lutheri unchristliche Schreib-Art ist einigen Fürsten Ursach ihrer Bekehrung.

Es ist auch des Luthers unchristliche Schreib-Art einigen auch grossen Personen Ursach gewesen, den Luther und seine Kirch zu verlassen. Der Durchläuchtiste Fürst Christian Wilhelm Marggraff zu Brandenburg in seinen Bekehrungs-Motiven, Speculum Veritatis genannt, nachgedruckt zu Stuttgardt bey Johann Weyrich Rößlin A. 1635. im 3. Theil c. 8. §. 5. p. 350. schreibet also: Wir unsers Theils müssen mit Wahrheit bekennen, daß wir uns kaum einen so unverschämten Lotter-Buben einbilden können, der so ungewaschene, unflätige, schändliche und säuische Reden, also häuffig und gar ohne Maaß und Ziel in seinem schändlichen Maul hätte führen sollen, als wie bey diesem euren dritten Elia, oder fünfften Evangelisten befunden. Also dieser teutsche Fürst. Im gleichen Thon redet der Durchläuchtiste Fürst Jacobus von Baden in seinen Bekehrungs-Motiven im dritten Motiv p. 184. Daß uns zum dritten Veranlassung geben ein recht Christlich und seeligmachende Religion zusuchen, und von des Luthers Lehr abzuweichen, ist diß gewesen, daß wir uns nicht einbilden künden, gesetzt, daß die Catholische Religion irrig worden, und abgestorben were, daß darum Luther, den

wir in Ablesung seiner Schrifften über die Massen unrein, lästerlich, frefel, unwahrhafftig, auffgeblasen, zweiffelhafftig, und unflätig, vermerckt, solt das Mittel seyn mögen, den sein Allmacht zu Verbringung solcher grossen Wunder-Wercks gebrauchen wöllen. So viel dieser weise Fürst, welcher alle obgesetzte Ehren-Titel Lutheri vom 185. Blat an biß 271. aus Lutheri eignen Worten erweiset.

Beschluß.

HJemit habe ich mit göttlichem Beystand den Herrn Superintendenten Dalerum, der einen Jesuiten abfertigen wollen, aber nicht können, also vollständig abgefertiget, daß ich ihme nichts, er mir sehr vieles schuldig gebliben. Ich hab seine Antworten auf das Glaubens-Gespräch gäntzlich zernichtet, seine Falschheiten, Unwahrheiten, Widersprechungen, Unwissenheiten, Irrthumen ꝛc. zugleich auch die Wahrheit der Römisch-Catholischen, und die Falschheit der Lutherischen und jeden andern Uncatholischen Religion deutlich und gründlich vor Augen gelegt. Wir Catholische haben Ursach GOtt zu dancken für die Erkanntnuß dieser Wahrheit, und zugleich GOtt zubitten, er wolle auch die Uncatholische von ihrem falschen Irr-Glauben erlösen, und zum wahren allein seeligmachenden Glauben führen. Dahin zihlet ab alles, was ich im alten und neuen Glaubens-Gespräch geschriben hab, absonderlich was ich im Beschluß des Glaubens-Gespräch angeführet, Herr Daler aber gleichwie so viel anders, nicht einmahl berühret hat. Ich will eben darum diese Puncte, oder Schlüsse, welche ein jeder seines Heyls begüriger Mensch bey sich selbst erwegen und machen soll, nur kürtzlich berühren, und so dann dieses Buch beschliessen.

1. Ich muß und will seelig werden; dann das ist mein End-Zihl, zu welchem ich erschaffen bin.

2. Ich muß und will die Mittel brauchen, welche nothwendig seynd, mein End-Zihl, oder ewiges Heyl zu erlangen.

3. Ein nothwendiges Mittel zum Heyl ist nur ein wahrer Glaub, gleichwie nur ein GOtt ist. Eph. 4: 5. Gal. 5: 21. 1. Cor. 5: 13. Is. 60: 12.

4. Dieser wahre Glaub ist allein in der wahren Kirchen Christi Eph. 5: 26. Mat. 16: 18.

5. Die wahre Kirch Christi ist allein die Römisch-Catholische Kirch, weil diese allein alle Eigenschafften und Kennzeichen der wahren Kirchen Christi hat, wie unwiderleglich erwisen worden.

6. Endlich ist alles wahr, was die wahre und unfehlbare Kirch Christi, das ist, die Römisch-Catholische Kirch glaubet und lehret, nun diese Kirch

glaubet

glaubet und lehret alle Glaubens-Artickel, welche hier und im alten Glaubens-Gespräch erkläret und verthetiget worden. So seynd dann alle diese Glaubens-Artickel wahr, einfolglich ist wahr der Römisch-Catholische Glaub. Wann ich dann die Wahrheit und mein ewiges Heyl liebe, so muß ich auch den Römisch-Catholischen Glauben lieben, und annehmen, ich muß in die Römisch-Catholische Kirch mich begeben, darinn leben und sterben, und wann es vonnöthen ist, auch für dieselbe sterben. Dann es bleibt bey der einträchtigen Lehr der Vätter, benanntlich Fulgentii l. de fide ad Petrum c. 37. 38. 39. Cypriani de Unit. Eccles. Hieronymi in ep. ad Damasum, Augustini ep. 152. &c. daß ausser der wahren Catholischen Kirchen kein Heyl zu hoffen seye. Also soll ein jeder vernünfftiger Mensch schliessen. Ich aber schliesse dieses Buch mit einem hertzlichen Wunsch: Christus JEsus der gute Hirt wolle die gute Schaaf, oder die Rechtglaubige in dem Schaaf-Stahl dieser seiner Kirch erhalten, die irrende Schaaf zu eben demselben führen, und beyde zugleich glückseelig machen,

A M E N.

Vollständiges Register oder Verzeichnuß der Auctorum und Sachen, so in diesem Werck enthalten seynd.

A.

Abendmahl Christi, und Opffer 220
Ablaß, was? erkläret von Conc. Trident. 726
Abraham Ecchellensis zeuget von der Communion der Morgenländischen unter einer Gestalt 351
Abstemii werden unter den Lutheranern zu Niessung des Kelchs nicht angehalten 30
D'Achery Lucas zeuget von Alterthum des Rosenkrantz. 612. Act. 15: 29. erkläret 624
Aërius verwirfft das Fegfeuer 304. irret noch in andern Stucken 305. lehret falsch von der Fasten 629
Agapæ oder Liebs-Mahl 231
Alanus de Rupe hat den Rosenkrantz nicht erfunden 612
Albigenser verwerffen das Fegfeur 304. dero Irr-Lehren 306
Alexander ein unterschobener Sohn Antiochi des Edlen 270
Allmosen nutzlich 578
Altar, was? 72. ist nicht ohne Opffer 73. Altär im Himmel 73
Altenburgischen Colloquii Uneinigkeit 465. 466. Meynung von guten Wercken 574
Amalarius zeuget von der Communion der Krancken unter einer Gestalt 336
S. Ambrosius zeuget von der Wandlung 42. Von der priesterlichen Absolution, und Consecration 88. Von der denen Priestern verbottnen Ehe 125. Von der Communion unter einer Gestalt 336. 354. Von dem Meß-Opfer 293. Von Anbettung der consecrirten Hosti 281. Von der Communion Judæ Hcariotæ 393. Von der Beicht 397. ware nicht verehlichet 136. lehret die Verwandlung 177. Daß Melchisedech seye ein Figur Christi gewesen 222. Das Fegfeuer 280. 293. den Kinder-Tauff 422. die geistliche Zeichen der Sacrament 491. Die Anruffung der Heiligen 597. Die Haltung der Gelübd 685. Die Unfehlbarkeit eines allgemeinen Concilii 528. erkennet die Bücher der Machabäer für die Heil. Schrifft 273. urtheilet von dem Tauff für die Abgestorbene 282. hat die H. Communion unter einer Gestalt empfangen 336. schreibet von dem Nicænischen Kirchen-Rath 529. von der 40. tägigen Fasten 626.

Amphilochius von der Communion unter einer Gestalt 354
Amsdorff. Nicol. Von Luther zum Bischoff geweyhet 47. lehret, gute Wercke seyen schädlich zur Seeligkeit 574
Anacletus von den Priestern 56
Anastasius II. hat in und mit einem gemeinen Concilio kein Irrthum gelehrt 458
Anbettung einer Heil. Hosti ist kein Abgötterey ꝛc. 384
Andacht bestehet auch mit Wiederhohlung der alten Wort 611
S. Andreas Apostel zeuget von der H. Meß 212
Andreas erstes Kind des Luthers, Malschio ein Druckfehler 671
Andreæ Jacob, siehe Schmidelinus.
Anfechtungen nach Luthers Lehr unüberwindlich 705. auch überwindlich 706. 707
Anmerckungen über Luthers Disputation mit dem Teuffel 82
Annihilation was? 192
S. Anselmus lehret die geistliche Zeichen der Sacramenten 491. wunderwürckend 497. zeuget von dem Vorzug Mariä 618. Von Hieronymi Wissenschafft 634
Antichrist, wer? 438. Dessen Eigenschafften 438. 439. in keinem Pabst gefunden 439. falsche Wunder 49
Antiochus Epiphanes stirbt auf der Ruck-Reiß von Persepolis 268. ob er von Römern gefangen worden? 269
Antiochus Sidetes wird versteiniget 268
S. Antoninus zeuget von den Wundern vieler Heiligen 498
S. Antonius wird von der Apologia A.C. für heilig erkennet 282
Anruffung der Heiligen ist kein Abgötterey 601. Apoc. 8: 3. erkläret von Altären im Himmel 71. 14: 13. wird das Fegfeuer nicht gelaugnet 308
Apollinaris Ketzerey von der Menschwerdung 199
Apologia A. C. ist erstlich in Latein in Druck gegeben 20. die Original-Teutsche ist nicht gedruckt 20. erkennet, daß die Griechische Kirch die wahre Wandlung gelehret 42. daß Lateiner und Griechen allzeit die Verwandlung geglaubt 178. 183. erkennet einige Heilige 282. ziehet den Jungfraustand dem Ehestand vor 99. lehret, daß man rechte Gelübd halten müsse 123. Die Kirch seye nicht zu tadlen wegen bösen Geistlichen und Christen 444. in einigen Aufflagen verfälscht 124. 247. 304. ist nicht wider die Verwandlung 185. sagt fälschlich, daß in H. Vättern nichts von der Meß für die Abgestorbne gefunden werde 225. daß vor Gregorio von den Lehrern die Anruffung der Heiligen nicht seye gelehrt worden 592. heisset gut die Ceremonien der Meß 247. Die Anruffung der Englen 605. verwirfft

wirfft Aërium wegen gelaugnetem Fegfeuer 304. bringet die Wort 1. Petr. c. 1. v. 10. durch gute Werck bey 567. lasset zu, daß die Heilige im Himmel für die gantze Kirch ingemein betten 593 Von den Klösterlichen Gelübden 676

Apostolus, was? 490. Die H. Apostel Meß-Priester 91. 212. Ob sie verehlichet gewesen? 115. Die meiste seynd ledig verblieben, 117. Haben nicht Eheweiber mit sich herum geführt 119. Welche zuvor Weiber gehabt, verlassen selbe nach dem Beruff zum Apostolat 146. Die übrige seynd Petro nicht durchaus gleich 448. Warum sie das Fundament und Grund des Hauß GOttes genennet werden? 449. Von Christo unmittelbar beruffen 690

Appellanten, ob sie Catholisch zu nennen? 493

Appianus de Scipione Africano 269

De Aquirre Cardin. de Papa 460

Aretius heisset die Straff Serveti gut 659

Aristoteles erkennet den freyen Willen 543. Von dem fleischlichen Wollust 673

Arnold Gottfried erzehlet von Verdammung Melanchtonis 9. Von dem Zanck in Concilio Nicæno 534. Von dem Kayser Sigismundo 537. de Concilio Nicæno 541. Von der Bibel Lutheri 631. de hæresi Reinbothi 647. Von Bestraffung ihrer Wiedersacher 660. de Leonardo Koppen 666. zeuget von Veränderung der A. C. 23. Von der verworffenen Lehr Osiandri 290. Von den Irr-Lehren der Waldenser und Albigenser 306. Von der Uneinigkeit der Lutheraner 464. 468. 527. 542. 649. Vom ärgerlichen Leben der Lutheraner 487. 619. Von Luthers Titlen 490. Von dem H. Petro 495. Luther habe bekennet, er seye kein Prophet 524. Von Bestraffung der Ketzern 659. Von dem Wuth der Lutheraner wider ihre Gegner 663. Von Luthers Ehe 674. Von dem Land-Guth Lutheri 678. Von den jungen Jahren Lutheri 722. Von der Beständigkeit Lutheri biß in Tod 722. Klaget über die uncatholische Weltliche Obrigkeit 54. ist wider das Concordi-Buch 470. 471. 466. lobet die Päbstliche Missionarios 489. Lutherum 698. Lehr von dem Beruff Lutheri 690. Haltet die erste Schrifften Lutheri für die beste 722. von Melanchton 730

S. Athanasius zeuget von der Priesterlichen Absolution 88. Von dem Meß-Opffer für die Abgestorbene 301. Von der Beicht 397. Von den Wundern einiger Heiligen 497. lehret, daß ein Fegfeuer seye 301. Die Unfehlbarkeit eines allgemeinen Concilii 527. 528

Auctor operis imperfecti lehret, Christus

Christus habe sich unter einer Gestalt des Brods seinen Jüngern in Emaus dargereicht 333
Auctor des Glaubens-Gespräch ist kein Origenianer, noch Pelagianer 259
S. Augustinus Lehr von dem Nutz böser Bücher 3. Von Folg der Priestern in Römischer Kirchen 44. Von den Bigamis 111. Von dem Fegfeuer 276. 280. 291. Von Anruffung der Heiligen 292. 598. 599. Von Sichtbar- und Unfehlbarkeit der Kirch 293. 505. 516. Von den ohne Tauff abgestorbnen Kindern 293. Von billiger Excommunication der Ketzer 293. Von dem nutzlichen Gebett ꝛc. der Lebendigen für die Abgestorbene 303. Von den kleinen läßlichen Sünden 330. von Communion unter einer Gestalt, daß Christus sich unter einer Gestalt des Brodts seinen Jüngern in Emaus gereicht habe, folglich seyen beyde Gestalten nicht gebotten 333. Von der GOtt allein gebührenden Anbettung 405. Von dem Tauff der Kinder 422. Von der Heiligmachung Joannis Baptistæ 423. Daß die Heiligkeit des Lebens nicht nothwendig zu einem rechtmäßigen Pabst 429. Daß die Kirch wegen bösen Christen nicht zu tadlen 444. Von geistlichen Zeichen der Sacramenten 491. Von den Wundern in der Kirchen 498. 499. Daß auch Verworffene in der Kirch seyen 507. 508. Von Unfehlbarkeit eines allgemeinen Concilii 527. 541. Von dem höchsten Ansehen und Gewalt eines allgemeinen Concilii 528. Von Freyheit des Willens 543. 545. 546. 549. Vom Glaub und guten Wercken 557. 559. 737. Von dem Glaub und Todt-Sünden beysammen 569. 570. 571. Von guten Wercken des Sünders 580. Von der Fasten 626. Von dem Ansehen der Catholischen Kirchen 643. Von den Traditionen 655. Von Bestraffung der Ketzern 654. 658. Von Haltung der Gelübd 685. Von denen Verdammten 689. Von der Marter 703. Von freywilliger Sünd 705. 732. Von dem zweyfachen Priesterthum 68. Zeuget von der beständigen Folg der Römischen Päbst 44. Daß von einigen Ketzern die Weiber zum Priesterthum zugelassen worden 50. Daß die Heil. Meß habe Polder-Geister vertrieben 87. Von dem Priesterlichen Gewalt zu absolviren und consecriren 88. Von der Verwandlung 181. ꝛc. Daß Melchisedech ein Figur Christi gewesen 222. Von der Heil. Meß 233. 292. Von der Heil. Meß für die Abgestorbene 225. Von der Privat-Meß 227. Von der Heil. Meß als einem eigentlichen Opffer 228. Daß Christus täglich geopfferet werde 249. Daß

die Straff verbleibe auch nach vergebener Schuld 286. Von Anbettung der consecrirten Hostien 381. 388. Daß die erste und letzte Gnad nicht könne verdient werden 381. Von der Beicht 397. Von der Folg der Bischöffen 429. Von Marcellino Papa 457. Von den Wundern seiner Zeit 497. Daß in Concilio Nicæno etliche neue Glaubens-Artickel erkläret worden 521. Von Hieronymi Wissenschafft in Biblischen Grund-Sprachen 634. Von Wahrheit der Apostolischen Geschichten 644. de Canone SS. Bibliorum 545. 646. Von Dunckelheit der Heil. Schrifft 646. Leget aus die Heil. Schrifft 2. Tim. 2: 19. 509. 1. Tim. 5: 12. 674. 1. Tim. 4: 1. 625. 1. Tim. 1: 20. 663. Matth. 18: 17. 514. erkläret das Wort: Catholisch, 473. 733. 734. seine Meynung von dem Glauben allein 736. Von Mariä Reinigkeit 675. Von der Frechheit, die Canonische Bücher zu verwerffen 645. nennet die Kirch ein Mutter 515. erfordert neben dem Glaub auch gute Wercke 561. erkennet nach Anastasio noch andere Römische Bischöff als rechtmäßige Nachfolger Petri 434. haltet die Bücher der Machabäer für ein Heil. Schrifft 273. Verwirffet die Lehr Aërii 305. Urtheil von Aërio 629. wider die Verläumder der Kirch 8. verstehet durch Presbyteros die Priester 56. Dessen Spruch von dem auferbäulichen Leben der Geistlichen 110. ware ledig 136. ruffet an den H. Cyprianum 599. Von Bestraffung der Donatisten 657. lehret nicht, daß man unter beyden Gestalten communiciren müsse 354.

Augustus der Römische Kayser redet schrifftlich 3

Augustus Churfürst in Sachsen klaget wegen der Uneinigkeit der Lutheraner 464

Augustana Confessio & Anti-Augustana oder veränderte 19. 20. 21. auch von Uncatholischen bekennet 21. Carolo V. übergeben in dem Reichs-Archiv begraben, nachgedruckt, und dem Concordi-Buch einverleibet 24. unterschidliche Editiones streitten miteinander 20. Von Griechen verworffen 184. machet einen Unterschied zwischen Meß und Communion 222. nennet die Römische Kirch Catholisch 734. Von guten Wercken 574. 581. heisset gut die Ceremonien der Meß 247. behaltet die Beicht 395. nennet den Pabst den grösten Bischoff 452. erkennet Catholische Heilige 483. lehret die Beständig-Sichtbar- und Unfehlbarkeit der Kirch 505. wird von Flaccianern verbotten, und von den Confessionisten nicht als ein Symbolisches Buch angesehen. 9. Dessen Unwahrheit von dem Priester Celibat 144

Aurifaber Joannes zeuget von Veränderung der A. C. und Apologi 23. beschreibt des Luthers Manier Priester zu weyhen 45. ꝛc. und dessen Propheceyung von Untergang seiner Kirch 525. 526. saget Lutheri Lehr von Thieren im Himmel seye ernstlich zu verstehen 718. Von der Ehe Lutheri 674.
Aurogallus ein Gehülff Lutheri in Uebersetzung der Bibel 634
Auxili de Liberio Pontific. 458
Ave Maria, von wem es gemacht? 609. ist nicht nur ein Gruß, sondern auch ein Gebett 613

B.

BÆl haltet die Päbstin für ein Fabel 441
Baillet de Marcellino Papa 457
Baldæus zeuget von den Wunderwercken des H. Xaverii 591. nennet Xav. ein heiligen Mann 484
Baluz Steph. von Statthalteren Christi 447
Barclai zeuget, daß die Griechen die A. C. verworffen 184
Baronius von dem ledigen Stand des H. Apostels Philippi 119
Baruch (das Buch) ist eine Heil. Schrifft, doch von Luther verworffen 593
Baslerische Auflag lasset aus die schnelle Niederkunfft der Cätye 671
S. Basilius zeuget von dem Gewalt des Priesters zu absolviren 88. Ware nicht verehlichet 136. dessen Liturgia erweiset, daß die Meß ein Versöhn-Opffer 256. Dessen Lehr aus 1. Cor. 3: 10. Vom Fegfeuer 280. 294. Von der Communion unter einer Gestalt 337. 354. Von der Beicht 397. Von dem geistlichen Zeichen der Sacramenten 491. Von den Wundern S. Gregorii Thaum. 497. Haltet ein allgemeines Concil. für unfehlbar 528. De Traditionibus 655. Von der Ehe GOtt verlobter Personen 673
Bauer (ein Lutherischer) macht ihm vor seinem End ein Abendmahl 449
Bayerus lobet den Heil. Xaver. 591
Basnage lasset ein Epistel unter dem Nahmen Chrysost. drucken 171. verwirfft die Fabel von Johanna der Päbstin 441. Dessen Zeugnuß von Huß 701
Becanus erweiset das Alterthum unserer Glaubens-Artickten 474
Beda beweiset aus Matth. 12: 32. das Fegfeuer 276. lehret, Christus habe sich unter einer Gestalt des Brodts seinen Jüngern in Emmaus gereichet 333. De Oraculis Sybillinis 451. Von den Wundern Augustini des Engelländer Apostels, und Oswaldi des Königs 497. Item von den Wundern des Heil. Cuberti und des Heil. Joannis ibidem. Vom Tauff der Kinder 422. Von Päbsten 435

Begierlichkeit (böse) nach Luthers Lehr wird auch durch die Ehe nicht vertrieben 145
Befehlshaber (höchster) in Rom, jährlich verändert, ware der Imperator, Dictator, oder der regierende Burgermeister 270
Beicht zu gelassen in der A.C. und sonst 24. Ist kein Staats-Maxime 395. erwiesen 396. Von Luther gelehrt 398. Beicht-Form im Catechißmo Lutheri 401
Bekehrungen zum Catholischen Glauben im 10. Seculo 442
Bellarminus gelästert, nicht widerlegt 161. schreibet von dem Wort Missa 223. Von dem Fegfeuer 274. Von Einigkeit der Römischen Kirch 432. verwirfft die Fabel von Johanna der Päbstin 441. Von Unfehlbarkeit des Pabsts 455. wider das Concordi-Buch 470. Erweiset das Alterthum unser Glaubens-Artickeln 474. Die Ubereinstimmung der Lutherischen Lehr mit den alten Ketzern 478. Dessen Beweiß von Petro 495. Von den Wunder-Wercken der Römischen Kirch 469. 497. 498. Von dem Zusatz des Vatter unser 615. Von den Traditionibus 653. de Justificatione 736
Benediction und Consecration ist nicht allzeit eins 26
Benedictus XIII. de Concilio Sinuessano 457
S. Bernardi Lehr wider die Ketzer und ärgerliche Beywohnung 108. Dessen Lob, und Lehr wider die Uncatholische 109. 110. Beweiß aus Matth. 12: 32. Von dem Fegfeuer 276. Von der Apologia A.C. für heilig erkennet 282. Vom Tauff der Kinder 422. Von den Wundern B. Malachiæ 497. selbst wunderthätig 497. Von der Wunder-Krafft S. Nicolai 500. Von Hieronymi Wissenschafft in Bibl. Grund-Sprachen 634. lehret die Ketzer zustraffen 658. Von Mariä Reinigkeit 675.
Bernoldi Klag über den Gebrauch der kleinen Hostien an statt des gemeinen Brodts 339
Beschneidung kan nicht mehr nothwendig geglaubt werden 520
Beschluß des gantzen Buchs 742
Beyschlaff versprochner Personen vor der Hochzeit ist ein Hurerey 670
Bezæ Irr-Lehr vom Tauff 424. In Matth. 18: 17. 514. Von den Worten 2. Petr. 1: 10. per bona opera 566. schreibet ein Buch von Bestraffung der Ketzer 659. Beyhülff zur Todts-Straff Sylvani eines Ketzers 659
Biblia Venetiis impressa enthalten die Wort: 2. Pet. 1: 10. per bona opera 567
Bibel teutsche des Luthers sehr unvollkommen ꝛc. 630. ꝛc. Catholisch approbirte teutsche ist dem Catholischen zu lesen erlaubt 640. wie auch die Hebräisch, Griechisch und

und Lateinische. Ibidem. Verbotten wie? Warum 641
Bidermanni Beweiß von S. Petro zu Rom 495
Bigot soll die Epistel Chrysostomi ad Cæsarium gefunden haben 171
Bilder werden nicht von Catholischen angeruffen, sondern die Heilige 132. seynd von keinem rechtmäßigen Concilio verbotten 32
Bilderstürmer neue und alte 605
Binius von Huß 536. Von Concilio zu Constantz 537. Von Irr-Lehr Wicleffi 540
Bischöff (Uncatholische) werden von HH. Vättern anderst genennt 51. seynd eins mit den Priestern nach Daleri Lehr 58 nicht aber der Concilien und Vätter 58. 60. Von dero Gewalt, Nahmen ꝛc. 58. 59. 61. Bischoff soll unsträfflich seyn eines Weibs-Mann 140. Sie schickten einander vor Zeiten consecrirte Hostien 387. sollen weiden ihre Schaaf 449. seynd Stadthalter Christi, in gewissen Verstand 447
Blasti Irr-Lehr von Ursach der Sünd 554
Blondel David verwirfft die Fabel von Joanna der Päbstin 441
Blut Christi ausgeschüttet im Abendmahl, und an dem Creutz 220. wie es getruncken werde 341
Bohours von den Wundern des H. Xaver. 501
Bohuslaus Balbinus von den Wundern des H. Joan. von Nepomuck 501
Bollandisten von eben disen 501
Bolsecus Hier. von dem versuchten Wunder-Werck Calvini 503
Bona Card. von dem Wort Missa 223. vom Verbott der Communion in zweyen Gestalten für die Layen 333. 349. 350. Vom Anfang der Hostien 339. Von Abgang des Weins in einigen Ländern 380
S. Bonaventura lehret, daß Judas im Abendmahl communicirt 393. Von Wundern des H. Francisci 498
Bottsack lobt die Jesuiter Missionarios 489
Brauch der Christen unter einer oder zwey Gestalten zu communicieren 349
Brentius lehret, der gantze Christus seye in einer Gestalt 331. Erlaubt die Communion unter einer Gestalt 338. 380. Christus seye überall 403. Dessen Irr-Lehr vom Tauff 425
Brod consecrirtes ist aufbehalten worden 159. Brodbrechen heißt das Heil. Abendmahl 337. 338. Was für eines zum Heil. Abendmahl gebraucht 339
Bucerus heisset gut die Bestraffung Serveti des Ketzers 659
Buddeus de Papa 460

Buchholzer lobt die Päbstliche Missionarios 489
Buch vom Leyden des S. Andreæ ist nicht verdächtig 212
Bugenhagius Joannes oder Pomeranus höret Luthers Beicht an 401. Von Lutheranern der Pommerische Apostel genañt 490. Begeht jährlich festum translat. Bibliorum Lutheri 630. Ein Gehilff Lutheri in Uebersetzung der Bibel. 634
Bullinger billiget die Straff Serveti des Ketzers 659
Burghaber von Bibel lesen 640
Buß nothwendig zur Rechtfertigung 556
Bücher (böse) was nutzen? 3. Seynd auch von Heyden verbotten 8. Werden von den ersten Christen verbrennt 8. Billich verbotten, auch von Uncatholischen 8.9.10. Zu Leenberg conficiert 10. & seq. Jene der Machabäer seynd ein Heil. Schrifft 266. Einige der Heil. Schrifft von alten Lutheranern verworffen, von den heutigen angenommen 648.649. Symbolische von einigen Lutheranern gleich der Heil. Schrifft gehalten 41
Büchner (Gottfrid) von Auserwählten 510

C.

Cabussutius Joann. de Honorio Papa 459
Cabrera lehret, Christus habe im letzten Abendmahl selbst communiciret 362
Cœlestinus Georgius, zeiget, daß durch ein Reichs-Abschied denen Layen der Kelch verboten 374
S. Cælestinus V. Wunder-Werck 498
Cælum Empyreum? was? 313
Cæsarius Arelat. verstehet 1. Cor. 3: 10. von dem Fegfeuer 280
Cajetanus lehret, daß Christus im letzten Abendmahl selbst communiciret 362
Calepinus von dem Wort Temetum 380
Calixtus Georg. beweiset, die Anruffung der Heiligen seye kein Abgötterey 601. ꝛc.
Calixtus I. Pabst lehret, der gantze Christus seye in einer Gestalt 331. nennet die Kirch ein Mutter 515. Von der Quatemer-Fasten 625
Calvin erkennet die Meß schon zu Zeiten der Apostlen 241. Ziehet seinen Sinn dem Sinn aller Vättern vor 281. Verstehet durch das Brodt-Brechen das Heil. Abendmahl 338. irrlehrig vom Tauff 418. bekennet, daß St. Petrus zu Rom gewesen 428. daß in der Jüdischen Kirch nur ein höchster Priester gewesen 452. Daß ein alte Gewohnheit vor die Abgestorbene zu betten 477. Verwirffet das geistliche Zeichen der Sacramenten 491. Unglücklicher Wunders-Mann 503. schlieffet die Verworffene von der Kirch aus 510. Haltet das Zeugnuß des Nicäniſchen

Concilii vom Meß-Opffer für gut 541. lehret, die Gebott zu halten seye unmöglich 584. tadlet die Verehrung der Bilder 605. hilffet zur Bestraffung Mich. Serveti eines Ketzers und auch zur Todts-Straff Valentini Gentilis eines Ketzers 659

Calvinische Religion lehret, daß kein freyer Will seye 543

Calvinisten laugnen die Nothwendigkeit des Tauffs, und Gegenwart Christi im Abendmahl 19. Erlauben die Communion in einer Gestalt 338. 380. Lassen unsere Hostien für kein Brodt gelten 340

Calvinisten Brandenburgische zeugen von Wiedersprechungen Lutheri 711

Camerarius zeuget von Melanchtons Traurigkeit wegen der Ehe Lutheri 674

Campianus (Edmund) S. J. zeuget von des Huß Flucht 538

Canisius (V. P. Petr.) ziehet an die Vätter vor die Lehr des Fegfeuers 274

Canonische von Luthero verworffene Bücher 644

Carlstad der erste Bilderstürmer in Teutschland 605

Carolus V. Kayser im Edict zu Worms nennet den Pabst den obersten Bischoff 452

Carpsovius Benedictus ein Lutherischer Jurist von dem Beylager versprochener Personen vor der Hochzeit 670

Carranza Barthol. vom Fall Marcellini Papæ 457

S. Casimirus tragt ein Buß-Kleid 619

à Castro Alphonsus von ungeistlichen Leben der Geistlichen 443

Catechismus Roman. lehret, wie die Meß ein Versöhnungs-Opffer seye 256

Catechißmus Lutheri lehret die Beicht 400

Catharina von Bore annoch im Kloster ihrer Jungfrauschafft beraubet 665. ein Luder genennet 668. schändliches Leben 2. Jahr lang unter den Studenten 668. ihre bekannte vier Buhler 668. vom Luther beschlaffen vor der Hochzeit 669. gebähret wenig Täg nach der Hochzeit 670. Wort bey der Ehe-Verlobnuß 671. Keuschheit recht gelobet 675

Catholisch ist die Römische Kirch allezeit genennet worden 478. Catholisch wer? 733. Catholisch und Christlich seynd nicht Synonima 734

Catholische reden von der Verwandlung des Weins wie von der des Brods 197. haben ihre Lehr nicht von den Heyden erlernet 308. fälschlich angeklaget als wären sie von der alten Kirchen abgewichen 320. betten nichts als Göttliche Personen an 405. Römische seynd im Hertzen nicht Lutherisch.

Catholische Kirch zeuget von der Heil. Schrifft 643. 644
Catholisches Register der Canonischen Bücher 645
Celibat der Priester gutgeheissen, warum? 122. 149
Centuriatores klagen über die uncatholische weltliche Oberen 53. bekennen, daß die Heil. Vätter die Verwandlung gelehret 178. daß in der Jüdischen Kirch nur ein höchster Priester gewesen 451. das Alterthum unser Haupt-Articklen 474. 477. 478. erzehlen die Wunder 502. propheceyen den Untergang der Lutherischen Kirch 525. gestehen ein, daß schon im III. Seculo die Heilige angeruffen worden 592. tadlen die Verehrung der Bilder 605. zeugen von Lutheri unrechter Ubersetzung der Wort Act. 19: 18. 637
Ceremonien der Meß von Symbolischen Büchern beybehalten 247
Chamier heißt gut die Straff Serveti eines Ketzers 659
Character Sacramentorum wird von Uncatholischen verspottet 491
Chemnitius zeiget die Veränderung der A. C. 21. und 22. lehret, es gebe keine wahre Priester im neuen Testament 74. von der Historie des ledigen Stand 112. 113. ein Lästerer der Catholischen Religion 114. frech, unwahrhafft 125. vom Fall Tertulliani 290. sagt, Clemens Alex. habe einen neuen Grund zum Fegfeuer geleget 294. lehret, der gantze Christus seye in einer Gestalt 331. verstehet durch das Brodt-Brechen das Heil. Abendmahl 338. verachtet ein allgemeines Concilium 532. zeuget von dem Abscheuen der Lutheraner von Fasten 620. und von Lutheri unrechter Uberseţung der Wort Act. 19: 18. 637. verstehet nicht den Text 1. Tim. 5: 11. 12. 673
Christen seynd ein Brodt, ein Leib im sittlichen Verstand 177. ihr Ambt 420
Christian Wilhelm Durchleucht. Fürst von Brandenburg nimmet an und verthätiget die Catholische Religion 20. 21. bezeuget die Veränderung der A. C. die Falschheit und Unbeständigkeit der Prädicanten, item die Uneinigkeit der Lutherischen Kirch 21. Warum er die Lutherische Kirch verlassen 21. Wird Catholisch auch wegen der Uneinigkeit der Lutheraner 463
Christina Königin in Schweden Gustavi Adolphi Tochter fraget umsonst, wo vor 200. Jahr die Lutherische Kirch gewesen. Wird Catholisch 436
Christlich wer? 733
Christus im Altars-Sacrament gegenwärtig ausser dem Gebrauch 155. würcket die Verwandlung 183. leidet nichts in der H. Hostia 194. ꝛc. wie lang er in selber verbleibe? 195. hat im letzten

letzten Abendmahl geopfferet 218. wie er geopfferet, und nicht verzehret werde 244. wird öffters geopfferet 249. hat seinen Jüngeren im letzten Abendmahl nicht zwey Kelch gereichet 343. hat glaubwürdig alldorten selbst communicirt 362. ꝛc. ist nach Lehr Daleri nur unter einigen Theilen des Brodts und Weins gegenwärtig 372. ist gantz, mit Leib und Blut unter jeder Gestalt 373. hat nicht allen befohlen sein Blut zu trincken 379. Von seiner Person und Naturen 402. Sein Menschheit ist nicht allgegenwärtig 403. ꝛc. als Mensch ist er ein Mittler zwischen GOtt und denen Menschen 404. Wie er angebettet werde? 404. ꝛc. ist kein Lutherischer Prädicant gewesen 405. ꝛc. seine zwey wahrhaffte Propheceyungen zu verstehen von dem Untergang der uncatholischen Kirchen 526. 527. Ein Gesatz-Geber. Wird auch im Ave Maria geehret 614. Rathet freywillige Armuth, Keuschheit und Gehorsam 685

Chronologia des ersten Buchs der Machab. ist nicht falsch 268

Chrysostomus verstehet durch Presbyteros die Priester 56. lehret den Gewalt des Priesters zu consecriren, und zu absolviren 88. daß Christus die Haupt-Ursach der Wunder-Werck im Altars-Sacrament 90. ware nicht verehlichet 136. ist nicht wider die Verwandlung 170. lehret diese 172. und die Gegenwart Christi im Heil. Sacrament 178. 182. zeuget von der Meß für die Abgestorbene 226. die Meß 234. 256. erkennet die Bücher der Machab. für ein Heil. Schrifft 273. ist nicht wider 294. sondern für das Fegfeuer 295. und Meß-Opffer 295. lehret die Communion in einer Gestalt 337. 355. daß Christus im letzten Abendmahl selbst communiciret 362. die Anbettung einer consecrirten Hostien 381. daß Judas im Abendmahl communicirt 393. Schlieffet allein die öffentliche Sünder von der Communion aus 395. lehret die Beicht 397. lehret, die Heiligkeit des Lebens seye nicht nothwendig zu einem rechtmäßigen Pabst 429. die geistliche Zeichen der Sacramenten 491. die Sichtbarkeit der Kirch 505. verstehet die Wort 2. Tim. 2: 19. von den Auserwählten 509. in Matth. 18: 17. 514. ruffet an den Heil. Petrum 595. Die Fasten 626. 1. Tim. 5: 11. 12. 674. lehret, daß die Gelübd müssen gehalten werden 685

Chytræus David zeuget von der Veränderung der A. C. 21. von der Uneinigkeit der Lutheraner 467. 471. 472. 542

Cicero erkennet den freyen Willen 543

Clemens Alexandrinus ꝛc. vom ledigen

digen Stand ꝛc. 113. von Nicolao dem Diacon. 114. von Eheſtand 155. lehret, Melchiſedech ſeye ein Figur Chriſti geweſen 222. erkennet die Bücher der Machab. für ein Heil. Schrifft 273. iſt nicht wider das Fegfeuer 294. zeuget von der Communion der erſten Glaubigen unter einer Geſtalt 337

Clemens I. Romanus verſtehet durch Preſbyteros Prieſter 56. Ob er verehlichet geweſen? 121. erforderet von einem Prieſter den ledigen Stand 124. 134. zeuget von Aufbehaltung des H. Altars-Sacraments 387. Item von der Verſprechung Petri, nach ſeinem Todt der Chriſten eingedenck zu ſeyn 596. von der 40. tägigen Faſten 624

Clericus Joann. ein Proteſtant lehret machen oder thuen in der Schrifft heiſſe auch opfferen 216 ſagt, Core, Dathan und Abiron ſeyen lebendig in das Grab kommen 316. erkläret Mat. 18: 17. 514. 1. Petri 1: 10. per bona opera 566. 567. Rom. 14: 23. 576. Phil. 3: 12. 586

Coccius Jodocus ziehet an die Vätter für das Fegfeuer 274. für die Beicht 397. erweiſet das Alterthum unſer Glaubens-Artickln 474. von Kayſern, ſo den Pabſt als das Oberhaupt erkennet 480. von geiſtlichen Zeichen der Sacramenten 491. von Petro Biſchoff zu Rom 495. zeuget die Uneinigkeiten der Lutheriſchen Lehrer 468. 527. erweiſet die Traditiones aus den H. Vättern 653. von Wiederſprechungen Lutheri 710

Cochlæus beſchreibet das Concilium zu Conſtantz 536. zeuget von des Huß Flucht vom Concilio 538. von Fehlern Lutheri Bibel 631. 735. von Catharina Bora Leben unter den Studenten 668. von einem Schand-Lied wider den Luther 669. von Wiederſprechungen Lutheri 709.

Colluthus nur ein Prieſter maſſet ſich des Gewalts an Prieſter zu weyhen 45

Communion denen Layen nicht geraubet 86. iſt nothwendig 366. 130. von Chriſto in beyden Geſtalten nicht allen gebotten 333. 341. 342. 343. erlaubet einigen Perſonen, die nicht Prieſter ſeynd, und kan denen Layen annoch erlaubet werden 130. 333. 334. ꝛc. warum es die Kirch dermahl nicht erlaubet. Ibid. ꝛc. nicht bey allen Layen zu Corinth gebrauchlich 337. nicht vom Heil. Paulo, 338. und auch ſonſt nicht in H. Schrifft gebotten 364. ſo wenig, als die Communion der Kinder 375. 376. Eine Geſtalt ertheilet nicht weniger als zwey Geſtalten 334. Communion in einer Geſtalt auſſer dem Gottesdienſt gleich von Anfang der Kirch üblich 336. erlaubet von einigen Lutheranern und

und Calviniſten 338. Warum ſie denen Catholiſchen gebotten 367. 368
Commutation was? 193
Compenetration des Leibs Chriſti im Heil. Sacrament 205
Concilia verbietten die Prieſter-Ehe 116. 133. unrecht einer Uneinigkeit beſchuldiget 127. Die erſte beweiſen auch die Meß 225. 238. Ein rechtmäßiges allgemeines Concilium iſt unfehlbar in Glaubens- und Sitten-Lehr 527. 528. angeklaget und verthätiget 540
Concilium Agathenſe von Aufbehaltung des Heil. Sacraments 386. *Alexandrinum II.* haltet für ungültig die Weyhungen eines Prieſters 45. *Ancyranum* verbiettet die Ehe denen Geiſtlichen 124. Von Aufbehaltung des Heil. Sacraments 386. Der Apoſtlen zu Jeruſalem von Luthero getadlet 529. ꝛc. *Arauſicanum II.* vom freyen Willen 543. von Gebett 679. Lehr von guten Wercken 581. *Arelatenſe II.* verbiettet denen Prieſtern ein Weib zu Hauß zu halten 125. *Baſileenſe* von Gewohnheit, und Urſachen, warum die Communion unter beyden Geſtalten denen Layen nicht erlaubet 335. 336. 338. *Cabilonenſe II.* verwirfet nicht die Communion unter einer Geſtalt 131. *Carthaginenſe II.* lehret von ledigen Stand der Prieſter 116, 124. verbietet denen Prieſtern ein Weib zu Hauß zu haben 125. *Carth. III.* laugnet nicht den Primat des Pabſts 129. erkennet die Bücher der Machab. vor ein heilige Schrifft 273. de Can. SS. Bibl. 645. *Carth. IV.* heiſſet gut die Communion der Krancken unter einer Geſtalt 337. von Aufbehaltung des Heil. Sacraments 286. erkläret 1. Tim. 5: 11. 12. 674. *Chalcedonenſe* erkennet des Pabſts Primat in geiſtlichen Dingen 452. wider Euryches 529. *Claromontanum*, daß man unter einer Geſtalt communiciren könne 131. *Conſtantienſe* zeuget von Gewohnheit unter einer Geſtalt zu communiciren 336. ſtellet vor die wahre Kirch. Deſſen Verordnung von der Communion unter einer Geſtalt wird vergeblich beſtritten 374. Warum es den Layen den Kelch verſagt 378. Von Infallibilität des Pabſts 460. Wie viel Perſonen darbey geweſen? Wird verthätiget 536. Hat dem Huß keinen Salvum Conductum verſprochen 537. hat nicht wider gegebene Parolen gehandlet 538. hat ſich nicht wider Recht in dem Huß vergriffen. Urtheil über Huß. Ubergiebet ihn dem weltlichen Gewalt 539. *Conſtantin.* VII. iſt ein affter Concilium, und als ein ſolches von anderen Conciliis erkläret worden 128. *Conſtantinopolitanum I.* erkennet des Pabſts Primat

Primat 452. wider Macedonium 529. *Eliberitanum* verbiettet die Ehe denen Geistlichen 124. verbiettet nicht alle Bilder 132. *Ephesinum I.* verdammet Nestorium, auch Dalerum 198. von Pabst 435. erkennet des Pabst Primat. 452. wider Nestorium 529. *Florentinum* erlaubt bloß denen Griechischen Priestern die Ehe 134. lehret aus Paulo 1. Cor. 3: 10. das Fegfeuer 280. Von guten Wercken 581. de Canone SS. Bibliorum 645. *Francofurtense* machet Verordnung von denen Bildern 133. Dessen Irrung in quæstione facti ibid. *Gangrense* macht Canones von der Ehe 121. ꝛc. *Lateranense* IV. heisset gut das Wort Transsubstantiatio 178. die Aufbehaltung des Heil. Sacraments 386. die gute Werck 581. *Londinense* verdammet den Wicleff als einen Ketzer 359. *Lugdunense* erlaubet denen Griechischen Priestern die Ehe 134. *Matisconense* zeuget vom Gebrauch der Communion unter einer Gestalt 336. *Millevitanum* von Gebett 679. *Moguntinum* verbietet nicht die Privat-Meß 130. ihr Verbott von aller Beywohnung mit den Weibern ist in Abgang kommen, wie einige Canones des I. Nicæni. Item das Verbott des Apostolischen Concilii Act. 15: 29. 143. 144. *Nicenum* I. sagt, es habe ein Diacon keine Gewalt zu opfferen 50. erkennet in dem Priester den Gewalt zu consecriren 88. Von Aufbehaltung des Heil. Sacraments 386. erkennet des Pabsts Primat in geistlichen Dingen 452. hat etliche neue Glaubens-Artickel erkläret 521. wider den Ketzer Arius 529. ist ein Päbstisches Concilium gewesen 540. lehret das Meß-Opfer, den gültigen Tauff eines Ketzers 541. hat einige kleine Gezäncke gehabt 541. IIdum. Von heiligen Bildern 603. De traditionibus 653. *Parisiense* verbiettet nicht die Privat-Meß 130. Verwirfft auch nicht die Communion unter einer Gestalt 131. *Remense* von Aufbehaltung des H. Sacraments 386. *Romanum* verdammet den Wicleff als Ketzer 539. de can. SS. Bibl. 645. *Senonense* von heiligen Bildern 603 *Toletanum XI.* verwirffet nicht die Communion unter einer Gestalt 131. heisset gut die Communion der Krancken unter einer Gestalt 337. *Tridentinum* erkennet in dem Priester den Gewalt zu consecriren und zu absolviren 88. lehret, wie die Meß ein Versöhn-Opffer sey 256. gebiettet nicht, wider die Einsetzung Christi zu communiciren 348. Von Aufbehaltung des Heil. Sacraments 386. Von Christo 409. lehret, daß auch die Priester Statthalter Christi seyen 448. die Nothwendigkeit der Gnad zur Rechtferti-

fertigung 475. lehret von der Gnad und freyen Willen 493. Ihre Freyheit in Abhandlungen der Glaubens-Lehren 494. Wird verthätiget 532. Was für und wie viel selbem beygewohnt 533. warum es so lang getauret 533. Ob es die Herrn Protestanten nichts angehe? 225. 535. Von freyen Willen 543. de lib. arbit. contra Luth. 553. Ihr Ausspruch von Christo dem Gesatzgeber 562. Von Heil. Bildern 603. de lectione Bibliorum 641. de can. SS. Bibliorum 645. de traditionibus 653. vom Gebett 679. *Turonense* bezeuget von der Communion unter einer Gestalt 336

Concordi-Buch lehret die Ubiquität, und mißfallet darum vielen Lutheranern 32. 33. Von der Consecration 33. wiederspricht von der Consecration denen Catholischen und einigen Lutheranern 33. zeuget von der Uneinigkeit der Lutheraner 466. Ihr Ursprung 468. wird von vielen Lutheranern verworffen 469. oder aus Zwang angenommen 470. Irrthümer und Lugen 470. 471. Von Auserwählten 510. bringet die Wort 1. Petri 1: 10. per bona opera bey. 567. Von guten Wercken 574. 575. vermehret die Uneinigkeit 575. 576. Von guten Wercken wiedersprichet dem Luther und andern Lutheranern 576. Von Uneinigkeit der Lutheraner in Glaubens-Sachen 649. lehret einen Verdienst guter Werck 583. lobet den Gebrauch des Luthers Bibel 638. Von der Keuschheit 676

Confession der Mannsfelder von guten Wercken 574

Consecration ist dem Verstand nach in der Schrifft 33. 34. hat schon vor Luthers Zeiten Wandlung bedeutet 34. wird durch die Wort Christi angedeutet 34

Considerations sur le Traité Historique de l' etabliſſement &c. à Cologne 460

Constantinus M. Seine Meynung von der Unfehlbarkeit eines allgemeinen Concilii 528. giebt denen Bischöffen den Vorzug 532. bestraffet Arium mit dem Elend 657. straffet die Donatisten. Ibid.

Contzen Adam erzehlet von Verwerffung der A. C. 10. zeiget die Unbeständigkeit der A. C. 21. Item aus den Büchern der Uncatholischen ihre Uneinigkeit in der Glaubens-Lehr 464. 466.

Conversion was? Eigenschafften 193

1. Cor. 10: 16. 187. 2c. 1. Cor. 3: 10. 281. 1. Cor. 2: 14. 549. 1. Cor. 13: 2. 564. 565. 1. Cor. 13: 2.

Cornejo bezeuget, daß Christus im letzten Abendmahl selbst communicieret 362.

Cornelii Act. 10. gute Werck vor dem Glauben 558. 576

Costerus Franc. lehret, das böse Leben der Geistlichen benehme nichts der wahren Religion 443
Cotelerius von H. Philippo 119
Crusius zeuget, daß die Griechen die Verwandlung glauben 184. nennet Hieremiam den Griechischen Patriarchen den Heiligisten ꝛc. 445
Cunæus (Petrus) haltet Melchisedech vor den Sohn GOttes 230
Cygneus Theodorus von Lutheri Diebs-Lieb 69.
Cyprians Buch wider den Pabst 454
S. Cyprianus zeuget von der Wandlung 43. vom Gewalt des Priesters zu absolviren, und consecriren 88. von der Verwandlung 177. vom Meß-Opffer 212. 232. 356. vom Meß-Opffer für die Abgestorbene 226. vom Fegfeuer 280. 297. von der Communion in einer Gestalt 337. 356. 358. von der Beicht 396. lehret, daß Christus im Abendmahl geopfferet 219. daß Melchisedech ein Figur Christi gewesen 222. erfordert von Priestern den ledigen Stand 124. erkennet die Bücher der Machab. für ein H. Schrifft 273. lehret, daß Judas im Abendmahl communiciret 393. lehret die Sichtbarkeit der Kirch 505. und daß auch Verworffene in der Kirch seynd 507. nennet die Kirch ein Mutter 515. lehret die Ketzer zu straffen 657. verdammet die Ehe GOTT verlobter Personen 673
Cyrillus Alex. ist nicht wider das Fegfeuer, falsch angezogen von Dalero 296. zeuget von der Meß 237. ꝛc. haltet die Decreta eines allgemeinen Concilii für unfehlbare Ausspruch des Heil. Geists 528
Cyrillus Jerosol. zeuget von der Wandlung 42. 177. vom Fegfeuer 296. von dem Meß-Opffer für die Abgestorbene 296. item von der Beicht 397

D.

DAler der Superintendent zu Müllheim hat an seinem Buch wider die Glaubens-Gespräch bey 7. Jahr gearbeitet, in der Vorred. hat nicht nur Exercitii gratia, wider die Catholische Religion geschrieben 4. schreibet wider das Altars-Sacrament 5. redet bey 50. mahl die Unwahrheit 6. 7. 19. 34. 97. 125. 139. 147. 244. 268. 388. 413. 420. 441. 445. 456. 463. 473. 474. 476. 477. 478. 480. 483. 493. 494. 536. 539. 541. 581. 544. 588. 591. 595. 613. 626. 639. 665. 672. 690. 697. 704. 707. 729. 735. ꝛc. redet zuweilen mehr Unwahrheiten auf einem Blatt, als 19. 97. 147. 244. 268. 388. 420. 445. 463. 474

474. 563. 539. 494. 697. ꝛc. wiederspricht bey 24. mahl ihme selbst 7. 18. 200. 210. 262. 320. 322. 345. ꝛc. 378. 383. ꝛc. 405. ꝛc. 481. 519. 570. 613. 616. 628. 646. 647. 650. 696. 710. 731. 734. Seine üble Folgerungen 15. 14. ꝛc. 74. 124. 209. 313. 314. 320. 378. ꝛc. 438. 479. 488. 555. ꝛc. seine anzügliche, unhöffliche Reden und Lästerungen 17. 105. 114. 140. 483. 707. ꝛc. lästert die Jesuiten 7. 105. 489. 492. und andere Religiosen. Ibid. das Glaubens-Gespräch und dessen Auctor wohl über 40. mahl 11. 17. 476. ꝛc. alle Priester 96. alle Catholische 148. die Andacht des Rosenkrantz 609. Mariam die Mutter GOttes 19. 536. Judam den Machabäer 595. die Catholische Fasten 625. die Heilige GOttes 664. 495. ꝛc. seiner Herren Söhnen Standhafftigkeit im Catholischen Glauben 11. 12. seine unbillige Klägden 14. lasset nun zu die Gegenwart Christi im Abendmahl 18. folget weder der A. C. noch andern Symbolischen Büchern 24. laugnet vergebens die Uneinigkeit der Lutheraner 31. wiederspricht dem Concordi-Buch von der Consecration 35. citiret fälschlich 64. 66. 111. 488. 736. 134. 175. 290. ꝛc. 443. 217. 233. 348. 349. ꝛc. 597. ꝛc. seine Unwissenheit 70. 105. 291. 491. 544. 689. ꝛc. lehrt, durch jede Todt-Sünd werde der Glaub verlohren 93. urtheilet freventlich 102. haltet es mit den Ubiquisten 19. mit Vigilantio und Joviniano 149. mit Nestorio 198. 616. mit Aërio, mit den Waldensern, Albigensern ꝛc. 304. 306. ꝛc. mit Wicleff und Huß 520. 539. lehret unmögliche Ding, nehmlich im gesegneten Brodt empfange man allein den Leib, und im gesegneten Wein allein das Blut Christi 198. seine vermeinte Absurditäten im Sacrament 201. 202. lehret, das Abendmahl komme nur in Mund, nicht in Schlund und Magen 202. 203. 208. laugnet die Compenetration des Leibs Christi 206. macht eine falsche Schluß-Red von der Meß 209. dichtet Irenæo ein neues Buch zu 232. verachtet die Vätter und Concilia 238. seine Argumenten wider die Bücher der Machabäer zernichtet 267. lehret der Apologie der A. C. widrige Lehr 304. lehret, Christus seye allein unter einigen Theilen des gesegneten Brodts und Weins 372. beschreibt übel ein Sacrament, und die Zahl der Sacramenten 411. 413. bestreittet die Succession der Päbst, ihr Leben ꝛc. 427. 432. 433. 434. 441. 456. haltet den Pabst für den Antichrist 438. führet auch die Zahl 666. jenes Thiers oder Antichrists 447. 453. bürdet Falschheiten unser Kirch auf 475. 491. sein Unglauben

von Wunderwercken 498. 499. sein Stillschweigen von Grund-Artickln 519. sein Prophecyung von der Römischen Kirchen baldigen Untergang 522. sein Irrlehr vom Abendmahl 198. 202. 372. von Anbettung des Sacraments 713. von der Beicht 395. von Bildern 605. von Christo 405. von Concilien 528. 532. ꝛc. von der Ehe Nothwendigkeit 105. 141. 142. 145. vom Fasten 619. 621. vom Fegfeuer 311. ꝛc. 276. ꝛc. von Haltung der Gebotten 585. von Gelübden 97. 673. von Glauben 555. 559. der Heiligen Anruffung 592. ꝛc. von der Kirch 507. 510. 511. 517. vom Luther, dessen Advocat er seyn will 665. 675 724. 730. ꝛc. von Meß-Opffer 24. 29. 25. ꝛc. unblutigen Opffer 211. ꝛc. vom Pabst 433. 438. 460. von der Priester-Weyhe 44. ꝛc. 442. vom Rosenkrantz 611. von Sacramenten und deren Zahl 411. 412. von ihrem Character 491. von der Schrifft 734. 559. 563. dero Büchern 644. von Straff der Sectirer 663. läßlichen Sünden 327. ꝛc. des Tauffs Unnothwendigkeit 19. 419. 366. vom Teuffel 705. Vorhöll 320. guten Wercken 563. 577. ꝛc. deren Verdienst 581. vom freyen Willen 544. laugnet ab Christo den Titel eines Gesatzgebers 562. Mariä den Titel einer Mutter GOttes 616. der Römischen Kirch den Titel Catholisch 326. 473

B. Damiani (Petrus) von den Wundern S. Romualdi 497

Davids Sünden und Straffen 329. sein Ehebruch kein Werck GOttes 553. sein übler Schwur 675

David (Chytræus) giebt zu erst die Apologiam der A. C. in Latein heraus 20

Decalogus wird aufs Rathhaus von Gesatz-Stürmern verwiesen 574

Devay (ein Prädicant) erlaubt den Weibern die Sacrament zuhandlen 50

Diaconi tragten vorZeiten consecrirtes Brodt nach der Meß zu denen Abwesenden 387

Diazius (Joannes) ein Lutheraner wird Sanctissimus genennt 445

Dietenberger teutsche approbirte Bibel 640

Dieterich ein Protestant verneinet denen Weibern den Gewalt zu consecriren und das Abendmahl zureichen 50. sein Zeugnuß vom Zusatz des Vatter unser 615

Diogenis Hochmuth 88

S. Dionysius versteht durch Presbyteros die Priester 56. zeuget von der Meß für die Abgestorbene 226. lehret das geistliche Zeichen der Sacramenten 491

Dionysius (Carthusianus) zeuget, daß Judas im Abendmahl communicirt 393

Dispensation wird nicht um Geld erkaufft 620
Dodwellus ein Protestant lehret, daß ein Bischoff einem Priester vorgehe 61
Dominicaner und Franciscaner seynd in Glaubens-Artickln nicht uneinig 493
S. Dominicus wird von der Apologia der A. C. für heilig erkennet 282. würcket Wunder 498. hat die Andacht des Rosenkrantz ausgebreitet 612
Donatisten Meynung von Bestraffung der Sectirer 656
Dupin von Marcellino dem Pabst 457

E.

Ecclesia bedeutet was sichtbares 505
Echo ist dises Buch 6
Eckius zeuget von der Red Georgii Hertzogs in Sachsen 464. dessen Bücher von Luther verbrennt 9. teutsche approbierte Bibel 640
Ederi Zeugnuß, daß die Calvinisten die Lutherische Bücher, und einige der Ihrigen verdammet 10
Edle, warum so viel geistlich werden? 93
Eduardus VI. König in Engelland wird Sanctissimus genennt 445. S. Eduardi Wunder-Werck 497
Ehe ist für sich nicht so gut, als der ledige Stand 98. den geistlichen verbotten, wie warum? von wem? 122. 146. item denen Untüchtigen 123. gehört zur Kirchen-Disciplin 130. 134. dessen haben sich die Geistliche nicht gebraucht, vielweniger die Apostel 138. erlaubt denen Griechischen Priestern 139. sehr angenehm allen Sectirern 139. noch denen geistlichen 144. noch weltlichen vonnöthen 145. 147
Ehe der Geistlichen der Kirch nicht nutzlich 145. ja einige Hindernuß in dem Dienst GOttes 146. nicht eingesetzt für Geistliche, oder auch Layen, so das Gelübd der Keuschheit gemacht 147. selbe verbieten, ist nicht wider den Heil. Paulum 148. aus ihrer Natur nicht böß 148. 149. ob selbe, und die Communion unter beyden Gestalten gleich nothwendig? 365. nach Lehr Luthers nothwendiger als die Niessung beyder Gestalten im Abendmahl 366. 369. Luthers Lehr vom Ehestand ꝛc. 149. ꝛc.
Ehrenbierigkeit der alten wahren Kirchen gegen dem consecrierten Brodt, und Wein 377
Einigkeit der Römischen Kirchen im Glauben 463. 493. ein Kennzeichen der wahren Religion 463
Elias, und Enoch ob sie gestorben? 314. Elias schreibet nach seiner Entführung einen Brieff an den König Joram 594
Elisabetha Königin in Engelland verbie

verbietet Catholische, und sonderbahr Bellarmini Bücher 10
Emseri Hieronymi Bücher von Luther verbrennt 9. dessen Zeugnuß von der Bibel Lutheri 631. teutsche approbierte Bibel 640. Zeugnuß von den Fehlern der Bibel Lutheri 735
Engel in Menschen-Gestalt erschienen 163. in der Schrifft Menschen oder Männer genennt 172. uneinig doch ohne Sünd 534
Epiphanius bezeuget, daß die Bischöff und Priester nicht gleichen Gewalt haben 45. daß gewisse Ketzer die Weiber zum Priesterthum gelassen 50. seine Lehr vom ledigen Stand 115. diesen erfordert er von einem Priester 124. ꝛc. ware nicht verehlichet 136. zeuget von der Meß für die Abgestorbene 226. von Weiberen, so niemahl eigentlich geopfferet 229. ist nicht wider sondern für das Fegfeuer 297. 298. widerleget Aërii Irrlehren 305. 629. zeuget von der Succession deren Bischöffen 427. von geistlichen Zeichen der Sacramenten 491. von der Unfehlbarkeit rechtmäßigen allgemeinen Concilien 527. leget aus 1. Tim. 5: 11. 12. 674. lehret, die Gelübd müssen gehalten werden 685
Erasmus Roterodamus von der Apostlen Ehe 120. von der Ehe der neu-Evangelischen Pastorn 121. von der Unleydenschafft des glorreichen Leibs Christi 195. verthätiget die Meß 246. leget aus 1. Cor. 15: 29. 284. lehret, man solle die consecrierte Hostien anbetten 381. 383. 385. zeuget von Uneinigkeit und bösen Leben der Lutheraner 485. daß bey ihnen kein Wunder zu finden 504. sagt vor den Untergang der Lutherischen Kirch 525. seine Meynung von der Unfehlbarkeit eines allgemeinen Concilii 528. de libero arbitrio contra Lutherum 552. & seqq. zeuget von dem Zusatz des Vatter Unser 615. sein Zeugnuß von der schnellen Niederkunfft der Bora 670. ꝛc. seine Zeugnuß von dem Luther 687. 688
Erhard R. P. teutsche approbirte Bibel 640
Essen, oder trincken, was? 202
Et in der Schrifft heisset offt so viel, als enim 221
Eucherius Lugdun. in Matt. 18: 17 514
Eugenii IV. Lehr vom Fegfeur 325
Eusebii Lehr vom Ledigen und Ehestand 113. erforderet von Priestern den ledigen Stand 124. ware nicht verehlichet 136. zeuget, Melchisedech seye ein Figur Christi gewesen 222. sein Zeugnuß von der Meß 237. von der Communion unter einer Gestalt 336. von anständigen Pracht deren Bischöffen 431. von Wunderwercken der Christlichen Soldaten

daten unter M. Antonino 496.
von Concilio Nicæno 541
Eustathii Ketzerey von der Ehe 121
Eutychianer erkennen die wahrhaffte Verwandlung Brods in den Leib Christi 172. können aber daraus ihre Irrlehr nicht beweisen 173
Eutymius lehret, Christus habe sich unter einer Gestalt des Brods seinen Jüngeren in Emaus dargereicht 333. dessen Zeugnuß, daß Christus im letzten Abendmahl selbst communiciert 362
Excommunication oder Kirchen-Bann ein heylsame doch grosse Straf 395. 518. Luther heißt sie gut 725
Extract aus des Raths zu Würtemberg gehaltener Jahrs-Rechnung von der Hochzeit Luthers 669
Ezechiel 18: 21. 33: 12. 16. 285

F.

Fabel von Joanna der Päbstin 441. 442
Faber (Joannes) zeuget von der allzu früh-zeitigen Geburt der Bora 671. vom ärgerlichen Leben des Luthers 487
Faber (Mathias) zeuget, daß ein Lutherische Frau ein Pastorn geweyhet 47
Fabricius von der Folg der Päbsten 435
Fasten ist nicht gezwungen, 621. sondern gebotten unter einer Sünd 628. geht auch die Uncatholische an 628. ist kein Teuffels-Lehr 624. nutzlich 578. was darvon zu glauben? 618. ꝛc. Fasten der Catholischen 619. 620. warum man fasten soll? 627. darvon seynd einige entschuldiget 621. was darvon die Schrifft melde 622. der 40. tägigen Ursprung 624. auch der Quatember-Fasten 626. Lutheri Lehr von der Fasten ꝛc. 627 ꝛc.
Faulfisch Hieronymi Pragensis rechter Nahm 537
Fegfeurs Peynen seynd unterschidlich 310. peynigen die Seel, nicht den Leib 318. was darvon zu glauben? 317. selbes wird vergebens bestritten durch den guten Schächer, Lazarum und Eliam 311. 312. 313. ist kein Gedicht der Heyden, doch von ihnen erkennet 275. ꝛc. erwisen aus Heil. Schrifft 276. ꝛc. aus der Vernunfft 284. ein Glaubens-Articul 319. 323. nicht erst eingeführt von Pabst Joanne XXII. und Eugenio IV. 322. 323. wie die Seelen im selben gereiniget werden durch das Blut Christi, Meß-Opffer, Gebett ꝛc. 330. von Luther selbst zugelassen, und zugleich verworffen. 710
Ferdinandus I. Kayser erhaltet die Communion in beyden Gestalten den Böhmen und Teutschen 333
Feur materialisches, wie es peynige einen Geist? 318

Figurierter Verstand der Schrifft ohne Noth nicht zubrauchen 220
Fiſcherus (Joan.) Epiſcop. de Libero Arbit. contra Luther. 553
Flaccus Illyricus Mathias bekennet die Uneinigkeit der Lutheraner 467
Fleury der Abbt von den Päbſten 442
Florini Irr-Lehr von Ursach der Sünd 554
Forerus (S. J.) zeuget von Veränderung der A. C. 21
Formula Concordiæ enthalt den Irrthum der Ubiquiſten 24. Geſchicht darvon ꝛc. 470
S. Franciſcus Seraphicus von der Apologia A. C. für heilig erkennet 282. geläſteret 590
Franciſc- und Dominicaner ſeynd in Glaubens-Articklen nicht uneinig 493
S. Franc. Xaverius Wunder-würckend 498
Der Frantzoſen Meynung von der Unfehlbarkeit des Pabſts 460
Freſenii Bekantnuß von Veränderung der A. C. 23
Freyheit des Willens von der Gnad nicht bekräncket 545. 546. 547. 548. 549. 551. auch nach der Erbſünd 545. und zu geiſtlichen Wercken 548. von Vättern gelehrt 478
Friderici II. Römiſchen Kayſers Verordnung der Feur-Straff wider die Ketzer 657
Frizon von Päbſten 442
Fröreiſen Joan. Leonard. propheceyet den Untergang der Lutheriſchen Kirch 525. verwürffet die Fabel von Joanna der Päbſtin. 441. 442
Fulgentius zeuget vom Meß-Opffer 292. nennet die Catholiſche Kirch heilig 292. leget aus 1. Tim. 5: 11. 12. 674. lehrt, auſſer der Catholiſchen Kirchen ſey kein Heyl zuhoffen 734

G.

GAllus Nicol. bekennet die Uneinigkeit der Lutheraner. 467
Ganß Jo. von Veränderung der A. C. 21
Gebett jedes allein zu Auslegung der H. Schrifft nicht erklecklich 649. ohne ſelbes gibet GOtt keine ſtärckere Gnad 579. auch nicht ein Tag zu vernachläſſigen 679
Gebott neben dem Glauben zuhalten 559. können gehalten werden 585
Gegenwart Chriſti im Abendmal 18. auſſer der Nieſſung gemeß auch der A. C. 28. in und unter Brods Geſtalten 162. und ohne deſſelben Weſenheit 164
Geheimnuſſen, in dem Roſenkrantz 610
Geiſtliche machet nicht das Kleid 94
Geiſtliche (Uncatholiſche) ſeynd bloß weltliche Perſonen 54
Gelaſius laugnet nicht die Verwandlung 168. haltet Euſebium Cæſareenſ. vor einen Arianiſchen Ketzer

Ketzer 169. ihm wird ohne Grund ein Buch zugeschriben de duabus Nat. 169. gebiethet nicht allen ohne Unterscheid beyde Gestalten zu nehmen 352
Geleits-Brieff was? 538
Gelübd der Keuschheit machet die Ehe unzulässig 97. muß man halten 97. 153. was es seye 676. Klösterliche Gelübd zuhalten 684. in Heil. Schrifft, und im Concordi-Buch gut geheissen 685. seynd nicht unnutz 585
Genebrardus von Päbsten 441. nennet das 10. Seculum glückseelig ꝛc. 442
Genesis 14: 18. 221
Gentilis (Valentinus) ein Ketzer zu Bern hingericht 659. ein Teuffels-Martyrer 702. 703
Georgius Hertzog in Sachsen von der Uneinigkeit der Lutheraner 463. 464. von bösen Früchten des neuen Evangelii 486. 709
Georgius Marggraff von Brandenburg bekennet, der gantze Christus seye in einer Gestalt 331
Gerechtmachung aus eigenen Kräfften ist ein Irrthum 475
Gerhardus Joan. ein Lutherischer Lehrer erkennet den Unterschid der Priestern und Bischöffen 59. ziehet an für die Lutherische Lehr ein Buch, so den Nahmen Gelasii führet 170. beschreibet ein Ketzerey 307. lasset unsere Hostien für ein Brodt gelten 340. ziehet fälschlich an die Vätter 358. lästeret die Herumtragung des Heil. Sacraments 387. in March. 18: 17. 514. nennet die Kirch eine Hauß-Mutter 516. vom freyen Willen 548. vom Glauben 554. de festo translationis Bibliorum Lutheri &c. 630. von Lutheri unrechter Uebersetzung Act. 13: 23. 537.
Geseegnete Sach muß nicht nothwendig erhalten werden 192
Gesetzs Materi kan gleichgültig seyn 367
Gesetz Christi 562 563
Gespräch ein schrifftliches 3
Gestalt kan seyn ohne seine Substanz 163. des Brods ohne Brod 165. warum der Priester beyde, der Lay nur eine nehme? 346. 361. unter einer haben jederzeit vile Layen communiciert 347. und empfanget man so vil als unter zweyen 378. beyde gehören nicht zur Wesenheit der Communion 366
Gewalt der Priester ist von Christo ertheilet 88
Glaub allein machet nicht gerecht noch seelig 555. 557. 564. der uncatholische, ein Quell der Sünden 560. auch der Vollkommene kan seyn ohne Lieb 564. wird nicht durch jede Tod-Sünd verlohren 569. kan seyn ohne gute Werck 571. ist nur eine Vorbereitung zur Gerechtfertigung 571
Glaubens-Artickel, ihr Unterscheid 519. Catholische und Uncatholi-

catholische Beschreibung des Glaubens 554. Bekanntnuß zum Heyl nothwendig 556. Lehr von Glaub und Tod-Sünd beysammen 570
Gnad GOttes können und sollen wir mitwürcken 259. 260. ꝛc. von wem sie hervorgebracht werde 261. 262. die erste und letzte kan nicht verdienet werden 581
Götzen aus Jamnia Raub von Soldaten behalten 265
Gofridus von den Wunderen S. Bernardi 497
Goldastus von dem Geleits-Brieff des Huß 537
Gordon von Päbsten 435
Gorionis Sohn Josephus ein Jud bezeuget, daß die Juden vor die Abgestorbene gebettet, und geopferet 266
GOtt kan die Schuld und alle Straf nachlassen, oder doch eine zeitliche Straf zufügen, dessen Beyspihl aus der Heil. Schrifft 284
Gottifredi Chronicon von Päbsten 435
Gratianus leget denen Römischen Bischöffen den Nahmen Catholisch bey 734
Graveson von der allzufruhezeitigen Geburt der Cath. Borä 671
Gregorius M. vom Gewalt des Priesters zu consecriren, und absolviren 88. nicht verehlichet 136 beweiset das Fegfeur 276. 280. lehret nicht, daß man unter beyden Gestalten communiciren müsse 358 lehret die sittliche Marter 433. zeuget, daß man den Titul ihr Heiligkeit auch anderen Bischöffen gegeben 445. von geistlichen Zeichen der Sacramenten 491. von den Wunderen Joannis und Agaperi Päbsten 497. Von Wundern Augustini des Engeländer Apostels 497 ehret die erste 4. Concilia 529. von Glauben und guten Wercken 557. lehret die Ketzer zu straffen 658
Gregorius Naz. ware nicht verehelichet 135. haltet die Bücher der Machab. vor ein Heil. Schrifft 273. lehret das Fegfeur 280. 298. Meß-Opffer 298. die Communion 358. den Kinder-Tauff 422. ein geistliches Zeichen der Sacramenten 491. die Unfehlbarkeit eines allgemeinen Concilii 528
Gregorius Nyssenus unverehelichet 137. zeuget von der Wandlung 42. 178. von dem Gewalt des Priesters zu absolviren 88. von den Wundern S. Gregorii 497
Gregorius VII. Wunder-würckend 497
Gregorius Thaumat. als Bischoff enthaltet sich von der Ehe 136. 137.
Gretserus vom Verbott böser Bücher 8. von Unbeständigkeit der A. C. 21. wider Plessæum 446. vom alten Vatter unser 615. von Lutheri Lästerungen 704
Griechen lehren die Verwandlung 183. ihre Lehr von Fegfeur 325. communiciren in der Fasten unter einer Gestalt 350. wie sie denen Krancken, und Kinderen das Abendmahl reichen 351

Grotius Hugo von Nothwendigkeit der Traditionen 654. vom Pabst 440
Gustavus König wird ein GOtt genennet 445

H.

Hachenburg (M. Joannes) zeugt von der Unehrenbiethigkeit der Sacramentirer gegen dem Abendmahl 377. von der Gegenwart Christi im Sacrament ausser der Niessung ꝛc. 713
Hakluit nennet Franc. Xaverium einen heiligen Mann 484. zeuget von dessen Wunder-Wercken 500. 591
Hammondus Henricus ein Protestant lehret, daß ein Bischoff einem Priester vorgehe 61. legt aus die Wort Matth. 18: 17. 514. zeugt von den Worten 1. Petr. 1: 10. per bona opera 566. legt aus Rom. 14: 23. 576
Handwercker seyn, ist kein Schand 94
Harduinus übel angezogen 64
Hasenbergius (Joannes ein Student) singet von Luther 669
Hazart (Cornel.) von der Schärffe der Lutheraner wider ihre Gegner 663. von Mißionarien 488. Hebr. 13: 10. erkläret 71
Heilig werden von Uncatholischen viele Personen ohne Recht genennet 445
Heilige ist erlaubt anzuruffen 478. 592. 589. ꝛc. wissen, wann wir sie anruffen 592. werden von uns nicht verehret, wie GOtt 598. ꝛc. ihre Thaten und Wunder-Werck 589. ꝛc. seynd bey den Lutheranern nicht anzutreffen 485. 487
Heiligkeit des Lebens ist nicht nothwendig zu einem rechtmäßigen Bischoff 429
Heinrich (Hertzog von Braunschweig) vom Luther Hans Wurst genennt 708
Helladius Lariſſa zeuget, daß die Griechen annoch die Verwandlung glauben 184
Hellerus ein Lutheraner bekennet, der gantze Christus seye in einer Gestalt 331
Herman ein Lutherischer Prädicant reichet im Abendmahl anstatt des Weins, Birn-Most 381
Hermannus Thyreus zeuget von Veränderung der A. C. 21
Herminianer Irrlehr von Ursach der Sünd 554
Herodis Antip. übler Schwur 675
Herzbergense Colloquium wider das Concordi-Buch 470
Hesichius lehret, Christus habe sich unter einer Gestalt des Brodts 2. Jüngern in Emaus gereicht; folglich seyen beyde Gestalten nicht gebotten 333
Heshusius wider das Concordi-Buch 470
Heyden können das Böse meyden 705. 706
Hieremias sihe Jeremias.
S. Hieronymus vom Schrifftlichen Gespräch 3. lehret, ein Priester könne

könne nicht weyhen 45. ein Bischoff seye mehr als ein Priester 56. 62. 63. zeuget von dem Gewalt des Priesters zu consecriren und zu absolviren 88. von dem Bigamis 111. von dem ledigen Stand der Priester 114. von der Ehe der Apostlen 117. 125. von der Jungfrauschafft des H. Joannis 118. nicht verehelichet 136. von der Gegenwart Christi im Sacrament ꝛc. 1-7. ꝛc. von der Ketzerey Terrulliani 180. vom Melchisedech 222. vom Fegfeur 280. lehret, Christus habe sich unter der Gestalt des Brods den Jüngern in Emaus gereicht, folglich seyen beyde Gestalten nicht vonnöthen 333. von der Communion der ersten Christen auch unter einer Gestalt 337. 358. von der Communion Christi im letzten Abendmahl 362. item Judæ 393. von der Beicht 397. von der Succession der Bischöffen 427. von Ehrenbietung des Volcks gegen den Bischöffen 431. vom Liberio dem Pabst 458. ermahnet zum Catholischen Glauben 488. von den Wundern Gregorii und Hilarionis 497. zeuget, der Heil. Petrus sey dem ersten Concilio vorgestanden 531. liset 2. Petr. 1: 10. per bona opera 566. von Haltung der Gebotten 586. und Gelübden 685. von Anruffung der Heiligen 599. von 40. tägigen Fasten 624. 626. erkläret 1. Tim. 4: 1. 625. seine Lateinische Bibel 629. seine Erfahrenheit in Grund-Sprachen der Bibel 634. von Lesung der Heil. Schrifft 641. von Straff der Ketzer 658. legt aus 1. Tim. 5: 11. & 12. 674

Hieronymus Pragensis oder Faulfisch 537. was er für einen Geleits-Brieff bekommen? 537. stürmet die Bilder 605. wird verbrennet 537

Hilarius lehret die Gegenwart Christi im Abendmahl 18. den Gewalt des Priesters zu absolviren 88. enthielte sich als Bischoff von der Ehe 137. zeuget von der Beicht 397. von Liberio dem Pabst 458. haltet ein allgemeines Concilium für unfehlbar 528. sagt, daß alle Sectirer vorgeben, sie halten sich an die Heil. Schrifft 686

Himmel oder Höll wird keinem vor dem Todt zu Theil 315. Luthers vichischer Himmel 717

Hincmarus widerlegt die Fabel von Joanna der Päbstin 442

Hippolytus vom Gewalt des Priesters zu consecriren 88

Höll von Heyden erkennet 275

Honorius Pabst hat mit einem allgemeinen Concilio oder Einstimmung der Bischöffen ausser einem Concilio nicht geirret 459. 460

Honorius Kayser gibt denen Bischöffen den Vorzug 532

Hospinianus zeuget, daß die Calviniſten die Lutherische Bücher verdammt

verdammt 10. lasset unsere Hostien für kein Brod gelten 340. schreibt vom Concordi-Buch 469. 470
Hostia, was? ꝛc. 381. ist vor der Consecration nicht Christus 156.
Hostia consecrata bestehet aus einer himmlisch- und irrdischen Sach 155. ist nicht ein verwandleter Christus 156. ohne sonderbares Gebott anzubetten 381. ohne Abgötterey ꝛc. 384. ꝛc.
Hugonis Floriacensis teutsche approbirte Bibl vor Luther 640
Humfredus Laur. zeuget von des Huß Flucht von Constantz 538
Huß (Johann) nicht unschuldig 536. seine böse und verdammliche Lehren 536. 537. 700. ꝛc. nicht wider gegebnes Parole zum Tod verdammet 537. 538. seine Lehr von Bestraffung der Sectirer 655. lasset das Meß-Opffer zu 700. und die Gegenwart Christi im H. Sacrament 700. 701. Luther 10. mahl mehr ein Ketzer 99. 700. 701. 702. kein Lutheraner noch Calvinist 702. auch kein wahrer Martyrer Christi 702. 703
Hübner (beede) loben die Päbstliche Missionarien 489

I.

S. Jacobi Apost. Liturgia beweiset, daß die Meß ein Versöhn-Opfer seye 256
Jacobs Marggrafen von Baaden Zeugnuß von Veränderung der A. C. 20. item von Lutheri Unbeständigkeit 716. und ärgerlichen Lehr 709. 716. warum er Catholisch worden 20. 463. sein kluges Urtheil von Luther, und seiner Reformation 686
Jansenisten ob sie unter die Catholische zu zehlen 493
Jeremias Patriarch zu Constantinopel verwirfft die A. C. 184. wird von Lutheranern der Heiligiste genennt 445
Jesuiter werden gelästert 7. 16. 47. deren Missionarii von Uncatholischen gelobt 489. haben vom Pabst nicht appellirt 460
S. Ignatius M. verstehet durch Presbyteros Priester 56. dessen Zeugnuß vom ledigen Stand 142. von der Communion 360. von 40. tägiger Fasten 624
Ignatius Nicænus von den Wundern Tharasii 497
Illyrici Lehr von Anbettung des H. Sacraments 713
Innocentius I. von dem Gewalt des Priesters zu absolviren 88. von dessen Ehe 110. nicht verehlichet 136. hat kein Ketzerey gelehrt 458. schreibt de can. S. Bibl. 645
Innocentius III. von der Ehe 36
Inquisition, oder Glaubens-Gericht, für wem solches angestellt 433
Joachimus Churfürst von Brandenburg last die A. C. nachdrucken ꝛc. 24
Joanna Päbstin ein Fabel 441

Joan. 6: 54. Christi Leib wird wahrhafftig geessen 203. 20: 22. 396. 3: 16. erklärt 555
Joannes XI. ein lasterhaffter Pabst 442
Joannis XXII. Bekanntnuß von Fegfeuer 324. hat sein Privat-Irrlehr wiederruffen 461
S. Joannes Damascen. von geistlichen Zeichen der Sacramenten 491. von Abtrünnigen 13
Joann. Frideric. Hertzog in Sachsen bekennet, der gantze Christus seye in einer Gestalt 331
S. Joannis Nepomuceni Wunder-Werck 501
Joann. Sallerus von der Veränderung der A. C. 21
Job. 15: 15. erkläret ꝛc. 585
Joch der uncatholischen weltlichen Obern 52
Jonadab verbietet den Wein seinen Kindern 144
Jonas Justus ein Gehülff Lutheri in Ubersetzung der Bibel 634. zeuget, daß Luther in seiner Gegenwarth die Cäthe beschlaffen vor der Hochzeit 669. Von der Ehe Lutheri 674
Josue 24: 14. ꝛc. erklärt 545
Joviniani des Kaysers Gesatz spricht Lutherum des Tods schuldig 664
S. Irenæi Zeugnuß von dem Meß-Opffer 213. 231. 299. von Verwandlung 179. von der Vorhöll 321. von Schickung des consecrirten Brodts zu den Abwesenden 387. von der Beicht 397. von der Succession, oder Folge der Bischöffen 427. er ist nicht wider das Fegfeuer 299. noch wider die Anruffung der Heiligen 600. nennet Mariam ein Fürsprecherin 600. schreibt de Traditionibus 653
Isaiæ 1: 18. erkläret 285. item 63: 16. 596
Iselin lobt die Päbstliche Missionarios 489
Isidorus von Nutz ketzerischer Bücher 3. von Hieronymi Wissenschafft in Biblischen Grund-Sprachen 634. von der Meß für die Abgestorbene 226
Ite, missa est, diese Wort wurden nit vor End der Meß gesprochen 224
Judas der Verräther hat im Abendmahl Christum empfangen 393. ware ein verworffner, doch in der Kirchen Christi 508. sein Verrätherey kein Werck GOttes 553
Juden erkennen die Bücher der Machabäer nicht vor ein heilige Schrifft 273. wenden den Untergang ab durch Fasten 623
Juliani des Abtrünnigen Gunst gegen die Ketzer 657
Juncker (Christian) von Leonhard Koppen, und Nonnen 666
Jus civile de Traditionibus 653
Jus præsentandi, & jus Sacerdotem ordinandi seynd nicht eins 551
Justinianus der Kayser nennet den Pabst Ihro Heiligkeit, und das Haupt aller heiligen Kirchen 452. ehret die allgemeine Concilia, wie die Heil. Schrifft 529.

dessen Gesatz macht Lutherum des Todts schuldig 664
S. Justinus von der Meß 224. 298. ist nicht wider das Fegfeuer 298. lehret nicht, daß man beyde Gestalten denen Layen reichen müsse 359. von Vermischung des Wassers mit dem Wein im Meß-Opfer 359. wie auch von Tragung der consecrirten Hostien zu denen Abwesenden 387. sein Lehr von den Tauff der Kindern 422. ist nicht wider die Anruffung der Heiligen 600
Justinus der Geschichtschreiber von Antiocho Sidete 268

K.

KArpsovius bekennt, die Ehe seye Geistlichen nicht nothwendig 144
Kayser bekennen, daß sie in geistlichen Sachen nichts zu sprechen haben 52. Kein Vorsitz, und Urtheil in dem Concilio ihnen gebiehre 532. ihre Gesetz wider die Ketzer 657. geben den Römischen Bischöffen den Titel Catholisch.
Keckermanns Urtheil von Lutheri Bibel 631
Kelch kan von der Kirch denen Layen verbotten werden 373. warum er selben verbotten? 374. siehe Abendmahl, Communion ꝛc.
Keuschheits-Mittel, betten, fasten, casteyen ꝛc. 100. recht verlobt 675. man kan sie halten 676. auch auser der Ehe 100. 103. 154. ist besser als der Ehestand 676
Ketzer, und Ketzerey was? 307. einige wolten die Gestalt des Weins nicht nehmen 352
Khuen (R. P. Michael) meldet von Lutheri Andresel 682
Kirch die Römische hat das Recht Priester zu bestellen 52. verbietet nicht lediglich die Ehe 123. auch als Particular-Kirch ist allzeit Catholisch geblieben 242. wird für die allgemeine genommen 242. man soll ihr glauben 241. ꝛc. ist ein Grundfeste der Wahrheit 272. kan und will den Kelch den Layen verbieten 373 ꝛc. kan Satzungen machen von Sachen, die die Kirchen-Zucht angehen 373. ist allein Catholisch 472. 650. allzeit die wahre geblieben 473. ꝛc. allzeit die Kirch Christi 476. 478. gegründet auf den Heil. Petrum 479. heutige annoch die wahre 481. heilig 482. apostolisch 494. wunderthätig 496. 504. sichtbarlich 505. hat böse und gute 510. irret in keinen Glaubens-Artickel 512. ꝛc. Kirch werden auch genennt die Vorgesetzte derselben 514. selbe wird recht ein Mutter genennt 515. ist unfehlbar 516. man muß ihr lediglich gehorsamen 520. 622. lehret keinen neuen Glaubens-Artickel ꝛc. 521. erkläret nur einige geoffenbahrte 521. lehret die Ketzer zu straffen. 657

Kirch' die Lutherische auch mit Gewalt ausgebreitet 474. entblößt an Wunder-Wercken 503. hat sich unrecht von der Catholischen Römischen abgesöndert 518. sihe Lutheraner.
Kirchen werden nicht denen Heiligen, sondern zu ihrer Gedächtnuß erbaut 598
Kircherus P. Athanasius zeiget die Zahl 666. in mehr Nähmen 446.
Kleid macht keinen geistlichen 94
Knecht (clariss. D. Francis. Ignat.) Zeugnuß vom Catholischen Herrn Daler 13
Kollonitsch (Leopold.) Zeugnuß von Veränderung der Augspurgischen Confession 19
Koppen (Leonard.) raubt 9. Nonnen 666. stürmet das Franciscaner-Closter zu Torgau 666. wird von Luthero Christo selbst verglichen 667
Kraus (D. Joan. S. J.) Unehrenbietigkeit der Lutheraner gegen dem Abendmahl 377

L.

Luther (Martin) mit wahrem Nahmen Luder 708. in seinem Namen findet man auch die Zahl des Antichrists 447. sein Leben 664. seq. wird ein Mönch 676. legt wohlbedacht die Closter-Gelübd ab 676. wird Priester 436. und haltet sein erste Meß 82. caresirt als ein junger Mönch eine Jungfrau 678. verbrennet offentlich das geistliche Recht und mehr andere Catholische Bücher 9. 661. verdammt die Schrifften Lemnii, und spricht Lemnium des Tods schuldig 9. wie auch alle unberuffene Prädicanten 661. rathet und lobet den Nonnen-Raub, und vergleicht Leonhard Koppen den Nonnen-Rauber mit Christo selbst 667. ist unkeusch und lasterhafft 679. 680. 697. buhlet, und macht ein unzuläßige Ehe mit einer Nonn 681. und beschläfft sie vor der Hochzeit 668. 669. wird bald nach der Hochzeit vor der Zeit ein Vatter eines Kinds 670. ꝛc. 682. hernach noch sechs anderer Kinder 671. wegen solcher Hochzeit, wie auch wegen erweckten Aufruhren und den Bauren-Krieg nach Kayserlichem Recht des Tods schuldig 664. 665. sein Armuth und Habschafft 677. lebt in steter Unzucht, Irrthum biß an sein unseeliges End 665. 689 697. doch wird er von den Seinen seelig, heilig, göttlich, ein Apostel ꝛc. genennet, fälschlich gelobt 445. 689. 698. sein Grabschrifft 690. hingegen von geistlich und weltlicher Obrigkeit billig als ein böser Ketzer verdammt 691 698
Lutheri Lehr ꝛc. 690. seq. er war nicht beruffen noch erleuchtet von GOtt, sein Kirch zu reformiren 409. 672. 686. 690. 722. 728. disputirt offt mit dem Teuffel 706.

85. ermahnet den Melanchton tapffer zu sündigen ꝛc. 568. 730. versuchet vergebens Teuffel auszutreiben 503. sein sträfliche Schreib-Art 739. ist einigen ein Ursach der Bekehrung zum Catholischen Glauben 741. seine erste Bücher verworffen von Lutheranern selber 9. 723. ein Ketzer auch nach seinem Urtheil 307. 691. 698. 699. 700. 723. ꝛc. nennet Ketzer die Sacramentirer 704. 729. den Huß 699. 700. und seine Prädicanten 704. bekennet der Lutheraner Uneinigkeit in Glaubens-Lehren 467. und ihr böses Leben, daß die Leuth aus seiner Lehr schlimmer worden 485. ꝛc. prophezeyet seiner Kirch den Untergang 525. ein Lugner 407. 408. 697. sagt, wer einmahl leugt, seye nicht aus GOtt 408. 728. ein Lästerer der Catholischen 408. 409. geistlich und weltlicher Personen, auch grosser Fürsten 727. 728. lästeret und verachtet auch die Heil. Vätter 239. benanntlich den Moses 683. Bernardum, 110. Hieronymum, 115. 239. Mariam die Heil. Mutter GOttes 605. 606. den Rosenkrantz 606. Christum und GOtt selbst 409. 410. 579. 553. 667. 727. ein falscher Prophet 524. zweiffelhafftig in seiner Lehr 243. 695. 721. ꝛc. unbeständig, veränderlich, widersprechend 126. 367. 398. 402. 413. 426. 526. ꝛc. 584. 588. 667. 674. 686. 710. 712. 721. ꝛc. nicht genug erfahren in Hebräisch- und Griechischer Sprach, und also nicht fähig die Bibel in die teutsche Sprach zu übersetzen, 632. 633. 725. stimmlet, verfälschet, verwüstet die Heil. Schrifft 562. 564. 566. 636. 637. 644. 734. 735. ꝛc. unter seinem Nahmen gehen zwey teutsche Bibeln aus 631. Fehler in seiner Bibel 634. 638. 117. 119. ꝛc. sein Bibel mit Ruthen gestrichen 631. warum Luther von Catholischen citiret werde 698. ꝛc. Lutheri Catholische Lehren nach seinem Abfall vom Catholischen Glauben sonders in seinen vier letzten Jahren 725. von Anbetung des H. Altars-Sacrament, ohne Sünd kan man diese nicht versagen 381. 383. 389. 710. die Catholische betten noch Brod, noch Brods Gestalt an 388. von der Beicht, diese ist nutzlich und nothwendig ꝛc. 398. ꝛc. Luther selbst hat in seiner Kranckheit gebeichtet 481. von der Bibel, diese ist dunckel 650. 651. 725. die Ebräische verfälscht 638. den Juden zu verbieten und zu nehmen 9. von H. Bildern, diese seynd erlaubt und nutzlich 603. von der Buß, diese ist ein Sacrament 413. 725. von Ceremonien der Kirchen sonders bey der Meß, Luther selbst schreibet dergleichen vor 247. 248. von Christo, er ist gantz in einer Gestalt des Brods 331. gegenwärtig

wärtig auch auſſer der Nieſſung und Brauch 29. 248. 251. 712. 713. 714. 725. man kan recht thun, was Chriſtus nicht gethan, noch befohlen, noch verbotten 389. von der Communion in einer Geſtalt, dieſe geſchiehet ohne Sünd 367. 369. 337. von der Compenetration Chriſti im Sacrament 2c. 205. von allgemeinen Concilien, dieſe ſeynd unfehlbar 527. 541. 2c. von der Ehe, dieſe iſt ein Sacrament 413. nicht nothwendig, die Biſchöff und Domm-Herren können ledig bleiben 105. von der Elevation des Sacraments in der Meß, dieſe iſt nicht böß, 389. 725. von der Excommunication oder Kirchen-Bann, dieſer iſt nutzlich 725. von der Faſten, die gebottene muß man halten 627. vom Fegfeur, dieſes ſoll man veſt glauben 720. 710. von Gebotten GOttes, dieſe kan und ſoll man halten 584. vom Glauben, dieſer allein ohne Buß machet nicht gerecht, noch ſeelig 556. ſtehet mit einer Tod-Sünd 670. 568. die Lehr vom Glauben allein iſt ein Quell aller Sünden 560. von Heiligen im Himmel, ſo in der Römiſchen Kirchen gelebt haben 483. dieſe kan man anruffen um ihre Fürbitt 600. Luther ſelbſt ruffet die H. Maria an 601. bekennet die Wunder-Werck der Heiligen 502. von Ketzern und Ketzerey auch in einem Artickel 307. die Ketzer ſoll die Obrigkeit ſtrafen, und die unberuffene Prädicanten dem Meiſter Hanſen befehlen 661. von der Kirchen, in der Römiſchen iſt alles Chriſtlich gut 273. 461. es iſt kein Urſach, von diſer ſich zu trennen 462. dieſe iſt heilig 469. 481. 483. unfehlbar und dauerhafft 432. 517. 642. ein Mutter 515. im Papſtthum kan man ſeelig werden 725. die erſte 600. Jahr die wahre Kirch Chriſti 437. von der Meß, dieſe iſt von Chriſto eingeſetzt 208. ſchon zu Zeiten der Apoſteln geweſen 240. 244. da iſt rechter GOttes-Dienſt, wo die Meß geübet wird 244. 247. Luther hat bey 15. Jahren Meß geleſen 81. 697. Vom Pabſt, wer das Pabſtthum ſpottet, verſpottet Chriſtum 428. Luther zehlet viele H. Päbſt 432. dem Römiſchen Stuhl ſoll man in allen Dingen folgen 518. das böſe Leben ſchadet nicht der guten Lehr der Päbſten 429. erkennet ihren Primat 452. 453. und nennt den Pabſt den allerheiligiſten Vatter 452. von Reliquien der Heiligen, bey ihren Leibern geſchehen augenſcheinliche Wunder-Werck 501. 502. von Replication Chriſti im Sacrament 205. 206. von Sünden, läßlichen und Todt-Sünden 399. von Transſubſtantiation oder Verwandlung Brods und Weins in Leib und Blut Chriſti 716. 180. 182.

vom

vom Vatter unser, Luther lasset den Zusatz aus: dein ist das Reich ꝛc. 614. Von Wercken, gute Werck seynd nothwendig und von GOtt gebotten 567. 573. Von Wunder-Wercken in Römischer Kirchen 502. Uncatholische Lehren Lutheri. Die Anbettung des Sacraments ist nicht nothwendig 710. die Beicht ist nicht nothwendig 402. Die Bibel ist gantz klar 651. die Epistel St. Jacobi, die Offenbahrung St. Joannis ꝛc. ist kein H. Schrifft 523. 557. 593. 634. 635. Die Buß ist kein Sacrament 413. Christus auch nach seiner Menschheit ist in allen Orten 25. 403. ist kein Richter noch der Gesätz-Lehrer 409. hat am Creutz verzweiffelt, auch sein Göttliche Natur gelitten 410. 579. Communion unter einer Gestalt ist sündhafft 710. Die Concilien seynd fehlbar: ihnen ist nicht zu trauen, auch so gar nicht dem Concilio der Aposteln 530. Die Ehe ist nothwendig allen Menschen durch ein göttlich- und natürliches Gebott 149. ist kein Sacrament 152. kein hinlängliches Mittel wider die Gailheit 70. 100. 102. allen Männern ist erlaubt, mehr Weiber zu haben 153. die Ehescheidung ist leicht 153. Die Elevation in der Meß ist abzuthun 248. Fasten aus befelch der Menschen ist kein Christ schuldig 684. ist Sünd wie ein jedes gutes Werck 572. ein Hunds- und Sau-Heiligkeit 578. Fegfeuer ist ein Teuffels-Gespenst 710. 721. Freyer Will ist nichts und kan nichts, ja kan etwas 551. alles geschihet in der Welt lediglich aus Noth 546. 547. 551. ꝛc. Gebott GOttes, wie auch der Kirchen, oder Menschen, gehen uns Christen nichts an 697. 684. man kan und soll sie nicht halten 584. 588. 683. 726. Gelübd der Keuschheit ist ungültig: man kan und soll sie es nicht halten 153. 667. Glaub allein ohne- und vor der Liebe macht den Menschen gerecht 555. 573. der Unglaub allein verdammet 558. 568. ein Glaubiger, wann er auch will, kan nicht verdammt werden 568. sündige nur dapffer, aber habe noch ein stärckern Glauben ꝛc. 568. 730. ꝛc. GOtt würcket auch das Böse in den bösen Menschen 553. 667. lachet und tantzet, wann ein Jud einen Fortz lasset 727. Heilige anruffen ist ein Endechristischer Mißbrauch und Abgötterey 600. 601. Himmel der Seeligen ist auch ein Wohnung der Hund, Katzen und anderer Thier 717. Höll vor dem Gericht ist allein das böse Gewissen ohne Glauben, noch Teuffel noch Seel ist dermahlen vor dem Gericht in der Höll 718. 719. 720. Ketzer soll die Obrigkeit nicht tödten,

noch wehren, was jederman lehren und glauben will 661. Römische Kirch ist nicht mehr die wahre Kirch 437. vom Teuffel gestifftet 728. Meß-Opffer ist ein Dracken-Schwantz, Abgötterey ꝛc. 38. ꝛc. Nonnen können ohne Sünd, ja Göttlich die Clöster verlassen, Gelübd-brechen und heyrathen 647. Obrigkeit unter den Christen soll und kan nicht seyn 684. ein Christ ist ohn, und über Gesätz, soll nicht gehorsamen denen Menschen, noch einem Concilio 368. 706. Pabst ist der Antichrist, ein Ertz-Ketzer, und was nicht? 437. 700. 727. es ist eitel Fabeln, daß Petrus der erste Bischoff zu Rom gewesen 495. Priester sichtbare im neuen Testament seynd keine 75. Sacrament seynd nur zwey, ja mehr als zwey 413. 725. ihr Character oder geistliches Zeichen ist nichts 491. Sünd ist keine in der Welt, so verdamme, als allein der Unglaub, andere Sünden sind nur Herr-Simons-Sünden ꝛc. 558. können denen Glaubigen nicht schaden 568. 576. Tauff ist den Kindern nicht nothwendig zur Seeligkeit 419. ein Kind wird nicht durch das Sacrament des Tauffs, sondern durch seinen würcklichen Glauben gerechtfertiget 422 ꝛc. alle Getauffte, auch Mägdlein seynd Priester und Bischöffe 74. Teuffel ist nach keiner in der Höll 719. 720. der Teuffel ist unser Gott und Herr, dem wir thun müssen, was er will 704. ꝛc. der Teuffel kan tauffen, consecriren, und absolviren 79. 406. seine Versuchungen können gantz leicht und gar natürlich überwunden werden 705. Transsubstantiatio oder die Verwandlung ꝛc. ist ein Mönch-Traum 716. Unglauben verdammet allein 561. Vorhöll ist ein Gedicht 719. die Schooß Abraham ist das gut Gewissen mit dem Glauben 718. 719. 720
Lycurgus hat denen Lacedemoniern den Wein verbotten 144

M.

MAbillonius machet ein Unterschid zwischen Priester und Bischöff 64. 65.
Machabäer waren Recht-glaubige 264. die zwey Bücher seynd ein H. Schrifft ꝛc. 267 ꝛc.
Machen oder Thun heißt auch opffern 215. 216
Machomet verbietet denen Seinigen den Wein 144. seine Lugen 728
Magdalenæ Buß vollkommen 285
Maimbourg Ludov. de Liberio PP. 458. de Conc. Constantiensi 460
Major Georg. bekennet die Uneinigkeit der Lutheraner 467. dessen Urtheil von der Bibel Lutheri 630
Malsch nennet den Andresel des Luthers Sohn ein Druck-Fehler. Wohl ein grosser Druck-Fehler! 671

Manichäer zu Zeit Gelasii von Rom vertriben, warum? 353. 360. lehrten, Christus seye überall 403. deren Irr-Lehr von Ursach der Sünd 554

Mantuani Zeugnuß von der Reinigkeit Hilarii 137

Marcellini Ammiani Zeugnuß von anständigem Pracht der Bischöffen 431

Marcellinus Pabst, ob er den Götzen geopffert? 457

Marcianus Kayser verordnet die Kopff-Straff wider die Ketzer 617

Marcions Irr-Lehr von Ursach der Sünd 554

Marci 16: 16. 559

MARIA ein Fürsprecherin von Irenæo genennt 600. wie sie unser Leben und Hoffnung 608. von Luther gelästert ibid. wie sie im Ave Maria angeruffen werde 614. sie weiß, wann man sie anruffet 614. eine Mutter GOttes 616. 2c. niemahl überwunden von dem bösen Feind. Jungfrau und Mutter zugleich. Gebenedeyet unter denen Weibern. Uberschattet vom Heil. Geist 617. von derselben unbefleckten Empfängnuß Decret im Concilio Trid. 532. ihre sonderbare Gnaden und Gaaben 617. 2c. verlobte Reinigkeit 675

Marterer ohne Blut vergiessen 433

Martyr Petr. sprenget der erste aus ein Epistel unter dem Nahmen Chrysostomi 171

Matth. 12: 32. erkläret 276. 15: 7. 627. 18: 17. 514

Matthesius sagt, daß die Heilige im Himmel um uns wissen 596. der Geist GOttes seye von Luther wie von Saul gewichen 722. von Luthers Bibel 631

Mauritius Churfürst verstört das Concilium zu Trient 533

Mauri teutsche approbirte Bibel 640

Mayerus von der Ehe Lutheri 674

Melanchton oder mit wahren Nahmen Schwartzerd 730. als ein Calvinist in Sachsen verdammet 9. vom Luther ermahnt, dapffer zu sündigen 568. 730 2c. verändert die Apologiam, und die A. C. 22. haltet es mit denen Sacramentirern im Abendmahl 22. 2c. klagt über das Joch der Uncatholischen Weltlichen Obern 53. zeuget, daß die Griechen die Verwandlung glauben 183. lehret, der gantze Christus seye in einer Gestalt 331. doch nicht anzubetten 713. erlaubet, anstatt des Wein, Meth zu consecriren 381. bekennet die Uneinigkeit der Lutheraner 467. lehret die Sichtbarlichkeit der Kirch 506. schreibt GOtt auch böse Werck zu 553. lehret, die Gebott zu halten sey unmöglich 584. zeuget, daß die Verstorbene um die

Ihrige auf Erden wissen 597. tadlet die Verehrung der Bilder 604. hilfft Luthero in Uebersetzung der Bibel 634. dessen corpus doctrinæ christianæ von Lutheranern verbotten, und Bildnuß von Gips zu Stuck geworffen 9. Lehr von guten Wercken 574. Unwahrheit von der Bruderschafft des Rosenkrantzes 609. Urtheil von Luthers Bibel 630. Zeugnuß von Lutheri unrechter Uebersetzung der Wort Act. 19: 28. 637. Traurigkeit wegen Lutheri Ehe 674. seine Untugenden 730

Melander Otto zeuget, daß Birn-Most an statt des Wein im Abendmahl gebraucht worden 387

Melchisedech hat für andere geopffert 217. GOtt nit dem Abraham 221. ist gestorben 230. 316. ware weder der Heil. Geist, noch ein Engel, noch auch Enoch 230. entwirffet mit seinem das unblutige Meß-Opffer 237

Melchisedecianer hielten Melchisedech vor den Heil. Geist 230

Merian von dem Colloquio zu Altenburg, und zu Worms 466

Merianische Franckfurter Chronick giebt die Ursach, warum viel Vornehme zum Pabstthum wieder gekehrt 527. lobet das Concilium zu Trient 533. bezeuget die Ungewißheit und Wanckelmüthigkeit Lutheri 696

Merlins Urtheil erkläret die Lehr Origenis von der Höll 301

Meß zu gelassen in der A. C. von Dalero verworffen 24. in ersten sechs Sæculis gewesen 37. gelästert von Luther und den Seinigen 38. ꝛc. Luthers teutsche 39. 247. soll in allen Lutherischen Orten gehalten werden 40. 41. doch nur an einigen Orten gehalten 49. die Catholische Meß ein alter Gottesdienst 41. auch ein wahres Opffer 72. wird nicht um das Geld verkauffet 86. mißfallet dem Teuffel 86. vertreibet Polder-Geister 87. jede von gleichem Werth 91. auch die stille ist von keinem Concilio verworffen worden 130. in Heil. Schrifft angedeutet 208. 214. verkleineret nicht das Creutz-Opffer 209. 252. kan gelesen werden, und doch ein Opffer seyn 243. nicht unnöthig 250. noch schädlich der Seel 251. wie offt sie in einem Tag können entrichtet werden 252. ꝛc. ein Versöhn-Opffer 256. nutzet auch den Abgestorbenen 295. ꝛc. wie Christus allda geopffert werde 73. ist unterschieden von der Communion 222. der alten und heutigen Meß Unterschied 37. Nahmen und Ursprung 222. 227. Substanz und Ceremonien 246. ein Lob-Denck-Danck-Versöhn- und Erlang-Opffer 255. durch diese erlanget man nicht Vergebung der Sünden 225. noch Ablaß der

Schuld

Schuld 227. wird uns das Creutz-Opffer applicirt ꝛc. 254 2c
Meß-Ceremonien Catholische unrecht abgeschafft 40
Micrologus von uralten Brauch unter einer Gestalt zu communiciren 336
Missionarii Catholische haben viel Gutes ausgerichtet 488. von Uncatholischen gelobt 489. Apostolische Männer 490. rechtmäßig gesendet 492
Mittler zwischen GOtt und denen Menschen können mehrer seyn 404. wie Christus als Mensch ein Mittler 404
Molanus von dem Concilio Constantiensi 537
Mollern Johann oder Müller zeuget vom Lied wider den Luther 668. sagt, das Beylager Luthers vor der Hochzeit seye nur ein Ceremonie gewesen 670. verstehet nicht 1. Tim. 5: 11. 12. 673. sagt, Luther habe bekennt, er seye kein Prophet 524
Mord seiner selbst aus unsträfflicher Unwissenheit kan entschuldigt werden. Aus Eingebung GOttes ist auch zu loben 272
Moses ein Mittler 404
Musculus zeuget von Veränderung der A. C. 21. 22. 465. bekennet, die Meß sey schon zu Zeiten der Apostlen gewesen, und sagt, man könne aus den alten wider dieselbe nichts aufbringen 241. zeuget vom ärgerlichen Leben der Lutheraner 487. prophecyet den Untergang der Lutherischen Kirch 525 heisset gut die Bestraffung Serveti des Ketzers 659

N.

Naas Johann zeuget von Unehrenbietigkeit der Lutheraner gegen dem Abendmahl 377. von einem Carmen wider den Luther 669
Nachrichter (die unschuldige) bekennen, daß man die Catholische unrecht einer Abgötterey beschuldige wegen Anbettung Christi im Sacrament 383. lehren, man könne die Gebott nicht halten 585. zeugen von Unzucht der Lutheraner 16
Natalis Alex. de Marcellino PP. 457
Navarri Mart. Zeugnuß von Nutzen und Heiligkeit des Rosenkrantzes 612
Nauclerus zeuget von der Flucht des Huß 538
Neander Joann. Rudolphus wider die Catholische Lehr 494
Nestorianer können aus der Verwandlung ihre Irrlehr nicht beweisen 173
Nestorii Ketzerey wider die Mutter GOttes 19. vom Concilio Ephesino verdammt 616. wird der Heiligiste genennt 444
Nicephori Zeugnuß von der Communion unter einer Gestalt 355. von Acacio 458
S. Nicolaus ein Wundermann 500

Nicolaus I. de Marcellino PP. 457
Nicolai Philippus lobt die Jesuiten, und Päbstliche Missionarios 489
Niniviten wenden auch mit Fasten den Untergang ab 623
Nothfall ersetzet nicht den Abgang der Priester-Weyhe 229
Novatus schliesset die vorgesehene von der Kirch aus 510
Num. 16: 33. ob Core, Dathan, und Abiran lebendig in die Höll kommen? 316

O.

Obrigkeit weltliche kan keine Priester weyhen. 51. Luther hebt alle Obrigkeit und Gehorsam auf unter den Christen 684
Ockam ist nicht wider die Verwandlung, sondern lehret dieselbe 174
Oecolampadius haltet das Zeugnuß des Nicenischen Concilii von der Meß für gut 541
Oecumenius ist nicht wider das Fegfeuer, sondern lehret dasselbe 299. zeuget, daß Basilius das Fegfeuer gelehrt 300. dessen Zeugnuß von dem Meß-Opffer 299. ꝛc. in 2. Petr. 1: 10. 567.
Offenbahrungen zweyerley 311. von unser Seeligkeit mit Bedingnuß 312
Oldenburgeri Lehr von Bestraffung der Ketzer 660
Onesiphorus ware schon todt, da Paulus den zweyten Brieff an Timotheum geschriben ꝛc. 278 ꝛc.
Onuphrius verwirfft die Fabel von Joanna der Päbstin 441
Opffer, von Christo entrichtet im Abendmahl 91. ist die höchste Verehrung, und kan allein GOtt entrichtet werden 218 jenes des Melchisedechs ware ein Figur des unblutigen Opffers Christi 230. in der Meß zweyfach 233. giebt unterschiedliche 235. das blutige wird nicht durch die Meß geschmälert 252. das blutige und unblutige 249. seynd nur ein Sach ein Christus, die Weiß allein ist unterschieden 254. beyder Werth und Krafft 257. schon im alten Testament für die verstorbene entrichtet 263. des Opffers Beschreibung 361
Opffern für die Verstorbene, heist nicht an statt derselben opffern 304
Optatus zeuget von der Succession der Bischöff 427. lehret die Ketzer zu straffen 658
Origenes zeuget vom Gewalt des Priesters zu absolviren 88. erforderet von diesen den ledigen Stand 124. ware nicht verehlichet 136. hielte Melchisedech vor einen Engel 230. ist nicht wider, sondern für das Fegfeuer 300. 280. sein Lehr von ewigen Peinen 301. von der Ehrenbietigkeit gegen consecrirtem Brodt und Wein 377. von Communion Judä im Abendmahl 393. von der Beicht 397. von Sichtbarkeit der Kirch 505. von Anruffung

der Heiligen 600. von Traditionen 655
Orosius von Wunderwercken der Christlichen Soldaten unter M. Antonino 496
Ost-Indische Holländische Compagnie-Bottschafft lobt die Jesuiten 489
Ott Christoph von Päbsten 435. bringet ein Beyspiel von der Uneinigkeit der Augspurgischen Lutheraner 434 ꝛc.

P.

Pabst Vorsteher der Kirch 435. ist in keinem Verstand der Antichrist 438. von Catholischen für keinen GOtt gehalten 445. 446. ein Statthalter der Kirch 449. auch ein böser kan Christi Statthalter seyn 450. ausser allgemeinem Concilio oder Einstimmung der übrigen Bischöffen, ob er unfehlbar? 455. redend ex Cathedra was? 455. der Römische stehet billich einem Concilio vor 531. dessen Primat und Titel 451. 452. äusserlicher Pracht und Hochheit 453. Macht und Reichthum 455. Päbst werden getadlet 428. seynd St. Petro nicht nur in der Würde, sondern auch in der Lehr gefolget 429. von Dalero gelästeret 433. widersprechen einander nicht in Glaubens-Lehren ꝛc. 460. werden eines Irrthums beschuldiget 456. schickten insgemein ihre Gesandte zu denen allgemeinen Conciliis 531. Päbstliche Fasten ist nichts neues 625
Pacianus zeuget von dem Gewalt des Priesters zu absolviren 88. de nomine Christiani & Catholici 733
Pagius von Päbsten 435. de Marcellino Papa 457
Pallavicinus von der Unbefleckten Empfängnuß Mariä 493. zeuget von der Freyheit der Vätter des Concilii Tridentini 494. überzeuget Sarpium vieler Unwahrheiten 534. zeuget vom Luther 709. vom politischen Streit bey dem Concilio Tridentino 534
Palmerius von Päbsten 435
Papebrochius von Päbsten 435. de Marcellino Papa 457
Paphnutius hat nicht begehret, daß es denen Geistlichen frey seyn solte zu heyrathen 126. sein Ausspruch von dem Celibat deren Geistlichen 124
Parallel zwischen St. Petro, und dessen Nachfolger 430. item zwischen St. Petro und Luthero 433
Paradeyß das Irrdische stehet noch 314
S. Paulus verbietet den Weibern in der Kirch zulehren 50. ist nicht wider die Verwandlung 175. beweiset, daß der Leib Christi nicht ohne Blut 198. ware ein Bischoff 55. und hat auch andere zu Priestern geweyhet 210. 215.

215. ermahnet uns der Gnad mitzuwürcken 259. würcket selbst mit derselben ibid. sein Lehr vom Fegfeuer 28[illegible].282. von Haltung der Gebotten 586. & seq. vom Gelübd der Keuschheit 673. vom ledigen Stand 142. 685. vom Heil. Sacrament 176. von der Keuschheit 676. von guten Wercken 737. vom Glauben 555. 557. 561. von der Liebe 564
S. Paulinus lehret das Fegfeuer 280. das Meß-Opffer 231. die Beicht 397. zeuget von der Communion Ambrosii unter einer Gestalt 336. 354
Parisius (Georgius) ein Ketzer mit dem Todt gestrafft in Engelland 659
Paschasius zeuget von einer gewisen Zahl Gebetter Pauli eines Mönchs 612
Pastor (Uncatholischer) hat nicht mehr Gewalt zu consecriren, als ein Weib 76
Petitdidier (Matthæus) de Papa 460
Petræus (Joannes) bekennet die Uneinigkeit der Lutheraner 467
S. Petrus hat sein Weib verlassen 119. ist zu Rom gewesen, und ihm seynd andere Bischöff gefolget 428. ist der allgemeine Hirt 449. Statthalter Christi auf Erden 450. das Ober-Haupt der Kirch 450. der erste Bischoff zu Rom 495. dessen besonderer und höchster Gewalt, den andere Apostel nicht haben 448. 449. Primat erwisen 451. sein Ambt 495
1. Pet. 2: 9. vom Priesterthum erkläret 66. 2. Pet. 1: 10. von dem Auctore nicht verfälscht 566. 2. Petr. 1: 15. erkläret 595
Pfaffius (Christoph. Matth.) erkennet, daß die Transsubstantiation von denen Vättern fest gesetzet 178. ziehet den Card. Bona fälschlich an 352. bezüchtiget das Concilium zu Costnitz einer falschen Erklärung 537. laugnet die Flucht des Huß 538. bekennet, daß Erasmus den Luther beschuldiget eines allzufrühzeitigen Beyschlaffs 671. dessen Abmahnung von Schmäch-Worten 17. Bekanntnuß von Veränderung der A. C. 23. Urtheil von Päbsten 435. von Joanna der Päbstin 442. Lästerung wider die Heil. Dominicum und Franciscum 590
Philipp. 3: 12. erkläret 585. ꝛc.
Philippo (Landgraffen zu Hessen) gestattet Luther zwey Ehe-Weiber miteinander 152. sein Sohn fallet destwegen vom Lutherthum ab ibid.
Philippus ein Gesandter Pabsts Cælestini 435
Pichler (P. Vitus S. J.) erweiset das Alterthum der heutigen Catholischen Lehr 432
Pistorius (Joannes) ziehet an die Vätter vom Fegfeuer 274. zeuget von des Luthers Lugen 723. wird von Dalero gelästeret 707. zeuget, wie schädlich die Lehr des Luthers 709

Pius I. zeuget von der Ehrenbietigkeit der wahren Kirch gegen dem consecrirten Brod und Wein 377
Pii II. Meynung von der Ehe der Geistlichen 147. 148
Pius IV. erlaubet die Communion unter beyden Gestalten denen Layen 333
S. Pius V. verbie'et die Communion der Layen unter zweyen Gestalten 333
Platina hat viel Falschheiten von denen Päbsten geschriben 148
Pomerani Urtheil von der Bibel Martini Lutheri 630
Pœna und Pœnalitas, in wem sie unterschiden 291
Pontanus (Gregorius) ein Lutherischer Jurist bekennet, der gantze Christus seye in einer Gestalt 331
de Ponte (Ven. Ludovicus) zeuget, daß Christus im letzten Abendmahl selbst communicirt 362
Possevinus zeuget von Unbeständigkeit der A. C. 21
Porphyrius zeuget, Antiochus Epiphanes seye zu Tabes gestorben 268
Pracht der Catholischen bey Herumtragung des H. Sacraments ist löblich 390. in denen Kirchen, Altären ꝛc. wird vertheidiget 431
Prädicant hat nicht mehr Priester-Weyhe als ein Handwercker 94. Prädicanten haben keinen Gewalt zu wandlen 89. darffen heyrathen 96. folgen nicht dem Rath und Beyspihl des Heil. Pauli 97
Prætorius lehret, der gantze Christus seye in einer Gestalt des Sacraments 331
Prateolus (Gabriel) zeuget von der Red Georgii Hertzogs in Sachsen 464
Prediger (Uncatholische) seynd keine wahre Priester 74
Presbyter heißt auch ein Priester 55. 57
Priester kan nicht von Uncatholischen geweyhet werden 44. scheidet sich vom vorigen Weib quoad thorum 143. muß beyde Gestalten nehmen 352. ob er das Sacrament unter beyden Gestalten in der Meß doppelt empfange? 370. sündiget, wann er einem heimlichen Sünder die Communion offentlich versagt 396. rechtgeordnete seynd allein in der Catholischen Kirch 44. seynd nicht alle getauffte Menschen 66. 67. Catholische haben den Gewalt zu consecriren und zu absolviren 87. 89. seynd keine Layen 96. ob sie verehelichet gewesen? 121. haben nach empfangener Priester-weyhe des Ehestands sich nicht gebraucht 138. wahrhaffte seynd auch im neuen Testament 210. haben jederzeit beyde Gestalten genossen 347. Aquarii consecrirten lauter Wasser anstatt des Weins 356. Welt-Priester gelästert 106. deren ledigen Stands Ursprung 112.

112. ihnen ist anständig der Celibat, auch der Schrifft gemäß 146
Priesterlicher Gewalt verwunderlich, nicht unglaublich 90
Priesterthum zweyfach 67. wahres auch aus denen Aeltern beweisen 71. was es seye nach Lehr des Luthers 95. Catholisches bestättiget von Heil. Schrifft, Concilien; und Vättern 96. ist von denen Juden zu den Christen kommen 210. Melchisedechs unterschiden von dem des Agrons 221
Priester-Weyhe und Wahl ist nicht eines 54. geschicht nur von Bischöffen 58. der Lutheraner durch Hand-Auflegung 57. 95
Primasii Lehr vom geistlichen Zeichen der Sacramenten 491
Priscillianisten Irr-Lehr von Ursach der Sünd 554
Privat-Geist ein falscher Zeug von der H. Schrifft 643
Procession mit dem H. Sacrament warum sie angestellt werde 391
Propheten waren nicht Christliche Priester, noch alle verehelichet 138. der falschen Schein-Wunder 499
Propositio identica was? 189. & seq. Octava ab Alexandro VIII. damnata 558
S. Prosper bezeuget die Succession oder Folg der Bischöffen 427. meldet von Päbsten 435
Protestanten einige mißbillichen die Red, daß der Pabst ein Antichrist seye 440. nennen den Pabst Ihro Päbstliche Heiligkeit 535. begehrten ein allgemeines Concilium 535
Psalm. 125: 1. erkläret 629
Puffendorff lehret, die Ehe seye Geistlichen nicht nothwendig 144

Q.

QUerhamer von Wiederspre-chungen des Luthers 370. von Dalero geschändet 707. aber nicht widerlegt 710

R.

RAbani Zeugnuß von Hieronymi Wissenschafft in Biblischen Grund-Sprachen 634. teutsche approbirte Bibel 640
Rabi Ludov. Zeugnuß von Huß 701
Radbertus lehret die Verwandlung 178
Radecker heisset gut das Verbott böser Bücher 10
Ræmondus Florimundus zeuget von der Unehrenbietigkeit der Uncatholischen gegen dem Abendmahl 377. verwirffet die Fabel von Joanna der Päbstin 441. zeuget die Zahl 666. in mehr Nahmen 446. von Luthers unreinen Reden 680
Rachsherrn zu Rom Anzahl ware unterschiedlich 269

Ray-

Raynaudus Theoph. zeuget, daß auch die Bischöff und Priester Statthalter Christi in einigen Verstand seyen 447. Urtheil von Barth. Spina 533
Razias ermordet sich aus Eingebung GOttes, oder unsträfflicher Unwissenheit 271
Reformation der Kirchen-Disciplin kan gut und nöthig seyn 144
Reformiren was man solle 444
Regina Cæli von Luther getadlet 608
Reichs-Abschied verbiettet den Layen den Kelch 374
Reinboth Joannis Irrlehr von Ausgang des Heil. Geists 647
Reliquien der Heiligen zu ehren, wie ihre Bilder 602. ꝛc. durch Reliquien geschehen Wunder-Wercke 501. 502. 497
Religion (wahre jüdische) ist biß auf die Ankunfft des Meßiä erhalten worden 264
Replication Christi im Sacrament 160. 205
Richardi à S. Victore Spruch von den Wundern 498. Rock der Gerechtigkeit ob und wie die Sünden verdecke? ꝛc. 288
Rom ist annoch Rom. 496
Rom. 3: 28. schliesset die gute Werck nicht aus 561. ꝛc. 2: 13. von Dalero übel ausgelegt 563. 6: 7. erkläret 289
Rörer Rorarius (Georg.) von Luther zum Prädicant geweyhet 45. hilfft dem Luther die Bibel übersetzen 634
Rosenkrantz nutzliche doch freywillige Andacht 577. 613. dessen Ursprung 611. nicht wider die alte Lehr 475. nicht unnutz noch abergläubisch 609
Ruffinus von denen Wundern Gregorii 497. von dem Buß-Kleid Theodosii 619
Rysvichus Herm. ein Ketzer verbrennt 660

S.

Sacraments wahre Beschreibung 412. dreyer Sacramenten geistliches Zeichen von Dalero verspottet 491. deren Zahl 412. aus der Schrifft erwiesen 416. 417. des Melanchthons und anderer Lutheraner ungleiche Lehr von selber 414. einhellige der Catholischen 416. Sacrament des Altars ein Seelen-Medicin 28. bestehet aus zwey Sachen 170. 179. kan als ein Opffer betrachtet werden 224. warum in zweyen Gestalten eingesetzt? 332. in beyden Gestalten warum Christus seinen Jüngern gegeben? 332. 333. aufbehalten und herumtragen ist keine Abgötterey 386. dessen Niessung macht nichts zur Gegenwart Christi 30. ist kein Capernaitisches Essen 204. Gebrauch was es seye? 160. Wesenheit erfordert nicht beyde Gestalten 334. in selben ist Christus gegenwärtig 17. ausser der Niessung 25. 27. der Leib Christi ist

nicht ohne Blut ibid. Christus leidet im Sacrament nichts unanständiges 201. zeiget uns die gröste Liebe 201. kommt in dem Magen des Communicanten 202. wird unzertheilt genossen 204. gantz unter einer Gestalt 331. doch nicht mit allen Eigenschafften, so er am Creutz gehabt 207
Sacramentirer Bücher von Lutheranern verbotten 9. von Luthero für Ketzer erkläret 404. 729
Sagittarius von Caspar Glacio 668
Salbung der Getaufften 70. von vielen Lutheranern verworffen 71
Salve Regina vom Luther getadlet 608
Sanderus von dem Concilio zu Constantz 537
Sarcerius ein Uncatholischer prophyceyet den Untergang der Lutherischen Kirch 525
Sarpius (Paulus) wird vieler Unwahrheiten überzeugt 534. was er von dem Concilio Tridentino haltet 532
Sartorius von Dalero geschändet 707. zeiget, wie schädlich Luthers Lehr 709
Satyrus ein Bruder des H. Ambrosii empfanget das H. Sacrament unter einer Gestalt 336. nimmet es mit sich zu Schiff 354
Saubertus (Joannes) bringt mehr Propheceyungen des Luthers von dem Untergang seiner Kirch 526
Saul (Königs) übler Schwur 675
Sayllus (Thomas) vom Rosenkrantz 612
Scaliger lobet das zweyte Buch der Machabäer 267
Scardius (Simon) beschreibet der Lutherischen Theologorum Uneinigkeit 466
Schefflerus (Joannes) zeuget von der Unehrenbietigkeit der Lutheraner gegen dem Abendmahl 377. von des Luthers Lugen 726
Schelstrate de Concilio Constantiensi 460
Scherer (P. Georg.) zeuget von Unbeständigkeit der A. C. 21. daß eine Frau einen Prädicanten geweyhet 47. wie ein Bauer ihme das Abendmahl gemacht 49. von Georgii Hertzogs in Sachsen Red 464. von der Gottslästerung Luthers und Melanchthons 554. verwirffet die Fabel von Joanna der Päbstin 441. beweiset die Übereinstimmung der Lutherischen Lehr mit den alten Ketzern 478. daß Luther ein Ketzer seye 698. wird von Dalero geschändet 707
Schlüsselburg lehret, der gantze Christus seye in einer Gestalt 331. zeuget, daß von den Calvinisten die Lutherische Bücher verdammet 10
Schmidlin (Jacob Andre) zeuget von der Veränderung der A. C. 21. 22. nennet Hieremiam den Griechischen Patriarchen den Heiligisten ꝛc. 444. lehret, Christus seye üb rall 403. meldet de Discordia Lutheranorum 467.

zeuget

zeuget vom ärgerlichen Leben der Lutheraner 487
Schnepfius bekennet, der gantze Christus seye auch in einer Gestalt allein 331
Schelhorn von des Luthers Ehe ꝛc. 670
Scholastici Wittebergenses verachten unsere Hostien 340
Schopperus erlaubet denen Lutheranern unter einer Gestalt zu communiciren 380
Schrifft (die Heil.) zeiget, daß Christus im Abendmahl geopffert 219. ist nicht der eintzige Richter 470. und Regel in Glaubens-Sachen 239. ob sie innerlich von sich zeuge? 642. ist auch in nothwendigen Sachen dunckel 647. 648. lehret die Ketzer zu straffen 657. derselben Klar- und Dunckelheit 632. 646. 648.
Schuchman vom Luther zum Priester geweyhet 45
Schultingius schreibet, daß die Calviniſten die Lutherische Bücher, ja auch einige der ihrigen verdammet 10
Schurpffens (Hieronymi) Red von der Ehe des Luthers 674
Schwartz (P. Ignatius S. J.) de Marcellino Papa 447
Schwedische Liturgia entgegen der Meß anderer Lutheraner 40
Schwein-Hirt (Johannes) dienet Luthero zur Zeit-Vertreib 678. Schwein Luthers dienen ihme zu einer Zeit-Vertreib 678
Scotus (Joannes Duns) lehret die Verwandlung 174
Scultetus von der Täthe ꝛc. 668
S. Sebastiani Reliquien wunderwürckend 497
Seckendorff von der Täthe ꝛc. 668. von Luthers ersten Jahren 722
Sedulius (Henric.) zeuget vom Alterthum des Rosenkrantzes 612
Seelen im Fegfeuer nicht seelig, doch der Seeligkeit vergewisset 329
Seleucianer Irrlehr vom Ursprung der Sünd 554
Selneccer (Nicol.) zeuget von der Veränderung der A. C. 21. 22. bekennet die Uneinigkeit der Lutheraner 467. zeuget vom ärgerlichen Leben der Lutherischen Prediger 619 ꝛc.
Serapion communicirt unter einer Gestalt 336
Serarius S. J. vom Bibel-Lesen 640
Sergius III. ein böser Pabst 442
Serry (Hyacinthus) de Romano Pontifice 460
Servetus (Michaël) ein Ketzer verbrennt zu Genf 659. ein Teuffels-Martyrer 702. 703
Sfondrati (Cælestin. Card.) de Papa 460
Sichtbarkeit der Kirch 504
Sigmund (Kayser) verbiettet dem Huß, von dem Concilio zu entfliehen 538. giebt dem Huß einen Geleits-Brieff 537
Simon (der Zauberer) Irrlehr von Ursach der Sünd 554
Sinuessa eine Stadt 458

Siricius Pabst wann? 124. verbiet nicht der erste die Ehe denen Geistlichen 124. ware nicht verehelichet 136
Sirmondus unbillich angezogen von Dalero für die Gleichheit eines Bischoffs und Priesters 64. 65
Socrates vom Concilio Nicæno. 541. sein Auctorität verdächtig 125
Sommier (Claudius) de Marcellino Papa 457
Sophronius zeuget vom uralten Brauch unter einer Gestalt zu communiciren 336
Sozomeni Auctorität verdächtig 125. Zeugnuß von der Communion unter einer Gestalt 355. Erzehlung von Bestraffung Arii 657
Spalatinus (Georgius) von denen 9. Closterfrauen des Closter Nimptsch 666. Schul-Gesell Lutheri 678
Spalatinus (Wolfgangus Agricola) von Luthers Diebs-Lieb 679
Spangenbergius (Cyriacus) bekennet die Uneinigkeit der Lutheraner 467
Spanhemii Erzehlung von der Epistel unter dem Nahmen Chrysostomi herausgegeben 171
Spina (Barthol.) Urtheil, was er von dem Concilio Tridentino halte 532
S. Spiridion als Bischoff enthielte sich der vorigen Ehe 137
Staphylus (Frideric.) von dem versuchten Wunder Lutheri 503. von dessen Bibel 630. von Dalero geschändet 707. zeiget, wie böß Luthers Lehr 709
Stephanus (Josephus) von Nutzbarkeit und Heiligkeit des Rosenkrantzes 612
Stefels (Michael) Prophecey vom jüngsten Tag 524
Strabi teutsche approbirte Bibel vor Luther 640
Stuhl Petri, und auf selben sitzen was? 455. 456
Stumphius vom Concilio zu Constantz 536
Suarez (Franc.) beweiset, daß die weltliche Obrigkeit in geistlichen Sachen nichts zureden habe 52. zeuget, daß Christus im letzten Abendmahl selbst communicirt 362. auch Judas 393. schreibet vom Ursprung des Rosenkrantzes 612
Suavis (Petri) oder Pauli Sarpii Unwahrheiten vom Concilio Trid. 494. 532. 534
Succession der Römischen Bischöffen hat nicht aufgehört 434. hat nach Anastasio gedauret 434. der Priester wird nicht gefunden unter denen Neu-Evangelischen 435
Suetonius zeuget vom schrifftlichen Reden des Kaysers Augusti 3
Sulpitius von den Wundern St. Martini 479
Sünd ein freywilliges Ubel 732. hat unterschidlichen Verstand 277. Sünden der Sterbenden ob und wie sie zugedeckt werden? 288. der Glaubigen seynd für sich selbst schwärer als der Unglaubigen 289. der läßlich- und tödtlichen Unterschid 326. 327. ꝛc.

mit

mit der Schuld Iwird nicht allezeit die Straff nachgelassen 284. ꝛc.
Sünder, ein heimlicher soll nicht offentlich von der Communion abgewisen werden 393. ꝛc.
Surius von Uneinigkeit der Lutheraner 466. von den Wundern der HH. Wenceslai, Udalrici, Dunstani, Antonini 497. 498
Sylvanus ein Ketzer hingericht in der Pfaltz 659
Sylvius (Æneas) von Ungeistlichen Geistlichen 443. verthetiget des Pabsts Macht und Reichthum ꝛc. 454. 455
Symbolum Judæorum beweiset, daß die Juden annoch vor die Abgestorbene betten 266
Synodus Parisiensis unter Ludovico Pio erdichtet 130

T.

TAcitus zeuget vom schrifftlichen Gespräch 3
Tannerus (Adam) zeuget von Unbeständigkeit der Augspurgischen Confession 21
Tanneri (Mach.) Erzehlung von der Wuth der Uncatholischen wider die Catholische 664
Tavernerius nennet Franc. Xaverium ein Heiligen und Wunder-Mann 484. 591
Tauffs Nothwendigkeit gelaugnet von Dalero, und Calvinisten 19. dessen Gebrauch bey den Heyden 275. von selben insonderheit, und dessen Nothwendigkeit 418. ꝛc. Tauff erforderet was? 421. Irr-Lehren Lutheri vom Tauff 422. ꝛc.
Telesphorus von der Fasten 626
Tertullianus sagt, einige Ketzer haben denen Weiberen Priesterliche Aembter aufgelegt 50. ist nicht heilig 180. 290. ein Montanist, schreibt wider die Kirch, sein Lehr von der Wandlung 180. ꝛc. von der Beicht 397. von dem Sacrament des Altars 302. von dem Werth der Abtödtung, der Jungfrauschafft ꝛc. von Fegfeuer, Gebett, und Meß-Opffer für die Abgestorbne 226. 235. 290. 302. von Aufbehaltung des H. Sacraments 387. von Wunder-Wercken Christlicher Soldaten unter M. Antonino 496. vom Gebett 679. in 1. Tim 4: 1. 625. vom Tauff für die Abgestorbene 282. vom Brauch unter einer Gestalt zu communiciren 337. von der Succession der wahren Bischöffen 427. vom Abgang solcher Succession bey den Uncatholischen 436. von der Ehrenbietigkeit gegen den consecrirten Brod, und Wein 377. von der Unfehlbarkeit der Kirch 516. und eines rechtmäßigen allgemeinen Concilii 527. de Ministro Baptismi 421
Testament muß nicht bey Leben des Testatoris vollzogen werden 267
Teuffel kan nach Luthers Lehr consecri-

secriren 79. Lehrer, und lieber Gesell des Luthers, Teuffels Red, Art 84. kan nicht giltig die Sacramenten handlen 406. 2c. kan ein fremde Gestalt annehmen 407. nach Luthers und Daleri Lehr unüberwindlich 705. kan keinen zur Sünd nöthigen 705. 2c.

Texier S. J. von bösen Leben der Geistlichen 443

Theodoreti Lehr von geistl. Zeichen der Sacramenten 491. von Concilio Nicæno 541. de Traditionibus 653

Theodosius M. tragt ein Buß-Kleid 619. dessen Gesatz macht Lutherum des Tods schuldig 664. legt denen Bischöffen den Nahmen Catholisch bey 734

Theophylactus lehret die Wandlung 42. Christus habe sich unter einer Gestalt des Brods seinen Jüngern in Emauß gereicht 333. auch im letzten Abendmahl selbst communicirt 362. sein Lehr von geistlichen Zeichen der Sacramenten 491. in 2. Tim. 2: 19. 509. in Mat. 18: 17. 514. de ortu SS. Evangeliorum 653

Theophylus Raynaud von der Cäthe von Bore 666. von Barthol. Spina 532

Thomæ Aquin. vom Tauff einiger für die Abgestorbene 282. von der Communion Christi im letzten Abendmahl 362. item des Judæ 393. von Worten 2. Tim. 2: 19. 509. von Onesiphoro 279

Thomas de Thomasettis zeuget von der Red Georgii Hertzogs in Sachsen 464

Thun heißt bißweilen so viel als opfferen 217

Tillemont de Marcellino Papa 457

1. Tim. 1: 19. wer übel lebet, steht in Gefahr, den wahren Glauben zuverliehren 13. 1. Tim. 4: 14. von der Priester-Weyhe 44. 1. Tim. 3: 2. 140. 141. 143. 2. 4: 1. 148. 2. 1: 18. 278. 1. 2: 5. 404. 2. 2: 19. 20. 509. 1. 1: 18. 19. erklärt 557

Titus Bostrensis zeuget, daß Christus im letzten Abendmahl communiciert 362

Titianus ein Ketzer zu Zürch hingericht. 659

Todt natürlicher löschet nicht die Sünden aus 289

Tournon (Card.) Gefangenschafft, und Todt, fälschlich den Jesuiten zugeschriben 489. 490

Tradition von der Meß 209.

Tradition was? 652. dessen Kennzeichen 652. erwisen aus der Schrifft 652. Vättern 653. Conciliis 2c. 653. 654. aus den Uncatholischen 654

Transsubstantiatio oder Verwandlung erwisen 165. 2c. 177. Ursprung dieses Worts 178. gut geheissen ibid. erfordert eine gantze Verwandlung einer Substantz in eine andere 193. Transsubstantiatio und Annihilatio ist nicht eines 194

Troja ist hin, nicht die Kirch Christi 479
Trübsal kan eine Straff, oder Prob der Gerechten seyn 285. ꝛc. des Dgvids waren auch Straffen 287

V.

VAdiani Zeugnuß wider den Zusatz des Vatter unser 615
Valentinianus der Kayser erkennt des Pabsts Primat 452. verordnet die Kopff-Straff für die Ketzer 657. folgsam auch für Luther 664. leget denen Römischen Bischöffen den Nahmen Catholisch bey 734
Valentini Andreæ Klag über die Uncatholische Weltliche Obrigkeit 54
Valesii Meynung von Philippo 119
Vanninus Jul. Cæs. ein Ketzer verbrennt 660
Varennius von dem Gewalt des Pabsts 493
Vasquez Gabriel lehrete, daß Christus im Abendmahl selbst communicirt 362
Vatter und Mutter seynd niemahls Römische Päbst gewesen 441
Vatter unser wird von Catholischen recht gebettet 615. dessen Zusatz ob er nothwendig, und in der Bibel? 615
Vätter (HH.) lehren die Gegenwart Christi im Abendmahl, 18. 30. auch auser der Niessung 157. deren Dialogi oder Gespräch 4. warum sie beygebracht werden 29. ob sie im Ehestand gelebt? 135. lehren, ein Bischoff, müsse sich von seinem Weib enthalten 140. ꝛc. seynd nicht wider, sondern für die Verwandlung 166. 179. lehren, daß wir das Fleisch und Blut Christi genieſſen 203. daß Christus im Abendmahl geopffert habe 218. ꝛc. Melchisedech seye eine Figur Christi gewesen 222. was sie von der Meß gelehrt 225. 226. lehren ein eigentliches Opffer 227. werden fälschlich wider die Meß angeführt 231. ihre Zeugnuß von der Meß seynd hoch zu achten 238. 240. lehren betten, opffern ꝛc. für die Todte 303. das Fegfeuer 323. die gute Werck 581. was sie von beyden Gestalten im Abendmahl lehren 352. halten ein allgemeines Concilium vor unfehlbar 528. seynd nicht wider die Anruffung der Heiligen, sondern lehren diese 597. was sie lehren von H. Bildern 603. was von Straffen der Ketzer 657. was von Gerechtfertigung des Menschen durch den Glauben 735 ꝛc.
Ubiquisten Jrrthum in Formula Concordiæ von Dalero verworffen 74. ihre Lehr von der Gegenwart Christi im Abendmahl 19
Ubiquität ist wider die Schrifft 404

Verdienst Christi, ob sie die Engel auch angehen? 258. deren unendlicher Werth 258
Verheiden Jacob. nennet viele uncatholische Menschen heilig 445
Vernunfft lehret die Sichtbarkeit der Kirch 505. die Ketzer straffen 658
Veronius Franc. von Unfehlbarkeit des Pabsts ꝛc. 455. unterscheidet die Glaubens-Lehr von der Schul-Lehr 476
Versprechen soll man halten 675
Versuchungen kommen her von aussen oder von innen. Mittel darwieder 101. die wider die Reinigkeit können ausser der Ehe überwunden werden 141
Verwandlung von Bättern gelehrt 177. ist nicht bloß ein Commutation noch Succession 194. geschicht auch mit dem Wein 196 ꝛc.
Verworffene in der Kirchen 508
Vetterus Conrad S. J. von Dalero geschändet 707. vom wahrhafften Luther 723
Vieira Ant. S. J. vom Nutzen der Andacht des Rosenkrantzes 610. 612
Vigilius Pabst hat kein Irrthum mit einem gemeinen Concilio gelehrt 459
S. Vincentius Ferrerius ist nicht der Urheber des Rosenkrantzes 612
Virgilii Polydori Meynung von Ursprung des Rosenkrantzes 612
Ulenberg teutsche approbirte Bibel nach Luther 640
Unblutiges Opffer Christi aus H. Schrifft bewiesen 211
Uncatholische haben keine wahre Bischöff noch Priester 51. 68. 70. ihre Lehr wird nicht aus der Bibel erwiesen 161. loben die Jesuiten und Päbstliche Missionarios 489. ihre Lehr von Sicht- und Unsichtbarkeit der Kirch 506. heissen nicht alle Lehr-Sätz des Huß gut 537. bezeugen einige Wunder-Werck der Catholischen Heiligen 591. ihre Lehr und Beyspiel von Bestraffung der Ketzer 659
Unehrenbietigkeit gegen Christo in Verschüttung dessen Heil. Bluts soll verhütet werden 376
Uneinigkeit der Lutheraner in Haupt-Sachen 10. 40. in der Lehr von guten Wercken 574. von Sacramenten 412. ꝛc. 463. ꝛc. 649
Unglaub verdammt nicht allein 561
Unglaubige welche zu nennen? 92. alle ihre Werck seynd nicht eitel Sünden 558
Unterschied der Priester und Bischöff 65. der Speisen ist nicht sündhafft, noch aberglaubisch 623
Unwürdiger doch heimlicher Sünder soll nicht offentlich von dem Abendmahl verstossen werden 398
Volaterrani Zeugnuß von Abgang des Wein in einigen Ländern 380. ꝛc.
Vollkommene Haltung des Gesatzes erkläret ꝛc. 563

Vorhöll wird bewiesen 321
Urtheil gerechtes über Luther 679
Vulgata 629. hat kein Haupt-Fehler 630. wie hoch sie bey denen Catholischen auctorisirt seye 630

W.

WAlafridi teutsche approbirte Bibel vor Luther 640
Waldenser verwerffen das Fegfeuer 304. ihre Irrlehren 606
Walther Georg. schreibet, Luther nenne sich einen Propheten 524. bringt mehr Prophecyung Lutheri vom Untergang seiner Kirch 526
Wandlung von alten Lehrern gelehrt ꝛc. 41
Weiber können bey denen Calvinisten niemahl consecriren noch tauffen 50. können nicht Priester seyn 50. können dannoch so wohl consecriren als ein Pastor 76. sollten es auch thun bey denen Lutheranern 77. haben bey denen Catholischen niemahl diesen Gewalt gehabt 78. was ihnen verbotten in der Kirchen 229. können auch im Fall der Noth das Amt eines Priesters nicht vertretten 229
Wein trincken einstens verbotten, auch von GOtt gewissen Personen zu gewisser Zeit ꝛc. 144
Weißlinger R. D. Nicol. von dem ersten Kind Lutheri 671. 682. sein Friß-Vogel wider Dalerum vertheidiget 708. zeuget von Luthers Lugen 723
Werck (gute oder böse) werden in diesem Leben nicht allezeit offenbahr belohnt oder gestraffet 280. gute machen auch, und erklären nicht allein den Menschen äusserlich gerecht 556. ꝛc. die der Unglaubigen seynd nicht alle Sünden 558. 576. der guten Nothwendigkeit 565. ꝛc. von diesen Lehr der Catholischen 580. gute des Gerechten was sie verdienen, und des Sünders was sie nutzen 580
Wicelius von Dalero geschändet zeuget die schädliche Lehr Lutheri 707. 709
Wicleff verwirffet das geistliche Zeichen der Sacramenten 491. von zweyen Conciliis als Ketzer verdammt 539. seine Irrlehren 539. 540. 554.
Wigandus bekennet die Uneinigkeit der Lutheraner 467
Wilhelmi Georg. Hertzogs von Brandenburg Zeugnuß von der schädlichen Lehr Lutheri 709
Wilhelmus Printz von Oranien göttlich genennt 445
Willen der freye wird erwiesen, und von diesem Catholische Lehr 543
Wittakerus heisset gut das Verbott der Bücher 10
Wittenbergenses Theologi de Discordia Lutheranorum 467

Wittweiler S. J. de Discordia Lutheranorum 468
Wormatiensis Colloquii Uneinigkeit und End 466
Wort GOttes geschrieben, und ungeschrieben 629
Die Wort: Das ist mein Leib ausgelegt 186 ꝛc.
Wunder-Werck im Altars-Sacrament kommen her von Christo der Haupt-Ursach 91. der Heiligen seynd nicht alle erdicht, noch Augen-Verblendungen 484. 502. 503. 591. der Römischen Kirch 496. ꝛc. in denen ersten und letztern Zeiten 499. wenig geschehen unter denen Unkatholischen wegen ihren Unglauben ꝛc. 500

Z.

Zahl 666. im Nahmen des Antichrists ungereimt auf die Päbst ausgelegt 446
Zeilsdorff Lutheri Land-Guth 678
Zellin (Catharina) verrichtet das Amt eines Pastors 50
Zwingel Irrlehr vom Abendmahl 207 ꝛc. ist kein Martyrer nach Bekanntnuß Lutheri 702 ꝛc.
Zwinglianer tadlen die Verehrung der Bilder 605. von Luther Ketzer genennt 704

Druck-Fehler also zu verbesseren.

PAg. 3. in der Vorred lin. 5. nur lise nun. zu End der Vorred l. 10. Weeg, oder Zusammenhang, liß nexus oder Zusammenhang. p. 10. l. 16. anstatt 228. lese 428. p. 19. l. 21. 260. lese 268. p. 27. l. 2. diser, lese disen. p. 46. l. 18. er er, liß er. p. 50. l. 6. Luthers, lese Lutherthums. p. 51. l. 3. getaufftes lese getaufftes. p. 68. l. 8. u regieren, lese zu regieren. p. 122. l. penult. verbiten, lese verbieten. p. 129. in marg. Carthaginense II. can. 2. lese Carthaginense III. can. 26. p. 129. l. 7. can. 2. lese can. 26. p. 136. l. 3. Origines lese Origenes. p. 182. l. 17. Christian lese Christiani. p. 183. l. 22. nutat lese mutat. p. 184. l. 13. Histotia lese Historia. p. 200. l. 16. Confession lese Confession. p. 215. l. 33. Appstel lese Apostel p. 215. l. 37. p. 221. l. ult. lese הורגיא. p. 225. l. 17. 172. lese 173. l. 18. ibid. Kichen, liß Kirchen. p. 232. l. 17. Zeng lese Zeug. p. 234 lese ἀναίμακτον. p. 244. l. penult. nenen lese neuen. p. 249. l. 9. 29. lese 28. p. 256. l. antepen. liß Chrysostomi, und aus den Schrifften des H. Hieronymi &c. p. 259. l. 33. vacuam lese vacuum. p. 261. l. 18. derch lese durch. p. 264. l. 34. frevenelich lese freventlich. p. 270. l. 32 vor lese von. p. 271. l. 11. aufruffet lese ausruffet. p. 276. l. 30. für Fegfear lese Fegfeur. p. 277. l. penult. abzublasen lese anzublasen. p. 280. l. 8. Trûsal lese Trûbsal. p. 280. l. 33. lese ζημιωθήσεται. p. 283. l. ult. lese ὑπὲρ. p. 284. l. 10. in einen lese einen. p. 293. l. 29. quem, lese quam. p. 303. l. 29. Anastasius, lese Athanasius p. 310. l. 38. nach dem Wort wissen lese: die Schärffe der Peynen des Fegfeurs, gleichwie wir auch eigentlich nicht wissen. p. 315. l. 31. Feur-Open, lese Feur-Ofen. p. 316. l. 27. der Sohn lese die Söhn. p. 316. l. ult. Holl lese Höll. p. 319. l. 2. ewige lese zeitliche. p. 320 l. 24. müssen lese müßten. p. 321. l. 1. dialecti lese dialecti. p. 324. l. 4. eingeführer lese eingeführet. p. 333. l. 10. Luniacenser lese Cluniacenser. p. 337. l. 10. mach in lese mache ich. p. 340. l. 16. nennet lese nennen. p. 341. l. 1. ✠ lut lese Blut Christi. p. 342. l. 29. Ltibs lese Leibs. p. 354. l. 16. Satyrns lese Satyrus. p. 357. l. 39. zum lese zu. p. 362. l. 24. eesten lese ersten. p. 370 am Rannft 270, lese 370. p. 371. in marg. 271. lese 371. p. 378. l. 10. müsse lese müßte. p. 379. l 30. 394. lese 395. p 391. l. 24. pertransit, lese pertransit. p 392. l. 28. nicht reichen, lese, das Sacrament nicht reichen. p. 394. l. 4. gelassen, lese zugelassen. p. 397. l. 28. Fantastrn lese Fantasten. p. 347. l. penult. can. 15. lese can. 18. p. 402. l. 20. für gut, lese, die Beicht für gut. p. 408. l. 35. habe lese sage. p. 434. l. 29. Frag, lese Folg. p. 437. in Chronologico, liß Chronico. p. 440. l. 36. bubloß lese Bußloß. p. 447. l. 25. Verlauffer, lese Vorlauffer. p. 449. l. 1. Ezech. lese Ephes. p. 449. l. 37. allein lese alle. p. 450. l. 17. Jerem. lese Joann. p. 457. Petilium lese Petilianum. p. 460. l. 1. Schelstrate von lese Schelstrate. Von. p. 461. l. 1. Innocentius lese Joannes. p. 462. l. 17. bekennet, lese bekennet T. 2. Witt. wider die himmlische Propheten f. 30. p. 463. l. 20. Catechißmo lese Catechißmis. p. 465. l. 6. Otto lese Ott. p 468. l. 11. er aus, lese heraus. p. 468. l. 25. Schrifft-Stellen lese Schrifft-Stellern. p. 470. Mac. 16. lese Marc. 16. p. 480. l. 12. Prädicanten lese Prädicanten. Aber weiter zum zweyten Beweiß unserer Religion. p. 484. l. 14. in Recueil lese dans Recueil. p. 485. l. 27. nec nos, lese nec vos. p. 487. l. 34 allmächtigen, lese allwissenden. p. 487. l. 39. socirum lese sociorum. p. 491. l. 35 wys lese

was. p. 492. l. 34. von denen Heyden, lese denen Heyden. p. 494. l. 14. Concitio lese Concilio. p. 516. l. 18. 28: 16. 20 lese 28: 20. p. 518. l. 11. Wenn lese wie. p. 538. l. penult. ex Instit. lese in Instit. p. 542. l. 23. es, lese er. p. 544. l. 35. gesagt, lese gethan. p 547. l. 13. 529. lese 539. p. 548. l. 33. was, lese will. p. 558. l. 33. præmissionem lese promissionem. p. 564. l. 12. ὅτι lese ὅτι. p. 570. l. antepen. 453. lese 435. p. 573. l. 10. Hopffen-Stecken lese Hopffen-Secken. ibid. l. folgte lese folgt. p. 578. l. 18. Scheifft lese Schrifft. p. 591. l. 34. en Recueil lese Recuëil. p. 599. l. 14. bereit lese zu solchen Leyden bereit. p. 603. l. 27. Bildstürmer lese Bilderstürmer. p. 605. l. 1. eden lese eben. p. 606. l. 4. weii lese weit. p. 612. l. 2. Ambier lese Ambien. p. 618. l. 6. hupffe lese hupffte. p. 623. l. 33. Flelsch lese Fleisch. p. 626, l. 6. Act. 13. lese Act. 14. p. 626. l. 14. serm. 26. lese serm. 36. p. 635. l. 16. gar geschickt lese gar nicht geschickt. p. 696. l. 12. hominum lese hominem. p. 643. l. 37. widerregt lese widerlegt. p. ead. l. ult. widerluffet lese widerruffet. p. 645. l. penult. Exuperum lese Exuperium. p. 653. l. 3. Chysostomus lese Chrysostomus. p. 666. l. 9. T. 18. lese T. 17. p. 670. l. 10. Richelium lese Ruhelium. p. 671. l. 36. Wißlinger lese Weißlinger. p. 676, l. 34. Alenü lese Alexii. p. 684. l. ult. Act. 5: 23. lese Act. 5: 2.3. p. 685. l. 2. lassam lese lapsam. p. 687. l. 13. fœdum lese fœdus. p. 696. l. ult. dann lese den. p. 710. l. 14. hätten lese hätte. p. 710. l. 32. seiner lese seinem. p. 713. l. 5. Antvverpiense lese Antvverpiensi. p. 720. l. 36. T. 2. Jen. lese T. 1. Jen. p. 738. l. 14. 2: 17. 21: 22. 24. liß 2: 17. 21. 22. 24. p. 739. l. 30. Lausei liß Lauser.

Noch andere Fehler wolle der geneigte Leser selbst beliebig verbessern.

C. 5. 75

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fitterer, Joseph,

Neue Glaubens-Gespräch Von den Religions-Streitigkeiten unserer Zeiten Darinn Die alte A. 1742. gedruckte Glaubens-Gespräch und die allda enthaltene Catholische Glaubens-Lehren standhafft verthätiget und bekrä fftiget, Hingegen Ein Vncatholisches A. 1749 wider gemeldte Gespräch von Herrn Philipp Jacob Daler, Baden-Durlachischen Kirchen-Rath-

Augsburg [u.a.] 1750

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Th S 466
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11230583-2
VD18 14460831-004